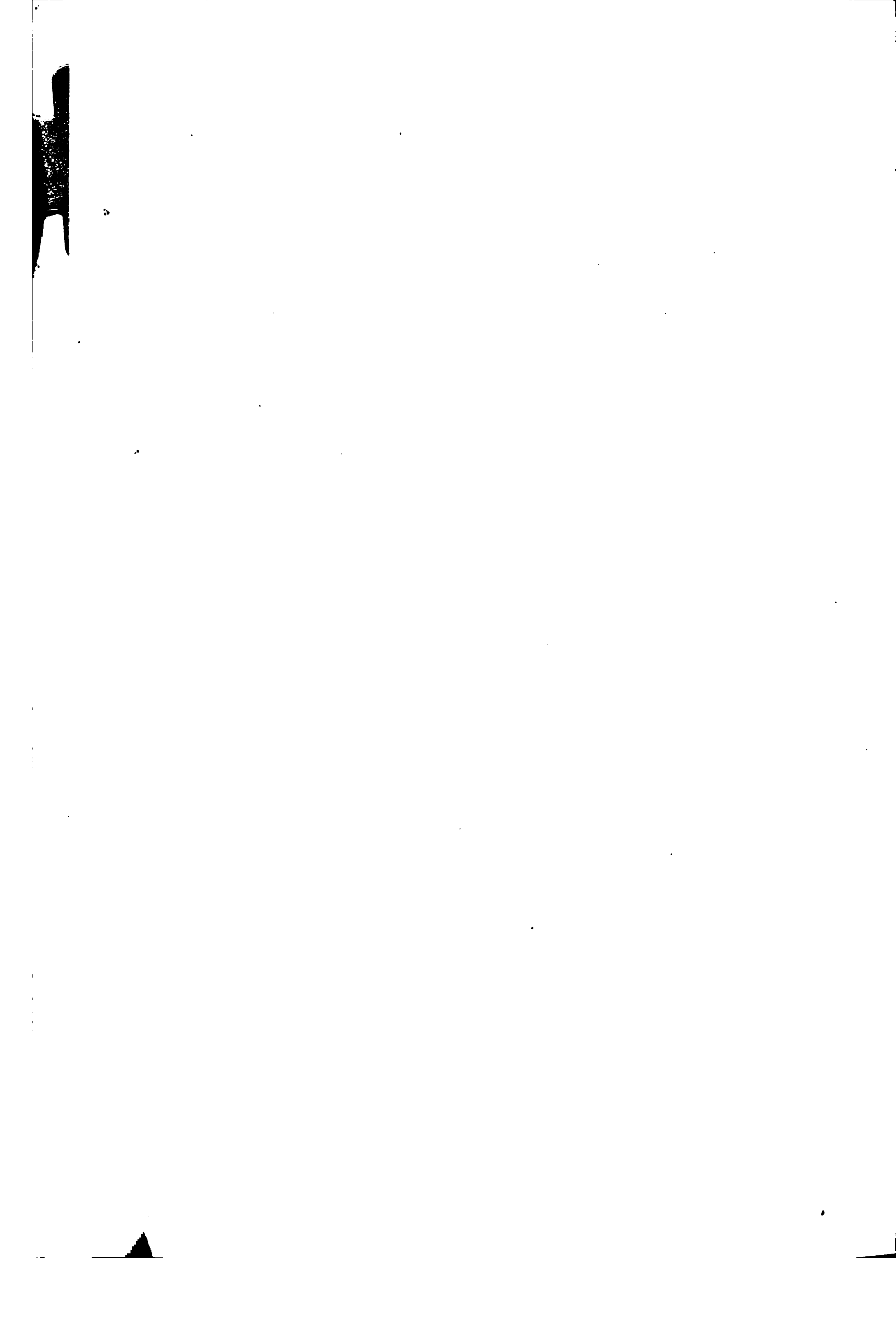

Widener Library
3 2044 127 569 218
HD WID



ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Altertumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Elfter Band.

FRANKFURT A. M.

Kommissionsverlag von Heinrich Keller.

1913.

ARCHIV
FÜR
FRANKFURTS GESCHICHTE
UND
KUNST

Dritte Folge.

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Altertumskunde
zu
Frankfurt am Main.

Elfter Band.

FRANKFURT A. M.
Kommissionsverlag von Heinrich Keller.
1913.

HERMANN MINJON, FRANKFURT A. M.

INHALT.



I.

Volksbelustigungen
bei
deutschen Kaiserkrönungen.

Von

Dr. Siegfried Sieber.

Zeittabelle der Krönungen, Literaturnachweis und Inhaltsübersicht am Schluß.

Die Ziffern am Rande beziehen sich auf die im Literaturnachweis angegebenen Werke; die erste Ziffer gibt die Nummer der dort angeführten Schriften, die anderen Band und Seite derselben an.

I.

Einleitung.

Die Kaiserkrönung im heiligen römischen Reich deutscher Nation hat ihre klassische und unvergängliche Schilderung durch Goethe im fünften Buch von Dichtung und Wahrheit gefunden. Als Augenzeuge, als Historiker und als Dichter konnte er eine nie wieder erreichbare Darstellung dieser glanzvollen Festtage geben und das Typische einer solchen Nationalfeier festhalten, trotz der Beschränkung auf eine einzelne aus der langen Reihe deutscher Königs- und Kaiserkrönungen. Später hat G. L. Kriegk vom Standpunkte des Kulturhistorikers aus eine größere Anzahl namentlich in Frankfurt vollzogener Krönungen zusammengefaßt zu einem lebensvollen Bilde. Eine neuerliche Betrachtung wird also nicht beabsichtigen, abermals alle Ereignisse bei der Wahl und Krönung deutscher Kaiser zu erzählen, am wenigsten etwa die umständlichen und ermüdenden Zeremonien in der Kirche bei der Salbung des erwählten Herrschers vorzuführen, sondern will zum Volke herabsteigend einmal von seinem Gesichtskreis aus die Vorgänge anschauen, teilnehmen an seiner Freude und Ausgelassenheit, seine Belustigungen genauer kennen lernen, ihrem Ursprung und ihrer Entwicklung nachforschen.

„Das Fest ist ein erhöhter Moment im Dasein des Volkes“ meint Jacob Burckhardt. Sollte es sich nicht verlohnen, unser deutsches Volk in diesem erhöhten Moment zu betrachten? Muß doch der Historiker vielfach vom Ungewohnten und Außergewöhnlichen auf das Durchschnittliche und Alltägliche schließen. Und wo es uns gelingt, das Volksleben vergangener Jahrhunderte in Augenblicken höchster Spannung und Erregung zu beobachten, dort sehen wir zugleich die geheimnisvolle Kraft an der Arbeit, die durch Verfeinerung der Reizverhältnisse eine Fortentwicklung

der Menschheit und ihrer Kultur anbahnt. An unseren Augen werden hier Zeitalter von ganz verschiedener Lebensführung und Lebensbetätigung vorübergleiten und kulturhistorische Streiflichter gestatten; denn wir wollen hauptsächlich die Krönungen von Friedrich III. 1442 bis Franz II. 1792 behandeln, da weiter zurück, wie später gezeigt werden soll, Volksbelustigungen kaum zu verzeichnen sind. Auch die Szenerie, die Umwelt, in der sie sich abspielen, muß häufig wechseln: Auf Aachen, Frankfurt am Main, Regensburg und Augsburg verteilen sich die in Frage stehenden Krönungen. Und für das Leben in diesen Städten hatten solche wochenlange Feste verbunden mit einer Ansammlung von Fremden aus allen Gauen Deutschlands eine hohe kulturelle, wirtschaftliche und psychische Bedeutung. Aber die Beschaffenheit der Zeit und des Schauplatzes soll hier nur als Rahmen dienen, nicht für die Führer und Lenker der Geschichte, nicht für diplomatische Verhandlungen, sondern für das Volk und seine Freuden. Darum werden die gesellschaftlichen Verhältnisse und höfischen Feste nur insoweit berücksichtigt, als dem Volke gestattet war, zuzuschauen oder teilzunehmen.

Die ihm einmal zugestandenen Freiheiten und Belustigungen ließ sich das Volk nicht wieder entziehen, es war vielmehr bemüht, sie zu bewahren und auszudehnen, natürlich im Sinne seiner Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche. Infolgedessen lassen sich die Festbräuche bei der Krönung mit altem volkstümlichem Herkommen in Beziehung setzen, wir werden Anleihen bei den Hochzeitsbräuchen und bei den kirchlichen Feiern und Prozessionen finden. Außerdem ist die Nachahmung fremder Bräuche wichtig, wie man sie von Byzanz, Italien oder Frankreich übernahm. Die Wiederkehr der Krönungsfeste in Abständen von 20—30 Jahren erfolgte früh genug, um das Herkömmliche nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, aber auch spät genug, um neue Zusätze zu ermöglichen. So werden wir auf eine Entwicklung stoßen, deren Betrachtung eine Ausbeute für die Volkskunde erhoffen läßt.

II.

Die Quellen.

Die Krönung eines neuen deutschen Kaisers war ein Vorgang, der im ganzen deutschen Reich Aufmerksamkeit und Anteilnahme erregte, soweit im übrigen vielleicht die Interessen der Volksstämme, Territorien, Katholiken, Protestanten, Herrschenden und Beherrschten voneinander abwichen. Dies eine Mal wenigstens verspürte man die Zusammengehörigkeit. Hoffnungen und Befürchtungen tauchten auf, Wünsche und Beschwerden wurden formuliert, auch staatsrechtliche Betrachtungen über Reichsverfassung, Goldene Bulle und Wahlkapitulation angestellt. Aus allen Gauen Deutschlands zogen Vertreter des Adels im Gefolge der Kurfürsten mit zur Wahlstadt, später auch Legionen von Gelehrten und Vergnügungsreisenden. Jeder hörte wohl erzählen, oder las in seiner Zeitung von den Vorgängen — er unterrichtete sich aber auch weiterhin gern aus umfangreicheren Schriften, kaufte sich Flugblätter und Kupferstiche. Was Wunder, daß der Buchhandel den Wünschen des Publikums im weitesten Maße entgegenkam und ihm ganz nach Geschmack Krönungsbeschreibungen sowohl im Gewande staatsrechtlicher Abhandlungen, wie als Jahrmarktsblätter lieferte. Nicht nur die Daheimgebliebenen verschafften sich solche Berichte, erst recht die Teilnehmer an der Krönung als Andenken und um ihrer Erinnerung zu Hilfe zu kommen.

Albrecht Dürer, der Karls V. Krönung in Aachen miterlebte, kaufte sich nach Ausweis seines Tagebuches eine Beschreibung und beruft sich sogar auf sie, gerade an der Stelle, wo wir mit Spannung erwarten, von ihm, dem Maler und gründlichen Beobachter, eine anschauliche Festschilderung zu bekommen:
„Item am 23. tag octobris hat man könig Carl zu Ach gecrönt, 22, IX. 152
da hab ich gesehen alle herrlich köstlichkeit, deßgleichen keiner,

der bey uns lebt, köstlicher ding gesehen hat. Wie dann das
51, 51 alles beschrieben ist worden.“ Fast mit denselben Worten lehnt
Kaiser Karl VII. in seinem Tagebuch eine Beschreibung ab:
„comme toute la ceremonie se peut voir dans les descriptions“,—
gewiß ein Zeichen, daß man mit der Ausführlichkeit und Genauigkeit der gedruckten Beschreibungen zufrieden war.

Die Verfasser solcher Relationen vermochten natürlich nicht ohne weiteres die Fülle des Sehenswerten und Gesehenen genau wiederzugeben, noch weniger die Namen und Funktionen der Beteiligten richtig aufzuführen. Sie benutzten daher die vorher ausgearbeiteten Programme, wie solche von den Mar-
154, 56 schällen schon für den Einzug Ferdinands I. aufgestellt wurden,
oder als Krönungsformulare in die ältesten Zeiten zurückreichen. Jeder an den Krönungs- und Erzamtszeremonien Beteiligte mußte ja seine Rolle gründlich kennen. Je reichhaltiger und umständlicher aber die Vorkehrungen wurden, desto stärker regte sich das Bedürfnis nach einer geschriebenen oder gedruckten Zusammenfassung aller Vorgänge bei der Wahl und Krönung, zumal auch der Rat der Krönungsstadt in seiner vielfachen Bedrängnis durch den Erbmarschall Pappenheim und die Gesandten, durch die Fremden und Einheimischen, einer übersichtlichen Zusammenstellung des Notwendigen und Herkömmlichen bedurfte. So entstand das „Krönungsdiarium“, das in seiner ältesten Gestalt als dicker Foliant zuerst 1712 nach der Krönung Karls VI. auftaucht. Es schöpfte aus den Ratsprotokollen und nahm die Bereitwilligkeit der Botschaftskanzleien in Anspruch. Bisweilen hatte wohl ein Stadtschreiber die Bearbeitung übernommen,
143 wie ja der Rat der Stadt Frankfurt schon 1612 sich vom
Stadtschreiber alle Vorgänge aufzeichnen ließ. Zeitungsnotizen und eigene Beobachtungen wurden mit ins amtliche Material hineingearbeitet und durch teilweise recht lebendige Kupferstiche illustriert.

Neben diesen umfänglichen offiziellen Werken erhielten sich aber noch die kleineren Beschreibungen, die seit Maximilian I. schon beliebt waren, namentlich Flugblätter in Quartformat, mit Titelbildern und bisweilen auch weiteren Illustra-
108 tionen geschmückt. Prutz findet es geradezu charakteristisch
für die Zeitungsliteratur von 1500 an, daß so viele Beschreibungen von fürstlichen Aufzügen, Leichenbegängnissen und Krönungen gedruckt wurden. Sie schöpften meist ebenfalls aus amtlichen Quellen, hielten sich an Festprogramme, behördliche

Verordnungen wie Edikte, Fourierzettel, die Polizei- und Taxordnung und dergleichen, und die besten von ihnen wurden in die Relationssammlungen aufgenommen, also im Theatrum und Diarium Europäum nachgedruckt, bei Freher, Goldast und Lünig benutzt oder vom Frankfurter Chronisten Lersner zitiert. Betreffs des Zeremoniells der Orts-, Zeit- und Namensangaben sind sie nicht so zuverlässig wie die Diarien, aber oft durch frische Anschauung genährt und vielfach auf Selbstbeobachtetes gegründet. Die überraschende Zahl solcher flüchtigen und oberflächlichen Berichte weist ausdrücklich auf ihre große Beliebtheit und leichte Verbreitung hin.

Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst mußten solche gerngelesene Berichte natürlich handschriftlich verbreitet werden. Diese wurden dann bekanntlich von den Chronisten verwertet. Wir haben hier bei den Beschreibungen über Friedrichs III. Krönung
1442 drei derartige Berichte vorliegen: Sie sind aufgenommen 8,IV.380
in der Appenweilerschen Chronik, der Klingenberger Chronik 69
und von Eberhart Windecke in seinen Denkwürdigkeiten, dessen 141, 214
Vorlage, wie Seemüller richtig bemerkt hat, mit der für die 126
Speyersche Chronik identisch gewesen ist. 97, 391

Neben den offiziellen Diarien und den Flugblättern fanden aber auch die Schilderungen gelehrter Beobachter ihr Publikum, ja während sie vielleicht ähnliche Quellen benutzten wie die Diarien, wurden sie anderseits von den Flugblattfabrikanten ausgeschlachtet. Vorbildlich war jedenfalls für lange Zeiten die ausführliche Beschreibung, die Hartmannus Maurus von dem Einzug und der Krönung Karls V. in Aachen gegeben hatte. Neben ihm ist erwähnenswert die Darstellung des Kölner Professors Matenesius von Ferdinands II. Krönung. Solche selbstständige und auch kritische Beobachter tauchen dann erst im 18. Jahrhundert wieder auf, seit das Zeitungs- und Wochenschriftenwesen, die Reisebeschreibungen und Sittenschilderungen zu blühen begannen. Da ist namentlich der vielgereiste Johann Michael von Loen zu nennen, Goethes Großoheim, der in seinen kleinen Schriften geistreiche Briefe aus Frankfurt zur Zeit der Wahl und Krönung Karls VII. veröffentlicht hat. Ähnlich bedeutungsvoll, weil von historischer Kenntnis und trefflicher Beobachtungsgabe zeugend, sind die anonymen „Briefe über die Kaiserwahl“ Leopolds II. und die ebenfalls anonymen „Merkwürdigkeiten“, die liebevolles Verständnis fürs Volk zeigen, wie überhaupt die Krönung 1790 eine stattliche Reihe auf-

merksamer Beobachter gefunden hat, darunter auch den beweglichen Friedrich August Cranz. Dem alten Schubart lieferte sein Sohn Berichte für die Vaterlandschronik, und der rücksichtslos kecke Wekherlin ließ sich eine höhnende Kritik in seinen „Paragrafen“ nicht entgehen. Auch die Tageszeitungen bez. Wochenblätter brachten Schilderungen.

Das Andenken an die letzten Kaiserkrönungen ist dann
auch mit hinüber gerettet worden in zahlreiche Selbstbiogra-
phien. Gerade weil das einzige große Nationalfest mit dem
alten Reich unwiederbringlich dahin war, hielt mancher es für
angebracht, seine Erinnerungen daran der Nachwelt zu erhalten:
Goethe, Heinrich Ritter von Lang, Metternich, Johann Stephan
Pütter, H. O. Reichard seien hier besonders genannt. Ihre Auf-
zeichnungen, wertvoll vielleicht, weil sie von bedeutenden oder
doch hochgebildeten Persönlichkeiten herrühren, sind als nach-
träglich und teilweise dem Standpunkt der neuen Zeit ange-
paßt zu charakterisieren, entbehren auf jeden Fall der Frische
des ursprünglichen Eindrucks. Goethes Beschreibung ist die
ausführlichste. Sie ist ja in der Absicht geschrieben, eine
möglichst vollständige Wahl- und Krönungsgeschichte zu bieten,
aber sie ist erst nach fast einem halben Jahrhundert abgefaßt,
2 und zwar auf Grund eines eingehenden Quellenstudiums. Goethe
hat nur verschwindend wenig dem eigenen Gedächtnis ent-
nommen. Mithin kann seine Darstellung zwar als Muster und
Vorbild, aber nur in allgemeinen Zügen als Quelle dienen. Im
bewußten und betonten Gegensatz zu ihr ist Langs Erzählung
eine schonungslose Kritik an der alten Kaiserfeier. Seine harte
Verurteilung aller Vorgänge bei der Krönung zeigt ihn als
echtes Kind der Aufklärungszeit. Auch Metternich weilte wie
Lang in amtlicher Eigenschaft in Frankfurt. Er hat einen großen
und tiefen Eindruck von der Krönung empfangen. Der etwas
geschwätzige und eitle Professor Pütter aus Göttingen gehörte
als Rechtskonsulent 1764 und 1790 zur kurbraunschweigischen
Gesandtschaft, war auch schon 1745 bei der Krönung zugegen.
Reichard, der literarisch äußerst tätige und vielseitige Bibliothekar
in Gotha, schildert die Krönung Kaiser Franz II. als schlichter
unbeteiligter Zuschauer.

Wichtiger als die späten Erinnerungen dieser Männer sind
Briefe von Zeitgenossen, die sich das große Schauspiel an-
33 sahen: Der republikanisch gesinnte Georg Forster oder die
Frau Rat Goethe sind hier zu erwähnen, und hinzu kommt

einer der Hauptdarsteller selbst, Joseph II. Handschriftlich lag der Brief eines bayrischen Hatschiers vor, der die Krönung Karl VII. mit erlebt hat. Weiterhin sind wertvoll Tagebuchaufzeichnungen: Die Dürers und Karls VII. wurden schon angeführt. Ihnen reihen sich solche schlichter Männer aus dem Volke an und ermöglichen es uns, die Krönung unter verschiedenen Gesichtswinkeln anzusehen. Von Frankfurtern 42
kommen in Betracht Peter Müller, ein biedrer Malermeister, der 1612 und 1619 die Krönungen mit erlebte, sowie der Buchdrucker Thomas Poppe, der sich gern mit den Volksbelustigungen befaßte.

Ferner soll noch kurz darauf hingewiesen werden, daß für jede der späteren Krönungen zahlreiche Ratsverordnungen und Edikte gedruckt vorliegen, Wahlpredigten, Fourierzettel, Fremdenlisten, Polizei- und Taxordnungen, Wahlkapitulationen, sowie al'erlei Carmina im Handel erschienen und teilweise mit in die Beschreibungen und Diarien aufgenommen wurden.

Zur Veranschaulichung dienten die Kupferstiche, die oft prächtig ausgeführt den Diarien beigefügt wurden oder auch als Einzelblätter ins Reich hinausgingen.

An handschriftlichem Aktenmaterial standen für vorliegende Arbeit die Wahl- und Krönungsakten aus dem Frankfurter Stadtarchiv zu Gebote, dazu noch Extrakte und Exzerpte aus Kriegks handschriftlichen Nachlaß, ferner Aktenstücke aus dem Augsburger Stadtarchiv für die Krönung Josephs I.

Ehe wir aber die großen Massenschauspiele selbst betrachten, sei ein Blick auf die Szenerie gestattet.

III.

Schauplätze und Zustände.

Es ist durchaus nicht unwesentlich, die Umwelt kennen zu lernen, in der sich unsere Kaiserkrönungen abgespielt haben. Zeigt sich doch eine außerordentlich starke Wechselwirkung zwischen der Stadt, die der gewaltigen Anzahl der Krönungsteilnehmer Herberge gewährte, und eben diesem Fremdenstrom, der von der Quartierstadt nicht nur Anpassung an seine Bedürfnisse verlangte, sondern ihr auch ein ungewohntes Leben zuführte und Neues, Gutes und Bedenkliches zurückließ. Darum hat Goethe in seiner Selbstbiographie der Beschreibung von Josephs Krönung einen so breiten Raum gewidmet; denn durch sie charakterisiert er seine Vaterstadt. Wenn er andeutete, wie
120,7 viel er seiner Heimat verdankt, daß er „zum Historiker gebildet ward durch den genius loci“, daß überhaupt seine ganze Veranlagung auf dem Niveau des vaterstädtischen geistigen Lebens erwachsen ist, so regt er damit zum Nachdenken an über den Wert solcher Massenansammlungen, die sich ja auch zu Konzilen, Reichstagen, Messen finden, für den Charakter und die geistige Kultur der betreffenden Stadt. Einfacher als derartige Untersuchungen ist ja wohl der Nachweis der Wirkung auf das Äußere der Stadt, etwa auf die Bauten, oder auf wirtschaftliche Verhältnisse. Die häufige Wiederkehr der Krönung mit ihrem lebhafteren Gedankenaustausch, ihrem Reichtum an Farben, Sitten, Moden muß aber auch die Phantasie des Volkes beschäftigt, sie mit kräftigeren Bildern und Wünschen erfüllt haben, als sie weltentrückten Kleinstädtern gegeben sind, nicht nur das Reichsbewußtsein und den Stolz der Bürger beflügelt, sondern auch auf sittliche Anschauungen und Gewohnheiten ihren Einfluß geübt haben. Die Volksbelustigungen sind daher von dem veränderten Leben in der Krönungsstadt aus zu betrachten: Je

länger die Wahlzeit mit ihren Auffahrten, Banketten, Lustbarkeiten, desto rascher anwachsend die Begierde des Volkes, das immer wieder Belustigungen begehrt und erhält, sodaß von einer Krönung zur folgenden sich neue „Ansprüche“ auf Gaben ausbildeten. Maßgebend für den Verlauf mancher Festlichkeiten dürfte ferner die Religionszugehörigkeit der Krönungsstadt sein. In Aachen können wir den Einfluß der Prozessionen und der Heiltumsfahrten finden, in Augsburg muß uns die strenge Parität auffallen und bei Frankfurt werden uns die Verhältnisse der Reformierten und Juden interessieren. Ob die Veranstalter der Feste Main oder Donau als Szenerie und Schauplatz mancher Belustigungen benutzen konnten, oder wie bei Aachen und Augsburg auf Wasserfeste verzichten mußten, spielt gleichfalls eine Rolle bei Betrachtung der Volksvergnügungen. Vor allem aber die Beschaffenheit der Krönungsstadt selbst, ob sie genügende Plätze, schöne Paläste, mächtige Kirchen besaß und den Herren wie dem Volk genügende Unterkunft bot. Schließlich auch, ob sie zahlungsfähig war und aus eigenen Mitteln den Prunk der Kaiserkrönung noch verbrämen konnte.

Die wirtschaftliche Blüte Frankfurts und der Verfall Aachens zeigen deutlich Wechselwirkungen mit den Krönungen. Als Aachens wirtschaftliche Kräfte zurückgingen, namentlich durch den großen Brand 1656, ward es auch als Krönungsstadt unbrauchbar und verfiel infolgedessen erst recht. Nicht nur der Umstand, daß es Karls des Großen Hauptstadt und Begräbnisstätte war, scheint Aachens Erhebung zur Krönungsstadt begünstigt zu haben, vielmehr spielten neben diesen Pietätsgründen auch politische Motive mit, wenigstens meint Maurenbrecher, Otto I. habe sie als lothringische Stadt ausersehen zur Krönungsstadt, um Lothringens Zugehörigkeit zum Reiche zu betonen. Und sicherlich könnte man die spätere Verlegung der Krönungen auch politisch damit begründen, der Schwerpunkt des Reiches habe sich verschoben. Politische Rücksichten waren auch maßgebend dafür, daß die Krönungen zur Zeit des dreißigjährigen Krieges in Süddeutschland unter dem Schutze des katholischen Bayern stattfanden. Ausschlaggebend war aber die große Kostenersparnis, wenn man Wahl und Krönung an einem Orte abhielt, statt eine neue Reise anzutreten, neue Quartiere zu beziehen, einen neuen Einzug zu veranstalten. Die Aachener legten jedesmal Protest ein und ließen es sich bestätigen, daß es dem Vorrecht Aachens nichts präjudiziere, wenn die Krönung

88, 57

ausnahmsweise „diesmal allhier“ (d. h. Frankfurt oder Regensburg) stattfinden müsse. Um aber nicht in allem von der Goldnen Bulle abzuweichen, die ja Aachen als Krönungsstadt vorschrieb und Frankfurt zur Wahlstadt erhob, hielt man möglichst an letzterer fest und bemühte sich auch sonst, dafür alte Tradition ins Feld
143, IX. 142 zu führen. So fragte 1562 Karlowitz im Namen Kursachsens beim Rat der Stadt an, ob früher schon Krönungen in Frankfurt gehalten worden seien, und der Rat erklärte sich bereit, nach-
68, II. 243 zuforschen. Aber noch Papst Pius IV. nannte es einen Hauptmangel an Maximilians II. Kaiserwürde, daß er nicht zu Aachen gekrönt sei. Im Mittelalter hatte man das weit lebhafter empfunden. Karl IV. ließ deshalb seine Bonner Krönung durch
56, 180 eine zweite in Aachen bestätigen, und Ruprecht machte vergebliche Anstrengungen, Aachen zum Öffnen der Tore zu bewegen. Er drohte schließlich, er werde bewirken, daß künftighin kein König mehr in Aachen gekrönt werde, mußte sich aber mit der Krönung in Köln begnügen. Gerade Köln versuchte mehrfach, Wahl- oder Krönungsstadt zu werden, und läßt daran erkennen, wie hoch der politische, wirtschaftliche und wohl auch der ideale Vorteil einer Krönung von den Städten veranschlagt wurde.

153a, XVII. Wegen Pestgefahr in Aachen sollte Karls V. Krönung nach Köln verlegt werden. Ferner war 1531 Ferdinand I. in Köln gewählt worden und darob entstand arge Feindschaft mit den Frankfurtern. „Ja die Erbitterung stieg so hoch, daß die Kölner die Speisen und das Gerät, welches der Rat zu Frankfurt, sein Recht zu wahren, dem römischen Könige vorsetzen ließ, zum
68, II. 71 Fenster hinauswarfen.“ Später war in einem Vertrag zwischen
173, V. 400 Kurmainz und Kurköln 1657 als Krönungsstadt Köln in Aussicht genommen und Leopold selbst schloß sich in seiner Wahlkapitulation dem Vorschlage an; endlich fand aber die Feier doch in Frankfurt statt.

Die Kosten einer Krönung waren für die Stadt gar nicht unbedeutend, obgleich doch der Kaiser die Ausgaben für das Schmücken der Kirche, fürs Mahl (zu dem die Stadt das Tafelzeug stellte) und das Tuch der Brücke vom Dom zum Römer, die auszuwerfenden Münzen, die Pferde und Erbamtsgeräte selber bestreiten mußte. Dagegen hatte die Stadt Baldachin, Weinbrunnen und Brücke zu liefern, sie bereitete auch das Mahl für die Abgesandten der Städte. Aber was sonst noch für Neubekleidung der niederen Beamten und Trompeter, zu denen Lehntrompeter hinzugeworben wurden, für Besoldung

der verstärkten Garnison, für Böller und Glockenläuten ausgeben mußte, ist nicht zu gering anzuschlagen. Ausführliche
Angaben einzelner Posten besitzen wir schon für die Krönungen 76
Karls IV. und Wenzels. Ebenso wurden die Rechnungen für 65a
Josephs II. Krönung veröffentlicht. 1790 stieg der Aufwand bis 188, 203
250000 und 300000 fl. 189, 73

Schon die kostbaren Geschenke an Kaiser, König und
Fürsten verschlangen viel Geld. Meist erhielt der Kaiser in 40, I. 341
früheren Zeiten Hafer, Wein und Ochsen. Karl IV. in Aachen 76
10 Stück, Wenzel deren 6, die an den Hörnern gemalte Schilder trugen. Später schenkte man kostbare Becher, sogenannte
Scheuren, die ja als Geschenke an Fürstlichkeiten allgemein 123; I. 90
beliebt waren. Regensburg brachte 1575 folgende Geschenke dar: 43, II. 954

1. Dem Kaiser 1 vergoldete Scheuer, 12 Mark schwer, nebst Wein, Fischen und Haber;
2. Der Kaiserin 1 verg. Scheuer, 8 M. schwer;
3. Dem Kronkandidaten Rudolf 1 verg. Scheuer von 6 Mark, W. F. H. (vor der Wahl);
4. Den Herzögen Matthias und Maximilian 1 Scheuer von 4 M. und 50 Kandeln Wein;
5. Den Prinzessinnen Leonore und Margarete je 1 Scheuer v. 3 M. und zusammen 50 K. Wein.
6. Rudolf nach seiner Wahl zum König 1 Scheuer v. 9 M. 8 Lot. W. F. H.
7. Erzherzog Ernst 1 verg. Scheuer v. 4 M. Außerdem Wein an den Kaiserl. Marschall von Auersberg, den Reichsmarschall Pappenheim u. s. w.

Auch die Juden hatten dem Kaiser ein Geschenk zu verehren. Den kurfürstlichen Gesandten wurden in Frankfurt je 25 Achtel Hafer und ein Stückfaß Wein geschenkt, letzteres
war 1770 an 1000 Gulden wert.[1]) Zur Überreichung der Bewill- 188, 7
kommnungsgaben fand unter lebhaftem Interesse des Volkes eine feierliche Auffahrt statt, worauf schon das Schmücken der Ochsen hinweist, an das wir später wieder erinnern müssen, wenn wir vom Umzug der Metzger mit dem Krönungsochsen handeln.[2]) Daß man Ochsen, Hafer und Wein dem Kaiser ver-

[1]) In Augsburg waren die „Schenk-Wagen in der Stadt Liberey“ grün-rot-weiß angestrichen. 184, II.

[2]) Bei einem Einzug des Kurfürsten von Mainz in Erfurt erhielt er unter den Geschenken auch „etliche ochsen, die hetten alle schöne kreutze uff oren heupten.“ Gengler 401.

ehrte, ward vielleicht für diesen zum Anlaß, einen Teil davon
dem Volke preiszugeben.

Eifrig rüstete sich die Krönungsstadt für die kommenden
Feste. Besonders bemühte sich der Rat, die Straßen und
Gebäude in Stand setzen zu lassen. Vor Friedrichs III. Krönung
117, 115 in Aachen erging die Verordnung: „Item den richtern zu sagen,
das iglicher in der termenye, die im befolhen ist, die gassen
sal heissen rümen von erden, steine, holtz, myst und die schone
keren und sehen das yderman wasser vor der dore oder in
syme huse habe.“

Die Brücken und die meist sehr holprigen Gassen wurden
181a, 80 ausgebessert und mit Sand bestreut. Weiter nahm man Um-
bauten der Krönungsräume vor und schmückte sie aus. Der
177, 2 Rathaussaal in Augsburg wurde mit „indianischen Teppichen“,
73, 198 Wand- und Kronleuchtern geziert. Der Kaisersaal im Römer
180a, 19 erhielt 1612 „Krodischken Werk“ (Grotesken), und 1742 baute
man eine neue Stiege hinauf. Die Spring- und Ziehbrunnen
143, 24. 247 wurden hergerichtet, schadhafte Stellen in den Kirchen ausge-
bessert und neu angestrichen und vor allem die Quartiere der
hohen Herrschaften in Stand gesetzt. Denn diese brachten
jedesmal vielerlei Wünsche betreffs ihrer Herbergen an. Da
sollte man Wände durchbrechen, die Einfahrten mußten erhöht
78, II. 59 werden, die Küchen für die Gesandtschaften und für deren
Personal wurden (meist sehr feuergefährlich und trotz der
Proteste der Nachbarschaft) auf den freien Plätzen und Höfen
errichtet, und selbst Waschplätze mußte der Rat für die kur-
143, 24. 119 fürstlichen Hofhaltungen besorgen. So ward Kursachsen 1658
ans Karmeliterkloster verwiesen. 1612 bot der Frankfurter Rat
78, II. 59 auch das Leinwandhaus, die Schmied- und Metzgerstuben zur
177, 2 Speisung des Gesindes an, und in Augsburg waren zu Josephs I.
Krönung zwei Küchen in den Fuggerschen Häusern unter-
gebracht, während die Kaiserliche Schlachtbank am Lauterbach
hinter der St. Jakobskirche stand, und für die Pferde Ställe hinter
der Stadtmauer errichtet wurden. Holz und Bretterwerk für
diese Küchen und Bauten entlehnten die Fürsten vom Rat.
Weiter mußten die Wachthäuser aufgestellt oder verlegt werden.
180a, 95 In Frankfurt stand die Wache auf dem Römerberg, wo alle
vorbeikommenden Gesandten und Herren salutiert wurden.
187, 12 1790 aber verlegte man sie auf den Roßmarkt. Für die Diener
der Gesandten errichtete man während der langen Wahlzeit
143, 53 von 1741 einen „großen Schoppen“ im Römer, wie deren auch

sonst noch in der Stadt bei den Küchen, Wachthäusern und Theatern sich nötig machten. Seit 1711 wurden die Kramläden am Römer, weil sie die Auffahrt hinderten, jedesmal abgebrochen, und in den Straßen, die der Festzug benutzte, mußten die Schilder und Kramladendächer fallen, da sie den Baldachin 183, III. 16
gefährdeten. Diese Maßnahmen machten sich natürlich unangenehm fühlbar, wenn die Messe nahe mit der Krönung zusammenrückte. Mußte doch auch der Schweinemarkt und 143, IX. 109
„Grempelmarkt" verlegt werden, wie in Augsburg der Wochen- 177, 2
markt auf einen anderen Platz verwiesen wurde. Bei der Krönung von 1612 begründete der Rat die Verlegung des Grempelmarktes damit: er sei „schimpflich" für die vornehmen Herrschaften, die durch die Straßen wanderten, und außerdem könne er Infektion verursachen. 143, XI. 11

Nahte endlich der Einzugstag, dann bestreute man die Straßen mit Binsen und Gras, wie das für Aachen 1344 zuerst 105, 177
erwähnt wird. Die Häuser selbst aber schmückte man in Aachen schon zu Rudolfs I. Krönung mit Tüchern und Gehängen, 133, I. 302
und besonders im 15. Jahrhundert wetteiferten die Städte bei Einzügen mit Festprunk.

Das Behängen der Fenster mit Teppichen, wie es noch heute etwa bei Fronleichnamsprozessionen vorkommt, war ja 18, 390
im ganzen Abendland gebräuchlich. Aber auch der Markt wurde festlich ausgestattet. So scheint man ihn bei Wenzels Krönung in Aachen mit Statuen geschmückt zu haben; jedenfalls ließ man ein Bildnis des Kaisers in Stein schneiden, an- 76, 38 u. 41
malen und auf einem steinernen Gerüst aufstellen. Ebenso gab es bei Karls V. Krönung auf dem Markte marmorne Kaiser- 95, 441
Standbilder, wenn man auch den Herrscher zweier Welten nicht so großartig mit zahllosen Ehrenpforten und lebenden Bildern 49
empfangen konnte wie kurz vorher das reiche Antwerpen. Später scheint man nicht einmal die bescheidene Straßenschmückung des 15. Jahrhunderts weiter gepflegt zu haben. Wenigstens verraten die Krönungsberichte und -bilder nichts davon. Nur für Ferdinands II. Krönung findet sich in den Akten ein Ratsbeschluß, der Bauherr solle ein „Portal, oder 143, XV. 10
Ehrenpfort" versorgen, wie eine solche mit vielen Figuren und Inschriften verziert auch zum Einzug Ferdinands IV. in 43, III. 1314
Regensburg errichtet wurde.

Da zu Wahl- und Krönungszeiten das Nachtleben größeren Umfang annahm, wurde der Rat veranlaßt für Straßenbeleuchtung

Sorge zu tragen. In Aachen mußte im 15. Jahrhundert bei
Ausbruch von Unruhen oder bei Feuersgefahr in der Nacht
55, 275 vor jedem Hause eine Laterne mit brennender Kerze angebracht
sein, und vor der Ankunft Karls IV. wurden „lumina linea“;
76, 27 leinene Laternen nebst den zugehörigen Wachskerzen angefertigt
und den Stallmeistern des Neutores und Burtscheider Tores
übergeben. In Frankfurt hatten 1471 bei Anwesenheit des Kaisers
62, II. 305 die Zunftstuben und wer es sonst vermochte „luchten in den
gassen ussgehangen:“ Solche primitive Straßenbeleuchtung hielt
176 sich noch lange. In Augsburg dienten 1690 Blechpfannen als
146 Straßenlaternen, 13 Stück schaffte das Bauamt sogleich an, und
bei der nächsten Krönung 1711 fand sich dann auch Frankfurt
112, 202 veranlaßt, regelmäßige Stadtbeleuchtung zu versuchen. Drei
Leuchter mit Öllichtern wurden an den vorderen Römertüren
128, 11 und 2 vor jeder Wachtstube aufgestellt. Erst seit 1762 aber
gab es Laternenbeleuchtung in größerem Maßstabe, die freilich
für den lebhaften Wagenverkehr zu Krönungszeiten noch lange
nicht genügte. Die hohen Herrschaften ließen sich also mit
Fackeln vorleuchten, namentlich bei der Heimfahrt vom Komödien-
184, 249 haus, und die Fackelträger waren dabei meist recht unvorsichtig
und gefährdeten die Meßläden. 1790 verbot daher der Rat die
Fackeln überhaupt und ordnete dafür an, daß die Laternen
schon zeitig und selbst bei Mondschein angezündet werden sollten.

Brachten alle diese Änderungen und Neuerungen im Stadtbild die Bevölkerung bereits in Spannung und Erwartung, so wurde das persönliche Interesse des einzelnen doch erst in Anspruch genommen, wenn die Einquartierung in sein Haus kam. Frau Rat Goethe, in deren Briefen von 1790 und 92 es sich deutlich zeigt, wie die Frankfurter schon wochen- und mondelang vorher sich mit nichts anderem als der herannahenden Krönung beschäftigten, hat uns ihre Furcht vorm
70, I. 214 Quartiermeister köstlich geschildert: „Bei mir waren die Quartier-
herren noch nicht — ich traue mir deswegen nicht vor die
Tür zu gehen und sitze bei dem herrlichen Gotteswetter wie
in der Bastille, — denn wenn sie mich abwesend fänden, so
nähmen sie vielleicht das ganze Haus, denn im Nehmen sind
die Herren verhenkert fix . . .“ Jedenfalls freute man sich
durchaus nicht auf die Einquartierung. Denn die Quartierpreise,
117, 113 die vor Ankunft des Kaisers festgesetzt wurden, waren ver-
hältnismäßig zu niedrig, und die Hergabe der Zimmer bedeutete
nicht nur eine wesentliche Einschränkung des Besitzers (die

Familie Goethe war 1764 mehr eingeengt als zur Franzoseneinquartierung), sondern auch oft genug Schaden an Möbeln und Einrichtung. So ergötzlich die Szene ist, da Frau Ajas kleine Einquartierung, die mecklenburgischen Prinzeßchen Luise und Friderike, die Wasserpumpe im Hofe des Hauses am Großen Hirschgraben probieren, so kommt man doch, nur einen Schritt weiter, zu der Vermutung, daß den biederen Frankfurter Bürgern von den hohen Herrschaften und deren Kindern und Dienern oft genug das Unterste zu oberst gekehrt worden sein mag. Wenigstens klagt Cranz, daß Domestiken in den Privathäusern, wo sie einquartiert waren, kostbare Möbel verdorben hätten. In einem Falle belief sich der Schaden bis auf 4000 Gulden.

Durch den Reichsquartiermeister einquartiert wurden alle bei der Krönung offiziell beteiligten Personen. Jeder Kurfürst bez. jede Gesandtschaft suchte natürlich für sich und ihre Schutzbefohlenen das beste Stadtviertel und als Hauptquartier das schönste Haus zu erlangen. Allmählich bildete sich in Frankfurt eine feststehende Verteilung der Quartiersprengel aus, und jede Änderung hierhin führte zu langwierigem Streit und umständlicher Verhandlung zwischen den Gesandtschaften. Die Häuser der Schöffen und Witfrauen blieben in früheren Jahr- 143, XI. 91
hunderten von der Einquartierung befreit und ebenso noch zu Karls VI. Krönung die lutherischen Pfarrhäuser. Wo die Ein- 143, 34. 17
quartierung endgültig festgesetzt war, bezeichnete sie der Quartiermeister 1711 mit einem Zeichen, das aus einem Fähnlein mit zwei Schwertern bestand, und dann wurden dort die Wappenschilde der betreffenden Gesandtschaft angeschlagen. Das Quartier des Botschafters erhielt einen großen Wappen.[1]) 184, 109

Um Irrungen zwischen Wirt und Gast und Übervorteilung zu hindern, ließ Kursachsen als Reichserzmarschall jedesmal eine ausführliche Polizei- und Taxordnung bekannt geben, in der die Grundsätze für Verpflegung und Herberge festgelegt wurden. Die Taxordnung änderte sich allerdings mit den Preisverhältnissen der Zeiten, blieb aber mit ihren Festsetzungen gewöhnlich

1) Schon 1471 bei der Anwesenheit Friedrichs III. hatte der Frankfurter Rat ihm und seinem Sohne die Wappen an den Herbergen anbringen lassen „und darzu uff C cleyner adelar schilde, die man fur den bestalten herbergen uff slaen laissen unde yeder namen, die darinne ligen solte, daran schriben laissen". 62, II. 305.

hinter ihnen zurück. Hierüber nur ein paar knappe Angaben:

9 1408/9 bezahlte man für Stallmiete, Heu und Stroh
für ein Pferd . . . . 12 Heller
1 Bett zur Nacht . . . . 6 Heller

1442 dieselbe Taxe, nur wurden für ein Bett, in dem „zwene ligen mochten“ (was übrigens des Platzmangels halber selbst bei Kavalieren garnicht ungewöhnlich war und noch
91, 215 für 1658 bezeugt ist), 10 Heller gefordert.

1658 bezahlte man wöchentlich für Stube und Kammer mit
188, 79 2 Betten . . . . 3 Gulden,

1790 dagegen für Stube und Kammer mit 1 Bett 6—8 Gulden.

In enger Verbindung mit den Zimmerpreisen standen die
9 Verpflegungskosten, wie schon Beckmann bemerkt: „Die Grundtaxe stellt sich am niedrigsten, sobald der Wirt den vollen Verdienst aus der gesamten Verpflegung von Mann und Pferd hat, sie steigert sich in dem Maße, als der Gast anderweitig
158, 90 den Bedarf deckt.“ 1612 wurde in diesem Sinne von der Taxordnung festgesetzt, daß jeder, der kein eigenes Schlafgemach hatte und die gemeinsame Stube benutzte, nichts für das Nachtlager zu entrichten brauchte. Doch mußte er dann wenigstens bei seinem Wirt speisen. Vorgesehen war für diese Krönungszeit: Zwei Trachten guter Fleischgerichte von Rindern, Kälbern, Hühnern usw., auch Fisch und Braten, dazu Gemüse, Käse und Obst samt „zimlich Getränke“ = 8 Batzen. Für dasselbe ohne Wein, aber mit Bier = 5 Batzen. Aber auch „truckene Mahlzeit“ ohne Getränk war nicht ausgeschlossen. Ferner pflegte man eine Morgensuppe, Schlaftrunk und Untertrunk bei seinem
188, 79 Wirt zu genießen. 1658 sollte kosten eine Mahlzeit zu zwei Trachten, jede 4—5 gute Gerichte enthaltend, Gemüse, Obst und Bier = 6 Batzen oder 24 Kreuzer, 1790 dagegen 3 gute Fleischgerichte nebst Suppe, Gemüse, Käse, Obst, 1 Maß Bier = 45—50 Kreuzer.

Auf Grund solcher Taxordnungen und Preissätze konnte kein großer Verdienst erzielt werden, wenigstens nicht an den zum kaiserlichen und kurfürstlichen Gefolge gehörigen Herrschaften und Dienern. Sonstige Fremde mußten dafür umso tiefer in den Beutel greifen, namentlich ließ man sich von den auswärtigen, spanischen und französischen Gesandtschaften ordentlich bezahlen.

Aber selbst im regelmäßigen Verkauf ihrer Weine und in der Ausübung ihres Handwerks wurden die Frankfurter ge-

schädigt. Auf Grund von Bescheinigungen der kurfürstlichen Gesandtschaften mußten nämlich Waren, angeblich für den betreffendenHofstaat bestimmt, ohne weiteres eingelassen werden. Ferner liefen wiederholt Beschwerden der Frankfurter Handwerker ein über die Handwerker im Gefolge, die nebenher auch
in der Stadt Kundschaft zu gewinnen suchten. So hingen 1658 143, 26. 183
die Hofbarbierer der Herren und Kurfürsten ihre Becken überall aus, bis eine Beschwerde der Frankfurter Bader erfolgte. Aber andrerseits vermochten die einheimischen Handwerker und Geschäftsleute den stärkeren Bedarf garnicht zu decken, wie
Eingaben der Schumacher und Buchbinder beweisen, die darum 143, 26. 176
einkamen, mehr Gesellen halten zu dürfen.[1]) 204, 71

Gegen den allzugroßen Fremdenzustrom machten sich gewisse Beschränkungen notwendig, da die Stadt mit den großen Gefolgschaften bereits überlastet war. Die Höchstzahl 200, die die Goldene Bulle fürs Gefolge ansetzt, an die man sich aber bereits zu Sigmunds Krönung nicht gebunden hatte, wurde ja in den letzten Jahrhunderten stets weit überschritten. Noch bei Matthias freilich setzte es der Rat durch, daß die 100 Arkebusiere, die der König zu viel mitbrachte, draußen in die Dörfer gelegt wurden; das geschah der erregten Zeit halber. Dagegen finden wir in den Fourier- und Futterzetteln der späteren Krönungen erstaunliche Zahlen, und alle Visitationen, die vom Quartiermeister vorgenommen wurden, konnten an der Überfüllung der Stadt nichts ändern, höchstens daß Bettler, Verdächtige und Sieche, namentlich Leute mit ansteckenden Krankheiten, aus der Stadt abgeschoben wurden und sich in die nächsten Dörfer begaben.

[1]) Als eine wirtschaftliche Folge der Krönung sei hier die Fremden-
industrie erwähnt, die sich an die Krönungsstätten anschloß. Dürer be- 22, 149
sichtigte z. B. die Reliquien des Krönungsschatzes sowie den Krönungssaal und gab dem Stadtknecht, der ihn führte, zwei Weißpfennig. Ebenso wurden in Frankfurt die Wahlsachen gezeigt. Maximilian Misson berichtet in seiner Voyage en Italie, daß davon nichts weiter zu sehen sei „als einige alte Tapeten, eine große Tafel mit einer grünen Decke und schwarzsammtne Stühle für die Kurfürsten". Auch die Goldne Bulle wurde gezeigt. Die Nürnberger Kroninsignien wurden jedesmal nach der Krönung in der Wohnung der Krongesandten ausgestellt. Die Ochsenküche war gegen Trinkgeld an die Bratenwender zugänglich. Die im Schröterzunfthause aufgehängten Ochsenköpfe galten auch als Sehenswürdigkeiten. Die Münzen, Tuchfetzen und sonstige Beutestücke von der Krönung wurden an Krönungsbesucher verkauft, die sie als Andenken mitnahmen. Be-
sucher Aachens, namentlich Pilger, krochen unter dem Krönungsstuhl 105, 312
durch, um ihm zu huldigen. Wichtig war auch die Tribünenvermietung.

143, 27. 204 Die Personenliste von der 2. Visitation im Jahre 1658 ergibt folgende Zahlen:

		Pers.	Pferde
Im böhmischen (kaiserlichen)	Quartier	1486	985
„ mainzischen	„	348	217
„ trierschen	„	270	128
„ kölnischen	„	425	224
„ brandenburgischen	„	190	91
„ sächsischen	„	679	363
„ pfälzischen	„	367	304
„ bayrischen	„	25	12
„ französischen	„	331	101
„ spanischen	„	319	114
fremde Pers. ohne gewissen Hofstaat		446	235
		4886	2774

Noch schlimmer war es bei der Krönung von 1790, wo Kurmainz allein ein Gefolge von 800 Personen mitbrachte, und ebenso zwei Jahre später, wo derselbe Kurfürst mit 1500 Per-
11, VIII. 11 sonen erschien. Die Hofbediensteten führten zum Teil die selt-
76, 39 samsten Titel. Schon bei Wenzels Krönung in Aachen fungierte
23, I. 170 ein sonderbarer Bedienter, der „der keysersynne katze (Kasse)
trug“. Zu dieser Krönung brachten auch die Fürsten und Herren
76, 249 schon viele Herolde und Spielleute mit, jeder bis 4 Pfeifer, zusammen 60 Trompeter und Pfeifer. Später wurden namentlich die geistlichen Kurfürsten von ihren guten Hofkapellen und geschulten Sängerscharen begleitet oder führten die Elite ihrer heimischen Gelehrten und Künstler mit sich, wie z. B. bei Maximilians II. Krönung der Herzog von Bayern den Historiker Wigelius Hundt, den Juristen Simon Schradius und seinen bedeutenden Musiker Orlandus Lassus im Gefolge hatte. Aber auch mit Handwerkern rüsteten sie sich aus. Zu Kurkölns Gesinde gehörte 1612 (nach Ausweis des Fourierzettels) außer den Hofschustern, Hofmetzgern, Küchenschreibern usw.: 1 Feuerstocher, 2 Abspüler, 1 Heubinder, 1 Pastetenkoch, 1 Tapezierermeister, 2 Bildhauer, 2 Maler, 1 Goldschmied, 1 Kammerzwerg, ohne daß damit Rudolfs II. Vorbild erreicht worden wäre, der
103, 835 bei einem Einzug in Regensburg im Jahre 1594 eine „kaiserliche Mundtwäschin“ zu Wagen mitführte.

Sehen wir uns ferner die übrigen zahlreichen Fremden an, die sich in die Krönungsstadt eindrängten, so werden wir leicht verstehen, daß sich vielfach entsittlichende Einflüsse

geltend machten. Im Mittelalter werden die fahrenden Leute
ihr Wesen getrieben haben. Wenigstens „schätzten“ sie zum 136, 403
Metzer Fest, das ja eigentlich vorbildlich für die folgenden
Krönungen war, die anwesenden Fürsten und Herren. Gaukler
und Komödianten fanden sich in späteren Jahrhunderten von
Krönung zu Krönung zahlreicher ein. Andere noch weniger
angenehme Gäste waren die Geißler, die Karls IV. Zug zu 25, 43
seiner zweiten Krönung in Aachen erschwerten. Jedenfalls
war gerade im 13. und 14. Jahrhundert der Zustrom der
Fremden außerordentlich schlimm. Zu Rudolfs I. Krönung 98, XVII.
konnte auf den Landstraßen 3 Meilen vor Aachen kaum ein 243
Mensch dem anderen ausweichen, und eine schlimme Teuerung
entstand. Bei Albrechts I. Krönung vollends ward der Herzog
von Sachsen im Volksgewühl erdrückt und der Dechant des
Aachener Stiftes mußte besonders vorm Gedränge geschützt
werden, ja Albrecht ließ seine Krönung, um dem Andrang zu 98, XVII.
entgehen, fere circa mediam noctem vornehmen, und dennoch 139
war das weite Münster gedrängt voll. Allerdings ist nicht zu
übersehen, daß die mittelalterlichen Krönungen in Aachen meist
in Verbindung mit der Heiltumsfahrt standen, daß also die
Pilger, die dazu bis aus Ungarn herbeiströmten, einen starken
Anteil stellten. In Frankfurt fanden sich regelmäßig zu den
Messen und Kaiserwahlen von weither Bettler ein. Sie kamen
oft in ganzen Scharen an, brachten die Nächte teils auf den 72, 140
Gassen und Plätzen zu, teils lagerten sie sich am Mainufer
und schlugen sich sogar primitive Hütten auf, besonders auf
dem Liebfrauenberg. Das alles geschah trotz der Verordnungen,
die der Rat sogleich zu Beginn der Wahltage gegen die Bettler
erließ. Diebsgesindel ließ sich die gute Gelegenheit zur Beute
nicht entgehen. Im Krönungstrubel trieben Taschendiebe ihr
Wesen, und Sachsenhausen namentlich bot Unterschlupf für 11, V. 47
solch lichtscheues Gesindel. Wer aus der Stadt ausgewiesen 143, 79. 238
war, setzte sich in den umliegenden Ortschaften fest. Aus 204, 75
Bornheim liefen einmal Klagen ein über „viel liederliche
Dirnen und Spielleuthe“, die in den Wirtshäusern ihr Wesen
trieben. Überhaupt ist auch der Dirnenzustände zu gedenken.
Denn ganz offenbar übte eine solche Ansammlung zahlungs-
fähiger Herren bei Krönungen ähnlich wie bei Reichstagen[1])

---

[1]) Auf dem Reichstag zu Frankfurt 1397 waren u. a. 797 Dirnen zugelaufen. 74, V. 85.

auf die „gemeinen Weiber“ große Anziehungskraft aus. So begegnet uns in den Akten für 1562 das Angebot einer Frau
143, 9. 135 aus Würzburg, die während der Wahlzeit Wirtin im Frauenhaus werden wollte, ferner ward 1742 auf Wunsch des
143, 47. 132 französischen Gesandten eine Dirne fortgeschafft, weil sie einen seiner Bedienten angesteckt hatte, und der Profoß ließ gleich
143, 44. 206 darauf eine Anzahl Dirnen gefangen setzen. Das Geleitsrecht der „ohnzüchtigen Weiber“ hatte der Erbmarschall Pappenheim;
68, II. 382 es bildete jedesmal einen wichtigen Punkt in seinen Auseinandersetzungen mit dem Frankfurter Rat. Auch die Juden, fremden Krämer und Glückshäfner standen unter seiner Jurisdiktion. Er hatte 1562 zu Frankfurt etwa 188 Juden im
143, 13. 170 Geleit. Diesen schlossen sich regelmäßig zu den Krönungen in Frankfurt Augsburger Juweliere und Silberhändler an, die
143, 37. 13 schon zu den Messen mit feil hielten und sich Erlaubnis zu längerem Bleiben erwirkten. Sie machten immer gute Geschäfte bei der großen Zahl der Fürsten und Herren. Pariser
189 Modehändlerinnen und Verkäufer von Lyoner und Aachener Stickereien erzielten ebenfalls gute Einnahmen. Auf die Schauspieler und Musiker, die bei den Krönungen eine große Rolle spielten, kommen wir noch zurück.

Für den Einzugs- und Krönungstag oder für andere zu erwartende Feste ist weiterhin ein Zustrom der Bauern aus den Nachbardörfern und der Bürger aus den nächsten Städten
188, 114 anzunehmen. So brachte das Mainzer Marktschiff viele Neugierige.

Deshalb war eine strengere Kontrolle der Tore unumgänglich. Am Wahltage wurden sie überhaupt geschlossen und am Krönungstage meist nur kurze Zeit geöffnet. In Augsburg
143, 79. 370 z. B. 1690 nur vormittags eine halbe Stunde; und 1792 in Frankfurt erhielten die wachthabenden Offiziere die Weisung, an den vier am Krönungstage geöffneten Toren „nicht jedes Landvolk einzulassen“, jedoch „andere fremde ankommende Passagiere nach eigner Beurteilung“ nicht abzuweisen. Zur Legitimation der Dienerschaft dienten besondere Ausweise der Gesandtschaften, die auch allen dem Gefolge zugeschriebenen Privatpersonen ausgestellt wurden.

Am Wahltage wurden Fremde überhaupt nicht in der Stadt geduldet. Sie mußten am Abend vorher die Stadt verlassen, dann wurden die Tore verschlossen und die Schlüssel vom Rat dem Erzmarschall zur Verwahrung ins Konklave mit-

gegeben. Im allgemeinen wurden diese Bestimmungen streng durchgeführt, mußten doch sogar die fremden Gesandten, der Nuntius, die französischen und spanischen Herren, die bei der Wahl bisweilen die Hauptpersonen und Drahtzieher waren, sich für die eine Nacht in den Gartenhäusern um Augsburg 188, 114, oder den Dörfern vor den Toren Frankfurts oder auf den Donauinseln von Regensburg einquartieren.

Die Einwohner mußten in vielen Dingen Rücksicht nehmen auf die Fremden. Der Frankfurter Rat ließ wenigstens Ver- 173, III. 487 ordnungen ausgehen, die Ruhe und anständiges Betragen vorschrieben, den Handwerksburschen das Tragen von Stöcken sowie das „Tabackschmögen" untersagten, alles Zusammenlaufen und Schreien, namentlich der Kinder und Weiber bei Aufzügen rügten, auch den Bürgern ein zeitiges Nachhausegehen von der Schenke empfahlen. Niemand solle den andern um seiner Sprache, Sitte und Kleidung willen verspotten. Die einheimischen Juden wurden von der lästigen Tracht der Kappen und Mäntel 68, II. 244 während der Wahl- und Krönungszeit entbunden und erhielten Erlaubnis, auf eigene Kosten ihre Gasse bewachen zu lassen. Sie durften aber 1792 nicht mehr im sogenannten Judenbad im offenen Main baden, denn der kurkölnische Botschafter von Waldenfels, dessen Wohnung gerade dort im Frankensteinschen 143, 79. 110 Hof sich befand, hatte beim Rat ein Verbot erwirkt.

Bücher und Zeitungen wurden während der Anwesenheit der hohen Herrschaften unter verschärfte Zensur genommen, namentlich bei den letzten Krönungen, als schon revolutionäre 188, 101 Ideen über den Rhein herüberschwirrten. Aber schon zu Karls VII. u. 190 Zeit mußten die satirischen Briefe L'Espion Turc à Francfort pendant la Diète et le Couronnement de l'Empereur wegen ihrer 180a, 224 Angriffe und Spöttereien über hohe, höchste und Standespersonen 204, 69 konfisziert werden.

Bedeutungsvoll für das Leben der Bürger zur Krönungszeit und ihre Beteiligung an den Festen wurde ihre militärische Verwendung. Die gute militärische Organisation der Zünfte, 68, I. 264 die in Frankfurt vom Schultheißen und den Bürgermeistern geführt mit Schützen als Kerntruppen und Reisigen sich in jedem Augenblick an bestimmten Plätzen der Stadt sammeln konnten, genügte für die älteren Zeiten zur Bewachung und Verteidigung der Stadt auch während der Wahl- und Krönungstage. Auf sie gestützt konnte der Rat sogar dem Kaiser und den Kurfürsten Vorschriften machen über den Einzug und die

mitzuführenden Truppen, oder dem Ausbruch von Zwistigkeiten
zwischen den Herren mit Erfolg entgegentreten. In Aachen
76, 29 lag während Karls IV. Anwesenheit ein Teil der Bogenschützen
bewaffnet im Bürgerhaus, ein anderer Teil bildete die Leibwache
des Königs, wie es auch später bei Wenzel der Fall war. Bei
76, 39 dessen Einzug ritten die Bürgermeister ihm mit Eupener Speer-
reitern entgegen. Die Stadtdiener und die im städtischen Solde
stehenden Meister wurden damals alle vor der gewöhnlichen
Zeit mit neuen Kleidern versehen, ebenso die Musikanten, um
vor den Majestäten anständig erscheinen zu können. Auch in
Frankfurt putzte man sich wohl heraus, wenn es den König zu
empfangen galt, ja 1442 bei Friedrichs III. Einzug machte sich
117, 105 sogar eine Weisung des Rates nötig, daß die „jungen gesellen
und burgeren doch nit zuvil silbers oder strußfeddern anhencken“
sollten. Im 16. Jahrhundert trugen Frankfurts Bürger den Har-
68, II. 566 nisch, halbe und ganze Spieße und Büchsen. Auch das Geschütz
auf den Wällen versorgten sie.
158, 96 Bei den Festlichkeiten bildeten die Bürger immer im Har-
nisch Spalier, „aufs zierlichst herausgeputzt“, wie es 1612 heißt.
78, I. 165 Auch bei der feierlichen Belehnung von Fürsten wurden die
Geharnischten aufgeboten. Bei Ferdinands II. Krönung war zu
162, 22 beiden Seiten der zum Dom führenden Brücke „Reuterey von
der Burgerschafft“ aufgestellt. Aber mit der wachsenden Be-
deutung der Soldheere lief der Verfall der bürgerlichen Kriegs-
tüchtigkeit parallel. 1612, als Matthias gekrönt ward, erscheint
zuerst eine größere Schar Söldner zur Verstärkung der städtischen
143, 11. 16 Streitkräfte, und zwar wurde beschlossen, 350 Mann anzuwerben,
„weil man der Söldner nit vil hab“, sie auch teilweise schwach
und nicht gut verwendbar seien. Bei der nächsten Krönung
1619 waren es bereits 1000 Mann, die von der Stadt angenommen
99, 45 wurden. Sie lagen bei den Bürgern im Quartier, zu je ein, ja
auch zwei Mann, und teilten sich mit ihnen in die Bewachung
der Stadt. Aber ein Jahrhundert später, 1711, war die Frank-
furter Bürgerreiterei schon so untüchtig, daß der Rat in einem
Schreiben an den Kurfürsten von Mainz bitten mußte, das Unter-
lassen einer Salve von Seiten dieser Reiter nicht übel zu nehmen.
Es befänden sich viele unexerzierte Kaufmannssöhne darunter,
und da könnte leicht ein Unglück geschehen. Nur die Bürger-
kompagnien zu Fuß gaben ihre Freudenschüsse ab, doch von
ihnen erhalten wir 1790 die Beschreibung, daß sie in Kleidern
von allen möglichen Farben aufzogen und beim Feuern ihre

Gewehre nicht zusammen losschossen, sondern durcheinander und nacheinander. Die reiche Stadt hielt sich ja schon längst ein stehendes Heer. 1741 waren es 1000 Mann und 1790 81
11 Kompagnien mit 100 Unteroffizieren und 700 Gemeinen. Zur Wahl- und Krönungszeit wurde ihre Zahl noch vermehrt. Fiel die Krönung in Kriegszeiten, dann wandte man sich noch um Hilfe an den Kaiser. 1711 kommandierte z. B. Prinz Eugen 179a, 23
drei Kompagnien ab nach Frankfurt zum Schutz des Wahltages (sie wurden zum Teil im Pestilenzhaus untergebracht), und 143, 37. 65
1790 und 1792 wurden hessische Truppen in einem Lager bei Bergen zusammengezogen. Die Landmiliz mußte an bestimmten Tagen, so während des Einzugs und bei der Eidesleistung der 179b, 24
Bürger und Soldaten, an deren Stelle einstweilen die Bewachung übernehmen. Dann entließ man sie wieder nach Hause. Die Wache wurde stärker besetzt und strenger als sonst in Ordnung gehalten. Wenn ein Kurfürst oder Gesandter am Wachthaus 179b, 48
vorüberfuhr, salutierte sie jedesmal mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Patrouillen durchzogen regelmäßig die Stadt. Solange der Kaiser anwesend war, gab er die Parole, oder wie es in den Akten von 1658 heißt, das „Kriegswort“ aus. Der 143, 24. 183
Bürgermeister mußte es persönlich bei ihm holen. Fremde Werbung zur Wahlzeit wurde in Frankfurt nicht geduldet und strenge Manneszucht geübt. 99, 46

Man schwebte in der Krönungsstadt stets in Sorgen wegen des vielen fremden Kriegsvolks, das die Herren mitbrachten, und fürchtete Streitigkeiten zwischen manchen vielleicht eben erst notdürftig versöhnten Gegnern. Wie in Rom der Abend der Kaiserkrönung regelmäßig durch einen Straßenkampf ver- 39, V. 123
schönert wurde, so war bei Wahl- und Krönungstagen des Mittelalters der Streit an der Tränke geradezu gutes, altes Her- 9, II. 10
kommen. Besonders schlimm war der Aufruhr bei Friedrichs III. Krönung in Aachen, wo es zwischen den Knechten des Pfalzgrafen und den Leuten des Königs zu Tätlichkeiten kam. „Wilde Teidung“ ging um in der Stadt, die Bürger bewaffneten 95, I. 388
sich eilig, aber schließlich stiftete der Herzog von Berg Frieden. Die Gemüter waren jedoch noch am Krönungstage so erregt, daß es beim Festmahl wiederum zum Kampfe kam. Man speiste da von des Königs kostbaren Geschirren, und jeder Gast wollte nach altem Brauch die von ihm benutzten Teller und Becher behalten. Friedrichs Diener duldeten das nicht, beide Parteien zogen „von schaide“ und „ettlich wurden wund“. Der Kaiser

endete schließlich den Zwist dadurch, daß er mit einer Geld-
76, 22 summe seine Silbersachen zurückkaufte. Auch schon bei Wenzels
Anwesenheit in der alten Krönungsstadt scheint es beim Würfel-
spiel zu ernsten Händeln gekommen zu sein. Große Aufregung
herrschte 1619 beim Einzug Ferdinands II. in Frankfurt wegen
der drohenden Anstalten und des herausfordernden Wesens
der mainzischen Reiter, die unvermutet das Affentor besetzt
99, 45 hatten. Damals zogen die Bürger bewaffnet auf, die Häuser
143, 15. 30 wurden geschlossen, Ketten über die Straßen gezogen, Trommeln
gerührt, die Sturmglocken geläutet, und schon fielen Schüsse.
Ein kölnischer Reiter wurde auch wirklich dabei erstochen.
Die damalige Aufregung erklärt sich leicht aus den unsicheren
politischen Verhältnissen der Zeit, den Anfängen des 30jährigen
143, 15. 5 ff. Krieges. Der Rat war von vornherein besorgt, dieser Wahltag
„möchte nit zum besten ablaufen". Deshalb hatte er sogleich
1000 Mann Soldaten angeworben. Offenbar fürchtete er einen
Überfall, zumal unweit von den Toren das zum böhmischen
Kampfe angeworbene kaiserliche Kriegsvolk vorbeizog. Am
Main wurden Wachen oberhalb und unterhalb der Stadt ein-
gerichtet, um die Schiffe zu beobachten und wenn nötig zu
besichtigen; einem Hauptmann des Erzherzogs Leopold wurden
die heimlich mitgeführten Pistolen konfisziert und eine Über-
schreitung der vorgeschriebenen Zahl von 200 Pferden erklärte
man für unstatthaft. Was darüber war, mußte vor den Toren,
161, I. 167 z. B. in Oberrad, einquartiert werden. In der Tat bot der
beginnende böhmische Krieg samt dem Protest der Böhmen
gegen Ferdinands Wahl und die Spannung zwischen Katholiken
und Protestanten Anlaß zur Besorgnis. Die Katholiken ergingen
143, 16. 135 sich in Drohungen, die fast eine Art Bluthochzeit befürchten
ließen und schleunigst protokolliert wurden, in den Klöstern,
besonders im Karmeliterkloster, hielt sich verdächtiges Volk
auf, sodaß der Rat eine Wache aufstellte, die dort den Verkehr
der Personen und Sachen beaufsichtigen sollte. Anderseits
waren auch die Protestanten erregt, Pasquille liefen um, eins
davon ward sogar am Dom angeschlagen:

Kaiser Matthias ist gestorben
Kardinal Clesel ist verdorben
König Ferdinandt ist blindt
Ertzhertzog Leopold ein Hurenkind.

Daß die politische und religiöse Erregung in der Stadt
auf die Stimmung des Volkes und sein Verhalten bei den Festen

und Belustigungen nicht ohne Nachwirkung geblieben sein kann, ist selbstverständlich. Aus diesem Grunde wird hier der politischen Zustände gedacht. Jedenfalls war es ein großer Unterschied, ob man voll Spannung und mit großen Hoffnungen einen Weltherrscher wie Karl V. erwartete, oder nebenbei beim Reichstag die Krönung Rudolfs II. beging, ob man unterm Schutz von Prinz Eugens siegreichen Truppen Karl VI. erwählte, oder mit der Krönung Josephs II. noch einmal den Hubertusburger Frieden besiegelte, ob man zu Karls VII. Wahl und Krönung länger als ein Jahr zusammenblieb, oder, wie 1792, die Zeremonien als etwas Altmodisches möglichst abkürzte.
Die Regensburger Krönungen 1630 und 1637 standen unterm 43,III.1253
Eindruck der Kriegsnot. Die Stadt war in den Händen der Kaiserlichen und wurde von den Bayern, die in Stadtamhof saßen, fortgesetzt schikaniert. Durch Kontributionen und andere Drangsale war sie so verarmt, daß sie nicht einmal Geschenke für die Majestäten aufbringen konnte.

Der Zusammenhang zwischen den religiösen Zuständen und den Festlichkeiten wird deutlich, wenn wir bedenken, daß die katholischen Herren, namentlich die geistlichen Kurfürsten, bei Gelegenheit der Wahl und Krönung den Pomp und Prunk
ihrer Gottesdienste und Feste noch besonders erhöhten. Sie 143, 11. 82
hielten persönlich Messen ab und gaben ihnen durch Heranziehung ihrer Sänger und Musiker größere Anziehungskraft. Inmitten des hauptsächlich protestantischen Frankfurt nahm sich das natürlich demonstrativ aus. Auf der anderen Seite regten sich aber auch die Reformierten und Lutheraner. Erstere
erhielten 1562 auf Fürbitte ihrer Fürsten die Erlaubnis, Gottes- 68, II. 249
dienst in einer Scheuer abzuhalten, während sie sonst in Frankfurt nicht anerkannt wurden; letztere führten ihre besten Prediger ins Feld, namentlich Hofprediger, die mit den Kurfürsten an-
kamen. Dabei ging es natürlich nicht ohne Reibereien ab. 143, 37. 99
1711 mußte der Rat zu Frankfurt der evangelischen Geistlichkeit auftragen, während der Anwesenheit der hohen katholischen Herren, namentlich des Nuntius, keine Kontroversien und Anzüglichkeiten vorzubringen.

Im 18. Jahrhundert waren es besonders die Franzosen, deren
Verhalten Unruhe in die Krönungsstadt brachte. Schon 1658 170, VIII.
spielten sie sich auf, fingen bei einem Ringelrennen mit Spaniern 432
Händel an, erschreckten die Bürger durch Schießerei auf dem 143, 24. 77
Roßmarkt, aber erst bei Karls VII. Wahl, die ganz unter fran-

zösischer Protektion erfolgte, empfand man die Anwesenheit
der vielen Franzosen als unangenehm und kränkend. Beim
81, II. 12 Brand der Bretterküche der französischen Gesandtschaft im
Jahre 1742 glaubte das Volk sogar, die Franzosen wollten die
Stadt in Brand stecken. Anders lagen die Dinge 1790 und 1792.
Einesteils waren da bereits Scharen von Emigranten zur Krönung
anwesend, besonders 1792, wo der beginnende Krieg schon
seine Schatten vorauswarf und täglich Durchmärsche von
preußischen und österreichischen Truppen brachte. Andrerseits
machte sich schon das Eindringen revolutionärer Ideen wahr-
nehmbar. Viele nahmen offen für Frankreich und die Revolution
Partei; es bildeten sich geradezu zwei feindliche Lager in der
Bürgerschaft, und zwischen beiden kam es häufig zu Streitig-
keiten, die sogar ins Tätliche ausarteten und sich auf die Straße
50, I. 549 fortpflanzten. Und in der Furcht vor der Revolution ordnete
194, 1015 man Beobachtung aller eintreffenden Franzosen an. National-
kokarden zu tragen war schon 1790 verboten worden, doch
ward der Antrag des Dr. Häberlin, bei dem die Nürnberger
143, XI. 195 Gesandten wohnten, keine Franzosen zur Ausstellung der In-
signien zuzulassen, abgelehnt.

Unsere Betrachtung des veränderten Lebens in der Krönungsstadt, all des Ungewohnten in Bauten und Neuerungen, an Einquartierung und Fremdenverkehr, soll dartun, wie sehr der Einwohner der Krönungsstadt aus seinen bisherigen Gewohnheiten, seiner Arbeit und Zufriedenheit herausgerissen wurde und plötzlich zahllose überraschende Eindrücke zu verarbeiten hatte. Frankfurt, die vielbesuchte Meßstadt, vertrug den Menschenzustrom gewiß noch eher als Aachen oder Regensburg, wo man weniger daran gewöhnt war, so viel fremde Gesichter zu sehen, sich von Neuem und Aufregendem mit fortreißen zu lassen und seine Lebensgewohnheiten wechselnden Einflüssen preiszugeben. Goethes Erzählung, wie er sich mit zweifelhaften Kumpanen umhergetrieben hat und sogar nachts ausgeblieben ist, gibt immerhin ein bedenkliches Bild davon, wie selbst in die Patrizierhäuser Verwirrendes und Ungewohntes eindrang. Wagte doch auch seine kleine Freundin nicht, sich im Laden der Putzmacherin der Unruhe auszusetzen. „In diesen Tagen kam ich nicht zu mir selbst“ schreibt er, und doch trat er den Dingen wohl vorbereitet entgegen, da er in den Diarien Anleitung zu einer gemessenen Betrachtung des Ganzen und zu Vergleichen mit anderen Krönungen fand. Natürlich war er

auch nicht der einzige, der sich vorher unterrichtete, wie die Angebote von staatsrechtlichen Büchern und Darstellungen früherer Krönungen in den Frankfurter Zeitungen bei Beginn der Wahlzeit vermuten lassen. Das ungebildete niedere Volk dagegen mußte vor der Fülle des Sehenswerten in Verwirrung geraten, von dem vielen Neuen und Unterhaltsamen zu Untätigkeit und Genußsucht getrieben werden, bis es endlich vom bloßen Zuschauen zum Mitspielen gelangte.

IV.

Aufzüge, Feste und Belustigungen während der Wahl- und Krönungszeit.

Lassen wir zunächst die Belustigungen am Krönungstag bei Seite, weil sie eine gesonderte Betrachtung erheischen, so bleibt uns gleichwohl während der Vorbereitungszeit für Wahl und Krönung noch eine ganze Reihe von Festen und Vergnügungen. Sie hingen zum Teil mit den Volksbelustigungen am Krönungstag eng zusammen, waren eine Erweiterung davon, oder entsprangen dem Wunsche der Fürsten, dem Volke besonders viel zu bieten und sich dabei selbst an der Lust der Menge zu ergötzen. Um sie herum schlang sich dann noch ein Kranz festlicher Veranstaltungen, die auch bei anderen fürstlichen Lusttagen, wie Vermählungsfeiern, nichts seltenes waren, aber hier, anläßlich des Beisammenseins der ersten Fürsten des Reiches an Eigenart und Glanz gewannen, zumal sich prachtliebende Herrscher dabei gern gegenseitig zu überbieten suchten. Weiterhin sorgte die Krönungsstadt und das Volk selbst für Feste und Aufzüge, und in späteren Jahrhunderten kamen Theater, Konzerte, Bälle und Artistenvorstellungen dazu. Bei alledem wollen wir hauptsächlich die Veranstaltungen im Auge behalten, an denen das Volk einen gewissen Anteil hatte. Eine Schwierigkeit ergibt sich allerdings bei der Betrachtung des lustigen Lebens in der Krönungszeit: Wir müssen in Eile durch kulturell ganz verschieden geartete Zeiten hindurch und werden in der Entwicklung der Bedürfnisse, Sitten und Moden häufig genug die Zwischenglieder vermissen. Ein weiteres Hindernis gleichmäßiger Behandlung ist der Umstand, daß wir für die Aachener Krönungen eine Hereinziehung des Wahltages und der zugehörigen Veranstaltungen nicht nötig haben, da

Wahl- und Krönungsstadt noch getrennt sind, später aber auch daran anschließende Feste nicht übergehen dürfen.

Kleine Auftritte dienten als Prolog zu größeren Schauspielen. Goethe weist ja darauf hin, wie die erste Ankündigung des Wahltages durch ein unter Trompetenschall vom Ratsschreiber verlesenes Edikt bereits Aufsehen erregte. Derlei sonst in der Stadt ungewohnte Aufzüge, die natürlich das Volk zum Zuschauen anlockten, gab es in der Krönungszeit häufig. Dahin gehört z. B. die Aufforderung zum Sicherheitseid, das Ausblasen der Fremden vorm Wahltage und die Verkündigung der Polizei-
und Taxordnung. Jedesmal trat hierbei ein Zug mit Trompetern, 180a, 81
Herolden, Fourieren, Quartiermeistern und Reichsknechten in Wirksamkeit. Die Verlesung erfolgte in Frankfurt an 21 Stellen
der Stadt und war entblößten Hauptes anzuhören. Noch mehr 183, II. 19
Zuschauer liefen zusammen beim Einzug der Herren Gesandten und vollends bei der immer prunkvoller werdenden feierlichen Einholung der Kurfürsten. Der Erzbischof von Mainz hielt fast stets einen pomphaften Einzug. Waren dann die Herren oder ihre Vertreter alle anwesend, so erfolgte die erste solenne Auffahrt zur Wahlkonferenz und hierzu bot man allen Glanz und alle Zeremonien auf. Sechsspännig fuhren seit diesem Tage die Botschafter zu jeder Konferenz, begleitet von all ihren
Dienern, Lakaien und Läufern, die mit entblößten Häuptern 183, II. 51
neben dem Wagen hergingen. Als besonders prächtig wurde
die erste Auffahrt des Pfalzgrafen Johann Wilhelm 1711 bestaunt. 179a, 100
Voran schritten zwei Hoffouriere, dann kamen paarweise einherziehend über 80 Lakaien, Heiducken und Läufer, alle in farbigen Livreen. Darauf folgte die kurfürstliche Wache, d. h. 2 Offiziere und 30 Mann der Leibgarde mit geschultertem Gewehr. Ihnen schlossen sich an 60 Kavaliere und Minister, darunter Reichsgrafen und Ordensherren, sämtlich zu Fuß in schwarzen Kleidern und mit Orden geschmückt. Hinter ihnen gingen 9 Heiducken mit blau-weißen Federn auf den Mützen, 12 Lakaien, 2 Fouriere, alle gekleidet in blaue silberbordierte Röcke nebst Hüten mit silbernen Schnuren, ferner 14 Pagen und Hofmeister mit weißen Federn auf den Hüten. Endlich erschien der Leibwagen „von sonderbarer kostbaren Mahlerey und Bildhauerarbeit", mit einem rotsammtenen gestickten Himmel, gezogen von 6 schwarzbraunen Pferden, die rotsammten bedeckt und golden geschirrt waren. Dazu gehörten Vorreiter und Leibkutscher. Neben dem Schlag ging der Oberstallmeister und ein Offizier der Garde,

auf beiden Seiten bildeten 13 Schweizertrabanten, blaurot gekleidet, mit Helleparten, die Bedeckung. Den Schluß machte die Leibgarde von 95 Mann mit Musikanten, zu denen 2 Mohren gehörten.

Diese feierlichen, an Winternachmittagen im Fackellicht noch malerischer erscheinenden Aufzüge, zu denen natürlich das Volk aus allen Häusern und Gassen herbeiströmte, wiederholten sich bei allen Visiten und Gegenvisiten, die sich die Kurfürsten und
78, I. 198 deren Botschafter abstatteten. Gegenseitige Bewillkommnungen
151, III. 32 der Kurfürsten und Majestäten fanden bereits 1486 statt. Zur Krönung des Matthias waren dann strenge Besuchszeremonien vollständig ausgebildet. Im 18. Jahrhundert aber machten sie
81, II. 96 teilweise schon einen lächerlichen Eindruck. Loen beklagt sich, daß der Pomp viel Kleines und Kindisches an sich hätte, und
189, 54 Goethe wie Cranz tadeln die Mischung zwischen alter und neuer Mode: Die Schweizer Garden trugen alte Nationaltracht, die Livreebedienten, Offizianten und Kavaliers gingen deutsch-französisch gekleidet, die Botschafter in spanischer Manteltracht. Für die Hauptbeteiligten an der Wahl und Krönung war letztere vorgeschrieben. Auch die Ratsherren legten Mäntel und Kragen
143, XI. 357 an, wenn sie am Wahltag in Kutschen zum Römer abgeholt wurden.

Wagenauffahrten statt der Aufzüge hoch zu Roß finden sich erst seit dem 16. Jahrhundert. Die Kutschen wurden mit der Zeit immer kostbarer ausgeschmückt und prunkvoller aufgeputzt, gingen zuletzt nicht einmal mehr durch niedrige Stadttore, blieben aber in dieser barocken Überladenheit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Krönungswagen in Gebrauch. Über sie witzelten und spöttelten natürlich die aufgeklärten Zeit-
192, 57 genossen Leopolds II. Einer tadelt die „altfränkischen Gallawägen und von Gold und Silber bekleckten Pferdedecken“,
188, 155 und auch der Verfasser der Briefe wünschte „manchen von
189, 55 ihnen ein halb Jahrhundert weniger“. Sehr eingehend beurteilt Cranz die Pferdegeschirre: „Die alten dick und schwer mit Metall belegt, ließen fast wenig das Tier sehen, man merkte es ihnen an, daß sie wenigstens schon die dritte Kaiserkrönung mochten erlebt haben, und die Mähnen der Pferde waren ganz in Federbüschen verhüllt, wogegen das trefflich gearbeitete englische Sielzeug der neueren Zeit nichts von der nackten Schönheit der Rosse verbarg“. Die Vorliebe für bestimmte Pferdefarben wechselten mit Mode und Tracht. Im 18. Jahrhundert bevorzugte man in Frankfurt isabellfarbene Gespanne.

Die Einzüge der Kurfürsten und des Kaisers komplizierten
sich seit 1562 insofern, als die Ankunft nicht, wie bisher in Aachen,
gleichzeitig erfolgte, weil die Krönungsreise von Frankfurt nach
Aachen gemeinsam gemacht worden war, sondern in großen
Abständen, weshalb die Anwesenden jedem neu Eintreffenden 157
entgegenzogen und ihn hereinbegleiteten. Später kamen noch
hinzu die Einzüge fremder Botschafter, des französischen und
des spanischen, 1562 sogar des türkischen Gesandten, der mit 78, I. 175
ansehnlichem Gefolge von Pferden und Dienern abends 8 Uhr
ankam, am Tor empfangen, von den Marschällen des Kaisers
lateinisch begrüßt wurde, dann unterm Geleit von 100 Haken-
schützen mit Fahnen und Windlichtern durch die Straßen ritt.
Oft wünschten die hohen Herrschaften inkognito einzutreffen,
wurden aber wenigstens mit Salutschüssen angekündigt und
hielten dann statt des Einzugs eine prunkvolle erste Auffahrt.
Es kam auch vor, daß der Einzug nachgeholt wurde, nachdem
man bereits lange Zeit in der Krönungsstadt weilte. Beispiels-
weise traf der Kurfürst von Köln am 10. Dezember 1741 in 180a, 227
Frankfurt inkognito ein, veranstaltete große Auffahrten zu den
Sitzungen, hielt aber erst am 22. Januar 1742 einen offiziellen
Einzug. Genau so hatten es damals Montijo und Bellisle, die 180a,20u.256
Gesandten Spaniens und Frankreichs, gemacht. Auch sie wurden
vcm Reichserbmarschall eingeholt, wie deutsche Fürsten mit
Salut begrüßt und von der Spalier bildenden Bürgerschaft um-
jubelt. Eine besondere Anziehung übte bisweilen die Ankunft
des Trierer Erzbischofs aus, der mit Jachten und anderen 188, 103
Schiffen den Main herauf kam. Auch in Regensburg trafen
einige Fürsten zu Schiff ein.

Einer der Haupttage in der ganzen Krönungszeit war aber
der Einzugstag des Kaisers. Im 15. Jahrhundert war ein drei- 9, 92
maliger Empfang gebräuchlich: Draußen im Felde, am Stadt-
tor und in der Herberge. Man ritt dem Herrscher meist bis
an die Stadtgrenze entgegen. So wurde auf der Bornheimer
Heide jedesmal ein besonderer Empfangsplatz hergerichtet, mit
Tannen geschmückt und mit einer Reihe von Zelten versehen, 181, 16
wo sich die Kurfürsten und Botschafter bez. der Rat der Stadt
versammelten. Beim Nahen des Kaisers beugten die Ratsherren
dreimal die Knie und begrüßten ihn mit einer Ansprache. Er
ließ sodann den Zug an sich vorüberziehen und schloß sich
ihm an. Am Stadttor wurden ihm auf einem Kissen zwei 117, 105
polierte eiserne Stadtschlüssel übergeben, die er den Ratsherren

wieder überantwortete[1]), schließlich in seiner Herberge be-
117, 109 grüßte man ihn zum dritten Male, „darumb wand vor den
trompeten besunen und anderin getonner man solichs im felde
oder an der port nit getun mag“ und brachte ihm Ehrengaben
dar. Entsprechend der dreimaligen Begrüßung wurden auch
dreimal 100 Stückschuß abgegeben und die Bürger schossen
drei Salven ab. Sie hatten in den Einzugsstraßen Spalier ge-
bildet, in älterer Zeit im Harnisch und guter Rüstung, später
als Miliz mit Ober- und Untergewehr. Die Angehörigen des
42, I. 198 Patrizierstandes ritten dem Ankömmling entgegen. 1474 bei
einem Einzug Friedrichs III. in Frankfurt verordnete der Rat,
die Bürger sollten sich festlich kleiden. Doch war alles
Gestickte sowie Federn auf den Hüten verboten. Maximilian II.
43, II. 952 und sein Sohn Rudolf wurden 1575 in Regensburg von 1500
geharnischten Bürgern und Bürgerssöhnen auf der Brücke
empfangen. 1658 zu Leopolds I. Einzug wurde denen, die
mit Pferd, Rüstung und Ausstaffierung bei den Aufzügen auf-
warten könnten, Befreiung von anderweitigem Aufziehen und
Nachtwachen zugesichert. Infolgedessen fanden sich auch viele
Berittene auf der Bornheimer Heide ein, wurden in Kompagnien
geteilt und erhielten Standarten. In Augsburg, wo das Bürger-
aufgebot streng paritätisch war, erregten 1690 besonders zwei
174, XIII. neugeschaffene Kompagnien Aufsehen, die von einerlei Tuch
1104 ganz gleich mit weißen Federn auf schwarzen Hüten, rot-
sammtenen Karabinerriemen, ebensolchen Pferdedecken und
silberverbrämtem Schirrzeug einherstolzierten. Bis ins 16. Jahr-
hundert machte sichs auch vielfach nötigt, daß Gewappnete
62, II. 48 „mit stangen auf beiden sijten wijthe und rume machten als
ein wyde gassen“, „das die kuniglich maiestat nit oberdrungen
werde“. Denn offenbar drängte sich das Volk so dicht als
21, XXII. möglich an den König heran wie es auch in Rom bei Kaiser-
326 krönungen das Gewand des Herrschers zu berühren suchte
und wie in Frankreich der Glaube an die Heilkraft einer
solchen Berührung bis zur Revolution nicht ganz erstarb. Um
dem König Platz zu schaffen, ließ man noch unter Karl V.
153a, 233 durch 6 Personanten, die dicht vorm Kaiser ritten, Münzen
unter das Volk werfen. Diese Volksbelustigung wurde später
auf den Krönungstag verlegt.

---

[1]) Eine symbolische feierliche Toröffnung, wie sie Gengler als noch häufiger erwähnt, findet sich bei keinem Krönungseinzug. 37, 398.

Vielleicht mußten die mit Stangen bewaffneten Knechte
dafür sorgen, daß der Kaiser von den „Ballingen“ nicht allzu-
sehr belästigt wurde. Es bestand nämlich eine alte Sitte, wo-
nach Verbrecher und andere aus der Stadt Verbannte be-
gnadigt und wieder eingelassen wurden, wenn sie sich an den
Wagen oder an das Pferd des einziehenden Kaisers an-
klammerten. So „hingen“ 5 oder 6 Männer an Ruprechts
Pferd beim Einritt in Frankfurt und namentlich bei Friedrichs III.
Einzügen kamen stets Ballinge mit in die Stadt. Diese Be-
gnadigung war ursprünglich wohl nur bei Empfang des neuen
Herrschers üblich, wurde später aber wie es scheint auch auf
andere Einzüge ausgedehnt und gewann noch im 16. Jahr-
hundert an Boden.[1] Nach Gengler wurden aus denen, die 37, 402
mit dem Stadtherren in die Stadt zurückkehren wollten, öfters
nur einige ausgewählt und eingelassen. 1545 kamen etwa
1 Dutzend Personen aus Aachen und Burtscheid, die wegen 106, 581
Totschlag oder Beteiligung an blutigen Schlägereien auf 100
Jahre und 1 Tag aus der Stadt und dem Reich Aachen ver-
bannt waren, mit dem Kaiser in die Stadt. Bei seiner Abreise
mußten sie zwar altem Herkommen gemäß Aachen wieder ver-
lassen, wurden aber sämtlich begnadigt. Danach scheint es,
als ob die Aufnahme in die Stadt nur für die Anwesenheit des
Kaisers galt, wie es auch in einer Aachener Chronik heißt, die
Ballinge „sollen wedder ausziehen alsz he seine croenunge unt- 84, 21
fangen hait.“ Demgemäß ist wohl auch der Posten in den
Aachener Stadtrechnungen für Wenzels Krönung zu verstehen, 76
wonach den „weichteren, du sii die ballinge uysbliessen“ ein
besonderes Trinkgeld zufiel.

Ein anderer alter Rechtsbrauch ward angewendet auf das
Roß, das der Kaiser beim Einzug ritt: Am Tor mußte er ab- 152, 9
steigen und sein Roß dem Pförtner übergeben, der es bestieg
oder am Zügel bis zum Dom vorm Kaiser herführte. Der hatte
sich inzwischen auf ein anderes geschwungen, mußte aber an
der Münsterpforte auch dieses einem dazu Berechtigten über-
lassen. Eine Urkunde von 1376 spricht es Sigfrid zum Paradies

---

[1]) Beim Einreiten von Maximilians I. Gemahlin Blanca Maria kehrten 16 Männer mit nach Aachen zurück. 44, II. 104. Vgl. auch 82, I. 296; 40, I. 368. Poetisch dargestellt ist der Einzug der „fahrenden Fräulein“ mit Maximilian I. in Augsburg bei Anastasius Grün, „Max in Augsburg“.

95, 433 in Frankfurt zu. Karl V. übergab es dem Grafen Reifferscheid.[1])
Vielfach löste der Kaiser sein Roß wieder aus, Maximilian I.
121, 150 z. B. für 55 Gulden. Sein Vater Friedrich hatte seinen schönen
123, II. 309 Falben in jeder Stadt, wo er einzog vom Stadtknecht zurückkaufen müssen. Ähnliche Ansprüche werden wir später bei den Erzamtsverrichtungen wieder finden.

Bei späteren Krönungen fiel dieser alte Rechtsbrauch, der dem Volke immer gut gefallen hatte, von selbst weg, weil der Kaiser gar nicht mehr zu Roß einzog, sondern den Wagen
23, VII. 245 benutzte. Einst hatten selbt Kaiserinnen, wie Ruprechts und Sigmunds Gemahlinnen hoch zu Roß ihren Einzug gehalten, und noch im 16. Jahrhundert kamen die Kaiser in glänzendem Reiterprunk daher. Friedrich III. bei der Krönung seines Sohnes Maximilian scheint der erste gewesen zu sein, der sich eines Wagens bediente (Abbildung bei Schultz 122). Endlich seit dem 17. Jahrhundert bildeten die Prunkwagen die Hauptsache beim Einzug und nur das alte Herkommen, daß der Erbmarschall dem Kaiser mit gezücktem Schwert vorantritt, erhielt sich für alle Krönungseinzüge. Auch die Kurfürsten bez. ihre Gesandten, kamen später meist zu Wagen an.

Hier spüren wir den Einfluß der verschiedenen Zeiten mit ihren wechselnden Kulturverhältnissen, Moden und Kunstrichtungen. Noch deutlicher wird das, wenn wir das Gefolge einmal genauer ansehen.

Besonders farbenreich muß das Bild der einziehenden Scharen im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gewesen sein, wo der letzte Schimmer alter Ritterherrlichkeit mit der Buntheit der Landsknechtstracht sich vereinigte. Friedrichs III. und Karls V. Einzüge zur Krönung in Aachen sind uns mehrfach ausführlich beschrieben, und zwar mit einer auffallenden Vorliebe für genaue Angaben über die Art der Rüstung und Einzelheiten bei den Waffengattungen. Es ist wohl leicht erklärlich, daß die Zuschauer, die Bürger, die selbst im Kriegshandwerk erfahren waren und auf gute Waffen und schöne Rüstungen hielten, mit Staunen und Freude die ausgewählten Truppen, prunkreichen Waffen und edlen Rosse betrachteten. Bei Karls V.

---

[1]) Auch in Rom kannte man dieses Überlassen des Krönungsrosses. Bei Karls IV. Krönung erhielten es die beiden Senatoren, die es bis an die Marmorstufen von St. Peter geführt hatten, „nach altem Brauch“ zugesprochen. 137, 177.

Einzug heißt es auch wirklich: „das viel alter kriegsleut sagen, sie haben yr lebenlang so viel guter und hubscher hengst nit bey einander gesehen.“ Der Einzug beschäftigte mithin die Phantasie der Zuschauer und regte zugleich kritische Betrachtungen an. Fast scheint es, daß man damals solche seltenere Eindrücke viel lebhafter aufnahm und kräftiger im Gedächtnis behielt als heutzutage. Denn die Einzelheiten der Kleidung, welche Farbe sie hatte, ob sie von Damast, Atlas, Brokat, Sammt und Seide war, ob die Reiter Kürasse, Ketten, Fechtsättel, Leibröcke und Federbüsche trugen oder Helme und Hüte, ob Schützen kamen, Hellebarden oder Spieße die Bewaffnung bildeten, das wird so lebendig dargestellt, daß man darin gewiß einen Maßstab für das Interesse des Volkes erblicken kann, zumal andere Dinge viel weniger ausführlich geschildert werden. Friedrichs III. Einzug in Aachen ward eröffnet vom Kriegsvolk Friedrichs des Sanftmütigen von Sachsen, mit verdeckten Rossen, Trompetern und Pfeifern. Sodann kamen zweiunddreißig Ritter, paarweise geordnet, achtzig Schützen, vierzig Renner mit Spießen, und „gleven“, dazu vierzig Banner, „jederwann vff das kostlichst geziert nach sinem stat, die ritter guldin die knecht silbrin, vnd all bezügt von fuoß vff vntz ze obrist“. Das übrige Gefolge des Kurfürsten ritt hinterm König. An zweiter Stelle kam der Zug des Pfalzgrafen Ludwig IV.: zwei Ritter, vierzig Pferde, geführt vom Hofmeister mit dem Banner, Pfeifer und Trompeter. Ihnen folgte der Pfalzgraf selbt, begleitet von zwei Grafen, sodann Ritter und Knechte mit rund siebenhundert Pferden. Vorm Herzog von Berg ritten sechs „renetten“, zehn „wäpner“, drei Trompeter und ebensoviel Pfeifer. Er selbst erschien geharnischt und nach ihm kam noch ein Gefolge von vierhundert Pferden. Der König saß im bloßen Panzer zu Pferd, trug einen goldenen Gürtel, ein goldenes Messer, ein ebensolches Halsband (Kette) und einen weißen „schaubhuet“. Auch ihm bliesen Trompeter und Pfeifer voran und dicht hinter diesen kam der Herzog von Sachsen im vollen Harnisch; er hatte als Erzmarschall das Reichsschwert vorzutragen. Neben dem König ritten die drei Erzbischöfe und hinter ihm viele andere Bischöfe und Herren mit etwa 1000 Pferden. Die Leute des Kölner Erzbischofs fielen noch besonders dadurch auf, daß sie bei jedem Gezeug ein eigenes Banner sowie Pfeifer und Trompeter hatten. Sie wurden für die „hüpschesten wäpner geschetzt“.

153a, 228

47, 213

69, 215

Von Karls V. Einzug hat hauptsächlich Hartmannus Maurus
153 ausführlichen Bericht erstattet. Dieser Einritt ward dadurch aufsehenerregend, daß der junge Kaiser sehr viele Fremde, daher auch ungewöhnlich Gekleidete und Gerüstete, mitbrachte.
66, 82 Ein Augenzeuge behauptet, im Zuge seien Edelknechte geritten gekommen, die hochdeutsch, spanisch, wälsch, französisch, türkisch, heidnisch, kalikutisch gekleidet gewesen wären. Besonders gefielen „dreyssig Stradioten“, geführt von Hans von Augspurg, „die waren auff yr art seher wol gerust mit allem zeug.“ [1]) Scharf schied man die hochdeutsche und niederdeutsche Rüstung. Maurus bestimmt die oberdeutsche folgendermaßen: „Licet autem hastae eorum fuere brevitate habiles neque tantae longitudinis, quantae illae sunt, quibus inferiores Germani utuntur, nec reliqua armatura tam gravis fuerit, jucundissimum tamen de se spectaculum praebuerunt.“ Genau acht gegeben ward auch auf die Anzahl der Musikanten. Wenn einer der Kurfürsten nicht mindestens eine Heerpauke mit hatte, so bemerkte man tadelnd: Der Erzbischof von Trier het nit mer dan zwen Trompeter und kein herpauken. Die Fußtruppen waren „eytel ausserlesen kriegsvolck und hetten funff Fendlein.“ Auf dem Marktplatz angelangt, haben sie „mit iren büchsen ein solich grausam praschlen eins mals all mit einander, als wenn sy ein ander gmerck und zeichen gäben hetten, anghept, daz einer ab irem schiessen hett mögen erschräcken . . .“. Überhaupt zeigte Karls V. Einzug ausgeprägt kriegerischen Charakter, ebenso der seines Bruders Ferdinand, bei dem die
101 deutsche Renaissance ihre Freude an Kürassen, Harnischen, verdeckten Rossen und langen Spießen noch einmal bewähren konnte. Auch bei den folgenden Krönungseinzügen kann man die militärische Färbung noch bemerken, zumal vor oder im dreißigjährigen Krieg. Aber schon begann der Wagenpark charakteristisch zu werden für den Einzug. Matthias z. B., der
78, I. 198 auf schwarzbraunem Spanier reitend seinen Einzug hielt, während die Königin in ihrem Leibwagen saß, führte 3000 Mann mit sich, darunter 100 „Archibusierer-Reuter“, hatte aber außerdem 100 Kutschen, jede mit 6 Pferden bespannt, auch drei Kutschen mit dem Frauenzimmer, und außerdem Landkutschen, Kaleschen und Lastwagen, die aber nicht am Einzuge teilnahmen, sondern durch ein anderes Tor in die Stadt hereingeführt wurden.

[1]) Stradioten waren leichte Reiter, meist Albanesen und Griechen aus Morea. Der schwäbische Bund hatte welche im Dienst.

Ende des 17. und 18. Jahrhunderts kamen dann als neue
Elemente im Gefolge die Lakaien, Pagen, Heiducken, Livree-
bedienten auf, der Einzug nahm also mehr friedliches Gepräge
an, höchstens die Hatschiere und Schweizergarden vertraten
noch das Militärische, während ja auch die Fürsten orden-
geschmückt und mit hohen Perücken geruhig im Staatswagen
saßen, und nicht mehr wie einst Karl V. ihre Rosse tummelten.
Aber gerade solche Reiterstückchen hatten dem Volke gefallen,
wie es eine lebhafte Freude bezeigte, als 1658 beim Einzug
des Pfalzgrafen dessen Vizestallmeister Frobenius sein Pferd 172
nach den Klängen der Musik zierlich tanzen ließ. Damals
führte Karl Ludwig von der Pfalz u. a. drei kleine Mohren mit
im Zuge „ganz nackend doch vff indianisch geziert vff kleinen
weißen Pferden und vff den Köpffen mit schonen Hauben;
auch der mittelste wie ein indianischer König mit einem Kleinod
vnd großen Federbusch vnd Pfeilen, gleich dem Kupido geziert."
Das war der letzte exotische Aufputz bei den Krönungseinzügen.
Die spanische und französische Mode sorgte in der Folgezeit
für Grandezza und Eleganz und wohl auch für eine gewisse
Einförmigkeit gegenüber dem früheren mannigfaltigen Schmuck.
So konnte Cranz schließlich 1790 den Einzug „karavanenmäßig" 189, 59
finden. Er ward ausgeführt von 1336 Personen zu Fuß, 1493
Reitern, 82 sechs- und 22 vierspännigen Wagen. Dem Umfang 50, 361
gemäß nahmen soche Einzüge dann auch oft sehr lange Zeit
in Anspruch, und wenn vollends, wie bei Karl V., lange Streitig-
keiten über die Zugordnung Aufenthalt verursachten, brach
schließlich die Nacht herein und man mußte mit Windlichtern
oder Fackeln einherziehen: „daß inziehen hat angefangen umb 153a, 225
4 uhrn nach mittag und gewehret biß 7 uhren in die nacht,
daß man hat die windlicht anzünden müssen". Und zwar
gingen neben Karl V. „die von der statt Ach, mit etwas bey
den hundert windlichter und by dem duncklem scheyn leuchtete
oder glitzerte ir geschmuck" noch ganz besonders herrlich.

Eines wichtigen Charakteristikums mittelalterlicher Einzüge
haben wir bisher noch nicht gedacht: des kirchlichen Ein-
schlags, den sie aufweisen. Man möchte sogar meinen, daß
das prozessionale Element das Ursprüngliche war, wie auch
Jacob Burckhardt den italienischen Trionfo aus der Prozession 19, II. 124
entstehen läßt. War es sonst schon Sitte, dem Kaiser beim
Einzug in eine Stadt das Heiligtum entgegen zu tragen und
ihn mit einer großen Prozession unter Beteiligung der Bruder-

schaften und Bettelorden einzuholen,[1]) so fand das in Aachen
noch dadurch seine Verstärkung, daß man dort im ganzen Mittel-
alter mit der Kaiserkrönung vielfach eine Vorweisung der Re-
liquien verband.[2]) Heinrich IV. wurde am 17. Juli, dem Haupt-
10,140 tage der Heiltumsfahrt gekrönt, ebenso fielen die Krönungen
Friedrichs II., Ottos IV., Albrechts I., Karls IV., Wenzels und
Friedrichs III. mit der Reliquienzeigung oder Heiltumskirmes
23, VII. 244 zusammen. Am Tage vor Sigmunds Krönung zeigte „man
das heiltum vor essen“, Maximilian I. besuchte mit seinem
Vater die Reliquien oben auf dem Turm, wo sie immer aus-
102 gestellt wurden, ebenso ließen sich Karl V. 1519 und Ferdinand I.
1531 die Reliquien vorzeigen. Die enge Verbindung zwischen
Krönung und Heiltumsfahrt übte ihre Wirkung natürlich auf
den Einzug insofern, als schon an diesem Tage der zahlreichen
Pilger wegen das ganze kirchliche Gepränge entfaltet wurde.
47, 214 Bei Friedrichs III. Ankunft in Aachen erschienen die vier Bettel-
orden, die Schüler und Chorherren und die ganze Geistlichkeit
mit brennenden Kerzen am Stadttor; sie trugen das Haupt
152, 9 Karls des Großen, das mit einer Krone geschmückt war und
151, 6 dem 12 Männer mit ehernen Hörnern voranschritten. Auch
1486 und 1519 wurde das Haupt Karls des Großen dem an-
kommenden Herrscher ans Tor entgegengebracht. Die Pilger
zogen nebenher und bliesen ebenfalls auf kleinen Hörnern
47, 214 „nach gewonheit der stat Ach, das man ein newen künig sol
96, 246 empfahen mit großem schalle“. Mit diesen „Aachener Wetter-
hörnern“ hat es folgende Bewandtnis. Es waren aus Erde ge-
backene, geweihte kleine Hörner in Form von Posthörnchen.
Sie konnten dermaßen stark geblasen werden, daß zwei Neben-
einanderstehende sich nicht verständigen konnten. Das Volk,
Erwachsene sowohl als Kinder, blies sie besonders am Vorabend
der Heiltumskirmes und bei Kaisereinzügen. Damit beteiligte
sich das Volk aktiv am Empfang.

Noch von einer anderen merkwürdigen Verbindung volks-
tümlicher Bräuche mit den Einzugsfeierlichkeiten erfahren wir
153a, 233 bei Karls V. Ankunft in Aachen. Maurus berichtet darüber:
Vor der Geistlichkeit „processit arte fabricata Caroli magni

---

[1]) Beispiele dafür bei 41, 30; ferner die Magdeburger Schöppenchronik über Karls IV. Einzug 1377 in Magdeburg, 21, VII. 272; Sigmund in Bern 6, I. 387.

[2]) Zu Ruprechts Krönung kam viel Volk nach Köln, um die heiligen drei Könige „zu versuchen“. 56, 184.

effigies, mirae prodigiosque magnitudinis, gestans in manibus templum". Das ist nicht zu verwechseln mit dem Haupt Karls des Großen, der Reliquie, denn ein anderer Augenzeuge beschreibt das Bild ausführlicher: „und inn derselben proceß ist auch gangen ain angerichter großer und langer man, in maynung dem hailigen kayser Karlen zuuergleychen, mit ainer kron auff dem haubt unnd des reychs adler vornen und hynden an seiner klaydung", und bei Goldast heißt es: „darnach ward ein groß bildt in gestalt eines keysers, das man dem Carolum Magnum nennet, getragen, das war jnnwendig hole, gieng einer darinn der es trug, und hattes das hauptgewerb, daß man es hin und her wenden kondt sich umbzusehen. Vor demselbigen giengen sechs auß der statt Aach mit krummen ertzhörnern, bliesen zugleich darzu." Daß wir es hier mit einer durchaus volkstümlichen Veranstaltung zu tun haben, lehrt der Vergleich mit der sonstigen tätigen Beteiligung des Volkes bei Prozessionen.
Wie da die Darstellung des Christus, der Umzug mit dem 140, 7
Palmesel und die Gottestrachten der Bruderschaften allenthalben üblich waren, so führte man in Aachen bei kirchlichen Umzügen am Fronleichnams-, Himmelfahrts- und St. Ägidiustage die Riesen-
figur Karls des Großen mit herum. R. Pick rekonstruiert sie 105, 309
als eine Art Gliederpuppe von doppelter Mannslänge mit großer Perücke und langem Barte, die, in gelben Damast gekleidet, auf dem Haupt eine Krone, in der Rechten ein Zepter und in der Linken die Aachener Münsterkirche trug. In dem Gestell aus Flechtwerk ging ein Mann, der Kopf und Hände der Figur und ihre Augen bewegte und verdrehte.

Wir verlassen damit die Betrachtung der Vorgänge beim Kaisereinzug und wenden uns nunmehr den weiteren Festen und Lustbarkeiten innerhalb der Wahl- und Krönungszeit zu, und zwar zunächst solchen, die mit der Wahl und Krönung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Eine bedeutungsvolle Feier für die Bürgerschaft war da zunächst die Ableistung des Sicherheitseides. Ursprünglich
fand sie zu Beginn der Wahlzeit statt, sobald die ersten Kur- 184, II. 259
fürsten in der Stadt eingetroffen waren, später wenigsten noch kurz vom Wahltag. Dazu begab sich der Magistrat aufs Rathaus, während die Bürgerschaft sich nach Quartieren geordnet, unter Vortritt der Geschlechter, Literati und Graduierten auf dem Markt versammelte und sodann auch das Militär mit

fliegenden Fahnen zum Schwur aufmarschierte.[1]) Der Eid verpflichtete zur Verteidigung der Kurfürsten mit Leib und Leben, zur Sicherung des Wahlgeschäfts und Aufrechterhaltung der Ordnung. Er war Ende des 18. Jahrhunderts nur noch Zeremonie. Denn eine Verteidigung der Wahlstadt durch die Bürger und geringen Truppen war im Ernstfalle kaum zu ermöglichen. Immerhin machte die Feier auf das Volk Eindruck und stärkte das Selbstbewußtsein der Bürger.

Einige Tage vor der Wahl wurde das Edikt betreffend die Ausweisung der Fremden am Wahltage feierlich verlesen und die letzte Vorbereitung im Dom getroffen. Am Wahltag selbst waren alle Stadttore verschlossen, die Sturmglocken läuteten, die Kurfürsten und Botschafter zogen „nach uralter Weise zu Pferde“, wie Goethe sagt, zur Wahlkirche,[2]) und die Bürgerschaft bildete Spalier. Der Aufzug zur Wahl war dem Volke besonders dadurch interessant, daß die Kurfürsten zum ersten Mal in ihrem Kurhabit erschienen. Ihre roten, mit weißem Her-
121, 551 melin verzierten „Kappen“ (Mantelkragen) erinnerten Reuchlin an die Tracht der Pariser Doktoren.

In die Kirche wurde das Volk nicht mit zugelassen. Nur gegen einen von den Gesandtschaften ausgestellten Erlaubnisschein durfte man Zutritt nehmen. Das Konklave selbst war nur den Kurfürsten, Gesandten, Zeugen sowie Abgeordneten der Wahlstadt zugänglich. Bei früheren Krönungen mag wohl auch niedres Volk mit im Schiff der Kirche versammelt gewesen sein, später, z. B. 1690, ließ man nach erfolgter Wahl die Kirchentüren öffnen, und der Erzbischof von Mainz verkündigte das Ergebnis der Kur dem hereingeströmten Volk, worauf er ein
153, II. 98 dreifaches Vivat rex Josephus! ausbrachte, in das die Menge einstimmte. Auch bei Wahlen, deren Ergebnis schon vor dem offiziellen Wahlakt feststand, herrschte immerhin im Volk eine
188 begreifliche Spannung und Erregung. Der Verfasser der Briefe berichtet uns von der alle beherrschenden Erwartung, während die Kurfürsten $1^1/_2$ Stunden im Konklave verweilten. Jeder wußte, daß Leopold II. gewählt wurde, und doch verharrte man in Schweigen, bis die Verkündigung erfolgte, das Tedeum unter

[1]) In Regensburg wurden 1653 auch die anwesenden Fremden eingeladen, den Eid mitzuleisten.

[2]) In Frankfurt und Regensburg zum Dom, in Augsburg nach St. Ulrich. Lersner I. 245, behauptet, ursprünglich habe die Wahl im Römer stattgefunden, erst später im Dom.

Glockenläuten und Salut gesungen wurde und draußen das dichtgedrängte Volk in Jauchzen ausbrach. Von der Kirche kehrten die Kurfürsten wieder in prächtigem Zuge zum Rathaus zurück und wurden unterwegs vom Volk umjubelt.

Der Wahltag galt als ernster Feiertag. Bis nach Beendigung des Wahlakts in der Kirche durfte kein Ausschank von Bier, 179a, 128
Wein oder Kaffee erfolgen und alle Häuser, Kramläden und Werkstätten mußten geschlossen gehalten werden. Bisweilen illuminierten abends die Wahlbotschafter ihre Hauptquartiere. Ein einziges Mal findet sich nach der Wahl auch eine Volks- 180b, 78
belustigung, nämlich 1690 in Augsburg, wo die Brücke, auf der die Herren nach und aus der Kirche gezogen waren, und das darüber gebreitete Tuch dem Volke preisgegeben wurde. Am Sonntag nach der Wahl und ebenso nach der Krönung 180b, 78
fand ein großes kirchliches Dankfest mit Glockenläuten, Böllerschüssen, Festpredigten und -gesängen statt. Von Aufzügen lockte noch die feierliche Einholung der Krönungsinsignien das Volk an. Die Reichskleinodien, die zu Nürnberg und Aachen 15
aufbewahrt wurden, mußten jedesmal durch Krongesandtschaften nach der Krönungsstadt überbracht werden, ein gar nicht so leichtes Stück Arbeit, da der Durchzug durch die zahllosen Territorien und Herrschaften des alten Reiches die beste Gelegenheit zu lächerlichen Geleitsstreitigkeiten gewährte. Noch vor den Toren der Krönungsstadt gab es gewöhnlich deshalb mehrstündigen Aufenthalt. Als sich in Regensburg bei Ferdinands III. Krönung Kurbayern und Kurpfalz durchaus 165, 724
nicht einigen wollten über das Geleitsrecht, schickte endlich der Kaiser selbst einen Obersten mit Soldaten ab, der die Abgesandten und den Insignienschrein mit klingendem Spiel durch die Stadt führte. In Frankfurt besorgten die Bürger oder deren Söldner die Einholung.

Nach dem Krönungstag, der uns später besonders beschäftigen soll, sank die Feststimmung rasch ab. Ein regelmäßig wiederkehrendes Fest war eigentlich nur noch die Huldigung der Bürgerschaft vorm neuen Reichsoberhaupt. In Aachen wurde dazu eine große Tribüne auf dem Markt errichtet, in Frankfurt am mittleren Römerfenster ein Balkon herausgebaut, mit Baldachin und Thron ausgestattet. Frühmorgens läutete die Sturmglocke, die Bürgerschaft trat an und die Behörden sammelten sich in Ratstracht mit Mänteln und Degen; schließlich zog der Kaiser im vollen Ornat zum Rathaus, nahm im Saale

zunächst die Huldigung des Magistrats entgegen, verfügte sich
dann zum Thron, umgeben von den Ministern und unter Vor-
antragung der Insignien, und hörte vom Balkon aus der Ver-
lesung des Eides zu. Die Menge brach in stürmische Vivatrufe
aus und die Kanonen donnerten mit Salut dazwischen. Bei
66, 82 der Huldigung der Aachener 1520 soll auch, so behauptet ein
Augenzeuge, wie am Krönungstag Geld unter das Volk ge-
worfen worden sein.

Die Judenschaft Frankfurts wurde für sich, im Zeughaus,
vereidigt. Man errichtete dazu eine besondere Bühne, die
143, XI. 205 Judenkanzel genannt, deren Kosten die Judengemeinde tragen
mußte.

Wenige Tage nach der Huldigung fand meist die Abreise
179b, 74 des Kaisers statt. Zum letzten Mal ward aller Pomp entfaltet,
die Bürgerkompagnien gaben das Geleit bis zur Grenze, die
Glocken läuteten und die Böller krachten. Bis etwa 1/4 Stunde
vor die Stadt begleiteten die Kurfürsten und Gesandten den
Herrscher. Dort war der Platz für die Verabschiedung mit
Brettern belegt, und viel Volk hatte sich versammelt. Der
Kaiser verließ seinen Prachtwagen und stieg in eine Postchaise,
der blasende Postillone voransprengten. So geschah es wenig-
99, 16 stens 1711. Sehr eilig hatte es Matthias. Er brach frühmorgens
ganz zeitig und unerwartet auf: „Hat sich kaum die Burger-
schaft in Rüstung gebracht, ist er hinweg gewest, also ge-
schwind hat er hinweg geeilt“, berichtet Peter Müller.

Außer diesen zur Wahl und Krönung gehörigen Festen wurden den einheimischen und fremden Krönungsteilnehmern noch weitere Belustigungen geboten. Zunächst ist da der Veranstaltungen von seiten der Fürsten und Gesandten zu gedenken. Mochten sie ihre Feste oft nur zur eignen Unterhaltung in Szene setzen, so hatte doch das Volk vielfach wenigstens Gelegenheit zum Zuschauen und wurde von den Herrschaften nicht selten selbst als Objekt der Belustigung auserkoren.

Als offizielle Reichshandlung, die man gern an die Krönung
anschloß, aber auch auf Reichstagen vornahm, verdient hier die
Belehnung der Kurfürsten durch den Kaiser erwähnt zu werden,
die man noch Ende des 16. Jahrhunderts kannte. Sie bot meist
auch dem Volke ein Vergnügen, das Preismachen der Lehens-
fahnen. Und Preismachen war ja die Krone aller Volks-
belustigungen. Wir haben eine Reihe Schilderungen dieser
47 Festlichkeit. Friedrich III. belehnte am Tag nach seiner Krönung

in Aachen den Pfalzgrafen und den Kurfürsten von Sachsen, am nächsten Tag den Markgrafen von Brandenburg. Dazu war auf dem Marktplatz eine Bühne errichtet, mit Gold- und Silberstoff behangen. Hier saß auf einem hohen Stuhl der Kaiser mit der Pracht der Insignien angetan inmitten der Kurfürsten. Der Pfalzgraf kam mit etwa 1000 Pferden sowie 30 Trompetern und Pfeifern an und führte 3 Banner mit sich: für Bayern, die Pfalz und das Geleitsrecht. Die Reiter sprengten dreimal um die Tribüne, dann erhielt der Kurfürst die Belehnung für jedes einzelne Banner, das sofort durch Herolde unter das herumstehende Volk geworfen wurde. Auch jeder Diener, Ritter und Knecht hatte ein Fähnchen und alle wurden dem Volke preisgegeben. Genau so erging es den 14 Bannern des Kurfürsten von Sachsen und den 3000 roten Fähnlein des Brandenburgers. Ähnlich wird die Belehnung Augusts von Sachsen durch Maximilian II. 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg geschildert.[1]) 135, 254
Von einer Belehnung im Jahre 1558, die Lersner erzählt, erfahren 78, I. 165
wir auch, daß ein Hauptspaß darin bestand, die Banner unzerrissen aus dem Getümmel zu bringen. Reiterjungen und Stallknechte der betreffenden Fürsten suchten die Banner zu erhaschen und hielten sie davonsprengend hoch empor, daß niemand sie ihnen entreißen konnte. Dafür wurden sie von ihren Herren belohnt. Der König von Böhmen allein hatte das Recht, die 102, 384
Fahnen bei der Belehnung unzerrissen zurückzuerhalten.

Daneben bot das Zusammensein so vieler Fürsten und Ritter beste Gelegenheit zu Turnieren. Maximilian I., der so gern turnierte, daß er zu diesem Zwecke sogar die Unterschrift 121
seines Vaters fälschte, ließ natürlich zu seiner Krönung Turniere 151, 25
veranstalten. Später zeigten besonders in Frankfurt, das ein sehr beliebter Turnierplatz gewesen sein muß, die hohen und edlen Herren gern ihre Künste, allerdings, der Wandlung des Zeitgeschmacks folgend, nur noch in Ringelrennen, Schein- 34, XIX.
gefechten und unterhaltsamen Schaustellungen, bei denen die 289
Kleidung und der dramatische Aufputz die Hauptsache waren. Maximilian II. setzte am Tage nach der Krönung gemeinsam 155, 75
mit den Kurfürsten „etliche Kleinot, als vergüldte, silberne Trinkgeschirr an 6000 Gulden geacht“ als Preise für ein Ringel-

[1]) Vergl. auch 17; 123, II. 321; 68, 379; 40, I. 222; 34, XV. 526; Hector Mülich in seiner Augsburger Chronik (21, XXII. 239) für 1473 berichtet: „also da er gelihen hett, da ward ain groß schlagen umb die paner.“

rennen aus. Dazu erschienen die Fürstlichkeiten samt ihren
Dienern alle neu in rot und weiß gekleidet und mit einem großen
158, 104 Aufgebot an Musikanten. Ebenso gab es zu den Krönungen
161, 172 von Matthias und Ferdinand II. prächtige Ringelrennen. Zu
43,III.1315 Ferdinands IV. Krönung wurde dem kaiserlichen Ballmeister
ein Ringel- und Rennplatz auf dem Herrenplatz in Regensburg
vorgerichtet. Noch ein Stück weiter entwickelt erscheinen die
Turniere 1658, nämlich verbunden mit einer Mummerei. Jetzt
127, 555 gehörten schon mythologische Vorwürfe und abenteuerliche
Aufzüge zum Scheinturnier. Der hübsche Kupferstich und die
172 Beschreibung bei Merian zeigt uns den großen Aufzug der
maskierten Ritter durch die Stadt. 50 Reichsgrafen beteiligten
sich, und zwar verkleidet als Mohren, Alte Teutsche, Wilde
Männer, Römer, Schweizer, Ungarn, Moskowiter und Courtisans
à la mode. Auf dem Roßmarkt war die Rennbahn hergerichtet
143, 27. 247 worden, samt zugehörigen Gebäuden und Lanzen auf Kosten
der Stadt. Viel Volk schaute zu, alle Fenster und Dächer waren
besetzt, auf Wagen und Kutschen standen die Leute und hielten
während der fünf Stunden, die das Turnier dauerte, geduldig
aus, auch der Kaiser und die Kurfürsten sahen zu. Für das
Frauenzimmer war neben dem „Judicirheußlein" der Preisrichter
eine geräumige Tribüne gebaut. Zuerst wurde nach einem
Türkenkopf gerannt, dann schoß man im vollen Rennen Javellinen
nach einem Mohrenkopf und ebenso nach einer Scheibe. Zuletzt stieß man mit dem bloßen Degen nach einem Kopf.

Ganz anders äußerte sich im 18. Jahrhundert die Vorliebe
der Fürsten für Kampfspiele — in der Parade. Wie schon
Joseph II. nach seiner Krönung hinausgefahren war nach dem
hochgelegenen Bergen, um dort das berühmte Schlachtfeld
in Augenschein zu nehmen, so ward am selben Platz im
189, 71 „Lustlager von Bergen" 1790 zu Ehren Leopolds von dem
hessischen Korps eine Huldigungsparade veranstaltet, wobei
die Schlacht von Bergen als Manöver dargestellt wurde. Die
186, 117 Frankfurter und ihre Gäste strömten zu Tausenden hinaus,
um das prächtige Schauspiel mit anzusehen.

Ein altes Herkommen bei den Krönungen war der Tanz,
der dem königlichen Paar zu Ehren auf dem Rathaus veran-
76, 43 staltet wurde. In der Aachener Rechnung über Wenzels Krönung
findet sich der Posten „gras up den sall, da dye keyserynne
drup quam danzen", und am Abend nach Friedrichs III. Einzug
ward im Rathaus „großer danz dem konig zu lobe" veranstaltet,

woran „vil schoner junckfrawen und besunder vil frawen franzosischer“ teilnahmen. Vielleicht waren diese Abendtänze nur für die Hofgesellschaft zugänglich. Wenigstens wird bei Ruprechts Krönung in Köln erwähnt, daß Wachen an die Türen gestellt wurden, wenn das Königspaar Tanz abhielt, damit die Herrschaft „unverdrongen bleve“.[1] Besonders festlich war der Tanz auf dem Römersaal zur Krönung von Matthias. Der schöne Raum 143, 11. 102
war mit 5 großen Messingleuchtern, 100 kleinen weißen Blechleuchtern und mehr denn 200 weißen Wachslichtern erhellt, auch wurden zwei Tribünen für die spectatores errichtet, und wir dürfen vermuten, daß diese Zuschauer sich auch aus der Bürgerschaft rekrutierten. Das Volk konnte also sehen, wie 143, 12. 46
die Majestäten einen Fackeltanz aufführten, wobei 8 Fackeln vor- und ebensoviel nachgetragen wurden.

Ähnlich wie hier zum Tanz der Fürsten wurde dem Volke auch bei den königlichen Banketten das Zuschauen erlaubt. Blieben die Majestäten und Kurfürsten länger in der Stadt, so luden sie sich öfters gegenseitig zu Gastmählern ein, so 1562 und 1619. Bei Leopolds I. Krönung waren die „öffentlichen 170, 469
Mahlzeiten“ der Fürsten häufig, d. h. das Volk durfte zuschauen, besonders wenn das Bankett im Freien stattfand, wie dasjenige das der Kurpfälzer dem König und den Kurfürsten am Roßmarkt in einem schönen, mit Linden und Birken geschmückten Lusthaus anrichtete. Wenn 1690 in Augsburg der Kaiser offne 176, 108
Tafel hielt, ließen sich während der ganzen Zeit „die Trompeter und Pauker auf der Gasse tapfer hören“. 1764 in Frankfurt erhielten Damen und Standespersonen Zutritt zur offnen Tafel. 183, 163
Damit aber auch das niedere Volk die kaiserliche Familie speisen sehen konnte, wurde ein Durchgang durch den Saal eingerichtet: zu einer Tür herein, zur andern hinaus. Bei Karl VII. schaute das Volk von einer Galerie den Speisenden zu. 52, 11

Alle in die Wahl- und Krönungszeit fallenden Namens- und Geburtstage wurden natürlich festlich begangen. Drei Tage 78, I. 233
nach Ruprechts Krönung fand auch eine Hochzeit statt, Elisabeth von Cleve vermählte sich mit Herzog Stephan von Bayern. 21, XIII. 139
Immer gab es etwas zu staunen fürs Volk, das man oft noch mit Geschenken bedachte. Wenn gar einmal, wie 1790, die 184 b, 339
seltene Feierlichkeit eines Deutschordensritterschlages stattfand,

[1] Andrerseits wird immer betont, daß der König nach altem Brauch mit den Bürgersfrauen zu tanzen pflegte, so Karl IV. 1347; Sigismund 1418 in Augsburg: er schenkte jeder Dame ein goldnes Ringlein. 123, II. 307.

wurde die ganze Bürgerschaft mit fliegenden Fahnen und
klingendem Spiel dazu aufgeboten: Nach dem prunkvollen Zug
zum Dom und der kirchlichen Feier ließen Kurköln und Kur-
mainz 60 Arme speisen und bedienten sie selbst mit den
Ordensrittern. Ebenso wurde natürlich die Fronleichnams-
prozession feierlich und prunkhaft ausgestaltet, und in Regens-
43, III. 1316 burg fand 1653 ein großer Karfreitagsumzug statt mit Figuren,
Kreuzträgern und Geißlern und unter Teilnahme der Erzbischöfe.
Am Fest des Franz Xaver 1690 in Augsburg hielt man im
Refektorium große Festtafel und daran schloß sich wie öfters
174, XIII. die Aufführung einer Jesuitenkomödie. Trafen Siegesnachrichten
1116 ein, wie 1690 vom Türkenkrieg oder 1742 beim österreichischen
Erbfolgekrieg, dann konnte man auch Dankfeste feiern mit Salut
und Illumination.

Günstige Gelegenheit zu Jagden ließen die Fürsten sich
143, 12. 26 nicht entgehen. 1612 stellte z. B. der Landgraf von Hessen
bei Frankfurt eine große Jagd an, bei der 50—60 Hirsche,
Kälber, Rehe und Böcke erlegt wurden. Man hatte dazu am
Wald sogar Zelte aufgeschlagen und für Speise und Trank
163 gesorgt. Auch Ferdinand II. fuhr 1619 zwischen Wahl und
78, I. 215 Krönung mehrmals mit dem Erzbischof von Köln und dem
Landgrafen von Hessen zur Jagd und Fischerei. Ja in Regens-
43, III. 1130 burg mußten 1630 die Bürger seinetwegen, weil er der Jagd
obliegen wollte, einige Zeit das Weidwerk einstellen. Auch
während der Krönungszeit in Augsburg boten Jagdvergnügen
willkommene Abwechslung. Einmal ritt Kaiser Leopold mit
177, 29 100 Pferden unter Trompeten- und Paukenschall auf eine Beitz,
die der Kurfürst von Bayern veranstaltet hatte, und kurz darauf
war eine Schweins- und Wolfshatz, und ein „Fuchsprellen“
fand auch statt. Ganz sicherlich liefen, wenn irgend möglich,
zu solchen Jagdfesten viele Zuschauer aus der Stadt hinterdrein,
zumal für die Bürger der Reichsstädte selbst die alltäglichen
Zerstreuungen der Fürsten etwas Neues oder doch Seltenes
boten. Außerdem hielten die Herren gern Schießübungen ab.
143, 24. 120 Leopold I. erbat sich 1658 in Frankfurt einen Platz „zum
174, XIII. Exercitio und Belustigung“, und erhielt dazu den Eibenplatz
1107 hinter der Liebfrauenkirche. Auch andere Fürsten hatten solche
43, III. 1315 Schießplätze inne, wie Ferdinand IV. in Regensburg den Hanns-
176, 129 grafenzwinger am Peterstor; und der junge König Joseph I.
ließ sich in Augsburg im Garten eines Ratsherren oder vor der
Stadt auf dem Wasser „einige kleine diversiones“ anstellen,

worunter wohl auch ein Lustfeuer zu verstehen ist, das Baron Schärtlin von Burtenbach ihm zu Ehren angerichtet hatte. Vor der Krönung von 1612 in Frankfurt schlugen einmal einige hohe Herren auf dem Römerberg den „großen Ballen", und 78, I. 203
1658 veranstaltete Prinz Moritz von Nassau, der längere Zeit 78, I. 234
niederländischer Gubernator in Westindien gewesen war, exotische Balletts. Zuerst fanden sie im Offenbacher Wald statt, und 8 Tage später ließ er auf einer eignen Bühne vor dem 143, 24. 274
Römer einen „Mohrendantz, wie solche in Westindien üblich", aufführen. Da 1653 in die Tagung in Regensburg gerade die Fastnacht einfiel, veranlaßten die Herrschaften kostspielige 43, III. 1310
Maskenaufzüge in der Stadt.

Spazierfahrten und Lustpartien gewährten besonders in Frankfurt längs des Mains viel Vergnügen. Bei Karls VI. 179b, 23
Krönung 1711 machten dort die Kurfürsten und Standespersonen während der Wahlzeit öfter mit Hunderten von Kutschen tour à la mode, und 1741 mußte der Rat sogar das Gallentor bis 180a, 142
abends 10 Uhr offen halten lassen, weil die vornehme Gesellschaft solange dort draußen auf- und abfuhr, oft sogar sechsspännig. Weitere Ausflüge nahmen später gern das 1779 gegründete Wilhelmsbad bei Hanau zum Ziel. In Regensburg 184b, 256
fuhr Ferdinand II. seine neugekrönte Gemahlin lustig im Schlitten 143, 17. 24
herum. Wasserfahrten auf dem Main waren sehr beliebt: 1790 gab Kurtrier auf seiner prächtigen Jacht ein Dejeuner, wobei das Hauptsegel in großen goldnen Buchstaben ein Vivat Leopoldus zeigte. Während sich die Fürstlichkeiten auf dem Schiff aufhielten, wurden immer kleine Böller losgebrannt, und das Volk drängte sich am Ufer, auf der alten Brücke oder auf Fahrzeugen im Main und jubelte den Majestäten zu.

Das glänzende Gesellschaftsleben während der Wahl- und Krönungszeiten im 18. Jahrhundert näher zu schildern, ist hier nicht der Ort. Hingewiesen sei nur auf die wichtigen fremden Einflüsse, die gerade hier beim Zusammentreffen so verschiedener Höfe und Repräsentanten außerordentlich wirksam sein mußten. Meist spielte der französische oder spanische Gesandte und seine Gemahlin die Hauptrolle. Ende des 18. Jahrhunderts waren aber auch — ein Zeichen der Zeit — Professoren, Gelehrte und Künstler gern gesehene Gäste in den feineren Zirkeln.

Weiteren Kreisen zugänglich waren die Bälle und Redouten, deren namentlich in der langen Wahlzeit 1741—42 fast zu viel stattfanden. Da wurden in allen drei Theatern und außerdem

in Gasthäusern und Privathäusern wöchentlich mehrmals Redouten und Maskenbälle gehalten, bei denen es bisweilen nicht
143, 46. 212 ganz glatt abging, denn einmal mußte der Rat 50 Mann unter Führung eines Leutnants abordnen zur Wache an der Komödienhütte, um Tumult zu verhüten. Cranz spottet über die Maskenbälle des Jahres 1790. Der Besuch sei zwar sehr stark gewesen, doch wären sehr viele Damen und Herren unmaskiert oder in sehr primitiven Masken gekommen. Der Rat fand sich genötigt,
143, 79. 283 gegen indezente Masken einzuschreiten, namentlich ward ver-
127, 580 boten, Geistliche nachzuahmen. Bei den Redouten, die seit etwa 1700 in Deutschland eingedrungen waren, wurde eifrig dem Spiel gehuldigt. Das war nun freilich in Frankfurt streng verboten, ließ sich aber nicht unterdrücken. Der Gasthalter
145, XI. 351 Breitenbach z. B., der 1764 Redouten veranstalten durfte, erklärte dem Rat gegenüber, er könne das Spiel doch den Herren Gesandten und Standespersonen unmöglich untersagen. Der Reichsprofoß, der in den Gastwirtschaften herumgehen und das
75, 213 Spiel unterdrücken sollte, wurde mit ein Paar Dukaten abgefunden. Zu den letzten beiden Krönungen machten sich die Emigrierten in dieser Beziehung unliebsam bemerkbar: Neben bedeutenden Persönlichkeiten und reichen französischen Edel-
188, 74 leuten waren nämlich viele da, die der Verfasser der Briefe unter die Kategorie Ricaut de la Marlinière rechnete.

Waren die Ausländer im allgemeinen nicht gern gesehen, so wußten doch die spanischen und französischen Botschafter sich beim Volk beliebt zu machen durch besondere Volksbelustigungen, die sie teils im Anschluß an Feste für die Hofgesellschaft, teils auch ausschließlich fürs Volk anstellten. Dabei wurden gern die Hauptveranstaltungen vom Krönungstag, das Weinspringen und Geldauswerfen, nachgeahmt und womöglich überboten. Mußte doch der Sonnenkönig würdig vertreten oder die enge Verbindung zwischen den österreichischen und spanischen Habsburgern auch äußerlich dokumentiert werden.
165, 746 Letzteres geschah z. B. zur Krönung der Gemahlin Ferdinands III. in Regensburg. Am Krönungsabend ließ der spanische Gesandte ein Feuerwerk abbrennen und am Tag darauf gab er den Majestäten ein Bankett, wobei viel Geld, Äpfel, Birnen, Brot, ganze Pasteten unter das Volk geworfen und etwa zwanzig Eimer Wein der wartenden Menge aus den Fenstern heruntergelassen wurden. Bei einem anderen Festmahl desselben Gesandten wurde wiederum Geld ausgeworfen und ein Wein-

brunnen von Mittag bis Abend in Betrieb gehalten. Bei Leopolds I. Krönung ward allerdings die Volksfreundlichkeit des spanischen Ambassadeurs auf eine harte Probe gestellt. Er wollte ein Feuerwerk veranstalten und ließ bereits Weinfässer aufstellen und Geld unter die Zuschauer auswerfen (6000 Taler hatte er dazu bestimmt), da erschienen einige Bürger, rissen eins der halbvollen Fässer um, schlugen auf das Volk ein und lärmten ungehörig. Als der Gesandte ans Fenster trat, rückten sie nicht einmal den Hut und benahmen sich grob und dreist. Darüber empört ließ der Botschafter die Veranstaltungen sofort abbrechen. 143, 24. 271

Besser gings beim französischen Gesandten, der noch vor Leopolds I. Wahl ein Bankett in seinem Garten abhielt, woselbst er ein mit Maien und Blumen geschmücktes Lustgezelt hatte erbauen lassen. Roter und weißer Wein lief hier aus zwei Röhren in große untergesetzte Kübel. Das Volk drängte sich natürlich gierig herzu, und die französischen Pagen und Lakaien bereiteten sich ein besonderes Vergnügen damit, die deutschen Handwerksburschen und Gesellen betrunken zu machen, um sie taumeln zu sehen. 170, 452

Alles Dagewesene aber übertrafen die Feste, die 1741—42 während der langen Wahltagszeit vom spanischen Gesandten Grafen Montijo, dem Großvater der Kaiserin Eugenie, und vom französischen Marschall Bellisle gegeben wurden, als es die Namenstage ihrer Könige zu feiern galt. Montijo, der fortgesetzt mit der Erfindung von Feuerwerken und Vorbereitungen für Illuminationen beschäftigt war, gab ein großes Souper für 256 Personen in einem eigens dazu erbauten riesigen Gartenhaus. Für das Volk waren außen Galerien errichtet, es durfte durch die Fenster beim Mahl und darauffolgenden Ball zusehen. Dazu kam noch die Hauptsache, die Illumination, zu der vorm Quartier des Gesandten Arkaden und Pyramiden errichtet und mit Tannenzweigen geschmückt oder farbigen Papierlaternen geziert waren. Gegenüber befand sich ein Gerüst, aus dem fürs Volk der übliche rote und weiße Wein sprang. Der französische Botschafter Bellisle feierte das Ludwigsfest gleich drei Tage lang durch Festins und Bals. Natürlich gab es auch eine feierliche Auffahrt zum Dom und abends eine Illumination der Mühlenschanze, sowie Feuerwerk auf dem Main. Das Hauptvergnügen bildete am nächsten Tag der Schiffskampf. Dazu hatte sich ungeheuer viel Volk auf beiden Ufern des Mains 180a

angesammelt, und alle Fahrzeuge im Strom waren mit Zuschauern besetzt. Für die hohen Herrschaften standen türkische Zelte aufgeschlagen, und gegenüber befand sich ein Weinbrunnen. Etwa zweihundert Matrosen und Ruderknechte, die vorher
204, 79 prächtig geputzt einen Umzug durch die Stadt gehalten hatten, enterten bei den Klängen der Musik mit zwei Schiffen wiederholt gegeneinander, die Besatzungen gerieten ins Handgemenge, und zur allgemeinen Heiterkeit ward ein als Frau verkleideter Schiffer ins Wasser geworfen. Sodann wurden noch hundert Enten den Schiffern preisgegeben, d. h. ins Wasser gelassen, um von ihnen schwimmend verfolgt und eingefangen zu werden. Auch am Abend dieses zweiten Festtages ward bei Montijo und Bellisle illuminiert und am dritten Tag, während der Marschall ein Gastmahl mit Ball gab, wurde der Roßmarkt festlich erleuchtet, und eine Weinfontaine sprang von 6 Uhr bis Mitternacht.

Hier schließen wir am besten ein paar Bemerkungen über Feuerwerk und Illumination in der Wahl- und Krönungszeit an. Frankfurt suchte schon 1519, als es noch nicht Krönungsstadt war, wenigstens den Wahltag durch ein Feuerwerk zu verschönern. Am Abend zwischen 5 und 6 Uhr mußten die Bürger in Ordnung und gut gerüstet auf dem Römerberg Aufstellung nehmen, wo ein Freudenfeuer abgebrannt wurde. Man
78, I. 165 sah ein Gebäude von „zwey Stockwerck über einander, oben darauf ware von Holtz ein schwartzer Adler mit einer Fahnen, worauf des Kaysers Caroli Wappen gemahlet, neben herum stacken der sechs Chur-Fürsten (Wappen) musten alle mit verbrennen; als Conrad Gobel Glockengiesser das Feuerwerck anzündete, waren 48 Böller inwendig verborgen: alles gienge ohne Schaden ab“. Allmählich vervollkommneten sich die Feuerwerkskünste, die Kulissen dazu wurden reicher ausstaffiert und das Ganze auf dem Wasser und mit Wasserraketen vor-
155, 76 geführt. Bereits 1562 hatte man mitten auf dem Main „ein lustigs hohes viereckets Hauss aufbawen lassen, ist auff Steinfarb angestrichen gewesen, dass es einem Schloss gleichgesehen, mit Pollwercken und Pasteyen“. Oben prangte ein schwarzer Adler, das Reichswappen, unten dagegen die Wappen der Kurfürsten. Dieses Feuerwerksschloß wurde durch Schüsse aus zwei „Rennschifflein“ angezündet und dabei gingen auch im Innern etliche hundert Schüsse los. Außerdem wurden die groben Geschütze auf dem Mainbollwerk abgeschossen. Andert-

halb Stunden dauerte die Lustbarkeit. Sie nahm sich auf dem
Wasser besonders gut aus und war dabei ungefährlich. Fast 155, 104
ganz genau so war das Feuerschloß bei der Krönung des
Matthias hergerichtet. Nach Abbildungen zu urteilen, zeigte es 149
in Säulen und Grotesken ganz den Charakter einer Renaissance-
dekoration. Es wurde von Kähnen beschossen, die zwischen
den dicht von Menschen besetzten Ufern sich tummelten. Mehr
als 8000 Raketen, Schläge, Feuer- und Wasserkugeln wurden 143, 11. 107
verbraucht, und der Rat hatte über 300 Gulden dafür zu zahlen.[1]) 78, II. 60

Mehr eine Illumination als ein Feuerwerk war vermutlich
das Abendfest, das der spanische Gesandte bei der Krönung
der Königin Maria in Regensburg veranstaltete. Um so kunst- 165, 746
voller waren aber die Feuerräder, Raketen und Schläge bei den
zahlreichen Feuerwerken, die Montijo 1741 herstellen ließ, ent- 180
weder bei Gartenfesten, oder verbunden mit Illuminationen am
Main und auf den Schiffen, mit Transparenten und wechselnden
Namenszügen, wozu noch Weinbrunnen fürs Volk und freier
Eintritt in die deutsche und französische Komödie kamen. Er
hatte sich eigens einen Feuerwerker aus Madrid verschrieben,
der alles herstellen mußte. Im selben Jahr veranstaltete auch
Thurn und Taxis vorm kaiserlichen Quartier ein „überaus artiges, 180b, 97
von Zucker (?) zubereitetes Feuerwerk, welches von der
kaiserlichen Prinzessin vermittelst einer aus Höchst dero Fenster
heruntergelassenen Taube von Zucker selbst angezündet ward".
Bei den letzten Krönungen beschränkte man sich auf Illumina-
tionen und die Feuerwerkerei überließ man Privatvorstellungen.
Zu Josephs Krönung bot also Martin, grand maître d'artificier 145, XI. 372
Françoise, seine Künste an und 1790 trat der Artillerieleutnant
Streller mit seinen Parterrefeuerwerken in den Haagischen Gärten 143, 70. 156
gegen den Kunstfeuerwerker Girandolini in Wettbewerb. Letzterer
ließ seine Vorstellungen, die auf dem Fischerfelde stattfanden, 143, 82. 248
mit Musik in der Stadt bekannt machen und lud auch durch
die Zeitung dazu ein. Seine „Belagerung von Belgrad" lockte 193
gewiß viele Schaulustige vors Allerheiligentor.

Illuminationen fanden seit 1741 bei jeder Gelegenheit in
der Krönungszeit statt, am Abend des Einzugs, nach der Wahl,
bei hohen Geburtstagen und natürlich besonders prunkvoll
am Krönungsabend. Meistens illuminierten nur die ersten Wahl- 189, 97

---

[1]) Seit 1661 findet sich das brennende Schloß im Main auch bei Geburtstagen des Kaisers oder zur Feier von Prinzengeburten öfters wieder. 78, I. 238.

botschafter ihre Quartiere. Seltener beteiligte sich die Bürgerschaft, höchstens durch Erleuchtung der Hauptwache. Aber 1690 in Augsburg ersuchte der Rat alle Bürger, die Kien-
146, II. pfannen besäßen, am Krönungsabend um 5 Uhr damit zu illuminieren. Bei der Krönung Franz I. und ebenso 1792 erstrahlten
117, 84 auch in Frankfurt Bürgerhäuser im Lichterschmuck. Die hohen Herrschaften, z. B. Karl VII., besichtigten dann inkognito die
180b, 74 Transparente und Embleme, die natürlich im Zeitgeschmack figürliche Darstellungen, Allegorien und Sprüche zeigten. Die ganze Nacht war reges Leben in der Stadt. Unter dem zu allerhand Neckereien aufgelegten Volk fuhren die Karossen der Herrschaften umher, von fackeltragenden Läufern umringt. Dazu ließen vielfach die Kapellen der Kurfürsten ihre Weisen ertönen. Hohes Lob, aber auch Mißbilligung und Spott ward ausgeteilt, es sei nur an Goethes Auslassungen über die Erleuchtung in Plothos Hauptquartier erinnert. Nach Leopolds II. Krönung erschien sogar ein Aufsatz in Meusels Museum für Künstler, der vom künstlerisch-architektonischen Standpunkte aus die Illuminationen fast sämtlich streng kritisierte. Damals hatten auch
184, 333 die Juden am Abend des Krönungsdankfestes ihre Gasse illuminiert.

Wollen wir das Kulturbild vom Leben und Treiben zur Zeit einer Wahl und Krönung vervollständigen, dann müssen wir noch kurz auf das Theaterwesen aufmerksam machen.[1]) Wir haben ja schon oben gesehen, daß freier Theaterbesuch auch zu den Volksbelustigungen gehörte, die Montijo veranstaltete.
43, III. 1317 Ebenso hatte 1653 in Regensburg die Kaiserin eine Freikomödie geben lassen. Damals ließ Ferdinand III. ein eigenes Theater
89, I. 44 bauen, in dem für die Hofgesellschaft italienische Opern gegeben wurden. Deren Aufführung machte großen Eindruck und verhalf der neuen Kunstform zu ihrem Siegeszug durch Deutschland. Zu der Augsburger Krönung 1690 erhielt, trotz des Widerstandes der Meistersinger, Jakob Kulmann die Erlaubnis, während der Anwesenheit der hohen Herrschaften seine Komödien im Almosenstadel zu halten. Das Frankfurter Theaterwesen ist sehr eingehend dargestellt worden von E. Mentzel, ganz besonders

[1]) In Aachen erfahren wir von der Aufführung einer lateinischen Komödie zur Krönung Rudolfs I. (106, 450.) Die Richtigkeit dieser Nachricht ist anzuzweifeln, denn sie stammt von dem berüchtigten Hofhistoriographen Rudolfs II. Abraham Hosemann. — Über Jesuitenkomödien in Augsburg siehe Seite 48.

wird von ihr auch Rücksicht genommen auf die Theaterverhältnisse in den Wahl- und Krönungszeiten, die natürlich noch mehr als die Messen die wandernden Truppen und später die Hofschauspieler anlockten. Meist kam es während der ganzen Krönungszeit zu erbitterten Konkurrenzkämpfen zwischen angesehenen Truppen. Vielfach gab es auch eine glückliche Abstufung, wenn neben einer ausgezeichneten französischen Truppe eine mittelmäßige deutsche stand, an die sich wieder Marionetten- oder Pantomimenspieler anschlossen. Auf diese Weise ward sowohl den hohen Herrschaften und verwöhnten Kunstfreunden, wie dem niederen Volk etwas geboten, denn auch die Eintrittspreise stuften sich ab. 1612 durften die „fürstlich-hessischen Komödianten und Musikanten" während der Krönungszeit noch nicht spielen. Aber 1658 war das Theatertreiben schon recht lebhaft. Joris Jollifous errichtete eine Komödienbude, und Peter Schwartz und Hans Ernst Hoffmann spielten im Ballhaus zum Krachbein. 1711 kämpfte bereits das Predigerministerium vergeblich gegen die geschickten Manöver der Haak-Elenson, und 1742 bildeten die Komödienhütten mit ihren Theateraufführungen, Redouten und Bällen Mittelpunkte für das gesellschaftliche Leben jener Glanztage Frankfurts. Über die letzten beiden Krönungen, die außerhalb der Mentzelschen Betrachtung stehen, seien noch einige Angaben gestattet: 1790 waren während der Krönungszeit drei Schauspieltruppen da,
das Mainzer Nationaltheater (im städtischen Komödienhaus), 143, 79. 41
die kurtrierische Truppe unter Böhm (Hütte auf dem Paradeplatz) und eine französische Gesellschaft unter Mainon d'Emery. In allen drei Theatern fanden Bälle statt, und auch an Sonntagen
waren Aufführungen erlaubt. Auf die Franzosen gab der Rat 143, 79. 207
besonders streng Obacht, damit sie keine Stücke spielten,
„welche auf den Freyheitsgeist und in specie auf die franzö- 184, 256
sische Revolution irgend einen Bezug hätten;" d'Emery mußte eine Liste der aufzuführenden Stücke der Zensur unterwerfen.
Auch gab es lange Verhandlungen bei Rat über einen Schau- 143, 79. 376
spieler, der als Straßburger Revolutionär denunziert war. Aber d'Emery widerlegte die Sorge durch Aufführung eines eigens
zu Leopolds Ehren verfaßten Stückes, „L'impromptu du coeur". 189, 80
Übrigens tadelt Cranz die französischen Schauspieler scharf. Auch die Wahl der Stücke sei schlecht gewesen. Von der Böhmeschen Gesellschaft sagt er, sie „war ebenso unausstehlich",
dagegen rühmt er die Mainzer mit Koch, Iffland und Christ 188, 91

an der Spitze. Iffland gab Gastrollen und führte drei eigene Stücke vor, nämlich „Herbsttag“, „Frauenstand“ und „Friedrich von Oesterreich“ (worin Leopold gefeiert wurde). Er verfaßte
117, 84 auch 1792 für die Krönung ein Theaterstück, „der Eichenkranz“ betitelt, und dedizierte es dem Magistrat.

Neben dem Theaterwesen ist vielleicht noch das Musikleben[1]) in der Krönungsstadt kurz zu betrachten. Zunächst wurde ja schon bei Ein- und Aufzügen und anderen Festlichkeiten soviel Musik gemacht, wie der Bürger einer Reichsstadt im ganzen Jahr nicht wieder hörte, und außer den Musikanten der Fürsten
72, 412 fanden sich gewiß auch, wie zu Messen und Reichstagen,
143, 47. 115 Spielleute und Leiermädchen u. dergl. ein. 1741 blieben z. B. Bergknappen noch nach der Messe in Frankfurt und stellten sich, als der Rat gegen sie vorgehen wollte, unter Pappenheims Schutz. Die Hofmusiker waren namentlich beim Gottesdienst
10, 95 mitbeteiligt. Karl IV. ließ von seinen Trompetern anläßlich der Heiltumsfahrt den ganzen Tag lang aufblasen, und Ruprechts
21, XIII. 139 Sänger wirkten bei der Messe in Köln mit. Gleich nach dem Einzug schon, beim Hochamt im Dom, unterstützten Maximilians I. Musikanten das Orgelspiel, und da es ohne Probe geschah, klang es schauderhaft. So berichtet wenigstens der Unterschreiber Johannes Cremer, der von Frankfurt mit nach Aachen
36 gezogen war: „do waren uf dem letner des kaysers, des königs, des hertzogen von Sachsen und des Pfalzgraven trommeter und phiffen und bliesen alle durcheinander ein wile und abermals; ich stunt dorby und was dommelicht worden, dann esz lutet vast wunderlich durcheynander.“ Später kamen vielfach die Hofkapellmeister mit zur Krönung. Orlandus Lassus wird sich vermutlich an den Kirchenmusiken beteiligt haben und Salieri dirigierte 1790 die Festmessen. Die Chöre und Kapellen
43, II. 553 wurden verstärkt, z. B. befanden sich zu Rudolfs II. Krönung kaiserliche Sänger mit in Regensburg, die abends beim Kurfürsten von Mainz Konzerte zu geben hatten. Auch in den
191, 691 protestantischen Kirchen in Frankfurt wurden hervorragende Werke der Kirchenmusik, wie eine Messe von Mazanti oder ein Tedeum von Jomelli aufgeführt. Die zahlreich anwesenden
143, 79. 224 fremden Musiker erteilten dann in Frankfurter Bürgerhäusern
193 Musikunterricht, oder die Herren Kammervirtuosen gaben sogar eigene Konzerte. Freilich hatten sie wenig Glück damit, denn
189, 94 Cranz erzählt, öfters wäre gar kein Publikum gekommen.

[1]) Vgl. hierzu 203, S. 36, 71, 111, 221, 171.

Selbst ein Mozart konnte nur geringen Erfolg erzielen. Er hatte besonders viel erhofft von seinem Auftreten in Frankfurt 1790, hatte, um das Reisegeld aufzubringen, Silberzeug und 1, XXII.
Pretiosen verpfändet, war ja auch nicht unbekannt in Frankfurt, 435
wo er schon als Kind konzertiert hatte, und im Theater gab man ihm zu Ehren seinen Don Juan. Trotzdem scheint sein Konzert am 13. Oktober nachmittags im Stadtschauspielhaus, 143, 79. 400
wobei er seine als „Krönungskonzerte" bekannten Klavierkonzerte vortrug, ziemlich unbemerkt vorübergegangen zu sein, denn von den Besuchern dieser Krönung nennt ihn nur der Verfasser 188, 93
der Briefe, und auch der nur flüchtig, da er vom Abt Vogler einen größeren Eindruck erhalten hatte. Letzterer gab vielbesuchte und vielbestaunte Orgelkonzerte, meist in der Katharinen- 143, 79. 353
kirche, wo auch Häßler aus Erfurt seine Virtuosität zeigte und am Krönungsdankfest ein Oratorium veranstaltete. Vogler erlangte seine Erfolge mit virtuosen Kunststücken, wie „Hirten- 188, 93
wonne vom Donnerwetter unterbrochen" und Vorführungen von Seeschlachten oder Belagerungen auf der Orgel. Nur in 184, 256
Sachsenhausen wollte man von seiner Kunst nichts wissen. Als er dort in der Kirche ein Konzert geben wollte, besetzten 189, 94
die sowieso als etwas gewalttätig bekannten Sachsenhäuser mit Knütteln bewaffnet die Kirchentüren, erklärten, in ihrem Gotteshause würde keine Komödie gegeben, und zwangen die Besucher, wieder umzukehren.

Neben den Schauspielern und Musikern trafen auch eine Menge anderer „Künstler" ein. Das Artistenvölkchen konnte ja keine bessere Gelegenheit finden, sich einem stets schaulustigen Publikum vorzustellen, als die vergnügungsreichen Tage der Krönungszeit. Gerade auf das niedere Volk besaßen sie große Anziehungskraft. Schon zu den Aachener Krönungen mögen sich viele Gaukler eingefunden haben, wie ja das fahrende Volk im Mittelalter keine Feste versäumte. Allen voran erschienen die Fechter. 1562 begehrte ein Fechtmeister Erlaub- 143, 9. 17
nis für eine Fechtschule während der Wahlzeit, ebenso brachten Klopffechter zur Krönung Franz I. ihre Bitte vor. Bei Ferdinands I. Wahl zeigte ein Reiter ein vielbestauntes Kunststück: Gegen eine Belohnung von je 1 Rthler. sprengte er sechsmal von der Frankfurter Brücke in den Main, ohne Schaden zu nehmen. In Augsburg produzierte sich zur Krönungszeit ein Seiltänzer. 147, 6
Kunstreiter hofften zur Krönung Leopolds II. in Frankfurt Geld zu verdienen. Englische Kunstwerke mit bewegten Gegen- 145, XI. 354

ständen, Menschen, Seeschiffen, Windmühlen usw., wie Pierre
de Cock 1764 eins mitbrachte, wurden gern bestaunt, auch ein
11, V. 45 „mechanischer Schatten“ fand Beifall. Der Schauspieler Wichi
produzierte sich mit einer Türkin im Scharffschen Saal mit
143, 11. 350 Balanzieren und anderen Exerzitien, und besonders gute
Leistungen scheint die sowieso höher stehende Nicolinische
143, 60. 54 „Pantomime des petits enfants Hollandois“ (35 Personen) mit
11, VIII. 12 ihren Balletts geboten zu haben. Auch „sehenswerte Meister-
stücke“ wurden ausgestellt, 1792 z. B. eine von Haydn empfohlene
Harmonika coelestina.

Zu etwas anderem führt uns schon „die englische Eiche“,
ein Spiel, das Civesca Dodson aus England 1711 in Frankfurt
143, 37. 14 vorführte. Es war offenbar ein Glücksspiel, denn Bürger und
Beisassen durften nicht mitspielen, wie das bisweilen auch beim
Glückshafen angeordnet wurde.[1]) 1612 wehrte sich der Rat
143, 13. 122 vergeblich gegen die Glückshäfner, die der Erbmarschall
u. 233 Pappenheim unter seiner Obhut hatte. Doch stellte er wenig-
78, II. 59 stens Ratspersonen zur Beaufsichtigung an. Auch 1658 wurden
die Glückshäfen vor der Katharinenpforte streng kontrolliert:
Die Ratsdeputierten mischten die Zettel und hielten sie unter
Verschluß. Preise und Gaben mußten angeschlagen werden.
143, 37. 17 1711 trug der Glückstopf schon den feineren Namen Lotterie,
143, 79. 116 und noch 1790 meldeten sich Lotteriebesitzer beim Rat, aller-
dings ohne Erfolg.

Der Glückshafen fand großen Zulauf beim niederen Volk.
Er galt ihm von den Schützenfesten her als unentbehrlich zur
rechten Festfreude. Und im allgemeinen Vergnügungstaumel,
der zur Wahl- und Krönungszeit Hoch und Niedrig ergriffen
hatte, wollte eben das Volk sich seine gewohnten Freuden nicht
verkümmern lassen. Es hielt auch an den herkömmlichen
143, 9. 19 Bürgerlustbarkeiten fest. Als den Frankfurter Schützen 1562
u. 149 anbefohlen wurde, ihr Ochsenschießen erst nach der Wahlzeit
zu halten, erregte diese Verordnung große Unzufriedenheit.
Endlich äußerten die fremden Herrschaften selbst den Wunsch,
das Gesellenschießen zu sehen, und darauf hin zog der Rat
143, 79. 242 das Verbot zurück. Übrigens machte den Fremden auch das
1790 schon recht altertümliche Pfeifergericht viel Spaß.

Wir können also feststellen, daß während der Wahl- und
Krönungszeit die Zahl der Aufzüge, Feierlichkeiten und Lust-

[1]) Zur Geschichte des Glückstopfs vgl. 19, I. 341; 34, XIX. 343; 127, 402; 123, II. 303; 72, I. 466; 46, 30; 4, 1856 S. 233.

barkeiten außerordentlich groß war und von Krönung zu Krönung zunahm. Wir betrachteten sie vom Standpunkt des Volkes aus, inwieweit sie dem Volke Vergnügen brachten, bestehend in Zuschauen oder Teilnehmen. Fragen wir nach der Wirkung der Festeszeit, so ergibt sich der Schluß: das Volk wurde verwöhnt durch ein Zuviel des Sehenswerten und der Belustigungen. Es ward durch Zulassung zu geringeren Festen begierig auf die großen, es erwartete daher den Krönungstag, der ihm den Hauptspaß bieten sollte, mit begreiflicher Spannung und Erregung. Ferner wurde es in der Krönungszeit zu Übermut, Begehrlichkeit, ja Rohheit geradezu angeleitet, und das Zusammensein mit vielen Fremden, Soldaten, Bedienten, Artisten, Schauspielern hatte ja bereits entsittlichend gewirkt. Kurz, wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir sehen, wie am Krönungstag das Volk eine Hauptrolle zu spielen gewillt ist, alles für sein Vergnügen auszubeuten sucht und zu schlimmen Exzessen neigt.

V.

Der Krönungstag.

Es ist ein Charakteristikum des deutschen Krönungsfestes, daß es sich zu einem Volksfest ausgestaltet hat. In England und Frankreich war die Krönung fast nur eine höfische Feier, während die anderen europäischen Krönungen, die ungarische, böhmische, polnische, preußische usw. ihre Berücksichtigung des Volkes von der deutschen Kaiserkrönung entlehnt haben. Selbst in Rom, der Stadt des souveränen Volkes, kam man der Menge nicht so weit entgegen wie in Aachen oder Frankfurt. Die deutsche Krönung behielt aus diesem Grunde immer ihre Bedeutung als nationales Fest, als einziger wirklicher Nationalfeiertag, wie nicht nur die Beteiligung aus allen Gauen, sondern auch die Veranstaltungen im Reich aus Anlaß der Krönung beweisen.

In der Krönungsstadt selbst fand noch in den letzten Tagen vorm Krönungsfest ein starker Zudrang von Fremden statt.
71, 82 Dreimal so viel Fremde als Einwohner rechnete man im 18. Jahrhundert auf Frankfurt zur Krönungszeit. Aus den benachbarten Reichsstädten und Provinzen, namentlich aus Mainz, kamen viel Besucher. Letztere trafen mit dem Marktschiff ein. Ferner entsandten die benachbarten Dörfer viel bäurische Zuschauer, die teilweise bereits am Abend vorher eintrafen und die Nacht über wahrscheinlich auf den Gassen und Plätzen zubrachten.

Die Bürgersleute und die Angehörigen höherer Stände versammelten sich, so weit sie nicht an der Feier im Dom teilnehmen durften, frühzeitig an ihren gemieteten Plätzen. In jedem Haus an den Straßen, die der Zug passierte, und am Platz, wo die Volksbelustigungen stattfanden, wurden die Fenster

an Fremde vermietet, oder gute Freunde und Verwandte wurden wohl auch umsonst zugelassen; ferner hatte man, wie in Aachen schon im Mittelalter zu den Heiltumsfahrten, Tribünen errichten lassen, deren einzelne Sitzplätze teuer genug bezahlt werden mußten. 1790 kostete ein Tribünenplatz auf dem Römerberg 188, 182
8—9 fl., ein Fensterplatz ebenda 50 und ein vierfenstriges Zimmer gar 2200 fl. pro Tag. Da schon zu den solennen Auffahrten, dann zum Einzug und zum Wahltag die günstig gelegenen Fenster sehr gesucht und gut bezahlt waren, erzielten die Besitzer hohe Einnahmen, ein Hausbesitzer am Römerberg 1790 64, 339
z. B. während der Krönungszeit für Quartier, Fenster und Tribünen insgesamt 5453 fl. 30 Kr.

Der Frankfurter Rat ließ für sich und seine Angehörigen am Römer selbst eine Tribüne errichten. Die Zimmer im Römer, 179b, 26
die nicht fürs Festmahl gebraucht wurden, räumte man den 143, 61. 90
Gemahlinnen der Gesandten ein. Fürstlichkeiten benutzten gern das Haus Limpurg zum Zuschauen. Aber auch Dächer, Türme, 179a, 100
Mauern waren von Zuschauern belebt. Selbst dicke Wände wurden durchgebrochen, um Gucklöcher zu gewinnen. 60000 Zuschauer schätzte man 1790 am Römerberg. Angesichts dieses 188, 182
gewaltigen Gedränges pries man sich am Ende immer glücklich, wenn alles gut ablief. Einmal, 1658, brach eine vollbesetzte 143, 24. 270
Tribüne zusammen. Doch scheint der Schaden nicht schlimm gewesen zu sein.

Juden durften nicht zuschauen. Sie wurden am Krönungstag wie am Tag des Sicherheitseides und der Wahl in ihre Gasse gesperrt. Erst 1764 erlangten sie die Vergünstigung, von Fenstern 130, 284
aus zusehen zu dürfen, doch sollten sie sich nicht auf der Straße zeigen. Der alte Rothschild sah von einem Dachfenster aus zu, 134, I. 30
andere Juden mußten sich mit Kellerlöchern begnügen. Auch 1790 baten sie um dieselbe Erlaubnis. Ihre Bitte war insofern berechtigt, als die fremden Hofjuden, die mit den Gesandtschaften ankamen, Pässe und Erlaubnis von ihren Botschaftern 143, 79. 392
erwirkten. Doch scheint zu Leopolds II. Krönung nur ein kleiner Teil der Frankfurter Juden Pässe zum Zuschauen erhalten zu haben. Die anderen bestachen die Wache an der Judengasse oder schlüpften auch mit List und Gewalt heraus. Noch 1792 sah Reichard, wie einer Jüdin, die sich trotz des Verbotes auf der Straße blicken ließ, roh und grausam mitgespielt wurde.

Das Volk legte keinen Wert darauf, in der Kirche zur Krönung anwesend zu sein, schon weil es dann auf gute Plätze

bei den Volksbelustigungen verzichten mußte. Zudem ward
188, 116 der Zutritt zur Kirche gewöhnlich nur Leuten mit besonderen
Eintrittskarten gestattet. Die offiziellen Berichte sprechen allerdings meist vom Jubel des „Volks" nach der Krönung. Ihnen
gegenüber sei aber hier festgestellt, daß Bürger und niedres
Volk selten oder nur in geringer Zahl in der Kirche anwesend
62 waren. Schon zur Krönung Friedrichs III. „hatt man vil geharschner lüt vor dem münster, die da huotten, dass kum der
zechend mensch in das münster kam, denn die in dem getreng
152, 19 mit den herren hinkamen". Ebenso wurden bei Maximilians I.
Krönung nur bestimmte Leute zugelassen. Auch Johann Cremer,
144 der Frankfurter Stadtschreiber, konnte nicht hineingelangen.
121 Doch berichtet Reuchlin, daß ein Teil der Menge sich Einlaß
erzwang. Er mußte mit den österreichischen Räten, denen er
sich angeschlossen hatte, lange vor der Kirche stehen „und
wurdent allda gedrungen, das an tailen der athem gelag. Die
hindern drungen mich und min mitgesellen hinin, und kamen
also mit gedreng durch dry türen bis in die kirchen . . . söllicher
mass kam vil volks hinyn und ouch in der kirchen hub ain
gedreng an". 1742 bot ein Kaufmann 1000 fl. für einen guten
Platz in der Kirche, „dan kein gemeiner Mensch", sagt der
148 Hatschier, „ist sonst in die Kürchen herin kommen". Wiederholt finden sich daher Klagen der Berichterstatter, sie hätten
109, 111 die Vorgänge in der Kirche nicht mit ansehen können. Pütter
81, II. 214 konnte 1745 nicht hineingelangen, und Loen erkämpfte sich
mühsam einen höchst gefährlichen und wackeligen Platz. Selbst
71, 82 die Nürnberger Deputierten hatten bisweilen Not, die Kroninsignien richtig an ihren Platz zu bringen. Es ist ja auch
selbstverständlich, daß bei dem beschränkten Raum der Kirche,
der noch durch viel Einbauten verengt war und das große
Gefolge der Fürsten aufnehmen sollte, Bürger und Fremde
abgewiesen werden mußten.

Die Bürger hatten zudem in der Mehrzahl ihre Plätze auf
den Straßen beim Spalierbilden und vorm Rathaus in geordneten Kompagnien einzunehmen. Sehr zeitig traten sie schon
an, denn das Volk mußte im Zaum gehalten werden.

Wichtig für die ganze Volksstimmung am Krönungstag war
natürlich das Wetter. Die Frankfurter behaupteten allerdings,
wie noch heute derartige scherzhafte Versicherungen gäng und
109, 448 gäbe sind, an Wahl- und Krönungstagen pflege schönes Wetter
zu sein. Doch traf das leider nicht immer zu. Hin und wieder

galt Regen bei der Krönung wohl sogar als üble Vorbedeutung. Zum mindesten störte er oft die schönsten Festzüge, verdarb die Livreen, durchnäßte das Volk und gab Anlaß zu komischen Auftritten. Franz II. z. B. freute sich, als ein Platzregen einfiel, 11, VIII. 11
mit herzlichem Lachen über den komischen Anblick des Gefolges und der Zuschauer. Er ging freilich geschützt unterm Baldachin.

Die erste Ankündigung der beginnenden Feierlichkeiten erfolgte in früher Morgenstunde durch die Sturmglocke. Schon bei Albrechts I. und bei Sigmunds Wahl in Frankfurt werden 78, I. 92
die „dri zeichen zu storm zu luden" erwähnt. Sie gaben auch dem Krönungstag die stimmungsvolle Einleitung. Doch mußte das Sturmläuten, damit niemand erschrecke, jedesmal einige Tage 170, VIII.
vorher von den Kanzeln herab angekündigt werden. Der Frank- 470
furter Rat bestellte in früheren Zeiten die Schröter zum Läuten. 42, I. 132
Meist läuteten sie früh zwischen 6 und 7 Uhr eine halbe Stunde lang.

Andächtig und geduldig harrte das Volk, bestaunte die Gesandten und Kurfürsten, die nacheinander zum Rathaus fuhren, um dort ihr Kurhabit anzulegen und sich zum Zuge zu ordnen, begrüßten auch die Nürnbergischen und Aachenschen Gesandten, als sie die Insignien in die Kirche brachten. Endlich setzte sich der Zug vom Rathaus zum kaiserlichen Quartier in Bewegung, der Krönling ward feierlich abgeholt und zur Kirche geleitet. Meist erfolgte dieser Zug zur Kirche zu Pferd, nur bei Maximilians II. Krönung und bei der Eleonorens 1690 in Augsburg zog man bereits hinwärts zu Fuß über eine Bretterbrücke. Der Aufzug ging höchst feierlich mit Vortragung der Insignien von statten. Das Gefolge der Kurfürsten war umge- 195, 164
kehrt nach dem Rang der Kurwürde geordnet, Kurbraunschweig bildete also die Spitze. Im Mittelpunkt folgten in einer Reihe der Schatzmeister mit der Krone, der Truchseß mit dem Reichsapfel und der Kämmerer mit dem Zepter. Hinter ihnen ritt des Reiches Erbschenk, sodann der Erbmarschall mit dem Schwert des heiligen Mauritius, und danach kam der erwählte Herrscher im Hausornat unter einem Baldachin.[1]) Hatschiere

[1]) Den Herrscher mit einem Baldachin zu schirmen war schon im Mittelalter üblich. Karl IV. wurde in Rom nach der Krönung von den Senatoren unter einem Thronhimmel von Goldbrokat und Seide geleitet. Auch bei den deutschen Krönungen war der Traghimmel meist von Seide mit einem eingestickten Reichsadler. Er hieß im Volksmunde „der Kasten". 65a
Im 14. Jahrhundert waren 4 Ratsmitglieder die Träger, später 8, ja sogar 12 Herren, bisweilen unterstützt von Unteroffizieren.

begleiteten ihn zu beiden Seiten. So ging es wenigstens bei späteren Krönungen zu. Ursprünglich hatte der zu Krönende natürlich keinen Anspruch darauf, daß ihm die Reichsinsignien schon jetzt vorgetragen wurden. Am Kirchenportal erwarteten die drei Erzbischöfe mit der gesamten Geistlichkeit den Herrscher, begrüßten und weihten ihn und führten ihn zum Thron. Die Türen schlossen sich, und die feierlichen Zeremonien im Dom konnten beginnen.

Die Salbung und Krönung in ihren Einzelvorgängen zu beschreiben, gehört nicht hierher. Hatte doch das Volk, dessen Erlebnisse wir vor allem kennen lernen wollen, wie gezeigt wurde, wenig oder gar keinen Anteil dabei. Es las von den umständlichen Formeln, Gebeten und Gesängen, der Salbung des Kaisers und seiner Bekleidung mit dem alten Ornat, lieber in den ausführlichen Krönungsbeschreibungen, die aber eben nur auf den offiziellen Krönungsprogrammen basierten und wirkliche Schilderung der jeweiligen Vorgänge nicht brachten. Während drinnen die Messe gesungen wurde, der Konsekrator mit dem Gesalbten ernste Fragen und Antworten tauschte, oder ein Herr von Dalberg als erster den Ritterschlag empfing, stand das Volk geduldig harrend vor den Toren der Kirche,
179b, 21 auf Straßen und Plätzen. Da gab eine Fahne vom Pfarrturm das Zeichen zum ersten Salut. Hundert Böller wurden auf den
173, Ib. 99 Wällen gelöst, die vorm Dom postierte Bürgerschaft feuerte eine Salve ab, die Glocken fielen ein und das Volk brach in Vivatrufe aus. Bewegung kam in die Menge, denn jetzt begann der weltliche Teil der Krönung, der ihr der liebere war.

Im Grunde war ja die kirchliche Feierlichkeit etwas Fremdes, Ungermanisches. Salbung und Krönung drangen mit dem Christentum und der antiken Kultur herein zwischen die ehr-
40, I. 323 würdigen Bräuche bei der Wahl und Schilderhebung eines Königs. Aber die alten Gepflogenheiten kämpften einen erbitterten Kampf mit den Neuerungen: Die weihevolle Altarsetzung, die sich im deutschen Krönungszeremoniell nicht ausrotten ließ, und die Bedeutung des Königsstuhls unter den alten Bäumen zu Rhense, den noch Maximilian I. bestieg, künden von der Zähigkeit altgermanischer Sitte. Und gerade als Gegenkraft gegen das immer üppiger rankende kirchliche Zeremonialwesen behauptete der weltliche und durchaus germanische Teil der Krönung, das Mahl, seine Bedeutung. Wir dürfen bei einer deutschen Krönung
94, 167 uns ruhig der germanischen Hochzeit erinnern. Auch bei der

Hochzeit ist das Gerüste altgermanisch, und die kirchliche Trauung ist seit der Bekehrung allmählich hinzugekommen. Wie hier die entferntesten Bauern, alle Verwandten und Freunde eingeladen wurden und der Gemeinsinn sich regte, so eilten die Fürsten zur Krönungsstadt; wie hier die Armen und Kranken das „Bescheidessen“, z. B. ein Brot mit einem Taler drin, geschenkt erhielten, so gabs bei der Krönung Brot- und Geldverteilung; teilweise ist der Brautgürtel noch Eigentum der Gemeinde und wird nach der Hochzeit wieder in die Truhe gelegt, wie die Reliquien nach Aachen und Nürnberg zurückgebracht wurden. So entspricht auch das Mahl nach der Krönung dem bäuerlichen Hochzeitsschmaus. Wir müssen uns hier über diesen Zusammenhang klar werden: Die Feste der Großen sind aus dem gleichen Keim erwachsen wie die des Volkes, nur auf üppigerem Boden und oft mit fremdländischen Neuerungen okuliert. Das wollen wir im Auge behalten, wenn wir uns jetzt mit dem Königsmahl und den damit unmittelbar verbundenen Volksbelustigungen, ihrer Entstehung und Entwicklung befassen. Zunächst sei einmal nachgeforscht, inwiefern die Volksbelustigungen dem Wesen des Volkes angepaßt sind, und ob sie mit alten Volksbräuchen, Rechtsgepflogenheiten und Überlieferungen in Verbindung stehen.

Der Grundzug der Volksbelustigungen ist das Preismachen, und dies entspricht zunächst der Freude des Volkes an Spiel und Kampf und dem Stolz auf erbeutete Reliquien. Bis zum Übermaß getrieben finden wir es schon bei den Römern. Für Volksfeste unter Augustus und Nero sind namentlich Berichte
des Sueton aufschlußreich, wo wir erfahren, daß Geschenke, 129, 83
Lose und Anweisungen sogar auf naves, insulas, agros aus- u. 174
geworfen wurden, die sogenannten missilia.[1]) Dabei gab es natürlich sehr großes Gedränge und Raufereien, bisweilen mit
tödlichem Ausgang. Spekulanten kauften denen, die sich ins 35, II. 285
Getümmel wagten, alles, was sie erhaschen würden, schon im Voraus ab. Den Gipfel der Verschwendung erreichte Probus, der bei einem Triumph 1000 Strauße, 1000 Hirsche, 1000 Eber 1000 wilde Schafe, Antilopen und andere Geweihtiere in den mit Bäumen bepflanzten Zirkus treiben ließ und dann dem

[1]) Auf diese Suetonstellen namentlich stützten sich deutsche Gelehrte, z. B. Ahasverus Fritschius in seinem Syllogen variorum Tractatum p. 464, wenn sie behaupteten, das Geldauswerfen bei deutschen Krönungen sei eine aus Rom stammende Sitte.

Volk Erlaubnis zum Preismachen erteilte. Auch im Italien der Renaissance liebte man das Preismachen: Bei einem Feste in
19, II. 338 Neapel 1455 hatte man ungeheure Torten in Form von Schlössern aufgetragen. Die umstehende Volksmenge plünderte am Schluß
18, 402 des Mahles die Tafel und erbeutete die kunstvollen Torten. Ebenso gab man am Hof zu Ferrara Ende des 15. Jahrhunderts die in allen möglichen Formen modellierten Zuckersachen der Tafel dem Volk preis. Deutlich ist hier zu erkennen, daß das Preisgeben letzten Endes eine Belustigung der Herren war, die sich an dem Gedränge des Volkes, an seinem tölpischen Wesen ergötzen wollten. Deutlicher tritt das in Deutschland
14, II. 91 seit dem 17. Jahrhundert hervor: Überbleibsel von Festtafeln
122, 308 gab man den Zuschauern preis. Loen gibt eine lebendige Schilderung von einem Feste des Dresdner Hofes, wobei den hungrigen Soldaten die Tafel ausgeliefert ward, und Hoche
54, 33 bringt sogar ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert bei von den Vermählungsfestlichkeiten (1585) zu Heidelberg. Denselben Charakter, nämlich als Belustigung der Großen an dem Tumult des Volkes, trägt das Preisgeben bei allen deutschen Krönungen: Der Kaiser schaute zusamt den Kurfürsten und Botschaftern den Vorgängen auf dem Markt vom Fenster aus zu.

Ferner scheint zum Preismachen auch ein alter Rechtsbrauch Anlaß gegeben zu haben, der besonders in der Goldnen Bulle stark hervortritt. Sie bestimmte, daß die Pferde, die zur Verrichtung der Erzämter benutzt wurden, an die Unterbeamten der Erzbeamten, also die späteren Erbbeamten, kamen. Ebenso ging es dem silbernen Scheffel und dem Streichstab des Erzmarschalls, dem Waschgerät des Kämmerers, den Schüsseln des Truchsessen, dem Pokal des Schenken. Selbst das hölzerne Gerüst, auf dem der Kaiser thronte, fiel an den kaiserlichen
124, 87 Hofmeister, der auch dasjenige für die Belehnungen erhielt. Ähnliches haben wir ja schon oben (S. 35) beim Einzug des Kaisers kennen gelernt: Das Roß, das ihn trug, wurde dem
37, 394 Pförtner ausgeliefert, und Gengler weist dies überhaupt nach für jedes erste Einreiten des Stadtherrn. Bei einem Einzug des Basler Bischofs z. B. erhielt der Marschall das Pferd mit der ganzen Zäumung, der Schenk allen übrig bleibenden Wein, der Truchseß die Überreste vom Essen, und der Kämmerer Bett, Kissen und Pfühl, auf dem der Herr die erste Nacht geruht hatte. Bis zur letzten Krönung hielten die Grafen von Pappenheim daran fest, daß sie nicht nur jedesmal den Trag-

himmel bekamen, unter dem der König zur Krönung schritt,
sondern auch die Hälfte aller Behänge, Kissen, Galonen und 181a, 171
Sammtstücke, womit die Krönungskirche ausgeziert war, während
die andere Hälfte den Wahlbotschaftern überlassen wurde und
die Teppiche und Kissen am Betstuhl und Thron sowie die
Kleider, die der Kaiser zur Krönung trug, an Aachen fielen.
Es ist dies einfach eine Belohnung für den jedem Neugekrönten
geleisteten ersten Dienst. Von hier bis zu dem Preisgeben fürs
Volk ist der Weg nicht weit: Wir haben oben (S. 25) gehört,
wie 1442 um die kostbaren Geschirre Friedrichs III. beinahe ein
Kampf entbrannt wäre. Denn nach der Krönungstafel, so wollte
es der Brauch, fiel jedem Gaste das Tischzeug zu, das er 185, 87
benutzt hatte. „Sobald der Kaiser von der Tafel aufgestanden
ist, wird die ganze Tafel preisgegeben, wenn vorher die Erb-
ämter sich die kostbarsten Sachen angeeignet haben." In Augs-
burg wurde, während die hohen Herrschaften noch im Hinaus- 146, I.
gehen waren, im Bankettsaal das rote ausgespannte Tuch
preisgemacht, und die Stadtsoldaten und bayrischen Hatschiere
gerieten darüber gefährlich aneinander. Noch 1764 erinnerte
man sich der Gepflogenheit, das Tuch im Saal preiszumachen.[1] 183, III. 151
Auch werden wir weiter unten sehen, wie die einzelnen Zünfte
für ihren ersten Dienst beim Kaiser das Recht auf Preismachen
der von ihnen gelieferten Sachen betonten. Von diesem Ge-
sichtspunkte aus ist auch das Preismachen des Ochsens und
des Habers aus alten Rechtsbräuchen abzuleiten.

Das Geldauswerfen erinnert übrigens an Hochzeitsbräuche,
wie sie noch im 19. Jahrhundert in manchen Gegenden Deutsch-
lands bestanden. Da streute der Bräutigam vom Brautwagen 94, 174
Geld, Kuchen, Äpfel und Nüsse unter die Kinder; in Mecklen- 26, 219
burg tat es die Braut. Gerade auch bei fürstlichen Hochzeiten
wurde häufig Geld ausgeworfen, so in Dresden im 18. Jahrhundert.

Welche alten Vorstellungen und Gebräuche der Gepflogenheit zu Grunde liegen, den Krönungsochsen ganz, mit Hörnern und Klauen, am Spieß zu braten, ihn auch noch mit allerlei Tieren zu füllen, läßt sich wohl kaum jemals ermitteln. Wir dürfen aber gewiß an Märchenmotive denken, wenn wir von merkwürdiger Ineinanderschachtelung hören: In dem Ochsen ein Schwein, im Schwein ein Hammel, darin eine Gans, in

[1]) Bei Eleonore, 1630, heißt es sogar: „alles rohtes Tuch auf den Pünen und im Chor in der Kirchen sei preiß gemacht und alles in einem Augenblick auffgehebt, zerrissen und zertrümmert worden". (164.)

58, 149 dieser ein Huhn und in ihm ein Ei. Deutsche Gelehrte des
77, 772 16. und 17. Jahrhunderts wiesen auf Rom hin, wo bei Triumphen
104, 900 boves cornibus auratis mactabantur. Sie bezeichneten den Krö-
16, 398 nungsochsen als porcus trojanus infolge eines sonderbaren Ver-
86, 729 gleichs mit dem trojanischen Pferd, und noch Ludewig hält an
diesem Namen fest. Das ist aber nur gelehrte Spielerei, er-
zeugt von der Sucht, alles auf römische Tradition zurückzuführen.
79, 537 Beachtenswerter ist schon die Nachricht des Limnaeus, wonach
die Sitte, gefüllte Rinder zu braten, in Skandinavien, bei den
Indiern und in Kleinasien vorkäme, und zwar in Anatolien bei
der Schwertleite der Knaben, deren Altersgenossen dann den
79, 536 gefüllten Ochsen verzehrten. 1582 seien auch unter Mohammed III.
für die Spahis und Janitscharen gefüllte Ochsen gebraten worden.[1])

Einfacher liegt die Sache beim Weinbrunnen. Er ist mit
Bestimmtheit als Verwirklichung eines Märchenmotivs anzu-
107, 392 sprechen. Wir brauchen bloß ans Schlaraffenland zu denken.
Schon die Griechen fabelten gern von Gießbächen, die Wein
führten, bei den romanischen Völkern phantasierte man von
Strömen halb aus weißem, halb aus rotem Wein bestehend,
und in der deutschen Fassung des Märchens vom Schlaraffen-
land tauchten auch Milch- und Bierflüsse auf. Noch bequemer
erschien es dann, den Wein gleich aus schönen Brunnen zu
schlürfen, und auch hierfür bietet der Volksglaube eine Unter-
63 lage, wenn er von der Christnacht erzählt, es verwandle sich
um die Mitternachtszeit alles Wasser im Brunnen zu Wein. Kam
dann einmal ein luxusfreudiger Fürst, der seinem Volke ein
Stück Schlaraffenland vorzaubern wollte, so war der Weinbrunnen
bald erfunden. In der Tat gibt es Beispiele für die Verwendung
von Schlaraffenmotiven bei Volksbelustigungen. So ist das
115 sogenannte Lebkuchenhaus, die Burg des Schlaraffenlandes vor-
stellend, als Süßgebäck oder Schnitzwerk auf Jahrmärkten zu
haben. Ferner trägt in Italien das Schlaraffenland den Namen
107, 409 Cuccagna, und der gleiche Name bezeichnet eine alljährliche
öffentliche Faschingslustbarkeit in Neapel. Da wird Donnerstag
vor Fastnacht eine mit Federvieh, Würsten und Eßwaren
schlaraffenhaft beladene Pyramide feierlich durch die Straßen
geführt und endlich auf dem großen Markte der Menge preis-

[1]) Vgl. hierzu noch: Sepp, Die Religion der alten Deutschen. München 1890. S. 180—82. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben. Freiburg i. B. 1861. II. Bd., 416; und: Aus Schwaben. Wiesbaden 1874. II. Bd., 165.

gegeben. Diese italienische Volksbelustigung ist von Wieland 139
in seinem Pervonte poetisch benutzt worden. Ihm lag eine
französische Schilderung der süditalienischen „Pyramide“ vor. 100
Auch „Ein Faß von ziemlich sauerm Wein“ gibt man im Per-
vonte „dem Pöbel gnädigst Preis“. — Etwas Ähnliches findet
sich in Spanien unter dem Namen Cucaña.[1])

Demnach, wenn die Wurzeln der Volksbelustigungen wirklich im Volkstum selbst ruhen (wobei leider nicht endgültig bestimmt werden kann, inwieweit sie rein germanisch sind), scheinen sie von ehrwürdigem Alter zu sein. Aber spät erst tauchen sie in der Geschichte auf. Um ihnen nachzuspüren, müssen wir feststellen, ob im Mittelalter ein Krönungsmahl überhaupt stattfand und ob damit Volksbelustigungen verbunden waren.

Das erste große Königsmahl nach feierlicher Krönung
hielt Otto I. ab. Er speiste vor den Augen des Volkes an
marmorner Tafel und ließ sich von den Herzögen bedienen,
wie wirs nachher als Obliegenheit der Erzbeamten kennen
lernen. Maurenbrecher vermutet, das Volk habe sich eben- 88, 57
falls den Freuden der Tafel hingegeben. Doch ist dafür kein
Zeugnis aufzufinden, nur daß die Getreuen und Fürsten reich-
lich beschenkt wurden. Dieses glanzvolle Festmahl blieb vor-
bildlich für künftige Krönungen. Es steht dann meist in den
Annalen und Chroniken: sollempne convivium sequebatur, aber 98, XXVII.
gewöhnlich wird überhaupt nur dürftig die coronatio in Aachen 493
angezeigt.

Eine größere Beteiligung des Volkes ist vielleicht für Konrads II. 98, XI. 260
Wahl und Krönung festzustellen. Wipo erzählt von dem Zug
der Wähler und Volksmassen von dem Wahlfeld zu Kamba nach
Mainz, von den geistlichen Gesängen und fröhlichen Liedern,
vom festlichen Zug aus der Kirche und vom Mahl. Bei Friedrich I.
scheint ein Krönungsmahl durch die Worte Ottos von Freising 98, XX.
ausgeschlossen, der zwar vom Staunen des Volkes berichtet 391
und auch Einzelzüge ausführt, aber nichts vom Mahl oder gar
einem Volksfest erwähnt, vielmehr schließt: princeps in palatii

[1]) Besondere Erwähnung verdient hier noch der Weinbrunnen zu Wangen in Elsaß. Zur Erinnerung an einen gewonnenen Weinabgaben-Prozeß stiftete die Gemeinde 1830 ein jährliches, noch heute bestehendes Fest für den Ort, wozu die Wasserleitung eines kleinen Sandsteinbrunnens abgesperrt und dafür ein Fäßchen Wein eingeschaltet wird. Groß und Klein trinkt aus dem Brunnen und die Kinder erhalten noch Festwecken dazu. 87.

98,XVI.673 secreta se recipit. Friedrich II. hörte gleich nach der Krönung der Kreuzpredigt Johanns von Xanten zu, und Wilhelm von Holland wird wohl kein Volksfest veranstaltet haben, da er ja
44, I. 170 eben erst nach langer Belagerung Aachen erobert hatte und kein Grund vorlag, die widerspenstigen Bürger zu belohnen oder zu ergötzen. Erst bei der Krönung Richards von Corn-
98, XXVII. 493 wallis hören wir wieder von einem Krönungsmahl, bei dem auch sogleich außerordentlicher Luxus entfaltet ward.

Bemerkenswert ist schließlich noch die Aachener Krönungs-
71, 143 ordnung von 1273, die nichts von einem Mahle erwähnt, sondern erklärt: Wenn der Gottesdienst beendigt ist, so sollen Reichsgeschäfte abgehandelt werden, falls solche zu erledigen sind. Daran knüpft Kriegk die Bemerkung: „Auf die Krönungsfeier folgten im Mittelalter keine besonderen Festlichkeiten mehr.“ Er ist damit auf falschem Wege, wie bereits die oben angeführten Beispiele für Krönungsmahlzeiten beweisen. Und die
40, I. 263 ganze Mahlfreudigkeit der Deutschen spricht dagegen. Schlagend wird das Beispiel von 1273 aber dadurch, daß in Wahrheit der Graf von Habsburg sein Königsmahl abgehalten hat. Freilich mußte es verschoben werden auf den Tag nach der
110, 169 Krönung, weil sich die Erzbischöfe von Mainz und Köln nicht einigen konnten, wer von ihnen zur Rechten des Königs sitzen
44, I. 195 solle. Auch war die alte karolingische Festhalle so baufällig, daß man anfangs nicht wagte, dort zu tafeln. Die Königin nahm neben ihrem Gatten am Mahle teil, und der Krönungsabend selbst ward verschönt durch die Hochzeit der beiden Töchter Rudolfs, Mathilde und Agnes, mit dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Herzog Albrecht von Sachsen. Es zeigen sich hier deutlich die Mängel der Krönungsformulare und Krönungsprogramme, die uns eben nur die vorher festgesetzte unvollständige, offizielle Anordnung geben, uraltes Herkommen treulich bewahren, aber die neueren Zutaten und selbstverständliche Dinge nicht mit aufzeichnen.

Gerade bei Rudolfs I. Krönung finden wir auch die erste Erwähnung der eigentlichen Volksbelustigungen. Allerdings ist der Erzähler und seine auch bei Einzelheiten überraschende Ausführlichkeit mehr als verdächtig, es ist Abraham Hosmannus aus Lauban, kaiserlicher Hofhistoriograph unter Rudolf II. Er ist bekannt als Historiker von allzu viel Phantasie. Seine Angaben sind vielfach vollkommen erfunden. In dem absonderlichen Werk „De electione et coronatione Caesariana“, einem mit pikanten

Anekdötchen gewürzten Monstrum, behauptet er folgendes: „Bey dieser Keyserlichen Krönung (so viel mir wissentlich) 59, 267
ist der erste Landfriede mit Bratung eines gantzen Ochsens, auch Füllung Rephüner vnd anderer edlen Vögel vorgenommen worden. . . Den vber alle massen wunderschönen Röhrbrunnen, da die güldenen (offenbar: Engel) herrlichen Wein aus den Posaunen geblasen, den hat ein Rath auff ihr eigne Vnkosten bawen lassen, er hat aber bey keiner Keys. Krönung, als bloß bey dieser, auff solche art können gebraucht werden, denn der Künstler solches werks war bald verstorben, vnd hat sich in das Gewicht einer Vrsach wegen kein Künstler oder Uhrmacher nicht richten können. Man hat Turnieren vnd Rennen 5 Tage lang gehalten. Man hat schöne Silberre Müntz außgestrewet vnter das Volck, so viel als 2000 fl. . . . auch ein wunderschöne Comedien von der Gerechtigkeit agiret. . . . ward auch einer zu Aach aus dem Gefängnüß loß gelassen worden, der kaum neunzehen Jahr alt, vnd den Galgen verdienet. . . . der bricht die erste Nacht einem Engel ein güldene Posaun ab, kompt damit ein, vnd wird gehenckt.“ Dieser unterhaltsame Bericht, natürlich ohne jede bei Hosemann sowieso seltene Quellenangabe, ist wohl kaum ernst zu nehmen. Doch ist er von Geschichtsschreibern wie Lampadius und Lersner aufgenommen 78, I. 64
worden und von da wieder in Meyers Aachensche Geschichten 95, I. 293
übergegangen. Der Abt Johannes von Victring, der Rudolfs 133, 61
Krönung mit erlebt hat, weiß nichts von diesen Volksbelustigungen. Daß gerade der knausernde hausbackene Habsburger, den die 116, 13
fahrenden Leute verspotteten, weil er ihnen nichts gab, weil er die mittelalterliche Tugend der Milde nicht besaß, den Aufwand der Volksbelustigungen eingeführt haben sollte, ist höchst unwahrscheinlich. Die ganze Ausstaffierung ist überhaupt zu sehr Verherrlichung des ersten habsburgischen Königs, die man einem kaiserlichen Hofhistoriographen nicht allzu übelnehmen darf.

Kehren wir noch einmal zurück zum Krönungsmahl! Es erhielt seine besondere Weihe und Pracht dadurch, daß bei diesem Anlaß die ersten Fürsten des Reiches dem neugekrönten Oberhaupte aufwarteten. Damit werden wir von selbst darauf geführt, zu untersuchen, ob etwa in den älteren Zeiten mit der Ausübung der Erzämter Volksbelustigungen verknüpft waren, wie wir das ja aus Goethes Schilderung kennen. Zunächst ist zu betonen, daß wir über Erzamtsverrichtungen vor der Goldenen 45, 52
Bulle nur sehr wenig wissen. Am ausführlichsten ist wohl 29

98, II. 642 die schon erwähnte Stelle bei Widukind: Giselbert von Lothringen
überwachte und besorgte das Fest (Kämmerer), Eberhard von
Franken lieferte das Mahl (Truchseß), für den Keller sorgte
der Schwabenherzog Hermann (Schenk) und Arnulf von Bayern
hatte das Quartierwesen und den Marstall unter sich (Marschall).
Darin scheinen die vier Ämter, wie sie in der Goldenen Bulle
45, 66 festgelegt sind, schon vorgebildet zu sein, doch bestreitet dies
80, 180 Haedicke, und Th. Lindner meint, es hätten vielleicht, wie auch
an anderen Höfen, noch mehr solcher Hofämter bestanden.
Die Erzämter seien streng genommen keine eigentlichen Hofämter
gewesen, da die großen Fürsten sie nur selten ausübten,
wenn es die Vertretung des Reiches galt. Wahrscheinlich sind
45, 56 die Hofdienste der Fürsten erst 1298 von Albrecht I. auf dem
Hoftage zu Nürnberg geregelt worden, als er seine Gemahlin
98, XVII. 267 Elisabeth krönen ließ: „ibique regina more debito coronatur,
et pene omnes electores presentes exstiterunt: et ibi dignitas
cuiuslibet domini coram rege solenniter recitatur, et quilibet
dominorum regi in officio suo sicut debuit ministravit.“ Damals
war aber schon in den großen Rechtsbüchern des Jahrhunderts
eine deutliche Verbindung zwischen Erzamt und Kurstimme
aufgezeigt worden, und hierbei hatte vielleicht eine psychische
Wirkung der Krönungspracht gewaltet: Die Dienste der Fürsten
ehrten sie in den Augen des Volkes, der Zuschauer überhaupt,
und da jeder Herzog bei Ausübung seines Hofamtes größtmögliche
67, 76 Pracht entfaltete, so traten die Träger der Hofämter
125, 24 von selbst vor den übrigen vielleicht mächtigeren Fürsten
heraus. Um diese Zeit waren die Erzämter nur noch repräsentativ,
d. h. auf die Zuschauer berechnet.

Für die Frage, ob die Erzbeamten schon vor 1356 symbolische
Dienstleistungen ausgeführt haben, kommt etwa in
98, XVII. 267 Betracht die Nachricht im Chron. Colm., wonach 1298 zu
Nürnberg der Böhmenkönig als Schenk einen Becher Wein
holte, oder Angaben des Schwabenspiegels über die Funktionen
45, 62 der Erzbeamten. Haedicke meint aber: „Es ist an und für
sich glaublich, daß das pomphafte Zeremoniell, welches Weihnachten
1356 zu Metz ausgeführt wurde, kein hohes Alter hat,
sondern zum großen Teil von dem auf äußerliches Gepränge
gerichteten Karl IV. aufgebracht oder wenigstens festgestellt
ist.“ Gerade daß für die Verrichtungen alle Einzelheiten genau
angegeben werden, dünkt Haedicken ein Beweis: das Zeremoniell
sei ganz neu oder doch noch schwankend. Vor allem hält er

das Hafermessen, das erst im Kap. 27 der Goldenen Bulle erwähnt wird, für eine solche Neuerung. Er schließt: „Es kann demnach als sicher angenommen werden, daß die Funktionen des Truchsessen, des Kämmerers und des Schenken bei der Prozession und andererseits die des Marschalls beim Festmahle erst unter Karl IV. oder doch erst ganz am Ende des XIV. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen sind, sodaß nun des größeren Prunkes wegen sowohl bei den Aufzügen als bei der Tafel jedesmal alle 4 Erzbeamten zu fungieren hatten.“

Allerdings muß es auffallen, daß man sich gerade hierbei
so energisch auf das alte Herkommen beruft. Benesch schreibt, 12, 370
die Kurfürsten verrichteten ihre Erzämter „prout moris est“,
ebenso die Straßburger Boten „als ire recht sind“; bei 136, 403
Huguenin heißt es: „ung chascun faisant son office comme 60, 91
ilz sont tenus de faire“ und Karl selbst betonte ja fortwährend 76, 28
sein konservatives Festhalten an der Gewohnheit, öfters, wie
es scheint, auch wenn diese Gewohnheit durchaus nicht alt und 132, 89
sicher war, z. B. als er Frankfurt, wo bis dahin nur ganz wenig Wahlen stattgefunden hatten, unter Berufung aufs alte Herkommen zur Wahlstadt erhob. Der Hinweis auf die Tradition ist demnach nicht immer als besonders ernst aufzunehmen. Wir dürfen vielmehr ruhig der Meinung Haedickes beitreten.
Wenn die Goldne Bulle ein retrospektives Gesetz ist, so kann 74, IV. 114
sie das wohl nur in Bezug auf die reichsrechtlichen Festlegungen sein, das Zeremonialwesen dagegen ist, vielleicht mit Benutzung alter Grundlinien, neu ausgestaltet und dazu noch gänzlich den augenblicklichen Metzer Verhältnissen beim Weihnachtsfest 1356 angepaßt.

Die aurea bulla kennt keinen Zusammenhang zwischen 48
Erzämtern und Volksbelustigungen. Sie schreibt einfach vor, daß der Truchseß die Schüsseln mit Speise zu holen hat, und kein Wort deutet an, diese Speise bestehe aus einem Stück Fleisch, das vom gebratenen Ochsen abzuschneiden sei. Ebensowenig soll der Wein, den der Schenk zu bringen hat, aus einem Weinbrunnen geschöpft werden, und selbst vom Haferpreisgeben berichtet sie nicht, vielmehr heißt es vom vicemarschallus nur, daß er „avenam ipsam distribuet“, d. h. offenbar, die Austeilung erfolgte an die königlichen Stallknechte,
nicht ans Volk, wie auch Ludewig unter Hinweis auf ein Bild 86, II. 679
in der Aurea Bulla Wenzeslai eine Verteilung an die Diener, aber nicht an das Volk annimmt.

In Metz am Weihnachtstage des Jahres 1356 wurde die Goldne Bulle feierlich verlesen, und zugleich wurden die darin vorgeschriebenen Zeremonien zum ersten Male angewandt, nicht etwa als Probe aufs Exempel, ob sich die Zeremonialparagraphen auch wirklich gut ausführen ließen, sondern wahrscheinlich umgekehrt: Das Zeremonialprogramm, das für den Metzer Hoftag entworfen war, wurde, weil es Anklang fand, in das große Reichsgrundgesetz mit aufgenommen. Der Metzer Hoftag ward damit vorbildlich für die Kaiserkrönungen und verdient deshalb an dieser Stelle eine ausführlichere Schilderung.

138, III. 154 Schon bei der Messe in der Christnacht hatte Karl auf möglichste Glanzentfaltung gesehen. Galt es doch dem Dauphin von Frankreich zu imponieren. Nach dem Hochamt verließ der Hof im feierlichen Zuge die Kirche, doch gab es jetzt schon Streit zwischen dem Sachsen und dem Luxemburger um das Vortragen des Reichsschwertes.[1]) Alsbald ging es zu einem freien Platz, dem Champasaille, wo innerhalb einer mannshohen Umzäunung ein Gerüst mit Sitzen und Tischen für das Kaiserpaar und die Fürsten hergerichtet war. Die Goldne Bulle wurde verlesen und die Kurfürsten leisteten ihre Erzamtsdienste. Sie mußten gemäß den neuen Vorschriften zu Pferde verrichtet werden, und das erhielt sich für alle späteren Krönungen.[2])

Merkwürdigerweise gab in Metz auch der Erzjägermeister eine Gastrolle: Der Markgraf von Meißen samt dem Unterjägermeister, dem Grafen von Schwarzburg, trat auf mit Jagdhunden und Jagdhörnern und legte unter lautem Jagdgeschrei einen Hirsch
102, 399 und einen Eber vorm Tisch der Majestäten nieder, ja es wird sogar behauptet, er habe den Hirsch und das Wildschwein vor den Augen des Kaisers und der anwesenden Menge erst erlegt. Das wäre ja eine rechte und echte Volksbelustigung gewesen! Nicht umsonst heißt es also in den Schilderungen, daß man sich während des Mahles an Schauspielen und Lustbarkeiten ergötzte. Und in der Tat begegnen wir hier zum ersten Male

---

[1]) Obgleich die G. B. soeben erst den Kurfürsten von Sachsen zum Schwertträger bestimmt hatte. Man sieht also, die Festsetzungen waren noch zu neu, um sofort richtig ausgeführt zu werden.

[2]) Seit dem 14. Jahrhundert war es Sitte, die Tafelnden hoch zu Rosse zu bedienen. Schon bei dem Nürnberger Hoftag 1298 (Krönung Elisabeths) ritt der Böhmenkönig Wladislaus II., wie er als Erzschenk den Becher Wein überbrachte. 98, XVII. 267. Vgl. auch 122, 302; 123, II. 311 u. Fig. 446. Ebenso erfolgte in Rom bei Karls IV. Krönung die Verwaltung der Erzämter zu Rosse. 137, 186.

dem sicheren Nachweis der späteren Hauptbelustigung, des Ochsenpreismachens. Huguenins Chronique de Metz erzählt: „Durant le temps que ledit empereur estoit à Mets, audit Champassaille, fut tourné ung buef en ung hatier: audit buef avoit ung porc; audit porc avoit ung mouton; au mouton ou chaistron avoit une oye; en l' oye avoit une gelline; en la gelline avoit ung oeuf. Et se fut fait publicquement à la vue d' ung chascun.“ Auch sonst scheint sich das Volk sehr lebhaft an diesem Weihnachtsfest beteiligt zu haben, z. B. schätzten die histriones et mimi die hohen Herren und empfingen Gaben von ihnen. 60, 91

Vermutlich haben die Volksbelustigungen auch bei den nächsten Krönungen bestanden. Bedenken gegen diese Annahme lassen sich freilich nicht unterdrücken. Ruprechts Krönung nämlich wie die Sigmunds ist uns recht ausführlich beschrieben worden. Die des Erstgenannten fand in Köln statt, weil Aachen noch an Wenzel festhielt. Die Koelhoffsche Chronik müht sich 21, XIV. 739
nun, den Verlauf der Krönung möglichst prächtig zu schildern. Köln hätte sich „vruntlich und groislich bewist intghein der majestait ind sinre koninginne ind zo des koninks luden.“ Auch die „grois unuissprechlich vreude ind waillust des voulks“ wird hervorgehoben. Das gemeinsame Mahl der Kurfürsten und anderen Landesherren mit dem König auf dem Saal beim Dom sei überaus prächtig verlaufen mit Pfeifen und Trompeten und vielen anderen Dingen, „die der koninklichen majestait zo den eren inde vreuden geschaen.“ Höchstens die letzten Worte lassen sich auf Erzamtsverrichtungen und Volksbelustigungen deuten, im übrigen wird nichts davon erwähnt, obwohl man erwarten sollte, daß ein Chronist auch ihrer nicht vergäße, wenn er die Krönung als vollkommen rechtmäßig und in den herkömmlichen Formen verlaufen hinstellen wollte.

Ähnlich ist Sigmunds Krönung von Eigil von Sachsen so 23, VII. 243
eingehend wie möglich geschildert worden. Er hat Krönung, Belehnung, Heiltumsvorweisung mit erlebt, er hat die Gewänder der Fürsten und Herren genau betrachtet, beschreibt die Kleidung der Kurfürsten und die Farbe der Fahnen, aber so merkwürdige Sachen wie einen Weinbrunnen oder einen gefüllten Ochsen erwähnt er mit keinem Sterbenswörtchen. Auch die anderen 21, VII. 234
gleichzeitigen Notizen über die Krönung von 1414 schweigen sich aus. Immerhin ist das noch kein Beweis gegen ein Vorhandensein von Volksbelustigungen. Wenden wir nämlich noch

einmal den Blick auf das Metzer Fest, so haben wir auch von
12, 370 diesem prunkvollen Weihnachtstag eine Reihe ausführlicher
136, 403 Schilderungen bei Benesch, den Straßburger Boten usw., die
gleichwohl nichts von dem gebratenen Ochsen berichten, und
nur die Nachricht bei Huguenin ist uns erhalten. Mithin können
wir für die Krönungen nach dem Metzer Fest annehmen, daß
auch da ein Schweigen der wenigen Quellen noch nicht gleich-
bedeutend ist mit Nichtvorhandensein von Volksbelustigungen.

Woher rührt aber solches Schweigen? Einesteils daher, daß es unmöglich war, die Fülle des bei derartigen Prunkfesten Geschauten genügend zu verarbeiten, ein Mangel, der sich ebenso bei allen späteren Krönungsbeschreibungen zeigt, z. B. bei Dürer, der eine Schilderung sofort ablehnt, bei Thomas Poppe, der in sein Tagebuch, weil die Beschreibung ihm zu viel wird, Zeitungsberichte einklebt. Gewiß aber auch daher, daß unsere Gewährsmänner sich mehr mit der Erscheinung des Königs und den Fürsten beschäftigten, die Vergnügungen des verachteten Volks jedoch von oben herab ansahen und einer Beschreibung für unwürdig hielten. Wenn für einen Chronisten und Annalisten die Art der Motivierung oder die Auswahl aus seinem Stoff charakteristisch ist und Schlüsse auf seine und seiner Zeit psychische Veranlagung zuläßt oder ihre Interessen beleuchtet, so haben wir hier eine laterna magica vor Augen, die uns die Bedeutung des niedern Volkes im Wandel der Zeiten demonstriert. Besonders deutlich wird das, wenn wir neben die erste Erwähnung der Volksbelustigungen von 1356 die der letzten aus den Revolutionsjahren 1790 und 1792 halten: Hier sind des Volkes Lustbarkeiten Hauptsache beim Feste geworden; der kaiserliche Pomp wird mit kurzen spöttischen Bemerkungen abgetan.

Die Bedeutung des niedern Volkes wuchs erst seit etwa
127, 417 dem 13. Jahrhundert und erreichte ihren ersten Höhepunkt in
27, I. 222 der demokratisch-plebejischen Zeit um 1500. Ein Proletariat
gab es zwar in den Städten schon frühzeitig, aber dies war zu
schwach und zu verachtet, als daß man sich viel drum be-
kümmert hätte, wie jedoch sein Umfang und Ansehen, beschleunigt
durch die Gesellenbewegung, im 15. Jahrhundert emporschnellte,
13, 3 auch das Selbstbewußtsein der niedern Klassen sich stärkte,
wurde nicht bloß sein Heißhunger nach panem et circenses
größer, sondern auch die Aufmerksamkeit der höheren Stände
lebhafter, mithin erhielten die Volksbelustigungen eine breitere

Basis und wurden auch besser beobachtet. So kommt es, daß seit der Krönung Friedrichs III. die Berichterstattung, bald noch begünstigt durch den Buchdruck, eingehender wird und alle Einzelheiten der Volksbelustigungen von da an genauer verfolgt werden können.

Von 1442 an sind wir auch über das Mahl und die Ausübung der Erzämter gut unterrichtet. Sie fanden statt, sobald der Neugekrönte im vollen Ornat unterm Baldachin einherschreitend, nunmehr auch von den geistlichen Kurfürsten begleitet im feierlichen Zuge[1]) vom Dom zum Rathaus gelangt war. Dort trat er zusamt den Kurfürsten und Botschaftern ans Fenster und schaute den Erzamtsverrichtungen zu. Dabei mußte er Reichsapfel und Szepter einige Minuten in den unterstützten Händen halten, um dem Volk seinen ganzen Pomp zu zeigen. Reichard wurde von der Erscheinung des jungen 111, 275
Kaiser Franz mit dem langen Mantel und der Krone außerordentlich lebhaft an die alten Königsbilder auf Spielkarten und sonstigen Blättern gemahnt. Die Menge brach in Jubelgeschrei aus, wandte sich aber bald den Erzamtsverrichtungen zu.

Die Goldene Bulle kannte nur 4 Erzämter für die weltlichen Kurfürsten. Seitdem aber der Pfalzgraf für seine an Bayern gefallene Kurwürde entschädigt worden war, machte sich für ihn ein neues Erzamt nötig, und zwar erhielt er das Erzschatzmeisteramt, hatte also die Krönungsmünzen auszuwerfen, was bisher von Herolden beim Zug aus der Kirche besorgt worden 78, I. 228
war. 1653 übte er sein Amt zum ersten Male aus. Von Rechts wegen hätte dann 1692 mit Errichtung der 9. Kurwürde für Braunschweig-Hannover gleichfalls ein neues Erzamt erfunden werden müssen. Man nahm hierfür das Reichsbannerherrenamt in Aussicht, doch protestierte Württemberg dagegen. Erst nach 173, Ib. 121
dem Aussterben der bayrischen Wittelsbacher 1777, wodurch Kurpfalz und Kurbayern zusammenfielen, erhielt Kurbraunschweig 181b, 52
das schon seit 1745 begehrte Schatzmeisteramt.[2])

---

[1]) „trummeter vnd pfiffer bliesent vff vnd ouch herhorn" (69, 217), später taten sich auch besonders die Pauker hervor mit ihren großen Pauken, die von einem Mann auf dem Rücken getragen wurden, während ein anderer hinterdrein ging und trommelte. 159, 155.

[2]) Ergötzlich ist es, zu sehen, wie lebhaft sich die Öffentlichkeit mit der Erzämterfrage beschäftigte. Man schlug u. a. vor „Erzfalkonier", „Erzpfandhüter", „Erzgeneral", 1754 sogar „Erzadmiral" für eine noch zu beschaffende deutsche Flotte. 29.

Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts kamen die Kurfürsten
vielfach selbst ihren Pflichten als Erzbeamte nach, im 18. Jahr-
hundert erschien kein einziger mehr persönlich. Ihre Ämter
gingen also an die Erbbeamten über, d. h. an die Grafen-
geschlechter Pappenheim, Zollern, Zeil, Seldeneck, Sinzendorff
und andere. Damit minderte sich der Glanz natürlich. Denn
ob ein Kurfürst im Kurhabit daher ritt und Essen für die kaiser-
liche Tafel holte, oder nur ein Gräflein, das war immerhin ein
81, II. 221 Unterschied. Bisweilen vertraten auch die ersten Wahlbotschafter
ihre Herren, 1742 z. B. Graf Schwerin den Preußenhönig.

Zu jeder der Dienstleistungen fand ein feierlicher Aufzug
statt. Voran schritt der Reichsquartiermeister, dann kam hoch
zu Roß der Erz- oder Erbbeamte, begleitet von Hatschieren,
Schweizern und Trabanten. Trompeter und Pauker bliesen
dazu auf. Zunächst ritt der Kurfürst von Sachsen oder sein
Stellvertreter Pappenheim in den großen Haufen Haber, der
mitten auf dem Marktplatz aufgeschüttet war. „Bis an den
Bauchgurt des Pferdes“,[1]) schreibt die Goldene Bulle vor, und
81, II. 220 Loen schildert den Vorgang: „Sein Pferd war hitzig und lebhaft.
Das Futter schien ihm für einmahl zu starck; es stutzte; doch
setzte es muthig in den Hauffen und schwamm gleichsam
durch.“ Der Marschall füllte sein silbernes Fruchtmaß, strich
es mit dem silbernen Streichstab ab, schüttete den Haber wieder
aus und überließ die Gefäße seinem Unterbeamten. Als Zweiter
nahte der Kämmerer. Er ritt zu einem weißgedeckten Tisch,
der auf dem Markte nahe dem Brunnen stand, entnahm dort
eine Zwehle, später Salvetlein benamst, ein Handbecken und
ein Gießfaß, beides von Silber, schöpfte Wasser aus dem
Brunnen (sofern das Gießfaß nicht schon gefüllt bereit stand)
und brachte es in feierlichem Zuge zur Tafel als Handwasser
für die Majestät. An dritter Stelle erschien der Truchseß.
Seine Funktion bestand darin, in zwei silbernen Schüsseln Essen
für den Kaiser zu holen. Sie ward verschieden ausgeführt
meist begab er sich zur Ochsenküche und schnitt dort ein
Stück vom großen Braten ab. Mehrfach holte er aber bereits
zurechtgestellte Schüsseln mit Speise von einem Tisch nahe
156 bei der Ochsenküche, so bei den Krönungen von Maximilian II.,
158, 103 Matthias und Ferdinand II. Bei der ersten ausführlich be-
162, 33 schriebenen Krönung 1442 ging nach übereinstimmenden Be-

[1]) „Streu bis an den Bauch des Pferdes und Haber bis an seine Augen“ kommt in deutschen Rechtsbräuchen vor. 40, I. 359.

richten Friedrich III. selbst zum Ochsen und schnitt sich ein 141, 466
Stück ab: „dornoch giengend sy (der Kaiser und die Kurfürsten) 8, IV. 382
zem ochssen, als man ein gantzen ochsen hat brotten. huewe der kunig ein bisz dorab zue essen. . . donoch giengend sy in ornamentis uff keyser Karolus hus.“ Wie diese Stelle erkennen läßt, ist die Zeremonialordnung Karls IV. nicht sogleich oder doch nicht in allen Stücken durchgedrungen, und es hat eine Weile gedauert, ehe man die Volksbelustigungen mit ihren Vorschriften in Einklang setzte.

Ganz deutlich zeigt sich das bei der 4. Erzamtsverrichtung, 181b, 81
dem Weinholen. Noch 1745 wurde in einem auch ins Krönungsdiarium eingefügten Aufsatz die Frage erörtert, ob der Wein für den Kaiser vom Weinbrunnen zu schöpfen, oder ob nur ein bereitstehender gefüllter Becher von einem Tisch abzuholen sei. Da die Goldne Bulle nichts vom Weinbrunnen erwähnt, auch vorschreibt, der Wein sei mit Wasser zu mischen, so entschied man sich häufig für die letztere Art. Nur stellte man den betreffenden Tisch meist neben dem Weinbrunnen auf.

Das Geldauswerfen ist, wie schon erwähnt, erst seit 1653 zum Erzamt geworden. Auch der Erzschatzmeister ritt, begleitet vom Reichsquartiermeister, von Unterbeamten und Trabanten, auf den Markt, er hatte am ärgsten mit dem Gedränge des Volkes zu kämpfen, weil sein Amt eben durchaus zur Volksbelustigung da war, und nichts von dem repräsentativen Charakter der vier alten Erzämter aufwies.

Die Verrichtungen der drei Erzbischöfe bei der Krönung waren keine Erzämter. Um aber den Einklang zwischen Laien und Geistlichen herzustellen, deutete man die Zeremonie der Siegelüberreichung beim Mahl als solche. Auch sprachen die geistlichen Herren die Tischgebete.

Von diesen Vorgängen im Speisesaal und anderen auffälligen Dienstleistungen (etwa daß der Landgraf von Hessen dem Kaiser vorschnitt, der Markgraf von Baden kredenzte und Graf Limpurg-Speckfeld ihm den Sessel rückte und die Krone abnahm, oder daß als Speisenträger lauter Reichsgrafen in vorher festgesetztem Turnus fungierten und begleitet von Herolden und Musikanten die Schüsseln hereinbrachten) sah das Volk wenig. Viele strebten allerdings, Zutritt zum Saal zu erlangen, und Goethes Erzählung, daß er den Kaiser tafeln gesehen habe, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, obwohl sie wahrscheinlich nur Kunstgriff ist. Loen z. B. versuchte es, in Begleitung einiger Damen 81, II. 226

die große Treppe hinauf und in den Saal zu kommen. Es
189, 63 gelang aber erst beim zweiten Mal. Ebenso berichtet Cranz,
daß sich die Leute drängten, um den Kaiser speisen zu sehen,
189, 61 wie sie schon vor der Mahlzeit in den Römersaal gelassen
worden waren, um die Tafeln und das Silbergeschirr in Augenschein zu nehmen. Wer glücklich einen Blick in den Saal tun konnte, dem mußte die Anordnung der Plätze auffallen: Jeder Kurfürst speiste an einer besonderen Tafel; der Kaiser etwas höher auf einem Podium.[1]) Die Tafeln der nichtanwesenden Kurfürsten wurden leer gelassen und nur mit einigen verdeckten Schüsseln besetzt. Auffallen mußten natürlich die vielen leeren Plätze, zumal auch der Reichsfürstentisch im 18. Jahrhundert
99, 46 fast nie benutzt wurde. Schon Peter Müller hat das Fehlen der Kurfürsten als verwunderlich empfunden, und Goethe knüpft ja historisch-politische Bemerkungen daran an. Auch daß die Kaiserin (gemäß altgermanischem Brauch) nicht mitspeisen durfte, mußte Erstaunen erregen. Einige Kaiserinnen setzten es wenigstens
143, XI. 94 durch, daß sie von einem Nebengelaß aus bei der Tafel zusehen
205, 113 durften, so Anna, die Gemahlin des Matthias, und Maria Theresia.

Die Speisen wurden in einer besonders erbauten Bretterküche — in Frankfurt stand sie im Kastenhof — zubereitet, in
173, Ib. 104 der bis zu 50 Köche wirtschafteten. Die Zahl der aufgetragenen Gänge war verschieden. Besondere Beachtung erzielten die
69, 217 Schauessen. 1442 heißt es: Nach dem Mahle „bracht man in ainer silbrin stangen ain gantz gehüss von silber vnd gold, was formiert nach ainer herlichen veste mit vil türnen vnd ergern; das tät man vff vnd nam man das confegt vnd andri herlikait, so denn zuo des küngs tische gehort“. Zudem waren die Tische immer schön ausgeziert, namentlich brachten Kaiser wie Kurfürsten alle ihre Prunkstücke an Tafelaufsätzen und
158, 99 Pokalen mit, sodaß der Aufbau der Tafeln „gantz prächtig und heroisch zusehen“ war. Daneben bestaunten die Zuschauer
153a, 243 auch die herrliche Ausstaffierung des Bankettsaales. Der naive Vläme preist z. B. 1519 die kostbaren Teppiche: „Item inde sale vanden stat huyse hinghen vij costelijke lakenen van gruwe ende van satijn brokie vf ghestict gout“, und eben diese Gobelins schildert H. Maurus.

Für die Gesandten der Reichsstädte war in einem anderen Saal eine Tafel gedeckt. Sie wurden von der Krönungsstadt

[1]) Das Höhersitzen des Kaisers soll Otto III. gegen den bisherigen Brauch nach antikem Muster eingeführt haben. 102, 380.

bewirtet. Natürlich waren nur wenige Städte eingeladen: 71, 87
Aachen, Frankfurt, Nürnberg und Regensburg. Die Vertreter 167, 47
Kölns spielten meist die Störenfriede und verlangten, den Vorsitz
zu führen. Dagegen protestierte Aachen mit Erfolg. Die Aachener
Deputierten ließen sich später besondere Bescheinigungen
ausstellen über ihre Teilnahme und ihren Vorsitz beim Mahl, 173, III. 473
und Köln wurde seit 1658 überhaupt nicht mehr eingeladen,
machte aber große Anstrengungen, diese Gunst wiederzuerlangen. 28, 65

Während des Mahles wurde auch wieder Salut geschossen.[1]) Man saß mehrere Stunden zu Tisch, dann ward der neue Herrscher zu Pferd oder in Kutschen unter Musik und Vivatrufen heimbegleitet in sein Quartier. Inzwischen hatte aber auf dem Aachener Markt, dem Römerberg oder dem Augsburger Perlach das Preismachen stattgefunden, dem der Kaiser teilweise noch mit zugesehen hatte.

Da war zunächst der Haber. Sobald der Marschall das gefüllte Fruchtmaß wieder ausgeschüttet hatte und davongeritten war, stürzte sich das Volk, vorher durch Schranken oder Wachen zurückgehalten, auf den großen Haberhaufen.[2]) Ursprünglich war er ihm garnicht zugedacht, sondern sollte an die Stallknechte des Kaisers verteilt werden. Demgemäß finden wir
auch erst bei Maximilian I. das Preisgeben des Habers erwähnt, 151, 22
und noch 1562 behaupteten die Fuhrleute, „so jhn dargeführt", ein besonderes Recht daran und konnten fast alles für sich bei Seite bringen. Beim nächsten Mal war das Volk selbst so schlau, sich mit allerlei Gefäßen, Säcken, Körben, Kannen auszurüsten, und jeder raffte ein, was zu erlangen war. Dabei ward Mutwillen und Scherz getrieben; die Gefäße schlug man sich aus der Hand, in die Säcke schnitt man Löcher. Überhaupt wurde die Beute überall auf Markt und Gassen herumgeschleppt, zerstreut und zertreten. Der von Goldast benutzte Bericht vom Jahr 1519 erzählt: „der ander habern ward von dem volk, des ein mercklich zahl zugegen was, verworffen und hintragen, hub sich darüber ein groß gedreng und rauffens, dann so je

[1]) 1790 wurden während der Wahl und Krönung im ganzen 2250 Stückschuß von den Wällen abgegeben. Denn jeder einziehende Kurfürst wurde mit 125 Böllerschüssen geehrt, und an den verschiedenen Festtagen gab man mehrmals je 100 Schüsse ab. 187, Anhang 17.

[2]) Ludewig (86, II. 673) gibt 100 Scheffel als gewöhnlich an. Lünig (173, I. 104) schätzt 70 Scheffel. Bei Leopolds I. Krönung waren es 150 Achtel. 143, 24. 265.

einer ein sack voll gefast, den uber sein achsel nahme, und damit hinweg eylen wollt, ward ihme der sack auffgeschnitten, und der haber von eim andern in sack gefast, und ehe er vier schrit gieng, het er nichts mehr im sack, also daß des haberns wenig zu nutz kame“. Und von Leopolds I. Krönung schreibt
170, 531 der Berichterstatter fürs Theatrum Europaeum: „Niemand wollte sich viel darumb (um den Haber) drängen; doch gab es nicht ein geringes Gelächter, in dem etliche vorwitzige alte Weiber, zum Gedächtnus dieser Krönung, ihre Schurtztücher mit Habern füllen wollten, von etlichen muthwilligen Buben aber gar in den Hauffen gestoßen wurden, daß Rock und Hembd ihnen über dem Kopff zusammen schlug, und sie sich mit Haberwerffen wol musten vexieren lassen; theils Kutscher und Fuhrleute fasten zwar ihre Säcke mit Habern, allein im Forttragen wurden etlichen dieselbigen von hinten zerschnitten, daß sie doch wenig oder nichts davonbrachten, und also ward der ganze Hauffen meistens verstreuet.“

Mit dem Haber war ja nicht viel anzufangen. Höchstens daß man sich, wie die Weiber wollten, eine Handvoll als Andenken an die Krönung aufhob, dagegen war Fleisch vom gebratenen Ochsen ein wertvolleres Beutestück. Auch hier ging
90 man aber in erster Linie auf Reliquien aus. Als im Jahre 1688 der englische Gesandte in Regensburg ein großes Fest gab, ward nach dem Vorbild der Kaiserkrönung außer einem Hirschen auch ein ganzer Ochse mit vergoldeten Hörnern und Klauen gebraten und dann preisgegeben. Der Lehrer Cotta sandte ein Stück davon in seine Heimat Thurnau, wo es eine lange Zeit als Rarität aufbewahrt wurde. Ähnliche Reliquien waren die Schädel der Krönungsochsen, die von den beim Preismachen siegreichen Zünften in ihren Zunfthäusern ausgestellt wurden. Die letzten beiden von 1790 und 1792 sind noch jetzt im Frankfurter Historischen Museum zu sehen. Vielfach wünschte man aber wohl auch ein Stück genießbaren Braten zu erbeuten, und
75, 211 ließ sich nicht einmal durch den „pestilenzialischen Gestank“ abhalten, den der tagelang[1]) „beim höllischen Feuer in der Hütte geröstete Ochse“ verbreitete.

Die Zubereitung war jedenfalls eigenartig genug. Er stak
152, 14 am Spieße „mit Hörner, Klauwen unnd der Haut biss an die Knie, sonst war er geschnitten“, und gefüllt war er mit einem

[1]) 1653 angeblich 8 Tage lang. Meistens ward er am Abend vorher an den Spieß gesteckt.

Kalb, „in dem kalb ain gans, in der gans ain henn, in der hennen 47, 215
ain ay“, oder bei Karls V. Krönung hatte man „ein Saw, ein 152, 14
Kalb, Lamb und ander Thier“ hineingesteckt, „den allen die
Köpff durch die Rippen und Bauch des Ochsens herauß gethan
waren“. 1562 wird berichtet, er sei mit allerlei Geflügel und 152, 75
Bratwürsten gefüllt gewesen.

Eine besondere Ochsenküche scheint es zunächst noch nicht
gegeben zu haben. 1442 heißt es: „Also briet man jn an der 69, 218
strausse, vnd warent an jetwedern spiss haspel gemachet, damit
jn die knecht vm tribent. Es mocht jedermann wer wolt, ab
dem ochsen schneiden vnd essen, es wärint buobinen oder
buoben.“ Noch 1562 bestand die Bretterküche, wie eine 149
Abbildung zeigt und Goldast bestätigt, nur aus mannshohen 152, 75
Planken ohne Dach. Auf einem Bild von der Krönung des 159, 155
Matthias steckt der Ochse an einem durch Räder und Winden
drehbaren Gestell. Vier Feuer sind darunter angeschürt. Später
erwuchs die primitive Küche zu einem wirklichen Bretterhaus.
Es stand in Frankfurt auf dem Römerberg an der Stelle, wo 113, I. 239
noch heute vier große Pflastersteine mit den Buchstaben OK.
den Platz für die Eckbalken der Bude bezeichnen. In Regens- 169
burg ward sie gegenüber dem Marktturm aufgeschlagen, in
Augsburg hinterm Perlbrunnen. Bei Josephs I. Krönung in
Augsburg scheint man die Küche über den Erdboden heraus-
gebaut zu haben, denn als der Kurfürst von Bayern sein
Truchsessenamt verrichten und das Stück Fleisch für den Kaiser
abschneiden wollte, tat er „zu jedermanns Verwunderung mit
dem Pferd einen Satz über die Treppen hinauf“ in die Küche.
Besonders umfänglich war die Frankfurter Ochsenküche vom
Jahre 1742. Ein Riß dazu im Frankfurter Museum zeigt ein 149
großes Holzgebäude mit vier Türen und oben entsprechenden 205, 111
vier Fenstern, einem gemauerten Bratherd mit Räderwerk zum
Wenden des Bratspießes, einer Kammer für den Koch und einem
Kohlenraum. Die Anwohner beschwerten sich über die Größe
der Küche, denn sie nahm ihnen die Aussicht auf den Römer- 143, 49. 196
berg und benachteiligte ihre Tribünenplätze.

Der Kampf um den preisgegebenen Ochsen war stets sehr
heftig. Ja, um zu ihm zu gelangen, mußte natürlich die Bretter-
hütte abgebrochen werden und mit der Zeit wurden auch ihre
Teile, die Bretter und Balken, Hauptobjekte des Preismachens.
Einzelne Schilderungen des Tumultes seien hier nebeneinander
gestellt. Ein Augenzeuge von Friedrichs III. Krönung erzählt: 126, 637

„Do man den ochsen speysen wollt der gantzen gemain reich
vnd arm, da was das grosst gereist darumb, das sych manigs
152, 14 daran verbuntat“, und 1486 „ward der ochs von dem volck zu
stücken zerrissen, und so gar hingetragen, dass gantz nichts
uberbliebe, erhub sich auch darob ein gross gedräng, rauffen
und geschläg, dann ein jeder wolt des ochsen ein stück haben“.
152, 75 Eingehender haben dann die Teilnehmer an Maximilians II.
Krönung das Volk beobachtet. Um 3 Uhr nachmittags etwa
wurde der Ochs preisgegeben. „Darauff ist bald von dem Volck,
erstlich die Küchen, welche allenthalben herumb mit Brettern
verschlagen gewest, angefallen und zerrissen, damit ein solch
Getümmel und Rumor worden, das nicht zu sagen ist. Es hat
ein jeder etwas von dem Ochsen haben wöllen, aber dem
zwentzigsten kaum zu theil worden. Wer gleich etwas bekommen,
der hat es doch nicht können behalten. Es sind allweg zehen
dagewesen, die mit ihm haben theilen wöllen, also dass keinem
nichts blieben ist. Und ist solch Spectakel niemands lustiger
gewesen, denn denjenigen, so es von weiten gesehen haben.“

Dabei ging es durchaus nicht ungefährlich zu. Denn
57, 455 mit Äxten und Messern begann die Menge den Braten zu
bearbeiten und mancher büßte etliche Finger dabei ein. Höchst
ergötzliche Bilder, die beinahe an simplizianische Raufbold-
160, 115 szenen gemahnen, entwirft der Kölner Universitätsprofessor
Matenesius von der Krönung Ferdinands II. Zum Beispiel war
es beim Kampf um den Ochsen einem riesigen Kerl gelungen,
vom Braten eine ganze Keule abzuhacken. Er schwang sie
triumphierend hoch empor, ward aber sogleich von einem anderen
Burschen angegriffen, der mit beiden Armen nach der Keule
haschte. Der erste ließ seine Trophäe mit aller Wucht nieder-
sausen und schlug ihn zu Boden. Doch hatte er seinen Gegner
unterschätzt, denn der sprang blitzschnell wutentbrannt wieder
auf und entriß ihm doch noch seine Beute. Damals geschah
es auch, daß die Menge, als sie nicht gleich zum Dach der
Ochsenküche gelangen konnte, die ganze Hütte einfach auf
143, 15. 65 einer Seite aushob und umstürzte. Es sah grauenhaft aus, wenn
sich die Leute die Bretter rücksichtslos auf den Kopf warfen,
und noch Goethe berichtet ja von diesem schrecklichen Anblick.
Alle Versuche, durch ein Verbot des Preismachens die gefähr-
lichen Szenen unmöglich zu machen, nützten nichts. 1658 aller-
dings gelang es den Soldaten, den Ochsen für sich aufzubehalten,
179b, 49 und auch 1711 wollte man „den Ochsen zur Verhütung besorg-

lichen Unglücks und Verletzung einiger Menschen nicht Preis geben", aber „die Menge des Volck ist doch zugedrungen, hat die Küche und den Ochsen eins mit dem anderen zerrissen und Fleisch und Bretter davongeschleppt und die gantze Küche abgebrochen". Ähnlich erzählt Loen von 1742: „Man hat rings- 81, II. 223
umher die Küche mit einer starken Wache besetzt. Allein diese wurde bald durch die heldenmüthige Angriffe der Metzgerpursche von ihrem Posten vertrieben. Nie hat man mit mehr Muth eine Festung bestürmen sehen. Das Volk drang darauf mit einer gleichen Bewegung loß. Allein die Metzger thaten ihren Angriff mit solcher Tapferkeit, daß sie die Soldaten weichen machten, die beyde Thüren aufsprengten und den Ochsen mit samt dem Spiß davontrugen." Hier hören wir bereits von einem regelrecht vorbereiteten Angriff: Das blindwütige Beutemachen des Volkes ist durch den organisierten Ansturm eines Gesellenverbandes ersetzt, der den Ochsen ganz davon zu bringen trachtet, ein Vorgang, dem wir nachher noch weitere Beachtung schenken wollen. Das Volk war darüber auch recht ungehalten, der Ochs hätte zu einer regelmäßigen Beute preisgelassen werden müssen, behauptete man, ein Handwerk allein dürfe ihn nicht wegputzen.

Sehr lebendig ist noch die Schilderung, die der junge 191, 725
Schubart bietet: „Als der Reichs-Erbtruchseß sein Tafelstück von dem gebratenen Ochsen in Sicherheit hatte, stürmten die Fleischer und Weinschröder wie losgelassene Wellen in die hochgebaute hölzerne Küche. Jene hatten sich auf Leben und Tod verschworen, sich kein Stück von dem Ochsen entreißen zu lassen. Da sich die Schröder zur Eroberung des Kopfes verbunden hatten, so entstund ein förmliches Scharmüzel im Gevierte der Küche. Endlich brachten die Fleischer den ganzen Ochsen sammt Kopf und Hörnern heraus; einer von ihnen stund hoch in der Mitte, schwang die Müze, und siegjauchzte seinen Kameraden voran. — Nun stürmten die laurenden Zimmerleute von allen Seiten auf die Küche zu, kletterten von innen und außen hinan, rissen mit bloßen Händen die Dach- und Wanddielen aus und warfen sie hinab. Sie wurden im Fallen gleich aufgefaßt und von hinnen getragen. In kurzem stund nur noch das Balken-Skelet der Küche da. Auch dieses warfen die Stürmer, ganz wie es war, zusammen. Ein Zimmermann war in der Mitte des Gebäudes, als es einsank. Er schien verlohren zu seyn. Aber siehe da! er dukt sich unter ein

Fensterquadrat zusammen, läßt fallen, was fallen will, richtet sich unbeschädigt empor und ist der erste am Hauptbalken. Dieser Balken wurde nun wie ein Heldenkörper bei Homer in die Mitte genommen und auf einer Seite von den Zimmerleuten, auf der anderen von den stattlichen Sachsenhäusern darum gestritten. Es kam hier mitunter zu einzelnen blutigen Faustkämpfen. Ein Balken nach dem andern krachte herunter; man fürchtete jede Sekunde ein Unglück. Der Anblick war fürchterlich. Endlich siegten die Zimmerleute und trugen ihre Trophäe davon. Wir hatten das volle Bild eines Volkssturmes vor uns; doch hatte kein einziger Schaden genommen.“

Neben dem gebratenen Ochsen ist der Weinbrunnen regelmäßig seit 1442 als Volksbelustigung bei jeder Krönung nachzuweisen. Ob er damals überhaupt erst eingeführt wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Eine Art Weinbrunnen scheint
98, XXI. es bereits auf dem Mainzer Fest gegeben zu haben. Denn
151 Arnold von Lübeck preist den Überfluß an Lebensmitteln dabei und sagt vom Wein: „sine mensura pro uniuscuiusque possibilitate vel voluntate hauriebatur.“ Genauer ist die Erwähnung von Brunnen mit Wein, Bier und Meth aus dem Jahre 1311
133, IV. 4 von dem berühmten Ritterschlag zu Rostock, wo König Erich von Dänemark 1700 Knappen zu Rittern schlug. Und bei Cola
39, VI. 275 di Rienzis großem Augustfeste im Jahre 1347 ergoß sich aus den Nasenlöchern des bronzenen Pferdes von Marc Aurel Wein und Wasser. Im 15. Jahrhundert ist der Weinbrunnen schon häufiger; außer bei Friedrichs III. Aachener Krönung gab es
18, 389 zu Viterbo Weinbrunnen, als Pius II. dort seine frührenaissancehaft ausgestattete Fronleichnamsprozession hielt und 1476 bei der Krönung des Matthias Corvinus, wo man gleich 3 Brunnen hatte, die drei Tage und Nächte Malvasier, ungarischen Wein und Bier strömen ließen. Der Weinbrunnen bei Friedrichs III. Krönung wird folgendermaßen beschrieben: „Es gieng ouch
69, 218 da by ain brunn von win, da mocht ouch jedermann trinken, wen das lust oder der wolt. Diss wert als lang das mal, da
126, 637 der küng auss.“ Und von einem andern Augenzeugen: „Darnach man durch ain haws prach zwayer gaden hoch, dadurch ran wein vom fruemall vnntzt nach der vesper“, d. h. es wurden
47, 215 Rohre durch die Mauer eines Hauses zwei Stock hoch heruntergeführt, und vermutlich erfolgte der Weinauslauf gleich am Hause oder doch in der Nähe. Von einer Ausschmückung dieses Brunnens mit fahnenhaltenden schwarz-goldnen Löwen

und einem schwarzen Adler, aus dessen Brust der Wein heraus-
floß, wie das bei der Krönung 1486 der Fall war, ist hier noch 151, 9
nichts festzustellen. Bei Karls V. Krönung war der Brunnen
vor der Propstei, der Herberge Karls, aufgebaut, „darauff zween 152, 14
Löuwen und in der Mitte ein Adler gemacht waren, hat jedes
Thier ein Röhre, darauß desselben Tags weisser Wein lieff,
war darumb fast ein groß Gedränge und Gezäncke von den
armen Leuten, dann sie den in Hüte, Krüge, Kannten und sonst
wie sie mochten, fasseten, haben deß aber wenig genossen,
dann der mehrer Theil darvon verschütt ward.“ Ebenso be- 153a
richtet der Vläme „een fonteyne met drie loopen, al van rijnschen
wijn . . . daer vec vanden volcke schoon spel ghespelt was“.
Das Volk rüstete sich also offenbar nicht nur zum Haberholen
mit Säcken und Gefäßen aus, brachte nicht nur Messer und
Äxte für die Zerteilung des Ochsens mit, sondern gedachte,
ganze Krüge und Kannen voll Wein mit nach Hause zu schleppen.
Allerdings entsprach der Erfolg selten den Erwartungen. Denn
noch ärger wie beim Haberholen waren die Neckereien am
Weinbrunnen, der von den Durstigen gierig umlagert war, wo
keiner dem anderen einen Schluck gönnte und bei der allge-
meinen Rauferei nur der Wein vergossen und verdorben wurde.

Über die Beschaffenheit der Frankfurter Weinbrunnen hat 31, 169
Finger eine Untersuchung angestellt. Er hat gefunden, daß
man für die Krönungen 1562, 1612 und 1619 den Gerechtigkeits-
brunnen vorm Römer gleich als Weinbrunnen benutzte, daß
aber seit 1658 jedesmal ein besonderer Brunnen unweit des
früheren Ziehbrunnens am Ausgang des Marktes aufgebaut wurde.
1562 war in den Röhrkasten etwa knietief ein hölzerner Boden 157
eingezogen. Der Wein kam von einem nahen Gerüst vor einem
Hause 10—11 Schuh hoch herunter, ging in Bleiröhren unterm
Pflaster weg und stieg durch die Springsäule in die Höhe zum
zweiköpfigen Adler. Aus einem Schnabel rann roter, aus dem 152, 75
andern weißer Wein. Sehr ausführlich sind die Schilderungen
vom Weinbrunnen 1612, auch gibt es dafür eine Reihe Ab-
bildungen. Sie zeigen den Justitiabrunnen „mit grünen Wasemen 158, 155
und Aesten bedeckt, und gleich einem grünen hohen Felsen zu-
gericht und fornen an der höhe desselben . . . ein grosser
Krantz und in der mitten desselben ein schwartzer zweyköpffiger
Adeler, mit einer vergüldeten Kronen geziret, auf einer runden
Kugel, neben dem Krantz aber uff jeder seiten zween Löwen
gestanden.“ Ganz ähnlich war der Weinbrunnen bei Ferdinands II.

160, 116 Krönung beschaffen, nur daß Wein auch aus dem Löwen-
rachen sprang und aus dem Globus, in den der Adler seine
Klauen geschlagen hatte, durch vier Röhren herunterfloß. In
166, 771 Regensburg benutzte man nur diesen „vergüldeten Reichsapfel“
mit vier weinspendenden Röhren, und zwar brachte man ihn
149 auf dem Brunnen vor der Kirche an und ließ das Postament
169 und den Brunnenchor bemalen, als ob es Marmor wäre. 1637 stellte
43, III. 1256 man noch der Kälte halber Öfen daneben auf. Für Augsburg
1320 malte ein dortiger Maler ein Portal, gekrönt von einem Doppel-
146, II. adler und Barockfiguren. Der Wein floß aus zwei gemalten
176 Adlern über den beiden Scheintorbogen heraus. Zur Krönung
Leopolds I. kam man in Frankfurt auf den Gedanken, einen
von der Anlage des Justitiabrunnens gesonderten Weinbrunnen
zu errichten. „Neben dem springenden Brunnen wurden zwey
143, 24. 259 hültzene Röhrstöck in die Erden gesetzet, rings um dieselbe
ein gemahlter Brunnen Kasten, oben an den Stöck ein hültzener
Schwartzer Zwei Köpffigter Adeler mit Scepter Und Schwerd
sampt vergüldenen Crone auf dem Haupt geheftet, Und in die
Brust drey höltzerne Zapfen.“ Dieser Aufbau des Weinbrunnens
blieb bis zur letzten Kaiserkrönung üblich. Man hatte sich
vielleicht dazu genötigt gesehen, den Weinbrunnen vom springen-
den Brunnen zu trennen, weil man Beschädigungen der Statue
fürchtete. Seit der Krönung des Matthias hatte das Volk nämlich
Lust bekommen, auch die einzelnen Stücke des Weinbrunnens
31, 169 preiszumachen. Den einen Löwen vom Brunnen für 1612
hatten z. B. die Metzger erbeutet. Schon damals waren grobe
Ausschreitungen vorgekommen. Vergeblich hatte man Löwen,
Adler und sonstigen Zierat gegen das Ungestüm des Pöbels
159, 104 verteidigt: Noch während der Wein lief, wurden die einzelnen
Stücke abgerissen und weggetragen, selbst die Bleiröhren wurden
aus der Erde gewühlt. „Wie es dann auch mit solchem Preiß
machen soweit dahin gerathen, daß etliche das steinerne Bild,
die Justitiam, so in der mitte des Brunnen stehet, abzureissen
unterstunden, auch vielleicht geschehen, wo man dessen nicht
bey zeiten innen worden, und sie mit Ernst darvon abgehalten
hette,“ erzählt ein entrüsteter Zuschauer. Auch zur Krönung
Ferdinands II. hätte der Weinbrunnen länger als nur 1 $^{1}/_{2}$ Stunde
laufen können, wenn er nicht vom Volke demoliert worden wäre.
78, I. 215 1711 entstand um den Adler ein regelrechter Kampf, der sich
179 b, 50 schrecklich mit ansah. Erst als er von den Metzgern stückweise
31, 173 erbeutet und weggetragen war, trat wieder Ruhe ein. Das war

aber auch das letzte Mal, daß man den Adler preisgab. Künftig
war es streng verboten, ihn abzureißen. 1742 brauchte man 180, III. 15
ihn ja noch für den Krönungstag der Kaiserin Amalia. Aber
auch dann ward er nicht preisgegeben, vielmehr ließ ihn der
Rat fortan jedesmal unter Bedeckung nach dem Römer bringen
und schenkte ihn den Bendern. Die letzten beiden dieser Adler
sind noch im Frankfurter Historischen Museum aufgestellt.

Daß Weinbrunnen auch bei den Festen der französischen
und spanischen Gesandten eine Hauptbelustigung bildeten,
haben wir schon gesehen. Sie waren aber natürlich einfacher,
meist nur aus Röhren mit darunter gestellten Bottichen bestehend.

Zum Wein gehörte unbedingt auch Brot. Schon 1442 141
„stund genug prot“ beim Weinbrunnen, und später wurden
regelmäßig Rundsemmeln oder anderes Weißbrot unters Volk
geworfen. Die Bäckergesellen besorgten das, wie ein Bericht
über Leopolds I. Krönung spaßig schildert: „Hierauf hatten die 170, 531
Becker, deren acht Knechte auff einem besondern Gerüste an
der Küchen stunden, ihre Lust und Kurtzweil mit dem Weitzen-
brodt, welches sie unter das umbstehende Volck, ohn eintziges
Scheuen und Ansehen der Personen (zur Belustigung der
Zuseher) auch biß gar in die gegen über stehende Häuser
zu den Fenstern hinein, den darin liegenden Zuschauern ent-
gegen warffen, mit solcher Stärcke, daß es mancher, der unver-
sehens getroffen ward, wol fühlte.“ Bei allen folgenden Krönungen
finden wir das noch, daß „gantze Läbel Brod“ von Gerüsten 178, 63
herab oder von Wagen und vom zugedeckten Ziehbrunnen aus
unter die Menge geschleudert wurden. Bei der Krönung 143, 37. 108
Ferdinands IV. sollen es „etlich 1000 Semblen“ gewesen sein.
In Aachen wurden andere Speisen gleichfalls mit ausgeteilt: 47, 215
„Man warf auch vil pratens aus des Künigs herberg“ heißts
bei Friedrich III., und 1486 erzählt ein Augenzeuge vom Krönungs- 151, 25
mahl: „Item in foro pauperes et famelici stabant quibus per
fenestras carnes et panes integri lepores et agni assati proiecti
sunt; et factus est clamor magnus in foro.“ Ebenso warf man
bei Karl V. allerlei Fleisch und Essen vom Saal aus unters Volk. 153 a

Dagegen fand das Auswerfen von Geld bei den früheren
Krönungen nicht während der Mahlzeit statt, sondern gehörte,
wie bereits erwähnt, zum Einritt des Königs und zum Zug
aus der Kirche. Schon von Chlodovech hören wir einmal, daß 98 b, 102
er mit eigener Hand vom Pferd aus Gold und Silber unters
Volk gestreut habe, Otto IV. warf bei seiner Kaiserkrönung in 98, 21. 249

Rom Silbermünzen aus, um sich den Weg durch das Volk zu
85, 14 bahnen, und auch bei der Inthronisation der böhmischen Herzöge
war das Geldauswerfen alte Sitte. Bei den deutschen Krönungen
ist es seit Karl IV. nachweisbar. Denn in den Aachener Stadt-
76, 28 rechnungen findet sich für dessen Krönung ein Geldgeschenk
an die misseliere des Königs, die missilia unters Volk geworfen
97, I. 261 hatten. Auch in Rom ließ Karl beim Zug von St. Peter nach
137, 184 der Engelsbrücke Goldmünzen auswerfen. Dasselbe geschah
bei Sigmunds Kaiserkrönung, und Friedrich III. mußte sich
bereits den Tadel gefallen lassen, daß die fürs Auswerfen be-
stimmte Summe ziemlich gering gewesen sei. Maximilian I. ließ
78, I. 110 anläßlich seiner Wahl schon in Frankfurt Münzen auswerfen.
Ganz unbedingt gehörte aber das Geldauswerfen zum Einritt
des Krönlings in die Krönungsstadt. Maximilian I. hatte drei
Ritter vor sich, die vom Stadttor bis ans Münster „silbern
Müntz, Pfennig unnd Heller“ dem Volke zuwarfen, und nach der
7, 11 Krönung ließ er von der Kirche bis zum Rathaus Geld aus-
151, 22 streuen, „et populus magis sequebatur pecuniam quam regem“.
Daß auch Täfelchen ausgeworfen wurden gleich den missiliis
153 b, 16 des Nero, mit dem Bildnis des Gekrönten und mit Angaben
von Getreide, Geld und andern Dingen, die der glückliche
Empfänger der Tafeln erhalten sollte, berichtet Hartmannus
Maurus von der Krönung 1520, es ist aber wohl nur gelehrte
Reminiszenz an oben erwähnte Suetonstelle. Angeblich hatte
66, 44 der Aachener Bürgermeister das Recht, den ersten Griff in den
gefüllten Missilienbeutel zu tun.

Als Maximilian II. vom Frankfurter Dom zum Römer zog, „haben drey der Kön. May. Hatschierer angefangen gülden und silbern Gelt oder Müntzen darauff der Kön. May. Bildtnuss auff einer Seiten mit dieser Umbschrift: Maximilianus D. G. Rex Bohemiae, und auff der andern diese Geschrifft: Coronatus est in Regem Romanorum 1582 gepregt gewesen, under das Volck, so eins theils in guter Rüstung und jren Harnischen neben ihrer May. Guardien gestanden, auszuwerffen“. Auch bei den folgenden Krönungen besorgten noch Herolde im Krönungszug dies Amt. Erst als die Pfalzgrafen Erzschatzmeister geworden waren, legte man das Geldauswerfen mit den anderen Volksbelustigungen zusammen. Sie ernannten die Grafen Sinzendorff zu Erbbeamten, übten aber zunächst selbst ihre neue Pflicht
43, III. 1327 aus, z. B. ritt bei der Krönung Ferdinands IV. der Kurfürst mit
den Grafen durch die Straßen Regenburgs und warf Münzen

unter die Menge, 1658 tat er mit seinem Pferd nur 10—12 Schritte 170, 531
vorwärts und überließ das übrige den Erbschatzmeistern, weil
das Gedränge ihm zu arg wurde, und in Augsburg 1690 be- 175
gnügte er sich, vom Fenster aus drei Würfe unters Volk zu tun.
Aber auch die Grafen Sinzendorff konnten in der Menschenflut
nicht vorwärts kommen. Deshalb wurden bereits 1711 Schranken
auf dem Römerberg errichtet, zwischen denen sie unbehelligt
umherreiten und nach allen Seiten den Goldregen spenden
konnten. 1742 ward das Volk so ungestüm, daß es mit Gewalt 180 b, 66
dem Grafen Stolberg die Beutel vom Sattel wegriß.[1]) Ja
auch die Bürger und Bürgerkavalleristen waren auf die Münzen
so erpicht, daß sie, statt dem Grafen zu helfen, ihn gleichfalls 143, 47. 289
umdrängten und ihre Hüte hinhielten. Man wollte ja nicht nur
Andenken an die Krönung erbeuten, sondern vielleicht ein gutes
Geschäft machen; denn noch am Krönungsabend pflegten die
Münzen weiter verhandelt zu werden, und wer Glück gehabt 188, 186
hatte, wie jener Zimmergesell 1792, der allein 55 Münzen auf- 196, 113
gefangen hatte, verdiente damit ein hübsches Stück Geld. Gerade
das Geldauswerfen verursachte vielleicht die drolligsten Szenen,
wie schon der Frankfurter Poppe in sein Tagebuch schrieb: „Da 65 b
gings rips raps. Da sahe man kurzweilige Dinge genug, daß
man sich dick lachen kunte“. Der Scherz konnte aber in
bittersten Ernst umschlagen, wie aus der Schilderung Schubarts
erhellt, der wiederum zitiert sei: „Der Reichs-Erbschazmeister 191, 726
ritt jetzt mit doppelter Wache auf dem Römerberg herum, und
warf silberne und goldene Krönungsmünzen unter das Volk.
Sie flogen wie schimmernde Thautropfen über die Köpfe der
Wartenden. Nur mit Lebensgefahr kam der Graf wieder ins
Rathhaus zurück, nachdem er auch die Beutel ausgeworfen hatte.
Ein Beker haschte den Beutel auf. Nun drängte sich die ganze
Bekergilde in einen Knaul zusammen, und alle stießen und
drükten auf ihren armen Genossen, welcher den Beutel in
ihrer Mitte empor hielt. Sie waren durch ihre roten Müzen
vor allen kennbar. Nicht ein Mann bewegte sich hier, sondern
die ganze rothe Kopfmasse wältzte sich untrennbar wie ein Macedonischer Phalanx, und unwiderstehlich durch den Plaz. Zweimal hatte sich ein heterogener Kopf unter sie hineingepreßt,

[1]) Der Beutel ward ursprünglich nicht mit ausgeworfen, sondern fiel, wie das Pferd, dem Reichserbschatzmeister anheim. — Ausgeworfen wurden 1742 8000 fl. 180b 66. — Außer dem Auswurfsgeld wurden jedesmal noch besondere Krönungsdenkmünzen geprägt. 119.

aber eben so schnell wurd er in die Luft gedrükt, und über ihren Häuptern fortgeschoben. So umschrieben sie den ganzen Plan; Volk und Wache wich von ihnen zurük; sie verloren sich in die angrenzende Straße. Ihrem armen Kameraden, der den Beutel erbeutet hatte, sanken die Knie ein, als sich das Gedränge um ihn her verloren hatte. Er mußte ins Spital geliefert werden, wo selbst er am folgenden Tag starb. Er ist soviel man weiß der einzige, der in diesem ungeheuren Menschenstrudel untergegangen ist!“

Wir haben bis jetzt erfahren, wie man die Volksbelustigungen am Krönungstag mit der Goldenen Bulle in Verbindung brachte, sie jedenfalls an die Erzämter anschloß. Dadurch konzentrierten sich die Lustbarkeiten auf die Zeit des Mahles und auf den Platz vorm Rathaus. Aber das Volk war mit allem, was ihm geboten wurde, noch nicht zufrieden. Durch die vielen Festtage und die reichliche Beschenkung in einen wahren Taumel versetzt, oder neidisch und unzufrieden, soweit es leer ausgegangen war, suchte es für seine Eroberungslust noch weitere Objekte.
182, 65 Natürlich waren die weißgedeckten Tische für das Wasserbecken, den Becher und die Speiseschüsseln willkommene Beutestücke. Dann wurde an dem Tuch der Krönungsbrücke, zuletzt an der Brücke selbst das Preismachen geübt.

Die Gewohnheit, nach der Krönung zu Fuß den Weg von der Kirche zum Bankett zurückzulegen, erheischte Maßregeln gegen Straßenschmutz und schlechtes Pflaster. Daher bestreute man wohl zunächst die Hauptstraßen mit Sand, aber auch das half nichts, wenn Regenwetter sich einstellte. Man konnte dem Kaiser unmöglich zumuten, mit seinem kostbaren Ornat durch schmutzige Gassen zu schreiten. So kam man auf den Gedanken, die Wege mit Brettern zu belegen. Schon als Friedrich III. zur
62, II. 39 Wahl nach Frankfurt kam, deckte man dort auf das sogenannte Pfarreisen „gude bruckendile“. Dann erwähnt Hartmannus Maurus eine Bretterbrücke in Aachen von der Kirche bis zum
44, II. 123 Rathaus. Sie war bereits mit Tüchern bedeckt und mit Grün bestreut, und die Tücher sollen dem Volk preisgegeben worden sein[1]). Bessere Nachrichten haben wir erst von der Frank-

[1]) Auch bei seiner Krönung in Bologna ließ sich Karl V. eine Brücke bauen vom Palazzo Publico über den Marktplatz zur Kirche San Petronio. Sie dürfte sich von den in Deutschland üblichen Bretterbrücken durch die Höhe unterschieden haben, denn sie wird besonders als „grossy hohy brugk“ bezeichnet. Kurz hinter dem Kaiser brach sie zusammen, wobei 50 Personen herabstürzten und 3 davon tot blieben. 8, VI. 181; 197, 2.— Auch Anton Fugger ließ sich 1590 zu seiner Vermählungsfeier in Augsburg von seinem Hause bis zur Moritzkirche eine Bretterbrücke legen. 61, 164.

furter Krönungsbrücke 1562. Damals ging der Kaiser sowohl
nach der Kirche wie beim Rückweg und abends bei der Heim-
kehr in sein Quartier zu Fuß, und die Bretterbrücke, die der 157
Rat hatte bauen lassen, weil die Straße vom Regenwetter „vnnd
stäter Wandelung des Volckes vnsauber“ war, mußte infolge-
dessen dreimal umgelegt werden. Ob sie mit Tüchern belegt 143, 9. 28
war, ist nicht sicher, ebenso wenig wissen wir das von Rudolfs II. u. 164
Krönung. 1612 war der Frankfurter Rat zunächst im Zweifel, 143, 11. 53
ob er eine Brücke bauen sollte; man glaubte, ihrer nicht zu u. 92
bedürfen, errichtete sie aber doch, und der Kaiser stiftete das
Tuch zum Belegen der Bretter. Von nun an finden wir die
Bretterbrücke bei jeder Krönung, mehrfach auch zu Wahlen.
Sie war gewöhnlich, nach Abbildungen zu schätzen, etwa 30 cm 159, 155
hoch, ein einfacher Dielengang, zu beiden Seiten abgeschrägt
und mit Tuch verkleidet. 1562 wurden 20000 Bretter für den 143, 9. 89
Bau vorgesehen und bei Leopolds I. Krönung brauchte man 171
4000 Ellen Boy zum Bespannen. Betreffs des Preismachens von
Tuch und Brücke sei nochmals an die Ausführungen S. 67
erinnert, wo wir sahen, daß auch die Bühnenverkleidung in der
Kirche und die Tischdecken im Bankettsaal preisgegeben wurden.
Zunächst wurde nur das Tuch dem Volke geopfert, die Brücke
aber wurde vom Rate verkauft. Zum ersten Male überließ man 143, 11. 102
1637 die Brücke dem Volk und seit 1658 ward das auch in 143, 16. 239
Frankfurt üblich. Damals hatte das Volk noch einen besonderen
Anlaß dazu, sich schadlos zu halten, denn es war vom Militär
arg benachteiligt worden. Schon beim Zug von der Kirche
zum Römer erbeuteten die Hatschierer das meiste vom preis-
gegebenen Tuch für sich, indem sie die Menge mit ihren Helle- 143, 24. 265
barten zurückhielten. Sie ließen das Volk auch nicht an den
Ochsen heran und schlugen und stießen es sogar vom Wein-
brunnen weg. Endlich gelang es den Bendern, den Adler vom
Brunnen herunterzureißen, und nun drang das Volk erbittert
auf die Soldaten ein, um wenigstens noch den Röhrkasten des
Brunnens zu zerstören. Der Erfolg verstärkte die Beutegier,
und alles stürzte sich jetzt auf die Bretterbrücke. Die Soldaten
waren dem Volksansturm gegenüber machtlos, sie mußten zu-
sehen, wie die lange schwere Brücke in weniger als einer halben
Stunde zertrümmert und weggeschleppt wurde. Ja sogar die
Zuschauertribünen wurden teilweise demoliert. Dann lief das
Volk zur Ochsenküche. Ein Ratsherr wollte sie vor der Zer- 170, 530
störung bewahren und ließ von den Soldaten Schreckschüsse

abgeben. Sogleich antwortete die Menge mit einem Stein-
bombardement und trieb die Soldaten in die Flucht, allen voran
mußte der Ratsherr sich aus dem Staube machen. Erst gegen
Abend gelang es den beiden Bürgermeistern, die Ruhe wieder
herzustellen, noch bevor die Ochsenküche ganz vom Erdboden
verschwunden war. Seit dieser Zeit gehörte das Brückenpreis-
machen zu den Hauptbelustigungen. Es ging dabei arg her:
Die Tücher wurden der Prozession häufig genug geradezu
81, II. 251 unter den Füßen weggerissen. Loen schreibt: „Einige verwegene
Kerle krochen der Wache unter den Füßen durch und schnitten,
was nur zu schneiden war". Gleich nachdem die Majestäten
ein paar Schritte vorüber waren, wurde losgestürmt, die Schleppen
der Damen gerieten in Gefahr, und die kaiserlichen Hatschierer
„schmissen links und rechts mit ihren Hellebarden um sich", um
148 den Schluß des Zuges ungefährdet durchzubringen. „Da manicher
ist geschnidten, geschlagen oder gestochen worden, da Ihnen
das bluet häuffig ist abgeloffen, yber die füeß, händt und Kopff."
75 Auch Lang berichtet, daß die gemeinen Leute längs der Brücke
am Boden knieten und Messer in den Händen hielten, mit
denen sie hart hinter den Fersen des Kaisers das Tuch herunter-
schnitten und so gewaltsam in Fetzen rissen, daß sie den Kaiser
damit beinahe niederwarfen. Besonders taten sich die Weiber
193 und die Sachsenhäuser hervor. Goethe erzählt, bei Josephs II.
131, 145 Krönung seien Leute hinterdrein gegangen, die das Tuch banen-
weise aufgewickelt und unters Volk geworfen hätten. Er ist der
Einzige, der davon weiß. Alle andern Quellen kennen das nicht.
183, III. 139 Auch behauptet er fälschlich, die Brücke sei nicht preisgegeben
worden. Seine Angabe ist daher anzuzweifeln, zumal auch bei
den Krönungen 1790 und 1792 Tuch und Brücke regelrecht
zerschnitten und zerrissen worden sind.

Nur bei der Krönung Karls VII. durfte die Brücke gemäß ausdrücklichem Befehl nicht zerstört werden. Sie wurde für die Krönung der Kaiserin aufbewahrt, neu mit Tuch bespannt und erst an Amaliens Ehrentage preisgegeben. Das Tuchpreismachen war überhaupt bei der Krönung der Kaiserin meist die einzige Belustigung, so schon 1630. In Augsburg wurde 1690 dreimal das Tuch preisgegeben, zur Wahl Josephs, zur Krönung Eleonorens und zur Krönung Josephs. Auch bei der Wahl Ferdinands IV. in Augsburg überließ man das Tuch der Brücke von St. Ulrich bis zum Fuggerhaus dem Volke.

Hier noch ein Wort über die Krönung der Kaiserinnen. Sie
stand an Feierlichkeit und Pracht stets hinter der des Kaisers
weit zurück, wurde vielfach recht nebenher bei Gelegenheit mit
abgemacht, oder noch häufiger überhaupt nicht vollzogen. Maria
Theresia sträubte sich sogar lebhaft gegen eine Krönung. Fest-
liche Aufzüge fehlten natürlich auch hier nicht, wobei aller-
dings „das Frauenzimmer“ eine große Rolle spielte und Kutschen
noch mehr als sonst den Kern des Zuges bildeten. Die Kon-
sekration wurde durch die Äbte von Fulda und Kempten voll-
zogen. Nach der kirchlichen Feier beschloß ein Mahl den Tag.
Der geringeren Bedeutung gemäß blieb der Aufwand aber be-
scheidener, und Volksbelustigungen fanden selten statt. Das
Preismachen des Brückentuches war meist das einzige Ver-
gnügen. Als Ferdinand III. seine Gemahlin Maria krönen ließ, 43,III.1257
veranstaltete wenigstens der spanische Gesandte — denn sie
war eine spanische Prinzessin — ein Fest fürs Volk, wobei er
Braten, Schinken und andere Speisen zum Fenster hinauswerfen
ließ. Bei Amaliens Krönung, die Karl VII. selbst „avec guere 51, 53
moins d' éclat que la mienne“ vollzogen nennt, sprang auch
der Weinbrunnen nochmals, aber das Volk war unzufrieden, 81, II. 252
daß nicht wiederum Geld ausgeworfen wurde.

Bisher haben wir noch nicht genug Beachtung der Frage
zugewendet, welche sozialen Schichten hauptsächlich bei den
geschilderten Raufszenen beteiligt waren. Allerdings wissen
wir bereits, daß die militärisch organisierten Bürger Spalier zu
bilden hatten und infolgedessen nicht oder wenig an den eigent-
lichen Belustigungen teilnehmen konnten, was sie vermutlich
auch verschmäht hätten.

Inwieweit Kinder sich unter der Menge befanden, ist schwer
zu ermitteln. Daß sie sich bei öffentlichen Aufzügen besonders
mit Schreien hervortaten, wissen wir aus Ratsverordnungen. 180 a, 109
Aber zu dem Volksgedränge um den Weinbrunnen und die
Ochsenküche wurden wohl nur wenige mitgenommen. Größere
Jungen aus dem niederen Volk gingen allerdings mit auf 188, 185
Beute aus, aber daß Goethes Mutter als Kind beim Geldaus-
werfen mit aufgefangen haben soll, ist offenbar eine Erfindung 38, 61
Bettinens, da Frau Aja alle ihre Krönungen vom obern Fenster 5, 370
des Römers aus angesehen hat und nicht gleichzeitig unten 52, 10
auf dem Römerberg sein konnte. Eltern aus höheren Schichten
ließen sicherlich ihre Kinder nicht in das gefährliche Gedränge
gehen, vor dem sich selbst Erwachsene fürchteten. 143, 17. 115

Wir sahen ferner, daß am Krönungstage Fremde massenhaft in der Stadt weilten, von denen sicherlich viele am Preismachen teilnahmen. Besonders auffällig treten aber in den Schilderungen der Volksbelustigungen die Handwerksgesellen hervor, und ihnen müssen wir auch jetzt noch einige Beachtung schenken. Die Zünfte forderten, genau wie die Erbbeamten, für den ersten Dienst, den sie dem neuen Herrscher geleistet hatten, eine besondere Belohnung. Sie erhoben Anspruch auf den Ochsen, den Haber, den Weinbrunnen, je nach dem sie dafür geliefert oder gearbeitet hatten. Andere Handwerke suchten ihnen die betreffenden Beutestücke streitig zu machen, und lieferten ihnen förmliche Schlachten darum, und als dritte Partei fand sich allerlei anderes Volk ein, das solche Handwerksansprüche nicht anerkennen wollte und allgemeine Verteilung der Gaben verlangte. In Aachen bildeten noch die Heiltumspilger
47, 215 einen großen beutelustigen Haufen. Drum heißt es bei Friedrichs III. Krönung: „Der ochs ward zurissen und gessen von den freihaiten und pilgremen". In Frankfurt hinwieder taten sich die Sachsenhäuser als Raufbolde hervor. Die Gesellenverbände aber waren im Vorteil gegen die ungeordneten Scharen, weil sie alle Kräfte auf ein Ziel richteten.

170, 131 Die Kutscher und Fuhrleute hatten den Haber gebracht. Sie forderten ihn wieder für sich. Die Zimmerleute rissen die von ihnen erbaute Ochsenküche nieder, hatten aber mit den
192, 725 Sachsenhäusern erbitterte Kämpfe um den Hauptbalken zu bestehen. Die Schröter, die in der Ochsenküche den Bratspieß
205, 112 zu wenden hatten, erhoben genau so wie die Metzger Anspruch
180 b, 11 auf den Ochsen. Die Bender hatten den Weinbrunnen eingerichtet und suchten den Adler zu erobern. Über ihre Forderungen wissen wir Genaueres, da sie mehrmals Eingaben
170, 534 an den Rat machten. Schon 1658 kam es zwischen ihnen und den Metzgern zum Kampf um den Adler vom Weinbrunnen.
143, 24. 276 Die Metzger, die 1612 und 1619 den Adler erbeutet hatten, erhielten diesmal nur ein Stück, den Bendern war das bessere und größere zuteil geworden, weil sie Vorteile beim Angriff gehabt hatten. Beide Parteien zogen am Krönungsabend mit Pfeifen und Geigen triumphierend durch die Stadt, in einer Gasse stießen sie zusammen, warfen sich gegenseitig Hohnreden zu, prügelten schließlich auf einander los und konnten von herbeigelaufenen Bürgern nur mit Gewalt getrennt werden. Auch 1711 kämpften sie wieder um den Adler, und die

Erregung auf beiden Seiten war so groß, daß sie noch bis zur nächsten Krönung, 30 Jahre lang, lebendig blieb. Denn in einer Bittschrift an den Rat von 1742 kommen die Bender darauf zurück. Diese Eingabe stellt die Vorgänge folgendermaßen dar: In der Nacht vor der Krönung hatten sich die Bender auf Wunsch des kaiserlichen Hofbenders um 1 Uhr am Weinbrunnen versammelt, um ihn zu bewachen. Bald darauf kamen die Bierbrauer, um sie zu verdrängen, das gelang aber nicht, da die Bender 50 Mann Soldaten zur Hilfe erhielten. Die Bierbrauer holten hierauf Metzger, Fischer und andere herbei und begannen den Kampf aufs neue. Nochmals mußten 50 Mann Soldaten zur Verstärkung geschickt werden, und die Bender behaupteten wiederum ihren Posten. Sobald aber der Weinbrunnen zu springen begann, stürmten die obigen Handwerke zum dritten Mal vor und fingen eine Prügelei an, die nicht eher nachließ, als bis der zerbrochene Adler auf die Ratstribüne hinaufgereicht worden war. Am Ende triumphierten die Bender, sie erhielten von nun an jedesmal den Adler nach der Krönung
ausgeliefert. Ratsverordnungen wendeten sich ausdrücklich an 181b, 67
die Zünfte und untersagten es, den Adler abzureißen. Er wurde in Begleitung von vier Geschworenen der Benderzunft unter starker militärischer Bedeckung zunächst nach dem Römer gebracht und ein paar Tage später an die Bender geschenkt.
Sie stellten ihn, meist mit darunter gemalten Versen, in ihrer 180b, 108
Zunftstube auf.

Um ihren Triumph würdig zu feiern, führten sie bisweilen ihren berühmten Reiftanz auf. So schon zu Leopolds I. Krönung, wo sie mit Spielleuten durch die Stadt zogen und vorm Kaiser ihre Künste zeigten, der sie dafür beschenkte. Eben das reizte aber die Wut der Metzger aufs neue, und so kam es mehrfach,
noch bei dem Mohrenballett (S. 49) zum Tumult. Auch 1711 führten 143, 49. 195
sie ihren Reiftanz auf, erhielten aber 1742 und 1745 keine Er- 143, 59. 104
laubnis mehr dazu. Reiftänze der Bötticher waren in ganz 143, 60. 133
Deutschland verbreitet; die Tänzer sprangen dabei durch bunt 3, 12
bewickelte Reifen. (Vgl. Abbild. im Archiv f. Schweizerische Volkskunde XIV. 1910.)

Sogleich erinnerten sich andere Handwerke ebenfalls ihrer
Zunfttänze, vor allem die Schuhknechte, denn ihre Schwerttänze 142, 232
waren seit Alters beliebt. Zum Geburtstag Karls VII. veranstalteten sie ihren Aufzug, 280 Mann stark, voran zwei wilde Männer mit dicken Ästen in der Hand, dann zwei Geharnischte,

ferner Musikanten, geputzte Schuhknechte und wiederum Geharnischte. Vorm kaiserlichen Quartier begannen sie ihren Tanz
143, 59. 104 mit Fahnenschwenken und Schwertfechten. Gewiß ernteten
143, 60. 134 sie Beifall, denn drei Jahre später erbaten sie wiederum die Erlaubnis zu ihrem Aufzug, diesmal schlug der Rat das Gesuch jedoch ab. Die Umzugsfreudigkeit der Gesellen war aber nicht so leicht zu unterdrücken. Noch 1790 scheint etwas derartiges beabsichtigt gewesen zu sein, denn der Rat erließ strenge Verbote gegen Umzüge.

Im engsten Zusammenhang mit den Krönungslustbarkeiten stand der Umzug der Metzger. Sie lieferten den Krönungsochsen und zogen mit ihm vorher durch die Straßen. Wie die Preisochsen bei Schützenfesten gern von den glücklichen Gewinnern in der Stadt umhergeführt und gezeigt wurden, — eine Sitte, die gerade aus Frankfurt mehrfach bezeugt ist, — so ward auch
78, I. 473 der Krönungsochse geputzt und geschmückt zum Tode geführt.[1])
99, 46 Nach dem Bericht von Peter Müller scheint das Anstecken des
170, 523 Ochsens schon 1612 eine besondere Feier gewesen zu sein. 1658 führten etliche Fleischerknechte an einem Seil den Ochsen durch die vornehmsten Gassen. Er war nicht zu groß, aber feist, mit schwarz-gelb-weißem Tuch „als kaiserlicher Liberey“ bedeckt, die Hörner und Klauen waren vergoldet, und um Kopf und Hörner wand sich ein Kranz von Nelken. Vor ihm her gingen vier Leyermänner und zwei Schalmeyer, die lustig aufspielten, neben- und hinterher liefen Große und Kleine, die dem Tier das Geleit zur Küche gaben. In der Bretterküche nahmen ihn zwei Metzger, angetan mit weißen Schürzen, in Empfang, schlachteten ihn und richteten ihn zu. Am nächsten Morgen ward er von 8 Männern an einen viereckigen Balken angesteckt, Hals und Kopf waren mit einem Seil, der Rumpf an einem Haken festgemacht, sodaß er vermittelst zweier Räder gewendet werden konnte. Zutritt zur Ochsenküche konnte man nur gegen ein Trinkgeld an die Köche und Bratenwender erlangen. Auch
180b, 36 1742 schenkte das Metzgerhandwerk den Ochsen. „Diesen ließen sie mit Blumen und Bändern, auch Vergüldung der Hörner bestens auszieren, und durch ihre erwachsene und kleine, allesamt in weißen Hemdern und sonst wohl ausgeputzte Söhne an einem langen blau und weißen Seil in der Stadt herumführen, zuletzt aber mit Music in die Kayserliche Küche bringen.“

[1]) Die 6 Ochsen, die Wenzel in Aachen zur Krönung geschenkt erhielt, trugen an den Hörnern gemalte Schilder. 76, 41. Vgl. oben S. 13.

Später gestattete der Rat diese Umzüge nicht mehr, weil die Altschirner und die Neuschirner Metzger, die mit einander verfeindet waren und sich auf alle Weise bekämpften, nicht über die Veranstaltung einig werden konnten. Dafür übernahm der kaiserliche Hofmetzger den Umzug, so 1711, 1764, 1790 und 1792. Der Ochse wurde immer mit Kränzen und Decken geschmückt, Musik zog voran und Soldaten gingen zur Bedeckung mit. Den gebratenen Ochsen zu erbeuten, wurde Ehrensache für die Metzger. Allerdings machten ihnen die Weinschröter und die Sachsenhäuser die Trophäe streitig. 1742 brachten ihn die Metzger zum ersten Mal ganz davon. Dann wechselte das Glück, und 1792 verhandelten die Bürgermeister vorher mit den Führern beider Parteien, um ein friedliches Abkommen über die Beute zu erzielen. Hören wir noch die Schilderung dieser Kampfszenen durch den anonymen Schreiber der Briefe: „Sobald der Graf von Zeil als Erbtruchseß ein Stück des Ochsen für die kaiserliche Tafel abgeholt hatte, stürzte der Menschenhaufen, der zunächst stund (denn die entfernteren konnten sich nicht regen) wie hungrige Tiger auf ihr Opfer los. Die Vorderwände der Küche, worin der Ochse war, wurden gleich eingebrochen, und sich so der Weg gebahnt: iezt zitterte man für das, was drinnen vorgehen würde, besonders da man wußte, daß Handwerker gegen Handwerker, Schröder gegen Fleischer um den Preis buhlten. Aber auf einmal brachten die Fleischer das Thier herausgetragen mit Geberden des Triumfs, die ich nie sprechender gesehen habe: besonders vergesse ich den Kerl, der oben auf dem Ochsen stand und seine Mütze mit bacchantischer Freude hoch empor schwang, gewiß so bald nicht. Der Magistrat hatte im Stillen den Schrödern, die ihn bei beiden letzteren Krönungen erobert hatten, bedeutet, ihn diesmal den Fleischern zu überlassen; daher ging alles so glücklich, außer daß eine Frau vom zudringenden Volke in die Bratpfanne geworfen wurde. Nun ging es über die Küche her, die die Zimmerleute ambitionirten; in 5 Minuten war die ganze Küche in Trümmern, die Breter zusammengehäuft und oben auf ihnen die Zimmerleute als glorreiche Sieger! Sie jubelten stark, aber hinter den Fleischern blieben sie doch zurück!“

143, 60. 111
143, 79. 374
180b, 66
145, XI. 204
188, 183

Die Teilnahme der Zünfte an den Krönungslustbarkeiten erfolgte in dem Bestreben, die Belustigungen im Sinne ihrer eigenen Vergnügungen auszudehnen. Das Volk brauchte, um recht fröhlich zu sein, die von ihm selbst geschaffenen Festformen.

Daß sie ihre Zunfttänze aufführten und, wie beim Schützenfest und Meisterstück, den Ochsen geschmückt durch die Straßen begleiteten, dann geradezu Wettkämpfe ausfochten, zeugt von dem Wunsche, nicht nur Zuschauer zu sein, sondern tätigen Anteil zu nehmen. Darum blieben die Krönungsbelustigungen so volkstümlich, weil sie dem Spieltrieb, oder enger gefaßt, dem Kampftrieb des Volkes Entfaltungsmöglichkeit boten.

Sie wurden infolge ihrer Beliebtheit auch vielfach vorbildlich für andere ähnliche Feste, bei denen man dem Volk eine Freude gönnen oder sich selbst an der Rauferei des Volkes ergötzen wollte.

Zunächst finden wir sie nachgeahmt bei fremden Krönungsfesten, am deutlichsten natürlich in solchen Ländern, die unmittelbar unter deutschem Einfluß standen, in Ungarn und Böhmen. Derselbe Herrscher, der in Frankfurt die Kaiserkrone erhalten hatte, wurde in Prag oder Preßburg zum böhmischen bez. ungarischen König gesalbt. Er entfaltete dabei den Prunk eines deutschen Kaisers, brachte seine Reichserbbeamten mit und wünschte auch das Volk zu erfreuen wie bei seiner Kaiser-
32, 334 krönung. So wurde bei der Krönung Maximilians II. zu Preßburg Geld ausgeworfen und das Tuch, über das der Gekrönte geschritten war, preisgegeben sowie abends ein Feuerwerk abgebrannt, welches ein hölzernes Schloß wie kurz zuvor in Frankfurt darstellte. Ähnliche Vorgänge finden sich unter Matthias und
200 anderen. 1687 bei der Krönung Josephs I. gab es auch einen gespickten Ochsen zum Preismachen, einen Weinbrunnen und Auswerfen von Weißbrot. Auch in Prag war der gespickte
198 Ochse nach deutschem Vorbild beliebt, 1617 finden wir ihn z. B.
199 bei der Krönung Ferdinands und ebenso 1723 unter Karl VI. Daneben erfreute sich das Volk am Weinbrunnen und Geld-
197 auffangen. Karls V. Krönung zu Bologna zeigt getreue Nachahmung der Volksbelustigungen in Aachen: Ochsenbraten, Weinspringen und Geldauswerfen.

Weiter dürfen wir eine Nachahmung der deutschen Bräuche annehmen, wenn wir bei der polnischen Krönung Friedrich
201 Augusts III. 1734 oder des Stanislaus Poniatowski 1764 sehen, daß ein gespickter Ochse preisgegeben wurde, nachdem für den König ein Stück abgeschnitten war, daß Wein sprang und Münzen dem Volke zugeworfen wurden. Noch deutlicher ist
53, 48 die Nachahmung bei der ersten Krönung in Königsberg anläßlich der Erhebung Preußens zum Königreich. Ferner finden wir
202 in Schweden bei der Krönung Karl Gustavs 1650 den mit Wildpret

gefüllten Ochsen und den Weinbrunnen, der sogar 3 Tage lang
sprang; und 1680 bei der Königin Ulrike Eleonore gab es fürs Volk 168, V. 737
Weinbrunnen, Goldregen und Feuerwerk. Auch in Frankreich
zu Ludwig XIV. Krönung ward Geld ausgeworfen. Endlich sei 168, III. 491
noch erinnert an die russische Kaiserkrönung in Moskau. Da 20
pflegte man dem Volke Geschenke auszuteilen, Metallbecher
und Eßwaren sowie Bier zu spenden. Bei der letzten Moskauer Krönung 1896 kam es bei diesen Volksbelustigungen bekanntlich zu dem furchtbaren Unglück auf dem Chodynskyfelde,
wobei im Sturm auf die Geschenkbuden etwa 3000 Menschen
getötet wurden.

Daß bei anderen festlichen Gelegenheiten man gern den
Weinbrunnen aufstellte, haben wir schon gesehen, als wir die
Veranstaltungen der fremden Gesandten in der Krönungszeit
aufzählten. (S. 50ff.) Das ward auch außerhalb der Krönungs- 122, 175
zeit nachgeahmt, z. B. 1717 auf dem Reichstag von Regensburg 81, I. 84
bei einem Fest des Fürsten von Löwenstein, in Prag 1657 beim 168, III. 826
Freudenfest eines spanischen Gesandten anläßlich der Geburt
eines spanischen Prinzen, oder in London bei einem Feuer-
werk des portugiesischen Gesandten im Anfang des 18. Jahr- 118, 840
hunderts. Daß auch Ochsenpreisgeben gern nachgeahmt ward,
zeigt die Schilderung Cottas aus Regensburg 1688. (Vgl. oben
S. 82.) Und Cranz erzählt von Katharina II., sie hätte einmal 189, 68
Kampfspiele veranstaltet und dazu drei Ochsen als Kampfobjekt
und Beute bestimmt.

Leicht ließen sich diese Angaben noch häufen, doch sollte nur der Hinweis gegeben werden, daß die deutschen Krönungsbelustigungen auf fremde Krönungen und festliche Veranstaltungen Einfluß gehabt haben, und daß auch da verwandte volkstümliche Motive sich finden. Nirgends freilich sind die Volksbelustigungen so weit ausgestaltet worden, nirgends hat man so zäh an diesen alten Bräuchen festgehalten wie zur deutschen Kaiserkrönung.

VI.

Schluß.

Ein buntes Bild ist an uns vorübergezogen, bunt, unruhig und schwer zu umreißen schon deshalb, weil Raum und Zeit, die Rahmen aller geschichtlichen Darstellung, sehr wenig konstant blieben. Auch daß wir mit den Augen der vieltausendköpfigen Menge sehen wollten, trug noch dazu bei, das Bild zu zerstückeln zur Mosaik. Aber hier in der Schlußzusammenfassung wollen wir noch einmal die Ergebnisse auf möglichst einfache Linien zurückführen.

Betreffs der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Kaiserkrönungen ist da hauptsächlich festzustellen, welchen außerordentlichen Einfluß sie auf die Entwicklung von Sitte, Mode und Stil gehabt haben. Das Zusammentreffen so vieler Vertreter deutscher Fürstenhöfe mußte unbedingt eine Wechselwirkung der lokalen Hofkulturen in Tracht und Sitte erzeugen. Und die also erworbenen neuen Kenntnisse, Anschauungen und Eindrücke wurden von den Fürsten und Gesandten nach ihrer Heimkunft sicherlich angewendet. Auf diese Weise wurden die Krönungsfeste besonders zu Einfallspforten für spanische, französische oder englische Moden und Stilarten. Den Bot-
184, 119 schaftern ward ja von ihren Höfen das Tafelgeschirr, Silber und Porzellan mitgegeben, die daheim üblichen Livreen und Equipagen führten sie einander vor, und dabei war es ein
91, 206 Ehrgeiz einzelner, vielleicht sonst sparsamer Fürsten, hier die andern alle an Prunk zu überbieten. Das höfische Zeremoniell, z. B. die Visiten und Begrüßungsförmlichkeiten, wurden gerade bei den Krönungen infolge häufiger Ausübung und peinlichster, durch die Diarien festgehaltener Beobachtung aller Einzelheiten sehr stark ausgebildet und gesteigert. Diese kulturhistorische

Bedeutung teilen die Krönungen mit den Reichstagen und anderen ähnlichen Veranstaltungen. Das Besondere bei der Krönung liegt darin, daß sie, mit allen Nebenveranstaltungen ein einziges großes Fest, beinahe ausschließlich die Festkultur beeinflußte und zudem auf größere Kreise, auch auf die Bürger und aufs niedere Volk ihre Wirkung ausübte. Durch die Goldene Bulle hatte die Krönung einen konservativen Grundton erhalten. Daher förderte sie zwar infolge des regen Austausches zwischen ihren Teilnehmern die Formen- und Modenentwicklung, hielt aber anderseits zäh an alten Trachten und Bräuchen fest. Schon innerhalb der verschiedenen Veranstaltungen bei der Krönung ist dieser Zwiespalt zwischen Vorwärtsstreben und Hemmen bemerkbar: Der Einzug, nicht an die strengen Vorschriften der Goldnen Bulle gebunden, weist viel deutlicher als die Krönungsfeier den Geist und Geschmack der Zeit auf, und die Turniere von 1562 kontrastieren lebhaft mit Montijos Gartenfesten von 1741/42. Gerade die Lustbarkeiten außerhalb der Krönung wechselten natürlich ganz nach dem Geschmack des Zeitalters. Bei den letzten Krönungen gab es schließlich infolge Zusammenwirkens von konservativen und fortschrittlichen Faktoren ein heilloses Stildurcheinander, das
von Cranz illustriert und von Goethe gerügt ward und selbst 189, 55
Diarienschreibern auffiel. 184, 118

Daß die Krönungstage vermutlich auf die Physiognomie und Entwicklung der Krönungsstadt eingewirkt haben, ist bereits mehrfach angedeutet worden. Von den Bürgermeistern und Schöffen, die im Verkehr mit den hohen Herrschaften und bei der Anordnung so vieler außergewöhnlicher Angelegenheiten Takt, Umsicht und Tatkraft beweisen mußten, bis herunter zum würdevollen Chaisenträger und zur nachlässig werdenden Magd erstreckte sich diese Wirkung. Bezeichnend ist vielleicht noch der Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Theaters: Wir sahen, wie sich die Truppen nach Frankfurt drängten, fanden sie doch hier glänzendes Publikum, konnten sie doch hoffen, von einigen der Fürsten an ihre Höfe eingeladen zu werden, und die Konkurrenz mehrerer Truppen forderte Entfaltung aller Kräfte.

Die Nachahmung und Verbreitung der Volksbelustigungen konnten wir nicht nur für Veranstaltungen im Rahmen der Wahl- und Krönungszeit nachweisen, für die vor allem der Weinbrunnen unentbehrliches Requisit geworden war, sondern

auch für fremde Krönungen. Die Veranstaltungen am Ha
fest der Nation trugen ja von vornherein internationale Z
wurden allerdings vom Volke ganz im Sinne seiner Bräu
aufgenommen und erweitert, und die Herren, die selbst
Vergnügen an den Belustigungen der Menge empfanden, ha
gern dazu. Beutegier, Zerstörungslust und Freude an Neck
alle zusammen getragen vom Kampf- und Spieltrieb, bestimn
Richtung und Umfang der Volksbelustigungen und mach
das wilde Volksschauspiel auf dem Römerberg allmählich
Hauptsehenswürdigkeit des Krönungstages. Soweit das Volk s
Aufmerksamkeit nicht hauptsächlich auf das Preismachen r
tete, bestaunte es, verwirrt und geblendet von den farbenreic
Bildern, die Aufzüge und Verrichtungen, achtete dabei wie
scheint besonders auf Dinge, die schon vorher viel besproc
wurden und überhaupt als Charakteristika galten, daß z. B.
Kurfürsten ihre Erzämter im kurfürstlichen Habit verrichte
daß die Tafeln der nicht anwesenden Fürsten nur mit eini
leeren Schüsseln besetzt wurden, daß der Ochse mit Geflü
gefüllt und samt Hörnern und Klauen gebraten wurde u
Krönungsbeschreibungen, staatsrechtliche Schriften und Erl
terungen mühten sich, ihren Lesern die Namen der Beteiligt
die Bedeutung und Aufeinanderfolge der wichtigsten Vorgä
klar zu machen, und wie eifrig man sich auf die Ereigni
vorbereitete, wissen wir ja von Goethe, der alte Krönungsdiar
durcharbeiten mußte und dann Gretchen und ihre Freunde ü
die zu erwartenden Geschehnisse aufklären konnte.

So haben wir das festliche Leben und Treiben kenn
gelernt, wie es durch die auf kurze Zeit zu Residenzen erhoben
Reichsstädte flutete, und haben an der Gestaltung des groß
Nationalfestes einer Kaiserkrönung eigenartige Züge unse
deutschen Volkes erkannt.

Tabelle der wichtigsten Krönungen.

Otto I.	936	Aachen	7. VIII.
Otto II.	961	Aachen	26. V.
Otto III.	983	Aachen	25. XII.
Heinrich II.	1002	Mainz	7. VI.
Konrad II.	1024	Mainz	8. IX.
Heinrich III.	1028	Aachen	11. IV.
Heinrich IV.	1054	Aachen	17. VII.
Heinrich V.	1099	Aachen	6. I.
	1106	Aachen	6. I.
Lothar	1125	Aachen	13. IX.
Konrad III.	1138	Aachen	13. III.
Friedrich I.	1152	Aachen	9. III.
Heinrich VI.	1169	Aachen	15. VIII.
Philipp v. Schw. . . .	1198	Mainz	8. IX.
	1204	Aachen	6. I.
Otto IV.	1198	Aachen	12. VII.
Friedrich II.	1212	Mainz	9. XII.
	1215	Aachen	25. VII.
Wilhelm v. H.	1248	Aachen	1. XI.
Richard v. Corn. . . .	1257	Aachen	17. V.
Rudolf I.	1273	Aachen	24. X.
Adolf v. Nassau . . .	1292	Aachen	1. VII.
Albrecht I.	1298	Aachen	24. VIII.
Elisabeth	1298	Nürnberg	16. XI.
Heinrich VII.	1309	Aachen	6. I.
Friedrich der Schöne .	1314	Bonn	25. XI.
Ludwig der Bayer . .	1314	Aachen	25. XI.
Karl IV.	1346	Bonn	26. XI.
	1349	Aachen	25. VII.
Wenzel	1376	Aachen	6. VII.
Ruprecht	1401	Köln	6. I.
Sigmund	1414	Aachen	8. XI.
Friedrich III.	1442	Aachen	17. VI.
Maximilian I.	1486	Aachen	9. IV.
Karl V.	1520	Aachen	23. X.
Ferdinand I.	1531	Aachen	11. VI.

Maximilian II.	1562	Frankfurt	30. XI.
Rudolf II.	1575	Regensburg . . .	1. XI.
Matthias	1612	Frankfurt	24. VI.
Ferdinand II.	1619	Frankfurt	9. IX.
Eleonore	1630	Regensburg . . .	28. X.
Ferdinand III.	1636	Regensburg . . .	30. XII.
Maria	1637	Regensburg . . .	7. I.
Ferdinand IV.	1653	Regensburg . . .	18. VI.
Leopold I.	1658	Frankfurt	1. VIII.
Eleonore	1690	Augsburg . . .	19. I.
Joseph I.	1690	Augsburg . . .	25. I.
Karl VI.	1711	Frankfurt	22. XII.
Karl VII.	1742	Frankfurt	12. II.
Amalia	1742	Frankfurt	8. III.
Franz I.	1745	Frankfurt	4. X.
Joseph II.	1764	Frankfurt	3. IV.
Leopold II.	1790	Frankfurt	9. X.
Franz II.	1792	Frankfurt	14. VII.

Literaturnachweis.

I. Teil.

Allgemeine Werke, Darstellungen und später erschlossene Quellen.

(Bei zeitgenöss. Krönungsschilderungen stehen die Jahreszahlen am Rand.)

---

1. Allgemeine Deutsche Biographie.
2. Alt, Carl, Studien zur Entstehungsgeschichte von Goethes Dichtung und Wahrheit. München 1898.
3. Angerstein, Wilhelm, Volkstänze im deutschen Mittelalter. Virchow-Holtzendorff, Heft 58. 1868.
4. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums.
5. Arnim, Bettina v., Goethes Briefwechsel mit einem Kinde, hrsg. v. Herm. Grimm, 3. Aufl. 1881.
6. Aschbach, Jos., Geschichte Kaiser Sigmund's. Hamburg 1838—45.
7. Baader, J., Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen 1486. Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. Köln 1864. 1486
8. Basler Chroniken, Bd. IV. und VI. 1442
9. Beckmann, G., Das mittelalterliche Frankfurt als Schauplatz von Reichs- und Wahltagen. Diss. 1888. Erweitert Frankf. Arch. f. G. u. K. III. Folge. Bd. 2.
10. Beissel, Stephan, Die Aachenfahrt. Stimmen a. Maria Laach, Ergheft. 83.
11. Belli-Gontard, M., Leben in Frankfurt a. M. Auszüge der Frag- und Anzeigungsnachrichten von 1722—1821. Frankfurt 1850.
12. Benessius de Weitmil. SS. Rer. Boh. II.
13. Bezold, F. v., Die armen Leute und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. Hist. Ztsch. 41.
14. Biedermann, Karl, Deutschlands geistige, sittliche und gesellige Zustände im 18. Jahrh. Leipz. 1858.
15. Bock, Franz, Reichskleinodien. Wien 1864.
16. Bonifacius, Balth., Ludicra historia. Venedig 1652.
17. Bruckauf, Julius, Fahnenlehn und Fahnenbelehnung im alten deutschen Reiche. Leipz. 1907.
18. Burckhardt, Jacob, Geschichte der Renaissance in Italien. 4. Aufl. Stuttg. 1904.

19. Burckhardt, Jacob, Die Kultur der Renaissance in Italien. 9. Aufl. v. L. Geiger. Leipz. 1904.
20. Buttlar, Kurt Treusch v., Erlebtes und Beobachtetes aus Rußland. Ein Nachklang zur Kaiserkrönung 1896. Grenzboten 1896, H. 40.
21. Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Leipz. 1862 ff.
22. Curtius, A., Dürer in Aachen. Ztsch. d. Aach. Gver. IX.
23. Deutsche Reichstagsakten.
24. Dresemann, O., Die Krönung Wenzels zu Aachen. A. A. V. I.
25. —, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im 14. Jahrh. Diss. 1886.
26. Düringsfeld, I. v., Hochzeitsbuch. Leipz. 1871.
27. Eccardus, Geschichte des Niederen Volkes in Deutschland. Berl. u. Stuttg., o. J.

1742 28. Ennen, L., Zur Geschichte der Wahl und Krönung Karls VII. Annal. d. Hist. V. f. d. Niederrh. 1866.

29. Ersch und Gruber, Enzyklopädie.
30. Faulhaber, Geschichte der Post in F. a. M. Arch. f. Fkfts. G. u. K. II. F. X.
31. Finger, F. A., Der Weinbrunnen auf dem Römerberg. Mitt. d. V. f. G. u. A. Fkft. Bd. 6.
32. Firnhaber, F., Die Krönung Maximilians II. zum Könige von Ungarn. Arch. f. K. d. öst. Gesch. Qu. 22. Bd. Wien 1860.
33. Forster, Georg, Sämtl. Schriften. Leipz. 1843. 8. Bd.
34. Freytag, Gustav, Gesammelte Werke.
35. Friedländer, Sittengeschichte Roms. Leipz. 1874.
36. Froning, R., Wie man vor 400 Jahren in Fkft. den Kaiser empfing und bewirtete. Fkfter. Journal 1883, Nr. 759/60.
37. Gengler, G., Deutsche Stadtrechts-Altertümer. Erlangen 1882.
38. Goethe, Dichtung und Wahrheit. W. A. Bd. 26 (namentlich S. 286 ff.)
39. Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. 2. Aufl. Stuttg. 1869—74.
40. Grimm, Jacob, Deutsche Rechtsaltertümer. 4. Aufl. Leipz. 1899.
41. Grimm, W., Graf Rudolf. Götting. 1844.
42. Grotefend, H., Quellen zur Frankfurter Geschichte. Fkft. 1884/88.
43. Gumpelzhaimer, Chr. Gottl., Regensburgs Geschichte. Abt. II u. Reg. 1837/38.
44. Haagen, F., Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neues Zeit. Aachen 1873/74.
45. Haedicke, H., Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten. Naumburg 1
46. Hampe, Th., Über den großen Nürnberger Glückshafen 1579. d. Germ. Natmus. 1902.

1442 47. Hansen, I., Bericht des Augenzeugen Johann Burn über die Krö Friedrichs III., Z. A. G. IX. Bd.

48. Harnack, Otto, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Gießen 1883 (Mit Abdruck der Goldnen Bulle).
49. Hegel, Karl, Karls V. Einzug in Antwerpen. Sybels H. Z. N.
50. Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des (bis zur Auflösung des altes Reiches. I. Bd. Stuttg. 189

1742 51. —, Das Tagebuch Kaiser Karls VII. München 1883.

52. Heinemann, Karl, Goethes Mutter. Leipz. 1885.

53. Heyck, Ed., Friedrich I. u. die Begründung des preußischen Königtums 1901.
54. Hoche, I. G., Beitrag zu einer Geschichte der Lustbarkeiten u. Vergnügungen im 16. Jahrh. Deutsche Monatsschrift Berl. 1792.
55. Hoeffler, Entwicklung der Verwaltung der Stadt Aachen bis 1450. Z. A. G. 23.
56. Höfler, K. A. K., Ruprecht von der Pfalz. Freib. i. B. 1861.
57. Hoffmann, I. W., Sammlung ungedruckter Nachrichten, Dokumenten 1562
und Urkunden, Halle 1737. (Bericht über die Krönung Maximilians II. durch Simon Bagen.)
58. Höpping, De jure Insignium et armorum. Nürnberg 1642.
59. Hosemann, Abraham, De electione et coronatione Caesariana das ist Von Kayserlicher Wahl und Krönung. Leipz. 1613.
60. Huguenin, Les Chronigues de la ville de Metz. Metz 1838.
61. Jäger, Carl, Geschichte der Stadt Augsburg. Darmstadt 1837.
62. Janssen, Joh., Frankfurts Reichskorrespondenz. Freib. i. B. 1863 u. 72.
63. John, E., Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgeb. Annaberg 1909.
64. Jung, Ertrag eines Hauses auf dem Römerberg. Arch. f. Fkft. G. u. K. III., 6.
65. Kelchner, E.,
a) Was die Wahl und Krönung eines deutschen Kaisers der Stadt Frankfurt gekostet. Fkfter. Zeitg. 1882. 205;
b) Der Frankfurter Buchdrucker Thomas Poppe u. sein Tagebuch. Museum, Beil. d. Neuen Fkfter. Presse, Nr. 343 ff.
66. Kessel, I. H., Das Rathaus zu Aachen. Aachen 1884.
67. Kirchhöfer, R., Die Entstehung des Kurkollegiums. Halle 1893.
68. Kirchner, A., Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Fkft. 1807/10.
69. Klingenberger Chronik, herausg. von Henne v. Sargans. Gotha 1861. 1442
70. Köster, A., Die Briefe der Frau Rat Goethe. Leipz. 1904.
71. Kriegk, G. L., Die deutsche Kaiserkrönung. Z. f. d. Kultgesch. 1872.
72. —, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Fkft. 1868/71.
73. —, Geschichte von Frankfurt a. M. Fkft. 1871.
74. Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. 3. Aufl. Freib. 1904.
75. Lang, Karl Heinrich Ritter von, Memoiren. Braunschweig 1842. 1790
76. Laurent, Aachener Zustände. Aachen 1876.
77. Lazius, Commentariorum Reipublicae Romanae ... libri XII. Fkft. 1598.
78. Lersner, A. A. v., Chronica der freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. 1706 u. 1734.
79. Limnaeus, Observationes in Auream Bullam Caroli IV. Straßb. 1663.
80. Lindner, Th., Die deutschen Königswahlen. Leipz. 1893.
81. Loen, Joh. Mich. v., Kleine Schriften. 3. Aufl. Fkft. 1756. 1742
82. Löher, Jakobäa v. Bayern. I. Bd. 1862.
83. Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 3. Aufl. 1887. 2. Bd.
84. Loersch, Aachener Chronik. Annal. d. H. V. f. d. Niederrh. 1866.
85. Loserth, Die Krönungsordnung der Könige von Böhmen. Arch. f. öst. G. Bd. 54. Wien 1876.
86. Ludewig, Joh. Pet., Erläuterung der Güldenen Bulle. 2. Teil. 2. Aufl. Fkft. u. Leipz. 1752.

87. Luthmer, H., Der Weinbrunnen in Wangen. Daheim, Jahrg. 41, Nr. 19.
88. Maurenbrecher, W., Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10.—13. Jahrh. Leipz. 1889.
1653 89. Meiern, I. G. v., Regenspurgische Reichstags Handlungen. Gött. 1740.
90. Meister, Th., Aus dem Leben eines Bayreuther Lehrers. Arch. f. G. von Oberfr. Bd. 22, H. 2.
1658 91. Mentzel, Elisabeth, Frankfurt während der Kaiserwahl 1658. Didaskalia (Fkft. Journal) 1885, 51.
92. —, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von ihren Anfängen bis zur Eröffnung des städtischen Komödienhauses. Arch. f. F. G. u K. II. F. 9.
1790/92 93. Metternich, Nachgelassene Papiere.
94. Meyer, Elard Hugo, Deutsche Volkskunde. Straßb. 1898.
95. —, K. F., Aachensche Geschichten. Aachen 1781.
96. Michel, J. J., Aachener Wetterhörner. Z. A. G. VI.
1442 97. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. I. Bd. Karlsruhe 1848.
98. Monumenta Germaniae historica. SS. — b) SS. Rer. Merov.
1612/19 99. Müller, Peter, Chronik 1573—1633, hrsg. v. C. Chr. Becker. Arch. f. F. G. u. K. II. F. 2.
100. Muncker, Franz, Wielands „Pervonte". Sitzber. d. phil.-hist. Kl. d. K. B. Akad. d. W. 1903 H. II.
1531 101. Noack, Fr., Der Einzug Karls V. u. Ferdinands I. in Aachen zur Krönung, nach einer gleichzeitigen Gießener Handschrift. Forsch z. d. G. XXIII.
102. Olenschlager, J. D. v., Neue Erläuterungen der güldenen Bull Kaysers Karl IV. Fkft. u. Leipz. 1766.
103. Otto, E., Zur Geschichte des deutschen Fürstenlebens, namentlic der Hoffestlichkeiten im 16. u. 17. Jahrh. Z. f. Kultgesch. 190
104. Pfeffinger, J. F., Vitrarius illustratus s. Corpus juris......... Got 1712—31.
105. Pick, R., Aachener Sitten u. Bräuche in älterer Zeit. Rh Gblätt. 2. Jahrg.
106. —, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895.
107. Pöschel, Joh., Das Märchen vom Schlaraffenlande. Beit. z. G. Sprache u. Lit. V. Bd. Halle 1898.
1745, 108. Prutz, R. E., Geschichte des deutschen Journalismus. Hannover
64, 90 109. Pütter, Joh. Steph., Selbstbiographie. Gött. 1798.
110. Redlich, Oswald, Rudolf v. Habsburg. Innsbruck 1903.
1792 111. Reichard, H. A. O., Selbstbiographie, herg. v. H. Uhde. 1877.
112. Reiffenstein, Zur Geschichte der Straßenbeleuchtung in Fra Arch. f. F. G. u. K. 6.
113. —, Zur Geschichte des Römerbergs. Mitt. d. V. f. F. G. u. A
114. Richter, Otto, Geschichte der Stadt Dresden. I. T. Dresde
115. Rochholz, E. L., Das Lebkuchenhaus. Müllers Z. f. d. Kul Hannover 1872.
116. Roethe, G., Die deutschen Kaiser und die deutsche Literatur. F Gött. 1893.

117. Römer-Büchner, Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. II. T. d. Schrift: Die Wahl u. Krönungskirche . . Fkft. 1858.
118. Rohr, Julius Bernh. von, Einleitung zur Zeremonialwissenschaft. Berl. 1729. (2. Aufl. 1733.)
119. Rüpell, E., Münzen u. Medaillen auf geschichtliche Begebenheiten in Frankfurt. Arch. f. F. G. u. K. 8.
120. Schmidt, Erich, Festrede zu Goethes 150. Geburtstag in Frankfurt. Ergh. d. Fr. deut. Hochst. 1899.
121. Schneider, Eugen, Johann Reuchlins Bericht über die Krönung 1486
Maximilians I. Z. f. G. d. Oberrh. N. F. XIII.
122. Schultz, A., Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker . . . München u. Berl. 1903.
123. —, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh. Wien 1892.
124. Seeliger, G., Das deutsche Hofmeisteramt im spätern Mittelalter. Innsbruck 1885.
125. —, Forschungen über die Entstehung des Kurkollegs. Deutsche Z. f. Gwiss. 1897/98.
126. Seemüller, J., Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. Mitt. des 1442
Inst. f. öst. Gforsch. 17.
127. Steinhausen, Die deutsche Kultur. Leipz. u. Wien 1904.
128. Stricker, W., Goethe u. Frankfurt a. M. Virchow-Holtzendorff XI.
129. Sueton, De vita Caesarum, Ausg. von Roth.
130. Ullmann, E., Aus dem Gemeindebuch der hiesigen israelitischen Gemeinde. Mitt. d. V. f. G. u. A. Fkft. III.
131. Uhde, Hermann, Relation der Nürnbergischen Insigniengesandtschaft. 1742
Hist. Taschenb. 1876.
132. Usener, Frankfurt als Wahlstadt der deutsche Könige. Arch. f. G. K. II. F. 1.
133. Victring, Johann von, Böhmer, Fontes I. 1273
134. Vierzig Jahre aus dem Leben eines Todten. Hinterlassene Papiere 1792
eines französisch-preußischen Offiziers. Tübingen 1848.
135. Voigt, Joh., Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrh. Hist.Tasch. 1835.
136. Wencker, Jakob, Apparatus Archivorum Argentorati 1717. (Schreiben der Straßburger „Erbarn Boten" 1356.)
137. Werunsky, Emil, der erste Römerzug Kaiser Karls IV. Innsbruck 1878.
138. —, Geschichte Kaiser Karls IV. u. seiner Zeit. Innsbruck 1880—92.
139. Wieland, Pervonte oder die Wünsche. 1778. Kürschners DNL. Bd. 52.
140. Wiepen, E., Palmsonntagsprozession u. Palmesel. Bonn 1903.
141. Windecke, Eberhart, Denkwürdigkeiten, herg. v. Altmann, Berl. 1893. 1442
142. Zunftfeste in Frankfurt a. M. Fkfter. Hausbl. I, 58.

Handschriftliches.

Akten des Stadtarchivs Frankfurt.

143. Wahl- und Krönungssachen: Tomi 6—92 (Maximilian II.—Franz II.).
144. Bericht des Joh. Cremer über die Krönungsfahrt König Maximilians I. Wahltagsakten II, 232.
145. Handschriften aus Kriegks Nachlaß, Tom. 11 u. 12.

Akten des Stadtarchivs Augsburg:

146. Krönungssachen Fasc. I—III.
147. Ratsprotokolle 1689/90.

Akten des Reichsarchivs München:

148. Brief eines bayerischen Hatschiers über die Krönung Karls

149. Abbildungen, Kupferstiche, fliegende Blätter usw. aus dem Städ Historischen Museum zu Frankfurt.
150. Desgl. aus der Kreisbibliothek Augsburg.

II. Teil.

Gleichzeitige Drucke, Fliegende Blätter, Zeitungen u. dergl.

1486 151. Coronatō illustrissimi et serenissimi regis maximiliani ar austrie ect. in regē romanor. celebrata principes elcōres imperij. in aquisgrano. (benutzt von M. Freher, Rer. Ge ausg. v. Struve, Straßb. 1717. Bd. III. S. 21.)

152. Goldast, Reichshändel I. Ab. Nr. 4 Protocollum electionis ronationis, von wählung und krönung König Maximili Ersten anno 1486.

1520 153. a) E. Fromm, ZAG. 17 gibt eine genaue Bibliographie, 18 N Abdruck von Berichten des Hartmannus Maurus und eine schen Berichterstatters.

b) Außer diesen Auszügen aus Hartmannus Maurus ward Druck desselben benutzt Nürnberg 1523 bei Friedrich

1531 154. Goldast, Reichshändel S. 56.

1562 155. Goldast, Ab. I, o. Von der erwählung König Maximilians kommener Discurs.

156. Warhafftige Beschreibung, welcher gestalt die Königklic Maximilian, vnd Frewlein Maria . . . in Prag gekrönt Item: Wie Maximilian zu Frankfurt gekrönet worden.

157. Ordenliche Verzeychniß, welcher gestalt, die Erwehlung vnnd Maximilians 1562 geschehen. Durch Michaelen Be Carlstatt verfaßt. 1563.

1612 158. Goldast, T. I, 13. Wahl vnd Krönung Handlung, das ist wahrhafftige Beschreibung aller fürnembsten Sachen erwehlung vnnd krönung König Matthiassen . . . 1612

159. Wahl- und Krönungshandlung das ist Kurtze unnd wa Beschreibung aller fürnembsten Sachen . . . Fkft. Kröner 1612. (Benutzt v. Goldast.)

1619 160. Matenesius, J. F., De parentela, electione, coronatione Fe libri tres. Coloniae Agrippinae, Arnoldus Kempensis

161. Theatrum Europäum I, 171 ff.

162. Wahl und Krönungshandlung das ist, Kurtze unnd Wahrhafftige Beschreibung, was bei den in Anno 1619 zu Fkft. gehaltenem Wahl- und Krönungstag von Tag zu Tag zugetragen und vorgangen, . . . Getruckt zu Ursel In verlegung Joh. Th. Schönwetter, 1619.

163. Von der Wahl und Krönung des Allerdurchleuchtigsten Großmächtigen . . . Herrn Ferdinandum des andern. Fkft. 1619.

164. Eygendliche Abbild- und Erklärung der Krönung Eleonorens 1630. Simon Halbmayer. 1630

165. Theatrum Europäum III. 1636/37

166. Carpzovius, Benedictus, Commentarius in Legem Regiam Germanorum. Lipsiae 1651. S. 748 u. 774 ff.

167. Lundorp, Acta Publica VII, 39 ff. 1653

168. Hiob Ludolffs Schaubühne der Welt, fortgesetzt von Chr. Juncker. III. T. Fkft. 1713.

169. Krönungsadler des Allerdurchleuchtigsten Herrn Ferdinands deß IV. Paulus Fürst.

170. Theatrum Europaeum VIII. 1658

171. Coronatio Leopoldi Primi . . . das ist denkwürdige Beschreibung . . . Fkft. Joh. Friedr. Weiß 1658.

172. Beschreibung vnd Abbildung Aller Königl. vnd Churfürstl. Ein-Züge, Wahl vnd Crönungs Acta. Kaspar Merian 1658.

173. Lünig, Reichsarchiv 1710. Part. gen. II, S. 93 ff. 1690

174. Theatrum Europäum XI.

175. Beschreibung — der erfreulichen Wahl und Krönung Josephi I.

176. Nicht weniger bey der Hoch-beglückten Königs-Wahl und Krönung Josephi Denk- und Merckwürdiges. Augspurg, Jacob Koppmayer 1690.

177. Kurze doch gründliche Nachricht von allem demjenigen, was bey der Römischen Königs-Wahl und Crönung Josephi 1690 vorgegangen. Fkft. u. Leipz. 1763 (!).

178. Coronatiologia, Beschreibung der beyden Krönungen Eleonorä und Josephi I. Wien J. J. Mane 1690.

179. a) Diarium der Wahl und Krönung Caroli VI. J. D. Zunner u. J. A. Jung, Fkft. 1712. 1711

b) Continuatio Diarii.

180. Diarium der Wahl und Krönung Karls VII. und der Kaiserin Anna Amalia. Fkft. 1742. J. D. Jung. 1742

a) Wahl, b) Krönung.

181. a) Diarium der Erwählung, b) Diarium der Krönung des Herrn Franciscus . . . Fkft. 1746 J. D. Jung. 1745

182. Die Wahl und Krönung Francisci I.... zum Römischen König und Kayser... in einem Gespräche, auf der Reise nach der Leipziger Messe vorstellen Erasmus und George. Erfurt 1746.

183. Diarium von der Wahl und Krönung Josephs II. Mainz 1767/71 F. E. Serger. 1764

184. Diarium der Wahl und Kaiserlichen Krönung Leopolds II. Fkft. 1791, Jäger. 1790

185. Kurz gefaßter Bericht von dem bei der Wahl und Krönung
gewöhnlichen Feierlichkeiten. Fkft. und Leipz. 1791.
186. Zwischenreich nach dem Tode Josephs II. bis zur Wahl und Kr
Leopolds II.
187. Verzeichnis der Herren Ober- und Unter-Offiziers . . . bey de
und Krönung Leopolds II. Fkft. 1790.
188. Briefe über die Kaiserwahl während derselben aus Frankfu
schrieben. Leipz. 1791.
189. F. A. Cranz, Fragmente über verschiedene Gegenstände der ne
Zeitgeschichte. III. H. Berl. 1790.
190. Wekherlin a) Paragraphen 1790
b) Das graue Ungeheuer.
191. Schubarts Vaterlands-Chronik 1790. 2. Halbj. Stuttg.
192. J. G. Meusels Museum für Künstler und Kunstliebhaber. 13
Mannheim 1791.
193. Oberpostamtszeitung, Fkft. 1790.
194. Politisches Journal, Hamburg 1790.
1792 195. Diarium der Wahl und Kaiserlichen Krönung Franz des Z
Fkft. 1798, Jäger.
196. Oberpostamtszeitung Fkft. 1792.

Fremde Krönungen.

197. Kayserlicher Maiestat bayde Krönung . . . mit eyner Eysn
und eyner gulden Kron zu Bononia 1530. (Karl V.)
198. Relation des Verlauffs bei der Krönung der Königklichen W
Böham Ertzhertzogen Ferdinands 1617.
199. Crönungs-Ceremoniel oder Accurate Nachricht . . . von der
Caroli VI . . . in Prag 1723. Leipz. 1723.
200. Vorstellung der Krönung Joseph I. durch Leopold I. und Ma
Theresia zu Preßburg 1687.
201. Ausführliche Nachricht von dem Einzug u. Krönung Friderici
(III.) zu Cracau 1734. Breßlau 1734.
202. Beschreibung deß Ihrer K. Majestät von Schweden Ein
Krönung. (Karl Gustav 1650.) Stockholm 1650.

Nach Abschluß der Arbeit konnte noch benutzt werden

203. Caroline Valentin, Geschichte der Musik in Frankfurt a.
Anfange des XIV. bis zum Anfange des XVIII. Jahrh. Fkft.
204. J. Kracauer, Die Vorbereitungen Frankfurts zur Wahl und
Karls VII. Alt-Frankfurt. Jahrg. II, Heft 3.
205. Bernard Müller, Johann Jakob Samhaimers städtische B
Krönung Karls VII. Ebda. II, 4.

Inhaltsübersicht.

Die Niederlegung der Festungs-werke in Frankfurt am Main.

1802—1807.

Von

Archivdirektor Prof. Dr. R. Jung.

Inhalt.

Vorbemerkung.

Die nachfolgende Darstellung der Entfestigung der Stadt Frankfurt, des wichtigsten kommunalen Unternehmens im Anfange des XIX. Jahrhunderts, ist eine rein historische und beruht auf den Akten des Frankfurter Stadtarchivs und im letzten Abschnitt auf denen des Kgl. Kreisarchivs in Amberg und des Stadtarchivs in Regensburg. Die Erörterung der hier in Betracht kommenden rechtlichen Fragen ist ausgeschlossen worden; darum steht diese Darstellung den Schriften von Westerburg[1]) und Schmidt-Scharff[2]) ebenso unabhängig gegenüber wie dem Gutachten Labands[3]) und den zahlreichen anderen Schriftsätzen in den vielen Prozessen um die vielumstrittene Wallservitut. Die Darstellung reicht nur bis zum 22. Juli 1807, bis zur ersten Versteigerung von Wallgrundstücken an Private, weil damit die generellen Fragen, die technische der Entfestigung wie die wirtschaftliche der Veräußerung und Verwendung des Festungsgeländes, in der Hauptsache entschieden waren.

---

[1]) Über die rechtliche Natur der Frankfurter sogenannten Wallservitut etc. Frankfurt 1887.

[2]) Die Wallservitut in Frankfurt a. M. Frankfurt 1894.

[3]) Denkschrift über die an den ehemaligen Wallgrundstücken in Frankfurt a. M. bestehenden Rechtsverhältnisse; Drucksachen des Herrenhauses 1890, No. 69. Natürlich deckt sich Labands geschichtserzählender Teil vielfach mit meiner, auf dem gleichen Material beruhenden Darstellung. Da Labands Arbeit aber nicht den Zweck oder wenigstens nicht den alleinigen Zweck der historischen Feststellung der Vorgänge beim Entfestigungswerk hat und da sie, weil in den Drucksachen des Herrenhauses abgedruckt, nur schwer zugänglich ist, so braucht die vorliegende Abhandlung den Vorwurf, zu ausgedehnt oder gar überflüssig zu sein, nicht zu scheuen.

Einleitung.

Die Anlage der Frankfurter Festungswerke, welche im Anfange des XIX. Jahrhunderts niedergelegt wurden, ist auf das Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern vom 17. Juli 1333 zurückzuführen, welches der Stadt erlaubte, ihren Bezirk zu erweitern, die Mauern und Befestigungen weiter hinauszurücken. Diese neue Linie der Festungswerke, deren Lauf — im Großen und Ganzen — den heutigen „Wall"-Straßen entspricht, wurde 1343 begonnen und im Anfange des XVI. Jahrhunderts vollendet; sie bestand aus dem nassen Graben, dem Zwinger, der Stadtmauer und ihren Türmen, Toren, Pforten.

Die Fortschritte der Feuerwaffen, die dadurch erfolgte Umgestaltung des Belagerungskrieges erforderten zur Zeit des beginnenden 30jährigen Krieges eine zeitgemäße Erneuerung dieser Befestigungen. Sie wurde in den Jahren 1628—1700 durchgeführt; die alte Festung blieb im wesentlichen erhalten, ihr wurden ein neuer Wall, Bollwerke und ein äußerer Graben vorgelegt. Die neue bastionäre Befestigung umschloß auch das Fischerfeld im Südosten, welches die Befestigung des XIV. Jahrhunderts außerhalb der eigentlichen Stadt gelassen hatte. Das Fischerfeld, der Brückhof und der Wollgraben wurden von 1792 ab in einzelnen Parzellen verkauft und mit Wohnhäusern bebaut (die sogenannte dritte Stadterweiterung). Festungswerke der Befestigung des XVII. Jahrhunderts wurden hiervon nicht betroffen.[1])

Die Probe einer regelrechten Belagerung oder eines größeren feindlichen Angriffes blieben dieser Frankfurter Festung erspart. Im 30jährigen Krieg hat sich ihr keine stärkere feindliche Armee genähert. Die Schweden unter Gustav Adolf waren Freunde

[1]) Vgl. über die Geschichte der Frankfurter Befestigung Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bd. II.

und bekundeten das größte Interesse am Ausbau der noch nicht vollendeten Werke; in den Reichskriegen gegen Ludwig XIV. haben nur kleinere französische Streifabteilungen die Festung von weitem gesehen; ebenso im spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg. Im 7jährigen Krieg drangen die Franzosen durch eine plumpe Überrumpelung in die Stadt ein, die sich mit ihnen gar nicht im Kriege befand. Die Gefahr eines Angriffes der von den Franzosen besetzten Stadt durch die verbündeten Preußen und Hannoveraner wurde durch deren Niederlage bei Bergen beseitigt. In den Revolutionskriegen konnte die Stadt kaum mehr als richtige Festung betrachtet werden, da ihre Werke einem ernstlichen Angriff nicht mehr gewachsen waren; dem Eindringen der Franzosen 1792 hat die Stadt keinen Widerstand entgegengesetzt;[1]) 1796 haben die Österreicher nach kurzer Beschießung durch die Franzosen die von ihnen besetzte Stadt geräumt.

Die Festung hatte für die von ihr umschlossene Stadt nicht nur die Bedeutung als Schutz im Kriege, sondern auch als Abschluß nach außen im Frieden. Sie bot ihr Sicherheit gegen das Eindringen unerwünschter Elemente, sie ermöglichte eine scharfe Kontrolle der Ein- und Ausfuhr und damit die genaue Erhebung der darauf lastenden Auflagen; auf dem Festungsgraben ruhte zum Teil die Ent- und Bewässerung der Stadt und der vor ihr gelegenen Feldgüter.

Nicht nur mittelbar dienten die Festungswerke den städtischen Finanzen; diese zogen aus der Bepflanzung oder Verwendung im öffentlichen Interesse, sowie aus der Verpachtung einzelner Strecken an Private einen direkten Nutzen.

Die Art und Weise, wie die Werke um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts zu gärtnerischen und landwirtschaftlichen Anlagen verwendet wurden und zwar direkt zu öffentlichem Nutzen, ist am besten aus dem Vertrag ersichtlich, welchen das Bau-Amt am 11. März 1765 mit dem neuen Stadtgärtner Wohlrath abschloß.[2]) Zwischen den beiden Gallen-Toren, dem alten der Befestigung des XIV. und dem neuen der Befestigung des XVII. Jahrhunderts war eine „Lust-Allee“ und eine „Baum-Allee“ angelegt; auf den Bollwerken und um die ganze Stadt wurden damals junge Rüster-Bäume gepflanzt; auch sonst waren die

[1]) Über den Zustand der Werke um diese Zeit verschiedene Gutachten in den Akten Revolutionskrieg 70.

[2]) Bauamts-Protokoll 1765, S. 49—53.

Wälle und Bollwerke mit Bäumen besetzt, worunter zahlreiche Obstbäume sich befanden; auf dem Glacis wurden damals Nußbäume gepflanzt; vom Gallen-Wall bis zum Neu-Tor lief eine Hecke. Die „Allee vor dem innern Gallenthor" ist nach Moritz[1]) 1705 gepflanzt worden; „Baum- und Wand-Alleen" vor dem Gallentor werden auch 1747 von Müller erwähnt; nach ihm waren damals die Wälle „durchgehends mit Linden besetzt".[2]) Etwa 1765—1766 wurden diese Linden durch Maulbeerbäume ersetzt und die Glacis-Allee mit Linden und Nußbäumen neu angelegt; diese Allee, welche auf der letzten Ausgabe des Merian'schen Stadtplanes (ca. 1766) zu sehen ist, soll auf Anregung des Schöffen von Olenschlager gepflanzt worden sein.[3]) Die verschiedenen Beschreibungen der Stadt aus dem XVIII. Jahrhundert betonen alle sehr lobend, wie die Stadtverwaltung es verstanden habe, die Werke zu schattigen, aussichtsreichen Spaziergängen für ihre Bürger zu gestalten. Daß die Stadt auch bestrebt war, diese Anlagen für ihre Finanzen ergiebig zu machen, zeigt die Pflanzung von zahlreichen Nußbäumen auf Wällen und Glacis.

Eine weitere Einnahme erzielte die Stadt aus der Verpachtung einzelner Teile der Werke an Private zu verschiedenen Zwecken. Zunächst zu geschäftlicher und gewerblicher Verwertung: für Seiler, Tuchbereiter, Bleicher, Gärtner waren die Werke vor der Mauer wie geschaffen zu Arbeitsstätten; die Bogen der Stadtmauer konnten den benachbarten Handwerkern als Abstellstätten dienen; sogar Teile des Glacis wurden von den Besitzern der anstoßenden Feldgüter als Dungplätze gemietet.[4])

Ein anderer Teil der Bürgerschaft wollte einzelne Strecken und Werke der Befestigung zu geselligen Zwecken oder zum Vergnügen benutzen. Für den ersteren Fall sei an die Pachtung des Mainzer Walles durch die Urschützen erinnert. Schon 1716 verpachtete das Kriegszeug-Amt das Bollwerk am Allerheiligen-Tor rechter Hand an einen Privatmann; es wurde von

[1]) Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung von Frankfurt (Frankfurt 1786), Bd. II, S. 256.

[2]) Müller, Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes von Frankfurt (Frankfurt 1747).

[3]) Gercken, Historisch - statistische Beschreibung von Frankfurt (Worms 1788) S. 22.

[4]) Ältere Rechneiamts-Akten und Ratsakten betr. Rechnei an vielen Stellen; Akten der 51 er unter B 86.

den Pächtern als Garten angelegt, der wegen seiner schönen Aussicht und Anlage berühmt wurde.[1])

Im Jahre 1800 beantragte das Rechnei-Amt eine weitergehende Verpachtung des Festungsgeländes zum Besten des Aerars; man hoffte aus der Verleihung zahlreicher kleiner Distrikte einen besseren Erfolg zu erzielen als aus der weniger großer Stücke. Die Vergebung geschah in der Form des Temporalbestandes; der fortifikatorische Zweck der Distrikte durfte durch die Benutzung nicht leiden; eine der Bedingungen lautet: „2. Darf Beständer das gemiethete Terrain nur landwirthschaftlich und zum Vergnügen, jedoch aber mit der Einschränkung benutzen, daß ohne des Amts Vorwissen und ausdrücklichen Consens nichts von Gebäulichkeiten auf dem gepachteten District errichtet werden darf." Der Senat genehmigte den rechneiamtlichen Vorschlag mit der Einschränkung, „daß zwar die Anlegung der Bleichgärten, dahingegen keine Wirthschaft zu gestatten." [2])

Dieses Vorgehen des Rechnei-Amtes hatte, soweit Glacis und Kontereskarpe in Betracht kamen, einen raschen Erfolg. Schwieriger gestaltete sich die Verpachtung der Bastionen und Bollwerke; sie kam eigentlich erst in Fluß, als die Entfestigung schon entschieden, den Pächtern also die Dauer des Bestandes gewährleistet war. Senator Rothhan ersteigerte die Bollwerke am Mainzer Wall und am Jungwall; ersteres trat er an das Ratsmitglied Gebhardt ab. Rothhan verwandelte sein Bollwerk in „einen schönen Garten und ländlichen Sommer-Aufenthalt", Gebhardt in einen Garten mit Pavillon, doch blieb dem Publikum die herumlaufende Brustwehr „der interessanten Aussicht wegen" vorbehalten. Die Witwe Kölsch pachtete das Eschenheimer Bollwerk und richtete es als Bleichgarten ein. Auch der Senator Steitz legte das Bollwerk am Allerheiligen-Tor als Garten an.[3])

In der Verwendung der Festungswerke als Nutzpflanzungen für die Stadt, als Spaziergänge für die Bürgerschaft, in ihrer Verpachtung an Private zu landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Anlagen ist es begründet, daß im Anfange des XIX. Jahrhunderts niemand den Vorschlag machte, das Festungsgelände anders als zu Gärten und Anlagen zu verwenden.

---

[1]) Der Frohnische Garten bei Müller, S. 25; vgl. Ugb B 53 Gggg.
[2]) Ugb A 16 Nr. 14.
[3]) Entfestigung und Wallgrundstücke Nr. 1, Bl. 213 ff.

I.

Die ersten Verhandlungen.

Die Leiden der Stadt in den Revolutionskriegen, in denen sich die Festungswerke als ganz unnütz gegen den Feind und für den Freund erwiesen hatten, ihre Verwendung zum Besten Einzelner wie der Gesamtheit hatten schon längst dem Gedanken den Boden bereitet, sie zu beseitigen, der Stadt Licht und Luft und das nötige Gelände zur Ausdehnung zu gewinnen. Die im Jahre 1791 erschienene Schrift „Etwas über Frankfurt, aus der Brieftasche eines Reisenden“ ist lediglich ein Plaidoyer für die Niederlegung der die Stadt einschnürenden und ihre Entwicklung hemmenden Befestigungen; der Verfasser[1]) will freilich auf deren Gelände keine Gärten und keine Spaziergänge anlegen, sondern nicht weniger als 1000 „mittlere, neue Häuser“ darauf erbauen. Anfang 1799 trat die Schrift „Reichsfriede, Deutschland, Frankfurt, Neujahrsgeschenk für deutsche Mitbürger“ energisch und mit neuen, aus den kriegerischen Schicksalen der Stadt entnommenen Gründen für die Schleifung der Festung ein; der Verfasser dürfte der gleiche gewesen sein, der schon 1791 die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen gesucht hatte.

Die Frage der Niederlegung der Werke und der Verwendung des Geländes zum öffentlichen Nutzen wurde aber auch an der maßgebenden Stelle bei den städtischen Behörden erwogen. Wozu hätte man sonst dem Geometer Thomas im April 1799 die Aufgabe gestellt, eine geometrische Aufnahme der Festungswerke anzufertigen, und dafür die stattliche Summe von 25 Karolinen bewilligt? Das Bauamts-Konferenz-Protokoll vom 19. April 1799 spricht allerdings nur von einer ausgiebigeren Nutzbarmachung des Geländes der Werke zum Besten des

---

[1]) Angeblich der damals in den Rat eingetretene Georg Steitz.

Aerars und von einer Minderung der Unterhaltungskosten; es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß man dabei, wenn nicht an eine vollständige Entfestigung, so doch wenigstens an eine teilweise Auflassung gedacht hat.[1])

Der Anstoß zur Entfestigung der Reichsstadt Frankfurt ging von dem französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aus. Als am 30. November 1802 der städtische Gesandte in Paris, Legationsrat Abel, dort in Frankfurter Angelegenheiten verhandelte, fiel von französischer Seite die Äußerung, Frankfurt sei doch jetzt neutral und habe sich lediglich als Handelsstadt zu betrachten, folglich könne die Stadt auch ihre Festungswerke entbehren, die, wie der letzte Krieg gezeigt habe, der Bürgerschaft keinen Nutzen, sondern nur Gefahr bringen. Abel berichtete diese, nur im Vorbeigehen und par manière de réflexion gemachte Äußerung sofort nach Frankfurt, weil er die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hielt, daß die Franzosen diese Anregung zu einer Forderung machen könnten.[2])

Die französische Regierung bezweckte mit dieser Anregung natürlich nicht das Beste der Stadt Frankfurt; ihr war es lediglich darum zu tun, daß Frankfurt eine offene Stadt wurde, und bei seiner Lage dicht an der Landesgrenze, dem Rhein, dem Feinde nicht als Stützpunkt bei einem etwaigen Angriff gegen Mainz dienen konnte; auch mag der Hintergedanke obgewaltet haben, jeder Zeit rasch in die reiche, wehrlose Stadt einrücken zu können, die sich bisher für Erpressung von Kontributionen immer so ergiebig gezeigt hatte. Die damaligen Verhandlungen der Reichsdeputation in Regensburg hatten allerdings unter Zustimmung der französischen Regierung den sechs überbleibenden Reichsstädten, darunter Frankfurt, die vollkommene Neutralität selbst in Reichskriegen, die Befreiung von jeder militärischen, ordentlichen und außerordentlichen Kontribution zugesichert: doch konnte mit der Beachtung dieser Neutralität im Kriegsfalle nicht gerechnet werden, und die Folgezeit hat erwiesen, daß gerade Frankreich sich nicht daran gekehrt hat.

Abels Mitteilung wurde sofort nach ihrer Ankunft am 7. Dezember zur Kenntnis der Geheimen Gemischten Friedens-

---

[1]) Der Thomassche Plan lag erst Ende November 1804 fertig vor; er befindet sich in der Verwahrung der Vermessungsabteilung des Tiefbau-Amtes.

[2]) Politische und militärische Verhandlungen in der Zeit der Revolutionskriege, Nr. 283.

Deputation gebracht. Die Antwort, welche diese an den Gesandten beschloß, zeigt, daß die französche Anregung sehr willkommen war: „man wolle nach und nach die Festungswerke als solche eingehen lassen, aber nicht als ‚Civilverwahrungs-Anstalten‘; man habe bereits den Anfang damit gemacht, viele Werke zu Äckern und Gärten umzuschaffen, habe eingefallene nicht wiederhergestellt; die Schleifung der Werke auf einmal und in Eile vorzunehmen, erfordere zu große Kosten; stellt die französische Regierung die ausdrückliche Forderung, so ist eine Frist auszubedingen, binnen deren die Niederlegung zu erfolgen hat, denn hier darf nichts übereilt werden.“ Zugleich wurde beschlossen, dem Senat vorzuschlagen, „in dieser an sich wünschenswerten und schwerlich zu umgehenden Sache“ vom Bau-Amte über die Art der Schleifung, die Kosten, den dafür nötigen Zeitraum und die zu belassenden „Zivilbewahrungs-Anstalten“ Bericht einzufordern.[1]) Der Senat genehmigte diesen Beschluß am 9. Dezember.

Sein Sinn ist einfach der, daß man die Werke als militärische Sicherung aufgeben, aber so weit sie zur „Zivilverwahrung“, d. h. zum Schutze gegen eindringendes Gesindel, gegen Polizei- und Kriminalfrevel, zur Kontrolle des Ein- und Ausgangs von Personen und Sachen, nötig waren, erhalten wollte.

Abel machte darauf den Vorschlag, wenigstens an einem Teile der Festungswerke mit der Entfestigung und Veräußerung an Private oder Verwendung zu öffentlichen Zwecken den Anfang zu machen, um den guten Willen des Rats in dieser Sache zu zeigen; mit dem Hinweis auf die begonnene Arbeit könne jeder Einmischung von französischer Seite vorgebeugt werden.[2]) Man ist übrigens in Paris nicht mehr auf diese Angelegenheit zurückgekommen.

Ein Ratsbeschluß vom 6. Januar 1803 brachte dem Bau-Amte den eingeforderten Bericht in Erinnerung und bestimmte die Punkte näher, über welche er sich zu äußern hatte, wobei besonders die Verwendung der eingeebneten Teile und die Frage der Erhaltung der alten Stadtmauer betont wurden. Der Bericht kam am 27. Januar bei Rat zum Vortrag.[3])

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Blatt 1.
[2]) Politische und militärische Verhandlungen etc., Nr. 283.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 8—19.

Dieser erste Bericht des Bau-Amtes, dessen technische Einzelheiten nicht wiedergegeben zu werden brauchen, sprach sich in der Hauptsache dahin aus:

1. Bei gänzlicher Demolierung sind die Bastionen und Werke abzutragen und mit ihrem Material der Festungsgraben auszufüllen, doch ist ein 10 Schuh breiter Abzugsgraben zu belassen;

2. die Kosten dürften sich auf etwa 90000 Gulden belaufen; ob sie durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft an Geld oder Arbeitsleistung ermäßigt werden können, ist fraglich;

3. die Arbeit kann in jeder Jahreszeit begonnen und vorgenommen werden;

4. als Zivil-Verwahrung bleibt die Stadtmauer des XIV. Jahrhunderts bestehen;

5. das freiwerdende Gelände ist distriktsweise auf 15 bis 20 Jahre „zu Gärten oder sonstigen ländlichen Anlagen von dem äußeren Glacis an bis an die Stadtmauer“ an die Meistbietenden zu verpachten oder an Liebhaber einzelner Distrikte in Temporalbestand gegen jährlichen Zins zu vergeben mit der Auflage, die darauf befindlichen Werke auf eigene Kosten abzutragen; eine Veräußerung darf nicht eher vorgenommen werden, als bis zu ersehen ist, wieviel von dem Gelände „zur Erweiterung der Stadt der Nachkommenschaft nöthig“ werden könnte; die Verpachtung des 250—300 Morgen großen Terrains verspreche eine ansehnliche jährliche Rente, wozu noch der Erlös aus dem Abbruchsmaterial käme.

Charakteristisch an diesem Berichte ist, daß von vornherein das Bau-Amt sich die Verwendung der Festungswerke in „Gärten oder sonstigen ländlichen Anlagen“ dachte — der Stadtbaumeister Heß, dessen Gutachten beilag, hatte sich für „Gärten und jeden sonstigen Gebrauch“ ausgesprochen; bezeichnend ist ferner, daß man zunächst nur an eine Verpachtung dachte und so die Leitung der Stadtvergrößerung nicht aus der Hand geben wollte.

Dem Senat mißfiel der Vorschlag des Bau-Amtes, die Stadtmauer beizubehalten, offenbar weil dadurch der freie Zugang von Licht und Luft gehindert blieb. Das Amt wurde aufgefordert, andere Vorschläge auf Grundlage der Entfernung der Stadtmauer einzureichen.

Das Bau-Amt,[1]) wiederum auf ein Gutachten des Stadt-

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 20—25. Diesem Berichte lag ein Plan des Geometers Thomas bei, der bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden ist.

baumeisters sich stützend, blieb bei seiner Ansicht, eine Zivil-Verwahrung sei nötig, dazu eigne sich am besten die alte Mauer, deren Niederlegung mit schweren Kosten verbunden sei; der Festungsgraben könne nur im Sommer als Zivil-Verwahrung dienen, aber nicht im Winter; wolle man ihn offen lassen und die alte Mauer beseitigen, so müßte das Material der zu schleifenden Werke auf entfernte Plätze unter großen Kosten geschafft und mit noch bedeutenderen Kosten eine neue Mauer auf der äußersten Grenze der Festung errichtet werden.

Am 12. Mai verwies der Senat die Angelegenheit an die ordinäre Ratschlagung zur Erstattung eines Gutachtens unter Zuziehung der Deputierten zum Bau-Amt.

Dieses Gutachten wurde am 26. Mai von dem jüngsten Syndikus, Dr. jur. Johann August Bachmann erstattet.[1]) Es behandelt in größter Ausführlichkeit alle hier in Betracht kommenden politischen, bautechnischen und finanziellen Fragen. Kurz werden die Fragen ob? und wie bald? abgetan: in der ersteren sei man einig, für die zweite dränge der eben begonnene englisch-französische Krieg, der sich leicht zum Kontinentalkrieg auswachsen könne, zur Eile; auch der französische Resident in Frankfurt, Hirsinger, mahne zur Beschleunigung.

Schwieriger sei die Frage wie? zu beantworten. Auch hier gründet Bachmann seinen Vorschlag auf einen, übrigens nicht offiziell, sondern privatim erteilten Rat Hirsingers, man solle die Stadt nur halb entfestigen, die Möglichkeit beseitigen, daß sie als Stützpunkt für größere Operationen diene, aber die Sicherheit vor Streifkorps und Handstreichen belassen. Demgemäß schlägt Bachmann vor, eine gänzliche Demolition — auch abgesehen von der „Civil-, Criminal- und Polizei-Verwahrung" — zu vermeiden und nur diejenigen Teile niederzulegen, welche die Festung als Stützpunkt für größere Unternehmungen geeignet erscheinen lassen. Diese halbe Entfestigung hätte zu bestehen: in der Ebnung der verschiedenen Teile des Walles, in der Ausfüllung des breiten Festungsgrabens mindestens zur Hälfte, in der Gleichmachung der Kontereskarpe mit dem Felde, in der Niederlegung aller Gebäude auf Wällen und Bollwerken. An zwei Stellen aber sei die Festung gänzlich zu unterbrechen und die Stadt damit wehrlos zu machen: am Bockenheimer und am Friedberger Tor.

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 26—38.

Die hierzu nötigen Arbeiten seien gewöhnliche Handarbeiten und könnten von Tagelöhnern, Bauern und Soldaten unter Leitung des Bau-Amtes ausgeführt werden; die Zuziehung eines auswärtigen Ingenieurs sei nicht nötig.

Was die Benutzung des Festungsgeländes belangt, so sei solches partienweise in mehrjährigen Bestand an Private zu vergeben „zu Acker-, Feld- und Gartenbau" und zwar unter der Bedingung, daß der Beständer seinen Teil auf eigene Kosten ebnen lasse.

Vor den Kosten dürfe man nicht zurückschrecken; sie würden durch den Verkauf des Abbruchmateriales, durch die Ersparung der sonst auf die Unterhaltung der Festung zu verwendenden Mittel aufgewogen; dem Aerar käme eine stattliche Einnahme an Bestandgeldern, dem Publikum die landwirtschaftliche Ausnutzung der Festungswerke zu Gute.

Die ordinäre Ratschlagung vermochte sich mit Bachmanns Vorschlägen nicht zu befreunden. Die Gründe ihrer Ablehnung gehen aus den Akten und Protokollen, welche lediglich die gefaßten Beschlüsse, nicht aber die ihnen vorangehende Debatte wiedergeben, nicht hervor. Anscheinend hatte der Gutachter die Frage der Entwässerung der Stadt zu wenig beachtet. Die Ratschlagung sprach sich dahin aus, „vor allen Dingen eines fremden erfahrnen Ingenieurs und Wasserbau-Verständigen Meinung über die bestthunliche Demolirung der hiesigen Festungs-Wercker und Leitung des Gewässers zu Reinigung und Ausspühlung der Antauchen, auch Verhütung des Mangels an Brunnenwasser zu vernehmen". Zunächst sei sofort ohne die bestimmt zu erhoffende Genehmigung des erst in einigen Tagen zusammentretenden Senates abzuwarten, der Herzog von Braunschweig um Entsendung eines erprobten Ingenieurs zu ersuchen, und durch diesen den Plan der Demolition zu entwerfen.[1]) Der Herzog hatte kurz vorher seine Residenz durch den Lehrer der Zivil- und Kriegsbaukunst an der Universität Göttingen, Obristlieutenant Müller, entfestigen lassen, der bereits sämtliche in Kur-Hannover nach dem siebenjährigen Kriege vorgenommenen Demolitionen (Hannover, Göttingen[2]) u. a) ausgeführt hatte.

Am 9. Juni fand dieser Beschluß die Genehmigung des Senates, „und ist der Erfolg abzuwarten".

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 38.

[2]) Über die Entfestigung von Göttingen vgl. F. Wagner, Die Niederlegung der Göttinger Festungswerke nach dem siebenjährigen Krieg, im Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen Bd. 2 (1909).

II.

Die Gutachten des Sachverständigen, des Bau-Amtes und der Bürgerlichen Kollegien.

Das Ersuchen des Senates an den Herzog Karl von Braunschweig blieb ohne Erfolg; seine eigenen, zudem in solchen Dingen wenig erfahrenen Ingenieure waren in Braunschweig unabkömmlich; Obristlieutenant Müller, der nicht in Braunschweigischen, sondern in Kur-Hannoverischen Diensten stand, starb gerade in diesen Tagen. Da sich auch die Bürgerlichen Kollegien der Einundfünfziger und Neuner der Berufung eines auswärtigen Technikers widersetzten, so ruhte die Angelegenheit den ganzen Sommer hindurch; man betrachtete sie offenbar nicht mehr als so eilig, da durch die Besetzung Hannovers seitens der Franzosen und die Auflösung der Hannoverschen Armee die Befürchtung, daß der englisch-französische Krieg sich auf Westdeutschland erstrecken könne, beseitigt war. Erst am 27. September beauftragte der Senat die Deputierten zum Bau-Amt, welche sich zur Besichtigung der Bibliothek nach Mannheim begaben, sich zu erkundigen, wie man dort die Niederlegung der Festungswerke vorgenommen habe.[1])

Das Bau-Amt legte am 19. Oktober den Bericht des Stadt baumeisters Heß über die Art und Weise der Entfestigung Mann heims vor, wie sie ihm deren Leiter, der Kurfürstlich Bade Rheinpfälzische Major und Oberbaudirektor Dyckerho dargestellt hatte. Hier braucht nur bemerkt zu werden, daß m auch in Mannheim die durch die Niederlegung der Werke g wonnene Fläche für Gartenanlagen zu öffentlichem Gebrau und später teilweise zur Erweiterung der Stadt, falls sich Bedürfnis herausstellen sollte, zu benutzen gedachte. F

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 40—51.

sowohl wie die Bauamts-Deputierten waren der Ansicht, daß die Mannheimer Entfestigung der Frankfurter bei den ganz verschiedenen lokalen Verhältnissen nicht als Muster dienen könne; das Bau-Amt bemerkte, daß es seine früheren Vorschläge bei den hier bestimmenden Umständen — Beibehaltung der Zivilverwahrung, Ausspülung der Antauchen, Ableitung der Gewässer aus den Feldgütern — immer noch für die zweckmäßigsten hielte. Das Bau-Amt beantragte schließlich, den Oberbaudirektor Dyckerhoff zur Begutachtung der Frankfurter Demolition hierher zu berufen und wurde am 20. Oktober vom Senate beauftragt, darüber mit den Bürgerlichen Kollegien zu verhandeln. Diese stimmten der Berufung des auswärtigen Sachverständigen jetzt gern zu, denn nach ihrer Ansicht könne „die Demolirung hiesiger Festungswerker und deren Benutzung zum Besten der Stadt nicht genug empfohlen, noch um mehrerer dringender Ursachen willen schleunig genug in gehöriger Ordnung vorgenommen werden.[1])

Dyckerhoff folgte der Berufung des Bau-Amtes sehr gern, nahm mit den Deputierten zu demselben, mit Stadtbaumeister Heß, den Vertretern der bürgerlichen Kollegien und den Geometern Bunsen und Thomas eine eingehende Besichtigung der Festungswerke vor und erstattete unter dem 15. Januar 1804 ein ausführliches Gutachten über die Entfestigung der Stadt, welches durch einen, von seinem Sohne, dem Kurfürstlichen Wasser- und Gartenbau-Inspektor Dyckerhoff gezeichneten „Demolitions- und Verschönerungsplan“ erläutert war.

Das Bau-Amt übergab am 14. Februar 1804 Dyckerhoffs Gutachten, welches in den wesentlichen Punkten mit den bereits früher von ihm gemachten Vorschlägen übereinstimme, den Vertretern der bürgerlichen Kollegien; das Bau-Amt überreichte zugleich seine Äußerungen zu den einzelnen Vorschlägen Dyckerhoffs, diesen Punkt für Punkt folgend.

Am 19. März gaben die bürgerlichen Kollegien das Gutachten mit ihren eigenen Bemerkungen zu dessen einzelnen Punkten dem Bau-Amte zurück.

Somit lagen jetzt drei Gutachten vor: Dyckerhoff, Bau-Amt, Bürgerliche Kollegien. Zum Verständnis für die weitere Entwicklung ist eine kurzgefaßte Angabe des Inhaltes derselben nicht zu umgehen; diese ersten genaueren Vorschläge bilden

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 52—57.

die Grundlage der meisten späteren Beschlüsse und Ausführungen. In der folgender Übersicht wird die Anordnung des Dyckerhoffschen Gutachtens (D) inne gehalten und bei jedem einzelnen Punkt die entsprechende Äußerung des Bau-Amts (B. A.) und der Bürgerlichen Kollegien (B. K.) gleich hinzugefügt; entbehrliche technische Einzelheiten sind weggelassen worden.

I. Zivilsicherung und Reihenfolge der Arbeit.

D. a) Wall und Bollwerke vor der stehenbleibenden Mauer sind auf die innere Pflasterhöhe abzuheben, die äußeren Tore mit Gewölben und Türmen abzubrechen;

b) vom Allerheiligen-Tor über das Fischerfeld bis zum Main ist eine neue Mauer zu errichten;

c) parallel mit der äußeren stehenbleibenden Mauer des Festungsgrabens ist ein neuer, 10 Fuß breiter Graben zur Spülung der Antauchen und Speisung des Winterhaltes am Gallen-Tor herzurichten;

d) das Gelände von der Mauer bis zum neuen Graben ist abzudachen und zu Gartenland zuzubereiten;

c) da der Winterhalt nicht aufgefüllt wird, so ist die Erde vom Mainzer Bollwerk und Wall zur Auffüllung des trockenen Grabens zwischen Gallen-Tor und Main bis an die Stadtmauer zu benutzen.

B. A. ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

B. K. haben sich hierzu nicht geäußert.

1. **D.** Es ist mit der Strecke vom Judenbrückchen bis zum Winterhalt am Gallen-Tor als höchstem Teil der Festung zu beginnen.

B. A. Statt Judenbrückchen ist Hermannsborn zu verbessern, der Punkt, wo das Wasser aus den Feldgütern in den Festungsgraben eintritt.

B. K. sind einverstanden.

2. **D.** Über den neuen Graben sind Brücken, neben den abzu brechenden Brücken über den Festungsgraben sind Dämm herzurichten und mit dem Abbruchsmaterial von den Türme und äußeren Toren für den Fuhrverkehr zu befestigen, di Dämme am Gallen- und Bockenheimer Tor sind in die Ve längerung der Gallen- bezw. Bockenheimer Straße zu verlege

B. A. ist einverstanden und stellt die Reihenfolge der abzubrechend Tore — vom Neuen Tor nach Westen — fest.

B. K. Mit dem Abbruch der Brücken, Türme, Tore ist wegen hohen Kosten bis zuletzt zu warten; die Schleifung der eige lichen Werke ist die Hauptsache.

3. **D.** Die Arbeiten des Abbruchs und der Auffüllung sind n im Tagelohn, sondern erstere zu verakkordieren, letztere ru weise zu vergeben.

B. A. der Abbruch ist an den Meist-, die Auffüllung an den Weni bietenden zu übergeben.

B. K. sind mit B. A. einverstanden; aber nur das innere Mauerwerk am Festungsgraben ist abzubrechen, die äußere Mauer ist beizubehalten als äußere Mauer für den neuen Graben; für diesen wird eine Breite von 30 Schuh verlangt als nötig zur Abführung des Wassers und zur Sicherheit gegen Marodeure und Gesindel.

4. D. schlägt von Welling als Oberaufseher vor.

B. A. ist einverstanden, Gehalt 600 Gulden.

B. K. sind mit B. A. einverstanden.

5. D. Wenn irgendwo der Grund von Wällen und Bollwerken zur Auffüllung nicht reicht, so ist solcher vom Glacis zu entnehmen.

B. A. ist einverstanden.

B. K. wollen die Entscheidung aussetzen, bis ein derartiger Fall eintrifft.

II. Benutzung und Ableitung des in den neuen Graben fließenden Wassers.

1. D. Alle Einflüsse sind beizubehalten, sorgfältig zu konservieren, besonders am höchsten Punkt (Hermannsborn) und durch den Graben zu leiten.

B. A. ist einverstanden.

B. K. ebenfalls; gerade bei diesem äußerst wichtigen Punkte ist der Rat von Sachverständigen dringend notwendig.

2. D. Die Wasserzuleitung ist besonders für den Winterhalt erforderlich, der sonst durch trübes Mainwasser angeschlemmt wird.

B. A. ist einverstanden.

B. K. verweisen auf ihre Bemerkung zu III, 2 und 3.

3. D. Der neue Graben am Eschenheimer Tor ist mittelst Kanal durch die Eschenheimer Gasse mit der Antauche am Katharinen-Kloster zu verbinden.

B. A. Bleibt einstweilen auf sich beruhen.

B. K. wie B. A.

4. D. Die Betten der Einflüsse sind auf gleiche Höhe mit dem Bett des neuen Grabens zu bringen; dieser ist an den Mündungen der Einflüsse zu festigen.

B. A. ist einverstanden.

B. K. stellen dies dem Bau-Amt anheim, verlangen aber Hinzuziehung von Vertretern der Kollegien und von Sachverständigen.

5. D. Da der trockene Graben vom Gallen-Turm bis zum Main aufgefüllt wird, so ist für Ableitung der dortigen Antauche in den Main zu sorgen.

B. A. ist damit einverstanden, will aber warten, bis die Arbeit in diese Gegend kommt.

B. K. wie B. A.

III. Reservoir und Winterhalt.

1. D. Als Reservoir zur Ausspülung der Antauche genügt der Festungsgraben vom Allerheiligen-Bollwerk bis zum Main; er ist daher beizubehalten.

B. A. ist damit einverstanden.

B. K. ebenso.

2 u. 3 D. Der Winterhafen ist bis auf die Tiefe des Mains auszuheben; Abschluß desselben durch Schleußen ist nicht zu empfehlen, so lange die Insel davor besteht.

B. A. Diese Frage ist näher zu prüfen und getrennt zu behandeln.

B. K. ebenso.

IV. „Benutzung und Verschönerung des Terrains sowohl in ökonomischer Rücksicht als auch zum Vergnügen des Publikums."

1. D. Durch Auffüllung der Festungsgräben und Ebenung der Werke werden „schöne, ergiebige Garten- und sonstig zu gebrauchende Plätze" gewonnen.

B. A. Der gewonnene Raum ist nach und nach auf 15—20 Jahre an die Meistbietenden zu verpachten und den Beständern zu gestatten, ihr Bestandsgut mit Hecken oder Dielenwänden zu verwahren.

B. K. Über die Art der Verwendung kann erst dann entschieden werden, wenn ein beträchtliches Stück geebnet vorliegt; vielleicht ergeben sich dann ganz verschiedene Bestimmungen für die einzelnen Teile.

2. D. Zwischen dem neuen Graben und der Allee (auf dem Glacis) ist eine „englische Anlage" herzustellen, denn dieses Terrain ist zu Gärten zu schmal; hierdurch wird für das Publikum eine „angenehme Promenade" gewonnen.

B. A. lehnt die englische Anlage ab, weil zu teuer und ihr Fortkommen ungewiß; die Allee kann nach dem Glacis zu mit einer weiteren Baumreihe erweitert werden, dafür ist der Raum zwischen dem neuen Graben und der Allee mitzuverpachten und den Beständern zu gestatten, Brückchen über den Graben zu schlagen.

B. K. wollen Alles in der Schwebe lassen und erheben verschiedene Bedenken gegen die Vorschläge von D. und B. A.

3. D. Zwischen Stadtmauer und neuen Gärten ist ein zur Bewirtschaftung derselben unumgänglich nötiger Weg herzustellen.

B. A. ist einverstanden; der Weg muß 20 Schuh breit werden.

B. K. hält den Weg für nötig, will aber die Bestimmung über die Breite aussetzen.

4. D. In der Verlängerung der Bockenheimer und Gallen-Gasse sowie in der Verlängerung anderer Gassen der Stadt sind Straßen in gerader Richtung durch das Festungsgelände anzulegen.

B. A. ist einverstanden.

B. K. wollen den Abbruch des Bockenheimer und Gallen-Tores aufschieben, aber die gerade Verlängerung der Bockenheimer und Gallen-Gasse in Aussicht nehmen.

5. **D.** Die Kirchhöfe sind aus der Stadt auf die abgetragenen Bollwerke zu verlegen; die städtischen Kirchhofsplätze werden zu anderer Verwendung dadurch frei.

B. A. Das an den Peters-Kirchhof anstoßende Gelände eignet sich als Friedhof; doch bedarf die Frage der Verlegung der Kirchhöfe einer näheren Prüfung.

B. K. Diese wichtige und kostspielige Angelegenheit ist erst nach erfolgter Demolition und dann ganz für sich zu behandeln.

6. **D.** Durch Abtragung der Türme und des Dachwerks der Mauer wird die Aussicht aus der Stadt und die Ansicht der Stadt von außen besser.

B. A. ist einverstanden, wenn man nicht vorzieht, einen Teil der Mauer für die Seilerbahnen im alten Zustand zu belassen.

B. K. Der bedeckte Gang der Mauer muß zu deren Schutz und für die Seilerbahnen erhalten werden.

7. **D.** Das Altwall-Tor ist zu öffnen, ein Platz vor der Stadtmauer als Düngerplatz anzuweisen.

B. A. Die Öffnung des Altwall-Tores ist einstweilen zu unterlassen; das Gelände davor ist nicht zu vergeben, sondern für die spätere Öffnung und Straßenverlängerung zu reservieren; ebenso ist mit dem Gelände vor allen an die Stadtmauer stoßenden Straßen zu verfahren. Die Anweisung eines Düngerplatzes ist nicht nötig.

B. K. Von der Oeffnung des Altwall-Tores und der Anlegung eines Düngerplatzes ist einstweilen abzusehen.

8. **D.** Mit dem gewonnenen Platz kann die Stadt erweitert werden.

B. A. ist derselben Meinung, doch ist auf Anlegung gerader Straßen zu achten.

B. K. Die Anlegung gerader Straßen ist erst nach erfolgter Demolition vorzunehmen.

9. **D.** Die Abgabe von Plätzen zum Demolieren ist nicht ratsam, da nicht immer Grund zum Auffüllen vorhanden; nur die öffentliche Arbeit kann hier zur gleichen Verteilung führen.

B. A. Die Plätze sind distriktsweise zur Demolition nach bestimmter Vorschrift an die Wenigstfordernden zu verakkordieren.

B. K. wie B. A.

V. Entfestigung in Sachsenhausen.

1. **D.** Der Festungsgraben ist aufzufüllen und das Gelände zu ebnen wie in Frankfurt.

B. A. ist einverstanden; hier kommen weniger „Lokal-Umstände“ in Betracht wie in Frankfurt.

B. K. sind einverstanden; der neue Graben ist auch hier 30 Schuh breit zu machen.

2. **D.** Das von der Deutschherrn-Mühle kommende Wasser für den Festungsgraben kann direkt in den Main geleitet werden; der Festungsgraben kann mit dem Grund von Wällen und Bollwerken und mit dem Grund zwischen Allee und Graben ausgefüllt und mit der inneren Pflasterhöhe geebnet werden.

B. A. ist einverstanden; die Wasserableitung in den Main entzieht den Weihern in den Gärten das Wasser nicht und kann durch städtisches Gelände gelegt werden.

B. K. wollen hierüber eine besondere Konferenz abhalten, da ein 30 Schuh breiter Graben das Wasser aufnehmen kann, die Ableitung in den Main also nicht nötig ist.

3. **D.** Der Kirchhof kann auf das Ravelin am Schaumain-Tor verlegt werden.

B. A. ist damit einverstanden, doch ist die Frage erst später zusammen mit der Verlegung der Frankfurter Kirchhöfe zu behandeln.

B. K. wie B. A.

4. **D.** Die Wege durch die Gärten sind so anzulegen, daß sie mit den Sachsenhäuser Gassen in gerade Richtung kommen.

B. A. wie zu IV, 7.

B. K. wollen diese Frage vorerst auf sich beruhen lassen.

5. **D.** In der Verlängerung der Mainbrücke ist eine Straße (Chaussee) anzulegen und durch die Werke durchzubrechen.

B. A. hält dies für sehr wünschenswert, aber abhängig von der Verlegung des dem Deutschorden gehörenden Kirchhofs.

B. K. wie B. A., auch diese Frage ist später abgetrennt zu behandeln.

Zum Schlusse macht Dyckerhoff darauf aufmerksam, daß sich die Kosten voraussichtlich höher stellen werden als auf die von Heß veranschlagte Summe von 90800 Gulden; die Ausgabe werde sich aber reichlich lohnen durch den Verkauf des Abbruchmaterials, durch die künftighin ersparte Unterhaltung der Werke und besonders durch die „mit Nutzen und Vergnügen für das Publikum“ sich ergebende Verschönerung der Stadt. Auch das Bau-Amt und die Bürgerlichen Kollegien zweifelten nicht daran, daß Heß die Kosten unterschätzt hatte; das Bau-Amt hielt einen genaueren Anschlag erst für möglich, wenn die Verakkordierungen vorlägen; die Kollegien wollten zunächst die Strecke vom Hermannsborn bis zum Friedberger Tor demolieren lassen und dann erst einen Kostenanschlag aufstellen und über die Verteilung der Kosten auf die nächsten Jahre bestimmen.

Diese drei Gutachten weisen recht wesentliche Verschiedenheiten auf. Am weitesten geht Dyckerhoff, weil er seine Aufgabe am weitesten aufgefaßt hat; er wollte, wie Syndikus Bachmann in seinem Bericht darüber richtig geurteilt hat, das „Nöthige, Nützliche, Verschönernde“ zugleich gründlich und erschöpfend behandeln. Das Bau-Amt und die Bürgerlichen Kollegien waren mit ihm über das Nötige im allgemeinen ein-

verstanden, auf dem Gebiete des Nützlichen und besonders auf dem des Verschönernden herrschten bedeutendere Meinungsverschiedenheiten. Insbesondere waren die Kollegien nicht geneigt, Dyckerhoff und auch dem Bau-Amt über das unbedingt Nötige hinaus zu folgen; ihnen war die Entfestigung, die Wehrlosmachung der Stadt die Hauptsache, diese sollte zuerst durchgeführt, alle anderen Fragen erst dann von Fall zu Fall und natürlich unter steter Mitwirkung der bürgerlichen Vertretungen vorgenommen werden.

In einem Punkte aber herrschte eine erfreuliche Übereinstimmung: in der Verwendung des freiwerdenden Geländes zu Gartenland, soweit man es nicht zu Straßenanlagen oder zu öffentlichen Zwecken (Kirchhöfe) brauchte; auch aus den gerade in dieser Frage sehr zurückhaltenden, dilatorischen Äußerungen der Kollegien klingt die grundsätzliche Zustimmung durch. Wenn man jetzt gewohnt ist, Guiollett als den eigentlichen Schöpfer der Promenaden zu feiern, so ist sein Verdienst dahin einzuschränken, daß er durchaus nicht der Urheber der Idee ist, die Stadt mit einem Kranz von Gärten und Anlagen an Stelle des Festungsgürtels zu umgeben: die Verwandlung desselben in private Gärten und in öffentliche Anlagen hat von vornherein festgestanden.

Dyckerhoffs, des Hauptgutachters, technische Vorschläge wollen nach der Höhe, auf der die Technik seiner Zeit stand, beurteilt werden. Sein ästhetisches Empfinden weicht von dem unserer Zeit erheblich ab: erbarmungslos wollte er alle Tor- und Turmbauten seinem krassen Utilitätsstandpunkte opfern; er so wenig wie die Herren des Bau-Amtes und der Bürgerlichen Kollegien haben die Schönheit eines Eschenheimer Turmes zu würdigen gewußt und kein Wort des Bedauerns für die Niederlegung von Bauten gefunden, deren Abbruch uns heute als Barbarei erscheint.

III.

Die Entscheidung des Senates.

Am 29. März 1804 verwies der Senat die drei Gutachten Dyckerhoffs, des Bau-Amtes und der Bürgerlichen Kollegien an seinen Ausschuß, die „ordinäre Ratschlagung“, zur Erstattung eines weiteren Gutachtens. Mit dieser Aufgabe wurde wiederum der Syndikus Bachmann betraut.

Da alle bei der Entfestigung in Betracht kommenden technischen und wirtschaftlichen Fragen in der Wiedergabe der drei ersten Gutachten auskömmlich berührt worden sind und Bachmann keine weiteren von Bedeutung aufgeworfen hat, so braucht der Inhalt seiner Ausführungen nur kurz wiedergegeben zu werden.

Bachmann stellt zunächst fest, daß in folgenden Punkten die drei Gutachten übereinstimmen:

1. Mit der gänzlichen Ebnung ist am höchsten Punkte zu beginnen;
2. als Aufseher ist Herr v. Welling mit 600 Gulden Gehalt anzustellen;
3. derselbe ist mit einer den Bürgerlichen Kollegien zur Kenntnisnahme mitzuteilenden Dienstanweisung zu versehen;
4. Wasserläufe und Graben (letzterer nach D. und B. A. mit 10, nach B. K. mit 30 Schuh Breite) sind zu erhalten;
5. der Festungsgraben am Metzgerbruch ist als Reservoir zu erhalten;
6. zwischen der stehenbleibenden Stadtmauer und dem niederzulegenden Wall ist ein Weg anzulegen.

Bachmann erklärt sich nun unter Zurückstellung verschiedener persönlicher Bedenken mit Punkt 1 einverstanden, wenn er auch für besser hält, an mehreren Stellen zugleich zu arbeiten; denn der einzelne niedergelegte Teil könne von

einer Besatzung leicht wieder hergestellt werden und so der erhoffte Nutzen, die Wehrlosmachung der Stadt, verloren gehen. Auch mit 2 und 3 ist er einverstanden, wünscht jedoch den Aufseher der Oberaufsicht des Stadtbaumeisters unterstellt. Zu 4 schlägt er neue Verhandlungen mit den Bürgerlichen über eine Breite des Grabens von 20 Schuh vor und stellt nochmaliges Befragen Dyckerhoffs anheim. Dem Punkt 5 stimmt er zu, doch brauche man daran erst zu denken, wenn die Entfestigung an die Südostecke kommt. Auch Punkt 6 hat seinen Beifall.

Was nun die anderen Vorschläge Dyckerhoffs belangt, so wünscht Bachmann folgende derselben dilatorisch zu behandeln, sie aber jetzt schon der bauamtlichen Vorberatung zu empfehlen: Abbruch der Brücken und Türme, „käufliche oder pfachtweise“ Vergebung des gewonnenen Geländes, Anlegung gerader neuer Straßen, Verlegung der Kirchhöfe, Regulierung der Wasserläufe. Ganz getrennt zu behandeln, aber auch einstweilen der Vorbearbeitung durch das Bau-Amt zu unterziehen ist die Frage der Anlegung eines Winterhaltes. Unter allen Umständen abzulehnen sind nach Bachmanns Ansicht: der Abbruch der Dächer auf der Stadtmauer, die Oeffnung des Altenwalls, die Anlegung englischer Pflanzungen zwischen Glacis-Allee und neuem Graben, die Ueberbrückung des letzteren durch die Benutzer der Wallgrundstücke; von der englischen Anlage fürchtete er „ein Receptaculum für Diebsgelichter aller Art und leichtfertige Dirnen“ und die Gefährdung der „gemeinen“ und „einzelnen“ Sicherheit; die Brückchen über den neuen Graben erleichterten wieder den Zugang zur Stadt, den man gerade durch diesen Graben verwehren will; eine doppelte Allee scheine „dem Begriff einer freien Handelsstadt ganz unendlich mal entsprechender“, doch müsse diese Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen, da die Bürgerlichen sich für Verschiebung ausgesprochen hätten und über die Benutzung des Festungsgeländes noch viele Verpachtungs-Kontrakte bestünden.

Als nächste Arbeit des Bau-Amtes bezeichnet Bachmann die Errichtung der Akkorde für die einzelnen Strecken, die Entwerfung der Instruktion für den Aufseher, die Verhandlung über die strittige Breite des Grabens. Man müsse die günstige Stimmung der Bürgerlichen für die Demolition benutzen und dieselbe energisch angreifen; „wie hernach aber dereinst einmal das an eine grüne freundliche Wand vor den alten grauen

Stadtmauern gewöhnte Aug' des Wanderers einen Ersatz bekommen soll: dies scheint mir das Werk der Kunstgärtnerei oder des Weinbauers zu sein".

Die ordinäre Ratschlagung stimmte am 20. April den Vorschlägen Bachmanns im Großen und Ganzen zu und übersandte ihren Beschluß dem Senate zur Entscheidung.

Am 26. April 1804 erging nun der endgültige Beschluß des Senates, auf Grund dessen die Arbeit der Entfestigung in Angriff genommen wurde. Sein Inhalt ist folgender:

1. Entsprechend den Gutachten Dyckerhoffs, des Bau-Amtes und der Bürgerlichen Kollegien ist die gänzliche Demolition als Grundsatz anzunehmen, zu beginnen und unausgesetzt durchzuführen.

2. Das Bau-Amt wird beauftragt, für die jetzt und künftig zur Niederlegung bestimmten Walldistrikte, ganz oder verteilt, „den Verpfachtungs-Weg zur landwirtschaftlichen Benutzung" nach vorheriger Konferenz mit den Bürgerlichen Kollegien zu versuchen und zwar unter den Bedingungen

a) Temporalbestand von mindestens 25—30 Jahren gegen jährliche Pacht;

b) Verpflichtung des Beständers, seinen Distrikt ganz nach Plan, Leitung und Zeitbestimmung des Bau-Amtes auf eigene Kosten zu demolieren.

3. Die leichtere und billigere Demolierung der unbeträchtlichen Außenwerke hat das Bau-Amt nach Konferenz mit den Bürgerlichen Kollegien in Akkord zu vergeben, vorher aber die äußeren Torgatter und die inneren Schußgatter entfernen und die Zugbrücken fest machen zu lassen.

4. Dyckerhoff ist von Zeit zu Zeit vom Bau-Amt „zum Oberaufseher" zu berufen.

5. Das Bau-Amt hat die von Bachmann einzeln aufgeführten, zu späterer Verhandlung verwiesenen Vorschläge Dyckerhoffs nach reiflicher Vorbereitung, eventuell nach Verhandlungen mit den Bürgerlichen Kollegien dem Senate zur Beschlußfassung vorzulegen.

6. Von den Vorschlägen Dyckerhoffs, welche Bachmann als untunlich bezeichnet hatte, ist Abstand zu nehmen.

7. Ebenso von einer Aufforderung an die Bürgerschaft zur Förderung des Unternehmens sowie von der Anstellung v. Wellings als Aufseher.

8. Der Vorschlag der Ratschlagung, die gute Stimmung der Bürgerlichen Kollegien mit Weisheit zu benutzen, kleine Verschiedenheiten zwischen diesen und Dyckerhoff die Arbeit nicht aufhalten zu lassen, mit Dyckerhoff bei dessen jeweiliger Anwesenheit darüber zu verhandeln, wird vollkommen genehmigt.

Dieser Beschluß des Senates wich mehrfach ab von dem Vorschlage der Ratschlagung: deren Anträge auf Erlassung eines Aufrufes an die Bürgerschaft und auf Anstellung v. Wellings wurden direkt abgelehnt, die Punkte 2 (Verpachtung) und 3 (Demolierung der Außenwerke) ganz neu formuliert und in den Beschluß eingesetzt; die Ratschlagung hatte ganz im allgemeinen vorgeschlagen, die 6 von Bachmann empfohlenen Angelegenheiten vorzunehmen.

Die Verhandlung im Senate, deren Ergebnis vorstehend näher dargelegter Beschluß bildet, war offenbar eine recht bewegte. Es geht dies aus einer Verwahrung gegen den Beschluß hervor, welche der Stadtschultheiß Moors, der ältere Bürgermeister von Olenschlager, die Schöffen von Humbracht, F. M. von Günderrode, von Riese und Schweizer zum Protokoll gaben. Diese Verwahrung legt die Ansicht der Minorität dar; sie wendet sich hauptsächlich gegen die distriktweise Verpachtung als eine ganz unvorbereitete und ungeprüfte Sache, deren Nutzen für die Stadt sehr zweifelhaft sei, gegen die Verpachtung zur Demolition, welche nicht gehörig vorbereitet und vorberaten, daher übereilt und dem raschen Gang der Entfestigung hinderlich sei. Die Ansicht der Majorität hat der Schöffe Metzler in einem Schriftsatze näher entwickelt, der auch den Akten beigefügt wurde, nachdem er im Senat zur Verlesung gekommen und zu den Akten verwiesen war. Darnach würde die Hauptabsicht, die Festung unschädlich zu machen, durch die zuerst vorzunehmende Beseitigung der Außenwerke am schnellsten und billigsten erreicht; der Versuch müsse gemacht werden, die Kosten der Entfestigung nach Dyckerhoffs Plan durch Vergebung der Walldistrikte in langjährige Pacht mit der Auflage der Demolierung tunlichst herabzumindern, was die Einheitlichkeit und Schnelligkeit der Ausführung nicht zu beeinträchtigen brauche; zur Aufsicht seien genug Offiziere oder Beamte zur Verfügung; von einer Aufforderung an die Bürgerschaft sei bei deren Mangel an Enthusiasmus und starker Belastung mit Auflagen zu öffentlichen Zwecken kein Erfolg zu erwarten.

Auch an diesem Wendepunkt der Angelegenheit muß wieder hervorgehoben werden, daß in einer Hauptfrage allseitige Übereinstimmung herrschte: in der Verwendung des gewonnenen Landes zu privaten oder öffentlichen Gartenanlagen. Nicht gegen die Verpachtung an sich, sondern mehr gegen die Art ihrer Ausführung erhoben Moors und Genossen Widerspruch; für eine käufliche Überlassung zu Erb und Eigen an Private wurde nach den Akten keine einzige Stimme gehört.

Allerdings wurde nach diesem Beschlusse des Senates die Arbeit noch nicht in Angriff genommen, da noch verschiedene Punkte der Erledigung harrten; immerhin war die gänzliche Entfestigung grundsätzlich angenommen und ein vorläufiges Programm aufgestellt worden. Insofern trat die ganze Angelegenheit mit dem Beschlusse vom 26. April 1804 in ein neues Stadium: die Entfestigung war gesichert.

IV.

Verhandlungen und Vorstudien zum Beginn der Arbeit.

Erst am 18. Mai 1804 wurde dem Bau-Amt der Senatsbeschluß vom 26. April 1804 zugestellt, in der Konferenz des Bau-Amtes mit den Vertretern der Bürgerlichen Kollegien am 4. Juni[1]) diesen bekannt gegeben und in der Konferenz am 29. Juni dem Bau-Amte die Äußerung der Kollegien[2]) mitgeteilt: über zwei Monate hatte man dahingehen lassen, ohne in der von allen Seiten als dringlich erkannten Angelegenheit auch nur einen Schritt weiterzukommen.

Die Bürgerlichen Kollegien erklärten sich mit den Senatsbeschlüssen zu 1, 3, 4, 5, und 6 durchaus einverstanden, zu 7 auch mit der Unterlassung des Aufrufes an die Bürgerschaft. Nur in zwei Fragen, einer wesentlichen und einer unwesentlichen, waren sie abweichender Meinung. Letztere betraf die Anstellung eines besonderen Aufsehers, welche der Senat abgelehnt hatte; die Bürgerlichen hielten sie für erforderlich, da das Bau-Amt und der Stadtbaumeister anderweitig zu stark in Anspruch genommen seien. Von ungleich größerer Wichtigkeit war der bürgerliche Widerspruch gegen Punkt 2 — die Verpachtung der einzelnen Distrikte zur Demolition und nachherigen landwirtschaftlichen Benutzung: später sei man vielleicht nicht abgeneigt, diesen Weg einzuschlagen; vorerst aber komme es darauf an festzustellen, was die Niederlegung eines Distriktes nach dem Rutenmaß durchschnittlich koste und wie weit sich die einzelnen Grundstücke zur Benutzung eignen; auch müsse die Regulierung des Wasserablaufes durch bauamtliche Sach-

---

1) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 124—126.

2) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 126—128.

verständige vorgenommen und dürfe nicht den Beständern überlassen werden; der erste Versuch der Demolition müsse zunächst bei einem Distrikt von etwa 20 Ruten auf städtische Kosten ausgeführt und daraus die weitere Erfahrung für die künftige Behandlung geschöpft werden. Zum Schluß empfahlen die Kollegien die Beschleunigung der Angelegenheit oder wenigstens des Beginnes der Arbeit.

Das Bau-Amt übermittelte dem Senat die Äußerung der Kollegien mit der Bitte, die Breite des beizubehaltenden Grabens zu bestimmen, für welche das Amt 10, die Bürgerlichen 30 Fuß vorgeschlagen hätten; das Amt hält auch jetzt noch 10 Fuß für hinreichend, zumal durch die Breite von 30 Fuß zu viel Gelände verloren geht.

Der Senat verwies die Vorschläge der Bürgerlichen und des Bau-Amtes an die ordinäre Ratschlagung und diese forderte wiederum ein Gutachten Bachmanns ein;[1]) es bringt keine neuen Gesichtspunkte und kann darum übergangen werden. Am 10. Juli beschloß der Senat auf Vorschlag der Ratschlagung[2])

1. gemäß bürgerlichem Antrag einen Versuch zur Niederlegung der Werke zu machen;
2. Dyckerhoff zu berufen und über den zum Beginn geeigneten Ort, die Art und Weise der Ausführung, die Breite des Grabens zum Gutachten aufzufordern.

Das Bau-Amt wurde in seinem Protokoll vom 30. Juli[3]) gegen Punkt 2 dieses Beschlusses vorstellig; die Berufung Dyckerhoffs sei unnötig, da er sich über die ihm vorzulegenden Fragen in seinem Gutachten bereits ausführlich geäußert habe. Weiter werden dann zur Ausführung des Punktes 1 positive Vorschläge gemacht; sie gründen sich auf das Gutachten des Stadtbaumeisters,[4]) der inzwischen die nötigen Vorstudien zum Beginn der Arbeit gemacht hatte, nachdem die Deputierten zum Bau-Amt in Gemeinschaft mit den bürgerlichen Amts-Deputierten den zur ersten Niederlegung bestimmten Teil in Augenschein genommen hatten.

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 129—134.

[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 135—138.

[3]) Entfestigung, Nr. 1, Bl. 139—142.

[4]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 143—149; der von Heß damit eingereichte Riß des zu demolierenden Pestilenz-Bollwerkes befindet sich im Besitze des Stadtarchivs.

Als der dazu geeignete Teil wird die Strecke von der Mitte des Pestilenz-Bollwerks gegenüber dem Hermannsborn bis an das Allerheiligen-Bollwerk vorgeschlagen; Dyckerhoff hatte an demselben Punkt einsetzen, aber nach dem Neuen, nicht nach dem Allerheiligen-Tore zu fortfahren wollen. Man wählte die andere Richtung, weil man hier einstweilen ruhig arbeiten konnte, ohne sich mit schwierigeren und langwierigen Aufgaben, wie Abbruch des Neutors und seiner Anbauten u. a., aufhalten zu müssen.

Die Vorschläge des Stadtbaumeisters, so weit sie sich das Bauamt zu eigen machte, waren in der Hauptsache etwa folgende: Durch einen Damm im Festungsgraben ist alles Wasser nach dem neuen Tor zu abzuleiten; der Festungsgraben nach dem Allerheiligen-Tor zu ist trocken zu legen; die Breite des neuen Grabens soll an der Sohle 10 Fuß, oben einschließlich der Böschungen auf beiden Seiten 20 Fuß betragen, die Applanierung hat nicht auf gleicher Höhe mit dem städtischen Straßenpflaster zu geschehen, sondern mit Fall nach dem neuen Graben behufs Ablaufs des Wassers; die Türme an der Stadtmauer sind sogleich abzubrechen, damit der neue Weg hinter der Mauer gerade wird und nicht erst im Bogen um die einzelnen Türme herum geführt zu werden braucht; an der einzuebnenden Fläche, ungefähr 17 Morgen, sollen etwa 50 Arbeiter vorerst 4—6 Wochen arbeiten, dann wird sich ersehen lassen, wie die Fortsetzung der Arbeit an „Entrepreneurs" zu vergeben ist — denn nur im Geding, nicht im Tagelohn kann weiter gearbeitet werden — und wie die einzelnen Distrikte an Liebhaber zur Demolition zu überlassen sind.

Der Senatsbeschluß vom 31. Juli[1]) genehmigte die Vorschläge des Bau-Amtes bezw. des Stadtbaumeisters Heß und insbesondere den Antrag über den Beginn an der vorgeschlagenen Stelle; das Bau-Amt erhielt den Auftrag, über die Grabenbreite mit den bürgerlichen Kollegien zu verhandeln, das Rechnei-Amt wurde angewiesen, für die Trockenlegung des Festungsgrabens und die Räumung des Walles seitens der Beständer zu sorgen. Die weitere Konferenz mit den Bürgerlichen[2]) ergab deren Zustimmung in den wesentlichsten Punkten, nur die obere Grabenbreite wollten sie nicht unter 25 Fuß

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 142.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 150—153.

zugeben; wiederum fügten sie den dringenden Wunsch hin: nun endlich einmal anzufangen.

Er wurde durch den Senatsbeschluß vom 21. August 180 erfüllt, der dahin lautete:

1. das Bau-Amt erhält den Auftrag, mit der Demolieru der Festungswerke nach seinem Antrag ungesäumt d Anfang zu machen;
2. der anzulegende Graben ist mit einer unteren Brei von 10, einer oberen von 20 Fuß abzustechen und de Bürgerlichen Kollegien vom Bau-Amt mitzuteilen, da hierin der Senat umsomehr auf dem Dyckerhoffsche Vorschlag beharrt, als eine etwa später erforderlic scheinende Erweiterung des Grabens weit weniger Müh und Kosten verursacht, als die Verengerung einer breitere Anlage;
3. Dyckerhoff erhält für sein Gutachten eine Remuneratio von 60 Dukaten mit einem Schreiben, worin ihm de Beginn der Arbeit mitgeteilt und die Bitte ausgesprochen wird, auf Erfordern dem Werke auch ferner seine Dienste nicht zu versagen;
4. dem Bau-Amt wird die Anstellung eines Aufsehers mit Wochengehalt im Einvernehmen mit den Bürgerlichen Kollegien überlassen; dem Rechnei-Amt wird der Auftrag betr. Trockenlegung des Festungsgrabens und Räumung des zur Ebnung bestimmten Walldistriktes in Erinnerung gebracht.

Jetzt endlich, nach Verhandlungen von $1^3/_4$ Jahren, war man so weit gediehen, daß das ersehnte Werk der Entfestigung in Angriff genommen werden konnte. Zu einem endgültigen Plane der gesamten Entfestigung war man freilich nicht gelangt, nur zum Beschlusse der Niederlegung eines kleinen, kaum des zehnten Teiles der Werke, der keine sonderlichen Schwierigkeiten bot und keine Streitpunkte aufzuwerfen drohte, welche den Fortgang der Arbeit stören oder aufhalten mußten. Die Fragen der Verpachtung zur Demolition und der künftigen Verwendung des freiwerdenden Geländes waren ganz in den Hintergrund getreten; mit Ungeduld wartete man auf die Niederlegung der Werke zwischen Pestilenz- und Allerheiligen-Bollwerk, die ja, so klein die Strecke auch war, die Stadt militärisch wehrlos, zu einem offenen Platze machen mußte.

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 153.

V.

Die Entfestigung in reichsstädtischer Zeit.

Montag den 17. September 1804 begann die Abbruchsarbeit an der Mitte des Pestilenz-Bollwerks. Die angenommenen 50—60 Tagelöhner erhielten täglich 28 Kreuzer, der als Aufseher bestellte Bürger von Welling wöchentlich 6 Taler.[1]) Die Bürgerlichen Kollegien hatten in der Kostenfrage weiter keine Schwierigkeiten gemacht. Ende 1804 hatte man auf die Demolitionsarbeit bereits 2624 Gulden 23 Kreuzer verwendet, Dyckerhoff hatte an Reisekosten 201 Gulden 30 Kreuzer, an Remuneration 330 Gulden erhalten.[2]) Die hohen Kosten und das langsame Fortschreiten der Arbeit — man hatte es bis Ende des Jahres 1804 noch nicht zu einer Bresche gebracht — machten den Syndikus Bachmann bedenklich; er berechnete bereits den Aufwand lediglich für die Ebnung des Geländes, nicht für den Abbruch resp. die Aufführung von Mauerwerk auf 55000 Gulden bei einer Arbeitszeit von 5 Jahren!

Eine weitere Verhandlung des Bauamtes und des Stadtbaumeisters mit Dyckerhoff über die Talutierung, d. h. die Herstellung der Böschung des an der Sohle 10 Fuß breiten Grabens hielt wenigstens diese Arbeiten nicht auf. Der Senat beließ es in seinem die Verhandlungen abschließenden Beschlusse vom 31. Januar 1805 bei der am 21. August 1804 bestimmten unteren Breite von 10 und oberen Breite von 20 Fuß, ordnete aber eine Probe-Herstellung von 2 verschiedenen Böschungen an, um endgültig darüber zu entscheiden.[3])

Während die Demolitionsarbeit ihren langsamen Fortgang nahm, hatte sich die politische Lage sehr verschlimmert. Im

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 154.
[2]) Bauamts-Rechnungen im Stadtarchiv.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 154—172.

Sommer 1805 konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich einer- und Oesterreich, Rußland, England andererseits nahe bevorstand. Unter diesen Umständen war es für die Stadt von der größten Wichtigkeit, die Entfestigung zu beschleunigen, um der Wiederkehr der Kriegsleiden von 1792 und 1796 vorzubeugen. Ein diesbezüglicher Vorschlag des älteren Bürgermeisters wurde in der Senatssitzung vom 23. Juli dem Schöffenrat zum Gutachten überwiesen und wiederum erhielt der ständige Berichterstatter in Demolitionssachen, Syndikus Bachmann, die Gelegenheit zu einem längeren Gutachten.[1])

Er übte zunächst eine scharfe Kritik an den bisherigen Arbeiten. Der Stadtbaumeister habe im vorigen Jahre in Aussicht gestellt, 17 Morgen mit 50 Arbeitern in 4—6 Monaten zu ebnen. Was ist bis jetzt geleistet worden? Nur vier Fünftel dieses Geländes sind nach 10 Monaten mit einem Aufwand von 10—11000 Gulden applaniert; der neue Graben auf dieser Strecke ist noch nicht zur Hälfte traciert, viel Mauerwerk dort noch nicht abgebrochen. Das eröffnet traurige Aussichten für den Fortgang des Werkes: nur für die Applanierung des Geländes, ungerechnet den Abbruch der Mauern und festen Gebäude, muß man mit 10000 Louisdors Kosten und 9 Jahren Arbeitszeit rechnen. Der Referent freilich hat diesen Mißerfolg vorausgesehen; der Vorschlag Dyckerhoffs, die zu ebnenden und aufzufüllenden Teile auf die Höhe des Gassenpflasters zu bringen, ist ihm von vornherein als verfehlt erschienen, das Niveau muß „nach der jetzigen Schichte gegriffen“ (?) werden. Das Gutachten macht jetzt ganz neue Vorschläge zur Beschleunigung des Werkes, welche in der Hauptsache die Vollendung der begonnenen Bresche und zugleich die Inangriffnahme der Entfestigung auch an anderen Stellen bezweckten.

Schöffenrat und Senat stimmten Bachmanns Vorschlägen im Allgemeinen zu und der Senat befahl dem Bau-Amt die nötige Verhandlung mit den Bürgerlichen.[2]) Diese wurden gemäß Bachmanns Vorschlägen um ihre Zustimmung ersucht, daß die Probe-Bresche bis zum Main fortgesetzt und der Wasserableitungsgraben vom Hermannsborn bis zum Reservoir ausgeführt werde, daß ferner die Befestigung durch mehrere Breschen unbrauchbar gemacht und die dazwischen liegenden

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 176—183.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 184.

Werke entweder nacheinander auf städtische Kosten oder durch Pächter geebnet würden; zu diesem Zweck wird die Demolierung von je 5—6 Ruten an jedem Stadttore vorgeschlagen, denn diese im städtischen Eigentum bleibenden Strecken müssen auf alle Fälle mit städtischen Mitteln geebnet werden; die Entfestigung der Aus- und Eingänge macht alle dazwischen liegenden Festungswerke als solche wertlos, die kostspielige Unterhaltung der Torbrücken wird beseitigt und die Wachtmannschaft kann vermindert werden. Diese Arbeit hofft man mit 200 statt wie bisher mit 120 Arbeitern und mit 3 neuen Maschinen in 6 Monaten zu Stande zu bringen; am Bockenheimer und am Neu-Tor soll angefangen werden.

Die Bürgerlichen stimmten diesen Vorschlägen zu, jedoch mit der Einschränkung, daß zuerst das Friedberger und dann das Gallen-Tor, nicht das Bockenheimer Tor, vorgenommen werde; außerdem empfahlen sie Sparsamkeit bei der Vermehrung der Arbeitskräfte und machten nachdrücklich auf die Angebote von Entrepreneurs zur Demolierung einzelner Distrikte aufmerksam.

Daraufhin ließ das Bau-Amt sofort 50 Mann von der Probe-Bresche an das Neu-Tor zum Beginn der dortigen Arbeit versetzen. Dem Senate schlug es vor, den Bürgerlichen in Bezug auf die Entfestigung des Gallen-Tors zuzustimmen, aber auch bei den bedrohlichen politischen Verhältnissen sofort in Sachsenhausen und zwar in der Verlängerung der Main-Brücke die Demolierung zu beginnen, wofür eine Vermehrung der Arbeiterzahl um 100 Mann erforderlich sei. Das Amt berichtet weiter, daß es, nach Bachmanns Vorschlag, einen Aufruf zur Übernahme der Demolierung einzelner Distrikte erlassen habe, daß aber die eingegangenen Angebote zurückgenommen worden seien, da die Angemeldeten mit der in Aussicht gestellten, nur temporellen Benutzung der einzelnen Strecken nicht zufrieden waren.[1])

Der Bauamts-Bericht wurde am 3. September dem Schöffenrat zu sofortigem Gutachten überwiesen; Bachmann lieferte sofort am nächsten Tage wieder ein Gutachten von 15 Seiten.[2]) Ungefähr nach den Vorschlägen Bachmanns beauftragte der Senat am 5. September das Bau-Amt mit der Fortsetzung der im Gange befindlichen Arbeiten, sowie mit weiteren Verhandlungen, um die Bürgerlichen für die Vermehrung der Arbeits-

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 186—194.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 195—202.

kräfte zu gewinnen; das Amt wird aufgefordert, unter Zuziehung des Geometers und Münzmeisters Bunsen Vorschläge über die zweckmäßige und wohlfeile Herrichtung der Wasserläufe und Stadtantauchen einzureichen, und ihm der bestimmte Auftrag erteilt, mit der Abtragung des „hohen Werkes“ in Sachsenhausen zu beginnen.[1])

Auf die Niederlegung dieses hohen Werkes aber legte der Senat ein ganz besonderes Gewicht. Als am 26. September der ältere Bürgermeister vorbrachte, daß die Demolition an dieser Stelle noch nicht angefangen habe, erhielt das Bau-Amt den Auftrag, unverzüglich mit einigen hundert Arbeitern dort zu beginnen und mit den Bürgerlichen Kollegien darüber in Konferenz zu treten. Diese stimmten jetzt, offenbar unter dem Eindrucke der fortwährenden Durchmärsche französischer Truppen, welche die Kriegsgefahr handgreiflich vor aller Augen stellte, der Niederlegung des Sachsenhäuser hohen Werkes unbedingt zu. Im gewohnten Sparsamkeitstrieb wollten sie aber die Kosten dafür von der Stadtkasse auf die Taschen der Bürger abwälzen und schlugen eine Aufforderung an dieselben vor, sich zur freiwilligen, unentgeltlichen Niederlegung des Werkes zu melden; habe der Aufruf keinen Erfolg, so seien sie mit der rutenweisen Vergebung zum Abbruch an die wenigstfordernden Entrepreneurs einverstanden. Der Senat folgte dieser verlockenden Anregung nicht; anscheinend erwartete er von dem Aufruf wenig Erfolg, aber einen sicheren Zeitverlust und ließ es am 1. Oktober bei seinem Beschlusse bewenden: das Bau-Amt soll es bei der rutenweisen Abtragung der Werke belassen, von einem Aufruf ist abzusehen.[2])

Das Bau-Amt übertrug nun zunächst das hohe Werk in Sachsenhausen und dann noch weitere 11 Festungsplätze auf beiden Ufern an Unternehmer zur Niederlegung, die Rute zu 30—36 Kreuzer.

Mit der Annahme der Entrepreneurs kam ein neuer Zug in die bisher so gründlich und langsam betriebene Arbeit. Von Anfang Oktober bis Ende Dezember zahlte das Bau-Amt beinahe 10000 Gulden an diese Privatunternehmer, d. h. fast eben so viel, als man von Mitte September 1804 bis Ende September 1805 für die Entfestigung ausgegeben hatte.[3]) Hatte

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 203—204.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 205—212.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 233—240; Bauamts-Rechnungen.

sich der Senat bisher zweifelnd oder gar ablehnend gegenüber der direkten oder indirekten Hilfe seiner Bürgerschaft verhalten, so änderte er jetzt seine Ansicht; wenn auch die am 17. Oktober erfolgte Kapitulation der österreichischen Hauptarmee in Ulm die Besorgnis zerstreut hatte, daß sich der Krieg in die Frankfurter Gegend ziehen könnte, so wollte man doch kein Mittel unversucht lassen, die jetzt in flottem Gang befindliche Arbeit nach Kräften zu fördern. Als ein solches Mittel schlugen die Schöffen dem Rate den Erlaß eines Aufrufes an die Bürgerschaft vor. Er erschien am 19. November in folgendem, vom Senate beschlossenen Wortlaut:

Bekanntmachung.

Seitdem die hiesige Stadt in dem letzten Kriege das Mißgeschicke hatte, beschossen zu werden — seitdem muste der dringende Wunsch entstehen, die Befestigung der Stadt, als eines kleinen friedlichen Handels-Staates, auf ihre Mauern beschränkt zu sehen.

Und entfernt gleich die in dem jüngsten Friedens-Schlusse für die Reichsstädte auch selbst in Reichskriegen unbedingte Neutralität die niederschlagende Besorgnis einer früheren oder spateren Wiederkehr jenes gefahrvollen Ungemachs; so ist es doch Pflicht, der ruhmvollen Vorsorge der hohen Mächte für das Wohl der hiesigen Handelsstadt durch Zernichtung der hiesigen Festungs-Werker, die zu gröseren Zwecken unbrauchbar sind, entgegen zu gehen und Ihnen zugleich hierdurch ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit für die jetzige und künftige Zeiten zu stiften.

Dies war die Betrachtung, welche Einen HochEdlen Rath veranlaßte, seit geraumer Zeit an der Niederreißung der Festungs-Werker arbeiten zu lassen. Wie weit mit dieser Arbeit bey den Kräften des Aerariums fürgeschritten werden konnte, beweißt, daß bis zur Vollendung noch ein langer Zeitablauf und ein Kostenaufwand erforderlich ist, welcher für die erschöpfte Stadt-Casse zu drückend wird.

Nur durch eine unentgeldliche thätige Mitwürkung der hiesigen Löbl. Bürgerschaft läßt sich das sonst so ferne Ziel früher erreichen — die Ermunterung hierzu ist der Zweck dieser Bekanntmachung.

Es wird in den vierzehen Quartieren der Stadt abwechselnd nach Wochen durch die Herren Capitains nach der Anordnung Löbl. Bau-Amts umgesagt werden:

daß, wer an dem benannten Orte bey'm Abreisen der Festungs-Werker hülfreiche Hand leisten wolle, sich daselbst entweder in eigener Person oder aber ebenwohl gesinnte und bemittelte Personen durch andere mit einer Schippe oder Hacke einfinden möge.

Die Anweisung, wie gearbeitet werden muß, **geschie**
an dem benannten Orte von einer hierzu angestellten **Pers**
Es bedarf der Bemerkung nicht: daß diese **Arbeit** (
Beste hiesiger Stadt und der gesammten Bürgerschaft **bezwec**
Ein HochEdler Rath darf also von dem Gemeingeiste **und d**
Patriotismus der Löbl. Bürgerschaft diejenige **Bereitwilligk**
erwarten, welche dieselbe in Sachen des gemeinen **Wohls sch**
oft so rühmlich bethätiget hat.

Ruhen gleich noch schwere Lasten von dem vorigen **Krie**
auf dem hiesigen gemeinen Wesen — scheint gleich **der ne**
Krieg grösere Theuerung zu drohen; so wird doch **auch wiede**
kehren der gesegnete Wohlstand der glücklichen **Vergangenhe**

Frankfurt den 19ten November 1805.

Stadt-Canzley.

An dem Entwurfe des Syndikus Danz hatte der Sena einige Veränderungen vorgenommen und auch die Begründun gestrichen, warum er sich jetzt erst an die Bürgerschaft wendet man habe die jetzige „geschäftslockere“ Jahreszeit abwarten und erst eine Probe mit Tagelohn-Arbeit machen wollen. Die Bekanntmachung sprach nur von einer Arbeitsleistung der Bürger in eigener Person oder durch gemietete Personen; damit aber durch diese Übertragung der Arbeit an Tagelöhner den Unternehmern die Arbeitskräfte nicht entzogen würden, erließ das Bau-Amt am 28. November unter nachträglicher Zustimmung des Senates eine neue Bekanntmachung, in welcher die bemittelten Bürger darauf hingewiesen wurden, daß statt der Arbeit auch Geldbeiträge willkommen seien. Sie lautet:

Bekanntmachung.

Zufolge der von Einem HochEdlen Rath an die Löbliche gesammte Bürger- und Einwohnerschaft am 19ten dieses geschehenen Aufforderung zu willkührlicher Mitwürkung an dem das ohnehin geschwächte Aerarium so sehr bedrückenden Vestungs-Demolitions-Geschäft siehet man sich nach der diesseitigem Amte Hochgefälligst überlassenen Einleitung nachzuholen vermüßiget, daß man jeden mitwürken wollenden Einzelnen hiermit ersucht, sich auf die von dem Herrn Capitain seines Quartiers geschehen werdende Ansage auf dem angezeigten Platz des Walls mit Schippen und Hacken einzufinden, wo derselbe alsdann durch die von dem Bau-Amt angestellte Aufseher weitern Unterricht erhalten wird; diejenigen aber, deren Sache es nicht ist, an dieser Arbeit selbst Hand anzulegen, sondern statt dessen lieber vorziehen wolten, durch freywillige Geld-Beyträge das Aerarium bey dieser kostspieligen Unternehmung zu unterstützen, denen dienet hiermit zur Nachricht, daß die Cubick-Ruthe, zu 144 Cubick-Schuhe gerechnet,

dermalen von dem Bau-Amte mit 30 Kreutzer bezahlet werde, und sie sich folglich selbst die Rechnung machen können, wie viel Ruthen sie zu Erleichterung des Aerarii zu übernehmen gedenken, deren Besorgung alsdenn das unterzeichnete Amt gerne über sich nehmen wird.

Frankfurt den 28ten November 1805.

Bau-Amt.

Ein Senatsbeschluß vom 3. Dezember organisierte die Arbeitsverteilung unter der Bürgerschaft und an den Werken (nicht „zerstückelt", sondern der Reihe nach von einem Tore zum anderen) und bestimmte, daß keine Vermehrung oder Verminderung der Arbeiten ohne Senatsbeschluß stattfinden dürfe.[1])

Der Aufruf an die Bürgerschaft fiel nicht auf unfruchtbaren Boden. Mit großem Eifer meldeten sich die Einwohner zur Teilnahme am gemeinnützigen Werk durch Arbeitsleistung oder durch Zeichnung von Beiträgen. Bis Ende Februar 1806 waren 2802 Gulden 24 Kreuzer aufgebracht worden.[2]) Diese Summe war freilich nur ein geringer Bruchteil der Kosten, welche die nächstnötigen Arbeiten erforderten; immerhin waren die von der stark belasteten Bürgerschaft aufgebrachten Opfer im höchsten Grade der Anerkennung wert. Das Anerbieten der neuen bürgerlichen Schützengesellschaft, die Niederlegung des Walles am Allerheiligen-Tor nach dem Neuen Tor zu durch ihre Mitglieder vornehmen zu lassen, lehnte der Senat ab; die Mitglieder sollten sich bei ihren Quartiervorständen melden und in der Reihe unter anderen Bürgern arbeiten: hier trat die Behörde unbürgerlichen Absonderungsgelüsten entgegen, denn die Schützengesellschaft stand schon seit Jahren in hartnäckigem Kampfe gegen Rat und Quartiervorstände, um neben dem in den Quartieren organisierten Bürgermilitär als selbständiges bevorzugtes Corps anerkannt zu werden. Dagegen wurde das Anerbieten der Judenschaft, sich am Demolierungswerke zu beteiligen, mit Dank angenommen und ihr ein Stück Wall vom Allerheiligen-Tor nach Norden zu zum Abwurf zugewiesen; eine bauamtliche Bekanntmachung vom 13. Dezember warnte „vorzüglich die mutwillige Jugend, welche solches patriotische Unternehmen zu beunruhigen hoffentlich nur allein fähig sein

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 245.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 2a.

möchte, für unausbleiblich auf dieses Vergehen erfolgen müssende ernstliche Strafe“.

Die durch den österreichisch-französischen Krieg der Bevölkerung nahe vor Augen gestellte Gefahr war es, welche im letzten Viertel des Jahres 1805 neues Leben in das sich hinschleppende Entfestigungswerk gebracht und alle Klassen, Regierende wie Regierte, zu neuem Eifer angefacht hatte. Drei Momente des Fortschrittes treten deutlich in die Erscheinung: die Arbeit wird auch an mehreren anderen Strecken begonnen und die Entfestigung Sachsenhausens wird in Angriff genommen, durch Heranziehung von Unternehmern wird die Demolition stark beschleunigt, die Bürgerschaft tritt mit freiwilliger Leistung den Behörden helfend zur Seite. Wie lebhaft um die Wende der Jahre 1805 und 1806 die Tätigkeit des Bau-Amtes war, zeigen die auf die Demolierung verwendeten Kosten, besonders die Monate November, Dezember und Januar stellten starke Anforderungen an die Stadtkasse.[1])

An je mehr Stellen die Arbeit einsetzte und je weiter sie fortschritt, um so dringlicher wurde die Entscheidung darüber, was mit den Werken zu geschehen habe, welche Privatbesitzer zu verschiedenen Zwecken gepachtet und teils zu ihrem Gewerbebetrieb, teils zu ihrem Vergnügen mit Anlagen versehen hatten.[2]) Die Niederlegung dieser Teile mußte die Demolitionskosten erhöhen und dem Aerar mehr als 1000 Gulden jährliche Pachteinnahme entziehen. Über die kriegsbauliche, kameralistische und rechtliche Seite dieser Angelegenheit lieferte der unermüdliche Syndikus Bachmann wieder ein längeres Gutachten. Ein Schöffen- oder Senatsbeschluß ist darauf nicht erfolgt; andere, schwerere Sorgen waren inzwischen an die Väter der Stadt herangetreten und brachten das eben mit frischem Mut und großem Aufwande wieder in Angriff genommene Werk der Entfestigung zum Rückgang, wenn auch nicht zum Stillstand.[3])

Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich war am 28. Dezember 1805 durch den Frieden von Preßburg beendet worden. Für Frankfurt begannen aber erst jetzt die Kriegsleiden; in der Umgegend der Stadt wurde im Laufe des Januar das französische Armeekorps des Marschalls Augereau ver-

[1]) Bauamts-Rechnungen.

[2]) Vgl. hierüber die Einleitung.

[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 213—223.

sammelt. Mitten im Frieden, ohne Rücksicht auf die der Stadt zugesicherte Neutralität legte der Marschall der Stadt am 5. Februar eine Kontribution von 4 Millionen Francs auf, von denen die Hälfte sofort zu bezahlen war. Die finanziellen Kräfte der Stadt wie der einzelnen Bürger waren durch diese Auflagen und durch die schweren Kosten für Einquartierung und Verpflegung der französischen Truppen auf Monate hinaus vollständig in Anspruch genommen. Es ist begreiflich und verzeihlich, daß man unter diesen Umständen von einer weiteren Beschleunigung der Arbeit absah; es verdient Anerkennung, daß man die Arbeit nicht ganz einstellte, sondern die Entrepreneurs ihre übernommene Verpflichtung erfüllen ließ und regelmäßig bezahlte.

Marschall Augereau, welcher mehrere Monate sein Hauptquartier in der Stadt behielt, nahm auch an deren Entfestigung Interesse. Er erkundigte sich bei einem Frankfurter Bürger, wie denn die Demolitionsarbeit bezahlt werde. Als er erfuhr, daß für die Rute 30 Kreuzer vergütet würden, äußerte er sich, er sei bereit, die Arbeiten von seinen Soldaten für den halben Preis ausführen zu lassen. Das Bau-Amt brachte dieses verlockende Anerbieten vor den Schöffenrat und dieser vor den Senat. Letzterer lehnte am 20. Mai 1806 das Anerbieten des Marschalls mit höflichem Danke ab: die Stadtkasse könne die damit verbundenen außerordentlichen Ausgaben nicht ertragen, die zur Zeit angestellten wenigen Arbeiter würden aus den freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft und aus dem Erlös des Abbruchmaterials bezahlt, diesen wenigen Tagelöhnern wolle man ihren geringen Verdienst nicht entziehen. Man hatte aber noch andere Gründe als das Unvermögen der Stadtkasse; sie wurden vom Syndikus Danz in dem von ihm entworfenen Beschlusse des Schöffenrats ausgesprochen. Die Verwendung des französischen Militärs konnte nur eine massenhafte sein, nach Regimentern oder Bataillonen; die Kosten für die Beschaffung von Gerätschaften für solche Masse sind zu groß, zumal sie vielleicht zur Hälfte verloren gehen. Wenn die Arbeit mit den Soldaten einmal begonnen ist, dann könnten Augereau und seine Nachfolger verlangen, daß man ihre Truppen auch weiter so beschäftige. Die Oberaufsicht geht notwendigerweise auf die Militärbehörden über und das kann nur zu Unzuträglichkeiten führen. Und endlich: die Entfestigung der Reichsstadt durch französische Truppen kann dem Rufe Frankfurts nur

nachteilig sein. Augereau ist nach dieser Ablehnung nicht mehr auf die Angelegenheit zurückgekommen.[1])

Während das Bau-Amt in gemäßigtem Tempo an der Niederlegung der Werke weiter arbeiten ließ, hatte sich der Senat in der letzten reichsstädtischen Zeit nicht mehr damit zu befassen. Ende Juli brachte das Bau-Amt Vorschläge über Veränderungen am Neu-Tor vor den Senat und dieser verwies sie an die Schöffen zum Gutachten. Bachmann arbeitete ein solches aus; der Senat stimmte den Schöffen zu. Über diese Verhandlungen fehlen die Akten; sie sind nur aus den kurzen Notizen in den Protokollen der beteiligten Behörden bekannt.

Die Art und Weise, wie das Demolitions-Geschäft in den letzten Jahren der reichsstädtischen Zeit betrieben wurde, ist ein klassisches Beispiel für den schwerfälligen Geschäftsgang der Verwaltung jener Zeit. Der Senat hatte nicht die Kraft, seinen Willen durchzusetzen, den Kompetenz-Überschreitungen der Bürgerlichen Kollegien energisch entgegenzutreten. Persönliche Eitelkeit und private Interessen drängen sich heran und hemmen den Fortgang; es wird langsam, teuer und schlecht gearbeitet.

Durch die nun folgende Veränderung im politischen Verhältnis der Stadt wurde der langsame Fortgang des Demolitionsgeschäftes einstweilen nicht aufgehalten. Am 19. August 1806 mußte der Senat seiner Bürgerschaft bekannt machen, daß die Stadt ihre Unabhängigkeit verloren habe; am 9. September erfolgte die feierliche Übergabe der Reichsstadt an den neuen Landesherrn, den Fürsten Primas Karl von Dalberg, durch den französischen Kommissar Lambert.

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 247—249.

VI.

Eingreifen der Primatischen Regierung, Vorschläge Guiolletts.

Die geschäftliche Behandlung der Entfestigung erlitt zunächst durch die neue Verfassung nur die Änderung, daß außer dem Bau-Amt, dem Schöffenrat und dem Senat in der höchsten Instanz die fürstliche Regierung mitwirkte. Mit dem 1. Januar 1807 schied der Schöffenrat aus der Reihe dieser Behörden aus; das Bau-Amt berichtete von jetzt ab direkt an den Senat, dieser an die fürstliche General-Kommission und diese wieder erforderlichenfalls an den Fürsten; dessen Entscheidung wurde durch die General-Kommission dem Senat und von diesem dem Bau-Amte mitgeteilt.

Der Fürst hatte bis zum Ende des Jahres 1806 keine Behörde zu seinem Verkehr mit der Stadt; er schrieb entweder direkt an den Senat oder es wurden seine Verfügungen etc. „ex mandato Eminentissimi“ von einem seiner höheren Beamten dem Senate mitgeteilt.

Inwieweit das fürstliche Organisations-Patent vom 10. Oktober 1806, welches das Verhältnis zwischen Staat und Stadt regelte und auch die Befugnis des Staates, über das Gemeindeeigentum zu verfügen, ordnete, wird später darzulegen sein.

In die städtische Selbstverwaltung griff der Fürst in der ersten Zeit noch schonend und nicht allzu häufig ein. Einer der folgenreichsten Eingriffe in dieser ersten Zeit galt dem Werke der Entfestigung; er ging von dem Manne aus, dessen Name fortan mit der Geschichte der Demolition auf das Engste verknüpft ist.

Mit dem Fürsten Primas war auch Jakob Guiollett[1]) nach Frankfurt übergesiedelt. Am 25. Februar 1746 in Aschaffenburg geboren, war er zuerst Amtmann in Gräflich Ingelheimischen Diensten und trat 1786 als Kameral-Assessor mit dem Prädikat Hofkammerrat in den Dienst des Kurfürstlich Mainzischen Ober- und Hofmarschall-Amtes; da er nach seiner Bestallung von den Sitzungen des Amtes, welche das „Jurisdiktional-, Judicial- und Hofdisziplinar-Wesen" betrafen, ausgeschlossen war und lediglich das „Oeconomicum" zu bearbeiten hatte, so geht daraus hervor, daß er von Hause aus Techniker oder Landwirt, nicht Jurist gewesen ist. 1791 wurde er Wirklicher Hofkammerrat. Mit den Frankfurter Behörden hatte er in dieser Stellung mehrfach zu tun, so z. B. als er 1796 die Versteigerung des gesamten Vorrates der Kurfürstlichen Porzellan-Fabrik zu Höchst im Frankfurter Kompostell leitete, ohne dabei städtische Ausrufer hinzuzuziehen.[2]) Nach der Auflösung des Kurstaates Mainz folgte er dem Kurfürsten und Kurerzkanzler Dalberg nach Regensburg, ist dort 1803 Baudirektor, 1805 Vorsitzender der Kurfürstlichen Verschönerungs-Kommission, Hofökonomierat, Landesdirektionsrat und Departements-Referent im Bauwesen.[3])

Über Guiolletts Tätigkeit bei der Niederlegung der Frankfurter Festungswerke und ihrer Umwandlung in Promenaden berichtet sein Zeitgenosse Pfarrer Anton Kirchner im ersten Teile seiner 1818 erschienenen „Ansichten von Frankfurt a. M." Seite 19—20:

> Der Urheber dieser neuen Schöpfung, der ehemalige Direktorialrat, Maire und Senator Guiolett (geboren den 25. Februar 1746, gestorben den 5. September 1815) hat mit großem Eifer und Beharrlichkeit dieses sein Lieblingswerk ausgeführt. In drangvoller Zeit wußte er, der mit hellen Einsichten Kunstgeschmack und ein edles wohlwollendes Herz verband, vor

---

[1]) Dies die richtige, von ihm selbst gebrauchte Schreibung. — Ende des XVII. Jahrhunderts lebte in Frankfurt als Beisasse Pierre Guiollet (Guiolet, Giolet), der 1685 vom Landgrafen von Hessen als Agent beglaubigt wurde. Er war Katholik und hatte verschiedene Zwistigkeiten mit dem Rate, weil er ohne Erlaubnis ein Kind im Hause taufen lassen wollte und weil er unter Berufung auf sein Dienstverhältnis zum Landgrafen von Hessen-Cassel sich seinen Steuerverpflichtungen als Beisasse zu entziehen suchte.

[2]) Ugb D 36, Nr. 22.

[3]) Nach Akten der Kgl. Kreisarchive in Würzburg und Amberg und den Staatskalendern für das Fürstentum Regensburg 1803 ff.

allen andern Schöpflingen der fürstlichen Zeit, die Herzen der Frankfurter zu gewinnen.

Bereits 1806 wurde Guiolett vom verstorbenen Großherzoge als Reisekommissar nach Frankfurt gesandt, um den vertragsmäßig überlassenen Palast des Fürsten von Taxis einzurichten. Während der Muse, welche diese Beschäftigung wohl zuließ, bemerkte er bald, wie eingeschränkt und unbehaglich sich die vielen Spaziergänger in den engen Glacis umherdrängten. Ihm däuchte eine dem Raum angemessene und doch geschmackvolle Gartenanlage das beste Mittel, um seinem Herrn die Liebe des Publikums zu gewinnen. Aus guten Gründen schlug er vor, das Eschenheimer Tor nach dem neuen Herrscher zu nennen und dort den Anfang mit einer Anlage zu machen, die zum Mainzertore führen sollte. Zu diesem Zweck empfing er fünfzehnhundert Gulden, und begann, nachdem er den Kunstgärtner Rinz von Aschaffenburg zu sich gerufen, das Werk noch im Oktober.

Schon nach zwei Monden (Langsamkeit war kein Zug in Guioletts Charakter) stand die erste Anlage fertig da. Sie hatte 700 Gulden mehr gekostet, die Guiolett erst nach längerer Zeit, nicht ohne Mühe und Mahnen, vom Fürsten zurückerhielt.

Das freudige Gedeihen der Pflanzung und der laute Beifall des Publikums bewogen den tätigen Mann (er war, wie alle edle Seelen, nicht gleichgültig gegen die öffentliche Stimme), dem Fürsten die Fortsetzung dringend zu empfehlen. Dieser, kein großer Schätzer der Gartenkunst, bewilligte nur mit Mühe zu diesem Endzwecke jährlich achtzehnhundert Gulden. Mit dieser mäßigen Summe entstanden allmählich die jetzigen Umgebungen von Frankfurt.[1])

Der Bewunderung der Frankfurter über die Befreiung von ihrem Festungsgürtel und seine Umwandlung in öffentliche Spaziergänge und Gartenanlagen hat Frau Rat in der letzten Zeit ihres Lebens in dem Briefe an ihren Sohn vom 1. Juli 1808 einen naiven Ausdruck gegeben:

Die alten Wälle sind abgetragen, die alten Thore eingerißen um die gantze Stadt ein Parck man glaubt es sey Feerey — man weiß gar nicht mehr wie es sonst ausgesehen hat — unsere alte Perücken hätten so was biß an den Jüngsten Tag nicht zu wegen gebracht bey dem kleinsten Sonnenblick sind die Menschen ohne Zahl vor den Thoren Christen — Juden — jede male alles durcheinander in der schönsten Ordnung es ist der rührenste Anblick den man mit Augen sehen kan —

[1]) Im Frankfurter Konversations-Blatt von 1840, Nr. 72—74, schildert ein ungenannter Verfasser auf Grund von „Angaben zuverlässiger und verbürgter Zeugen“ Guiolletts Tätigkeit bei Anlegung der Promenaden. Seine Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist heute nicht mehr möglich; ich begnüge mich daher mit einem Hinweis auf diese Ausführungen.

und das ist und wird alles ohne Unkosten gemacht — die Plätze der alten Stadt Mauren — Wälle werden an hisige Bürger verkauft — da nimbt der eine viel der andre weniger jeder baut nach Hertzens Lust — einer macht einen Bleichgarten — der andre einen Bleichgarten u. s. d. das sieht denn Schamant aus — und hirmit Basta!

Den Schöpfer dieser „Feerey" nennt Frau Rat Goethe hier nicht mit Namen; aber ihr Sohn hat ihm in seiner „Reise am Rhein, Main und Neckar" die ehrenden Worte gewidmet:

Der mit großer Freiheit und Einsicht entworfene Plan (der Niederlegung und Bebauung der Festungswerke) bietet auch zum ferneren Fortbau die schönsten Räume. Gesegnet ruhen daher an öffentlicher freundlicher Stelle die Reste des Senators Guiolett, welcher die ersten Entwürfe zu diesen weitausgreifenden Anlagen fürstlicher Begünstigung vorlegte und bis an sein Ende der folgerechten Ausführung vorstand.

Diesen Äußerungen der Bewunderung von Seiten der Einheimischen über das Werk Guiolletts möge auch das Urteil eines Fremden folgen, des Belgiers Le Plat du Temple, der in seiner 1812 erschienenen Dichtung „Le Microcosme ou le petit monde, panorama moderne de la ville et des habitans de Francfort" Guiollett in folgenden Versen feiert:

En habit magistral, traversant la melée,
Tout à coup a paru, dans la plus grande allée,
Un homme de bon ton, dont le riant aspect
Portait, sur tous les points, un regard satisfait.
Les battemens de mains, qui suivaient son allure,
Accompagnaient, du mot qu'il vive, le murmure:
C'était le createur des merveilleux jardins,
Qui doublaient le bonheur des heureux Francfortains.

Diese Bewunderung der Tätigkeit Guiolletts seitens der Zeitgenossen darf die Nachwelt, wie auch hier nachdrücklich betont werden muß, nicht ohne Einschränkung gelten lassen. Sie darf nicht vergessen, daß der Gedanke, die Festungswerke in Promenaden zu verwandeln, längst zur Ausführung bestimmt war, als Guiollett seine energische Tätigkeit begann; sie darf auch nicht vergessen, wie schonunglos der Fremde, dem jedes Verständnis für die Poesie und den Kunstwert der alten Mauern, Tore und Türme abging, auch da zerstört hat, wo die Erhaltung solcher Baudenkmäler den Verkehr nicht gehemmt und ein reizvolles Städtebild geschaffen hätte! Die beste Entschuldigung für Guiollett ist freilich die, daß auch die Ein-

heimischen damals kein Verständnis für die Erhaltung ihrer alten Wehrbauten bekundeten.[1])

Guiollett hat, wie gleich hier erwähnt werden soll, das Werk, das seinen Namen für Frankfurt unsterblich gemacht hat, nicht lange überlebt. Er wurde am 26. Juli 1809 zum Senator erwählt, war vom 1. Januar bis 16. Mai 1811 Präfekturrat bei der Präfektur des Departements Frankfurt a. M. und vom 16. Mai 1811 bis zum 31. Dezember 1813 Maire der Stadt Frankfurt; dann trat er wieder in den neuhergestellten Senat ein. Er starb am 5. September 1815 im Hause Lit. G Nr. 55 auf dem Liebfrauen-Berg und wurde am 8. September beerdigt. Die Ruhestätte, die ihm der Senat durch Beschluß vom 7. September 1815 „im Tempelchen am Obermaintor" gewährte, entsprach seinem letztwillig ausgesprochenen Wunsche.[2])

Die fürstliche Regierung bediente sich der Dienste Guiolletts in Frankfurt, ohne ihn zunächst dauernd hierher zu berufen; er blieb nach wie vor Mitglied der Landesdirektion in Regensburg. Offenbar in höherem Auftrage besah sich Guiollett hier in Frankfurt die Arbeiten an der Demolition und reichte am 5. November 1806 dem Fürsten einen Bericht ein, den er „Bemerkungen über die Schleifung hiesiger Festungswerke" überschrieb. Dieser Bericht machte dem Demolitionsgeschäfte, wie es bisher betrieben wurde, ein Ende; auf ihm beruht die völlig veränderte Arbeitsweise der Entfestigung und die Ver-

---

[1]) Allenfalls noch Feyerlein in der Schilderung der Frankfurter Wehrbauten aus dem Anfang des Jahres 1808 in seiner Schrift „Ansichten, Nachträge und Berichtigungen zu A. Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt a. M." (Frankfurt und Leipzig 1809.) S. 182—203.

[2]) „Ich will in der Stille Morgens vor Tage beerdigt werden. Sollte ein hochpreißlicher Senat ein Plätzgen auf den äußern Stadt-Promenaden, wodurch Niemand gestört wird, darzu vergönnen, so würde es ein Beweiß Hochdesselben Zufriedenheit über meine bei den Anlagen bezeigten rastlosen Bemühungen seyn." — Das Tempelchen über dem Grab wurde 1832 hergestellt; durch eine öffentliche Subskription wurden schon 1831 Mittel zur Errichtung eines Denkmals über dem Grabe gesammelt und Schmidt von der Launitz vom Komitée mit der Ausführung betraut. Schon war der Tag der Aufstellung bestimmt, als man glücklicherweise noch in letzter Stunde wegen der Nähe der Umfassungsmauer des neuen Heiliggeist-Spitals, wegen der Abgelegenheit und Feuchtigkeit den Platz auf dem Grabe als ungeeignet erkannte und den Senat um die Erlaubnis bat, das Denkmal auf dem Hügel vor dem Bockenheimer Tore aufzustellen; dort wurde es am 4. Dezember 1837 feierlich enthüllt. Vgl. Acta Sen. B 138 Nr. 22.

wendung der Wallgrundstücke, wie sie die nächstfolgende Zeit brachte.

Guiolletts Bericht ist nicht im Original erhalten, sondern nur in zwei gleichzeitigen, der städtischen Kanzlei entstammenden Abschriften, deren Zuverlässigkeit nicht anzuzweifeln ist.[1]) Das Original ist mit dem Bericht des Senates vom 18. November wieder an die fürstliche Regierung zurückgegangen. Die Akten derselben aus der ersten Frankfurter Zeit sind nur zum Teil im Stadtarchiv erhalten; die über die Entfestigung bis Ende 1806 fehlen.

Schon an der Form der Bemerkungen Guiolletts merkt man, daß ein neuer, frischer Geist, ein klarer, zielbewußter Willen an das Entfestigungswerk herangetreten ist. In knapper, präziser Fassung wird auf wenigen Seiten eine Fülle von neuen Gedanken und Vorschlägen vorgetragen; ein wohltuender Gegensatz zu den Schriftsätzen der reichsstädtischen Behörden oder gar zu den langatmigen Gutachten Bachmanns. Ein Auszug aus diesem Berichte kann nicht viel kürzer ausfallen als die wörtliche Mitteilung des Berichtes, der alle überflüssigen Redensarten meidet.

Die bisherige Arbeit, so leitet Guiollett seine Vorschläge ein, geht zu langsam vorwärts und kostet zu viel .Geld; die Arbeiter leisten nichts und sind ohne richtige Aufsicht. Die Arbeit wird planlos und technisch ungenügend oder schlecht ausgeführt. Die Arbeitsdauer ist auf noch wenigstens 10 Jahre zu berechnen, ohne daß die städtische Kasse oder die Verschönerung der Stadt etwas gewinnt. Um beiden zu nützen, muß dem „schädlichen Unternehmen“ vorgebeugt werden und zwar auf folgende Weise:

1. Die Schleifung auf Aerarialkosten ist einzustellen;

2. Ein Teil der Werke, nicht das Ganze, um den Wert nicht zu mindern, ist an meistbietende Liebhaber in „Erbbestand“ abzugeben;

3. Dazu ist die Strecke zwischen Eschenheimer und Bockenheimer Tor zu bestimmen;

4. Die Veräußerung hat nicht im Ganzen zu erfolgen, sondern in einzelnen Distrikten — nicht zu groß, sonst wird das „Aerarial-Interesse“, nicht zu klein, sonst wird der Unternehmer geschädigt;

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 251—254, 267—270.

5. Die in Regensburg bei ähnlichen Fällen bestimmten „Erbleihbedingnisse“ sind zu Grunde zu legen: geringer jährlicher Zins, Zahlung einer Abgabe je nach dem Kaufpreis bei Besitzwechsel;

6. Die Grenze für den neuen 20 Fuß breiten Wassergraben zwischen den Wallgrundstücken und der neuen Promenade auf dem Glacis ist festzulegen; der Abhang des „Gartens“ bis zum Graben ist von jedem Besitzer nach Belieben anzulegen;

7. Zwischen der (stehenbleibenden) Stadtmauer und den neu anzulegenden „Gärten“ ist Raum für eine 20 Fuß breite Pappelallee zu lassen; jeder Besitzer hat das Alleestück und den Weg vor seinem „Garten“ binnen 2 Monaten auf eigene Kosten fertigzustellen;

8. Jeder Besitzer hat seinen Plan einzureichen, damit die Innehaltung der festgesetzten Bedingungen überwacht werden kann; „in Ansehung der Form des Gartens, sowie des darin zu errichtenden Gebäudes“ soll keinerlei Zwang auferlegt werden.

Auf diese Weise braucht die „städtische Kasse“ keine Kosten mehr aufzuwenden, hat aber beträchtliche Einnahmen zu erwarten; das Publikum wird binnen 2 Jahren „eine angenehme Umwälzung dieser öden Plätze“ erleben, die bei Fortsetzung der bisherigen Arbeitsweise nicht in 20 Jahren zu erwarten steht.

Die Grundgedanken Guiolletts aus diesem kurzen Auszug nochmals auszuziehen, ist überflüssig. Nur auf zwei Punkte sei aufmerksam gemacht: Guiollett spricht immer von dem Vorteil und Nachteil der „städtischen Kasse“; er betrachtet also im Gegensatz zu der später zu erwähnenden Auffassung der Primatischen Regierung die Festungsgrundstücke als Eigentum der Stadtgemeinde. Guiollett denkt sich ferner die Verwendung dieser Grundstücke seitens der privaten Besitzer gar nicht anders denn als Gartenanlagen; wenn in Punkt 8, von „dem Gebäude“ die Rede ist, so kann nur ein Gartenhaus, nicht ein Haus zu Wohnungs- und geschäftlichen Zwecken gemeint sein.

Der an den Fürsten Primas gerichtete Bericht wurde von diesem am 6. November dem Magistrat, d. h. Senat zum Gutachten mitgeteilt: „mit dem Bemerken, daß die nämliche Verfahrungs-Art sich in Regensburg mit dem besten Erfolg bewiesen habe, indem der Umfang der Stadt dadurch in kurzer Zeit sehr verschönert worden, mit gänzlicher Ersparung aller Unkosten und Vermehrung einiger Einnahmen durch künftige Erbbestände-Gefälle bei entstehenden Veräußerungen“.

Auf die Frage, ob Guiollett und der Fürst berechtigt waren, das Verfahren in Regensburg mit dem von ersterem für Frankfurt vorgeschlagenen als analog hinzustellen, wird später eingegangen werden. Hier soll zunächst die Wirkung des Berichtes auf die städtischen Behörden geschildert werden.

Am 5. November erstattet Guiollett seinen Bericht an den Fürsten, am 6. schickt ihn dieser mit Inskript an den „Magistrat". Am 7. November wird er im Schöffenrat verlesen und dem Bau-Amt Berichterstattung an den Senat aufgetragen, dessen nächste Sitzung am 11. stattfinden sollte. Am 10. aber verweist der Schöffenrat den Bauamts-Bericht an die Syndiker. Als aber am 13. November eine Verfügung der fürstlichen Regierung die Einstellung der Arbeiten und die Beschleunigung des dem „Magistrate" aufgegebenen Gutachtens anordnete, wurde am 14. November im Schöffenrat beschlossen

1. das Bau-Amt solle die Arbeit an der Demolition sofort einstellen;
2. dem Fürsten von diesem gegebenen Befehl Kenntnis zu geben und zu berichten, man finde die Vorschläge Guiolletts „ganz annehmlich", halte eine öffentliche Bekanntmachung betr. Anmeldung der Liebhaber beim Bau-Amte und Kundgebung ihrer Wünsche in Hinsicht auf Platz und Bedingungen für nötig und werde dann unter Zuziehung eines Kunstverständigen für die Wasserleitung weitere Verfügungen treffen.[1])

In diesem Sinne wurde am 18. November nach erfolgter Genehmigung des Senates kurz an den Fürsten berichtet.[2])

In den Akten findet sich die Abschrift eines Berichtes des Bau-Amtes an den Fürsten, der aber nicht abgegangen ist;[3]) es scheint der bauamtliche Bericht zu sein, welcher am 10. November im Schöffenrate verlesen und an die Syndiker „zum Bedenken über die aufzustellenden Grundsätze" verwiesen wurde; immerhin ist die Form eines direkten Berichtes des Bau-Amtes an den Fürsten auffallend.

Das Bau-Amt rechtfertigt gegenüber der schneidenden Kritik Guiolletts die bisherige Arbeit an der Demolition unter ausführlicher Darlegung ihres Verlaufes und der Schwierigkeiten,

---

[1]) Schöffen-Protokoll.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 263—264.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 255—258.

mit denen sie zu kämpfen hatte. Guiolletts Vorschläge entsprächen dem Wunsche, den das Amt „seit unserer glücklichen politischen Veränderung“ gehabt habe, dem Wunsche nach „stückweiser Verkaufung oder Erbverleihung“, welche der souveränen Macht des Fürsten freistehe, der vorigen Verfassung aber nicht angemessen gewesen wäre. Diese Veräußerung sei an folgende Bedingungen zu knüpfen:

1. Jeder Bürger hat die freie Wahl unter den zum Erkauf oder zur Erbleihübernahme bestimmten Distrikten zwischen Stadtmauer und äußerer Futtermauer des Stadtgrabens;
2. nach erfolgter Anmeldung der Kauflustigen hat eine öffentliche Versteigerung stattzufinden;
3. Steigerer hat einen Raum von 30 Fuß von der Stadtmauer ab auf eigene Kosten zu demolieren, mit zwei Reihen Pappeln oder anderen Bäumen zu bepflanzen, zu unterhalten und als Weg herzugeben;
4. Steigerer darf seine Anlage nach eigenem Gefallen herstellen, Gebäude aber nur nach den „Verordnungen für Gebäulichkeiten vor dem Tore“ errichten;
5. Steigerer darf das Wasser des Grabens auf seinem Grundstück benutzen, aber in freundschaftlichem Übereinkommen mit den Nachbarn;
6. Steigerer hat an den Grenzen des Grundstücks eine „Scheidung“ zu errichten; diese darf dem Publikum die Aussicht auf seine Anlage nicht nehmen, muß aber die Anlage gegen allen „dem Gemeinen Wesen schädlichen Durchgang“ sichern;
7. jeder Erbpächter und seine Nachfolger haben sich bei der Übernahme einen „Leihbrief gegen gewisse Kosten“ ausstellen zu lassen, wie auch „rechtsübliche Laudemial-Gelder“ zu bezahlen.

Diese vom Bauamt aufgestellten Bedingungen konnten im Senate oder im Schöffenrat nicht mehr zur Beschlußfassung kommen, da die fürstliche Regierung eine rasche Antwort auf Guiolletts Vorschläge haben wollte. Diese Antwort vom 18. November ließ sich gar nicht näher auf Guiolletts „ganz annehmliche“ Vorschläge ein; sie hatte offenbar den Zweck, Zeit zu gewinnen, um erst nach erfolgter Anmeldung der Kauflustigen die Bedingungen der Veräußerung festzustellen.

Die bauamtlichen Vorschläge widersprachen denen Guiolletts

in keinem wesentlichen Punkt; sie stimmen mit denselben auch darin ganz überein, daß die Werke städtisches Eigentum sind, daß sie lediglich als Gärten angelegt werden dürfen. Das Amt gibt Guiolletts Bedingungen hier und da eine präzisere Fassung, erweitert oder schränkt sie ein. Die bedeutsamste Einschränkung ist wohl die Bestimmung, daß für die Gartengebäude die „Verordnungen für Gebäulichkeiten vor dem Tor“ maßgebend sind.

Das Gutachten des Bau-Amtes hat, da es nicht ausgefertigt wurde, nur ein geschichtliches Interesse für die Anschauung der städtischen Behörden in der Frage der erbrechtlichen Veräußerung der Wallgrundstücke. Aus der damaligen Verhandlung zwischen der Stadt und der fürstlichen Regierung scheidet es aus; dieser Verhandlung liegen nur die Guiollettschen Vorschläge zu Grunde.

Die neue Regierung arbeitete in dieser Frage ganz anders als die reichsstädtische; Schlag auf Schlag folgen sich ihre Entschließungen und Verfügungen; vielleicht veranlaßte die bevorstehende Rückkehr Guiolletts nach Regensburg diese auffallende Eile. Kaum war der Senatsbericht eingelaufen, so schickte die Regierung sofort den Guiollettschen Vortrag im Original an den Senat zurück, um ihn den beiden bürgerlichen Kollegien der Neuner und Einundfünfziger zu getrennter Äußerung vorzulegen.[1])

Beide Kollegien fanden die Vorschläge Guiolletts nicht so „ganz annehmlich“ wie Senat, Schöffen und Bau-Amt. In einer Konferenz am 22. November legten die Einundfünfziger in einem langen Gutachten ihre Ansicht dar: sie sind ganz damit einverstanden, daß der städtischen Kasse die Demolitionskosten abgenommen und daß die Festungsgrundstücke zur Niederlegung an Private abgegeben werden; sie ziehen aber die Temporal-Verpachtung der Vererbleihung vor, weil man durch letztere die Grundstücke aus der Hand gibt; die Benutzung derselben darf nur in Feld- oder Gartenbau bestehen; bewohnbare Gebäude sind nicht zu gestatten.[2]) Die „Erinnerungen“ des Neuner Kollegs sind nur aus einem späteren Konferenz-Protokoll, welches sich darauf bezieht, bekannt[3]): sie sprachen sich ebenfalls für die Temporal-Verpachtung aus, da der Verkauf oder die Vererbleihung bei den jetzt gesunkenen Grundstückspreisen unvorteilhaft sei.

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 265—270.
[2]) Protokoll des Einundfünfziger Kollegs 1806, S. 200—223.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 272.

VII.

Vorschläge von Gergens und Heß, Schlußbericht des Senates.

Die fürstliche Regierung hatte inzwischen noch einen anderen ihrer Techniker mit der Frage der Frankfurter Entfestigung befaßt: den aus dem Kurmainzischen Dienste übernommenen Ingenieur-Major Gergens. Da dessen Gutachten und Vorschläge[1]) einen Fortschritt in der Behandlung der Angelegenheit darstellen und da besonders der letzte Bericht des Senates in der Demolitionssache darauf beruht, so ist eine kurze Wiedergabe des Inhaltes nicht zu umgehen.

Gergens urteilt über die bisherige Arbeit milder in der Form, sachlich ebenso abfällig wie Guiollett. Letzterer hat mehr die wirtschaftliche, ersterer mehr die technische Seite begutachtet. In ihren Grundgedanken stimmen sie überein, besonders in dem Gedanken: so kann es nicht weiter gehen.

Die Entfestigung von Sachsenhausen ist beinahe vollendet, sagt Gergens, und hat etwa 50 Morgen veräußerliches Gelände ergeben; für die Herstellung einer Wasserableitung liegt hier kein Bedürfnis vor. Wohl aber auf der Frankfurter Seite; hier ist sie nötig zur Aufnahme der Leerbach, des Günthersburg-Baches, des Hermannsbornes, der Abflüsse aus dem Armenhause und aus den um die Stadt liegenden Feldern und Gärten, ferner zur Speisung des Wasserbehälters am Allerheiligen-Tore, der die Stadtkanäle reinigt. Die diesbezüglichen Arbeiten des Bau-Amtes sind zweckentsprechend.

Wird die Schleifung der Frankfurter Seite wie bisher fortgesetzt und werden dann die Grundstücke verkauft, so ist auf einen Fehlbetrag von 6000—7000 Gulden zu rechnen; wird die

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 277—285.

Planierung auf städtische Kosten eingestellt und den Käufern nur die Schleifung des Hauptwalles als Bedingung gestellt, so dürfte sich nach Abzug der aufgewendeten Kosten ein Überschuß von 80000—90000 Gulden ergeben.

Gergens schlägt daher vor:

1. die Sachsenhäuser Festungsgrundstücke sind in Parzellen von 1—2 Morgen öffentlich zu versteigern, „zur Verpachtung in Erbbestand oder besser zur Veräußerung";
2. auch die Frankfurter Festungsgrundstücke sind nach vorhergegangener Parzellierung zu veräußern (Größe und Art der Veräußerung werden hier nicht besonders vorgeschlagen); der Steigerer hat sein Teil des 8 Fuß breiten, 5 Fuß tiefen Abzuggrabens zu unterhalten und nur den Hauptwall auf eigene Kosten zu schleifen, ohne Zwang, auch den Festungsgraben auszufüllen;
3. das Bau-Amt hat den Festungsgraben da, wo die Werke noch nicht geebnet sind, durch Fang- und Abzugsgräben auszutrocknen;
4. die Schleifung der Werke auf die bisherige Art ist einzustellen;
5. nach Austrocknung des Festungsgrabens ist längs der Futtermauer desselben der Abzugsgraben 8 Fuß breit, 5 Fuß tief anzulegen;
6. Versteigerung und Schleifung durch die „Grundeigentümer" ist so bald als möglich vorzunehmen.

Dieses vom 23. November datierte Gutachten übersandte die fürstliche Regierung am 26. November an den „Magistrat" mit der Auflage, das schon erstattete Senatsgutachten (vom 18. November) auf den Inhalt des Gergensschen Schriftsatzes auszudehnen und auch die etwaigen Erinnerungen der Bürgerlichen Kollegien beizubringen und zwar binnen 8 Tagen. Der Senat forderte das Bau-Amt zum Bericht auf und ließ das neue Gutachten durch die Bürgermeister zur Kenntnis der Bürgerlichen bringen.[1])

Es ist nicht nötig, den darauf eingegangenen Bericht des Stadtbaumeisters Heß,[2]) den sich das Bau-Amt fast ganz zu eigen gemacht hatte,[3]) sowie die Äußerungen der Bürger-

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 275—276.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 289—294.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 287--288.

kollegien[1]) im einzelnen zu zergliedern. Die verschiedenen Ansichten kommen in dem Schlußberichte des Senates vom 18. Dezember zum Ausdruck;[2]) Bachmann hatte ihn als seine letzte Leistung in dieser Sache entworfen, der Schöffenrat am 12. Dezember gebilligt, der Senat am 16. Dezember genehmigt.[3]) Eine Wiedergabe des Inhaltes ist schon darum nötig, weil er die letzte Äußerung des Senates über alle die Entfestigung und den Verkauf der Wallgrundstücke betreffenden generellen Fragen darstellt.

Da die Vorschläge von Guiollett und Gergens dem Plane Dyckerhoffs, welcher der Entfestigung zu Grunde lag, mehrfach entgegen waren, so stellte der Senat dem Fürsten zunächst anheim, ob und wie weit dieser Plan, an welchem Heß und die Bürgerlichen noch festhalten, maßgebend bleiben solle. Dann wird der Vorschlag vom 18. November wiederholt, erst den Erfolg des Proclamas an die Bürgerschaft abzuwarten: Die darin aufzustellenden Kaufbedingungen müssen den neuen Eigentümern Freiheit, Leichtigkeit, Ausdehnung, Verlässigkeit gewähren.

Was die Form der Veräußerung belangt, so wird, da die Bürgerkollegien mehr oder weniger entschieden für Temporal-Verpachtung, Heß und Gergens für käufliche Begebung sind, ein Mittelweg vorgeschlagen: die Sachsenhäuser Festungsgrundstücke sind „käuflich feilzubieten“, die Frankfurter aber „auf Kauf, Temporal- oder Erbbestand eben nach Freiheit der Liebhaber“ öffentlich auszubieten.

Im Einzelnen wird zu den Vorschlägen des Majors Gergens bemerkt:

1. Mit dem Verkauf der Sachsenhäuser Grundstücke in Parzellen von 1 bis 2 Morgen ist man einverstanden; doch werden die auf Dyckerhoffs Plan beruhenden Vorschläge von Heß der höchsten Erwägung anheimgestellt: Herrichtung und Erhaltung eines Weges von 30 Fuß Breite vor der Stadtmauer (auch auf Frankfurter Seite) auf Ärarial-Kosten, Abtragung des Affen-Tores und Turmes auf gleiche Kosten, Anlegung einer Straße und eines Tores in der Verlängerung der Brücke, Erhöhung der

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 271—274.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 297—300.
[3]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 295.

Stadtmauer hinter dem hohen Werk zu besserer Zivil-Verwahrung, Abgabe auch des Glacis, wenn solches nicht Promenade werden soll u. a.

2. Bezüglich des Abzuggrabens auf der Frankfurter Seite wird bezweifelt, ob die Breite von 8 und die Tiefe von 5 Fuß genügen, da schon Dyckerhoff größere, den Bürgerlichen noch nicht genügende Maße vorgeschlagen habe; auch fehlt die Bestimmung für den Fall, daß der eine Nachbar den Festungsgraben ausfüllen, der andere ihn als trockenen Graben bebauen will; im Proclama müsse bestimmt gesagt werden, daß die Ausfüllung auf Kosten des Erwerbers zu geschehen habe.

3.—6. wird den Vorschlägen von Gergens zugestimmt, aber um Berücksichtigung der von Heß für die Einzelheiten gemachten Vorschläge gebeten.

Zum Schluß wird dem Fürsten die Beachtung der seitens der Bürger-Kollegien gemachten Bemerkungen in Bezug auf die Erhaltung des Wertes der Häuser in der Stadt, die Sicherung der Ärarial-Intraden und die Polizei-Verwahrung dringend ans Herz gelegt.

Dieser letzte Gesamtbericht der höchsten Stadtbehörde in Sachen der Entfestigung und des Verkaufes der Festungsgrundstücke zeigt schon deutlich, wie der Senat in dieser Frage auf die Seite geschoben war. Die Wünsche der fürstlichen Regierung, welche die Angelegenheit energisch in die Hand genommen hatte, waren dem Senat recht gut bekannt, aber nicht immer angenehm. So sehr man damit einverstanden war, daß das Demolitionsgeschäft seine Kosten selbst aufbringen, der Stadtkasse vielleicht auch einen Überschuß abwerfen sollte, so wenig konnte man sich offenbar mit der Vergebung in Erbleihe befreunden; zweifellos war hier der Senat im Verein mit den Bürgerkollegien (als species alienationis betrachten die 51er die Erbleihe) abgeneigt; die von Anfang an beabsichtigte Temporal-Verpachtung fand den meisten Beifall. Der Widerstand gegen den fürstlichen Wunsch auf Vererbleihung ist schwächlich; man wagt nicht, die von Gergens und Heß vorgeschlagene dritte Form der Veräußerung, den Verkauf, welcher den Bürgerlichen gänzlich widerstrebte, zurückzuweisen und macht den Vermittlungsvorschlag, in Sachsenhausen zu verkaufen, in Frankfurt den Kauflustigen die Form der Erwerbung wählen zu lassen — anders können doch die Worte

des Senatsberichtes „auf Kauf, Temporal- oder Erbbestand, eben nach der Freiheit der Liebhaber“ nicht verstanden werden. Von Wichtigkeit für die Folge war, daß der Senat als Art der Veräußerung für die Sachsenhäuser Seite den Verkauf vorschlug, „da doch zwischen der Sachsenhäuser und der städtischen Seite ein wesentlicher Unterschied vorliegen sollte“; diese Verschiedenheit zwischen hüben und drüben hat der Senat nicht näher dargelegt.

VIII.

Guiolletts Ernennung zum Leiter der Entfestigung.

Mit Ende des Jahres 1806 war der Fürst im Besitze der verschiedensten Gutachten; von der städtischen Seite waren Senat, Bau-Amt mit Heß, Bürgerkollegien, von der staatlichen die Techniker Guiollett und Gergens zu Worte gekommen. Darin herrschte völlige Übereinstimmung: die bisherige Arbeitsweise muß als zu teuer und zu langwierig aufgegeben werden; die Demolitionskosten sind durch Veräußerung der frei werdenden Grundstücke aufzubringen, die Erwerber derselben haben die Demolition innerhalb ihrer Grundstücke auf eigene Kosten vorzunehmen oder zu vollenden. Über die Art der Veräußerung gingen die Meinungen auseinander; auch in Bezug auf die technischen Fragen der Entfestigung und der Herrichtung des Geländes und des Abzuggrabens herrschte Verschiedenheit und Unklarheit.

Der Fürst mußte einsehen, daß die fortwährenden schriftlichen Verhandlungen mit den verschiedenen Behörden die Sache nur wenig förderten, daß ein klarer zielbewußter Willen das Werk in die Hand nehmen mußte.

Auf den Schlußbericht des Senates ist eine fürstliche Äußerung nicht erfolgt. An Stelle desselben erhielt der Senat am 5. Januar 1807 eine landesherrliche Verfügung vom vorigen Tage[1]), laut welcher Guiollett zum „Fürstlichen Commissarius bei dem fortzusetzenden hiesigen Festungsbau-Demolitions-Geschäfte“ ernannt wurde, mit dem Auftrage, sich mit dem Bau-Amt „über dasjenige, was ihm hierbei zweckmäßig scheint, in weitere Communication“ zu setzen.

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 301—302.

Da Guiollett wieder nach Regensburg zurückgekehrt war, so konnte diese Verfügung erst nach einigen Wochen in Wirksamkeit treten. Während Guiolletts Abwesenheit beruhte die ganze Angelegenheit auf sich.

Die Pause in der Verhandlung war auch eine Pause in der Arbeit. Der Schöffenbeschluß vom 14. November 1806 ordnete die Einstellung der Arbeit an; sie wurde erst nach der Rückkehr Guiolletts aus Regensburg gegen Mitte April 1807 wieder aufgenommen. Nach den bauamtlichen Rechnungen sind zwischen dem 28. November 1806 und dem 17. April 1807 keine Ausgaben für die Entfestigung gemacht worden.

Was war bisher für das viele ausgegebene Geld geleistet worden? Die Arbeiten der Schleifung und Planierung hatten sich bis jetzt lediglich auf Wall und Festungsgraben erstreckt; an den äußeren Torbauten hatte man noch nichts abgerissen. Auch die Mauer mit ihren Toren und Türmen war unversehrt — sie sollte ja als Zivil-Verwahrung stehen bleiben. Vom Festungsgraben war erst ein kleiner Teil trocken gelegt, der vielumstrittene neue Abzugsgraben noch nicht angelegt. Von der Herrichtung der Strecke außerhalb der Stadtmauer als Weg und des Glacis außerhalb des Festungsgrabens als Promenade war noch nicht die Rede. Die Schleifung des Walles und Ausfüllung des Grabens in Sachsenhausen war so ziemlich vollendet; man hatte 14937 Gulden dafür ausgegeben. Auf der Frankfurter Seite war etwa der fünfte Teil des Walles und Grabens geschleift und geebnet und zwar die Strecke vom Pestilenz- bis zum Allerheiligen-Bollwerk, sowie einige Strecken am Neu- und Gallen-Tor; die Kosten beliefen sich auf 31419 Gulden 59 Kreuzer. Für das bestenfalls zu einem Drittel fertige Werk der Entfestigung hatte man also von Mitte September 1804 bis Mitte November 1806 nach der am 23. November 1806 von Heß, dem bisherigen Oberleiter der Arbeit, aufgestellten Berechnung 46356 Gulden 59 Kreuzer ausgegeben.

Bevor wir Guiolletts Tätigkeit in seinem Amte als fürstlicher Kommissar betrachten, müssen wir kurz seine Stellung zum Fürsten, zu den fürstlichen und städtischen Behörden betrachten. Wie die letzteren darüber dachten, geht aus einem Bericht des Bau-Amtes an den Senat vom 29. April 1807 deutlich hervor;[1]) das Amt, so meint dessen Vorsitzender Senats-

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 303—304.

deputierter v. Riese, hat sich fortan nur so weit mit der Demolition zu beschäftigen, als der Kommissar für gut befindet, es damit zu befassen. Der Senatsbeschluß vom 30. April schließt sich dieser Auffassung an. Ein direkter Verkehr des Kommissars mit anderen städtischen Ämtern und den Bürgerkollegien fand natürlich nicht statt, hierfür war der Senat die Vermittlungsstelle.

Auch der fürstlichen General-Kommission, welche mit Beginn des Jahres 1807 als oberste Regierungsbehörde für die Stadt und ihr ehemaliges Gebiet in Wirksamkeit getreten war, stand der Kommissar in der ersten Hälfte des Jahres ganz unabhängig gegenüber. Er empfing seine Weisungen direkt vom Fürsten.

Über einen schriftlichen Verkehr zwischen dem Fürsten und seinem Kommissar sind keine Akten vorhanden, weder im Frankfurter Stadtarchiv, noch im Würzburger Kreisarchiv, welches die Registratur der Geheimen Kanzlei des Fürsten Primas verwahrt. Es erscheint fraglich, ob Fürst und Kommissar in der ersten Zeit schriftlich verkehrt haben, ob nicht vielmehr Guiollett auf Grund mündlicher Weisung des Fürsten verfügte.

Zu diesen in den Akten nicht vorhandenen fürstlichen Weisungen gehört aber auch die wichtigste für unseren Gegenstand: Die Entscheidung des Fürsten zu Gunsten des erbrechtlichen Verkaufes der Festungsgrundstücke.

IX.

Entscheidung zu Gunsten des erbrechtlichen Verkaufs der Festungsgrundstücke.

Anfang April begann Guiollett seine Tätigkeit damit, daß er die Herstellung eines Fahrweges „hinter den in Erbrecht abzugebenden und zwischen dem Eschen- und Bockenheimer Tor befindlichen Festungswerken“ anordnete, damit von den Besitzern die Baumaterialien für ihre Anlagen dorthin verbracht und die „höchste Höhe der Schleifung“ bestimmt werden könnte. Er ersuchte am 15. April das Bau-Amt, die von ihm gegengezeichneten, von dem Aufseher von Welling überbrachten Arbeiterzettel zur Zahlung anzuweisen.[1])

Ohne sich mit den städtischen Behörden in Verbindung zu setzen, hatte der neue Kommissar — er beruft sich ausdrücklich auf die fürstliche Ernennung vom 4. Januar — die Arbeit beginnen lassen: sie war lediglich eine auf städtische Kosten unternommene Vorarbeit zur Veräußerung der Grundstücke und zur demnächstigen Schleifung durch die neuen Besitzer. Eine wirtschaftliche und zwei technische Fragen werden in Guiolletts Schreiben an das Bau-Amt ohne weiteres als erledigt hingestellt: der Verkauf zu Erbrecht (Vorschlag von Guiollett, vgl. S. 163), der Fahrweg längs der Stadtmauer (Vorschlag von Guiollett, Heß und dem Senat, S. 169), der Beginn zwischen den beiden Toren der Nordwest-Strecke (Vorschlag von Guiollett, S. 162). Daß Guiollett hierin nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern auf Grund fürstlicher Weisungen gehandelt hat, ist wohl selbstverständlich. Vielleicht hat sich der Kommissar darüber in einem an den Senator v. Riese, den Chef des Bau-Amtes, gerichteten Schreiben vom 21. April geäußert, das sich nicht mehr in den Akten vorfindet.

[1]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 305.

Dem Senate, welchem Herr v. Riese am 28. April r
lich und am 29. April schriftlich von dem Vorgeher
Kommissars berichtet hatte, blieb nichts übrig, als ruhig
sehen und das Bau-Amt anzuweisen, „über die etwa si
gehenden Anstände nach der Aufforderung des Herrn I
torial-Rat Guiollett mit demselben in Communication zu tr
Auch die fürstliche General-Kommission hat bei diese
leitenden Arbeit nicht mitgewirkt.

Der Weitergang des Werkes nach der technischer
baugeschichtlichen Seite soll von hier ab unberücks
bleiben; die Schilderung, quantae molis erat, die Werke n
zulegen und an ihrer Stelle Frankfurts vielbewunderte Ai
erstehen zu lassen, würde eine besondere Darstellung lo

Die folgenden Ausführungen sollen sich lediglich m
Art der Veräußerung der Wallgrundstücke b
deren endgültigen Festsetzung befassen.

Ende Mai beschäftigte sich Guiollett mit den nötige
lichen Veränderungen am Eschenheimer Tor, insbesonde
Abtragung der dortigen Brücke und des Umbaues des äu
Tores; das innere Tor mit dem „großen Turm, für desse
behaltung die meisten Bürger eingenommen sind", soll
stehen bleiben.[1]) Der Fürst übergab die Vorschläge Gu
mit zustimmendem Inskript der General-Kommission, u
an den Senat und den Bürgerausschuß zu leiten. In die
technische Frage mischte nun aber der Bürgerausschu
rein wirtschaftliche der Veräußerung. Die 51er stimmten Gu
Vorschlägen zu, wiederholten aber ihren früheren W
„daß die planirte und noch zu planirende Stücke der Fes
Werke vor der Hand nicht verkäuflich, sondern nur auf
Jahre in Bestand an den Meistbietenden hauptsächlich u
willen abgegeben werden mögten, weil die Stadt eine
Zukunft zu hoffende ständige Rente dadurch verlieren
dann weil der dauerhafte Plan, wie die demolirten Fe
Werke hiernächst am vortheilhaftesten zu benuzzen seye
nicht wohl früher, bis das Ganze fertig sey, festsezze
und der Verkauf künftigen Ideen für das Bessere gar le
den Weg treten könne".[2]) Diesen Wunsch gab der Se
der Empfehlung zur Berücksichtigung an die General-Kom
weiter. Deren Mitglieder v. Eberstein und Seeger ei

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 12a und 12b.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 12a, Bl. 18.

sich gegen die von neuem angeregte Temporal-Verpachtung, welche die endgültige, nur von einem dauernden Besitzer zu erwartende Herstellung der neuen Gartenanlagen immer weiter hinausschieben mußte; die General-Kommission übersandte aber den Bericht des Senates, ohne ihre eigene Ansicht kundzugeben, an Guiollett.

Dessen Antwort ist vom 24. Juni 1807 und an die General-Kommission gerichtet;[1]) sie ist für die Festsetzung des Verkaufes zu Erbrecht und für dessen Begründung von solcher Wichtigkeit, daß ausführlicher darauf eingegangen werden muß.

Der Bürgerausschuß, sagt Guiollett, berühre „den Gegenstand der in Erbrecht abzugebenden Festungswerker, worüber er nicht gefragt worden, und der bereits durch die höchste Willensmeinung Eminentissimi entschieden ist".

Die Gründe, welche Guiollett auch hier mit kurzen, klaren Worten gegen die Verpachtung auf Zeit ins Feld führt, die Darstellung, welche er von dem derzeitigen Stande der Veräußerung gibt, verdienen die wörtliche Wiedergabe:

> Diesem geäußertem Wunsch des bürgerlichen Ausschusses stehen folgende Gründe entgegen:
>
> 1. Ist es der höchsten und weisesten Einsicht des Souverainen Fürstens nicht entgangen, welche Bestimmung schon izt für den bereits demolirten einen Theil der Festungswerkern dem Städtschen aerario am Vortheilhaftesten seyn werde, und es bedarf keiner Zuwartung der sämtlichen Demolition, nach welcher die übrigen Theile einer ähnlichen Bestimmung unterworfen seyn werden; Vortragender nimmt sich hier die Erlaubnisse, seine Meinung ganz frei zu äußern, daß nur beflissene Zuwartung anderer politischen Ereignissen zum Grund liegen müssen,
> 2. Kann aus der vorgeschlagene Verpachtung auf einige Jahr wohl nichts anderes als eine Kartoffelanlage erzweckt werden. Wer vermag was auf einen Boden zu verwenden, der nicht geschlossen und nur auf die kürzeste Zeitfrist zugestanden ist? Nur dürftige Leute und Krauterer werden die Pächter seyn; sie werden das seither unbenuzte Erdreich aussaugen und umstalten; der bereits abgezogene lokere Boden wird sich wieder festsetzen und dem künftigen Besitzern eine grösere Mühe, als Kost veranlassen, seinem Garten die behörige Form zu geben.
>
>   Eine ähnliche Kartoffelplantage war auf den seither demolirten Wällen wahrzunehmen, und es ist auffallend, daß man eine gleiche auf der so schönen Gegend zwischen

[1]) Entfestigung etc., Nr. 12a, Bl. 23—25.

beregten zwei Thoren neuerdings zum allgemeinen Mi
etabliren wolle, und man würde besser gethan habe
Anblik von den neuen Anlagen auf die gegenüb
findlich gewesenen grünen Rasenplätze belassen zu

3. Kann die nahe Lage dieser Gärten an der Stadtmaue
Hindernisse in der Folge veranlassen, im Gegentheil
sie dardurch vortheilhafter werden, daß die Stadtma
verschiedenen Orten als z. B. zwischen dem Eschen
und Neuthor, wo solche kaum 9 Schuhe Höhe h
18 erhöhet wird, übrigens scheidet die neue gros
die Gärten von der Stadtmauer auf etliche 30
an manchen Orten 40 Schuh ab, und die künftige
thümer dieser Gärten werden weit sorgfältiger
Sicherheit der Stadtmauern bedacht seyn, als die seit
Graßpächter, da deren Vortheil darmit in Verbindun

Dergleichen Anlagen sind in Leipzig mit den
meinen Beifall angeordnet; warum sollen sie nicl
hier bestehen können? Dorten sind sie nur zu
Spaziergängen eingerichtet, und hier sollen sie so
Nutzen vereinbahrt werden. Die Verwüstungen
Bokenheimer, Neu- und Affenthor geben dem V
gehenden zum Nachdenken Gelegenheit genug u
soll dieser Misstand noch über die übrige The
Werker verbreitet werden.

4. Hat das Rechneiamt für Demolirung der Wälle
schüttung der Brüken, Abänderung der Thoren u
fertigung der Wasserkanälen beträchtliche Ausgabe
streiten; warum soll dasselbe eine Einnahme ve
die die diesfallsige Kosten ersetzen würde?

5. Ist es bereits durchaus bekannt, daß diese Wälle z
dem Eschenheimer und Bokenheimer Thor in
abgegeben werden sollen; die Plätze sind ber
Nummern abgetheilt und es haben sich schon ang
Bürger darum gemeldet. Die Kaufbedingnisse si
Rechnei- und Bauamt wie auch der Oberpolizei-D
zu den allenfallsigen Bemerkungen mitgetheilt wor
Taxation der Grundstüken ist ebenfalls schon
Akergeschworenen eingereicht.

Es fehlt nichts als die Einrükung ins Intellige
um die Versteigerung vornehmen und das Gan
einleiten zu können, daß diese neue Anlage ve
mit Vortheil städtschen aerarii in einem Jahr
gemeinen Vergnügen aufwachse.

Der General-Kommission hatte Guiollett durchau
dem Herzen gesprochen; sie beantragte beim Fürsten,
zur Ausführung des Umbaues am Eschenheimer Tor
mächtigen, ebenso „mit dem Verkauf der Walldistrikte z
dem Eschenheimer und Bockenheimer Tor nach V

der ihm hierüber schon vorhin ertheilten Instruktion zum Nuzen des aerarii, Verschönerung der Gegend und Vergnügen des Publicums allerdings fortzufahren".[1])

Damit erklärte sich der Fürst in einem Inskript auf dem Berichte seiner General-Kommission völlig einverstanden. Diese formulierte die Willensäußerung des Landesherrn in einem besonderen, an den Senat gerichteten Reskript vom 28. Juni dahin:[2])

1. Der Wunsch des Senates und Bürgerausschusses auf Zeitverpachtung kann nicht erfüllt werden, da die Entfestigung eilt und die Geldmittel dafür nur durch Veräußerung, nicht Verpachtung, der Grundstücke aufgebracht werden können; die Entscheidung in dieser Angelegenheit aber steht lediglich dem souveränen Fürsten zu;
2. der Fürst ist berechtigt, die Festungswerke als Teil des „Kriegsstandes" der ehemaligen Reichsstadt „sich allein zuzueignen", will aber den Erlös aus dem Verkauf der Festungsgrundstücke „zu den Kosten der Demolition und Verschönerung der Umgebungen der Stadt, soweit dieses nicht den Käufern der Plätze als Kaufbedingnis aufgelegt und von diesen mit übernommen wird, allein verwenden; aus dem Erlös der zuerst verkauften Plätze werden die seitherigen Kosten bestritten, der Rest bleibt in der Kasse für die weiteren Kosten;
3. nach „völliger Ausführung des festgesetzten Demolitions-Plans" wird der etwaige Einnahme-Rest zur Schuldentilgung verwendet;
4. die künftigen Laudemial-Gelder fließen in die Rechnei-Kasse.

Mit diesem Reskripte der General-Kommission vom 28. Juni 1807 schließen die Verhandlungen über die Entfestigung und den Verkauf der Festungsgrundstücke, soweit sie die allgemeinen Grundfragen und Grundsätze betreffen. Der Senat nahm am 2. Juli die fürstliche Entscheidung lediglich zur Kenntnis und teilte sie den beteiligten städtischen Behörden — Bau-Amt, Rechnei-Amt, Bürger-Ausschuß — mit; keine derselben hat darauf erwidert.

Der Verkauf zu Erbleihe war damit für die Strecke zwischen Bockenheimer und Eschenheimer Tor — um diese handelte es

[1]) Entfestigung etc., Nr. 12a, Bl. 31.
[2]) Entfestigung etc., Nr. 1, Bl. 307—308.

sich zunächst — entschieden. Auf die im Reskript der Gen Kommission zum ersten Male den städtischen Behörden ge über aufgeworfene Frage des Eigentums der Festungswerke zugehen, ist nicht Sache dieser nur geschichtlich erzählenden I stellung, zumal sie zunächst ja nur theoretische Bedeutung hat

Am 10. Juli erließ die fürstliche General-Kommission Reskript mit fünf Anlagen an das Bau-Amt in Sachen der \ steigerung der Wälle zwischen Eschenheimer und Bockenhei Tor; weder das Reskript noch die Anlagen sind in den Ak erhalten. Am 11. Juli beschloß das Bau-Amt, „das übersan Avertissement dem hiesigen Intelligenzblatt einzurücken" u den Termin des Verkaufs auf den 22. Juli zu bestimmen.[2] I im Intelligenzblatt vom 14., 17. und 21. Juli 1807 abgedruc Bekanntmachung ist also nicht vom Bau-Amte, sondern v der General-Kommission redigiert; sie lautet:

Ankündigung

der auf den 22sten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pla selbst vorgenommen werden sollenden Versteigerung einig zwischen dem Bockenheimer- und Eschenheimerthor liegend Wall-Distrikten, wovon auf unterzogenem Amte bis zum Ve steigerungstermin ausser Montags und Freytags täglich sowo der Plan einzusehen als auch nähere Auskunft einzuholen is

1. Werden nur jene zur Steigerung zugelassen, die dahie immobilia zu besitzen berechtigt sind.

Die zu versteigernden Grundstücke enthalten:

No. I. 3 Morgen, 13 Ruthen, 35 Schuhe.
No. II. 9 Morgen, 1 Viertel, 14 Ruthen, 31 Schuhe.
No. III. 3 Morgen, 37 Ruthen, 48 Schuhe.
No. IV. 2 Morgen, 3 Viertel, 17 Ruthen, 85 Schuhe.
No. V. 3 Morgen, 38 Ruthen, 77 Schuhe.

Unter diesem Maaß ist der Graben bis zum Kanal einbegriffen. Die Kauflustigen finden auf dem Platz die abgetheilten Stücke mit den in deren Mitte aufgesteckten Nummern und werden ihnen einstweilen die Hauptbedingnisse hier mitgetheilt, die übrigen aber auf dem Platz, wo auch die Versteigerung geschieht, mit den nöthigen Erläuterungen bekannt gemacht werden.

---

[1]) Diese Frage ist in dem Labandschen Gutachten ausführlich erörtert. Auch für die juristische Bedeutung der Erbleihe in Frankfurt muß auf dieses Gutachten verwiesen werden. Auf die von Laband nicht berührte Frage der angeblichen Analogie des erbleihrechtlichen Verkaufs in Regensburg geht der Anhang näher ein.

[2]) Protokoll des Bau-Amtes vom 11. Juli 1807.

2. Geschieht sogleich nach der Versteigerung, wenn solche den Tax erreicht, der Zuschlag ohne Vorbehalt weiterer höchsten Genehmigung und findet daher kein Nachgebot statt.

3. Die Zahlung folgt nach 14 Tagen zu $^1/_4$, sodann die übrigen $^3/_4$ zu Ende des laufenden Jahres mit 4 per Cent und haben jene Käufer, deren Vermögens-Umstände nicht hinreichend bekannt sind, der Zahlung halber annehmliche Bürgschaft zu stellen.

4. Kann Käufer das Grundstück verkaufen, vertauschen und damit nach Willkühr schalten, jedoch müssen bei jedem Veränderungsfall sowohl der ab- als eintretende Besitzer 1 fl. vom Hundert des ersten Ankaufsgeldes an das Hochfürstliche Rechenei-Amt entrichten.

5. Ist jedem Besitzer unbenommen, sein Grundstück nach einer ihm schicklichen Form zu Gärten anzulegen, solches noch tiefer abzutragen, auch den Graben weiter zu erhöhen, wobey aber vorbehalten wird, daß jedes Grundstück wenigstens in seinen Haupttheilen in 1 Jahr angelegt seyn müsse.

6. Kann er darauf Gebäulichkeiten, jedoch ohne schrotmäßigen Keller und ohne das geringste Gewerbe aufführen und steht ihme frey, die Futtermauer an der Courtine oder Bollwerk abzubrechen und die Steine davon zu benutzen.

7. Müssen die Gärten von Seiten der neuen Allee mit Stachetten geschlossen werden; hievon aber ist jener Distrikt, wo sich die Gebäulichkeiten anschließen, ausgenommen, wo theils diese selbsten den Verschluß machen, und sollte ein öconomisches Gebäude errichtet werden, so kann auch eine Mauer mit Decksteinen, aber nicht weiter als die Länge des Gebäudes es erfordert, statt finden.

Frankfurt d. 11ten July 1807.

Bau-Amt.

Die bei der Versteigerung auf dem Platze den Kauflustigen vorgelesenen Bedingungen sind viel umfangreicher und eingehender, als die in der „Ankündigung“ aufgeführten. Wir kennen sie nur aus einer vom damaligen Bauamtsschreiber J. W. Jungmichel beglaubigten Abschrift, welche lautet:[1])

Versteigerungsbedingnißen der Wällen zwischen Eschenheimer und Bockenheimer Thor.

1. Werden nur jene zur Steigerung, wenn solche den Tax erreicht, zugelaßen, die dahier immobilia zu besitzen berechtigt sind.

2. Geschieht sogleich nach der Versteigerung der Zuschlag ohne Vorbehalt weiterer höchsten Genehmigung und findet daher kein Nachgeboth statt.

---

[1]) Entfestigung etc., Nr. 12a, Bl. 44—47, auch bei Laband in Anlage 1 abgedruckt.

3. Geschieht die Zahlung des Kaufschillings zu ¹/₄
14 Tagen der Versteigerung, sodann die andere ³/₄ zu Enc
laufenden Jahrs mit 4 p. Cent an das Hochfürstlich Prima
Bau-Amt und haben jene Käufer, deren Vermögens-Ums
nicht hinreichend bekannt sind, der Zahlung halber annehm
Bürgschaft zu stellen.

4. Kann Steigerer sein Grundstück verkaufen, vertaus
verpfänden, darüber erblich disponiren und überhaupt
Willkühr schalten, jedoch müßen bey jedem Veränderung
der ab- und eintrettende Besitzer 1 fl. vom Hundert des e
Ankaufgeldes an das hochfürstliche Rechneiamt, bei dem
die Anzeige des gedachten Veränderungsfalles binnen 14 T
zu erstatten ist, entrichten.

5. Ist jedem Besitzer unbenommen, sein Grundstück
einer ihm schicklich scheinenden Form zu Gärten anzule
solches noch tiefer abzutragen, auch den Graben weiter zu
höhen, ist ihm aber untersagt, höhere Terrassen als das Niv
der Allee ist, anzulegen; sodann wird vorbehalten, daß je
Grundstück wenigstens in seinen Haupttheilen binnen ei
Jahr angelegt seyn müße.

6. Kann er darauf Gebäulichkeiten jedoch ohne sch
mäßigen Keller und ohne einiges Gewerb aufführen. Übrig
steht ihm frei die Steine an seiner Courtine oder Bollwerk ab
brechen und dazu zu verwenden, jedoch sind davon ausgenomm
die an den ehemaligen flanques der Bollwerker oder den Seit
wo zwey Gärten zusammen stoßen, befindliche — und auf d
Plan mit a. a. b. b. und c. c. bemerkte Mauern; es wäre der
daß solches mit beider Nachbaren Bewilligung geschehe. Dan
aber kein Gebäude dem andern seine Aussicht versperre,
wird vorbehalten, daß diese in der obersten Lage des Garte
errichtet werden müßen.

7. Wird von Seiten der Stadt in den trocken gelegte
Gräben ein Kanal von 8 Schuhe breit und 4 Schuhe tief an de
Seite der äußern Futtermauer angelegt, der übrige Theil de
Gartens wird ein gehöriger Theil des anstoßenden Bollwerk
und Courtine und ist bereits abgepflöckt, und dessen flächliche
Inhalt schon unter der bey jedem No. angegebenen Morgenzah
einbegriffen.

8. Steht jedem Besitzer frei, vorerwähnten Kanal von de
äußeren Futtermauer ab- und durch sein Grundstück zu leiten,
eben so auch sich davon einen Fischteig anzulegen, in welchen
beiden Fällen aber jedesmalen die Anzeige bey dem Fürstlichen
Bau-Amt geschehen muß, damit durch dasselbe für den erforderlichen Abzug des Wassers und nöthigen Peschung auf Kosten
des Besitzers gesorgt werden könne; übrigens hat derselbe seinen
Kanal, in so weit sein Terrain geht, alle Jahr zweimal nehmlich
Früh- und Spatjahr ebenfalls auf seine Kosten unter städtischer
Aufsicht ausheben zulaßen.

9. Hat der künftige Besitzer des Bollwerks No. 2 den in

seinem Garten befindlichen Kamm auf seine Kosten entweder abbrechen zu laßen oder solchen auf eine schickliche Art zu benutzen, in welchem letzteren Falle aber er die Anzeige bei dem Fürstlichen Bauamte darüber zu machen und die Genehmigung einzuholen hat.

10. Müßen die Gärten von Seiten der neuen Allee mit einer kleinen Brustmauer und Stacketten geschloßen werden, hievon aber ist jener Distrikt, wo sich die Gebäulichkeiten anschließen, ausgenommen, wo Theils diese Gebäulichkeiten selbsten den Verschluß machen, und sollte ein ökonomisches Gebäude errichtet werden, so kann auch eine Mauer mit Decksteinen, aber nicht weiter, als die Länge des Gebäudes es erfordert, statt finden.

11. Hat bei den Seiten-Abtheilungen kein sogenannter Wich statt und müßen sich beide Nachbarn über den Seiten-Verschluß miteinander gütlich vereinbaren; falls aber eine solche Vereinbahrung nicht zu bezwecken seyn sollte, so sind alsdann die beide Nachbarn verbunden eine Dielen-Wand mit Planken-Steinen auf gemeinschaftliche Kosten errichten zulaßen; was aber den Seiten-Verschluß des No. 1 gegen die Brücke zu betrifft, so muß dieser ebenfalls mit Stacketten geschehen, und es wird ihnen auf dem Platz gezeigt werden, wie dieser Seiten-Verschluß von der Höhe bis zum Kanal laufen muß.

12. Wird kein Unterkauf bei der Versteigerung bezahlt.

13. In Ansehung der anzulegenden Gebäuden und zu pflanzenden Bäume wird es nach der bestehenden Verordnung des Ackergerichts gleichwie bei anderen Gütern gehalten werden.

14. Muß ein jeder Besitzer den Riß über das, was er bauen und anlegen will, dem Fürstlichen Bau-Amte nach der bestehenden höchsten Verordnung zur Einsicht vorlegen.

In fidem copiae
J. W. Jungmichel, Bauschrbr.

Auch dieses Schriftstück ist sicher nicht im Bau-Amte entstanden, sondern wie die Ankündigung in der General-Kommission vielleicht nach einem Entwurfe Guiolletts redigiert worden; es hat wohl zu den fünf Anlagen des verlorenen Reskriptes der General-Kommission vom 11. Juli gehört (S. 180). Guiolletts am 24. Juni aufgestellte Behauptung, die Bedingungen seien dem Rechnei-Amte, dem Bau-Amte und der Oberpolizeidirektion mitgeteilt worden, um ihre Bemerkungen dazu zu machen (S. 178), zeigen deutlich genug, wer der Verfasser war.

Über das Werk der Entfestigung Frankfurts urteilt das Gutachten Labands:

Guiollet hat (nach diesen Gesichtspunkten) die ihm gestellte Aufgabe glänzend gelöst. Als die Herrschaft des Fürsten-Primas in Folge der Freiheitskriege ihr schnelles Ende erreichte, war

die Demolirung der Festung, die Herstellung der weltbe
gewordenen Promenade mit ihren Anlagen, die Bebauun
Stadterweiterungsterrains im Wesentlichen vollendet, ohn
der Stadtkasse daraus die geringste Belastung erwachsen
Allen öffentlichen Interessen war in der umsichtigsten
Rechnung getragen worden und gleichzeitig hatten die Erw
der Grundstücke ein glänzendes Geschäft gemacht. Wa
zum Jahre 1806 als eine schwere, der Stadt von einer fei
gesinnten fremden Macht auferlegte Last, ja als unersch
liches Opfer erschien, hatte sich als ein großartiger Fortsc
als Beginn und Quelle eines ungeahnten Aufblühens
Stadt erwiesen.

Diesem Urteil schließt sich heute Jedermann an. D
Bedeutung des Werkes rechtfertigt auch wohl die ausführl
Darstellung der Kämpfe, aus denen es entstanden ist.
wird aus ihr den Eindruck gewonnen haben, daß der Ver
nicht gerade schmeichelhaft für die Herren ist, denen im
fange des XIX. Jahrhunderts die Leitung der Stadt Frank
anvertraut war, und daß auch auf diesem Gebiete der städtisc
Verwaltung es die später so verhaßte Fremdherrschaft gewe
ist, welche unbeirrt durch lokalparteiliche Kirchturmsinteress
mit fester Hand ein Werk durchgeführt hat, das, um mit F
Rat Goethe zu reden, die Frankfurter „alten Perrücken“ zw
nicht bis zum jüngsten Tage, aber gewiß nicht in so kur
Frist und in so schwierigen Zeiten zu Wege gebracht hätte

[1]) In einem Promemoria vom 13. Dezember 1808 berichtet Guioll
daß bis zu diesem Tage die Einnahme um 31 866 fl. 37 Kr. die Ausga
übersteige und daß er für das Jahr 1809 mindestens 38000 fl. zur Ve
fügung habe; er fügt die Versicherung bei, daß die Ausgaben na
Beendigung der Demolition den bestimmten Fonds nicht übersteige
und das Städtische Aerarium durch Beischuß belästigen sollen. Dieselb
Versicherung konnte er in einem Bericht vom 22. Juni 1810 wiederholen
zu einer Zeit, in welcher von den Festungswerken nur noch ein einzige
Bollwerk, das auf dem Fischerfelde, vorhanden, alle übrigen geebne
und alle neuen Barrièren bis auf die Hanauer und Aschaffenburger, di
auch bereits ihrer Vollendung entgegen gingen, hergestellt waren. Fü
die Zeit vom 17. April 1807 bis 30. Juni 1810 betrug die Gesamt-Ein-
nahme 195720 fl., die Ausgabe 150640 fl., mithin blieb ein Ueberschuß
von 45080 fl.

ANHANG.

Die angebliche Erbleihe in Regensburg.

Die Entfestigung der Stadt Regensburg beginnt mit dem Jahre 1779. Der Kaiserliche Prinzipal-Kommissar beim permanenten Reichstag, Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis machte damals der Stadt den Antrag, auf seine Kosten eine Baumallee um die Stadt herum herzustellen, und stiftete zu diesem Zwecke die Summe von 10000 Gulden. Die Allee wurde auf dem Glacis der ehemaligen Festung angelegt, die damals schon als solche offenbar für wertlos gehalten wurde. Andere Teile der Festungswerke — Gräben, Ravelins und Basteien — wurden von der Stadt an Privatleute „in Miet gegeben“, d. h. verpachtet und von den Pächtern teils als Gärten angelegt, teils zu geschäftlichen oder gewerblichen Zwecken benutzt; der Rest der Festungswerke verblieb in städtischer Verwaltung und Verwendung.

Die am 24. August 1802 in Regensburg zusammengetretene Reichs-Deputation machte durch Beschluß vom 21. Oktober d. J. der politischen Selbständigkeit der Stadt ein Ende, indem sie dieselbe dem bisherigen Kurfürsten von Mainz und Reichserzkanzler Karl von Dalberg als einen Teil seiner weltlichen Dotation übergab und ihr zugleich als Sitz des Reichstages die Neutralität zusicherte. Am 26. November erfolgte die Besitzergreifung der Stadt durch einen Kommissar des Kurerzkanzlers.

Die Neuordnung der städtischen Verwaltung Regensburgs im Laufe des Jahres 1803 gestaltete sich ganz ähnlich wie die von Frankfurt unter dem Fürsten Primas: die Selbstverwaltung mit dem Stadtmagistrat an der Spitze blieb bestehen, die Oberaufsicht führte, wie in Frankfurt die General-Kommission, so hier die Landesdirektion, der u. a. auch die letzte Entscheidung bezw. Genehmigung bei Veräußerungen städtischen Eigentums vorbehalten blieb.

Eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben sah die kurerzkanzlerische Regierung in der Sanierung der städtischen Finanzen, welche durch eine Reihe von Kontributionen in der voraufgegangenen Kriegszeit in Unordnung geraten waren. Am 25. November 1803 erteilte der Kurerzkanzler seine Genehmigung zur Veräußerung städtischer Grundstücke, um aus dem Erlös die Kontributionsschulden der Stadt zu tilgen. Zu diesen Grundstücken gehörte das Gelände der Festungswerke, die ja als solche

in der letzten Zeit keinen Wert mehr gehabt und jetzt nach de tralisierung der Stadt ihren Zweck verloren hatten.

Der Verkauf der Befestigungsgrundstücke erfolgte in der sache in den Jahren 1804--1809. Der Geschäftsgang bei diese äußerungen war folgender: die Stadtkämmerei stellte, wenn sie mit Käufer abgeschlossen hatte, den diesbezüglichen Antrag unter V der Akten beim Stadtmagistrat, dieser reichte die Akten im Falle Zustimmung bei der Landesdirektion (auch Landesdirektorium) e erbat deren Zustimmung; dann ging die Angelegenheit wieder Stadtmagistrat und von diesem an die Stadtkämmerei zurück; schloß mit dem Käufer ab, der Kaufbrief wurde vom Stadtgerich gefertigt und in dessen „Siegelprotokoll" eingetragen; der Ka wurde an die städtische Kasse entrichtet.

Die Akten über diese Veräußerungen sind also zu suchen:

1. in der Registratur der Stadtkämmerei: sie ist nicht er wenigstens wußte mir niemand über ihren Verbleib Auskunft zu

2. in der Registratur des Stadtmagistrates: sie befindet s städtischen Archiv zu Regensburg.

3. in der Registratur der kurerzkanzlerischen (später fürstprimat Landesdirektion: sie befindet sich im Königlichen Kreisarchiv in A

4. in der Registratur der kurerzkanzlerischen bezw. fürstprima Geheim-Kanzlei, so fern die Landesdirektion in dem einen oder a Falle die höchste Entscheidung angerufen oder der Fürst selb gegriffen hat: diese Akten wurden 1837 vom Kreisarchiv in W an die Königliche Regierung in Regensburg abgegeben, waren 1 noch vorhanden, konnten aber jetzt (1900) nicht wieder aufgefunden

In allen diesen Akten fehlen die Originalkaufbriefe; Entw solchen finden sich mehrfach in 2. und 3. Da aber die Fürs Thurn und Taxis damals und später eine ganze Reihe von Fe grundstücken erworben haben, so konnten die darüber ausge Originalkaufbriefe im Fürstlichen Zentralarchiv in Regensbu gesehen und dort auch die anderen Akten über die fürstlichen benutzt werden. —

Gleich beim Beginne der Entfestigung Regensburgs tritt Mann entgegen, der auch die Entfestigung Frankfurts und den der hiesigen Wallgrundstücke unter demselben Fürsten wie in burg geleitet hat.

Bei dem Abbruch der Stadtmauer und der Schleifung Werke in dem Jahre 1803 erscheint Guiollett als die maß Persönlichkeit, zuerst in einem Gutachten vom 21. September 18 er die Schleifung des Ravelins vor dem Jakobs-Tor empfahl. Ei der Polizeidirektion über diese Angelegenheit vom 23. Septembe die Niederlegung der Schanzen vor dem Jakobs- und dem O habe den Zweck: 1. die arbeitsfähige Armut zu beschäftige Stadt von der Gefahr verteidigt zu werden zu befreien, 3. gefälligere Außenseite und angenehmere Umgebungen zu g 4. der Stadtkämmerei durch Verkauf des eingeebneten Platzes Bezahlung der Kontributionsschulden zu verschaffen. Auf d achten Guiolletts und den Bericht des Polizeidirektors hin be

der Kurerzkanzler Dalberg am 27. September den Grafen Benzel, das Nötige „zur Zierde der Stadt und Beschäftigung der Armut“ einzuleiten.[1]) Dies der Beginn der Regensburger Entfestigung.

Auch die Veräußerung des Grundes und Bodens der Festungswerke wurde noch im Jahre 1803 in die Wege geleitet.

Am 5. Dezember 1803 hatte eine Verfügung der Landesdirektion an den Stadtmagistrat die behufs Tilgung der Kontributionsschulden zu verkaufenden Realitäten in 4 Klassen eingeteilt und der Klasse IV die Stadtgräben, Ravelins und Basteien zugewiesen.[2]) Eine generelle Verfügung der Landesdirektion für die von der Stadt aufzustellenden Kaufbedingungen findet sich nur für die Grabengrundstücke vor;[3]) sie ist vom 14. Mai 1804 datiert und gestattet den Magistrat, „die Antheile des Stadtgrabens, welche von den bisherigen Inhabern cultiviret und melioriret worden sind, zu Erb und Eigen und zwar, wenn kein höheres Kaufspretium zu erlangen steht, um das im Kämmerei-Bericht vom 11. April[4]) bemeldete Angebot und gegen Zulegung mit einem Geldzins von ½ % (des Kaufpreises) zu überlassen und die Kaufbriefe zu fertigen; die übrigen Graben-Antheile aber, welche nicht cultiviret werden und wobei keine Meliorations-Vergütung stattfindet, hat Magistratus gleichfalls als Erb und Eigen, aber an den Meistbietenden zu verkaufen“.

Im Protokoll der Stadtkämmerei vom 25. Mai 1804[5]) wurden nun für den Verkauf der Grabengrundstücke folgende Bedingungen festgesetzt:

1. der Kaufpreis ist sofort zu erlegen;
2. die gewöhnlichen bürgerlichen Praestanda sind zu praestieren;
3. ½% des Kaufpreises ist jährlich als Grundzins an die Kämmerei zu zahlen;
4. der Wasserlauf im Graben ist in gutem Stand zu halten, er darf nicht zum Nachteil der anderen Besitzer von Grabengrundstücken gestemmt oder behindert werden;
5. Eskarpe und Kontereskarpe dürfen durch den Käufer und die Seinigen auf keinerlei Weise beschädigt oder abgewürdigt werden, sind vielmehr von ihm zu unterhalten;
6. in dem „Grundbrief“ sind diese Bedingnisse ausdrücklich aufzuführen.

In den neueren Akten des Magistrates „Wasserlauf im Stadtgarten“[6]) befinden sich eine Reihe beglaubigter Abschriften von Kaufbriefen über Stadtgrabengrundstücke, in welchen sich diese Bedingungen bald mehr, bald weniger ausführlich wiederfinden; ebenso in den Akten des Fürstlich Taxisschen Zentralarchivs[7]) über die damals und später in den Besitz der Fürsten gekommenen Grabengrundstücke.

Die Feststellung allgemein gültiger Verkaufsbedingungen galt, wie

---

[1]) Akten der Landesdirektion Zugg. 132, Nr. 259.
[2]) Städtische Akten Nr. 386.
[3]) Ebenda Nr. 588.
[4]) In den Akten nirgends gefunden.
[5]) Städtische Akten Nr. 386.
[6]) No. 240'.
[7]) Repos. XI, Loc. 85, Nr. 9; Abt. II, Kasten 7, Fach Nr. 4.

gesagt, nur für die Grabengrundstücke; für die Veräußerung so
Festungsgrundstücke sind mir nur Spezialakten in die Hand geko
Doch kehrt bei den Verkäufen von Basteien, Türmen, Mauerteil
immer der ½%ige Grundzins wieder; wenn er in den Verkaufsve
lungen nicht ausdrücklich erwähnt wird, so scheint er als selbstve
lich vorausgesetzt. In einem Berichte des Stadtmagistrates vom
bruar 1805 wird bemerkt, es sei Grundsatz an höchster Stelle,
Platz ohne vorherige Schätzung und ohne Ansetzung eines Grund
zu verkaufen;[1]) das Versteigerungsprotokoll über einen Turm au
Jahre 1806 spricht von dem „üblichen Grundzins"[2]); in dem Ka
über das Emmeramer Tor und dessen Umgebung, welches der
Taxis 1805 für 8000 Gulden erwarb, wird er ausdrücklich erwähnt[3]
stige Originalkaufbriefe über Festungsgrundstücke haben mir nich
gelegen.

Nach einer Erklärung über die rechtliche Natur dieses „Grundz
wie er immer genannt wurde, habe ich in den Akten selbst und
Literatur zur Geschichte Regensburgs vergeblich gesucht; auc
schiedene Persönlichkeiten aus der städtischen Verwaltung und k
der Geschichte Regensburgs wußten mir keinen Bescheid zu
Meine Vermutung, daß dieser Zins bei allen Veräußerungen von Gem
eigentum festgesetzt wurde, fand ich nach langem Suchen in
Berichte eines Beamten an den Stadtmagistrat aus dem Jahre 18
stätigt,[4]) der ihn erklärt „als Surrogat für das richtige Kaufschi
viertel und zwar in der Art, daß hierdurch der Communal-Kass
dauernde 5%ige Rente gesichert blieb." Dieser Grundzins floß b
in die städtische Kasse; nach der Einverleibung Bayerns wurde
das Königliche Umgeldsamt gezahlt und 1861 durch Zahlung des 25
Betrages abgelöst.

Was die Form des Verkaufes belangt, so ist in Regensbu
einer Erbleihe, Erbpacht, Erbbestand nicht die Rede gewesen,
oder ähnliche Ausdrücke kommen in den Akten niemals vor, n
Verkauf zu Erb und Eigen, die käufliche Überlassung.

Nirgends findet sich eine Vorschrift über die Verwendung der erk
Grundstücke; daß die im Stadtgraben nur als Gärten benutzt w
konnten, geht aus den Bedingungen 4. und 5. hervor. Als bewe
Ursache der Entfestigung und des Abbruchs der Festungsbaute
mehrfach die „Verschönerung" der Stadt genannt, aber nur einmal
sich bei der Versteigerung eines Turmes die Auflage, „daß die
liche Veränderung desselben unter Einleitung der Verschöne
Kommission vorgenommen werden müsse".[5]) Als Guiollett für sic
Bastei erwerben wollte, gab ein Mitglied der Landesdirektion da
achten ab: „Da der Plan der Verschönerung hiesiger Stadt u

[1]) Akten der Landesdirektion Zugg. 132, Nr. 425.
[2]) Ebenda Nr. 419.
[3]) Taxis'sches Zentralarchiv Repos. XI, Fach 85, Nr. 10.
[4]) Neuere städtische Akten Nr. 303 „Grundzins".
[5]) Akten der Landesdirektion Zugg. 132, Nr. 419.

Ansicht von der öffentlichen Promenade auf diese Überbleibsel der ehemaligen Befestigung offenbar gewinnen, wenn sie in die Hände eines Mannes von solchem Sinn für Natur und Kunst als unseres Herrn Collegen Guiollette übergehen", so könne er den Verkauf an diesen nur empfehlen.[1]) Wenn aber die Landesdirektion in einer Verfügung vom 19. Mai 1805 äußert,[2]) der Abbruch der Stadtmauertürme sei „theils der Verschönerung wegen(!), theils zur Beförderung der Baulust bereits grundsatzmäßig", so deutet das doch daraufhin, daß man sich die Verwendung des verkauften Grundes und Bodens der Festungswerke nicht lediglich in Gartenanlagen dachte.

Das Ergebnis der Regensburger Nachforschungen steht im schroffen Gegensatz zu dem Berichte Guiolletts vom 5. November 1806 in den Akten des Frankfurter Stadtarchivs,[3]) worin er dem Fürsten Primas den Vorschlag macht, beim Verkaufe der hiesigen Wallgrundstücke

> „die Erbleihbedingnisse, die in Regensburg bei ähnlichen Fällen statt hatten, zum Grunde zu legen, nach welchen ein geringer jährlicher Zins und von jedem neuen Besitzer gewisse Prozent nach Maaße des Kaufschillings verabreicht zu werden pflegen",

so wie zu den Worten des darauf ergangenen fürstlichen Inskriptes vom 6. November 1806

> „daß die nämliche Verfahrungs Art sich in Regensburg mit dem besten Erfolg bewiesen habe, indem der Umfang der Stadt dadurch in kurzer Zeit sehr verschönert worden, mit gänzlicher Ersparung aller Unkosten und Vermehrung einiger Einnahmen durch künftige Erbbestands-Gefälle bei entstehenden Veräußerungen".

Nach Guiolletts Aussage war also erstens die Form des Verkaufs in Regensburg die Erbleihe (Fürst Primas: Erbbestand) — dies ist direkt unrichtig; zweitens wurde „ein geringer jährlicher Zins" erhoben — das ist der oben erwähnte $^1/_2$ %ige Grundzins; drittens wurden bei etwaigem Besitzwechsel „gewisse Prozent nach Maßgabe des Kaufschillings" (Fürst Primas: Erbbestands-Gefälle) der Stadt vorbehalten — hiervon findet sich weder in den Kaufbriefen noch in den anderen Akten irgendwelche Spur. Auch hier scheint es sich um eine feststehende Abgabe an die Stadt beim Besitzwechsel von Immobilien, um ein Währschaftsgeld, zu handeln, von der als selbstverständlich in den einzelnen Kaufbriefen und Akten nicht die Rede ist.

Auf keine Weise aber ist die von Guiollett aufgestellte, vom Fürsten Primas bestätigte Behauptung von Verkauf zu Erbleihe oder Erbbestand zu erklären; sie ist einfach falsch. Der Irrtum ist umso auffälliger, als Guiollett, der hier in Frankfurt nur einmal einen Festungsteil auf Zeit gepachtet hat, in Regensburg öfter als Käufer dortiger Festungsgrundstücke vorkommt, die Art des dortigen Verkaufs also nicht nur aus amtlichen Verhandlungen, sondern auch aus seinen Privatgeschäften genau

---

[1]) Ebenda, Nr. 425.
[2]) Städtische Akten Nr. 942.
[3]) Vgl. oben S. 163.

kennen mußte. Auch ist schwer anzunehmen, daß er als Nichtjurist sich im Ausdruck vergriffen haben soll, den dann der Entwerfer des fürstlichen Inskriptes gedankenlos wiederholt hätte.

Übrigens muß bemerkt werden, daß sowohl Guiollett wie der Fürst Primas nur an der einen Stelle der Frankfurter Entfestigungsakten von der angeblichen Erbleihe in Regensburg gesprochen haben; sie sind beide später niemals wieder auf diese angebliche Analogie zurückgekommen. Es hätte doch z. B. nahe gelegen, daß Guiollett in seiner energischen Verteidigung der Erbleihe gegenüber dem Bürger-Kolleg (S. 177) das Beispiel von Regensburg verwertet hätte — wenn es eben wirklich vorlag!

Meisterbuch
der Frankfurter Goldschmiede
im Mittelalter

1223—1556

ausgearbeitet

von

Dr. Alexander Dietz.

Vorbemerkung.

In dem folgenden Verzeichnis der Frankfurter Goldschmiede, welches eine Ergänzung des erst mit dem Jahre 1534 beginnenden, im städtischen Museum befindlichen Meisterbuchs sein soll, sind auch alle hier verbürgerten Münzmeister und Münzwardeine aufgenommen, da sich vor dem 17. Jahrhundert keine finden, welche nicht aus den Goldschmieden genommen worden wären. Auch die Waag- und Eichmeister sowie viele Geldwechsler sind aus ihren Reihen hervorgegangen. Eine Münzerhausgenossenschaft wie in den Bischofsstädten Straßburg, Bamberg, Augsburg und anderen, hat es jedoch hier nicht gegeben. Die erste Goldschmiedeordnung kam erst 1511 nach mehrjährigen Verhandlungen zustande. Zunftzwang bestand nicht vor 1591, weshalb eine Reihe früherer Goldschmiede nicht in dem erhaltenen, von Hans von den Popilier 1624 ergänzten, bis 1534 zurückgehenden ersten Meisterbuch verzeichnet sind.

1. Schöffe Guntram der Münzer (Monetarius), 1223—1236. Frankfurter U.-Bch. Bd. I, No. 67, 81, 91, 97, 111. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144. Hierzu sei Folgendes bemerkt:

Die Königliche Münze wird urkundlich zuerst im Jahre 1194 erwähnt, scheint aber schon einige Zeit bestanden zu haben. Die ältesten, aus ihr hervorgegangenen Geldstücke: silberne Denare (Pfennige), sind nach sachkundiger Ansicht in den Jahren 1160—1170 geprägt worden.

Die älteste, uns bekannte Münzstätte befand sich beim Judenviertel in dem Hofe des Schöffen Volmar v. Offenbach (1248—1292) an der Brücke, dem späteren Brückhof, bald darauf in dem rechtsmainischen Hofe der Ritter von Sachsenhausen (1330), dem nachmaligen Trierischen Hofe.

2. Friedrich der Münzer (Monetarius), 1230—1232, ein Bruder des Schöffen Guntram (No. 1). U.-Bch. I, No. 91 und 97. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144.

3. Forchtlieb (Foitlieb, Libius) der Ältere zum alten Burggrafen auf dem Markt (No. 34), Stammvater der Patrizierfamilie zum alten Burggrafen, 1247 (?), 1305 tot. U.-Bch. I, No. 145 Anm., II No. 64, Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144. Battonn III, S. 169—170.

4. Adelheid zur alten Münze (aurifabra) in der Krämergasse neben dem roten Haus, jetzt Markt 13 zur grünen Linde, 1274 bereits Witwe, noch 1284, vielleicht aus der Familie Rode (Roth) oder Rufus, Mutter der drei Goldschmiede Hermann, Werner und Jakob zur alten Münze. U.-Bch. I, No. 329, 495. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144. Battonn III, S. 193 und 194.

5. Hermann zur alten Münze in der Krämergasse, jetzt Markt 13, 1274, 1301, 1320 (?), Sohn der Adelheid zur alten Münze, verheiratet mit Anna (1290) und in zweiter Ehe mit Godelind (1298—1301), vielleicht identisch mit dem Meister Hermann Goldschmidt beim Rebstock, welcher 1320 13 Schillinge Steuer zahlte; seine Tochter Hedwig 1298—1301, sein Sohn Johannes: Kleriker 1298—1301. U.-Bch. I, No. 329, 577, 584, 656, 710, 729, 796. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144.

6. Werner oder Wenzel der Goldschmied zur alten Münze in der Krämergasse, jetzt Markt 13, 1274—1317, zweiter Sohn der Adelheid zur alten Münze, 1290 Ladenmieter in dem angrenzenden Langhaus des Schöffen Heinrich Roth von Wetzlar, identisch mit Werner dem Goldschmidt, 1276—1281. U.-Bch. I, 329, 378, 415. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 144.

7. Jakob zur alten Münze in der Krämergasse, jetzt Markt 13, dritter Sohn der Adelheid zur alten Münze, 1276. U.-Bch. I, No. 329.

8. Colmann oder Culemann (Conrad) in dem nach ihm benannten Haus am Eck der Höllgasse beim Rathof, 1283—1299, vielleicht identisch mit Conrad dem Münzer 1290; die 1320 genannte Dina aurifabra etwa seine Witwe? U.-Bch. I, No. 727, 742, 747. Battonn III, S. 197, 257.

9. Conrad der Münzer (Monetarius) der Alte, 1290, 1313, vielleicht identisch mit dem Goldschmied Colmann am Eck der Höllgasse; seine Kinder 1297: Conrad und Juttà, seine Frau Irmgard 1313. U.-Bch. I, No. 570, 708, 963. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 146.

10. Conrad der Münzer (Monetarius) der Junge, Sohn des alten Conrad, 1297, etwa identisch mit Konrad Münzer von Grünberg, 1316. U.-Bch. I, No. 708. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 148.

11. Foitlieb (Forchtlieb, Libius und Lilius) der Jüngere zum alten Burggrafen in der Krämergasse, jetzt Markt 34, 1300; zahlt 1320 12 Schillinge Steuer — aus zeitlichen Gründen nicht identisch mit Forchtlieb (siehe No. 3). Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 148. Beedebücher.

12. Heilmann, Hanemann oder Henn Goldschmidt zum schwarzen Hermann in der Höllgasse am Rathof, wohl identisch mit Hamann Münzer in der Höllgasse, von Münzenberg, 1314 Bürger (Heilmann aurifaber civis), 1314—1346. Bürgerbuch, Beedebücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 148 u. 160. Battonn III, S. 262—264.

13. Dina Goldschmidt (aurifabra) in oder beim Haus Colmann am Eck der Höllgasse, 1320, etwa Witwe des Colmann, identisch mit der Krämersfrau Colnermann? Beedebücher.

14. Meister Hermann Goldschmidt beim Rebstock, 1320, 1346†, vermutlich identisch mit dem Goldschmied Hermann zur alten Münze (zuerst 1274); zahlt 1320 13 Schillinge Steuer. Beedebücher.

15. Heilmann oder Heintze zum alten Burggrafen, 1320—1346, etwa Sohn des Forchtlieb und Bruder des Hermann. Beedebücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 150.

16. Gerlach Goldschmidt gen. Mumpilir, in oder beim schwarzen Hermann in der Höllgasse, 1320, 1346 in der Krämergasse unweit der Reuß. Beedebücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 152.

17. Sifried (Siplo) zum schwarzen Hermann, gegenüber dem Colmann in der Höllgasse neben der Wage, 1320, vielleicht identisch mit Sifried Münzer von Friedberg 1331. Beedebuch.

18. Hermann (Foitlib) zum alten Burggrafen der Ältere, gen. Goldschmidt, 1322, zahlt 1346 18 Pfd. Steuer; 1355†. Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 152. Battonn III, S. 169.

19. Konrad von Allendorf, Münzer, 1326 Bürger. Bürgerbuch. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 158.

20. Sifried Münzer von Friedberg, 1331 Bürger, vielleicht identisch mit dem Goldschmied Sifried zum schwarzen Hermann (siehe No. 17). Bürgerbuch. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 158.

21. Tönnies oder Dönnies (Antonius) Goldschmidt, 1342, 1346 auf dem Samstagsberg zum Ulner (No. 30), 1354 im goldnen Kopf in der Krämergasse, jetzt Markt No. 36; zahlt 1358 13 Pfd. Steuer. Beedebücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 164.

22. Walther Goldschmidt auf dem Samstagsberg beim Kranich, 1346. Beedebuch.

23. Peterchen Goldschmidt beim alten Burggrafen in der Krämergasse, also wohl im Nebenhaus zum goldnen Kopf, jetzt Markt No. 36, 1354 der reichste Goldschmied mit 20 Pfd. Hl. Steuer. Beedebuch.

24. Hans von Burg, auch Henne Goldschmidt genannt, 1354 am Eck der Bendergasse, zahlt 9 Pfd., entweder im Haus Cronberg oder im Landeck, Beedebuch. Schöffengerichtsbücher.

25. Brune der Goldschmidt, Eidam des Henne Liederbächer, 1359—1390; 1373 zahlungsunfähig mit 2500 Goldgulden. Beede-bücher. Schöffengerichtsbücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 172.

26. Hermann (Foitlieb) der Jüngere zum alten Burggrafen in der Krämergasse (Dachstuhl), 1354 (?), heiratet die reiche Weinhändlerstochter Konne geb. Dagestele, zahlt 1361 30 Pfd. Steuer, nach Fichard 1366† (?), jedoch noch 1375! Die Witwe zahlte 1394 für sich und als Miterbin ihrer beiden Brüder, der reichen Weinhändler Wiegand und Hans Dagestele, 179 Pfd. Steuer; ihre Kinder:

1. Katharine, heiratet 1372 den Laulin Lentzel aus Straßburg,
2. Henne (Johann) auf dem Kornmarkt, 1395 Schöffe,
3. Hermann zum alten Burggrafen, 1399 Schöffe.

Beedebücher, Archiv-Inventare. Fichards Geschlechtergeschichte mit abweichenden Angaben. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 168.

27. Jordan Gelnhäuser von Mainz, 1361, 1390 beim Fürsteneck. Beedebücher. Schöffengerichtsprotokolle.

28. Jakob Lentzel zum alten Burggrafen, ein ritterbürtiger Goldschmied und Geldwechsler aus Straßburg, heiratet die Goldschmiedswitwe Konne geb. Dagestele (s. No. 26), 1390 Bürgermeister, ein vielgenannter Kapitalist! 1361, 1393†. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 174, 199.

29. Martin Humbracht oder Bracht, von Speyer gen. Martin von Spire, Stammvater der Patrizierfamilie v. Humbracht, 1366 Goldschmied auf dem Samstagsberg, 1393†. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte. Bd. I, S. 174.

30. Claus (Niclas) Grünberger gen. Guldenlöwe, etwa Sohn des Konrad Münzer von Grünberg (No. 10), 1316, verheiratet mit Gude zum Rauchfaß, etwa Tochter des Gottschalk Gürteler zum Guldenschaf, Stammvater der Goldschmiede und Geldwechsler Engeländer, gen. Guldenlöwe, 1368—1394. Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 164.

31. Hans Goldschmidt zum Ulner auf dem Samstagsberg, etwa Sohn des Tönnies (Antonius) zum Ulner (siehe No. 21), 1370—1390. Beedebücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 176.

32. Laulin Lentzel zum alten Burggrafen, ein Bruder des Jakob, ein ritterbürtiger Goldschmied und Geldwechsler aus Straßburg, 1372 Eidam der Konne geb. Dagestele zum alten Burggrafen, 1395 Schöffe, 1398 †. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte. Bd. I, S. 178.

33. Henne Goldschmidt zum Hut in der Krämergasse, jetzt Markt No. 29, etwa identisch mit No. 24, 1372. Beedebuch.

34. Lorenz Landeck (Landeckin), Sohn des Henne Landeck zum Flesser auf dem Samstagsberg oder des Henne von Burg gen. Goldschmidt, am Eck der Bendergasse (siehe No. 24), 1390 zum goldnen Kopf in der Krämergasse, jetzt Markt No. 35, 1373—1396. Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 178.

35. Henne Dietz gen. Bommersheimer, im Haus Bommersheim, Neukräm No. 26, 1375—1395. Beedebücher. Schöffengerichtsbücher. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 180. Battonn IV, S. 200.

36. Claus oder Niclas Munch gen. Goldschmidt, 1375 bis 1385. Beedebücher.

37. Henne Hohenfels im gleichnamigen Haus in der Neukräm No. 10, 1375—1393. Beedebücher.

38. Johann von Bonn zu der Landskron, vornehmer, reicher Münzmeister im gleichnamigen Haus unter der Neukräm, zahlt 1375 100 Pfd. Heller als Steuer; seine Witwe Irmel 1365, 1380†. Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 174.

39. Peter von Stetten (Steden) am Eck der Bendergasse, zahlt 1375 19 Pfd. Steuer, 1415 in der Krämergasse mit 6 Pfd. Steuer; etwa Stammvater der Patrizierfamilie v. Stetten in Frankfurt und Augsburg, siehe auch No. 34 (Lorenz Landeck) und No. 24 (Henne von Burg gen. Goldschmidt, am Eck der Bendergasse), 1375—1415. Beedebücher.

40. Hans mit dem Barte, 1379 Bürger als Goldschmied. Bürgerbuch.

41. Lonis (Louis?) von Brüssel, gesessen zu Sonnenberg, 1382 Bürger. Bürgerbuch.

42. Reinhard Palmstorffer, angeblich im Haus Friedberg, Bruder des Geldwechslers Johann Palmstorffer zum Appenheimer, 1384 bis 1424. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 182.

43. Johann Palmstorffer zum Appenheimer der Ältere, 1387 Bürger, 1392 verheiratet mit Drude Diemar, 1397 im Rat, 1403 städtischer Geldwechsler im Haus zum Quittenbaum in der Neukräm, 1410 belehnt von Erzbischof Werner von Trier wegen seiner treuen Dienste, † kurz nach 1410. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte.

44. Jeckel (Jakob) Humbracht zu Schönstein, Ecke Römerberg und Fahrtor, Goldschmied und Geldwechsler, zahlt 1415 15 Pfd. Steuer, 1390, †1420. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 184.

45. Hans Goldschmidt zur goldenen Schmitte in der Neukräm No. 15, Eidam des Jakob Gärtner, 1398 im Haus Baumeister, Neukräm No. 23. Beedebuch. Fichards Geschlechtergeschichte.

46. Peter Hohenfels, Bruder des Henne Hohenfels im gleichnamigen Haus in der Neukräm No. 10. 1393. Beedebuch.

47. Claus Weiss (Wisse) von Worms, 1394, 1402. Beedebücher.

48. Peter (von Stetten?) zum Schlegel auf dem Hühnermarkt, vermutlich Sohn des Peter von Stetten dem Älteren, zahlt 1415 15 Pfd. Steuer. 1397—1415. Beedebücher.

49. Dielmann Goldschmidt, 1400, zahlt 1415 7 Pfd. Heller als Steuer. Beedebücher.

50. Heinz Engeländer gen. Guldenheinz oder Guldenlöwe, wohl Sohn des Claus (No. 30), sein Zwist mit den Gebrüdern von Cronberg wegen eines silbernen Straußeneies, 1400—1459. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare I, S. 104, 322. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 194.

51. Lotz (Ludwig) Grünberger, etwa ebenfalls Sohn des Clas Grünberger gen. Guldenlöwe (No. 30), 1410. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 192.

52. Henne im Saale, vermutlich identisch mit Henne Guldenlöwe, 1410. Beedebücher.

53. Henne Bornfleck von Eschborn, 1411, 1465†. Beedebücher.

54. Henne Guldenlöwe im Haus Cronberg am Eck der Bendergasse, etwa identisch mit Henne im Saale, 1411, 1429. Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare II, S. 64. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. II, S. 192.

55. Johann Palmstorffer zum Appenheimer der Jüngere, daher auch Johann Appenheimer genannt, verheiratet mit Agnes Weiß, 1412 Schöffe, seit 1418 Königlicher Wardein, † 1446. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare IV, S. 17. Joseph, Guldenmünze, S. 220.

56. Heinrich Sasse, 1415. Beedebuch.

57. Peter Guldenlöwe zu Cronberg am Eck der Bendergasse. Bei ihm läßt Markgraf Friedrich von Brandenburg 1422 durch seinen Münzmeister Fritz Reinmann einige Münzstempel für Gold- und Silbermünzen anfertigen, 1441 Wardein, 1415, 1450. Bürgerbuch und Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare. Joseph, Guldenmünze, S. 113. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 194, 358.

58. Vois von der Winterbach der Ältere von Friedberg, 1418 Münzmeister der hiesigen Kgl. Silbermünze 1421†; seine 3 Söhne: Vois der Jüngere, Gerhard und Tielmann, ebenfalls Münzmeister. Archiv-Inventare IV, S. 13, 20, 23, 24. Münzakten. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 192. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, Bd. I, S. 35. Paul Joseph, Die Frankfurter Guldenmünze im Archiv, N. F. Bd. VIII, S. 58, 65 ff., 138, 143, 144.

59. Peter Donne, Goldschmied und Stempelschneider (Eisengräber) der Goldmünze, 1421 Bürger, 1427. Bürgerbuch. Paul Joseph, Guldenmünze, S. 91, 168.

60. Vois von der Winterbach der Jüngere, 1421—1423 Münzmeister als Nachfolger seines Vaters, vorher mit seinem Bruder Thielemann (Tilgen) in kurtrierischen Diensten, Frankfurter Bürger, seit 1424 mit seinem Bruder Gerhard Münzmeister zu Luxemburg, Untersuchung gegen ihn wegen Münzvergehen, 1429—1431, 1438, 1452—1454 wieder hiesiger Münzmeister. Bürgerbuch. Joseph, Guldenmünze, S. 36, 60—77, 82, 98, 157—159, 167, 182.

61. Meister Bernhard Dernbach zum Drenschenkel in der Saalgasse, dann im Haus Freiburg auf dem Kornmarkt, Eidam des Henne Stalburg, 1422 Bürger, Goldschmied und 1425 Wardein, 1437 vom Pfalzgrafen Stefan, Herzog in Baiern, zu einer Münzprobe nach Simmern er-

beten, Münzmeister 1452—1454, 1460—1461. Bürgerbuch und Beedebücher. Archiv-Inventare IV, S. 26, 29, 31, 43, 52. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, Bd. I, S. 35. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 282. Paul Joseph, Frankfurter Guldenmünze, S. 103,176, 192, 221.

62. Reinhard Goldschmidt, 1424 Bürger. Bürgerbuch.

63. Conrad (Contze) vom Stege in der Krämergasse, 1424 Bürger, 1437—1456 Münzmeister der Herren von Weinsberg, welchen die Königlichen Guldenmünzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel verpfändet waren, 1456 vom Erzbischof von Mainz gefangen gesetzt, 1460. Bürgerbuch und Beedebücher. Archiv-Inventare IV, S. 42, 52, 54. Joseph, Guldenmünze, S. 105, 112, 190, 197. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 198.

64. Steffan Scherff von Rees oder Lützenbrunn, königlicher Münzmeister, 1429 Bürger, flüchtet 1437, Untersuchung gegen ihn und Streitigkeiten der Stadt mit dem Weinsberger wegen dessen Einmischung, sein Münzhaus zur Weinrebe am Eck des Liebfrauenbergs und der Töngesgasse No. 61 beschlagnahmt; 1440 erneut vor das Frankfurter Gericht geladen, 1443 Münzmeister zu Arnheim, 1446. Bürgerbuch und Beedebücher. Archiv-Inventare IV, S. 29, 33, 41, 46—49. Münzakten. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 198. Joseph, Guldenmünze, S. 74, 87—93, 101—105, 168, 171--192, 209.

65. Bartholomaeus Goldschmidt der Alte, gegen 1430, sagt 1461 sein Bürgerrecht auf. Beedebücher und Bürgerbuch.

66. Peter Dirmstein in der Neukräm neben dem Paradies, Sohn des Kürschners Peter Dirmstein, heir. 1432 die Gärtnerstochter Dinchen Neuter, 1432—1475. Bürgerbuch uud Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 200.

67. Heise von Kawen gen. Goldschmidt, 1432 Bürger. Bürgerbuch.

68. Jörg Ruwener (Ruwer) zum Wedel, 1440 Bürger, 1456 und 1457 Wardein. Bürgerbuch. Joseph, Guldenmünze, S. 113, 197, 200.

69. Hans Goldschmidt von Oppenheim, 1440. Bürgerbuch.

70. Niclaus (Clas) Engeländer gen. Guldenlöwe auf dem Römerberg zum Selzer (No. 30), Sohn des Peter Guldenlöwe (No. 57), 1440 Frauensteiner, 1441 Wardein mit seinem Vater Peter, dann städtischer Münzmeister, 1473 Wardein mit seinem Sohne Hans, 1475. Bürgerbuch und Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare IV, S. 61 Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 206. Joseph, Guldenmünze, S. 113.

71. Ulrich von Stetten (Steden), Goldschmied, ein Verwandter des Kaufmanns Johann von Stetten (Steden) in Augsburg, 1447—1456.

72. Erwin vom Stege, städtischer Münzmeister, Nachfolger seines Vaters Contze vom Stege, 1466 am kaiserlichen Hofe, 1448—1489. Archiv-Inventare. Joseph, Guldenmünze, S. 112 und 113. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 210.

73. Gottfried von Geldern (Gelren), Sohn des reichen Krämers Lorenz von Geldern, welchem die Herzogin von Luxemburg für ein Darlehen von 8000 Gulden Juwelen versetzt hatte, Schwager des Hans Bromm im Wetterhahn, 1450. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte. Dietz, Frankfurter Handelsgeschicht, S. 211, 219, 237.

74. Jakob Rode, 1455 als Goldschmied genannt. Bürgerbuch,

75. Jakob Lyme, 1455 als Goldschmied genannt. Bürgerbuch.

76. Bartholomäus Goldschmidt der Junge, 1455 genannt als Goldschmied, 1472 städtischer Wardein, ebenso 1474. Bürgerbuch. Archiv-Inventare, Bd. IV, S. 61.

77. Hans Hug (Haug, Hugelin), bedeutender Goldschmied und Münzmeister, verheiratet mit Else Bencker (Benker); 1456 dankt Kaiser Friedrich für dessen treffliche Dienste in seiner Münze; 1466 erneut am kaiserlichen Hofe, übernimmt 1466 und 1471 die Prägung von Silbermünzen für die Stadt, 1480—1482 städtischer Wardein, 1486—1487 wieder Münzmeister. Beedebücher. Inventare IV, S. 56, 59—62, III, S. 100, 122. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, Bd. I, S. 36.

Seine Söhne Lorenz, seit 1503 hiesiger Goldschmied und Münzmeister, und Philipp Hug oder Hugelin, seit 1507 hessischer und später kurmainzischer Münzmeister.

78. Friedrich Nachtrabe in der Krämergasse im Engel und alten Guldenschaf, Eidam des Caspar Comes (Comens), 1456, 1457 auf 8 Jahre zum Weinsbergischen Münzmeister ernannt, prägt 1460 für die Stadt Silbermünzen wie Turnosen, Englisch, Heller, seit 1464 (1461?) kurmainzischer Münzmeister, † 1486. Beedebücher. Archiv-Inventare IV, S. 54, 56, 63—66. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, I, S. 36. Joseph, Guldenmünze, S. 18, 111—114, 197—200, 203. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 212.

79. Arnd Goldschmidt, 1457. Bürgerbuch.

80. Peter Storck, 1461. Bürgerbuch.

81. Hans Dirmstein, Sohn des Goldschmieds Peter Dirmstein, 1462, heir. 1472 Gudgen von Rumpenheim, 1476 im Haus Laubenberg auf dem Samstagsberg (No. 18), 1484 Frauensteiner, verfertigte 1473 die Büste des heiligen Petrus in der Stiftskirche zu Aschaffenburg, vielleicht auch diejenige des heiligen Alexander, 1462—1495. Bürgerbuch und Beedebücher. Fichards Geschlechtergeschichte. M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt a. M., 2. Aufl., 1911. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 218, Bd. II, S. 203.

82. Thomas von Venrode des Rats, vermutlich identisch mit Thomas zum neuen Guldenschaf in der Krämergasse, Münzmeister, 1465, † 1508. Bürgerbuch und Beedebücher. Archiv-Inventare IV, S. 58. Münzakten. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 220.

83. Hans Engeländer gen. Guldenlöwe zum Selzer auf dem Römerberg, 1473 Wardein und geschworener Geldwechsler, 1485 Frauensteiner, 1487—1507 Münzmeister, Sohn des Clas (No. 70); seine Silberschmelze in der Michels(Blauhand)gasse, 1473—1511. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare I, S. 285, 322, IV, S. 61, 66—71. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 220. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, Bd. I, S. 36. Joseph, Guldenmünze, S. 119, 121.

84. Hans Michelbach, 1481—1514. Bürgerbuch und Silberprobierbuch.

85. Werner Dulin (Duling), 1481 Bürger, Goldschmied und Geldwechsler, 1497. Bürgerbuch. Paul Joseph, Guldenmünze, S. 119.

86. Hans Fluck von Steinheim, 1483—1511. Bürgerbuch.

87. Hans Herbold, auch Herbel, zum Heiligenstein, 1484 Bürger, 1490. Bürgerbuch.

88. Jost Königstein, Bürgerssohn, 1485. Bürgerbuch.

89. Jakob Engeländer gen. Guldenlöwe im Haus Peterweil auf dem Samstagsberg, Sohn des Clas (No. 70) und Bruder des Hans (No. 83) und Daniel (No. 90), 1485—1697. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare IV, S. 66—71.

90. Daniel Engeländer gen. Guldenlöwe, Wardein 1487, 1491, 1494, Sohn des Clas (No. 70) und Bruder des Hans (No. 83) und Jakob (No. 89), 1487—1496. Dieselben Quellen. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 228.

91. Bartholomaeus Benker (Bencker), Bürgerssohn, Goldschmied und geschworener Geldwechsler im Engel, Gesellschafter seines Bruders Herbord, 1492, † 1511. Bürgerbuch. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 232. Archiv-Inventare, Bd. I, S. 306.

92. Philipp Dirmstein, Sohn des Hans, heir. 1495 Margarethe von Umstadt, welche als Witwe den Wollhändler Claus Stauff heiratet, † 1505. Sein Enkel der Goldschmied und Generalmünzwardein des oberrheinischen Kreises (1571) Philipp Mussler. Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte. Archiv-Inventare.

93. Caspar Schott gen. Goldschmidt, 1496 Bürger, 1497 geschworener Geldwechsler, noch 1511. Bürgerbuch. Silberprobierbuch. Joseph, Guldenmünze, S. 119.

94. Wicker gen. Goldschmidt zum roten Mündlein in der (alten) Mainzergasse, um 1500, 1511. Silberprobierbuch.

95. Konrad Lengefeld, Goldschmied und Münzmeister, Bürgerssohn, zugleich von 1497—1506 trierischer Münzmeister in Koblenz, 1507—1510 kurmainzischer Münzmeister. Bürgerbuch. Münzakten. Joseph, Guldenmünze, S. 119.

96. Heinrich Gurteler, Bürgerssohn, 1503, 1511. Bürgerbuch und Silberprobierbuch.

97. Lorenz Hug (Haug, Hugelin), Sohn des Hans Hug (siehe No. 77), in der alten Wage hinter dem Römer, 1503, wohl der bedeutendste Frankfurter Goldschmied seiner Zeit, 1507—1527 zugleich Münzmeister; seine Witwe heir. 1530 den Vincentz Egra; sein Sohn Balthasar ebenfalls 1531—1532 u. 1539 Münzmeister. Bürgerbuch und Silberprobierbuch. Münzakten. Joseph & Fellner, Frankfurter Münzen, Bd. I, S. 36.

98. Meister Bernhard Meideberg (Meidebach), um 1511. Silberprobierbuch.

99. Hermann Koler (Kolertale), um 1511. Silberprobierbuch.

100. Meister Georg Duchenauer (Duchauer) von Ulm, 1503, 1509, 1514. Silberprobierbuch.

101. Hartmann Kistner der Junge zur Kanne, Sohn des alten Hartmann, Wardein und Siegelgräber, schnitt für den Schöffen Claus Stalburg in den Jahren 1510—1519 die in dessen Nachlaßinventar genau beschriebenen 32 gegrabene (geschnittene) Kugelsteine. Bürgerbuch. Nachlaßinventar des Claus Stalburg, † 1524. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 234.

102. Bartholomaeus Gobel zum Engel, Bürgerssohn, wohl Bruder des Kaufmanns und Bürgermeisters Stefan Gobel im Haus Wolkenburg am Krautmarkt, 1511. Bürgerbuch.

103. Jacob Bencker (Benker) gen. Rößlin, um 1511.

104. Meister Jakob von Salier (Salem?), etwa Verwandter des Johann von Salem gen. Strohecker (siehe No. 141), um 1511. Silberprobierbuch.

105. Josef Zehe der Ältere, um 1511. Silberprobierbuch.

Verzeichnis der bei Erlaß der Goldschmiede-Ordnung von 1511 lebenden zwölf Goldschmiede.

1. Meister Georg Duchenauer,
2. Hans Engeländer gen. Guldenlöwe,
3. Hans Fluck (Flug),
4. Bartholomäus Gobel zum Engel,
5. Heinrich Gürteler,
6. Lorenz Hug (Hugelin),
7. Hermann Koler (Kolertaler),
8. Meister Bernhard Meydeberg,
9. Hans Michelbach,
10. Wicker zum roten Mündlein,
11. Caspar Schott,
12. Joseph Zehe (der Ältere).

106. Jakob Roseler, Bürgerssohn, 1513. Silberprobierbuch und Bürgerbuch.

107. Ulrich Burkhardt von Hannover, Münzer, 1515. Bürgerbuch und Silberprobierbuch.

108. Stephan Heideck (Herdegen), 1517. Silberprobierbuch.

109. Hans Braun oder Brun zum Riesen der Ältere, Bürgerssohn, 1516, noch 1537. Silberprobierbuch und Bürgerbuch.

110. Marx Fluck, Sohn des Goldschmieds Hans Fluck (No. 86), 1516. Silberprobierbuch und Bürgerbuch.

111. Hans Fuchs, 1516. Silberprobierbuch.

112. Hans Ruger gen. Zürcher oder Schwitzer von Zürich, 1519, seine Witwe heiratet 1544 Barthels Henn von Luckau. Bürgerbuch und Silberprobierbuch.

113. Ovidius Rückingen, Bürgerssohn, heir. 1520 die Tochter des Nürnberger Bildhauers Hans Gluck und in zweiter Ehe am 23. November 1541 Else, Witwe des Schneiders Hans Neuenfels, noch 1541. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

114. Hans von Trier, 1521. Silberprobierbuch.

115. Caspar Braun oder Brun, seit 1526. Silberprobierbuch.

116. Eucharius Hubner (Hufner, Heppner), seit 1526. Silberprobierbuch.

117. Hans Brandt von Mainz, 1529, 1531 †. Silberprobierbuch und Bürgerbuch.

118. Hans Sensenschmidt gen. von Siegen au; S
heiratet 1529 eine Bürgerstochter, 1535, 1539 und 1540 städtischer
meister. Bürgerbuch und Silberprobierbuch. Joseph & Fellner, Frank
Münzen, Bd. I, S. 36.

119. Joseph Zehe der Jüngere, Bürgerssohn 1530, he
in erster Ehe Anna Geddern, Tochter des Ratsherrn Hans Gedde
am 27. Januar 1539 Margaretha, Tochter des verstorbenen Hans
von Götzenhain, 1549 †; sein Eidam der Wardein Simon Bocher (N
Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

120. Vincens Eger (Egra) zur alten Wage von Greif
in Pommern, heir. 1530 die Witwe des bedeutenden Goldschmie
Münzmeisters Lorenz Hugelin (Hug) und in zweiter Ehe am 17. C
1552 Margarethe Rump (Rumpf), Tochter des Johann Rump, wel
Witwe 1555 den Goldschmied Melchior Post heiratet; 1546 Münzı
1555 †. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

121. Conrad Weiss, 1531. Silberprobierbuch.

122. Bartholomaeus Deublinger gen. v. Ulm, S
Tuchhändlers Georg Deublinger gen. von Ulm, 1531. Silberprob
Bürgerbuch. Fichards Geschlechtergeschichte.

123. Paul Duchenauer (Duchauer), Sohn des Meister
Duchenauer (siehe No. 100), seit 1531. Silberprobierbuch.

124. Jacob Baeumling (Bemling), Bürgerssohn, heira
die Tochter des Gasthalters Wolf Bronner gen. Parente (nachm
Vogel Strauß) und in zweiter Ehe am 29. Oktober 1543 K
Tochter des verstorbenen Spitalmeisters Jakob Selckes (Selc
Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

125. Balthasar Pfeffer oder Pfeiffer von Arnstadt, 153

126. Heinrich Euler oder Ulner von Nürnberg (Ra
heiratet 25. August 1534 Gutchen Schott, Tochter des Kaufma
Frauensteiners Lucas (Laux) Schott und in zweiter Ehe am 27
1548 Florina Ostemer, Tochter des Heinrich Ostemer von Ha
Sohn Jeremias Ulner ebenfalls Goldschmied. Bürgerbuch, Silbe
buch und Trauungsbuch.

127. Hans Bunkhauser von Speyer, nach dem Bürger
Marburg, 1536. Bürgerbuch und Silberprobierbuch.

128. Johann Rölinger, Sohn des Apothekers Johann
zur Eule, heir. 8. August 1536 Gutta Gallitzienstein, Tochter
manns Niklas Gallitzienstein, 1570 †.

Dessen Tochter Katharina Rölinger heiratet
28. März 1570 den Goldschmied Dieter de Bry zu St
Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

Drei Niederländer:

129. a) Cornelius Kämmerling, auch Cämmer
Delfft, 1537. Bürgerbuch.

130. b) Peter vom Werth (Weert), 1541. Silberprob

131. c) Adrian von dem Hoff, (Hofen, von der
heiratet am 1. August 1541 Magdalene, Tochter des Krämers
Bergel. Brgr. 29. Juli 1541. Bürgerbuch und Trauungsbuch.

132. Christophel Ritter von Gernsheim, Bürgerssohn, heir. am 7. Juni 1541 Margaretha Weitz. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Traubuch.

133. Hartmuth Braun, etwa identisch mit dem hervorragenden Medailleur H. B. (1541—1555 tätig), seit 1541. Silberprobierbuch.

134. Heinrich Lambrecht (Lemmerich) von Enten (?), heiratet am 1. Mai 1542 Anna, Tochter des Steindeckers Peter von Lorchhausen. Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

135. Ulrich Geddern zum Schlegel, Sohn des Ratsherrn Hans Geddern, Wardein, heiratet am 4. Juni 1543 Barbera Meder, Witwe des Hans Meder, und in zweiter Ehe am 23. Juni 1551 Katharina Mussler, Tochter des Heinrich Mussler, 1556 †. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Bd. I, S. 258.

136. Barthels Henn oder Hentz (Hens) von Luckau, heiratet am 25. August 1544 die Witwe des Goldschmieds Hans von Zürich gen. Schwitzer. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

137. Rudolf Kolb, Bürgerssohn, heiratet am 13. August 1544 Margaretha, Witwe des Balthes Pfeffer (No. 125). Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

138. Gregorius Keyser, auch Georg Kaiser und Siebenbürger gen., aus der Stadt Gran in Siebenbürgen, heiratet am 24. Februar 1545 Elsbeth Wißmann, Tochter des Visierers Sifried Wißmann. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

139. Lorenz Müller, heiratet am 6. September 1546 Margaretha geb. Nese, Tochter des Apothekers Ambr. Nese, Witwe des Johann Steinmeyer, und in zweiter Ehe am 16. Dezember 1560 Lucia Köler, Tochter des verstorbenen Hans Köler (Koler) von Colmar. Dieselben Quellen.

140. Eucharius Sandt von Bozen im Etschland, heiratet am 20. Juli 1547 Afra, die Witwe des Goldschmieds Hans Braun (siehe No. 109). Dieselben Quellen.

141. Johann von Salem gen. Strohecker, Sohn des Mainzöllners Johann Strohecker, heiratet am 25. Juni 1548 Elsa Eschbach, Tochter des Visierers Johann Eschbach, und am 7. Juni 1563 zu Eisleben Katharina Spiess, Tochter des Hüttenmeisters Sebastian Spiess zu Mansfeld; zugleich Krämer auf dem Krautmarkt zum gr. Waibel, 1548, † 1568.

142. Johann Wolff von Rückingen, Sohn des Ovidius (No. 113), 1548; sein Sohn Johann Ovidius von Rückingen ebenfalls Goldschmied. Dieselben Quellen.

143. Dietrich Brem oder von Bremen, genauer Dietrich Kenigken von Bremen, heiratet 1556 die Witwe des Säcklers Wendel Udenwald. Silberprobierbuch.

144. Philipp Mussler, heiratet am 25. Juli 1549 Judith Schenk, Tochter des verstorbenen Georg Schenk des Rats, 1566 Wardein und 1571 Generalmünzwardein des oberrheinischen Kreises, † 1604.

Von ihm der Deckelpokal gen. die Quittung, früher in der Reichsburg Friedberg, jetzt im Darmstädter Museum. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch. M. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt a. M., 2. Aufl., 1911.

145. Ludwig Weipel oder Waibel, auch Ludwig von Ennenhausen gen. Steinschneider, Goldschmied und Diamant-

schneider von Emmenhausen (Immenhausen), Bürger am 19. Juni 154
heiratet am 27. August 1553 Susanna Orth, Tochter des Schultheiß
Jakob Orth zu Mosbach: hierdurch Schwager des Goldschmieds Heinri
Lautensack. Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

146. Simon Bocher der Jüngere, Bruder des reichen Gro
kaufmanns und Schöffen Dominicus Bocher, heiratet am 25. Novemb
1549 Lucretia Zehe, Tochter des verstorbenen Goldschmieds Josef Ze
und in zweiter Ehe am 4. August 1567 Katharina, Witwe des Friedr
Kruglein, später Wardein. Dieselben Quellen. Fichards Geschlecht
geschichte. Dietz, Handelsgeschichte, Bd. I, S. 292.

147. Heinrich Lautensack von Nürnberg, heiratet am 21.
1550 Lucretia Orth, Tochter des Schultheißen Jakob Orth von Mosb
Bürgerbuch, Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

148. Heinrich Heidelberger, Sohn des Mainzöllners Hein
Heidelberger und der Margaretha geb. Monis, heiratet am 6. August
Anna, Tochter des Johann Druzel (Drutzel, Dietzel) von Heidenheim;
Sohn Eberhard Heidelberger ebenfalls Goldschmied. Dieselben Que

149. Walter Weiß, wohl Sohn des Conrad (No. 121), heir. am 18.
1550 Margaretha, die Witwe des Hans Ayrer, 1550. Dieselben Qu

150. Karl Sandt oder von Santen, vermutlich identisc
Eucharius Sandt von Bozen, heiratet am 16. November 1550 Dor
Seidenbender, Tochter des verstorbenen Seyfried Seidenbender
Worms. Dieselben Quellen.

151. Winolt von Holtwiek gen. von Deventer, aus Dev
heiratet am 6. August 1554 Dorothea, Witwe des Kaufmanns B
Gerlach, Bürger am 5. September 1554. Dieselben Quellen.

152. Johann Braun zum Riesen, der Jüngere, heiratet am 15.
1555 Anna, Tochter des Werkmeisters Caspar Weitz. Dieselben Q

153. Bernhard Golther, Wappensteinschneider, Nov. 15

154. Conrad Pfeffer (le Poivre), wohl Sohn des Ba
Pfeffer oder Pfeiffer von Arnstadt (No. 125), Goldschmied, heira
10. Dezember 1555 Eva, Witwe des Glasers Christian Lindengrün.
probierbuch und Trauungsbuch.

155. Hans von Dänemark (Dienmark), heiratet am 5.
1555 Anna Zimmermann. Silberprobierbuch und Trauungsbuch.

156. Melchior Post, Bürgerssohn, der reichste Frankfurt
schmied seiner Zeit, heiratet 28. März 1555 Margaretha geb. Ru
Witwe des Goldschmieds und Münzmeisters Vincenz Egra, ve
1556 ein Vermögen von 7500 Gulden.

157. Ulrich Crafft, Bürgerssohn, heiratet 6. Mai 1555 Ma
Riese, Tochter des Kürschners Hans Riese (Rieß).

158. Seifried Deublinger (Teubinger) aus der b
Tuchhändlerfamilie Deublinger, 1555, † 1587, wohl Sohn des Barth
Deublinger gen. von Ulm (siehe No. 122). Fichards Geschlechterge
Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, S. 246, 258.

159. Daniel Becht, Bürgerssohn, heiratet 10. August 1
Kessel, Tochter des alten Schultheißen Dionysius Kessel von F
und in zweiter Ehe 13. August 1565 Anna Lochmann, Toc
Matthes Lochmann von Mainz.

Herkunftsorte.

I. Inländische.

II. Ausländische.

Register.

Die Namen der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1400.

Von

Professor Dr. I. Kracauer.

Die Namen der Frankfurter Juden bis zum Jahre 1400.*)

Von Prof. Dr. I. Kracauer.

Mit Recht hat man von jeher bei allen Völkern den Eigennamen eine hohe Beachtung geschenkt. Denn sie sind nicht etwas Zufälliges oder Gleichgültiges, sondern ein Spiegel der Anschauungen und Vorstellungen, die die einzelnen Völker zu verschiedenen Zeiten beherrscht haben. Daher wurde überall die Namengebung als ein wichtiger Vorgang betrachtet und mit religiöser Weihe umgeben. Die Ideale, die man in sich trug, die Wünsche und Hoffnungen, die man hegte, prägte man in dem Namen aus, den man dem neuen Weltbürger mit auf den Lebensweg gab. Darum bergen die Namen, besonders in der Jugendzeit der Völker, „eine geheime Geschichte, es sind Annalen in Chifferschrift, zu welcher geistige Forschung den Schlüssel gibt".[1]) Die Juden bilden darin keine Ausnahme unter den Völkern.

Die Namen der Juden von der Zerstörung des ersten Tempels an sind uns auch noch in anderer Hinsicht bekannt, sie liefern einen Beweis dafür, daß die Juden sich nicht ängstlich von der Außenwelt abschlossen, sondern an dem Kulturleben der Völker, unter denen sie wohnten, mehr oder minder Anteil nahmen. Mit deren Sprache eigneten sie sich auch deren Namen an. So haben sie bereits zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft Namen von den Babyloniern und von den Persern, in deren Mitte sie weilten, entlehnt. Die Herrschaft der Griechen, der Ptolemäer und später der Seleuciden brachte ihnen griechische Namen[2]) und mit der zunehmenden Abhängigkeit von Rom drangen auch römische Elemente in die Namengebung ein. Zur Zeit des Geschichtsschreibers

*) Anmerkung: Zuerst erschienen in der Brannschen Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 55. Jahrgang, S. 447—463 und S. 600—613. Der vorliegende Abdruck enthält manche Berichtigungen und zahlreiche Zusätze.

[1]) S. Namen der Juden, in Zunz' gesammelten Schriften, Band 2, S. 2.

[2]) S. bei Zunz a. a. O. ein Verzeichnis solcher von Seite 5—10.

Josephus finden wir in Palästina ein buntes Gemisch vo
sischen, syrischen, griechischen, römischen, altbiblischen,
xilischen und neuhebräischen Namen. Zuweilen ging der f
Namen neben dem einheimischen einher, wir haben dann
Doppelnamen.[1])

Das Mittelalter änderte daran nichts. Obwohl die
auf den Konzilien und den Provinzialsynoden sich be
die Juden von der christlichen Umgebung möglichst
sondern, nahmen diese auch solche Namen an, die b
Christen üblich waren. Ebenso bedienten sich die Jude
moslemitischer Herrschaft arabischer Namen.[2])

Im Mittelalter bis tief in die Neuzeit hinein führ
Mehrzahl der Juden nur Vornamen[3]); man bedurfte al
Verwechslungen bei den Trägern gleicher Namen zu veri
noch besonderer Unterscheidungsmittel, auf die wir spä
gehen werden.

Schon frühzeitig kam der pietätvolle Brauch auf, der
kommen Namen verstorbener Vorfahren beizulegen, in de
daß der Enkel meistens nach dem Großvater väterlicher,
mütterlicher Seite genannt ward. Von der zweiten Hä
Mittelalters an achtete man besonders darauf. Ferner l
sich die Sitte ein, den Knaben bei der Beschneidung m
zweiten Namen — Zunz nennt ihn den kirchlichen[4]) —
sehen, mit dem er zu den gottesdienstlichen Funktione
Synagoge aufgerufen wurde. Dieser Name findet si
auf den Grabsteinen.

In manchen Fällen läßt sich eine Beziehung zwisch
bürgerlichen und dem kirchlichen Namen nachweisen
daß diese die hebräische Übersetzung jener sind, wie I
Zewi, Benedict = Baruch, Friedel = Salomo, oder dal

[1]) So Jojakim-Alkimos, Salome, Alexandra, Alexander, Ja

[2]) Die Belege hierfür bei Zunz a. a. O. S. 21 und 22.

[3]) In Frankfurt hatte erst das fürstprimatische Edikt vor
tember 1809 bestimmt, daß sämtliche Schutzjuden bestimmte
Namen führen sollten. Die Namen Abraham, Moses, Elias u
künftig nur als Vornamen gebraucht werden, die Söhne denselbe
namen wie der Vater haben und der neu angenommene Fa
bei Unterzeichnung aller geschäftlichen Akten allein gültig sein.
in seinem Aufsatz über Judennamen in Mitteilungen des V
Gesch. usw. IV, 455.)

[4]) a. a. O. S. 25.

ihnen der Bedeutung nach verwandt, wie Gottschalk = Eljakim, oder dem Klange ähnlich sind, wie Kalman = Kalonymus, Bonam = Benjamin. Bisweilen gehören sie symbolisch zusammen, so Wolf = Benjamin, Löwe = Jehuda[1]). Aber in den überwiegenden Fällen herrscht bei der Auswahl der kirchlichen Beinamen „geradezu Willkür". Wie hängt z. B. Gumprecht mit Mordechai, Süßkind mit Alexander usw. zusammen?

Der bürgerliche Name war ausschließlich für das gewöhnliche Leben maßgebend, nur ihn kannten die Christen, er allein findet sich in den Urkunden und in den Aufzeichnungen der Behörden.

I.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den Namen, die sich auf den Grabsteinen des hiesigen israelitischen Friedhofes bis zum Jahre 1400 finden.[2]) Es sind deren 75, von den darauf befindlichen Namen gehen zurück:

A.
Auf griechischen Ursprung:

Alexander
Fifis, aus Phoebus, doch s. S. 461.[3])
Gemma oder Gimma
Helene
Kalonymus.

B.
Auf lateinisch-romanischen Ursprung:

{ Bela
{ Belt
{ Bona
{ Buna
Gente (aus Gentil)
Oliva
Senior
Sprinz (abgekürzt für Spiranza, Esperanza).[4])

C.
Auf deutschen Ursprung:

Achselrad[5])
Adelheid

---

[1]) a. a. O. S. 26.

[2]) Herausgegeben von Horovitz, Die Inschriften des alten Friedhofes der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M.

[3]) Vgl. die Bemerkungen im ס' שמות s. v. ויב"ש.

[4]) Oder deutscher Name = Sperber? (S. weiter unten.)

[5]) Ueber diesen Namen s. Salfeld, das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches S. 386.

Blume
{ Brune
{ Brunchen
Edelin
Freude
Guda, Gutta
Gutheil
Jutta
Kela
Liebermann
Meittin [1])
Minna
Roslin (?) [2])
Seligman
Susze (oder Suse ?) [3])

D.

Auf hebräischen Ursprung:

Aaron
Abraham
Ahahu ?
Ascher [Lemlin, Senior] [4])
Asriel
Baruch
David
Elchin (aus späterer Zeit)
Eleasar [Lasar]
Elieser [Liepman]
Eljakim [Gottschalk]
Ephraim [Fischel]
Hanna
Jakob
Jekutiel [Kaufman]
Joël
Joseph
Isaak
Isachar
Juda [Lewe, Löb]
Levi [Lieberman]
Menachem
Meschullam [Phoebus]
Mirjam

[1]) So ist für Meissin zu lesen, s. Horovitz l. c, S. 754, Erg
Nr. 30 und Zunz a. a. O. Seite 40.

[2]) Es ist wohl dafür Ruszlin (s. weiter unten) zu lesen.
Schune (Schoene)

[3]) Suse wäre Abkürzung von Susanna, also hebräischer H

[4]) In eckigen Klammern setze ich die Namen, die verm
gewöhnlichen Leben gebraucht wurden, so heißt es auch a
Grabstein Levi, genannt Lieberman.

Mordechai [Gumpel]
Mose
Natan
Nehemia
Salomo
Samuel
Sara
Simcha [Bonem, Simon]
Simeon } aus späterer Zeit
Tanchum }
Thirza
Uri [Phoebus]
Zerlin (Verkleinerung für Sara).

Unter den 28 nichthebräischen Namen auf den Grabsteinen finden sich nicht weniger als 22 Frauennamen, unter den 17 deutschen Namen 15 Frauennamen. Am beliebtesten war anscheinend der Name Bella (Bela). Wir bemerken noch, daß das Beiwort „heilig“ bei einigen Namen darauf hindeutet, daß ihre Träger den Märtyrertod erlitten hatten.

II.

Namen in Urkunden, Memor-, Gerichts-, Bedebüchern usw. von 1241—1400.

Bevor wir uns mit diesen Namen beschäftigen, sei eine kleine, nicht uninteressante Abschweifung gestattet.

Der Beiname Jude begegnet uns nicht selten während dieses Zeitraumes in den zeitgenössischen Quellen, und es ist nicht immer auf den ersten Blick ersichtlich, ob damit wirklich ein Jude bezeichnet wird oder vielmehr ein Christ. Jude ist in diesem Falle entweder der Familienname oder nur der Beiname, der später zum Familiennamen wurde.

In allen Ständen, sogar im geistlichen, lernen wir Christen mit dem Familiennamen „Jude“ kennen. Wie sie zu dem Namen gekommen sind, wird sich wohl nur in den seltensten Fällen nachweisen lassen.[1])

---

[1]) Wir machen dabei auf folgende sprachliche Eigentümlichkeit aufmerksam: Ist Jude Eigenname — Familienname bei Christen — so wird der Artikel weggelassen, also Heilman Jude, Hans Jude usw., doch findet er sich auch vereinzelt wie Clawes Grebener der jude, Heilman der jude kursener, und doch sind beide, wie aus den Gerichtsbüchern unzweifelhaft hervorgeht, Christen. Andererseits fehlt ausnahmsweise bei Juden der Artikel, so Lieberman jude.

Edelleute:

Herman Jude, Johannitermeister in Frankfurt[1])
Ritter Jude[2])
Herr Johann Jude[3])
Wilhelm Jude, Edelknecht.[4])

Bürgerliche:

Ellechin Jude in dem neuen Kloster[5])
Fykelin, genannt Jude, Schuhmacher[6])
Folz Jude[7])
Fritz Jude[8])
Grede Jüdin (judden)[9])
Hans (Johannes) Jude, ein Schütze[10])
Hans Jude[11])
Henkin Jude[12])
Henselin Jude[13])
Herman Jude, von Echzil[14])
Johann Jude, von Treysa[15])
Juddechin von Butzbach[16])
Clasechin Jude, Koch der Barfüßer[17])
Clawes Grebner der jude[18])
Konrad Jude, von Mainz[19]) (identisch mit Konzechin Jude von
Judde mollner (Müller)[21])
Nikolaus Jude[22])

---

[1]) S. Böhmer-Lau 1314, Dezember 12: Frater Hermannus di commendator superior domus in Frankenvord ordinis predicti Johannis), Band II, S. 3, Nr. 4. Reimer, Hess. Urk. II, S. 17, N 18. November 1302.

[2]) Reimer a. a. O. I, S. 189 vom 4. Mai 1235.

[3]) Gerichtsbuch XXXVIII, fol 36. vom Jahre 1399.

[4]) a. a. O. XXXIX, fol. 21 vom Jahre 1400.

[5]) a. a. O. XI, fol. 54 vom Jahre 1371.

[6]) Böhmer-Lau II, 565 (Insatzbuch § 142) vom Jahre 1339.

[7]) Gerichtsbuch XXXVII, fol. 9 vom Jahre 1398.

[8]) a. a. O. VII, fol. 69 vom Jahre 1359.

[9]) a. a. O. fol. 124 vom selben Jahre.

[10]) Rechenb. 1364. fol. 34, 42, 47.

[11]) Gerichtsb. VII, fol. 55.

[12]) a. a. O. IV, 18 vom Jahre 1346.

[13]) a. a. O. XXIII, 76 vom Jahre 1383.

[14]) IV. fol. 27.

[15]) VII, fol. 20.

[16]) XXIII, fol. 76.

[17]) XII, fol. 22 vom Jahre 1371.

[18]) Gerichtsb. XXXVI, fol. 8 v. J. 1397.

[19]) XX, fol. 19 v. J. 1389.

[20]) XXIX, fol. 63 v. J. 1380.

[21]) XX, fol. 99.

[22]) VII, fol. 61.

Peter Jude[1])
Peter Jude, Schmied von Rotenburg[2])
Rodechin Jude[3])
Diese Anzahl ließe sich leicht noch vermehren.

Auch Zusammensetzungen mit jude sind nicht selten. Die in Frankfurt gebräuchlichsten sind:

Judinamme, so Hartmud consecutus est super Judinamme[4]) oder Henricus Judenamme hat bekant[5])
Judingut, so Gunthir Judingut[6]) Diese Zusammensetzung war sehr beliebt, sie findet sich öfters in den Gerichtsbüchern.
Judenhut, so Hans Judenhut[7])
Katherine Judenhutin[8])
Judenkoch, so Gobil Judenkoch[9])
Judemennen, so Katherine Judemennen[10]).
Judenspijs, so Heile, Jekel, Katherina Judenspijs[11])
Judenschisze, so Henne Judensch.[12]).

Versuchen wir nun, auch hier das sich wirklich auf Juden beziehende Namenmaterial nach seiner Herkunft zu ordnen und anzugeben, wann und wo der Name zuerst auftaucht. Bei allgemein bekannten altbiblischen Namen habe ich auf letztere Angabe verzichtet.

A.

Deutschen Ursprungs sind:
(Die deutschen Namen zum Teil verstümmelt.)

Achselrad, 1241[13])
Adelheid, 1241 und 1382 Gerichtsb., verkürzt in Alheid 1371 Gerichtsb. 1393 Rechenb., Elheid 1375 Gerichtsb.
Ailke 1389 Ger., wohl identisch mit Aleka, Ger. 1333 und mit Alike. Urk. 1303; Frauenname, entweder verstümmelt aus Adelheid (s. Aronius Reg. S. 334 und 335) oder vielleicht mit Elisabet zusammenhängend.

---

1) Bedebuch 1364.
2) Gerichtsb. XX, fol. 99.
3) XIV v. J. 1394.
4) IV, fol. 156.
5) VII, fol. 81.
6) Rechenbuch 1366, fol. 49.
7) Gerichtsb. XXXII, fol. 21 v. J. 1392.
8) Gerichtsb. III, fol. 97.
9) Dieser Name findet sich häufig in den Gerichtsbüchern.
10) Dieser Name findet sich häufig in den Gerichtsbüchern.
11) Dieser Name findet sich häufig in den Gerichtsbüchern.
12) Dieser Name findet sich häufig in den Gerichtsbüchern.
13) Näheres über diesen Namen bei Salfeld, S. 386.

Anselm, zuerst 1262[1]; 1288 ist ein Anselm Judenmeister (magister i
und Stern, S. 15, Nr. 78 und 79. Aronius, Reg. zur Gesch. de
S. 300, Nr. 720.

Ber 1330 Ger.; wohl identisch mit Bern, ein bei den Frankfurt
sehr beliebter Name, in der Schweiz wird er schon 1312
(Socin, Mittelhochd. Namenbuch S. 562)

Berner (aus Bern) 1349 Ger.

Berthold 1342 Ger.

Bischof 1347 Ger.

Blume 1395 Grabstein

Brune 1241 und 1368 Ger., Brunnechin, Brünlin, Frauenname,
1398 Ger.

Burklin 1333 Ger.

Canolt (Abraham Canolt von Mainz) 1378 Ger.

Contzelin 1390 Ger.

Dabeleben (Dobeleben, Tobeleben) 1343 Ger. Der zweite Teil de
deutscher Herkunft.

Dube (Taube) 1340 Ger.

Eberlin 1392 Ger.[2]) Diminutiv zu Eber.[3])

Edelheit 1378 Gerichtsb. = Adelheid

Eichhorn 1394 Gerichtsb., Rechenb.

Ele, Elechin 1372 Ger., letzteres Kosename für Ella[4])

Elheide, s. Adelheid 1388 Insatzbuch

Ensgen 1372 Gerichtsb. (eigentlich aus dem hebr. Jochanan)

Ensechin 1372 Gerichtsbuch

Enselin 1368 Rechenb., in der Schweiz Ensi[5])

Falk 1329 Bürgerb.

Fischlin 1339 Bedeb., auch Fislin

Foss, Voss (niederdeutsch für Fuchs) 1374 Ger.

Friedrich 1241, 1349 Rech.

Freude 1379 Rech., auch Freyde Ger. 1364. In der Schweiz Fr
(Sozin, Mittelhochd. Namenbuch S. 564), Fröde, Fröide[6]),
Fraudechin 1342 Ger.

Frommechin 1344 Ger.

Fromut 1339 = Frumit 1400, in der Schweiz Frumold 1312, Sozi

Fronkind 1385 Rechenb. (Nicht zu verwechseln mit Frokind.)[7])

Frummler 1384 Ger.

Fuschs = Fuchs?[8])

[1]) Im Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln von

[2]) In der Schweiz Eberli l. c. S. 6. Über den Stamm, s
Martyrologium, S. 392.

[3]) Doch brachten ihn die Juden auch mit Abraham zusamm

[4]) a. a. O. S. 392, Zunz 48.

[5]) Augusta Steinberg, Studien zur Gesch. der Juden in der
während des Mittelalters, S. 5.

[6]) Steinberg a. a. O. S. 5.

[7]) Salfeld, S. 394.

[8]) Zunz, S. 37.

Gadehelp (Gotthilf) 1333 Ger.
Gans, auch als Beiname, wie Seligman Gans, 1392 Ger. Diminutiv Gänschen 1391 Bedeb.
Gela, Gele[1]) (die Fröhliche) 1344 Ger., Diminutiv Gelechin 1344 Ger.
Gerhuse (Frauenname) 1347
Gnanna[2]) 1375 Ger., Gnenne 1384 Ger.
Golda 1241 und 1316 Bürg., Guldin 1374 Ger., Goldine[3]).
Gadelieb, Gotlieb 1333 Ger.
Gotschalk, Gadeschalch (älteste Erwähnung eines Frankfurter Juden) c. 1175—1191
Gudel, Gudela, Gudla, Gudda, Guddechin, Gudin, Gut, Gute, Gutlin Zahlreich in Ger., Bürgerb. und Urkunden, zuerst 1241.
Gudelicht? Jüdin 1348 Ger.
Gudelindis, Jüdin 1348 Ger.
Gumpracht, Gumprecht, Gumpert, erscheint zuerst 1330 Ger. („im Kampfe strahlend")
Gutheil 1340, Kölner Schreinsb. S. 163 und 165
Gutheid (wenn nicht verschrieben für Gutheil) 1346 Ger.
Guthil 1241 (Frauenname)[4])
(Namen der Juden im Mittelalter) S. 54–57.
Gutkind 1349 Ger.
Halda für Hilda 1393 Ger.
Hase 1393 Rechenb.
Haseman 1387 Rechenb. 1388 Ger.[5])
den Ger., Rechenb. usw.
Heldelin, Jüdin 1339 Ger.
Heydorn (für Hagedorn?) Hedorn 1328 Bürgerb.
Heilman, in Frankfurt zuerst 1343, von da ab außerordentlich häufig in
Hemmelin 1399 Ger.[6])
Hesse 1399 Ger.
Herz 1369 Ger.
Hirsch 1391 Ger.
Hitzlin 1340 Ger.[7]) = Hitzschla 1338 Ger. (= Huschlin?)
I(Y)selin 1365 Bürg.
Isfugel 1346 Ger.
Jodelin = Judelin 1342 Ger., verkürzt zu Jeidlin 1348 Ger.[8]), in Basel Jüdelin 1335 (Sozin, Mittelhochd. Namenbuch 561)
Judeman 1328 Bürgerb.

---

[1]) a. a. O. S. 48.
[2]) Salfeld l. c.
[3]) a. a. O. 395.
[4]) Gutheldis in Köln 1270, s. Breßlau, Hebr. Bibliographie 1869
[5]) Zuerst in Würzburg 1298, s. Salfeld, S. 397, in Mainz 1335, s. Schab, diplom. Gesch. der Juden zu Mainz S. 72.
[6]) Er stammte aus Weißenburg (Mittelfranken).
[7]) Die Heitere, s. Zunz, S. 49, Salfeld, S. 398.
[8]) Nach Salfeld, S. 400, aber Kosename für Juda.

Jütlin (Jüdin) 1394 Rechenb., Koseform für Jutta, Jutte 1241 und 1
ein sehr beliebter Frauenname[1])

Kaufman, Kauffman 1375 Bürgerb., Ger.

Kele = Gele 1344 Ger., in Basel Kellynne 1376, Socin S. 562

Concelin 1390 Ger.

Kosterman, wohl deutschen Ursprungs, o. J. in den Zinsbüch
Bartholomäusstiftes

Kruse 1333 Ger.

Kunse 1340 Ger. = Kunz (in der Schweiz Küntze)[2])

Lebechin, Kosename für Lewe? 1398 Ger.

Lebekuchin 1341 Ger.

Lebelange 1374 Ger. (auch Lebelang[3])

Lemmelin }
Lemchin } 1341 Ger.[4])

Lybe 1340 Ger., Liebing 1335 Ger.

Lieberman (vereinzelt Lifirman) bei den Juden sehr beliebte
zuerst 1347 Ger., in Köln schon 1135—52[5])

Liebman (Lipman), ebenfalls sehr beliebt, zuerst 1341 Ger.

Liebertrud 1382 Ger., Libirtrud

Man, Manna, Manne, Mans, Manes, Mens 1339 Ger.[6])

Magetin = Matyn = Meitin = Metlin (Mädchen) 1382 Rech.[7])

Mecheltrude v. Augsburg 1368, Frkft. Urk.

Menchen, Menchin, Mennechin 1328 Bürgerb., 1335 Ger. (A
von Man)

Menlin 1340 Ger., in Basel Mennelin 1392 (Sozin, S. 562 und 563

Merkel[8]), Merkiln 1365 Bürg.

Merkelin, Jüdin 1362 Ger.

Merlin 1400 Ger.[9])

Michel 1360 Rech. (wenn man den Namen nicht auf das he
Michael zurückführen will). In der Schweiz Michelin[10])

Minna, Mynna 1339 Ger., in Zürich 1359 Frau Minne[11])

Minnegud, Mynngut c. 1262—1266. Aronius Regest. S. 300, Nr.

---

[1]) Salfeld, S. 400 denkt weniger an das ahd. Guta als an
sammenziehung aus Judith.

[2]) Steinberg, S. 6.

[3]) Salfeld, S. 401.

[4]) Beiname zu Ascher, S. 402, auf Lampe (Koseform zu
zurückgehend.

[5]) s. Aronius, S. 350.

[6]) Vom althochd. Man. Daß dieser Name ursprünglich n
Menachem, dessen Beiname er geworden ist, abgekürzt wurde,
die Schreibung Manna.

[7]) In Köln auch Megethin, Meitel, Aronius, S. 351.

[8]) Ueber diesen Namen s. Zunz, S. 41 oben.

[9]) S. Salfeld, S. 404. Güdemann führt den Namen auf mi
deutsch, Merl-Amsel zurück.

[10]) Steinberg, S. 5.

[11]) S. Tobler-Mayer, Deutsche Familiennamen u.s.w., S. 185

Minneman, Minman 1339 Ger.
Maseman, Masman, Mazeman, Moseman, Museman = Mosesmann 1335 Ger.[1])
Minnechin, Jüdin 1340 Ger.
Morlmynne (der zweite Bestandteil deutsch, der erste zweifelhaft) 1399 Ger.
Nennichen-(Frau) 1364 Rech., Kosename für Gnanna
Ockia = Ocka (s. Förstermann S. 1174 unter Ocka, und Salfeld S. 407). 1348 Ger.
Oswald 1348 Ger.
Richza 1241. Ritze, Rytza 1341 Ger., Koseform Ritzelin 1385 Ger., auf ahd Richza zurückgehend. Andere Formen dafür sind[2]) Ritzsche 1390 Ger., Ritschelen 1394 Ger., Ritschlen 1390 Ger., Rietslin 1397 Ger., Roszschlin 1291 Ger., Rutschelin 1390 Ger., Rutschlen 1398 Ger Ry(i)tschla 1391 Ger.
Rodebusz 1342 Ger., wahrscheinlich deutscher Herkunft.
Rose 1389 Ger.
Rußerman 1345 Ger., wahrscheinlich deutscher Herkunft.
Ryka 1379 Ger., Rykela, Koseform davon, 1400 Ger., eine andere Koseform ist Richlin, nicht zu verwechseln mit Rechlin (1383 Ger.), das mit Rachel zusammenhängt; vielleicht gehört zu Ryke auch Rygeline 1376 Rechenb.
Salman, auch Saleman, ist nicht immer auf das hebr. Salomo zurückzuführen, vereinzelt auch auf das deutsche Salman, Gewährsmann, Vormund (s. Salfeld S. 412).
Sanderman 1384 Ger., der zweite Bestandteil des Wortes ist deutsch
Schoneman (Scheneman) 1241.
Schona 1339 Ger., Schone (Frauenname) 1335 Insatzbuch[3])
Schonewip 1341 Ger.
Sela, deutschen Ursprungs? Jüdin[4]) 1344 Ger.
Seld, Selde 1335 Ger., 1346 Urk.
Selgman, Seligman 1341 Ger.
Selekeit, Selikeit, Selkeyd (Frauenname) 1371 Ger.
Selis, verschr. für Selig 1379 Ger.
Sentelin, für Seltelin? Koseform für Selda 1340 Ger.
Stral c. 1349, Zinsbücher des Bartholomäusstiftes
Stultze 1336 Urk.
Susze, Jüdin 1382 Gerichtsb. Dagegen geht Suce auf das hebr. Susanna zurück.
Suszeln, Mannesname 1397 Gerichtsb.
Suzelin 1347, Kosename zu Süß
Süßkind, zuerst 1328 Bürgerb.
Suzman 1335 Gerichtsb.
Tilo 1347 Gerichtsb.
Tron 1333 Gerichtsb.

[1]) S. Zunz, S. 185. (Thomas, Der Frankfurter Oberhof u.s.w. ließ dafür beständig Naseman.
[2]) S. auch Richedis, Richeza usw. bei Aronius, S. 536.
[3]) a. a. O. S. 358.
[4]) Dagegen ist Sele bei Aronius, S. 314, Nr. 749 ein Rostocker Jude.

Trostlin, Drostelin 1335 Gerichtsb., Koseform zu Trost
Wolff, findet sich vor 1389 im Gerichtsb. und Insatzb. nicht
Wolffechin | 1389 Gerichtsb.
Wolffelin | 1390 Gerichtsb.

B.

Namen lateinischen oder romanischen Urspr aber viel spärlicher als die deutschen auftreten, sind folgend

Bela[1]), Belde, Belta, Belte 1241, 1341—48 Ger.
Bendit (aus benedictus) 1341 Ger.
Bonam, Bonnom, Bonnum (bon homme) 1343 Ger.
Bone 1383 Ger., auch Bonet
Bonefang, Bonifant, Bufant 1379 Ger. (bon enfant)
Bunno 1339 Ger.[2])
Dolze 1339, auch Dulze 1375 Ger.
Fantechin, Koseform von enfant, v. J. in den Zinsbüchern des mäusstiftes
Fide (aus dem Lateinischen?) 1342 Ger., Koseform Fedelin
Vifand (In der Schweiz Vifan, Steinberg S. 9), Vifes, Vifis, Vi Vifus, Vifs, Vyvez, zahlreich in den Ger., zuerst 1328 im Bürg. formen sind Fifelin, Pfyfelin, auch Vifel, davon Fifelman[3] Alle diese Formen hängen wohl eher mit Vivus als m zusammen (S. oben.)[4])
Gentil (gentil) 1241, verstümmelt in Gente, Genge, vielleicht h Jenlin damit zusammen, 1347 Ger.
Krissan 1346, aus Crescentius? In der Schweiz Crescence.[5]) auch verschrieben für Kirsson = Gerson)
Leo 1347 Ger.
Martin 1340 Ger.
Memmelin 1388 Ger. (mamma),[6]) dahin gehört auch Maimone
Mylin = Mullin (weibl. Name), 1393 Ger. Romanisch?[7])
Netta 1347 Ger. Romanisch?
Petrus 1341 Ger.
| Sennor 1346 Ger., verkürzt Sne, Sneon
| Snyer aus senior.

[1]) Zunz, S. 44, Salfeld, S. 388.

[2]) Salfeld, S. 389.

[3]) In Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde von Grur Jahrgang, erstes Heft (1911) wird Fifelman wunderlicher Weis Heilig gegen Grunwald gedeutet als einer, der sich auf die V vivel, Pferdekrankheit) versteht.

[4]) Vivilinus in Basel 1294. (Sozin S. 561), Vivelman in des Leonhardstiftes daselbst 1290 (Sozin l. c.) Tobler-Mey S. 185 den Juden Vinelin (1323), vielleicht verschrieben f ebenso scheint mir Viste (Tobler-Meyer S. 187) für Vifte v zu sein.

[5]) Steinberg, S. 9,

[6]) Salfeld, S. 404.

[7]) Salfeld, S. 406.

C.

Griechischen Ursprungs:

Helina 1368 Ger.
C(K)alman, aus Kalonymus zusammengezogen
Gimma, Grabstein 1347
Granam, aus Geronymus, Hieronymus zusammengezogen
Rite, Frauenname, vielleicht verkürzt aus margarita.
Olfmia 1241 aus Euphemia
Sendir, Sendelin, Senderlin, Koseform für Alexander.

D.

Die hebräischen Namen sind mit wenigen Ausnahmen alttestamentarischer Herkunft:

Aaron, Aron
Abraham, Abram
Ascher (1 mal) 1241
Bariys, Baroch, Baruch, Borech, Borich, 1241; 1391 Ger.
Baza 1341 Ger.
Bassene
Basze 1447 Ger.
Baszene
Beszla 1392 Ger.
Besslin
Beszeler
Beszelin 1340 Ger.
Beszera
} gehen zurück auf Bathseba 1241, vielleicht auch Besaw, Besserold, Bezla (s. auch Salfeld, S. 418).
Chaim (Frauenname), 1346 Urk. (nur 1 mal), in Basel Chijah und Chajim Mannesname (Sozin S. 564)
Damar (2 mal) 1342 Ger.
Daneler (1 mal) für Daniel
David, Davoed, Dazud
Dedya (1 mal) verstümmelt für Jedidjah (Liebling Gottes)
Dabeleben, Dobeleben, Tobeleben, im ersten Teil des Wortes steckt entweder der Name Tobias oder Tob (Gut), daher in der Schweiz Gutleben (Steinberg S. 7 und Sozin S. 562) 1343 Ger.
Dyne (Frauenname) 1 mal, 1399 Ger.
Elias, Elion, Elys, in Basel 1362 Helyas (Sozin S. 563)
Elieser 1241
Elkin, aus Elkanah (1 mal) 1333 Ger.
Ester (in der Schweiz Hester, Hestre)[1]
Gerian, Jüdin 1348 Ger., wohl verschrieben für Meriam, Mirjam, in der Schweiz Merya[2]), s. unten
Gerson 1241, Girson, Kirsain, Kirsan, Kirson, Kirszan, auch Kirsing 1384 Ger.
Halaphta 1241
Halde, für Hulda? Oder deutschen Ursprungs?
Hanna, Koseform dafür Hannel, Henlin, Henchin; auch Ennel kommt vor
Hassede 1 mal, 1389 Rech., mit Chassid zusammenhängend?
Hebe, Hebel, Hebil für Eva, 1364 Ger.

[1]) Steinberg, S. 6.
[2]) a. a. O. S. 5.

Hesgel für Hesekiel 1375 Ger.
Hiskia 1241
Isaac, Isac, Ysaac, Ysak
I(Y)saechir 1375 Bürgerb.
Ismahel 1399 Ger.
Israhel, Israel, Izrael
Jakob, Koseform dafür ist Jeckelin, 1347 Ger., ferner Jeckil, in der Schweiz Jecki, Jeckli[1])
Jechiel 1241
Jekutiel 1241
Jahel, Joel, Joe 1341 Ger., vielleicht hängt Joliep[2]) damit zusamn der zweite Teil deutsch wäre. 1377 Ger.
Johanan 1339 Ger.
Jochebed 1241
Jonaut = Jonas 1341 Ger.
Joseb, Josib, Josep, Josip, Joseph, Jusip
Joselin 1363 Rech.
Juda 1241
Katz, zusammengezogen aus den Anfangsbuchstaben von Koh 1 mal, 1382 Ger.
Koppelin, Koppelman, der erste Bestandteil Diminutiv von Jak (s. Salfeld S. 401[3]) 1333 Ger.
Lasar, Lazan, Lazar, Lazarus 1375 Bürgerb.
Leve, Lewe, Levi, Lewin. Auch die weibliche Form Lewa (oder findet sich 1342 Ger., dagegen kommt der Name Levi in c furter Urkunden bis zum Jahre 1400 nur zweimal vor.
Lebechin, Koseform von Leve, 1398 Ger.
Lyste 1 mal 1371 Ger., aus Elisabeth entstanden? oder abge Liebsta (ahd)?[4])
Meger, Meier, Meyer, Meiger, 1241
Mergan, Mergard (1400 Rech.) Meria, Merian, Meriana, Merion in Basel Merya 1290 (Sozin S. 562)
Michahel, Michael, Michel
Mordache Mordechan, Mordechey, Morrechey Morrechgey, Mor 1385 Ger. Mordekay in der Schweiz, Sozin S. 563.
Morel 1 mal, 1341 Ger., für Samuel[5])
Mese, Moesse, Moise, Moiste, Moyse, Moyse, Moysse, Moisze Morse, Morsche, Morsed, Morsel, Morset, Morsit, Mor: Moses, Moyse, Murset, Musse
Moseman, Museman, auch Maseman
Namchir 1241
Nasser 1 mal, 1399, wohl auch Manasse

[1]) Steinberg, S. 6.
[2]) An das französ. jolie ist wohl nicht zu denken.
[3]) Ein Kobelinus ist 1289 magister universitatis judeorun lensium, s. Breßlau, Hebräische Bibliographie 1869, S. 54—57 (Juden im Mittelalter).
[4]) S. Salfeld, S. 401, der Förstemann I, S. 850 zitiert.
[5]) Salfeld, S. 406 unter Mulin.

Natan 1241
Nehemia 1241
Pasce, Passener 1341 Ger. s. Basze
Pinesz, Pinnies, Pynnes = Pinchas, 1344 Ger.
Pure (Frauenname) 1341 Ger., 1376 Rech. Diminutiv von Zippora. Damit verwandt Bura, 1342 Ger. Bure 1341 Ger. und die Koseform Burlin 1335 Ger., die beiden letzten Namen sind also nicht deutscher Herkunft (S. Salfeld S. 410). In der Schweiz begegnet uns der Name Bürlin, s. Augusta Steinberg, S. 5.
Rahel 1241, Rechelin, Rechlin Koseformen, in der Schweiz Rechel[1])
Rebecka, Ribecka 1241
Rebelin, Ribbelin, Rubelin, Rüblin, Rufelin, Ryvelin } zu Rebecka gehörend[2])
Rehabja 1241
Ryle 1341 Ger., zu Rachel gehörig?
Robin = Ruben, in der Schweiz Ruffen. in Basel Roubin 1300[3])
Salman, Saleman, Salmon (s. übrigens oben)
Samson 1333 Bürgerb., Simson 1241
Samoval, Samuel, Sannel, Sanuel, Sanuwel, Sanwal, Sanwel
Sara, Koseform ist Serechin 1399 Ger., in der Schweiz Serli[4])
Saulin, Sauwel, Sauwelin (Koseform), Sawel
Schebe (männlich) 1 mal, 1373 Ger., vergl. Bath-Scheba
Seckelin 2mal, 1342 und 1392 (Urk. und Ger.), Koseform zu Isak
Salmolin, Selmolin, Semelin, Semmelin, Semolin, Simelin, Symelin, Simmel, Simmelin, Symeler, alle zu Salomo oder Simeon gehörend
Semon, Simeon, Simon, Symman (1370 Ger.)
Slomo, Sloman, Sluman = Salomo, in Basel Slemme 1386 (Socin l. c. S. 562).
Smarge = Schemarja, 1mal, 1371 Ger., in der Schweiz Smario[5])
Smohel, Smoel, Smoe, zugehörend zu Samuel
Suse, abgekürzt aus Susanna, 1241
Thirzah 1241
Thomas 1mal, 1340 Ger.
Uri 1241
Zerujah 1241
Zippur = Zippora 1mal, 1241 Ger.
Zorline, Zornline, Czorlin, Zurlin, Zerlin, Kosename von Sara.

E.

Wir haben außerdem noch eine Anzahl Eigennamen, deren Herkunft zweifelhaft ist. Da die hebräischen Laute dem Schreiber der Gerichts- und Rechenbücher zu fremd waren, konnte er keine Vorstellung damit

[1]) Steinberg, S. 4.
[2]) Salfeld, S. 411.
[3]) Steinberg, S. 9 und Socin, S. 561.
[4]) Steinberg, S. 6.
[5]) Steinberg, S. 7., Tobler-Meyer S. 185, daselbst und S. 186 findet sich auch die Abkürzung Smari, ferner die Form Smarien

verbinden und schrieb die Namen ganz entstellt auf, so daß es
hält, die richtigen Namen herauszufinden. Derartige Namen s
Beda 1333 Ger., da es einen Frauennamen bedeutet, vielleicht ve
für Bela
Gemelin, verschrieben für Semelin? (Er findet sich auch bei
Grasch, auch Crasch, 1380 Ger., Beiname
Halpart, Palpart, bisweilen auch Halpbart 1335 Ger., Beiname
Heisis 1347 Ger. (Heiso 1349 Ger.)
Huditz 1343 Ger. (Mit Jehuda zusammenhängend?)
Kadernetz, Beiname bis 1349, Rechenb.
Ketchin 1400 Ger.
Kosser 1361 Ger., vielleicht כשר, Beiname von Ascher, vgl.
fol. 10a, 46b
Loupach 1348 Ger.
Phiser 1388 Ger. (אביעזר?)
Pletsch 1391 Ger., Beiname
Riebenzen 1891 Ger. | Vgl. ריבצא, רוביצא im ס' השמות 101b.
Ribitz Bedeb. |
Smalgan = Smarjeh? Wohl identisch mit Smariant (Sozin S.

In unserem urkundlichen Material werden bis zum J
ungefähr 940 Juden, beziehungsweise Jüdinnen mit et
250[1]) verschiedenen Namen aufgeführt[2]).

[1]) Selbstverständlich sind diese wie die folgenden Zahl
nur annähernd richtig. Die Beschaffenheit des urkundlichen
schließt eine absolut zuverlässige Zählung von vornherein
können nicht wissen, ob Falk (1335—1348 Ger.) ohne weite
identisch ist mit Falk von Münzenberg (1343 Ger.) oder Fide
mit Fide, Senderlins Sohn (in Urkunden 1343 und 1344 erwä
verhalten sich beide zu Fide von Austburg (1342—1349 Ge
ist Gelechin, filia Masemanni (1344 Ger.) identisch mit Gele
mit Gela Mynnemans snurche (1344 Ger.)? Ist Sara, die klei
kaufer, identisch mit Sara, Tochter Fifelins? (Beide finden sich
Eine weitere Frage ist: Sollen die Diminutiv- und Kosef
besondere Namen gerechnet werden? (Also Ensgen, Ensechi
oder Gude, Gudla oder Ele, Elechin). Ich habe dies in der R
getan. Trotzdem habe ich eine Namensstatistik versucht, da ic
daß sie manchem nicht unwillkommen sei.

[2]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im
S. 519, Anm. 239, schreibt: „Es dürfte seinen Nutzen haben,
betreff einer mittelalterlichen Stadt alle in ihren Urkunden vo
den jüdischen Namen zusammenzustellen.“ Er versucht dies
S. 548—553. Leider ist seine Arbeit nicht brauchbar. Er hat
die Gerichtsbücher benutzt, daher fehlen sehr viele Namen, er
etwa die Hälfte der von mir gebrachten Namen auf (etwa 116)
nur 4 Abraham, ich 29; nur 4 Anselm, ich 9 usw. Sodann
Namen bei ihm falsch angeführt, zum Teil bis zur Unkenntlic
stümmelt, so Byf für Vifs, Fyselman von Chrin für Fyvelman
salem, Heyger von Wesel für Meyer von Wesel, Finelin fü
Wynelin für Vyvelin, Naseman für Maseman, Numeman für
Pilman von Amort für Lipman von Erwiler usw.

Von diesen Namen sind etwa:

126	deutscher	Herkunft
21	lateinisch-romanischer	„
7	griechischer	„
84	hebräischer	„
15	zweifelhafter	„
253		

Demnach sind etwa die Hälfte der Namen von 1241—1400 deutscher und etwas mehr als ein Drittel hebräischer Herkunft. Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis, wenn wir nur die 91 Namen der im Jahre 1241 Erschlagenen auf ihre Herkunft untersuchen. Unter diesen sind:

35 Namen (von 61 Personen) hebräisch
11 „ (von 23 Personen) deutsch, darunter 8 Frauennamen
3 „ (von 5 Personen) lateinisch
1 „ (von 2 Personen) griechisch.

Je später wir ins Mittelalter eintreten, um so mehr nehmen die deutschen Eigennamen zu.

Wir bemerken noch, daß eine Reihe von Namen in Frankfurt Juden und Christen gemeinsam sind. Dabei ist aber zu beachten, daß diese Namen nicht immer auf denselben Ursprung zurückgehen (s. die Namen Kalman, Salman, Seckelin). Solche sind:

Adelheid, Alheid
Bele
Ber
Berthold
Beszelin[1])
Bischof
Blume, bei den Juden Frauenname
Bone, Frauenname bei Juden, so ist Bone die Frau des Seligman; ebenso bei Christen, Bone ist die snurche Contzens zur Wiesen 1383 Ger.
Burklin
Burlin, bei Juden Frauenname, Buerlin ist die Frau Damars (1346), bei Christen Männername; Burlin snider (Gerichtsbuch 1339)
Brunlin
Eberlin
Eichhorn
Fivelman, in der Regel Jude (s. auch Sozin S. 564), aber auch Hartmud Fifelman Christ[2])
Frumelin, Christ[3])

[1]) S. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, S. 253—254.
[2]) Förstemann, S. 747.
[3]) Gerichtsb. XXVI, fol. 11.

Frummler, Jude 1384 Ger.
Gadeliep
Goldine, auch in christlichen Kreisen gebräuchlich (Salfeld, S
Gudele, auch bei Christen Frauenname
Gumprecht (Gumpert), in der Regel bei Juden, doch vereinze Christen, so Gumprecht deschenmecher (Taschenmacher)[1], von Carbin[2]). Ein Gumprecht ist am Ende unseres Stadtbote[3])
Heilman, bei Christen und Juden in Frankfurt gleich beliebt
Henkin christlich, doch auch Henkin, gener Salikeid, also jüd
Hennelin, Jüdin
Hennechin, Christin[5])
Jakob, Jekel
Jutte
Kalman, auch bei Christen, so Diplo Kalman[6]), Ulin Kalman[7])
Ketchin
Kruse[8])
Lewe. Claus Lewe ist Christ[9])
Lewin. Luza Lewin ist Christin[10])
Liebertrud. Der Name erscheint bei Juden in Frankfurt nich in Würzburg dagegen 1289[11]), in Nürnberg 1349[12]). Be Heintze Lieberdrut[13]) usw.
Liepman, auch bei Christen, so Liepman ysenmenger (Eisenh
Menchin auch bei Christen, so Contze Menchin[15])
Mennelin
Michel
Minneman (Mynman), erscheint als Name bei Juden nur bis da ab bei Christen, so Hans Minneman[16]); Rulm Mynemans. In den Gerichtsbüchern erscheint in der zwe des XIV. Jahrhunderts öfters die Minnemenen, sie ist C

[1]) a. a. O. fol. 57.
[2]) Ger. XXIII, fol. 8.
[3]) a. a. O. fol. 19.
[4]) a. a. O. XXXVII, fol. 79.
[5]) Ger. IV, fol. 146.
[6]) Gerichtsb. V, fol. 19 vom Jahre 1350.
[7]) a. a. O. X, fol. 33, vom Jahre 1369.
[8]) Findet sich in den Gerichtsbüchern in den Jahren 1334 bei Juden.
[9]) Gerichtsb. IV, fol. 49.
[10]) a. a. O. VIII, fol. 6 vom Jahre 1360
[11]) Lyebertruet, s. Namen der Juden im Mittelalter von in der Hebräischen Bibliographie 1869, S. 56.
[12]) S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbu Am Rhein scheint der Name bis 1273 nicht vorzukommen, findet er sich nicht bei Aronius, Regesten zur Geschichte de
[13]) Gerichtsbuch XX, fol. 8.
[14]) a. a. O. XIX, fol. 27 vom Jahre 1379.
[15]) a. a. O. XXIX, fol. 11.
[16]) a. a. O. VIII, fol. 51.

Mose auch bei Christen, so Contze Mose[1])
Ocka[2])
Oswald (1348 in dem Gerichtsbuch dieses Jahres)
Peter, Jude von Mainz (1341—1344)[3])
Salman, auch bei Christen in Frankfurt sehr häufig; ein Salman ist 1317 Fährmann (Böhmer-Lau II, S. 69 Salman vector), ein anderer Richter zu Mainz; so hieß auch ein Haus zum Salman[4]) und ein Gäßchen in der Schnurgasse Salmansgäßchen. Salman ist bei Christen auch als Vorname beliebt, so Salman Clobelauch
Selkeid, bei Juden als Frauenname, bei Christen dagegen als Mannesname, so Henne Selekeid, Henkin, gener Selekeid[5])
Seckelin, in Frankfurt vereinzelt bei Juden, so Seckelin de Dypburg, Ger. 1392, sonst bei Christen. Der jüdische Namen stammt von Isaac, der christliche von sac.
Seligman, sehr häufig bei Juden, doch vereinzelt auch bei Christen, so Johan Seligman de Sigen
Suzman, bei Christen als Vorname, so Suzeman Humpelo
Wolff
Wolffelin, Wolffechin.

Die einzelnen Namen erfreuten sich naturgemäß nicht gleicher Beliebtheit. So sind vertreten:

Samuel mit seinen zahlreichen Namensabwandlungen annähernd **46** mal; ihm zunächst kommt Mose **45** mal (sein Bruder Aaron dagegen nur **2** mal), Jakob **37**, Isaak **37**, Abraham **32**, Joseph **32**, Salman **32**, Gumprecht **20**, David **19**, Meier **18**, Jutta **15**, Sara **15**, Lewe **14**, Ber **13**, Fifelin **13**, Anselm **12**, Kalman **12**, Gude **11**, Joselin **11**, Liebman **11**, Menchin **11**, Bela **10**, Simon **9**, Man **8**, Michael **8**, Natan **8**, Seligman **8**, Süßkind **8**, Beßla usw. **7**, Brunn **7**, Fifis **7**, Gotschalk **7**, Rechelin **7**, Gerson (Kirson) **6**, Johel **6**, Saul **6**, Selmelin **6**, Golda **5**, Hanna **5**, Henlin **5**, Lieberman **5**, Ritze **5**, Alheid **4**, Bone **4**, Burlin **4**, Heilman **4**, Hitzla **4**, Israhel **4**, Kele (Gele) **4**, Minna **4**, Suze **4**, Wolff **4**, Ailke **3**, Baruch **3**, Frumot **3**, Juda **3**, Lasar **3**, Megitin (Meitin **3**),

---

[1]) Gerichtsb. X, fol. 33.
[2]) Förstemann, S. 1174.
[3]) In den Gerichtsbüchern dieser Jahre. Über das Vorkommen dieses Namens bei den Juden, s. Zunz a. a. O. S. 34.
[4]) Später verstümmelt zum Salmen, s. Battonn III, 6. So ist auch der im Rechenbuch 1377, fol. 67b erwähnte Salman Christ. Kriegk hält ihn mit Unrecht für einen Juden und damit wird auch seine Auslegung des Wortes „selig“ (Frankf. Bürgerzw. S. 452) hinfällig.
[5]) Gerichtsb. XX, 30 und IV, 146.

Meriam 3, Minneman 3, Rahel 3, Rebecka 3, R
Rufelin 3, Senderlin 3, Smohe 3, Zippora 3mal

- - -

Sprachliches:

Zahlreich sind die Koseformen auf lin und chin lin scheinen zu überwiegen.[1])

Wir haben auf lin: Beszelin, Enselin, Fischelin, Henlin, Jecklin, Mennlin, Rebelin, Rißlin, Rubelin, Schonlin, Senderlin, Sentelin, Regelin, Wolffelin, Zerli Zurlin.

Auf chin: Ellechin, Fantechin, Fraudechin, Gelechi chen, Henchin, Ketchin, Lemchin, Menchin, Minnechin, Wolffechin.

Auf el: Ennel

Bei einem und demselben Worte finden wir so Endung chin als auch lin, so bei Lemchin, Lemmelin, Menlin, Wolffechin, Wolffelin.

Nicht selten sind die Bildungen auf man: Fifelma man, Judeman, Kalman, Kauffman, Koppelman, K Lieberman, Liebman, Maseman, Minneman, Mosman, R (Salman?), Schoeneman, Seligman.

Niederdeutsche Form hat nur Voß, der Sohn de und etwa Dyfil (Teufel).

Als imperativische Form, die ja in den Gericht des XIV. Jahrhunderts und auch sonst zahlreich vert habe ich nur Lebelang ansehen können (Gerichtsbuc

Wir haben oben gesehen, daß die Mehrzahl der J Vornamen, keine Familiennamen führten, wie auch Christen der damaligen Zeit die Familiennamen sich n allgemein eingebürgert hatten. Da nun manche V außerordentlich häufig vorkamen — ich erinnere nur Jakob, Abraham, Samuel u. s. w. — so mußte man

[1]) Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, irrt darnach meint: daß die Formen mit chen, gen in dieser Zeit nur äußerst vorgekommen seien. Er kennt nur ein einziges Beispiel dafür: (1364).

[2]) 1398 finden wir im Rechenbuch einen anderen Lebelang des Süßkind.

schiedener Auskunftsmittel bedienen, um eine Verwechslung zu vermeiden. Der Vorname mußte demnach noch einen Zusatz erhalten. Dieser konnte verschiedener Art sein.

1. Er konnte sich auf eine künstlerische Fertigkeit oder auf besondere geistige Veranlagung des Betreffenden beziehen. So erhalten Lazar und Salman den Zusatz Senger, Gela den Zusatz Hirn. Dieser Zusatz kann schließlich den eigentlichen Namen verdrängen, so daß wir für Salman in den Gerichtsbüchern später nur Senger finden;

2. oder auf körperliche Beschaffenheit: So heißt Salman der Lange [1]), Isaak der Große; ein anderer Salman heißt der Rote[2]), Gumpert weißhäuptig[3]); Abraham führt den Beinamen Bart, wahrscheinlich von seinem langen Barte[4]), Jacob Halpbart, Halpart, hat wohl den Beinamen ebenfalls seines Bartes wegen erhalten.[5])

3. Der Zusatz ist ein Spitz- oder Spottname, so Goldknopf (auch bei Christen um diese Zeit) wie Heilmann Goldknopf[6]) (Gerichtsb. 1343), Raubir, Reibir, wie Abraham Raubir (Gerichtsb. 1344), Tufel, wie Jakob Tufel (Gerichtsb. 1393), Abraham Dyfil (Gerichtsb. 1367), Lebekuchin, wie Natan, filius Lebekuchin (Gerichtsb. 1344 und 1380). Hier hat ebenfalls der Beiname den eigentlichen ersetzt. Es findet sich auch der Beiname Hedorn, dessen Bedeutung nicht klar ist[7]); ebensowenig wie die von Pletsch bei Salman Pletsch und die von Crasch, Craschin, bei Joseph Craschin.

4. Auch Beinamen aus dem Tierreich finden sich hin und wieder, so Fischelin, wie Salman Fischelin, Gans, Gänschen Geißchen, wie Seligman Gans (Gerichtsb. 1391), später tritt dafür nur Gans auf; ferner J(y)sfugel, so Ansel Ysfugil (Gerichtsb. 1389) oder Jsfugel, der Diener Senderlins (Gerichtsb. 1346), oder bloß Isfugel (Gerichtsb. 1395 und 1400), in gleicher Weise Eichhorn und Voss. Beide sind Söhne der Zorline (Gerichtsb.

---

1) Salman longus im Gerichtsb. 1377.
2) Gerichtsb. 1375.
3) Wizhoubit a. a. O. 1348.
4) Abraham dictus Bart a. a. O. um 1330.
5) Gerichtsb. 1346.
6) S. Salfeld, S. 395.
7) Auch die Form Heydorn, vielleicht aus Hagedorn.

1394—1396), der erste Name bezieht sich wohl au körperliche Beweglichkeit, der zweite auf seine Schlau

5. Die Beinamen beziehen sich auf den Beruf Gewerbe der Betreffenden, so Abraham kistener (C 1343), Abraham judenwirt (Gerichtsb. 1389), Abran (Gerichtsb. 1382), Gumprecht der Lehrmeister (Gerichts Baroch Vorsänger (Gerichtsb. 1397) usw. Der Berufsna für den Eigennamen bei „die Kesemechern“ (1394 R

6. Oder es wird der Geburtsort des Juden hinzugefi weder wird der Ortsname durch die Präposition von (latei mit dem Namen verbunden, so Bela de Dypurg, Fi Gießen, oder die Präposition fällt weg wie bei Gumpert Gumpert aus Zürich. Der Ortsname erhält auch die En wie Lewe Berner = Lewe aus Bern, Joseph Gülcher = aus Jülich. Schließlich kann der so veränderte Ortsnar haupt den Eigennamen vertreten, wie Oppenheimer (G 1392), Nassawer (Gerichtsb. 1396). Damit vergl. Isaec Spire.[2])

7. Ebenso dienen Stadtteile oder Häuser zur bezeichnung, so Gumpert an der Brucken, Musse an der oder David an dem Moyne; ferner Gumprecht zum Sto zum Swerte usw. Auch hier kann die Präposition wegfa Gumpert Stork, Seligman Nuwenstad.

8. Die beliebteste, weil natürlichste Unterscheic deren sich auch die damaligen Christen bedienten, Hinzufügung des Namens der nächsten Verwandten, de der Mutter, des Bruders, der Schwester oder des Sc vaters, des Schwagers und der Schwägerin, besonders be Juden, die nach Frankfurt geheiratet hatten. Bei Frau der Name des Ehegatten hinzugefügt, wie Henlin, Wo Frau, nur vereinzelt heißt es die Iseckin, d. h. Frau c Nicht selten werden beide Eigennamen mit Weglass Apposition Frau nebeneinander gestellt, wie Merion d. h. Merion, die Frau des Fide; so heißt es auch einmal Meyer, d. h. Salman, Sohn des Meyer.[3])

[1]) Vielleicht gehören hierher die Frauennamen Merlin un Güdemann führt jenen, wie bereits erwähnt, auf mhd. merl zurück, Zunz (s. Salfeld, S. 415) und Berliner auf Sprinze Sper

[2]) Bürgerb. 1375.

[3]) Gerichtsbücher 1393 und 1394.

Wie also die Träger eines und desselben häufig vorkommenden Namens voneinander unterschieden wurden, dafür diene folgendes Beispiel:

Salman kistener (Schreiner)
„ underkeufir
„ longus (der Lange)
„ Pletsch
„ von Mainz
„ Senger
„ gener Fiden
„ an der Bruckin
„ Stork.

Bei einer Anzahl von Namen ist der erste Bestandteil hebräisch, der zweite deutsch, so, wie bereits erwähnt, bei Dabe-(Tobe) leben, Judeman, Koppelman, Maseman, vielleicht auch bei Joliep.

Das erste Auftreten der Jesuiten in Frankfurt a. M.

1560—1567.

Von

Archivdirektor Professor Dr. Rudolf Jung.

Seit der Savoyarde Peter Faber als erster Jesuit auf deutschem Boden im Jahre 1540 in Worms auftrat, ist eine längere Reihe von Jahren verstrichen, in denen die Niederlassungen der Gesellschaft Jesu auf dem linken Rheinufer ausgebaut wurden, ohne daß sie ihre Tätigkeit auf das rechte Ufer übertragen konnte oder wollte. Die wichtigste Niederlassung in Köln, die 1544 gegründet wurde, hat sich nur unter großen Schwierigkeiten, unter steten Kämpfen mit Erzbischof und Stadt halten können und ist erst 1557 ein eigentliches Kolleg geworden, die Hauptfeste der Jesuiten am Rhein, die Pflanzschule für die Ausbildung der deutschen Jesuiten, für die Aufrichtung weiterer Missionen, das von den Gegnern so gefürchtete und gehaßte Collegium diabolicum.

Von Köln aus wurde 1560 das Trierer und 1561 das Mainzer Kolleg gegründet; in den drei rheinischen Erzbistümern waren also jetzt feste Stützpunkte des Ordens, die Festungen seiner niederdeutschen Provinz geschaffen. Es mag auffallen, daß die Mainzer Gründung so spät zu Stande gekommen ist. Wohl waren schon 1542 die Patres Faber und Canisius in Mainz an der Arbeit und der damalige Erzbischof Kardinal Albrecht von Brandenburg war ein großer Gönner der Gesellschaft; sein Nachfolger Sebastian von Heusenstamm stand den Jesuiten nicht so freundlich gegenüber und erst dessen Nachfolger Brendel von Homburg wünschte in seiner Hauptstadt ein Kolleg zur Reformierung des Klerus, zur Hebung der verfallenen Mainzer Universität zu errichten. Trotz des Mangels an Arbeitskräften und trotz anderer Schwierigkeiten durfte der Ordensgeneral Lainez das Ersuchen des Erzbischofs nicht abweisen: Mainz, der Sitz des Primas von Deutschland, mußte vom Orden besetzt und ausgebaut werden; gerade dieser Punkt mitten in Deutschland, mitten am Rhein war von höchster Wichtigkeit. Die Gründung des Mainzer Kollegs war ein glänzender Erfolg: am 5. Dezember 1561 wurde es mit 14 Jesuiten

und 30 Schülern eröffnet, in wenigen Monaten zählte man 160 und 1567 gar 500 Schüler.

Frankfurt gehörte zur Mainzer Erzdiözese. Die Stadt war seit 1533 vollständig protestantisch, die katholische Reaktion des Interim hat weder am protestantischen Charakter der Stadt etwas geändert noch die geringe Anzahl der Katholiken vermehrt. Wenn der höchste katholische Geistliche der Stadt 1567 behauptete, es gäbe in Frankfurt nur 8 katholische Familien, so mag er dabei nur an die besseren, für den Kampf um den bedrohten Glauben als Stützen in Betracht kommenden Familien gedacht haben; aber auf alle Fälle bestand ein arges Mißverhältnis in der Zahl der Schäflein und der Hirten. Der wesentliche Bestand der katholischen Korporationen war aus den Kämpfen der Reformationszeit unversehrt hervorgegangen; noch besaß die katholische Kirch eihre 3 Kollegiatstifte — St. Bartholomaeus, Liebfrauen, St. Leonhard — und die 2 Klöster der Dominikaner und Karmeliter; auch die 2 Kommenden der Deutschherren und der Johanniter waren erhalten geblieben, die freilich für den kirchlichen Kampf in der Stadt nicht von besonderer Bedeutung waren. Die Streiter in diesem Kampfe waren die Stiftsgeistlichen und die Mönche, allerdings an Zahl und Vermögen geschwächt durch die Kämpfe der Reformationszeit. Der Rat der Stadt war vollständig protestantisch; in Fragen der Kirche und Schule wurde er geleitet von den evangelischen Prädikanten; an ihrer Spitze standen hart lutherische Eiferer, wie Hartmann Beyer und Mathias Ritter, gleich scharf gegen die Katholiken wie gegen die Calviner und die milder Denkenden im eigenen Lager. Ihre Auslegung der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens war oft verschieden von der der regierenden Behörde; beständig drängten sie diese, die Rechte der Protestanten zu erweitern, ihrer Gottesverehrung weitere Kirchen zuzuweisen. Nach siebenjährigem Kampfe mit den eingewanderten Niederländern war es den Prädikanten 1561 gelungen, deren Kultusfreiheit zu unterdrücken; der Sieg bestärkte sie fortzuschreiten in ihrem Kampfe gegen die einheimischen Katholiken. Ihr Clerus war ohne jeden politischen Einfluß; seine Haltung in den Finanznöten der Stadt nach der Belagerung von 1552 — der hartnäckige Widerstand der Stadt gegen die protestantischen Fürsten war für sie doch ein Glück gewesen! — und seine Haltung in dem langjährigen Streit um die Ablösung der ewigen Zinsen hatten Rat und Bürgerschaft gegen die katholische

Geistlichkeit stark erbittert. Wie in der Stadt so hatte der Clerus auch außerhalb derselben in den benachbarten protestantisch gewordenen Gebieten einen scharfen Kampf um seine dortigen Rechte, Patronate und Vermögensobjekte zu kämpfen. Innere Zwistigkeiten, sittlicher Verfall in den eigenen Reihen schwächten sein Ansehen bei der Bürgerschaft. Der Rat befand sich mit dieser in vollem Einverständnis, wenn er darnach strebte, den geistlichen Besitz für den Gebrauch zu protestantischen Kirchen- und Schulzwecken zu gewinnen, so weit das ohne die Verletzung des Religionsfriedens möglich war. Die Stellung der katholischen Kirche im Reich ermutigte solche Bestrebungen; in den letzten Jahren Ferdinands I. und in den ersten Maximilians II. war der Protestantismus trotz seiner inneren Zerrissenheit im Fortschreiten begriffen; es war eine Zeit starker Verbitterung zwischen den beiden Konfessionen und insbesondere eine Zeit erregter Polemik der protestantischen Theologie gegen die katholische Kirche und zumal gegen die Gesellschaft Jesu.

Bei der gedrückten Lage der Katholiken in Frankfurt lag es nahe, daß einsichtige Geistliche nach Hilfe von außen schauten; der Clerus der Stadt war nicht materiell und noch weniger geistig im Stande, die nötigen Kräfte zum Widerstand oder gar zum Vordringen gegenüber den die Bürgerschaft und den Rat beherrschenden Prädikanten aufzubringen; nur mit äußerer Hilfe konnte die lokale Gegenreformation versucht werden. Sie bot sich in den Mitgliedern des Jesuitenordens dar, die im Anfange der 60er Jahre in Mainz ihr Kolleg gründeten.

Die Versuche der Frankfurter Geistlichkeit, mit Unterstützung der Jesuiten sich selbst durch theologische und humanistische Vorlesungen auf eine höhere Stufe zu heben, sich in der Beichttätigkeit unterweisen zu lassen, durch die Predigt ihre kleine Gemeinde zusammenzuhalten und zu mehren und durch den Unterricht der Jugend ihre verödeten Schulen wieder zu bevölkern und das junge Geschlecht stark zu machen in Wissen und in katholischer Gesinnung, diese Versuche sollen die nachfolgenden Blätter ausführlicher darstellen, als es bisher geschehen ist. Ist auch der gewünschte Erfolg ausgeblieben, so lohnen doch diese Bemühungen, die nach manchen Seiten hin von Interesse sind, eine nähere Schilderung; so ausgiebig wir über die Persönlichkeiten und die Handlungen der evangelischen Seite in diesen lokalen Kämpfen unterrichtet sind, so wenig wissen wir von den katholischen Gegnern und ihren

Anstrengungen, das Feld gegenüber der protestantischen Offensive zu behaupten.

Kirchner hat in seiner Geschichte von Frankfurt am Main[1]) nur kurz und im Einzelnen unrichtig auf diese Vorgänge hingewiesen, Liermann hat in seiner Abhandlung über Heinrich Petrejus[2]) sie nur gestreift und einige Ratsbeschlüsse darüber veröffentlicht. Für die folgende Darstellung ist das gesamte Quellenmaterial verwendet worden. Die Akten des Rates befinden sich im Stadtarchiv, die wenigen Akten der Prädikanten im Archiv des Prediger-Ministeriums; die Akten des Bartholomaeus-Stiftes verwahrt ebenfalls das städtische Archiv. Außer diesen Frankfurter Quellen mußten auch die jesuitischen hinzugezogen werden: zunächst die Akten der Kollegien in Köln und Mainz, die Joseph Hansen in mustergiltiger Weise herausgegeben hat[3]); auf dieser Veröffentlichung und auf einigen anderen Quellen jesuitischer Herkunft beruht die kurze Darstellung der Frankfurter Mission in Bernhard Duhrs Geschichte der deutschen Jesuiten[4]); hier sind zum ersten Male die Anstrengungen der Frankfurter Geistlichkeit und ihrer jesuitischen Freunde geschildert, den Orden in Frankfurt einzuführen, aber auf Grund eines einseitigen Materials und ohne Kenntnis der lokalen Zusammenhänge als eine kleine und in der Geschichte des Ordens auf deutschem Boden unwichtige Episode. Das Bedürfnis der örtlichen Geschichtsforschung nach einer eingehenden Darstellung soll meine Arbeit befriedigen; sie beruht auf allen mir zugänglichen Quellen und versucht, die Vorgänge in den Rahmen der Frankfurter Geschichte jener Zeit einzufügen.

Ende Oktober 1560 weilten der Provinzial der Niederdeutschen Provinz der Jesuiten P. Eberhard Mercurian, der spätere General

[1]) Bd. II, S. 241. Einige kurze Notizen aus dem Archiv des St. Bartholomaeus-Stiftes auch in Battonns Oertlicher Beschreibung, Bd. V., S. 204.

[2]) Programm des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. 1901.

[3]) Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582, bearbeitet von Joseph Hansen = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XIV, Bonn 1896.

[4]) Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge (Freiburg 1907) Bd. I, S. 412. Der „Frankfurter General-Anzeiger" vom 8. November 1907 enthält einen J. G. gezeichneten Artikel „Frankfurt und die Jesuiten", der lediglich die Veröffentlichungen von Hansen und Duhr zur Grundlage hat und weder die lokalen Quellen noch insbesondere die lokalen Verhältnisse in den Jahren 1560—1567 kennt.

des Ordens, und der Regens des Kölner Kollegs Johann Rhetius in Aschaffenburg beim Erzbischof Daniel Brendel von Homburg, um dort die Errichtung des Mainzer Kollegs zu betreiben. Hier kam der Canonicus des Frankfurter Bartholomaeus-Stiftes Stephan Weber zu den beiden Jesuiten, um sich mit ihnen über die Fortsetzung seiner Studien in Köln zu besprechen. Weber wird den Patres auch von den Wünschen der Frankfurter Geistlichkeit gesprochen haben; die Folge war, daß die Jesuiten am 2. November nach Frankfurt kamen und dort einen Tag blieben. Sie folgten einer Einladung des Canonicus Jakob Sutoris, der auch ein Zögling der Jesuiten gewesen war, zum Essen und trafen dort den Custos Johannes Latomus, Stephan Weber und Heinrich Pfleger den Stadtpfarrer, die alle drei zum Bartholomaeus-Stifte gehörten und die hervorragendsten Persönlichkeiten des Frankfurter weltlichen Clerus waren. Sutor und Pfleger waren es, die nach dem Berichte des Rhetius den Provinzial aufforderten, einige Brüder den Frankfurter Geistlichen zu Hilfe zu senden. Ihre Wünsche beschränkten sich zunächst auf zwei jesuitische Helfer; der eine solle die Jugend in der Grammatik und im Latein unterrichten, der andere aber, der ein gelehrter Mann sein müsse, solle Predigten für das Volk halten, Beichte hören und durch sein Wirken den Lutheranern Schrecken einjagen. Des Erfolges waren sie gewiß; kommen die beiden, so werden sicher auch protestantische Bürger ihre Söhne den Geistlichen zum Unterricht anvertrauen und viele zur alten Kirche zurückkehren. In Frankfurt darf auf den gleichen Erfolg gehofft werden, den P. Canisius in Augsburg erzielt hat; die Verderbnis, die bisher geherrscht hat, wird sich für alle in Heil verwandeln. Zunächst werden die Frankfurter Geistlichen mit ihren Amtsgenossen verhandeln, damit sie sich insgesamt an die Gesellschaft wenden und die nötigen Mittel bereit stellen; dann werden sie den Provinzial um weiteren Rat bitten, damit auch der Ordensgeneral für dieses der Kirche höchst nützliche Geschäft gewonnen wird, das Rhetius am Schlusse seines Berichtes dem Gebet aller Väter und Brüder empfiehlt.[1])

Zunächst ein kurzes Wort über die Frankfurter Teilnehmer an dieser Verhandlung. Der bedeutendste und interessanteste von ihnen tritt in des Rhetius Bericht nicht aktiv hervor: Johannes Latomus, der später die treibende Kraft der Bewegung

[1]) Hansen, Rheinische Akten S. 373.

geworden ist, welche die Jesuiten nach Frankfurt rufen und hier ansässig machen wollte. Latomus, wie er seinen guten deutschen Namen Steinmetz gräzisiert hatte, ist 1524 in Frankfurt geboren, wurde 1543 Canonicus, 1551 Custos und 1561 Dechant des Bartholomaeus-Stiftes; als solcher ist er 1598 gestorben. Nach Stellung und Bedeutung ist Latomus die hervorragendste Persönlichkeit des Frankfurter Clerus in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gewesen. Ihm in erster Linie ist es zuzuschreiben, daß die katholische Geistlichkeit, angefeindet vom Rate, den evangelischen Prädikanten und der gesamten Bürgerschaft, fast ohne eigene Gemeinde, in hartem Kampfe den Gegnern einen ausdauernden Widerstand entgegengesetzt hat. Seine Tätigkeit blieb nicht auf die kirchlichen Interessen beschränkt: er war Humanist und Historiker; seine Acta und seine Antiquitates aus der Frankfurter Geschichte sind immerhin bei allen Schwächen der historischen Kritik und Darstellung und bei aller Einseitigkeit bemerkenswerte Quellen zur Geschichte seiner Vaterstadt.[1]) Vir maxime pius, prudens et doctus — so charakterisiert ihn kurz und gut ein Verzeichnis der Stiftsdechanten. Der Stadtpfarrer Magister Heinrich Pfleger, ein geborener Frankfurter, war ein ausgezeichneter Kanzelredner und stand in hoher Gunst beim Mainzer Erzbischof; als dieser bei der Erledigung des Dekanats im Jahre 1561 Pfleger zum Dechanten ernannte, lehnte er diese Würde ab, weil sie durch die Wahl des Kapitels vergeben werden müsse; die Wahl fiel dann auf Latomus. Als Pfleger 1561 starb, ging das von ihm drei Jahre lang bekleidete Amt des Stadtpfarrers auf Stephan Weber über; er war ein Schüler der Kölner Jesuiten, hatte bei ihnen 1559 die Würde eines Lizentiaten in artibus erworben und fügte ihr 1563 die eines Kölner Baccalaureus der Theologie hinzu. 1570 ist er Weihbischof in Mainz geworden und war als solcher ein einflußreicher Förderer der dortigen Jesuiten. Auch der Canonicus Jakob Sutor war ein Zögling der Jesuiten in Köln und Beichtkind des dortigen Rektors Leonhard Kessel, dann Schulmeister an St. Gereon; jetzt bemühte er sich eifrig

---

[1]) Über Latomus' Leben und wissenschaftliche Tätigkeit vgl. Fronings Arbeit über die beiden Frankfurter Chroniken des Johannes Latomus etc. im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. VIII, S. 233 ff. und den Abdruck der beiden Chroniken in Quellen zur Frankfurter Geschichte Bd. I.

für die Berufung von Jesuiten nach Frankfurt und man erwartete von ihm, daß er dem Orden als Mitglied beitreten werde.[1])

Über die Schritte, welche die Frankfurter Jesuitenfreunde nunmehr unternahmen, ist nichts bekannt. Es wäre vor allem von Interesse zu wissen, wie weit ihre eigenen Kollegen mit ihnen einverstanden waren, ob sie die gleiche Gesinnung und ob sie die Mittel hatten, die Berufung von Jesuiten zu ermöglichen. Der Umstand, daß es erst beinahe vier Jahre später gelang, Jesuiten in die Stadt zu bringen, läßt darauf schließen, daß die Haltung des Clerus den Optimismus seiner Vertreter von 1560 nicht gerechtfertigt hat. Auch der Orden hat seinerseits zunächst keine Schritte getan, dem Frankfurter Rufe zu folgen; zweifellos waren die Mittel und Arbeitskräfte vorerst für die Gründung des Mainzer Kollegs zusammenzuhalten und durften nicht zersplittert werden. Auch die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Zacharias Delfinus in Frankfurt im Frühjahr 1561, der sich auch mit den Verhältnissen der dortigen Geistlichkeit befaßt hat und gerade die Jesuiten als hervorragende Werkzeuge der Gegenreformation förderte, hat zu keinem Erfolge geführt; zu gleicher Zeit wie Delfino war auch Rhetius auf der Frankfurter Ostermesse, um Einkäufe für die Mainzer Jesuitenbibliothek zu machen.[2]) Doch haben allem Anscheine nach in diesem Jahre wieder Erörterungen stattgefunden; denn am 22. Mai 1561 schrieb Canisius an Rhetius: „Mit Recht werbt Ihr Freunde in Frankfurt, denn dort muß man zuverlässige Freunde haben; aus einem Kolleg in Mainz kann leicht eines in Frankfurt hervorgehen", und am 29. September 1561: „Wir wünschen Euch und uns Glück zu der frohen Hoffnung auf ein Kolleg in Frankfurt.[3])

Auch das folgende Jahr 1562 brachte einen Fortschritt; P. Hieronymus Nadal, der Visitator des Ordens in Deutschland, weilte während der Herbstmesse in Frankfurt und wohnte hier beim Dechanten Latomus, der von ihm rühmte, er könne nie

---

[1]) Die Personalien der drei Geistlichen nach Hansen, Rheinische Akten etc. und nach den Akten des Bartholomaeus-Stiftes.

[2]) Historiae annales provinciae Rhenanae Soc. Jes., Handschrift der Stadtbibliothek in Mainz, Bl. 5. — Die Jesuiten waren, wie aus den Briefen des Canisius hervorgeht, eifrige Besucher und Käufer auf den Frankfurter Büchermessen.

[3]) Hansen, Rheinische Akten S. 390, 412, und B. Petri Canisii epistolae et acta ed. O. Braunsberger vol. III (Freiburg 1901) S. 149, 234.

genug gelobt werden; Nadal hat seinem Gastfreunde damals versprochen, daß die Gesellschaft den Frankfurter Freunden Hilfe senden werde.[1]) Das Jahr 1562 sollte aber nicht vergehen, ohne daß die Beziehungen der Frankfurter Geistlichkeit zur Gesellschaft enger geknüpft wurden. Ende November fand die Wahl und Krönung Maximilians II. zum römischen König in Frankfurt statt; der Rektor des Mainzer Kollegs, P. Lambert Auer, war in diesen Tagen in Frankfurt, wo er am kaiserlichen Hofe und bei den Kurfürsten Geschäfte seines Ordens zu besorgen hatte.[2]) Mit ihm tritt das Mitglied der Gesellschaft Jesu in Frankfurt auf, das in den nächsten Jahren der Leiter der Frankfurter Jesuiten-Mission geworden ist.

Von einer eigenen Tätigkeit Auers im Dienste der Frankfurter Jesuitensache hören wir freilich erst im nächsten Jahre 1563. Im Frühjahr war der Stadtpfarrer Stephan Weber, der Nachfolger Pflegers, nach Köln gereist, um an den Exerzitien im dortigen Jesuiten-Kolleg teilzunehmen; am 15. Mai erlangte er dort den Grad eines Baccalaureus der Theologie. Sein Predigtamt in Frankfurt versah während seiner Abwesenheit der Mainzer Rektor P. Lambert Auer, der schon in der Fastenzeit vor dem Erzbischof von Mainz in Aschaffenburg gepredigt hatte. Dann folgte er einem Rufe der Frankfurter Geistlichen in die Stadt der Messen und Krönungen, von der der Verfasser des Viermonatsberichtes vom 1. Mai 1563 sagt, daß dort Menschen der verschiedensten Völkerschaften zusammen kommen und die Einwohner nach Glauben und Bekenntnis so zwieträchtig sind, daß man die Stadt ein wahres Babylon nennen möchte — es war die Zeit der Blüte der Messen, aber auch der beständigen Zwistigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten. Hier wirkte Auer, wie der Kölner Monatsbericht über April 1563 berichtet, mit großem, geistlichem Nutzen.[3]) Dieses Lob wird durch das Zeugnis des Dechanten Latomus vollauf bestätigt; in dem Briefe, den er am 26. Juli 1564 an Auer richtete, gedenkt er mit Anerkennung der Wirkung dieser Predigten des Jahres 1563 voll dexteritas und gratia und stellt fest, daß sie bei aller Offenheit so vorsichtig gehalten waren, daß sie die Frankfurter, die den Namen der Gesellschaft Jesu

[1]) Nach Aeußerungen des Latomus und Monumenta historica Societatis Jesu, Epistolae P. Hieronymi Nadal, Tom. II (Madrid 1899) S. 612.
[2]) Hansen, Rheinische Akten S. 444 ff.
[3]) Hansen, Rheinische Akten S. 466, 468, 479.

und die Anwesenheit Auers zu hassen scheinen, nicht verletzt und zum Widerstand gereizt haben.[1]) Diese Versicherung des Dechanten, der in dem Briefe den Freund ermutigen will seine Wirksamkeit in Frankfurt fortzusetzen, darf billig bezweifelt werden; denn in den Annalen der Rheinischen Provinz, die ebenfalls den Erfolg der Auerschen Predigten rühmten, wird berichtet, daß der Erzbischof, der seine Zustimmung zu Auers Berufung gegeben hatte, diese zurückzog, als er hörte, daß dem Pater, der Samstags von Mainz nach Frankfurt reiste, Nachstellungen bereitet würden — Auers Predigten mußten also vor dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt eingestellt werden. Die gleiche Quelle meldet auch, daß damals in Frankfurt Pläne über den Unterricht der Jugend besprochen wurden.[2])

So wurde also Lambert Auer der erste Jesuiten-Prediger in Frankfurt im Jahre 1563, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den deutschen Mitgliedern des Ordens. Ein geborener Tyroler, schloß er sich noch nicht zwanzigjährig 1551 der Gesellschaft an und machte seine Lehrjahre in Ingolstadt und Wien durch; schon damals hat Canisius die größten Erwartungen auf ihn gesetzt. Er hat dann in Wien und Rom seine Ausbildung vollendet und kehrte 1558 als Doktor der Theologie nach Wien zurück, an dessen Universität er eine ausgedehnte Wirksamkeit als Professor und Prediger entfaltete. Seine Oberen und Freunde — General Laynez, Kardinal Commendone, Pater Canisius — haben ihm die wichtigsten Aufgaben gestellt. Kaiser Ferdinand I. wollte ihn als Prediger für seine Töchter berufen. Der Ordensgeneral aber wies ihm den damals wichtigsten Posten in Deutschland zu: das Rektorat des neugegründeten Mainzer Kollegs und eine Professur an der Mainzer Universität, denn die Errichtung und Einrichtung dieses Kollegs war von entscheidender Bedeutung für die Fortschritte der Gesellschaft und der Gegenreformation in deutschen Landen. Auer hat das Rektorat in Mainz bis zu seinem Ende 1573 bekleidet, weitberühmt als Prediger und Gelehrter, ein Mann voll Weisheit, Frömmigkeit und Menschenliebe, wie ihn die Zeugnisse seiner Ordensbrüder gepriesen haben.[3])

---

[1]) Barthol.-Stift, Akten 3817.

[2]) Hist. ann. Prov. Rhen. Soc. Jes. Bl. 8: Tradita etiam ratio, ut et Aschaffenburg, juventutis instituendae.

[3]) Duhr I, 108.

So glänzend und erfolgreich P. Auer auch in Frankfurt gepredigt haben mag, eine dauernde Wirkung konnte dadurch nicht erzielt werden, nicht beim Clerus und noch weniger bei dem von der Kirche abgefallenen Volke. Latomus und seine Freunde mußten darauf dringen, daß die Jesuiten sich in wirksamerer Weise um die Frankfurter Verhältnisse bemühten, nicht durch einzelne Gastpredigten, sondern durch die Sendung einiger Patres nach Frankfurt zu intensiverer Tätigkeit. Latomus — er allein leitet jetzt die Verhandlung mit der Gesellschaft — hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, das Mainzer Kolleg für die Arbeit in Frankfurt zu gewinnen. Anscheinend ist er selbst in Mainz gewesen, um dort persönlich für seine Sache zu wirken und offenbar hat er sich mit den dortigen Freunden auch brieflich ausgesprochen; diese Korrespondenz ist aber nicht erhalten und auch aus den Rheinischen Jesuiten-Akten ist nichts über diese Vorverhandlungen zu entnehmen. Ebenso wenig ist bekannt, ob die Anwesenheit Nadals auf der Herbstmesse 1563 einen Erfolg brachte.[1]) Der erste uns erhaltene Brief, den der Dechant an den Rektor Auer gerichtet hat, ist vom 9. Juli 1564 datiert.[2]) Aus ihm erfahren wir:

Latomus hat durch Stephan Weber Briefe Auers und seines Kolleggenossen P. Christian Halver erhalten und daraus ersehen, wie bereitwillig die Patres sind, den Frankfurtern zu helfen. Er will nur auf das eingehen, was schon längst zwischen ihnen besprochen worden ist. Seine, des Dechanten, Gesinnung für die gemeinsame Sache ist die gleiche wie früher, ist ihm doch die Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten in Frankfurt nach seiner Stellung in erster Linie anvertraut. Er gedenkt eines jüngst geführten Gesprächs mit Halver; er hat mit einigen

[1]) Epist. Nadal. Tom II, S. 636.

[2]) Die Entwürfe der Briefe des Latomus an Auer besitzen wir in Barthol.-Stift, Akten 3817 de 1564—67; sie sind alle in lateinischer Sprache geschrieben. Die an Auer gelangten Ausfertigungen befinden sich nicht in der Mainzer Stadtbibliothek, wie mir deren Direktion gütigst mitgeteilt hat, ebensowenig sonstige auf die Frankfurter Mission bezügliche Aktenstücke; das Archiv der Rheinischen Jesuitenprovinz ist nur zum Teil in den Besitz der Stadtbibliothek in Mainz gekommen. Die Briefe des Latomus und die Briefe Auers an den Ordensgeneral befinden sich im Original in den Epistolae e Germania ad Generales S. J. scriptae, welche das Archiv des Ordens verwahrt; den Inhalt dieser Stücke kann ich nur nach Duhr wiedergeben. Auers und anderer Jesuiten Briefe an Latomus, die sich im Archiv des Bartholomaeus-Stiftes (im Stadtarchiv) befinden müßten, sind leider nicht erhalten.

Persönlichkeiten gesprochen und sie wohlgeneigt gefunden, aber offiziell dem Stiftskapitel noch keinen Vorschlag gemacht. Man muß sehr klug in dieser Angelegenheit vorgehen. Die Hauptsache ist, daß eine bestimmte Festsetzung getroffen wird über die amtliche Tätigkeit, die Unterhaltung, die Wohnung u. s. w. „einer solchen Persönlichkeit" — es war also die Berufung zunächst eines Jesuiten nach Frankfurt zwischen Halver und Latomus erörtert worden. Darüber aber bedarf es noch einer persönlichen Verhandlung zwischen ihm, dem Dechanten, und den Mainzern. Nicht als ob er etwas schwarz auf weiß nach Hause tragen wolle, ihm selbst widerstrebt eine solche Bindung in einer ehrbaren und frommen Sache; aber er muß sich hüten, zu viel zu versprechen. Die Patres kennen die Gesinnungen der Frankfurter Kleriker, sie müssen aber auch die Stimmung des Rates und der Bürgerschaft kennen lernen. Darum wäre ihm am liebsten, wenn Auer demnächst einmal nach Frankfurt käme, da er selbst in der nächsten Zeit unabkömmlich sei und das Geschäft am besten in Frankfurt abgemacht werde und zwar ganz im Geheimen, denn sonst steht zu befürchten, daß die Gegner durch ihr Geschrei und ihre Intriguen Einfluß gewinnen auf die Stimmung einzelner Geistlichen.

In Furcht vor den protestantischen Gegnern, im Mißtrauen auf die Gefolgschaft der eigenen Kollegen will also der Dechant die Verhandlung geheim führen. Sie hat stattgefunden und hat zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, wie aus einem weiteren Briefe des Latomus an Auer vom 26. Juli hervorgeht. Er beklagt darin, daß durch die in Mainz ausgebrochene Pest der Beginn der Arbeit — felicissimus studiorum nostrorum cursus — aufgeschoben werden muß. Aber diese Versäumnis kann eingeholt werden. Der Erfolg der Auerschen Predigten im vergangenen Jahre läßt uns mit Zuversicht hoffen, daß hier in Frankfurt eine reiche Ernte in die Speicher des Herrn eingebracht werden kann, und die Erwägung der Wege und Ziele der Gesellschaft Jesu läßt uns immer mehr wünschen, von ihr einen frommen und gelehrten Mann zu erhalten, der uns durch seine Ratschläge stützen, seine Religiosität erbauen und seine Kenntnisse unterrichten kann, nicht so sehr uns zur Zierde, sondern aus dringendstem Bedürfnis unserer traurigen Lage. Unter so viel Tausenden von Einwohnern hat Frankfurt nur einen katholischen Prediger! Wir müssen nach Arbeitern suchen, welche die reiche, fast schon von Unkraut überwucherte Ernte einheimsen können.

Wenn Ihr einen gelehrten und ernsten Mann deutscher Nationalität hier stationieren könnt, der an Festtagen dem Volke predigt und an den anderen Tagen je eine Stunde auf den Unterricht der studierenden Kleriker (studiosis in clero) verwendet, so bitte ich Euch dringend, diesen meinen und meines ganzen Kapitels Wunsch bei dem Provinzial und den anderen Oberen zu befürworten. Ihr kennt unsere und besonders meines Kapitels bedrängte finanzielle Lage: mehr wie zwei Patres können wir vorerst nicht unterhalten. P. Nadal hat uns, als er bei mir zu Gaste war, seine Hilfe zugesichert; ruft ihm sein Versprechen ins Gedächtnis zurück! Ich weiß wohl, es ist nicht Eure Gewohnheit, Euch durch solche Beauftragungen zu zersplittern; aber Mainz ist ja so nahe, daß Euer Pater jederzeit dorthin zurückreisen kann. Latomus wiederholt dann die Bitte, die Verhandlung im Geheimen zu führen, damit Rat und Bürgerschaft sich nicht vorzeitig gegen den Plan wenden. Wir schämen uns des Evangeliums und des Dienstes Christi nicht, aber wir müssen diesen Gegnern gegenüber so gefügig wie möglich erscheinen. Über Wohnung und Verpflegung haben wir neulich schon gesprochen; über diese Dinge werden wir noch weiter verhandeln, wenn die Zustimmung der Oberen vorliegt. Teilt ihnen meinen Wunsch mit — er ist auch der meines Kapitels — und laßt mich dann das Ergebnis wissen. Wenn Ihr dies fromme Werk fertig bringt, so werdet ihr dem strahlenden Kranz Eurer Verdienste die schönste Blüte hinzufügen.

Latomus hat nicht ohne Grund so viele Worte gemacht; allem Anscheine nach hatten die Jesuiten, mit denen er vorher verhandelt hatte, bei aller Bereitwilligkeit zur Hilfe doch die Schwierigkeiten stark betont; die Verhältnisse der Frankfurter Geistlichkeit schienen ihnen nicht die Gewähr eines Erfolges zu bieten. Die zweimalige Erwähnung der Zustimmung des Stiftskapitels läßt darauf schließen, daß bei diesem früher keine volle Einigkeit geherrscht hatte; ob in Bezug auf die Opportunität der Berufung der Jesuiten oder in Bezug auf die Gewährung der nötigen Mittel oder nach beiden Richtungen, ist nicht zu erkennen. Auch die Geschäftslage des Ordens und insbesondere des Mainzer Kollegs war nicht der Art, daß für die Sendung nach Frankfurt Arbeitskräfte und Geldmittel zur Verfügung standen; die Errichtung der neuen Provincia Rhenana der Gesellschaft und die Übernahme ihrer Leitung durch den bisherigen Trierer Rektor Anton Vinck mußte auf neue Unternehmungen

verzögernd wirken und dann herrschte im Rheinland die Pest, Lehrer und Schüler flüchteten aus den verseuchten Städten, die Tätigkeit der Kollegien geriet ins Stocken.

Aber gerade die verheerende Seuche wurde für das Frankfurter Unternehmen ein günstiger Umstand. Die Mainzer Brüder wurden frei für die auswärtige Arbeit; der Ruf nach Frankfurt war unter diesen Umständen geradezu willkommen und drei Jesuiten sind ihm gefolgt.[1]) Am 8. September, dem Tage Mariae Geburt, hielt Pater Christianus Halver eine sehr bedeutende Predigt (gravissima oratio) im Dominikaner-Kloster; sie war der Anfang der Tätigkeit der Jesuiten: Gott gebe einen glücklichen Fortgang, schrieb Latomus unter die Aufzeichnung über diese Predigt. In beredten Worten wandte sich Halver an den Clerus von Frankfurt, der in seinem kläglichen Zustand gar sehr der Aufmunterung bedurfte, legte ihm den Wert des Studiums der heiligen Schriften, aber auch den Wert eines ehrbaren Lebens dar und erbot sich, so lange er hier wirken könne, zu helfen, daß die Geistlichen einen größeren Nutzen von seiner Tätigkeit bekämen. Am Tage nach Halvers Eröffnungsrede erließ der Dechant folgende Ankündigung für die Frankfurter Geistlichkeit:

Durch Gottes Schickung sind einige fromme und gelehrte Männer nach Frankfurt gekommen; von diesen wird der ehrwürdige und ausgezeichnete Pater Christianus Halverius auf ihm geäußerte Bitten für die, welche in den Anfängen geistlicher Tätigkeit stehen (qui sacris initiati sunt), täglich eine Stunde über den ersten Brief des Paulus an Timotheus lesen und heute 12 3/4 Uhr beginnen. Wenn sich Geistliche finden, die diese so heilige wie notwendige Vorlesung hören wollen, so zweifele ich nicht, daß der Pater seine Ausführungen dem Verständnis seiner Zuhörer anpassen wird, so daß alle einen reichen Erfolg davon haben werden. Die Gnade Christi erleuchte die Herzen der Seinen und gebe Gedeihen jedem guten Werke.

So begann am 9. September der wissenschaftliche Cursus der Jesuitenväter für die Frankfurter Geistlichen. Aber diese

[1]) Über die Tätigkeit der Jesuiten in Frankfurt 1564: Des Dechanten Latomus Bekanntmachung an die Geistlichkeit (Anlage I) und sein Bericht an Auer in Barthol.-Stift, Akten Nr. 3817; ferner die Notizen in den Hist. ann. Prov. Rhen. Soc. Jes. Fol. 8 und im Mainzer Vierteljahrsbericht von 1565 Jan. 1., bei Hansen, Rheinische Akten S. 511, sowie ein Brief Auers an Borgia von 1564 Sept. 27., inhaltlich bei Duhr S. 412 wiedergegeben.

bildeten nicht allein die Zuhörerschaft; den Lehrern waren aus Mainz verschiedene Schüler gefolgt. Die Jesuiten und ihre Studenten wohnten im Kloster der Dominikaner; die Kosten der Verpflegung bestritt das Bartholomaeus-Stift. Unter den Zuhörern waren Mönche aus den beiden Klöstern und Weltgeistliche aus den drei Stiften, an der Spitze Dechant Latomus; er schätzt die Zahl der Teilnehmer auf ungefähr 20, einschließlich der Mainzer Studenten, woraus hervorgeht, daß die Teilnehmer der Frankfurter Geistlichkeit keine allgemeine gewesen sein kann.[1])

Der Zweck der Jesuiten war der Unterricht, denn zu Predigten war keine Gelegenheit; anscheinend hat man gewünscht, Aufsehen zu vermeiden, um nicht den Einspruch der Prädikanten und des von ihnen geleiteten Rates hervorzurufen; die Hauptvorlesung, die Halver übernommen hatte, bot aber reichliche Veranlassung zu erbaulichen Betrachtungen.

Die für die Frankfurter wichtigste Aufgabe war dem niederländischen Pater Christian Halver zugefallen. Er war eine Zierde des Mainzer Kollegs, eine vorzügliche Kraft für Predigt und Organisation neuer Niederlassungen. Er las über den ersten Brief des Paulus an Timotheus, ein für den Zweck trefflich gewählter Stoff: Organisation der Gemeinde, Pflichten der Geistlichen und insbesondere der Kampf gegen die Irrlehrer. 1545 hatte Canisius an der Kölner Universität das gleiche Thema behandelt, als es galt, die dortige junge Niederlassung zu kräftigem Widerstand gegen die Ketzerei zu ermahnen. Latomus lobt die Wahl des Stoffes als besonders geeignet, um Geist und Gesinnung der Kleriker zu stärken, was zunächst am nötigsten erscheint; Halver hat vortrefflich und der Bildung des Auditoriums angemessen gesprochen; er hat es nicht an frommen Ermahnungen, aber auch nicht an Polemik gegen die Ketzer fehlen lassen, ohne die eigentliche Texterklärung zu vernachlässigen. Der Besuch der Vorlesung war ein sehr guter; wenn die Kunde von dieser Vorlesung sich in der Stadt verbreitet, darf man auf Zuspruch von Laien rechnen, die lernen, vielleicht aber auch spionieren wollen.

Weniger befriedigend war der Besuch der Vorlesung des Pater Wilhelm Limburg, was aber wohl nach Latomus' Ansicht auf die ungünstige Abendstunde zurückzuführen ist. Er erklärte mit großem Fleiße das Directorium des Pater Polanco oder,

[1]) Nach dem Mainzer Vierteljahrsbericht sollen auch nonnulli ex populo gehört haben; Latomus erwähnt nichts davon.

wie die Mainzer Berichte sagen, den Libellus de casibus conscientiae. Wenn man bedenkt, welch' zentrale Stellung die Beichte in der Tätigkeit der Jesuiten einnimmt und daß gerade auf dieser Betätigung die Einwirkung des Ordens auf die Laienwelt beruht, so darf der schwache Besuch gerade dieser Vorlesung doch befremden und die Vermutung nahe legen, daß der Frankfurter Clerus erst einer besseren Fundamentierung in katholischer Gesinnung und humanistischem Wissen bedurfte und für den Beichtunterricht noch nicht das nötige Interesse und Verständnis hatte.[1]) Am Lehrer dürfte der geringe Erfolg nicht gelegen haben. Limburg ist 1574 als Nachfolger Auers Rektor in Mainz geworden, er war also ein nicht unbedeutendes Mitglied seines Ordens.

Waren diese beiden Vorlesungen pastoral-theologische, so war die dritte den humanistischen Studien gewidmet; sie wurde von dem friesischen Pater Peter Loppers gehalten, der schon in Mainz Syntax gelesen hatte. Diese Vorlesung erfreute sich besonders des Besuchs der Jugend, die früher in Mainz studiert hatte; der Frankfurter waren nur wenige. Loppers unterrichtete seine Zuhörer in griechischer und lateinischer Grammatik.

Über den Erfolg dieses jesuitischen Lehrganges herrschte Einstimmigkeit: Latomus, die Mainzer Berichterstatter und Auer finden nicht genug Worte, die Tätigkeit der Patres, die Aufnahme, die ihnen der Frankfurter Clerus bereitet hatte, die Zufriedenheit der Zuhörer zu loben und den Wunsch der Frankfurter nach einer Fortdauer der jesuitischen Arbeit zu betonen. Kein Mißklang hat den Verlauf gestört. Aber der Aufmerksamkeit der protestantischen Prädikanten konnte die Veranstaltung, die so zahlreiche Lehrer und Schüler aus Mainz in der Stadt erscheinen ließ, doch nicht entgehen. Nach den Mainzer Berichten haben sie sich geregt und haben ihre Glaubensgenossen vor den Jesuiten gewarnt, sich nicht von dem Lichte des Evangeliums, das ihnen jetzt vierzig Jahre geleuchtet habe, zurückführen zu lassen zur Finsternis. Eine offizielle Beschwerde der Prädikanten beim Rate der Stadt ist aber diesmal noch nicht angebracht worden.

In dem ausführlichen Berichte über den Jesuiten-Cursus von 1564, den Latomus an Auer abgestattet hat, wird dieser

---

[1]) Über die Bedeutung der Beichttätigkeit bei den Jesuiten und über des Pater Polanco Breve directorium ad confessarii ac confitentis munus rite obeundum vgl. Gothein, Ignatius von Loyola, S. 323.

Gegnerschaft nicht gedacht. Vielleicht absichtlich, denn Latomus wollte den Mainzer Rektor bestimmen, die Arbeit fortzusetzen, und da lag es ihm nahe, nur den Erfolg hervorzuheben und die Schwierigkeiten zurücktreten zu lassen. In der zweiten Hälfte des Oktober, als der Cursus zu Ende war, berichtete Latomus dem Mainzer Freunde über den glücklichen Verlauf und mahnte ihn, die Oberen der Gesellschaft zu veranlassen, auch fernerhin der kläglichen Lage der Frankfurter Katholiken zu gedenken. Ein schöner Anfang ist gemacht und es ist nicht schwer, auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen. Zunächst brauchen wir einen theologischen Professor und einen Genossen, der allmählich unsere Schule — die Stiftschule des Bartholomaeus-Stiftes — in einen besseren Zustand bringen muß; sie ist die einzige katholische Schule in der Stadt, aber jetzt verlassen und verödet;[1]) ihre Wiederherstellung ist ein dringendes Erfordernis der katholischen Gegenreformation. Dann muß an Sonn- und Feiertagen im Dom gepredigt und eine Stunde täglich unterrichtet werden. Wohnung und Unterhalt werden in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Nicht uns allein wird die Gesellschaft Jesu damit einen Dienst erweisen; auch den Erzbischof von Mainz, ihren Freund, wird sie dadurch zu Dank verpflichten. Die reiche Frucht solcher Bemühungen wird sein, daß die geistlichen Korporationen in Frankfurt teils neue, tüchtigere Mitglieder erhalten, teils in ihrem alten Personal eine sittliche und geistige Auffrischung erfahren; einzelne Geistliche werden sich bei der theologischen Fakultät in Mainz einschreiben, in Frankfurt die Vorlesungen hören und dann in Mainz die höheren Grade erwerben. Die zahlreichen Meßfremden werden den guten Ruf der Gesellschaft durch ganz Deutschland tragen. Aber Eile tut not; sonst heißt es, wir haben einen Turm zu bauen begonnen und können ihn nicht vollenden, oder gar, die Gesellschaft sei aus Frankfurt hinausgeworfen worden. Wenn wir nur den einen Professor bekämen — er kann ja Mitglied des Mainzer Kollegs bleiben, das uns

[1]) Die Schulen der beiden anderen Kollegiatstifte waren also damals nicht mehr im Betrieb. Das wird bestätigt in einem Schriftsatze, den der Rat seinen Vertretern auf dem Augsburger Reichstage von 1566 mitgab; aus ihm ist zu entnehmen, daß die Stiftschulen von St. Leonhard und Liebfrauen „viel Jahr herr“ außer Betrieb waren und daß in der Bartholomaeus-Stiftschule „nur wenig Jungen allain zum Chor und Papisterei instituirt“ wurden; vgl. Barthol.-Stift Urk. städtisch 302 · de 1562—1569 Fol. 6.

so nahe ist, er kann auch den Hof des Erzbischofs versorgen! Unserem Beispiel werden die Geistlichen anderer Städte folgen zum Besten der Verherrlichung des heilbringenden Jesusnamens! Pater Nadal hat mir vor zwei Jahren versprochen, uns zu helfen; meine Amtsgenossen erfüllt die gleiche Gesinnung und Hoffnung wie mich. Bei diesen schlimmen Zeiten wird mich Gott vielleicht bald zu sich berufen: ich möchte nicht vor seinen Richterstuhl treten ohne den Beweis, daß ich das Meine für das Heil der mir anvertrauten Seelen getan habe. Mit diesen bewegten, pathetischen Worten bittet der Dechant den Mainzer Rektor um seine Fürsprache.

Aber der Orden war damals nicht in der Lage, den Frankfurter Wünschen zu entsprechen; es fehlte ihm an Arbeitskräften; denn gerade im Jahre 1564 hatte die Propaganda der Gesellschaft in Deutschland eine Ausdehnung gewonnen, welche die stärksten Anforderungen an ihre Mitglieder stellte. Die Gründung von Kollegien in Verdun, Friesland und Braunsberg gehörte damals zu den Aufgaben der Rheinischen Provinz und das Mainzer Kolleg hatte Speier und Erfurt in Bearbeitung. So konnte es vorerst für Frankfurt, dem die große Seuche in den Rheinlanden zu seinen Jesuiten verholfen hatte, nichts weiter tun.

Der Cursus im September 1564 ist die zwar nicht an Umfang, aber an Wirkung bedeutendste Tätigkeit der Jesuiten in Frankfurt gewesen. Pastoral-theologische Vorlesungen, Beichtunterricht und philologische Übungen — das waren die Disziplinen, in welchen die Väter der Gesellschaft die Frankfurter Geistlichen unterwiesen haben. Ihr Zweck war zunächst nur die Erziehung der Kleriker zur richtigen Ausübung ihres Amtes, um sie dadurch vorzubereiten zum Kampfe gegen die Ketzerei. Nur Geistliche und solche, die es werden wollten, waren ihre Zuhörer: eine Einwirkung auf die Laienwelt durch Predigt und Jugendunterricht wurde nicht versucht. Diese Einwirkung stellte Latomus in seinem oben erwähnten Briefe als eine neue, weitere Aufgabe auf sein Programm.

Erst im Frühjahr 1565 kam es wieder zu Verhandlungen, als Pfarrer Stephan Weber über Mainz nach Köln reiste, um einen weiteren Grad zu erwerben, und als es sich darum handelte, ihm in seinem Predigtamt eine Vertretung zu schaffen. Aus Briefen des Latomus an Auer und Halver und aus einem Bericht Webers an seinen Dechanten aus dem Mai 1565 ist zu ent-

nehmen, daß die Frankfurter bei dieser Gelegenheit wieder mehr wollten, als die Mainzer Patres leisten konnten; die Frage des Unterrichts wurde besprochen und die Jesuiten waren nicht abgeneigt, auch diesen neben der zunächst erforderlichen Predigt zu übernehmen; Dr. Auer und Magister Michael wurden dafür in Aussicht genommen. Es kamen auch einige Mitglieder der Gesellschaft darauf nach Frankfurt, allerdings nicht zu dauerndem Aufenthalt, und ihre Arbeit ist in doppelter Beziehung bemerkenswert: sie beschränkte sich nicht auf die Kleriker, sondern wandte sich an das Volk und rief dadurch zum ersten Male den Widerstand der lutherischen Gegner hervor.

Der Mainzer Halbjahrbericht vom 1. Juli 1565 erzählt: Einige Male wurden die Unseren nach Frankfurt gerufen, um in Sachen des Gewissens frommen Seelen zu helfen; groß war der Erfolg an den Schülern: viele beichten öfter, als die allgemeine Gewohnheit erfordert, einige kommunizieren alle Sonntage, und verwunderlich groß ist die Zahl derer, die alle Tage den Rosenkranz beten und Gott und die heilige Jungfrau für unser Kolleg und unsere ganze Gesellschaft bitten.[1]) Hier wird also die Beichttätigkeit und insbesondere an der Jugend scharf betont — eine Neuerung und Erweiterung jesuitischer Arbeit, die unmöglich verborgen bleiben konnte.

Die lutherischen Prädikanten haben davon erfahren und sich mit einer Beschwerde an den Rat gewendet.[2]) Die Vorstellung der „Predikanten alhie sampt und sonderlich“, welche am 24. Juli 1565 im Rat zur Verlesung kam, weist mit keinem Worte und keiner Anspielung auf die Jesuiten hin. Sie spricht von einer Erstarkung „des leidigen Papsttums“ in der Stadt und führt an einigen Beispielen die Fortschritte der katholischen Geistlichkeit in der Gewinnung von Anhängern, im selbstbewußten, ja provozierenden Auftreten vor. Sie wendet sich dann besonders dem Prior der Dominikaner zu, dessen bisherige Tätigkeit in der Vermehrung des katholischen Gottesdienstes schon genug Anstoß erregt habe: jetzt hat er eine öffentliche

[1]) Bei Hansen, Rheinische Akten S. 515 ist diese Stelle nur kurz mit „Ausflüge nach Frankfurt“ wiedergegeben. Der mir von Prof. Dr. Hansen gütigst mitgeteilte und oben übersetzte Wortlaut zeigt, daß diese Ausflüge nichts weniger als harmlos gewesen sind. Ob unter den im Bericht erwähnten discipuli wirklich nur Schüler und nicht auch erwachsene Beichtkinder zu verstehen sind?

[2]) Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Tom. IV. Fol. 26.

Sonntagspredigt eingerichtet; das Volk läuft ihr zu, denn die Papisten haben von uns Prädikanten gelernt, wie man zum Volke zu sprechen hat, und dieses meint, eine Predigt sei schließlich ebenso gut wie die andere, und läuft in die neue Klosterpredigt; das Handwerksvolk und die unerfahrene Jugend, die ohnehin den Orgeln und dem äußerlichen Kirchengepränge nachlaufen, stehen in Gefahr, dadurch verführt zu werden. Fortwährend erhalten Mönche und Pfaffen Zuzug von auswärts. Gegen dieses Vordringen des Katholizismus muß die weltliche Obrigkeit einschreiten; mit unserem Kampf auf der Kanzel ist es nicht getan. Die Klosterpredigt muß verboten werden; sie widerspricht — nach der Ansicht der Prediger — dem Augsburger Religionsfrieden und ist auch auswärts, auch nicht im katholischen Mainz, nicht erlaubt oder nicht üblich.

Der Rat faßte auf diese Beschwerde den Beschluß, zunächst den Rat seiner Advokaten einzuholen; auch im Ratsprotokoll geschieht der Jesuiten keine Erwähnung, es wird nur von „sonderlichen Leuten und Predigten" darin gesprochen. Von einem Bericht der Advokaten und einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit ist nichts bekannt.

Nicht direkt, sondern indirekt ist in der Beschwerde eine Reaktion gegen die Jesuiten zu sehen. Wir besitzen kein Zeugnis, daß sie im Dominikaner-Kloster gepredigt haben, auch keines, daß damals der Prior mit ihnen in Verbindung gestanden hat. Wir erinnern uns aber, daß im Jahre 1564 die Jesuiten und ihre Mainzer Schüler bei den Dominikanern wohnten, daß Halver im Kloster seine Antrittspredigt hielt; wir werden später noch sehen, daß der Prior und seine Mönche eifrige Jesuitenfreunde waren. Die agitatorisch so wichtige Sonntagspredigt im Kloster gehört sicher zu den Gaben, welche die Patres der Gesellschaft dem Frankfurter Clerus geschenkt haben: sie ist vielleicht garnicht von einem Jesuiten selbst, aber sicher in jesuitischem Geist gehalten worden.

Der Prior der Dominikaner, Johann Kosseler, gegen den sich die Erbitterung der Prädikanten richtete, war nächst dem Dechanten Latomus der hervorragendste katholische Geistliche und beste Freund der Gesellschaft Jesu in Frankfurt. Einer seiner Vorgänger hatte vor wenig Jahren das Kloster so weit heruntergebracht, daß die Gefahr seiner Auflösung, seiner Übergabe an den protestantischen Rat in die nächste Nähe gerückt schien. Kosseler hat es durch seine Energie für die Kirche

gerettet; er war eine gewalttätige Persönlichkeit, der einem solchen Auftrage vollständig gewachsen war; er hat sich um seinen Orden sehr verdient gemacht und seine Bedeutung wird dadurch bewiesen, daß ihm 1579 das Amt eines Provinzials des Ordens in Oberdeutschland und Österreich übertragen wurde.[1])

Das Jahr 1565 verging, ohne daß wieder Jesuiten in Frankfurt auftraten und ohne daß der Rat sich zu besonderen Schritten gegen den katholischen Clerus entschloß. Was aber nicht aufhörte, waren die Bitten des Dechanten Latomus und seiner Amtsgenossen um weitere Hilfe seitens der Gesellschaft; und diesmal sollte sie im Unterricht der Jugend bestehen. Von diesen Verhandlungen ist uns nichts bekannt; aber verschiedene Briefe aus dem Jahre 1566 zeigen, daß solche schon im Vorjahre stattgefunden haben.

Am 2. März 1566 schrieb der Ordensgeneral Franz Borgia an den Visitator Hieronymus Nadal[2]): Auch aus Frankfurt kommen Bitten um Schulunterricht; man wird ihn bewilligen können, indem man einige Leute wie zu einer Mission hinschickt, um zu versuchen, wie die Sache verläuft. Der Visitator war skeptischer wie der General; er antwortete am 23. März: Man muß in der Entsendung von Missionen, u. a. nach Frankfurt, vorsichtig vorgehen, denn es fehlt an Leuten. In der Leitung der Rheinischen Provinz war man aber doch geneigt, den Versuch zu machen, denn in einem Briefe des Kölner Superintendenten vom 18. April lesen wir: Die Frankfurter Kanoniker haben schon längst um einige Mitglieder der Gesellschaft gebeten; ich hoffe, daß in Kurzem ihr Wunsch erfüllt wird.[3]) Und er wurde schon sehr bald erfüllt. Die Annalen der Rheinischen Provinz melden zum Jahr 1566: Zwei von unseren Leuten, von denen der eine ein Priester ist, werden nach Frankfurt geschickt, um in der Schule des Bartholomaeus-Stiftes die Jugend in den Wissenschaften und in der Sittenlehre zu unterrichten; sie wohnen im Dominikaner-Kloster, Kost und Kleidung liefert das Stiftskapitel; es waren der Pater Paulus Saurius und der Bruder Antonius Hagensis.[4]) Nach einer

[1]) Über die Vorgänge im Dominikaner-Kloster 1560—1564 und Prior Kosseler vergl. Steitz in seiner Lebensbeschreibung Hartmann Beyers, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Heft 5, S. 81.

[2]) Epist. Nadal. Tom. III (Madrid 1902), S. 11, 23.

[3]) Hansen, Rheinische Akten S. 526.

[4]) Hist. ann. prov. Rhen. S. J., Bl. 9 und B. Petri Canisii epistulae ed. Braunsberger Vol. V, 522, Anm. 2.

Zeitbestimmung in den Annalen muß die Ankunft der Jesuiten etwa im März oder April erfolgt sein. Das ist wohl richtig, denn am 28. Mai bereits war die Schule in vollem Betrieb: an diesem Tage lag dem Rate eine Beschwerde der Prädikanten vor, welche sich direkt gegen den neueingeführten Jesuitenunterricht wendet.[1])

Es ist schon in der Einleitung darauf hingewiesen worden, wie ungünstig die Lage der katholischen Geistlichkeit damals in Frankfurt war, da sie mit finanzieller Bedrängnis und den vordringenden Gegnern zugleich zu ringen hatte. So lange der Rat sich von den Prädikanten nicht zu feindlichen Schritten oder gar Gewaltmaßregeln fortreißen ließ, konnten die Kleriker die fortwährenden Angriffe von den protestantischen Kanzeln herab ruhig über sich ergehen lassen. Die Prädikanten suchten aber den Rat zu Maßregeln zu veranlassen, die auch dem Stadtsäckel zu Gute kommen mußten, zur Heranziehung der katholischen Kirchen zum evangelischen Gottesdienst und der Mittel der katholischen Geistlichkeit zur Bestreitung der Kosten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens. Schon in der Wahlzeit 1562 hatte der Rat am kaiserlichen Hofe Verhandlungen eingeleitet, die sich zunächst um die städtischen und stiftischen Rechte in der Leitung des Kirchenbaues von St. Bartholomaeus drehten. Kaiser Ferdinand I. setzte 1563 eine kaiserliche Kommission zur Schlichtung dieser Streitigkeiten ein; da aber diese Kommission zwei katholischen Geistlichen, dem Domdechanten

[1]) Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Tom. IV, Bl. 40. Im April 1566 war Flacius Illyricus, nachdem er den Augsburger Reichstag hatte verlassen müssen, in Frankfurt und reiste von da nach Mainz. In einem Briefe vom 25. April erzählt er seinem Freunde Hartmann Beyer, daß er auf dem Schiffe, welches ihn von Frankfurt nach Mainz brachte, die Jesuiten mit einem kurmainzischen Juristen getroffen hätte. Sie hätten ihn erkannt und eifrig mit ihrem Begleiter über ihn gesprochen. In Mainz habe er sich noch eine Weile am Ufer aufgehalten, während die Jesuiten in die Stadt gingen, offenbar in der Ansicht, er werde dort doch übernachten, und in der Absicht, ihm etwas Böses anzutun. Er habe sich aber aufgemacht und sei noch am Abend zu Fuß nach Oppenheim gewandert und so sei er den Nachstellungen dieser sanguinarii entgangen. Aus dem in der Stadtbibliothek befindlichen Briefwechsel Hartmann Beyers; aus dessen dort befindlichen sonstigen Manuskripten ist über die Jesuiten-Angelegenheit nichts zu entnehmen. Beyer war in dem Kampfe der Prädikanten gegen die Jesuiten nicht der Führer, sondern sein Kollege Mathias Ritter: von ihm sind die Entwürfe der Eingaben an den Rat 1565—1567 verfaßt, welche sich in Tom. II und III der Acta ecclesiastica des Frankfurter Prediger-Ministeriums befinden.

in Mainz und dem Komtur des Frankfurter Deutschordenshauses übertragen war, so erhob der Rat Widerspruch und erlangte, daß 1564 Kaiser Maximilian zwei nassauische Grafen, also Weltliche und Evangelische, den beiden geistlichen Kommissaren beigab.[1]) Eine Eingabe der Prädikanten von 1563 drängte den Rat auf einen anderen Weg und auf ein weiter gestecktes Ziel: sie verlangten die Pfarrkirche für den evangelischen Gottesdienst, da ihr das Volk fern bliebe und da sie nur „der unnützen Pfaffen unnützem Gesang und Abgötterei" diene, erklärten sich aber schließlich auch mit dem Rechte der Mitbenutzung zufrieden.[2]) Der Rat verhielt sich zunächst zurückhaltend, weil ihm die Zeitverhältnisse zu wenig aussichtsvoll schienen; er ließ sich bei den Städten Ulm, Eßlingen und Heilbronn erkundigen, wie es diesen gelungen sei, ihre Pfarrkirchen dem evangelischen Gottesdienste zu gewinnen, und zog in Erwägung, ob man nicht die kaiserlichen Kommissare für den Wunsch der Frankfurter Protestanten interessieren könne. Das Verhältnis der beiden Bekenntnisse wurde nicht verbessert, als sich der Rat 1564 eines vom Dominikaner-Prior verfolgten Mönchs energisch annahm und dessen Entlassung aus dem Kloster erzwang. Noch im Jahre 1565 fanden die Prädikanten mit ihrer Beschwerde gegen die vordringende katholische Agitation wenig Gehör. Aber die Entwicklung der deutschen Verhältnisse in den ersten Jahren Maximilians II. ließ sich günstig für den Protestantismus an und im Frühjahr 1566, ungefähr zu der Zeit, als wieder Jesuiten in Frankfurt einzogen, stellte der Rat in den Gravamina, welche er seinen Vertretern auf dem Augsburger Reichstage zusandte, Forderungen auf, deren Erfüllung ungefähr die Unterdrückung der katholischen Gottesverehrung bedeutet hätte: Überlassung der Pfarrkirche für den evangelischen Gottesdienst, Heranziehung der Stifter und Klöster zu den Kosten für das evangelische Kirchenwesen, Erneuerung der „Kinderschulen" der drei Stifte und Besetzung derselben mit evangelischen Schulmeistern oder wenigstens Überweisung der für diese Stiftschulen gestifteten Gefälle an die Stadt für deren Schulbedürfnisse.[3])

Am 18. April 1566 beschloß der Rat, diese Forderungen

[1]) Vgl. darüber die Akten Barthol.-Stift städtisch Nr. 302 de 1562—1569 und 170 de 1563—1571.

[2]) Ebenda Nr. 250 de 1563. Dazu die Ratsprotokolle und Ratschlagungen.

[3]) Barthol.-Stift Urk. städtisch 302 de 1562—1569 Fol. 5.

an den Reichstag zu richten; fünf Wochen später hatte er sich mit der Beschwerde der Prädikanten gegen das Auftreten der Jesuiten zu befassen — sie hatten den Zeitpunkt richtig gewählt, denn im Rat herrschte die gleiche Kampfstimmung wie auf dem Augsburger Reichstage bei den protestantischen Ständen.

Der Clerus, so führen die Prädikanten aus, will jetzt die Jesuiten in Frankfurt einführen. Das Bartholomaeus-Stift hat seinen Schulmeister durch zwei Jesuiten ersetzt; jener hat sich damit begnügt, die Schüler lediglich für den Dienst des Stiftes auszubilden, diese aber unterrichten zu ganz anderen Zwecken: sie suchen sich einen eignen Namen und Reich, sie rühmen sich ihrer sonderlichen Heiligkeit, Zucht, großer Lehre und Kunst; sie beweisen sie dadurch, daß sie den Kindern schmeicheln, ihnen Bücher schenken, besonders ihren jesuwidrigen Katechismus,[1]) und so machen sie nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern irre und versprechen, die Knaben, deren sie schon an die vierzig haben, ohne Entgelt zu unterrichten. So wollen sie die Gemeinde mit ihren neugeschmückten Lügen und gleißnerischem Leben verführen. Sie wollen es hier machen wie anderwärts auch; ihr wißt ja, sie begnügen sich nicht mit Lehre, Predigt, Disputationen, Bücherschreiben — unter dem Schein großer Demut und fleißigen Studierens trachten sie, wie immer des antichristischen Geistes Art ist, nach köstlichen Häusern und Gebäuden und reichem Einkommen. Sie vertrauen auf den Beistand des Erzbischofs von Mainz, die Pfarrkirche ist für ihre Zwecke trefflich gelegen, der Pfarrer gehört zu ihrer Sekte, das Stift stellt den Lebensunterhalt, der widerspenstige Prior der Dominikaner unterstützt sie, wie früher auch schon, und vielleicht wird er auch noch Jesuit und wendet sein Kloster der Gesellschaft zu. Frankfurt ist ihnen der beiden Messen wegen wohl gelegen. Ihr dürft nicht leiden, daß die Pfaffen in Kirche und Schulen eindringen, zumal solche Leute, die anderswoher aus einem neuen und fremden Orden kommen. In eindringlichen Ausführungen wird dann der Rat ermahnt, den Pfaffen auf die Finger zu sehen und sie nicht nur einzuschränken, sondern auch ihre Mittel zum Dienste der evangelischen Kirche und Schule heranzuziehen.

---

[1]) Die deutschen Katechismen des Canisius waren 1556 und 1557 erschienen.

Sehr im Gegensatz zu den erregten Darlegungen der Prädikanten steht der kühle Beschluß des Rates: man soll die Beschwerde den Advokaten mitteilen und zu gelegener Zeit darüber ratschlagen. Man hatte zur Zeit im Regimente der Stadt andere Sorgen: der Augsburger Reichstag hatte eine neue Türkensteuer ausgeschrieben, denn der Kaiser stand in einem schweren Türkenkrieg; die über Wilhelm von Grumbach ausgesprochene Acht bedrohte weite Kreise des Reiches mit den Schrecken eines inneren Krieges und die durch den Saigerhandel zerrütteten Finanzen der Stadt waren ein Gegenstand fortwährender Sorge für den Rat. Es bedurfte einer zweiten Beschwerde der Prädikanten, um die Regierung nochmals auf die drohende päpstische und jesuitische Gefahr aufmerksam zu machen. Sie kam am 15. August zur Verlesung und führte aus:[1])

Wir müssen uns nach kurzer Zeit wieder an Euch wenden, denn die jesuwidrige Sekte greift immer weiter um sich. Wir wollen weiter nichts als die Aufrechterhaltung des Religionsfriedens. Die Pfaffen müssen in den durch ihn gezogenen Grenzen gehalten werden. Sie haben die Jesuwiter hierher gezogen, um sich auf Kosten der Evangelischen auszudehnen, und sie würden gern noch mehrere berufen, wenn sie die nötigen Mittel dazu hätten. Jetzt haben diese Eindringlinge, deren gefährliches Auftreten bekannt ist, außer der Schule auch die Kanzel in der Pfarre eingenommen, sie predigen süß und glimpflich und das Volk läuft ihnen zu, zunächst aus Fürwitz, aber allgemach werden sie verführt. Sie senden absichtlich arme Knaben in ihre Schule und leiten sie an, abgöttische papistische Gesänge auf den Gassen lateinisch zu singen; so gewöhnt sich die Bürgerschaft allmählich wieder an das Papsttum, zumal die Obrigkeit nicht einschreitet. Diese Jesuwiter sind das Kreuzlein auf dem Kloben, durch den das gemeine Volk und auch höhere Leute verführt werden. Wie haben sie es denn in Augsburg getrieben? Mehr als die halbe Bürgerschaft ist durch Canisium der Jesuiter Obersten wieder zum Papsttum beredt worden. Warum sollen sie es hier nicht auch so weit bringen, wenn sie sehen, daß Ihr Euch scheut, gegen sie einzuschreiten? Diesen öffentlichen Feinden Gottes darf nicht so viel Gewalt eingeräumt werden. Die Prädikanten verweisen

---

[1]) Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Tom. IV, Bl. 36.

dann auf ihre früheren Ausführungen; sie wollen den Rat nicht meistern, aber sie besorgen, daß die Papisten mit Hilfe dieser jesuwiderischen Sekte Rat und Bürgerschaft meistern und wieder unter das päpstliche Joch zwingen werden.

Der Rat mußte auf diese zweite Eingabe eine Ratschlagung anordnen, befahl aber zugleich den Verordneten zur Schule, darob und daran zu sein, daß in der Schule zu den Barfüßern, d. h. im Gymnasium, bessere Ordnung gemacht und die Jugend fleißiger instituiert werde — eine interessante Anordnung: die zweite Eingabe der Prädikanten hatte also wenigstens den Erfolg, daß dem Rate das Gewissen geschärft wurde und daß die städtische Schule, die damals unter der Leitung des Rektors Jeremias Homberger aus Fritzlar stand, eine Revision auf Reformbedürftigkeit erfuhr. Das Gymnasium, die Pflanzstätte für die Jugend, die später zur Leitung des Staates berufen war, durfte unter der Konkurrenz der Jesuitenschule nicht leiden und die Schüler mußten im Wissen und im protestantischen Bewußtsein gestärkt werden. Die Ratschlagung fand am 30. August statt. Die Minderheit der Ratskommission vertrat die Ansicht, man solle doch zweier Jesuiten wegen keine Staatsaktion einleiten; die Mehrheit hielt aber doch für gut, Nachforschungen anzustellen nach der Zahl und dem Aufenthaltsort der Jesuiten; nach dem Befund solle dann der Dechant Latomus angewiesen werden, die neue Sekte wieder abzuschaffen. Das Plenum des Rates ist aber nicht weiter mit dieser Frage befaßt worden, sodaß es nicht zur Ausweisung, anscheinend nicht einmal zu einer Verwarnung an den Clerus gekommen ist.[1]) Die Prädikanten hatten vergebens Sturm geläutet; ihr Mißerfolg wird auch in dem Briefe des Visitators Nadal an den Ordensgeneral Borgia vom 20. Februar 1567 frohlockend bestätigt.

Die Ordensleitung stand aber doch damals dem Frankfurter Erfolg recht skeptisch gegenüber. In einem Briefe Nadals an Borgia vom 16. Dezember 1566 klagt der Visitator über den Mangel an jesuitischen Arbeitskräften in den deutschen Landen

---

[1]) Der Rat hatte am 25. Februar 1566 in Kaspar Nicolaus gen. Steinmetz, einem jüngeren Bruder des Dechanten Latomus, ein katholisches Mitglied erhalten; über seine Stellung zur vorliegenden Frage ist nichts bekannt. Steinmetz, der zur Gesellschaft Frauenstein gehörte, war nach Gesinnung und Tätigkeit im Rate nichts weniger als Parteimann; das Protokoll des Prädikanten-Konvents von 1591 bemerkt bei seinem Tode: „welcher zwar papistisch gewesen bis an sein End, aber doch ein friedliebender Herr und der es mit der Bürgerschaft treulich gemeint“.

und regt beim General den Gedanken an, ob man nicht die nach Frankfurt entsandten Mitglieder zurückrufen soll; da sie so wenige sind, können sie die Ordensdisziplin nicht bewahren und es ist keine Hoffnung, daß man in Frankfurt zur Gründung eines Kollegs kommen kann.[1])

Um die Jahreswende 1566—1567 hielt sich der Visitator Nadal in der Rheinischen Provinz auf und hat damals auch in Frankfurt eine Visitation vorgenommen. Über deren Ergebnis hat er am 20. Februar 1567 dem Ordensgeneral Borgia einen ebenso ausführlichen wie interessanten Bericht abgestattet.[2]) Was er gefunden, war hocherfreulich. Die Schule besteht aus 50 Knaben, alle, mit Ausnahme von 2 oder 4, Söhne katholischer Eltern — von einem Erfolg in der Gewinnung der protestantischen Jugend konnte also nicht gesprochen werden. Der Unterricht findet in der Schule des Bartholomaeus-Stiftes statt; die beiden Jesuiten unterrichten in der Grammatik. Sie lebten recht unbequem, d. h. sie speisten beim Dechanten Latomus, der Frauen im Hause hat, und mußten Mittag und Abend recht lange bei Tisch sitzen, dann gingen sie zum Schlafen in das Haus des Pfarrers, wo auch Frauen sind. Das hat Nadal mit Genehmigung des Erzbischofs von Mainz dahin geändert, daß die beiden Brüder ins Dominikaner-Kloster übersiedelten, wo 7 oder 8 Mönche sind. Immerhin sind sie nicht bequem unterbracht; sie können ihre Ordensdisziplin nicht aufrecht erhalten, wie sie wünschen; es sind aber gute Leute und das ist bei solchen Verhältnissen auch nötig. Nadal steht der Frankfurter Mission kritisch gegenüber: der Provinzial hat ihm gesagt, sie sei auf Befehl des Ordensgenerals ins Leben gerufen, und darum hielt er für wichtig, diesem die Gründe für und gegen ihre Fortsetzung ausführlich darzulegen.

Für die Weiterarbeit spricht Folgendes. Frankfurt ist eine große und berühmte Stadt, es ist der Ort der Kaiserkrönungen und der beiden jährlichen Messen, welche die bedeutendsten und meistbesuchten in Deutschland sind; insbesondere die Büchermesse ist berühmt. Es gibt dort noch 3 Kollegiatstifte mit etwa 30 Geistlichen und die beiden Klöster der Dominikaner und Karmeliter, letztere bestehen nur aus 3 oder 4 Mönchen.

[1]) Epist. Nadal. Tom. III, S. 355.

[2]) Epist. Nadal. Tom. III, S. 391. Ich drucke das nach Form und Inhalt für die jesuitische Niederlassungspolitik wie für die Ansichten der Jesuiten über Frankfurt als Missionsstätte höchst bezeichnende Stück in Anlage II wörtlich ab.

Nach der Aussage des Dechanten gibt es in der ganzen Stadt nur 8 katholische Familien. Der Unterricht der Brüder hat einen guten Erfolg; er würde noch größer sein, wenn ein Jesuit dort predigte und den Kanonikern Vorlesungen hielte. Der Dechant hat dem Rheinischen Provinzial erklärt, der Frankfurter Clerus könne 500 Gulden zur Gründung einer Niederlassung geben, der Dechant selbst sei bereit, aus seinen Mitteln 1000 Gulden zu spenden und auch der Erzbischof habe seine Unterstützung zugesagt. Man braucht die Gegner nicht mehr so zu fürchten wie beim Beginn der Arbeit: sie hätten von der Kanzel gewettert, die Jesuiten seien die ärgsten Ketzer im Reiche des Antichrists, d. h. des Papstes, aber sie verkündeten auch: „die Jesuiten sind gelehrt, bittet Gott für sie, damit, wenn sie sich bekehren, sie dem Evangelium großes Heil bringen werden, und es ist nicht wunderbar, wenn die Jesuitenschüler so rasch Griechisch und Latein lernen, denn sie machen sie durch Zauberkünste gelehrt". Daraus ist zu ersehen, daß der Teufel Angst hat und daß Gott sie nicht umsonst so übel reden läßt, da ja die guten Menschen ihre Verleumdungen nicht verstehen. Die Gegner haben beim Rat die Ausweisung der Brüder beantragt, denn sie seien der Verderb der Jugend, aber der Rat, obwohl ganz protestantisch, hat das Gesuch abgelehnt.

Nun die Gründe gegen die Aufrechterhaltung der Frankfurter Mission. Bei seinem zweitägigen Aufenthalt hat sich Nadal eingehend mit dem Dechanten über die Finanzfrage beraten und seine Auskunft lautet ganz anders. Er kann nur einen jährlichen Zuschuß von 200 Gulden und 20 Malter Korn seitens der Geistlichkeit versprechen — 5 Malter reichen für ein Jahr zum Unterhalt eines Mannes. Vom Erzbischof ist keine Gewißheit zu erlangen, daß er das Werk mit einem Beitrag unterstützt. Die Prädikanten haben in der ganzen Gegend dahin gewirkt, daß niemand seine Kinder unserer Schule anvertraut. Der Dechant und, wie Nadal glaubt, auch der Erzbischof befürchten, daß die Ausweisung durch den Rat erfolgt, sobald die Mission irgend eine feste Form annimmt. Für eine Schule und eine Niederlassung ist kein geeignetes Gebäude vorhanden; wohl sprechen die Geistlichen von einem bestimmten Haus, aber die Behörde befolgt die Praxis, sobald der Clerus etwas von seinem Besitz zu anderen Zwecken als bisher verwendet, ihm diesen Besitz streitig zu machen. Wenn etwas geschaffen wird, so werden die Geistlichen wahrscheinlich erst

nach mehreren Jahren in der Lage sein, zur Vergrößerung beizutragen: in der ersten Zeit können aber drei oder vier Brüder nicht soviel Erfolg erzielen, daß sie den Clerus und den Erzbischof zu einer ausreichenden Stiftung vermögen. Die Frankfurter Mission kann nicht so ausgestaltet werden, wie es in der Absicht der General-Kongregation liegt, und es ist zu befürchten, daß die Brüder bei ihrer jetzigen oder wenig vermehrten Zahl an ihrem Ordensgeiste Schaden erleiden, zumal mitten in der Ketzerei.

Man sieht, die Gründe contra sind für Nadal weit beweiskräftiger als die Gründe pro. Er erklärt sich in seinen Schlußworten gern bereit, den Frankfurtern zu helfen; aber für ihn besteht kein Zweifel: die Gesellschaft kann in Frankfurt nicht so wirken, wie es wünschenswert und erforderlich ist; bei der Unsicherheit der Verhältnisse auf einen Erfolg zu warten, ist eine schwierige Sache, zumal andere Kollegien gegründet werden müssen, die mehr als notwendig sind. Nadal ist der Ansicht, daß man den Frankfurter Clerus und den Erzbischof auf eine bessere Zukunft vertrösten soll, da der Anfang dürftig und wenig versprechend ist und wenig Aussicht besteht, daß größere Geldmittel von Seiten der Geistlichkeit aufgebracht werden können. Nadal stellt die Entscheidung dem General anheim; er selbst möchte keine solche treffen. Er hat aber doch den Dechanten ersucht, den Jesuiten binnen drei Monaten ein eigenes Haus zur Verfügung zu stellen; freilich muß er die Möglichkeit bezweifeln.

Nach diesem Schreiben kann kein Zweifel über die Ansicht des Visitators bestehen: er hielt die Weiterentwicklung der Frankfurter Mission für aussichtslos. Der General war vorerst nicht dieser Meinung; auch er wollte sich vorerst noch nicht entscheiden, er will die Frage dilatorisch behandelt wissen und mahnt zur Geduld, neigt aber mehr zur Aufhebung der Mission. Am 6. Mai erhielt er vom Visitator die Nachricht, daß dieser in der Frankfurter Angelegenheit nur das angeordnet habe, daß die beiden Brüder bei den Dominikanern bleiben und ihren Wirkungskreis nicht erweitern, und daß dem Dechanten bedeutet wurde, vorerst kein Haus zu kaufen und nichts weiter zu unternehmen, ehe die endgültige Entscheidung des Ordensgenerals eintrifft. Dieser erklärte sich damit einverstanden. Nadal hat also Latomus auf einen ungünstigen Ausgang schonend vorbereiten lassen[1]).

[1]) Epist. Nadal. Tom. III, S. 400, 421, 465, 488.

In Frankfurt hatte inzwischen die Agitation der Prädikanten gegen die beiden Jesuiten nicht ausgesetzt, sie hatte sogar so bedrohliche Formen angenommen, daß sich am 12. Mai der Dechant zu einer Beschwerde beim Rate der Stadt entschloß. Er und ein Amtsbruder erschienen im Römer und trugen dort ihre Klage mündlich vor; sie wurde am nächsten Tage vor den Rat gebracht, der die Klagesteller auf den Weg der schriftlichen Beschwerde verwies. Ob dieselbe abgegangen ist, erscheint zweifelhaft, denn sie ist nur im Entwurfe des Dechanten[1]) erhalten und das Ratsprotokoll erwähnt nicht, daß sie zur Verhandlung im Plenum des Rates kam. Dieses Schriftstück gewährt einen Einblick in die Zustände zu der Zeit, da Visitator und General über die Fortsetzung oder Aufgabe der Frankfurter Mission korrespondierten; es ist das einzige Zeugnis über eine direkte Verhandlung in deren Sache zwischen Clerus und Stadt. Der Dechant teilt darin dem Rate mit, sein Stift habe mit Erlaubnis des Erzbischofs zwei „Personen" angestellt, „welche in Theologicis und sonst guten Künsten unsere jungen Stiftspersonen unterweisen, auch die Kinderschule dabei regieren und versehen mögen" — dazu sei das Stift durch die ihm verliehenen Privilegien der Kaiser Karl und Ferdinand ermächtigt und verpflichtet. Mit Schmäh- und Scheltworten haben die Prädikanten auf ihren Kanzeln nicht nur diese beiden Personen, sondern auch den ganzen Clerus angegriffen; dessen Mitglieder haben bisher dazu geschwiegen, weil sie hofften, der Rat werde diese Schimpfereien schon untersagen. Die Prädikanten hören aber nicht auf; der in Sachsenhausen schilt sogar die Schüler der Stiftschule und droht ihnen mit der Obrigkeit und mit der Haft im Leinwandhaus, wenn sie noch weiter den Unterricht in der Schule besuchen — einem Schüler, der einen deutschen Psalm vor seinem Haus gesungen hat, nahm er das Büchlein ab — und hetzt die Bürger auf, diesen Schülern keine Herberge zu geben. Unter Berufung auf den Religionsfrieden bittet der Dechant dafür zu sorgen, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen.

Eine Woche, bevor der Dechant seine Beschwerde erhob, hatten auch die Prädikanten in einem langen Bericht die nach ihrer Ansicht trostlosen kirchlichen und sittlichen Zustände in der Stadt dem Rate vorgehalten.[2]) Auch gegen die Jesuiten

[1]) Barthol.-Stift Urk. Nr. 3269 de 1567.
[2]) Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Tom. IV, Fol. 43.

hatten sie darin geeifert, aber doch in gemäßigter Form, denn diese Gegner schienen ihnen weniger furchtbar als die „sacramentirische Rotte“ im evangelischen Lager, die Reformierten. Sie hatten sogar die Jesuiten als Zeugen dafür aufgeführt, wie nahe man Schule und Kirche verbinden müsse; aber sie klagten doch, „das neue Kriegsvolk und Rüstung“ des Papsttums gewinnt täglich an Anhang, auch unter der besseren Bürgerschaft und es gilt nicht mehr als Schande, mit den Papisten, ihren Kirchen und Schulen Gemeinschaft zu halten. Auch die Beschwerde der Prädikanten bot dem Rate keine Veranlassung, irgend einen Schritt gegen die Jesuiten zu unternehmen. Die Prädikanten deuten selbst an, daß der Rat eher gegen die Ketzerei unter den Evangelischen, gegen Reformierte, Wiedertäufer, Schwenckfeldianer einschreiten könne als gegen die Jesuiten, die sich auf den Religionsfrieden berufen können und sich mächtiger Beschützer erfreuen. Zumal damals, so hätten sie hinzufügen können, da die Stadt unter dem kaiserlichen Zorn zu leiden hatte, weil das Schmähgedicht „Die Nachtigall“ im Frühjahr in Frankfurt gedruckt und auf der Messe verbreitet worden war.

Die Mission nahm ihren Fortgang, aber sie konnte ihre Tätigkeit nicht ausdehnen, da der Orden sie nicht weiter durch Geld und besonders durch Arbeitskräfte förderte. Anfang Juli 1567 machte Canisius, der Provinzial der oberdeutschen Provinz, mit seinem Kollegen Antonius Vink von der Rheinischen Provinz einen Tag Rast in Frankfurt; in seinem Reisebericht an General Borgia macht er kein Hehl aus seiner Ansicht, daß die Arbeit in Frankfurt keinen Erfolg verspreche.[1]) Der gleichen Ansicht war Vinck; denn am 14. August teilte Nadal dem General Borgia mit, daß sich in Frankfurt nichts geändert habe, daß aber auch der Provinzial, dem er die Entscheidung anheimgestellt habe, für die Rückberufung der Brüder sei.[2])

Sie war so gut wie entschieden, als Latomus am 8. September resigniert über den wenig befriedigenden Stand der Arbeit an einen befreundeten Jesuiten berichtete.[3])

[1]) Canisius bestimmte damals den Canonicus Schwayger vom Liebfrauen-Stift zur Bearbeitung eines Auszugs aus den Konfessionen des Augustin, der 1569 in Köln erschien. B. Petri Canisii epistulae ed. Braunsberger Vol. V, 522, 855.

[2]) Epist. Nadal. Tom. III, S. 516.

[3]) Der Adressat ist nicht genannt; Auer ist es nicht; vielleicht Halver oder gar Nadal.

Schwierigkeiten von allen Seiten, so klagt der Dechant; wir haben getan, was wir tun konnten, aber kein Fortschritt ist zu sehen. Die Prädikanten wüten von den Kanzeln gegen Eure Leute, sie warnen die Bürger, ihnen ihre Söhne anzuvertrauen oder auch den auswärtigen Schülern Unterkunft zu geben. Wir haben den Rat um Schutz gebeten; der aber hat sogar in einem frechen Schriftstück von den kaiserlichen Kommissaren verlangt, daß wir evangelische Lehrer an unseren Schulen anstellen. Durch diese Angriffe ist es soweit gekommen, daß unter unseren 50 Knaben kaum 5 oder 6 Bürgersöhne sind; für solche aber ist doch in erster Linie unsere Arbeit bestimmt. Die räumliche Trennung der Schule von unserer Kirche ist ein weiterer Schaden; Eure Brüder können den Chordienst und Gesang nicht mehr leiten und die Knaben wollen keinem anderen Lehrern gehorchen. Und unsere Kleriker, für die ich so reichen Erfolg von dem Werke erhofft hatte! Nur gezwungen machen sie sich an die Studien; der Mehrheit fehlt die wissenschaftliche Grundlage, andere stecken in weltlichen Geschäften und haben auch bei gutem Willen keine Zeit für wissenschaftliche Tätigkeit. Eure Brüder müssen viele Belästigungen über sich ergehen lassen: der ihnen zuerst angewiesene Raum genügt nicht, das in Aussicht genommene Haus konnten wir aus gewissen Gründen nicht erwerben; das Haus des Pfarrers, das geräumiger und bequemer ist, wie auch die ganze Pfarrei ist vom Senate mit der Beschlagnahme bedroht. Unsere kirchliche Freiheit ist in äußerster Gefahr; wie der Rat, so ist auch die ganze Bürgerschaft gegen die katholische Religion und besonders gegen Eure Gesellschaft aufgehetzt. Hieraus erseht Ihr, wie schwer es ist, hier etwas Günstiges zu schaffen, zumal bei der traurigen Finanzlage der Geistlichkeit: alle unsere Gefälle ruhen auf dem Besitz unserer Gegner und sind nur mit größten Anstrengungen und Kosten beizutreiben. Hätten wir das alles in den Anfängen unseres Werkes bedacht, so hätte man es vielleicht anders einrichten können. Damit man nicht glaubt, daß alle diese Schwierigkeiten erdichtet oder gar aus Abneigung gegen die Gesellschaft Jesu erfunden sind, hat sich unser Clerus bereit erklärt, die anfänglich zugesagte Unterstützung noch eine Zeit lang weiter zu gewähren, wenn sie uns auch schwer fällt und kaum zur Besoldung der nötigen Dienste ausreicht. Bedenkt nun, was zu tun ist. Wenn Ihr die Abberufung Eurer Leute beschließt, so wäre doch dem Kapitel lieb, wenn das nicht zu

bald geschähe; sonst heißt es, wir seien dem Ansturm der Gegner unterlegen. Auf keinen Fall braucht die Gesellschaft den Frankfurter Versuch zu bereuen; dadurch habt Ihr den Mut für Speier und Würzburg bekommen.[1]) Auch mir braucht Ihr nicht zu zürnen, daß ich nicht mit richtiger Überlegenheit gehandelt habe; es tut mir leid, daß ich das nicht leisten kann, was ich wollte, aber ich freue mich, daß die Erfahrungen unseres Versuchs anderen Unternehmungen zugute kommen. Der Prophet hat Recht: man muß den Acker bestellen und darf nicht auf Dornen säen. Möge Gott sich bald unserer unglücklichen Einwohnerschaft erbarmen! Latomus erwartet den Adressaten oder Pater Lambert Auer nach zwei Tagen, um dann die Entscheidung zu beraten.

In diesem offenen Bekenntnis erklärt sich der Dechant Latomus, der Urheber der Frankfurter Jesuitenmission, für besiegt und diese für einen Mißerfolg; besiegt in erster Linie durch die hartnäckigen Angriffe der Lutheraner, dann aber auch durch das finanzielle und nicht zum wenigsten durch das geistige Unvermögen der Frankfurter Geistlichkeit. Der Dechant war nach jahrelangen Kämpfen und Mühen jetzt zu derselben Ansicht gekommen wie General, Visitator und Provinzial des Ordens: Frankfurt ist nicht zu halten; der Versuch, hier gegenzureformieren, ist mißglückt.

Rasch und richtig hat der Orden entschieden. Seine rheinische Provinz hatte mit ihren schwachen Geldmitteln und geringen Arbeitskräften andere größere Aufgaben; Latomus selbst hat erkannt, daß die Besetzung von Speier und von Würzburg weit wichtiger ist als der aussichtslose Kampf in dem fast ganz protestantischen Frankfurt. Speier, der Sitz eines Bischofs und des Reichskammergerichtes, mußte nach mehrjähriger erfolgreicher Vorarbeit durch Auer mit einem Kolleg gesichert werden und nicht minder der Bischofssitz in Franken, das von dem vorwärts dringenden Protestantismus damals stark gefährdet war. Die Aufgabe des Versuchs der Frankfurter Gegenreformation war ein Akt weiser Selbstbeschränkung seitens der Gesellschaft Jesu, ihre Kräfte durften nicht zersplittert, sie mußten zusammengehalten werden zur Sicherung der Gebiete, in denen

[1]) Non penitere debet societatem Francfordiam incoluisse, cum certum sit, ex hoc nostro cepto et Spiram et Herbipolim vobis apertam. Mit der bald darauf folgenden Stelle zusammenzufassen: gaudeo, quod fructus nostri conatus etiam ad alios translatum sentiam.

der Katholizismus mit Aussicht auf Erfolg kämpfte. Nur gerufen und nur zögernd hat die Societas Jesu Frankfurt in Angriff genommen; nicht sie war unterlegen, sondern eigentlich Latomus und seine Klerisei, welche die erforderliche Unterstützung für die Mission nicht aufbringen konnten.

Die Entscheidung ist wohl im Septemper 1567 gefallen, als die befreundeten Jesuiten zu Latomus nach Frankfurt kamen. Die Geschichte der Rheinischen Provinz meldet kurz zum Jahre 1567 ohne nähere Angabe: Die Unseren werden aus Frankfurt zurückberufen, wo zwei Brüder anderthalb Jahre sich aufgehalten hatten, wo sie von Seiten der Ketzer Kränkungen, Spöttereien und Nachstellungen erlitten hatten.[1]) Von den protestantischen Gegnern, weder vom Rate noch von den Prädikanten, sind Äußerungen über ihren Sieg nicht erhalten. —

War auch die Frankfurter Mission aufgehoben, so wurde doch die Verbindung zwischen Latomus und seinen jesuitischen Freunden nicht gelöst. Aus den Berichten des Mainzer Kollegs[2]) ersehen wir, daß in der Ostermesse 1571 auf Latomus Veranlassung Jesuiten-Predigten im Dom abgehalten wurden und daß Pater Lambert Auer Anfang August desselben Jahres in Frankfurt predigte, während ein Reichsdeputationstag von kaiserlichen und fürstlichen Vertretern versammelt war, um über die Reichsmünzordnung zu beraten; Auer berichtet, daß Latomus von diesen Predigten einen großen Erfolg erhoffte und die Katholiken darüber hoch erfreut waren. Bei den nahen Beziehungen des Dechanten zu Mainz mögen hier noch manchesmal Jesuiten zum Predigen erschienen sein; zu einem längeren Aufenthalt von Mitgliedern der Gesellschaft und zu Beschwerden beim Rate ist es aber nicht gekommen.

Erst 1594 sah sich der Rat zu dem Verdachte veranlaßt, daß ein Versuch gemacht werde, die Jesuiten nach Frankfurt zu berufen. Der Prior des Karmeliter-Klosters wurde vom Provinzial im Auftrag des Ordens abgesetzt und in Gefangenschaft gehalten; der Rat mischte sich ein, weil ihm zu Ohren gekommen war, daß nicht nur der Prior, sondern auch alle Mönche entfernt und das Kloster neu besetzt werden solle und zwar mit Jesuiten. Mit überlegener Kenntnis belehrte der Provinzial den Abgesandten des Rates: er wisse nicht, ob der Rat den Unterschied zwischen Karmelitern und Jesuiten kenne;

[1]) Hist. Ann. Bl. 10.

[2]) Hansen, Rheinische Akten S. 601.

beide seien von ganz verschiedener Profession und die Jesuiten derartige Gesellen, daß er lieber einen ganz Unbekannten als ein Mitglied dieser Gesellschaft einnehmen wolle; die Jesuiten würden in manchen Klöstern der Karmeliter nicht gern eine Nacht beherbergt, noch würde ihnen gern eine Mahlzeit gegeben, so gut vertrügen sich die beiden Orden miteinander — seien doch die Jesuiten solche Leute, daß sie, wo man sie eingenommen habe, den Wirt gern vertreiben.[1]) Trotz dieser beruhigenden Versicherung beherrschte damals den Rat eine gewisse Jesuitenangst; denn er ließ sich kurz darauf aus Speier Abschrift der Verhandlungen kommen, welche dort in früheren Jahren zwischen Rat und Domkapitel über die Einführung der Jesuiten geführt worden waren.[2]) Auch in der Ostermesse 1594 glaubte man Grund zu dem Verdacht zu haben, daß Jesuiten sich in die Stadt „einschleifen“ möchten und ließ dem Dechanten von St. Bartholomaeus und den Prioren der beiden Klöster eine daraufbezügliche Verwarnung zukommen.[3])

Die wenigen Tatsachen, die nach der Aufhebung der Mission 1567 von wirklichen oder vermeintlichen Versuchen der Jesuiten, sich in Frankfurt festzusetzen, bekannt sind, stehen natürlich in keinem Zusammenhang mit den Bemühungen der Frankfurter Jesuitenfreunde in den Jahren 1560—1567, die Gesellschaft Jesu für die lokale Gegenreformation zu gewinnen; sie waren harmloser Natur, der Angriff war gründlich und endgültig abgeschlagen. Keine höhere Macht hat sich damals für die Einführung der Jesuiten in die ganz protestantisch gewordene Reichstadt Frankfurt eingesetzt und kein städtischer Besitz wurde damals direkt bedroht. Ganz anders in späteren Zeiten, als der Katholizismus nahe daran war, die Vorherrschaft in Deutschland zu erringen. Als der Fettmilch-Aufstand zu Ende ging, da war es der Mainzer Kurfürst Johann Schweickhard von Cronberg, der mit päpstlicher Unterstützung einen neuen Versuch machte,[4]) und 1617 war es ein päpstlicher Legat; in letzterem Falle war es der Frankfurter Clerus, der davon abriet: die Zeit des Reformations-Jubilaeums habe die Protestanten in ihrer Gegnerschaft gegen die Katholiken und insbesondere gegen

[1]) Akten Mgb C 16 F.

[2]) Ugb E 82 D.

[3]) Bürgermeister-Buch 1595, März 6.

[4]) G. E. Steitz, Der Antoniterhof in Frankfurt, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst Heft 6 (1854), S. 126.

die Jesuiten wieder bestärkt, man solle ruhigere Zeiten abwarten.[1]) Es kamen aber weit unruhigere Zeiten, das erste Jahrzehnt des großen Krieges, die für die katholischen Expansionsversuche außerordentlich günstig waren. Und Kaiser Ferdinand II. wäre 1629 beinahe gelungen, die Einführung der Jesuiten auf Grund seines Restitutions-Ediktes durchzusetzen — erst das Erscheinen Gustav Adolfs hat Frankfurt davor bewahrt, daß sich die Mitglieder der Gesellschaft in dem ehemaligen, in der Reformationszeit säkularisierten Weißfrauen-Kloster festsetzten, dessen Wiedererwerbung für die katholische Kirche der stete Wunsch der Frankfurter Klerisei und der Mainzer Erzbischöfe gewesen ist.[2]) In den erregten Verhandlungen der Jahre 1629 und 1630 hat man sich nicht an die Versuche in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erinnert, die Jesuiten in Frankfurt einzuführen. Die damalige Mission ist in der städtischen Geschichte eine flüchtige, ohne Folgen vorübergegangene Episode geblieben und auch in der Geschichte der Ausbreitung des Ordens in deutschen Landen spielt sie keine Rolle; der Gesellschaft warteten andere lohnendere Aufgaben. Immerhin sind diese Vorgänge nicht ohne Interesse für das Bestreben der Gegenreformation, in der Wahl- und Krönungsstadt des Reiches festen Fuß zu fassen, und charakteristisch in den Einzelheiten für die Art und Weise, wie der sachte und vorsichtig in Deutschland sich ausbreitende Orden solche kleine Niederlassungen eingerichtet und, sobald der Erfolg der aufgewendeten Arbeit nicht entsprach, aufgegeben hat. Bedeutender aber ist das Interesse für die Ortsgeschichte; die vergeblichen Bemühungen des Dechanten Latomus, die Lage seiner Kirche und ihrer Diener nach außen und innen zu bessern, bilden eine bemerkenswerte Erscheinung in den lokalen Kämpfen jener Zeit; wer gerecht urteilt, wird dem Besiegten die Anerkennung nicht versagen, daß er seiner Kirche ein wackerer Streiter gewesen ist.

---

[1]) Barthol.-Stift Urk. Nr. 3817a de 1617.

[2]) I. Kracauer, Ein Versuch Ferdinands II., die Jesuiten in Frankfurt a. M. einzuführen, im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. II, S. 260.

Anlagen.

I.

Intimatio futurae lectionis. Bekanntmachung des Dechanten Latomus an den Clerus über den Beginn der jesuitischen Vorlesungen. 1564 Sept. 9. Vgl. S. 253.

Salutem in Christo sempiternam.

Postquam Dei Optimi Maximi dispensatione aliquot pios et eruditos viros huc sese conferre contigit: ex iis reverendus et eximius pater Christianus Halverius quorundam praecibus motus in gratiam illorum, qui sacris initiati sunt, quotidie horam unam enarrationi epistolae divini Pauli ad Timotheum priori impendere decrevit. Hodierna die unum quartale ante horam primam incepturus. Si qui igitur essent, qui tam sacrae et necessariae occupationi vacare vellent: non dubito reverendum patrem ita se ad auditorum captum attemperaturum, quin amplissimum fructum omnes inde sint laturi. Gratia Christi illustret corda suorum et ad omne opus bonum foecundet. Amen.

Vester simmystes decanus huius *Bartholomaei.*

II.

Pater Hieronymus Nadal an General Borgia über den Stand der Frankfurter Jesuiten-Mission und die Gründe für und gegen die Fortsetzung des Unternehmens. Mainz 1567, Febr. 20. Vgl. S. 266.

In Franchfordia, Padre, trovai doi di nostri che legono grammatica et rudimenti di quella a cinquanta puti, tutti, fuora tre o quattro, figliuoli de catholici. Legono nelle schole della chiesa maggiore: habitavano incommodissimamente, cioè, mangiavano co'l decano, che ha done in casa, et stavano ogni giorno a tavola sera et matina appreso tre hore, andavano a dormire in casa del parrocho, dove ancora sono done. Jo li ho dato alcun'ordine, et con una lettera dell'arcivescovo li habbiamo mutato, che siano comensali nel convento de fratri predicatori, dove sono sette o otto monaci: tuttavia stano incommodamente, et patiscono, come vede la P. V.; et essendo soli, non puono servar' disciplina come desiderano, benchè sono buoni, et è bisognio che siano. L'uno è sacerdote, l'altro non. Dirò adesso pro et contra di questa opera, alla quale ho havutto io rispetto, dicendomi il provinciale che s'incominciò quello per ordine della P. V.

La terra è grande et celebre, tanto per la coronatione del re de Romani, quanto per le due ferie nell'anno, che sono le più insigni d'Ala-

magnia, et viene in qual tempo concorso d'ogni natione, et specialmente sono famose per libri. Sono ancora tre chiese collegiate de canonici, quali in tutti sarano insin' a trenta, doi monasterii de monachi Dominicani et Carmelite: questi sono tre o quattro. In tutta la cità mi dise il decano che sono 8 case o familie de catholici, che si sapia. Insin' adesso li nostri fanno frutto in quelli puti; sono devoti, si confessano et comunicano, et sarebbe d'aspettarsi maggior frutto assai, s'uno de nostri predicase là, et leggese alli canonici. Mro. Antonio[1]) mi dice che il decano haveva mostrato che si puotrebbero dare 500 fiorini de fundatione, et che lui voleva dare del suo mille in contanti per comparare intrata, et che il arcivescovo haveva dato intentione d'aiutar la fundatione, et non temiamo tanto li adversarij come al principio, perchè insin' adesso hanno detto molte cose contra li nostri nel pulpito: che siano li più perversi heretici che s'ano in tutto il regno dell'Antichristo, intendendo il papa; et tamen dicono: „Jesuitae sono dotti, si fusero illuminati; pregate Dio per loro, che se questi si convertesero, gran frutto farebbero nel evangelio. Et che non è da maravegliarsi, se li nostri scholari vengono cosi in breve dotti in greco et latino, imperochè li facciamo dotti con incantamenti.“ Di dove si vede ch'il demonio ha paura, et che Dio non lo lascia dire tanto male, che non possino intender' le loro calumnie le persone cordate et non malitiose. Hanno ancora dato suppliche al sennato, che in nisuna manera ci comportassi, che saria la corruptione della sua juventù; et tamen il senato, con esser'tutto heretico, non admesse le loro suppliche.

Questo, Padre, è pro. Contra vero. Jo passando adesso, venendo di Aschemburg, fermandomi un giorno o doi, ho trattato questo negocio da vero co'l decano, et lui non promette nè da certitudine d'altra cosa che de 200 fiorini l'anno, et vinti maldre di siligine, che bastano cinque per sustentatione d'uno, un'anno. Dal arcivescovo non puotemo cavar certitudine nisuna, che promettesi d'aiutar quell'opera: hanno provisto li predicanti per tutte le terre vicine, che nisuno mandi alle schole nostri li loro figlioli. Teme il decano, et credo etiam l'arcivescovo, che subito che li nostri faccino corpo, che si pensare esser collegio, in nisuna manera lo comportaranno. Non hanno loco commodo per li nostri, dove habbino schole et collegio, benchè dicono de certa casa, della quale è gran difficoltà per li citadini, che hanno per prattica che, subito che una cosa della chiesa applicano li canonici ad altra cosa, loro la pigliano per se. Poi, ancorachè si facci alcuna cosa, è verisimile che non vorrano augmentar' questo, se non dopo alcuni anni, nelli quali li nostri non puotrano esser' più de tre o quatro nè far' tanto frutto, che si movino li canonici et l'arcivescovo per tempo a fare sufficiente fundatione. Di modo che pare che quest'opera non si faccia come fu l'intentione della congregatione generale, et io sempre temo che stando li nostri, o come stanno adesso, o pochi più, che non si perda molto della disciplina, il che in ogni parte è gran male, ma molto più fra heretici.

Questo è per il contrario. Jo, Padre, ben' vorrei aiutare quel.a cità; ma dubito molto che la Compagnia si possi mostrare là quanto si desidera

[1]) = P. Antonius Vinck, seit 1564 Provinzial der neuen, von der Niederdeutschen abgezweigten Rheinischen Provinz des Ordens.

et sarebbe et di bisognio; et aspettar' noi con incertitudine l'effetto di questo negotio, pare difficile, et principalmente havendo de fundar altri collegii, dove li nostri sono più che di bisognio. Et pensava che aiutantosi le cose de catholici in Germania, sariamo a tempo a metter collegio in Franchfordia, dando ad intender' alli canonici et arcivescovo che propter tenuitatem huius principii, nulla spe proposita, non puotemo perseverare là, essendo che al principio si mandarono li nostri con speranza, la quale adesso si leva; benchè penso io che, se le cose riuscisero molto bene, per il tempo puotrebbe esser' che loro aumentasero; ma essendo tanto poveri, non penso che possino fare cosa importante. V. P. farà quello che sarà il meglio. Jo non vorrei dar ocasione d'una cosa nè d'un' altra, ma ho proposto al mio superiore le cose chiaramente come m'occorreno; ho detto tamen al decano che dentro di tre mesi si dia alli nostri una casa, dove possino stare da per se, et dubito che lo faccino.

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE UND KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Altertumskunde
zu
Frankfurt am Main.

Zwölfter Band.

Frankfurt am Main.
Kommissionsverlag von Heinrich Keller.
1920.

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE UND KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Altertumskunde

zu

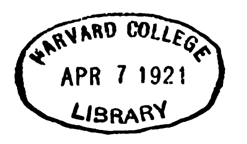
Frankfurt am Main.

Zwölfter Band.

Frankfurt am Main.

Kommissionsverlag von Heinrich Keller.

1920.



Druck von Gebrüder Knauer, Frankfurt a. M.

INHALT.

I.

Das Militärwesen der Reichsstadt Frankfurt a. M. im XVIII. Jahrhundert.

(Inhaltsverzeichnis am Ende der Abhandlung).

Von Professor Dr. **I. Kracauer.**

Vorbemerkung.

In vorliegender Arbeit will ich versuchen, ein Bild von der Wehrverfassung Frankfurts im 18. Jahrhundert zu geben. Ich betrete damit ein Gebiet, das bisher so gut wie unangebaut war. Der weitaus größte Teil der Arbeit ist ungedrucktem Material entnommen, das sich teils im hiesigen Stadtarchiv, teils im Preußischen Generalstabsarchiv in Berlin befindet. Den Leitern dieser Archive, Herrn Prof. Dr. Jung und Herrn Oberstleutnant Taeglichsbeck statte ich für das Entgegenkommen und für die Bereitwilligkeit, mit der sie meine Arbeit gefördert haben, an dieser Stelle den geziemenden Dank ab[1]).

Erster Teil:

Friedenszeiten.

Seitdem Frankfurt durch die Stadterweiterung im 12. und 14. Jahrhundert die schützenden Mauern und Gräben immer weiter hinausgerückt hatte, bedurfte es zur Verteidigung der Festungswerke, die für die Größe der Stadt eigentlich zu ausgedehnt waren, eines

[1]) Der größte Teil der Akten des Frankfurter Kriegszeugamtes (ungefähr 270 Foliobände) befindet sich seit 1866 im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes unter Sektion 1, Kap. XXXIII h. Diese Akten enthalten Zeugamtsrechnungen von 1614 ab, Löhnungs-, Zahlungs- und Musterlisten, Kreissachen, Verhörsprotokolle, Parolebücher, Korrespondenzen von 1752 bis 1763 (besonders wichtig für den Siebenjährigen Krieg) usw.

stattlichen militärischen Aufgebots. Dieses lieferten in erster Reihe die Bürger selbst. Die Wehrpflicht war allgemein, die militärischen Leistungen wurden nach dem Vermögen abgestuft. Wer weniger als dreißig Gulden besaß, hatte sich mit einem Eisenhut, zwei Eisenhandschuhen und mit Schwert und Spieß auszurüsten, wer ein größeres Vermögen hatte, mit vollem Harnisch, der ganz Reiche hatte außerdem noch Reisige im Kriegsfall zu stellen. Der Schultheiß, die beiden Bürgermeister und der Oberstrichter (höchste Polizeibehörde) führten die Bürger in den Kampf, in den auch die Ratsmitglieder mitzogen. Die Zunftgenossen, wie sie in denselben Gassen beieinander wohnten, fochten unter ihren eigenen Fahnen und ihren Zunftmeistern Schulter an Schulter nebeneinander. Im Gegensatz zu den städtischen Kommunen Ober- und Mittelitaliens, die sich am Ausgang des Mittelalters des Kriegshandwerks völlig entwöhnt hatten und ihre Fehden durch Söldnerbanden unter Führung eines Condottiere ausfechten ließen, dessen Siege und Niederlagen für die Bürger gleich gefährlich werden konnten, schlugen damals noch die Bürger der deutschen Reichsstädte ihre Schlachten selber. In dem heißen Kampfe bei Cronberg, am 14. Mai 1389, bedeckten 100 Frankfurter das Schlachtfeld; viel größer war die Zahl der Verwundeten und Gefangenen, unter letzteren der Schultheiß der Stadt.

Auch in den folgenden Jahrhunderten war der Gedanke, daß zur Verteidigung der Vaterstadt in erster Reihe die eigenen Bürger ihre Haut zu Markte zu tragen hätten, noch stark genug, wenn er auch nach dem Dreißigjährigen Kriege seit dem Aufkommen der stehenden Heere an Kraft verlieren mußte. Als nach dem Schmalkaldischen Krieg Kurfürst Moritz von Sachsen die Stadt belagerte, ward sie zum Teil von den Fähnlein verteidigt, die der Rat aus der Bürgerschaft errichtet hatte. Nicht anders finden wir es im Dreißigjährigen Krieg und im dritten Raubkrieg (1690). Als man eine Überrumpelung durch die Franzosen befürchtete, wurden eine Zeitlang die Bürger täglich einexerziert.

Freilich reichte die eigene Kraft der Stadt in besonders kriegerischen Wirren zur Verteidigung nicht aus. Der Rat mußte dann Söldner werben oder mit benachbarten Fürsten unter großen Geldopfern Verteidigungsverträge schließen. In den städtischen Rechenbüchern finden wir seit dem 14. Jahrhundert einen stehenden Posten dafür.

Die Zahl der Söldner schwankte naturgemäß je nach der Zeitlage, doch hielt die Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts

fast beständig ungefähr 100 Fußgänger („laufende Knechte") in Sold[1]), die sich jederzeit auf das Läuten des Gemperleins (des Glöckleins auf dem Pfarrturm) bereit halten mußten. In der langen Friedenszeit von 1553 bis 1618 schmolz die Zahl der Söldner sehr zusammen, 1613, beim Ausbruch der Fettmilchschen Wirren, hatte die Stadt nur 60 Söldner, 7 Jahre später aber, als das Kriegsgewitter in ihre Nähe kam, nahm sie 750 und 1631 gar 1200 Mann in Dienst.

Nach dem Westfälischen Frieden konnte sich der Westen Deutschlands nur einer kurzen Ruhe erfreuen, das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts brachte die Kriege mit Frankreich. Die Stadt geriet dadurch in eine gefährliche Lage. Die Franzosen machten aus ihrer Absicht, sich Frankfurts zu bemächtigen, kein Hehl. Als 1688 Mainz in ihre Hand gefallen war, verlangten sie vom Rat Zahlung einer Kontribution und Aufnahme einer französischen Besatzung. Die Weigerung beantworteten sie mit der Niederbrennung des Riedhofes sowie der Dörfer Ober- und Niederrad. Es wäre Frankfurt sehr schlimm ergangen, wenn nicht die beiden hessischen Fürsten und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg ihre Truppen dorthin geworfen hätten. Aber der Gedanke, daß die benachbarten Fürsten nicht immer in der Lage oder bereit wären, auszuhelfen, war für die Zukunft beunruhigend. Es hatte sich ferner gezeigt, daß man Soldtruppen, gerade wenn man ihrer am dringendsten bedurfte, nicht so leicht aufbringen konnte; sie zogen auch begreiflicherweise den Dienst in größeren Staaten vor. So war man denn in kritischen Zeiten auf die eigene Kraft angewiesen, und daß diese auch beim besten Willen versagte und das Bürgermilitär hinter den Berufssoldaten der stehenden Heere nach jeder Richtung zurückstand, war unzweifelhaft. Es ließ sich nicht verkennen, man stand freier und zugleich gesicherter und geachteter da, wenn man sich aus eigenen Mitteln eine ansehnliche ständige Streitmacht schuf.

Immerhin hätte der Rat sich schwerlich entschlossen, an den bestehenden militärischen Verhältnissen etwas zu ändern, wenn nicht die Not der Zeit und Kaiser und Reich einen starken Druck auf ihn ausgeübt hätten. Als Straßburg, Trier und Luxemburg von den Franzosen erobert worden waren und zugleich die Türken immer drohender auftraten, versuchte man 1681 auf dem Reichstage zu Regensburg, die Wehrverfassung des Reiches auf einen besseren

---

[1]) Lersners Chronik, Teil II, S. 280--284.

Fuß zu stellen. Bis dahin galten noch immer trotz des Wandels der Zeiten die auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521 darüber festgesetzten Bestimmungen. Danach betrug die Stärke des Reichsheeres als einfacher Anschlag (Simplum) 4000 Reiter und 20000 Fußsoldaten, die nach einer Matrikel auf die einzelnen Reichsstände verteilt wurden. Als monatlicher Sold waren für den Reiter 10 rh. Gulden, für den Fußsoldaten 4 rh. Gulden angesetzt. Dieser Monatssold wurde in Erinnerung an die alten Römerzüge Römermonate genannt. Außerdem hatten die Stände noch Kriegssteuern (Matrikularsteuern) zu entrichten, deren Höhe die Wormser Matrikel ebenfalls in Römermonaten angab[1]). Das Reichsheer bestand somit aus einer Reihe von Kontingenten, die nach Anzahl, Zusammensetzung, Bewaffnung durchaus verschieden waren und erst nach ihrem Zusammentritt zu größeren taktischen Einheiten verbunden wurden.

Dieses Hauptgebrechen, den Mangel an jeder Organisation, beseitigte 1681 der Regensburger Reichstag in der sogenannten Reichsdefensionalverfassung dadurch, daß er die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Reichsstände aufgab und dafür die Verteilung auf die 10 Kreise des Reiches anordnete[2]). Man brachte so die Wehrverfassung mit der Kreisverfassung in Verbindung unter gleichzeitiger Erhöhung des Simplums auf 40000 Mann, 12000 Reiter und 28000 Fußsoldaten. Einem jeden Kreis überließ man die Verteilung des ihm zufallenden Kontingentes auf seine Mitglieder. Größere Kreisstände stellten ganze Regimenter, die kleinsten taten sich zusammen, um eine Kompanie aufzubringen.

Frankfurt gehörte nebst einigen anderen Reichsstädten, wie Speyer, Worms, Friedberg, Wetzlar, dem oberrheinischen Kreis an, der auch in der Stadt seine Sitzungen abhielt.

Bei der Gepflogenheit der deutschen Fürsten, die Lasten für das Reich von sich auf die Reichsstädte abzuwälzen, wurden der Stadt außerordentlich hohe Leistungen zugemutet; sie sollte im Kriegsfall nicht weniger als 1150 Fußsoldaten stellen, das hieß, ungefähr ein Drittel dessen, was der gesamte oberrheinische Kreis überhaupt aufzubringen hatte. Die wiederholten Gesuche um Ermäßigung dieses allzu hohen Anschlages fanden beim Kaiser kein Gehör.

---

[1]) Schroeder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch., S. 854ff.

[2]) Pütter, Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reiches, II, S. 293, und Jähns, Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches, in Band 39 der Pr. Jahrbücher.

Es zeigte sich bald, daß auch die Wehrverfassung von 1681 nicht imstande war, die Übergriffe Frankreichs erfolgreich abzuwehren. Eine Reihe von Kreismitgliedern verstand es immer, sich den Forderungen des Kreistages völlig zu entziehen oder sie nur ungenügend zu erfüllen. So standen die Kontingente an Mannschaften wie an Geldern hinter den festgelegten Kreisanschlägen bedeutend zurück.

Da mithin das Reich als solches versagte, begannen jetzt einzelne der Frankreich zunächst liegenden Kreise sich zu ihrem gegenseitigen Schutz in Assoziationen fester zusammenzuschließen. Ende 1696 kam eine stattliche Anzahl von Vertretern der sechs dem Rhein zunächst gelegenen Kreise — aber nicht Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt — in Frankfurt zusammen und schlossen bereits am 23. Januar 1697 den sogenannten Frankfurter Assoziationsvertrag, der seine Mitglieder verpflichtete, auch im Frieden ein stehendes Heer zu halten[1]).

Frankfurt hatte zwar auch Deputierte in die Versammlung geschickt, aber nur, um die Erklärung abzugeben, die Stadt könne unmöglich wegen ihres gänzlichen Unvermögens und des schlechten Zustandes des aerarii, das durch unglaubliche Ausgaben enerviert sei, an der Assoziation teilnehmen. Diese Absage wurde von der Versammlung sehr übel aufgenommen; sie erblickte darin doch einen gar zu geringen Respekt gegen den Kreis, ja sie schob der Stadt die Absicht unter, sich von der Kreisverfassung überhaupt trennen zu wollen und ihre eigenen Wege zu gehen.

In der ablehnenden Haltung gegen den Beitritt zur Assoziation beharrte der Rat noch eine geraume Zeit. Sie wurde ihm erleichtert durch die veränderte politische Lage. Frankreich war des Krieges überdrüssig geworden, und in Ryßwig verhandelten seine Gesandten mit denen der anderen Mächte um den Frieden. Die Assoziation ließ es aber nicht an Bemühungen fehlen, Frankfurt doch noch zum Beitritt zu bewegen. Der Kurfürst von der Pfalz bot hierbei seine Vermittlung an[2]). Da wir über den Gang der Verhandlungen nicht genauer unterrichtet sind, überrascht es uns, daß am 11. Dezember 1700 der Ältere Bürgermeister in einer außer-

---

[1]) S. Fester, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung; Koepp, Gründliche Abhandlung von der Assoziation der vorderen Reichskreise, S. 137 und Beilage XVIII.

[2]) Bürgermeisterbuch 1698 vom 25. August. — In Tom. XIII der Oberrheinischen Kreisakten befindet sich die Korrespondenz der Stadt mit Kurpfalz über den Beitritt zur Assoziation.

ordentlichen Ratssitzung einen Vertragsentwurf verlesen ließ, in dem die Stadt ihren Beitritt zur Assoziation unter gewissen Bedingungen erklärte[1]).

Dieser Entwurf bedeutet einen Wendepunkt in der Militärverfassung Frankfurts. Es tritt jetzt in die Reihe der Stände, die über ein stehendes Heer (miles perpetuus) verfügten. In dem Vertragsentwurf erbot sich der Rat zur Aufstellung einer ständigen Mannschaft — also auch im Frieden — von 500 Mann, die Offiziere mit einbegriffen; bei Erklärung eines Reichskriegs wollte er die Garnison „den Conjuncturen und aller Möglichkeit nach um etliche 100 Mann verstärken". Freilich, die weiteren Punkte des Vertrags waren derart, daß es zweifelhaft erschien, ob die Kreisversammlung darauf eingehen würde. Die Stadt beanspruchte nämlich die alleinige Verfügung über die Truppe: diese sollte stets, also auch in Kriegszeiten, in der Stadt verbleiben, nicht der Musterung des Kreiskommissars unterliegen; der habe sich mit der bloßen Versicherung, daß die Stadt ihr Kontingent vollzählig habe, zu begnügen. Auch die Stellen im Vertragsentwurf, in denen sie ihre Geldbeiträge für den Kreis und das Reich zu regeln suchte, mußten manches Bedenken erregen. Zur Kreiskasse wollte die Stadt alle drei Monate 1000 Gulden geben, im Kriegsfall aber sich wegen eines weiteren Beitrags mit der Kreiskasse vergleichen.

Die meisten Vertreter der Stände, an ihrer Spitze Nassau-Usingen, fanden die Anerbietungen Frankfurts viel zu gering[2]), besonders die Forderung, daß seine Truppen auch während eines Feldzuges in der Stadt bleiben dürften und daß der Kreis den Sold für die Verstärkung der Garnison tragen sollte. Aber wie vieles man auch an dem Vertragsentwurf der Stadt auszusetzen fand und wie sehr man auch über die Hartnäckigkeit der städtischen Deputierten aufgebracht war, die sich zu höheren Bewilligungen nicht bewegen ließen, die herrschende Ansicht in der Versammlung gaben doch die Vertreter des Bistums Worms und von Pfalz-Simmern wieder, die da meinten, es sei besser die Anerbietungen Frankfurts anzunehmen, als daß es sich noch länger separiere.

So nahmen die Verhandlungen einen raschen Fortgang und führten am 13. Juli 1701 zum endlichen Anschluß Frankfurts an

[1]) Bürgermeisterbuch 1698 vom 19. September, Bürgermeisterbuch 1700 vom 12. Dezember.

[2]) Tom. XI der Oberrheinischen Kreisakten.

die Assoziation unter folgenden Bestimmungen[1]: Dreiviertel ihres ständigen Kontingentes hat die Stadt an Mannschaften zu stellen, den Rest darf sie in Geld ablösen. Zwei Kompanien ihres Kontingentes müssen jährlich zur Musterung und Lagerung (Campement) sowie für militärische Expeditionen ausmarschieren, im Notfall auch mehr, vorausgesetzt, daß sie die Stadt entbehren kann. Im Falle der Gefahr darf sie dem Kreisgeneral die Truppen vorschlagen, welche sie in ihren Mauern aufnehmen will. Ihr steht der alleinige Oberbefehl über diese zu.

Dem Vertrag war nur eine kurzlebige Frist beschieden, die Ereignisse verliehen ihm bald nur einen historischen Wert. Der Ryßwiger Friede hatte kaum drei Jahre gewährt, da brachte das Aussterben des habsburgischen Mannesstammes in Spanien Europa in neue Kämpfe. Ludwig XIV. und Leopold I. machten sich das Erbe streitig. Am 28. September 1702 erfolgte die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich, doch erst am 30. November ward in Frankfurts Mauern der Reichskrieg durch Trommelschlag verkündet.

Der Krieg erforderte ungewöhnliche Opfer, und die Stände, denen die Verwüstungen durch die französischen Heere aus früheren Kriegen in noch frischem Gedenken waren, entzogen sich diesmal den kaiserlichen Kriegsforderungen nicht. Frankfurt erbot sich, „damit der Kreis seinen patriotischen Eifer für die gemeinsame Sache darob genugsam verspüre, zur Beförderung der Deliberationen und Operationen" 1149½ Mann zu stellen. Man einigte sich, daß die Stadt 6 Kompanien ins Feld zu schicken habe, während 4½ Kompanien in der Stadt zurückbleiben sollten.

Die 6 Frankfurter Kompanien bildeten einen wesentlichen Bestandteil des nassauischen Regiments, das mit dem kurpfälzischen Reiterregiment, dem hessen-darmstädtischen und dem schönbornischen Infanterieregiment das oberrheinische Kreiskontingent ausmachte.

Über die Schicksale der Frankfurter Truppen im Verlauf des Feldzuges werden wir im zweiten Teil der Arbeit berichten.

Endlich erschien das langersehnte Ende des spanischen Erbfolgekrieges; zu Rastatt und in Baden war der Friede mit Frankreich von Kaiser und Reich geschlossen worden. Die Kriegsgefangenen kehrten nach Frankfurt zurück, die Invaliden wurden in den Gnadengehalt gesetzt und, waren es Bürgersöhne, so sollten ihnen die drei löblichen Armenhäuser wöchentlich noch etwas zu ihrem Unterhalte reichen.[2])

[1]) Siehe Beilage I.

[2]) Bürgermeisterbuch 1715 vom 21. Januar und 5. Februar.

Der erste Gedanke des Rates war nun, das militärische Budget, das durch den Krieg zu bedenklicher Höhe angeschwollen war, möglichst zu verringern. Allerlei Mittel wandte er hierfür an. So degradierte das Kriegszeugamt eine Anzahl Unteroffiziere, die schon in Ungarn und Mainz gedient hatten, zu Gefreiten[1]). Diese mußten eine solche Behandlung schweigend hinnehmen. Nicht so eine Anzahl Offiziere, die jetzt überflüssig geworden waren. Das Kriegszeugamt hatte nämlich die 4½ Kompanien der Garnison in 3 zusammengezogen und nur noch 350 Mann behalten. Die entlassenen Offiziere wurden auf Halbsold gesetzt, hatten aber trotzdem gewisse Dienste zu verrichten. Energisch protestierten sie dagegen in ihrer Eingabe an den Rat[2]). Darin heißt es: „Wir sind alles Kommandos entsetzt, nicht einmal ein einziger Kerl ist uns zum Dienste gelassen, wir sind auf Halbtraktament gesetzt (neun Gulden monatlich) und sollen doch unsere Wache gleich den Übrigen tun. Der Rat möge ermessen, wie sensibel uns dies alles zu Gemüte dringen muß. Sonst bekommen doch die reduzierten Kapitäne volles Traktament nebst einem Kerl. Man wird uns doch hoffentlich nicht zumuten, daß wir uns die Schuhe selbst putzen, die Pike auf den Buckel nehmen und also ausziehen ..... Wir sind alle von alten und honesten Familien dieser Stadt entsprossen, deren Eltern und Voreltern dem Gemeinwesen treulich vorgestanden. Bei solcher Detraktion müssen wir ein Handwerk ergreifen." Am Schluß die Bitte um volles Traktament und Gewährung eines Kerls, „damit sie in Stand gesetzt würden, als honette Offiziere zu Dienst des Vaterlandes sich ferner treulich aufzuführen und nicht zu Spott und Verachtung zu dienen". Das Schicksal der Petition ist uns nicht bekannt. Aber noch immer war dem Rat die Zahl der Infanterieoffiziere zu groß, zumal da die nur 40 Mann starke Artilleriekompanie nicht weniger als vier Offiziere zählte, von denen man keinen, da Frankfurt Festung war, entbehren konnte. Der Rat bestimmte deshalb, daß beim Tode eines der Infanterieoffiziere kein neuer ernannt werde, bis ihre Überzahl vermindert sei; er wies die Offiziere geradezu auf auswärtige Dienste hin und verhieß ihnen, bei ihrer Rückkehr nach Frankfurt den früheren Rang wieder einzuräumen und sie bei eintretenden Vakanzen besonders zu berücksichtigen[3]).

---

[1]) Akten Krieg und Frieden (= Krgfr.) vom Jahre 1716.
[2]) L. c.. 1715, lectum in senatu am 22. Januar.
[3]) Bürgermeisterbuch 1715 vom 19. Dezember.

Auch die Kreismannschaft wurde jetzt stark vermindert. Die Zahl der Kompanien blieb zwar unverändert, nämlich sechs, aber sie sollten in Friedenszeiten gewissermaßen nur die Kadres bilden. Man hätte jeder Kompanie am liebsten nur 40 Mann gelassen, doch da griff der Kreis ein; er setzte die Stärke einer jeden Kompanie auf 60 Mann fest, zwei Kompanien sollten abwechselnd in der Reichsfestung Mainz liegen[1]). Die Stadt aber hat öfters nur eine Kompanie dorthin geschickt.

Der Geist der Sparsamkeit griff in der Folge immer weiter um sich, zum Teil wegen der ungünstigen Lage der Finanzen. Drei furchtbare verheerende Brände hatten in kurzem Zeitabstand die Stadt heimgesucht, die beiden Judenbrände 1711 und 1722 und der große Christenbrand von 1719, dem ein Teil der Altstadt zum Opfer fiel. Außerdem hatten die bekannten großen Finanzkatastrophen in Paris, London und Lüttich einen Teil der wohlhabenden Bevölkerung in starke Mitleidenschaft gezogen und ihre Steuerkraft sehr geschwächt; das spürten in erster Reihe die Soldaten der Stadt. Ihre Ausrüstung und Montur, auch die Besoldung stach, wie wir später erfahren werden, unvorteilhaft von der der übrigen Stände des oberrheinischen Kreises ab. Auch der Mannschaftsbestand wurde erheblich verringert. Bald wurden Klagen laut, daß die Garnison zur Besetzung der Posten und Wachen nicht ausreichend sei, so daß man unter der Hand neue 40 Mann anwerben mußte[2]).

Diese Sparsamkeit des Rates war aber noch durch einen anderen Umstand bedingt. Bisher war er Herr im eigenen Hause gewesen, für seine Beschlüsse niemandem als dem Reichsoberhaupt verantwortlich, unumschränkt verfügte er über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Jetzt drohte ihm das Heft aus den Händen gewunden zu werden. Hundert Jahre nach dem verunglückten Fettmilchschen Aufstand hatten die Nachkommen der Unterlegenen den Kampf gegen die Alleinherrschaft des Rates von neuem aufgenommen. In erbitterten Verfassungskämpfen, die sich von 1706 bis 1732 hinzogen, trugen sie den Sieg davon; sie errangen einen wesentlichen Anteil an der Regierung. Zwei aus der Bürgerschaft gewählte Ausschüsse, der der Einundfünfziger und der der Neuner, beide auch Bürgerliche Kollegien genannt, erhielten in weitem Umfang das Aufsichtsrecht über die städtischen Finanzen, sie

---

[1]) Tom. XXV der Oberrheinischen Kreisakten.

[2]) Bürgermeisterbuch 1717 vom 18. November, 1724 vom 5. April, 25. Juli und 7. November.

prüften die städtischen Rechnungen, kontrollierten die Finanzverwaltung; bei allen Ausgaben war der Rat an ihre Zustimmung gebunden.

Es ist hier nicht der Ort, die Tätigkeit dieser beiden Kollegien eingehend zu kritisieren[1]); sie bildete jedenfalls kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Stadt. Das A und O ihrer Weisheit bestand darin, jede Belastung der städtischen Finanzen zu verhindern. Bereiteten sie schon dem Rat die größten Schwierigkeiten bei Bewilligung unumgänglich notwendiger Ausgaben, um wieviel mehr bei militärischen, die sie mehr für Luxusausgaben erachteten. Ein Beispiel für viele! Als das Kriegszeugamt den Soldaten jedes Jahr zwei Hemden bewilligen wollte, anstatt alle zwei Jahre, verlangten die beiden Kollegien, über eine derartige Verschwendung der öffentlichen Gelder aufgebracht, von dieser Neuerung abzustehen, allenfalls den altgedienten Soldaten ausnahmsweise ein Extrahemd zu gewähren. Die Verhandlungen über das Hemd haben sich drei Jahre lang hingezogen, mit solcher Zähigkeit beharrten die Kollegien auf dem einmal eingenommenen Standpunkt[2]).

Durch ihre bisherigen Erfolge ermutigt, suchten die Bürgerlichen Kollegien überhaupt das Militärwesen zu reorganisieren und wurden darin von den Kaiserlichen Kommissarien, die die Wirren zwischen Bürgerschaft und Rat schlichten sollten, kräftig unterstützt. Die Kommissarien fanden die Beschwerden für berechtigt und wiesen den Rat an, „da das Zeugamt und dasiges Militärwesen sehr unordentlich konfus geführt worden sei“, mit Zuziehung einiger Stabsoffiziere, der Neuner und sonstiger städtischer Deputierten eine neue Militärverfassung zu entwerfen. Mit deren Abfassung wurde der damalige Stadtkommandant, der Oberstleutnant Clauer, beauftragt. Er stammte nicht aus Frankfurt, war somit weniger in das Parteigetriebe verflochten und trotzdem mit den städtischen Verhältnissen genau vertraut, denn seit fast einem Menschenalter stand er im Dienste der Stadt und seit sieben Jahren bekleidete er den höchsten militärischen Posten. Auch daß er von der Pike auf gedient und sich allgemein den Ruf eines tüchtigen Offiziers erworben hatte, empfahl ihn beiden Parteien.

Clauer entledigte sich verhältnismäßig rasch seiner Aufgabe und entwarf ein „Hauptreglement“ für das Militärwesen der Stadt[3]), das am 2. Februar 1728 von einer dazu berufenen Kommission

[1]) Siehe die Kritik bei Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, S. 18.

[2]) Bürgermeisterbuch 1789 vom 26. März.

[3]) Siehe Acta Commiss. Tom. XVIII vom 5. Dez. 1727 und Tom. XXXIII, 208.

genehmigt wurde. Dieses Reglement verbreitet sich über alle möglichen Punkte und sucht den Wünschen der Bürgerlichen Kollegien nach Verringerung der Mannschaft und Beschränkung des Militärbudgets möglichst entgegenzukommen. Nur an dem miles perpetuus wagt Clauer nicht zu rütteln, denn, so erklärt er am Eingang des Reglements, eine beständige Garnison muß gehalten werden zur Besetzung der zahlreichen Stadttore, zum Patrouillieren, für die Meßzeiten, für die öfters vorkommenden Solemnitäten usw. Die Stärke der Garnison cum prima plana [1]) setzt er auf 600 Mann an, die Artilleristen (Konstabler) nicht inbegriffen. Diese 600 Mann verteilen sich erstens auf die sechs Kreiskompanien, jede zu 48 Flinten, dazu noch die prima plana, zweitens auf die zwei eigentlichen Garnison-, jetzt Stabskompanien genannt, jede zu 104 Flinten.

Folgende Tabelle gibt uns eine Übersicht über die Verteilung der einzelnen Chargen:

Clauersches Projekt 1728.

Sechs Kreiskompanien.

	Obrist[2])	Obristl.[3])	Major	Kap.	Kap.-Leutn.	Leutn.	Fähnr.	Serg.	Fourier	Cap. d'armes	Regim.-Tamb.	Korpor.	Hoboist.	Tamb.	Gefreite	Gemeine	Summa
Die erste Kr.-Kompanie .		1	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	3	2	6	42	60
Die fünf anderen à . .		—	—	1	1	—	1	1	2	1	—	—	3	2	6	42	60×5=300
																	Summa 360

Die zwei Stabskompanien.

	Major	Kap.	Kap.-Leutn.	Leutn.	Fähnr.	Serg.	Fourier	Cap. d'armes	Feld-scherer	Regim.-Tamb.	Korpor.	Hoboist.	Tamb.	Gefreite	Gemeine	Summa
1. Komp.	1	—	—	1	1	1	2	1	1	—	1	3	6	12	92	124
2. Komp.	—	1	—	—	1	1	2	—	1	1	—	3	—	12	92	116
																Summa 240

[1]) Eine Bezeichnung, die uns in den militärischen Quellen dieser Zeit oft begegnet. „Alles, was nicht Flinten trägt, vom Obersten bis zu den Spielleuten herab, gehört zur prima plana."

[2]) Nämlich Clauer, zugleich Kommandant der Garnison.

[3]) Nämlich der Frankfurter von Friderici, der zugleich die erste Kreiskompanie führte, daher fehlt ihr der Kapitän. Die sechs Kreiskompanien hatten zusammen 3 Feldscherer.

Dazu kamen noch die Artilleristen oder, wie man damals sagte, die Konstabler.

Kapitän	Zeugwart	Leutnant	Stückjunker	Feuerwerker	Sergeant	Fourier	Korporal	Büchsenmeister	Summa
1	1	1	1	1	1	1	3	30	40

Gesamtsumme 640

Eine so geringe Anzahl von Artilleristen hielt Clauer deswegen für ausreichend, weil die Stadt noch über 100 Bürgerliche Konstabler verfügte, von denen eine gewisse Anzahl täglich für den Dienst verwandt werden sollte.

Es war Clauer nicht vergönnt, sein umfangreiches Reglement durchzuführen, er starb wohl schon Ende 1728. Der von ihm vorgeschlagene „Idealfuß“ von 640 Mann ist im ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts nie festgehalten, sondern mehr oder minder überschritten worden. Besonders seit 1734 war eine stärkere Soldatenanzahl nötig wegen der jetzt hereinbrechenden Erbfolgekriege, des polnischen und des österreichischen, die ihren Schauplatz auf beiden Ufern des Rheines hatten, und wegen der beiden kurz aufeinanderfolgenden Kaiserkrönungen. Im Jahre 1745 entschloß sich der Rat, eine siebente Kreiskompanie in feldmäßiger Stärke von 100 Mann zu schaffen [1]), ferner schuf er 1749 eine dritte Stabskompanie [2]). Doch bedeutete dies keine Vermehrung an Mannschaften, sondern bloß deren Verteilung von zwei übermäßig starken auf drei mäßig starke Kompanien.

Selbstverständlich vollzog sich dies alles nicht ohne heftige Kämpfe mit den beiden Bürgerlichen Kollegien. Der Rat selbst wurde wegen der zu starken Belastung der Finanzen [3]) bedenklich

---

[1]) Siehe Schöffenprotokoll vom 18. Oktober 1745.

[2]) Ratsbeschluß vom 8. Juli 1749.

[3]) Nach den Angaben der Bürgerlichen Kollegien betrugen die Ausgaben für die Garnison:

1726	56 716	Gulden
1727	65 788	„
1728	55 784	„
dagegen		
1746	117 947	Gulden
1747	117 858	„
1748	99 752	„

Dabei ist das Brotgeld in durchschnittlicher Höhe von 14—15 000 Gulden nicht mitgerechnet. Die Vorstellung der Bürgerlichen Neuner occasione des sich äußernden Kassamangels befindet sich in Acta Commiss. fol. 65 vom 10. August 1745; daselbst fol. 117 die Entgegnung des Rates.

und beauftragte den damaligen Stadtkommandanten, den Obersten Pappenheim, mit der Ausarbeitung eines Entwurfes, der auf eine möglichst geringe Truppenanzahl Bedacht nehmen sollte, unbeschadet der Sicherheit des Dienstes.

Der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges machte diese Absicht zu nichte. An die Stadt wurden jetzt sogar noch höhere militärische Anforderungen gestellt. Ihre sieben Kreiskompanien rückten in Stärke von je 95 Mann ins Feld; dafür mußten die Stabskompanien verstärkt werden, damit der städtische Dienst aufrechterhalten werden konnte.

Im September 1759 wurde das bei der Reichsarmee befindliche Frankfurter Kontingent bis auf einen geringen Bruchteil in Leipzig gefangen genommen und bis zum Ausgang des Krieges stellte die Stadt dafür nur noch zwei Kompanien von je 100 Mann; immerhin hatte sie von 1760 bis 1763 mit Einschluß der Landmiliz durchschnittlich über 800 Mann auf den Beinen[1]).

Nach dem Hubertusburger Frieden galt es, das Militärwesen, das sich im Kriege schlecht bewährt hatte, neu zu ordnen. Zunächst beschloß der Rat, die zehn Infanteriekompanien wieder herzustellen; 1765 erreichte die Garnison schon wieder die Stärke von 979 Mann; dabei hatte man die ungeeigneten Elemente, die man in der Not des Krieges angeworben, ausrangiert und durch eine Anzahl junger, unverheirateter Mannschaften aus den Frankfurter Dörfern ersetzt. Allen weiteren Absichten des Zeugamtes stemmten sich die Bürgerlichen Kollegien entgegen. Eine Handhabe hierfür bot ihnen die mißliche Finanzlage, in die die Stadt durch den Siebenjährigen Krieg und durch die jahrelange französische Besetzung geraten war. Zwar hob der Rat die siebente Kreiskompanie und die dritte Stabskompanie nicht wieder auf, wie die Kollegien verlangt hatten, aber man versprach ihnen doch die größte Sparsamkeit[2]). Überzählige Offiziere und Unteroffiziere sollten nicht mehr angestellt, bei der Versetzung in den Invalidenstand alle Vorsicht angewandt, die Fourierschützen nur den Stabsoffizieren und den Kapitänen gelassen und die Kosten für den Artillerieunterricht gestrichen werden. Die Hauptsache aber war, daß die Kompanien nicht mehr die Stärke wie vor dem Siebenjährigen Krieg erreichten. Bis 1770 geht sie auf 850 Mann herab und sinkt später auf 800[3]); nicht einmal in den Krönungsjahren 1790 und 1792 ward sie wesentlich verstärkt.

---

[1]) Siehe Anhang II.

[2]) Schöffenprotokoll vom 17. Februar 1766.

[3]) Bürgermeisterbuch vom 15. Oktober 1776.

Erst bei Ausbruch der französischen Revolution beabsichtigte der Rat auf das Drängen des oberrheinischen Kreises hin, wegen der immer mehr zunehmenden Unsicherheit 150 Mann zu Patrouillengängen innerhalb und außerhalb der Stadt, ebenso zu Streifkommandos in den Dorfschaften anzuwerben [1]). Da die Bürgerlichen Kollegien ihrer Tradition nach dem widersprachen, wollte der Rat die Entscheidung des Kaisers anrufen. Der vom Syndikus Ockel darüber abgefaßte Bericht sollte eben nach Wien abgesandt werden, als die Nachricht vom Tode Josephs II. eintraf. Der Rat legte das Schriftstück einstweilen ad acta [2]), er hat sich den Kollegien gefügt.

Die trüben Zeiten, die jetzt über Frankfurt hereinbrachen, die zweimalige Besetzung durch die Franzosen, die ungeheure Kontribution, die sie ihnen zu leisten hatte, wurde auch für das Frankfurter Militär verhängnisvoll. Der Aufwand hierfür mußte sich in den bescheidensten Grenzen halten, die Zahl der Soldaten sank 1798 auf 576 herab, stieg allerdings dann später bis auf 720. Wozu sie noch weiter mehren? Die Zeiten hatten gelehrt, daß das Frankfurter Militär in seiner damaligen Verfassung nicht mehr daseinsberechtigt war. Für die Verteidigung der Stadt war es doch zu schwach. An dem verhängnisvollen 2. Dezember 1792, bei der Erstürmung der Stadt durch die Hessen und Preußen und am 14. Juni 1796, bei der Beschießung durch die Franzosen hat es nur die Rolle als Zuschauer gespielt, und in den Koalitionskriegen war der Kaiser ganz damit einverstanden, daß die Stadt den größeren Teil ihres Kontingentes durch Lieferung an Geschütz ablöste. So vegetierte nur noch das Frankfurter Militär, bis die Besitznahme der Stadt durch den Fürstprimas Karl von Dalberg seinem nicht sehr rühmlichen Dasein ein Ende bereitete [3]).

Nachdem wir so versucht haben, die Geschichte der Garnison in aller Kürze wiederzugeben, wollen wir uns mit ihrer Verfassung, ihren Einrichtungen usw., wie sie in Friedenszeiten waren, beschäftigen. Ihre Schicksale im Kriege mögen in einem zweiten Teil dargestellt werden.

---

[1]) L. c. 1789 vom 12. November und 17. Dezember.

[2]) Schöffenprotokoll vom 25. Januar 1790.

[3]) Über die Stärke der Garnison von 1737 (wo wir zuerst vollständige Musterungslisten haben) bis 1806 siehe Beilage II.

Das reguläre Militär der Stadt bestand fast nur aus Infanterie. Als Festung mußte sie selbstverständlich auch Artillerie haben; diese war aber zu allen Zeiten nur unbedeutend, überstieg nie die Stärke von 78 Mann und würde zur Besetzung und Verteidigung der Wälle durchaus nicht ausgereicht haben, wenn nicht aus der Bürgerschaft herangebildete Artilleristen (Bürgerliche Konstabler) ausgeholfen hätten. Sie bildeten, wie Moritz sich ausdrückt[1]) „gleichsam eine Bürgerliche Artilleriekompanie". Außer ihrem besonderen Dienst hatten sie bei Ausbruch eines Brandes und beim Anschlagen der Sturmglocke auf den ihnen angewiesenen Bastionen und Bollwerken zu erscheinen und so lange daselbst zu bleiben, bis die Gefahr vorüber war[2]).

Während in den Heeren der damaligen Zeit die Artillerie und ihre Offiziere nicht ganz für vollwertig galten, da hauptsächlich Bürgerliche in ihr dienten, schätzten sich die Frankfurter Konstabler weit höher ein als ihre Mitsoldaten. Sie genossen nach jeder Richtung hin besondere Bevorzugung; sie hatten sogar das Recht, auch ohne Paß aus den Toren der Stadt zu gehen[3]). So war auch im Laufe der Zeit der Brauch eingerissen, daß die Konstabler die Unteroffiziere der Infanterie nicht grüßten; die Konstableroffiziere behaupteten sogar, daß sie eine ganz selbständige Stellung einnähmen und nicht unter den Stabsoffizieren der Garnison ständen. Aber ihrem Hauptmann Steller wurde „diese unbefugte Meinung" genommen und der Glaube der Konstabler, „als ob sie freie und ganz andere Leute, wie die von der Infanterie wären", als „unzeitiger Dünkel" gerügt. Um ihren Hochmut noch weiter zu dämpfen, schlug der Rat das Gesuch der Konstableroffiziere, ihren Kapitän zum Major, also zum Stabsoffizier, zu befördern, rund ab.

Reiterei hat die Stadt nie gehabt. Die ihr durch die Reichsmatrikel von Worms 1521 und die von Regensburg 1681 auferlegte Stellung von Reitern hatte sie mit Fußvolk ablösen dürfen, dergestalt, daß ihr für einen Reiter drei Fußsoldaten angerechnet wurden. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts tauchte aber wiederholt der Plan auf, eine Abteilung Husaren zu errichten[4]).

---

[1]) Staatsverf. der Reichsstadt Frankfurt. II, 449.

[2]) l. c.

[3]) Kriegszeugamt (= KZA.) vom 26. Februar 1756. Freilich hatte sich die Kompanie erboten, im Fall einer Desertion dem Kriegszeugamt solidarisch die Kosten für Montur, Lederwerk und Gewehr zu vergüten.

[4]) Schöffenprotokoll vom 18. März 1744.

1774 ward auch das Kriegszeugamt beauftragt, einen Kostenanschlag zuerst für 12 Berittene, dann für 30 Husaren einzureichen. Die Verhandlungen zogen sich bis in die achtziger Jahre des Jahrhunderts hin und waren endlich soweit gediehen, daß man den Leutnant und die Unteroffiziere ausgesucht und eine sehr umfangreiche Instruktion für die Mannschaft ausgearbeitet hatte, aber wie immer verweigerten die Bürgerlichen Kollegien die Mittel, und so scheiterte der Plan [1].

Die Infanterie zerfiel, wie bereits gesagt, in 3 Garnisons- oder Stabskompanien und in 6, später in 7 Feldkompanien.

Die Stabskompagnien verrichteten lediglich den Garnisondienst in der Stadt; sie haben niemals vor dem Feinde gestanden; aus guten Gründen, denn sie wären den Anforderungen eines Krieges nicht gewachsen gewesen, der Dienst in ihnen ward geradezu als Versorgungsposten aufgefaßt. Wer als Soldat draußen im Felde seine Gesundheit eingebüßt hatte, aber noch nicht ganz zum Invaliden geworden war, bat „wegen Leibesbaufälligkeit" um Versetzung in die Stadtkompanie. Dort will z. B. der Musketier Müller nach dreißigjährigem Dienst zur Ruhe kommen, desgleichen drei andere seiner Kameraden, der eine, weil er seit 1757 an Gicht und schlimmen Augen leidet, der zweite, weil er kränklich sei, der dritte bittet „sehnlichst um die Gnade, bei einer der Stadtkompanien landen zu dürfen, inmaßen er der Ruhe benötigt sei". In Kriegszeiten häufen sich solche Gesuche. Schon Ende 1757 bittet eine Anzahl alter kränklicher Unteroffiziere, die sich zum weiteren Felddienst nicht tauglich fühlten, um Aufnahme in die Stabskompanien [2].

---

[1]) Vom Bürgermeisterbuch 1782, 19. Dezember und 1783 vom 16. Januar. In der Instruktion — sie enthält nicht weniger als 32 Abschnitte — heißt es § 13: „Sie sollen sich eines frommen, christlichen Lebenswandels in allen Stücken bestens befleißigen, zu Gott und seinem Worte fleißig halten und sich dadurch folglich von allen Lastern, Üppigkeit und Unreinlichkeit frei, auch zugleich gesund und zum Dienste fähig erhalten, besonders sollen sie auch des verderblichen Spielens mit Karten und Würfeln gänzlich müßig gehen." Nach § 4 der Instruktion sollten die Husaren weniger für militärische als für polizeiliche Zwecke dienen, als eine Art von Landgendarmerie, zum fleißigen Patrouillieren auf allen Heerstraßen und Fußpfaden.

[2]) Akten des Kriegsarchivs in Berlin unter der Bezeichnung „Frankfurt XXIII ^{h} 514".

Eine viel größere Bedeutung als den Stabskompanien kommt den Kreiskompanien zu. Als Elitetruppe galt die Grenadierkompanie. Sie hatte der Rat 1734 auf die Vorstellung des oberrheinischen Kreises, „daß ihm eine solche zu nicht geringer Zier gereiche und in gar vielen Fällen nützlich gebraucht werden könne“, wieder errichtet[1]). Nur die Tüchtigsten fanden in ihr Aufnahme. Wie sie sich in Kleidung und Ausrüstung von den anderen unterschied, so fühlte sie sich diesen auch sonst überlegen; die Versetzung in eine Musketierkompanie empfand der Grenadier als eine Degradierung. Die Grenadierkompanie war stärker als die anderen Kreiskompanien, sie zählte bis 120 Mann. 1750 entschloß sich der Rat, alle Kreiskompanien zu „egalisieren“, d. h. an Mannschaftsbestand gleich zu machen; in Wirklichkeit ist er erst 1777 dazu gekommen. In diesem Jahr verteilte er die überschüssigen Grenadiere auf die Stabskompanien. Erst als sich dabei manche Unzuträglichkeiten herausstellten, da das Exercitium bei ihnen in vielen Stücken von dem der übrigen Kompanien abwich, beschränkte 1788 der Rat die Grenadiere wieder auf ihre eigene Kompanie[2]).

Von der Landmiliz, den Schützengesellschaften usw. wird später die Rede sein.

Während des ganzen 18. Jahrhunderts bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit hat Frankfurt keine Kasernen gehabt. Schon Clauer hatte 1728 den Bau zweier Kasernen, eine diesseits und eine jenseits des Mains beantragt, aber die Höhe der Kosten, die angebliche „Holzveröszung“[3]), die Besorgnis, den Bürgern durch die Entziehung des Quartiergeldes wehe zu tun, schreckten den Rat vor dem Kasernenbau zurück. Die Soldaten wurden in den vierzehn Quartieren, in die die Stadt zerfiel, bei der Bürgerschaft untergebracht und mußten bis in die Mitte der Zwanziger des Jahrhunderts das Quartier- und Servisgeld zur Bezahlung ihrer Wirte von den Bürgern selbst eintreiben, „dabei sie ihre Zeit und ihre Montur haben verkaufen müssen, ehe sie das Geld zusammengebracht hatten“[4]). Deshalb erhielten sie später „Bal-

[1]) Schon bei Errichtung des miles perpetuus hatte man eine Grenadierkompanie gebildet, sie aber nach der unglücklichen Schlacht am Speyerbach wieder aufgelöst.

[2]) Bürgermeisterbuch vom 15. Juli 1788. Die drei Stabskompanien hatten bis dahin durchschnittlich 2 bis 5 Grenadiere.

[3]) Der Rat fürchtete, daß für den Bau zuviel Holz aus dem Stadtwald geschlagen würde.

[4]) Acta Commiss. XIX.

letten“[1]), die ihre Wirtsleute beim Rechneiamt für bares Geld einlösten. Später fielen auch diese weg und das Geld wurde den Wirten direkt vom Kriegszeugamt bezahlt.

Ebenso wie der Kasernen entbehrte die Stadt lange Zeit eines Militärlazarettes, das schon Clauer dringend verlangt hatte[2]). Im Jahre 1739 beantragte der Garnisonmedikus Buttner, „zur Erquickung und verhoffender Genesung .... zur Erleichterung des löblichen Bürgerhospitals, zur größten Consolation und Vergnügung der Garnison, diese gottgefällige und der hohen Obrigkeit höchst anständige Sache“. Aber sein Hinweis, daß die Kranken ganz und gar des bequemen Obdaches und der gehörigen Wartung ermangelten und die Truppen anderer Stände darin viel besser gehalten würden[3]), fruchtete nichts. Wiederum ließ sich der Rat von der leidigen Geldfrage bestimmen. Der Bau sei zu kostbar, behauptete er, und der Versuch, ein Haus zu diesem Zwecke zu mieten, habe gleichfalls seine Diffikultäten gefunden. So blieben die leichter Erkrankten bei ihren Wirten unter der Pflege des Garnisonmedikus und der Feldscherer, während die schwerer Erkrankten dem Heilig-Geist-Hospital überwiesen wurden, wofür dieses deren Löhnung erhielt[4]). Dieser Zustand dauerte bis zum Siebenjährigen Krieg. Als aber am 2. Januar 1759 die Franzosen für mehrere Jahre die Stadt mit einer sehr starken Garnison besetzten, war es eine ihrer ersten Forderungen, daß der Rat für die Kranken und Verwundeten Spitäler einrichtete, und zwar innerhalb der Stadt, nicht außerhalb, wie er ursprünglich gewollt hatte. Dem wiederholten Drängen des Königsleutnants Thoranc gab der Rat endlich nach und richtete die Liebfrauenkirche, das Karmeliterkloster, zwei protestantische Kirchen und mehrere Privathäuser dafür ein, während er die Bornburg (die Günthersburg) für die

---

[1]) Ursprünglich waren Balletten (Bolleten) bleierne Marken, die der Rat seinen Untergebenen als Anweisungen auf bestimmte Leistungen, z. B. auf den Ratskeller usw. gab. Jetzt erhielten sie die Soldaten als Servis- und Quartiergeld für ihre Wirte, das diese dann bei der Rechneikasse gegen bares Geld einlösten (daher die Bestimmung in Acta Commiss. XXXIII, 112 ff.: „Was der Soldat monatlich durch sein Ballett an Quartiergeldern hebt, wird ihm an seiner Löhnung abgezogen.“ Damals war das Ballett je nach dem Rang des Soldaten von verschiedenem Werte. Im Jahre 1728 verteilten sich 187 Balletten, im Jahre 1732 156 Balletten auf die 14 Stadtquartiere. Das Ballett galt damals durchschnittlich 1½ Gulden (Akten des Kriegsarchivs, Frankfurt XXXIII h, S. 255).

[2]) Acta Commiss. XIX, 517.

[3]) Untergew. B 18, Ee vom 6. Oktober 1737.

[4]) Moritz II, 434.

Rekonvaleszenten bestimmte[1]). Erst am Ende des Jahrhunderts wurden zwei Lazarette gebaut, das eine auf dem Fischerfeld, das andere auf dem Klapperfeld. Beide genossen. unter der Obhut des Garnisonmedikus Dr. Ehrmann eines vortrefflichen Rufes. Die Reinlichkeit und die Pflege wurden besonders darin gerühmt, so daß das gefürchtete Lazarettfieber von ihnen fern blieb. Zu „Lazarettvätern" wurden Unteroffiziere genommen. Katholische oder reformierte Geistliche ließ der Rat erst 1784 zu den Kranken zu.

Beerdigt wurden die Soldaten und ihre Angehörigen auf dem dritten Friedhof bei St. Peter, wo „ingleichen Mägde und andere geringe Leute" bestattet wurden.

Die Beschaffung des Soldatenmaterials war für die Stadt keine leichte Aufgabe. Man wird von vornherein annehmen, daß sie hierfür ihr eigenes Gebiet in erster Reihe herangezogen hat, wie es auch die verbesserte militärische Visitationsordnung des Jahres 1729 voraussetzt. Doch war dies nur in bescheidenen Grenzen möglich. Freilich war es dem Rat angenehm, wenn sich, was hin und wieder vorkam, Bürgersöhne zum Eintritt in die städtische Garnison meldeten[2]), da sie mehr Sicherheit gegen Desertion darboten als die Fremden. Zwang aber wollte er nicht ausüben; er verbot nur den Bürgersöhnen, auswärtige Kriegsdienste zu nehmen, besonders in Kriegszeiten. Wer sein Glück im Kriege versuchen wolle, hieß es, solle sich vielmehr von der Stadt engagieren lassen. Traten sie aber doch in fremde Dienste, so entzog ihnen der Rat, falls sie später sich etwa als Deserteure nach Frankfurt flüchteten, seinen Schutz und lieferte sie aus.

[1]) Siehe Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M., Nr. 23, 85, 296. Nicht ohne Interesse ist folgende Bemerkung des Frankfurter Stadtkommandanten Pappenheim bei-Gelegenheit eines Prozesses im Dezember 1740: „Venerische Krankheiten finden sich leider auch bei unserer Garnison gar öfters, und wenn man hierauf regardiren wollte, die mehrsten müßten dann fortgeschafft werden; es läßt sich dieses aber unmöglich alles bei einem Soldaten, da solche so zerstreut und in Quartieren bei liederlicher Gesellschaft liegen, ausrotten. Doch ist eine medioquere (!) liederliche oder leichte Sinnlichkeit nicht die verwerflichste Untugend bei einem Soldaten, welche sonst ordinaire fatigant und couracheus (courageux) vor dem Feind, mithin so zu reden — kein Hauptfehler (als wie die Dieberey, Rebellrei und dergl.)" usw. — Eine merkwürdige Auffassung und Wertschätzung der Sinnlichkeit!

[2]) Bürgermeisterbuch vom 19. Februar und 5. März 1767, vom 23. Februar 1768, vom 23. September 1784, Schöffenprotokoll vom 17. Juli 1778, Kriegszeugamt vom 4. Januar 1765. Ein Bürgersohn wird zum Konstabler angenommen, doch hat er zuvor der Krankenkasse 10 Gulden zu geben.

Die Stadt selbst hat im ganzen Verlauf des 18. Jahrhunderts kaum mehr als 30 000 Einwohner gehabt, die Zahl der Frankfurter Dörfer aber betrug nur acht, die dazu nur mäßig bevölkert waren. Somit blieb nichts anderes übrig, als zu Werbungen zu greifen. Das Clauersche Reglement schob dieses Geschäft den Kapitänen der Kompanien zu; sie hatten den Abgang an Mannschaften durch Desertionen, Invalidität und Todesfälle innerhalb sechs bis acht Wochen zu ergänzen. Den Kapitänen der Stabskompanien wurden zu diesem Zweck 200 Gulden, denen der Kreiskompanien 100 Gulden, denen der Artillerie 60 Gulden Rekrutengelder besonders angewiesen. Zum mindesten sollte jeder Kapitän einer Stabskompanie jährlich 20 Rekruten, der der Kreiskompanie 10 und der der Artillerie 6 anwerben; wer darüber hinaus ging, erhielt als Prämie für jeden Mann 20 Gulden.

Bei der Werbung hatte die Stadt eine scharfe Konkurrenz mit anderen Mächten zu bestehen. Freilich behielt sie sich sozusagen das Vorkaufsrecht vor. Um sich geeignetes Material nicht von den fremden Werbern wegnehmen zu lassen, bestimmte der Rat, daß, wer sich vor den Torwachen der Stadt zum Kriegsdienst anmelde, zuerst nach der Hauptwache zur Aufnahme seiner Personalien gebracht und dann dem Stadtkommandanten zugeführt werde. Hielt ihn dieser für militärtauglich, so mußte er in die städtischen Dienste treten, gab er ihn aber frei, so wurde er ins kaiserliche oder in ein anderes Werbehaus gebracht, falls er solches ausdrücklich verlangte.

Eigentlich nahm der Kaiser für sich allein das Recht in Anspruch, in die Reichsstädte seine Werbeoffiziere zu schicken. Im Jahre 1714 verbot er geradezu ausländischen Offizieren die Werbung, „wodurch Deutschland an tüchtiger Mannschaft entblößt und nicht wiederum zu volkreicher Wohlfahrt gelangen könne“; 1739 untersagte er jede fremde Werbung überhaupt; im österreichischen Erbfolgekrieg wollte er weder preußische noch kurpfälzische Werber in der Stadt dulden.

Aber die Fürsten machten dem Kaiser dies Recht streitig, besonders die Könige von Preußen und ihre Werbeoffiziere kehrten sich nicht an seine Verbote[1]). Im ganzen 18. Jahrhundert finden

[1]) In einem damals vielgelesenen Roman „Menoza, ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umhergezogen, Christen zu suchen, aber das Gesuchte wenig gefunden,“ heißt es in Band I, S. 600: „In Frankfurt als einer völkerreichen Stadt pflegen sich gemeiniglich verschiedene fremde Werber aufzuhalten, die da Säufer, Spieler, Soldaten, so aus anderer Herren Diensten entweichen, Müßiggänger, ungehorsame Söhne und allerhand desperate Leute durch Musik und einen vor die Tür ausgehangenen köstlichen Mondierungsrock, welches Modell doch selten zuverlässig erfunden wird, an sich locken.“ Er klagt darüber, daß in dergleichen

wir Werbeoffiziere fast aller europäischen Mächte in den Mauern der Stadt. Von der Herbstmesse 1716 bis Ende April 1717 wirbt der Major Neumann für den Prinzen von Pfalz-Sulzbach 175 Mann, die Hauptleute de Groote und Baron Schmieding für die Republik Venedig gegen 200 Mann, der Leutnant Frank für den Kaiser eine nicht näher angegebene Anzahl, ebenso halten sich preußische, sächsische, polnische Werber in der Stadt auf. Im Jahre 1773 sind außer den preußischen und österreichischen Werbern solche von Anhalt-Zerbst, Braunschweig, Dänemark, Hessen-Cassel, Kurpfalz und Waldeck in Frankfurt, dagegen ward den Engländern die Werbung abgeschlagen. In den Jahren 1781 bis 1800 tummeln sich ansbachische, dänische, hannoversche, hessen-casselsche, hessen-darmstädtische, kurpfälzische, kursächsische, waldeckische, holländische (diese heimlich) in der Stadt, während württembergische, französische und schwedische „ehrerbietigst dekliniert wurden, weil die Stadt schon zu stark mit kaiserlichen und preußischen Werbern besetzt sei“.

Frankfurt war in der ganzen Welt als einer der größten Werbeplätze Deutschlands bekannt[1]). Abenteuerlust und die Scheu vor regelmäßiger Tätigkeit, Arbeitsmangel infolge der schlechten Zeiten, Not und Verzweiflung, öfters auch die Furcht vor Strafe bei Gesetzesübertretungen oder gar bei begangenen Verbrechen trieben viele nach Frankfurt, um dort das bürgerliche Gewand mit dem Soldatenrock zu vertauschen.

Ganz leicht machte übrigens der Rat den Werbern ihr Handwerk nicht, sie waren zunächst an gewisse Formalitäten gebunden. Der Rat kontrollierte genau den Wortlaut des Werbepatentes, das kaiserliche sollte z. B. die eigene Unterschrift des Herrschers, den Namen des Werbeoffiziers, den des Regimentes, für das geworben

---

Werbehäusern die allergrößten Gottlosigkeiten . . . getrieben würden. Inzwischen aber meint er, daß dieses Mittel gleichwohl diene, die Stadt und das Land von einer Anzahl böser Menschen, die sich in keinem anderen Stande bändigen lassen, zu reinigen. Man wird auf Werbung ausgeschickt, um vermittels Saufens, Lügens, großer Versprechungen, falscher Eide und tausenderlei Künste den Schaum des Menschengeschlechtes zusammenzubringen und sie der Fahne schwören zu lassen, ob man schon weiß, daß ihrer etliche bereits so oft geschworen haben, daß, wenn sie eines jeden Meineids halber nur einen Finger verlieren sollten, kein einziger übrig bleiben würde, usw.

[1]) Die preußischen Werbeoffiziere, auf das kaiserliche Reskript vom Rate aufmerksam gemacht, erklärten, ohne Ordre ihrer Vorgesetzten gingen sie nicht . . . Sie hätten allen Respekt vor dem Reskript, dependieren aber von ihren Herren . . . Wenn ihr König nicht glaube, zur Werbung berechtigt zu sein, so würde er sie nicht auf die Werbung geschickt haben.

wurde, usw. enthalten[1]), das preußische die Unterschrift des Inspektors des preußischen Heeres, der die Werbeoffiziere ausschickte. Diesen Wunsch des Rates hatte Friedrich der Große erst im Jahre 1770 erfüllt, um ihm „abermals eine Probe allerhöchst dero königlicher Gnade, Hulden und allergnädigster Willfährigkeit zu geben"[2]).

Werber außerdeutscher Fürsten hatten einen Erlaubnisschein des Kaisers vorzuzeigen; wenn aber bereits kaiserliche Werber in der Stadt waren, sollten sie nicht eingelassen werden. Die Werber waren ferner bei Verlust des Werbepatentes gewissen Beschränkungen unterworfen; sie durften ihre Werbebureaus nicht in den Wirtschaften, in denen hauptsächlich Handwerker verkehrten, aufschlagen, ebensowenig in den Warten und in den Dörfern, wo ihnen sogar der nächtliche Aufenthalt untersagt war. Vor den Werbehäusern sollte keine Wache aufgestellt, der Zapfenstreich nicht geschlagen, ebensowenig die Reveille geblasen und die Trommel gerührt werden. Sie durften ferner keinen der unter ihnen stehenden Soldaten an die Tore zur Anlockung von Rekruten schicken[3]). Aufs strengste aber war ihnen untersagt, die Werbungen von Alumnen der städtischen Stiftungen, der Söhne von Bürgern und Beisassen[4]), der Dorfbewohner und der in Arbeit stehenden Gesellen und Lehrburschen oder gar der Stadtsoldaten[5]). Alles dieses und noch

---

[1]) In einem solchen Werbepatent, ausgestellt Wien den 29. Dezember 1757, heißt es: „Der Offizier soll zur Ergänzung des .. Regimentes in unser und des Reiches Stadt Frankfurt eine eigene Werbung anstellen. Der Rat soll jenem, so sich bei Euch mit Vorweisung unseres von unserer kais. Geh. Reichshofkanzlei gefertigten und von uns als römischem Kaiser eigenhändig unterschriebenem kais. Originalwerbepatentes geziemender Maßen melden wird, nicht nur die Anmeldung . . . ungehindert gestatten und demselben nebst Anweisung guter Werbeplätze zu deren Beförderung alle ersprießlichen Vorschreiben erweisen, sondern auch den allenfalls aufbringenden Rekruten bei ihren An-, Ab- und Durchzügen mit behöriger Verpflegung und Unterkommen gegen ihre Bezahlung und Haltung guter Manneszucht fürdersamst an Handen gehen." (Krgfr. Tom. XLVII.)

[2]) Er hatte unter Änderung des bisherigen preußischen Werbepatentes den Inspekteurs der preußischen Armee aufgetragen, „alle auf die Stadt Frankfurt zu erteilenden Werbepatente künftighin eigenhändig zu unterschreiben und ihnen den Namen, Charakter des dazu kommandierten Offiziers nebst dessen Regiment, unter dem er steht, einzuverleiben". (Aus dem Schreiben des Königs an den preußischen Residenten in Frankfurt, den Herrn von Hochstetter, datiert vom 17. August 1770).

[3]) Schöffenratsprotokoll vom 2. Oktober 1754 und 14. Januar 1756.

[4]) Doch verfuhr der Rat hierbei nicht konsequent. Er bestimmte später, daß, wenn ein Bürgersohn durchaus sich anwerben lasse und dies zu Protokoll gebe, er die Erlaubnis dazu hätte. Auch überließ der Rat solche Bürgersöhne, die schlecht beleumundet waren, ohne Einspruch den Werbern.

[5]) Edikt vom 7. April 1751 (Bürgermeisterbuch).

anderes war in den Werbeedikten zu lesen, die jeder Werbeoffizier, sobald er sich beim Älteren Bürgermeister legitimiert hatte, erhielt[1]). Aber an diese und an andere ihre Tätigkeit einengenden Erlasse[2]) kehrten sich die Werbeoffiziere blutwenig, ihr Fang wäre dann zu gering ausgefallen. Sie hielten sich doch in den Dörfern auf, in Bornheim, in Nieder-Erlenbach, einer sogar drei Jahre in Oberrad und stellten doch Schildwachen vor den Werbehäusern auf. Alle erdenklichen Mittel wandten sie an, um sich gegenseitig den Rang abzulaufen. So zogen die kaiserlichen Werber zum großen Verdruß des Rates mit klingendem Spiel durch die Straßen, wobei sie vor den Wirtshäusern haltmachten, 1758 sogar mit Harlekins, die mit ihren Künsten die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich lenkten. Und den Zapfenstreich unterließen sie doch nicht vor den Werbehäusern, deren Außenseite mit phantastischen Monturen behängt war[3]).

Weniger lärmend und geräuschvoll, dafür um so dreister und gewalttätiger verfuhren die preußischen Offiziere. „Man führt die zu Werbenden", klagt öfters der Rat Friedrich II.[4]), „in allen Wirtshäusern herum, gibt ihnen frei zu essen und zu trinken, macht sie berauscht, setzt ihnen dann Soldatenmützen auf, praktiziert ihnen dabei etwas Werbegeld, nimmt sie mit der Montur ins Quartier und erklärt sie alsdann für geworben. Widerstreben sie, so schlägt und mißhandelt man sie solange, bis sie mürbe werden."

Ging das Geschäft gar zu schlecht, so machten sich die Werber auch an die fremden Handwerksburschen und an die Bürgersöhne, die unter Versprechen hohen Lohnes als Kammerdiener, Lakaien usw. gedungen wurden und zu spät erst den Betrug entdeckten. Immerhin legten sich die Werbeoffiziere in der Stadt noch gewisse Rücksichten auf; um so zügelloser trieben sie ihr Unwesen außerhalb der Stadt. Schon 1739 kamen Klagen darüber an den Rat. Von den preußischen Werbern heißt es[5]): „Sie passen im welschen Dorf (Isenburg) Vorübergehenden auf, suchen sie zum Dienst zu bewegen, laufen ihnen nach, drohen sie zu binden. Mit

---

[1]) Krgfr. Tom. CXXVI.

[2]) Siehe Edikte vom 23. Juli 1674, 2. Februar 1688, 4. September 1695, 25. Januar 1735, 27. April 1751 usw.

[3]) Siehe den Briefwechsel des Geh. Legationsrates Moritz mit dem Freiherrn von Eyben in Cassel, Band I, vom 28. Februar 1758 (Handschrift im Stadtarchiv).

[4]) Zahlreiche Belege dafür, so Schöffenprotokoll vom 5. April 1771, Krgfr. Band CXXVI in der Beschwerdeschrift des Rates an den Kaiser vom 21. Juni 1766, vor allem Krgfr. Tom. CXXX, fol 193 ff.

[5]) Krgfr. Tom. XXIII.

ihnen im Komplott sind die Musikanten und die Hirten." Auch die Kaiserlichen drangen in die Frankfurter Dörfer ein, um die Bauern gewaltsam zum Dienste zu pressen. Später (1785) genossen die hessen-nassauischen Werber den übelsten Ruf. Diensttaugliche Leute, erfahren wir, hatten alle Ursache, die Gegenden, wo sie hausten, zu meiden[1]). Am bedenklichsten aber war, daß sie sich auch an die städtischen Soldaten heranmachten, um sie durch hohes Handgeld und glänzende Versprechungen an sich zu locken, „wodurch allhiesige Stadt nicht nur von Mannschaften entblößt, sondern auch dem gemeinen Wesen großer Schaden zugefügt wird"[2]). Im Jahre 1791 muß es in dieser Hinsicht besonders schlimm gewesen sein. Nach der Versicherung des Kriegszeugamtes hatte die Desertion in der Garnison durch die Lockmittel der preußischen Werber derart zugenommen, daß man zuletzt keinen ordentlichen Mann in hiesigen Diensten behalten konnte. „Die preußischen Werber, die in Rödelheim liegen, haben uns viele der besten Leute durch ihre in hiesiger Stadt täglich herumschwärmenden Unteroffiziere verführt und die Leute sind öfters auf dem Posten zur Desertion verleitet worden[3]). Auf offener Straße sprechen sie die Grenadiere an, ob sie nicht Dienste bei ihnen nehmen wollten; man lüge ihnen vor, daß man in Frankfurt das Fieber nicht heilen könnte, wohl aber in Preußen. Unter Verkleidungen schaffe man die Deserteure aus der Stadt", so klagte das Kriegzeugamt.

Das Schlimmste dabei war, daß manche Wirte und Bürger, ja sogar die städtischen Wachtposten mit den Werbern unter einer Decke steckten, trotz der hohen darauf stehenden Strafen, und ihnen Handwerksburschen und Bürgersöhne zuführten, oder das Entweichen der Deserteure förderten. Besonders taten dies die Kutscher[4]).

Was halfen da all die Beschwerden des Rates über die Insolenzien und Gewalttätigkeiten der Werber, besonders über die unbescheidene Aufführung der preußischen, die es sogar den Bürgermeistern gegenüber an Ehrerbietung fehlen ließen! Mehr als einmal wurden die preußischen Residenten in Frankfurt ersucht, sie zu besserem Glimpf anzuweisen. Aber weder der österreichische

---

[1]) L. c. Tom. XLVII.

[2]) Siehe besonders das Edikt vom 27. April 1754, Schöffenprotokoll vom 29. März 1771 und 9. Juli 1785.

[3]) Krgfr. Tom. LI.

[4]) L. c. Daher die Ratsverordnungen vom 11. Oktober 1783 und 12. April 1791, alle aus der Stadt wollenden Kutscher zu visitieren und allen hiesigen und fremden Kutschern bei Strafe von 100 kr die „heimliche Ausführung" zu verbieten.

noch der preußische Ministerresident wollte oder konnte darin Wandel schaffen, ihre Herrscher aber nahmen die Beschwerden sehr ungnädig auf, da sie darin einen Eingriff in ihre Rechte sahen, und es kam dabei zu einem sehr erregten bändereichen Briefwechsel [1]).

Da die Reklamationen meistens fruchtlos waren, half sich der Rat öfters selbst, er schickte den widerrechtlich Geworbenen ein städtisches Truppenkommando nach, um sie den Werbern auf dem Transport zu entreißen. Den Kern der Sache traf doch der preußische Major, der den Vorwurf des gesetzwidrigen Verfahrens mit der Bemerkung zurückwies, der Werber würde wohl, wenn er nicht allerlei Persuasionsmittel gebrauche, nur wenig Rekruten zusammenbringen.

Der Rat war in der Annahme von Rekruten wählerischer als die preußischen und andere Werber. Das Kriegszeugamt war ausdrücklich angewiesen, Rekruten nur nach vorheriger genauer Untersuchung und Überlegung der Umstände wegen Alters, Vaterlandes usw. anzunehmen, insbesondere müßten sie unverleumdet und keiner Lastertaten verdächtig sein, ebenso sollten Bettler, Landstreicher, ja sogar Deserteure abgewiesen werden [2]). Wie weit

[1]) Besonders grob ist Friedrich Wilhelm I., der einmal schreibt, als der Rat Angeworbene hatte entlaufen lassen: „Das läuft wider den Respekt, so Ihr vor uns haben sollt, und will ich, Ihr sollt den Offizieren wegen der ihnen entgangenen Beute Satisfaktion geben." Der Rat hatte das Schreiben mit großer Wehmut angenommen, wie aus seiner Antwort vom 28. Mai 1728 in Krgfr. hervorgeht. Der Sachverhalt war der: Die Werber hatten drei Personen angeblich als Reitknecht, Vorreiter und Kammerdiener engagiert. Die Getäuschten hatten alsdann den Schutz des Rates angerufen. Dieser ließ zwei davon, die bereits den Eid geschworen hatten, den Werbern, den dritten aber, der noch nicht geschworen, setzte er auf freien Fuß. Deshalb der Ingrimm des Königs. Auch Friedrich II. bediente sich in seinen Schreiben an den Rat einer sehr starken Sprache und droht wohl auch, „solche mesures zu nehmen, welche Euch gewiß nicht angenehm sein, Euch aber von unserem ressentiment überzeugen werden". (Schreiben vom 14. November 1743.) Wir begreifen vollkommen, daß solche Schreiben dem Rat äußerste Diskonsolation und Wehmut bereitet haben. Und wie der Herr so der Knecht, so daß der Rat den König bitten mußte, seinen Residenten, den Herrn von Brand, zu einem bescheideneren Betragen anzuhalten. (Militaria XXXVII bis XXXIX und Krgfr. XXIII ff.)

[2]) Nach dem Edikt zur Steuerung des mutwilligen Bettelns der Handwerksburschen und anderer Leute usw. sollten die gesunden Bettler auf die nächste Wache gebracht und den fremden Werbeoffizieren zugeführt werden, also für sich lehnte der Rat derartige Leute ab, weil sie ihm zu schlecht dünkten. Darmstädtische und kaiserliche Deserteure sollten auf Reklamation außerhalb der Stadt dem kaiserlichen Kommando ausgeliefert werden. (Militaria XLII.)

allerdings die Praxis hinter den Vorschriften, besonders in der Zeit des Siebenjährigen Krieges, zurückgeblieben ist, das ist eine andere Frage.

Das Verhältnis zwischen Werbern und Bürgern war begreiflicherweise das denkbar schlechteste. Sie waren als Menschendiebe und Seelenverkäufer verhaßt. Die aus den Werbehäusern Entweichenden konnten stets auf Unterschlupf und Hilfe bei der Bevölkerung rechnen. Oft drohte man auch die Werbehäuser zu stürmen, man mißhandelte die Werbekorporale, warf sie zu Boden, indem man rief: Das beste wäre, wir schlügen euch Schelme alle tot[1]). Da mußten die städtischen Soldaten, um Schlimmeres zu verhüten, mehr als einmal einschreiten. Auch die Werber der verschiedenen Mächte, besonders die preußischen und österreichischen, lagen sich, wie sich leicht begreifen läßt, gegenseitig in den Haaren und riefen die Vermittlung des Rates an, der sie aber höflichst aufforderte, ihn dabei aus dem Spiel zu lassen[2]).

Eine nicht geringe Anzahl von Werbehäusern werden im 18. Jahrhundert erwähnt, im Jahre 1766 folgende: Im Tannenbaum[3]), Zur Kanne[4]), Zu den drei Rindern[5]), Zur Blume[6]), Zum Rad[7]), Zum Storch[8]), Zum Bock[9]), Zum Paradies[10]). Das bekannteste kaiserliche Werbehaus war Der rote Ochs auf der Schäfergasse[11]), (1773 abgebrannt, 1774 wieder aufgebaut), ferner die Gasthäuser Zum Reifenberg in der Fahrgasse[12]), Zum Elefanten[13]), in der Windmühle und Zum Judenstall in der Nähe der Stelzengasse[14]), ferner Der schwarze Adler in Sachsenhausen[15]) und Der wilde

---

1) Krgfr. 1733, Tom. V, Untergew. E_{51} Lit. E.
2) Krgfr. Tom. XL vom 24. Mai 1779.
3) Elisabethenstraße 37.
4) Brückenstraße 24.
5) Brückenstraße 17.
6) Drei-König-Straße 2.
7) Siehe Battonn VI, oder 150. Ecke Drei-König-Straße und Schulstraße 4.
8) Drei-König-Straße 1.
9) Siehe Battonn VI, 198 und 272.
10) Paradiesgasse 16.
11) Schäfergasse 17.
12) Siehe Battonn II, 35. Fahrgasse 80.
13) Elefantengasse 1.
14) Siehe Battonn VI, 30.
15) Schwarzer Adler findet sich bei Battonn nur in Frankfurt auf der Fahrgasse und unter den neuen Krämen.

Mann [1]), in Oberrad Zum Schwan. Preußische Werbehäuser waren: Das goldene Rad [2]) in Sachsenhausen, Zum Trauben in der Nähe der Hauptwache und im Weißen Schwan [3]). Die Dänen saßen in der Kanne und im Storch in Sachsenhausen.

Über Vaterland und Heimat des Frankfurter Militärs geben uns drei Listen aus verschiedenen Zeiten Nachricht. Die erste Liste stammt aus dem Jahre 1732. Danach waren von der Mannschaft:

	Bei der Artillerie	Bei den Stabskompanien	Bei den Kreiskompanien	Summa
Aus Frankfurt und seinen Dörfern	25	71	265	361
„ dem heutigen Nassau	3	22	42	67
„ Darmstadt	1	38	101	140
„ Hessen-Cassel	5	14	43	62
„ Baden	2	3	7	12
„ Bayern	3	17	33	53
„ Württemberg	1	4	9	14
„ Thüringen	2	1	6	9
„ Hannover	1	—	—	1
„ Rheinprovinz	1	7	7	15
„ Provinz Sachsen	1	2	7	10
„ Schlesien	1	—	1	2
„ Westfalen	1	—	—	1
„ Schweiz	1	3	2	6
„ Elsaß	—	4	2	6
„ Königreich Sachsen	—	1	4	5
„ Österreich	—	1	1	2
„ Brandenburg	—	4	4	8
„ Waldeck	—	1	1	2
„ Holstein	—	—	1	1
„ Mecklenburg	—	—	1	1
„ Braunschweig	—	—	1	1
„ Anhalt	—	—	1	1
„ Brabant	—	—	1	1
Summa	48	193	540	781 [4])

---

[1]) Es gab mehrere Häuser dieses Namens: Am Trierischen Plätzchen, Römerberg 24 und auf dem Roßmarkt.

[2]) Siehe oben.

[3]) Biebergasse 9.

[4]) Manche Ortschaften konnte ich nicht ermitteln, so Brünau in Hessen, Hänicke, Naußenberg in Hessen, Wasingen (etwa Wasungen?), Hessenheim, Öhlsheim, Diest, Querbohren usw.

Damals waren also bei der Artillerie die **Frankfurter** mit 52 %, bei den Stabskompanien mit 37 %, bei den Kreiskompanien mit 49 % vertreten. Das zweitgrößte Kontingent stellte Hessen-Darmstadt mit fast 18 %, dann Hessen-Kassel und Nassau mit je 8 %, Bayern mit annähernd 7 % usw., das Ausland (Schweiz, Brabant) ist nur mit 7 Mann vertreten. Die zweite Liste stammt aus dem Jahre 1753 [1]). Danach waren:

	Bei der Artillerie	Bei den drei Stabskompanien	Bei den sieben Kreiskompanien	Summa
Aus Frankfurt und seinen Dörfern .	29	113	231	373
„ dem heutigen Nassau	5	25	78	108
„ „ „ Hessen-Darmstadt	8	29	143	210
„ „ „ Hessen-Cassel . .	1	27	33	6
„ Baden	1	6	6	13
„ Württemberg	1	2	6	9
„ Bayern: dem eigentlichen Bayern mit der Rheinpfalz .	3 } 14	3 } 4	3 } 20	9 } 38
Franken	11 (!)	1	17	29
„ dem Königreich Sachsen . . .	1	1	4	3
„ Bremen	—	—	1	—
„ Thüringen	3	1	1	5
„ Brandenburg	2	2	2	6
„ Hannover	—	—	1	1
„ Posen	—	—	1	1
„ Rheinprovinz mit Wetzlar . .	1	5	10	16
„ der Provinz Sachsen	2	1	1	4
„ Schlesien	1	2	—	3
„ Westfalen	1	—	1	2
„ Westpreußen	1	—	1	2
„ Elsaß	—	—	1	1
„ Salzburg	—	1	1	2
„ der Schweiz	—	1	1	2
„ Schwaben (ohne Angabe) . . .	—	—	1	1
„ dem Algäu	—	—	1	1
Summa .	71 [2])	250 [3])	541 [4])	862

[1]) Leider ist auch hier die Ortsangabe öfters so unbestimmt oder in einer solchen Orthographie, daß ich eine Reihe von Ortschaften nicht ermitteln konnte, so Oberdulern, Welschendorf (Isenburg?), Neuburg ohne weitere Bestimmung, Mergenthal (etwa verschrieben für Mergentheim?), Sulzfeld (es gibt deren drei), Oberklee (Oberkleen?), Rommersroth (Rommersrode?), Kahn ohne weitere Bestimmung, Oberau (in Bayern oder in Württemberg) usw.

[2]) Die Artillerie zählte 76 Köpfe.

[3]) Die drei Stabskompanien zählten 259 Köpfe.

[4]) Die sieben Kreiskompanien zählten 547 Köpfe.

Ein Vergleich beider Tabellen zeigt, daß 1753 in der Artillerie und in den Kreiskompanien das Frankfurter Element zurückgegangen ist, in den Stabskompanien aber zugenommen hat. Beide Listen gleichen einander darin, daß nach Frankfurt Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Kassel, Bayern die meisten Rekruten stellen. Auch jetzt treten Ausländer nur vereinzelt auf, die Frankfurter Streitmacht hatte somit einen durchaus deutschen Charakter. Bemerkenswert ist ferner, daß das norddeutsche Element ganz zurücktritt [1]).

Die Musterliste aus dem Jahre 1778 weist folgende Angaben auf:

	Artillerie-kompanie	Stabs-kompanie	Kreis-kompanie	Summa
Aus Frankfurt und seinen Dorfschaften	32	133	256	421
„ dem heutigen Nassau	4	18	34	56
„ Hessen-Darmstadt	7	50	104	161
„ Hessen-Kassel	1	7	21	29
„ Baden	1	3	5	9
„ Württemberg	3	3	11	17
„ Bayern: dem eigentlichen Bayern mit Rheinpfalz	—	3 } 9	8 } 30	11 } 49
Franken	10	6 }	22 }	38 }
„ dem Königreich Sachsen	—	—	2	2
„ Thüringen	1	—	4	5
„ Brandenburg	—	—	2	2
„ Hannover	—	—	1	1
„ der Rheinprovinz	1	1	6	8
„ Schlesien	—	1	1	2
„ Braunschweig	1	—	1	2
„ Waldeck	—	—	1	1
„ Österreich	—	—	1	1
„ Salzburg	—	—	1	1
„ der Schweiz	1	—	1	2
„ Polen	—	—	1	1
„ dem Elsaß	—	2	2	5
„ Lothringen	—	—	1	—
Summa	62	227	486	775

[1]) Auch hier konnte ich verschiedene Ortschaften nicht sicher feststellen. Ist Unteslöbe = Untersleben, Weinings = Wenings in Oberhessen? Wo liegen Wolingen, Norstadt, Untenheim, Oberdobs, Stormberg, Diltenbergen usw.? Oberheckstadt ist wohl identisch mit Oberhöchstadt, Rohrbaß mit Rohrbach (Oberhessen).

Aus dieser Liste ergibt sich, daß seit 1753 das Frankfurter Element in der Garnison wieder stärker erscheint, Hessen-Kassel tritt jetzt stark zurück und wird von Bayern überflügelt.

Über die Berufe der Angeworbenen, soweit sie überhaupt angegeben sind, erfahren wir folgendes:

Es waren bei der Artillerie:

	1732	1753	1778
Zimmerleute . . .	5	20	11
Bender	2	6	2
Bierbrauer	3	4	5
Gärtner	3	3	7
Schlosser	1	4	3
Schneider	4	2	2
Schreiner	3	3	—
Schuhmacher . . .	1	3	1
Metzger	—	2	1
Schmiede	—	2	1
Handlungsgehilfen .	—	—	2
Weißbinder . . .	3	2	—
Steinmetzen . . .	—	—	2
Glockengießer . .	—	1	1
Maurer	—	1	1
Maler	—	1	1

1732 kommen noch vereinzelt vor: 1 Hufschmied, 1 Handlanger, 1 Leinenweber, 1 Saitenmacher und 1 Sattler, bei 18 Leuten fehlt die Angabe des Berufes, sie hatten wohl keinen.

Im Jahre 1753 werden noch erwähnt: 1 Dreher, 1 Pergamentmacher, 1 Strumpfweber, 1 Tuchscherer, 1 Wappner, bei 17 Mann ist der Beruf nicht angegeben.

1778 werden noch erwähnt: 1 Bäcker, 1 Fechtmeister, 1 Jäger, der Beruf von 21 Rekruten wird nicht angegeben.

In den anderen Kompanien waren folgende Berufe vertreten[1]:

	1732		1753		1758	
	Stabs-kompanie	Kreis-kompanie	Stabs-kompanie	Kreis-kompanie	Stabs-kompanie	Kreis-kompanie
Schneider	13[3]	29[3]	22	32	6	24
Schuster	9	20	13	30	8	26
Leinenweber	6	26	9	24	5	12
Gärtner	3	12	7	10	3	7
Weißbinder	1	10	4	8	5	14
Bäcker	1	10	11	10	2	10
Strumpfweber	7	16	14	19	5	7
Schlosser	2	1	2	6	3	2
Tabakspinner	1	11	1	5	—	2
Musikus und Spielmann	1	4	1	6	5	1
Zimmermann	3	6	3	—	1	5
Maurer	6	12	3	2	3	1
Metzger	1	6	2	2	2	1
Bader	—	—	—	2	—	—
Bender	—	—	1	2	3	3
Bender und Bierbrauer	—	5	1	2	2	3
Dreher	—	—	1	1	2	—
Kartenmaler	1	1	—	2	—	—
Koch	—	1	—	1	—	1
Küfer	2	1	—	—	—	—
Kutscher	—	2	—	—	—	—
Läufer	—	—	—	2	—	1
Maler	—	—	—	2	—	1
Müller	—	2	—	4	—	1
Perückenmacher	—	1	1	1	—	3
Pfeifenmacher	3	—	—	2	—	—
Pflasterer	—	—	—	1	—	2
Porzellanmaler	—	—	—	1	—	1
Posamentier	—	—	1	3	—	2
Schmied	—	4	1	1	2	1
Schreiner	3	4	1	3	1	1
Weber	2	3	—	1	—	—
Zeugmacher	—	3	—	2	—	1
Ziegler	—	—	2	—	—	—

Nur einmal vertreten sind 1732: Färber, Fischer, Glockengießer, Häfner, Hutmacher, Jäger, Korbmacher, Knopfmacher, Matratzenmacher, Nestler, Pfeifenmacher, Porzellanmacher, Sattler, Seidenfärber, Seifensieder, Seiler, Steinmetz, Schwertfeger, Tabak-

[1]) In den Stabskompanien ist bei 121 Mann der Beruf nicht angegeben, ebensowenig in der 8. Kreiskompanie.

spinner, Tuchmacher, Wagner. In den beiden anderen Listen kommen vereinzelt vor: Apotheker, Buchbinder, Chirurg, Hufschmied, Nagelschmied, Rubinschleifer, Sattler, Schäfer, Schiffer, Schornsteinfeger, Schwertfeger, Seidenweber, Seifensieder, Seiler, Silberschmied, Skribent, Stärkemacher, Steindecker, Stukkateur, Tuchmacher, Tuchscherer, Zinngießer und noch andere.

Die gelehrten Stände fehlen ganz, wenn wir nicht den Apotheker, den Chirurgen und den Skribenten dazu rechnen wollen.

Ohne Beruf sind:

1732		1753		1778	
Bei den Staatskompanien	Bei den Kreiskompanien	Bei den Staatskompanien	Bei den Kreiskompanien	Bei den Staatskompanien	Bei den Kreiskompanien
121, d. s. 62%	270, d. s. 71% [1]	ca 132, d. s. etwas mehr als die Hälfte	ca. 344, d. s. 63%	174, d. s. 75%	345, d. s. fast 69%

Demnach hatte sich die Zahl der Berufslosen, die bis 1753 im Abnehmen gewesen war, sich von dieser Zeit ab beträchtlich vermehrt.

Obgleich Frankfurt eine streng lutherische Stadt war und gegen andere Bekenntnisse unduldsam, so nahm man doch Katholiken und Reformierte in die Garnison auf. Im Jahre 1732 befanden sich:

	Reformierte	Katholiken	Lutheraner
In der Artilleriekompanie . . .	2	3	43
In den Stabskompanien	28	28	140
In den Kreiskompanien	78	75	390
Summa . .	108	106	573

Demnach betrugen die Reformierten 13,7 %, die Katholiken 13,5 % der Besatzung.

1753

	Reformierte	Katholiken	Lutheraner
In der Artilleriekompanie . . .	3	3	70
In den Stabskompanien	47	30	181
In den Kreiskompanien	77	55	415
Summa . .	127	88	660

Demnach hatte sich das reformierte Element um 1 % vermehrt, während das katholische um 3,5 % zurückgegangen war.

---

[1]) Die 6. Kompanie gibt nur vereinzelt die Berufe an.

	1778 Reformierte	Katholiken	Lutheraner
In der Artilleriekompanie . . .	4	4	59
In den Stabskompanien	18	23	190
In den Kreiskompanien	36	64	398
Summa . .	58	91	644

Jetzt ist das reformierte Bekenntnis auf 7 % gesunken, das katholische auf 11 % gekommen.

In der Artillerie überwogen bei weitem stets die Lutheraner.

Jeder Geworbene erhielt zum Zeichen, daß der Dienstvertrag zwischen ihm und der Stadt abgeschlossen war, Hand- und Anbringegeld. Beides war bis zum Jahre 1794 außerordentlich bescheiden, zusammen nur 1 Gulden 30 Kreuzer, die anderen Staaten gaben bedeutend mehr, die Dänen z. B. um 1730: 6—8 Gulden, die Holländer 10 Gulden, die Österreicher und Preußen je nach der Körperlänge des Rekruten bis zu 100 Gulden. Daher war der Zulauf zum Frankfurter Militär, besonders in Kriegszeiten, wo das Handgeld stieg, sehr gering. Im Siebenjährigen Krieg erhöhte deshalb der Rat das Handgeld auf 6 Gulden. 1794 hatte er folgende Taxen:

Handgeld für einen Rekruten von 5 Schuh,	1 Zoll		15 Gulden	
bis 5 „	3 „		18 „	
„ 5 „	5 „		20 „	
	darüber		22 „	

nebst einem neuen Reichstaler Anbringegeld.

Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Kapitulation lebenslänglich und konnte von beiden Teilen ohne triftigen Grund nicht gelöst werden. Diese Einrichtung hatte manche Vorteile für die Stadt; sie erhielt dadurch auf lange Zeit eine beständige Mannschaft und ersparte dabei die Kosten für die Neuanwerbungen. Aber schließlich kam man doch davon ab, da auch manche Nachteile damit verbunden waren. Nicht mit Unrecht sah man darin einen Hauptgrund für die Desertion. Deshalb schlug um die Mitte des Jahrhunderts der damalige Stadtkommandant, Oberst Pappenheim vor, die lebenslängliche Kapitulation in eine zeitweilige zu verwandeln. „Alle großen Heere“, bemerkte er in einem Gutachten[1]), „sind der Meinung, daß weder der Untertan noch der Ausländer auf ewig zu engagieren seien. Sobald die Geworbenen

[1]) Siehe sein Promemoria vom 27. April 1752; es findet sich in seinen hinterlassenen Privatpapieren.

finden, daß das Soldatenleben mit Strapazen, Fatiguen, Hunger Durst, Subordination usw. begleitet sei, so werden sie sich der Ketten, an die sie ewig geschmiedet sind, zu entledigen suchen." Einen weiteren Vorzug der zeitweiligen Kapitulation erblickt er darin, daß man nach deren Ablauf liederliche, kränkliche oder sonst ungeeignete Elemente entlassen könne. Dem Rat leuchteten diese Gründe ein, und er nahm den Antrag Pappenheim an. Den Soldaten ward eröffnet, daß ihre Dienstzeit September 1753 abgelaufen sei; wer dann noch weiter dienen wolle, hätte sich auf neuerdings vier Jahre zu verpflichten, ohne jedoch für diesmal neues Handgeld zu bekommen[1]).

Aber man verfuhr doch nicht konsequent. Im Siebenjährigen Krieg, wo es so schwierig war, Soldatenmaterial zu erlangen, mußte man manchem eine zweijährige Kapitulation bewilligen, während andere nur auf Lebenszeit in die Truppe eintreten wollten[2]), denn sie befürchteten, „wenn einer von ihnen etwa das Bein oder den Arm verlieren sollte, er alsdann verabschiedet würde und als ein Krüppel im Elend herumziehen müßte".

Bei der Artillerie scheint die vierjährige Kapitulation erst am Ende des Jahrhunderts eingeführt worden zu sein.

Nach der Unterzeichnung der Kapitulation wurde die Mannschaft in den Römer geführt. Dort, im Löwenstein, waren seit 1728 zwei Zimmer zu Montierungsstuben eingerichtet. Die Röcke wurden im Beisein der Rechneibeamten und eines Offiziers den Leuten angemessen und zugeschnitten. Die Montur zerfiel in die große und in die kleine. Was zu dieser und was zu jener zu rechnen sei, darüber herrschten bei den einzelnen Ständen des oberrheinischen Kreises verschiedene Ansichten, die sich mit der Zeit änderten, so daß manches, was früher zur kleinen Montur gehörte, später zur großen gerechnet wurde und umgekehrt[3]).

In Frankfurt rechnete man 1730 zur großen Montur: Rock, Kamisol, Hut mit Achselschnur; zur kleinen: Hosen, Hemden, Schuhe, Strümpfe, Halsbinde, Gamaschen und Kittel. Die große Montur sollte $2^1/_2$ Jahre, später 2 Jahre reichen[4]). Erst gegen Ende des

[1]) Ratsbeschluß vom 30. Mai 1752.

[2]) Krgfr. vom 17. September 1762.

[3]) Der Kreis rechnete zur großen Montur Rock, Kamisol mit Ärmel, Hosen mit Kalbsfell gefüttert, ein Paar Schuhe auf zwei Jahre; zur kleinen Montur Hut mit Borte, Maschen und grüne Schnüre für den Hut, Hemd, schwarze Binde, ein Paar Strümpfe, ein Paar Stiefel, ein Kittel, ein Bockfell. S. Oberrh. Kreisakten, Band 183. Wieder anders rechnet I. I. Moser, Von Militärsachen, S. 520

[4]) Bürgermeisterbuch 1730 vom 17. Oktober.

Jahrhunderts stattete man die kleine Montur etwas reicher aus, jeder Soldat sollte jetzt jährlich sogar zwei Hemden und zwei Paar Schuhe erhalten, für deren Reparatur er aber selbst zu sorgen hatte. Auch das Hutfutter lieferte man jetzt den Soldaten unentgeltlich, man hatte ja durch Weglassen der unnötigen Schnüre jährlich gegen 330 Gulden erspart.

Das Monturtuch lieferte das städtische Armenhaus. Die Geschworenen des Tuchhandwerkes besichtigten und übergaben es dann den städtischen Schneidern zur Bearbeitung. Da die Anfertigung der Monturen, dem herrschenden Geist der Zunftgesetzgebung entsprechend, nicht an wenige Großunternehmer, sondern an möglichst viele kleine Schneider verteilt wurde, fiel die Arbeit sehr verschieden aus. Die Uniformen waren von ungleichem Schnitt und hatten alle möglichen Mängel; einmal waren die Hosen so ungeschickt angefertigt, daß sie das Anstandsgefühl verletzten. Im Jahre 1765 beschloß daher eine Kommission, bestehend aus den Stabsoffizieren und Mitgliedern des 51er Kollegs, die Uniformen von einigen geschickten Schneidern zuschneiden zu lassen und sie dann den übrigen Meistern zum Fertigmachen zuzustellen, „da sie sonst schwerlich von hiesigen Handwerkern ohne Fehler gemacht würden“ [1]).

Das Frankfurter Militär trug seine eigene Uniform, nicht die vom oberrheinischen Kreis verlangte. Wie oft hatte nicht der Kreisoberst beantragt, daß alle Kreisstände ihre Kontingente gleichmäßig nach dem Kreismodell bekleiden und ausrüsten sollten! [2]) Aber Frankfurt hat sich diesem Verlangen stets entzogen, schon um seinen Handwerkern und dem Arbeitshaus nicht den Verdienst zu entziehen. Nur auf wiederholtes Drängen entschloß sich der Rat zu einigen Zugeständnissen, um der „Egalität“ näher zu kommen. So schaffte er 1729 für die nach Mainz ziehenden Kreiskompanien Degen an [3]), 1739 nahm er unter die kleine Montur auch Hosen auf [4]), 1750 wollte er auch das Lederwerk gleichmäßig machen [5]), ferner ein neues Gewehr, dem Kreismodell entsprechend, einführen [6]), falls die Kreistruppen ins Feld rücken sollten.

---

[1]) Bürgerrepräsentation K vom 17. Mai 1765.

[2]) Kreisrezeß von 1722.

[3]) Bürgermeisterbuch 1725 vom 19. April.

[4]) Bürgermeisterbuch 1738 vom 4. März.

[5]) Schöffenbeschluß von 1. Juli 1750, der auch vom Rat bestätigt wird.

[6]) Jedoch unter dem Vorbehalt, „daß nicht nach Verlauf einiger Jahre eine abermalige Änderung verlangt würde, wodurch hiesige Stadt bei ihrem starken Kontingent vor anderen . . . Ständen sehr belästigt wird“.

Die Kreis- und Stabskompanien gingen gleichmäßig gekleidet; sie trugen blauen Rock mit Halskragen; Klappen, Aufschläge und Unterfutter waren weiß, ebenso Westen und Hosen; die Hüte hatten weiße Borten. Die Uniform der Unteroffiziere war von etwas besserem Tuch[1]). Die Grenadiere trugen Blechmützen, der Antrag vom Jahre 1791, sie durch Bärenfellmützen zu ersetzen, ging nicht durch.

Um die Ausrüstung der Artillerie bekümmerte sich das Kriegszeugamt nicht, es übertrug diese schon vor Clauers Zeiten dem Stückhauptmann, der auf seine Kosten die Monturen anfertigen und sich dafür von den Soldaten bezahlen ließ; vom Hauptmann wurde erwartet, daß er dabei keinen Profit mache. Die Artilleristen trugen wolfsgrauen Rock mit grünen Aufschlägen und grünem Futter und messingenen Knöpfen, Kamisol und Hosen waren von grünem Tuch, die Rollstrümpfe lang und hechtgrau[2]). In den achtziger Jahren wurde die Artillerieuniform geändert; die Artilleristen trugen jetzt blaue Röcke mit gelben Knöpfen; Unterfutter, Klappen und Aufschläge waren rot, Westen und Hosen blau, seit 1785 aber weiß. Im Jahre 1797 erhielten die nach Mainz rückenden Artilleristen gelbe wildlederne Hosen[3]). Die Hüte hatten goldene Borte und grüne Hutschnur.

Sämtliche Truppen hatten Gamaschen aus Segeltuch, mit Leinwand gefüttert.

Die Schildwachen trugen seit 1763 in kalten Nächten nach Darmstädter Muster Mäntel aus weißem Berliner Fries (roquelaures)[4]). In den Jahren 1794 bis 1796 hatten die im Felde stehenden Soldaten von „edeldenkenden Bürgern" lange tuchene Überziehhosen und wollene Decken zum Schutz gegen Nässe und Kälte erhalten.

Die Uniform der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen war sehr ähnlich der der Mannschaft. Doch hatten die Infanterieoffiziere silberne Achselschnüre und silberne Borten auf dem Hut[5]).

---

[1]) Nach Moritz, Staatsverf. II, 422 ff., dagegen trugen die andern Kreistruppen blaue Röcke mit roten Aufschlägen, blaue Westen und weiße Hosen.

[2]) Bürgerrepräsentation K 176 ohne Jahr.

[3]) l. c. K vom 6. Dezember 1797.

[4]) l. c. K vom 27. November 1765.

[5]) Moritz l. c. Die andern Offiziere des Regimentes trugen blauen Tuchrock mit scharlachroten Aufschlägen, blaue Westen und blaue Hosen, Achselbänder von ineinander geschlungenen Fäden. Der Hut war mit einer zwei Finger breiten goldenen Borte eingefaßt.

Die Artillerieoffiziere trugen nach einer Bestimmung aus dem Jahre 1763 auf dem Ringkragen den Frankfurter Adler mit Bomben, Granaten und Kanonen, dazu Schärpen in blauer und gelber Farbe[1]. 1787 petitionierten die Offiziere um Änderung der Hüte, ob mit Erfolg, wird nicht angegeben, und um Ersatz der Gamaschen durch Stiefel, was auch bewilligt ward[2]. 1796 erhielten sie die Erlaubnis, aus praktischen Gründen hechtgraue Überröcke statt blauer zu tragen.

Erst auf eine Anregung des oberrheinischen Kreises hin erhielten die Soldaten Säbel[3], früher trugen sie Springstöcke. Die Gewehre bezog die Stadt aus den Fabriken von Suhl. 1746 hatte Pappenheim die Anschaffung eiserner Ladestöcke beantragt, wie sie die übrigen Kontingente des nassauischen Regimentes bereits besaßen. Der Rat war damit einverstanden und versah damit die damals auf Postierung stehenden Kompanien[4]. Die Artillerie hatte seit 1763 Flinten mit Bajonetten nach dem Modell des österreichischen Hauptmanns Boehm.

Für die Militärmusik der Infanterie wurden 1763 Waldhörneroboen und ein Basson angeschafft und im selben Jahr für die Artillerie zwei messingene Trommelspiele, ebenso Pfeifen für die bei ihr einzuführenden Pfeifer.

Für die Trauer war den Offizieren eine besondere Traueruniform vorgeschrieben.

Beim Tode eines Kaisers währte die Trauer vier Wochen; die Stabsoffiziere trugen dann schwarze Westen, Beinkleider und Strümpfe, Hüte ohne Tressen, Schärpen und Degen umflort, die anderen Offiziere hatten nur Flore um Schärpen und Degen; ähnlich war die Traueruniform beim Tode eines Kreisgenerals.

Die Konstabler hatten früher besondere Trauer- und Leichenmäntel, diese wurden 1763 zwar nicht abgeschafft, sollten aber nur bei Beerdigungen der Konstablerfrauen getragen werden.

Über die Kosten der Ausrüstung besitzen wir aus dem Jahre 1789 einen vom Kriegszeugamt aufgestellten Anschlag[5].

---

[1] Bürgerrepräsentation K, Ende 1763.

[2] KZA. vom 3. Februar 1796.

[3] Siehe Bürgermeisterbuch vom 30. Januar 1754: Als das Kriegszeugamt anfragte, ob die Soldaten Säbel oder Bajonette tragen sollten, entschied sich der Rat für jene, „wenn sie aber mutwillig oder durch ihr Verschulden etwas daran verbrechen, so hätten sie es selbst zu reparieren".

[4] Ratsbeschluß vom 28. August 1747.

[5] KZA. 1763.

Danach bekam ein Mann während der Montierungszeit (zwei Jahre):

		fl	kr
3½ Ellen dunkelblaues Tuch	à 76 kr	4	26
3¼ „ weißes „	à 65 „	3	28
7½ „ Box	à 22 „	2	45
4 „ Futterleinwand	à 14½ „	—	58
6 zinnerne Knöpfe		—	20
Schneiderlohn		2	20
1 Paar Kalbsfelle		2	14
1 „ Strümpfe		—	50
2 „ Schuhe		3	36
1 „ Gamaschen		1	04
1 Schnalle (jarretière)		—	03
1 Hut nebst Quaste		1	26
2 Hemden		3	22
1 Halsbinde mit Schluß		—	12
		27	04
Dazu die Gage		34	48
	Summa	61	52

Wenn keine große Montierung war, (also im zweiten Jahre), bekam der Mann nur:

		fl	kr
2 Paar Schuhe		3	36
1 „ Strümpfe		—	50
1 Kalbsfell		2	14
1 Hut nebst Quaste		1	26
1 Hemd		1	41
1 Schnalle		—	03
		9	50
Dazu die Gage		34	48
	Summa	44	38

Somit kostete der Mann im Durchschnitt von 2 Jahren 53 fl 15 kr.

Aus dem Jahre 1793 [1]) haben wir einen vom Kapitän und

[1]) Revolutionskriege 72 vom 7. Oktober 1793.

Zeugwart Schroeder angefertigten Anschlag über die vollständige Waffenausrüstung eines Musketiers:

	fl	kr
1 Gewehr mit Bajonett	9	15
1 Kugelzieher	—	06
1 Patronentasche	5	26
1 Koppel mit Schnalle	1	56
1 Gewehrriemen	—	18
1 Batteriedeckel	—	03
1 Bajonettscheide	—	30
1 Musketiersäbel	3	—
Summa	20	34

Auf die Einkleidung erfolgte die Vereidigung der Soldaten. Nach dem Clauerschen Reglement sollten die Geworbenen in Gegenwart der beiden Bürgermeister, der Deputierten des Kriegszeugamtes, der Offiziere der betreffenden Kompanie im Rahmhof vereidigt werden. Später fand die Vereidigung im Römer statt. Der Schwur sollte alljährlich bei der Hauptmusterung erneuert werden. Aber man wartete aus Bequemlichkeitsrücksichten mit der Vereidigung oft so lange, bis eine größere Anzahl beisammen war; so kam es vor, daß die Soldaten geraume Zeit, oft ein Jahr dienten, ohne auf die Kriegsartikel geschworen zu haben, wodurch sie bei militärischen Übertretungen eigentlich straffrei hätten sein müssen. Daher wurden die Soldaten nach dem Vorschlag des Kriegszeugamtes aus dem Jahre 1780 spätestens einen Monat nach ihrem Eintritt im Hause des Kommandanten in dessen alleiniger Gegenwart vereidigt.

Die Kriegsartikel[1]) waren 1644 zum erstenmal im Druck erschienen und 1767 den Zeitverhältnissen entsprechend geändert worden[2]), 1789 wurden sie zum dritten Mal herausgegeben. Einige der wichtigsten Bestimmungen gebe ich hier wieder. Der erste Artikel warnt die Soldaten, irgend jemandem, am wenigsten aber geistlichen Personen, alten Leuten, schwangeren Frauen, Kind-

---

[1]) Die ältesten Kriegsartikel: Artikuls Brief und Kriegsordnung de anno 1628 vom 29. Mai mit 26 Paragraphen, findet sich in Untergew. A 91, Nr. 9.

[2]) Erneuerter Artikulsbrief und Kriegsordnung, wonach eines Hochedlen und Hochweisen Rats dieser Stadt Frankfurt geworbenes Kriegsvolk zu Fuß sich zu richten und zu verhalten hat, den 17. Oktober 1767.

betterinnen, Jungfrauen und Kindern Gewalt anzutun. Die beiden nächsten Artikel schärfen gottesfürchtiges Leben ein, jeder, Offizier wie Gemeiner, solle das Abendmahl zur rechten Zeit nehmen und von den zum Gottesdienst Geführten hat sich keiner unterwegs „von der Kirche abzuschleichen". Artikel 10 und 11 untersagen den Soldaten den Handel mit Holz, Früchten, Wein und Lebensmitteln, wodurch sie den Kaufleuten und Handwerkern Abbruch tun könnten. Wer die Stadtlaternen, Bäume in der Allee, (auf dem Roßmarkt) beschädigt, Feldfrüchte stiehlt, muß zehnmal Gassen laufen und wird nach ausgezogener Montur ohne Abschied aus hiesiger Stadt gejagt (Art. 13). Von sonstigen Verboten erwähne ich noch: Verbot der Jagd für Unteroffiziere und Gemeine (Art. 14), Verbot des Tabakrauchens als „unanständig für einen Soldaten" (Art. 20), Verbot der Trunkenheit — die in diesem Zustand begangenen Ausschreitungen sollen schärfer geahndet werden, als wenn sie in nüchternem Zustand begangen worden wären (Art 21); Verbot, Weibsbilder mit ins Quartier zu nehmen (Art. 15), Verbot der Duelle. Die Kartellträger werden gleichfalls bestraft, „auch wenn das wirkliche Balgen und Duellieren nicht erfolgt". Art. 23 verbietet jede Art Kartenspielens und Würfelns sowohl in den Wachlokalen als in den Wirtshäusern (Art. 34). Besondere Artikel sind dem Schuldenmachen [1]), den heimlichen Eheverlöbnissen und fleischlichen Vergehen gewidmet.

Nach der Verlesung der Kriegsartikel durch den Ratsschreiber schwuren die Soldaten den Treueid, indem sie unter anderm gelobten, den Bürgermeistern und dem Rat . . . gehorsam, willig und redlich zu dienen . . . allem, was einem hochedlen Rat und hiesigem gemeinen Wesen zuwider sein möchte, mit Leben und Blut, tapfer und männiglich Widerstand zu leisten . . . und sich nach den Kriegsartikeln also zu erzeigen, wie es gehorsamen, ehrlichen und unverzagten Soldaten und Kriegsleuten gebührt und wohl ansteht.

Die Konstabler hatten noch neun besondere Artikel zu beschwören, von denen der letzte lautete: daß sie „alles was sie in den Zeughäusern, Pulvertürmen usw. von Heimlichem sähen, in höchstem geheim und bis in den Tod verschwiegen zu halten hätten".

[1]) Nach dem Dekret vom 5. Januar 1713 sollten Unteroffiziere und Gemeine überhaupt keine Schulden machen; jene werden dafür auf Schildwache gesetzt, diese müssen Spießruten laufen, die Gläubiger aber werden mit Verlust der Schuld bestraft.

Außer dem Eid auf die Kriegsartikel hatte die Garnison in Wahl und Krönungszeiten den Sekuritätseid zu leisten. Diesen schwuren die Soldaten seit 1742 bedeckten Hauptes [1].

Als Reichsstadt war Frankfurt durch manche Bande sowohl an das Reich als auch an dessen Oberhaupt, den Kaiser, gebunden. An ihn, als an den höchsten Richter, appellierten die städtischen Offiziere gegen die ihnen ungerecht erscheinenden Urteilssprüche des Rates. In Kriegszeiten sieht der Kaiser die Truppen der Stadt fast wie seine eigenen an, und der Rat findet dagegen nichts einzuwenden. So verlangt Karl VI. von ihr im Jahre 1737 die Überlassung von Mannschaften und die Stadt geht auch darauf ein; dasselbe Ansinnen, dazu noch Stellung von Geschütz, stellen Karl VII. [2] und Franz I. [3].

Im täglichen Dienste unterstanden die Frankfurter Truppen den beiden Bürgermeistern. Äußerlich kam dies dadurch zum Ausdruck, daß der Ältere Bürgermeister die tägliche Parole gab, daß vor seinem Hause, wie vor dem seines Amtsgenossen, ein dreifacher Posten stand, daß er zur Ordonnanz einen Sergeanten hatte, während die sonstigen Ordonnanzen nur Gemeine waren.

Bürgermeister und Rat überließen die meisten militärischen Angelegenheiten einer besonderen Behörde, den Zeugherren [4], später Kriegszeugamt genannt. Ihre Tätigkeit und zugleich auch ihre Bedeutung stieg von dem Augenblick an, wo der Rat eine ständige Heeresmacht eingeführt hatte. Diese Behörde bestand aus zwei Ratsherren, der eine war von der ersten (Schöffen-), der andere von der zweiten Bank, ferner aus dem Zeug- und dem Musterschreiber; in rein militärischen Fragen zog das Amt den Obersten und die anderen Stabsoffiziere hinzu. Die Befugnisse des Kriegszeugamtes waren sehr umfassend. Es hatte laut Instruktion vom Jahre 1728 [5]) in Kriegs- und Friedenszeiten „alle Militärsachen in Kommando, Paraden, Zug,

[1]) „Erneute Punkte, worauf die Artilleristen beim Aufschwören der Kriegsartikeln noch besonders zu beeidigen ... Dazu gehören auch die Büchsenmeister und so dem Zimmerhandwerk angehören".

[2]) Die Stadt bot ihm dafür 20000 Gulden.

[3]) 1749 entschloß sich die Stadt, 232 Mann für den kaiserlichen Dienst anwerben zu lassen (Pappenheims nachgelassene Papiere 1749 vom 2. Januar). Krgfr. Tom. XXV, KZA. 1748.

[4]) Im 17. Jahrhundert auch Kriegsräte genannt.

[5]) Spezifikation dessen, was das Kriegszeugamt jährlich dahier und im Feld zu besorgen und zu bezahlen hat, Acta Commiss., Band XI, fol. 162 und Extrakt aus den Nachrichten und Beschreibungen der Ämter de 1713, „so nach und nach der hohen Kaiserlichen Kommission übergeben worden, in specie das Zeugamt betr." Siehe auch Moritz II, S. 419 und Acta Commiss. XVI, fol. 86 und XIX, fol. 500.

Wachten und anderen Anordnungen, sowohl bei der Bürgerschaft als der angeworbenen Soldateska . . . . zu besorgen und zu befehlen“. Die Landmiliz, die Geleitskompanie zur Einholung von Fürstlichkeiten, das Meßgeleit unterstehen ihm ebenfalls, ebenso die Bürgerkompanien. Die Liste sämtlicher Rotten der 14 Quartiere muß ihm eingeschickt werden; diese dürfen sich ohne sein Wissen nicht versammeln. Auch die Schützengesellschaften, die Torschreiber, die Nacht(Iob)wächter stehen unter seiner Aufsicht. In Kriegszeiten übt das Amt die Fremdenpolizei aus, da es für die Sicherheit der Stadt verantwortlich ist. Deshalb sind ihm auch die Tor-, Kurier- und Passagierzettel (Anmeldescheine) einzuschicken. Keine wichtige militärische Handlung darf ohne sein Wissen erfolgen; es ist anwesend bei den Truppenvereidigungen, den Paraden, Musterungen usw. Es besorgt die Munition für die Garnison und Bürgerschaft. Es ist dafür verantwortlich, daß die Kompanien komplett und die Kreiskompanien in feldmarschmäßigem Zustand sind; es entscheidet über die Invalidität eines Soldaten und setzt sein Gnadengehalt fest. Mit alledem ist sein Wirkungskreis noch nicht erschöpft. Es besetzt auch die niederen Chargen und macht Vorschläge für die Besetzung der oberen, schließlich übt es auch in minder schweren Fällen die Gerichtsbarkeit aus. So hat das Kriegszeugamt in der Tat „Wissenschaft von alle dem, so sich bei der Garnison ereignet“. Darum hatte die Wache den Zeugherren dieselben militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, wie den Bürgermeistern und den Stabsoffizieren.

Aber das Kriegszeugamt hat nicht nur für die leiblichen Bedürfnisse der Garnison zu sorgen; auch deren Seelenheil liegt ihm ob. Es hatte darauf zu achten, daß die Offiziere ihre Leute zu ehrbarem, christlichem Leben anhalten, daß diese den Gottesdienst ordentlich besuchen, ihm ruhig und still beiwohnen, bei der Beichte und Kommunion erscheinen und überhaupt alles ärgerliche und ruchlose Leben abstellen.

Finanziell war freilich die Macht des Kriegszeugamtes sehr beschränkt, da es bei Geldbewilligungen von der Macht der Bürgerlichen Kollegien abhängig war.

An der Spitze der Garnison stand seit Anfang des 18. Jahrhunderts ein Oberst, der zugleich Stadtkommandant war. Früher nahm man zu diesem hohen Posten nicht gern einheimische Offiziere, denen man nicht ausreichende Autorität über ihre ehemaligen Mitoffiziere zutraute. Clauer, Friderici, Pappenheim und Planitz

sind aus fremden Diensten berufen worden. Die Anstellung erfolgte auf Grund eines Bestallungsbriefes, der im Laufe der Zeit an Paragraphen immer reicher ward. In dem für den Obersten Pappenheim heißt es u. a.: „er soll die Truppen in guter Disziplin und zur Leistung ihrer Schuldigkeit anhalten, was zur Defension dieser Stadt dienlich und nötig, fleißig bedenken, doch wo etwas neues, sonderbares und wichtiges vorfällt, mit unserer und des Kriegszeugamtes Rat und Wissen und Zutun handeln . . . . Was er von Heimlichkeiten allhier sehen wird, niemanden außer uns, dem Rat, in keinerlei Weise entdecken, sondern bei sich bis in seine Grube verschwiegen halten."

Aus der Instruktion vom Jahre 1793 fügen wir noch hinzu, daß der Stadtkommandant neben den täglichen Wachparaden die ganze Garnison alle Jahre wenigstens einige Zeit . . . in den Waffen gehörig übe und sorge, daß die Offiziere bis zum Fähnrich hinab den Paraden unnachsichtig beiwohnen, daß ferner die Mannschaften in 14 Tagen wenigstens einmal den Gottesdienst besuchen etc.

Vor dem Hause des Obersten stand ein dreifacher Wachposten; in seinem Hause fand sich auch seit den 40ern des Jahrhunderts die Fahne. Die Anstellung war lebenslänglich und durfte auch vom Obersten, wenn ihm auswärts ein höherer Posten angeboten war, ohne Bewilligung des Rates nicht aufgegeben werden.

Der Oberst befehligte seit 1747 die erste, der Oberstleutnant die zweite und der Major die dritte Stabskompanie. Der Oberstleutnant hatte in Abwesenheit des Obersten das Kommando, außerdem war ihm das Lazarett unterstellt. Er hatte sich persönlich davon zu überzeugen, ob die Wartung, Verpflegung usw. der Kranken von den Ärzten und Wärtern vorschriftsmäßig besorgt ward. Ferner stand das Urlaubswesen unter ihm; er prüfte jedes Urlaubsgesuch, erteilte Arbeits- und Torpässe; er war dafür verantwortlich, daß die zur Parade aufziehende Mannschaft in sauberer Montur und sauberem Lederwerk erschien. Beim Jahresschluß hatte er sich mit dem Kommandanten und dem Major über die Aufführung der Subalternen zu besprechen und deren Konduiten nach Ehre und Gewissen anzugeben [1]).

Die Instruktion des Majors gleicht in vielem der des Oberstleutnants; insbesondere hat er aber darauf zu achten, daß die Gemeinen im Exerzieren nach dem Kreisreglement unterrichtet und eingeübt würden.

---

[1]) Gegen die Führung von Konduitenlisten protestierten die Offiziere, anscheinend ohne Erfolg.

Die 1. Stabskompanie zählte durchschnittlich 1 Kapitän[1], 1 Kapitänleutnant, 1 bis 3 Leutnants, von denen einer zugleich Adjutant war[2]) und 1 bis 3 Fähnriche. Die 2. Stabskompanie hatte 1 bis 2 Offiziere weniger, die Zahl der Kapitänleutnants schwankte[3]). Die 3. Stabskompanie hatte durchschnittlich nur 3 Offiziere (inkl. Fähnrich); Kapitäne und Kapitänleutnants finden sich seit 1768 nur ausnahmsweise bei ihr[4]).

Die Kreiskompanien hatten an Offizieren je 1 Kapitän und je 2 Leutnants und 1 Fähnrich. Ausnahmen sind nur selten.

Von dem Offizierkorps der Infanterie ist das der Artillerie streng geschieden; es besteht seit 1747 aus dem Stückhauptmann und 4 bis 5 Offizieren, von denen der eine zugleich Zeugwart ist, und 1 bis 2 Stückjunkern. Von den 70ern des Jahrhunderts ab kommen noch 2 Stückkapitänleutnants hinzu. Die verhältnismäßig große Anzahl von Offizieren erklärt sich daraus, daß sie zugleich die Bürgerlichen Konstabler unter sich hatten.

Von 1790 ab finden wir neue Chargen in der Garnison, Premier- und Sekondeleutnants, dabei ward noch zwischen Titular- und wirklichem Premier-, bzw. Sekondeleutnant unterschieden, ebenso zwischen adjungiertem und wirklichem Adjutanten[5]). Der Name Platzmajor tritt Ende 1785 auf. Zu den Offizieren gehörte auch der Zeugschreiber, der im Kriege die Korrespondenz mit den im Felde stehenden Offizieren führte. 1756 erlangte er den Rang vor dem Adjutanten, doch ließen die Schöffen die Rangfrage unentschieden[6]).

Den Offizierstand der Frankfurter Garnison stellten im allgemeinen die alteingesessenen Patriziergeschlechter der Stadt. Von 1737—1792 begegnen uns die Namen Baur von Eyßeneck, Bender von Bienenthal, Denhardt, Eckel, Fleischbein, Günderrode, Humbracht, Hynsperg, Kellner, Klettenberg, Lersner, Münch, Ruland, Sand, Völker, Wunderer. Aber auch der Frankfurter Bürgerstand

[1]) 1766 ausnahmsweise 2 Kapitäne.

[2]) 1763 ist der Fähnrich zugleich Adjutant.

[3]) 1749—1757 fast immer 2, von da ab bis 1779 keinen, von 1779 ab 1 Kapitänleutnant. 1749 sind es 4 Fähnriche, sonst 1—2.

[4]) Schon 1747 (Bürgermeisterbuch vom 16. Januar) und dann 1753 (3. Mai) beschloß der Rat, in Zukunft nur bei der 1. und allenfalls bei der 2. Stabskompanie Kapitänleutnants zuzulassen. Seit 1769 finden sich an Offizieren in der 3. Stabskompanie nur Leutnants, 1—3, 1784: 4, ebenso 1788 (dafür fehlen in diesen letzten Jahren die Fähnriche) und 1790: 2 Leutnants und 1—2 Fähnriche.

[5]) Bereits 1786 wird ein Fähnrich Titularleutnant mit Fähnrichsgehalt.

[6]) Schöffenprotokoll vom 17. November 1756.

stellte ein nicht unbeträchtliches Kontingent durch die Antoni, Bansa, Burgk, Christ, Dauth, Firnhaber, Hassel, Hemmerich, Lucius usw. In der Artillerie überwiegt er durchaus. Manche dieser Bürgerlichen, wie die Goedtke von Adlersberg, Korbmacher, Merian, Firnhaber, Guaita, Ochs, Frank, Grote, Schweitzer, sind im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts geadelt worden[1]). In einer Reihe von adligen und bürgerlichen Familien — man möchte sie fast Kommißfamilien nennen — war es zur Tradition geworden, einen oder den anderen Sohn zum Offizierstande zu bestimmen. Es sind dies vor allem die Baur, Lersner, Schuler, Merian, Textor. So sind von den Offizieren des Jahres 1737 je zwei aus der Familie Adlersberg, Baur, Kellner, Ochs, Klettenberg und Ruland. Im Anfang des Siebenjährigen Kriegs wurden die sieben ins Feld rückenden Kompanien von 3 Klettenberg, 2 Baur, 1 Ochs und die letzte von Klenk befehligt.

Gewöhnlich trat der künftige Offizier als Kadett, oft noch im Kindesalter[2]) ins Militär ein, nachdem er den Deputierten des Kriegszeugamtes gelobt hatte, sich wohl aufzuführen und seinen Vorgesetzten „schuldige Parition" zu leisten. Er hatte sich Montur und sonstige Ausrüstung auf eigene Kosten zu beschaffen, diente zunächst ohne Sold als Gemeiner und erklomm allmählich alle Stufen des Subalterndienstes bis zum Offizier. Die gleiche Rangstufe galt in den Kreiskompanien für höher als in den Stabskompanien; der älteste Fähnrich der Stabskompanie wurde zum Fähnrich der Kreiskompanie befördert, wenn dort eine Stelle frei wurde. Dagegen avancierten die Offiziere der Artillerie vom Stückjunker bis zum Stückhauptmann nur unter sich; ihr wiederholtes Ansuchen, mit den übrigen Offizieren der Garnison zu rangieren, wurde abgeschlagen.

Wir haben bereits erwähnt, daß sich der Rat die Ernennung der Offiziere vom Kapitän aufwärts ausschließlich vorbehielt. Die

---

[1]) Siehe Dietz, Frankfurter Bürgerbuch.

[2]) So bittet 1803 der Hauptmann von Kahl, seinen achtjährigen Sohn als Kadett anzunehmen. Dies geschieht auch unter der Voraussetzung, daß er bis zur wirklichen Dienstleistung keinen Sold erhalte. Einmal wird das Gesuch an das Kriegszeugamt gerichtet, einen jungen Mann sofort als Fähnrich anzustellen, um ihn dadurch „vom vertraulichen Umgang und Gleichstellung ungebildeter, niedriger Menschen zu entfernen, welcher bei dem Kadettendienst nicht wohl zu vermeiden ist". Der Antragsteller will ihm Privatstunden bei einem braven Unteroffizier geben lassen. Trotzdem mußte er als Kadett eintreten, avancierte aber bald zum Fähnrich, „da er mit dem exercitio wohl bekannt, auch übrigens sich im Dienste qualifiziere". Gage erhielt er einstweilen nicht.

Ernennung der Offiziere vom Kapitän abwärts erfolgte auf den Vorschlag des Kriegszeugamtes, doch erwartete der Rat, daß auch sie „pro stilo“ förmlich darum petionierten [1]).

Die Art der Beförderung gab zu vielen Klagen Anlaß. Das Kriegszeugamt selbst gesteht in einer Denkschrift aus dem Jahre 1750, daß „verschiedene Avancements mit Ober- und Unteroffiziers auf vielfältige Rekommendationes der Herren Gesandten . . . . bisher vorgegangen seien“, und verspricht, solche soviel als möglich einzuschränken. Aber es blieb bei dem Versprechen. Sobald eine Stelle vakant wurde, fand ein allgemeiner Wettlauf darum statt. Väter, Mütter, sonstige Verwandte überliefen den Rat und das Zeugamt wegen Beförderung der Ihrigen und baten, wenn diesmal ihr Gesuch nicht berücksichtigt werden sollte, ihrer doch bei nächster Gelegenheit eingedenk zu sein. Dieses unwürdige Protektionswesen dauerte bis zum Ausbruch der französischen Revolution. Der Einfall der Franzosen in Deutschland, die Notwendigkeit, ihnen tüchtige Offiziere entgegen zu stellen, schuf jetzt Wandel. Bei Beförderungen wollte man künftighin weniger auf die Anciennität als auf wirkliche Dienstfähigkeit und gutes Verhalten der Offiziere sehen. „Die zudringlichen Empfehlungen“ sollten ein für alle Male aufhören.

Einen Schluß auf die allgemeine Bildung der Offiziere zu ziehen, gestatten uns ihre Eingaben, Gutachten und besonders ihre Berichte und Briefe aus den Feldlagern des Siebenjährigen Krieges. Als Sprossen adliger und wohlhabender bürgerlicher Familien haben sie offenbar mit wenigen Ausnahmen eine gute Erziehung genossen. Man merkt es ihrer Korrespondenz an, daß sie mit der Feder wohl umzugehen verstehen, besonders der Hauptmann von Klettenberg, der seinen gewandten Stil mit französischen und lateinischen Zitaten ausschmückt. Nur selten fällt uns eine Eingabe oder ein sonstiges Schreiben durch seine schlechte Schreibweise und fehlerhafte Orthographie auf [2]).

Die soziale Stellung der Offiziere in Frankfurt wich von der in Preußen und in anderen norddeutschen Militärstaaten erheblich ab. Hier bildeten sie den ersten, den höchsten Hofbeamten gleichkommenden, sie wohl noch überragenden Stand, in Frankfurt aber rangierten sie hinter den Doktores, den Lizenziaten des Rechtes und der Medizin und hinter den Ratsmitgliedern der zweiten

[1]) Moritz II, S. 423 und 424.

[2]) Diese Mängel zeigen sich besonders in den Briefen des Fähnrichs Guaita (Im preußischen Generalstabsarchiv XXIII h, fol. 526).

Bank[1]). In Preußen fühlte sich der Offizier lediglich als Soldat, der nichts anderes als seinen Beruf kannte und ganz in ihm aufging, auch außerhalb des Dienstes die Uniform nicht ablegte; in Frankfurt durften die Offiziere auf ihr Gesuch hin außerhalb des Dienstes Zivilkleider tragen[2]). Erst von Ende 1789 ab mußten sie bei Strafe der Kassation stets in Uniform oder wenigstens in einem blauen Überrock, alle Zeit aber mit Degen und Portepée erscheinen[3]). Es war eben nicht ohne Einfluß, daß die höchsten Vorgesetzten des Offizierstandes, die Bürgermeister und das Kriegszeugamt, Zivilisten waren.

Lähmend auf die Berufsfreudigkeit und den Diensteifer der Offiziere mußte die geringe Aussicht auf Beförderung wirken. In den Kreis- und den Stabskompanien war die höchste Staffel mit dem Rang eines Oberstleutnants erreicht und bei der Artillerie konnte man es nicht weiter als bis zum Hauptmann bringen. So kommt es, daß das Kriegszeugamt über den mangelnden Diensteifer der Offiziere mitunter klagt, es muß sie an ihre Pflicht erinnern und ihnen „unter Vermeidung obrigkeitlichen Ressentiments befehlen, beim Exercitio anwesend zu sein und dafür zu sorgen, daß auch ihre Kompanien jedesmal sich dazu vollzählig einfinden". Gegen Ende unseres Zeitraums klagt ein Deputierter des Kriegszeugamtes über die Disziplinlosigkeit und die ungenügende Leistung der Garnison. „Wie kommt es nur", bemerkt er, „daß die preußischen Offiziere einen Bauernkerl in wenigen Wochen zu einem brauchbaren Soldaten machen, bei uns dies aber nie gelingt?" Die Schuld dafür findet er in dem mangelnden Pflichtgefühl der Frankfurter Offiziere. Doch haben wir auch günstigere Urteile über sie, freilich von einem Zivilisten[4]).

Die niederen Chargen (Unteroffiziere) der Infanterie umfaßten die Sergeanten, die Feldscherer, die Fouriere, die Capitains d'armes

---

[1]) Siehe Eingabe der Deputierten sämtlicher doctorum et licentiatorum juris et medicinae aus dem Jahre 1726, sie bei ihren Privilegien zu lassen, sonst müßten sie sich immediate an den Kaiser wenden. Bürgermeisterbuch 1. und 8. August 1726.

[2]) Ratsbeschluß vom 16. Juni 1750.

[3]) Parolebefehl vom 9. November 1789. Das Verbot, in Zivil zu gehen, wird für die Offiziere am 9. März 1798 wiederholt.

[4]) So schreibt Gercken in der historisch-politischen Beschreibung der freien Reichsstadt Frankfurt a. M., S. 163: „Die Grenadiere sind schöne Leute und so gut exerziert, daß sie jeder große Fürst brauchen kann. Wenn ich die Garnison der Stadt Hamburg ausnehme, so ist das Militär von Frankfurt das beste von allen Reichsstädten."

und die Korporale, außerdem den Regimentstambour und die Oboisten. Zu den Unteroffizieren der Artillerie gehörten die Feuerwerker, die Sergeanten, die Fouriere, die Korporale und die Wallschläger, wofür später der Name Zeugdiener aufkommt. Die Artillerie hatte verhältnismäßig viele Unteroffiziere, auf je 4—5 Gemeine einen, die Kreiskompanien aber auf je 7—9 einen. Da die Zahl der Mannschaften bei den Stabskompanien bis zum Ausgang des Siebenjährigen Krieges großen Schwankungen unterworfen war, so finden wir dementsprechend in ihnen 9—23 Unteroffiziere [1]).

Das Jahr 1793, das manche militärische Reform brachte, war auch für den Unteroffiziersstand von Wichtigkeit. Die Garnison zählte bis dahin 40 Sergeanten, jetzt beseitigte das Kriegszeugamt die Stellsergeanten [2]) und behielt nur 28 Sergeanten, von denen 4 den Ordonnanz-, der Rest den Wachdienst hatten. Dafür führte es jetzt als höchsten Unteroffizier den Feldwebel ein, der aber nur den inneren Dienst der Kompanie zu besorgen hatte. Von jetzt ab hatte die Garnison 10 Feldwebel, 28 Sergeanten, 10 Fouriere, 10 Capitains d'armes und 41 Korporale, also im ganzen 99 Unteroffiziere. Sie verteilen sich folgendermaßen: 1. die Grenadierkompanie: 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Capitaine d'armes, 5 Korporale; 2. drei Stabskompanien: à 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Capitaine d'armes, 4 Korporale; 3. sechs Kreiskompanien: à 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Capitaine d'armes, 4 Korporale. Der Capitaine d'armes hatte die Reinhaltung des Gewehres, der Montur und des Lederwerkes zu beaufsichtigen.

Die Beförderungen im Unteroffizierstand erfolgten durch das Kriegszeugamt entweder auf die Empfehlungen des Kompanieführers — bei den Kreistruppen auf die des Kreisobersten — oder auf die Gesuche der Angehörigen [3]).

[1]) 1740 hat die 1. Kreiskompanie (60 Mann stark) 7 Unteroffiziere, 1740 hat die 6. Kreiskompanie (116 Mann stark, Grenadierkompanie) auch nur 7 Unteroffiziere. Nach dem Siebenjährigen Krieg haben die Kreiskompanien durchschnittlich 8—9 Unteroffiziere. — 1739 hat die 1. Stabskompanie (135 Mann stark) nur 11 Unteroffiziere, 1749 aber hat sie (219 Mann stark) 23 Unteroffiziere, 1750 (112 Mann stark) 15 Unteroffiziere, 1760 (167 Mann stark) 17 Unteroffiziere, 1777 (77 Mann stark) 9 Unteroffiziere. Bei den beiden anderen Stabskompanien liegen die Verhältnisse ähnlich.

[2]) Entwurf des KZA. vom 1. November 1793. Der Name Stellsergeanten ist mir nicht klar.

[3]) So wird ein Korporal auf inständiges Bitten seines Vaters, eines Beamten beim Kornamt, zum Sergeanten befördert, allerdings „ohne weiteren Zuschuß zu seinem dermaligen Traktament".

Eine unüberbrückbare Kluft zwischen dem Unteroffizier- und dem Offizierstande gab es nicht, man konnte von jenem zu diesem aufsteigen. Schon Clauer hatte befürwortet, daß Sergeanten, „wenn sie die conduite haben und imstande sind, einen qualifizierten Oberoffizier abzugeben", avancieren sollten. So bewirbt sich auch der Sergeant Johann Hektor Brand 1762 auf Grund seines fünfzehnjährigen Dienstes um eine Offizierstelle, und sein Gesuch wird vom Kreisobersten, dem Grafen von Stolberg, unterstützt.

Die Beförderungen erfolgten aus Sparsamkeitsrücksichten öfters unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Beförderte Gewehr und Lederzeug, manchmal auch die Montur auf eigene Kosten zu stellen, oder sich mit seinem bisherigen Traktament zu begnügen habe[1]).

Zur eigentlichen Mannschaft gehören: die Tambours, 2 für jede Kompanie, die Gefreiten, durchschnittlich 8 für die Kreiskompanien und 8—16 für die Stabskompanien, je nach deren Stärke, die Gemeinen, zu denen auch die Kadetten und 1—3 Knechte für die Kompaniewagen gerechnet werden. Nicht zum eigentlichen Militär gehörig, aber durch ihre Tätigkeit mit der Garnison verbunden, war noch eine Anzahl von Beamten. Den höchsten Rang unter ihnen hat der Proviant- und Musterschreiber. Sein Amt war zeitweilig aufgehoben oder mit dem des Zeugschreibers verbunden gewesen, 1739 wurde es als besonderes Amt wieder hergestellt. Er hat die Protokolle beim Kriegsverhör zu führen, die Zahlungslisten der Kompanie zu führen, jedes Quartal die Listen der Nachtwächter und Türmer anzufertigen, die unter Trommelschlägen zu publizierenden Ratserlasse anschlagen zu lassen und selbst zu verlesen. Das ganze Montierungs- und Lieferungswesen ist ihm unterstellt, deshalb führt er das Montierungsbuch. Ferner weist er die Zahlung der Ballettengelder an. Da er viele Gelder zu verwalten hatte, mußte er eine Kaution von 1000 Gulden stellen.

Außer diesem Beamten gab es 2 Garnisonchirurgen, 5 Feldscherer, 1 Holzmeister, 1 Lampenfüller, 1 Profoß. Nach der Instruktion vom 8. Juni 1763 hatte letzterer auf Ketten, Banden und Schlösser acht zu geben, die Gefangenen wohl zu bewachen, ihnen die Kost aus dem Hospital unverkürzt zu reichen. Täglich hatte er viermal die Gefängnisse zu visitieren und schließlich darauf zu achten, daß den zu Spießrutenlaufen Verurteilten nicht etwa Wein, Bier oder Branntwein zugesteckt würde. Unter ihm steht der Stecken-

[1]) Der Stückjunker Söllner wird Stückleutnant, jedoch „ohne weitere Belästigung des aerarii" (KZA. 1766).

knecht (Stöcker), der in Abwesenheit seines Vorgesetzten die Gefangenen zu visitieren hat. Er schlägt die Namen der Deserteure auf Blechschildern an die Schandpfähle. Ausgediente Profosse wurden ins Invalidenkorps als Sergeanten aufgenommen. Auch für die Steckenknechte sorgte der Rat. Nachdem sie durch den Fahnenschwung ehrlich geworden waren, konnten sie als Soldaten eingestellt werden[1]; wurden sie invalid, so bekamen sie als Pension Musketiergehalt nebst Brot und Kleidung, „da es die Pflicht der Stadt sei, auch den geringsten ihrer Diener, wenn selbiger im Dienst ohne sein Verschulden unbrauchbar geworden sei, verhältnismäßig zu versorgen“.

Die Ausbildung der Stabskompanien beschränkte sich auf „Marschieren im Gleichschritt, Gewehr präsentieren und vor Fuß nehmen, damit bei dem Aufziehen und den Wachparaden eine Gleichheit in diesen drei Stücken gehalten werde“. Von schwierigeren und komplizierteren Übungen verlautet nichts, ebensowenig von einem Exerzierreglement. Für ein regelmäßiges Exerzieren war nur verhältnismäßig wenig Zeit vorhanden; die Soldaten waren durch zahlreiche andere Dienstverrichtungen, über die wir gleich einiges erfahren werden, zu sehr in Anspruch genommen. So staunen wir nicht, wenn das Kriegszeugamt 10—14 Tage für ausreichend hält, einen Rekruten „zu montieren und derart einzuexerzieren, daß er auf die Wache ziehen kann“. Sollte der Unterricht im Exerzieren etwas gründlicher ausfallen, so blieb nichts anderes übrig, als den Bürgern einen Teil der militärischen Obliegenheiten anzuvertrauen[2].

Die Ausbildung der Kreiskompanien wird wohl etwas sorgfältiger gewesen sein, da sie ja auch für den Ernstfall bestimmt waren und der Kreisoberst eine, wenn auch schwache, Kontrolle über sie hatte. So verlangte der Graf von Nassau-Weilburg, der damalige Oberst des Kreisregimentes, als 1731 ein neues Kriegsexerzitium bei den Kreistruppen eingeführt werden sollte, die Absendung zweier Frankfurter Unteroffiziere nach Weilburg, die sich dort mit dem Exerzitium vertraut machen und es in Frankfurt einführen sollten[3], was auch geschah. Einmal wollte er die

[1]) Der gewesene Steckenknecht Gerber erhielt 1763 täglich auf 2 Monate 4 fl und Brot, „binnen welcher Zeit er sich bemühen soll, das Trommelspiel auf seine Kosten beim Regimentstambour zu erlernen, damit man ihn eventuell in hiesiger Garnison employiren kann“.

[2]) Bürgermeisterbuch vom 7. Mai 1722.

[3]) l. c. vom 10. Juli 1731.

Frankfurter Kompanien im Feuer exerzieren lassen und befahl deren Kapitänen, ihre Mannschaft in marschfertigem Zustand zu halten und jedem Mann 200 Patronen mitzugeben, aber er hatte gut befehlen. Der Rat wollte sich zuvor vergewissern, ob auch die anderen Kreismitglieder sich dazu verständen, und beschied den darüber anfragenden Hauptmann Textor, „daß die Sache in Überlegung gezogen und ihm die nötigen Ordres zugeschickt werden sollten"[1]). Ob dies geschehen ist, erfahren wir nicht.

Wach- und Sicherheitsdienst war die eigentliche Aufgabe der Garnison. Nach einer Aufzählung aus dem Jahre 1737[2]) erforderten der tägliche Wachdienst und die Ordonnanzen 193 Mann, für die Piketts waren 13 Mann nötig, für die Schanzarbeiten 3 Mann, also im ganzen 209 Mann. Die Infanterie zählte damals 791 Mann, davon Gemeine und Gefreite 653. 1752 erforderte der Wachdienst etc. 219, 1764: 209 Mann[3]). Somit stand täglich ungefähr der dritte Teil der Garnison auf Wache.

Da die Kriegsartikel den Wachdienst nicht eingehend behandelten, so arbeitete Pappenheim ein besonderes Wachreglement in 26 Paragraphen aus[4]). Danach hatten die Posten eine Reihe von Verrichtungen zu erfüllen, die jetzt der Polizei obliegen. U. a. sollten sie auf die Heiligung des Sonntags achten, keinen Schlitten an diesem Tage aus der Stadt noch in die Tore lassen, unter der Drohung, sonst die Pferde auszuspannen, ferner sollten

---

1) Schöffenprotokoll vom 25. August 1747.

2) Aus Pappenheims hinterlassenen Papieren.

3) 1764 waren erforderlich: Flinten (Gemeine) 1734 dagegen

	1764	1734
für Hauptwache	31	33
„ Affentor	18	24
„ Sachsenhausen	21	14
„ Fahrtor	16	23
„ Römer	4	4
„ Mehlwage	7	4
„ Metzgertor	7	—
„ Allerheiligentor	17	14
„ Fischerfeld	4	7
„ Neutor	17	17
„ Eschenheimer Tor	14	14
„ Bockenheimer Tor	14	14
„ Gallentor	17	15
„ Konstablerwache	6	—

Dazu kommen noch 1 Kapitän, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 7 Sergeanten, 6 Korporale, Tamboure und Pfeifer (wie viel, ist nicht angegeben).

4) Untergew. D 99, Nr. 23.

sie Krüppel, Vagabunden, Bettler sowie überhaupt alles Gesindel vor den Toren abweisen, auch darauf achten, daß kein Hund ohne Maulkorb oder ohne Führung an der Leine nach Frankfurt käme[1]). Streng untersagt war ihnen, Tabak zu rauchen und in der Wachstube zu spielen. Dorthin sollten auch nicht mehr als $1^1/_2$ Maß Bier oder Wein gebracht werden.

Der eigentliche Sicherheitsdienst fiel den Tag- und Nachtpatrouillen (den Piketts) zu. Sie hatten jedem Straßentumult zu steuern, die Bettler festzunehmen und ins Armenhaus zu bringen, darauf zu sehen, daß die Bäckerburschen nicht etwa ohne Badeschurz umhergingen. Jedes Lärmen und Singen in den Wirtshäusern an Sonntagen sollten sie verbieten, den Hocken das Feilbieten ihrer Waren vor den katholischen Kirchen an diesem Tage sowie an sonstigen Festtagen verwehren. Auch ein Teil der Marktpolizei fiel ihnen zu; sie mußten darauf sehen, daß die Fischer und die Landleute ihre Waren nicht etwa vor 10 Uhr morgens an die Hocken verkauften oder vor dieser Zeit in der Stadt damit hausieren gingen; die Marktaufseher hatten sie in ihrem Amt zu unterstützen. Besonders die nächtliche Sicherheit der Stadt war ihnen anvertraut. Sie nahmen alle Handwerksburschen fest, die sich nach 10 Uhr abends noch auf der Straße blicken ließen, und nach 11 Uhr jeden, der sich nicht ausweisen konnte; sie kontrollierten die Nachtwächter und hatten sofort Anzeige zu machen, wenn sie diese an den ihnen angewiesenen Plätzen nicht antrafen, wenn sie nicht mit der Rassel versehen oder gar betrunken waren. Bei nächtlicher Feuersbrunst machten sie die Meldung auf der Hauptwache. 1745 betrug die Stärke der Nachtpiketts, in 4 Patrouillen verteilt, 40 Mann, die ihren Rundgang von der Hauptwache, dem Eschenheimer Tor, der Konstablerwache und der Mehlwage aus antraten.

Außer durch Sicherheits- und Wachdienst war die Garnison durch manche außerordentliche Dienste („Zwischendienste") stark in Anspruch genommen. Bei Ausbruch eines Feuers hatte sie sich in ihrer Gesamtheit auf dem Paradeplatz zu versammeln und an verschiedenen Stellen Posten auszusetzen. Während der Meßzeiten wurden die Wachen an der Mehlwage, am Fahr- und Neuen (Friedberger) Tor, auf dem Römerberg usw., im ganzen um 20 Mann verstärkt. Dazu kommen noch die Abkommandierungen aus verschiedenen Anlässen, so Streifkommandos in den städtischen Waldungen zur Aufhebung des Bettelvolkes. Ein Pikett ward

[1]) KZA. vom 4. Juni 1784.

Juli 1750 ins Forsthaus gelegt, um die Zigeuner beim Betreten des städtischen Gebietes einzufangen. Jedes Jahr mußte, um die Juden bei der Feier ihres Purimfestes vor Belästigungen zu schützen, ein Kommando von 9 Mann in die Gasse rücken[1]. Seit 1747 lag dort geraume Zeit ein starker Wachposten, bis die Kulp-Kannschen Wirren sich gelegt hatten, und 1753 wurden zur Verhütung von Unruhen bei der Wahl der jüdischen Vorsteher wieder 40 Mann in die Gasse gelegt.

Zu Geleitsparaden, zur Visitation der Marktschiffe, zur Bewachung und zum Transport von Rekruten oder Deserteuren mußten ebenfalls sehr häufig Soldaten abkommandiert werden.

So wundern wir uns nicht, wenn sich die Garnison von Zeit zu Zeit über zu schweren Dienst beklagt, da die an sie gestellten Anforderungen immer mehr wuchsen, ihre Zahl aber im letzten Drittel des Jahrhunderts eher abnahm. In einer Denkschrift aus dem Jahre 1754 findet Pappenheim[2]) diese Beschwerden für durchaus berechtigt. „Also hat der Musketier kaum einen Tag frei", bemerkt er, „und kann sich nicht erholen, er hat keine Zeit, sich etwas zu seinem Unterhalt zu verschaffen, vielmehr lauter Armut daraus entsteht."

Auf diese Denkschrift hin sollte zwar das Kriegszeugamt zur Erleichterung des schweren Dienstes Vorschläge machen, doch da die bürgerlichen Ausschüsse jeder Vermehrung der Garnison grundsätzlich widersprachen — das wäre das einzige Mittel zur Abhilfe gewesen — blieb alles beim alten.

Auch die Artillerie war mit Wachen überhäuft[3], dazu kamen noch die Instruktionsstunden in Verbindung mit praktischen Anweisungen[4]. Über den Umfang des Unterrichtes belehrt uns am

---

1) Siehe Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt a. M., Nr. 57.

2) Siehe seine nachgelassenen Papiere. Bürgermeisterbuch 1787 vom 17. April.

3) Schon 1732 beschwerte sich der Stückhauptmann Kellner, „daß die Konstabler infolge ihrer geringen Anzahl im Dienst derart hart gehalten seien, daß sie die Tour, auf die Wache zu ziehen, jedes Mal über den anderen Tag betreffe, ja bei vorfallender anderer Arbeit selbige zum öftern wohl gar auf der Wache stehen bleiben müßten". Der Rat verwies sie einstweilen zur Geduld. Bürgermeisterbuch 1732 vom 11. November.

4) Das Kriegszeugamt beauftragte im Dezember 1738 den Feuerwerker Steller, „diesen nützlichen Unterricht alle drei Wochen drei Tage jedesmal den Konstablern zu ihrer Information zu geben". Bürgermeisterbuch vom 9. Dezember 1738. In Hamburg mußten die Artilleristen ihren Unterricht selbst zahlen. 1775 fragte

besten ein vom Feuerwerker Steller in den 30ern des Jahrhunderts verfaßter Unterrichtsplan, den wir hier zum Teil wiedergeben. Es sollte danach gelehrt werden:

§ 1. Die Artilleriewissenschaft, was sie sei, worinnen sie bestehe.

§ 2. Eine Erklärung vom Pulver insgemein, von Salpeter, Schwefel und Kohle, deren Qualität nach physikalischen Experimenten, insbesondere auch aus diesen drei Stücken nach gehöriger Proportion Pulver unterschiedlicher Art zu machen, solches zu probieren und zu judizieren, item den Effekt des Pulvers bei dem Schießen.

§ 5. Von den Lafetten, Rädern, Achsen und dem eisernen Beschlag, Besorgung und Konservierung.

§ 6 bis § 12 handeln vom Ladezeug, von Kugeln und Kaliber, von der Anfertigung der Patronen, vom Visieren, wie man den Visier- und Kernschuß richtig andeutet, über die Ursachen des Fehlschusses, vom Schießen bei Nachtzeit.

§ 13. Von Batterien. Was es für eine Beschaffenheit mit einer erhöhten, horizontalen und eingegrabenen Batterie hat.

§ 14 bis § 16. Auf eine leichte Art jede Distanz zu messen, wohin man wegen Gefahr und anderer Hindernisse nicht gehen kann.

Die letzten Paragraphen handeln von Aufrichtung der Mörser, vom Schießen mit ihnen auf jede Distanz, ferner Verfertigung von Sprenggeschossen (Petarden) und vom Ernstfeuerwerk.

Zum theoretischen Unterricht kam später noch hinzu die Einführung in einige elementare Sätze aus der Geometrie, Unterweisung im Gebrauch des Zirkels und des Lineals und Anfertigung von Rissen. Dieser Unterricht sollte im Laboratorium stattfinden. Wie weit und mit welchem Erfolg dieser Unterrichtsplan durchgeführt worden ist, wissen wir nicht. An praktischen Übungen hat es nicht ganz gefehlt. Von Zeit zu Zeit ersuchen die Konstabler, auch die Bürgerlichen, um die Erlaubnis, ein Stückschießen abzuhalten, „zu Exerzierung und besserer Habilitierung“, so

---

der Rat bei den befreundeten Reichsstädten (Nürnberg, Hamburg, Regensburg, Augsburg und Ulm) an, wie es sich in dieser Hinsicht mit dem Unterricht ihrer Artilleristen verhielte, „und wie sie in der Feuerwerkskunst unterwiesen werden“. Da hier von Wiedereinführung der Information der Artillerie die Rede ist, so hatte offenbar der Unterricht eine Zeitlang geruht.

im Juli 1715[1]). Nach langer Pause fand ein Stückschießen im Jahre 1735 statt, dann wieder eins 1738[2]), zu dem der Rat sogar einen Preis von 200 Gulden aussetzte.

Seit 1765 erhielten die Artilleristen Flinten mit Bajonetten und wurden auch im Marschieren und Gewehrexerzieren ausgebildet, damit sie beim Wachaufziehen nicht unangenehm auffielen. Ein eigentliches Exerzierreglement ward erst im folgenden Jahrhundert für sie entworfen. Der Dienst war so eingerichtet, daß täglich 14 Mann abkommandiert wurden, 7 Mann zur Besetzung der Konstablerwache und zur Bewachung der darin befindlichen Gefangenen, die anderen 7 Mann mußten in den Zeughäusern oder in den Pulvertürmen und Laboratorien Patronen und Fackeln anfertigen und im Gießhaus am Wollgraben grobes und kleines Geschütz und Glocken gießen.

Geschütz, Gewehre und sonstige Waffen, Rüstwagen mit Beilen und Äxten, Feuereimer und Laternen, überhaupt das ganze Zeughaus und das Laboratorium standen unter der Aufsicht des Zeugwartes. Dieser hatte auch bei Feuersbrünsten Pechkränze, Fackeln, Feuereimer herzugeben.

Auch der außerordentliche Dienst der Konstabler war oft sehr zeitraubend. Bei allerlei Veranlassungen und „Solemnitäten", wie beim Eintreffen und Weggang hoher und höchster Herrschaften, vom Kaiser angefangen bis herab zum Abt von Fulda, mußten Salutschüsse abgefeuert werden. Wer da weiß, daß die Reichsstadt im 18. Jahrhundert ein beliebtes Stelldichein der höchsten Kreise war, wer dazu bedenkt, welche Bedeutung man damals äußeren Ehrenbezeugungen beimaß, der wird begreifen, daß die Herren Konstabler viel Arbeit hatten. Die Zahl der Kanonenschüsse richtete sich selbstverständlich nach dem Range der in die Stadt einziehenden Persönlichkeiten. Der Kaiser sollte sowohl bei der Ankunft als auch bei der Abreise mit dreimaliger Abfeuerung von 100 Kanonenschüssen salutiert werden, die zur Kaiserwahl

[1]) Die Antragsteller behaupten: „Bei allen Kriegsexpeditionen und bisher gewesenen Belagerungen haben wir uns also verhalten, daß wir noch jederzeit vor anderen den Ruhm davongetragen, wie die schriftlichen Atteste derer bisher gewesenen höchst und hohen Herren Generale und Gouverneurs an den Hochedlen Magistrat ... in mehrern ergeben."

[2]) Die Antragssteller hatten ihr Gesuch damit begründet, „daß solches eine sehr nötige und nützliche Sache sei; jedoch sollte alles fein, still und ruhig ablaufen; auch aller Tumult und Unruhe von Musikanten, Wein- und Bierschank u. dergl. vermieden werden." Als 1735 15 Konstabler neu angeworben wurden, sollten sie auch mit den andern das Scheibenschießen „in der Stille machen".

nach Frankfurt kommenden Kurfürsten mit 24 Kanonenschüssen. 100 Kanonenschüsse wurden beim Eintreffen des Preußenkönigs Friedrich Wilhelms I. gelöst, ebensoviel beim Eintreffen seines Sohnes. Der Abt von Fulda, ebenso die kaiserlichen Generalfeldmarschälle mußten sich mit 18 Kanonenschüssen begnügen.

Sehr anschaulich schildert uns der Stückhauptmann Greifenhagen um die Mitte des Jahrhunderts, wie die Frankfurter Kanoniere mehr als einen, ja manchmal zwei und drei ganze Tage in Hitze und Kälte auf den Wällen liegen und die Ankunft oder Abreise eines oder des anderen großen Herrn fleißig abwarten und mit Hin- und Herlaufen sich empfindlich strapazieren müssen. „Zu den Kanonaden wird aber sehr viel Mannschaft gebraucht, zu einer jeden Kanone mindestens zwei Mann, zu dem Reservestück auch zwei Mann, nicht zu vergessen, daß auch drei Mann auf die Wart, um das Signal zu geben, ferner vier Mann bestellt werden müssen, um Kundschaft einzuholen, wann dieser oder jener große Herr wieder abreist, außer welcher Accuratesse öfters gewiß mancher nachteilige Fehler passiert sein würde.“

Vereinzelt kommen auch Abkommandierungen von Konstablern vor; so bittet 1769 der Burggraf von Friedberg um Überlassung von sechs metallenen Kanonen samt einiger Mannschaft zur Feier eines Ordensfestes, was ihm auch bewilligt ward[1]).

Der gesamten Garnison standen zwei Wachtlokale zur Verfügung, zunächst die Hauptwache (corps de garde). Sie ward bereits 1671 in der Mitte der Stadt errichtet. Als sie 1728 baufällig wurde, wollte der Rat einen dreigeschossigen Neubau aufführen lassen, der auch weitgehenden künstlerischen Anforderungen genügen sollte. Aber die Bürgerlichen Kollegien verlangten der Kosten wegen einen einfachen zweigeschossigen Bau[2]). So mußte sich denn der kunstverständige Architekt Johann Jakob Samhaimer bescheiden. Aber auch so verstand er es, die Wache zu einem stattlichen Bauwerk zu machen. Als sie 1730 vollendet war, erregte sie in ihrem wohlabgewogenen Barockstil, mit ihrem Fensterschmuck und dem Mansardendach allgemeine Bewunderung[3]). Nur das Erdgeschoß des Gebäudes diente zu Wachzwecken, ein Raum war für die Offiziere, ein anderer für die Unteroffiziere und Gemeinen bestimmt.

---

[1]) Bürgermeisterbuch vom 20. Juni.

[2]) Siehe hierüber Acta Commiss. XX, 491 ff. Der Bau erfolgte nicht ohne Beschwerde der herumwohnenden Nachbarn „des Prospectes wegen“.

[3]) Näheres bei Battonn VI, 198 f., und Baudenkmäler in Frankfurt a. M. von Carl Wolff und Rudolf Jung II, 320 ff.

1758 ward der in der Nähe der Hauptwache befindliche Soldatengalgen („Justiz") abgerissen und außerhalb der Stadt verlegt, auch das nach dem Roßmarkt zu stehende Trillerhäuschen verschwand 1779; das ebenfalls dort befindliche hölzerne Pferd, zur Abstrafung des lüderlichen Gesindels bestimmt, war bereits 1765 entfernt worden. Damit war der Platz vor der Hauptwache von entstellenden Bauten befreit. Die zweite Wache ist die Konstablerwache[1]) am anderen Ende der Zeil, am Schnittpunkt der belebtesten Straßen unweit der Judengasse, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angeblich zu deren Überwachung angelegt. 1753 wurde das alte Gebäude niedergerissen und mit möglichst geringem Kostenaufwand ein neues errichtet, so daß die ursprünglich geplanten Verzierungen und Ausschmückungen zum großen Teil wegfielen. Dicht hinter der Wache befanden sich das größere und das kleinere Zeughaus der Stadt, zwei in der Längsrichtung aneinander gebaute, mit parallelen Satteldächern überdeckte einfache Gebäude. Ihre Baugeschichte ist noch nicht genügend erforscht, nur soviel wissen wir, daß sich bis 1755 auf diesem Platz das Martha-Spital (die Elenden-Herberge) befand, das zum Zeughaus umgebaut wurde[2]). Diese beiden Zeughäuser blieben „die Hauptrüstkammer des Gemeinwesens"[3]), sie enthielten auch die Löscheimer, Feuerhaken und sonstigen Geräte zum Löschen einer Feuersbrunst. Ein drittes Zeughaus hatte die Stadt im Rahmhof, das 1667 erbaut wurde[4]). Vor dem Rahmhof traten die Soldaten zusammen, um auf die Wache und zur Parade zu gehen; hier fanden auch die militärischen Bestrafungen statt. In dem alten Bleidenhaus unweit der Katharinenpforte[5]) wurden bis 1752 ebenfalls verschiedene Kriegsgeräte aufbewahrt.

Zum Dienst gehörte auch der Kirchgang. Nach der Vorschrift hatte sich an Sonn- und Feiertagen jede Kompanie vor dem Quartier ihres Hauptmanns um 2 Uhr einzufinden, um gegen ½3 in die Garnisonskirche (Nikolaikirche) geführt zu werden. Auch die reformierten Soldaten mußten der Predigt beiwohnen, während es den katholischen freistand, ob sie inzwischen in ihre Kirchen gehen wollten. Da aber der Raum der Nikolaikirche

---

[1]) Siehe Baudenkmäler von Wolff und Jung II, S. 315.

[2]) Baudenkmäler l. c.

[3]) Bernhard Müller, Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M., S. 41.

[4]) Battonn VI, S. 206 und 207.

[5]) Später „Das Große Kaffeehaus", Battonn IV, S. 248.

für die ganze Garnison nicht ausreichte, sondern nur für ungefähr drei Kompanien, so kam später jede Kompanie nur alle drei Wochen in die Kirche. Dem Obersten blieb überlassen, alle Monat eine große Kirchenparade abzuhalten. Da die Offiziere während des Gottesdienstes nicht vor den Soldaten stehen wollten, hatten sie sich eigene Plätze in der Kirche gemietet.

Das Clauersche Reglement hatte eine allmonatliche Musterung der Garnison verlangt, wobei Mann für Mann jeder Kompanie verlesen und auch die Gewehre, Montur usw. besichtigt werden sollten. Aber schon 1729 ward die monatliche Musterung als viel zu zeitraubend in eine jährliche verwandelt. Über die Musterung der Garnison am 27. Juli 1729 haben wir einen ausführlichen Bericht von Lersner, den wir im Auszug wiedergeben: Schon in der Frühe zog das 6. und 7. Quartier ohne das Spiel zu rühren, aus, besetzte die Tore und Posten, außer der Haupt- und Konstablerwache, die von den Bürgerlichen Konstablern besetzt wurden. In Sachsenhausen zog das 13. und 14. Quartier auf. Darauf versammelte sich die gesamte Garnison im Rahmhof. Um 7 Uhr marschierte sie unter Vorantritt der Artilleriekompanie mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel über die Zeil und Allerheiligengasse auf den Musterplatz, den Schießplatz auf dem Fischerfeld. Nachdem der Stadtkommandant von Völker seine Ankunft daselbst im Römer gemeldet hatte, begaben sich die beiden Bürgermeister, die Deputierten des Kriegszeugamtes und die der bürgerlichen Ausschüsse in zwei Kutschen nach dem Fischerfeld, woselbst tags zuvor zwei Zelte für sie aufgeschlagen worden waren. Die Garnison stand in drei Gliedern. Nachdem Bürgermeister und Deputierte ihre Reihen durchschritten und sie in Augenschein genommen, setzten sie sich an eine unter dem großen Gezelt stehende Tafel, wo die Namen von der Musterungsliste abgelesen wurden. Der Senior des Kriegszeugamtes, Achilles August von Lersner, stellte dann an jeden einzelnen Mann folgende Fragen: erstens, wo er zu Hause? zweitens, wie lange er gedient? drittens, ob er auf die Kriegsartikel geschworen? Ob er alle 10 Tage seine richtige Löhnung erhalten? Ob er sein zweipfündiges Brot richtig erhalten? Ob er seine Montur richtig bekommen? Ob er über die ihm vorgesetzten Offiziere, ob er sonst über etwas zu klagen habe?

Um 2 Uhr nachmittags war die Musterung der gesamten Garnison beendet. In derselben Ordnung, wie sie angerückt war, zog sie wieder nach dem Rahmhof ab. Die Bürgermeister begaben sich inzwischen nach dem Römer und „alle Herrn Stabs- und Ober-

offiziere wurden daselbst im großen Saal traktiert". Leider übergeht dieser Bericht das, was uns am meisten interessiert, das Ergebnis der Musterung.

Ob die Musterung alljährlich wirklich stattgefunden hat, ist zweifelhaft, die Bürgermeisterbücher und die Protokolle des Kriegszeugamtes der 40er und 50er Jahre schweigen darüber. Erst 1765 [1]) erfahren wir wieder über eine Musterung; sie muß eingehender gewesen sein, denn sie währte mehrere Tage und hatte zur Folge, daß ein Teil der Mannschaft als dienstuntauglich verabschiedet wurde. Ende 1773 beschloß der Rat, jedes halbe Jahr die halbe Garnison zu mustern. Später scheint das militärische Programm bei den Musterungen etwas erweitert worden zu sein. In den 80ern des Jahrhunderts wurde am Besichtigungstage nicht allein marschiert, sondern sogar manövriert, ja, ein regelrechtes Feuergefecht fand statt, das nicht allein viele Zuschauer aus der Stadt, sondern auch fremde Offiziere anlockte. Ihre Kritik wird uns leider nicht mitgeteilt.

Das Ergebnis einiger Musterungen während des spanischen Erbfolgekrieges werden wir im zweiten Teil der Arbeit angeben.

Nach Beendigung dieses Krieges wurden nicht mehr die gesamten Kreiskompanien vom Kreiskommissar gemustert, sondern nur die zwei, (später gar nur eine), die als Besatzung in der Reichsfestung Mainz lagen. Im Sommer 1731 wurde der Rat beim Kreise vorstellig, auch diese Musterung, „da solche jedesmal vielen Inconventien (!) und unnötigen Klagen unterwürfig sei, als überflüssig zu unterlassen". Der Kreis aber hat diesen Wunsch der Stadt nicht erfüllt, denn aus dem Jahre 1738 haben wir den Bericht des Kommissars über die Kompanie des Oberstleutnants Friderici [2]). Er tadelt besonders die Qualität des roten und blauen Tuches, es war nicht allein zu grob, sondern so schlecht, daß es schon nach einem Jahr völlig abgetragen war, und doch sollte der Rock $2^1/_2$ Jahre reichen! Nicht viel besser war das Kamisolfutter. Da die Gemeinen mit der großen Montur keine Hosen bekämen, sondern sie sich selbst anschaffen müßten, so trage jeder Hosen nach eigenem Geschmack, rügt der Bericht.

Besonders lehrreich ist der Musterungsbericht aus dem Jahre 1757, als auf Befehl des Kaisers die Stände ihre Kontingente in

---

[1]) Über eine Musterung im Jahre 1755 enthält eine Notiz Bürgermeisterbuch vom 9. Oktober 1755. Über die Musterung im Jahre 1765 KZA. vom 8. und 11. August 1765.

[2]) Oberrh. Kreisakten, Band XXXVIII.

kriegsmäßige Verfassung setzten. Wir werden aber diesen Bericht nicht hier, sondern erst im zweiten Teil (Siebenjähriger Krieg) bringen.

Für die Zeit nach 1763 fehlt uns über die Qualität des Frankfurter Militärs ein fachmännisches Urteil. Schwer in die Wagschale fallen aber die Klagen der beiden Deputierten des Kriegszeugamtes aus dem Jahre 1790 über das Frankfurter Kriegswesen [1]). Sie bezeichnen es geradezu als „sehr verdorben". Eine schädliche Gleichgültigkeit herrsche, die sich in allem offenbare. Aus Mangel an einer gleichförmigen Unterweisung und genauer Aufsicht entsprängen Unordnung und Unterschleife, wie man täglich gewahr werde und hören müsse, die für die Garnison selbst die schlimmsten Folgen hätte.

Die Berufung des Edlen von Planitz zum Obersten und Stadtkommandanten im Jahre 1793 hat darin etwas Wandel geschaffen. Eine Reihe von Offizieren, die wegen hohen Alters zu schlaff geworden waren, wurden entlassen und durch geeignetere ersetzt.

Abgesehen von den Generalmusterungen trat die Garnison auch beim Empfang neuer Fahnen zusammen [2]). Über die dabei stattfindende Feierlichkeit erfahren wir näheres aus dem Promemoria dieses Jahres. Ein Zelt ward im Rahmhof aufgeschlagen, worin sich auf einem Tisch die zur Nagelung nötigen Requisiten befanden, wie Hammer und vergoldete Nägel. Anwesend waren die beiden Deputierten des Kriegszeugamtes, sämtliche Offiziere, je zwei von den Unteroffizieren, Gefreiten, Gemeinen und Spielleuten. Ein jeder schlug nun nach dem Range seinen Nagel in die schon vorher bezeichnete Stelle, „wobei, wenn es beliebt, ein Glas Wein präsentiert werden kann". Darauf wurde die Fahne in das benachbarte Zeughaus gebracht. Am nächsten Morgen nahm die Garnison im Rahmhof Paradeaufstellung, und der jüngste Kapitän mit einem Fähnrich holte die Fahne aus dem Zeughaus. Vier Gefreite trugen sie in die Mitte des Bataillons, wo sie dann von den vier jüngsten Fähnrichen abgenommen wurde. Daraufhin schloß das Bataillon einen Kreis und die Mannschaft ward auf die Bedeutung des Aktes hingewiesen. Unter präsentiertem Gewehr vernahm sie die Verlesung der darauf bezüglichen Kriegsartikel

---

[1]) KZA. 1790—1793.

[2]) Promemoria, das Zeremoniell, die neue Fahnenanschlagung und die darauf erfolgenden Kriegsartikel und Abschwörung des Eides betr. vom 8. Oktober 1744 (Pappenheims nachgelassene Papiere).

und schwur mit geschultertem Gewehr den Fahneneid. Die Grenadierkompanie brachte dann die Fahne in das Haus des Kommandanten.

Die Gegenleistung des Rates für den Militärdienst bestand zunächst in barer Geldzahlung, dem eigentlichen Sold, der von 1728 ab alle zehn Tage ausbezahlt wurde. Dazu kam, da Kasernen fehlten, das Quartiergeld, außerdem zwei Pfund Brot täglich. Als Klagen wegen des schlechten Mehles einliefen, verwandelte der Rat diese Naturallieferung in Geldzahlung [1]), aber da die Soldaten, anstatt Brot dafür zu kaufen, das Geld durchbrachten, kehrte der Rat zur Brotlieferung zurück [2]). Ein weiterer Grund hierfür war, daß in Teuerungszeiten die für das Brot bewilligte Summe nicht ausreichte. Für Brot zog der Rat den Soldaten vom Sergeanten abwärts monatlich einen Gulden ab, für Abnützung der Montur 45 Kreuzer, für die Krankenkasse (Büchsengeld) 6 Kreuzer, also betrug der monatliche Abzug im ganzen 1 Gulden, 51 Kreuzer.

Aus den Soldlisten, die wir von 1737 ab verfolgen können und die ich weiter unten bringe, ersehen wir eine auffallende Tatsache, daß von 1737 bis 1792 die Löhnung nicht erhöht worden ist, obgleich sich doch die Kaufkraft des Geldes inzwischen stark vermindert hatte. Erst Anfang 1792 kamen die Offiziere um Zulage ein unter Hinweis auf andere Reichsstände, die die Gehälter bedeutend aufgebessert hatten. Der Rat verschloß sich der Notlage nicht; sogar die Bürgerlichen Kollegien bewilligten ohne Einwendungen die Erhöhung, aber nur des Quartiergeldes. Das Beispiel der Offiziere war verführerisch; 1794 bitten auch die Infanteriekompanien aus denselben Gründen wie ihre Vorgesetzten um Aufbesserung. Außerdem führten sie noch an, daß ihnen durch den strengen Dienst, den der neue Stadtkommandant von Planitz eingeführt habe, die freie Zeit für Nebenerwerb genommen sei. Nicht einmal ein Maß Bier könnten sie jetzt trinken [3]). Nach einigem Widerstreben bewilligten die Bürgerlichen Kollegien eine tägliche Soldzulage von zwei Kreuzern. Im nächsten Jahre reichte auch die bis dahin nicht berücksichtigte Artillerie ein Gesuch um Aufbesserung ein; selbstverständlich konnte man sie ihr nicht abschlagen. Auch die Quartiergelder wurden am Ende des 18. Jahrhunderts mehrfach erhöht.

---

[1]) Bürgermeisterbuch 1723 vom 8. Juni.
[2]) l. c. 1724 vom 21. November.
[3]) KZA. Band V und VI, 1794.

Wir geben jetzt die monatlichen Soldlisten.

Artillerie.

	Quartiergeld Bis 1795	Quartiergeld Bis 1806	Quartiergeld Bis 1788	1788	1792	1794
Stückhauptmann	40 fl	40 fl	6 fl 15 kr	6 fl 15 kr	9 fl 12½ kr	11 fl
Stückkapitänleutnant[1]) Zeugwart[2])	24 fl 42 kr	24 fl 42 kr	3 fl 8 kr	3 fl 8 kr	10 fl 8 kr	
Leutnant	15 fl		3 fl 8 kr	2 fl 15 kr	7 fl 15 kr	
Adjutant[3])	19 fl		3 fl 8 kr		7 fl 15 kr	
Stückjunker[4])	15 fl					
	8 fl 32 kr	8 fl 32 kr	2 fl 15 kr	1 fl	6 fl	9 fl
Zweiter Stückjunker	8 fl 32 kr		2 fl 15 kr	1 fl	6 fl	9 fl
Erster Feuerwerker (Altfeuerwerker)	12 fl 52 kr[5])	12 fl 52 kr	1 fl	1 fl	1 fl	1 fl
Zweiter Feuerwerker (Jungfeuerwerker)	8 fl 32 kr	10 fl 17 kr	1 fl	1 fl	1 fl	1 fl
Sergeant, Fourier, Korporal[6])	8 fl 32 kr	10 fl 17 kr	1 fl	1 fl	1 fl	1 fl
Wallschläger (Zeugdiener)	—	—	45 kr	45 kr	45 kr	
Konstabler	4 fl 19 kr	5 fl 23¼ kr	—	—	—	—
Knecht	4 fl 15 kr		—	—	—	—

Infanterie.

Noch bis zu Clauers Zeit erhielten die Offiziere der Stabskompanien geringere Löhnung als die der Kreiskompanien[7]). Erst auf seinen Antrag fand eine Gleichstellung statt; um die erhöhten Kosten zu decken, wurde der Gehalt der niederen Chargen verringert[8]).

[1]) 1740 kommt noch ein Ingenieur-Hauptmann mit monatlich 24 fl 42 kr vor.

[2]) Für „Information" noch 7 fl 20 kr.

[3]) Fehlt später.

[4]) Erst seit 1760.

[5]) Später nur 10 fl 52 kr, also Reduktion des Gehaltes!

[6]) Die überzähligen Korporale erhalten weniger.

[7]) So der Kapitän 26 fl, während der Kapitän der Kreiskompanie 40 fl erhielt, der Leutnant 13 fl, der Leutnant der Kreiskompanie 20 fl, der Fähnrich 10 fl 24 kr, der Fähnrich der Kreiskompanie 15 fl.

[8]) Der Sergeant der Stabskompanie erhielt jetzt nur 7 fl, anstatt der früheren 8 fl 57 kr, der Korporal 5 fl anstatt 5 fl 20⅔ kr, der Gefreite 4 fl 30 kr anstatt 5 fl und der Gemeine 4 fl anstatt 4 fl 59 kr.

Offiziere

	bis 1806	Quartiergeld bis 1791	1792	1794 bis 1806
Oberst[1]	72 fl	12 fl 30 kr	18 fl 45 kr	20 fl
Oberstleutnant[2] . . .	60 fl	8 fl 20 kr	12 fl 30 kr	14 fl 20 kr
Major[2]	60 - 40 fl	dito	dito	11 fl
Kapitän[3]	40—30 fl	6 fl 15 kr	6 fl 15 kr	dito
Kapitänleutnant[4] . .	26—22 fl	3 fl 8 kr	10 fl 8 kr	10 fl 8 kr
Leutnant und Adjutant	29—19 fl	dito	dito	dito
Leutnant	22—15 fl	dito	7 fl 15 kr	10 fl 8 kr — 7 fl 5 kr
Fähnrich	15 fl	2 fl 15 kr	7 fl 15 kr	7 fl 15 kr

Unteroffiziere und Gemeine.

	Bis 1794	1794—1806	Quartiergeld
Feldwebel	—	8 fl 45 kr	1 fl
Sergeant	7 fl	dito	1 fl
Regimentstambour .	7 fl	dito	1 fl
Fourier	6 fl	7 fl 30 kr	1 fl
Capitaine d'armes .	dito	dito	1 fl
Oboist	6—5 fl	6 fl 20 kr	1 fl
Korporal[5]	5 fl	6 fl 15 kr	1 fl
Fourierkadett . . .	dito	dito	1 fl
Spielleute	4 fl 30 kr	5 fl $37\frac{1}{2}$ kr	45 kr
Gefreite	dito	dito	dito
Knecht	dito	dito	dito
Gemeine[6]	4 fl	5 fl	dito
Kadetten[7]	4 fl	4 fl	—

[1]) Dazu noch die Löhnung für zwei Knechte à $4\frac{1}{2}$ fl.

[2]) Dazu die Löhnung für einen Knecht.

[3]) Dazu noch die Löhnung für einen Fourierschützen (3 fl).

[4]) Doch kommen auch geringere Bezüge vor. Unsere Liste stimmt nicht völlig mit der von Moritz II, S. 426 ff. angegebenen. Der Rat behielt sich das Recht vor, den Sold bei den einzelnen Offizieren bald zu erhöhen, bald herabzusetzen.

[5]) Neu ernannte erhielten geraume Zeit 4 fl weiter.

[6]) Altgediente Gemeine erhielten Gefreitengehalt, ebenso der Flügelmann.

[7]) Wenn sie nicht umsonst dienen mußten.

Sold der Grenadiere.

(Die Oberoffiziere waren den übrigen Offizieren gleichgestellt.)

	Bis 1794	1794—1806	Quartiergeld
Feldwebel	7 fl 30 kr	9 fl 15 kr	wie in den andern Kompanien.
Sergeant	dito	dito	
Fourier	6 fl 30 kr	8 fl	
Capitaine d'armes .	dito	8 fl	
Korporal	5 fl 30 kr	6 fl $52^1/_2$ kr	
Spielleute	5 fl	6 fl 15 kr	
Gefreite	dito	dito	
Gemeine	4 fl 30 kr	5 fl $37^1/_2$ kr	

Die 3 Stabsoffiziere hatten noch besondere Akzidenzien. Der Oberst erhielt 50 Malter Hafer und das Gras und Heu auf dem Mainzer Wall und dem sogenannten Tiergarten in Sachsenhausen, der Oberstleutnant erhielt 30 Malter Hafer und das Gras und Heu auf dem Wall vom Laboratorium.

Rückten die Kreiskompanien ins Feld, so erhielten die Mannschaften Zulage, das Feldtraktament, das in verschiedenen Zeiten verschieden war, dazu, wie 1757—59, ein Douceur, d. h. einen halben Kreuzer täglich extra. Bei den Offizieren machte diese Kriegszulage viel aus, wie beifolgende Liste zeigt:

	Für den Kapitän	Für den Leutnant	Für den Fähnrich
1. Traktament (erhöhter Sold)	60 fl	34 fl	26 fl
2. Zulage (adjuto)	15 fl	6 fl 45 kr	6 fl 45 kr
3. Servis (Holz und Licht)			
a) Sommerservis . . .	2 fl 40 kr	1 fl 20 kr	1 fl 20 kr
b) Winterservis	8 fl	4 fl	4 fl
4. Equipagengelder	150 fl	60 fl	60 fl

In Friedenszeiten kamen für Offiziere und Gemeine noch manche außerordentliche Bezüge hinzu. Zunächst erhielt der Oberst für jeden von ihm ausgestellten, auf mehr als drei Tage gültigen Tor- oder Arbeitspaß, ebenso für jeden Reise- und Urlaubspaß 15 Kreuzer, jeder Unteroffizier und jeder Gemeine zahlte ihm bei der Heirat 5 Gulden, jeder, der vor Erledigung seiner Kapitulation vom Kriegszeugamt verabschiedet wurde, 4 Gulden 24 Kreuzer. Auch die beiden anderen Stabsoffiziere, sowie die Kapitäne als Kompanieführer hatten für die Heiratserlaubnis Anspruch auf einen Dukaten, den sie dem Ehekandidaten aber nachlassen konnten. Ferner hatten die Kom-

paniefuhrer eine nicht unbeträchtliche Einnahme dadurch, daß sie für jede defekte Flinte, d. h. für jeden ihrer Kompanie fehlenden Mann 3 Gulden und bei den Grenadieren 3½ Gulden monatlich erhielten. Wenn sie auch die Wachen für die Fehlenden stellen und bezahlen mußten, blieb ihnen immerhin noch ein Erkleckliches übrig. Den anderen Offizieren gewährten die Torwachen einen willkommenen Zuschuß; sie erhielten ein Drittel der Trinkgelder, die beim Toröffnen und Torschließen eingingen. Auch die Unteroffiziere und Gemeinen suchten den kargen Sold zu verbessern und sich ein behaglicheres Leben zu bereiten. Diejenigen, die vor dem Eintritt in das Heer ein bürgerliches Handwerk betrieben oder draußen das Feld oder den Garten bestellt hatten, setzten in den dienstfreien Stunden ihre frühere Tätigkeit fort. Wer aber kein Gewerbe ausgeübt hatte, konnte sich, da er ja zwei Tage wachfrei war, durch Lohnwachen Geld verdienen, jede dieser wurde mit 15 Kreuzer bezahlt. Das Zeugamt sah diesen Nebenerwerb nicht ungern, es bestimmte, daß die alten Leute, die keine Parade mehr mitmachen konnten, Lohnwachen halten sollten. Sonstige Einnahmen ergaben die vom Gericht aus verfügten Einlagerungen von Soldaten bei säumigen Schuldnern; jeder Mann hatte dafür 4 Batzen täglich zu beanspruchen. Von der im Komödienhaus zur Aufrechterhaltung der Ordnung postierten Mannschaft in Stärke von einem Unteroffizier und 12 Mann bekam jener pro Abend 24 Kreuzer, die Gemeinen 12 Kreuzer, die natürlich das Theater zu zahlen hatte Wer von der Garnison einen Rekruten für den städtischen Dienst anwarb, erhielt 30 Kreuzer Anbringegeld, in Kriegszeiten etwas mehr. Auch die Streifkommandos warfen einiges ab, für den Sergeanten 20 Kreuzer täglich, für den Korporal 12 Kreuzer, für den Gemeinen 6 Kreuzer. Die an den Torwachen gegebenen Geschenke wurden an die Unteroffiziere und Gemeinen verteilt. Schließlich wurde den Oboisten, den Tambours und Pfeifern jedes Neujahr ein Geschenk von 12 Gulden zuteil und jedem der beiden Grenadiere, die den Neujahrsrapport überbrachten, 12 Kreuzer.

Die bereits oben erwähnten Militärbeamten erhielten monatlich:

Die zwei Garnisonchirurgen jeder	33⅓ fl	
der Musterschreiber	24 „	18 kr
der Zeugschreiber	11 „	16 „
der Feldscherer	15 „	55 „
der Holzmeister	9 „	16 „
Profoß und Steckenknecht	9 „	16 „
der Lampenfüller	6 „	34 „

Das gesamte Militärbudget der Stadt betrug:

	Ausgaben						
	1740	1750	1760	1770	1780	1790	1800
	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl
1. Für Gage des Garnison- und Kriegszeugamts . . .	46 976	60 699	61 800	67 854	49 169	58 764	80 375
2. Brot u. Montur	15 818	5 870	8 328	17 378	11 522	33 444	35 995
3. Zeugamt und Ammunition .	7 094	9 630	14 351	3 086	15 126	17 994	10 917
Summa . .	69 888	76 199	84 479	88 318	75 817	110 202	127 287
4. Dazu Stadt u. Fortifikation .	36 145	60 753	31 155	49 355	23 315	85 356	?
Gesamtsumma	106 033	136 952	115 634	137 673	99 132	195 558	?
Es betrugen aber die Gesamtausgaben der Stadt	410 654	440 892	593 630	470 168	411 060	654 897	867 282
Ihre Gesamteinnahmen . . .	380 447	349 206	604 838	513 194	467 648	680 150	852 057

Demnach betrug der militärische Aufwand ein Viertel bis ein Fünftel der Gesamtausgaben.

Über die Behandlung der Untergebenen waren den Offizieren keine Vorschriften gemacht. Es ist ja bekannt, daß die vielgerühmte Humanität des 18. Jahrhunderts vor dem Soldaten haltgemacht hat; er war einer eisernen Disziplin und oft unmenschlicher Behandlung schutzlos preisgegeben. Tonangebend auch auf dem Gebiete der Disziplin waren die beiden großen Militärstaaten Österreich und Preußen, auf deren Exerzierplätzen Schelt- und Fluchworte, Schläge und sonstige Mißhandlungen als unentbehrliche erziehliche Mittel erschienen. Beschwerden der Untergebenen gegen die Offiziere wurden fast als offene Auflehnung betrachtet. Etwas besser lagen die Verhältnisse beim Frankfurter Militär. Wohl trugen auch hier die Korporale die Stöcke nicht bloß zur Auszeichnung und sie mögen von ihnen beim Dienst je nach dem verschiedenen Temperament einen mehr oder minder ausgiebigen Gebrauch gemacht haben, nur nicht gegen die Artilleriekompanie, bei der jede körperliche Züchtigung verboten war. Aber im allgemeinen war wohl die Behandlung des gemeinen Soldaten

besser als in Österreich oder gar in Preußen. Dazu mochte der Umstand beigetragen haben, daß ein erheblicher Teil der Garnison aus Einheimischen bestand, deren Angehörige mit den städtischen Offizieren irgendwie in Verbindung waren. Bei einem so kleinen Gemeinwesen, wie das Frankfurter war, kannte sich fast jeder und man war genötigt, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Es ist immerhin bezeichnend genug, daß, so oft Deserteure nach dem Grund ihrer Fahnenflucht gefragt wurden, sie nur in verschwindend wenig Ausnahmen schlechte Behandlung dafür angaben. Übrigens scheuten sich die Soldaten auch nicht, gegen vermeintliche grausame Behandlung beim Rat oder beim Kriegszeugamt vorstellig zu werden. So schickten im August 1746 sämtliche Musketiere der Kompanie Adlersberg vom Feldlager aus[1]) eine Beschwerdeschrift gegen ihren Hauptmann an den Rat, der sie auch annahm und diesen zur Rechtfertigung zog. Zwei Jahre später fanden sich 15 Mann der Kompanie des Leutnants Bienenthal im Römer ein, um sich zu beschweren, daß sie „außerordentlich hart und barbarisch traktiert würden“. Der Rat ließ ein Protokoll darüber aufnehmen; ob und wieweit er Bienenthals Verteidigung, daß seine Strafmittel zur Aufrechterhaltung einer guten Disziplin unumgänglich nötig seien, hat gelten lassen, ist uns nicht bekannt.

Eine einheitliche Behörde zur Aburteilung der Soldaten gab es nicht, besonders kein Kriegsgericht in modernem Sinne, das für jeden schweren Fall einberufen wurde, denn „Kriegsrecht ist hier nicht in usu“ — diese Wendung begegnet uns öfters in den Akten —, „sondern es wird ein Kriegssentiment übergeben und alles der Entscheidung des Rates überlassen“ [2]). Je nach Art der Vergehungen richteten verschiedene Behörden darüber. So kamen alle Verfehlungen „in puncto sexus“, besonders außereheliche Schwängerungen, aber auch überhaupt alles, so wider christliche Zucht und Ehrbar-

---

[1]) Die Kompanie stand damals auf Postierung am Rhein, um einen Einfall der Franzosen zu verhindern.

[2]) Als Ulm beim Rate anfragte, „wie er es mit der Verurteilung der Garnisonssoldaten, welche wegen Desertion oder eines anderen schweren delicti in Inquisition geraten und vor das Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurteilt würden, zu halten pflege“, schrieb der Rat zurück: „Wir lassen es niemals auf Verurteilung des Kriegs- oder Standgerichtes ankommen. Gemeinlich holen wir von unseren Ratskonsulenten ein consilium iudicii und alsdann diktieren wir die Strafe, um solche entweder zu schärfen oder zu mitigiren.“ Zuweilen aber diktiere er auch ohne weiteres sofort die Strafe. Näheres hierüber bei Moritz II, S. 424 und Ratsbeschluß vom 27. August 1737.

keit begangen wurde [1]), vor das Konsistorium, das aus geistlichen und weltlichen Richtern bestand [2]); es untersuchte und verhängte die Strafen, die dann vom Kriegszeugamt vollzogen wurden. Bei Streithändeln wie bei Schlägereien zwischen der Zivilbevölkerung und den Soldaten wurde es verschieden gehalten. Bald führten die bürgerlichen, bald die Militärbehörden den Prozeß. Das Urteil bei schweren Vergehungen wie bei Totschlägen, Desertionen, Aufwiegelungen wurde vom Rat gefällt.

Wir sehen daraus, daß die Gerichtsbarkeit der militärischen Behörden sehr eingeschränkt war; sie erstreckte sich vorzugsweise auf solche Sachen, „so bloß militärische Disziplin betreffen". Das Militärgericht war je nach der Schwere des Falles verschieden zusammengesetzt. Über leichtere Vergehungen entschieden der Kapitän, der Leutnant der Kompanie und der Zeugschreiber, bei schwereren traten noch die Stabsoffiziere und die beiden Deputierten des Kriegszeugamtes hinzu; das Protokoll führte der Zeugschreiber. Am Schluß der Verhandlungen gab der rangunterste Stabsoffizier (der Major) unter ausführlicher Begründung sein Votum als unmaßgebliche Meinung schriftlich ab, die anderen Richter traten ihm entweder bei oder stellten andere schriftliche Anträge. Das Protokoll nebst den Voten ward alsdann dem Rat übergeben, der noch die Gutachten der Syndici darüber einholte und daraufhin seinen Beschluß faßte. Die Sitzungen des Gerichtes fanden in einem Zimmer des Obergeschosses der Hauptwache statt.

Die Strafen stuften sich selbstverständlich nach der Art und Schwere der Vergehen und nach dem militärischen Grade des Delinquenten ab. Die mildeste waren: bloßer Verweis, Strafwachen, kürzerer Arrest in der Wachstube, Gefängnis im Stockhaus bei Wasser und Brot, ferner Stockschläge. Diese waren auch ein beliebtes Mittel, um die Angeklagten zum Geständnis zu bringen. Dabei wurden sie an einen Pfahl (pion) angebunden, wofür in den Protokollen häufig der Ausdruck Pionage (verstümmelt Pinn-

[1]) So klagen Soldatenfrauen öfters gegen ihre Männer, „daß sie sie übel traktierten und das Hausgerät zerschmissen", ebenso Väter gegen ihre unehrerbietigen Söhne, Wirtsleute gegen die Ungebühr der bei ihnen wohnenden Soldaten. Siehe KZA. vom 30. Oktober 1765. Im folgenden Jahr beschloß der Rat, denjenigen Soldaten, „der sich gegen seine Frau schlecht benehme, Gläser, Krüge zerschmeiße, das Essen zur Erde werfe, nach vorausgegangener Verwarnung im Wiederholungsfalle mit Wegjagung von hier nach abgenommener Montur zu bestrafen". Ein Sergeant, gegen den sein Vater bittere Klage führte, ward deshalb zu dreiwöchentlichem Stockhaus verurteilt. KZA. vom 16. Oktober 1765.

[2]) Über dessen Zusammensetzung siehe Moritz II, S. 21 f.

nägel) vorkommt[1]). Freilich wollte der Rat nicht, daß man mit den Schlägen zu weit gehe. Dann schritt er ein. So gegen den Hauptmann von Sand, der bei einem Verhör zwei Soldaten 150 Schläge hatte verabreichen lassen, so daß sie halbtot ins Lazarett gebracht werden mußten. Das Kriegszeugamt hatte ihm dafür Hausarrest auferlegen wollen, der Rat aber verfügte seine Absetzung. Da appellierte Sand an den Kaiser; dessen Eingreifen rettete ihn, und er durfte seine Kompanie weiter führen. Als der Fähnrich Schüler einen Grenadier nicht, „wie es schicklich gewesen wäre, mit 2—3 Jagdhieben bestraft", sondern mit mehr als exekutionsmäßigen Prügeln[2]) so übel behandelt hatte, daß er ins Lazarett gebracht werden mußte, da ward er zu besserer Korrektion mit achttägigem Arrest in der Hauptwache bestraft und mußte außerdem dem mißhandelten Soldaten einen Konventionstaler Schmerzensgeld und die Heilungskosten zahlen.

Schwerere disziplinarische Vergehen wurden mit längerer Stockhausstrafe gebüßt, die durch Anschließen an Ketten verschärft werden konnte. Die Verurteilten wurden entweder im Armenhaus mit Traßklopfen beschäftigt oder mußten an einen Karren geschlossen für kürzere oder längere Zeit, bis zu zwei Jahren, schanzen[3]). Zu solchen Strafen griff man nicht ungern, „da das Ärarium keinen Schaden davon habe". Die fällige Löhnung der Abgestraften fiel ihren Kameraden zu zum Entgelt für die vermehrten Wachen.

Eines der gewöhnlichsten Strafmittel war das Spießrutenlaufen. Auch hier gab es verschiedene Abstufungen; der Delinquent konnte durch die halbe, durch die ganze Wachparade, durch 200 bis 400 Mann geführt werden, und zwar zwei- bis achtmal. Im letzteren Fall ward die Exekution auf mehrere Tage verteilt. Bei kalter Winterzeit wurde sie nicht vollzogen. Die Strafe des Spießruten-

---

[1]) Öfters lesen wir in den Protokollen, der Angeklagte hat sechzig Pinnägel bekommen.

[2]) KZA. vom 22. September 1788. In dem Parere heißt es: „Er (Schüler) scheint zu glauben, als ob der Rücken seiner Untergebenen dazu geschaffen wäre, daß er die Stärke seines unüberwindlichen Armes, wie ein bekannter spanischer Dichter seine Helden sprechen zu lassen pfleget, an ihm zeige."

[3]) Wenn auch das Urteil lautete: „Drei oder mehr Monate bei Wasser und Brot", oder „auf Kommisbrot längere Zeit auf Schanzen führen", so sollten die Gefangenen doch dreimal wöchentlich warm gespeist werden (Akt. d. Preuß. Generalst., l. c. Nr. 506 vom 14. Juni 1741). Auch bei den auf kürzere Zeit Verurteilten erwog man, ob man ihnen nicht wöchentlich zweimal (Sonntag und Donnerstag) etwas Warmes reichen sollte, was entweder aus dem Hospital gebracht oder von der Frau des Profossen gekocht werden könnte. Untergew. B 48, B b.

laufens wurde über Duellanten unter den Unteroffizieren oder Gemeinen verhängt, ferner bei Diebstahl, Verlassen des Wachpostens oder Vertauschens des Postens mit einem andern; bei Raufereien, bei Desertieren (siehe weiter unten) und bei fleischlichen Vergehen, besonders bei außerehelichen Schwängerungen. Man wird übrigens diese um so milder beurteilen dürfen, als ja den Soldaten das Heiraten möglichst erschwert war. Das Urteil des Konsistoriums lautete im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts im letzteren Falle faßt regelmäßig auf 2—6maliges Gassenlaufen; nach vollstreckter Exekution wurde der Gestrafte bisweilen aus dem Militär ausgestoßen und zugleich aus dem städtischen Gebiet verwiesen; die Mitschuldige kam mit Geldbuße davon, und wenn sie diese nicht erlegen konnte, mit Zwangsarbeit im Armenhaus bei Wasser und Brot. Anspruch auf Entschädigung und auf Alimente hatte die Geschwängerte nicht[1]).

In der Mitte des Jahrhunderts gewann eine mildere Auffassung dieser Übertretungen Raum. Durch den Ratsbeschluß vom 17. Juni 1771 sollten die Soldaten „fürder in punkto sexus“ nicht mit Spießruten, sondern nur mit Stockhaus bei Wasser und Brot bestraft werden, und am Anfang des 19. Jahrhunderts verurteilte das Konsistorium Ehebrecher nur zu sechswöchigem Arrest.

Diebe oder schwere Verbrecher wurden, nachdem sie die Exekution überstanden oder ihre längere Haft abgesessen hatten, schimpflich aus dem Soldatenstand gestoßen und wohl auch durch den Steckenknecht aus der Stadt gejagt unter Schwörung von Urfehde. Unverbesserliche Elemente, bei denen Verwarnungen sich fruchtlos erwiesen hatten, wurden ebenfalls aus dem Militärdienst gestoßen, oder man überwies sie den kaiserlichen Werbern und setzte sie inzwischen bis zu ihrem Abtransport in Arrest[2]).

Artilleristen wurden strafweise zur Infanterie versetzt; das galt also für eine Degradation; auch war damit eine Soldschmälerung

[1]) „Die Mutter hätte ja noch immer Gelegenheit als Säugamme Geld zu verdienen. Auch das Kind wird durch gnädige Fürsorge Gottes seinen noch dürftigen Unterhalt finden, allenfalls werden milde Stiftungen für ihn sorgen.“ Untergew. B 69 Nr. 36 vom Jahre 1752. Siehe auch Bürgermeisterbuch vom 25. Juni 1765.

[2]) Diese Strafe trifft z. B. einen Soldaten „wegen seines unruhigen Gemüts und versoffener, liederlicher conduite, auch Geringhaltung der obrigkeitlichen Milde“ (Akt. des Preuß. Generalst. l. c. Nr. 506). Ein anderer Soldat soll wegen liederlichen Betragens, wenn keine Besserung zu hoffen, acht Tage bei Wasser und Brot geschlossen im Stockhaus sitzen, sodann nach ausgezogener Montur mit einem Kittel von der Garnison weg aus den Toren geschafft werden. Wollten die Straffälligen nicht gutwillig kaiserliche Dienste nehmen, „so sollten sie der Werbung umsonst gegeben werden auf ein Attest, daß sie von Obrigkeits wegen wären hinweggegeben worden“.

verbunden. Auf die schwersten militärischen Vergehen, Desertion, Auflehnung und Komplottschmieden stand die Todesstrafe. Die Geschichte des Frankfurter Militärs kennt zwei besonders bemerkenswerte Fälle der Gehorsamsverweigerung. Der eine trug sich im August 1697 zu, als sich die Grenadierkompanie weigerte, ins Feld zu rücken, wenn ihr nicht der rückständige Sold vorher bezahlt würde, „also die ganze Kompanie revoltieret, in deren Namen einige der jetzt inhaftierten Gefreiten das Wort geführt und getan haben" [1]). Da griff der Rat unverzüglich ein. In einer außerordentlichen Sitzung, der sämtliche Syndici beiwohnten, verurteilte er den Rädelsführer zum Strang, zwei andere sollten um ihr Leben würfeln, der Verlierende erschossen, der Gewinner gewippt werden. Die andern drei der sechs Verhafteten mußten gleichfalls miteinander würfeln, der Gewinner ging frei aus, der mit dem zweithöchsten Wurf wurde zum Schelmen gemacht, der dritte, der den schlechtesten Wurf getan, mußte viermal Spießruten durch 300 Mann laufen.

Einen viel schlimmeren und gefährlicheren Charakter hatte die Auflehnung während des Siebenjährigen Krieges, im April 1760. Damals sträubten sich einige Kompanien auszurücken, wenn ihnen nicht zuvor bestimmte Forderungen gewährt würden. Dem Befehl ihrer Offiziere, auch des Stadtkommandanten Pappenheim, setzten sie Trotz entgegen; in Wirtshäusern bedrohten sie die Unteroffiziere mit der Waffe und verhinderten die Beendigung der Musterung. Als jedoch durch das entschlossene Eingreifen Pappenheims Ruhe und Ordnung wieder hergestellt war, ließ der Rat die Kriegsgesetze schlafen; die Strafen fielen sehr milde aus. Die Rädelsführer wurden nicht zum Tode verurteilt, der Hauptanstifter erhielt nur 6 Monate Gefängnis, nach deren Verbüßung er vom Steckenknecht aus der Stadt geschafft werden sollte, die anderen kamen sogar nur mit einer Verwarnung davon und durften weiter dienen. „Denn sie alle", machte der Rat geltend, „hätten ja mehr aus Unverstand und Unachtsamkeit als aus Bosheit gefehlt; auch sei kein weiteres Unglück daraus entstanden".

Die Strafen für Unteroffiziere waren Degradierung [2]), Pionage in milderer Form, Schildwachstehen und Arrest. Die mit Arrest

---

[1]) Bürgermeisterbuch vom 16. August 1697.

[2]) So wird ein Fourier zum Korporal, ein anderer zum Gefreiten degradiert; als solcher muß er erst acht Tage Schildwache stehen, bis er allmählich wieder seinen alten Rang bekommt. Ein Capitaine d'armes wird auf vier Wochen seines Amtes entsetzt und zum Schildwachstehen verurteilt; es wurde ihm streng verboten, die Wachen zu verlohnen.

Bestraften hatten dazu noch das Schließ- und Arrestgeld für den Professen zu entrichten; es betrug für den Korporal 30 Kreuzer, für den Gemeinen hingegen nur 20 Kreuzer.

Die Strafen für die Offiziere waren Hausarrest oder Arrest auf der Hauptwache[1]. Niemand durfte sie dort ohne Erlaubnis des Stadtkommandanten besuchen oder ihnen gar die Zeit mit Kartenspielen vertreiben. Bei schwereren Vergehungen ward den Offizieren geraten, und zwar auf das Gutachten der Syndici hin, um den Abschied einzukommen und es nicht „auf Kriegsrecht" ankommen zu lassen. Auch die außerdienstliche Führung eines Offiziers sollte keinen Anstoß erregen; als der Kapitän von Adlersberg seine wegen Ehebruchs geschiedene Frau wiederheiraten wollte, erklärte ihn der Rat für unwürdig, seine Kompanie weiter zu führen. Adlersberg appellierte deswegen an den Kaiser; mit welchem Erfolg, wissen wir nicht. 1787 mußte ein Leutnant den Dienst wegen liederlicher Aufführung quittieren. Für die Abholung aus dem Arreste und das gleichzeitige Wiederzustellen des Degens hatten die Arrestanten dem Adjutanten, der beides besorgte, einen Dukaten zu geben, „was auch zur Strafe gerechnet wird". Aber die Bezahlung dieses Dukaten vergaßen die Herren Offiziere öfters[2].

Als Militärgefängnisse werden namhaft gemacht: Drei Zimmer im Obergeschoß der Hauptwache für Offiziere, die Kellerräume daselbst für schwere Verbrecher, der Katharinenturm (bis 1790), von da ab die Konstablerwache, der Brückenturm, das Armenhaus, seit 1759 eine Stube im Eschenheimer Turm. Das Kriegsgericht sollte die Führung und Bestrafung eines jeden Soldaten in der Hauptmusterrolle „per modum einer Censur notieren, damit auch das geringste Verbrechen nicht ganz ungeahndet bleibe"; es hat aber diese Anweisung nicht befolgt, denn in den uns noch erhaltenen Rollen ist die Rubrik nicht ausgefüllt.

Strittig war, wem die Gerichtsbarkeit über diejenigen Soldaten zukäme, die vom Kriegsschauplatz nach Frankfurt beurlaubt waren und sich hier etwas zuschulden kommen ließen. Hatte sie dann das Regiment oder der Rat zu bestrafen? Der oberrheinische Kreis war der ersteren Ansicht, ebenso die Missetäter selbst, doch der Rat kehrte sich wenig daran[3], er bestrafte sie mit Arrest und

---

[1]) So wegen eines Duelles Gefängnis auf vier Wochen (Bürgermeisterbuch vom 9. Mai 1737).

[2]) Beschwerde hierüber von seiten des Adjutanten Roth, KZA. vom 19. August 1789.

[3]) Siehe auch Ratsbeschluß vom 20. Februar 1748.

schickte sie dann zum Regiment zurück mit dem Vermerk unter ihrem Urlaubspaß, „daß sie gegen ihren Willen und ohne ihr Verschulden aufgehalten worden seien".

Wir haben schon früher bemerkt, daß die Soldaten bei der Knappheit der Löhnung auf Nebenverdienst angewiesen waren. Wir finden sie als Diener in Herrschaftshäusern, als Handlanger in Warengeschäften, als Schubkärcher während der Messen, als Musikanten, vor allem aber betrieben sie das vor dem Eintritt in das Heer gelernte Handwerk weiter. Aber so wie Herr von Loën, Goethes Großoheim, meinte, „daß die Frankfurter Soldaten ihr Handwerk ruhig abwarten könnten"[1]), verhielt es sich doch nicht. Sie stießen dabei auf den zähen Widerstand der Zünfte, die jeden lästigen Mitbewerber ganz fernhalten wollten. Und wo auch die Meister geneigt gewesen wären, die veralteten Zunftsatzungen zu durchbrechen, traten ihre Gesellen für deren starre Beobachtung ein. Wie verhielt sich nun der Frankfurter Rat, dessen Schiedsspruch von den streitenden Parteien angerufen wurde, in diesen Kämpfen? Die Entscheidung fiel ihm nicht immer leicht; es war nicht immer so klipp und klar, ob in dem einen oder dem anderen Fall wirklich eine Konkurrenz vorlag; sodann traten auch das Kriegszeugamt und die Stabsoffiziere nachdrücklich für die Soldaten ein, deren Interesse zugleich das des Stadtsäckels sei. Dieser Kampf geht bis ans Ende des 16. Jahrhunderts zurück, wo die Lage des deutschen Handwerks angefangen hatte, recht schwierig zu werden, und reicht bis ins 19. Jahrhundert hinein. Wieviele Federn hat er nicht in Bewegung gesetzt, welche Fülle von Eingaben, Repliken und Dupliken! Die Zünfte verlangten Schutz gegen die Soldatengesellen, „diese Stümper, Störer und Pfuscher und Nahrungsdiebe", und wie sonst die Bezeichnungen lauten, mit denen sie ihre Gegner beehrten (die natürlich billiger arbeiten konnten als die zünftigen Gesellen). Sie steiften sich auf ihre Privilegien, die auch in den Kriegsartikeln Berücksichtigung gefunden hätten. Die Soldaten hingegen machten immer wieder geltend, daß sie mit einem Batzen täglich nicht auskommen könnten, zumal wenn sie Frau und Kinder hätten. Die Zahl der Zünfte war in Frankfurt groß, sie sind aber niemals geschlossen gegen die Soldatenarbeiter vorgegangen, sondern jede Zunft kämpfte stets für sich ohne Fühlung mit der anderen und vertrat ihre besonderen Interessen. Und so

---

[1]) Kleinere Schriften, Teil II, S. 27.

finden wir im Lauf der Zeit eine Zunft nach der anderen unter den Beschwerdeführern. Am drückendsten ward die Konkurrenz im Bekleidungshandwerk empfunden. Schon 1621 beschweren sich die Schneider gegen die Soldaten, „so in dem Handwerk stören", mit dem Erfolg, daß diesen verboten ward, bei den Bürgern zu arbeiten, ein Verbot, das auch in die Kriegsartikel[1]) aufgenommen ward. Aber die Bürger selbst kehrten sich nicht daran, sie ließen immer wieder bei den Soldaten arbeiten, das Verbot mußte immer wieder von neuem eingeschärft werden[2]).

Den Schneidern schließen sich in ihren Beschwerden die Schuhmacher an, sie hatten vielleicht noch mehr Grund, über die Soldatenkonkurrenz zu klagen. Durch eine Reihe von Edikten aus den Jahren 1739, 1741, 1764, 1765, 1766 suchte der Rat die strittigen Grenzgebiete festzustellen und dabei etwas für die Soldaten zu retten. Sie durften wenigstens Lederhosen für die Garnison anfertigen und ebenso Schuhe für sich und ihre Weiber und Kinder, aber nicht mehr für ihre Kameraden; doch nahm der Rat dieses im Jahre 1741 gemachte Zugeständnis 1787 zurück[3]). Die Eingabe der Soldatenschuhmacher, ihnen doch den geringen Verdienst zu lassen[4]), fand kein Gehör angesichts der Klage der Schuhmacher, daß ihrer jetzt 100 ohne Arbeit seien, da 32 ehemalige Schuhmachergesellen in der Garnison ihnen das Brot wegnähmen.

Auch die Perückenmacher, die Dreher, die Parapluieanfertiger, die Büchsenmeister sahen sich in ihrer Existenz bedroht, wenn einige Soldaten der Garnison, man konnte sie an den Fingern einer Hand abzählen, auch für das Publikum arbeiteten. Es war schon schlimm, daß der Rat den Perückenmachern unter den Soldaten gestattet hatte, die Unteroffiziere, Kadetten und Gemeinen zu bedienen[5]) („zu akkommodieren").

Den Eingaben der Handwerker gab der Rat 1766 Gehör; er gebot den Soldaten ernstlich, dergleichen „Unfug" künftig zu

[1]) Auch in den erneuten Kriegsartikeln 1763, Abschnitt II.

[2]) Noch 1806 wurde ein Tambour wegen Pfuschens in das Schneiderhandwerk auf die Anzeige der Geschworenen der Schneider mit drei Tagen Arrest bei Wasser und Brot bestraft. Im Rückfall sollte er nach Ausziehung der Montur aus der Stadt geschafft werden.

[3]) Ratsbeschluß vom 10. Mai 1787 und Untergew. D 75, Nr. 22.

[4]) Das Kriegszeugamt hatte die Eingabe befürwortet unter anderem deswegen, „da dergleichen Leute (so die Soldatenschuhmacher) bei derartiger ruhiger Beschäftigung nicht allein ihre Montur besser schonen können, sondern mancherlei Unfug von selbst wegfalle, den auf alle Fälle der Müßiggang erzeuge".

[5]) KZA. vom 11. Juni 1766.

unterlassen oder zu gewärtigen, daß ihnen bei weiteren Übertretungen die Montur ausgezogen und sie aus der Stadt herausgeschafft würden.

Die Meßzeiten verschafften den Soldaten mannigfache Gelegenheit zum Nebenverdienst. Da mußten die Buden aufgeschlagen und wieder abgebrochen, die Waren verladen, in die Quartiere, auf den Meßplatz, auf die Schiffe am Main usw. gebracht werden. Die Schubkärcher hatten sich hier ein Monopol erkämpfen wollen, aber sie drangen nicht durch; dieser Verdienst blieb den Soldaten während der Messe, aber nach deren Beendigung sollten sie den Kärchern nicht in das Handwerk pfuschen [1]).

Während der Messe blühte auch der Hausierhandel ganz besonders. Auch davon wollten die Soldaten profitieren, besonders die Strumpfwirker mit ihrer selbst angefertigten Ware. Dies gestand der Rat ihnen auch zu, die Zunft konnte nur durchsetzen, daß den Soldaten das Hausieren außerhalb der Meßzeit untersagt wurde [2]).

Im letzten Drittel des Jahrhunderts bahnt sich eine Änderung in der Gewerbepolitik des Rates an; eine etwas freiere wirtschaftliche Auffassung macht sich bei ihm geltend. Zuweit getriebenen Forderungen der Zünfte tritt er entgegen, so als die Meister des Posamentiergewerbes einem Frankfurter Bürgersohn, bloß weil er Soldat war, jede Arbeit verweigerten. Sie konnten sich dabei zwar nicht auf die Zunftgesetze berufen, denn diese enthielten kein derartiges Verbot, wohl aber auf das Gewohnheitsrecht, das Soldaten als Posamentierarbeiter nie geduldet hätte. Doch „die trostreiche Hoffnung, daß wir keine Fehlbitte versuchen, wenn wir um Beistand und um diejenige Errettung anrufen, ohne welches unser bis zum Verderben bereits bedrängtes Handwerk .... seinem gänzlichen Umsturz immer näher kommen würde“, erfüllte sich diesmal nicht. Den Geschworenen des Handwerks wurde eingeschärft, die Soldaten in ihrer Arbeit nicht zu behindern, und als hierauf noch die Posamentiergesellen das Gesuch der Meister durch eine besondere Eingabe unterstützten, ward ihnen ihr begangener Unfug nachdrücklich verwiesen [3]).

Nicht anders erging es 1786 den Goldarbeitern, als sie verlangten, daß ein Geselle, der Konstabler würde, zuvor sein Handwerk abschwöre und weder auf eigene Hand noch als Geselle in der

---

1) l. c. vom 3. März 1766.

2) Ratsbeschluß vom 2. Februar 1751.

3) Ratsbeschluß vom 23. Juni 1774, Untergew. C 30, Nr. 19.

Silber- und Goldarbeit sich betätige. Beide Zünfte fügten sich mit halb unterdrücktem Seufzen, nicht so das Schlosserhandwerk. Zwischen ihm und dem Rat kam es zu einer Kraftprobe, die damals großes Aufsehen erregte. Der Streit drehte sich um den Ratsbeschluß vom 6. März 1770. Nach diesem sollten die Schlossermeister die Konstabler und die anderen Soldaten als wirkliche Gesellen, nicht als Pfuscher betrachten und ihnen Arbeit geben. Als Antwort darauf verpflichteten sich sämtliche Geschworenen des Schlosserhandwerks durch Unterschrift, bei Strafe von 15 Gulden keinen Soldaten als Gesellen anzunehmen [1]), und zwei der angesehensten Schlossermeister sagten den bei ihnen arbeitenden Konstablern auf, dem Druck der Altgesellen nachgebend. Der Rat verhängte jetzt Geldstrafen über die Schlossermeister und befahl ihnen zugleich, die Entlassenen bei einer Buße von 20 Talern wieder aufzunehmen. Die Meister wollten nachgeben, nicht so die Gesellen. Da machte der Rat kurzen Prozeß, er ließ sie sämtlich, 55 an der Zahl, festnehmen und eine Woche lang bei Wasser und Brot einsperren. Das wirkte, die Gesellen wurden mürbe. Gegen das eidliche Versprechen, sich zu unterwerfen und die Kosten der Haft zu bezahlen, wurden sie freigelassen [2]).

14 Jahre später entbrannte der Streit von neuem, wieder aus demselben Anlaß. Die Altgesellen des Schlosserhandwerks beschwerten sich, daß ein Schlosser zwei Musketiere beschäftige, während in der Stadt vier Schlossergesellen ohne Arbeit seien. Aber der Rat nahm daran keinen Anstoß, er gab vielmehr den Bescheid, daß von nun an Soldatengesellen mit den bürgerlichen Gesellen gleiche Rechte genießen sollten; wem dies nicht passe, der solle aus der Stadt gehen. Darauf verließen die Gesellen die Werkstätten und begaben sich in ihre Herberge; der dorthin geschickten obrigkeitlichen Ordonnanz erklärten sie einstimmig: „Wo Konstaber als Gesellen arbeiten, arbeiten wir nicht.“ Sie kündigten darauf sämtlich ihren Meistern. Diese ergriffen durchaus die Partei ihrer Gesellen. „Die Soldaten“, stellten sie in einer Eingabe dem Rat vor [3]), „haben ihren Sold, Kleidung und Brot, und was sie nebenher betreiben, bringt ihr Beruf nicht mit; ihr Beruf ist der Soldatenstand, nicht die Schlosserei, sie würden ja sonst besser

---

[1]) Untergew. D 46, Nr. 21.

[2]) Die Fürbitte der Geschworenen und Altgesellen, ihnen diese zu erlassen, schlug der Rat ab. Die Gesamtkosten berechnete der Rat für Arrestgeld, für den Profoß, für die Protokolle, Hospitalverpflegung usw. auf 89 fl 50 kr. Untergew. l. c.

[3]) Am 9. September 1774 l. c.

als die Schlosser stehen [1]). Unsere Gesellen, 79 an Zahl, sind bereit, lieber die Stadt zu verlassen, als so etwas zuzugeben." Die Geschworenen beriefen sich zugleich darauf, daß in allen größeren Städten und Plätzen des deutschen Reiches Soldaten nur dann zum Handwerk zugelassen würden, wenn zünftige Gesellen nicht in ausreichender Anzahl vorhanden wären. Der Rat wurde jetzt stutzig. Sollte er wirklich allein im Reich Ausnahmebestimmungen zugunsten der Soldaten erlassen haben? Oder beruhte diese Behauptung der Schlosser auf Irrtum? Um sich darüber Klarheit zu verschaffen, fragte er bei verschiedenen Städten an. Die aus Hanau, Mainz, Darmstadt, Mannheim, Würzburg, Nürnberg, Ulm, Köln einlaufenden Bescheide zeigten, daß in den deutschen Landen hierüber eine ganz verschiedene Praxis waltete. In Köln z. B. war der Soldat nach keiner Richtung hin eingeengt, ebensowenig in Hanau, im Gegensatz zu Mainz und anderen Orten. Dadurch wurde der Rat in seiner ablehnenden Haltung gegen die Forderungen der Gesellen nur bestärkt. Diese hatten inzwischen nicht nur Frankfurt verlassen, sondern auch durch Sendschreiben an die Gesellenverbände in den wichtigsten Orten Deutschlands jeden Zuzug von Schlossergesellen nach Frankfurt verhindert; so groß war das Solidaritätsgefühl unter ihnen.

Der Rat sah sich jetzt nach Beistand um und wandte sich nach Cassel, Hannover, Dresden, Berlin und bat die dortigen Regierungen um „Repressivmaßregeln, da es dem gemeinen Wesen sehr verträglich wäre, wenn dem seit einiger Zeit überhand nehmenden Gesellenunfug mit zusammengesetzten Kräften ein beständiges Ziel gesetzt werden könnte" [2]). Diese Vorstellung fand auch Beachtung; die erwähnten Regierungen gingen gegen die Gesellen scharf vor und zwangen sie, die Verrufserklärung der Frankfurter Schlossermeister zurückzunehmen. Und so ward ein leidlicher Friede zwischen den streitenden Parteien wieder hergestellt.

---

[1]) 1776 hatten die Geschworenen des Schmiedehandwerkes ebenfalls geltend *gemacht:* „Wann ein gelernter Handwerker eine andere Handierung erwählet, muß er sein Handwerk abschwören. Ein Soldat schwört zur Fahne, wie kann er *sein* Handwerk fortzutreiben berechtigt sein?" Auch hat er ja in den Kriegsartikeln geschworen (Artikel 3), dem Rat, den Bürgern und Untertanen *getreu* und hold zu sein. „Ist aber das den Bürgern getreu, wenn ein Soldat Dinge unternimmt, die einem ganzen verbürgerten Handwerk präjudizierliche Neuerungen und der ganzen Stadt, ja selbst dem gemeinen Wesen in der Folge höchst schädlich und unverantwortlich sein würden?" Untergew. D 46, Nr. 41.

[2]) Untergew. D 48, Nr. 7.

Auch mit anderen Berufen kamen die Soldaten in Nahrungsstreitigkeiten, so mit den Stadtmusikern [1]). Diese beschwerten sich Ende 1764, daß ihnen die Tambours und Pfeifer „durch Aufwartung bürgerlicher Hochzeiten, Bälle, Wasser- und Spazierfahrten, Offiziersvorstellungen, Seri(!)naden . . . Verkaufungen von allen Instrumenten ihr saueres Brot verkürzten, sich selbst aber Vermögen erwürben". Doch der Rat legte all die Eingaben ungerührt ad acta; die Soldatenmusiker blieben unbehelligt. Nicht so die Soldaten, die sich durch Hausieren oder durch Handel etwas verdienen wollten, im Widerspruch mit den Kriegsartikeln, die ihnen ausdrücklich verboten, mit Holz, Frucht, Wein, Bier und anderen Lebensmitteln zu makeln und dadurch den hiesigen Kaufleuten und Krämern Abbruch zu tun [2]). So mußten denn die Soldaten den Handel mit Mehl [3]) oder mit alten Kleidern aufgeben [4]).

Nur ein Feld blieb ihnen unbestritten überlassen, das waren all die unzähligen kleinen Verrichtungen häuslicher und geschäftlicher Art, die jetzt Tagelöhner, Dienstmänner etc. verrichten. Einen besonderen Arbeiterstand für dergleichen kannte man damals noch nicht in Frankfurt. Ebenso übernahmen die Soldaten bei Umzügen den Transport der Möbel.

Die Zeit, die dem Soldaten der Dienst und die Nebenbeschäftigung noch übrig ließ, konnte er seiner Frau und seinen Kindern widmen, sofern er solche hatte. Allerdings stellten sich der Schließung einer Soldatenehe, wie wir bereits angedeutet haben, die größten Schwierigkeiten entgegen. Von vornherein waren Rat und Kriegszeugamt durchaus gegen Ehen der Soldaten und bestraften diejenigen, die ohne ihre Einwilligung sich verheirateten, aufs schärfste. So will schon das Clauersche Reglement die Soldatenehen zwar nicht vollkommen verbieten, aber sie möglichst einschränken, „weil durch die Verheiratung und nachgehende Kindererzeugung, sonderlich durch Absterben der Eltern, nur viel Beschwerung dem Armenkasten oder dem Stadtwesen zufalle, auch beim Auszug in den

[1]) Siehe Acta, Die hiesigen musicos in specie deren Beschwerde wegen Nahrungseingriffen betr (Eingabe vom 12. November 1764) Untergew. C 59, Nr. 62. Wir entnehmen noch daraus, daß die Militärmusiker sowohl die Werk- als auch Fest- und Sonntage nach dem Essen ungescheut unter den Kirchen bis des anderen Tages frühe den Leuten nach allem Wohlgefallen zu dienen nicht ermangelten, wobei sie ihre militärischen Dienste durch andere für Geld versehen ließen und sich auch um den Zapfenstreich nicht kümmerten.

[2]) Abschnitt 10 und 11 der Kriegsartikel des Jahres 1767.

[3]) KZA. 1766.

[4]) Bürgermeisterbuch vom 28. Oktober 1779.

Krieg es großes Lamentieren und Desordres zu geben pflegt". Wer ohne Erlaubnis heiratete, der sollte wenigstens auf 6 Wochen zum Schanzen verurteilt und dann unter Verlust seiner Montur „mit seinem Menschen" von der Garnison und Stadt entfernt werden. Clauer riet ferner, die verheirateten Soldaten bei Zeiten, d. h., so lange sie noch in erwerbsfähigem Alter wären, zu verabschieden.

Seitdem war die Soldatenehe eines der Probleme, mit deren Lösung sich Rat und Kriegszeugamt unausgesetzt und, wie wir gleich hinzufügen wollen, vergebens abgemüht haben. Zunächst glaubte der Rat das Übel an der Wurzel zu fassen, wenn er sich an den dabei in Frage kommenden weiblichen Teil wandte. So machte er am 1. Februar 1729 öffentlich bekannt, daß die Weibsbilder mit den gemeinen Soldaten sich weder in ein Eheverlöbnis, noch in fleischliche Vermischung einlassen sollten. Allerdings war damals das Heiraten im Frankfurter Militär stark eingerissen; wir haben aus dem Jahr 1733 eine Musterrolle, die eine besondere Rubrik für „beweibt" enthält, und entnehmen ihr, daß von der damaligen Garnison 30 % verheiratet waren, die Offiziere nicht inbegriffen [1]). Freilich verteilen sich die Ehen bei den einzelnen Truppenteilen ganz verschieden; bei den Konstablern waren 80 % verheiratet (hier drückte man offenbar ein Auge zu), bei den Stabskompanien 58 %, bei den Kreiskompanien im Durchschnitt 16 %.

Der Erlaß vom 1. Februar 1729 war nicht von dauernder Wirkung; die Soldaten wollten sich durchaus nicht mit dem Zölibat befreunden; auch der schon öfters vom Rat gefaßte Beschluß, nur Unverheiratete zum Dienst zu nehmen, ließ sich nicht durchführen, zumal in Zeiten, wo die Nachfrage nach Soldaten sehr stark, das Angebot aber nur gering war. So wundern wir uns nicht allzu sehr, wenn die Musterrolle vom Jahr 1753 bei einer Stärke der Garnison von 881 Mann 63 % als verheiratet angibt. Auffallend ist die Zunahme der Verheirateten in den Kreiskompanien, nämlich 59 %.

Seit der Mitte des Jahrhunderts brachte fast jedes neue Jahrzehnt ein anderes, das frühere wieder aufhebende Edikt gegen die Häufung der Soldatenehen.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges sah das Kriegszeugamt von einem prinzipiellen Heiratsverbot als doch unausführbar ab und gestattete das Heiraten, allerdings unter folgenden Einschränkungen: Das Verhältnis der Verheirateten zu den Unverheirateten durfte eins zu zehn nicht überschreiten. Die Heirats-

---

[1]) Die Rubrik „Beweibt" ist bei den Offizieren der meisten Kompanien nicht ausgefüllt.

kandidaten mußten eine ununterbrochene 10jährige Dienstzeit bei guter Führung aufweisen; ihre Frauen mußten entweder Töchter von Frankfurter Bürgern oder von Beisassen oder Soldatentöchter sein; sie hatten ferner anzugeben, womit sie sich ohne Eingriff in die bürgerliche Nahrung zu erhalten gedächten[1]. Für die Heiratserlaubnis waren mindestens 6 Gulden in die Krankenkasse zu erlegen[2]. Nur bei den Unteroffizieren und den Konstablern konnte die Heiratserlaubnis noch vor Ablauf der 10jährigen Dienstzeit gegeben werden.

Offenbar war aber das Kriegszeugamt in der Innehaltung dieser Bestimmungen zu lax. Denn im März 1773 führten die Deputierten und Pfleger des Armenhauses wiederum Klage wegen des allzuhäufigen Heiratens der Soldaten und ihrer überaus großen Kinderzahl. Im Geiste sahen sie schon das ganze Armenhaus von Soldatenkindern bevölkert, so daß die einheimischen Bedürftigen wegen Platzmangels keine Aufnahme mehr dort finden könnten. Sie schlugen gegen das Übel folgende Heilmittel vor: Der Heiratskonsens wird künftighin nur noch vom Rate erteilt; die Geistlichen dürfen ohne Vorzeigung des Ehescheines keine Soldatenehe einsegnen; die Verheirateten sollen bis auf zehn in jeder Kompanie entlassen werden[3].

Am 25. März forderte der Rat ein Gutachten darüber vom Kriegszeugamt ein. Offenbar aber sah dieses den Fall nicht für sehr dringend an, denn es nahm sich fast zwei Jahre Zeit zur Beantwortung. Unumwunden gab es die Nutzlosigkeit aller seitherigen Verordnungen gegen die Soldatenehen zu. Die Wurzel des Übels erblickte es in den Privatquartieren der Soldaten, die geradezu zur Verheiratung verlockten. Es schlug daher den Bau von Kasernen vor. „Sind diese gebaut, so ist kein Platz für überzählige Weiber und ohne Quartiergeld wird sich keiner eine Wohnung für Frau und Kinder in der Stadt zinsen wollen.“ Jedoch davon wollte der Rat nichts wissen und ließ die Dinge gehen, wie sie gingen[4]. Als er aber 1781 gar 61 Unteroffizieren und Gemeinen

---

[1] KZA. vom 23. Januar 1765.

[2] Das Kriegszeugamt wollte gar 25 Gulden. In den folgenden Jahren sind für den Heiratskonsens 6—15 Gulden bezahlt worden, aber 20 Gulden, wenn die Dienstzeit noch nicht 10 Jahre erreicht hatte oder die Braut keine hiesige war. Manchmal wird die Erlaubnis auch gratis erteilt. Zweimal werden für die Heirat 40 Gulden (!) bezahlt (Bürgermeisterbuch vom 9. und 23. März 1769).

[3] Untergew. B 17, Nr. 9: Acta, die Einschränkung der Soldatenheiraten ... betreffend.

[4] Bürgermeisterbuch vom 14. März 1775: „Soll man das Verheiraten der Soldaten eigentlich betreffend ergangene Edikt aufheben und es im übrigen bei dem gutächtlichen resoluto belassen.“

die Heiratserlaubnis erteilte, ruhten das Kriegszeugamt und das Armenamt nicht eher[1]), bis er im März 1783 die bindende Erklärung gab, eine 4—6jährige Kapitulation einzuführen und mit der Verabschiedung der Verheirateten Ernst zu machen[2]). Die so Bedrohten nahmen diesen Schlag nicht ruhig hin; sie steiften sich auf das Gewohnheitsrecht. Nach diesem gelte das Engagement derjenigen, die einmal die Erlaubnis zur Eheschließung erhalten hätten, auf Lebenszeit; sonst, heißt es in der Eingabe, „wären sie ledig geblieben und hätten das Heiratsgeld nach Ablauf der Kapitulation zu einem anderwärtigen Etablissement aufgespart. . . . . Würden sie jetzt entlassen, so bliebe ihnen nichts anderes übrig, als Frau und Kinder in Frankfurt sitzen zu lassen und ihre Versorgung göttlicher Barmherzigkeit und obrigkeitlicher Gnade anheimzustellen, eine nicht sehr erfreuliche Aussicht für den Stadtsäckel."

Sei es nun aus diesem Grunde oder aus einer Anwandlung von Humanität, die Bittsteller erreichten ihren Zweck, der Rat beschloß, sie sämtlich aus obrigkeitlicher Milde bis an ihr Lebensende im Dienst zu behalten und ebenso alle anderen, die sich in gleicher Lage wie die Bittsteller befanden.

Auch die Fähnriche und Leutnants mußten die Erlaubnis zur Heirat bei Strafe der Dienstentlassung einholen; die Kapitäne hingegen und die Stabsoffiziere waren nur verpflichtet, dem Kriegszeugamt zuvor davon Mitteilung zu machen.

Die Soldatenfrauen unterstanden in mancher Hinsicht der militärischen Beaufsichtigung. Die Kriegsartikel und sonstige Edikte untersagten ihnen so gut wie ihren Männern jeden Eingriff in die bürgerliche Nahrung, wie das Hocken auf den Marktplätzen, d. h. den Verkauf von Eiern, Gemüse, Käse und sonstigen Viktualien; sie durften nicht einmal Zivilpersonen Logis und Unterkunft geben.

Zogen die Kreiskompanien ins Feld, so waren die Soldatenfamilien zeitweise ohne Ernährer. Im Jahre 1746 gingen sie, als die Kreiskompanien auf Postierung am Rhein gegen die Franzosen standen, den Rat um Unterstützung an. Dieser erkannte eine Verpflichtung dazu damals nicht an, überließ vielmehr den Deputierten des Armen- und Waisenhauses, „die Soldatenweiber entweder mit Almosen zu versehen oder sie anzuweisen, sich emsiger Arbeit zu befleißigen, damit das löbliche Armenhaus unbehelligt bliebe".

---

[1]) Siehe den Bericht des Deputierten beim Kriegszeug- und Armenamt Joh. Friedr. von Wiesenhütten vom Dezember 1782 l. c.

[2]) Bürgermeisterbuch vom 20. März 1783.

Während der Revolutionskriege griff doch im Rat eine humanere Auffassung Platz; er hielt sich zur Unterstützung der Soldatenfamilien für verpflichtet, und so erhielten die Soldatenfrauen, deren Männer im Felde lagen, Anfang 1795 10 Kreuzer für jedes Kind wöchentlich [1]).

Erkrankten die Soldatenfrauen, so fanden sie wie ihre Männer im städtischen Spital Aufnahme; die Kosten dafür trug die Stadt, soweit sie nicht aus der Soldatenbüchse bestritten werden konnten. Außer den schon erwähnten regelmäßigen Beiträgen flossen der Soldatenkrankenkasse noch manche andere Einnahmen zu [2]), so die Gelder für die Heiratserlaubnis, gewisse Strafgelder und Abschiedsgelder der Soldaten. Trotz alledem reichten diese Summen für die Pflege der Erkrankten nicht aus, zumal da aus der Krankenkasse noch andere Ausgaben bestritten wurden (Besoldung der beiden Garnisonchirurgen, die Invalidenunterstützungen, die Beerdigungskosten); so konnte das Rechneiamt jedes Quartal das Defizit nicht decken [3]).

Mit der Erziehung der Soldatenkinder scheint es im 18. Jahrhundert sehr übel bestellt gewesen zu sein; bei den meisten entdeckte das Konsistorium eine erschreckende Unwissenheit, denn „diese getauften Heiden" kannten nicht einmal das Vaterunser und den Katechismus. Um dem abzuhelfen, verfügte der Rat, daß die Soldatenkinder in Religion unterrichtet werden sollten; diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule anhielten, verfielen der Strafe. Das Schulgeld zahlte das Armenamt.

Dieses Amt sorgte auch für die Soldatenwitwen und Soldatenwaisen. Jene wurden mit ihren Kindern durch Almosen unterstützt [4]), diese im Armenhaus aufgenommen. Ausgiebiger war die Unterstützung der Offizierswitwen. Es war Grundsatz, daß beim Ableben eines Offiziers seine Stelle bis zum Ablauf des nächsten Quartals

---

1) Bürgermeisterbuch vom 30. Dezember 1794, KZA. vom 5. Januar 1795.

2) Besondere Bücher wurden darüber geführt. Wir haben noch ein solches unter dem Titel „Einnahme und Ausgabe der sogenannten Soldaten-Kranken-Büchsengelder, angefangen primo Januarii 1766—1783" in Akten des Pr. Generalstabs F XXXIII, Nr. 110.

3) Das Büchsengeld betrug 1777 von sämtlichen Kompanien nur 80 Gulden 46 Kreuzer, Oktober bis Dezember 1777 betrug der Zuschuß 387½ Gulden.

4) So heißt es in einer Eingabe der Deputierten und Pfleger des Armenamtes vom März 1773: „. . . Der Soldat ist nicht sobald tot, so kommen dessen hinterlassene Wittib und Waisen vor die Unterstützung [ein], und da sie in dieser Eigenschaft vor uns gehören, so können wir ihnen weder Almosen noch die Aufnahme der Kinder abschlagen." (Untergew. B 17, Nr. 9.)

unbesetzt blieb, damit seine Erben die Sterbemonate erhielten, der Rat aber den Sold nicht doppelt zu zahlen hatte. Die Witwen erhielten auf ihr Gesuch auch noch wöchentliche Unterstützung aus den milden Stiftungen. Ende 1788 beschlossen die Offiziere der Garnison die Errichtung einer Unterstützungskasse für ihre Witwen und Kinder unter 18 Jahren. Der Rat gewährte als einmalige Zuwendung 500 Gulden, nachdem er die Statuten der Kasse genehmigt hatte [1].

Im Frankfurter Militär finden wir die verschiedensten Lebensalter vom Knaben bis zum Greise vertreten; es war üblich, daß die Söhne der Offiziere, die sich gleichfalls dem Soldatenstande widmen wollten, noch als Knaben in den Dienst eintraten oder wenigstens ihre Namen in den Musterlisten führen ließen [2], damit sie den Vorteil einer längeren Dienstzeit später genießen konnten. Andererseits scheute sich das Kriegszeugamt auch nicht, das reife Mannesalter zum Dienst zuzulassen, 40jährige und weit ältere wurden geworben. So erklärt sich das öfters schon erwähnte hohe Alter der Gemeinen und Unteroffiziere in der Frankfurter Truppe.

Folgende Tabellen geben das Alter der Frankfurter Soldaten in drei verschiedenen Jahren an. Es waren

im Jahre 1732	16—20 jähr.	21—25 jähr.	26—30 jähr.	31—35 jähr.	36—40 jähr.	41—45 jähr.	46—50 jähr.	51—55 jähr.	56—60 jähr.	61—65 jähr.	66—70 jähr.	71—75 jähr.	76—80 jähr.	81—85 jähr.
Bei den Konstablern	2	4	5	7	5	5	6	3	4	2	—	—	1	—
„ „ Stabskomp.	33	46	28	11	16	18	9	13	5	4	5	1	1	1
„ „ Kreiskomp.	120	170	82	57	31	30	16	22	10	11	2	1	—	—

im Jahre 1753	bis 20 jähr.	21—25 jähr.	26—30 jähr.	31—35 jähr.	36—40 jähr.	41—45 jähr.	46—50 jähr.	51—55 jähr.	56—60 jähr.	61—65 jähr.	66—70 jähr.	71—75 jähr.	76—80 jähr.	81—85 jähr.
Bei den Konstablern	2	1	8	19	12	8	7	10	4	3	1	1	—	—
„ „ Stabskomp.	13	20	26	34	45	36	31	26	12	6	4	1	1	—
„ „ Kreiskomp.	15	63	107	124	109	60	39	17	9	4	2	1	—	—

[1] Bürgermeisterbuch vom 18. Dezember 1788.

[2] So hat nach der Musterliste von 1778 Philipp Christian Guaita, der damals 17 Jahre alt war, bereits eine fast neunjährige Dienstzeit hinter sich, der gleichaltrige Franc von Lichtenstein eine dreijährige usw.

im Jahre 1778	bis 20 jähr.	21—25 jähr.	26—30 jähr.	31—35 jähr.	36—40 jähr.	41—45 jähr.	46—50 jähr.	51—55 jähr.	56—60 jähr.	61—65 jähr.	66—70 jähr.	über 70 jähr.
Bei den Konstablern .	1	13	6	9	5	6	8	4	6	3	2	1
„ „ Stabskomp. .	26	32	34	31	23	14	9	15	18	19	9	2
„ „ Kreiskomp. .	78	55	52	81	62	50	32	29	37	16	6	3

Demnach waren 1732 bei den Konstablern über 35 Jahre 59 %, bei den Stabskompanien 37 %, bei den Kreiskompanien 22 %; 1753 bei den Konstablern über 35 Jahre 60 %, bei den Stabskompanien etwas über 63 % (!), bei den Kreiskompanien fast 44 %; 1778 bei den Konstablern über 35 Jahre 55 %, bei den Stabskompanien fast 47 %, bei den Kreiskompanien fast 47 % (!).

Demnach hatten [1]) 1732 eine Dienstzeit:

	Bis zu 3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	50 u. dar. Jahren
Bei den Konstablern .	10	6	7	1	7	3	3	2	3	1	1		—	—	—	—	—
„ „ Stabskomp. .	78	16	13	9	11	6	7	17	6	5	6	1	1	—	1	1	2
„ „ Kreiskomp. .	276	61	50	25	19	30	12	21	13	18	10	1	1	1	1	–	1

Im Jahre 1753	Bis zu 3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	50 u. dar. Jahren
Bei den Konstablern .	13	8	24	6	1	5	12	2	1	2	—	—	1	—	1	—	—
„ „ Stabskomp. .	39	22	32	26	31	11	17	26	9	16	3	4	7	3	2	—	4
„ „ Kreiskomp. .	76	57	127	95	73	22	45	31	8	6	—	3	3	1	—	—	—

Im Jahre 1778	Bis zu 3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42	45	48	50 u. dar. Jahren
Bei den Konstablern .	13	9	5	2	14	2	5	—	1	4	7		1	—	1	—	—
„ „ Stabskomp. .	49	33	17	14	26	12	16	4	4	4	11	10	14	2	5	7	4
„ „ Kreiskomp. .	114	41	56	31	88	25	40	11	9	14	27	20	13	3	8	1	1

[1]) Die Listen sind nicht sorgfältig geführt. Bei den Offizieren fehlen die Dienstjahre, auch hin und wieder bei den Mannschaften; so bei den Kreiskompanien 1732, wo die Dienstjahre bei 16 Soldaten nicht angegeben sind, auch einzelne Irrtümer kommen vor.

Die Gründe für den Austritt aus dem Militär waren mannigfache. Der natürlichste war der Ablauf der Kapitulationszeit. Wollte der Soldat nicht weiter dienen, so machte das Kriegszeugamt nicht viel Federlesens mit ihm; es wurde ihm längeres Verweilen in der Stadt nicht erlaubt[1]). Ein anderer Grund zum Austritt war Invalidität[2]), sei es infolge hohen Alters, wegen Krankheit, Verletzungen usw., einmal sogar wegen „Stupidität", die den Betreffenden zum längeren Soldatendienst ungeeignet machte. Schließlich konnten auch Familienverhältnisse die Entlassung zur Folge haben; so beantragte ein Hauptmann für einen Gefreiten die Entlassung zu den Seinen wegen schwerer Erkrankung seines alten Vaters, dessen Felder er bestellen müsse; ebenso wird einzigen Söhnen armer Witwen auf deren Gesuch der Abschied bewilligt[3]). Öfters gestattet auch der Rat den Austritt eines Soldaten, wenn er einen Ersatzmann stellte; doch mußte er sich dann verpflichten, wenn dieser desertierte, das Kriegszeugamt zu entschädigen. Selbstverständlich hatte er auch den Ersatzmann zu equipieren, denn das Ärar durfte durch den Tausch keine Einbuße erleiden[4]).

Der Austritt konnte auch unfreiwillig sein als Strafe für schwere Vergehungen oder für unverbesserlich schlechte Führung. Längere Beurlaubungen oder zeitweiliger Austritt der Soldaten kommen ebenfalls vor, so wenn der Rat dem König von Preußen[5]) oder dem Kaiser auf ihr Ansuchen eine Anzahl Soldaten überläßt. Den Austretenden ward dann verheißen, daß sie nach Ablauf der fremden Dienstzeit, falls sie noch ledig wären, in die Garnison wieder aufgenommen werden sollten[6]).

Die nach gesetzlicher Frist Entlassenen erhielten beim Abschied „zur Ergötzlichkeit einen Gulden in Geld, dazu noch einen Schuß Brot"[7]). Wer vor der Zeit um seinen Abschied einkam,

---

[1]) KZA. vom 18. Juli 1759.

[2]) Es heißt dann im Kriegszeugamtsprotokoll „wegen behafteter Leibesbaufälligkeit" oder „in Betracht seines baufälligen Leibes".

[3]) Akten des Preußischen Generalstabs XXXIII, Nr. 516. Auch bei uns berücksichtigt ja die Militärbehörde bei der Rekrutenaushebung die Familienverhältnisse.

[4]) Daher heißt es öfters in den Protokollen des KZA.: „Dem für ihn eintretenden Mann gibt Musketier . . . Rock, Kamisol, Achselband, Kittel, Hut, Halsbinde und Harzopf zurück" oder auch: „Er gibt dem Kriegszeugamt die Kosten für die Montur, Hosen, Strümpfe und Schuhe, die er von ihm empfangen hat."

[5]) Friedrich II. bezeugte deshalb der Stadt „sein gnädigstes Wohlgefallen".

[6]) KZA. vom 7. Oktober 1765.

[7]) D. h. so viel in einen Backofen geht.

dem machte das Kriegszeugamt seit 1792 die Rechnung und stellte folgende Posten auf:

Für den Kompaniechef	4 fl 24 kr
für Expedit des Abschieds	1 „ — „
pro Hand- und Anbringegeld und Löhnungsvorschuß	2 „ — „
in die Krankenkasse:	
für einen Hiesigen	6 „ — „
für einen Fremden	9 „ — „
für die Montur den Monat	— „ 45 „

Summa 14 fl 9 kr für den Hiesigen, 17 fl 9 kr für den Fremden.

Man sieht hieraus, der Abschied war nicht so billig; die Summe überstieg in den meisten Fällen die Mittel des Soldaten und hielt ihn dadurch länger bei der Fahne. In besonderen Fällen wurde der Abschied unentgeltlich erteilt und dem Austretenden sogar die ganze Montur gelassen oder wenigstens ein Kittel und ein älterer Monturrock[1]). Beim regulären Abschied erhielt der Soldat einen Kanzleipaß, seit 1763 dafür ein anderes „mehr schickliches gedrucktes Formular". Die auf Ratsbeschluß aus der Garnison Ausgestoßenen hatten jedoch darauf keinen Anspruch.

Wohlverdienten Unteroffizieren ward beim Abschied noch eine Rangerhöhung zuteil, auch wurden sie vorzugsweise für niedere städtische Beamtenposten verwandt, unserer Zivilversorgung entsprechend.

Neben dem gesetzmäßigen Austritt begegnet uns nur allzu häufig ein ungesetzmäßiger, die Desertion. Die Klagen hierüber heben gleich mit Einführung der stehenden Heeresmacht an. Am 17. Juli 1703 schüttet der Rat dem Landgrafen von Hessen sein Herz darüber aus: „Er will ihm nicht bergen", schreibt er, „daß das pflichtvergessene Desertieren dermalen auch bei unserer Garnison einzureißen und überhand zu nehmen beginnt"[2]). Und am Ende unseres Zeitraumes, im Jahre 1787, ist die Sache nicht

---

[1]) So heißt es bei einem verabschiedeten Soldaten: „Weil er nichts weiter an Kleidung hat, womit er sich bedecken kann, soll ihm die Montur gelassen werden", l. c. vom 16. Juli 1764. Es bittet auch wohl die Tochter eines verstorbenen Musketiers, ihr dessen Montur „in Anbetracht ihrer kranken Mutter und äußerster Armut zu geben" (l. c. vom 1. Februar 1760) und so öfters. Ebenso bitten Soldaten, nachdem ihnen beim Abschied das „Gnadengeld" bewilligt worden ist, auch noch die Montur behalten zu dürfen (Bürgermeisterbuch vom 20. November 1731 etc.).

[2]) Krgfr. Band C, 1703.

anders geworden; in noch nicht dreiviertel Jahren waren 58 Mann der Fahne entlaufen. Der Rat gebärdete sich, als ob er vor dieser Tatsache wie vor einem unlösbaren Rätsel stände, er konnte den Grund für die Fahnenflucht nicht begreifen. „Die Soldaten entweichen und gehen treuloser Weise durch, eidbrüchig gegen die geleistete Pflicht, ohne die geringste gehabte Ursache, in dem doch jedem Soldaten dahier der gewöhnliche Sold und alle anderen Notwendigkeiteu präzise nnd unabbrüchig geleistet werden .... Ungeachtet der guten Montur und der richtigen Bezahlung davon zu laufen, das zeigt doch von einer höchst boshaften Gesinnung", heißt es ein andermal [1]). So war es schon im Frieden; im Siebenjährigen Kriege aber griff die Desertion wie ein Steppenfeuer um sich. Die Gründe hierfür waren in erster Linie die stockende Soldzahlung und die ungenügende Bekleidung, auf deren Ergänzung die Soldaten oft monatelang warten mußten, sodann das elende Verproviantierungssystem, das die Truppe oft tagelang ohne Nahrung ließ usw. Im Herbst 1757 kam noch dazu die Besorgnis, aus Franken und Thüringen nach Böhmen geführt zu werden, vor welchem Lande die Soldaten ein geheimes Grauen hatten. Hier mag folgende Tabelle zeigen, wie stark die Frankfurter Kreistruppe damals durch Desertion zusammengeschmolzen ist [2]).

Beim Ausmarsch im Juni 1757 zählte:

Kompanie Klettenberg . .	96,	davon desertierten	37
„ Baur I	96	„ „	16
„ Klenck . . .	96	„ „	31
„ Klettenberg II .	96	„ „	37
„ Baur II. . . .	90	„ „	12
„ Ochs	96	„ „	8
Grenadierkomp. Klettenberg III	95	„ „	19
Summa	665,	davon desertierten	160, also 24 %.

Der weitere Verlauf des Krieges hat darin keine Besserung gebracht, im Gegenteil! Von den in der Zeit vom Februar 1760 bis Mai 1761 Neugeworbenen, 159 an Zahl, sind allmählich 102, also zwei Drittel, desertiert [3]). Und so konnte sich der Leutnant Klotz, der 1760 gegen 120 Mann Ersatz für die zusammengeschmolzenen Kompanien nach Oberfranken führte, nicht genug wundern, daß davon nur zwei desertiert waren.

1) KZA. vom 5. Januar 1746.

2) Oberrheinische Kreisdiktate vom Jahre 1757 und 1758.

3) Nach den Reluitionsakten vom Mai 1761.

Die Versuchung zur Desertion war wohl in keiner Stadt des deutschen Reiches so groß wie in Frankfurt. Wir wissen ja, daß sich hier die Werbebüros der verschiedensten deutschen und außerdeutschen Staaten befanden, deren Offiziere keine Mittel unversucht ließen, um die tüchtigsten Soldaten der Frankfurter Garnison ihrer Fahne abspenstig zu machen, indem sie den Dienst in ihren Heeren so verlockend wie möglich hinstellten. Was halfen da alle Verfügungen und Maßregeln des Rates? Eindruck erzielte er bloß bei den Bürgersöhnen. Desertierten diese, so mußten sie gewärtigen, nicht nur das Bürgerrecht, sondern auch ihr Vermögen durch Konfiskation zu verlieren.

Natürlich ließ es der Rat nicht an Mühe fehlen, die Ausreißer wieder einzufangen, schon aus pekuniären Gründen. Das Militärärar verlor ja durch die Desertion nicht nur das Anbringe- und Handgeld, was leichter zu verschmerzen gewesen wäre, sondern auch die Montur und die Waffenausrüstung, denn viele rissen gar mit völliger Montur und Ober- und Untergewehr aus, was begreiflicherweise „der Rat mißfällig wahrnahm“ [1]). Alle Beamten der Stadt, besonders die Schulzen und die Feldschützen sollten auf sämtliche Frankfurter Soldaten ein wachsames Auge haben, bei Tage diejenigen, die ohne Pässe sich betreten ließen, festnehmen, bei Nacht auch solche mit Pässen, und sie der Militärbehörde überliefern gegen eine Belohnung von einem Louisd'or oder 5—6 Talern [2]).

War der Deserteur in den Dienst eines der benachbarten Stände getreten, dann forderte ihn der Rat zurück. Zur Auslieferung verpflichtet waren aber nur diejenigen Stände, mit denen Frankfurt ein Kartell geschlossen hatte, so mit Hessen-Cassel auf die Dauer von 10 Jahren [3]) und mit Hessen-Darmstadt. Aber der Auslieferungsvertrag mit Hessen-Cassel ward nach Ablauf der 10 Jahre nicht erneuert, und der mit Hessen-Darmstadt wurde 1750 gekündigt; die zu seiner Verlängerung geführten Verhandlungen verliefen ergebnislos [4]). Man konnte sich damals über gewisse Punkte nicht einigen; der Rat nahm besonders an der Forderung der Unterhändler Anstoß, daß er die Deserteure, die sich in den fremden Werbehäusern der Stadt befänden, ausliefere, denn dadurch wäre er in Streitigkeit mit Preußen und Österreich geraten [5]).

---

[1]) Siehe auch Lersners Chronik, II, S. 545 und 546.

[2]) Bürgermeisterbuch vom 6. Februar 1731.

[3]) Siehe Pappenheims hinterlassene Papiere 1731.

[4]) Untergew. B 48, Pp.

[5]) Erst 1770 wird der Vertrag wieder erneuert und 1791 sogar auf die beiderseitige Landmiliz ausgedehnt.

Die Deserteure der Staaten, mit denen man in keinem Kartell lebte, wie mit Hessen-Hanau, Hannover, Preußen, lieferte man trotz ihrer wiederholten Reklamationen nicht aus, falls sie sich nach Frankfurt geflüchtet hatten; die Torwachen aber waren angewiesen, sie überhaupt nicht einzulassen.

War die Anzahl der Deserteure besonders stark angewachsen, so hielt es der Rat nach dem Beispiel mächtigerer Militärstaaten für angebracht, den Reumütigen unter ihnen die Rückkehr zur Garnison offen zu halten. Dann erließ er durch die Zeitungen und durch Anschlag an der Konstabler- und an der Hauptwache, am Römer, an der Mehlwage und an einigen Brunnen einen Generalpardon. Er sagte all denen, die innerhalb dreier Monate zur Garnison zurückkehrten, völlige Straffreiheit zu. Dreimal wurde diese Aufforderung wiederholt, die Frist zur Rückkehr dann auf vier Wochen beschränkt. Wer auch dann noch wegblieb, den traf die ganze Strenge des Gesetzes. Er ward unter öffentlichem Trommelschlag zum Schelmen erklärt; dies wurde auch noch durch die Zeitungen bekannt gemacht; sein Name ward durch den Henker an den Galgen, außerdem an die sechs Schandpfähle vor den Toren der Stadt angeschlagen[1]). Im Betretungsfalle sollte er nach dem Wortlaut des Gesetzes „ohne einigen weiteren Pardon mit unausbleiblicher Leib- oder Lebensstrafe angesehen werden". Auch die vom Kriegsschauplatz ohne Erlaubnis zur Garnison Heimkehrenden wurden mit gleicher Strafe bedroht. Aber nirgends findet sich in unseren Akten eine Angabe, daß die Todesstrafe wegen Desertion wirklich vollstreckt worden ist, man begnügte sich im ganzen 18. Jahrhundert mit Spießrutenlaufen in seinen verschiedenen Abstufungen. 1709 mußten von sechs Soldaten die beiden Hauptschuldigen zwei Tage hintereinander viermal durch die Reihen der Wachparade gehen, „wobei man sie empfindlich treffen sollte"[2]), danach nahm ihnen der Profoß die Montur ab und sie wurden aus der Stadt gejagt. Die anderen vier kamen mit viermaligem Gassenlaufen weg. Im folgenden Jahre büßte ein Soldat, weil er schon das zweitemal desertiert war, sein Vergehen mit sechsmaligem Gassenlaufen durch

[1]) „Zur Ansichtnehmung aller ihrer anhero zu- und abreisender und sie kennender Landsleute." Näheres in Kreiskontingent-Korrespondenz de annis 1752 bis 1759 (Akten des Preußischen Generalstabes F XXXIII h 506), Parolebuch l. c. XXXIII h 480, Ratsbeschluß vom 22. September 1740 und 6. Januar 1746, Schöffenprotokoll vom 30. Mai 1746. Die Schandpfähle sind erst im August 1794 beseitigt worden (Ratsbeschluß vom 15. August 1794).

[2]) Bürgermeisterbuch vom 10. Oktober 1709.

300 Mann. Darauf schlossen die Soldaten einen Kreis um ihn; der Scharfrichter schlug ihm den Degen um den Kopf, warf ihn vor die Füße des Übeltäters und trieb ihn schließlich „nach ewiger Verschwörung der Stadt und ihres Gebietes“ aus den Toren[1].

In späterer Zeit war die Bestrafung viel gelinder. Mildernde Umstände wurden dem Deserteur bereitwillig gewährt[2]. Bei der Strafausmessung wurde ihm zugute gehalten, wenn er nichts mitgenommen hatte oder wenn er sich verpflichtete, die etwa verloren gegangene Montur nebst Ober- und Untergewehr selbst anzuschaffen, oder die Kosten für die Abnahme des Namens von den Schandpfählen zu tragen; auch rechnete man es ihm zu seinen Gunsten an, falls er in der Zwischenzeit unverheiratet geblieben war. Am glimpflichsten erging es aber den Deserteuren, die sich aus freien Stücken wieder in der Stadt einfanden, wie es im Protokoll heißt, sich selbst „sistierten“. Dann fanden sie leicht Verzeihung. Nach Verbüßung einiger Tage oder einiger Wochen Arrest bei Wasser und Brot wurde ihr Name von den Schandpfählen entfernt und sie selbst vor der Wachparade durch den Fahnenschwung wieder ehrlich gemacht.

Waren die Zurückgekehrten Unteroffiziere, so wurden sie zeitweise degradiert und durch Schildwachestehen bestraft; einem Sergeanten, der um gnädige Strafe gebeten, wurde die Wahl gelassen, entweder 30 Gulden zu zahlen oder 14 Tage im Stockhaus bei Wasser und Brot zu sitzen. Er hat das erstere gewählt und dann beim Obersten Abbitte getan[3].

Ausnahmsweise war auch ein Fähnrich, ein Herr von Glauburg, fahnenflüchtig geworden, hatte sich aber nach sechs Wochen wieder sistiert. Mit Rücksicht auf seine Jugend bestrafte ihn der Rat mit vierwöchigem Arrest und einem Verweise anstatt des beantragten dreimonatigen Schildwachestehens und der Degradierung zum Unteroffizier[4].

Es berührt wohltuend, daß die Stadt Frankfurt im Gegensatz zu weit größeren und leistungsfähigeren Staaten sich der Pflicht, ihre Invaliden zu versorgen, nicht entzogen hat. Freilich, gesetzliche Bestimmungen darüber hat der Rat nicht erlassen; er wollte

[1] L. c. vom 14. August 1710.

[2] So ward einem Deserteur als mildernder Umstand bewilligt, „daß die Wache zu vieles Bier zu sich genommen“ und ihre Schuldigkeit nicht getan habe. KZA. Januar 1750.

[3] Pappenheims nachgelassene Papiere vom 28. März 1753.

[4] KZA. 1750.

sich nicht binden und sich stets das Recht vorbehalten, jeden Fall einzeln zu untersuchen und zu entscheiden. Somit war die Gewährung der Unterstützung doch nicht viel mehr als ein Gnadenakt. Die Invalidenfrage in größerem Umfang trat nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges, an dem die städtischen Truppen in zwei sehr verlustreichen Kämpfen teilgenommen hatten, an den Rat heran. Kurz nach dem Friedensschluß baten die invalid Gewordenen und deshalb Verabschiedeten den Rat in einer Reihe von Eingaben[1]), sich ihrer anzunehmen. Sie wurden daraufhin in den Gnadengehalt versetzt, wie der Ausdruck lautet, oder mit einem städtischen Amt versorgt, so der älteste Leutnant, Theodor Wilhelm von Pappenheim, der das linke Auge und das Gehör verloren hatte.

Die Zahl der Invaliden muß noch zu Clauers Zeit groß gewesen sein, so daß er 1728 vorschlug, sie zur Entlastung des Ärars einer sorgfältigen Musterung zu unterziehen. Seit 1737 sind wir über ihre Anzahl genau unterrichtet. Wir geben sie nach den Soldlisten an, und zwar in Zwischenräumen von drei Jahren:

Januar			Januar		
1737 . . .	59	Invaliden	1773 . . .	59	Invaliden
1740 . . .	49	„	1776 . . .	59	„
1743 . . .	37	„	1779 . . .	65	„
1746 . . .	39	„	1782 . . .	59	„
1749 . . .	33	„	1785 . . .	61	„
1752 . . .	72	„	1788 . . .	60	„
1755 . . .	63	„	1791 . . .	60	„
1758 . . .	51	„	1794 . . .	57	„
1761 . . .	43	„	1797 . . .	55	„
1764 . . .	46	„	(darunt. 17 Serg., 17 Capit. d'armes und Leutnant Pregels Witwe)		
1767 . . .	62	„	1803 . . .	54	Invaliden
1770 . . .	57	„	1806 . . .	55	„

[1]) In der einen Eingabe heißt es: „Neun alte (darunter ein Korporal mit 75 Jahren) blessierte, bei dem Feind lange gefangen gewesene, sehr miserabel und beschädigte Soldaten, die bei der letzten Reduktion kassiert wurden, die mit ihren kleinen Kindern vor dem Bettelstab stehen, bitten, da sie keine Profession erlernt haben, sie in das allhiesige Gnadengeld gnädigst auf- und anzunehmen" etc. (Eingabe vom 22. Januar 1715, Krgfr.) Eine Reihe anderer Soldaten, so der Korporal Straßer, der bei der Belagerung Landaus von einer Bombe getroffen ward, der Tambour Hoffmann, der elendig blessiert und zwei Jahre gefangen gehalten, der (Musketier) Frisch, der am Speyerbach 16 Wunden erhalten hatte, baten gleichfalls darum, „da sie nicht ein Bröcklein Brot zum Labsal im Hause haben", l. c.

Woher das plötzliche Anschwellen von 33 auf 42 in den Jahren 1749—1752 kommt, wissen wir nicht, da wir von einer starken Ausmusterung der Garnison damals nichts erfahren. Seit 1776 ist ihre Zahl fast konstant geblieben.

Daß die Invalidenschar während des Siebenjährigen Krieges eher abgenommen als zugenommen hat, liegt daran, daß ein gütiges Geschick die Frankfurter Truppen unter seine besondere Obhut genommen hatte. Wohl sind sie zu wiederholten Malen ins Feld gerückt, sie haben aber an keiner größeren Schlacht, abgesehen von der bei Freiberg 1762, teilgenommen, und auch da gab es keine Schwerverwundeten. Daher die auffallende Tatsache, daß man 1755 noch 63 Invaliden zählt, 1761 aber nur 43.

Frankfurt hatte also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Kriegs-, sondern nur Alters- oder Krankheitsinvaliden. Die Altersgrenze für den aktiven Dienst war freilich, wie wir wissen, möglichst weit hinausgeschoben. Die Soldaten waren damit auch einverstanden, weil es für den Invaliden noch schmalere Bissen gab, denn als für den Soldaten. Deshalb beschwerte sich auch ein Sergeant darüber, daß er, der doch erst 41 Jahre gedient habe und noch nicht 70 Jahre alt sei, schon den Abschied erhalten habe[1]), und ein Soldat, der während einer 39jährigen Dienstzeit ein Auge verloren und sich einen Bruch zugezogen hatte, meinte, zwar zur Arbeit untauglich zu sein, aber als Soldat seinen Posten immerhin noch redlich versehen zu können. Das Alter mußte schon sehr hoch und die „damit verkrüppelte Leibesbaufälligkeit“ weit vorgeschritten sein, wenn man in den Genuß des Gnadengehaltes gelangen konnte. Dieses war kärglich genug; es betrug für den Gemeinen 4 Kreuzer täglich, also monatlich 2 Gulden, dazu noch monatlich 2—4 Balletten für Quartier und Servis; für die Unteroffiziere je nach dem Rang 4—8 Kreuzer täglich und 3—4½ Balletten monatlich[2]). Dazu kam noch der Brotzuschuß. Die Invaliden wurden noch zu leichteren Diensten verwendet wie zu Wachen. So waren im Dezember 1759 die Mühlschanze und das Laufwerk mit je drei Invaliden besetzt[3]).

Die Invaliden waren zu einer besonderen Kompanie vereinigt und unterstanden der militärischen Disziplin. So durften sie bei

---

[1]) Krgfr. 1714.

[2]) Nach einer Bestimmung vom 13. August 1795 in KZA. sollten 4 Balletten oder 6 Gulden das höchste Invalidengnadengehalt sein. Man gab den Invaliden kein bares Geld aus Besorgnis, sie würden es zu anderen Zwecken verwenden (Acta Commiss. XIX, Fol. 517).

[3]) Grotefend, Der Königsleutnant Graf Thoranc, Nr. 171.

Verlust des Gnadengehaltes ohne Erlaubnis des Rates nicht heiraten [1]), keine Hunde halten usw. Die Aufsicht über sie führte ein invalider Sergeant [2]). Auch Beförderungen unter ihnen kommen vor, so werden Invaliden zu Invalidenunteroffizieren gemacht [3]). Sie hatten auch eine besondere Invalidenkrankenkasse.

Verhältnismäßig günstig waren die Pensionsverhältnisse der Kapitäne und Stabsoffiziere. Nach langjährigem Dienst wurden sie unter Belassung ihres Soldes verabschiedet. So der Hauptmann von Sand nach 48jährigem Dienst [4]). Öfters rückten sie beim Abschied in einen höheren militärischen Grad ein.

Außer dem regulären Militär besaß die Stadt noch eine Miliz, die die acht der Stadt gehörigen Dörfer zu stellen hatten. Ihre Anfänge lassen sich schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisen. 1656 hob der Rat 250 Mann aus der Landbevölkerung aus. Diese Truppe wurde zuerst Landesausschuß, später Miliz genannt. Sie wurde militärisch organisiert und erhielt zum Kapitän den Schultheißen von Bonames. Unter ihm standen 3 Leutnants, 1 Fähnrich, 4 Sergeanten und 6 Korporale [5]). Ab und zu fanden Musterungen statt, von einer solchen auf der Bornheimer Heide hören wir im Januar 1672. Auch die Dorfschaften Soden und Sulzbach, über die die Stadt und der Kurfürst von Mainz gemeinsame Hoheitsrechte ausübten [6]), hatten ihre waffenfähige Mannschaft damals zur Musterung geschickt [7]).

1682 ward der Landesausschuß in zwei Kompanien unter den Befehl zweier Landeshauptleute (Kapitäne) gestellt. Ihre Wahl behielt sich der Rat vor.

Als die Stadt zur Zeit des pfälzischen und des spanischen Erbfolgekrieges von den Franzosen bedroht wurde, rief der Rat den Landesausschuß in die Stadt hinein und verstärkte durch ihn die Garnison. Nach Beendigung dieser Kriege hören wir lange nichts vom Landesausschuß [8]). Erst Clauer gedachte seiner wieder,

[1]) 1784 ward das Verbot erneuert.

[2]) Clauer hatte den Vorschlag gemacht, „daß ein abgelebter, doch noch zum Kommandieren im Stande seiender Oberst über sie gesetzt werde“.

[3]) KZA. vom 28. Juli 1784.

[4]) KZA. vom 10. Juli 1783.

[5]) Moritz II, 436, Lersner I, 404.

[6]) Näheres in Moritz I, 270 ff.

[7]) L. c. II, 436, Lersner II, 528.

[8]) L. c. 541, Moritz l. c. So wurden 1707 vom Landesausschuß 100 Mann in die Stadt genommen und unter die einzelnen Kompanien verteilt.

als er die militärischen Verhältnisse Frankfurts neu ordnete. Seine Vorschläge sind nicht ohne Interesse; sie kommen dem Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht wenigstens für die Landbevölkerung nahe. Er wollte alle Bewohner der Frankfurter Dörfer vom 18. oder 20. Lebensjahre an unter die Fahne rufen, die Jüngeren und besonders Kräftigen unter die einzelnen Söldnerkompanien verteilen, die ältere Mannschaft dagegen sollte nur in Meßzeiten zur Besetzung der Warten und der Landwehr oder in Notfällen herangezogen werden [1]). Der Rat führte diese Vorschläge schon der Kosten wegen nicht aus; er beschränkte sich darauf, die Dienste der Miliz nur bei gewissen Gelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Für diesen Zweck führten die Schultheißen Listen über alle diejenigen, die unter 26 Jahre alt waren. Befreit vom Militärdienst waren alle Verheirateten, die einzigen Söhne von Witwen und die in der Lehre standen. Auf Grund dieser Listen wurde z. B. diese „regulierte Miliz", so lange Kaiser Karl VII. in Frankfurt weilte, also in der Zeit von 1742—45, jedes Jahr einberufen. Unter Führung ihrer Ober- und Unteroffiziere erschienen sie dann im Rahmhof, um dort eingekleidet und unter die Kompanien verteilt zu werden. Ihre Zahl schwankte von 152 bis 250, darunter waren 7 Verheiratete, die also freiwillig mitgegangen waren.

Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, als der Rat seine Streitmacht vermehren mußte, kam der Rat auf die Clauerschen Vorschläge zurück. Das Kriegszeugamt wollte damals von Neuwerbungen regulären Militärs nichts wissen, teils weil dieses zu kostspielig wäre und die Werbung auch zu viel Zeit erfordere, teils weil die Rekruten in Kriegszeiten doch desertierten. Dafür sollten die jungen unverheirateten Dorfbewohner vom 18. bis 36. Lebensjahre einige Jahre als Soldaten dienen. Jedoch machte der Rat während des Krieges keinen ausgedehnten Gebrauch von der Miliz, schon weil die Stadt jahrelang in den Händen der Franzosen war, die ihr die militärischen Sorgen zum großen Teil abnahmen. Immerhin fand auch in dieser Zeit die Miliz bei verschiedenen Anlässen Verwendung; so besetzte sie die Warten und ihre Türme, jede Warte mit 1 Gefreiten und 4 Mann, die bei allen außergewöhnlichen Vorfällen, besonders bei Annäherung fremder Truppen, sogleich Nachricht zu geben hatten. Die Signale bei Feindesankunft waren am Tage ein Schuß aus einem Katzenkopf

---

[1]) Acta Commiss. XIX, 541.

(kleines Geschütz), Aussteckung der Fahne und Sendung eines Mannes an das der Warte zunächst gelegene Stadttor, bei Nacht ebenfalls ein Schuß und angezündete Pechfackel. Auf den Signalschuß wurden sofort sämtliche Stadttore geschlossen [1]). Beim Abzug der französischen Besatzung aus der Stadt im Dezember 1762 wurden 40 Mann Miliz zur Aufrechterhaltung der Ordnung eingezogen [2]).

Bemerkenswert ist noch, daß einzelne Milizen während des Siebenjährigen Krieges mit den Kreistruppen ins Feld zogen, sie hatten sich offenbar freiwillig gemeldet.

Auch in Friedenszeiten sah sich der Rat auf die Dienste der Miliz angewiesen, besonders bei den Zurüstungen zur Kaiserwahl. Da strömte eine ungeheure Menge von Fremden in die Stadt, so daß sie der Einwohnerzahl fast gleich kam. Zahlreiche Ehrenposten für den Kaiser, die Kurfürsten, die fremden Botschafter usw. waren nötig, wofür die Garnison bei weitem nicht ausreichte, besonders am Wahl-, Krönungs- und Huldigungstag [3]). Ebenso versah die Miliz den Wachdienst für die Garnison zu Meßzeiten, wo besondere Sicherheitsmaßregeln nötig waren.

Clauer hatte zu seiner Zeit besondere Kriegsartikel für die Miliz aufgesetzt [4]), aber der Rat war der Meinung, daß die Kriegsartikel der Garnison auch für die Miliz gelten sollten, und vereidigte sie darauf. Auch sonstigen die Garnison betreffenden Verfügungen war sie unterworfen, zur Heirat hatten die Milizen die Erlaubnis des Kriegszeugamtes einzuholen, und der Austritt war nur unter Stellung eines Ersatzmannes und unter Garantieleistung, daß das Ärar für dessen etwaige Desertion entschädigt würde, möglich.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges wandte das Kriegszeugamt der Miliz größere Aufmerksamkeit zu. Das Clauersche Projekt wurde zum Teil verwirklicht und eine Anzahl jüngerer, unverheirateter Dorfbewohner wurde auf vier Jahre in die einzelnen Kompanien gesteckt [5]), wobei sie das gewöhnliche Handgeld im Betrag von 1 Gulden erhielten. Außerdem wurde von 1766 ab

---

[1]) Untergew. B 17, Nr. 2.

[2]) KZA. vom 27. Dezember 1662.

[3]) Siehe Wahl- und Krönungsdiarium Karls VII., S. 260, 270; Moritz II, 437.

[4]) „Ordnung und Artikel, für den Ausschuß zu errichten, worauf er zu vereiden sei."

[5]) Oberrad stellte 5, Niederrad 10, Bornheim 8, Niedererlenbach 5, Dortelweil 4, Niederursel 4 Mann, also im ganzen 36 Mann.

eine Anzahl Dorfbewohner jedes zweite Jahr den Kompanien beigegeben und zwar:

	den Stabskompanien	den Kreiskompanien		den Stabskompanien	den Kreiskompanien
1766	55	13	1780	9	18
1767	—	—	1782	13	22
1768	21	7	1784	15	36
1769	—	—	1786	10	36
1770	16	26	1788	8	13
1772	33	37	1790	11	3
1774	31	31	1792	31	87 (wegen der Unruhen in Frankreich).
1776	7	7			
1778	2	5			

Auch darin griff man auf Clauer zurück, daß man für die Miliz jetzt besondere Verordnungen erließ [1]). Von ihren Offizieren und Unteroffizieren wurde verlangt, daß sie ihre Mannschaft derartig ausbildeten, daß sie im Notfall als Soldaten gebraucht werden könnten. So lernten sie auch nach der Scheibe schießen, wobei sie nicht aus Büchse und Standrohr, sondern nur mit dem vom Zeughaus gelieferten Gewehr schießen sollten. Während der Ausbildung sollten die Offiziere der Mannschaft mit Bescheidenheit begegnen, sie beim Exerzieren „in Güte unterrichten und ihnen zurecht helfen, keineswegs aber mit Härte und Scheltworten oder gar mit Schlägen und Stößen, es wäre denn, daß einer oder der andere sich dagegen halsstarrig, aufsässig oder mutwillig bezeugen würde, auf welchen Fall eine gehörige Korrektion mit zwei oder drei Stockschlägen zu geben erlaubt sei". Bei weiterem Verharren in Widerspenstigkeit drohte dem Milizmann strenger Arrest.

Das Avancement erfolgte lediglich nach der Anciennität, so daß der Korporal [2]) zum Fourier, dieser zum Sergeanten usw. befördert wurde.

Als Löhnung erhielt der Landeshauptmann 30 Gulden, der Leutnant 20 Gulden monatlich, Unteroffiziere und Gemeine so viel wie das reguläre Militär. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit beanspruchte das Landamt allein, das selbständig Geldstrafen über Angehörige der Miliz verhängte, ja sogar Vermögenskonfiskationen. Aber im No-

[1]) „Verordnung, wonach sich die zum Landesausschuß gehörigen Ober- und Unteroffiziere und Gemeine zu richten haben (KZA. 1764), auch mit Artikelsbrief für den Landesausschuß de anno 1764".

[2]) Er heißt Ausschußkorporal. Erwähnt werden 1787 Premier Corporal, Landadjutant, der den Kapitän vertritt.

vember 1769 entschied der Rat, daß dem Landamt nur noch das Recht verbleiben sollte, die Landmilizen bei Ausschreitungen zu verhaften und sie dem Kriegszeugamt zur Bestrafung zuzuführen, natürlich unterlagen sie denselben Strafen wie die Garnisonsoldaten; auch Spießrutenlaufen ward über sie verhängt, so über zwei Bornheimer „wegen vorgehabter Streithändel". Ein Dortelweiler wurde wegen Diebstahl zu dreimonatigem Steinklopfen im Armenhaus verurteilt, nach deren Ablauf ohne Abschied weggejagt. Auch Degradierungen kommen vor; so wurde ein Leutnant 1786 auf ein halbes Jahr zum Gemeinen degradiert, er hatte sich bei der Geleitswache, zu der also auch der Landesausschuß verwandt wurde, unziemlich aufgeführt.

Die Montur der Mannschaft, die bei Kaiserwahlen immer erneuert wurde, bestand aus blauen zwilchenen Kitteln mit roten [1]) Aufschlägen und weißen Knöpfen, weiß eingefaßtem Hut, schwarzen Hosen und Gamaschen; die Offiziere trugen blaue Tuchröcke mit roten Aufschlägen.

Die Kosten für die Beschaffung der Monturen trugen die einzelnen Dorfschaften, nicht ohne einiges Widerstreben [2]).

Der Musterungsplatz war der Rahmhof, der Exerzierplatz von alters her die Bornheimer Heide. Wo die Scheibenschießen, die alljährlich stattfinden sollten, abgehalten wurden, erfahren wir nicht. Die Miliz hatte auch ihre eigenen Fahnen; 1766 erhielt sie eine neue von rotbraunem Tuch, die im Zeughaus aufbewahrt wurde [3]).

Eine besondere Stellung nahm die Miliz Niederrads ein. Drei Teile dieses Dorfes gehörten seit 1569 der Stadt, der vierte dem Deutschen Orden. Im Vertrage vom 29. August 1668 einigten sich beide Besitzer dahin, daß die Stadt drei Jahre, der Orden das vierte Jahr abwechselnd die Regierung über das Dorf führen sollte. Wurde nun in diesem Jahr die Niederräder Miliz einberufen oder ließ sich ein Niederräder auf vier Jahre für die städtische Garnison anwerben, so mußte in beiden Fällen der Orden seine Zustimmung dazu geben.

---

[1]) Doch werden auch weiße erwähnt.

[2]) 1743 blieb dem Rat nichts anderes übrig, als durch Androhung der Exekution die Zahlung der Montur zu erzwingen (Untergew. B 40, Lit. D). Damals baten die Schultheißen der Frankfurter Dörfer „sie . . . pro futuro mit Anschaffung einer Uniform zu verschonen, damit wir nicht in allzu großen Schaden gesetzt werden".

[3]) Untergew. B 17, Nr. 2.

Das Revolutionszeitalter (1792—1806) ist eines der trübsten Blätter in der Geschichte der Stadt. Einfälle der Franzosen, Belagerungen und Beschießungen wechselten mit Brandschatzungen aller Art. Damals ergriff eine Art von kriegerischem Feuer die Bevölkerung. Man traf ernstlich Anstalten, die so lange verwahrlosten Festungswerke in verteidigungsfähigen Zustand zu bringen, um vor einem feindlichen Überfall geschützt zu sein. Zugleich hatte die levée en masse in Frankreich gezeigt, welche Fülle militärischer Kräfte in den Massen schlummerte, die nur des richtigen Augenblicks harrten, um für die allgemeine Sache verwendet zu werden. Freiwillige Schützenkorps bildeten sich jetzt in der Stadt; auch die ländliche Bevölkerung ward jetzt stärker zu ihrem Schutz herangezogen. Anfang 1794 hob das Landamt von den Dörfern diesseits des Mains 417 Mann aus, darunter 368 Gemeine, von denen jenseits des Mains 240, darunter 217 Gemeine, im ganzen also 657 Mann; sie verteilten sich folgendermaßen[1]:

	Diesseits des Mains	Jenseits des Mains
Kapitän	1	1
Leutnant	2	1
Adjutant	2	1
Fähnrich	3	1
Feldwebel	—	1
Sergeant	3	3
Fourier	10	2
Korporal	15	7
Spielleute	14	6
Gemeine	368	217
Summa . .	418	240

[1]) Siehe „summarische Tabelle der nach dem Ratsbeschluß vom 24. März 1794 zum sobaldigen Ausmarsch in Bereitschaft zu haltenden . . . Mannschaft". Eine andere Liste aus dieser Zeit („Ausweis vom sämtlichen Landausschuß diesseits des Mains") gibt uns an, wieviel Mannschaften die einzelnen Dorfschaften stellten:

Bornheim	273	Mann
Hausen	53	„
Dortelweil	61	„
Niedererlenbach	79	„
Bonames	44	„
Niederursel	44	„
Ober- und Niederrad . . .	191	„
Summa . .	745	Mann

Die Dienstpflicht wurde auf vier Jahre festgesetzt. Beim Ausmarsch des städtischen Kontingentes sollte die Miliz den zurückbleibenden drei Stabskompanien zugeteilt werden, eventuell ebenfalls ausrücken.

Aber das Feuer der kriegerischen Begeisterung erlosch bald. Der Rat sehnte sich nach Frieden und knüpfte noch vor Ausgang des Jahres 1794 im geheimen Verhandlungen mit der französischen Republik an. So blieb die Miliz ruhig daheim. Auch später hat sie keine Verwendung im Krieg gefunden.

Zum Schluß wollen wir noch der Bürgerkompanien, der Schützen und der sogenannten Bürgerlichen Kavallerie gedenken[1]). Schon im 16. Jahrhundert wurde die Bürgerschaft bei außergewöhnlichen Veranlassungen, wie beim Anrücken von Feinden, zusammengerufen, um in Fähnlein eingeteilt zu werden. Da aber die Zugehörigkeit eines jeden zu einer Rotte nicht bestimmt war, sondern man sich nach Belieben bald der einen, bald der anderen zugesellte, entstand viel Zwist und Unordnung. Dem machte eine Verfügung vom 25. Oktober 1614 ein Ende. Sie teilte die Stadt in 14 Quartiere (2 in Sachsenhausen) und vereinte die nicht privilegierten[2]) Bürger und Beisassen eines jeden Quartiers zu einer Kompanie unter Führung eines Bürgerkapitäns, eines Leutnants, eines Fähnrichs und einiger Unteroffiziere. Zog aber ein Offizier oder ein Unteroffizier in ein anderes Quartier, so verlor er dadurch seine Stelle. Auch die Bestimmung, daß sich jeder Bürger mit Ober- und Untergewehr, Bandelier und allem Zubehör zu versehen habe, geht auf das Jahr 1614 zurück. (Vergleichsprojekt § 21.)

Der Dienst der 14 Kompanien war in erster Reihe Wachdienst. Jede Kompanie hatte in Winternächten eine Patrouille in ihrem Quartier herumgehen zu lassen, um beim Ausbruch einer Feuersbrunst gleich die geeigneten Abwehrmaßregeln zu ergreifen. Eine Wachordnung, noch aus dem Jahr 1669 stammend, blieb für die Bürgerschaft während des ganzen 18. Jahrhunderts in Kraft. Von besonderer Wichtigkeit ist ihr 12. Paragraph; er bestimmt,

[1]) Vgl. die beiden Abhandlungen von R. Jung im Jahrgang IV (1912) der Zeitschrift Alt-Frankfurt: Das Frankfurter Bürgermilitär im XVIII. Jahrhundert und die Frankfurter Schützen, und: Die Errichtung der Bürgerlichen Scharfschützen-Gesellschaft 1793.

[2]) D. h. alle, die nicht Adlige, Ratsmitglieder, Graduierte, Gelehrte und städtische Beamte waren.

daß sich jeder Bürger mit gutem Gewehr, tüchtiger Muskete nebst Kraut, Lot, Lunten und anderen dazu gehörigen Sachen zu versehen und sie dem Kriegszeugamt vorzuzeigen habe. Der Capitaine d'armes eines jeden Quartiers sollte sich davon überzeugen, ob die Bürger mit eigenem oder geliehenem Gewehr zum Dienst erschienen oder ob sie gar das Gewehr verkauft hätten. Die Unbemittelten unter den Bürgern erhielten die Waffe nebst einer Anzahl (6) Patronen unentgeltlich.

Auch zu Repräsentationszwecken bei verschiedenen Festlichkeiten, bei der Ankunft von Fürsten, bei der Wahl und Krönung von Kaisern, wo sie Spalier bildeten, traten die Bürgerkompanien zusammen. Bei Tumulten ließen die Bürgerkapitäne auf die Anweisung der Bürgermeister die Trommel rühren und riefen ihre Mannschaften auf den Sammelplatz [1]). Wenn in Kriegszeiten die Kreiskompanien ins Feld zogen und dadurch die Garnison auf die drei Stabskompanien und die Miliz beschränkt war, wurde der Bürgerschaft auch der Sicherheitsdienst anvertraut; sie besetzte dann die Tore und die Wälle.

Was wir von Zeit zu Zeit über die Aufführung der Bürgerkompanien hören, erweckt nicht gerade eine günstige Ansicht über ihr Pflichtgefühl und über ihre militärische Berufsfreudigkeit. Bei den Visitationen, die in verschiedenen Zeiträumen stattfanden, ergab es sich immer wieder, daß viele Bürger die ihnen vom Zeughaus anvertrauten Gewehre verkauft hatten [2]). Bitter beschwerte sich auch der Oberst Pappenheim, der als Stadtkommandant die Wachen zu revidieren hatte, daß die Bürger ihrem Wachdienst nur sehr nachlässig nachkämen. Er fand manchen Posten gar nicht besetzt, während anderswo sich zwar die Bürger auf dem Posten befanden, aber daselbst sich höchst unmilitärisch aufführten. Und das Schlimmste dabei war, daß die Pflichtvergessenen, wenn er sie darüber zur Rede stellte, aufbegehrten und „sich überhaupt über ihn mokierten". Viele Bürger zogen es auch vor, anstatt selber Dienst zu tun, bezahlte Ersatzmänner zu stellen, obgleich darauf eine Strafe von 2 Kreuzern stand [3]). Nur wenn es sich um die persön-

[1]) Die Angabe der 14 Sammelplätze für die einzelnen Quartiere bei Ausbruch eines Feuers findet sich bei Moritz II, 441, die Angabe ihrer Posten auf den Wällen und an den Toren in Untergew. B 17, Nr. 2, aus dem Jahre 1744, und Moritz II, 182. Die Wachordnung wurde 1711 neugedruckt und 1784 wieder aufgelegt.

[2]) Untergew. B 17, Nr. 2.

[3]) Das Edikt vom 28. Dezember 1762 gebot „allen Professionisten und anderen mittelmäßigen Bürgern die Wachen selbst zu verrichten".

lichen Interessen handelte, waren die Bürgerkompanien auf dem Platz, so während der großen Arbeitseinstellungen und Gesellenunruhen in den 70er und 80er Jahren des 18. Jahrhunderts. Als der Schreineraufstand des Jahres 1779 einen so bedrohlichen Charakter annahm, daß sämtliche Quartiere aufgeboten wurden, taten die Bürgerkompanien ihre Schuldigkeit und ihre Patrouillen hielten die aufgeregten Gesellen vor Ausschreitungen zurück[1]). Anders bei Gelegenheit des großen Bierkrawalls im April 1795, als die Handwerkergesellen, über die Erhöhung der Bierpreise erbittert, die Häuser der Bierbrauer stürmen wollten, so daß diese einige Tage geschlossen blieben. Zwar erklärten sich da das zweite und das dritte Quartier nach einigem Widerstreben bereit, bei der Metzgerherberge, dem Hauptherd der Unruhen, Posten zu stehen, das erste Quartier aber weigerte sich, vor der Herberge zu patrouillieren. Man sieht hieraus, daß die Disziplin in den Bürgerkompanien manches zu wünschen übrig ließ[2]).

Die Schützen, die sich später zu drei besonderen Gesellschaften zusammentaten, hatten einst der Stadt in Kriegszeiten wichtige Dienste geleistet. Sie hatte ihnen auch dafür zu ihren wöchentlichen Schießübungen, die unter besonderen Schützenmeistern stattfanden, einen gewissen Betrag ausgesetzt, ebenso Geldprämien für die Preisschießen, zu denen auch auswärtige Schützen eingeladen zu werden pflegten[3]). In unserem Zeitraum aber war ihre militärische Bedeutung längst verschwunden, so daß Moritz schreibt: „Heutzutage scheint aber das Scheibenschießen mehr zu den bürgerlichen Lustbarkeiten zu gehören“.[4]).

Zum Schluß erwähne ich noch die Bürgerliche Kavallerie[5]). Ihre Anfänge gehen auf das Jahr 1657 zurück, doch erhielt sie erst 1692 eine feste Ordnung. 1722 zählte sie 100 Mann, später ward sie auf drei Kompanien gebracht, deren Stärke wir nicht kennen. Die Vorgesetzten waren ein Rittmeister, ein Leutnant und ein Kornett. Sie trugen sämtlich blaue Röcke, die Offiziere hatten noch Borten daran. Diese Bürgerliche Kavallerie diente ausschließlich friedlichen Zwecken, zur Einholung des Meßgeleites,

---

[1]) Chroniken 62 (Handschrift im Stadtarchiv).

[2]) KZA. vom 7. und 10. April 1795.

[3]) Ausführlicheres hierüber bei Lersner I, 392; II, 400, 420, 423; Moritz II, 449—452, der Lersner benützt hat.

[4]) L. c. S. 452, daher er es auch im Abschnitt „Vergnügungen“, l. c. S. 259, bespricht.

[5]) Moritz II, S. 446—448, nach Lersner.

der gekrönten Häupter und höherer Reichsstände, in diesem Fall stand sie unter der Führung zweier Ratsdeputierten. Auch ihr Sammelplatz war der Rahmhof. Der Rittmeister wurde vom Rat ernannt und der Mannschaft in Gegenwart des Kriegszeugamtes vorgestellt. Die Standarte der Kompanien ward im Hause des Rittmeisters aufbewahrt. Sie waren vom Zug- und Wachdienst befreit.

Durch die Gründung des Rheinbundes war im September 1806 der Selbständigkeit der Stadt ein Ende gemacht worden. Frankfurt und sein Gebiet bildete nunmehr einen Bestandteil des neugegründeten Primatialstaates unter dem ehemaligen Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg. Ein Geschöpf Napoleons, mußte ihm vor allen Dingen daran gelegen sein, die Wünsche seines Gebieters vollauf zu befriedigen, in erster Reihe Truppen für die Schlachtfelder Napoleons pünktlich und vollzählig zu stellen. Eine neue Ära beginnt jetzt für die militärische Geschichte Frankfurts. Alle bisherigen militärischen Verbände wurden aufgelöst; auf neuen Grundlagen, nicht mehr durch Werbung, sondern durch Konskription, ward ein Heer geschaffen, das nur kriegstüchtige Elemente aufwies. Was diese in den napoleonischen Kriegen, besonders auf den Schlachtfeldern Spaniens und im russischen Feldzug geleistet haben, ist von Bernays[5]) eingehend dargestellt worden.

Beilage I.

Accessionsrezeß Frankfurts zum Oberrheinischen Kreis.

(Aus Tom. XI der Oberrheinischen Kreisakten.)

Zu wißen, demnach eine Zeit hero in puncto decessionis hießiger Statt Franckfurt zu des Ober-Rheinischen Crayßes deliberationen und deßen ietzmahliger Verfaßung einige difficultät sich hervorgethan, wodurch derselben würcklicher Beytritt bißhin behindert worden, daß man endlich nach einigen zwischen denen von einem Löbl. Crayß-Convent sowohl alß hießigem magistrat dazu bevollmächtigten Herren Abgesanten und Deputirten gepflogenen Unterredungen und gewechßelten schrifftlichen Erklär- und Gegenerklärungen sich über nachfolgendte puncta verglichen, alß

Erstlichen, weilen an seithen mehrlöbl. gedachten Magistrats hauptsächlich über den bißherigen allzugroßen Matrikular-Anschlag von 800 fl geklaget worden; so hat ein hochlöbl. Crayß-Ausschreib-Ambt dießes Oberrheinischen Crayßes nit allein übernohmen auff die vorhero dem Erbieten gemees einbringende und communicirte causas moderationis den magistrat an Kays. May. und das Reich dahin kräfftigst zu verschreiben, damit Ihnen eine erkleckliche und Ihrem ietzt-

---

[5]) Die Schicksale des Großherzogtums Frankfurt und seiner Truppen.

maligen Zustand nach proportionirte moderatio matriculae vergönnt werden möge, sondern man hat

Zweytens an Seithen des hier versambleten Löbl. Crayß-Convents die von offbesagtem magistrat unterm 5ten dießes zu endtgesetzten Monaths offerirte 300 fl in simplo an Statt eines Matricular-Anschlags ad interim et provisionaliter, biß von Reichs wegen ein gewießes hierunter verfügt werdte, pro futoro angenohmen, mit der Erklärung, daß pro praeterito an den magistrat weiteres nicht gefordert werden solle. Wobei ferners und

Drittens verabredet worden, daß ein Löbl. magistrat seine Crays-praestationes bey dermahliger Oberrheinischer Crayß-Verfaßung nach abgesetztem Fuß der 300 fl in simplo denen per majora hierunter errichtenden Crayß-conclusis zu folg, iederzeit ohnweigerlich abstatten und gleich wie andere Ihre Herren Mit-Stände ³/₄ Theil Ihres Crayß-Contigents an Mannschafft stellen, das andere ¹/₄ Theil aber an Geldt ad cassam lieffern solle und wolle, und zwar solches auch, wenn gegenwärtige Verfaßung auf den äußersten Nothfall auf 200 Römer Monathe augirt und verstärckt würdte, wobey sich iedoch der Magistrat erkläret weder per majora noch sonsten ins künfftig zu einer concurrenz über 200 Römer Monath sich binden zu laßen, desgleichen dann die übrige Herren Stände ebenso wenig hierzu geneigt seindt. Sodann ist

Viertens allerseits beliebt worden, da hießiger magistrat etwa genöthiget sein würde, zu der Statt eigenen Sicherheit und defension eine mehrere Mannschaft alß derselben Crayß-Contingent auch nach jetzt gedachtem Fuß der 200 Römer-Monathen ertragen würdte, anzuwerben und zu erhalten, daß alsdann demselben einge Nachsicht oder Abzug des Cassae Beytrags ex aequo et bono von Crayßwegen vergönnet werden solle. Ingleichen

Fünfftens verspricht der Magistrat von seinem Crayß-Contingent sowohl zur Musterung und jährlichem campement als auch sonsten zur militärischen Expedition ins Feldt zwey Compagnien, jede à 100 Köpf, im Fall aber einer stärckern Crayß-armatur nach proportion auch eine mehrere Anzahl Mannschafft, wenn nehmlich die Statt selbsten außer Gefahr ist, ausmarchiren zu laßen; wie weniger nit fünffzig Mann von dero Landt Miliz oder Ausschuß zu des Crayßes Diensten iedesmahl herzugeben; dahingegen

Sechstens, von Crayßes wegen verwilliget worden, daß im Fall die Noth erforderte, einige Crayß-Völcker in hießige Statt zu verlegen, dem magistrat ohnbenohmen sein solle, dem Herren Crayß-Generalen oder wer sonsten über sothane Trouppen das militärische commando haben wirdt, einige davon vorzuschlagen und mit demselben sich hierunter zu vergleichen; wobei aber der Magistrat sich die Verpflichtung sowohl als das Obercommando deren in die Statt kommender Crayß-Miliz | so lang selbige darinn verbleibt | austrücklich vorbehalten und bedungen hat, dahingegen solche trouppen weiters nichts als das bloße in Obdach und Lagerstatt bestehende Quartier und sonsten unter dem Nahmen der service nichts praesendiren, auch von der Herrschafft, von welcher sie dependiren, mit dem Sold, benöthigtem proviant und aller anderen Nothdurfft in rechter Zeit zur Verhütung aller desordres versehen, iedoch daß die vivres denenselbigen in billigem und landläuffigem Preiß überlaßen werden sollen. Schließlich und

Siebendes, solle mehr wohlermelter magistrat und die gesampte Statt aller dero übrigen Herren Mit-Ständen in denen Crayß-Recessen und reglementen zu gutem kommenden Vortheilen, beneficien und emolumenten, nahmentlich der güntz-

lichen Cessirung der Kayßerl. assignationen in Kriegs- und Friedens-Zeithen, Verschonung mit denen Durchmarschen und Stilllagern und dabey sonsten gemachten Anstalten in aller Maaß, Arth und Weiß, wie die übrige Herren Mitstände, sampt und sonders, sich zu erfreuen und zu genießen haben

Deßen zu Urkund und Bekräfftigung seind von gegenwärtigem recess zwey gleichlautendte exemplarien verfertiget von denen Löbl. Crayß-Ausschreib-Amts Gesandschafften nahmens des gesambten Crayß-convents, wie auch von denen Herren Deputirten nomine magistratus gesiegelt und unterschrieben, auch jedem Teil ein Exemplar zugestelt worden. So geschehen Franckfurt den 13. Juli 1701

(Es siegelt:)
Joh. Frid. Faber,
Hochfürstl. Wormsischer
Gevollmächtigter Gesandter

(Es siegelt)
Philipp Henrich von Jodoci,
Hochfürstl. Pfaltz-Simmern.
gevollmächtigter Gesandter

(ohne Siegel)
Johann Jacob Müller
alß Deputatus der Stadt
Franckfurth

(ohne Siegel)
Johann Melchior Lucius,
der Statt Franckfurt syndicus
und Deputatus.

Die darauf folgende Abschrift hat zur Überschrift: „Der Statt Franckfurt Accessions-recess zum Ober-Rheinischen Crayß anno 1701."

Beilage II.

Musterrolle von 1737—1806 (in der Regel für den Monat Januar):

		1737	1738	1739	1740	1741	1742	1743	1744	1745 [5]	1746	1747
1. Kompanie (Konstabler)		72	69	69	70	70	76	76	76	76	78	77
2. „	Stabs-komp.	135	127	111	172	174	254 [2]	182	174	201	215	267
3. „	Stabs-komp.	131	125	108	167	171	252 [3]	179	172	204	196	248
4. „	Kreis-kompanien	89	79	60	60	69	101	94	93	102	85	75
5. „	Kreis-kompanien	90	84	60	61	74	101	98	92	103	92	92
6. „	Kreis-kompanien	92	87	60	60	77	99	98	92	102	87	82
7. „	Kreis-kompanien	96	82	61	60	86	100	120 [4]	119 [4]	119	102	89
8.[1] „	Kreis-kompanien	117	110	117	116	117	120	98	92	99	86	80
9. „	Kreis-kompanien	89	86	60	60	83	100	98	92	99	97	97
10. „	Kreis-kompanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	99
Summa . . .		911	849	706	826	921	1203	1043 darunt. 200 Milizen	1002 darunt. 100 Milizen	1105	1141 Im Juli: 1199	1206 Im Juni: 1243

[1]) Ist Grenadierkompanie.

[2]) Darunter 79 Milizen.

[3]) Darunter 78 Milizen, die anderen 43 Milizen sind fast gleichmäßig unter die übrigen Kompanien verteilt.

[4]) Jetzt ist die 7. Kompanie Grenadierkompanie.

[5]) Märzliste. Januar- und Februarlisten fehlen.

	1748	1749	1750	1751	1752	1753	1754	1755	1756	1757
1. Kompanie	77	77	75	75	77	76	76	71	69	69
2. „	206	219	112	108	105	100	93	86	92	104
3. „	261	208	106	96	96	93	86	83	84	97
4. „	82	94	101	90	90	92	81	78	81	94
5. „	93	93	78	84	84	82	76	72	77	89
6. „	84	92	79	84	84	82	77	74	76	88
7. „	89	95	105	85	85	82	79	76	76	87
8. „	89	115	80	84	84	81	75	73	77	88
9. „	73	91	79	84	84	83	77	69	76	88
10. „	25	92	79	84	85	83	78	72	76	87
11. „	—	—	79	84	84	80	99	77	76	87
Summa . . .	1209 Im Mai: 1230, im Dez.: 1176	1176 Im Nov.: 973	973	958	958	934 Im Dez.: 880	897 Im Dez.: 837	831 Im März: 801	860 Im Dez. mit Milizen: 909	978 Im Juni: 1107 mit Milizen

	1758	1759	1760	1761	1762	1763	1764	1765	1766	1767
1. Kompanie	75	65	58	53	53	51	66	67	67	65
2. „	295	206	167	207	209	202	106	106	98	88
3. „	275	187	150	192	184	173	101	89	99	80
4. „	281	179	150	187	183	179	94	106	91	80
5. „	43	66	33	}	}	}	83	80	73	75
6. „	51	60	40	}	}	}	76	89	98 [2])	106
7. „	29	55	21	}	}	}	74	111 [2])	80	74
8. „	43	64	37	} 198 [1])	} 199	} 193	106 [2])	85	73	74
9. „	38	54	30	}	}	}	79	87	73	75
10. „	36	60	25	}	}	}	83	80	74	73
11. „	50	61	41	}	}	}	84	79	78	74
Summa . . .	1216 Im Juni: 1003, im Nov.: 1245	1057 Im Dez.: 772	752	837	828	798 darunt. 36 Milizen	952 darunt. 54 Milizen. Im April: 1108	979 Im Juni: 906	904 Im Sept.: 859	864

[1]) Durch die Kapitulation bei Leipzig im September 1759 war der größere Teil der Kreiskompanien gefangen genommen worden, doch entflohen viele aus der Gefangenschaft nach Frankfurt. 1761 bildete der Rat aus den Trümmern der Kreiskompanien und Neuwerbungen nur 2 Kompanien, von denen die eine als Besatzung in Kronach lag, die andere zur Reichsarmee geschickt wurde.

[2]) Grenadierkompanie.

	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774	1775[1]	1776	1777
1. Kompanie	65	65	65	64	64			64	64	64
2. „	87	87	87	87	87			87	88	87
3. „	80	79	78	77	77			78	76	73
4. „	79	77	77	77	77			77	77	75
5. „	74	106	74	74	74			74	74	72
6. „	100	74	73	73	73	fehlen	fehlen	75	74	72
7. „	74	73	74	74	74			73	73	70
8. „	74	74	73	73	73			73	74	71
9. „	74	73	73	73	73			73	73	71
10. „	73	75	74	74	76			106	106	74
11. „	74	74	106	106	106			73	103	71
Summa . . .	854	857	854	852	754			853	882	800 darunter 8 Milizen und 4 Knechte

	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787
1. Kompanie	64	64	65	65	65	62	64	65	64	65
2. „	86	88	89	90	88	87	87	86	84	88
3. „	74	75	75	77	78	79	77	77	75	75
4. „	74	74	75	77	76	78	76	74	76	74
5. „	72	72	72	73	73	73	75	76	73	74
6. „	72	71	71	74	73	73	73	73	72	69
7. „	71	73	73	72	73	73	74	72	70	69
8. „	73	71	70	75	74	73	72	73	71	71
9. „	71	73	74	73	74	73	73	71	69	70
10. „	74	71	71	70	73	73	72	69	72	72
11. „	72	71	72	74	74	73	74	74	72	72
Summa . . .	803 darunter 7 Milizen und 2 Kn.	803 darunter 27 Milizen und 4 Kn.	807 darunter 30 Milizen und 5 Kn.	820 darunter 30 Milizen und 5 Kn.	821 darunter 34 Milizen und 4 Kn.	817 darunter 44 Milizen und 4 Kn.	817 darunter 51 Milizen und 4 Kn.	810 darunter 41 Milizen und 4 Kn.	798 darunter 46 Milizen und 4 Kn.	799 darunter 31 Milizen und 4 Kn.

[1]) Die 1775-Liste beginnt mit Monat Mai.

	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797
1. Kompanie	63	fehlen	66	65	65	65	65	33	[3])	32
2. „	92		87	90	86	86	91	94	97	105
3. „	74		73	76	74	74	75	84	88	92
4. „	75		75	76	74	74	71	77	83	88
5. „	71		105	107	106	106	71	71	79	84
6. „	71		69	70	69	69	69	106	108	122
7. „	68		70	71	67	67	71	71	78	85
8. „	70		72	73	74	74	70	72	78	84
9. „	69		71	70	70	70	70	[3])	[3])	[3])
10. „	73		69	73	71	71	102 [2])	[3])	[3])	[3])
11. „	72		70	72	71	71	70	[3])	[3])	[3])
Summa . . .	798 darunter 21 Milizen und 4 Kn.		827 darunter 3 Milizen [1]) und 4 Kn.	843 darunter 4 Knechte	827	827 darunter 4 Knechte	825 darunter 8 Knechte	? darunter 8 Knechte	? darunter 7 Knechte	? darunter 13 Knechte

	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806
1. Kompanie	[3])	58	57	59	[3])	49	49	49	49
2. „	96	57	87	83	70	68	69	70	68
3. „	85	81	80	81	68	68	66	67	67
4. „	78	81	80	79	67	67	66	65	66
5. „	73	79	108	112	64	64	91	90	91
6. „	97	107	77	77	64	64	63	62	62
7. „	73	78	77	77	64	63	64	63	63
8. „	74	78	77	76	92	91	64	62	62
9. „	[3])	[3])	[3])	[3])	64	64	64	62	63
10. „	[3])	[3])	[3])	[3])	64	64	61	62	62
11. „	[3])	[3])	[3])	[3])	65	60	63	62	62
Summa . . .	? darunt. 10 Kn.	? darunt. 10 Kn.	? darunt. 10 Kn.	? darunt. 10 Kn.	? darunt. 8 Kn.	682 darunt. 8 Kn.	720 darunt. 8 Kn.	714 darunt. 8 Kn.	715 darunt. 8 Kn.

[1]) Nach einer gedruckten Liste des Jahres 1790 waren im Januar 11 Milizen.

[2]) Grenadierkompanie.

[3]) Nicht ausgefüllt.

Zweiter Teil:

Kriegszeiten.

Wir haben im ersten Teil unserer Arbeit die näheren Umstände angegeben, die den Rat der Stadt Frankfurt zur Errichtung einer stehenden Militärmacht bestimmt hatten; wir haben dann deren Zusammensetzung, die verschiedenen Soldatengattungen, ihre Stärke und ihre Verfassung, ihre Einübung und Verwendung im Frieden besprochen. In diesem Abschnitt werden wir erfahren, welchen Anteil das Frankfurter Militär an den kriegerischen Ereignissen des schlachtenreichen 18. Jahrhunderts gehabt und welche Schicksale es dabei betroffen. Kriegerischer Lorbeer hat während dieses langen Zeitraums den Truppen der Stadt Frankfurt nicht geblüht. Die Reichsarmee, zu der ja das Frankfurter Kontingent gehörte, war auch schon wegen der Art ihrer Zusammensetzung schwerlich geeignet, solchen zu erwerben. Ehrgeiz und Tatendrang mochten wohl einzelne ihrer Offiziere entflammt haben, die Masse des Soldatenmaterials empfand diese Gefühle nicht. Woran hätten sich solche Gefühle auch entzünden können? Von vaterländischer Begeisterung konnte doch bei einer bunt zusammengewürfelten, geworbenen Soldatenschar nicht die Rede sein, ebensowenig von einer diese ersetzenden Hingebung an einen genialen Führer, an dem die Truppen mit einer Art abgöttischer Verehrung gehangen hätten. Etwa Prinz Eugen, der „edle Ritter", mochte in seinen jungen Jahren ein derartiger Führer gewesen sein, aber er hatte keine Nachfolger gefunden.

Die Erbfolgekriege.

Der Tod Karls II. von Spanien, die Annahme seines Testamentes von seiten Ludwigs XIV. sowie dessen Entschluß, die spanische Monarchie mit der französischen zu vereinen, trieben England und Holland auf die Seite Leopolds I. In der am 7. September 1701 im Haag abgeschlossenen „Großen Allianz" verbanden sich die drei Mächte zur Bekämpfung der Ländergier des französischen Herrschers und entzündeten dadurch den spanischen Erb-

folgekrieg, der den Westen und Süden Europas zum Schauplatz hatte. Am 28. September 1702 erfolgte die Kriegserklärung des Deutschen Reiches an Frankreich, und wenn auch der Reichskrieg erst zwei Monate später mit Trommelschlag in Frankfurt bekannt gegeben wurde, so hatte doch der Rat der Stadt schon vorher das Verbot der Pferdeausfuhr nach Westen und Süden und die Beschlagnahme von Waffen, die für das mit Frankreich verbündete Bayern bestimmt waren, veranlaßt, sich also bereits als im Kriegszustande betrachtet[1]).

Groß waren die Anforderungen, die Kaiser und Reich während des ganzen langjährigen Krieges an die Stadt stellten, und wohl kein anderer Stand des oberrheinischen Kreises ist ihnen derart nachgekommen wie Frankfurt. Obgleich es damals kaum 30 000 Einwohner zählte, hat es doch während der Jahre 1702—1714, also vom Anfang bis zum Ende des Krieges, annähernd 1100 Mann beständig unter Waffen gehabt. Viereinhalb Kompanien lagen als Besatzung in der Stadt; sechs Kompanien bildeten einen wesentlichen Bestandteil des Nassau-Weilburgischen Regimentes, das zum oberrheinischen Kreiskontingent gehörte.

Bereits im Frühjahr 1702 waren die Feindseligkeiten auf deutschem Boden eröffnet worden. Während der Bundesgenosse der Franzosen, der Kurfürst von Köln, in seinen Landen angegriffen wurde, hatte der kaiserliche Reichsfeldherr, der berühmte Türkensieger Markgraf Ludwig von Baden, den Oberrhein überschritten und sich dem vom französischen General Melac verteidigten Landau genähert. Die oberrheinischen Stände erhielten die Aufforderung, ihre Kontingente zum markgräflichen Heere stoßen zu lassen[2]). Das Frankfurter Kontingent sollte zuvor zu Erbesheim am 22. April vom Kreiskommissar gemustert werden. Bereitwillig kam der Rat der Aufforderung nach. Am 28. April, also nur eine Woche nach dem angesagten Termin, rückten zwei Kompanien unter dem Hauptmann Seiffart von Klettenberg und zwei unter dem Hauptmann Ludwig von Günderrode nach Speyer aus, wo bereits eine fünfte Frankfurter Kompanie unter dem Hauptmann Johann Philipp Schad von Mittelbiberach lag[3]); die sechste Kompanie befand sich in der Reichsfestung Philippsburg.

Anfang Mai 1702 begannen die Verbündeten, zum großen Teil Truppen der Reichsarmee, Landau zu belagern. Über den Verlauf

---

[1]) Die Korrespondenz hierüber s. Krgfr., Bd. XIII vom 14. bis 17. Oktober 1702.

[2]) Krgfr. Band XIII vom 11. April 1702.

[3]) Lersner I, Kap. XXV, S. 413.

der Belagerung ließ sich der Frankfurter Rat vom Führer des oberrheinischen Kontingents, dem Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg, ferner vom General von Thüngen, vom Stadtschultheißen von Mannheim und anderen genau berichten; leider erwähnen sie nur vereinzelt, welche Aufgaben den Frankfurter Kompanien bei der Belagerung zufielen, und an welcher kriegerischen Aktion sie beteiligt waren [1]).

Der Fortgang der Belagerung wurde dadurch sehr gehemmt, daß es den Verbündeten an genügender Artillerie und Munition gebrach, die einzelnen Geschütze hatten zeitweilig nur für wenig Schüsse Pulver und Munition. Zu besonderem Dank verpflichtete sich daher der Rat den Markgrafen Ludwig von Baden durch Lieferung des Fehlenden. Der Rat wollte damit beweisen, so schrieb er dem Markgrafen am 14. Juni 1702, „wie sehr es ihm zur Freude gereiche, zum Dienst des Kaisers und des gemeinen Wesens beitragen zu können". Und als der kaiserliche Oberhoffaktor Oppenheim [2]), dem Leopold I. die Lieferung von Munition für das Belagerungsheer übertragen hatte — es handelte sich zunächst um 2000 Stück 12pfündige Stückkugeln — in der Stadt Blei zum Kugelgießen einkaufen wollte, bewies ihm der Rat das größte Entgegenkommen und schärfte auch den Händlern ein, ihm allen möglichen Vorschub zu leisten.

Von Ende Juni ab ward die Beschießung Landaus heftiger; daß die Frankfurter Geschütze, die der Rat mit so großer „promptitude" hergegeben hatte, das ihrige dabei leisteten, hebt der Graf Johann Ernst von Nassau in seinem Schreiben [3]) an die Stadt be-

---

[1]) Ein sehr günstiges Attest über ihr kriegerisches Verhalten vor Landau stellt am 19. September 1702 der kaiserliche Oberst Johann Georg Freiherr von Rantzau dem Frankfurter Stückleutnant Johann Philipp Otto, dem Stückjunker Jost Georg Bender und einer Anzahl Frankfurter Feuerwerker und Büchsenmeister, die zur Artillerie kommandiert worden waren, aus. Von den Offizieren heißt es: „Sie haben sich als ehrliebende, brave Offiziere in währender Belagerung Landau so wohl und rühmlich gehalten und ihre Dienste getan, daß ich nebst allen den Herren Offizieren, so unter meinem Kommando stehen, ein vergnügliches condento (!) ob ihrer gut geleisteten und unverzagten Kriegsdiensten gehabt." Und von der Mannschaft heißt es, daß in gleicher Weise die Feuerwerker und Büchsenmeister „jederzeit ihre gebührende Dienst und devoir, wie es ehrliebenden Soldaten, Feuerwerkern und Büchsenmeistern zusteht, erwiesen". Freilich erwähnt dieses Attest auch „untaugliche und herzlose Büchsenmeister, welche in währender Belagerung aus Furcht sich nach Frankfurt zurück begeben und sich nicht hatten gebrauchen lassen wollen".

[2]) Über ihn siehe Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden, S. 213 ff.

[3]) Datiert Feldlager vor Landau vom 26. Juni.

sonders hervor. Sie verpflichtete sich ihm wenige Wochen darauf noch dadurch, daß sie 500 Zentner Pulver zur Beschießung der Festung hergab. Anfang September entschied sich das Schicksal Landaus. Melac sah sich zur Übergabe gezwungen. Groß war darüber der Jubel in den deutschen Landen. Das Jahr 1702 war für die Verbündeten wenig glücklich gewesen; endlich ein Sonnenblick nach langem trüben Wetter! Ein bescheidener Anteil an dieser glorreichen Waffentat fiel auch Frankfurt zu. Die befreite Festung hielt sich für verpflichtet, dem Rate dafür zu danken, daß „er guten Teil habe . . . an der dem Kaiser und dem Reich höchst rühmlich, uns aber zur allerhöchsten erfreulichen Rekuperation . . . erlangten Restitution in pristinum statum“. Viel schwerer wog aber, daß auch der Thronfolger Joseph „den besonderen und patriotischen Eifer“ anerkannte, den Frankfurt bei der Belagerung Landaus bewiesen habe [1]).

Das Jahr 1703 begann für die Kaiserlichen wenig glücklich. Vor der Übermacht des französischen Marschalls Villars konnte der Markgraf Ludwig das Feld nicht behaupten und zog sich hinter die Stollhofener Linien zurück. Villars drang hierauf durch die nicht verteidigten Schwarzwaldpässe in den Süden Deutschlands vor und vereinigte sich mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Zwar scheiterte an der heldenmütigen Tapferkeit der Tiroler sein Plan, in Tirol dem von Oberitalien heranrückenden Herzog von Vendome die Hand zum gemeinsamen Angriff auf die österreichischen Stammländer zu reichen, aber die Scharte wetzte er dadurch wieder aus, daß er im Verein mit Villars den kaiserlichen General Styrum bei Hochstadt an der oberen Donau schlug, während Tallard am Oberrhein Boden gewann und Altbreisach den Kaiserlichen entriß. Der Fall dieser Festung, die für eine der stärksten im Reiche galt, machte überall tiefen Eindruck, um so mehr als es den Anschein hatte, daß Tallard jetzt auch gegen Landau rücken würde. In der Tat hatte er beim französischen Hofe durchgesetzt, daß ihm trotz der bereits vorgerückten Jahreszeit die Belagerung dieses wichtigen Platzes übertragen wurde. Mit fieberhafter Eile machte sich Tallard an seine Aufgabe; es galt, die Zeit möglichst auszunutzen, bevor ein Entsatzheer der Festung zur Hilfe käme. Bereits am 17. Oktober begannen die Franzosen mit den Angriffsarbeiten, die raschen Fortgang nahmen [2]).

---

[1]) Das Schreiben ist datiert Kronweißenburg, den 20. September.

[2]) Nach Heuser, Die Belagerungen von Landau, 1702, 1703, 1704 und 1713, S. 73, S. 83, S. 90.

In Frankfurt erregte der Ungestüm [1]), mit dem Tallard gegen Landau vorging, große Bestürzung. Im Geiste sah der Rat schon den Fall der Festung und den Anmarsch der Franzosen gegen Frankfurt, das für einen Angriff nicht vorbereitet war. Dazu lagen in der Stadt einige hundert französische Kriegsgefangene, außerdem noch gefangene bayerische Milizen. Wie leicht konnten die Gefangenen sich mit den Belagerern in Verbindung setzen! Das stellte der Rat den verschiedenen Ständen mit der dringenden Bitte vor, die Gefangenen von Frankfurt wegzuschaffen und ihm die bei den Reichstruppen befindlichen Frankfurter Kompanien zurückzusenden. Aber nur die Wegschaffung der Gefangenen nach Philippsburg konnte der Rat erreichen; auf die zweite Forderung ging man selbstverständlich nicht ein, schon um den anderen Ständen kein böses Beispiel zu geben. Allgemein hielt man die Besorgnisse des Rates für übertrieben; zumal ein Entsatzheer der Festung nahe. In der Tat hatte der englische Heerführer Marlborough die Generalstaaten bestimmt, ein Hilfsheer unter dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel an den Oberrhein zu schicken, während von Süden aus die Reichstruppen sich der bedrängten Festung nähern sollten. Aber die Franzosen erkannten rechtzeitig die drohende Gefahr und sandten Tallard ein Hilfsheer unter dem Generalleutnant Marquis Pracontal. Die Frage war nur, ob es ihm gelingen würde, noch zur rechten Zeit vor Landau einzutreffen.

Inzwischen wurde Landaus Lage immer bedenklicher; trotz des heldenmütigen Widerstandes schritten die Belagerungsarbeiten weiter fort und wichtige Werke fielen in die Hand des Feindes. Da vernahm man am 10. November vier Geschützsalven von der Rheinseite. Welche freudige Überraschung für Graf Friesen, den Verteidiger der Festung! Es war das verabredete Zeichen, daß Entsatz nahe [2]). Die Reichstruppen, unter ihnen zwei Frankfurter Kompanien [3]), waren also im Anzug, einstweilen noch in schwacher Zahl, ungefähr 4000 Mann, aber es sollten ihnen bald Verstärkungen, Hessen-Darmstädter und Kurmainzer, folgen. Auch auf Frankfurt rechnete man; die oberrheinischen Stände wünschten, daß die viereinhalb Kompanien, die die Stadtbesatzung bildeten, draußen

[1]) „Mit der größten force setzt er der Festung zu", schrieb der Rat dem Landgrafen von Hessen-Cassel am 26. Oktober.

[2]) Für das Folgende: Heuser, S. 84—111, und von Apell, Der Versuch zum Entsatz Landaus und die Schlacht am Speyerbach . . . am 15. November 1703.

[3]) In der Schlacht am Speyerbach kämpften nur vier Frankfurter Kompanien, wovon zwei die beiden nachgesandten waren, zwei andere dagegen lagen in Landau selbst beim Regiment von Buttler; siehe Apell, S. 33 und 38.

im Felde verwendet würden. Der Protest des Rates gegen die Zumutung, sich ganz von Truppen zu entblößen, wurde nicht beachtet. So entschloß sich der Rat schweren Herzens, noch zwei Kompanien, darunter die Grenadiere, zu den Reichstruppen stoßen zu lassen unter der Bedingung, daß sie nur zum Entsatz Landaus verwendet werden dürften und dann sofort nach Frankfurt zurückgeschickt werden sollten. Am 10. November[1]) verließen die beiden Kompanien unter dem Major Schad von Mittelbiberach und dem Hauptmann Friderici die Stadt und marschierten nach Darmstadt, um dort dem Hessen-Darmstädtischen Regiment Schrautenbach eingereiht zu werden. Sie führten zwei bespannte Haubitzen nebst Munition mit sich, denen noch zwei andere folgen sollten.

Unter den ausmarschierenden Grenadieren war die Stimmung nicht zum besten. Es hieß, der Rat beabsichtige, sie in eine Musketierkompanie umzuwandeln, wogegen sie sich mit allen Kräften sträubten, denn die Grenadiere standen in höherem Ansehen als die Musketiere. Sie empfanden diese Umwandlung geradezu als Degradation, außerdem wurden sie dadurch im Solde verkürzt. Kurz entschlossen fanden sie sich unter Umgehung ihrer Vorgesetzten im Römer ein und baten, sie in ihrem bisherigen militärischen Stand zu lassen. Der Rat wagte nicht, sie in ihre Schranken zurückzuweisen, und fertigte sie mit einem ausweichenden Bescheide ab. Um aber während des Marsches keine Schwierigkeiten mit seinen Leuten zu haben, beruhigte sie ihr Kompanieführer Schad von Mittelbiberach mit der Versicherung, daß der Rat nichts Nachteiliges gegen sie vorhabe, und hielt sie dadurch in leidlicher Stimmung[2]).

Trotz der sehr geringen Marschleistung, wo doch Eile besonders Not getan hätte[3]), gelangten die Reichstruppen noch zur rechten Zeit an, um an der Schlacht am Speyerbach teilzunehmen. Am 13. November vereinigten sie sich mit dem holländischen Hilfsheer unter dem Erbprinzen von Hessen-Cassel. Man wollte noch den Nachschub des Reichsheeres abwarten und dann, etwa

---

[1]) Lersner I, 412, irrtümlich am 3. November; siehe Apell, S. 43 u. Anm.

[2]) Apell, S. 97, schreibt hierüber „. . . wie denn die Frankfurter Mannschaft sich unterwegs die Zeit damit vertrieb, ihren Kompaniechefs gegenüber unausgesetzt Verwahrung dagegen einzulegen, daß sie angeblich von Grenadieren zu Musketieren gemacht werden sollten. Der darüber erstattete Bericht mutet sonderbar an und kann uns keinen hohen Begriff von dieser Truppe beibringen.“ Das heißt doch wirklich mehr aus den Quellen herauslesen, als sie enthalten.

[3]) Apell, S. 97, knüpft daran die Bemerkung: „Unmöglich vermag man aus den geringen Marschleistungen einen besonderen Drang zu folgern, an den Feind zu kommen.“

am 16. November, Tallard angreifen. Machte Friesen an diesem Tage noch einen Ausfall, so geriet Tallard zwischen zwei Feuer und war allem Anschein nach verloren. Aber dieser vereitelte alle Berechnungen seiner Gegner dadurch, daß er ihrem Angriff zuvor kam. Kaum hatte er die Gewißheit erhalten, daß Marschall Pracontal herannahe, als er die Festung mit dem größeren Teile des Heeres verließ und ihm entgegenzog. In der Frühe des 15. November erreichte er ihn unweit des Speyerbaches. Nachdem er den ermüdeten Truppen Pracontals einige Stunden Rast vergönnt hatte, rückte er noch am Mittag gegen die Verbündeten, die kaum Zeit gefunden hatten, sich in Schlachtordnung aufzustellen. Auf dem linken Flügel, den der Graf von Nassau-Weilburg befehligte, standen die kurpfälzischen Reiter und andere Reichstruppen, darunter das Hessen-Darmstädtische Regiment Schrautenbach mit den beiden Frankfurter Kompanien. Die Darmstädtischen und die Frankfurter Geschütze arbeiteten sich mühsam durch den morastigen Boden hindurch und hatten noch nicht geeignete Stellung finden können. Den rechten Flügel nahmen die holländischen und hessischen Hilfstruppen ein. Ein Fehler der Aufstellung, der sich bitter rächen sollte, war, daß beide Flügel nicht miteinander verbunden, sondern durch einen weiten Abstand getrennt waren.

Die Franzosen eröffneten um 1 Uhr mittags die Schlacht durch einen Reiterangriff auf den linken Flügel. Zwar wiesen anfangs die kurpfälzischen Reiter den Ansturm ab und verfolgten sogar die feindlichen Schwadronen bis zu ihrer Artillerie, aber sie mußten sich vor der Übermacht zurückziehen. Neu verstärkt brachen die Franzosen hervor, zersprengten die kurpfälzischen Reiter, warfen sich in den Zwischenraum zwischen beiden Flügeln, und drohten, den rechten Flügel der nassauischen Schlachtaufstellung völlig zu umfassen. Die Verwirrung wurde jetzt allgemein. Nach der Flucht der kurpfälzischen Reiter hieben die französischen auf das dahinter stehende Fußvolk ein. Eine Zeitlang widerstand dieses, besonders die Frankfurter Grenadiere „erzeigten sich herzhaft und mannhaft und taten ihre Pflicht“ [1]). Als aber die fran-

[1]) Gegen Apell, der der Ansicht ist (S. 77), daß die Frankfurter Kompanien, weil sie zu spät gekommen, am Kampfe nicht teilgenommen hätten; siehe auch den Bericht des Kompanieführers Schad an den Rat über die Schlacht, der noch hinzufügt: (die Kompanie) „hat ihre devoir meistenteils zu meinem contentement getan“. Leider fehlen uns sonstige Berichte über die Haltung der Frankfurter Kompanien in der Schlacht. Doch ihr starker Verlust an Mannschaften beweist wohl, daß sie sich mannhaft gewehrt hatten (gegen Apells Bemerkung, S. 83, daß die Frankfurter Truppen nicht ins Feuer gekommen seien).

zösische Infanterie nachrückte, und die feindlichen Geschützkugeln in die Reihen der Reichstruppen einschlugen, wandte sich der linke Flügel zur Flucht. Nicht wenig trug zur Katastrophe bei, daß die Artillerie der Reichstruppen völlig versagte; unbegreiflicherweise hatte der Graf von Nassau unterlassen, sie durch Infanterie zu decken. Die Darmstädtischen und die Frankfurter Geschütze waren dem Schrautenbachschen Regiment von Fuhrleuten nachgefahren worden. Kaum sahen aber diese die französischen Reiter in den linken Flügel einsprengen, als sie ihre Pferde von den Kanonen ausspannten und auf und davon jagten. Vergebens suchte ein Frankfurter Korporal sie zurückzuhalten und zu bewegen, wieder anzuspannen, um wenigstens die Geschütze zu retten; die Darmstädter Fuhrleute waren über diese Zumutung entrüstet. Ob man denn wolle, daß sie nicht nur ihre Pferde, sondern auch ihr Leben einbüßten, gaben sie zur Antwort[1]). Auch die Frankfurter Fuhrleute waren nicht länger zu halten; den hinter ihnen liegenden Morast, den sie eben mit Not und Mühe überwunden hatten, wollten sie angesichts der Feinde nicht ein zweites Mal mit bespannten Geschützen überschreiten. So blieb den Artilleristen nichts anderes übrig, als ebenfalls zu fliehen. Inzwischen hatten auf dem rechten Flügel die holländisch-hessischen Truppen alle Angriffe der Franzosen siegreich abgeschlagen; ja, sie waren sogar erfolgreich zum Gegenstoß vorgedrungen, aber die Kunde, daß die Reichstruppen das Schlachtfeld geräumt hätten, machte die Lage des Erbprinzen unhaltbar. Beim Anbruch der Dunkelheit gab er den Befehl zum Rückzug, der sich, vom Feinde nicht gehemmt, in vollständiger Ordnung vollzog. Nicht weniger als 23 Kanonen, darunter die Frankfurter Geschütze, viele Fahnen, eine Menge von Munition, Gepäck und Zelte waren die Beute der Sieger.

Mit dem Siege Tallards am Speyerbach war auch das Schicksal Landaus entschieden. Als er vom Schlachtfeld zu seinem Belagerungsheer zurückkehrte, bot ihm Friesen die Übergabe der Festung an. Tallard ehrte den Heldenmut des Feindes dadurch, daß er ihm den Abzug unter den ehrenvollsten Bedingungen gestattete. So war Landau wieder in den Händen der Franzosen.

Die Hiobspost von der Niederlage am Speyerbach gelangte rasch nach Frankfurt. Zuerst hieß es, daß das ganze Heer, nicht nur der linke Flügel, über den Haufen geworfen und wahrschein-

[1]) Siehe die Protokolle, „betr. der bei Speyerbach genommenen Geschütze und Pferde und des abhanden gekommenen Geldes — ca. 300 Gulden — zur Bezahlung des Fuhrlohnes".

lich in den Rhein gesprengt, auch sämtliches Geschütz und die gesamte Bagage verloren sei; von den Frankfurtern hätten sich nur 15 Mann nach Mannheim gerettet. Bald aber zeigte es sich, wie übertrieben diese Gerüchte waren. Manche Versprengte hatten sich nachträglich beim Schrautenbachschen Regiment wieder eingefunden oder sich nach Frankfurt geflüchtet, noch andere waren nach den dem Schlachtfelde zunächst liegenden Städten, wie Philippsburg und Mannheim, geflohen. Dorthin schickte der Rat zuverlässige Unteroffiziere, um die Verwundeten, soweit sie transportfähig waren, nach Frankfurt zu schaffen, die Zurückbleibenden empfahl er der Sorgfalt der dortigen Kommandanten.

Immerhin war es nicht ganz unberechtigt, wenn die Stadt in ihrer Bittschrift an den Markgrafen von Baden [1]) von ihren vier „ruinierten" Kompanien sprach. An Mannschaft allein hatte man, wie sich in den nächsten Wochen herausstellte, 92 Mann eingebüßt. Welcher Verlust für den Stadtsäckel, da für sie und ihre Ausrüstung Ersatz geschaffen werden mußte [2])! Auf dem Schlachtfelde waren 10 Geschütze (Lersner zählt nur 8) in die Hände der Franzosen gefallen, ferner in Landau die dorthin abgeschickten drei sechspfündigen Falkaunen und drei dreipfündige Geschütze

---

[1]) Datiert vom 24. November in Krgfr. XIV.

[2]) Siehe „Specification desjenigen, so die Stadt Frankfurt Verlust gehabt, als dieselbe ihre zwei Kompagnien zum Entsatz Landau[s] in anno 1703 geschicket und was bei der erfolgten unglücklichen Aktion bei Speyerbach verloren gegangen":

1.	92 Mann, so zurückgeblieben, tot, gefangen und desertiert; solche anzuwerben der Mann zu 8 fl	736 fl	
2.	Für solche nöthige Montur à 25 fl	2300 „	
3.	92 Flinten nebst Bajonnett und Flintensteine à 6 fl . . .	552 „	
4.	92 Kuppel à 40 kr	61 „	20 kr
5.	92 große Patronentaschen à 2 fl	184 „	
6.	92 kleine „ à 1 „	92 „	
7.	3 Degen à 2 fl	6 „	
8.	4 kurze Gewehre à 2 fl	8 „	
9.	2 Kapitänzelte	96 „	
10.	2 Rüstwagen nebst Zubehör	120 „	
11.	2 Leutnant und Fähndrich dito	60 „	
12.	50 Musketier dito à 5 fl 15 kr	262 „	
13.	Die Apotheker-Feldkasten	45 „	
14.	3 Zentner Pulver à 22 rx	99 „	
15.	200 Pfd. Bleikugeln	24 „	
16.	1000 Flintensteine	10 „	
17.	Baar Geld	446 „	
		5101 fl	20 kr

nebst allem Zubehör. Vom gesamten Frankfurter Offizierskorps war nur der Major Schad heil davon gekommen, wohl ein hinlänglicher Beweis für den persönlichen Mut der Offiziere. Der Hauptmann Fichard war, aus vielen Wunden blutend, gefangen genommen und nach Straßburg gebracht worden. Man hatte ihn ausgeraubt, völlig ausgezogen und ihm nur einen elenden Soldatenrock zur Bedeckung seiner Blöße gelassen; er fürchtete von Straßburg aus in das Innere von Frankreich gebracht zu werden[1]), gleich wie andere Frankfurter Soldaten, die in Straßburg als Gefangene lagen[2]), und bat um baldige Auswechslung. Aber die Schritte des Rates in seiner Angelegenheit waren lange erfolglos[3]).

Der Winter stand jetzt vor der Tür. Er konnte die kriegerischen Unternehmungen der Franzosen sehr fördern, denn fror der Rhein zu, dann schützte er nicht mehr die rechtsrheinischen Gebiete; ungehindert konnten die Franzosen nach Frankfurt vordringen. Daher der dringende Wunsch des Rates, wenigstens einen Teil seines Kontingentes wieder in der Stadt zu haben. Aber auch damit wäre noch nicht viel gewonnen gewesen, und so beschwor er flehentlich das Reichsoberhaupt, die kaiserliche und des heiligen Reichs Stadt nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen und Fürsten und Stände zu ihrer Rettung nachdrucksam zu exzitieren[4]).

Ein Bescheid von allerhöchster Stelle erfolgte darauf nicht, und so blieb nichts anderes übrig, als selbst zu handeln. Die Vorstellungen des Rates bei den Generalstaaten hatten das Ergebnis,

---

[1]) In der Tat wurde er nach Besançon gebracht. Seine Auswechslung verzögerte sich längere Zeit, erst im Sommer 1706 kehrte er nach Frankfurt zurück.

[2]) Leider erfahren wir nicht, bei welcher Gelegenheit sie gefangen genommen worden waren, die Mehrzahl wohl am Speyerbach. Es lagen dort gefangen:

1.	Von der Kompanie des Majors Schad . . .	24	Mann
2.	„ „ „ „ Hauptmanns Günderrode	15	„
3.	„ „ „ „ „ Fichard .	23	„
4.	„ „ „ „ „ Friderici .	3	„
5.	„ „ „ „ „ Schad . .	4	„
6.	„ „ „ „ „ Jodoci . .	16	„
		85	Mann

Außerdem lagen noch in Speyer fünf verwundete Frankfurter.

[3]) S. die Korrespondenz hierüber mit dem Markgrafen von Baden, beginnend mit dem 24. November 1703. Außer dem Hauptmann Fichard wurden 2 verwundete Sergeanten und 30 Gemeine nach Besançon überführt, wo sich ihrer der Oberst La Roche und seine Gattin annahmen und ihnen Gelder verschafften (Krgfr. Band XV). Dafür erhielten sie bei Zurücksendung des Geldes vom Rate ein besonderes Dankschreiben.

[4]) Das Schreiben ist datiert vom 20. November l. c.

daß sie ihm von dem in holländischen Diensten stehenden Hessen-Casselschen Infanterieregiment Stuckerad zwei Bataillone in Gesamtstärke von 1000 Mann überließen. So zogen die Hessen in Frankfurts Mauern ein, und ihr Kommandant leistete den beiden Bürgermeistern am 24. Januar 1704 das Handgelöbnis der Treue[1]. Der oberrheinische Kreis dagegen hatte dem Rat keine Mannschaft zur Verstärkung der Garnison geschickt, auch nicht zugegeben, daß er einen Teil seines Kontingentes wieder an sich zog, wie sehr auch der Kurfürst von Mainz und der Markgraf von Baden dieses Gesuch befürwortet hatten. Ja, die gerade jetzt in Frankfurt tagende Kreisversammlung verlangte nicht nur, daß die Stadt ihre sechs Kompanien in vollem, kriegsmäßigem Stande im Felde halte, sondern dazu noch mehr Truppen stelle. Das war also die Anerkennung und der Dank dafür, „daß die Stadt das dem Kreise zu Prästierende jederzeit rühmlich und willig beigetragen habe"! Selbstverständlich wurde dieses Ansinnen zurückgewiesen, der Rat hatte ohnedies Mühe genug, die Lücken in dem Mannschaftsbestand auszufüllen[2]. Als das Frühjahr 1704 herankam, war er damit fertig. Die vier zusammengeschmolzenen Kompanien hatte er in zwei vereinigt, die Bildung einer besonderen Grenadierkompanie ein für alle Male aufgegeben und die noch übrigen Grenadiere auf die anderen Kompanien verteilt.

Am 11. April 1704 verließen die vier Kompanien mit erneutem Offizierkorps die Stadt. Der Marsch ging wieder nach den Stoll-

---

[1]) Siehe Untergew. D 99, Nr. 3, Lersner I, 412. Dazu kamen noch einige kurpfälzische Kompanien.

[2]) Nach Lersner, l. c., zählten die Kompanien folgende Offiziere:

1. Kompanie des Majors Schad von Mittelbiberach:
   Leutnant Matthias Jenisch,
   Fähnrich Theodor Wilhelm von Pappenheim.
2. Kompanie des Hauptmanns Friderici:
   Leutnant Wunder,
   Fähnrich Weisel.
3. Kompanie des Hauptmanns Schad von Mittelbiberach:
   Leutnant Seyffart von Klettenberg,
   Fähnrich Helmer.
4. Die Fichardsche Kompanie, befehligt von Leutnant Treutel:
   Fähnrich Johann Leonhard Prickert.
5. Kompanie des Hauptmanns Seyffart von Klettenberg:
   Leutnant Seyffart von Klettenberg,
   Fähnrich Peter Köhler.
6. Kompanie des Hauptmanns Müller:
   Leutnant Fischer,
   Fähnrich Fischer.

hofener Linien. Dort standen die Reichstruppen anfangs unter Führung des Markgrafen Ludwig, und als er mit Marlborough nach der Donau gegen den Herzog von Bayern zog, löste ihn im Oberbefehl über die Reichstruppen Prinz Eugen von Savoyen ab. Wo die zwei übrigen städtischen Kompanien sich damals im Felde befanden — vielleicht ebenfalls in den Stollhofener Linien — wird uns nicht angegeben.

Mitte Juni schien es am Rhein zur Entscheidung zu kommen. Der Herzog von Villeroy war in Landau angelangt und hatte seine Truppen zu denen Tallards stoßen lassen. Prinz Eugen erwartete einen Angriff auf die Stollhofener Linien; gemeinsam mit dem Grafen Ernst Johann von Nassau traf er alle Anstalten zum Widerstand. Aber nicht am Rhein, sondern an der oberen Donau fielen die entscheidenden Schläge, zunächst am 2. Juni am Schellenberg, dann am 12. August bei Hochstadt (Blenheim). Hier bereiteten Prinz Eugen und der Herzog von Marlborough dem bayrisch-französischen Heer unter Tallard eine derartige Niederlage, daß der Kurfürst von Bayern aus Verzweiflung an dem Erfolg seiner Sache aus Deutschland floh und seine Zuflucht bei Ludwig XIV. suchte. Tallard selbst war als Gefangener in die Hände der Sieger gefallen. Mit den Worten: „Das ist die Rache für Speyerbach“, nahm der Erbprinz von Hessen-Cassel seinen Degen in Empfang.

Groß war der Jubel in Frankfurt über den kaum erhofften Zusammenbruch der bayrisch-französischen Heeresmacht. Es hätte nicht erst der Aufforderung des Grafen von Nassau bedurft, wegen dieser glücklichen Aktion Viktoria schießen zu lassen. In allen Kirchen in der Stadt und auf den Dörfern wurden die Glocken geläutet, Dankgottesdienst abgehalten und die Kanonen auf den Wällen dreimal abgefeuert. Der Umfang des Sieges wurde auch bald den Frankfurtern sichtbar vor Augen geführt. Am 3. September 1704 trafen in der Stadt eine erlesene Schar von hohen französischen Offizieren ein, 1 Brigadegeneral, 7 Oberste der Infanterie und der Kavallerie; am folgenden Tage wurden 2000 gefangene Franzosen auf dem Marsche nach Mainz um die Stadt herumgeführt, um von dort nach Holland und England eingeschifft zu werden[1]). Prinz Eugen hatte die dringende Bitte des Rates berücksichtigt, sie nicht in die Stadt zu legen, da man nicht in der Lage sei, die Gefangenen sorgfältig zu bewachen, und da

[1]) Lersner l. c.

auch deren schlechter Gesundheitszustand die Verbreitung ansteckender Krankheiten unter den Bürgern befürchten lasse[1]).

Vier Wochen nach der Schlacht bei Hochstadt finden wir die drei siegreichen Heerführer vor den Festungswällen Landaus. Wiederum galt es, sie ihren Verteidigern, diesmal den Franzosen, zu entreißen. Zu dem Belagerungsheer hatten die Heerführer auch das in den Stollhofener Linien stehende Nassau-Weilburgische Regiment mit seinen sechs Frankfurter Kompanien herangezogen. Seit April hatten diese untätig dort gestanden, nicht gerade in guter Stimmung; sie glaubten Grund zu mancherlei Beschwerden zu haben. In der Behandlung, in der Höhe des Soldes, in der Ausrüstung hielten sie sich im Vergleich mit den Mannschaften der anderen Kreisstände für zurückgesetzt; auch die in die Musketierkompanien gesteckten Grenadiere mochten noch immer grollen, kurz der Geist der Unzufriedenheit äußerte sich deutlich genug in starker Fahnenflucht. Die Deserteure kehrten zum großen Teil nach Frankfurt zurück, wo sie, sehr zum Verdruß des Grafen von Nassau, in die Stadtkompanien gesteckt wurden. Er ersuchte daher den Rat, mit größerer Strenge gegen sie vorzugehen, sie nicht in der Stadt zu dulden, sondern sie unter sicherem Geleit zu ihrem Truppenteil zurückzusenden[2]).

Jetzt, wo das Frankfurter Kontingent sich nicht allzuweit von der Stadt befand, hielt es der Rat doch für angebracht, sich über die bei ihm herrschenden Zustände genauer zu unterrichten. Er beauftragte damit den jüngeren Zeugherrn Dr. Werlin, der in Begleitung des Musterschreibers[3]) zu dem Belagerungsheer vor Landau reiste. Gemäß der ihm mitgegebenen Instruktion[4]) hatte er die sechs Kompanien zu besichtigen und ihre Stärke festzustellen, zugleich sich auch über die Verfassung der Mannschaft genauer zu unterrichten, dabei die einzelnen zu befragen, ob sie irgendeinen Grund zu Klagen hätten. Denn dem Rat waren manche unzufriedenen Äußerungen der Mannschaft über allzu harte Behandlung zu Ohren gekommen. Deshalb sollte der Zeugherr die Offiziere ermahnen, „mehr Gelindigkeit zu gebrauchen“[5]). Leider

---

[1]) Krgfr., Bd. XV vom 15. September.

[2]) l. c. Rastatt den 20. Juni.

[3]) Über diese Militärbeamten siehe Teil I.

[4]) Krgfr., Bd. XV, S. 231: Instruktion, wonach sich der zur Besichtigung und Zahlung der bei Landau stehenden sechs Kompanien abgeschickte junge Zeugherr, Herr Dr. Werlin, zu richten (4. Oktober).

[5]) Später wurde dieser Punkt der Instruktion gestrichen; man fürchtete also, damit bei den Offizieren Anstoß zu erregen.

ist uns der Bericht des Zeugherrn über das Ergebnis seiner Besichtigung, die für uns in mehr als einer Hinsicht belehrend gewesen wäre, nicht mehr erhalten.

Da es dem Belagerungsheer vielfach an Geschütz, Munition, Faschinen usw. gebrach, so war es wiederum Frankfurt, an das der Prinz Eugen und der Thronfolger Joseph, der sich ebenfalls zur Belagerung Landaus eingefunden hatte, erneute Gesuche um Aushilfe richteten. Der Rat tat, was er nur konnte[1]), er hatte außerdem noch Mainz und Philippsburg mit Pulver und Blei zu versorgen.

Die Belagerung Landaus zog sich manche Woche hin. Der zum äußersten entschlossene Kommandant, Herr von Laubanie, setzte allen Stürmen hartnäckigen Widerstand entgegen; selbst als er schon schwer verwundet war, leitete er noch immer persönlich

---

[1]) Siehe Krgfr., Bd. XV, S. 262: „Spezifikation desjenigen, so in diesem 1704ten Jahr (bis zum 24. Oktober) von der Stadt Frankfurt zur Kriegsoperation und Belagerung Landaus außer dem Reichskontingent hergegeben worden:

200 Zentner Pulver à 22 rx, tut	6 600 fl	
100 „ Blei à 6 fl 30 kr „	900 „	
1300 24-Pfd.-Kugeln à 30 kr „	650 „	
200 100-Pfd.-Bomben à $2\frac{1}{2}$ fl „	500 „	
Der auf zweimal beschehene Transport dieser Munition von den unten stehenden 4 halben Karthaunen hat .... zusammen gekostet	620 „	30 kr
1 reformierter (verabschiedeter) Stückhauptmann, 1 Korporal, 12 Alte und Junge Büchsenmeister zur Artillerie gestellt, kosten monatlich 139 fl, tut in 5 Monaten	695 „	
An Fourage erst kurz verwichener Tage hinauf nach Germesheim abgeschickt 536 Zentner Heu à 1 fl	536 „	
1680 Bund Stroh, das Fuder zu 2 fl	56 „	
Transport dieser Fourage in 2 Schiffen nach Germesheim bedungen	300 „	
	10 857 fl	30 kr

Benebens obspezifizierter Kriegsmunition und Fourage und den Transport hat mehr noch hergegeben, so auch wirklich vor Landau gebraucht worden 4 halbe Karthaunen mit allem Zubehör.“ — Dazu kommt noch ein Namhaftes an Stücken und allerhand Kriegsmunition, das die Stadt 1703 zum Entsatz Landaus hergegeben, aber alles zusammen — nach der Niederlage bei Speyerbach — verloren gegangen (Wert viele Tausende an Gulden). Nicht inbegriffen darin ist die Menge an Schanzzeug aller Art sowie Äxte, die die Stadt für die Belagerung Landaus geliefert hatte. Im Oktober blieben im städtischen Zeughaus nur noch zurück:

100-Pfd.-Bomben	500	Stück
200 „ „	290	„
12pfündige Stückkugel	16 000	„
24 „ „	2 000	„
Ungefüllte Handgranaten	5 000	„

die Verteidigungsanstalten, bis ihn endlich am 23. November der üble Zustand der Festungswerke zur Übergabe zwang [1]).

Obgleich uns der Graf von Nassau-Weilburg in seiner mit dem Frankfurter Rat lebhaft geführten Korrespondenz [2]) über jeden irgend belangreichen Vorgang bei der Belagerung in Kenntnis setzt, erwähnt er doch nirgends die Frankfurter Kompanien besonders, woraus wir wohl schließen können, daß bemerkenswerte Waffentaten von ihnen nicht zu verzeichnen waren.

Die Eroberung der Festung brachte Frankfurt eine kaum erwartete Beute. Die von den Franzosen am Speyerbach eroberten 10 städtischen Geschütze kamen jetzt wieder in seinen Besitz.

Während des Winters blieb das Frankfurter Kontingent als Besatzung in Landau. Bedenkt man, daß die Festung seit mehreren Jahren fast beständig im Belagerungszustand gewesen, viele Häuser zerstört waren und Not und Entbehrung überall Einkehr hielten [3]), so werden wir verstehen, wie „übel konditionniert" sich daselbst die Frankfurter Truppe während des Winters befand. Die Unterkunft wird als „miserabel" bezeichnet. Der Frankfurter Rat bat dringend um besseres Quartier und bessere Verpflegung für seine Leute [4]). Wie atmeten diese auf, als sie während der Kaiserkrönung Josephs I. nach Frankfurt zurückgerufen wurden! Wohl lag hier oder vielmehr in den Frankfurter Dörfern ein Braunschweig-Lüneburgisches Regiment, aber der Rat hielt es doch für angemessen, daß die Stadt bei einer so wichtigen Haupt- und Staatsaktion mit einer größeren eigenen Truppenmacht auftrete.

In den beiden folgenden Kriegsjahren genoß der Süden und der Westen Deutschlands Ruhe; auf dem Boden Italiens und der Niederlande wurde der Kampf ausgefochten, die oberrheinischen Kreistruppen traten nicht in Tätigkeit [5]). Die eine Hälfte des Frankfurter Kontingents blieb weiter in Landau, und zwar noch immer in den früheren mißlichen Verhältnissen, die der dortige Rat nicht beseitigen konnte; die andere Hälfte lag rheinabwärts in Neuwied, wo sie bereits in früheren Jahren auf Postierung gestanden hatte. Aber an die Fortdauer des Krieges wurde der

[1]) Siehe Heuser S. 128—186.

[2]) Unter der Bezeichnung Diarium aus dem Kaiserlichen Feldlager vor Landau.

[3]) Heuser S. 185.

[4]) Schreiben des Rates an den Landauer Rat vom 30. Dezember 1704.

[5]) Nur wurden sie im August 1705 gegen ihre eigenen Reihen aufgeboten, gegen ein thüringisches Bataillon, das zügellos seine Quartiergeber ausplünderte. Frankfurt stellte 100 Mann, um die verwilderten Scharen in Ordnung zu halten.

Rat beständig erinnert durch die Anforderungen, die man immer von neuem an ihn stellte. Mainz, Philippsburg und Landau verlangten Pulver und Blei, Schanzzeug und Pontons[1]; sogar für den italienischen Feldzug hatte Frankfurt Vorspann zu leisten. Die städtischen Geschütze und ihre Artilleristen erfreuten sich besonders guten Rufes und von verschiedenen Seiten bat man sich Frankfurter Büchsenmeister und Schützen aus.

Besonders schwer fiel es dem Rat, die Abgänge in seinem Kontingent immer wieder zu ergänzen, worauf der Markgraf von Baden nachdrücklich bestand. Täglich ward „mit offener Trommel geworben", aber nicht mit dem gewünschten Erfolg. „Die Leute sind derart rar", klagte schon 1705 der Rat, „daß man der ungemein großen Kosten unerachtet mit der Rekrutierung nicht mehr vorwärts kommt." Und wenn es auch einmal gelang die Lücken zu stopfen, so entstanden doch wieder neue durch die „pflichtvergessene" Desertion.

Um der Fahnenflucht einigermaßen Einhalt zu tun, ließ der Rat jetzt öfters die Neugeworbenen nicht zu Lande, sondern zu Wasser nach den Garnisonen abgehen.

Die Hoffnung, daß Frankreichs Stoßkraft nach den Niederlagen in Italien und den Niederlanden erlahmt sei, erwies sich bald als irrig. Anfang des Jahres 1707 erfuhr der Rat, daß die Feinde gewaltige Rüstungen im Elsaß zu einem Einfall in das Rheingebiet vorbereiteten, doch erst im Mai ging Villars zu einem Angriff auf die Stollhofener Linien über. Zum Unglück für das Reich war wenige Monate vorher sein tapferer und erfolgreicher Verteidiger, der Markgraf Ludwig von Baden, gestorben und an seine Stelle der unfähige Markgraf von Bayreuth als Führer der Reichstruppen getreten. Fast ohne Kampf überließ er Villars die Stollhofener Stellung, unaufhaltsam war dessen Siegeslauf. Der ganze Südwesten Deutschlands bis zum unteren Main und der Rezat wurden von den feindlichen Truppen gründlich ausgeplündert oder mußten starke Kontributionen zahlen. Frankfurt zitterte. Nach der Eroberung Heidelbergs hatten die Franzosen die Bergstraße überschwemmt, am 11. Juli gelangte per Post ein von Bruchsal datiertes Schreiben des Intendanten Felix Lepelletier, Herrn von Houssaye, an den Rat, in dem er die Zahlung einer Million Livres an Kriegskontribution forderte; die Hälfte davon sollte am 20. Juli, der Rest am 1. August bei „unausbleiblicher schwerster Exekution"

---

[1] Lersner I, 413.

entrichtet werden. Nach allen Richtungen flogen jetzt die Gesuche des Rates um Hilfe, und sie wurde ihm auch zuteil. Der Graf von Solms-Braunfels sandte 400 Mann Landmiliz, die auf der Bornheimer Heide unter freiem Himmel für den Dienst der Stadt verpflichtet wurde[1]); ebensoviel Mannschaften stellte der Abt von Fulda bereitwillig zur Verfügung. Hannöversche, hessen-darmstädtische, kurpfälzische Soldaten tummelten sich außerdem jetzt in der Stadt, während andere Fürsten baldige Unterstützung verhießen[2]). Aber der Rat wollte nicht ganz von fremden Truppen und deren Befehlshabern abhängig sein; er kam darum beim Grafen von Nassau ein, sein ganzes Kontingent oder wenigstens drei Kompanien nach Frankfurt zu entlassen, was dieser aber nicht bewilligte. Zum Glück für die Stadt kehrte Villars, reich mit Beute beladen, wieder nach dem Elsaß zurück, und Frankfurt atmete auf.

Für die weiteren Kriegsjahre bis zum Friedensschluß haben wir über die sechs städtischen Kompanien nur vereinzelte, recht dürftige Notizen. Ihren Standort haben sie während dieser Zeit nicht gewechselt; der Rat beschwerte sich hin und wieder darüber, daß die drei Kompanien am Rhein bei Neuwied zu gefährlich postiert seien, ihre Quartiere lägen zu weit von denen der anderen Reichstruppen entfernt, so daß sie im Falle der Gefahr von diesen nicht unterstützt werden könnten. Er beantragte, sie entweder von dort wegzunehmen oder ihnen Verstärkungen zu schicken, aber ohne Erfolg. So gelang es den Franzosen leicht, als eine Frankfurter Patrouille ihren Dienst nachlässig versah, die bei Rheinbröhl stehende Kompanie des Hauptmanns Völcker zu überfallen, zwei Gemeine und einen Gefreiten niederzumachen, Völcker selbst, den Fähnrich Hellmar, zwei Sergeanten und zwei Gemeine gefangenzunehmen. Auch die Kompaniekasse erbeuteten die Franzosen. Vorübergehend hatte im Oktober 1712 eine Frankfurter Abteilung in Stärke von 50 Mann und einem Leutnant das nahe gelegene Braubach zu besetzen. Der Rat fand, daß dieser Abteilung zuviel zugemutet würde. Ob die Entsendung einer Anzahl von Konstablern nach Philippsburg nur zeitweise oder dauernd war, steht nicht fest.

Über die Verfassung und den Zustand der drei in Landau liegenden Kompanien geben zwei Musterungsprotokolle aus dieser

---

[1]) „Acta in anno 1707 wegen Feindesgefahr angenommene 4 Solms-Braunfelssche Compagnien Landmiliz betr.“ Untergew. D 99, Nr. 5.

[2]) „Acta, der in anno 1707 wegen Kriegsgefahr eingerückten 2 Bataillons vom Löbl. Churpfälz. Lindenfelsschen Regiment 1740 Mann betr.“, l. c., Nr. 6.

Zeit einigen Aufschluß; sie zeigen auch, daß der Rat manche früher gerügten Mängel beseitigt und für die Bedürfnisse der Soldaten besser gesorgt hatte. Er hatte ihnen im Winter 1709 sogar unaufgefordert das Winterdouceur gegeben. Im Jahre 1711 musterte im Auftrag des Kreises Schurz zu Isengarten die in Landau liegenden Kompanien. In der des Oberstleutnants Friderici fand er die Mannschaft gut, „mit tüchtigem Ober- und Untergewehr und übriger Montur ad 100 Köpf, komplett bis auf drei Kranke und zwei Abkommandierte. Alle sind nach den vorgeschriebenen Punkten — nach welchen wird nicht bemerkt — genau examiniert und alles wohl befunden.“ Auch ein Kompaniewagen, mit drei Paar Ochsen bespannt, konnte ihm in erforderlichem Stande vorgeführt werden. Ähnliche Anerkennung erhalten auch die beiden anderen Kompanien, die Kellers und die Treutels. Die Mannschaft war „gut, tüchtig und komplett“; an Montur, Ausrüstung und Bewaffnung, an den Zeltpferden und dem mit Ochsen bespannten Kompaniewagen fand sich nichts auszusetzen. Auch die Musterung im nächsten Jahr fiel nicht minder befriedigend aus [1]). Die Kompanie des Kapitäns Treutel empfing sogar das Lob, daß sie „sonderlich wohl aussehe“, die Zahl der Deserteure war nur sehr gering, die Löhnung stets richtig bezahlt worden.

Der Friede zu Utrecht beendigte den spanischen Erbfolgekrieg, nur der Kaiser und das Deutsche Reich setzten ihn eine Zeitlang noch fort. Wiederum war der Kriegsschauplatz am oberen Rhein, wiederum Landau, das seit 1704 ungestört im Besitz der Kaiserlichen geblieben war, das Ziel der französischen Angriffe. Die Truppenmacht des Prinzen Eugen war zu schwach, sie daran zu hindern. Wohl leistete der Kommandant der Festung, der Herzog Alexander von Württemberg, längere Zeit tapferen Widerstand [2]) und fügte den Franzosen gewaltige Verluste zu, aber Mangel an Munition und Geschützen, dazu die Aussichtslosigkeit auf Entsatz, zwang ihn am 20. August zur Übergabe. Die Bedingungen, unter denen sie erfolgte, waren besonders hart. Die ganze Besatzung, die noch 6000 Mann stark war, mußte die Waffen strecken; auch die drei Frankfurter Kompanien traf dieses Los, sie verloren dazu ihre Kriegskasse in Höhe von 3745 Gulden und 22 Albus. Aber nur kurze Zeit blieben die Gefangenen auf elsässischem Boden.

[1]) Oberrheinische Kreisakten XXIV, datiert Wiesbaden vom 23. Juni 1711 u. Tom. XXV.

[2]) Heuser S. 246 ff.

Wohl mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Verpflegung gingen die Franzosen darauf ein, daß die Kreistruppen nach Koblenz gebracht und dann in Orten, die 30 Stunden vom Rhein entfernt lägen, untergebracht würden. Wo sollte nun der Rat die drei Kompanien, die inzwischen auf etwa 150 Mann zusammengeschmolzen waren, unterbringen? Da fiel ihm der Abt von Fulda ein. Stets hatte trotz des konfessionellen Gegensatzes zwischen den Äbten und der Stadt ein freundliches Verhältnis bestanden. So richtete jetzt der Rat an den Abt die Bitte, der Truppe in seinem Stift Aufnahme zu gewähren. Zuerst sträubte er sich, denn das Jahr 1713 war ein Mißjahr gewesen; überall in seinen Dörfern hatte man kaum halb so viel Getreide wie sonst ausgedroschen, aber schließlich nahm er die Frankfurter doch auf unter der Bedingung, daß sie sich Nahrung und sonstige Bedürfnisse aus eigenen Mitteln verschafften. Hammelburg ward ihnen als Quartier angewiesen und dort verblieben sie auch bis Mitte 1714, also bis nach dem Friedensschluß zu Rastatt, obgleich das Deutsche Reich erst am 7. September zu Baden dem Frieden beitrat.

Ein eigentümlicher Unstern hat also während des spanischen Erbfolgekrieges sowohl bei Beginn (Niederlage am Speyerbach 1703) als beim Ausgang (Einnahme von Landau 1713) über dem Frankfurter Kontingent gewaltet.

Zwanzig Jahre lang ruhten die Waffen, da wurde der Friede durch den polnischen Erbfolgekrieg (1733—1735) gestört. Die Franzosen bemächtigten sich Lothringens und faßten nach der Eroberung Kehls und Philippsburgs auf dem rechten Rheinufer Fuß; Prinz Eugen wagte wegen des schlechten Zustandes seines Heeres nicht, ihnen in offener Schlacht entgegenzutreten. So kam es nicht zu größeren Unternehmungen. Frankfurt hatte während des Krieges vier Kompanien in Mainz liegen; eine Anzahl von Artilleristen hatte es nach Ehrenbreitenstein liefern müssen. Wie im Jahre 1707 forderten auch diesmal die Franzosen eine Kontribution von der Stadt, die sie selbstverständlich nicht erhielten. Der Friede zu Wien befreite sie von weiteren Feindseligkeiten.

Auch während des bald darauf sich abspielenden österreichischen Erbfolgekrieges, der in seinem ersten Teil am unteren Rheine ausgefochten ward, fand die Frankfurter Truppe nicht Gelegenheit zu Waffentaten irgendwelcher Art. Der Rat

war damals von jener Bereitwilligkeit und jenem Eifer weit entfernt, den er zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges gezeigt hatte. Der Forderung des Fürsten von Nassau-Weilburg, die Gesamtstreitmacht ins Feld rücken zu lassen, kam er nicht nach, da ja andere Stände ihr Kontingent auch nicht vollzählig gestellt hätten; er glaubte schon mehr als seine Pflicht getan zu haben, wenn er vier Kompanien auf Postierung nach dem südlichen Hessen-Darmstadt in die Gegend zwischen Großgerau und Trebur ausmarschieren ließ. Noch im Spätsommer 1747 finden wir sie in diesen Stellungen; die Zwischenzeit hatte der Kreisgeneral, der Fürst von Nassau-Weilburg, benutzt, um die Mannschaft kriegstüchtiger zu machen. So zog er Ende August das ganze Regiment zusammen und ließ täglich zweimal exerzieren. Wie nötig manche Offiziere diese Übung hatten, zeigt seine Bemerkung: „Dafern auch der eine oder der andere der Herren Offiziers nicht firm im Exerzieren sein sollte, so hätte sich derselbe ohne Anstand darin so zu habilitieren, daß er dem gnädigsten Befehle nach sich vor Ihro hochfürstliche Durchlaucht sehen lassen könne, denn sie hätte sich gnädigst entschlossen, das Regiment selbst in hohen Augenschein zu nehmen“ Übrigens empfahl er für die Musterung die Properté auf das nachdrücklichste; die Musketiere sollten die Tasche nach dem Modell henken lassen, die Montur, Ober- und Untergewehr und das Lederwerk recht sauber, auch die Haare geschnitten und frisiert haben. Wie die Besichtigung ausgefallen und die Herren Offiziers sich dabei bewährt haben, erfahren wir nicht. Der Friede zu Aachen setzte der weiteren Ausbildung der Reichstruppen ein Ende.

Der Siebenjährige Krieg.

Auch der Friede zu Aachen war nur von kurzer Dauer. Seit dem 10. Januar 1757 befaßte sich der Reichstag von Regensburg unter dem Druck der kaiserlichen Diplomatie mit der Frage, ob der König von Preußen durch seinen Einfall in Sachsen sich eines durch die Reichsgesetzgebung verpönten Landfriedensbruches schuldig gemacht habe und wie demgemäß gegen ihn zu verfahren sei. Die preußische Partei blieb bei der Abstimmung in der Minderheit. Am 17. Januar 1757 ward der Reichskrieg gegen Friedrich beschlossen, zu dem die Stände das dreifache Truppenkontingent aufstellen sollten, der oberrheinische Kreis also ungefähr 10000 Mann.

Dem Rat der Stadt Frankfurt war es nicht leicht gefallen, der kriegführenden Partei beizutreten. Fand man schon bei den

katholischen Ständen wenig Eifer für die Sache des Kaisers, so stieß man bei den protestantischen, besonders bei den Reichsstädten, geradezu auf Abneigung, für eine Sache zu kämpfen, deren Sieg als eine Gefährdung des Protestantismus erscheinen mochte. Nicht allein aus Goethes Wahrheit und Dichtung, auch aus der Korrespondenz, die der um diese Zeit sich in Frankfurt aufhaltende politische Agent Johann Friedrich Moritz mit dem dänischen Geheimrat und hannöverschen Kanzler, dem Freiherrn von Eyben, führte [1]), erfahren wir, wie stark die Sympathien Frankfurts für den König waren [2]). Es war somit keine leichte Aufgabe für den Grafen Pergen, den Vertreter des Kaisers beim kur- und oberrheinischen Kreise, die Lauheit gegen die habsburgische Sache zu bekämpfen. Durch sein schroffes Auftreten, durch offene und versteckte Drohungen, wodurch er dem Rat wiederholt bitterböse Stunden bereitete, sorgte er dafür, daß dieser seinen reichsverbandmäßigen Leistungen vollauf nachkäme. Er ließ sich nicht die Mühe verdrießen, ihm jeden Mann und jeden Kreuzer, den er für den Reichskrieg aufzubringen hatte, sorgfältig nachzurechnen. Von solchen Argusaugen bewacht, konnte der Rat nicht hoffen, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Er traf daher im Frühjahr 1757 die nötigen Anstalten, die zu stellende Mannschaft aufzubringen und kriegsmäßig auszurüsten. In der zweiten Woche des Mai hatte er die Kreiskompanien auf die etatsmäßige Stärke gebracht. Vor dem Abmarsch forderte das Kriegszeugamt von den Hauptleuten der Kreiskompanien Bericht über die Tauglichkeit ihrer Mannschaft für den Kriegsfall. Es ergab sich, daß in jeder der sieben Kreiskompanien in Stärke von je 94—95 Mann auch bei nachsichtigster Beurteilung der Kompanieführer zum mindesten 16 Mann, also fast 17 %, invalid waren [3]). Diese für einen Feldzug durchaus ungeeigneten Elemente schob der Rat aus den Kreiskompanien in die Stabskompanien und ergänzte die Lücken durch Zuschub aus diesen. Aber als das Kriegszeugamt am 21. Mai 1757 die so gereinigten Kreiskompanien dem Generalquartiermeister und Obersten des Kreises, Hoffmann, zur Musterung vorführte, da war das Ergebnis für die Stadt noch immer beschämend genug. Hoffmann selbst hat uns gewissenhaft aufgezeichnet, „was alles dabei zu notieren vorgekommen". Zwar

[1]) S. S. 23, Anm. 3.

[2]) Moritz, Band I vom 14. Mai und 11. Juni 1757.

[3]) Siehe Verzeichnis der zum bevorstehenden Feldzug untüchtigen Mannschaft in den Akten des Preuß. Generalstabs F, Band XXXIIIh, S. 514.

die Stärke der Kompanien war vorschriftsmäßig; Ist- und Sollstand deckten sich durchaus; darin war die Stadt ihren reichs- und kreismäßigen Verpflichtungen gewissenhafter nachgekommen als die meisten ihrer Mitstände. Aber während bei deren Kompanien die Mannschaften im allgemeinen für leidlich felddiensttauglich befunden wurden, musterte Hoffmann bei den Frankfurter Kompanien 60 Mann als durchaus minderwertig aus. Welche Fülle von Gebrechen zeigten die von Hoffmann Beanstandeten! In der Kompanie Klettenberg I ist der eine so dick, daß er nicht marschieren kann, mehrere sind zu übel zu Fuß, andere haben kein „sonderliches Exterieur"; wieder andere sind keine 5 Schuh groß, mithin zu klein und gar nicht mustergültig. In der Kompanie Baur I hat ein 50jähriger Steife in den Gliedern, ein anderer hat „Mängel auf der Brust und ein sehr blödes Gesicht", außerdem ist er 54 Jahre alt. Wieder ein anderer hat einen unheilbaren Salzfluß an der linken Hand. In der Völckerschen Kompanie gesteht ein 61jähriger, daß er in den Gliedern keine rechten Kräfte mehr habe; ein anderer leidet öfters an Seitenstechen, hat auch drei unerzogene Kinder, welche seine Frau ohnehin nicht ernähren könne, ein dritter wollte gern noch weiter dienen, wenn sein hohes Alter, das ihm auf den Hals käme, es länger leiden wolle, habe auch fast keine Zähne mehr im Mund usw. Eine Reihe ähnlicher gebrechlicher Leute weisen auch die anderen Kompanien auf, keine aber in so reichem Maße wie die Ochssche. Da kann einer nach der Versicherung des Hauptmanns wegen kurzen Atems keine 100 Schritte gehen, viele sind schon zu alt und baufällig.

Die Ausrüstung gab auch zu manchen Ausstellungen Anlaß. Die Ladestöcke waren zu schwach und von ungleichmäßiger Dicke; die Schnallen zu breit, Lederwerk, Patronentaschen, Koppel und Säbel waren zwar in gutem Zustand aber nicht nach dem Kreismodell von 1751. An der Montur — blauer Rock, weiße Weste und weiße Hose — rügte Hoffmann, daß der Schnitt nicht zum besten und auch nicht einheitlich sei, die Beinkleider aber „seien durch die Bank der Mannschaft unanständig gemacht" [1]), auch klagten die Soldaten über ihre Hüte, die aus so schlechtem Stoffe wären, daß der Regen sofort durchdringe. Die Grenadiere trugen Blechmützen.

Das Frankfurter Kontingent mit seinen sieben Kompanien bildete mehr als ein Drittel des Nassau-Weilburgischen Regimentes,

---

[1]) Nähere Angaben fehlen.

das 17 Kompanien zählte. Zu den anderen 10 Kompanien hatten nicht weniger als 16 Reichsstände beigesteuert, zur dritten, vierten und fünften gar fünf Stände.

Welche Buntscheckigkeit in der Montur, im Gewehrkaliber, in der militärischen Ausbildung, wo eine solche überhaupt vorhanden war! Dagegen entsprachen die beiden anderen Regimenter des oberrheinischen Kreises, das Darmstädtische[1]) und Pfalz-Zweibrückensche, weit eher militärischen Anforderungen. Nicht nur nach den Urteilen des Kreisobersten Hoffmann, sondern auch nach dem eines höheren französischen Offiziers, der im Auftrag seiner Regierung die Kreistruppen besichtigte. Er erteilte diesen beiden Regimentern hohes Lob, während er das Nassau-Weilburgische nur mit „médiocre“ bezeichnete. Immerhin kam es noch weit besser weg als die Kontingente der geistlichen Fürsten, die eine sehr schlechte Zensur erhielten.

Der Kaiser hatte Ausgang Herbst als den Endtermin bezeichnet, an dem die Reichstruppen an der sächsisch-böhmischen Grenze stehen sollten. Aber obgleich inzwischen die Schlachten von Prag und Kolin geschlagen und Mitte Juni verstrichen war, verharrten die oberrheinischen Kreistruppen noch immer in ihrem Lager bei Oberrad (bei Frankfurt), bis endlich das letzte Kontingent zur Stelle war. Am 24. Juni brachen die drei oberrheinischen Regimenter endlich auf, und zwar in Stärke von nur etwa 3300 Mann anstatt der verlangten 10000 Mann. Der Marsch ging zunächst nach Mittelfranken, wo sich sämtliche Kontingente der Reichsarmee in einem Lager unweit Nürnberg vereinigen sollten. Mit trüben Ahnungen sah man die Kreistruppen von Frankfurt scheiden. Moritz schreibt hierüber: „Von den oberrheinischen Truppen kann man größtenteils sagen, daß die Leute keinen Mut zu dieser Kampagne haben, und den Offiziers ist bange, daß sie keine Ehre einlegen werden.“

Über den Anteil der Frankfurter Truppen an dem Feldzug 1757 sind wir durch den Briefwechsel, den die Offiziere mit dem Kriegszeugamt unterhielten, leidlich unterrichtet. Adressiert sind die Briefe fast ausschließlich an den Schreiber des Zeugamtes Horn. Unter den Briefschreibern fesselt uns besonders der Hauptmann Bartholomäus von Klettenberg (Klettenberg I). Als Offizier überragt er die meisten seiner Standesgenossen in der Reichs-

[1]) Über dieses siehe Brodrück, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee 1757, S. 68 ff.

armee; er ist Soldat mit Leib und Seele. Wie arg auch die Kriegsstrapazen sind, so möchte er sie doch nicht, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, mit dem Faulenzerleben in Frankfurt eintauschen. Ein frischer Ton zieht sich durch alle seine Briefe, oft mit nicht üblem Humor gewürzt; dabei wägt er nicht sonderlich die Worte. Die Misere, von der er sich umgeben sieht, und gegen die er fruchtlos ankämpft, reißt ihn öfters zu böser, aber gerechter Kritik der bestehenden Zustände hin. Endlos sind die Klagen und Vorwürfe, die sich in erster Reihe gegen das Sparsamkeitssystem des Rates oder vielmehr der Bürgerlichen Kollegien richten und Offiziere und Mannschaften oft zur Verzweiflung bringen. Während selbst die kleinsten Stände, wie Wetzlar, Friedberg, Stolberg täglich 5 Kreuzer Löhnung zahlten, seufzten die Frankfurter Soldaten beständig um den Kreuzer Zusatz, d. h. Erhöhung der Löhnung von 4 Kreuzer auf 5 Kreuzer. Dazu ward sie noch unregelmäßig bezahlt; bisweilen blieb sie auch längere Zeit ganz aus, da der Frankfurter Rat beliebt hatte, sie nicht, wie es andere Stände taten, den Hauptleuten selbst zu senden, sondern den Betrag in Form von Wechseln an die Bankiers oder Kaufleute der Städte schickte, wohin voraussichtlich der Marsch der Truppe ging. Hatte sich aber die Marschrichtung inzwischen geändert, wie umständlich und zeitraubend war es dann, sich von den nunmehrigen Standquartieren aus das Geld zu verschaffen! Zudem betrachteten die Frankfurter Offiziere diesen Zahlungsmodus nicht ganz mit Unrecht als ein Zeichen des Mißtrauens.

Ebenso häufig sind die Klagen über die völlig unzureichende Verpflegung[1]), wofür allerdings weniger der Rat als die Kriegsverfassung des Reiches verantwortlich war. Bei der allgemeinen Abneigung der Stände gegen jede einheitliche Einrichtung ermangelte auch das Reichsheer eines zentralisierten Verpflegungssystems, worauf gerade die Stärke des preußischen Heeres beruhte. Nach dem jüngsten Reichsbeschlusse sollte jeder Kreis und jeder Stand die Seinigen während des Feldzuges selbst versorgen, und den Generälen ward geflissentlich jede Einmischung in diese hochwichtige Angelegenheit verwehrt. Nun war es löblicher Brauch bei der Kreisversammlung, die Verträge mit den mindestfordernden Lieferanten abzuschließen. Die Hauptunternehmer übergaben alsdann Teile der Lieferung an Unterlieferanten, diese an Geschäftsleute usw. Jeder suchte dabei für sich möglichst viel heraus-

[1]) Brodrück l. c. S. 186, S. 191.

zuschlagen, indem er möglichst billig einkaufte und sich daher mit dem Schlechtesten begnügen mußte.

Unter diesem Verpflegungssystem hatten die Frankfurter Truppen stark zu leiden. An Mundvorrat sollte jeder Soldat nur Brot, und zwar zwei Pfund täglich, erhalten, die übrigen Lebensbedürfnisse hingegen mußte er aus eigener Tasche bestreiten. Die Qualität des Brotes, das nicht von einer Militärbäckerei hergestellt war, ließ meistens viel zu wünschen übrig, nur einmal, als die Frankfurter in Eisenach waren, wurde es als unvergleichlich gerühmt, „weshalb die Soldaten besonders vergnügt seien". Aber das Brot fehlte wohl auch tagelang gänzlich, ohne daß die Lieferanten deshalb ein Vorwurf treffen konnte. Sie hatten entweder kein Fuhrwerk für den Transport auftreiben können, zumal in Thüringen, wo die Franzosen alle Fuhren für sich in Beschlag nahmen, oder man hatte ihnen die Veränderung der Marschroute zu spät angezeigt. Dann mußten eben die Soldaten hungern, falls nicht die kaiserlichen Magazine hin und wieder aushalfen oder die Offiziere den Soldaten Geld zum Ankauf von Brot vorschossen.

Das Sparsamkeitssystem des Rates zeigte sich weiter an den zu dürftig zugemessenen Rationen von Holz, Hafer und Stroh. Vergebens beantragte Klettenberg einmal über das andere Mal, den Pferden die Haferportionen nicht gar so kärglich zuzumessen, sie könnten dabei unmöglich bestehen. Schließlich muß er melden: „Die mehrsten Wagenpferde sind geliefert, wie ich im Anfang prophezeit, das kommt von der edlen Sparsamkeit mit dem einen Rationchen." Es kam so weit, daß die Knechte, wie er schreibt, nicht mehr wegen der schlechten Fütterung bei dem Vieh bleiben wollten; „ich aber", bemerkte er hierbei, „habe ihnen gesagt, sie sollten ihr Maul halten, und wenn die Pferde zusehends krepierten, so wollten es die Stände nicht besser".

Sehr übel stand es ferner mit der Bekleidung der Soldaten. Schon Ende September 1757 schreibt Kapitän Ochs dem Zeugamt: „Es lamentieren die Leute um die Montur; es können sich einige fast nicht mehr bedecken, einige haben auch noch ihre Schuhe zu bekommen." Bald darauf meldet Klettenberg: „Die Burschen überlaufen einen wegen Hemden, Schuhen, Strümpfen und Hosen; die neue Montur hat ihnen schon vor 4 Monaten gebührt." Aber so groß war die Gleichgültigkeit der Behörde gegen das Wohl ihrer Truppen, daß sie die gesetzliche Frist für die Erneuerung der Bekleidung vorüberstreichen ließ. Und dabei verlangte die oberrheinische Kreisgeneralität, daß die Soldaten in sauberem Anzug

zur Parade erschienen! Wie das möglich wäre, darüber sollten sich, meinte Klettenberg, die Kontingentsherren selber den Kopf zerbrechen.

Erwägt man all diese Übelstände, die mit den aufgezählten keineswegs erschöpft sind, berücksichtigt man außerdem, daß die Sympathien des überwiegend protestantischen oberrheinischen Kreises durchaus auf preußischer Seite waren, so wird einem die überaus starke Fahnenflucht nicht mehr allzu befremdlich erscheinen. Bei den besten Truppen des Reichsheeres, dem Hessen-Darmstädtischen Regiment, waren vom 6. bis 27. Juni 117 Gemeine desertiert, vom Pfalz-Zweibrückenschen Regiment in der Nacht vom 24. bis 25. Juni, also einen Tag nach dem Abmarsch vom Lager bei Oberrad, 34 Mann. Freilich, das Nassau-Weilburgische Regiment hatte bis zum 28. Juni gar 308 Ausreißer, an dienstbarer Mannschaft zählte es am vierten Tage nach dem Ausmarsch nur noch 675 Mann. Auch die Frankfurter Reihen lichteten sich stark. Am 28. Juni hatten sie durch Desertion bereits 102 Mann verloren. Man fühlte sich schon ein wenig erleichtert, bemerkt Moritz, als die Fahnenflucht vom 1. Juli ab etwas nachließ, wobei er ausdrücklich hervorhebt, daß die Ausreißer sämtlich Protestanten waren.

Unter solchen Umständen rückten die Frankfurter von Heusenstamm den Main aufwärts bis Kleinheubach, Bettingen bei Wertheim, Würzburg nach Kitzingen am Main, wozu man ungefähr drei Wochen brauchte. Die täglichen Marschleistungen waren sehr bescheiden, denn man durfte einstweilen den meist ungeübten Scharen nicht viel zumuten, zumal „die so notwendige Subordination sich bei den Unteroffizieren und Gemeinen noch nicht einfinden wollte“. Als auf dem Marsch nach Kitzingen am 16. Juli ein Gewitterregen den Weg unbequem gemacht hatte und die Nacht hereingebrochen war, bevor man die Quartiere erreichte, löste sich alle Disziplin auf. „Die Leute von Nassau und Zweibrücken“, heißt es im Bericht, datiert vom Hauptquartier Kitzingen am 21. Juli 1757, „haben dergestalt zu räsonnieren und zu schmähen angefangen und endlich auch mit Schießen sich übel aufgeführt, sich auch gegen die Oberoffiziere sehr irrespektueuse gezeigt, daß es einer vollkommenen Revolte gleich gesehen. Ob nun wohl daraus keine weiteren Suiten entstanden, so ergibt sich doch daraus, mit was für einem Gemüt die mehrsten marschieren“. Besonders böses Blut machte unter den Soldaten das Gerücht, daß der Marsch nach Böhmen gehen sollte; eher wollten sie auf einem

Scheiterhaufen verbrannt werden, als daß man sie dorthin führe, erklärten sie.

Zum Glück unterbrachen jetzt zahlreiche Rasttage den Marsch, die dazu benutzt wurden, die bunt zusammengewürfelten Massen so vieler verschiedener Kontingente an geordneten Dienst zu gewöhnen und sie nach einem einheitlichen Exerzierreglement einigermaßen kriegstüchtig zu machen. Da Hessen-Darmstadt allein ein solches besaß, wählte man dieses, und eine Anzahl darmstädtischer Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine begannen in den Lagerplätzen, wenn längerer Aufenthalt war, ihre mühselige Arbeit gegen eine im voraus bestimmte Vergütung, mit deren Bezahlung es aber gute Weile hatte. Der Kosten wegen hatte der oberrheinische Kreis eine Übungszeit von nur 14 Tagen für ausreichend gehalten, sie dann aber auf die Vorstellung des Kreisgenerals, des Prinzen von Stolberg-Gedern, auf 4 Wochen verlängert. So militärisch eingeübt zog man gegen die Truppen Friedrichs des Großen!

Der durch das Exerzieren erschwerte Dienst, besonders im Feldlager von Kitzingen, entlockte Klettenberg die Zeilen: „Da möchte man singen: So leben wir, so leben wir, ja, ja, alle Tage usw. Doch danke ich Gott vor alle diese Arbeit und habe meine größte Freude daran, wenn nur die Kost öfters besser wäre."

In den ersten Tagen des August ward endlich Fürth erreicht, wo sich sämtliche Reichstruppen versammeln sollten. Das Kommando über die gesamte Reichsarmee hatte der Kaiser dem Prinzen Josias von Hildburghausen übertragen. Diesem vielgeschmähten Feldherrn ist erst die neueste Geschichtsschreibung, besonders das Werk des preußischen Generalstabes über den Siebenjährigen Krieg [1]), gerecht geworden. Nicht dem Prinzen ist die Schuld an der Katastrophe von Roßbach beizumessen, er hat vielmehr das möglichste getan, um sie abzuwenden. Aber nur an einigen Generälen fand er dabei eine Stütze, zu diesen gehörte in erster Reihe der Fürst Stolberg, der Führer der oberrheinischen Truppen. Diese wurden jetzt auseinander gerissen; die Hessen-Darmstädter wurden zur Vorhut gezogen und verließen schon am 11. August Fürth, die Regimenter Pfalz-Zweibrücken und Nassau-Weilburg blieben bis auf weiteres noch im Lager. Für sie hatte der Oberst Hoffmann, durch die Erfahrungen des Sommers gewitzigt, das Lieferungswesen einheitlich ordnen wollen und im Einvernehmen mit dem Fürsten Stolberg die Gesamtlieferungen einer geeigneten Persönlichkeit übergeben, aber

[1]) Dritter Teil.

der Kreistag verwarf den Vertrag als zu wenig vorteilhaft, und so erschollen auf dem Marsch, der am 23. August über Erlangen, Bamberg, Meiningen und Erfurt erfolgte, die alten Klagen wieder. In Erfurt wollte der Prinz von Hildburghausen die Preußen erwarten, aber der Führer der französischen Truppen, Prinz Soubise, war für eine kühne Offensive nicht zu haben, zog sich vielmehr auf die Kunde vom Anmarsch Friedrichs nach Eisenach zurück, und so blieb dem Prinzen von Hildburghausen nichts anderes übrig, als ebenfalls dorthin zu marschieren. In Eisenach verblieb das Nassau-Weilburgische Regiment längere Zeit, und von dort aus schrieb Ende September Hauptmann Klenck: „Mit unserer Brotlieferung geht es so betrüblich zu, daß unsere Leute nun viereinhalb Tage Brot zu fordern haben, Fourage haben wir noch gar keine empfangen und meine Kompanie wird täglich weniger.“ So war es kein Wunder, daß die Fahnenflucht wieder bedenklich zunahm. „Euer Hochwohlgeboren“, schreibt Klenck von Eisenach aus dem Rat, „können nicht glauben, wie übel die Generalität von der starken Desertion der Frankfurter spricht; meine Antwort ist allezeit, es seien lauter Fremde, es sind aber, wie uns bekannt, gar viele Landeskinder darunter, die letzlich weggegangen sind.“ Er verlangte dringend, daß die Deserteure wieder zur Kompanie zurückgebracht würden. Sie waren nämlich vom Regiment direkt zu den heimischen Fleischtöpfen zurückgeeilt. Dort vor das Kriegszeugamt vorgeladen, erklärten sie zu ihrer Rechtfertigung, sie würden es sich niemals haben einfallen lassen, vom Regiment wegzulaufen, wenn sie die tägliche Brotration und den Sold richtig empfangen hätten. Und sowohl das Kriegszeugamt als auch der Rat ließen diese Rechtfertigung gelten und duldeten sie unbehelligt in der Stadt. Natürlich reizte diese Straflosigkeit die im Felde liegenden Frankfurter zu weiterer Fahnenflucht an.

Um die Not der Frankfurter Soldaten zu steigern, hielt der Herbst des Jahres 1757 frühzeitig seinen Einzug mit reichlichen Regengüssen und überaus kalter Witterung. Den Unbilden des Wetters waren aber die Frankfurter fast schutzlos preisgegeben. Sie hatten keine Mäntel, und die Zelte blieben oft tagelang aus; die Schuld daran lag an dem elenden Zustand der Bagagewagen, die öfters zusammenbrachen. Die meisten davon waren 25 Jahre alt und beim Ausmarsch aus Frankfurt nicht etwa neu instandgesetzt, sondern nur vom Weißbinder überstrichen worden; die so dringend nötigen Reparaturen hatte das Kriegszeugamt aus Sparsamkeit verweigert.

Die Frankfurter Offiziere befanden sich nicht gerade in rosiger Stimmung. Im Lager von Langensalza, wohin sie von Gotha aus am 10. Oktober rückten, fehlte es den Kompanien wieder gänzlich an Holz und Zelten; bei strömendem Regen mußten sie unter freiem Himmel kampieren. Am 13. Oktober meldet Klenck, daß seine Kompanie bei den rauhen Nächten wenig oder gar kein Stroh habe, und wer gesund bliebe, könne sich wohl einer dauernden Gesundheit rühmen. Am 15. klagt Hauptmann Ochs, daß das Brot wieder zwei Tage ausgeblieben sei, was bei dem miserablen Wetter ein großes Lamento unter den Soldaten verursache.

Gerade die Vereinigung von Soubise mit Hildburghausen hatte die Verhältnisse noch unleidlicher gemacht. Die Franzosen scheuten sich nicht, die Magazine der Reichstruppen an sich zu reißen; diese mochten sehen, wie sie zu Lebensmitteln kämen. Die im französischen Heere herrschende Zuchtlosigkeit steckte auch die Reichstruppen an. Klettenberg klagt, wie trotz aller Verordnungen die Bauern drangsaliert würden. Man hatte ihnen das Getreide ohne jede Bezahlung genommen und jetzt wollten sie nichts mehr hergeben oder nur gegen hohen Preis. Klettenberg sehnt sich nach Frankfurt zurück, denn in Meiningen waren Bier und Wein schlecht und teuer und Gemüse kaum zu haben. Die Absicht des Prinzen von Hildburghausen war, Leipzig den Preußen zu entreißen. Schon befand sich das Frankfurter Kontingent am 29. Oktober nur noch vier Meilen südwestlich von Leipzig, bei Teuchern, da weigerte sich Soubise, dem Prinzen über die Saale zu folgen. So im Stich gelassen, mußte er den Rückzug über diesen Fluß bei Weißenfels antreten. An dem Gefecht, das sich dort zwischen den nachrückenden Preußen und den Reichstruppen entspann und in dem die Hessen-Darmstädter ungefähr 250 Mann verloren, hatte das Nassauische Regiment nicht teilgenommen, denn es sollte die Übergänge über die Unstrut und Saale decken. Am 1. November langte es in Freiburg an der Unstrut an und besetzte den Flecken Roßbach, nicht zu verwechseln mit dem etwa 13 Kilometer davon entfernten Schlachtort gleichen Namens. Die letzten Tage hatten besonders die Frankfurter hart mitgenommen. Sie waren fast beständig auf den Beinen gewesen, hatten einmal 17 Stunden ununterbrochen bei äußerst schwieriger Verpflegung unter Gewehr stehen müssen. „So sind wieder viele von uns desertiert, teils wegen des fatiganten Dienstes, teils haben die garstigen Huren viele zurückgezogen“, schreibt Klenck von Ebersroda bei Freiburg am 31. Oktober. Bis auf weiteres verharrte das Regiment, vom

Hauptquartier Mücheln getrennt und an dessen Bewegungen nicht teilnehmend, untätig in seiner Stellung bis zum 5. November. Wohl hatte es am Nachmittag dieses Tages den Kanonendonner der Schlacht bei Roßbach vernommen, aber am Kampfe selbst hatten sich die Frankfurter nicht beteiligt und blieben so von dem traurigen Los der Reichstruppen verschont. Nur der Frankfurter Korporal Danz fiel als Gefangener in die Hände der Preußen. Unter dem Schutze der Nacht wälzten sich die geschlagenen Truppen zur Unstrut, die sie bei Freiburg erreichten. In der Frühe des 6. November erhielt das Nassauische Regiment den Befehl, den Rückzug der Reichstruppen zu decken. In Eilmärschen ging es nach Thüringen wieder hinein; dicht hinter sich die verfolgenden Preußen, die südlich von Freiburg die Unstrut überschritten hatten. Hierbei rühmte der stellvertretende Kommandant des Regimentes in seinem Berichte an den Kreistag[1]) dessen Contenance, „nicht ein Mann ist abseiten gegangen". Bei Eckertsberga, westlich von Naumburg, wollte man rasten, aber da zeigte sich der Vortrab der Preußen. Sofort brach man auf und marschierte die ganze Nacht hindurch nach Weimar. Von dort aus erhielt das Zeugamt die erste Kunde von der Schlacht bei Roßbach, „von der ohne Zweifel unten (in Frankfurt) viele Diskurse vorfallen". „Ich kann kaum die Feder führen," heißt es weiter in dem Berichte Klencks, „so sehr habe ich mich in zwei Tagen und Nächten verfroren; wir sind die ganze Nacht unter freiem Himmel gelegen, denn unsere ganze Equipage haben wir schon etliche Tage zurückgeschickt . . ., sowohl Offiziere als Gemeine schlafen im Gehen." Aber der panische Schrecken vor den Preußen — „sobald man von ihnen nur spricht, so merkt man so bald eine ohnmächtige Furcht", heißt es in einem Bericht an den Kreistag — trieb weiter zur Eile an; nirgends ward den erschöpften Soldaten längere Rast gestattet und trotz der sehr rauhen Witterung stets unter freiem Himmel ohne Zelte kampiert.

Von Erfurt ging der Rückzug über Arnstadt nach dem Saaletal. Schon am 9. November erreichten die Frankfurter Saalfeld, dann verließen sie das Saaletal und gelangten in einem dreitägigen Marsch nach Mittwitz bei Kronach, nordwestlich von Kulmbach. Von dort schreibt Klenck am 13. November: „Wir haben heute nach der Aktion den ersten Rasttag; wir haben noch nicht die Löhnungsgelder vom Monat November; von den Liefe-

[1]) Datiert Michelau, den 20. November 1757 (Oberrheinische Kreisakten Band 159).

ranten hören wir nichts, ich habe schon ziemlich viel vorgestreckt." Jetzt, wo man den Thüringer Wald hinter sich hatte, konnte man ein langsameres Marschtempo einschlagen, bis man nach Kulmbach gelangte, wo das Nassauische Regiment die Winterquartiere beziehen sollte. Es war auch die höchste Zeit, daß die Frankfurter Truppe endlich zur Ruhe kam. Noch auf dem Marsche nach Kulmbach, also kurz vor dem Endziel, waren viele Leute, und zwar altgediente, von denen es niemand vermutet hätte, desertiert. „Diese nichtswürdigen Kerls", schreibt Klenck, „hat die Furcht fortgetrieben, weilen wir etwas weiter marschiert sind, und sollten wir, wie es leicht geschehen kann, noch weiter vorrücken, so werden nur sehr wenig Leute übrig bleiben; es ist den Kerls bange, es ginge nach Böhmen; und dahin will, wie es scheint, niemand."

So zählte das Frankfurter Kontingent nach der Stand- und Diensttabelle des 11. November nur noch zwei Fünftel seiner ursprünglichen Anzahl, nämlich 307 Mann [1]. Durch den Tod hatte es zwei verloren, die aber nicht auf dem Schlachtfeld geblieben, sondern aus Unvorsichtigkeit erschossen worden waren, durch Gefangenschaft sechs, die in Magdeburg bis zur Beendigung des Krieges interniert blieben, den Rest durch Desertion. Aber was wollte dieser Abgang bedeuten gegen den Verlust, den andere Kompanien des oberrheinischen Kreises erlitten hatten! So war von der ganzen Isenburg-Wächterbachschen Kompanie nur ein Unteroffizier geblieben.

In Kulmbach selbst blieb bloß die Grenadierkompanie Klettenberg, die anderen Kompanien wurden in die benachbarten Dörfer verlegt und dabei noch jede in viele Abteilungen auseinander gerissen [2]. Die Quartiere waren wegen der Armut der Bevölkerung recht elend. „Wie in der Verbannung in Sibirien", kam sich Klenck vor. „Das ist der Lohn für die fatigante Kampagne", schrieb er

[1]) Der Effektivbestand der einzelnen Kompanien war an diesem Tage folgender:

Kompanie von Klettenberg senior	55	Mann
„ „ Baur senior	46	„
„ „ Klenck	48	„
„ „ Klettenberg junior	44	„
„ „ Baur junior	40	„
„ „ Ochs	23	„
Grenadierkompanie von Klettenberg	51	„
Summa	307	Mann

[2]) Nach Ober- und Unterdornbach, Sackenreuth, Holzmühl, Pettenfeld, Trebgast, Waizendorf, Waldau, Himmelskron usw.

bitter. Dabei war der Dienst sehr anstrengend, weil die Mannschaften zu weit voneinander lagen; sie hatten weite Märsche bis zum Versammlungsorte zurückzulegen und mußten ohne Ablösung zweimal 24 Stunden auf Wachtposten aushalten. Da führten doch ihre Kameraden, die vom Regiment fortgelaufen waren und sich schon geraume Zeit in Frankfurt, in Bornheim und Niederrad ungeniert umhertrieben, ein weit behaglicheres Leben. Aber deren gute Tage gingen nunmehr zu Ende. Die oberrheinischen Stände beschlossen, den Vorstellungen der kaiserlichen Generäle nachgebend, diese „verloffenen Leute“ nach Kulmbach zurückzuschicken, dabei sollten ihnen für diesmal alle Strafen erlassen und die Kriegsartikel noch einmal verlesen werden. Unter den „Verloffenen“ befanden sich nicht weniger als 128 Frankfurter. Kurz vor dem Ausmarsch hielt ihnen noch der Stadtkommandant Pappenheim im Beisein der höheren Offiziere einen Vortrag über das „harte“ Verbrechen, dessen sie sich schuldig gemacht hätten, wobei er all die „kahlen Ursachen“, die sie zu ihrer Verteidigung im Verhör angeführt hätten, als nicht erheblich genug für eine Desertion fand. Bei einer abermaligen Fahnenflucht sollten sie nicht allein die volle Schärfe der Kriegsartikel fühlen, sondern auch außerdem aus dem Gebiet der Stadt für immer verwiesen werden. Nach dieser scharfen Vermahnung rückten die Deserteure in Stärke von nur 113 Mann am 26. Januar nach Kulmbach ab, denn noch zu guter Letzt hatte das Zeugamt 15 von ihnen mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse und auf ihren körperlichen Zustand zurückbehalten und ihren Gesuchen um Aufnahme in die Stabskompanien stattgegeben; einige hatten auch Stellvertreter für sich stellen dürfen.

Die Korrespondenz der Frankfurter Offiziere Klenck, Ochs, Klettenberg I während des Winters 1757–58 enthält wenig Bemerkenswertes; sie wird fast ganz ausgefüllt von Montierungs- und Löhnungsangelegenheiten, Bittgesuchen und Personalien der Unteroffiziere und Gemeinen. Die Mannschaften waren auf eine so armselige Weise einquartiert, daß nicht einmal der zehnte Mann Stroh zum nächtlichen Lager erhalten hatte; Lebensmittel und Getränke waren kaum erschwinglich. Infolge der ungenügenden Ernährung litt auch der Gesundheitszustand der Truppen erheblich. Das Fleckfieber grassierte stark unter dem Frankfurter Kontingent, das Lazarett war überfüllt und bot einen schaudererregenden Anblick dar. Der Fürst von Stolberg bezeichnete die Zustände daselbst in mehreren Schreiben an den Kreistag als

gefährlich [1]). Die Kranken lagen auf dem harten Boden, der kaum mit etwas zermalmtem Stroh bedeckt war, sie hatten keine Decken über sich und mußten sich mit der Montur zudecken; an ärztlicher Behandlung fehlte es fast ganz, da auch die Regimentsfeldscherer vom Fieber ergriffen wurden.

So kam das Frühjahr 1758 heran, und die Feindseligkeiten wurden wieder aufgenommen. Nach dem Kriegsplan des Wiener Hofkriegsrates sollten sich die Reichstruppen in Böhmen mit den Kaiserlichen, die unter Haddik und Serbelloni zwischen Brüx und Bilin standen, vereinigen, den Oberbefehl über die vereinigten Truppen führte der Feldmarschall Prinz von Zweibrücken.

Nun verließen auch die einzelnen Abteilungen des Frankfurter Kontingentes ihre Quartiere. Wir finden sie Ende der zweiten Aprilwoche in der Festung Plassenburg, wo das ganze Regiment zusammengezogen wurde; nur die Grenadierkompanie war noch in Kulmbach geblieben. In Plassenburg hatte man, da die Zelte aus Frankfurt noch nicht eingetroffen waren, die Soldaten derart untergebracht, daß die sechs Hauptleute in einem Zimmer zusammenlagen, die Mannschaften aber in 14 kleinen Zimmerchen. Man stand jetzt dicht vor dem Feind, denn am 12. April hatte der preußische Oberst von Mayr Hof überfallen und dabei ein Magazin der Reichstruppen erbeutet; man besorgte, daß er jetzt nach Kulmbach rücken würde. Ein Teil des Nassauischen Regimentes sollte ihm entgegenziehen. „Es ist Tag und Nacht alles in starker Attention und morgen werden wir vielleicht berichten können, was es gegeben hat, und wer von uns dem Schicksal hier ausgesetzt geblieben“, schreibt Klettenberg am 13. April. Doch es kam nicht zum Kampfe, da Mayr sich nordwärts nach der Saale und dann nach dem Thüringer Walde wandte.

Nur kurze Zeit blieben die sieben Kompanien vereinigt, dann wurden sie wieder auseinander gerissen. In Plassenburg blieb das erste Bataillon des Regimentes, darunter die Kompanien Klettenberg I, Baur II und Ochs, während das zweite Bataillon mit den Kompanien Baur I, Klenck und Klettenberg II nach Kulmbach zurückkehrte. Die Grenadierkompanie Klettenberg III ward bis auf weiteres vom Regiment losgelöst, um mit anderen Grenadierkompanien ein besonderes Korps zu bilden.

[1]) Oberrheinische Kreisdiktata Band 163 vom Februar 1758, Band 164 vom April 1758.

In Bayreuth sollten sich sämtliche Reichstruppen vereinen, ihre Zahl ward auf 30000 veranschlagt. Als aber der Prinz von Zweibrücken am 21. April dort ankam, fand er nur erst ein Drittel davon vor. So schlug er einstweilen hier ein befestigtes Lager auf, die Ankunft der noch fehlenden Reichstruppen abwartend. Anfang Mai trafen diese auch zum Teil ein, der Frankfurter Rat hatte trotz aller Schwierigkeiten, die sich seinen Werbungen entgegenstellten, 180 Mann aufgebracht, die er nach Bayreuth entsandte. Sie waren aber auch danach. Die „edle Sparsamkeit" des Rates hatte Früchte getragen, Frankfurt bekam nur noch minderwertiges Material. Deshalb schrieb Klettenberg am 14. Mai: „Unsere Rekruten sind zum Teil erbärmlich . . ., der Abschaum von elenden Leuten", und viel spöttische Bemerkungen bekamen hierüber die Frankfurter Offiziere zu hören. Besonders traurige Erfahrungen hatte Klettenberg mit den Verheirateten gemacht, denn der Leutemangel zwang den Rat, jetzt auch diese anzuwerben. Er beschwor den Rat, ihm doch nicht mehr solche zu schicken, „denn sie taugen alle im Felde nicht einen Pfifferling, indem ihre Weiber Tag und Nacht in Lebensgröße vor ihnen stehen, sie zu allen militärischen Expeditionen feig und verzagt machen, daß sie nichts anderes denken und trachten, als: Ach, ach Herr Jesu! Wie wird es deiner armen Frau zu Frankfurt gehen usw."

Durch die Einstellung der Ausreißer und die Ankunft der Neugeworbenen wurden die sieben Kompanien auf eine leidliche Höhe gebracht. Die Diensttabelle vom 1. Juni 1758 zählt 477 Mann, also annähernd 100 Mann mehr als die Tabelle der früheren Monate [1]).

Die Kompanien setzten sich jetzt aus zwei militärisch ungleichen Bestandteilen zusammen. Die ältere Mannschaft war durch das Lagerleben und den Feldzug des verflossenen Jahres brauchbarer geworden; ihre Ausbildung war in den Winterquartieren wesentlich gefördert worden, denn der Prinz von Stolberg hatte

[1]) Und zwar:

		Undienstbare	Dienstbare	Abkommandierte
Kompanie	Klettenberg I . .	11	48	11
„	Baur I	13	40	14
„	Klenck	11	46	11
„	Klettenberg II .	10	43	12
„	Baur II	13	35	19
„	Ochs	10	47	11
„	Klettenberg III .	8	59	5
		76	318	83

Summa 477.

jeden freien Augenblick zu Exerzierübungen benutzt. Er rühmte im Bericht vom 17. April an den Kreistag, „daß das Nassauische Regiment, das er seit einigen Monaten habe exerzieren lassen, soweit es die Zeit und die Umstände erlaubt hätten, das Exerzitium ziemlich ergriffen; er sei auch ganz wohl mit ihm zufrieden und hoffe, wenn die Regimenter kampieren, sie in den schon längst erwünschten Stand zu bringen“.

Durch den Abmarsch des Reichsheeres nach Böhmen war Franken von Truppen entblößt, und nun rückte Prinz Heinrich von Preußen dorthin. Der Vortrab der Preußen unter dem Obersten von Mayr erschien am 29. Mai vor Kulmbach, wo die Frankfurter Hauptleute Baur I, der am Podagra litt, und Ochs, der sich den Arm verletzt hatte, zurückgeblieben waren. Eine Abteilung Husaren sprengte in die Stadt hinein; ein Wachtmeister drang in das Quartier Baurs und nahm ihm den Degen ab, war aber so rücksichtsvoll, ihn wegen seines leidenden Zustandes nicht mitzuschleppen, sondern ihn in seinem Quartier zu lassen, jedes Geldgeschenk dabei ablehnend. Aber der preußische General Driesen schickte Baur den Degen zurück und stellte ihm zugleich den gewünschten Paß nach Frankfurt aus gegen einen Revers, in dem er sich verpflichtete, im Verlauf des Krieges nicht mehr gegen Preußen zu dienen.

Vorsichtiger hatte Ochs gehandelt. Auf die ersten Zeichen von der Annäherung der Preußen hatte er, ohne die Erlaubnis Stolbergs einzuholen, eigenmächtig Kulmbach verlassen und sich zu seiner Heilung nach Wiesbaden begeben. Dort blieb er auch einstweilen, zum größten Verdruß Stolbergs, der ihm befahl, sofort zum Regimente zurückzukehren, sonst würde er ihm den Prozeß machen lassen.

Der Einfall der Preußen in Franken blieb ohne weitere Folgen. Auf die Nachricht von dem Einrücken des Reichsheeres in Böhmen kehrte Prinz Heinrich zum Schutze des bedrohten Sachsen dorthin zurück und schlug unweit von Chemnitz sein Hauptquartier auf.

Der Feldzug der Reichsarmee in Böhmen 1758 tritt an Wichtigkeit hinter den Ereignissen auf den übrigen Kriegsschauplätzen zurück. Wir hören nur von ermüdenden Märschen, von beständigem Hin- und Herziehen der Heere. Der Krieg verzettelte sich in einer Reihe einzelner Unternehmungen, ohne daß es zu einer größeren entscheidenden Schlacht gekommen wäre. So bieten auch die Briefe der Frankfurter Offiziere

an das Zeugamt nur wenig Mitteilungen, die uns ein näheres Interesse abgewinnen können. Wir lesen viel von allen möglichen Quisquilien, die allerdings für den militärischen Dienst unentbehrlich sind, von Beschaffung von Wagenschmiere, vom Pferdebeschlagen, Anstreichen von Trommeln, Reparatur des Schuhwerkes usw. Dabei bekommen wir die uns sattsam bekannten Klagen über die Knauserei der städtischen Regierung immer wieder zu hören. Von einer Vergütung des Vorspanns, die doch andere Kontingentsherren anstandslos bewilligten, wollte das Zeugamt nichts wissen, ebensowenig von einer Erhöhung der Pferderationen, die Klettenberg bei der Schwierigkeit der Wege in Böhmen für durchaus nötig erachtete. Dabei waren er und die anderen Hauptleute über jeden Verdacht der Verschwendung erhaben. Sie selbst betonen, daß sie wohl wüßten, welche schweren Opfer der Krieg der Stadt auferlege, und daß sie diese nicht unnötig vermehren wollten [1]). Mit welch innerer Genugtuung berichtet Klettenberg seiner Behörde, er habe nicht etwa neue Patronentaschen angeschafft, sondern die alten noch einmal ändern lassen und somit 850 Gulden erspart!

In dem Verpflegungs- und Proviantwesen war in diesem Jahre eine bedeutende Veränderung eingetreten. Um all den Mißständen, die sich im vorigen Feldzug gezeigt hatten, gründlich abzuhelfen, hatte man sämtliche Lieferungen in Generalentreprise gegeben, war aber damit nur aus dem Regen in die Traufe gekommen. Besonders litten die Pferde darunter. Stolbergs bittere Beschwerden hierüber an den Kreistag fruchteten nichts, ebensowenig eine Eingabe der Offiziere des Nassauischen Regiments, die auch von Klettenberg I und Baur I unterzeichnet war. Darin hieß es: „Die Fourage ist bis jetzt (13. Juli) ratione qualitatis mehrenteils sehr schlecht, das Heu stinkend, manchmal aber ganz frisch, die Quantität nicht über 10 Pfund, manchmal haben wir in drei Tagen weder Hafer noch Gerste bekommen [2]).“ Nur in zweierlei Hinsicht war im Vergleich zum vorigen Feldzug eine Wandlung zum Besseren eingetreten, die militärische Haltung und die kriegerische Stimmung der Reichstruppen hatte sich entschieden gehoben, ebenso die Disziplin, dank der rastlosen Tätigkeit des Prinzen von Zweibrücken und des Prinzen von Stolberg. Jede

[1]) „Die mir schon vom löbl. Kriegszeugamt zur Genüge bekannte rühmliche sparsame Gesinnung suchen wir in alle Wege zu fördern“, heißt es in einem Schreiben aus Saatz vom 8. Juli.

[2]) Oberrheinische Kreisdiktata Band 170.

längere Rast verwandten sie zur Einübung der Truppen. „Wir exerzieren fortwährend, auch im Feuer, und machen Patronen", heißt es dann öfters in der Korrespondenz der Frankfurter Offiziere, und dadurch verschmolzen jetzt die ungleichen Bestandteile des Frankfurter Kontingents zu einem einheitlichen Ganzen. Und so meldete Stolberg am 11. Juli von Saatz aus, „er könne nicht genug rühmen, wie die beiden Regimenter (das Nassauische und das Pfalz-Zweibrückensche) sich zu seiner vollkommenen Satisfaction und jedermänniglichen Verwunderung im Exerzieren perfektioniert hätten ... Vorgestern habe ich das Nassau-Weilburgische Regiment im Feuer exerzieren lassen und weiß ich keinen Unterschied mit einem alten wohlexerzierten oder diesem Regiment zu machen" [1]. In einem gewissen Zusammenhang damit stand wohl auch die Tatsache, das die Fahnenflucht trotz des gefürchteten Einmarsches in Böhmen bedeutend zurückging. Nicht etwa, daß sie ganz aufgehört hätte · desertierten doch Mitte-Juni vom Darmstädtischen Regiment nach der Versicherung Klettenbergs in einer Nacht 88 Mann — aber das war nur Ausnahme; voller Befriedigung konnte der Kriegskommissar des oberrheinischen Kreises nach Frankfurt berichten: „Die Desertion sistiert fast ganz", freilich fügte er zur Erklärung dieser erstaunlichen Tatsache hinzu, daß die Bauern in Böhmen aufgeboten worden waren, alle Deserteure aufzufangen und zur Truppe zurückzubringen.

Über die Beteiligung des Nassauischen Regimentes an den Kämpfen, über seine Märsche und Standquartiere entnehmen wir der Korrespondenz [2] der Frankfurter Offiziere folgendes: Am 17. Mai brach Stolberg von Münchenberg auf, die Flanke der Reichsarmee deckend; bei Asch wurde die Grenze Böhmens überschritten, am 19. kam man nach Eger, wo zwei Tage gerastet wurde. Der Marsch ging dann weiter nach Saatz; hier vereinigten sich die Reichstruppen mit den Kaiserlichen und bezogen mit ihnen ein gemeinsames Lager. Die Einförmigkeit des Dienstes ward nur einmal unterbrochen, als die Nachricht von dem verunglückten Feldzug Friedrichs in Mähren im Lager von Saatz eintraf. Da berichtet Klettenberg am 8. Juni [3]: „Verwichenen Donnerstag war ein solenner Freudentag in unserer Armee gewesen und expresse Dankpredigt in allen Regimentern gehalten worden ... alles war

[1] l. c. Band 165.

[2] Ergänzt wird sie durch die Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte Band V, S. 675 ff., und Band VI, S. 349 ff.

[3] Oberrheinische Kreisdiktata Band 165.

in Gala und die Herren Stabsoffiziere wurden herrlich traktiert, auch mußten abends sechs Uhr beide Treffen in schönster Ordnung ausrücken und zwei Mann hoch ein dreimaliges Lauffeuer nach jedesmaliger vorhergegangener Abfeuerung von Kanonen gemacht werden. Ich hatte die Ehre, die ausrückende Feldwache mit zwei Herren Leutnants und 150 Mann selbige Nacht zu haben." Von Saatz aus ging es über Brüx nach Dux, von dort konnte Klettenberg am 28. Juli die erhebende Mitteilung machen, „daß die Äxte des Frankfurter Kontingentes bei der Musterung einen großen Ruhm erworben haben, sie sind die besten, wie ich glaube, vom ganzen Regiment". Bei Teplitz blieb das Nassauische Regiment längere Zeit stehen, von dort zog es an das Erzgebirge; am 17. August lagerte es bereits jenseits des Gebirges, unweit von Peterswalde. Aber auch jetzt wich Prinz Heinrich einer entscheidenden Schlacht aus, zog sich vielmehr nach Maxen zurück, die Festung Sonnenstein bei Pirna ihrem Schicksal überlassend. An deren Belagerung nahmen auch die Frankfurter Kompanien teil; sie arbeiteten in den Laufgräben und an den Batterien und hatten, obgleich von der Festung aus eifrig das Feuer gegen sie unterhalten wurde, keine Verluste. Am 5. September ergab sich Sonnenstein dem Prinzen von Zweibrücken, der dabei Gelegenheit fand, der Tapferkeit der Reichstruppen seine volle Anerkennung zu zeigen.

Während des ganzen Monats September standen sich die Reichstruppen und die Preußen in unmittelbarer Nähe einander gegenüber. Das nassauische Regiment war inzwischen zum General Haddik gestoßen, einem der unternehmendsten Führer des kaiserlichen Heeres. Unter ihm machte es auch die Streifzüge gegen Frauenstein und Freiberg Ende September und Anfang Oktober mit. Doch gelang es Haddik nicht, Freiberg gegen den General Hülsen, der mit überlegener Macht heranrückte, zu behaupten; er hielt aber den Feind so lange auf, bis sämtlicher Proviant aus der Stadt nach Chemnitz geführt worden war. Im Scharmützel vom 15. Oktober war nach dem Berichte Klettenbergs keiner vom Regiment geblieben und, was uns noch wunderbarer erscheint, auch keiner desertiert.

Der Rest des Monats Oktober verlief ohne weitere Ereignisse; nur bei Eilenburg und bei Torgau kam es zu Scharmützeln zwischen den Reichstruppen und den preußischen Generälen Dohna und Wedell, die Haddik zum Rückzug nach Grimma zwangen. Sein Verlust an Toten und Verwundeten betrug nach Stolbergs Bericht nur 50 Mann; auch diesmal war das Frankfurter Kontingent ganz

verschont geblieben, nur hatte es einen Munitionswagen eingebüßt. Beim weiteren Rückmarsch über Plauen nach Oberfranken litt das Heer stark durch das schlechte Wetter. Die Wege waren tief verschneit, die Truppen ohne Zelte, da diese vorausgeschickt worden waren, es fehlte an Nahrungsmitteln, und „so haben denn“, schreibt Klettenberg, „die edlen Grumbeeren, gleich wie alle Zeiten so auch jetzo, teils gesotten, teils gebraten, unsere beste Kost sein müssen“.

In den ersten Tagen des Dezember trafen die Frankfurter Kompanien in den Winterquartieren bei Kulmbach ein, wiederum wurden die Mannschaften auf verschiedene Dörfer verteilt. Der heilige Nikolaus hatte, wie Klettenberg vergnügt nach Hause schrieb, den gänzlich Erschöpften die Bagagewagen redlich beschert, sie hatten diese seit dem 15. November entbehren müssen. Erst jetzt wurden sie „von dem elenden Stroh erlöst“ und durften die Wohltat eines Bettes genießen. Es war den Offizieren wohl zu gönnen, daß sie den Winter über Urlaub nach Frankfurt erhielten. Am Ende des Jahres befanden sich nicht weniger als vier Hauptleute daselbst: Klettenberg I, Baur II, den sein Ehrenwort als Kriegsgefangener in Frankfurt zurückhielt, Ochs, der noch immer dienstuntauglich war, und Klenck.

Für das Kriegsjahr 1759 sollten nach der Absicht des Kaisers die Stände in erhöhtem Maße herangezogen werden. Unablässig drängte auf sein Betreiben Graf Pergen, daß die durch Desertionen, Krankheiten, Verlust vor dem Feind entstandenen Lücken derart ausgefüllt würden, daß jede Kompanie wieder ihren etatsmäßigen Bestand erreiche. Der Rat war nicht imstande, diesem Verlangen ganz nachzukommen, wie es sein Vertreter auf dem Kreistag wiederholt, besonders in der Sitzung vom 22. Januar 1759, erklärte[1]). Und seine Versicherung, daß er es an redlicher Mühe nicht habe fehlen lassen, verdient auch Glauben. Er verfiel auf allerlei Mittel, um Soldaten zu bekommen; er versprach sich viel von einem Generalpardon für diejenigen, die binnen zwei Monaten zu den Fahnen zurückkehren wollten; ferner befürwortete er in Wien drakonische Maßregeln gegen die Fahnenflüchtigen. Sie sollten zum abschreckenden Beispiel überall aufgesucht und ohne weiteren Prozeß vom Leben zum Tod gebracht werden[2]). Schließlich

[1]) Oberrheinische Kreisprotokolle, Band 168, womit die Erklärung des Rates vom 25. November zu vergleichen ist.

[2]) l. c. Band 171 vom 25. November.

griff er zu einer ungewöhnlichen Maßnahme; er zog die Stabskompanien zum Felddienst heran. Was nur einigermaßen bei jenen dienstfähig war — im ganzen 181 Mann — wurde zum Abmarsch nach Kulmbach bestimmt. Am 25. Dezember 1758 rückte auch der größte Teil von ihnen dorthin ab. Aber damit war Pergen noch nicht zufrieden. Am 1. Januar 1759 überraschte er den Rat und die Kreisversammlung mit dem Verlangen des Kaisers, „daß sie zum wahren Besten des Kreises eine supernumerare Mannschaft stellen sollten nach dem Beispiel des schwäbischen Kreises, der hierüber bereits einen rühmlichen Beschluß gefaßt habe [1]).

Pergens Antrag hätte in keinem für die Stadt ungünstigeren Zeitpunkt fallen können. Seit dem 2. Januar 1759 war sie nicht mehr Herrin in ihrem eigenen Gebiet; französische Truppen hatten sich durch Überrumpelung Frankfurts bemächtigt und hielten es bis zum Ausgang des Krieges mit einer überaus starken Garnison besetzt. Neue Lasten traten jetzt zu den alten. Die Beschaffung von Quartieren und Lazaretten für die zahlreichen fremden Gäste, die vielen Anforderungen, die sie sonst noch stellten, Lieferungen aller Art, die nur zum Teil bezahlt wurden, nahmen jetzt den Stadtsäckel stark in Anspruch. Der Vertreter der Stadt auf dem Kreistag erklärte daher, daß sie an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen sei; supernumerare Mannschaft aber zu stellen, solange noch die Franzosen in ihren Mauern seien, wäre platterdings unmöglich, da diese alles, was nur diensttauglich sei, anwürben. Der Kreistag fand an der Erklärung Frankfurts nichts zu erinnern.

Die Besetzung der Stadt durch die Franzosen übte auch ihre Rückwirkung auf die im Felde stehenden Truppen aus. Ward schon früher für deren Bedürfnisse durchaus unzureichend gesorgt, so flossen jetzt die Mittel für sie noch spärlicher. Dies spiegelt sich auch deutlich wieder in der Korrespondenz der Offiziere aus diesem Jahre. Sie wirkt am Ende ermüdend; immer dieselben Anliegen und Beschwerden wiederholen sich. Beständig ist die Rede von der Beschaffenheit der großen und der kleinen Montur, von der Reparatur der Zelte, von den noch immer nicht bezahlten Winterdouceurs, von der Not, in die die Mannschaft wegen der Auszahlung des Soldes in nicht vollwertigen Münzsorten geriet usw. In der zweiten Woche des Januar 1759 langte der Rekrutentransport der Stadt, aber nur in Stärke von 145 Mann, in den Winterquartieren

---

[1]) l. c. **Band** 172.

an; teils waren von den 181 Ausgemusterten manche noch in Frankfurt zurückbehalten worden, teils auf dem Marsche desertiert. Das Frankfurter Kontingent ward jetzt so geteilt, daß drei Kompanien in das erste Bataillon des Nassauischen Regiments, die vier anderen, darunter die Grenadierkompanie, in das zweite Bataillon kamen.

Der Feldzug begann diesmal sehr frühzeitig im Jahre. Prinz Heinrich hatte eine Abteilung von 5000 Mann unter dem Generalmajor Knobloch von Zwickau aus nach Thüringen entsandt, um die thüringischen und hessischen Stände zu brandschatzen. Zum Schutze der bedrohten Gegenden war ein Teil der Reichstruppen aus den Winterquartieren aufgebrochen, von der Frankfurter Truppenmacht die Kompanien Klettenberg I, Baur II und Ochs, während der Rest jetzt ins Weißmainische Amt einrückte. Anfang Februar finden wir die erwähnten drei Kompanien mit anderen Abteilungen des oberrheinischen Regimentes in der Festung Erfurt. Über die Zustände und die Stimmung der Reichstruppen besitzen wir ein höchst anschauliches „Memoria“, dessen Lektüre die Kreisversammlung in Frankfurt nicht sehr erbaut haben wird[1]). Bei ihrer Musterung hebt der Kommissar Müller tadelnd die unterlassene Sorgfalt für den „Wohlstand und das Beste des gemeinen Mannes“ hervor; die große und die kleine Montur wäre durchgehends ein Viertel-, ja ein ganzes Jahr länger getragen, als bestimmt sei; die Soldaten gingen so zerlumpt einher, daß sie sich vor keinem ehrlichen Mann sehen lassen dürften. Überall fand er sie sehr verdrossen, weil sie ihr vorjähriges Winterdouceur immer noch nicht erhalten hätten. Ein Vergleich, den er zwischen den französischen, preußischen und österreichischen Heeren einerseits und dem Reichsheer andererseits anstellt, fällt sehr zu dessen Ungunsten aus. Müller schließt seinen Bericht mit den Worten: „So lange diese Gebrechen nicht abgeschafft werden, sieht es bei den Truppen schlecht aus. Liederlichkeit, Desertion, viele Krankheiten und allerhand andere Übel müssen notwendig dadurch entstehen. Der gemeine Mann schüttelt recht bittere Beschwerden über seinen kläglichen Zustand aus; er rührt mich, Mitleid zwingt mich zur Anzeige.“

Wir finden nicht, daß seine beweglichen Klagen auf die Stände des Reiches sonderlichen Eindruck gemacht haben; das Kriegszeugamt in Frankfurt wenigstens sah sich nicht zu erhöhten

---

[1]) l. c. Band 168, datiert Erfurt, den 7. Februar 1759.

Leistungen veranlaßt. Die Bitten der Frankfurter Offiziere, sich des völlig durchlaufenen Schuhwerks der Soldaten zu erbarmen, blieben lange Zeit unberücksichtigt. Klettenberg schreibt darüber[1]: „Als ich es (nämlich, daß es noch keine neuen Schuhe gab) meinen alten Leuten bei der Zahlung explizierte, wurden sie so erschrocken, als ob sie das größte Unglück gehört, bis endlich einer mit schwacher Stimme anfing: ‚Ach, wenn doch unser König in Frankfurt diese Strapazen ansehen könnte, so würde er uns diese Gnade zuwenden'." Und als endlich die heiß ersehnten Schuhe eintrafen, waren sie so schlecht gemacht, daß kein Mensch sie nehmen wollte; auch die Strümpfe konnte man nicht tragen, da sie viel zu kurz geraten waren, dafür waren die Monturen zu weit ausgefallen.

Nur wenige Wochen blieb das erste Bataillon des Nassauischen Regiments mit drei Frankfurter Kompanien in Erfurt. Von Naumburg aus näherten sich am 27. Februar die preußischen Truppen unter dem General Knobloch den Wällen der Festung. Der kaiserliche Kommandant General Guasco war von dem unerwarteten Anmarsch der Feinde so überrascht, daß er noch am selben Tage gegen freien Abzug kapitulierte und in der Frühe des 28. mit dem Nassauischen Regiment abmarschierte. Die Kreistruppen schlugen den Rückmarsch in die Winterquartiere nach dem oberen Main ein. Eisfeld erreichten sie auf dem Wege dahin am 4. März, von da rückten sie nach Koburg. Der Tambour der Frankfurter geriet während des Marsches in die Gefangenschaft der Preußen, wurde aber von deren Obersten, da er zu klein sei und man gerade keinen Tambour brauchte, wieder zurückgeschickt. Kurz vor Koburg traf das Regiment die Nachricht, daß Erfurt von den Preußen aufgegeben sei, deshalb kehrte es wieder dorthin zurück. Das Wetter war die ganze Zeit über sehr rauh, die Strapazen groß, und so riß von den drei Frankfurter Kompanien eine nicht geringe Anzahl aus. Leutnant Wunderer bemerkt darüber in seinem Schreiben an Horn: „. . . Und ist es denn ein Wunder, wenn bei den beständigen großen Strapazen und bei dem geringen Gehalt, der meines Wissens bei der ganzen Armee nicht schlechter ist, so viele Leute ihres Eides vergessen und zu Schelmen werden? Ihr bischen Löhnung geht ihnen zum größten Teil auf Schuhflicken darauf und müssen sie hernach von Wasser und Brot leben." Er hält es für unmöglich, daß die armen Leute, wenn ihnen nicht die Winterdouceurs gegeben

[1] **Bayreuth, den 6. April 1759.**

würden, ferner so bestehen könnten, und befürchtet, daß er keinen Mann mehr bei sich behalten würde. Von seiner Kompanie wären allein während des Hin- und Hermarsches 19 desertiert, deren „Wiederanschaffung“ dem Rate mehr koste als der Kreuzerzusatz für eine ganze Kompanie während eines Jahres. Eine Folge der Winterstrapazen war die Zunahme der Kranken in den Lazaretten, wo es fast gänzlich an sachgemäßer ärztlicher Behandlung fehlte.

Das zweite Bataillon des Nassauischen Regimentes mit vier Frankfurter Kompanien verharrte bis gegen Ende März noch in den Winterquartieren. Am 3. April langte der Führer der Reichsarmee, der Feldmarschall Prinz von Zweibrücken, in Bamberg an, um den Frühjahrsfeldzug zu eröffnen. Er ließ jetzt die Regimenter so nahe wie möglich beisammen kantonieren; auch das Frankfurter Kontingent hatte er am 9. April wieder vereint. Dessen Offiziere waren den ganzen April hindurch, zum Teil bis in den Mai hinein, abkommandiert gewesen, Klettenberg III und Leutnant Firnhaber hatten Ende April 12 Tage lang mit einer Abteilung Freiwilliger vom Nassauischen Regiment in den Wäldern von Hof „wie ein anderer Nebukadnezer“ mit Kroaten und Panduren zu streifen, bis sie am 5. Mai abgelöst wurden.

Nicht ungern sah die Frankfurter Truppe den Wiederausbruch der Feindseligkeiten, denn die Winterquartiere waren womöglich noch elender gewesen als die vorjährigen, „daß es einen Stein erbarmen möchte“, dazu noch viele Dienste und „pferdemäßige Strapazen“. „Eine Kampagne ist nicht halb so viel Arbeit“, heißt es in einem Schreiben. Besonders die Streifkommandos waren bei der strengen Kälte des Frühjahrs sehr aufreibend; Klettenberg I fiel infolge der Anstrengungen ohnmächtig vom Pferde und Stolberg ließ ihn nach Rothenburg ob der Tauber bringen, wo er sich erholen sollte.

Der Prinz von Zweibrücken hatte inzwischen sein Hauptquartier nach Kulmbach verlegt. Aber die Nachricht, daß Prinz Heinrich in Oberfranken eingefallen sei und gegen Bamberg rücke, nötigte ihn zum eiligen Rückzug bis nach Nürnberg und Erlangen. Der unerwartete Einfall der Preußen kostete den Frankfurtern die Zelte, die ihnen endlich nach Kulmbach geschickt und dort jetzt von dem Feinde erbeutet wurden. So mußten sie denn bei Klein-Reuth [1]) in allerdings stark zusammengeschmolzener Zahl ohne Zelte kampieren. Die Reichsarmee verließ endlich am 28. Mai Nürnberg

[1]) Jetzt Vorstadt Nürnbergs.

und rückte über Erlangen nach Forchheim. Den Wunsch des Kaisers, daß sie nach Sachsen und Böhmen zöge, erfüllte der Prinz von Zweibrücken einstweilen nicht. Er hielt seine Truppen zur Offensive noch nicht für geeignet und wollte sie zuvor in bessere Verfassung bringen. So erfolgte erst Anfang August der Aufbruch nach Sachsen. Das Nassau-Weilburgische Regiment unter dem Befehl des österreichischen Generalfeldzeugmeisters St. Andree zog dorthin über Saalfeld und Gera. Aber in welch verringerter Zahl! 200 Mann hatte es dem Hauptquartier abgeben müssen; ein anderer Teil blieb in Kronach zurück, von den Frankfurtern 70 Mann, außerdem waren noch verschiedene Kommandos in Stärke von je 50 Mann dienstlich abgeordnet worden. Der Major von Oheimb behauptete geradezu, das ganze Regiment bestünde nur noch aus 14 Gemeinen und 11 Offizieren; er hatte die Fahnen und die Kanonen dem Hessen-Darmstädtischen Regiment übergeben müssen, da er keine Mannschaft zu ihrer Bewachung hatte.

Die Folgen dieser „unerhörten Zerteilung“ [1]) blieben nicht aus. Die Disziplin lockerte sich bedenklich; zahlreiche Exzesse fielen jetzt vor, die Desertion ward dadurch sehr erleichtert. „Wir haben ohnehin große Mühe“, schrieb Klettenberg, der seit Mitte Juli sich wieder bei der Truppe befand, vom Feldlager bei Koburg, „wegen der vielen Exzesse und Marodeurs dem Regiment seinen guten Namen wieder zu verschaffen. Die elenden und betrübenden Umstände des Nassau-Weilburgischen Regimentes sind im ganzen Heere bekannt.“ „Es ist soweit mit ihm gekommen,“ berichtet voller Entrüstung Stolberg am 22. August nach Frankfurt, „daß es zum Abscheu, ja, ich darf es wohl sagen, zum Gelächter der ganzen Armee geworden ist. Ich mag diesen Zerfall betrachten, von welcher Seite ich will, so kann ich die Schuld niemandem als den Stabsoffizieren beimessen.“ Sie machte er für den drohenden Ruin des Regimentes verantwortlich; durch ihre schlechte Obsicht sei es endlich „in völlige Decadence gefallen“. Und da alle guten Mittel und Ermahnungen nichts geholfen hätten, wollte er jetzt absolut die Strenge gegen sie und auch gegen die Deserteure ausüben [2]). Aber nach der Ansicht des Grafen Pergen lagen die Gründe für die traurigen Zustände im Regiment am Kreistag

[1]) Oberrheinische Kreisakten vom 13. August 1759, Band 175.

[2]) Moritz, Briefwechsel mit Eylen, Band II, vom 1. September. Nach der Standliste vom 30. Juli, wo die Zerteilung noch nicht eine derartige Ausdehnung erreicht hatte, zählte das Frankfurter Kontingent 195 Abkommandierte, 66 Undienstbare und nur 153 Dienstbare.

selbst[1]), der es seinen Kontingenten an allem Möglichen fehlen ließe, Vorwürfe, gegen die die Versammlung zwar nachdrücklichst Protest einlegte, aber die Tatsachen sprachen doch nur zu deutlich für Pergen. Bei der Musterung der Frankfurter auf dem Marsch nach Hofheim bei Junkersdorf rügte z. B. der Kreiskommissar, daß verschiedene Feldrequisiten ihnen fehlten, und daß „an Montierung nichts völlig sei". Diese Kritik[2]) blieb noch weit hinter der Wirklichkeit zurück. Die Monturen waren bei vielen der Frankfurter Soldaten völlig zerrissen, zerlumpt und zerfasert; sie trugen sie noch dazu auf dem bloßen Körper, da sie das zu unsaubere Hemd hatten wegwerfen müssen. Vor allem plagte sie das Ungeziefer, dessen sie sich nicht erwehren konnten. Noch schlimmer erging es den Kranken[3]); es grassierte die Ruhr, und sie hatten keine Ärzte, keine Medizin; sie mußten auf bloßer Erde vor den Zelten liegen, „wie ein armer Hund". Dazu kamen noch Klagen wegen der schlechten Behandlung von seiten einiger Offiziere, besonders des Leutnants Firnhaber, der sie wie „Hunde" traktierte und als Antwort auf ihre Klagen nur Schläge hatte[4]). So blieb den armen Teufeln nichts anderes übrig, als zum Stand, d. h. nach Frankfurt zu flüchten, wo sie erklärten, gern weiter dienen zu wollen, wenn sie wieder montiert würden. Nur nach einer Richtung hatte das Kriegszeugamt für die im Felde Liegenden gesorgt, Mitte Juli waren endlich im Feldlager bei Koburg 40 neue Zelte als Ersatz für die weggenommenen 60 angekommen.

Der Reichsarmee war im August die Aufgabe zugefallen, die preußischen Besatzungen aus Sachsen zu vertreiben, ein nicht schwieriges Unternehmen, denn weder Leipzig noch Torgau noch Wittenberg, ja nicht einmal Dresden waren für eine Belagerung vorgesehen; die Besatzungen dieser Festungen waren nur schwach, dazu zum großen Teil aus unzuverlässigen Truppen bestehend, aus gewaltsam zum Dienst Gepreßten oder Überläufern. So bezeichnete den Einmarsch der Reichstruppen eine Reihe von Erfolgen. Am 5. August übergab Oberst von Widmann dem Prinzen von Zweibrücken Leipzig gegen freien Abzug; 14 Tage später fiel Torgau, bald darauf auch Wittenberg, nur Dresden ward noch vom General

[1]) Oberrheinische Kreisakten 1759, Band 175.
[2]) l. c. Band 174.
[3]) Nach den Akten des KZA. 1751—1760.
[4]) Seine ständige Antwort auf die Klagen war: „Zieh mir einen Wurm! Geh zum Teufel, ich habe kein Geld!"

Schmettau behauptet, aber schon näherten sich der Festung die Österreicher und die Reichsarmee unter dem Prinzen von Zweibrücken.

An diesen kriegerischen Unternehmungen hatte das Nassau-Weilburgische Regiment oder vielmehr seine Splitter nicht teilgenommen. Man fürchtete offenbar, mit ihm zu wenig Ehre einzulegen; es gehörte daher zu dem am weitesten zurückgezogenen Korps des Generals St. Andree und befand sich am 7. August noch auf dem Marsch von Gera nach Borna. Von dort aus erreichte es am 12. August Leipzig, wo es im Verein mit dem Darmstädtischen Regiment geraume Zeit bleiben sollte, „damit es Zeit und Gelegenheit habe, sich wieder in guten Stand zu stellen, was dringend notwendig sei“ [1]). Den Frankfurter Offizieren gefiel es in der neuen Garnison ganz gut. „Leipzig ist bekanntlich ein schöner und angenehmer Ort“, schrieb Klenck von dort am 14. August; nur klagt er darüber, daß alles um vieles teurer als in Frankfurt sei, weswegen er wünsche, daß der Aufenthalt in Leipzig nicht zu lange währe. Zum Glück traf an diesem Tage Klettenberg mit den heiß ersehnten Löhnungsgeldern ein. Er fand Stadt und Truppen in freudiger Erregung. Die bisherigen Erfolge, dazu die Nachricht von dem Siege der Russen bei Kay und bei Kunersdorf hatten die Stimmung und das Selbstvertrauen der Truppen mächtig gehoben. Über die Festlichkeiten am 16. August zu Ehren dieser Siege berichtet uns Klettenberg: „Heute war Gala allhier; abends rückte die Besatzung auf die Wälle, und es wurden 50 Kanonen um 8 Uhr dreimal nebst der Zwischensalve der Infanterie abgefeuert usw.“ In Leipzig erzählte man Klettenberg viel von den Untaten der Preußen, durch die sie sich so verhaßt gemacht hätten, daß man ihnen beim Abzug ins Gesicht gespieen habe. Unter entsetzlichem Fluchen hätten sie gedroht, in drei Wochen wiederzukehren und dann nicht einmal das Kind im Mutterleibe zu verschonen. Zwei Tage nach der Einnahme von Torgau kehrte Stolberg nach Leipzig zurück. Er empfing hier die Glückwünsche der Frankfurter Offiziere zu seinen bisherigen Erfolgen und versprach ihnen, das Regiment wieder zusammenzuziehen und es dann für kriegerische Unternehmungen zu verwenden. Wenigstens den ersten Teil seines Versprechens konnte Stolberg erfüllen. Am 24. berichtet Klettenberg mit Genugtuung, daß alles jetzt wieder beisammen sei bis auf das Kommando in Kronach und einer Ab-

[1]) Oberrheinische Kreisakten Band 175.

teilung von 24 Mann, die zum Artilleriepark außerhalb Leipzigs beordert war. Bei alledem zählte das Frankfurter Kontingent wenig mehr als die Hälfte seines Sollstandes.

Trotz der Fürbitte Stolbergs ließ es der Prinz von Zweibrücken nicht am Zuge gegen Dresden teilnehmen; es sollte in Leipzig bleiben, bis alle Klagen weggefallen, alle Requisiten ergänzt und die Mannschaften der Kompanien vollzählig wären. Besonders schlecht zu sprechen war der Prinz auf die Frankfurter Kompanien, da ihr Lederzeug und die Propertė alles zu wünschen übrig ließ. So marschierte der größere Teil der Besatzung unter dem General St. Andree am 31. August in der Richtung nach Eilenburg ab, während in Leipzig nur das Nassauische und das zweite Bataillon des Hohenloheschen Regimentes zurückblieben.

Für die Frankfurter Offiziere brachen jetzt sorgenvolle und stürmische Tage an. Fortwährend schlug das Kriegsglück um; die Sieger von heute waren morgen die Besiegten, und so wechselte auch beständig die Stimmung im Frankfurter Korps. Am 21. August hatte Friedrich den General Wunsch beauftragt, den Fortschritten der Reichsarmee Einhalt zu tun und sie aus den von ihr besetzten Plätzen zu vertreiben. Am 26. kapitulierte Wittenberg, am 29. stand Wunsch vor den Wällen Torgaus und nach 24stündiger Beschießung fiel diese Festung wieder in die Hände der Preußen, die Besatzung durfte nach Leipzig abziehen. Ihr Eintreffen daselbst mit den vielen Verwundeten erregte bei der Einwohnerschaft die größte Bestürzung [1]). Es hieß allgemein, die Preußen näherten sich von Torgau her der Stadt; man befürchtete jetzt Repressalien wegen der ihnen beim Abzug aus Leipzig angetanen Beschimpfung. Das Gerücht ging, daß Wunsch den ausdrücklichen Befehl vom König erhalten habe, die Stadt im Falle der Wiedereinnahme zu plündern. „Wenn ich so viel Batzen hätte, als Tränen gestern von der Bürgerschaft aus Angst und Schrecken vergossen worden," schreibt Klettenberg am 3. September, „so wollte ich wenigstens den Brühl und Auerbachs Hof damit erkaufen; solche Furcht und Angst haben sie hier." Klettenberg selbst behielt seine Fassung; er lachte zu allen variablen Zeitungen; er dachte zu optimistisch über die Lage. „Unsere Anstalten sind gemacht, der Feind soll sich wundern, wenn er kommt usw. Bevor wir Kriegsgefangene

---

1) Moritz schreibt hierüber: „Diejenigen, welche vorher bei dem Einmarsch der Reichstruppen öffentlich frohlockt, Festivs angestellt, vivat und pereat gerufen, leben jetzt in Ängsten, weil sie eine Inquisition befürchten." (Relatio d. d. Frankfurt 18. September 1759 in Band II des Briefwechsels.)

werden, wollen wir uns bis auf den letzten Mann wehren", schrieb er nach Frankfurt. Schöne, stolze Worte! Ob sie eine ernste Probe vertragen würden, sollte sich bald zeigen. Wunsch hatte am 8. September St. Andree vor Torgau geschlagen. Dieser zog sich jetzt in der Richtung nach Dresden zurück, ebenso der General Haddik. So war die schwache Besatzung Leipzigs ohne Aussicht auf Entsatz auf sich selbst angewiesen.

Schon am 10. September traten die Frankfurter Offiziere zur Beratung über das Schicksal ihres „armen verlassenen Haufens" zusammen. Die von Klettenberg noch kurz vorher so zuversichtlich zur Schau getragene Siegeshoffnung war einer starken Verzagtheit gewichen. „Wir waren sehr verlegen," berichtet er, „wie wir uns vor einer Escalade bei eindringendem Feind bewachen konnten [1])."

Hohenlohe, der Kommandant Leipzigs, traf nicht die geringsten Verteidigungsanstalten, nur daß die Stadttore bis auf weiteres verschlossen blieben So erleichterte er dem Feind wesentlich die Aufgabe [2]). Von Eilenburg rückte dieser heran und schloß die Stadt von allen Seiten ein; dann bemächtigte er sich ohne Flintenschuß der nicht besetzten Vorstädte, verteilte seine Truppen in die dort gelegenen Gärten, die Jäger und Grenadiere aber auf die Dächer der Häuser, die die Stadtwälle überragten, und ließ zugleich gegen die eigentliche Stadt seine Geschütze (24 Zwölfpfünder und ebensoviel achtzehnpfündige Haubitzen) auffahren, ohne daß Hohenlohe versucht hätte, ihn daran zu hindern. Er hatte sich nur damit begnügt, seine geringe Truppenmacht und einige Feldstücke auf die Wälle zu verteilen.

Bereits um 7 Uhr früh langte ein preußischer Offizier vor dem Peterstor an und verlangte, vor Hohenlohe geführt zu werden. Mit verbundenen Augen ward er vor ihn gebracht und forderte ihn auf, sich mit der Besatzung zu ergeben. Hohenlohe wies dies Ansinnen zurück, aber keineswegs in entschiedener Form; es kam ihm darauf an, Zeit zu gewinnen und die Preußen hinzuhalten, bis doch noch von den Österreichern oder den Reichstruppen Entsatz käme. Aber Wunsch durchschaute seine Absicht und ließ Kanonen gegen die Bastionen und das Ramstädter Tor richten; dann verteilte er einige Freikompanien zum Sturmlauf, wobei der Oberst

---

[1]) Das Schreiben ist datiert: Leipzig, den 13. September, Nachts 12 Uhr, und kam nach Frankfurt am 17. September.

[2]) Das Folgende nach „Abschrift des Journals vom Siebenjährigen Kriege" von Gaudi, 1759, im Geh. Staatsarchiv in Berlin.

von Woltersdorf drohte, alles in Brand und Feuer zu setzen und auch die Garnison nicht zu verschonen. Die Bitte des Leipziger Magistrats [1]), es nicht auf das Äußerste ankommen zu lassen, dazu die Schwäche der Garnison und der Mangel an Artillerie bestimmten Hohenlohe, nachdem die Verhandlungen sich bis zum Nachmittag hingezogen hatten, auf die harten Bedingungen des Feindes einzugehen. Um 5 Uhr nachmittags unterzeichnete er die Kapitulation Die wichtigste seiner Forderungen hatte Hohenlohe nicht durchsetzen können, mit allen militärischen Ehrenbezeugungen nach Dresden zur Reichsarmee oder nach der Festung Kronach abziehen zu dürfen. Anstatt dessen sollte die Garnison noch am selben Tag mit ihren Geschützen, aber ohne brennende Lunten, ohne klingendes Spiel und fliegende Fahnen zum Halleschen Tor hinaus marschieren und in der Gerberstraße das Gewehr strecken. Nur das gestand Wunsch zu, daß alle Offiziersbagage nebst den Pferden und was sonst dazu gehörig wäre, den seitherigen Eigentümern verbleiben sollten [2]).

Den Bemühungen Klettenbergs war es gelungen, und er ist mit Recht nicht wenig stolz darauf, in der Kapitulation einen besonderen Schutzparagraphen für Leipzig auszuwirken; er allein scheint an das Schicksal der Einwohnerschaft gedacht zu haben. Wunsch sagte ihm zu, daß sie in ihren Rechten und Freiheiten ungekränkt und von aller Plünderung befreit sein sollte [3]).

Nach 6 Uhr abends rückten die Preußen zum Marktplatz vor die Hauptwache, wo sie mit klingendem Spiel von der daselbst postierten Grenadierkompanie empfangen wurden. Sie lösten diese dort ab und besetzten den Marktplatz. Die gesamte Besatzung streckte dann die Waffen [4]). Wer beschreibt aber ihr Er-

[1]) Siehe Extract. Schreibens Leipzig, 14. September 1759, bei Moritz, Briefwechsel mit Eyben, Band II.

[2]) Bericht des Oberstleutnants Harling vom 14. September in Oberrheinischen Kreisakten Band 175.

[3]) Der Wortlaut der Kapitulation in den Akten des Geheimen Staatsarchivs R 63—85, Krieg mit Österreich 1759; A—C stimmt genau mit den Klettenbergschen Angaben.

[4]) Wunsch gibt in seinem Bericht über die Kapitulation, datiert Leipzig den 14. September, die Zahl der Gefangenen auf 1021 an, davon 592 vom Nassauischen Regiment und 429 vom zweiten Hohenloheschen Regiment (Kgl. Geheimes Staatsarchiv, Akta des Kabinetts Kg. Fr. II. Reg. 96, 91 P). Nach der Stand- und Dienstliste des oberrheinischen Kreises vom 13. September waren die 17 Kompanien des Nassauischen Regimentes damals 700 Mann stark, es waren aber kleinere Abteilungen nach Kronach und zur Reichsartillerie nach Dresden

staunen, als sie hierauf nicht in die Kriegsgefangenschaft abgeführt wurden, sondern mit Beweisen von Freundlichkeiten aller Art von den preußischen Offizieren überschüttet wurden! Diese ließen alle Künste der Verführung spielen, um die Reichstruppen zum Eintritt in das preußische Heer zu bewegen Denn zu groß war in den letzten Kämpfen der Menschenverlust in dessen Reihen gewesen, und die Aussicht, die durch den schon so lange währenden Krieg entstandenen Lücken auszufüllen, zu gering, als daß man in der Wahl der Mittel, neue Mannschaften zu erlangen, irgendwie heikel gewesen wäre.

Kaum hatten die Reichstruppen die Waffen gestreckt, als ein preußischer Major sie in zutraulichem Tone aufforderte, nach ihren

---

abkommandiert, so daß sich nach Abzug dieser Wunschs Angabe als richtig herausstellt. Nach der Angabe von Moritz (Briefwechsel Band II, Frankfurt vom 29. September) ist die Zahl der Gefangenen des Regiments 587. Fast das gesamte Frankfurter Kontingent fiel in die Hand des Feindes, das sich folgendermaßen auf die einzelnen Kompanien verteilte:

	Offiziere	Unteroffiziere	Spielleute und Gefreite	Gemeine	Summe der Diensttuenden	Summe d. Nichtdiensttuenden	Gesamtsumme	
Klettenberg I	3	5	7	22	37	11	48	
Baur I	2	4	5	24	35	9	46	(incl. 1 Offiziersadjunkt und 1 Wachtmeister-Leutnant).
Klenck	2	4	6	17	29	9	38	
Klettenberg II	1	4	6	24	35	9	44	
Baur II	1	6	7	14	28	7	35	
Ochs	—	5	4	12	21	9	31	(incl. 1 Regiments-Quartiermeister).
Klettenberg III	3	6	11	39	59	8	69	(incl. 1 Offiziersadjunkt und 1 Wachtmeister-Leutnant).

Unter den 311 Frankfurter Gefangenen waren demnach 12 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 46 Spielleute und Gefreite, 152 Gemeine. Dazu noch 67 Nichtdiensttuende (Fouriere, Feldscherer, Fourierschützen, Artilleriehandlanger, Zimmerleute, Kranke). Dieselben Daten finden sich bei Moritz, Briefwechsel Band II vom 29. September; nur bemerkt er an einer Stelle irrtümlich, daß die Frankfurter Grenadierkompanie am 13. September nicht in Leipzig gewesen wäre, sondern sich bei dem Andreeschen Korps befunden hätte. Bei ihm findet sich auch die Angabe, daß den Preußen auch 40 Deserteure des Nassauischen Regimentes in die Hand fielen, die unter starker Eskorte von Kronach nach Leipzig gebracht worden waren, um dort kriegsgerichtlich abgeurteilt zu werden, und nun, wie Moritz meint, Ursache hatten, recht vergnügt zu sein.

Quartieren zurückzukehren und „sich mit seinen Leuten zu belustigen“; er habe diese angewiesen, mit ihnen aufs beste umzugehen. Darauf traten preußische Offiziere an die einzelnen heran, versprachen ihnen neue Schuhe — wir wissen ja, wie gerade die Frankfurter dringend dieser bedurften — gaben ihnen Geld zum Trinken und verhießen sofort einem jeden, der bei ihnen Dienste nehmen würde, einen großen Taler. „Alle diese freundliche Bezeigung“, berichtet Klettenberg, „effektuierte auch so, daß die Mehrzahl die niedergelegten Waffen wieder ergriff, Handgeld nahm und zu den Preußen übertrat“; es bedurfte dazu nicht erst, wie später der Kaiser dem General Wunsch vorwarf, der Anwendung von Gewalt oder Drohungen; der größte Teil war auch ohnedies der Ansicht, daß es gut sei, „unter den Preußen, aber nicht wider die Preußen zu kämpfen“ [1]). Nur ein Teil der Reichstruppen widerstand der Versuchung, darunter das Kontingent von Usingen. Aber auch gegen die nicht Willfährigen, deren Zahl verschieden angegeben wird [2]), verfuhr man ganz ungewöhnlich, vielleicht in der Hoffnung, dadurch auch sie noch für sich zu gewinnen. Man ließ sie völlig frei und unbewacht wieder ihre früheren Quartiere beziehen, mit dem Bedeuten, sich um 7 Uhr früh auf dem Marktplatz einzufinden. Um 10 Uhr abends herrschte nach Klettenberg in Leipzig völlige Stille, „als ob nichts vorgefallen wäre“.

Die Befürchtung der Leipziger Bevölkerung vor Repressalien und Ausschreitungen erwies sich zum Glück als grundlos. General Wunsch hielt treffliche Mannszucht. Freilich die Großmut des Siegers mußte erst mit 25000 Reichstalern „Douceurgelder“ erkauft werden, abgesehen von einer Kontribution, deren Höhe aber nicht angegeben wird.

Friedrich war über die Wiedereroberung Leipzigs nicht wenig erfreut; es war jetzt nach dem Verluste von Dresden von erhöhter militärischer Bedeutung, die dort vorgefundenen Magazine kamen dem Heer trefflich zustatten. Der König hielt auch Wunsch

[1]) Die Offiziere des Nassau-Weilburgschen Regimentes haben auch später gegen die Behauptung Pergens, „als ob der König die gemeine Mannschaft sogleich unter seine Wilkür gestoßen und damit zu seinem Dienst bezwungen habe, nachdrücklich Verwahrung eingelegt; vielmehr sei kein einziger Mann mit Gewalt gezwungen worden, preußische Dienste anzunehmen“ (Oberrh. Kreisakt. Band 177).

[2]) Bei Moritz 300, nach Gaudis Tagebuch 180, nach Wunschs Bericht 200.

gegenüber mit seiner vollsten Anerkennung nicht zurück [1]) und in Liedern wurde Wunschs Tat gefeiert [2]).

Am Morgen des 14. September erschienen die Reichstruppen dem Befehl gemäß wieder auf dem Marktplatz, dabei stellte es sich heraus, daß während der Nacht eine Anzahl von ihnen bei dem gänzlichen Mangel an Bewachung davongelaufen war.

Diejenigen, die am Abend vorher Handgeld genommen, wurden, sofern sie sich überhaupt eingestellt hatten, in die einzelnen Bataillone verteilt, eine Anzahl Frankfurter in das Wunschsche Freiregiment, die anderen wurden nach Torgau oder nach Magdeburg abgeführt. Schon gegen Mittag zog Wunsch mit seiner Beute aus Leipzig weg, um sich den Truppen Finks anzuschließen und mit ihm den Marsch nach Dresden anzutreten, der bekanntlich zur Katastrophe von Maxen führte. In Leipzig ließ er nur 300 Mann zurück; zum Stadtkommandanten hatte er den Major von Keller ernannt, dem er zugleich die Aufsicht über die zurückgebliebenen Offiziere der Reichsarmee übertrug. Ungeduldig harrten diese ihres Schicksals. Zwar hatten sie einstweilen völlige Bewegungsfreiheit, durften sogar den Degen behalten, man hatte ihnen aber gegen den Wortlaut der Kapitulation die Wagenpferde und Kaleschen genommen

---

1) Siehe Politische Korrespondenz Nr. 11455.

2) Eines dieser Lieder findet sich in „Nachrichten über den Feldzug 1759“ S. 153, in dem sich der unbekannte Verfasser das Wortspiel mit dem Namen Wunsch nicht entgehen läßt. Wir teilen einige Strophen daraus mit:

Trifft der Wunsch gleich heut nicht ein,
Kann es doch mal morgen sein!
Leipzig glückt es ebenso,
Anfangs war ein Jubilo,
Als sie die Erretter sahen,
Sich zu ihren Toren nahen.

Doch sie waren plötzlich still
Und beseufzeten ihr Weh.
Denn die liebe Reichsarmee
Wie auch der Panduren Schwarm
Hielten sie vortrefflich warm.
O, wie legte sich ihr Prahlen,
Als sie mußten Gelder zahlen!

Doch getrost, ihr Leipziger!
Eure Bitte wird erhört,
Euer Wunsch wird euch gewährt,
Und von der Kroaten Ketten
Wird euch euer Wunsch erretten.
Euer Wunsch trifft bei euch ein,
Und ihr sollt erlöset sein usw.

und trotz allen Protestes in Leipzig meistbietend versteigert[1]). Sie hatten sich von Wunsch Pässe erbeten, um nach ihrer Heimat zu gehen. Dieser unterbreitete ihr Verlangen dem König, der dem Stadtkommandanten die Weisung zukommen ließ, sämtlichen kriegsgefangenen Offizieren die Abführung nach Magdeburg oder Berlin in Gnaden zu erlassen und ihnen die gewünschten Pässe gegen schriftliche Reverse gnädigst zu erteilen. Der Stadtkommandant diktierte alsdann dem Auditeur des Grafen Hohenlohe den Wortlaut des von ihm selbst abgefaßten Reverses, in dem die Offiziere sich auf Ehrenwort verpflichten sollten, in diesem Kriege ferner weder gegen den König zu dienen, noch etwas gegen sein Interesse mit Schriften und Taten vorzunehmen und sich so lange in ihrem Heimatsort aufzuhalten, bis es dem König gefallen würde, sie in die Kriegsgefangenschaft wieder zurückzurufen. Trotz aller Vorstellungen konnte der Auditeur eine mildere Fassung des Reverses nicht erlangen, Keller drohte vielmehr mit sofortiger Abführung nach Magdeburg, wenn auch nur das Geringste am Wortlaut geändert würde. So unterschrieben Graf Hohenlohe und seine Offiziere den Revers in der gewünschten Fassung und erhielten am 27. September die Pässe. „Wir hoffen, längstens morgen früh unsere Karawane zu eröffnen und den nächsten Weg in unser Vaterland zu suchen“, schrieb Klettenberg hocherfreut an diesem Tage, und bald darauf traf er mit den übrigen Frankfurter Offizieren[2]) in seiner Vaterstadt ein.

Von dem Schlage, der das Frankfurter Kontingent bei Leipzig getroffen, hat es sich während des ganzen Krieges nicht mehr erholt; einstweilen war seine schon ohnedies sehr unbedeutende Rolle ausgespielt. Von seinen Offizieren kamen jetzt nur noch der Hauptmann Ochs und die Leutnants Firnhaber, Wunderer und Lucius in Betracht. Vom ganzen Kontingent befanden sich 33 Mann unter Firnhaber bei der Reichsartillerie, 59 Mann unter Leutnant Wunderer in Kronach, einige Mannschaften waren im Lazarett, das waren die Reste der Frankfurter Streitmacht.

Der Eindruck, den die Leipziger Katastrophe auf die Kreisversammlung in Frankfurt machte, spiegelt sich in ihrem Schreiben an den Führer der oberrheinischen Kreistruppen, den General

[1]) Akten des KZA. 1751—1762 vom 25. Oktober 1759.

[2]) Nämlich Klettenberg II und III, Baur I, Klenck, die Leutnants Dehnhard, Wolf, von Schuler, Wunderer, Humbracht, von Sande (Dominik), die Fähnriche Münch, Schraudt, Franz von Sande, Kornelius von Schuler. In Frankfurt waren seit 1758, wie wir wissen, Baur II und auch Ochs, dessen Arm jetzt geheilt war.

Stolberg, wieder[1]). „Er möge leicht ermessen", heißt es darin, „wie empfindsam sothaner widerwärtiger Vorfall und der damit verknüpfte große Verlust einem Löblichen Kreis zu vernehmen gewesen sei, zumal da mit sämtlichen Kompanien dieses unglücklichen Regiments alles übrige an Bagage, Artillerie, Wagen und Pferd zu Hoch- und Löblicher Herren Ständen großmerklichen Schaden zu Grunde gegangen sei."

Die Versammlung war vorderhand der Ansicht, daß die Überbleibsel des Regimentes an einem Ort, etwa in Kronach, zusammengezogen werden sollten. An den oberrheinischen Kreis trat nun die Aufgabe heran, das Nassau-Weilburgische Regiment in seiner kriegsmäßigen Stärke wiederherzustellen, denn darauf drang Pergen zu wiederholten Malen[2]).

Und es schien gar nicht so schwer, seinem Verlangen nachzukommen, denn Soldaten des Regimentes stellten sich nach und nach in Frankfurt ein. Da kamen zunächst diejenigen, die, wie bereits erwähnt, in der Nacht vom 13. zum 14. September aus Leipzig entflohen waren, sieben Frankfurter hatten dabei nach ihrer Aussage den Gang eines Kanals benützt, wieder andere hatten bei den Preußen nur bis zum Gefecht bei Meißen (21. September) ausgeharrt, in dem Fink sich nur mit Mühe gegen die Reichstruppen und Österreicher behauptet und viele Gefangene verloren hatte. Am 27. September befanden sich bereits wieder 100 Mann von den Frankfurter Kompanien in der Stadt, viele davon trugen noch die preußische Uniform. Drei Wochen später waren es nach der vom Kriegszeugamt angestellten Untersuchung 228 Mann[3]); ja, Prinz

---

[1]) Oberrheinische Kreisakten Band 169 vom 29. September.

[2]) L. c. Band 176a vom 12. Dezember 1759 und 7. Januar 1760.

[3]) In den Protokollen des KZA. 1751—1760 finden sich für die Monate September und Oktober Listen der nach Frankfurt Geflüchteten; die vom 20. Oktober spezialisiert sie folgendermaßen:

1. Wegen angeblichen Alters u. Unvermögens, dem Kriegsdienst beiwohnen zu können, sind mit preußischen Pässen hierhergeschickt worden	31
2. Ohne preußische Dienste genommen zu haben, haben Gelegenheit gehabt aus der Gefangenschaft zu entrinnen und sich folglich selbst ranzioniert	68
3. Handgeld haben genommen und de novo desertiert	26
4. Kein Handgeld haben genommen und ebenfalls desertiert . . .	29
5. Auf gewisse Zeit kapituliert und dennoch desertiert	35
6. Nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, sondern mit Pässen hierher gekommen	19
7. Die bei der beschehenen Kapitulation nicht dabei gewesen, sondern auf Kommando, von da desertiert und hierher gekommen . . .	20
Demnach befinden sich hier:	228 Mann

Stolberg behauptete Anfang November geradezu, daß jetzt nicht mehr als 30 Mann vom ganzen Regimente fehlten; so viele hätten sich ranzioniert, wären aber zu ihren Ständen zurückgelaufen[1]).

Was sollte nunmehr geschehen? Für Stolberg war die Sachlage ganz einfach, er schlug der Kreisversammlung vor, sämtliche Deserteure nach Kronach zu senden, bis das Regiment vollzählig wäre. Aber der Kommandant der Festung Kronach wollte davon nichts wissen, da er keine Mittel hatte, sie zu ernähren und zu bekleiden, und sandte die bei ihm Eintreffenden immer wieder nach ihrer Heimat zurück. Die Kreisversammlung hielt aber die Sache noch nicht für spruchreif. Der Winter stand ja vor der Tür, bis zum Frühjahr 1760 hatte man reichlich Zeit, über die Ergänzung des Regimentes zu beraten; einstweilen wurden drei Mitglieder der Versammlung beauftragt, ein Gutachten darüber auszuarbeiten. Inzwischen war abzuwarten, welchen Erfolg die von Stolberg in Aussicht gestellten Schritte haben würden. Er hatte nämlich beim Kaiser die Auswechslung der gefangenen Reichstruppen, besonders die des Nassauischen Regimentes, beantragt und schrieb am 12. November der Versammlung, „es stehe zu erwarten, daß sich anhoffender Maßen diesen Winter hindurch ein werktätiger Erfolg hiervon zeigen wird". Für die in preußische Gefangenschaft Geratenen wollte er besonders sorgen.

Während im Winter die Feindseligkeiten ruhten, entlud sich über die Offiziere, die am 13. September in Leipzig gefangen genommen worden waren, ein Gewitter, das für sie um so furchtbarer war, als es sie ahnungslos traf. Am 15. Januar teilte Pergen dem Rat den Inhalt eines kaiserlichen Reskriptes mit, in dem es u. a. hieß, der Kaiser habe mißfällig vernommen, daß verschiedene Offiziere sich in einem Reverse verpflichtet hätten, in diesem Kriege nicht mehr gegen den König von Preußen zu dienen usw. Im Auftrage seines Herrschers erkläre er nun, daß all diese Offiziere, die einen derartigen Revers mit dem „in der Empörung befahenen König" unterzeichnet hätten, sich damit aus allen Höchstihro und des Reiches Diensten gesetzt und sich deren unwürdig gemacht hätten. An ihrer Stelle seien jetzt andere Offiziere anzustellen[2]).

Das kaiserliche Reskript und das Verfahren Pergens erregte allgemeinen Anstoß. Warum teilte es der Graf, da es doch an

[1]) Oberrheinische Kreisakten, Band 176a vom 3. Oktober.

[2]) L. c. vom 19. Januar und Moritz, Band II vom 21. Januar, KZA. 1751/60 vom 17. Januar.

den oberrheinischen Kreis gerichtet war, dem Frankfurter Rat zuerst mit, der Kreisversammlung aber erst einige Tage später? Warum gedachte das Reskript nur des Nassauischen Regimentes allein, nicht aber des Hohenloheschen? Warum erfuhr der ehemalige Kommandant von Leipzig, der Graf Hohenlohe, den die Sache wahrlich auch anging, erst geraume Zeit später auf Umwegen davon? Das Reskript verstieß übrigens gegen die Reichsgesetze, denn die Gerichtsbarkeit über die Reichstruppen stand nicht dem Kaiser, sondern allein den Ständen zu, der Inhalt des Reverses aber war nach keiner Hinsicht anstößig oder dem damaligen Kriegsgebrauch zuwider. Oder hielt der Wiener Hof noch immer an der Fiktion fest, daß mit dem „in der Empörung befahenen König“ kein Vertrag zu schließen sei? Der Graf Hohenlohe verstand einfach nicht, wie er den Frankfurter Offizieren bemerkte[1]), was man ihnen vorwerfe Inzwischen hatte der Kaiser das Versäumte nachgeholt und einige Wochen nach der Unterredung Pergens mit dem Frankfurter Rat Hohenlohe mit seinen fränkischen Offizieren ebenfalls des Offiziersstandes für unwürdig erklärt. Allgemein war die Teilnahme für die unglücklichen Offiziere. Sie hoben im Gefühl ihrer Unschuld in einer sehr eindrucksvollen Eingabe hervor, daß sie drei Feldzüge im allerhöchsten kaiserlichen und Reichsdienst mitgemacht, dabei nicht ohne Ruhm gedient und auf eine unsträfliche Weise in preußische Kriegsgefangenschaft geraten wären. Sie verlangten, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden[2]).

Graf Hohenlohe wartete nicht erst die Schritte der Kreisversammlung beim Kaiser in dieser Angelegenheit ab; darüber konnte viel Zeit vergehen. Der Frankfurter Rat hatte sich erst am 8. März bequemt, wegen des Schicksals seiner Offiziere mit dem befreundeten Nürnberg zu korrespondieren[3]). Hohenlohe entschloß sich, auf eigene Faust zu handeln, reiste nach Preußen, schilderte dort an maßgebender Stelle die Lage, in die er und seine Offiziere durch das kaiserliche Reskript geraten wären, und bat um das

[1]) L c. Schreiben aus Ingelfingen vom 31. Januar 1760.

[2]) L. c., Band 177 vom 8. März. Das Schreiben trägt die Unterschrift „Karl von Harling, Obrist-Leutnant, im Namen sämtlicher kriegsgefangenen Oberrheinischen Offiziers als dermaliger Kommandant des zu Leipzig garnisonierenden Nassau-Weilburgschen Regiments und Carl von Oheim als damals mit den übrigen kriegsgefangenen Offiziers garnisonierenden Nassau-Weilburgschen Regiment in Leipzig gestandener Major, an den Kreiskonvent zu Frankfurt.“

[3]) KZA. 1751/60 unter Nürnberg vom 20. Mai 1760.

persönliche Eingreifen des Königs [1]). Sein Vertrauen ward nicht getäuscht. „Nun tritt ein Großer ins Mittel, rettet unsere Ehre und macht allem Streit ein Ende“, schrieb er jubelnd an Klettenberg I. Friedrich II. bezeichnete das Reskript als höchst impertinent und gegen alle bonne foi und Recht und berief sämtliche auf Ehrenwort entlassene Offiziere der Reichsarmee an einen noch näher zu bestimmenden Ort zurück. Bereits am 15. März erschien das Abberufungsschreiben in dem Hauptblatt der Residenz, den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, bald darauf in anderen bedeutenden Blättern der Monarchie. Das Reskript des Kaisers erfuhr dabei eine starke Zurückweisung, da die Kassation unbefugt sei und der Ehre sämtlicher Reichsvölker zum größten Nachteil gereiche. Um diese Machinationen zu durchkreuzen, forderte der König sämtliche Offiziere auf, sich spätestens bis zum 30. April mit den zu ihrer Bedienung bewilligten Fourierschützen in Magdeburg einzufinden und dort bis zu ihrer Auswechslung zu verharren mit der Versicherung, daß sie an diesem Ort einen ungekränkten Aufenthalt genießen würden [2]).

Friedrich II. sorgte auch, daß diese Aufforderung in außerpreußischen Zeitungen veröffentlicht würde. Manche davon, wie der Altonaer Reichspostreuter [3]) waren auch dazu bereit, während die Hamburger Blätter aus Furcht, deswegen beim kaiserlichen Hofe Anstoß zu erregen, die Aufnahme ablehnten [4]).

Das Einschreiten des preußischen Herrschers wirkte Wunder, er durchhieb den Knoten und befriedigte zugleich alle Teile. Denn auch dem Kaiser und dem Grafen Pergen kam sein Einschreiten sehr erwünscht. Sie mochten wohl fühlen, den Bogen zu straff gespannt zu haben; sie hatten unnötigerweise einen Konflikt mit den Ständen heraufbeschworen, dazu noch die Offiziere der Reichstruppen tief verletzt und erbittert. Jetzt eröffnete Graf Pergen

---

[1]) Wohin der Graf gereist war, an wen er sich gewandt hatte, welcher Bescheid ihm zuteil wurde, darüber erfahren wir nichts. Unserer Darstellung liegt bloß eine Stelle im Schreiben Hohenlohes (datiert Ingelfingen, den 29. März 1760 in KZA. 1751/60) an Klettenberg I zugrunde, worin es kurz heißt: „Meine Reise war nicht ohne Nutzen, wenigstens zur Rettung unserer Unschuld.“

[2]) Das Schreiben ist gerichtet an den Generalauditor von Pawlowsky, Freiburg, den 3. März 1760 (Akten des Geh. Staatsarch. in Berlin R 63. 85, Krieg mit Österreich, September und Oktober 1760).

[3]) In Nr. 46 und 48 vom 19. und 21. März.

[4]) Siehe hierüber die Korrespondenz des Königs mit dem preußischen Residenten in Hamburg Herrn von Hecht (Akten des Geh. Staatsarch., Krieg mit Österreich, September 1760, R 63. 85).

der Kreisversammlung, durch das Schreiben des Königs sei die als bedenklich angesehene Klausel beseitigt, der Kaiser sei nicht gewillt, das Schicksal der Offiziere zu erschweren, sie seien als Kriegsgefangene zu betrachten und sollten bei ihren Chargen bleiben, ja, er werde sogar auf ihre Auslösung bedacht sein [1]).

Zur festgesetzten Frist fanden sich die Frankfurter Offiziere samt ihren Kameraden aus den anderen Kontingenten in Magdeburg ein. Die Behandlung von seiten des Festungskommandanten, des Oberstleutnants von Reichmann, war streng. Es war ihnen verboten, vor die Tore zu gehen, später ward den Bürgern untersagt, ihnen Kredit zu gewähren; alle ein- und auslaufenden Briefe wurden zensiert. Dabei kostete der Aufenthalt in der Festung sehr viel Geld; Logis, Speise und Trank und die sonstigen Bedürfnisse waren teuer. Weder Gemeine noch Offiziere konnten mit ihrem Solde auskommen, zumal jenen in Magdeburg die Gelegenheit ganz fehlte, sich durch Arbeiten bei den Bürgern, wie sie es in Frankfurt gewohnt waren, noch einen Nebenverdienst zu verschaffen. Der Frankfurter Rat aber hatte anfangs seinen Offizieren die Feldzulage (das Adjuto) für die Zeit der Gefangenschaft entzogen. Daher wird Klettenberg, dem der Festungskommandant die Zahlung der Gelder an die Frankfurter Offiziere und Gemeinen übertragen hatte, nicht müde, um weitere Verabfolgung der ihnen entzogenen Gelder zu bitten. „Unsere Offiziere", schreibt er an das Zeugamt, „sehen mit einem Perspektiv sehnlichst nach dem zu erhaltenden Adjuto- und Quartiergeld . . . Helfen Sie soviel wie möglich! Was man an armen kriegsgefangenen Offizieren und Gemeinen tut, das gibt Gott einem an der Milch wieder" [2]). Dieser Notschrei hatte endlich Erfolg, die Offiziere erhielten das Verlangte, nicht so die Gemeinen. Im Herbste des Jahres 1760 klagten sie darüber, „daß sie nichts mehr am Leibe hätten", da die ihnen rechtmäßig zukommende neue Montur nicht verabfolgt worden war [3]). Als ihr Flehen vergeblich war, traten viele Frankfurter in preußische Dienste über.

Der Feldzug des Jahres 1760 ward spät eröffnet. Erst am 25. April brach die preußische Hauptarmee von Freiberg auf und

---

1) Oberrheinische Kreisakten, Band 178 vom 19. April, KZA. l. c.

2) KZA. l. c. vom 13. Oktober, Oberrheinische Kreisakten, Band 178 unter Magdeburg vom 14. Juni.

3) Oberrheinische Kreisakten, Band 179a vom 18. Oktober.

bezog bei Meißen ein verschanztes Lager, wo sie bis Mitte Juni verharrte. Der oberrheinische Kreis hatte sich auch dieses Jahr mit den Rüstungen nicht beeilt trotz alles Drängens Pergens. Was sollte nun mit dem Nassau-Weilburgischen Regimente geschehen? Wie wir wissen, hatte der Kreistag eine Kommission zur Beantwortung dieser Frage eingesetzt. Diese hatte sich über ein Vierteljahr Zeit genommen, bis sie am 20. Februar 1760 ihr Gutachten [1]) vorlegte, wonach der noch „übrige Stamm des Nassauischen Regimentes aus siebenfachen Gattungen bestehe, die fast jede ihre besondere Consideration mit sich führe". Die Kommission schlug vor, allenfalls die Hälfte des Regimentes zusammenzubringen; da aber der weitaus größte Teil der Offiziere in der Gefangenschaft sei [2]), so möge der Kaiser zuvor diese auslösen. Auf den Vorschlag Stolbergs, an deren Stelle ihm fähige und gesunde Offiziere zu schicken, ging der Kreistag nicht ein, damit wären ihm ja doppelte Kosten erwachsen. In Wien aber verlangte der Reichsvizekanzler, Graf Colloredo, einen ausführlichen Bericht über die Schicksale des Regimentes, denn, wie Pergen versicherte, ließ es sich der Kaiser besonders angelegen sein, dem Regiment wieder aufzuhelfen und es zu des Reiches Diensten zu gebrauchen [3]).

Allmählich dachte der Rat der Stadt Frankfurt daran, seinen kriegsmäßigen Verpflichtungen gegen das Reich auch dieses Jahr nachzukommen. Er machte sich die Sache nicht gerade schwer, er wollte sein Kontingent diesmal auf zwei Kompanien beschränken [4]). Dafür waren aber Rekrutenwerbungen kaum nötig. Rechnete man die in Kronach stehenden Frankfurter, die Abkommandierten und die aus Leipzig Entflohenen zusammen, dann waren zwei Kompanien mehr als vollzählig, so daß man die überflüssigen Unteroffiziere und Gemeinen in Frankfurt zurückbehalten und sie für

[1]) Consideration, das Nassauische Regiment betreffend, in den Oberrheinischen Kreisakten Band 177. Nämlich a) die wirklich Kriegsgefangenen, die in brandenburgische Lande geführt seien, b) die auf parole d'honneur oder zur Begleitung der Offiziere mit Pässen Versehenen, c) die nach geschlossener Kapitulation Entflohenen (die sich also selbst ranzioniert hatten), d) die aus der Gefangenschaft Geflohenen, e) die von den Preußen desertiert und nach Frankfurt oder Kronach zurückgekehrt waren, f) diejenigen von ihnen, die sich verborgen hielten, g) die aus dem Lazarett oder aus Kronach Entwichenen.

[2]) Nach Stolbergs Bericht zählte das Regiment im März 1760 an „wirklichen" Offizieren 1 Obersten (Pappenheim, nicht zu verwechseln mit dem Frankfurter Obersten und Stadtkommandanten), 1 Major, 3 Hauptleute, 7 Leutnants und 5 Fähnriche, also im ganzen 17 Offiziere.

[3]) Oberrheinische Kreisakten, Band 177 vom 29. Februar 1760.

[4]) Ratsbeschluß vom 12. Februar 1760.

den Stadtdienst verwenden konnte. Die eine Kompanie sollte der endlich wieder hergestellte Ochs übernehmen, ihm wurden der Leutnant Lucius und der Fähnrich Klotz beigegeben; die zweite Kompanie dagegen (die Baursche) erhielt der Leutnant Firnhaber, der schon längere Zeit in Kronach stand[1]). Ende März war man mit der Ausrüstung zu Ende; die kostspieligen, von den Preußen in Leipzig erbeuteten Kompaniewagen hatte das Zeugamt durch zwei vierrädrige Karren ersetzt. Somit war alles zum Ausmarsch fertig, er sollte aber wider Erwarten einen sehr unliebsamen Aufschub erleiden[2]). Unter den Truppen, besonders unter den Grenadieren, gärte es schon seit geraumer Zeit bedenklich. Sie glaubten sich in ihren gerechten Ansprüchen verkürzt und argwöhnten, daß der Rat sie um das ihnen Zukommende bringen wollte. Denn sie hatten den Kreuzerzusatz an täglicher Löhnung nicht erhalten, das Brot- und Schuhgeld war noch immer rückständig, am meisten aber erbittert waren sie über die Zurückhaltung des Ranzioniergeldes, das doch jedem zukäme, der sich aus der Kriegsgefangenschaft befreit habe und zu seinem Stande zurückgekehrt sei[3]).

Die Kunde von dem Ausmarsch brachte die Unzufriedenheit zum Ausbruch; jetzt war der Augenblick zum Handeln gekommen. Stand man einmal draußen vor dem Feind, dann mochte man sehen, wie man seine Forderungen durchsetzen konnte. Zu Wortführern der Unzufriedenen hatten sich die Grenadiere Moebus, Müller und Becker, aufgeworfen. Am 2. April wurde die Mannschaft zum Zeughaus geführt. Kaum hatte sie hier die neuen Gewehre empfangen, als sie schrie: „Auf in den Römer! Wer zurückbleibt, ist ein Schurke!“ Unter Führung des Moebus stürmten sie vor die Ratsstube und trugen dort lärmend ihre Forderungen vor.

---

[1]) Auch Leutnant Antoni sollte ins Feld rücken, doch blieb er auf Bitten des Königsleutnants Thoranc, der seine Dienste nicht entbehren konnte oder wollte, zu dessen Verfügung in Frankfurt zurück.

[2]) Das Folgende teils nach dem offiziellen Aktenstück im KZA. l.c. unter „Vorgang und Extrakt des Verhörs wegen der am zweiten und dritten April des 1760ten Jahres hier in Frankfurt vorgefallenen Meuterey hiesiger Creißsoldateska“ und nach dem Berichte des inspizierenden Kreisobersten Hoffmann in den Oberrheinischen Kreisakten Band 118.

[3]) Schon Leutnant Wunderer (junior) schrieb am 9. Februar von Kronach an das KZA.: „. . . . Die Leute leben in der Hoffnung, daß, da sie sich selbst ranzioniert, ihnen dafür das gewöhnliche Ranziongeld wird bezahlt werden, und haben mich ersucht Ihnen (sc. dem Schreiber des Kriegszeugamts Horn) dieses vorzutragen; sie berufen sich darauf, daß solches überall üblich sei, da es ihnen von den Generals, so sie hierher gewiesen, versprochen worden.“

Erst auf wiederholte Mahnung des jüngeren Kriegszeugherrn und auf das Versprechen hin, daß man zwei von ihnen am Nachmittage zur Entgegennahme der Beschwerden empfangen wolle, zogen sie ab. Doch die Antwort, die ihnen dann zuteil ward, vermehrte nur die Unzufriedenheit, denn der Entscheidung über den wichtigsten Punkt, das Ranzioniergeld, war das Kriegszeugamt ausgewichen. Der Rat hielt unbegreiflicherweise die Sache für beigelegt und traf weiter keine Vorsichtsmaßregeln; im schlimmsten Fall konnte man ja auf den Beistand der mehrere Tausend Mann starken französischen Besatzung rechnen.

Am Abend kam es in einem Wirtshaus zwischen Moebus und seinem Anhang und einigen Unteroffizieren zu heftigem Wortwechsel und fast zu Tätlichkeiten. Die Soldaten zogen die Seitengewehre aus der Scheide und bedrohten damit ihre Vorgesetzten, wobei sie schrieen: „Wir sind Herren vor uns, Trutz dem, der uns etwas befehlen will; wir wollen sehen, wer uns zu arretieren wagt!“ Dabei klopften sie auf die Fässer, fortwährend wiederholend: „Wir marschieren nicht eher, als bis wir unser Geld blank da liegen haben.“ Vergebens suchten die im Wirtshaus befindlichen französischen Soldaten zu vermitteln und die Trunkenen von „sträflichem Räsonieren“ zurückzuhalten. Eine Patrouille, die der Stadtkommandant zur Arretierung des Moebus ins Wirtshaus schickte, traf ihn dort nicht mehr an; er hatte sich zur rechten Zeit aus dem Staube gemacht, und man unterließ es, sich nachts seiner zu bemächtigen. So rückte der 3. April, der Tag der Musterung für die Ausmarschierenden, an. Sie fand im Braunfels statt. Dort hatte der Musterungskommissar, Oberst Hoffmann, die Mannschaft sich in drei Gliedern aufstellen lassen. Ein Fourier verlas die Namen, und die Verlesenen traten alsdann in den Saal vor den Musterungstisch. So lange noch die Unteroffiziere und die Spielleute aufgerufen wurden, vollzog sich alles ordnungsmäßig. Als aber die Reihe an die Gemeinen kam und Moebus als zweiter verlesen wurde, trat er „mit brutalen Worten und Gebärden“ in den Saal und erhob nochmals die uns schon bekannten Forderungen; würden diese nicht erfüllt, so könne man es ihm nicht verdenken, wenn er sich weigere, ins Feld zu rücken. Auf Befragen erklärte er, daß er zwar nicht den Auftrag hätte, seine Kameraden zu vertreten, diese aber mit ihm ganz einverstanden seien. Und zur Bestätigung seiner Worte drang jetzt ein Teil der Mannschaft in den Saal ein. Zum Sprecher warf sich Becker auf, er verlangte fünf Gulden Ranzioniergeld; so viel hätte er auch, als er in

bayrischen Diensten gestanden, erhalten. Wolle man, daß einer ehrlich diene, so müsse man ihm auch ehrlich das Seine geben. Vergebens versuchte der Oberst Hoffmann die Aufgeregten zu beschwichtigen; vergebens befahl er ihnen, den Saal zu verlassen und in Reih und Glied zurückzukehren. Auch der Hinweis auf die Kriegsgesetze half nichts, sie hörten nicht mehr auf ihn, seitdem er erklärt hatte, daß sie keinen Anspruch auf Ranzioniergeld hätten; wer zu seinem Stande aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sei, habe damit nur seine Pflicht als ehrlicher Soldat erfüllt und sei verbunden, ohne Entschädigung überall hinzugehen. Das Schreien und Lärmen dauerte an. Da nahm der Stadtkommandant einen Stock und ging auf die Soldaten zu, die sich nun ohne Widerstreben aus dem Saal drängen ließen. Als er aber dem Leutnant Antoni befahl, Moebus und Becker zu verhaften, warfen die wieder in den Saal Eingedrungenen unter lautem Rufen, „wenn die verhaftet würden, wollten sie alle in den Arrest,“ Gewehr und Lederzeug von sich.

Die Lage begann bedenklich zu werden. Die Unteroffiziere verhielten sich allerdings ruhig, aber sie hatten keinen Einfluß mehr auf die Aufgeregten. Pappenheim benachrichtigte jetzt den Rat von der Meuterei, um Verhaltungsmaßregeln bittend, er dachte schon daran, von dem Königsleutnant Thoranc ein starkes Truppenkommando zur Festnahme der gesamten Mannschaft zu erbitten. Aber der Rat wollte davon aus leichtbegreiflichen Gründen nichts wissen; nur bat er den Königsleutnant, die Quartiere der Stabsoffiziere, vor denen sich die Mannschaft zusammengerottet hatte, und das Zeughaus mit starken Posten zu besetzen.

Hoffmann und die Stabsoffiziere versuchten noch einmal den Weg der Güte. Man ließ die inzwischen festgenommenen Moebus und Becker frei und versprach den Soldaten, daß sie alles, was ihnen gebühre, erhalten sollten. Damit beruhigten sich endlich die Aufrührer und begaben sich in ihre Quartiere. Die Musterung selbst wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

Was aber nun? Finanzielle und disziplinarische Erwägungen bekämpften einander. Ließ man den Buchstaben der Kriegsartikel allein sprechen, dann hätten die Rädelsführer wegen Meuterei mit dem Tode bestraft, der größte Teil der Mannschaft aber zu langwieriger schwerer Haft verurteilt werden müssen. Aber damit beraubte man sich ja fast aller Feldtruppen in einer Zeit, wo die Werbungen immer schwieriger wurden. Jetzt bei beginnendem Feldzug hätte man lange warten können, bis man Ersatz fand.

Ins Gewicht fiel ferner, daß die Beschwerden der Soldaten, das fühlte man wohl, berechtigt waren. Sie hatten sich auch in den auf die Meuterei folgenden Tagen nichts mehr zuschulden kommen, sogar die Verhaftung von Moebus, Becker und noch vier anderen ruhig geschehen lassen. Der Rat beschloß daher in der Sitzung vom 8. April, den Schuldigen bis auf die Rädelsführer nicht nur völlige Verzeihung zu gewähren, sondern auch jedem, der sich ranzioniert habe, zwei Gulden als Douceur zu geben [1]). Denn, sollten die Truppen ins Feld rücken, so mußten sie auch in guter Stimmung gehalten werden, sonst liefen sie gleich am ersten Marschtage weg. Immerhin empfahl es sich, sie ohne Waffen, die erst neu angeschafft waren, nach Kronach zu entsenden, damit man diese nicht bei etwaiger Fahnenflucht einbüße.

Diese wohlberechnete Milde, dazu noch die Verheißungen trugen auch reichlich Früchte. In den Verhören, in denen fast die ganze Mannschaft über die Gründe ihrer Unzufriedenheit vernommen wurde, zeigte sie sich durchgehends reuig, nannte selbst die Geschehnisse am 2. und 3. April einen Unfug oder auch einen „unartigen Vorgang“ und versprach, sich von jedem Tumult künftig fernzuhalten. Und sie hielt auch Wort. Nicht nur der Ausmarsch, der sich wegen der langwierigen und zahlreichen Verhöre bis tief in den Mai verzögerte, erfolgte ohne Störung, auch die ganze Haltung der Soldaten auf dem weiten Wege von Frankfurt bis Kronach war musterhaft. Leutnant Klotz, der dort am 28. Mai mit 121 Mann eintraf, kann in seinem Bericht über den Marsch nicht Worte genug finden, um ihre Aufführung zu rühmen. Das Unglaubliche war geschehen, nur zwei Mann waren desertiert! Dabei hatten sie auf dem Marsch eine Reihe von Werbeplätzen passiert und waren mit französischen, württembergischen und sächsischen Soldaten zusammengekommen. Klotz schloß seinen Bericht mit den Worten: „Wenn ich demnach auf die Aufführung dieser ausgelassenen Burschen zu Frankfurt im Braunfels zurücksehe und überdies noch auf die Nachstellungen durch die Werbeoffiziere, denen sie unterwegs ausgesetzt waren, so habe ich billig Ursache, zufrieden zu sein, daß ich mit ihnen auf diese Weise so weit habe kommen können.“ Dies bestimmte den Rat, auch

[1]) Damit verwarf der Rat das von ihm eingeholte Gutachten der Stabsoffiziere, die nur dafür waren, daß man den Soldaten bei Auszahlung der Löhnung bedeute, „wenn einer oder der andere etwas mit Recht zu prätendieren vermeine, man die Sache untersuchen und hiernach das Weitere resolvieren wolle“ (KZA. April und Mai 1760).

mit den sechs in Haft Gebliebenen gnädig zu verfahren. Er milderte das Urteil des Kriegszeugamtes bedeutend, da sogar Moebus und Becker „mehr aus Unverstand und Unachtsamkeit als aus Bosheit gefehlt hätten, auch kein weiteres Unglück daraus entstanden sei". Moebus wurde nicht zu Gassenlaufen verurteilt, sondern nur zu sechsmonatlichem Gefängnis im Arbeitshaus. Nach Ablauf dieser Frist sollte er aus der Stadt gejagt werden. Die anderen fünf Delinquenten kamen gar nur mit einer Verwarnung davon und wurden wieder in die Kompanie eingestellt, trotz der Befürchtung der Stabsoffiziere, daß sie ihre Kameraden zu Unfug und Desertion verleiten würden.

Trotz der Versicherung Pergens, der Kaiser werde nach allen Kräften dem Nassauischen Regiment wieder aufhelfen, tat dieser doch keinen Schritt dazu, im Gegenteil, seine schwere Ungnade lastete im weiteren Verlaufe dauernd auf dem Regiment. Es wurde von ihm als minderwertig behandelt und nur zu niederen Diensten herangezogen. Damit wollte der Kaiser zugleich den oberrheinischen Kreis treffen. Wiederholt hatte er die Wiederherstellung des Regiments gefordert, der Kreis verlangte aber zuvor die Auswechslung der kriegsgefangenen Offiziere. Dazu war der Kaiser nicht zu bringen, und so blieb das Nassauische Regiment bis zum Ende des Krieges auf dem Stand von 300 Mann, worunter 200 Frankfurter waren. Und auch dieser geringe Rest ward nicht vereinigt, sondern in die verschiedensten Kommandos zersplittert. Die Frankfurter wurden zum großen Teil als Handlanger bei der Reichsartillerie verwendet. Groß war die Entrüstung und Erbitterung des oberrheinischen Kreises hierüber. Unter allgemeiner Zustimmung erklärte Ende September 1759 Hessen-Darmstadt, das den Vorsitz in der Kreisversammlung führte: „Gegen allen Kriegsgebrauch sei es, daß in einer ganzen Armee ein einzelnes reguläres Regiment zum bloßen Handlangerdienst ausgezogen und dadurch der Gefahr seines vorzüglichsten Ruins bloßgestellt werde . . . Fürsten und Stände, die kein Regiment von Knechten und Tagelöhnern, sondern von Offizieren und Soldaten zu stellen verbunden seien . . ., fühlten sich wegen der gänzlichen Vernichtung des Regimentes beschwert." Diese energische Verwahrung machte auf den Kaiser nicht den geringsten Eindruck.

Bis in die zweite Woche des Mai 1760 blieben die zwei Frankfurter Kompanien in Kronach, diesem „weltverlassenen, von jeder Verbindung abgeschlossenen Ort"; zeitweise stand ein Teil

davon in der nahegelegenen Festung Plassenburg. Dann rückte die Ochssche Kompanie mit Mannschaften der Baurschen nach dem Feldlager bei Hof, um, wie Ochs bitter bemerkt, dort zu lernen, mit Kanonen umzugehen und den Artilleristen Handlangerdienste zu leisten. Ochs selbst kehrte später nach Kronach zurück; er hatte dort die Aufgabe, Kriegsgefangene zu überwachen, die ihm das Leben so sauer machten, daß er nach seiner Versicherung in wenig Monaten zehn Jahre älter geworden war.

Unter Führung des Fähnrichs Klotz, der an Stelle des Hauptmanns Ochs getreten war, machten die Frankfurter den Feldzug Dauns in Sachsen als Artilleriehandlanger mit und rückten auch in Dresden ein, das Friedrich vom 14. bis 30. Juli erfolglos beschossen hatte. Hier sollte Klotz die Löhnungsgelder für die Mannschaften erheben, die der Frankfurter Rat seiner Gepflogenheit gemäß einem Bankhaus überwiesen hatte. Doch dessen Inhaber war vor dem Bombardement geflohen, ohne weitere Anweisungen zu hinterlassen, und so wären die Frankfurter ganz ohne Mittel gewesen, wenn sich nicht Graf Wilczek ihrer erbarmt und 400 Gulden vorgestreckt hätte. Am 20. August bestand das Reichsheer bei Strehlen ein nicht unglückliches Gefecht mit den Preußen. Das Grenadierkorps, bei dem sich Leutnant Firnhaber mit einer Abteilung Frankfurter befand, war dem feindlichen Feuer stark ausgesetzt, ohne daß Firnhaber oder einer seiner Leute verwundet wurde. Ebenso heil kamen noch vier andere Frankfurter Abteilungen, die man unter die Reichstruppen verzettelt hatte, davon, nur die kleine Schar des Korporals Hartmann büßte sechs Mann ein.

Im Spätherbst hatten die Frankfurter einen kleinen Triumph zu verzeichnen. Die Reichsartillerie hatte erfolgreich bei der Einnahme Wittenbergs mitgewirkt und erbeutete hier einige Frankfurter Geschütze zurück, die bei der Leipziger Kapitulation verloren gegangen waren.

Von Wittenberg aus marschierte ein Teil der Reichsartillerie am 25. November über Chemnitz, Zwickau, Hof in die Winterquartiere nach Kulmbach. Auch die bei ihr befindliche Frankfurter Bedienungsmannschaft sehnte sich sehr nach den Quartieren; sie war fast ganz ohne Zelte und Decken, denn sie hatte diese, aus Mangel an Fuhrwerk, an die Geschütze gebunden, bei deren Abprotzen ließ man sie aus Bequemlichkeit darauf liegen. Kein Wunder, daß dadurch Zelte und Feldkessel entweder verloren gingen oder bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt wurden. Während aber alle zur Artillerie kommandierten Reichstruppen zu ihren Regi-

mentern entlassen wurden, ward dem Nassauischen Regiment diese Gunst versagt, es sollte vielmehr bei den Geschützen zurückbleiben und sonstigen Wachtdienst verrichten. Doch Firnhaber und Klotz nahmen diesen Strafdienst nicht ruhig hin; sie verlangten eine unumwundene Erklärung, für welche Verrichtungen die Frankfurter während des Winters bestimmt seien, um dies dem Rat zu melden. Dieser wird wohl dagegen Verwahrung eingelegt haben, denn am Ende des Jahres rückten auch Firnhaber und seine Leute in Kulmbach ein; sie waren also des Winterdienstes enthoben worden.

Das vorletzte Jahr des Krieges brachte dem Rat der Stadt Frankfurt noch eine recht unangenehme Überraschung, die ebenfalls im Zusammenhang mit der Leipziger Katastrophe stand. Obgleich Frankfurt im ganzen Verlauf des Siebenjährigen Krieges von allen Ständen des oberrheinischen Kreises sowohl an Mannschaften als auch an Geld das meiste geleistet hatte und noch jetzt fast der einzige Stand war, der zum Nassauischen Regiment Truppen stellte, war Graf Pergen weit entfernt, dies anzuerkennen. Im Mai 1761 empfing er eine Ratsdeputation mit einer Flut von Vorwürfen und Anklagen gegen die Stadt, die in allen Stücken dem Willen des Kaisers zuwider sei und ihn stets „mit abschlägigen, gekünstelten, dilatorischen Erwägungen abspeise". Mit dem oberrheinischen Kreise verhandle er überhaupt nicht mehr; dieser habe schon seit anderthalb Jahren die Wiederherstellung des Nassauischen Regimentes verzögert. Nun habe aber der Kaiser den dadurch entstandenen Abgang von Mannschaften durch eigene Truppen ersetzen müssen; er verlange jetzt von Frankfurt, da die anderen Stände zu unvermögend seien, Vergütung für die dadurch entstandenen Kosten. Allen Einwendungen und Vorstellungen gegenüber zeigte sich Pergen unzugänglich und floß von Drohungen gegen die Stadt über.

Es würde uns zu sehr ermüden, wenn wir auf die weiteren Verhandlungen über diese Angelegenheit näher eingehen wollten. Das brutale Auftreten Pergens führte schließlich zu dem von ihm gewünschten Abschluß. Der Rat gab im Prinzipe nach; nur darüber, wie viele Soldaten hierbei in Frage kämen und wie hoch der bare Ersatz für jeden Mann anzuschlagen sei, ob mit 8 Gulden wie der Kaiser, oder mit 4 Gulden, wie die Stadt wollte, und von welcher Zeit ab das Geld zu zahlen sei, entspannen sich langwierige Erörterungen. Endlich, am 29. Januar 1762, kam der „Reluitionsvertrag" zustande. Der Rat verpflichtete sich, dem Kaiser für den Abgang an Mannschaften eine Ablösungssumme zu zahlen,

und zwar vom 1. April 1761 ab, sie betrug bis zum 15. April 1763, dem letzten Zahlungstermin, im ganzen 73879 Gulden.

Der Feldzug des Jahres 1761 hatte einen ganz anderen Charakter als der der vorausgegangenen Jahre. Friedrich und sein Bruder Heinrich waren bei ihrer immer mehr zusammenschmelzenden Truppenmacht gezwungen, vom Angriff zur Verteidigung überzugehen. So kam es weder in Sachsen noch in Thüringen, wo sich die Baursche Kompanie von Juli bis Mitte Dezember befand, zu keinen ernsteren Kämpfen. Je mehr sich der Krieg hinzog, um so schwieriger ward es dem Rat, den Ausfall an Mannschaften in den beiden Kompanien zu decken. Bei der Auswahl des Soldatenmaterials mußte er noch weniger heikel sein als früher; er mußte alles nehmen, was er bekommen konnte. Den Ersatz, den er Frühjahr 1762 nach Kulmbach schickte, schildert der Hauptmann Groote, der Nachfolger von Ochs, folgendermaßen: „Wir haben ohnedies nicht die bravsten Leute beim Regiment . . . es würde mir leid tun, wenn man die jetzo abgehende Mannschaft mit ebenso feinen, unflätigen und im Grund meist liederlichen Leuten ersetzen wollte.“ Das Kriegszeugamt fragte jetzt auch nicht viel nach einer Altersgrenze. Unter den 43 Mann, die nach Kulmbach ausrückten, waren 23 im Alter von 16—19 Jahren. Die ins Heer Einrückenden nützten die für sie günstige Konjunktur aus; sie setzten die Erhöhung des Handgeldes bis zu 10 Gulden durch, ebenso die lebenslängliche, nicht mehr zeitweilige Kapitulation, wodurch die militärische Brauchbarkeit der Truppe nicht gerade erhöht wurde.

Das letzte Jahr des Krieges 1762 war für die Frankfurter Truppe das anstrengendste. Strapazen aller Art, wochenlange, aufreibende Märsche auf hügeligem und gebirgigem Boden bei durchgelaufenem Schuhwerk und so abgenützter Montur, daß sie den Leuten fast vom Leibe fiel! Dabei war das Leben in Sachsen so teuer, daß die Gemeinen mit dem täglichen Sold von 4 Kreuzer platterdings nicht auskommen konnten. Die Not zwang sie zum Stehlen oder zum Desertieren; beides bestraften die Vorgesetzten in Berücksichtigung der Umstände äußerst mild.

Inzwischen hatte Prinz Heinrich die Aufgabe, Sachsen gegen die Kaiserlichen und die Reichstruppen zu behaupten, mit großem Geschick durchgeführt. Die Frankfurter hatten all die Kreuz- und Querzüge der Reichsarmee mitmachen müssen, zum Glück wurden sie jetzt von Haddik etwas besser behandelt, wenn sie auch immerhin

noch nicht für voll angesehen wurden. Wieder in zwei Kompanien unter den Hauptleuten Groote und Kahlden vereinigt, mußten sie jetzt die Lazarette, die Feldkanzlei und die Bagage decken; nur ein starkes Detachement von ihnen unter dem Stückjunker Söller befand sich noch bei der Reichsartillerie in Erfurt. Am 16. April hatten die zwei Kompanien Kulmbach verlassen und vier Wochen später Dresden erreicht. Hier konnten sie sich von den Märschen, die sie durch Thüringen geführt hatten, erholen. Erst am 23. Juni marschierten sie von dort über Außig, Lobositz, Pilsen, Wunsiedel nach Hof. Dann erfolgte abermals der Einmarsch in Böhmen, das man soeben verlassen hatte. Am 10. September standen sie bei Clomin, fünf Stunden nördlich von Prag, aber nicht dorthin ging es, sondern wieder nach Dresden, wobei die Frankfurter unter Firnhaber und Klotz die Kriegskasse eskortierten. 41 Tage unausgesetzten Marschierens! Aber doch desertierte fast keiner, wenigstens nicht in Böhmen, vielleicht deswegen, weil man den Bauern Prämien für die Ergreifung von Deserteuren versprochen hatte. Hier auf böhmischem Boden, bei Wohista, war es, wo Frankfurter Blut floß, aber nicht auf dem Schlachtfeld, sondern bei der Hasenjagd eines böhmischen Grafen. Der Sergeant Groot wurde durch die Ungeschicklichkeit eines Jägers mit Hasenschrot im Gesicht verwundet. „Der Herr Graf war aber so graziös, ihm dafür einen Dukaten zu spendieren.“ Damit war der Fall erledigt.

Auch in Dresden gab es keine längere Rast; schon am 4. Oktober brach die gesamte Reichsarmee unter Stolberg auf, um, wie Groote vermutete, zum drittenmal nach Böhmen, diesmal über das Erzgebirge, zu gehen. Die Frankfurter marschierten voraus zur Deckung der Kriegskasse. Als sie davon abgelöst wurden, schickte sie Haddik wieder zur Bagage. Schnee und rauhe Witterung machten den Marsch nach Freiberg äußerst beschwerlich. Hier griff am 29. Oktober Prinz Heinrich die vereinigten Österreicher und Reichstruppen an. Nur mit Mühe brachte Groote seine Bagagewagen aus der Stadt heraus auf eine Anhöhe. Von hier aus konnte er den ganzen Verlauf der Schlacht gut beobachten, den maskierten Angriff der Preußen auf den rechten Flügel, während der eigentliche Ansturm dem linken Flügel galt, wo die Reichstruppen standen. Sie wurden nach zweistündigem Kampf in die Flucht geschlagen, und dadurch war die Schlacht entschieden. Grootes Stellung war während des Kampfes immer gefährdeter geworden, jeden Augenblick hatte er das Ansprengen der feindlichen Husaren zu erwarten, dann war die Bagage verloren. Aber noch zur rechten Zeit erhielt

er von Stolberg den Befehl, die Bagage nach dem südwärts gelegenen Frauenstein zu flüchten. Kaum war er dort angelangt, so ward ohne jede Rast die ganze Nacht hindurch der Rückzug nach Süden fortgesetzt. „Wir haben dabei Wagen und Pferde außerordentlich ruiniert", schrieb Groote nach Frankfurt, er hatte aber den Trost, daß während der Schlacht und des Rückzuges von den Frankfurtern nur ein einziger Mann vermißt ward. In Eilmärschen ward jetzt das Erzgebirge überschritten, und am 12. November bei Außig die Elbe erreicht. Zum drittenmal im Jahr durchquerten jetzt die Frankfurter Böhmen [1]). Endlich, am 22. Dezember, ward ihnen die wohlverdiente Ruhe in den Winterquartieren unweit Nürnbergs zuteil. Aber wie war auch die Truppe mitgenommen! „Wir haben in unserer Kampagne über 200 Meilen marschieren müssen, die in Dresden angeschafften Schuhe sind draufgegangen und in welchem Zustand ist die Montur!" schließt Kahlden seinen Bericht.

Inzwischen hatte sich die politisch-militärische Lage Europas völlig verändert. Zwischen Rußland, Schweden und Preußen war es zur Waffenruhe gekommen; am 3. November schloß Großbritannien mit Frankreich und Spanien den Frieden von Fontainebleau; die Pfalz, Bayern und andere Reichsstände hatten, durch die Einfälle des preußischen Generals Kleist in ihr Gebiet erschreckt, ihre Kontingente von der Reichsarmee abberufen. Ende Dezember knüpfte auch Österreich Verhandlungen mit Preußen an. Inzwischen waren die in Stettin und Magdeburg internierten Offiziere ausgewechselt worden, in den letzten Tagen des Jahres kehrten sie nach Frankfurt zurück. Unter ihnen befand sich nicht Klettenberg I, er war kurz vorher einer Krankheit erlegen. Stolberg wollte die ausgewechselten Offiziere sofort wieder in den Dienst des Reichsheeres stellen, aber der Frankfurter Rat erhob dagegen Einspruch.

Der Wunsch des Fähnrichs Klotz, daß durch den Friedensschluß mit Frankreich und England „unser deutsches Vaterland wieder in seine vorige Ruhe, unsere Vaterstadt aber ins Besondere wieder bald in ihre vorherige Umstände gesetzt werde", erfüllte sich jetzt. Am 20. Februar begannen die Franzosen die Stadt zu räumen. Am 25. bezogen die Bürger die Hauptwache; kurz vorher war der Friedensvertrag zu Hubertusburg bekannt geworden, dem auch das Reich beitrat. Durch das Reskript vom 19. Februar entließ der Kaiser die Reichsexekutionsarmee, wobei er „der gesamten Generalität, Ober- und Unteroffizieren, auch

---

[1]) Über Pilsen und Postelberg.

Gemeinen seine kaiserliche Gnade, Zufriedenheit und Dankbarkeit über ihre in allen Gelegenheiten . . . bewiesene Treue, Tapferkeit und Eifer öffentlich bezeugte". Am 17. März 1763 rückte das Frankfurter Kontingent von seinen Winterquartieren wieder in Frankfurt ein. Vier Tage später ward das Friedensfest unter Glockenläuten und Abfeuern von 100 Schüssen in der festlich geschmückten Barfüßerkirche gefeiert.

Wir nähern uns jetzt dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Immer mehr hatte sich der Reichsverband gelockert, nirgends aber zeigte sich die Auflösung der Reichsverfassung deutlicher als im Kriegswesen. Die auf sich selbst angewiesenen kleineren Stände des Reiches, der Unterstützung und zugleich der Anregung der größeren, kriegstüchtigeren entbehrend, ließen ihre militärischen Einrichtungen immer weiter verfallen. Wie sehr dies auch für Frankfurts Wehrverfassung galt, haben wir am Schluß des ersten Teils gezeigt. Wohl sind im Anfang der neunziger Jahre in Frankfurt einige schwache Versuche gemacht worden, den Verfall aufzuhalten, aber ohne nachhaltigen Erfolg.

Die Revolutionskriege.

Die hochfliegenden Hoffnungen, mit denen die verbündeten Mächte des alten Europa 1792 in Frankreich eingefallen waren, scheiterten schmählich. Die Kanonade von Valmy hemmte das weitere Vordringen der Preußen; um die Mitte September 1792 trat der Herzog von Braunschweig den Rückzug an und gab damit das linke Rheinufer schutzlos den Franzosen preis. Voller Zuversicht ergriffen diese jetzt die Offensive. Bald fielen Speyer, Worms und das wichtige Mainz in ihre Hände, am 22. Oktober besetzten sie das ahnungslose Frankfurt und blieben daselbst bis zum 2. Dezember, wo sie durch den vereinten Angriff der Preußen und Hessen vertrieben wurden. Bei all diesen Ereignissen verhielt sich das städtische Militär völlig passiv; so wollte es der Rat, der kurzsichtig genug war, zu wähnen, bei einem Zusammenstoß zwischen der französischen Republik mit Preußen und Österreich neutral bleiben zu können. Wohl flößten ihm die Waffenerfolge der Verbündeten im Jahre 1793 größeres Zutrauen ein und erweckten für kurze Zeit sogar eine Art patriotischer Begeisterung. Er dachte damals an die Bildung von Milizkompanien aus den städtischen Dörfern, die durch ein Aufgebot von Freiwilligen verstärkt werden sollten;

er hoffte dadurch die gesamte städtische Streitmacht auf ungefähr 1700 Köpfe zu bringen[1]). Manches erhebende Wort von Vaterlandsliebe und Opfertod fiel dabei.

Aber als das Kriegsglück im folgenden Jahr wieder zugunsten der Franzosen umschlug, verrauschte nur zu bald die Begeisterung, und das einzige Ziel der Politik des Rates war nunmehr, von der Republik die Neutralität zu erlangen. In Paris war man auch nicht abgeneigt, darauf einzugehen, wenn die Stadt ihr Kontingent von der Reichsarmee zurückziehen würde, ein kaum ausführbares Verlangen. So versuchte der Rat wenigstens sich auf die engsten Grenzen seiner Pflichten gegen das Reich zu beschränken. Zunächst bot er dem kaiserlichen Feldmarschall Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen einen Teil seiner Geschütze an Stelle seines Truppenkontingentes an. Dieser war auch anfangs dem nicht abgeneigt und sandte einen Hauptmann zur Besichtigung des Zeughauses nach Frankfurt. Jedenfalls erreichte der Rat soviel, daß der Ausmarsch seines Kontingentes hinausgeschoben wurde und später, am 28. Juli 1794, nur mit drei Kompanien in Gesamtstärke von etwa 260 Mann erfolgte. Ihr Bestimmungsort war das Lager von Kaisersesch bei Ehrenbreitstein, während zwei Feuerwerker und 22 Artilleristen nach Mainz gingen. Die Nachsendung weiterer Mannschaften ward zwar verheißen, erfolgte aber nie.

Somit blieb man im Kriegszustand mit der Republik, und der General Jourdan zwang am 14. Juli 1796 nach einem heftigen Bombardement abermals die Stadt, eine französische Besatzung zu erdulden. Wiederum waren die städtischen Truppen während des Kampfes müßige Zuschauer gewesen. Bis zum 3. September blieb die Stadt in feindlichem Besitz, dann zwangen die Waffenerfolge der Österreicher die Franzosen zum Abzug. Jetzt ließ der Rat kein Mittel unversucht, um Frankfurt vor einer dritten Eroberung zu schützen, und es gelang ihm endlich, einen Vertrag mit dem Direktorium zu vereinbaren, der der Stadt während der Dauer des Krieges Neutralität zusicherte. Selbstverständlich mußte der hinter dem Rücken des Reichsoberhauptes geschlossene Vertrag geheim bleiben. Wiederholt verlangte der Rat vom Kaiser die Zurückberufung seines Kontingentes aus Ehrenbreitstein und Mainz mit der Begründung, daß es ihm nach Zahlung der hohen Kontributionen an die Franzosen an Mitteln gebräche, die Truppen noch

[1]) Abgesehen von den drei Kompanien, die beim Ausmarsch des Frankfurter Militärs zu den Reichstruppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Frankfurt zurückbleiben sollten.

weiter zu unterhalten, sie könnten ja in anderer Weise, wie etwa durch Bewachung der Kriegsvorräte, dem Reiche von Nutzen sein. Der bald darauf folgende Waffenstillstand zu Leoben rief die Truppen nach Frankfurt zurück und erfüllte so den Wunsch des Rates.

Daß beim Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges der Rat, um dem mißtrauisch gewordenen Kaiser keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben, wiederum drei Kompanien, diesmal nach Philippsburg, entsandte, ließ die französische Republik ruhig geschehen. Die Kompanie des Hauptmanns Deecken war im Philippsburger Rathaus untergebracht, soweit sie nicht am Thüngenschen Hornwerk und bei einem Teil der Geschütze postiert war. Bei der Kanonade auf die Festung, Anfang 1800, fiel eine Bombe in das Rathaus und äscherte es ein, wobei eine Anzahl Gewehre und Ausrüstungsgegenstände der Kompanie in Flammen aufging; die Kompaniekasse konnte, dank dem entschlossenen Zugreifen des Capitaine d'armes Kaufmann, gerettet werden. Sowohl bei diesem Vorfall als auch bei früheren Gelegenheiten rühmte Deecken in seinem Bericht an den Rat das standhafte brave Verhalten seiner Leute, die einer wohlverdienten Belohnung würdig seien, ein Lob, das auch der Oberst von Salm voll bestätigte. Als Anerkennung erhielt die Mannschaft vom Rat eine einmonatliche „Gratisgage". So war wenigstens die letzte Tat der Frankfurter nicht ganz ohne Ruhm.

Bis in den Oktober 1800 hinein blieben die drei Kompanien in der Festung, dann ward Philippsburg nebst den beiden anderen Reichsfestungen Ulm und Ingolstadt den Franzosen als Preis für die Verlängerung des Waffenstillstandes von Hohenlinden ausgeliefert. Am 10. Oktober zog das Kontingent unter Zurücklassung einer großen Anzahl Kranker aus der Festung und marschierte über Heppenheim, Aschaffenburg nach Würzburg zu dem österreichischen Heer. Im November des Jahres stand es längere Zeit am Main bei Kitzingen, dann bei Bamberg. Am 13. Dezember erreichte es auf bösen Wegen und beschwerlichen Märschen Altdorf bei Nürnberg. Schutzlos waren sie da der Kälte preisgegeben, da die gesamte Bagage mit den wollenen Decken schon nach Böhmen vorausgeschickt worden war. Die noch am Ausgang des Jahres nach dem Siege der Franzosen bei Hohenlinden einsetzenden Verhandlungen, die am 19. Februar 1801 zum Frieden von Luneville führten, befreiten die Frankfurter Truppen aus ihrer peinlichen Lage.

Nur einige Jahre hatte sich Frankfurt noch eines Schattens von Selbständigkeit zu erfreuen. Die Gründung des Rheinbundes vernichtete auch diese und machte dem jetzt zum Unfug gewordenen städtischen Militär ein Ende. Bei einer Musterung über die Garnison im Herbst 1806, die damals wenig über 700 Mann stark war, hielt Marschall Augereau nur 142 Mann für den Felddienst geeignet; sie sollten dem neu zu gründenden Fürstprimatischen Heere Dalbergs einverleibt werden. Die Geschicke und Waffentaten dieses Heeres haben durch Bernays in seinem Buche über die Schicksale des Großherzogtums Frankfurt und seiner Truppen (Berlin 1882) eine würdige Darstellung gefunden.

Inhaltsverzeichnis.

II.

Johann Adolf von Glauburg und seine Frauen.

Kulturbilder aus der Frankfurter Spätrenaissance.[1])

Von Archivdirektor Prof. Dr. **Rudolf Jung.**

Die friedlichen Jahrzehnte, die auf die Stürme der Reformation folgten, waren die Blütezeit der Altfrankfurter Patrizierfamilien von der Ganerbschaft Alt-Limpurg. Sie beherrschten den Rat der Stadt, die leitenden Männer gehörten von Geburt zu ihrem Kreis oder wurden durch Einheiratung von ihnen aufgenommen;

---

[1]) Die Quellen zu diesem Kulturbild aus dem Altfrankfurter Patrizierleben entstammen dem Archiv der Familie derer von Glauburg und bestehen aus folgenden Stücken:

Heft in Groß-Quart, Pergament-Umschlag, Papier, 79 Blätter, auf dem Umschlag: „Betreffent mein Johans Adolfs von Glauburg Heurat und darin geborner Kinder etc.“ sowie die Bezeichnung: „Litera B.“ In der Abhandlung als „Aufzeichnungen“ angeführt.

Band in Groß-Folio, Pergament-Band mit zwei Blättern aus einem mittelalterlichen Meßbuch, Aufschrift: „De familia Glauburgorum Lit. F.“ Zum größten Teil von Johann Adolf von Glauburg geschrieben. Enthält Stammbäume, familiengeschichtliche Aufzeichnungen, Wappen- und Grabstein-Zeichnungen, geschriebene und gedruckte Gedichte zur Geschichte des Geschlechtes.

Heft in Groß-Quart, Papier, Titel und 157 Seiten mit Aufschrift: „Inventarium über weilandt deß Ehrenvesten J. Johann Adolffs von Glauburgk seligen verlasene Haab unndt Nahrungk 1611.“

Pappkasten mit Briefen von und an Johann Adolf von Glauburg, besonders mit den Angehörigen der Familie Freher, Akten über die Teilung seines Nachlasses unter seine Kinder.

Dazu als Ergänzung einzelne Archivalien des Stadtarchivs und J. C. v. Fichards handschriftliche Frankfurter Geschlechtergeschichte im Stadtarchiv, sowie Litteralien der Stadtbibliothek in Nürnberg über die Familie Freher, die ich der Güte meines verehrten Kollegen, des Herrn Archivrats Dr. Mummenhoff in Nürnberg verdanke, dem ich auch sonst für verschiedene Auskünfte über Nürnberger Verhältnisse verpflichtet bin.

die neuen Elemente, die im kirchlichen und geschäftlichen Leben sich zu größerer Macht emporzuringen suchten, konnten noch mit starker Hand von den regierenden Kreisen niedergehalten werden. Willkür in der Regierung, Hochmut im Verkehr mit den niederen Ständen, Eigennutz in der Verwaltung der städtischen Finanzen ließen die früher leidlich patriarchalische Regierung der herrschenden Familien zu schlimmer Oligarchie ausarten. Die Einwanderung der fremden Reformierten, die von ihnen herbeigeführte Umwälzung in Handel und Industrie, die Ausscheidung der Patrizier aus dem von ihnen nicht mehr für standesgemäß angesehenen Erwerbsleben trennten sie je länger je mehr von der emporstrebenden Bürgerschaft, bis diese in einer großen Erhebung im Anfange des XVII. Jahrhunderts den Kampf gegen das Joch des Patriziates aufnahm.

In dieser Krisis, die das kleine Staatswesen tief erschütterte, fehlten den Geschlechtern welt- und staatskluge Männer, wie Hamman von Holzhausen und Johann von Glauburg, die das Staatsschiff sicher durch die Stürme der Reformationszeit geleitet hatten, die sich ihrer Aufgabe, die Führer der ganzen Bürgerschaft und nicht die Vertreter der herrschenden Kaste zu sein, voll bewußt waren. Die beiden alten Geschlechterfamilien, denen sie angehörten, hatten damals eine größere Anzahl von Mitgliedern, die sich durch ihre humanistische Bildung, durch ihre politische und kirchliche Tätigkeit hervorragende Verdienste um die Stadt erworben haben; beide Familien haben damals auf der Höhe ihres Wirkens im Dienste der Vaterstadt gestanden, beide sind bald von dieser Höhe herabgestiegen und ihre Nachkommen, wenn sie auch nach wie vor Ratsherren und Bürgermeister wurden, haben die Bedeutung der Väter nicht mehr erreicht.

Im Jahre 1245 nennen die Urkunden den ersten Holzhausen, 1267 den ersten Glauburg, beide aus dem Adel der Nachbarschaft eingewandert. Die Entwickelung der Familien, ihre Anteile am städtischen Regiment waren die gleichen, in der Reformationszeit waren sie beide die eifrigsten Anhänger der Lehre Luthers. Während die Holzhausen fest auf der Seite des Luthertums blieben, neigten die Glauburg und gerade ihre besten Männer später dem Calvinismus zu. Johann von Glauburg war geradezu der Schutzherr der fremden reformierten Einwanderer, der eifrige Vertreter ihrer Aufnahme in die Stadt und des Wohles seiner Schützlinge; er war ein Schüler Luthers und ist später ein Freund von Calvin geworden.

Auch in seinem Vetter Adolf von Glauburg fanden die Fremden einen Gönner von Tatkraft und Ansehen, dessen früher Tod ein schwerer Schlag für sie war. Er war ein eigenartiger Mann im damaligen Frankfurt und in den patrizischen Kreisen. Wie sein Vetter Johann ein Schüler der Reformatoren in Wittenberg hat er sich nach seiner Heimkehr in Frankfurt weniger der städtischen Verwaltung, wenn er auch Ratsherr wurde, als gelehrten Studien ergeben. Er hat eine Bibliothek gesammelt, die Werke aus allen Wissensgebieten vereinigte und weit und breit die größte Bücherei eines Privatmanns war; das noch erhaltene Verzeichnis seiner Bücher läßt uns den weiten Umfang der geistigen Interessen ihres Besitzers erkennen und gewährt uns einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung einer Bibliothek aus allen Wissenschaften in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Adolfs wissenschaftliche Arbeit galt der Naturkunde und besonders der Astronomie; diese Studien haben ihn auf astrologische und geheimwissenschaftliche Irrwege geführt. Eigenartig für einen Patrizier war auch seine Verheiratung; er hat die Gattin nicht wie seine Standesgenossen aus deren einheimischem Kreise gewählt, er hat eine Augsburger Patriziertochter geheiratet. Am 26. September 1555 ist er, wenig über 30 Jahre alt, gestorben; sein jäher Tod erschien den lutherischen Prädikanten als ein Gericht Gottes gegen einen Abtrünnigen.

Adolf von Glauburg hinterließ zwei Kinder, Anton und Katharina. Am 7. März 1556 verlor die Witwe Veronica Rehlinger ihren Sohn, aber schon am 23. März kam das letzte nachgeborene Kind aus ihrer Ehe mit Adolf von Glauburg zur Welt: Johann Adolf. Der Gebrauch zweier und mehrerer Vornamen wurde damals in den Frankfurter Patrizierfamilien üblich; die einzelnen Paten gaben dem Täufling ihre Namen, aber häufig wurden auch außer den Patenvornamen solche gewählt, welche in der Familie herkömmlich waren oder an ein bestimmtes Mitglied der Familie erinnern sollten, und nicht selten sind die Fälle, in denen der Vater dem Kinde einen Vornamen gab, der auf seine geistigen Interessen hindeutete: die Vornamen der Söhne von Justinian von Holzhausen, Trajan, Justinian, Achilles, Johann Hektor, lassen sofort erkennen, daß der Vater ein begeisterter Verehrer des klassischen Altertums war. Der Pate des kleinen Johann Adolf war der Patrizier Johann von Melem, den Rufnamen Adolf gab ihm die Mutter nach dem Vater, dessen Postumus er war.

Im Jahre 1557 heiratete Veronica den Dr. jur. Johann von Glauburg, den Sohn Johann von Glauburgs zu Lichtenstein, des

Beschützers der reformierten Flüchtlinge. Er ist dem Vater in dessen hervorragende Stellung im Rate der Stadt nicht gefolgt, sei es, daß er wegen zu naher Verwandtschaft mit Mitgliedern des Rates herkömmlicherweise in diesen nicht eintreten konnte, sei es, daß andere Gründe seiner Wahl in den Rat der Vaterstadt entgegenstanden. Denn die Neigung des Vaters zum reformierten Bekenntnis hat sich auf den Sohn fortgepflanzt und ihn zum ausgesprochenen Anhänger des Calvinismus gemacht, und einen solchen mochte der Rat doch nicht gern in seiner Mitte sehen. So hat sich Dr. Johann seine geschäftliche Tätigkeit außerhalb der Vaterstadt gesucht; er wurde Rat im Dienste benachbarter Fürsten, besonders des kurpfälzischen und des hanauischen Hofes, die ja beide Stützen des Calvinismus in unserer Gegend gewesen sind. Und die calvinistische Richtung des Stiefvaters ist entscheidend für die Erziehung und das Leben des Stiefsohnes geworden.

Von Johann Adolfs Jugend wissen wir nichts; er hat sie im Hause des Stiefvaters mit seiner Schwester Katharina und den Stiefbrüdern August und Justinian verlebt. Wir dürfen annehmen, daß er das städtische Gymnasium, das ein halbes Jahrhundert vorher als Junkerschule gegründet worden war, besuchte, daß er dort unter der Leitung des Rektors Philipp Lonicer die humanistischen Wissenschaften studierte und sich zu einem fertigen Lateiner ausbilden sollte. Als solcher erweist er sich allerdings noch nicht in dem ersten Schreiben, das er aus der Fremde dem Vater schickte; dieser hatte ihn mit einem Praeceptor, also einem Hofmeister, Namens Josua, noch auf ein auswärtiges Gymnasium geschickt, bei dessen Rektor er wohnte; er bittet darin den Vater um die Zusendung eines Horaz und einer Vulgata. Am 3. Mai 1574 wurde er in die Matrikel der Universität Tübingen eingetragen. Der Brief eines Mitschülers an Adolf zeigt, daß der junge Student von religiösen Zweifeln geplagt wurde und daß er die Wahrheit der reformierten Lehre anfocht, in der er im Elternhause erzogen worden war. Vergebens hat der Freund versucht, den jungen Studenten am calvinischen Bekenntnis festzuhalten; Adolf hatte innerlich schon damit gebrochen, anscheinend schon in Frankfurt.

Die Einwanderung der fremden Reformierten in Frankfurt, die mit dem Jahre 1554 beginnt, hat nicht nur in das wirtschaftliche, sie hat vor allem auch in das geistige Leben der Stadt tief eingegriffen und die Bekenntnisfragen standen ja damals in der ersten Reihe der geistigen Interessen. Die vornehmen Frankfurter Familien hielten fest am Luthertum; der Calvinismus drang nur

in die Geschlechter der Glauburg und Bromm tiefer ein, aber nur einzelne dieser Familien bekannten sich offen als Anhänger Calvins. So Adolfs Stiefvater Dr. Johann von Glauburg, aber nicht Adolfs Schwager Johann Ludwig von Glauburg zu Schwanau, der 1573 Adolfs Schwester Katharina geheiratet hatte und mit Daniel Hynsperg der Vormund Adolfs war; er war wie sein Vater Dr. Hieronymus von Glauburg ein entschiedener Lutheraner. Vielleicht ist es der Schwager gewesen, der den zehn Jahre jüngeren Adolf dem lutherischen Bekenntnis zurückgewonnen hat, vielleicht hat auch persönliche Abneigung den Stiefsohn dem starr calvinischen Vater entfremdet. Ein sehr interessanter ausführlicher Brief Adolfs an seinen Schwager Johann Ludwig, der am 26. August 1576 in Genf geschrieben ist, gestattet uns einen tiefen Blick in Adolfs Beziehungen zum Elternhause und in seinen Seelenkampf.

Adolfs Aufenthalt in Tübingen hat ihn in seinen lutherischen Neigungen nur bestärkt. Als Gegenwirkung bestand der Stiefvater auf einen Wechsel der Hochschule und verlangte den Besuch der Universität Genf, der Hochburg des Calvinismus. Adolf stimmte unter zwei Bedingungen zu: daß er, wenn der Friede in dem Kampfe der Katholiken und Hugenotten wieder hergestellt sei, sein Studium in Frankreich fortsetzen dürfe, und dann, daß er nicht gezwungen werde, entgegen seinem Gewissen sich zu einer anderen Religion als der lutherischen zu bekennen. Ungern und mißtrauisch ist er, der die Absicht gar wohl erkannte, im Frühjahr 1576 nach Genf gereist; daß Stiefvater und Schwager ihn persönlich dorthin begleiteten, hat wohl seine Gründe gehabt, der Schwager war das vermittelnde Glied bei dieser Familienreise. Der Vater blieb bis Mitte Juli in Genf und reiste erst ab, als er des Stiefsohnes sicher zu sein glaubte. Der aber hatte andere Pläne.

Am 26. August teilte er sie dem Schwager mit, der inzwischen in Frankfurt Mitglied des Rates geworden war. Er hat die Absicht, Ende Oktober, zur Zeit der Lyoner Messe mit dem jungen Marburger Juristen und Philologen Hermann Vultejus von Lyon nach Bourges zu reisen, um auf der französischen Hochschule, an der damals Gelehrte wie Cujacius und Contius wirkten, sein juristisches Studium fortzusetzen, dort kann man besser Jura studieren wie auf jeder deutschen Hochschule und insbesondere wie in Genf, wo nur ein junger, wenig erfahrener Professor wöchentlich viermal liest; in Bourges lesen fünf erfahrene Juristen jeden Tag ihre Kollegien. Überhaupt Genf — es wird so schlecht wie möglich gemacht — kein Ort für das Rechtsstudium, hier lernt er nichts

zu und verlernt das Wenige, das er aus Tübingen mitgebracht hat, kein Ort, wo man das Französische lernt, denn in seinem Hause wird nur Lateinisch und Deutsch gesprochen und die Genfer Mundart ist mehr Savoyisch als Französisch, kein Ort, wo man für leidliches Geld anständig leben kann; und ganz und gar zuwider sind ihm die Bekehrungsversuche, durch die tagtäglich sein Herbergsvater, wohl ein Lehrer an der Hochschule, und sein Sohn ihn von der Richtigkeit der Lehre des Genfer Reformators überzeugen wollen. Er will nach Bourges, will dort Cujacius hören, will dort mit den französischen Studenten „burschieren“, um die Sprache kennen zu lernen. Schwager Johann Ludwig und der Mitvormund sollen die Zustimmung des Stiefvaters erwirken, aber auch dafür sorgen, daß ihm die aus Tübingen an seine Adresse geschickten Briefe zukommen, damit sie nicht der Stiefvater erhält und zerreißt.

Wie der Kampf zwischen Stiefvater und Stiefsohn weiter verlief, wissen wir nicht, und auch nicht, wie der weitere Gang seiner Studien war. Daß er in Bourges, wie damals auch andere Patriziersöhne, gewesen ist, das erfahren wir nur aus einem lateinischen Hochzeitscarmen, dessen Verfasser Phoebus rühmen läßt, der Bräutigam habe unter seinem Geleite die Gestade Galliens besucht und die beredten Klänge der französischen Sprache vernommen.

1579 ist Johann Adolf wieder in Frankfurt. Er hat von der Hochschule keinen Doktortitel mitgebracht, er hat von seinen juristischen Kenntnissen weder öffentlich noch geschäftlich Gebrauch gemacht, da er niemals in den Rat der Stadt gewählt wurde, wohl wegen zu naher Verwandtschaft mit Ratsherren, er hat niemals als Rat im Dienste eines benachbarten Fürsten gestanden — er ist Zeit seines Lebens Privatmann geblieben. Ob er seine Muße zu wissenschaftlichen Studien benutzt hat, wissen wir nicht; daß er sich für die Geschichte seines Geschlechtes interessiert und familiengeschichtliche Aufzeichnungen gemacht hat, ist beinahe selbstverständlich. Der Vater hatte eine großartige Bibliothek hinterlassen — was er damit angefangen hat, wissen wir nicht, in dem Verzeichnis seines Nachlasses ist kein einziges wissenschaftliches Buch genannt. Er hat in seinem Leben kaum etwas geleistet, was der Erinnerung der Nachwelt wert wäre. Ein reicher Patrizier ohne Amt, Würden und Betätigung, ein Dutzendmensch unter seinen Zeit- und Standesgenossen — sonst nichts.

Nur eines wissen wir von ihm — Calvin hat gesiegt. Und aus dem Saulus ist ein Paulus geworden, aus dem Verächter des Genfer Bekenntnisses ein glühender, ein trotziger Bekenner. Wie

die Wandlung zustande kam, wie es dem calvinistischen Stiefvater gelang, den Stiefsohn dem rechtgläubigen Luthertum zu entfremden, daß er wie Vater und Stiefvater hochmögender Schutz und Schirm der einheimischen Reformierten wurde, das alles ist uns nicht bekannt. Mag sein, daß die im damaligen Frankfurt herrschende lutherische Orthodoxie unter der Führung von Mathias Ritter, die Männer wie Petrejus, den Schüler des Flacius Illyricus, angriff und auch gegen angesehene Patrizier wie Konrad Humbracht vorging, mag sein, daß diese lutherischen Eiferer auch dem von der Hochschule zurückgekehrten Adolf von Glauburg das lutherische Bekenntnis verleidet haben. Er ist Mitglied der deutsch-reformierten Gemeinde gewesen, wie deren Pfarrer 1611 urkundlich erklärt hat; er hat, wie wir noch sehen werden, diese Zugehörigkeit öffentlich mehrmals bekannt, er hat den Acker vor dem Bockenheimer Tor zur Verfügung gestellt, auf dem die von der öffentlichen Gottesverehrung innerhalb der Stadt ausgeschlossenen Reformierten ihr Kirchlein von Holz erbaut haben; auf seine Veranlassung soll es 1608 in Brand gesteckt worden sein, um den Rat der Stadt moralisch zu zwingen, der Gemeinde den Gottesdienst innerhalb der Mauern zu gestatten. Ob er das getan, hat die gerichtliche Untersuchung nicht feststellen können; daß die Zeitgenossen ihm diese Tat zutrauten, genügt vollständig, seine Haltung in diesen kirchlichen Kämpfen zu kennzeichnen[1]).

Das Jahr 1579, vielleicht der Abschluß seiner Lehr- und Wanderjahre, denn dem Studium auf der Hochschule dürfte auch die übliche Bildungsreise des jungen Patriziers in Begleitung eines Hofmeisters gefolgt sein, war das Jahr, in dem er sich dauernd in Frankfurt niederließ. Am 13. Juni leistet er den Bürgereid,

[1]) Daß Johann Adolf von Glauburg den Reformierten den Acker zu ihrem Kirchenbau zur Verfügung stellte, hat zuerst Johann Maximilian zum Jungen in seinen Annalen (Ms. Glauburg. de 1833, Nr. 55, S. 72) berichtet; die städtischen Quellen, insbesondere Reformierte Kirchen-Akten IV, 318 und 321, nennen den Eigentümer des Grundstückes nicht; auch in den Untersuchungsakten über den Brand, ebenda V, 136 ff., findet man seinen Namen nicht genannt. Die „gleichzeitigen Familiennachrichten“, auf die sich Fichards Angaben von der wider ihn erhobenen Anschuldigung der Brandstiftung stützen, sind mir nicht bekannt. Im Archiv der Französisch-reformierten Gemeinde befindet sich das Original eines Vertrags zwischen dieser und Johann Adolf von Glauburg vom 29. August 1604, laut welchem letzterer nicht des Gelderwerbs wegen, sondern „aus christlicher Lieb und Eifer zu solcher wahren christlichen Religion“ den beiden reformierten Gemeinden den Platz für eine jährliche Rekognitions-Gebühr von 30 Gulden verpachtet, so lange sie ihn für ihren Gottesdienst brauchen; die 30 Gulden will er nur ad pios usus verwenden.

dann wird er als Gesell in die Patrizier-Gesellschaft Alt-Limpurg aufgenommen und am 24. Mai dieses Jahres feiert er seine Hochzeit. Mit der Feststellung, daß aus dieser Ehe zehn Kinder hervorgingen, daß er nach dem Tode der Gattin eine zweite Ehe einging, die es nur zu fünf Kindern brachte, und daß er 1611 starb, könnte die Beschreibung dieses Lebens ohne besonderen Ertrag schließen.

Die Geschichte der Stadt, ihrer äußeren Politik, ihrer inneren Entwickelung, ihres geistigen Lebens wird den Namen Johann Adolf von Glauburg nur flüchtig erwähnen, mit hellerem Klang wird er in der Darstellung der Kultur seiner Zeit, der Frankfurter Spätrenaissance ertönen. Denn die Aufzeichnungen, die er für den eigenen Gebrauch und für seine Familienangehörigen niedergeschrieben hat und die uns einen tiefen Einblick in seine häuslichen Angelegenheiten gewähren, die Briefe, die sich in seinem Nachlaß vorfanden und das Verzeichnis seiner hinterlassenen Habe sind für uns eine vorzügliche Quelle der Erkenntnis der Zustände und Anschauungen der Frankfurter Gesellschaft seiner Tage, der herrschenden Geschlechterfamilien. Sie standen damals in der Blüte ihrer Macht, sie herrschten damals noch fast unumschränkt über das Bürgertum und ihr Hochmut ist erst kurz nach Johann Adolfs Ende vor den Fall gekommen; er hat die schwere Erschütterung des Gemeinwesens durch den Aufstand der Bürgerschaft unter der Führung von Vinzenz Fettmilch nicht mehr erlebt. An der Hand seines schriftlichen Nachlasses wollen wir ihn durch sein privates Leben von der Niederlassung in Frankfurt bis zu seinem Tode begleiten.

Als Adolf 1579 nach Frankfurt ins Elternhaus zurückkehrte, wünschten die Eltern, daß der kaum 22jährige, noch nicht einmal mündige Sohn, einen eigenen Hausstand gründe, daß „er sich in einen christlichen Ehestand begäbe“, und schlugen ihm vor, um die Jungfrau Margarete Rorbach zu werben. Der Vorschlag war in jeder Beziehung passend für den jungen Patrizier: die junge Dame zählte zu den gleichen Gesellschaftskreisen, war 16 Jahre alt, die letzte ihrer durch den Weinhandel zu großem Reichtum gekommenen Familie [1]). Zwei Glauburger Verwandte wurden um die Brautwerbung begrüßt; das Jawort wurde anstandslos am 20. März gegeben — offenbar waren alle Wege zum Glück von den Eltern des Bräutigams vorher vorsorglich geebnet worden — und schon am 22. März wurde das junge Paar auf der Kanzel der Barfüßer-

[1]) Über die Familie Rorbach vergleiche die Abhandlung von Froning im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Bd. II, S. 148—183.

kirche aufgeboten. Ein Abendessen der nächsten Verwandten bei Frau Hauptmann Katzmann, geb. Weiß von Limpurg, beschloß den Verlobungstag, dem am folgenden Tag noch eine kleine Feier „etlicher Jungfrauen und Junggesellen“ folgte. Am Sonntag darauf fand die eigentliche, rechtlich verpflichtende Verlobungsfeier im größeren Kreise statt, der Weinkauf; er wurde von den Vormündern der Braut und auf Kosten der Braut im Hause Elfeld auf dem Kornmarkt gefeiert, das dem Mitvormund Hans Hektor von Holzhausen gehörte. Es ging hoch her bei dieser Feier mit Essen und Trinken, Spiel und Tanz; 2 Ohm Wein aus dem Keller der Braut im Junghof wurden getrunken, und der Vormund berechnete die sonstigen Kosten des Festes mit beinahe 46 Gulden, die der Küchenmeister Thomas Bell, wohl der Wirt der Gesellschaft Alt-Limpurg, und die Spielleute dabei verdienten[1]).

Über die Persönlichkeit der Braut und über die Brautzeit des jungen Paares wissen wir nichts; Adolfs Aufzeichnungen geben uns davon nicht die geringste Kunde. Und auch das, was er über seine Hochzeit schreibt, ist so dürftig, daß wir nicht allzuviel von diesem Fest, an dem die beste Frankfurter Gesellschaft teilgenommen und das wohl die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt erregt hat, erfahren. Sie fand am 24. Mai mit allem Prunk und Aufwand statt, der der gesellschaftlichen Stellung und dem Reichtum der beiden Familien entsprach, denen das junge Paar angehörte.

---

[1]) Die Frankfurter Gebräuche bei Taufen, Verlobungen, Hochzeiten, Beerdigungen haben in Kriegks Deutschem Bürgertum im Mittelalter (Frankfurt 1868, und Neue Folge, Frankfurt 1871) eine eingehende Darstellung gefunden, die vielfach auch über das Mittelalter hinausgreift. Die neuere, also für uns in Betracht kommende Zeit, behandelt das auf Grund des Nachlasses von Schnapper-Arndt herausgegebene Werk von Bräuer, Studien zur Geschichte der Lebenshaltung in Frankfurt a. M. während des 17. und 18. Jahrhunderts (Erster Teil: Darstellung, Frankfurt 1915; Zweiter Teil: Quellen und Materialien, Frankfurt 1910). Eine wesentliche Ergänzung dazu bilden meine auf den Aufzeichnungen Johann Adolf von Glauburgs beruhenden Ausführungen, die aber auch noch viele Fragen offen lassen, die ich nicht beantworten kann, z. B. die Einzelheiten bei Festessen in den patrizischen Kreisen, Wohnungseinrichtung u. a. Auch die allgemeindeutsche Literatur auf diesem Gebiet gibt nicht die volle Aufklärung; sie kann nur eine gründliche Durchforschung der ortsgeschichtlichen Quellen liefern, soweit sie noch vorhanden sind, wie die Inventare über Nachlässe im Stadtarchiv und die privaten Aufzeichnungen in den patrizischen Familienarchiven. Auf die Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche, auch innerhalb der Frankfurter Patrizierfamilien, zwischen dem ausgehenden XVI. Jahrhundert und der Mitte des XVII. Jahrhunderts, die Bräuer an der Hand der Aufzeichnungen Johann Maximilian zum Jungens mit besonderer Ausführlichkeit geschildert hat, muß nachdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Noch vor der Hochzeit mußte der Ehevertrag, die Eheberedung, der Heiratsbrief, die Heiratsverschreibung, der Hinlachsbrief ausgefertigt werden — alle diese Bezeichnungen sind gebräuchlich für die Urkunde, welche die künftigen Eheleute vor oder am Tage der Hochzeit ausfertigten und besiegelten. In diesem Falle haben aber nicht die Brautleute, sondern ihre Vormünder den Vertrag geschlossen; Adolf und Margarete waren ja noch „unter ihren Jahren“, d. h. noch nicht 25 Jahre alt. Die Vormünder waren angesehene Patrizier, bei Adolf auch die Mutter und deren Bruder, der Lizentiat Sebald Rehlinger aus Augsburg. Die Urkunde ist genau nach den Vorschriften der im Jahre 1578 verkündeten Erneuerten Reformation der Stadt Frankfurt abgefaßt und beschränkt sich auf die Festsetzung der „Zugift oder Ehesteuer“ (dos) der Braut und der „Widerlegung“ (donatio propter nuptias) des Bräutigams. Sie besagt, daß Junker Adolf und Jungfrau Margarete „nun hinfüro christliche Eheleute sein und bleiben und solches mit ihrem öffentlichen Kirchgang nach christlicher Ordnung bezeugen und folgends denselben ihren angenommenen Ehestand freundlich, friedlich und lieblich, wie das frommen, gottesfürchtigen Christen gebürt, volnziehen, beweisen und leisten wollen“. Die Zugift der Braut besteht in einer jährlichen Rente von 100 Gulden Frankfurter Währung, für das entsprechende Kapital von 2000 Gulden wird ihr Haus in der Schnur-Gasse, der Rorbacher Hof, mit seiner Zubehör und Nutzung zum Pfand gesetzt; als Widerlegung stellt der Bräutigam die gleiche Rente und das gleiche Kapital, wofür sein Haus Laneck hinter dem Römer haftet; vorsorglich wird bestimmt, daß im Falle der Vernichtung der Häuser durch Brand andere nichtgenannte Bestandteile der beiderseitigen Vermögen an die Stelle zu treten haben. Im Falle des Ablebens eines der Ehegatten verbleibt dem überlebenden Teil der Genuß der Rente bis zum Tod. Mit allen anderen Gütern, die beide in die Ehe bringen, und mit der Errungenschaft während der Ehe soll es nach den erbrechtlichen Bestimmungen der Reformation gehalten werden. Weitere Abmachungen über das mitgebrachte Vermögen, insbesondere Erbverabredungen, waren in einer solchen Urkunde verboten. Die 200 Gulden jährlichen Einkommens waren lediglich das vertraglich festgelegte Mindesteinkommen des Ehepaares; was ihm die Vormünder sonst gegeben haben, ist nicht bekannt. Da der Bräutigam von Hause aus wohlhabend, die letzte Rorbach aber sehr reich war, konnte die materielle Grundlage ihrer Zukunft als wohlgesichert gelten; eine Aufzeichnung über das beiderseitige Ver-

mögen ist nicht erhalten. Aus dem 1611 nach dem Tode des Ehemanns aufgenommenen Inventar ergibt sich, daß Margarete Rorbach an Gülten auf Häusern und Grundstücken jährlich etwa 300 Gulden und an liegenden Gütern den Augsburger Hof, den ganzen Junghof mit dem benachbarten Stoßhof, den Pfuhlhof auf dem Roßmarkt, ein Haus in der Breiten Gasse und ein Viertel am Nürnberger Hof in die Ehe gebracht hat; der oben erwähnte Rorbacher Hof muß also inzwischen in andere Hände übergegangen sein. Außerdem besaß sie in der Gemarkung der Stadt und in auswärtigen Dörfern etwa 62 Morgen Wiesen und jährlich über 100 Achtel Korn von verpachteten Feldgütern. Auch Adolf war recht wohlhabend; sein Grundbesitz bestand aus dem Hause Laneck und dem Saalhof in Bonames, sowie aus verschiedenen Äckern und Wiesen.

Nach der Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheit konnte die Hochzeit gefeiert werden; sie fand am 24. Mai statt, an welchem Tage auch die Eheberedung in zwei Exemplaren ausgefertigt wurde. Die kirchliche Feier fand wohl in der protestantischen Hauptkirche, der Barfüßerkirche, statt; die Trauung vollzog der Prädikant Mathias Ritter oder sein Amtsgenosse Nicodemus Ulner, denn beide waren zum Hochzeitsmahl geladen, der eine vielleicht der Rorbachsche, der andere der Glauburgsche Familiengeistliche. Der Stiefvater des Bräutigams hielt sich zwar zu den Calvinern, aber die Trauung durch einen reformierten Pfarrer war selbstverständlich ausgeschlossen, es war auch keiner zur Hochzeit geladen; die jungen Eheleute gehörten zur lutherischen Gemeinde. Adolf selbst berichtet nichts über seinen Kirchgang.

Etwas mehr über die Hochzeitsfeier, die sich anschloß und wohl im Hause Alt-Limpurg, dem Sitze der Patriziergesellschaft, abgehalten wurde, denn für die vielen Gäste war das nach Zahl und Stand der gebührende Raum. Betrachten wir zunächst die Zahl der Geladenen: 104 Frankfurter und 48 auswärtige Gäste. Was in Frankfurt nach Geburt, Besitz und Bildung gesellschaftsfähig für Patrizier war, es war hier versammelt. Die Häupter der Alt-Limpurger Familien von stolzem Namen, der Schultheiß als ranghöchster Vertreter des Stadtregiments, die Juristen Fichard, Vater und Sohn, und Konrad Humbracht, aus dem Deutschordenshause der Komtur mit den Oberbeamten, dem Trappierer und dem Oberreuter, die alter Gepflogenheit nach auf Alt-Limpurg verkehrten, und in konfessionellem Gegensatz dazu die beiden Pfarrherren; dann kamen die „jungen Gesellen“, die „Weibspersonen“,

d. h. die verheirateten Frauen der Gesellschaft, die „Jungfrauen“, die Kinder, die in der Liste ohne die Bezeichnung Junker oder Jungfrau erscheinen. Unter den „frembden Herrn und geladene Gäst Manns- und Weibspersonen“ finden wir nur einige „Herrn“, d. h. Adelige aus der Nachbarschaft, keinen von bekanntem Namen und größerer Bedeutung, aber verschiedene höhere Beamte benachbarter Höfe, was auf amtliche Verpflichtungen von Adolfs Stiefvater hinweist, und mehrere Augsburger, Verwandte der Mutter Veronica Rehlinger.

Speise und Trank dürften den höchsten Forderungen, die man damals in Frankfurt stellte, entsprochen haben; nur über die Getränke geben uns die Aufzeichnungen Adolfs Auskunft: 4¼ Ohm „guten Weins“, 3 Ohm Corbacher Bier und ½ Kopf Eimbecker Bier mußten vertilgt werden, was die jungen Gesellen zur Zufriedenheit besorgt haben werden. Aber es hat auch nicht an Blumen für die Jungfrauen gefehlt, und mit Blumen hat man den „Kuchen zur Schenk“ geschmückt. Dann kam Musik und Tanz für das junge Volk; 3 Geiger, 1 Trommler und 1 Pfeifer spielten dazu auf. Und schließlich das Wichtigste für Adolf, weshalb er all das sorgfältig aufgezeichnet hat: die Hochzeiterin, deren Vormünder die Kosten aus deren Vermögen bestritten hatten, war dadurch um 170 Gulden ärmer geworden. Diese Kosten dürften noch um die Summe erhöht werden, mit welcher der Dank für drei lateinische Hochzeits-Carmina abzustatten war: die humanistische Form des Bettelbriefs, mit dessen Ertrag Schüler oder Studenten ihre kärglichen Mittel zu verbessern suchten; in diesen Gedichten brachten die Götter Griechenlands dem jungen Paare ihre Wünsche in schwülstigen Worten dar, aber der Gott der Dichtkunst stand mit verhülltem Haupte abseits.

Das junge Paar richtete sich sein Heim zuerst in dem dem Manne gehörenden Hause Laneck ein. Wir nehmen an, daß sie glücklich zusammen lebten, daß der Ehemann, der es ja zu keiner amtlichen Betätigung im Dienste der Stadt oder auswärtiger Fürsten brachte oder bringen wollte, sich der Verwaltung des eigenen und erheirateten Grundbesitzes widmete. Am 15. Dezember 1579 schloß er mit der Schwester Katharina über seine eigenen Häuser einen Vergleich ab. Schon 1575 hatte Mutter Veronica ihren beiden Kindern einen Teil ihres väterlichen Vermögens übergeben: das Haus zum Laneck und alten Frosch (der spätere Clesern Hof) war damals den beiden Geschwistern gemeinschaftlich geblieben; jetzt übergibt Katharina, die durch ihren Mann ein eigenes

Haus hat, ihren Anteil an den Bruder, der ein eigenes Haus braucht, wobei das ganze Haus zu 5000 Gulden angeschlagen wird, und wird dafür von Adolf durch anderen Grundbesitz und Gülten entschädigt. Das Haus Laneck, 1682/83 durch Peter Kaspar Gläser, nach dem es Gläser-Hof und später fälschlich Clesern Hof genannt wurde, umgebaut, bot dem jungen Paare reichlich Platz: es hatte etwa 45 einzelne Räume, die nach Tieren genannt wurden (zum Storch, zum Spatz, zum Kranich, zum Strauß usw.); ein hochragender Treppenturm, den 1564 der Stiefvater Dr. Johann von Glauburg hatte erbauen lassen, und mehrere Erkertürmchen gaben dem Hause oder vielmehr den einzelnen Häusern, die seinen Hof umrahmten, ein stattliches Aussehen. Eine, wie es scheint, nicht ganz erquickliche Vermögensauseinandersetzung zwischen Stiefvater und den Stiefkindern Adolf und Katharina fand nach Mutter Veronicas Tod am 4. Dezember 1592 statt; sie ist keine durchgreifende gewesen, denn noch nach 1602 fanden Vermögensverhandlungen mit dem Stiefvater statt, der erst 1609 im damals sehr selten erreichten Alter von 80 Jahren gestorben ist. Spätestens 1583 ist das junge Paar in den Junghof auf dem Roßmarkt übergesiedelt, in dem Adolf bis zu seinem Tode seine Wohnung behielt; dieser Hof gehörte zu dem Erbe seiner jungen Frau. Die Sommermonate wird das Paar wohl auf dem Saalhof im benachbarten Bonames verbracht haben. In den Jahren 1588—1591 ließ Adolf, wie aus einer von Lersner mitgeteilten Inschrift hervorgeht, das Haus mit dem Turm neu erbauen und vergrößerte den Hof.

Für die Bevölkerung des großen Anwesens sorgte der reiche Kindersegen, der Adolf und Margarete zuteil wurde. In 18jähriger Ehe schenkte die junge Frau 10 Kindern das Leben, ein weiteres kam tot zur Welt; von den 18 Jahren sind nur 8 ohne Wochenbett an der jungen Frau vorübergegangen. Als sie mit erst 34 Jahren starb, überlebten sie 2 Söhne und 5 Töchter im Alter von 18 bis zu einem halben Jahr, 3 Söhne waren ganz jung schon gestorben. Adolfs Aufzeichnungen über die Taufen der Kinder, die sich fast mit jedem jungen Jahre wiederholten, enthalten lediglich die Listen mit den Namen der geladenen „Weiber“ der Verwandtschaft und der Nachbarschaft — Kindtaufen waren damals ausschließlich Frauenfeste, Männer durften dazu nicht gebeten werden.

Zum Haushalt des Ehepaares gehörten, wenigstens in der letzten Zeit, 1 Kochmagd, 2 Untermägde, 1 Kindsmagd, 1 Viehmagd und 1 Dienstjunge, in Anbetracht der vielen Kinder und des vornehmen Haushalts eine nicht gerade üppige Bedienung.

Am 25. März 1597 wurde das letzte Kind dieser Ehe geboren, am 20. Juni starb die noch jugendliche Mutter an den Folgen dieser ihrer letzten Entbindung. Der Hauspfarrer, Nicodemus Ulner, hatte sie auf den Tod durch geistlichen Zuspruch vorbereitet, und Margarete hatte selbst Anordnungen für diesen Fall getroffen und eine Frau, wohl eine ehemalige Dienerin, die sie bis zu ihrem Ende pflegte, gebeten, ihre Leiche einzunähen.

Am Tage nach dem Tode, nachmittags 3 Uhr, fand das Leichenbegängnis statt. Die verwandten, befreundeten und benachbarten Familien wurden zur Trauerfeier in das Haus gebeten, aber nur die Männer; wir finden darunter, außer den Patriziern, den Prädikanten Ulner, der wohl im Hause sprach, den Pfarrer von Bonames, den Arzt Dr. Hartmann Beyer, die Nachbarn der Glauburgischen Häuser Junghof, Stoßhof, Laneck, Augsburger Hof und des Gutes in Bonames, das Adolf besaß. Nach beendeter Feier setzte sich der Trauerzug vom Junghof aus in Bewegung. An der Spitze der Stubenknecht der Gesellschaft Alt-Limpurg, dann der Vorsänger in der Barfüßerkirche, abgelöst von einem Schulmeister, mit dem Kreuz. Dann folgte die Leiche auf einer Bahre, von einem großen Leichentuche überdeckt, getragen von Mitgliedern der Druckergesellschaft. Ihr folgte das große Trauergeleit, dem sich viele Leidtragende angeschlossen hatten, die nicht ins Haus gebeten waren; so die Vertreter der Schneiderzunft und der beiden reformierten Gemeinden, welche Adolf ersucht hatte, seiner Frau „die letzte weltliche Ehre zu erzeigen“ — das einzige Zeichen der calvinischen Gesinnung des Witwers bei dieser Feier. Zuerst kam der Zug der Frauen: an der Spitze drei Töchter mit den Pflegerinnen der Verstorbenen; die älteste Tochter und eine Pflegerin gingen voran und „trugen das Leid“, indem sie kleine Münzen an die Armen auf dem Wege verteilten. Patrizische Damen gingen nicht mit, nur die Frauen der Nachbarn in Frankfurt und Bonames und die Frau des Pfarrers Ulner, die patrizischen Damen ließen aber ihre Mägde mitgehen. Nun kam das männliche Trauergefolge, wesentlich aristokratischer zusammengesetzt als das weibliche; an der Spitze der Witwer mit seinen beiden Söhnen. Der Zug bewegte sich, die Teilnehmer paarweise gehend, über die Zeil, wo etliche abgingen; er zählte 406 Männer und 82 Frauen, wie nachher dem Witwer gemeldet wurde. Auf dem St. Peters-Friedhof wurde wohl nur ein Gebet gesprochen und dann die Leiche unter dem Gesang der älteren Schüler des Gymnasiums „vergraben“.

Johann Adolfs Aufzeichnungen geben gewissenhaft an, was er den Pflegerinnen der Verstorbenen an Geschenken gab, was die „Umsager“ und die im Trauerzug beschäftigten Leute der Vereinigungen (Alt-Limpurg, reformierte Gemeinden, Druckergesellschaft und Schneiderzunft) erhielten, was den singenden Schülern, den Totengräbern (außer Geld auch Brot, Käse und Wein) gegeben und was Pflegerinnen und Gesinde an Trauerkleidung (barchentne Obermieder, Schürzen und Schleier für die Mädchen, Mantel, barchentne Hosen, Wams und Strümpfe der Dienstjünge) erhielten; die Kosten sind, wenn man sie an dem Luxus mißt, mit dem im XVII. und XVIII. Jahrhundert patrizische Leichenfeiern abgehalten wurden, bescheiden zu nennen. Das Gesinde legte die Trauer schon im Herbst, der Witwer, wohl auch seine Kinder, erst nach Jahresfrist ab. Die Aufzeichnungen schließen mit der Beschaffung des Grabsteins; nicht ohne Mühe erhielt Adolf von der Friedhofsverwaltung, den Kastenherren, die Erlaubnis, eine große Platte auf das Grab legen zu lassen, mit dem Wappen derer von Glauburg und Rorbach; als praktischer Mann ließ er den Bildhauer auch schon die Stelle des Steins vorbereiten, auf der dermaleinst auch sein Name eingegraben werden sollte. Als der Grabstein fertig auf die Ruhestätte der letzten Rorbach gelegt wurde, schickte sich die Nachfolgerin bereits an, ihren Einzug in den Junghof zu halten.

Hier war eine neue Herrin dringend von Nöten. Der 41jährige Hausherr brauchte eine zweite Frau und eine neue Mutter für seine sieben meist noch kleinen Kinder. Es hätte so nahegelegen, auch sie in dem Kreise der Frankfurter Verwandten und Standesgenossen zu suchen. Adolf hat es nicht getan, hat die Töchter des Landes verschmäht und eine Auswärtige heimgeführt. Warum wohl? Seine Niederschriften lassen uns tiefe Einblicke in seine äußeren Verhältnisse tun, aber von seinem inneren Leben geben sie nicht die geringste Kunde. Daß unter den zahlreichen Patriziertöchtern für den vornehmen und reichen Witwer keine passende Frau zu finden war, ist kaum zu glauben; eher, daß seine calvinischen Neigungen in manchen Familien Anstoß erregten. Eines ist sicher: die Liebe war es nicht, die ihn in die Ferne schweifen ließ.

Nachdem Adolf die Gattin ein züchtig Jahr betrauert hatte, wandte er sich an den kurfürstlich Oberpfälzischen Rat und Kanzler Dr. jur. Johann Christof Reiner in Amberg, mit dem ihn oder seinen Stiefvater, der ja selbst kurpfälzischer Rat war, geschäftliche Beziehungen verbanden. Reiner machte ihn neben

anderen auf Ursula Freher aufmerksam, die jüngste noch unverheiratete Tochter des kurpfälzischen Rates und Advokaten der Stadt Nürnberg Dr. jur. Marquard Freher, und wendete sich, nachdem Adolf sich nicht abgeneigt gezeigt hatte, mit einer mündlichen Anfrage an ihren Schwager Wilhelm Ehrenreutter von Hofrayth, der Frehers älteste Tochter zur Frau hatte. Ehrenreutter gab Reiners Anfrage schriftlich an Schwiegervater Freher weiter, und aus seinem Schreiben an diesen gewinnen wir einen Blick in die Wünsche des Freiers, dessen Namen Reiner noch nicht genannt hatte. Ein „stattlicher, reicher, ansehnlicher Mann“, Witwer, von vornehmem Geschlecht, in einer Stadt, 30 Meilen weit von Amberg, aber nicht weit von Frehers Sohn (der in Heidelberg wohnte), die Eltern sind dem Schwiegervater wohl bekannt, vielleicht auch der Freier (durch geschäftliche Beziehungen im kurpfälzischen Dienst), 80 000 Gulden Vermögen, nicht auf Geldheirat angewiesen, der reformierten Religion „zugetan“ und Willens, nur eine Frau dieses Bekenntnisses, deren Eltern „mit dem Handel nichts zu tun haben“, zu heiraten — das sei der Freiersmann, den aber Reiner noch nicht habe nennen wollen, ebenso wie er, Ehrenreutter, den Namen von Frehers Tochter dem Freier noch nicht genannt habe. Wie stellt sich der Schwiegervater zu dieser Anfrage?

Aus der Verhandlung Reiners mit Ehrenreutter ersehen wir deutlich, warum Adolf auswärts suchte. Er war mit der Zeit tief und tiefer in die calvinische Gedankenwelt eingetaucht und wollte eine Frau gleicher Gesinnung. Unter den Frankfurter Standesgenossen war sie nicht zu finden, und der calvinische Schwiegervater mag ihn bestimmt haben, sich auswärts nach einer solchen Frau umzusehen, er mag ihn auf das Beispiel des Vaters verwiesen haben, der auch eine Auswärtige aus edlem Augsburger Geschlecht geheiratet hatte. Es darf vermutet werden, daß Reiner vom Stiefvater Dr. Johann von Glauburg, der in engen Beziehungen zum kurpfälzischen Dienst stand, gebeten war, als Freiwerber für den Stiefsohn aufzutreten, und daß der Amberger Kanzler zunächst an eine Nürnberger Patriziertochter dachte, deren gesellschaftliche Stellung dem Frankfurter Patrizier entsprach und deren Vater als kurpfälzischer Rat dem reformierten Bekenntnis mindestens nicht ablehnend gegenüber stand.

Wir kehren zu Reiners Verhandlung zurück und stellen fest — mehr wissen wir davon nicht —, daß sie rasch zum Ziele führte; am 10. Juli 1598 schlug er dem Freier die Werbung um Ursula Frehers Hand vor. Der aber griff nicht sofort zu; er bat

einen befreundeten Nürnberger Handelsherren Joachim Finold um nähere Erkundigung, und am 26. August erhielt er die Nachricht, daß an dem Mädchen „kein Mangel an Ehr, Tugend oder Geschlecht“ und daß seine Werbung „keine abschlägige Antwort“ finden werde.

Schon am 28. August machte sich der Freier zu Pferd, von einem Knecht begleitet, auf die Brautfahrt; am 1. September, vormittags 10 Uhr, steigt er bei Georg Gruberer in Nürnberg ab. Freund Finold hat alles aufs beste vorbereitet. Zunächst den „Augenschein“. Mit Wissen der Eltern kommt Ursula in Gruberers Haus, wohl in Begleitung einer Magd des Elternhauses und mit einem erdichteten Auftrag der Eltern. Es ist wohl zu einer persönlichen Begegnung, zu einem Gespräch gekommen, und das hat den Freier vollständig befriedigt. Er ißt mit Finold zu Mittag und sendet dann den Freund ins Freher-Haus mit der Erklärung, er hätte „am Augenschein ein Genügen“, möchte gern wissen, was der Eltern, die ja inzwischen auch mit der Tochter gesprochen haben, „Sinn und Meinung“ wäre und bat „vor Weitläufigkeit“, denn er könne nicht lange in Nürnberg bleiben. Sofort kommt auf dieses Ultimatum die Antwort zurück, daß die Eltern bei ihrer dem Kanzler Reiner eröffneten Erklärung blieben. Am Abend kommen Frehers mit der Tochter in Gruberers Haus gefahren, Adolf bittet um Ursulas Hand und erhält nach „allerhand gegen einander vorhergegangenen Reden“ das Ja der Eltern. Er überreicht der Braut einen Ring mit einer „Diamant-Tafel“. Die Verlobung in der engeren Familie ist vollendet.

Am Morgen des zweiten Tages galt des Bräutigams erster Gang dem Besuche der Braut im Freher-Haus zum Goldenen Schild, wo man sich „allerhand Notdurft halben beredete“; man wird über Zeit und Ort der Hochzeit gesprochen haben, Bräutigam und Schwiegervater wohl auch über die geschäftliche Seite der Heirat. Adolf scheint es eilig mit der Rückkehr nach Frankfurt gehabt zu haben; dort war die Messe, und ein Hausbesitzer, der Räumlichkeiten für Meßfremde und Waren im Haus Laneck und im Augsburger Hof zu vermieten hatte, war jetzt schwer abkömmlich; vielleicht drängte ihn auch die Besorgnis um das Leben seiner einzigen schwerkranken Schwester zur Rückkehr. Aber die Brauteltern bestanden darauf, daß er noch einen Tag länger verweile; denn nach Nürnberger Sitte müssen sie noch den „offenen Handschlag“ in ihrem Hause feiern, ohne den das Aufgebot in der Kirche nicht erfolgen könne. Er mußte zustimmen und noch einige Tage zugeben, da die Vorbereitung der Feier etwas mehr Zeit

erforderte. Am dritten Tag findet im Hause des Bruders der Braut Dr. Paul Freher ein Abendessen im engeren Familienkreis statt; bei diesem schenkt Adolf der Braut einen Ring mit einer Rubin-Tafel, ein Erbstück von Mutter Veronica Rehlinger. Am vierten Tag rüstet sich das Freher-Haus zur Feier des Handschlags, der feierlichen Verlobung. Die Spitzen der Behörden und der Nürnberger Gesellschaft mit ihren Damen waren geladen, die Losunger, die vom geheimen und vom inneren Rat, die Ratgeben, die Stadtadvokaten; die Liste verzeichnet die Namen Tucher, Welser, Baumgartner, Nützel, Fürer, Geuder zum Heroldsberg, Pfintzing zum Heroldsberg, Finold, Peuntner, Gugel, Manlich, Beheim, Oelhaffen, Gilchen, den berühmten Rechtsgelehrten und Humanisten Dr. Philipp Cammerarius, Melanchthons Patenkind, den Stern der Nürnberger Gelehrtenwelt, und andere; auch ein leibhaftiger Graf, der von Ortenberg, war geladen, aber leider verreist. Abends nach 5 Uhr versammelt sich die glänzende Gesellschaft im Festgewande in den festlich geschmückten Räumen, gewiß ein herrliches Bild Nürnberger Renaissance im Rahmen des vornehmen Patrizierhauses. Vater Freher verliest die „Heürats-Notel", das ist wohl die offizielle Ankündigung, daß der edle und ehrenfeste Junker Johann Adolf von Glauburg aus Frankfurt a. M. die ehren- und tugendreiche Jungfrau Ursula Freherin als sein eheliches Gespons heimzuführen gedenke. Dann reicht Vater Freher dem neuen Schwiegersohn die Rechte, er erwidert den Handschlag, die anderen reichen dann der Reihe nach dem Brautvater und dem Bräutigam glückwünschend die Hand. Jetzt erst betritt die Braut, von Mutter und Schwestern geleitet, den Festsaal; der Vater fragt sie, „ob sie auch ihren Willen darin gebe": ein stummes Nicken oder ein verlegenes Ja, der Bräutigam schlingt eine Kette um den Hals der Braut, die ganze Gesellschaft wünscht dem jungen Paare mit Handschlag Glück zum kommenden gemeinsamen Leben. Wir nehmen an, daß nunmehr ein köstliches Festessen mit edlem Wein folgt, daß Musik und Tanz die Teilnehmer am Feste des offenen Handschlags noch lange zusammenhalten. Adolf erzählt uns davon nichts; er berichtet aber, was ihm offenbar peinlich war, daß er die Brautkette von den Eltern Freher leihen mußte, da ihm dieser Nürnberger Brauch nicht bekannt war, daß er aber versprochen habe, eine neue anfertigen zu lassen, und ebensowenig kannte er die Gepflogenheit in diesen Kreisen, daß die Braut vom Bräutigam ein paar goldene Armbänder zu erwarten habe; um nun nicht alles zu entlehnen, wie er sagt, läßt er seine Armbänder „färben"

und gibt sie ihr, bis er ihr andere zuschicken könne. Aber er gab nicht nur, er empfing auch: Ursula verehrt ihm einen „Kranz“, vielleicht schon beim Handschlagfest, und sie verspricht ihm ein Hemd, Kragen, Überschläge und ein Schnaubtuch zu sticken.

Am folgenden Tag, 2 Uhr nachmittags, reitet er von Nürnberg weg. Ursula und ihre beiden Schwestern, die Frauen Ehrenreutter und Lingelsheim, begleitet von Schwager Lingelsheim und Hans Joachim Witzel, geben ihm das Geleite bis halbwegs Fürth. Zum Abschied schenkt er der Braut einen Ring mit einem Türkis. Am Vormittag des 9. September trifft er nach beinahe zweiwöchiger Brautfahrt wieder in Frankfurt ein. Noch am Abend entledigte er sich einer Verpflichtung, die ihn offenbar drückte: er sandte der „Vertrauten“, wie die Aufzeichnungen die Braut nennen, die Kette, die er einst Margarete Rorbach geschenkt hatte; sie soll sie tragen, bis sie „mit Gottes Hilfe zusammenkommen“ und er ihr dann eine andere verehrt. Die Kette mit Haken wog 230 Quint. Und acht Tage später denkt er daran, daß die Vertraute auch einen „Meßkram“ beanspruchen dürfe: Ursulas Schmuckkästlein wird um einen Ring bereichert, der aus drei Teilen bestand. zwei Hände, die ein Herz halten, in diesem Herz ein kleiner Diamant, umgeben von Rubinen. Die niederländischen Juweliere Hektor Schellekens und Cornelius von Thaln haben ihm dieses Meßstück für 13½ Gulden geliefert.

Die Sitte der Zeit verpflichtete aber den Bräutigam, einen weiteren Kreis mit „Brautstücken“ zu bedenken. Sie bestehen alle nicht aus Gold und Silber und nicht in barem Geld, sondern aus mehr oder minder kostbaren Stoffen, abgestuft nach der gesellschaftlichen Stellung der Beschenkten. Mutter Freher erhält 10 Ellen seidenen Grobgrün zu einer Husecke, d. h. Mantel; die Schwestern der Braut gehen zunächst leer aus. Dann kommen die Helfer am Werke der Werbung: Dr. Reiner, der Brautwerber, wird mit 9 Ellen geblümten Damast für Hosen und Wams belohnt, die Elle zu 1 Gulden 3¾ Batzen, Georg Gruberers geschäftige Hausfrau, die beim „Augenschein“ so viel Mühe mit dem Freier gehabt, mit 2¾ Ellen von dem gleichen Damast, von dem die Elle 1 Gulden 11¼ Batzen kostet, und Joachim Finold mit nur 5 Ellen veilchenfarbenem Atlas auf leibfarbenem Boden, die Elle aber zu 2 Gulden 4½ Batzen. Und dann folgen in langer Reihe: eine Frankfurter Verwandte, Johann Friedrich Bromms Frau, die vielleicht während der Brautfahrt für die Kinder gesorgt hatte, Johann Uffsteiner, den er als Hofmeister, d. h. als Festleiter für die Hochzeit ge-

beten hatte, 5 Ellen schwarzseidenen Atlas auf einem pomeranzfarbenen Boden zum Festgewand, der Einspännige, der ihn auf dem Ritt nach Nürnberg begleitet hatte, die Hausverwalter von Laneck und vom Augsburger Hof, der Hofmann in Bonames, die Weingärtner, eigene und fremde Bediente und nicht zuletzt sein Patenkind, der Sohn seines Schwagers Philipp Eisenberger, der ein kostbares, ausführlicher beschriebenes „Petterngekleid“ erhält. Zarten Winken, auch Frau Dr. Reiner und die Schwestern der Braut zu bedenken, mit denen diese bald brieflich an ihn herantrat, hat er entsprechen müssen, wenn auch das Verzeichnis der Ausgaben nicht die Frau Reiner erwähnt, aber die Schwestern haben ihr gewiß kostbares Brautstück erhalten, das aber nicht näher beschrieben wird.

Wir kehren zunächst nach Nürnberg zurück, um die Familie Freher näher kennen zu lernen [1]). Sie gehörte nicht zu den Alt-Nürnberger Geschlechtern, nicht Geburt und nicht Besitz hat sie in deren Kreis Aufnahme finden lassen, sondern die amtliche Tätigkeit und geistige Bedeutung Dr. Marquard Frehers, dessen Laufbahn und gesellschaftliche Stellung in jeder Beziehung an seinen Frankfurter Amtsgenossen Dr. Johann Fichard erinnert. Die Freher sind ein Geschlecht von Medizinern und Juristen, das Anfang des XVI. Jahrhunderts nach Augsburg kam und durch Heirat in den Kreis der Augsburger Patrizier eintrat; Marquards Vater ist von Karl V. zum Patricius in Augsburg ernannt worden. 1542 geboren, hat er in Tübingen, in Genf und in Italien die Rechte studiert und sich in Bologna den Doktorhut erworben; nach der Rückkehr heiratete er die Augsburger Patrizierin Felicitas Meinhart. Erst Advokat am Reichskammergericht in Speyer trat er später in den Dienst des Ansbacher Markgrafen, und dann in den der Stadt Nürnberg und endlich den des Pfalzgrafen Johann Casimir in Neumarkt, bei dem er es zum Kanzler brachte. 1592 trat er die Stelle eines Stadtadvokaten in Nürnberg an; er führte auch den Titel eines kurpfälzischen Rates. Das Studium

[1]) Über die Familie Freher vgl. Will, Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon (Nürnberg und Altdorf 1755) S. 473, und die Fortsetzung von Nopitsch (Altdorf 1802) S. 360; über Marquard Freher den Sohn Allgemeine Deutsche Biographie Bd. VII, S. 334. — Das Haus zum Goldenen Schild auf dem Obstmarkt, wo Freher wohnte, gehörte der Familie Grundherr, Frehers wohnten also dort zur Miete. — Adolf nennt seinen Gastfreund in Nürnberg immer Gruberer; nach Mummenhoff kommt dieser Name damals in Nürnberg nicht vor, er vermutet Gruber. Gruber war wohl kein Gastwirt, sondern ein Geschäftsmann, der vielleicht als Meßfremder in Frankfurt Mieter einer Meßwohnung Johann Adolfs war.

in Genf und der Titel des reformierten Fürsten lassen darauf schließen, daß seine Gesinnung den Reformierten zuneigte. Wie sein Frankfurter Kollege Fichard hat er das Nürnberger Gesetzbuch verbessert und hat seine Stadt mehrfach auf diplomatischen Sendungen vertreten. Auch die beiden Söhne hatten es bereits zu großem Ansehen als Beamte und Gelehrte gebracht. Der älteste, Marquard Freher der jüngere, wie Johann Adolf von Glauburg ein Schüler des Cujacius in Bourges, dann Professor des römischen Rechtes in Heidelberg und Rat des dortigen Kurfürsten, hat sich durch seine Schriften und Quellenveröffentlichungen einen großen Namen unter den Erforschern des deutschen Staatsrechts und der deutschen Geschichte erworben; gerade in dieser Zeit gab er seine Heidelberger Professur auf und trat in den unmittelbaren Dienst seines Kurfürsten als Diplomat und Geheimer Rat. Der jüngere Bruder Paul war bereits ein angesehener Advokat in Nürnberg und Kollege des Vaters. Von den drei Töchtern waren Magdalena mit Wilhelm Ehrenreutter von Hoffraid und Susanna mit Gabriel Lingelsheim verheiratet, beide waren kurfürstliche Amtleute in der Oberpfalz; die am 15. Oktober 1580 geborene, also achtzehnjährige Tochter Ursula war jetzt Adolfs „Vertraute". Mit Glücksgütern waren die Freher nicht so gesegnet wie die von Glauburg, ihr Beamtenadel war noch jung, während das Frankfurter Geschlecht auf eine Reihe stolzer Ahnen zurückblicken konnte; aber an Gelehrsamkeit und geistiger Bedeutung übertraf die Nürnberger Familie das Frankfurter Geschlecht — die Verbindung Glauburg-Freher war eine gute Mischung von Bildung und Besitz.

Am 11. September, kurz nach Adolfs Rückkehr, starb seine einzige Schwester Katharina, die mit dem Schöffen Johann Ludwig von Glauburg, von einer anderen Linie der Familie, verheiratet war. Noch im Laufe des Monats empfing der Bräutigam den Besuch seines Schwagers Marquard aus Heidelberg, der bei ihm im Junghof abstieg; die beiden Schwäger traten rasch in ein gutes Verhältnis, und Marquard schrieb vergnügt an den Vater nach Nürnberg: ich gratuliere uns zu einem solchen Schwager!

Im fernen Nürnberg aber saß die Vertraute, mit den Vorbereitungen zur Aussteuer beschäftigt, und harrte des Bräutigams, der versprochen hatte, vor der Hochzeit noch einmal zum Besuche zu kommen. Das Versprechen konnte nicht eingelöst werden, die Brautleute haben sich bis zur Hochzeit nicht wiedergesehen und haben nur brieflich miteinander verkehren können. Während kein Brief des Bräutigams erhalten ist, hat ein günstiges Geschick

über Ursulas Briefen gewaltet, vier von ihnen, die der Gatte als teures Andenken über den Tod der Frau hinaus aufbewahrt hat, sind auf die Nachwelt gekommen und geben noch heute Kenntnis von dem Seelen- und Gefühlsleben der jugendlichen Braut, die voller Hoffnung und Vertrauen der Vereinigung mit dem gereiften Manne entgegensah, den sie nicht gewählt, den ihr die Eltern als Eheherrn bestimmt hatten. Johann Carl von Fichard hat diese Briefe 1815 im dritten Teil seines Frankfurtischen Archivs für ältere deutsche Literatur und Geschichte veröffentlicht; Gustav Freitag hat diese Brautbriefe für wert gehalten, sie in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit als Zeichen ihrer Zeit, als Zeugnisse deutschbürgerlicher Frauenempfindung aus der Zeit um 1600 nochmals einem größeren Leserkreise zu unterbreiten[1]). In kräftigen klaren, etwas steifen Schriftzügen teilt Ursula ihrem „herzlieben Junker" mit, was ihr junges Herz bewegt, ihre Freude über die Geschenke des Bräutigams, ihre Wünsche für Schmuck und Kleidung zur Hochzeit, ihre Hoffnung auf sein Kommen und die Enttäuschung über sein Fernbleiben. Doch lassen wir sie selbst in ihrer naiven Art plaudern.

I.

Dem edlen unnd ernvesten Johan Adolffhen von Glauburg, meinem hertzlieben Juncker zu Handen.

Edler erentfester freundtlicher hertzlieber Juncker. Eur Schreiben sampt der Ketten hab ich mit hertzlichen Freiden empfangen unnd Eur Gesuntheit mit Freiden vernumen unnd hab nit geren gehert, das Eur liebe Schwester unnd Sohn nit woll auff seindt; Gott der Almechtig woll es zur Beserung schicken nach seim getlichen Willen, amen. Was uns anlangt, seindt wir Gott Lob zimlich woll auff, Gott woll uns zu beiden Teilen lenger erhalten. Hertzlieber Juncker, der Herr Vatter het Euch geren geschriben, so ist uns das Schreiben gar spat zukumen unnd will der Bott am Dor wieder fort, das es auff

[1]) Von Ursula Frehers Briefen sind heute nur noch drei in den Originalen erhalten; der Brief II fehlt. Fichards Abdruck ist gut, aber wegen fehlender Zeichensetzung und Unterscheidung der großen und kleinen Buchstaben nicht sehr lesbar; der folgende, Ursulas Schreibung sonst genau wiedergebende Abdruck beseitigt diese Mängel, setzt auch v und u nach heutiger Art, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Fichards Vorbemerkungen geben, von sonstigen, bei ihm stark befremdenden Unrichtigkeiten abgesehen, die Vorgeschichte der Brautwerbung unrichtig wieder.

dismall nit sein kan, aber mit erster Gelechenheit wird es geschen.

Hertzlieber Juncker, mit der Ketten gib ich Euch kein Ornung; macht, wie Ir wollt, so bin ich zufriden, wie es Euch gefellt, so gefelt es mir auch. Dise soll fleisig aufgehoben sein, wan Euch Gott zu unns hilft, so kan ichs Euch mit Gelechenheit zustellen; die ist mir gar zu statlich. Mit den Maller das ist ferdig bis an die Kleider, die malt er noch; er vermeindt, in ein Tag oder 10 soll es gar fertig werden. Ich hab woll Sorg, wan es nab kum, so wer man sagen, desgleuchen het der Juncker woll zu Franckfurt bekumen, het so weit [nit] zien dirffen.

Was die Armbender anlangt, hab ich nit bekumen; es ist noch alle Zeit, ich will aber zu im schicken.

Hertzlieber Juncker, ich weis Euch auff dismall nichs mer zu schreiben; ich bit Euch gar freindlich, Ir wollt mit dem elenten Schreiben verlieb nemen. Es ist in der Eill zu ganen. Ein ander mall will ichs besser machen.

Nit mer den seit Ir unnd Eire Geliebte von mir unnd meiner Frau Mutter gantz freindtlich gerist unnd Gott den Almechtigen in seinen Schutz unnd Schirm beffollen. Datum den 12 Sepemer.

E. g. alle Zeit

Ursula Freerin.[1])

II.

Dem edlen und erenvesten Johan Adolphen von Glauburg meinem hertzlieben vetteren in Franckfurt.

Edler ehrenvester freundtlicher hertzlieber vertrauer Junkher, Euch seye mein Treuw und Lieb beneben meinen Gruß und Winschung alles Liebs und Guts zuvor. Eur Schreiben hab ich

[1]) Die überschickte Kette, die Ursula „zu stattlich“ vorkommt, ist die der ersten Frau Margarete Rorbach, die später durch eine eigens für Ursula angefertigte ersetzt werden sollte; aus dem Inventar von 1611 kann ich nicht feststellen, ob das geschehen ist. Die Kette ging am 9. September abends in Frankfurt ab, und zwar an Georg Gruberer in Nürnberg. — Die kranke Schwester ist Katharina, die Gattin Johann Ludwigs von Glauburg; sie starb am 11. September. — Das in Nürnberg gemalte Bild der Braut dürfte eines der im Inventar in der großen Stube erwähnten Familienbilder sein. — Das im Original fehlende „nit“ ist zweifelfrei zu ergänzen. — Die goldenen Armbänder wollte Adolf aus Frankfurt schicken als Ersatz für seine „gefärbten“, die er Ursula vorläufig beim Handschlag überreicht hatte; im Brief II dankt Ursula für das inzwischen angekommene Geschenk mit einem hübschen Scherz.

mit Freiden empfangen und dar aus Eur und der Eurichen Gesundtheit mit herzlichen Freuden vernumen. Bey uns stet es, das wir dem treuen Gott zu danken haben, der sey ferner mit seiner Genadt bey Euch und unns allen, amen.

Was aber die Hochzeit anlangt, hat sich der Herr Vatter und Frau Mutter widerumb besunen und wellens gleich, geliebt Gott, auff den 13. November sein lassen, wie der Junker dan aus des Herren Vatters Schreiben weitleuftiger vernemen wirdt.

Herzlieber Juncker, aus Eurem Schreiben verstehe ich so vill, als nemlich das ir geren vor der Hochzeit noch ein mall wolt herauff kumen; so es geschehen mocht, wer es gewißlich meiner gresten Freidt eine und wurdten sich alle die Meinigen (niemande auß genumen) herzlich erfreien. Ich will dis mall nicht darumb bitten, sunder der Hoffnung und Zuversicht sein, so es werde geschehen können, wert es der Juncker an ime nicht ermangelen lassen, sunder mich armen verlassene ein mall besuchen, darauff ich dan mit Verlangen wartt. Hertzlieber Juncker, so wist, das das Backet noch nit ist kumen; haben schon ettlich mall darnach geschick, so hat man uns geantwortet, sie sens gewertig alle Stunt, so balt es kumpt, soll es nach Eurem Begeren verricht werden; ich glaub, Ir werdt woll darmit bestehn. Es hat die D. Reinerin schon der Frau Mutter dest wegen zugeschriben und deutlich zu verstehn geben, das man ir mit dem Breutstuckh nit vergessen woll, gleich woll sie solcher Sorg nit bederft het, die weill Ir vor zeitlich an sie gedacht hapt.

Hertzlieber Juncker, was aber die Hemeter· und Kregen anlangt, solt Ir wissen, das wir gar heftig darmit in der Arweit, und so vil ferdig kinen werden, wollen wir ausdeilen.

Die Armbenter hab ich empfangen, du mich hertzlieber Juncker zum höchsten bedanken, sie sin gar zu schen an mein schwarz Hendt, sie gefallen mir doch woll.

Mit der Kleidung anlangt, ist nicht minder, das der Herr Vatter gerne ein Dochter wie die ander damit halten wolt. Dieweil es aber dismals nich sein kann, so hat er sich verwilliget, ein überigs zu thun. Ich hab albereit 3 Daffet, den leibfarben, ein goltgelben, ein schwarzen. Izt haben wir den Schneider im Haus, der macht mir ein feilfarben Damast und noch ein, darmit ich soll in die Kirchen gehn, und das soll sein ein roter Atlas oder ein schwarzer Dammast sein. Itz bit ich, Ir wollt mich wissen lassen, zu welchem Ir am besten Lust habt.

Hertzliebster und vertrauter Juncker, ich darff mich nit understehn, den Herren Vatter weitter zu treiben, der Ursach halb, weil meiner Schwestern keiner sovil und so statlich gemacht ist worden. Dieweil Ir aber mich so hoch ermant, so muß ich gleich so unverstentig sein und denn Juncker umb etwas ansprechen und zuvor freindtlich bitten, wolt mir solges in keinem Argem auffnemen, den ich es auff Eur Geheus und freindtliches Begeren thue; und ist das die Bitt, hertzlieber Juncker, Ir wollt mir etwas zu eim Rock schicken, was Euch geliebt, es sey gleich leibfarb oder silberfarb, damit ich mich des offter verkleiden köndt.

Hertzlieber vertrauter Juncker, ich het noch ein große Bitt an Euch, wie Ir woll wist, meine 2 Schwestern, die mich lieb haben und ich sie wiederumb, denen wollt ich gerren von Euretwegen ein wenig etwas zu eim Breidtstuck vergunnen, so es Euch ver gut an sticht; solches hab ich Euch geschriben, die weill Ir es an mich begert habt, darneben bitt ich den Juncker, er wolle mirs nit voribel auffnehmen. Ich schreibe es nit der Meinung, das es sein muß, sunder es stet in alle Weg thun und lassen bey dem Juncker, der mag es damit machen, wie es im gefelt.

Schick Euch hiemit Eurem Begeren nach eun Mas meiner schenen Leng; wir haben nichts zugeben, sunder wie das Mensch ist, so ist auch das das Mas. Hoff, man soll mich, wils Gott, balt sehen, wie lang und schen ich bin.

Der überschickten Weyntrauben haben wir mit Freiden verzert und thuen uns der selben zum freindtlichsten bedanken. Wan wir etwas selzams bekumen, wollen wir es Euch auch mit theilen.

Das mein Conterfeit Eur iungsten Dochter so wollgefellt und sie im so vill Ehr erzeigt, ist mir gar lieb; last sie es nur dapffer kussen, hilfft mir Gott zu ihr, ich will irs doppelt wider geben.

Die Schuch, die ich haben mus zum außziehen, will ich mit erstem machen lassen auff das best, so mans kan, gleichwoll sie hie nit breichlig seindt.

Hertzlieber Juncker, vor Beschlus bitt ich noch eins, als nemlich Ir wollet dis mein schlecht einfeltig und besses Schreiben vir der besten eins auffnemen, den ich es treilich meine und auß offenem Herzen schreibe; wollet es auch widerumb einer Antwort bewurdigen, wellche ich gleich woll vill lieber mundtlich als schriftlich haben wolt.

Nicht mehr, dan was Euch von mir iderzeit lieb und angenem ist. Hiemit seye der Juncker sampt seinen herzlieben Sohnen und Dochtern zu vill h. t. mall gegrist und Gott dem Allmechtigen Euch und unns allen bevolen. Datum den 10. October zu Nerenberg.

Eur getreye im ♡, — so lang ich leb
Ursula Freerin.[1]

III.

Dem edlen unnd ehrnvesten Johan Adolff von Glauburg, meinem hertzlieben Juncker unnd Vetter. Franckfurt.

Edler erinfester freindtlicher hertzliber Juncker, Euch sey mein freindtlichen Grus neben Lieb unnd Treu zu vor. Eur Schreiben hab ich mit Freiden empfangen unnd Eur unnd der Eurichen Gesuntheit mit hechlichen Freiden vernumen. Was mich unnd die Meinichen anlancht, haben wir dem lieben getreien Gott zu dancken, der verley ferner sein Genadt zu beyden Teilen, amen. Ferner auß Eurem Schreiben vernim ich, das es nit sein khan, das Ir noch vor der Hochzeit hie auff kumpt, das haben wir nit geren gehert, bin nit gar zufrieden, hab gentzlich vermeint, Ir wert kumen, hab mich auch hertzlich gefreidt, bin auch offt an das Fenster geloffen, wan ich etwas hab heren reiden oder faren, nun ist es als vergebens gewessen; unser lieber Herr Gott verley unns allen Gesuntheit unnd helff unns mit Freiden zusamen.

Was aber den Krantz anlangt, thu ich mich hertzlieber Juncker hoch unnd freindtlich bedancken, das Ir michs hapt wissen lassen. Ich denck woll, wir werden vill grober Sey einlegen, weill wir die Breich dunten nit wissen, den es alls

[1]) Auffallend, daß des Todes der Schwester des Bräutigams nicht gedacht wird; vielleicht ist ein zwischen I und II fallender Brief nicht erhalten oder Ursula hat gedacht, daß Ihres Vaters Beileidsschreiben vom 16. September genüge. — Vater Frehers Brief, auf den Ursula wegen Festsetzung des Hochzeitstages hinweist, ist vom 26. September datiert. — In den Aufzeichnungen wird ein Brautstück für Frau Reiner nicht erwähnt. — Die Hemden und Kragen sind die Gegengaben, die Adolf von der Braut versprochen waren. — Ursulas Bitten um Stoff für ihren eigenen Bedarf und um Brautstücke für die Schwestern sind hervorgerufen durch Aufforderungen des freigebigen Bräutigams, denen sie nicht ohne Scheu Folge feistet. — Schuhe zum „Ausziehen“, vgl. den nächsten Brief.

dunden anders ist alls hiroben. Ich bitt Euch, Ihr wollt den Krantz machen lassen, wie er sein soll, unnd uns zu schicken, wie Ihr schreib, unnd mit dem anderen Kranz hat mich die Frau Nitzlin bericht, wie er sein soll, unnd hab ein angefrimpt mit gulten Spangen, er soll woll recht gemacht werden. Mit den Breitstuck bin ich [nit] woll zufriden, das Ihr mir nicht schreibt, was ich nemen soll vir meine Schwesten, den sie wellen nit sagen, was sie haben wellen; ich hab Sorg, ich nem zu vill oder zu wenig, ich wolts geren recht machen, ich hab vermeint, Ir solt mich wissen lassen, was unnd wie vill. Was das meinich anlangt, hoff ich, ich wels machen, das ich das selbig widerumb verdienen kin.

Hertzlieber Juncker, ich het noch ein große Bitt an Euch von wegen der Schuch, wan ichs duhn dirfft unnd mirs in keim argem auff wollt nemen. Es ist aber doch ein Schandt, das ich Euch mit soll miehen, kan es aber nit umb gehn. Ich hab Schu machen lassen unnd habs die Frau Nitzlin sehen lassen, so sachd sie, sie daugen gar nichs unnd sehn auch gar gros, sie missen gar klein sein, man wer mich sunst gar serer auß lachen, unnd hat mir graten, ich soll dem Juncker schreiben unnd bitten, das sie dunten gemacht werden, weill sie breuhlig seindt, so kin mans besser machen den hirroben, den mans hie gar nit treckt; sie wellen mich auch gar nicht versteh, wan ich ihn schon lang dar von sag, so versteh sie mich doch nit, hab gleich woll auch nieh kein gesehen. Schick Euch hiemit, hertzlieber Juncker, 2 Duckaten, bitt Euch, Ir wollts durch Eur Meckt einne verrichten lassen; Ihr dirft nicht dar mit gemit sein, ich begers gar nit. Sie dirffen nit gar statlich sein, es sen gleich die Wapen oder aber die Namen, sie dirffen auch nit groß sein unnd nit lang.

Die Frau Mutter lest Euch bitten, Ir welt irs nit veribell haben, das sie Euch nit antwort auff Eur Schreiben, sie hab jeh nit weill, sie ist gar unmissig, ein ander mall well sie antworten.

Hertzlieber Juncker, ich weis Euch nichs neis zu schreiben, den gestert bin ich auff der Hochzeit gewessen, da hab ich mich vill leiden missen, dieweill Ihr nit hie seit unnd auch nit her kumpt, und hat mich der Nitzell von Euret wegen ham gefirt.

Ich weis Euch auff dis mall nichs mehr zu schreiben, ich hab nit mehr Weill, ich muß auff die Hochzeit gehn.

Nit mehr den seidt Ihr unnd all die Eurichen von mir unnd der Frau Mutter unnd Brieder und Schwester zu hunder tausent

mall freindtlich gerist unnd Gott dem Almechtigen in sein Schut unnd Schirm beffollen.

Eur getreie und liebe schwartze, so lang
ich leb inn hertzen ♡
Ursula Freerin.[1])

In großer Eill.

IV.

Dem edlen unnd ehren[ve]sten Johan Adolff von Klauburg, meinem hertzlieben Juncker.

Edler ehrenvester freindtlicher hertzlieber Juncker, Euch sey mein freindtlichen Grus mit Winschung aller Lieb unnd Trey zuvor. Eur Schreiben hab ich woll empfangen unnd Eur unnd all der Eurichen Gesundtheit mit hertzlichen Freiden vernumen. Was mich unnd die Meinichen anlangt, sendt wir, Gott Lob unnd Danck, noch zimlich woll auff, Gott der Almechtig erhalt uns lenger zu beiden Deilen nach seinen getlichen Willen unnd Wollgefallen, amen.

Was aber Eur Schreiben anlangt, darin Ihr schreibt zu spiren mein Lieb unnd Gehorscham, hab ich mich nit lang be-

[1]) Hier ist von 2 Kränzen die Rede, welche die Braut zu beschaffen hat: der eine wird in Frankfurt nach dort üblicher Art angefertigt und Ursula zugeschickt, den andern läßt die Braut nach Anleitung einer Frankfurter Dame in Nürnberg herstellen. Ich kann ebensowenig wie Kriegk, Deutsches Bürgertum, Neue Folge, Bd. II S. 230, mit Bestimmtheit angeben, wozu die Kränze dienten; ich möchte aber annehmen, daß sie vom Brautpaar zur Hochzeit getragen wurden: Das Inventar von 1611 nennt unter Ursulas hinterlassenem Schmuck „ein Brautkrantz von geschlagenem Golt". Beim Handschlag hat Ursula versprochen, dem Bräutigam einen „Kranz" zu verehren. — „Wir werden vill grober Sey einlegen": Mummenhoff verweist auf Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch, Bd. II Sp. 199, der als spezifisch Nürnbergische Redensart anführt: eine Sau einlegen, d. h. unabsichtlich etwas Unanständiges, Anstößiges begehen. — Unter den Schuhen, die auch in Frankfurt nach dortiger Art angefertigt werden sollen, sind zweifellos die Brautschuhe zu verstehen, die nicht getragen wurden, sondern bei der Hochzeitsfeier eine scherzhafte Rolle spielten, daher auch keine Notwendigkeit, daß sie passen, sondern Haupterfordernis, daß sie klein und zierlich sind. Die „zween grünsammetgestickten Breutschuch" des Inventars von 1611 hat Ursula bei der Hochzeit getragen. — Frau Margarete Nützel, Gattin des Nürnberger Patriziers Johann Joachim Nützel, der auch einer der Zeugen Adolfs war, die den Ehevertrag untersiegelten, gehörte der Frankfurter Patrizierfamilie Völcker an; sie war damals 24 Jahre alt. — Wie Vater Freher am 25. September schreibt, war Ursula zur Hochzeit einer „Tischjungfrau" in Nürnberg geladen und außerdem noch zu einer Verwandtenhochzeit nach Nördlingen, wofür Adolf auch einen Ring als Geschenk stiftete.

sunen, dieweill die Zeit nummehr kurtz ist, unnd hab vir mich unnd meine Schwesteren zimlich in denn Beittel kriffen, doch nit der Meinung, das es all wech gesche, unnd ist der wegen, hertzlieber Juncker, Eur Beffelch unnd Gehorsam gar vollkumlich vollbracht.

Unnd thu ich mich unnd meine Schwesterin zum hechsten unnd freindtlichsten bedancken, unnd wollen wir uns, ein Gott will, balt muntlich auch bedancken. Ich hab auff das auch vill gesehen, dar von Ihr schreibt, das die Pferdt schon gerist seindt.

Hoff, ich wert Eurem Beffelch nach kumen sein, das Ihr der geferlichen Reiß wert iberhaben sein, den es mich gewißlich auch schwer wir an kumen, wann Ihr von meinetwehen so große Gefahr solt aus stehn.

Hertzliebe Juncker, wir haben auch geren gehert, das Ihr noch ihn in der letzten Herberg wellt zu uns kumen, den es in der Warheit woll bederffen wirt, uns nach aller Gelechenheit zu berichten; Gott der Almechtig gebe Klick unnd Heill unnd helff uns mit Freiden hinnab. Die letz Nachtherberg soll sein Stockstat; der Herr Vatter wirt Euch auch berichten, darnach Ihr Euch zu richten hapt.

Auff dis mall nit mehr, den seit Ihr, h. l. Juncker, Sohn unnd Tochter von mihr unnd den Meinichen gantz freindtlich gerist unnd Gott dem Almechtigen in seinen Schutz unnd Schirm beffollen.

E. l. g. solang ich leb im ♡ ♡ schwartzen
In großer Eill. Ursula Freerin.[1])

Große Gedanken wird man in diesen Briefen der Achtzehnjährigen nicht suchen, aber man wird ein gutes Herz finden und eine fromme Gesinnung. Gesundes Gefühl, heitere Lebenslust, Freude an harmlosem Scherz, sie lachen uns aus jedem dieser köstlichen, mädchenhaften und frauenzimmerlichen Briefen an. Auch ihrer Bildung stellen sie, trotz der manchmal etwas bedenklichen Rechtschreibung und Flüchtigkeit, kein übles Zeugnis aus; es versteht sich von selbst, daß Vater Freher wie den Söhnen so auch den Töchtern den besten Unterricht hat zuteil werden lassen, der

[1]) Worin die Brautstücke für Ursulas Schwestern bestanden, ist aus den Aufzeichnungen nicht zu ersehen; sie erwähnen nur, daß Joachim Finold für die goldenen Armbänder der Braut, für deren „Conterfeyt" und sonstige Brautstücke für sie und ihre Schwestern rund 162 Gulden Nürnberger = 182 Gulden Frankfurter Währung vorgelegt hat.

in der großen, bildungsfreundlichen Stadt Nürnberg für die Mädchen der höheren Stände zu beschaffen war. Und noch eines soll nicht unerwähnt bleiben: das schöne, innige Familienleben, das nach Ursulas Mitteilungen im Freher-Hause geherrscht hat.

Aber nicht nur die Tochter, auch der Vater hat Briefe mit dem künftigen Schwiegersohn gewechselt, und diese waren natürlich von ganz anderem, von geschäftlichem Inhalt. Dr. Freher — er selbst schreibt Fröer, Mutter und Tochter Freer, die Söhne Freher — kam mit seiner Familie dem Schwiegersohn mit herzlichem Vertrauen entgegen. Er war kein reicher Mann, er mußte darauf sehen, daß die Tochter gegen alle Wechselfälle des Lebens sichergestellt wurde; er wollte auch die Kosten der Heirat tunlichst auf dem Stande der Aufwendungen halten, die er bei der Verheiratung der beiden älteren Töchter gemacht hatte. Über die beiderseitigen Leistungen hatten sich Schwiegervater und Schwiegersohn schon mündlich im allgemeinen verständigt; der Briefwechsel beider Männer regelt jetzt die Einzelheiten. Er ist in durchaus freundlichem Ton und der Sitte der Zeit gemäß in etwas steifen Formen gehalten; wenn der Feder des Schwiegervaters gelegentlich die direkte Anrede Ihr, Euch usw. entschlüpft, entschuldigt er sich und bittet den Schwiegersohn, das auch zu tun, er sehe mehr auf das Gemüt als auf das Wort. Der Tod der Schwester des Bräutigams wirft die bange Frage auf, ob die Hochzeit nicht verschoben werden muß; Adolf lehnt entschieden ab, die Hochzeit muß in Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit stattfinden, die das Reisen für die Festgäste immer schwieriger macht; mit seiner Trauer kann er niemand nutzen und auch die verlorene Schwester nicht wiederbringen, bemerkt er mit etwas urwüchsigem Gefühl. Auch die Vertraute soll sich seiner Trauer wegen keinen Zwang auferlegen, sie soll zu einer Hochzeit nach Nördlingen reisen, zu der man sie gebeten hatte, und soll auch der Einladung zu einer Hochzeit in Nürnberg folgen. Über Ort und Zeit der Hochzeit einigt man sich rasch; sie soll am 13. November in Frankfurt stattfinden. Vater Freher, der sich nicht wohl fühlte und Bedenken trug, nach Frankfurt zu reisen, hätte Nürnberg vorgezogen, auch weil hier ein solches Fest billiger zu halten wäre; er schätzt die Kosten auf 500 Gulden, was Adolf für recht hoch hält; in Frankfurt ist sie natürlich, aber nur verhältnismäßig, teurer, weil die Zahl der Gäste eine größere sein müßte als in Nürnberg. Auch die Verständigung über den Kreis der einzuladenden Gäste und die zu erlassenden „Ladebriefe“ macht keine Schwierigkeiten.

Wohl aber die Fragen der Hochzeitskosten und der in der Heiratsverschreibung festzusetzenden Mitgift der Frau und Widerlegung des Mannes. Zu den Kosten der Feier will Vater Freher 200 Gulden beisteuern; das ist aber dem Bräutigam zu wenig. Mitgift und Widerlegung waren mit je 1000 Gulden verabredet worden, der Schwiegervater hatte aber die Forderung gestellt, Adolf solle seiner Frau für den Fall seines Ablebens „ein Kindsteil" verschreiben, d. h. nach Teil III, Titel 4 der Frankfurter Reformation ein besonderes Erbe in der Höhe des Betrags, den jedes Kind der ersten Ehe zu beanspruchen hat. Das lehnt Adolf als in seinen Gesellschaftskreisen nicht üblich ab, erbietet sich, seine Widerlegung auf 2000 Gulden zu erhöhen und bittet, ihm die Hälfte der Hochzeitskosten, die er möglichst einschränken will, zu erstatten. Unter Mitwirkung des Sohnes Marquard wird die Verhandlung in diesem Sinne abgeschlossen; Vater Freher bedingt sich nur aus, daß seine und seiner Familie Kosten für die Reise nach Frankfurt als Hochzeitskosten berechnet werden dürfen. Der Briefwechsel befaßt sich weiter mit dem Austausch der beiderseitigen Ahnentafeln — eine nicht unwichtige Angelegenheit bei der Verbindung so hochangesehener Geschlechter —, mit den Vorbereitungen zur Reise der Familie Freher nach Frankfurt, mit der Aufbietung in den Nürnberger Kirchen am 22. Oktober. Vater Freher kann auch berichten, daß seine Hausfrau mit Näherin und Schneiderin „stetigs im Werk" ist — von der Art und den Kosten der Ausstattung ist sonst nicht die Rede — und verfehlt nicht, den Schwiegersohn zu versichern: „Wir wollen unser Tochter, Euer geliebte Gespons, zu aller möglichen Gebühr gegen Euch unsern Herrn Sohn und dessen liebe Kinder mit Fleiß anweisen."

Auch ein freundlicher Brief von Mutter Felicitas Freher an den Schwiegersohn ist erhalten; sie bedankt sich für das ihr zugedachte Brautstück, den Stoff zum Hochzeitskleid und sehnt sich nach einem Besuch Adolfs noch vor der Hochzeit, weil doch noch so viel zu besprechen ist. Ein Brief von Dr. Paul Freher befaßt sich lediglich mit den geschäftlichen Angelegenheiten, der Versendung der Ladebriefe und der Reise.

Ein anderer Ton herrscht in dem Briefwechsel des Sohnes Marquard Freher mit dem neuen Schwager, der Ton herzlicher Freundschaft; die beiden, die sich früher nicht gekannt hatten, haben sich rasch gefunden, waren Freunde geworden. Marquard war sieben Jahre jünger als Adolf, auch er war ein Schüler des Cujacius in Bourges gewesen, auch er trauerte um seine vor einem halben Jahre ver-

storbene junge Frau. Er kündigte gleich nach Adolfs Mitteilung von seiner Verlobung seinen Besuch in Frankfurt an und kehrte von der Aufnahme durch den neuen Schwager entzückt nach Heidelberg zurück; der Dankesbrief redet ihn schon mit „Du" an. In den geschäftlichen Verabredungen hat er eifrig zwischen Vater und Schwager vermittelt und war bestrebt, den Vater von höheren Forderungen abzuhalten. Auch er will eine Anzahl Freunde und Verwandte zur Hochzeit mitbringen, und mit besonderem Eifer tritt er dafür ein, daß sein Herr, der Kurfürst von der Pfalz, als vornehmster Gast zur Hochzeit gebeten wird, zumal er mit der Kurfürstin auf der Rückreise von seiner Hochzeit in Adolfs Hause gewohnt hatte und der Stiefvater als Rat in seinem Dienste steht; wird der Fürst auch nicht in eigener Person erscheinen, so wird er sich doch durch einen Abgesandten vertreten und ein Geschenk überreichen lassen, und die kurfürstliche Verwaltung wird, auf einen zarten Wink hin, Wildpret stiften. Aber Marquard will das Fest nicht nur mit materiellen Genüssen und prunkenden Namen bereichern, er sorgt auch für den geziemenden literarischen Schmuck; das Epithalamium, das Hochzeitsgedicht in lateinischer Sprache, wird der kurfürstliche Rat und Bibliothecarius Paulus Schede, genannt Melissus, aus Melrichstadt, der gekrönte Poët und kurfürstliche Hofdichter, abfassen, es wird in Heidelberg gedruckt und mit den Wappen der Glauburg und Freher auf dem Titel geschmückt werden. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Schwägern, die sich nicht nur über die Hochzeit unterhielten, sich Bücher liehen und empfahlen und ganz vertraute Mitteilungen machten, hat die neuen Beziehungen zwischen den Glauburg und den Freher, die sich früher nicht gekannt hatten und in ihrer Art recht verschieden waren, durch gegenseitiges Geben und Empfangen zu einer gewissen Vertrautheit vertieft.

Der Tag der Hochzeit rückte näher, in Nürnberg wie in Frankfurt rüstete man zu dem festlichen Tage. Wie Ursula in naiver Freude ihre Vorbereitungen traf, sich zu ihrem Ehrentag zu schmücken, wie sie etwas bange den Sitten und Gebräuchen der Frankfurter Gesellschaft entgegensah, in die sie demnächst eintreten sollte, das zeigen uns am besten die Briefe an ihren herzlieben Junker. Auch der hatte den Kopf voll an all das zu denken, was ihm zu besorgen oblag: die Festkleidung für ihn und die Kinder, die Beschaffung alles dessen, was zur Hochzeitsfeier nötig war, für die Beherbergung der Gäste, für die Hochzeitsfeier in den Festräumen der Gesellschaft Alt-Limpurg. Es kamen die

Antworten der geladenen Gäste, von den Adolf näherstehenden hatte der Nürnberger Freund Joachim Finold, der beim Augenschein so dankenswert mitgewirkt hatte, sich wegen dringender Handelsgeschäfte entschuldigen müssen.

Bis zuletzt hat sich Dr. Freher besonnen, ob er die Reise seiner Gesundheit wegen wagen darf; dazu kam noch, daß ein Enkelkind, Dr. Pauls Sohn, Ende Oktober starb. Aber zur Hochzeit seiner Jüngsten entschloß er sich doch mit seiner ganzen Familie zu reisen. Die Gesellschaft bestand aus 12 Personen in zwei Wagen und mit zwei Berittenen; am Dienstag den 7. November nachmittags wurde die Reise über Neustadt und Miltenberg angetreten; Sonntag um 2 Uhr nachmittags war die Ankunft in Frankfurt festgesetzt und dieser Zeitpunkt mußte wegen der Einholung innegehalten werden. Adolf wollte der Braut bis zum Ort des letzten Nachtquartiers entgegenfahren, um auch mit den Eltern noch Verschiedenes vor der Hochzeit zu besprechen; dafür war Seligenstadt bestimmt. Aber in letzter Stunde wurde er an der Reise dorthin verhindert und entsandte zwei Verwandte mit dem Auftrage, die Nürnberger zu begrüßen und ihn zu entschuldigen; irrtümlicherweise ließ er sie aber nach Stockstadt reiten, und die Frehers waren erstaunt, in Seligenstadt weder den Bräutigam noch einen Vertreter zu sehen. Vater Freher schickte einen Boten nach Frankfurt mit dem Vorschlag, sich am nächsten Tage spätestens in Oberrad zu treffen, wohin auch sein Sohn Marquard mit den Heidelberger Gästen kommen werde.

Sonntag, den 12. November, nachmittag 1 Uhr, ritt das Geleit zur Einholung der „Hochzeiterin“ und der Festgäste aus Nürnberg und Heidelberg nach Oberrad. An der Spitze drei Feldtrompeter mit schwarzweißroten taffetnen Fahnen an den Trompeten, dann der Bräutigam, neben ihm sein Freund Johann Uffsteiner als Hofmeister der Hochzeit, und sein Vetter Hans Heinrich Bromm, dann etwa 20 jüngere Herren von den Frankfurter Geschlechtern und solche von auswärts, die mit den Patriziern verkehrten, dann mehr als 50 im Dienste Adolfs, seiner Freunde und der Stadt stehende Personen, der Marstaller, der Keller auf dem Römer, aber auch die Schultheißen von Bonames, Sulzbach, Eschbach, Neuenhain, in welchen Orten der Bräutigam begütert war oder deren kurpfälzische Ortsvorsteher zur Feier befohlen waren; zwei Niederländer waren wohl von ihrer dankbaren Gemeinde abgeordnet. Die glänzende Kavalkade wird der Braut und ihrer Familie einen großartigen Eindruck gemacht und gezeigt haben, wie Frankfurter Patrizier

auftreten, wenn es gilt, einen der Ihren zu ehren. Nach der Begrüßung der Braut und ihrer Familie durch den Hochzeiter sprach Hans Heinrich Bromm Worte des Willkommens im Namen der Freunde und Standesgenossen; dann hielt die Braut in diesem Geleite, das einer Prinzessin würdig gewesen wäre, ihren Einzug in die neue Heimat, bewundert von den Frankfurtern, die auf ihrem Sonntagnachmittagspaziergang dem Zug entgegengingen. In den weiten Räumen des Junghofs werden die Tochter und die Familie Freher eine schöne, behagliche Unterkunft bereit gefunden haben, und hier wurde die Freherin, selbst noch ein junges Mädchen von 18 Jahren, von der zahlreichen Kinderschar des Hausherrn, der sie jetzt Mutter zu sein berufen war, willkommen geheißen. Nur einer fehlte: Adolfs ältester Sohn Johann Adolf, der 5 Monate älter als die neue Stiefmutter war; er hat die Hochzeit nicht mitgefeiert, vielleicht weil er außerhalb seine Studien vollendete oder weil er krank war, wie aus Ursulas erstem Briefe entnommen werden kann.

Die „Ernewerte Policey Ordnung und Satzung eines Erbarn Raths dieser Statt Franckfort, wie es hinführo mit Kleydungen, Hochzeiten, Kind Tauffen, Kindbetthaltung und dergleichen gehalten werden soll", die am 15. Dezember 1597 erlassen worden war, hat in dem Abschnitt „Hochzeit Ordnung" eingehende Bestimmungen getroffen, nach denen sich der Leiter der Festlichkeiten, der Hofmeister zu richten hatte; wie weit er sie beachtet hat, läßt sich nach Adolfs Aufzeichnungen nicht immer feststellen. Wenn auch eine Reihe der Frankfurter Hochzeitsgäste den regierenden Kreisen angehörte, so darf doch vorausgesetzt werden, daß sich der Hofmeister diese Verordnungen mit einem weiten Gewissen auslegte; galt es doch, ein Fest zu veranstalten, das der vornehmen Familie Glauburg, der Geschlechter-Gesellschaft Alt-Limpurg und damit der Stadt Frankfurt a. M. zum Ruhm gereichen, den fremden Festgästen, zumal denen aus den Schwesterstädten Nürnberg und Augsburg, den Reichtum und den Prunk der Frankfurter Patrizier eindrucksvoll vor Augen führen sollte.

Die Festlichkeiten begannen noch am Abend des Einholungstages mit dem Familienessen am „Vorabend". Es fand ebenso wie die anderen Festlichkeiten in der „Herrenstube", d. h. in den Festräumen des Gesellschaftshauses Alt-Limpurg statt; die nächsten Frankfurter Verwandten, darunter auch Adolfs drei Töchter im Alter von 16, 14 und 12 Jahren, sowie die fremden Gäste nahmen Teil an diesem ersten Mahl; Frankfurt war mit 22 Personen ver-

treten, die Zahl der Fremden wird nicht angegeben. Wohl aber, was dieser Gesellschaft für Genüsse aufgetischt wurden; denn diese kosteten Geld, schweres Geld und mußten zur Verrechnung mit Vater Freher genau gebucht werden. Die Speisefolge war überreich und machte gewiß der Kunst des Kochs, den Adolf für das Fest angenommen hatte, alle Ehre. Dieses, wie die anderen Festessen, bestand aus drei „Mahlen“ oder „Trachten“, d h. Gängen; der einzelne Gang bestand aber nicht wie zu unserer Zeit aus einem oder höchstens zwei Hauptgerichten, sondern aus etwa 6—10 Gerichten, von denen jedes eine oder zwei Schüsseln füllte; die Gäste wählten daraus nach ihrem Belieben und Geschmack. Zum ersten Mahl wurde ihnen vorgesetzt: 2 Schüsseln Suppe, eine Hammelskeule, ein altes Huhn, je 2 Schüsseln geräucherte Rindszunge, Bratfisch, Kalbsbrust, Wildbret in Pfeffer, Salat, Essig. Das zweite Mahl ließ sie wählen zwischen einer Pastete mit Kalbfleisch, 2 Schüsseln gesottener Forellen und Karpfen, je eine Schüssel Gebratenes von Kalb, Ente, Gans, Hahn, sowie je 2 Schüsseln Zwetschen, roten Rüben, Capern. Das dritte Mahl bestand aus dem Nachtisch: je 2 Schüsseln Äpfel und Birnen, Waffeln, gesalzene Butter, Kastanien, je eine Schüssel Eierkuchen und Käse. Mehr wie drei Gänge oder Trachten erlaubte die neue Polizeiordnung nicht, und dabei war der Nachtisch mit Kuchen, Obst und Gebäck eingeschlossen. Musik und Tanz mögen das junge Volk, der neue Klingenberger Wein die Alten nach diesem reichlichen Mahl noch lange zusammengehalten haben. Aber nicht zu lange: denn der Hochzeitstag begann früh für die Gäste.

Am Morgen des Montag rüstete sich alles zum ersten Teil der Festfeier, zur kirchlichen Trauung. Der Hochzeitszug wurde vom Hofmeister zum Kirchgang geordnet, wahrscheinlich in den weiten Räumen des Junghofs, und zog dann zur evangelischen Hauptkirche, der Barfüßer-Kirche, zwischen dem Kornmarkt und der Neuen Kräme. Ganz Frankfurt wird auf dem Roßmarkt zusammengeströmt sein, denn ein so prunkvoller, vornehmer Hochzeitszug war für die Stadt ein Ereignis. Aus dem „Kirchgang-Zettel“, den Adolf in seinen Aufzeichnungen mitteilt, wissen wir genau, wie seine Ordnung war, welchen Platz der Hofmeister jedem nach Standesgebühr zugewiesen hatte. Wenn wir bedenken, daß Herren und Damen der ersten Frankfurter und Nürnberger Gesellschaft, der hohen kurpfälzischen Beamtenschaft und des benachbarten Adels in ihren Festgewändern dem Brautpaare das Ehrengeleit zum Kirchgang gaben, so sehen wir im Geiste ein

herrliches deutsches Renaissancebild an uns vorüberziehen. Vorne die Herren, dahinter die Damen, und diese strenge Trennung der Geschlechter verschont nicht einmal das Hochzeitspaar. Den Zug dürften Diener und Trompeter, geschmückt mit Glauburgschen Farben und Wappen, eröffnet haben. Dann folgt der Bräutigam, geleitet vom Stiefvater Dr. Johann von Glauburg und dem Schwiegervater Marquard Freher, gleich nach ihnen der vornehmste Festgast, der Graf Joachim von Ortenberg, und hinter diesem die Brüder, Schwäger und nächsten Verwandten der Brautpaare, dabei als Ehrengäste Hieronymus Baumgartner von Baumgarten, Losunger und des Geheimen Rats von Nürnberg, sein Amtsgenosse Hans Welser und höhere kurpfälzische und kurmainzische Beamte, darunter auch der Kanzler Reiner, der das Hochzeitspaar zusammengeführt hat, ein Herr von Frankenstein, der Komtur der Deutschordens-Kommende, der Frankfurter Stadtschultheiß, Nürnberger, Augsburger und Frankfurter Ratsherren gemischt mit den höheren Beamten der benachbarten Fürsten, Grafen und Herren und der Städte; gegen Ende des Herrenzugs sehen wir auch drei Pfarrer, Nicodemus Ulner, der die Trauung vollzieht, den Prediger Caron von der französisch-reformierten Gemeinde und den von Bockenheim — die calvinische Haltung des Bräutigams wird durch die zwei reformierten Geistlichen deutlich bekundet. Den Schluß des Zuges der Herren bilden die „jungen Gesellen", der unverheiratete Nachwuchs von Alt-Limpurg und die Knaben der Geschlechterfamilien, denen das Prädikat „Junker" noch nicht gebührt.

Daran schließt sich in umgekehrter Reihenfolge der Zug der Frauen. Den Anfang bildeten die kleinen Mädchen der Patrizierfamilien, die noch nicht zu „Jungfrauen" herangeblüht waren. Diese schließen sich an, es sind fast alle Frankfurterinnen aus den Alt-Limpurger Familien, am Ende der langen Reihe von Jugend und Schönheit Adolfs drei Töchter mit Damen der Familien von Riedesel, von Rodenstein, von Buseck und mehreren Freundinnen und Verwandten der Braut, dann die Comtesse Ortenberg als ranghöchste Jungfrau und endlich das Beste, der Glanzpunkt des Festzuges: „Jungfrau Ursula Freherin die Hochzeiterin". Wie sie aussah, die getreue und liebe schwarze? Aus ihren Briefen wissen wir ja, Adolf möge wählen, ob sie in rotem Atlas oder in schwarzem Damast zur Kirche gehen solle, aber welches Gewand er gewählt hat, wissen wir nicht und wissen nur, daß der in Frankfurt nach Landesbrauch gefertigte Kranz von geschlagenem Gold das jugendliche Haupt schmückte, daß die Füßchen in grünsammtnen

gestickten Brautschuhen steckten, die Ursula ebenso wie den Brautkranz bis zu ihrem Ende aufbewahrt hat. Von ihr wenden wir uns dem Zuge der verheirateten Frauen zu, der würdigen Schrittes naht. An der Spitze Frau Felicitas Freher, die Brautmutter, ihr zur Seite die Gräfin Ortenberg, und dann die verheirateten Damen der Familien Glauburg und Freher, wie bei den Herren untermischt mit den Frauen der höchstgestellten Festgäste von auswärts, ferner die lange Reihe der Frankfurter Patrizierfrauen. Gegen Ende des Zuges nimmt die Vornehmheit etwas ab: wir sehen da Frau Gruberer aus Nürnberg, die ja beim Augenschein hilfreiche Dienste geleistet hat, dann die Frauen der drei Geistlichen. Den Hochzeitszug dürfte wohl das weibliche Gesinde beschlossen haben. Die Aufstellung des Zuges nach Rang und Alter der Teilnehmer dürfte dem Hofmeister manches Kopfzerbrechen gekostet haben. Verstöße gegen das übliche Zeremoniell wurden peinlich empfunden, und die waren bei einem Zuge von 141 Herren und 141 Damen, die in diesen Dingen sehr empfindlich waren, kaum zu vermeiden [1]).

Es ist noch früh am Tag, denn die Trauung muß sich nach der Agende von 1589 unmittelbar an die Morgenpredigt in der Hauptkirche anschließen. Vom Kornmarkt aus durch die enge Barfüßer-Gasse betritt der Zug der Gäste die Kirche. Die Trauung wird vom lutherischen Praedikanten Ulner vollzogen gemäß den Bestimmungen der Agende. Dann begeben sich Brautpaar, Familie, auswärtige Gäste und was von den Einheimischen geladen war, in die Gesellschaftsräume des in der Nähe gelegenen Ganerbschaftshauses Alt-Limpurg, wo zunächst das junge Paar mit Glückwünschen überhäuft wurde. Und dann folgt das Hochzeitsessen. Die Teilnehmer an diesem Hauptmahl werden nicht genannt; die fremden Gäste dürften aber vollzählig erschienen sein. Wenn man sich nach der geltenden Polizeiordnung richtete, begann das Festmahl um 11 Uhr; um 2 Uhr mußte es beendet sein.

Es wurde an einzelnen Tischen gespeist, anscheinend an 10, von denen 2 als „obere Tische“ bezeichnet werden, an denen wohl das Hochzeitspaar, die älteren Familienangehörigen und die am meisten zu ehrenden Gäste Platz nahmen; sonst waren Männer und Frauen, Junggesellen und Jungfrauen getrennt. Wiederum 3 Mahle, aber reichlicher, üppiger als am Vorabendessen. Beim

[1]) Im Kirchgangzettel sind doch verschiedene Personen aufgeführt, die nach den vorliegenden Entschuldigungsschreiben abgesagt hatten, z. B. der Nürnberger Freund Finold.

ersten Mahl werden 2 Schüsseln Suppe, je eine Schüssel Wildschwein, Pfauen (nur für 5 Tische), Kapaunen (für die anderen 5 Tische), ein gesottenes Huhn, ein Stück Rindfleisch, je 2 Schüsseln gesottene „Roppen“, Hühnerpastete, gesottene Gans und geräuchertes Ferkel mit Kohl und als Zuspeise je 2 Schüsseln Senf, Trisoney (Konfekt) und Pomeranzen aufgetischt. Ebenso verschiedenartig und reichlich sind die Genüsse des zweiten Ganges: eine Pastete und ein „Nieren-Gebratenes“ werden aufgetragen, dann kommt ein Hase, eine Gans, ein Spanferkel, 2 Feldhühner, ein gebratener Kapaun (aber nur für 5 Tische), 2 Schüsseln mit gesottenen Hechten für die Fischfreunde, 2 Schüsseln Wildschwein, diesmal in Pfeffer, dazu Capern oder Oliven und Essig und 2 Torten. Nach diesen Fleisch-, Geflügel- und Fischgenüssen brachte der dritte Gang erholende Abwechselung im Nachtisch: Gebäck, Obst, Käse mit Butter und für die beiden Tische, an denen die Spitzen der Gesellschaft mit dem Brautpaare tafelten, Nürnberger Kuchen, Zuckerbrot und Konfektzucker.

Daß zu dieser Fülle köstlicher und schwerer Speisen auch ein guter Trunk gehörte, versteht sich von selbst. Hatte doch der Bräutigam allein für Wein gegen 300 Gulden ausgegeben; das war nahezu der dritte Teil der Hochzeitskosten. Es gab „firnen Wein“, also 1597er — das Wachstum wird nicht näher bezeichnet — diese beste Sorte verschlang mehr als die Hälfte der Weinausgaben, das Fuder zu 120 Gulden; vorsorglich wurde aber auch ein Faß firnen Weins von geringerer Sorte, das Fuder zu nur 50 Gulden, bereit gestellt, um den guten Wein damit zu einem „Trinkwein“ zu strecken. Eine dritte Marke, die der ersten nahestand, kostete im Fuder 110 Gulden. Dann wird noch ein Faß neuer Klingenberger erwähnt, der im Fuder 76 Gulden kostete, und ein geringerer neuer Wein, das Fuder zu 60 Gulden, an dem sich das Gesinde gütlich tun sollte.

Zu ihm zählen auch die Spielleute mit durstiger Kehle, deren musikalische Darbietungen das leckere Mahl würzten. Ihre Leistung stand gewiß nicht auf der Höhe der Kunst ihrer Zeit, ihre Trompeten und Geigen werden nicht allen Festgästen ein Genuß gewesen sein. Aber sie wurden gehört und verstanden, während das Epithalamion des hochgefeierten Kurpfälzischen Hofpoëten Paulus Melissus in seinem schwülstigen Latein, in seinen mythologischen Gedankengängen nur für die wenigen sattelfesten Humanisten ein geistiger Leckerbissen war. Man wird mit den Pokalen, gefüllt mit dem besten firnen Wein, auf das Wohl des neuen Ehepaares angestoßen haben; Tischreden nach unserem Gebrauch waren damals nicht üblich.

Nach guter alter Sitte dachte man aber auch an die nahen Verwandten, die Krankheit und Trauer vom Feste fernhielten; ihnen wurde die „Brautsuppe“ geschickt, ihr Anteil an dem entgangenen Genuß, der sich natürlich nicht auf die Suppe allein beschränkte. Sie durfte nach der Polizeiordnung nur den nächsten Verwandten zugehen, und an erster Stelle stehen hier Adolfs Schwager und Nichte, die kurz vorher Gattin und Mutter, Adolfs Schwester Katharina, verloren hatten.

Wir nehmen an, daß nach dem üppigen Mahl sich die älteren Gäste zur Ruhe, vielleicht in ihre nicht allzu weit entfernten Wohnungen zurückzogen, daß die Jugend am Nachmittag bei Spiel und Tanz im Hause Alt-Limpurg zusammenblieb, da die Jahreszeit eine Erholung im Freien nicht gestattete, und benutzen die Pause in den Anstrengungen des Tages, um an der Hand von Adolfs „Verzeygnuß, was mir und meiner Gespons uf die Hochzeyt verehrt worden“ einen Blick auf die Gaben zu werfen, welche die Festgäste dem jungen Paare dargebracht haben; ob sie in Alt-Limpurg oder im Junghof zur Schau aufgebaut waren, bleibe dahingestellt.

Der Zahl nach waren die Geschenke nicht so reich, wie man nach den vielen Einladungen erwarten sollte; die Art der Gaben ist ganz verschieden von der heute üblichen, die doch wesentlich die Erweiterung der Ausstattung, den Schmuck des neuen Heims im Auge hat. Das beliebteste, das vornehmste Geschenk ist der silbervergoldete oder weißsilberne Becher, in zweiter Linie der Ring. An erster Stelle wird natürlich die Spende des Kurfürsten von der Pfalz genannt: ein silbervergoldeter knopfiger Becher, auf dem Deckel „ein Venuskind mit seinem Geschoß“; stattlicher und von mehr als doppeltem Gewicht — Adolf hat dieses genau angegeben — war der vergoldete Becher der Freherschen Brüder und Schwäger, gewiß ein Prachtstück der Nürnberger Edelschmiedekunst, ebenso wie Freund Finolds vergoldeter Becher, mit einem Mann „hat ein Spieß und Thartschen“ und mit dem Wappen des Gebers geschmückt, auch der Nützelsche und der Kanzler Reinersche Becher werden ihren Nürnberger Meistern Ehre gemacht haben. Von den Ringen wird nur einer näher beschrieben, er ist von Damenhand gestiftet: zwei Hände, die ein Herz halten. Einzigartig ist das Geschenk des Hauptmanns Gottfried Lenhart von Limpurg: außer einem Ring mit einem Rubin „ein schöner Spiegel vom Bildhauwer kunstlich ausgehauwen“. Unter den Schenkern werden nur zwei Frankfurter Patrizierdamen genannt, alle anderen sind

Auswärtige; anscheinend waren in der Frankfurter Gesellschaft Hochzeitsgeschenke damals nicht üblich.

Wir haben gesehen, was der Bräutigam der Braut zur Verlobung geschenkt hat, wir erfahren, daß er ihr auch zur Hochzeit ein kostbares Angebinde gab, einen Ring mit einem Saphir, nach dem dafür gezahlten Preis von 44 Gulden ein wertvolles Stück.

Wir kehren zur Hochzeitsgesellschaft zurück, die sich abends 7 Uhr wiederum an die Tische setzt, um das Nachtessen einzunehmen. Es besteht wieder aus drei Trachten, ist aber natürlich nicht so reichlich wie das Mittagessen, das eigentliche Hochzeitsmahl; immerhin eine erstaunliche Zahl der verschiedensten Speisen. Bei der ersten Tracht wurde den obersten Tischen Reh, den anderen Hammelskeule als Hauptspeise vorgesetzt, dazu gab es je 2 Schüsseln Spinat, Bratfisch, Krammetsvögel, Gänsbrust nebst Kalbfleisch, Lungenmus und zur Würze Essig. In der zweiten Tracht gibt es kalte Pastete, Ente, Kalbsbrust, Hahn, Kalbsleber, gesottene Bricken, dazu gebackene Birnen und Oliven, in der dritten, dem Nachtisch, Obst, gebratene Kastanien (Kästen), Eierkuchen, Waffeln, Hippen, Käse und Butter. Wie sonst das Essen verlaufen, wissen wir nicht; zweifellos hat der Abend mit Tanz geendet.

Mit Trauung, Mittag- und Abendessen am eigentlichen Hochzeitstage waren die Festlichkeiten noch nicht beendet, sie nahmen mindestens noch den Dienstag in Anspruch. Aber der Kreis der Gäste, die auch an diesem Tage aushalten mußten, war kleiner geworden; wer von den Fremden noch anwesend war, wissen wir nicht, Adolf hat nur die Einheimischen, die auf der Herrenstube zu Mittag und zu Abend aßen, namentlich aufgezeichnet, es waren immerhin noch über 50 Frankfurter Personen. Was Küche und Keller boten, soll hier nicht weiter aufgezählt werden; die drei Trachten, die mittags und abends aufgetragen wurden, waren nicht ganz so reichlich und vielartig wie an den beiden Essen des Trauungstages, sie entsprachen mehr der Speisekarte am Vorabendessen des Sonntags.

Am Schlusse dieser Aufzeichnungen wird aber noch eines Schmauses gedacht zur Feier des „Beilagers“; ich nehme an, daß dieses Essen am Mittwoch abend stattfand und den Kehraus der Hochzeitsfeierlichkeiten bildete. Es ist gegenüber den anderen Mahlzeiten eigenartig in seiner Zusammensetzung. Es gab kein Fleisch, sondern Geflügel in Pastetenform: indianischer Hahn, Pfau, Feldhühner, und bei jeder Schüssel das Gefieder darauf — offenbar

ein bestimmter Gebrauch bei diesen Beilagerschmäusen — dann etwa 10 Sorten Gebäck und Konfekt, dazu Trauben, Kastanien und eingemachtes Obst, Eier- und Siebkäse. Die Speisenfolge scheint darauf hinzuweisen, daß diese Bewirtung mehr eine beiläufige war, daß die Gäste ihr eigentliches Abendessen bereits zu Hause eingenommen hatten und jetzt nur in den Pausen von Spiel und Tanz sich an diesen Genüssen labten. Sonst wissen wir von diesem Fest und seinen Teilnehmern nichts.

Ganz klaren Bescheid geben uns Adolfs Aufzeichnungen von den Kosten der Hochzeit, denn diese mußten ja wegen der Verrechnung mit Vater Freher genau gebucht werden. Adolf hat seine Ausgaben mit 925 Gulden, 1 Batzen und 3 Hellern berechnet; also beinahe 1000 Gulden allein für die 4 Tage der Hochzeitsfeierlichkeiten! Um diese für die damalige Zeit außerordentlich hohe Aufwendung zu verstehen, müßten wir vor allem neben der uns bekannten Zahl der Festlichkeiten — 2 Mittagessen, 3 Abendessen, 1 Beilagerschmaus — auch die Anzahl der Teilnehmer wissen; aber sie wird nur für einzelne Essen und nur für die Frankfurter Gäste angegeben, die Fremden werden nicht der Zahl nach genannt. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir für jedes Mahl durchschnittlich 100 Teilnehmer annehmen, also 600 Esser und Zecher. Nach der Kostenaufstellung wurden für Eßwaren aller Art etwa 440, für die Weine etwa 295, für Bedienung etwa 42, für die Spielleute etwa 47 Gulden bezahlt; der Rest von etwa 100 Gulden entfällt auf Unterhaltung der Pferde der fremden Gäste (45 Gulden), Trinkgelder, Saalmiete, Heizung, Beleuchtung u. a. Nach dieser Berechnung erscheinen die Kosten doch nicht übertrieben und ebensowenig einzelne Posten der Ausgaben, wenn wir etwa lesen, daß 577 Eier und 97 Pfund Speck gebraucht wurden, daß 40 Hämmel, 99 Hühner, 15 Kapaunen, 231 Krammetsvögel, 25 Gänse, 12 Hasen, 11 Spanferkel usw. ihr Leben lassen mußten. Die Herstellung der Speisen, die ganze Sorge für die Magenfreuden der Gäste lag dem Küchenmeister ob, dem ein Koch mit seinem Gesinde unterstand; 2 Silbermeister, 4 Kammerfrauen und mehrere Tischdiener bedienten die Gäste; ein Bender mit seinem Knecht hatte die Weine zu hüten. Wachskerzen dienten zur Beleuchtung; die vielen Fackeln scheinen nicht zur Beleuchtung, sondern zu den hochzeitlichen Fackeltänzen beschafft zu sein. Und schließlich gedenken wir der Hochzeitsträuße, die wohl die Damentische zierten; die Herrentische wurden mit weniger sinnigen Gegenständen beladen. Das von Marquard Freher jun. dem Schwager

Adolf in Aussicht gestellte Wildpret vom kurfürstlich Pfälzischen Hof in Heidelberg ist anscheinend nicht eingetroffen; dafür spendeten die Grafen von Nassau-Wittgenstein und Hanau-Babenhausen, mit denen der Stiefvater geschäftliche Beziehungen unterhielt, dem Hochzeiter Wildpret aus ihren Jagdgründen.

Das anstrengende Hochzeitsfest war vorüber, die Freherschen Verwandten reisten teils direkt, teils über Heidelberg nach Nürnberg zurück und die junge Gattin waltete als Hausfrau im Junghof, als Gattin des Hausherrn und Mutter seiner sieben Kinder. Vater Freher hat sie beruhigt in Frankfurt zurückgelassen; er wußte sie in den besten Händen und hatte volles Vertrauen zu seinem Schwiegersohn; das geht zweifellos aus seinen an ihn gerichteten Briefen hervor. Er war sehr zufrieden mit dem Verlauf der Hochzeit und auch über die Kosten machte ér sich keine Gedanken mehr. Er freut sich über Adolfs Mitteilung, daß die Tochter die Führung des Haushaltes mit Geschick in die Hand nimmt, sie wird es mit der Zeit noch besser machen, denn „unsere Ursel“ ist ja noch jung und kann an Verstand und Leib, wenn Gott will, noch zunehmen; er beklagt sie wegen ihrer fortwährenden Kopfschmerzen, einem Erbteil der Mutter. Der Briefwechsel von Schwiegervater und Schwiegersohn — von Ursula als Frau sind keine Briefe erhalten — berührt die geschäftlichen Angelegenheiten, wie die Ausfertigung des Heiratsbriefes, die Beschaffung der zur Aufnahme Ursulas in die Ganerbschaft Alt-Limpurg benötigten Urkunden aus Nürnberg und Augsburg über ihre Herkunft und Ahnen, die Auszahlung der „Zugift“ Ursulas, den Hauskauf des jüngeren Marquard Freher in Heidelberg. Das Verhältnis zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn wird mit der Zeit wärmer und vertrauter; der durch Gicht- und Steinleiden oft an das Haus gefesselte Vater wünscht sehnlichst im Herbst 1599 den Besuch seiner Kinder, so lange Ursula noch reisefähig ist, und bittet herzlich, mit seiner Armut vorlieb nehmen zu wollen; in letzter Stunde muß leider Adolf die Reise absagen, da er leidend ist. Herzlich gratuliert der Großvater im Februar 1600 zur Geburt von Ursulas erstem Kind, Veronica Felicitas nach den Müttern der Eltern genannt, und wünscht nichts sehnlicher, als daß dieser Tochter bald auch ein Sohn folgen möge. Als Ursula reisefähig ist, kommen dann Glauburgs zur großen Freude des Vaters nach Nürnberg, wo um den alternden Kranken dann sich die ganze Freherfamilie versammelt. Des Sohnes Marquard Heiratspläne sind gar nicht nach dem Sinne des Vaters; er bittet Adolf, dem

Schwager mit seinem Rat beizustehen, daß er eine richtige Wahl trifft; Geldangelegenheiten und Bücherbestellungen werden dem Schwiegersohn anvertraut, auch dessen Klagen über die Unduldsamkeit des Frankfurter Rates gegen die Reformierten kurz gedacht. Die Beziehungen der beiden lassen nichts zu wünschen übrig und Vater Freher ist mit Freuden trotz seines leidenden Zustandes bereit, im Sommer 1601 auf Ursulas Einladung nach Frankfurt zu reisen, um dort eine Schwalbacher Kur durchzumachen. Zu diesem Besuche kam es nicht; Vater Freher ist bald durch den Tod von seinem Leiden befreit worden. Er hat die Geburt des so sehnlich gewünschten Enkels nicht mehr erlebt; bei der Taufe Johann Marquards am 11. Juni 1602, dessen Paten der jetzt wieder verheiratete Schwager Marquard und der französische Gesandte Jakob Bongars waren, war Frau Felicitas Freher als Witwe anwesend.

Wie Adolf und Ursula zusammen gelebt, wie die junge Gattin ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter erfüllt hat, wissen wir nicht; Adolfs Aufzeichnungen geben darüber keinerlei Auskunft. Den beiden Kindern folgten noch ein Sohn und zwei Töchter. Am 1. August 1610 wurden die Eltern durch eine dritte Tochter erfreut; am 11. Dezember ist Ursula, wohl an den Folgen dieser Geburt, gestorben. Wie Adolfs erste Gattin ist auch die zweite ihm in jungen Jahren entrissen worden; Ursula hat ihr 30. Lebensjahr nur um zwei Monate überschritten, das Alter ihrer Vorgängerin Margarete Rorbach also nicht erreicht.

Am 14. Dezember wurde Ursula auf dem St. Peters-Kirchhof im Grab und unter dem Grabstein der ersten Frau Adolfs beigesetzt. Über ihre Beerdigung ist nur eine kurze Aufzeichnung des Witwers und ein Ratsbeschluß erhalten. Adolf hatte die Absicht, seine Frau in der Kirche begraben zu lassen; dies wurde ihm abgeschlagen. Er bat weiter um die Genehmigung, daß die Schüler des Gymnasiums, wie üblich, bei der Beerdigung singen dürfen; dies wurde erlaubt. Nach dem Ratsprotokoll sprach er weiter die Bitte aus, ihm zu gestatten, dem Sarg ein Kreuz vortragen zu lassen, was ihm freigestellt wurde; nach der Aufzeichnung aber ging sein Begehren dahin, daß er nicht gebunden sein solle, das Kreuz vortragen zu lassen, und das habe der Rat bewilligt. Zweifellos hat Adolfs eigene Aufzeichnung Recht: als Calviner wollte er von dem Brauch des Kreuz-Vortragens, den die lutherische Sitte erforderte, entbunden werden. Denn er war, wie aus einem Zeugnis des reformierten Pfarrers Engelbert Sibelius

von 1611 hervorgeht, mit seinen Kindern erster Ehe Mitglied der Frankfurter deutsch-reformierten Gemeinde, die Beerdigung mußte aber nach lutherischem Ritus stattfinden, da die Verstorbene offenbar zur lutherischen Gemeinde gehörte. So wurde denn Ursula nach lutherischer Sitte unter Gesang der Schüler und nach reformierter ohne vorgetragenes Kreuz zu Grabe geleitet.

Adolf hat seine zweite Frau nicht lange überlebt, am 22. Oktober des folgenden Jahres 1611 ist er ihr in die Ewigkeit nachgefolgt. Er ist 55½ Jahre alt geworden; über seine letzten Tage fehlt jede Aufzeichnung in dem Glauburgschen Familienbuch. Die Beerdigung war eine letzte Bekräftigung seines calvinischen Bekenntnisses: „ohne Leichenschmaus, ohne Sang und Klang, ja, ohne Kreuz" ist er begraben worden; 500 Personen sollen ihm das letzte Geleit gegeben haben, aber viele sollen sich auch darüber unmutig ausgesprochen haben, daß die „gottseligen Ceremonien der Vorfahren aufhören sollten". Die Altfrankfurter Lutheraner beklagten noch an seinem Grabe den Abfall eines der Edelsten aus ihren besten Kreisen zum Bekenntnisse Calvins[1]). Er wurde in der Grabstätte beigesetzt, die bereits die irdischen Überreste der beiden Frauen barg. Er hatte die Absicht, ihnen und sich in der St. Peters-Kirche ein Denkmal zu errichten, hatte auch eine Grabinschrift in lateinischer Sprache noch bei Lebzeiten entworfen; weder diese, deren Wortlaut erhalten ist, noch das Denkmal sind zur Ausführung gekommen.

Nur auf diesem seinen Verhalten in dem kirchlichen Streit beruht, wie gesagt, Adolfs Bedeutung in der Geschichte seiner Vaterstadt, wenn ihm überhaupt eine Bedeutung nachgerühmt werden darf; seine entschiedene Stellungnahme in diesen Kämpfen zugunsten der Reformierten hat ihm die Betätigung im Dienste der Stadt verwehrt, wozu ihn Herkunft, Bildung und Besitz und das Beispiel seiner nächsten Verwandten auffordern mußten. Er hat als Protestler gelebt und ist als Protestler gestorben.

Von seinen 15 Kindern haben 9 den Vater überlebt: aus der ersten Ehe 1 Sohn und 4 Töchter, aus der zweiten 2 Söhne und 2 Töchter[2]). Nur das Haus Laneck verblieb allen Geschwistern aus beiden Ehen gemeinschaftlich als Ganerbenhaus, an dem jedes

[1]) So nach Kirchners Geschichte von Frankfurt a. M., Bd. II, S. 502, ohne Angabe der Quelle.

[2]) Von dem Sohn Hieronymus aus erster Ehe, der 1609 als Student in Marburg starb, ist noch ein Stammbuch mit Einträgen von Herborner und Marburger Professoren und Kommilitonen erhalten.

mit einem Neuntel beteiligt war; der andere Grundbesitz, der aus Rorbachschem Besitze stammte, fiel nur den Kindern der ersten Ehe zu. Die Töchter heirateten patrizische Standesgenossen und auch die Söhne suchten sich ihre Frauen in diesem Kreis. Nur die beiden Söhne Ursulas haben es im Dienste der Stadt zu Ratsherren und Schöffen gebracht, aber keiner hat in der Leitung der Stadt sich hervorragend betätigt[1]). Die geistige Kraft der Familie von Glauburg hat sich in der Reformationszeit erschöpft; die Nachkommen sind für die Geschichte ihrer Vaterstadt ohne Bedeutung geblieben. Der Zweig der Familie, dem Johann Adolf angehörte, ist 1789 ausgestorben. —

Von diesem Ausblick auf die späteren Geschicke der Kinder kehren wir nochmals zurück zu Johann Adolf und Ursula von Glauburg und betreten ihr verlassenes Heim, in der Hand ein dickes Aktenheft, das die Aufschrift trägt: „Inventarium über weilandt deß Ehrnvesten J. Johann Adolffs von Glauburgk seligen verlasene Haab unndt Nahrungk. 1611.“ Am 16. Dezember dieses Jahres begann der Gerichtsschreiber Valentin Willius auf Verlangen der Vormünder der elternlosen Kinder beider Ehen diese umfangreiche, sorgfältige Verzeichnung, die ebenso wie Adolfs Aufzeichnungen uns unschätzbare Quellen für die Kenntnis Altfrankfurter patrizischer Kultur sind. Nur flüchtig kann hier der Inhalt dieses Inventars, das einen wörtlichen Abdruck lohnt, besprochen werden[2]). Wir folgen dem Gerichtsschreiber auf seinem Gang und betreten mit ihm die Stadtwohnung Adolfs und Ursulas, den Junghof, ohne ihn aber in alle Räume zu begleiten.

Mit der Feststellung der Getreidevorräte auf dem Kornboden unter dem Dach beginnt der gewissenhafte Beamte die Arbeit und stellt fest, daß der Verstorbene mit Bodenfrüchten, den Ergebnissen seiner verpachteten Güter und seiner Eigenwirtschaft, vorzüglich eingedeckt war; nicht weniger als etwa 165 Achtel Korn, Weizen

---

[1]) Am meisten noch die Söhne zweiter Ehe, Johann Marquard und Achilles Sigismund, die übrigens, wie Ursulas andere Kinder, von den Vormündern lutherisch erzogen wurden. Achilles Sigismund, gestorben 1667, hat die familiengeschichtlichen Aufzeichnungen des Vaters fortgesetzt, aber leider nur die Lebensdaten der Mitglieder seines Geschlechtes Glauburg gegeben.

[2]) Zu dem Inventar Johann Adolfs von Glauburg von 1611 vgl. die Inventare, die Bothe, Frankfurter Patriziervermögen im XVI. Jahrhundert (II. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, Berlin 1908), veröffentlicht hat; sehr fesselnd und lehrreich ist eine Vergleichung mit dem von Bothe abgedruckten Inventar Klaus Stalburgers des Reichen von 1524.

und Gerste werden gezählt, wobei 45 Achtel Korn von der alten, 77 von der neuen Ernte. Dann geht's zum Haupt- und Prunkzimmer des Hauses, der „großen Stube“. Im Vorraum sehen wir zwei Hirschgeweihe, mit Wappen geschmückt, und 5 „große, schlechte gemahlte Tafeln“, ein Urteil, das keine Kunstkritik sein soll — dazu war Herr Willius weder gewillt noch befähigt — das nur die äußere Beschaffenheit der Bilder andeutet. Im Zimmer selbst fällt der Blick zunächst auf den großen „Trisur“ mit 4 verschlossenen Schränken und etlichen Schubladen, gekrönt von einer Reihe venetianischer Gläser; an den Wänden hängen die Bilder des Besitzers und seiner beiden Frauen und außerdem noch 9 Porträte, sämtlich in Rahmen, wohl die Bilder von Eltern und Kindern; in der Mitte des Zimmers 2 grüngefärbte Tischchen und an den Wänden 2 grüne Lehnbänke, ein Fliegenwedel von Pfauenfedern und die beiden Kehrbürsten werden nicht vergessen zu erwähnen. Nebenan folgt das Schlafzimmer der Eltern mit der gefirnisten, eingelegten, „gehimmelten“ Bettlade für die beiden Betten Adolfs und Ursulas, zu Füßen ein Rollbettlädchen, wohl für die kleine Tochter Maria Salome, die der Mutter sehr bald in den Tod gefolgt ist — der Vater hat sich dann ein anderes Zimmer als Schlafgemach gewählt — dazu das nötige Bettzeug und die farbigen Betteppiche, an den Fenstern Vorhänge von rotem Arraß. Dann zur Küche mit ihrem reichen Bestand an Messing-, Kupfer- und Eisengerät und besonders den Kannen, Schüsseln, Tellern von Zinn, das ausdrücklich als aus Ursulas Ausstattung herrührend bezeichnet wird, also Erzeugnisse des Nürnberger Zinngewerbes. Wir übergehen die nächsten Zimmer, gedenken nur einer gemalten Himmelbettlade mit zwei gedrehten Säulen und eines eingerahmten Familienstammbaums und betreten Adolfs Schlafgemach, in dem uns zwei große Schränke auffallen, einer gemalt und einer eingelegt, und in diesem ruht Frau Ursulas Schmuck, die mit Perlen, mit Goldschnüren und Goldknöpfen besetzten Hauben und Kleider, die grünsamtnen gestickten Brautschuhe, der Brautkranz von geschlagenem Gold, das Nähzeug von Silber und Gold, vier Nürnberger „Weiber-Sammet-Parettin, deren eins 20 Rößlein von gesponnenem Gold und Perlen“. Und dann Ursulas Geschmeide. Hier sind in einzelnen Schubladen und „gemalten“ Kästlein alle die Schmuckgegenstände sorgfältig aufbewahrt, mit denen die Liebe des Gatten Ursula im Laufe der Jahre erfreut hatte.

Urahnherr war der Schönsten hold . . .
Urahnfrau liebte Schmuck und Gold.

Das wissen wir schon aus den Briefen der Braut, und der Reichtum Adolfs hat in stattlicher Reihe die Kunstwerke der Frankfurter und Nürnberger Edelschmiedekunst in den Juwelenschrein der jungen Frau gesammelt. Gold und Silber, Perlen und edle Steine — Gürtel, Ketten, Halsbänder, Armbänder, Ringe — ein Schmuck einer Fürstin würdig, dazu noch eine stattliche Reihe wertvoller Gold- und Silbermünzen in Ursulas persönlicher und in ihrer Kinder Sparkassen. Vor den Kammern stehen Truhen und Schränke, und einer von diesen birgt Ursulas Kleider — eine lange Reihe von Gewändern aus Atlas, Damast, Sammet und Seide in verschiedenen Farben, mit vergoldeten Borten und seidenen Schnüren; der aus den Briefen der Braut uns bekannten Neigung des jungen Mädchens zu Schmuck und Putz konnte die junge Frau bei dem Reichtum des Mannes nach Herzenslust nachgeben. Auch des Hausherrn Kleidung ist kostbar, wie es seinem Stande geziemt, feine Stoffe, Sammet, Atlas, Seide, vergoldete und silberne Knöpfe. In seinem Arbeitszimmer, dem „Conthurlein“ neben der unteren Wohnstube, verzeichnet der Gerichtsschreiber zunächst die Geschäftsbücher über die Verwaltung des Vermögens und dann den reichen Bestand an Bargeld von verschiedenen Sorten in ledernen und leinenen Beuteln und Säcken; es sind gegen 4000 Gulden, die hier und im „Gewölbe“ zinslos liegen; dann im Schreibtisch die persönlichen Wert- und Schmuckgegenstände des Hausherrn, Ringe, Edel- und Halbedelsteine, Perlen, seltene Goldmünzen, das Ringpetschaft, den goldenen Zahnstocher. In dem wohl an dieses Kontor anstoßenden Gewölbe steht in langen Reihen das Silbergeschirr des Hauses, das der Gerichtsschreiber in 65 Nummern verzeichnet, meist silberne oder silbervergoldete Becher, viele mit Wappen geschmückt, aber auch Löffel und Schalen; die trockene Aufzählung des Beamten, der sorgfältig das Gewicht eines jeden Stückes nach Mark, Lot und Quint verzeichnet, gibt natürlich keine ästhetische Würdigung dieser Schätze, aber wir dürfen als gewiß annehmen, daß das Kunstgewerbe Süddeutschlands hier in prachtvollen Stücken vertreten war. Auch unter den „Tapetzereyen“ in diesem Gewölbe, den vielen Teppichen, farbigen und mit eingewirkten Darstellungen, dürften Prachtstücke flandrischer und orientalischer Kunst gewesen sein.

Was die anderen Räumen bargen, soll hier nicht näher aufgeführt werden; Unmengen von Steingerät, das z. T. aus den dem Meßfremdenverkehr dienenden Häusern Laneck und Augsburger Hof stammt, von Zinn-, Messing- und Kupfergeschirr,

die Rüstkammer mit der Ausstattung für Pferde, Wagen und Schlitten, sie entsprechen der Wohlhabenheit und dem Stande des Besitzers. Wir schließen den Rundgang im Junghof mit einem Blick in die Ställe mit 4 Kühen, 1 Schwein und 2 Pferden und auf die 25 Fuder Wein der letzten Jahrgänge im Weinkeller. Auf dem Gang durch die Häuser Augsburger Hof und Laneck und durch den Hof in Bonames, die Sommerwohnung, wollen wir den Gerichtsschreiber nicht begleiten. Und wir wollen auch nicht nach seiner Aufzeichnung eine Zusammenstellung dessen geben, was der Verstorbene an Einkommen aus seinen Wertpapieren (Gülten und Zinsbriefen) und verpachteten Äckern, Wiesen, Weingärten in Geld und Naturalien bezog, was er an liegenden Gütern besaß; das Inventar des Beamten zählt am Schluß die Vermögensstücke einzeln auf.

Gibt uns die Aufzeichnung ein interessantes Bild über den Reichtum des Hausherrn und über die äußere Kultur, die aus der Ausstattung des Patrizierhauses, eines wahren Museums des Kunstgewerbes seiner Zeit, spricht, so läßt sie uns vollständig im Stich, wenn wir nach der geistigen Kultur seiner Insassen fragen. Aus dem Besitz an Büchern könnten wir entnehmen, womit sie sich geistig beschäftigt haben, wie der Umfang ihrer geistigen Interessen war — der Gerichtsschreiber hat kein Buch aufgeschrieben, nicht einmal das Vorhandensein von Büchern erwähnt. Hier liegt zweifellos eine Lücke in dem Verzeichnis vor, denn daß Adolf eine Bibliothek besaß, daß er, die Gattin und die herangewachsenen Kinder Freude an Büchern hatten, ist mit Sicherheit anzunehmen. Sein Vater, Dr. Adolf von Glauburg, hatte eine großartige Bibliothek, wohl weit und breit um Frankfurt die größte Privatbücherei über das gesamte Wissen der Zeit, besessen; hat sie der Sohn geerbt, vermehrt und den Erben hinterlassen? Wir wissen es nicht. Und Ursula entstammte auch einer durchaus literarischen Familie, Vater und Bruder waren Leuchten unter den Gelehrten ihrer Zeit. Mit Bedauern müssen wir auf die Feststellung verzichten, was Johann Adolf und Ursula geistig von ihren Vätern ererbt und wie sie es erworben haben, um es zu besitzen.

So bedauerlich dieser Mangel ist, die vorstehende Darstellung wird gezeigt haben, welch reiche Kunde von dem Leben seiner Zeit- und Standesgenossen uns in den Aufzeichnungen Johann Adolfs von Glauburg, in den Papieren seines Nachlasses und im Inventar seines Besitzes erhalten ist. Frankfurter Reichtum und Nürnberger Kunst und die Sitten der beiden Reichsstädte,

die wir daraus kennen lernen, geben ein schönes Bild der Kultur des vornehmen deutschen Bürgertums der Spätrenaissance, die sich bald nach dem Tode des Ehepaars Glauburg-Freher durch fremdländischen Einfluß und durch den großen deutschen Krieg äußerlich wie innerlich stark gewandelt hat, aber nicht nach einer besseren und schöneren Seite hin, denn im Hause Glauburg herrschte noch reindeutsche Kultur und reindeutsches Familienleben.

III.

Die bastionäre Befestigung von Frankfurt a. M.

Nebst zwei Tafeln.

(Inhaltsübersicht am Ende der Abhandlung.)

Von **Emil Padjera.**

Die ältere Befestigung.

Die Befestigung Frankfurts bestand im Anfang des 17. Jahrhunderts aus den im Mittelalter errichteten Werken: der mit Türmen besetzten Stadtmauer, vor der die Zwingermauer und der Graben lagen.

Die vermehrte Anwendung der Pulvergeschütze, die sich im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzogen hatte, machte die Errichtung von Werken nötig, die sich zu Geschützaufstellungen eigneten. Es entstanden Basteien[1]) in der Form breiter, niederer, halbrunder Türme. Solche Bauten, auch Rundelle genannt, kamen in Frankfurt im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrfach zur Ausführung, so an der Südwestecke der Stadt bei dem runden Mainzer Turme, zur Sicherung dieser Stelle und zur Beherrschung des Flußes. Ferner am Weinmarkt[2]) zur Bestreichung der Wasserseite der Stadt mainaufwärts mit grobem Geschütz, — bei dem Bockenheimer, und in Sachsenhausen bei dem Affentore.

Diese wenigen Werke, von denen die beiden am Affentore erst 1557 errichtet wurden, reichten natürlich nicht im entferntesten aus, die ganze Umfassung der Stadt mit Geschütz zu verteidigen, und es mußten deshalb, als 1552 die Belagerung drohte, in aller Eile Vorrichtungen getroffen werden, um auch an anderen Orten der Stadtmauer Verteidigungsartillerie in Stellung bringen zu

---

[1]) Das Wort Bastei ist aus dem altfranzösischen bâstir = bauen entstanden. Es bedeutet: einen Bau. Bastion und Bastille sind derselben Abstammung.

[2]) Am Mainufer, unterhalb der Leonhardskirche.

können. Das geschah durch sog. Schutten, das sind Erdaufschüttungen, die, am Judeneck, bei dem Allerheiligentore, am Nordende der Breiten Gasse, bei dem Friedberger Tore, damals am Ende der Alten Gasse, und am Westende der jetzigen Junghof-Straße, hinter der Stadtmauer aufgeworfen wurden, um den auf ihnen aufgefahrenen Stücken zu ermöglichen über die Mauer zu schießen. Eine Seitenbestreichung der Umfassung war von solchen Werken natürlich nicht möglich.

In Sachsenhausen errichtete man hinter der Südostecke der Stadtmauer eine solche Schutte zur Verteidigung gegen den nahen Mühlberg, dessen Höhe dem Feinde Vorteile bot.

Vom Affentore bis zum Maine nach dem Schaumaintore fehlte der älteren Befestigung eine Zwingermauer, weshalb vor der Stadtmauer zu ihrem Schutze ein Erdwall aufgeworfen worden war.

Durch die zahlreichen Kriege in Italien hatte sich, schon zu Ende des 15. Jahrhunderts, eine andere Befestigungsweise herausgebildet. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß geradlinige Werke der Verteidigung besser dienten als halbrunde. So kam man anfänglich zu dreieckigen und später, nach verschiedenen Zwischenformen, zu fünfeckigen Basteien, auch Bollwerke[1]) genannt, die durch Zwischenwälle (Kurtinen) verbunden wurden. Diese Bauweise ist als Anfang des Bastionärsystems zu betrachten.

Durch die Kämpfe gegen die Spanier in den Niederlanden (1569 bis 1608) erhielt dieses System eine weitere Verbesserung. In Eile wurden solche Werke dort nur aus Erde hergestellt, denen das überall reichlich vorhandene Wasser den Schutz breiter, nasser Gräben ermöglichte. Die Vorteile bestanden darin, daß der Gräben wegen die Wälle nicht erstiegen werden, und die Geschützkugeln letzteren keinen größeren Schaden zufügen konnten.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren hier nur zwei solcher Werke entstanden, in Sachsenhausen das Bollwerk vor der Oppenheimer Pforte und in Frankfurt das Bollwerk vor der Südostecke des Judenfriedhofs, am sog. Judeneck. Bei beiden bestand der Unterbau im Graben aus Mauerwerk, auf dem — also über dem Horizont — die Erdwälle sich erhoben. Auch diese beiden Werke sicherten nur an einzelnen Orten, für die Verteidigung der ganzen Umfassung mit Geschütz reichten sie natürlich nicht aus.

[1]) Bollwerk ist die deutsche Bezeichnung für Bastion, das Wort ist aus pol = Pfahl entstanden und bezeichnete ehedem ein Werk aus Erde und Pfählen.

Die Befestigung bis zur Berufung des Ingenieurs Johann Wilhelm Dillich 1627.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm man nur wenige Besserungen an der Stadtbefestigung vor; sie bestanden darin, daß man vor einigen Toren die Vorpforten entfernte, um freies Schußfeld und Fernsicht zu haben.

Am Westende der Bockenheimer Gasse stand im Zuge der Stadtmauer der mittelalterliche Torturm, der vor der Belagerung 1552 über die Hälfte seiner Höhe abgebrochen worden war, weil man befürchtete er könne zusammengeschossen werden und seine Trümmer auf die Batterie auf dem Rundell vor ihm stürzen. Etwas weiter südlich führte ein breiter Damm über den Stadtgraben, er bildete den Übergang und war an seinen beiden Enden durch das äußere und das innere Vortor geschützt. Dieser Damm diente gleichzeitig zur Stauung des Wassers im Graben. Die beiden Vortore waren der Geschützverteidigung von dem Rundell her sehr hinderlich, ihre Bauart war zur Aufstellung größerer Feuerwaffen nicht eingerichtet.

Ende November 1604 faßte der Rat den Beschluß, größerer Sicherheit wegen, vor dem inneren Vortore eine Zugbrücke herstellen zu lassen. Anfang Dezember reichten die Bauherren einen Abriß ein, der vom Rate zur Ausführung angenommen wurde.

Bald kam man jedoch zur Ansicht, daß es besser wäre, an die Stelle des inneren Vortores ein massives Torgebäude, zur Geschützverteidigung geeignet, aufzuführen. Anfang April 1605 befahl der Rat den Graben an dieser Stelle auszufischen und das Wasser abzulassen.

Ende April legten die Bauherren den Abriß des neuen Torgebäudes dem Rate vor, der gutgeheißen wurde und zur Ausführung gelangen sollte. Nach demselben war eine auf Pfeilern ruhende Holzbrücke über den Graben geplant, während der frühere Damm beseitigt und an seiner Stelle ein niederer schmaler Steindamm zu errichten war. Da dieser neue Damm aber zu nahe an die Brücke kommen würde, sollte er etwas weiter nördlich vor das Rundell gesetzt werden.

Anfang Juli begannen die Arbeiter mit dem Ausheben des Grundes für das neue Torgebäude, am 3. dieses Monats erhielten sie 2 Gulden für Grundwein, am 20. schloß man das Gewölbe, wohl des Kellers, wozu der Rat 4 Gulden für Schlußwein spendete.

Anfang August brachen Valentin Appel und Hans Schmitt die äußere Vorpforte des Bockenheimer Tores ab.

Ende September erhielten die Maurer für Schenkwein 5 Gulden und Anfang Oktober zahlte der Rat für 255 Ruten Mauerwerk aufzuführen 828 Gulden 18 Kreuzer, während Schlosser Melchior Bauer für seine Arbeit 419 Gulden 7 Kreuzer 5 Heller erhielt.

Das neue Torgebäude stand [1]) im Zuge der alten Stadtmauer, und sprang über die Zwingermauer in den Graben vor. Es bildete ein Viereck, doch war der im Graben stehende Teil breiter als der hintere. Über dem Torgewölbe war eine Plattform, deren Brustwehr zur Verteidigung für kleinere Geschütze Zinnenscharten aufwies. Über der Toröffnung nach dem Felde prangte der Stadtadler. Da Georg Odenweller „über" dem Bockenheimer Tore im November 23 Tage Gleiberarbeit machte, so darf angenommen werden, daß zwischen der Wölbung und der Plattform noch Räume vorhanden waren [2]).

Am 9. November zahlte man Daniel Maier für die neue Bockenheimer Pforte zierlich zu malen und auszuputzen (d. h. zu schmücken) 40 Gulden. Über dem Torbogen, nach der Stadt zu, war die Jahrzahl 1605 [3]) eingehauen. Das Torgebäude stand ungefähr in der Verlängerung der jetzigen Kettenstraße (früher Brunnengasse); es bot den Vorteil, daß man aus der Stadt auf die Brücke kam und nicht wie früher von dem Torturme aus ein Stück den Zwinger entlanggehen mußte, um dann erst auf dem Damme über den Graben zu kommen.

Im Zwinger zwischen dem neuen Tore bis zum Rundell vor dem alten Torturme wurde, wohl zum Schutze der Stadtmauer und zu besserer Deckung der Verteidigung im Zwinger, ein Erdwall aufgeworfen.

Bei der neuen Pforte ließ der Rat 1606 auch ein neues Zollgebäude errichten.

Es darf angenommen werden, daß auch an anderen Toren, wie z. B. bei dem wenig geschützten Friedberger Tore, Änderungen vorgenommen worden wären, wenn nicht die Unruhen unter Fettmilch Rat und Bürgerschaft nach anderer Seite hin in Anspruch genommen hätten.

Mit den Unruhen in Böhmen nahm 1618 der 30jährige Krieg seinen Anfang. Ein allgemeines Rüsten begann. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, ließ in der Befürchtung, in die Kriegswirren hineingezogen zu werden, seine Städte Heidelberg, Mannheim

[1]) Nach der Merianschen Ansicht der Stadt von 1628.

[2]) Erwähnte Abrisse waren seither nicht zu finden.

[3]) Nach Battonn I, S. 116.

und Frankental besser befestigen. Es geschah das „nach neuer Art“, d. h. durch Bastionärsystem von Ingenieuren, die ihre Erfahrungen in den Niederlanden gesammelt hatten.

Wenn Frankfurt die Belagerung 1552 gut überstanden hatte, so lag das hauptsächlich an der kräftigen Verteidigung durch zahlreiches Geschütz, dem die mangelhafte Feuerleitung der Belagerer gegenüberstand, nicht aber an seiner Befestigung, die damals schon rückständig war. Dadurch war ein Gefühl der Sicherheit entstanden, obwohl hin und wieder kriegserfahrene Persönlichkeiten den Rat verwarnt hatten, auf bessere Sicherung der Stadt bedacht zu sein.

Die Vorgänge in der Pfalz regten eine bessere Verwahrung Frankfurts von neuem an.

Als schwache Linie der Stadtbefestigung galt die Nordfront, vor der das Gelände anstieg und einen feindlichen Angriff somit begünstigen konnte. Besonders gefährdet war in diesem Falle das Friedberger Tor, damals, wie erwähnt, am Nordende der Alten Gasse. Es stand an einem ausspringenden Winkel der Stadtmauer, — zu ihm führte ein breiter Damm über den Stadtgraben, der auch zur Stauung des Wassers diente. Eine Flankierung dieses Zuganges war nicht möglich.

Der Rat trat zunächst mit dem kurpfälzischen Ingenieur Adam Stapf, der in Mannheim bei dem Festungsbau tätig war, in Verbindung. Ende August 1619 reichte dieser seinen Plan zur besseren Sicherung der Stadt ein, der für Frankfurt 13, für Sachsenhausen 5 hohle Bollwerke [1]) vorsah, die aus Haupt- und Unterwall bestehend, vor die alte Stadtmauer gesetzt werden sollten. Zwischenwälle (Kurtinen) waren nicht vorgesehen, für diese sollte hinter der Zwingermauer eine Brustwehr von Erde aufgeführt werden. Die Ausführung berechnete Stapf auf 149000 Gulden.

In der Sitzung vom 26. August lehnte der Rat, der bedeutenden Kosten wegen, die Ausführung des Planes ab und faßte den Beschluß, von dem Ingenieur nur zu hören, wie das Friedberger Tor besser zu befestigen sei. Über einen Vorschlag darüber ist nichts bekannt. Stapf erhielt für seine Bemühung eine Verehrung von 100 Talern, sein Gehilfe 12 Taler. Zwei Jahre später, 1621, gaben die Unruhen in Böhmen die Veranlassung, daß die Befestigungsfrage aufs neue angeregt wurde und der Rat sich wieder an Stapf wandte.

[1]) Hohle Bollwerke waren im Innern nicht mit Erde ausgefüllt.

Dieser, der inzwischen bei dem Festungsbau in Heidelberg tätig gewesen war, traf im April genannten Jahres hier ein. Unter Verwerfung seines früheren Planes, legte er einen neuen Entwurf vor. Nach diesem sollte die alte Befestigung der Stadt bestehen bleiben und da herum eine Bastionärumwallung, aus 13 Bollwerken, die durch 12 Zwischenwälle (Kurtinen) zu verbinden seien, gelegt werden. Stapf steckte die Bollwerke ab und ließ einen kleinen Markierungsgraben ziehen, um zu zeigen, wie weit sich die Neubefestigung erstrecken würde. Außerdem hatte Stapf das Holzmodell eines Bollwerks anfertigen lassen. Die Kosten der Neubefestigung wurden auf 159600 Gulden veranschlagt. Dieser zweite Plan Stapfs zeigt vollständig die niederländische Bauweise, d. h. Haupt- und Unterwall waren als Erdbauten, ohne jede Mauerung, gedacht. Stapf übersah, daß die Stadt nicht auf ebenem Boden lag, der Graben um die neuen Werke aber nicht überall so tief ausgehoben werden konnte, um immer vom Main her mit Wasser gefüllt zu sein.

In der Sitzung vom 10. Mai 1621 machte sich im Rate die Ansicht geltend, daß der Krieg wohl bald beendet sein werde, man deshalb der großen Unkosten wegen das weitläufige Werk unterlassen und darauf bedacht sein solle, wie die Stadt nur an etlichen Orten nach Notdurft besser verwahrt werden möge. Für seine Tätigkeit empfing Stapf 60 Taler und sein Gehilfe 10 Taler.

Erst die kriegerischen Ereignisse in weiterer und näherer Umgebung der Stadt — am 6. Mai 1622 Tillys Sieg bei Wimpfen und am 20. Juni 1622 der Kampf bei Höchst a. M. —, ganz besonders aber die Verwüstung der Pfalz, gaben die Veranlassung, im Rate die Befestigungsfrage wieder in Anregung zu bringen.

Johann Ulrich Neuhaus, Mitglied der Kriegskommission, machte die Mitteilung, daß Eberhard Burck, Ingenieur und Baumeister in Gießen, bereit sei, die Stadt an notwendigen Stellen zu befestigen. Burck wurde darauf auf 2 Jahre angestellt, jährlich gegen 300 Taler Gehalt, 1 Stoß Holz und 200 Wellen (Reißig). Als Wallmeister zu dem Werke nahm der Rat, auf Burcks Empfehlung, Steffan Krepel von Forchheim in Dienst, vorerst auf 1 Jahr gegen 200 Gulden Besoldung, 10 Achtel Korn, sowie 2 Gulden extra für jede Woche, die er in Arbeit stehe.

In dem von Burck eingereichten Plane sind für Frankfurt nur 6, für Sachsenhausen 3 Bollwerke geplant, zwischen denen, als Verbindung, die alte Zwingermauer der Stadt eine Erdbrustwehr erhalten sollte. Vor dem Graben war ein gedeckter Weg

(Feldbrustwehr) vorgesehen. Die Werke wurden abgesteckt, worauf eine Besichtigung stattfand, doch nahm die Sache keinen Fortgang.

Die Ausführung dieses Planes hätte zwar weniger Kosten erfordert, doch wären die 6 Werke, bei der geringen Tragweite der damaligen Artillerie, nicht hinreichend gewesen, um die Stadt nachhaltig zu verteidigen.

Im Januar 1624 verlangte Burck „einen Recompens" für seinen Abriß, und Wallmeister Krepel beschwerte sich, daß er nichts verdiene, weil mit dem Werke kein Anfang gemacht werde.

Mit Einwilligung des Rates erhielt im März Burck die Erlaubnis nach Marburg zu reisen, wohin ihn Landgraf Ludwig von Hessen berufen hatte.

Ende des Jahres forderte der Rat seine Rückkehr nach Frankfurt, tadelte sein langes Wegbleiben und verlangte seine Entlassung aus hessischen Diensten.

Nach seiner Ankunft hier fand mit der Kriegskommission eine Besichtigung der Befestigung statt, um Burcks Vorschläge zu hören, „wie an einem oder anderen Orte besser zu bauen sei". Das geringe Ergebnis war, daß Sachsenhausen, wohl des nahen Mühlberges wegen, als zu wenig gesichert erachtet wurde, weshalb Burck empfahl, das Gewölbe am Tiergarten mit Erde zu füllen und eine Brustwehr darauf zu setzen.

Mit diesem Gewölbe kann nur das kasemattierte Rundell gemeint sein, das an der Ostseite Sachsenhausens am Main die Ecke der Stadtmauer sicherte. Dieser Vorschlag Burcks kam im Januar 1625 zur Ausführung. Da mit der Neubefestigung der Rat zögerte, so kam es zwischen ihm und dem Ingenieur zu Meinungsverschiedenheiten, die zur Entlassung des letzteren führten. Am 5. Februar 1625 erhielt er 125 Taler als Abfindung für seine Ansprüche.

Schon des öfteren hatte man den Rat aufmerksam gemacht, daß die Mühlen unten am Maine an der Südwestecke der Stadt bei einem feindlichen Angriff durch Geschütz leicht zerstört werden könnten. Deshalb faßte man den Entschluß, auf das Mühlwehr eine Schanze zu setzen, die die Mühlen gehörig decken könnte.

Im Mai 1624 wurde mit der Ausführung der Mühlschanze unter Leitung des städtischen Werkmeisters Urban Waldtmann begonnen. Dem Mühlwehr entsprechend bildete die Schanze ein langes schmales Werk, das nach dem Maine im stumpfen Winkel vorsprang und zur Verteidigung mit einer Brustwehr versehen war. Ende November 1625 war die Schanze vollendet — die Quader-

steine ihres Mauerwerks hatte man durch zahlreiche eiserne Klammern gegen die Wirkungen des Wassers bei Eistreiben gesichert.

Die Absicht des Rates, die Stadt besser zu verwahren, war in weiteren Kreisen bekannt geworden, und so bot, mit Schreiben vom 16. Dezember 1624, Johann Wilhelm Dillich in Cassel seine Dienste dazu an. Er sandte gleichzeitig einen Entwurf ein, nachdem 12 Bollwerke zur Sicherung der Stadt zu errichten seien. Das Friedberger Tor sollte, zur besseren Verteidigung, nach Osten oder nach Westen verschoben werden. Die Tore waren durch davorgebaute Halbmonde [1]) zu sichern.

Ganz besonders betonte Dillich, daß die alten Stadtmauern viel zu schwach wären, um zur Herstellung von Zwischenwällen zu dienen.

Eine verhältnismäßige Ruhe der Kriegswirren in der näheren Umgebung Frankfurts wiegte den Rat der Stadt wieder in Sicherheit, so daß er auf Dillichs Anerbieten nicht näher einging, um so mehr als Burck inzwischen von Marburg zurückberufen worden war. Für seine Bemühung empfing Dillich eine Verehrung von 12 Talern.

Schon im Juni 1625 hatte Wallenstein Böhmen verlassen und seine Armee nach Franken und Hessen geschoben. Im Mai 1626 zeigte sich viel Kriegsvolk in nächster Nähe der Stadt, was den Schultheißen Johann Martin. Baur von Eysseneck veranlaßte, die notwendige bessere Befestigung der Stadt bei dem Rate von neuem in Anregung zu bringen. Als geeignete Persönlichkeit empfahl er gleichzeitig den von hier gebürtigen Johann Adolf von Holzhausen, der in Mannheim Kapitän gewesen war und sich auf die Befestigungskunst verstehe.

Darauf nahm der Rat Kapitän von Holzhausen in den Dienst der Stadt, nicht nur der Befestigung wegen, sondern um auch gleichzeitig Aufsicht über die Wachen zu führen. Da er auf Besoldung verzichtete, so sollte ihm ein Pferd und der Junge zu dessen Pflege auf städtische Kosten gehalten werden.

Die erste und wichtigste Aufgabe, mit der von Holzhausen betraut wurde, war die Sicherung des Friedberger Tores. Der Kapitän reichte einen Abriß dazu ein, nach dem ein Ravelin vor diesem Tore errichtet werden sollte; wenig Vertrauen erweckend war, daß er sich gleichzeitig erbot, einen Ingenieur „in seinem Namen“ zur Beförderung des Werkes kommen zu lassen.

[1]) Halbmond = Ravelin. Die deutsche Bezeichnung rührt daher, daß solche Werke früher in Halbkreisform errichtet wurden.

Der Rat faßte den Entschluß das Werk ausführen zu lassen; es wurde zunächst abgesteckt, und gegen Ende Juli 1626 mit der Arbeit begonnen. Da sich Mangel an Arbeitern zeigte, bestimmte der Rat, daß täglich 20 jüdische Einwohner unter einem ihrer Baumeister bei der Arbeit zu helfen hätten.

Im Oktober war das Werk so weit gediehen, daß von Holzhausen um Erlaubnis bat „den Schnecken" (die mittelalterliche Vorpforte) abwerfen zu dürfen. Es wurde ihm der Bescheid, vorerst das Ravelin vollständig fertigzumachen.

Sehr bald zeigten sich Mißstände. Das kleine Werk benötigte zu seiner Ausführung weniger Erde als dem Graben entnommen war. Die überschüssige Erde hatte man zur Errichtung von Brustwehren hinter die Zwingermauern zu beiden Seiten des Friedberger Tores geschüttet, wodurch die Zwingermauer nach dem Friedberger Tore hin herausgedrückt worden und in den Graben gestürzt war. Dillich hatte demnach die richtige Ansicht, daß die Mauer zu schwach zur Anschüttung einer Brustwehr sei. Auch hinter die Stadtmauer hätte von Holzhausen überschüssige Erde fahren lassen, wodurch der Boden da bedeutend erhöht und die Mauern der Häuser und Gärten beträchtlichen Schaden gelitten hatten.

Kapitän von Holzhausen war wohl im Herstellen von leichten Feldbefestigungen erfahren, nicht aber im Bau von Werken, die auf die Dauer dienen sollten, gut fundamentiert und mit Grabenmauern in solidester Ausführung versehen sein mußten. Zu dieser Meinung war auch der Rat gekommen, denn er beschloß, die Ansicht eines erfahrenen Ingenieurs zu hören, wie die Stadt „mit kleinen Werken" besser zu befestigen sei.

Die Wahl fiel auf den Kurfürstlich Sächsischen Ingenieur Wilhelm Dillich, den Vater von Johann Wilhelm Dillich, welch letzterer schon im Dezember 1624 seine Dienste dem Rate angeboten hatte.

Im Januar 1627 trafen Dillich, Vater und Sohn, hier ein und traten mit einer aus 3 Mitgliedern des Rats bestehenden Kommission gleich in Verhandlung.

Die Lage der Stadt erachteten die Ingenieure zur Befestigung für günstig, — nur sei die Höhe des nahegelegenen Mühlbergs für Sachsenhausen nicht ungefährlich, was aber durch geeignete Werke ausgeglichen werden könne. Jede Besserung an der alten Umfassung verwarfen sie als völlig zwecklos und empfahlen die Stadt und Sachsenhausen durch Zirkularbefestigung [1]) in ein regel-

[1]) Die Grundform einer solchen ist ein Kreis, der Frankfurt und Sachsenhausen umschließen sollte.

mäßiges Vieleck zu bringen. Dadurch wäre wohl der Vorteil entstanden, daß alle Bollwerke gleiche Form und die Zwischenwälle gleiche Länge gehabt hätten, aber die Ausgaben für die zu erwerbenden Feldgüter wären auch bedeutende gewesen. Der ungeheuren Kosten wegen lehnte der Rat ab, diesem Plane näherzutreten. Darauf reichten die beiden Ingenieure vier weitere Entwürfe ein, nach denen, zur Ersparung der Kosten, die neue Befestigung nahe vor die alte gelegt werden sollte.

Nach dem ersten Plan waren für die Stadt 11, für Sachsenhausen 5 Bollwerke vorgesehen, alle „nach alter Art“, d. h. nur aus einem Hauptwall, also ohne Unterwall, bestehend. Die Tore sollten durch Halbmonde (Ravelins) geschützt werden.

Der zweite Plan zeigte genau dieselbe Ausführung, jedoch sollten Bollwerke und Zwischenwälle mit Unterwällen versehen werden. Auf dem dritten Plan war die Stadt, durch gleichen Ausbau der Ost- und Westseite, in eine regelmäßigere Form gebracht, wodurch 12 Bollwerke nötig wurden.

Der vierte Plan gab die stärkste Befestigung durch 12 Bollwerke, zwischen denen, vor den Zwischenwällen 11 Halbmonde (Ravelins), außerdem Horn- und Außenwerke angeordnet waren.

Anfang März gelangte die Befestigungsfrage im Rate zur Verhandlung, und da der bedeutenden Kosten wegen der Entschluß, das Werk zu beginnen, nicht gefaßt wurde, rüsteten beide Ingenieure, nach 10wöchigem Aufenthalte hier, zur Abreise.

In der Sitzung am 3. April kam der Rat überein, Dillich Vater eine Verehrung von 600, dem Sohne eine solche von 150 Gulden für ihre Arbeit zu geben, außerdem 90 Gulden für die Rückreise. Die Kosten ihres Aufenthaltes hier wurden ebenfalls vom Rate übernommen.

So war es denn wieder beim Alten geblieben, wozu noch der Verdruß über das armselige Werk kam, das von Holzhausen vor dem Friedberger Tore aufgeworfen hatte. Es war inzwischen ganz zusammengestürzt und in diesem Zustande der Stadt geradezu gefährlich. Um die Erde wegzuschaffen, ersuchte von Holzhausen um Erlaubnis, eine Bockbrücke über den alten Stadtgraben bauen zu dürfen. Der großen Unsicherheit wegen wurde es ihm nicht erlaubt und erst vier Wochen später, Anfang August, gestattet. Kapitän von Holzhausens Werk sollte, nach seiner Ansicht, nur einige hundert Gulden kosten, war aber bedeutend teurer gekommen.

Die unter Leitung des Ingenieurs Johann Wilhelm Dillich von 1627 bis 1631 erbauten Werke.

Der Rat war inzwischen von seiner Ansicht, die Stadt nur „an einigen Orten und mit kleinen Werken“ besser befestigen zu können, abgekommen; die Not der Zeit drängte, auf Sicherung durch eine Neubefestigung, die einem Angriff nachhaltigen Widerstand leisten könne, bedacht zu sein. Dazu war ein tüchtiger Ingenieur nötig, und als solchen empfiehlt von Holzhausen wieder Johann Wilhelm Dillich, der mit seinem Vater zu der Zeit in Torgau sich aufhielt.

Auf eine Anfrage teilte Dillich mit, daß er in Torgau noch 14 Tage zu tun habe, dann aber bereit sei, unter den gleichen Bedingungen wie seinerzeit Burck in den Dienst der Stadt zu treten. Mitte Oktober 1627 traf Dillich hier ein, es wurde ihm bedeutet, daß er jetzt schon wegen des Baues reiflich beraten solle, um noch vor dem Winter mit dem Werke beginnen zu können. Seine Anstellung sollte in Kürze erfolgen.

Inzwischen ließ von Holzhausen die Erde des zusammengefallenen Werkes vor dem Friedberger Tore in die Stadt fahren und hinter der Stadtmauer, nach dem Pestilenzhause hin, aufschütten. Die schwachen Gartenmauern der Anlieger wurden dadurch beschädigt, so daß der Rat Weisung gab, mit dieser Arbeit aufzuhören.

Der 8. Januar des neuen Jahres, 1628, brachte endlich für Dillich die feste Anstellung auf 3 Jahre mit 300 Reichstalern jährlicher Besoldung. Er wurde am 16. Januar in der Kanzlei im Römer, in Gegenwart beider Bürgermeister und des Bauherrn Jeremias Ortter, vereidigt. Bald darauf fand eine Beratung statt, zu der außer den Deputierten des Rats auch Offiziere in städtischem Dienste zugezogen wurden. Wieder betonte man, daß die Befestigung „mit möglichster Schonung“ der Feldgüter geschehen solle.

Nach verschiedenen Vorschlägen von anderer Seite vertrat Dillich die Ansicht, daß alles Flickwerk nur große Kosten verursache, ohne im geringsten Abhilfe zu schaffen. Für die schwächste Front der Stadt hielt er die Nordseite, zu deren Sicherung er die Erbauung von 2 durch Zwischenwall verbundenen Bollwerken empfahl, die zu beiden Seiten des Eschenheimer Tores zu liegen kommen sollten. — Nach den vorgelegten Rissen könnten diese entweder mit oder ohne Unterwall zur Ausführung kommen.

Es fand auch eine Besichtigung des vor dem Friedberger Tore erbauten Werkes statt und der durch von Holzhausens Tätig-

keit geschaffenen Zustände vor und hinter der alten Stadtmauer. Die Erde war in allem auf 613 Fuß Länge und bis zu 12 Fuß Höhe aufgehäuft worden, so daß deren Beseitigung auf 3000 Karren geschätzt wurde, was nur mit erheblichen Kosten geschehen konnte. Die Gartenmauern hinter der Stadtmauer waren dadurch teilweise umgestürzt worden und vor dieser in gleicher Weise die Zwingermauer in den Graben ausgewichen.

Am 22. Februar wurde im Rate über Dillichs Vorschläge und Bedenken verhandelt. Die Stimmung war zwiespältig, ein Teil war dagegen, etwas bei dem gegenwärtigen Kriegswesen zu unternehmen, der andere dafür, da die Sicherheit der Stadt dringend Abhilfe erfordere. Trotzdem wurde am 26. Februar der Beschluß gefaßt, „daß man aus allerhand bedenklichen Ursachen diesen Fortifikationsbau einstellen soll“.

Die Zustände bei dem Friedberger Tore erforderten jedoch dringend Abhilfe, und da man nicht wußte, wohin man die Erde schaffen solle, wurde endlich beschlossen, die beiden Bollwerke vor dem Eschenheimer Tore anzufangen.

Zu Direktoren wurden dazu ernannt: Hieronimus Steffan von Cronstetten, Johann Ludwig von Glauburg, Hieronimus Stalburg, Johann Maximilian Kellner, Hans Laible und Hans Hammer.

Dillich steckte die Werke ab, doch nahm die Sache keinen Anfang. Die Direktoren fanden, daß die Werke doch sehr weit in die Feldgüter der Bürger griffen und daß ferner der Boden da sehr sumpfig und wasserreich, somit zum Bau wenig geeignet sei.

Dies berichtete Steffan von Cronstetten und äußerte, daß man Bedenken habe, mit dem Bau anzufangen. Er selbst vertrat die Ansicht, daß man das Friedberger Tor wie das Affentor — also mit Rundellen zu beiden Seiten — sichern könne. Auf diese veraltete Manier von in Stein erbauten Werken ging Dillich nicht ein, sondern schlug kurz und bündig vor, am Friedberger Tor eine „rechtschaffene Pastei mit Kurtinen nach dem Allerheiligen- und dem Eschenheimer Tore zu errichten“.

Auf Dillichs Empfehlung hatte der Rat Nikolaus Mattheys zum Wallmeister angenommen, der früher in Mannheim angestellt war.

Durch das zu errichtende Bollwerk mußte der Ausgang des Friedberger Tores geändert werden. Nach verschiedenen Plänen wurde beschlossen, das Tor weiter nach Osten an das Ende der Vilbeler Gasse zu verlegen, wodurch es auch regelrecht in die Mitte des Zwischenwalles kam. Nachdem das Wasser des Grabens abgelassen war, wurde am 12. Mai 1628 an der Seite nach dem

16

Eschenheimer Tore hin die Erde ausgehoben, Ende Mai mit dem Abbruch der beiden Vorpforten des Friedberger Tores begonnen. Der Zimmermann Philipp von Siegen hatte eine Brücke (Rampe) hergestellt, so daß die Fuhrwerke die Baumaterialien in den Graben fahren konnten. Der Boden erwies sich als sehr wasserreich, so daß durch Auspumpen die Baugrube trocken gehalten werden mußte. Da es an Arbeitern fehlte, wurden die Untertanen, d. h. die Bewohner der Dorfschaften, zum Frondienst herangezogen, um die Erde auszufahren. Am 16. Juni wurde in feierlicher Weise durch den Schultheiß Johann Martin Baur von Eysseneck in Gegenwart der Behörden und vieler anderer Personen, der Grundstein gelegt. Der Schultheiß betonte in seiner Ansprache, daß nur die Baufälligkeit der alten Werke und die Notdurft, die Stadt besser zu verwahren, die Veranlassung zu dem Werke sei, aber durchaus nicht in Affektion gegen den Kaiser oder einen anderen christlichen Fürsten geschehe. Die Maurer und Steinmetzen erhielten zum Schluß der Feier 1 Ohm Wein. Am nächsten Tag wurde die Arbeit angefangen. Vom 7. Juli an hatten von jedem Quartier täglich sechs Leute bei dem Bau zu helfen und acht Tage später mußten von den jüdischen Einwohnern der Stadt täglich 60 Leute zum Werke geschickt werden. Trotzdem schritt der Bau sehr langsam vor, so daß die Arbeitskräfte vermehrt werden mußten, und zuletzt 600 Leute dabei tätig waren. Ende Juli wurde auch östlich des Friedberger Tores zur Erbauung der Grabenmauer des Zwischenwalles die Erde ausgehoben, so daß man an drei Stellen zugleich arbeitete. Zur Erleichterung der Kosten für die Arbeiten vereinbarte der Rat mit der Bürgerschaft, daß jeden Tag ein Quartier helfen sollte, da sich jedoch bald Unregelmäßigkeiten ergaben, änderte man dieses Übereinkommen dahin ab, daß je drei Wochen eine Kopfsteuer von 20 Kreuzern, anstatt der Arbeit, zu leisten sei. Gleichzeitig wurden die Gefälle auf Fleisch, Korn, Wein u. a. erhöht. Ende November war der Zwischenwall nach dem Eschersheimer Tore hin in einer Länge von 880 Fuß fertig. Da sich schon Verschiebungen zeigten, mußten vor seine Grabenmauer drei Strebepfeiler gesetzt werden. Von dem Bollwerk waren die beiden Gesichtslinien[1]) von je 300 Fuß Länge fertiggestellt, von der westlichen Schulter nur 110 Fuß und von der östlichen 52 Fuß, ferner die Mauer des Zwischenwalles nach dem Allerheiligentore mit 354 Fuß. Anfang Februar 1629 war das Werk so weit gediehen,

[1]) Gesicht, der deutsche Ausdruck für Façe.

daß mit dem Bau des neuen (Friedberger) Tores am Ausgang der Vilbeler Gasse angefangen werden konnte. Verschiedene Bausünden, die bei Errichtung des Bollwerks und der beiden anschließenden Zwischenwälle begangen worden waren, sollten sich schwer rächen. Am Fronleichnamstage, Donnerstag, den 4. Juni, stürzte das östliche Gesicht des Bollwerkes zusammen. Rat und Bürgerschaft gerieten in große Aufregung, das Werk, das so viele Arbeit und Kosten verursacht hatte, hielt nicht stand, und gerade in gefährlicher Zeit, in der fremde Truppen aller Art in den nächsten Ortschaften untergebracht waren. Um ein Urteil über Dillichs Arbeit zu bekommen, ließ der Rat den Zeugwart Joachim Rumpf, Baumeister in Hanau, und Matthias Staudt, Baumeister in Darmstadt, kommen. Nach eingehenden Untersuchungen gaben beide als Ursache des Zusammensturzes das Fehlen eines Pfahlrostes an und ferner, daß in das Mauerwerk keine hölzernen Anker gelegt worden seien, die dessen gleichmäßiges Setzen veranlaßt hätten. Ein grober Fehler sei ferner gewesen, die Quelle, die sich im alten Graben gefunden habe, zuzuschütten, anstatt sie zu fassen und in den neuen Graben zu leiten. Auch der Zustand des Walles gebe zu schweren Bedenken Anlaß, schon vor einem Jahre habe Rumpf, der damals die Arbeiten besichtigte, gewarnt. Beide Baumeister empfahlen, dem Bollwerk auf einem Pfahlroste einen Unterwall vorzusetzen, wodurch die Last des hohen Walles auf die Grabenmauer, in die hölzerne Anker zu legen seien, gemindert werde. Demgemäß müsse auch der neue Graben nach außen zu verbreitert werden. Für die Bemühungen erhielt Staudt 20 Taler und Rumpf 15 Taler Verehrung.

Aber nicht nur Dillich war an dem Unglück schuld, sondern vor allem der Rat, der aus falscher Sparsamkeit, die Zeichen der Zeit vollständig verkennend, ursprünglich nur für die Errichtung kleiner Werke, d. h. für zwecklose Flickarbeit war. Durch die Ansicht, daß das Friedberger Tor zuerst gesichert werden müsse, an der der Rat starrsinnig festhielt, war Dillich gezwungen, das erste Bollwerk da zu erbauen, anstatt die Befestigung, wegen Ableitung des Wassers, an der tiefsten Stelle der Stadt, also am Main bei dem Mainzer Turme zu beginnen. Ferner sollten die Werke, um die Feldgüter zu schonen, „nach alter Art“ gebaut werden, also nur aus dem Hauptwall, ohne Unterwall, bestehen; diese Bauart war aber veraltet und durch die Kriegserfahrungen längst verbessert worden. Von Übel war auch, daß aus dem gleichen Grunde, die Feldgüter zu schonen, auf den alten Graben

gebaut wurde, dessen Boden sich als sehr versumpft erwies. Alle Pläne zur Neubefestigung Frankfurts, die sowohl Dillich als auch seine Vorgänger eingereicht hatten, zeigten den Fehler, daß die Schultern (auch Streichen genannt) der Bollwerke mit dem Zwischenwalle einen rechten Winkel bildeten, wodurch nur die Bestreichung des Grabens vor diesem Walle, von den Schultern aus, durch Geschützfeuer möglich war, nicht aber auch der Graben des benachbarten Bollwerks. Schon der berühmte Daniel Specklin (1536—1589), Festungsbaumeister von Straßburg i. E., hatte darauf hingewiesen, daß die Schultern der Bollwerke senkrecht zur Verteidigungslinie, d. i. die verlängert gedachte Gesichtslinie des benachbarten Bollwerks, stehen müßten. Nur dadurch könnten sich die Bollwerke gegenseitig wirksam verteidigen. Denn der Gedanke, welcher die Erfindung der Bollwerke herbeiführte, war der Wunsch nach folgerichtiger, wechselseitiger Bestreichung der Mauern und Wälle sowie des vor ihnen liegenden Grabens. Als die Grabenmauer des Bollwerks sich herausschob, versuchte Dillich dem drohenden Unheil durch Sprießen vorzubeugen, wozu 22 Fuhren Holz nötig waren, leider erreichte er seine Absicht damit nicht. Um dem Bollwerk den Unterwall vorzusetzen, mußte die in den Graben gestürzte Erde auf 144 Fuß Länge beseitigt und ferner 25 Ruten verschobenes Mauerwerk abgebrochen werden. Zur Herstellung des beschädigten Bollwerks empfahl Dillich, vor dessen Ostseite, auf gediegenen Pfahlrost, einen Unterwall zu setzen, hinter dessen Grabenmauer ein gewölbter Gang zu erbauen war. Dieser sollte Schießlöcher zur Grabenverteidigung und nach oben Luftlöcher für den Abzug des Pulverdampfes erhalten. Die Risse legte Dillich dem Rate vor, der mit diesem Vorschlag einverstanden war. Später erwies sich dieses Gewölbe als zwecklos, da in ihm das Wasser des Grabens fußhoch stand.

Was Baumeister Staudt bei seinem Gutachten vorausgesagt hatte, traf am 21. November ein. Auch die andere Seite des Bollwerks neigte sich und stürzte zusammen. Dillich schob bei dem Rate alle Schuld auf die schlechte Arbeit der Werkleute, worauf der Rat die beiden Maurermeister Falck und Hörnigk, den Steinmetzmeister Müller und den Wallmeister Mattheis in Haft nehmen ließ. Gegen Mitte Dezember richtete der Wallmeister ein Bittgesuch an den Rat, in dem er dartat die Anordnungen des Ingenieurs stets getreulich befolgt zu haben. Da er nicht überall sein konnte, habe man Jakob Rudolph neben ihm angenommen. Er bat um Entlassung aus der Haft, um so mehr als er im 61. Lebensjahr stehe.

Darauf ordnete der Rat an, daß die Werkleute verhört werden sollten, was am 16. Dezember durch den jüngeren Bürgermeister geschah. Nach ihren Aussagen hätte Dillich sowohl wie Kapitän von Holzhausen ständig zur Eile getrieben. Bevor das Mauerwerk trocken gewesen, sei feuchte schlammige Erde dahinter aufgeworfen worden, – im Herbst habe es stark geregnet, aber die Feuchtigkeit habe nicht abziehen können. Dadurch, daß der Wall 15 Fuß höher aufgeworfen wurde, als ursprünglich beabsichtigt gewesen, konnte die feuchte Mauer die Last der Erde nicht tragen. Die Verhafteten sagten ferner aus, daß sie ganz nach den Anordnungen und Vorschriften des Ingenieurs gehandelt hätten, der jedoch auf keine ihrer Einwendungen gehört habe. Im übrigen wären die Deputierten des Rates bei dem Bau stets zugegen gewesen und hätten niemals etwas zu erinnern gehabt. Steinmetz Müller erklärte sogar, daß die Mauer stärker gemacht worden sei, als der Ingenieur angegeben habe, da man befürchtete, die Mauer könne die große Last der Erde nicht tragen. Der Rat übergab Dillich die Ergebnisse des Verhörs mit der Aufgabe, sich zu rechtfertigen. Den Werkleuten konnte nicht alle Schuld zugeschoben werden, so wenig als der Ingenieur schuldlos war, deshalb wurden die Inhaftierten entlassen. Der Wallmeister Mattheis wurde seines Dienstes enthoben, wegen des verursachten Schadens behielt man den Rest seiner Besoldung zurück, ebenso den Maurern wegen liederlicher Arbeit. Dillichs Rechtfertigung, die am 7. Januar 1630 im Rate verlesen wurde, wirft den Werkleuten hauptsächlich Mangel an Fleiß vor; habe er etwas gesagt, so hätten sie ihn „angeschnarcht". Ein Rost sei von ihnen nicht für nötig gehalten worden, minderwertig sei auch der Mörtel gewesen, der fast nur aus Sand bestanden habe. Nach seinen Zeichnungen müßte viel tiefer fundamentiert werden, als es geschehen sei. Der Wallmeister, der ihm „trotziglich opponiert", habe mehr der Bierhütte als des Walles abgewartet. Auch Kapitän von Holzhausen, der den Werkleuten Vorstellungen wegen ihres Unfleißes gemacht hatte, erhielt zur Antwort, er habe ihnen nichts zu kommandieren, er möge seines „Trillens" abwarten. Zum Schlusse hoffte Dillich, daß ihm keine Schuld gegeben werde, er erklärte sich bereit, das Werk mit anderen Baumeistern besser zu errichten. Inzwischen hatte der Rat Johann Zimmermann, der an der Schweikardsburg in Mainz tätig gewesen war, zum Wallmeister angenommen.

In der Ratssitzung vom 22. Dezember kam man überein, daß die Neubefestigung der Stadt in dieser Weise nicht fortgeführt

werden könne und vor allem der Rat eines erfahrenen und tüchtigen Ingenieurs gehört werden müsse. Als solcher wurde Johann Faulhaber empfohlen, der seit 1620 den Festungsbau in Ulm leitete. Faulhaber erklärte sich bereit zu kommen, obwohl die Landstraßen durch vieles Kriegsvolk sehr unsicher seien; erst gegen Ende Januar traf er mit dem Ulmer Geleitsreiter endlich hier ein. Nach einer eingehenden Besichtigung und Untersuchung des zusammengefallenen Werkes übergab er dem Rate einen Bericht, dem, nach weiteren Untersuchungen, im Februar ein zweiter, und im März ein dritter folgte. Faulhaber rügte die gleichen Fehler wie vor ihm die beiden Baumeister Rumpf und Staudt, vor allem, daß das Bollwerk keinen Unterwall erhalten habe, und der viel zu hohe Wall die Grabenmauer zu sehr belaste. Nach Beschaffenheit des Bodens war ein Pfahlrost unumgänglich notwendig. Dadurch, daß morastige anstatt trockene Erde hinter die noch feuchte Mauer geworfen wurde, konnte das Werk keinen Bestand haben. Wohl habe man Sprießen in den Graben gelegt, um die Mauer am Ausweichen zu hindern, da sie aber mit Erde bedeckt seien, würden sie bald faulen und ihren Zweck nicht erfüllen. Ein großer Fehler war ferner, daß man aus Gründen der Sparsamkeit die neuen Werke dicht vor der alten Befestigung errichtete, anstatt auf gutem, festem Boden vor dem alten Graben. Es mußte doch berücksichtigt werden, daß das Zuschütten des alten Grabens zum Aufsetzen des Walles und Bollwerks große Kosten verursachte. Zudem hätte man notgedrungen warten müssen, bis die hingeschüttete Erde sich gesetzt habe. Ferner tadelte Faulhaber die Höhe des Walles, die für die richtige Verteidigung mit grobem Geschütz ganz ungeeignet sei. Nach dem Breiten Wall hin erschien es ihm besser, doch sei da der Graben zu schmal. Als ganz ungebräuchlich im Befestigungswesen bezeichnete Faulhaber die der Mauer ohne Verzahnung angesetzten Strebpfeiler, die nur dem Feinde nützen könnten. Hätte man überhaupt mit der Befestigung an der tiefsten Stelle, also am Schneidwall angefangen, so wäre es eine Kleinigkeit gewesen, durch einen kleinen Graben das zufließende Wasser abzuleiten. Nun sei an der höchsten Stelle begonnen worden, wodurch die großen Kosten für das Auspumpen des Wassers entstanden seien. Durch algebraische Rechnung wie auch an einem Papiermodell lieferte Faulhaber ferner den Beweis, daß nach Dillichs Plan der Aushub an Erde zur Herstellung des Grabens größer sei, als man zum Aufschütten der Wälle bedürfe. Dadurch entstehe ein Überschuß an Erde, der, je mehr das Werk

fortschreite, größer und größer werde, so daß man zuletzt nicht wisse, wo die überbleibende Erde unterzubringen sei. Zur Wiederherstellung des eingestürzten Werkes empfahl Faulhaber an dessen Westseite — also vor Gesicht und Schulter — ebenfalls einen Unterwall anzulegen, der auf einen gediegenen Pfahlrost zu setzen sei. Um die Baustelle möglichst trockenhalten zu können, soll immer nur eine kurze Strecke, von etwa 60 Fuß Länge, gebaut werden. Durch den dem Bollwerk vorzulegenden Unterwall werde der vorhandene Graben schmäler, so daß dann dessen Verbreiterung vorzunehmen sei. Die Wälle sind aus guter trockener Erde aufzuwerfen und die Brustwehr erst später aufzusetzen. Er rate ab, das vor dem Pestilenzhause abgesteckte Werk dicht an die alte Stadtmauer zu setzen, da man befürchten müsse, sie könne als Futtermauer dem Erddruck nicht widerstehen. Um die Bodensenkungen zu ermitteln, ließ Faulhaber vom Friedberger Tore nach dem Obermain Pfähle einschlagen und mit der Bleiwage markieren. Das Gefälle betrug 34 Fuß 8 Zoll. Nach der anderen Seite zum Untermain 56 Fuß 1½ Zoll, was man nicht gedacht habe. Anfang März bat Faulhaber den Rat um Mitteilung, ob man seiner Dienste ferner bedürfe, er könne von Ulm abkommen, da das Befestigungswerk dort, das sein Sohn leite, bald fertig sei. Der Rat lehnte ab, da er Dillich fest angenommen hatte. Faulhaber empfing darauf für seine Tätigkeit eine Verehrung von 300 Gulden; die Kosten seines Aufenthaltes wurden mit 187 Gulden bezahlt, ferner erhielt der Ulmer Einspänner, der den Ingenieur hergefahren hatte, 9 Gulden. Auch auf den Plänen Faulhabers ist der Fehler ersichtlich, daß die Schulter des Bollwerks senkrecht zum Zwischenwall steht, also mit diesem einen rechten, anstatt einen stumpfen Winkel bildet. Die Anwesenheit Faulhabers konnte natürlich für Dillich nicht angenehm sein, der sich sagen lassen mußte, welche Fehler er gemacht habe. Faulhaber hielt ihm Konstruktionsfehler vor, so z. B., daß der Zwischenwall zu lang, der davor liegende Halbmond (Ravelin) zu kurz sei. Dillichs Vater habe es besser gemacht, doch wolle der Sohn nichts mehr lernen und bei seiner eigenen Meinung bleiben, es auch besser verstehen als sein Vater. Trotzdem richtete sich Dillich bei dem Aufbau der zusammengestürzten Westseite des Friedberger Bollwerks nach Faulhabers Urteil. Im Juni (1630) war das Werk wiederhergestellt, worauf Dillich am 27. dieses Monats 1800 Gulden für seine Arbeit erhielt.

Schon im Herbst 1628 war der Grund zu dem Friedberger, oder wie es kurz hieß neuen Tore gelegt worden, das in die Mitte

des Zwischenwalles, etwas östlich von dem Ausgang der Vilbeler Gasse, zu stehen kommen sollte. Da das Torgebäude, der veränderten Befestigungsweise entsprechend, eine ganz andere Form als die Tore der mittelalterlichen Kriegsarchitektur haben mußte, so hatte Steinmetz Kaspar Müller, nach Dillichs Plan, ein Holzmodell angefertigt, um das Gutachten des Rates zu erhalten. Der Torbau bestand aus drei Wölbungen, von denen die mittlere und gleichzeitig breiteste die Durchfahrt war. Die westliche Wölbung, „der Einlaß“ genannt, zu dem von der Brücke über den Graben ein kleines Pförtchen führte, diente dem Verkehr der Fußgänger. Das neben der Durchfahrt östlich liegende Gewölbe war in zwei Räume geteilt, die als Wachtstuben dienen sollten. Hinter diesen führte eine Wendeltreppe, eine sogenannte Schnecke, auf die Plattform, wo sie in einem Steintürmchen mit verschließbarer Türe endete. Die Kuppel dieses Türmchens zierte eine sogenannte Laterne. Dicht hinter der Zugbrücke des Haupttores öffnete sich eine breite und tiefe Grube, die sogenannte Wolfsgrube, in die sich bei dem Aufziehen der Zugbrücke die Gegengewichte, die an den Zugketten hingen, senkten. Wegen des Verkehrs deckten starke Bohlen die Grube, die im Kriegsfall beseitigt werden konnten, um eindringendem Feinde wie ein Graben ein Hindernis zu bieten. Etwas zurück waren in den drei Wölbungen weitere Wolfsgruben angeordnet, die den Zweck hatten, ein zweites Hindernis in der Halle des Haupttores zu bilden und das Ein- und Vordringen in den Nebengewölben zu vereiteln. Etwa vor dem letzten Drittel der Haupttorwölbung hing das Schutzgatter (Fallgatter). Die beiden Nebengewölbe hatten übereinander zwei Stockwerke, von beiden konnte durch schräg nach vorn gerichtete Scharten ein nach Zerstörung des Tores eindringender Feind beschossen werden. Hinter dem Torbau führte im Winkel von 133° die Wölbung durch den Wall bis zur alten Stadtmauer, die man durchbrochen und mit einer Toröffnung versehen hatte. Im Scheitel dieser Schrägführung dienten zwei runde Öffnungen, sogenannte Taglöcher, zur Beleuchtung der ziemlich dunklen Durchfahrt. Die Winkelung der Torhalle bezweckte, eine Beschießung der Vilbeler Gasse entlang, nach der Zerstörung der Torflügel, unmöglich zu machen. Die Brücke, die über den Graben zum Tore führte, hatte westlich, wie angedeutet, eine Abzweigung für Fußgänger nach dem Einlaß; auf das Ende beider legten sich die Pritschen der Zugbrücken. Der Oberbau der Brücke bestand aus Holz, die Pfeiler aus Stein. Die Außenseite des Tores, aus schweren Basaltquadern, zeigte die

Bauweise des Barockstiles. Vier Halbsäulen, auf hohen viereckigen Sockeln ruhend, bildeten die Gliederung, ein kräftiges Sims bekrönte das Ganze als vorläufiger Abschluß. Das Torgewölbe und der Unterbau bestanden aus Backsteinen, von denen etwa 36000 Stück verbraucht wurden, die beiden Seitengewölbe hatte man aus rauhen Steinen aufgemauert. Gegen Mitte Februar 1629 war die Außenseite des Tores, jedoch ohne Bekrönung, fertig geworden, wofür die Steinmetzen 400 Gulden erhielten. Anfang Juni wurde Kaspar Bößler die Herstellung der Wendeltreppenstufen und der Türgestelle mit 116 Gulden bezahlt. Ende November empfingen die Steinmetzen für ihre Arbeit an den Türgestellen und Schießscharten 634 Gulden und 26 Kreuzer. Gegen Ende September war das Torgebäude so weit hergestellt, daß die Maurer und Handlanger die Gewölbe aufräumen, und Weißbinder Balthasar Falck Torflügel und Türen streichen konnte. Dem Werkmeister Adam Sigler war die Anfertigung der Brücke übertragen worden, zu der er schon Mitte Juli ein Holzmodell angefertigt hatte. Anfang Oktober war auch die Brücke vollendet; deren Anfahrt an die Baustelle erforderte 22 Fuhren. Für seine Arbeit erhielt Sigler 475 Gulden und für Holzarbeit an Torflügeln und Türen weitere 85 Gulden. In der zweiten Hälfte Oktober setzte der Häfner in die Wachträume zwei Öfen und ferner einen eisernen Ofen, der ihm mit 9 Gulden bezahlt wurde. Die Ketten der Zugbrücke liefen über Rollen, die mit ihren Pfannen aus Messing bestanden; für ihre Anfertigung empfing der Glockengießer 130 Gulden. Nach der Stadtseite hatte man, wie erwähnt, die alte Mauer durchbrochen und ein rundbogiges Tor, von zwei Halbsäulen flankiert, eingesetzt. Auf dem Sims darüber zog der alte Wehrgang hin, den auf einer Bogenstellung von vier Öffnungen ein Barockgiebel krönte. Die Ausführung des Ganzen hatte Meister Adam Sigler übernommen, der Anfang November dafür 70 Gulden empfing. Dieser Giebel schloß sich mit seiner Dachung an das Dach des Wehrganges an. Später erst wurde die Bekrönung über dem Tore nach der Feldseite fertig, sie bestand aus drei halbrunden Giebeln im Barockstile, die mit Obelisken geziert waren. Die Arbeit hatte Steinmetz Kaspar Müller auf der Werkstelle, dem Roßmarkte (jetzt Goethe-Platz), gefertigt und Ende Februar 1630 dafür 150 Gulden erhalten. In dem breiteren Mittelfelde über dem Tore wurde das Hoheitszeichen, der Stadtadler, angebracht, darunter eine Tafel, auf der vermutlich der Name des Tores und vielleicht auch das Jahr der Erbauung standen. Beides war die Arbeit des Bildhauers Johann

Rosenacker, der dafür 15 Gulden berechnete. Die Krone des Adlers war aus Kupfer gefertigt. Das Schutz- oder Fallgatter bestand aus Eisen, es wog 22 Zentner 12 Pfund und kostete 280 Gulden. Mitte Mai 1630 war das ganze Torgebäude fertig, so daß die Gewölbe, die Tore und Türen ihren Anstrich erhalten konnten, der 24 Gulden kostete. Gegenüber der Peterskirche bestand in der Vilbeler Gasse von Alters her eine Weede, die ihr Wasser von der Höhe her durch eine Rohrleitung empfing. Das Mauerwerk dieses Behälters war baufällig und beengte sehr den Fuhrverkehr, weshalb der Rat am 19. Januar 1630 beschloß, die Weede zu beseitigen. Wegen des Festungsbaues waren die Friedberger und die Vilbeler Gasse für den Fuhrverkehr seither gesperrt gewesen. Das neue Tor stand vollendet, daher baten die Anwohner, gegen Ende August, um Wiedereröffnung der Straßen und des Verkehrs durch das neue Tor. Der Rat willfahrt diesem Gesuch und beschloß gleichzeitig, das seitherige Zollhaus zu verkaufen und ein anderes Haus, am neuen Tore, für die Erhebung des Zolles einzurichten. Von seiten der Bürgerschaft, die durch Aufschütten überflüssiger Erde hinter die Stadtmauer an ihren Grundstücken Schaden gelitten hatte, liefen ständig Klagen ein. Es wurde daher die Abfuhr dieser Erde während des Sommers 1630 vorgenommen, die teils westlich des Friedberger Bollwerks nach dem Eschenheimer Tore, teils östlich vor den alten Graben gegenüber dem Pestilenzhause verbracht wurde. An beiden Orten sollte sie bei herzustellenden Werken der Befestigung Verwendung finden.

Schon im Herbst 1629 hatte Dillich für die Fortführung der Befestigung einen Plan ausgearbeitet, nach dem ein zweites Bollwerk, östlich des ersten, vor dem Pestilenzhause errichtet werden sollte. Durch das Unglück am Friedberger Bollwerk kam es nicht dazu. Während Faulhabers Anwesenheit reichte Dillich Ende Februar 1630 bei dem Rate einen neuen Plan zu dem Pestilenzbollwerke ein, nach welchem dessen Unterwall ohne Wölbungen ausgeführt werden sollte. Diese Besserung ist Faulhabers Einfluß zu danken, der den Wölbungen an dem Friedberger Bollwerk jeden Wert abgesprochen hatte. Durch die Herstellung der äußeren Grabenmauer vor dem Friedberger Bollwerk und anderen Arbeiten, wie die Errichtung eines Waffenplatzes vor dem neuen Tore wurde das Pestilenzbollwerk jedoch noch nicht in Angriff genommen. Anfang Dezember übergab Dillich dem Rate einen neuen Entwurf zur Erbauung von zwei Bollwerken, das eine vor dem Pestilenz-

hause[1]), das andere am Breiten Wall[2]). Um festen Grund zu haben, sollten beide Werke und ihre Zwischenwälle nicht mehr dicht an die alte Stadtmauer auf den Graben, sondern vor letzteren gesetzt werden. Die Kosten veranschlagte Dillich auf 19899 Gulden und erklärte, beide Werke für diese Summe aufführen zu wollen, mit der Verpflichtung für gediegene Arbeit ein Jahr zu haften. Geschirre, Karren, Holz für Pfahlröste u. a. sollte das Bauamt dazu stellen. Der Kälte wegen war mit den Arbeiten jedoch nicht angefangen worden und nur den Bewohnern der Frankfurter Ortschaften und den Pächtern des Gutleuthofes, des Riedhofes und des Rebstocks, sowie den beiden Hofleuten der Riederhöfe aufgetragen worden, das Herbeifahren der Steine im Frondienst zu besorgen.

Die Arbeiten an der Befestigung während der Anwesenheit der Schweden 1631—1635.

Im Januar des neuen Jahres 1631 bot Matthias Staudt seine Dienste als Ingenieur und Baumeister an. Staudt hatte im Dienste des Pfalzgrafen Friedrich den Bau in Mannheim geleitet, dann für Landgraf Ludwig von Hessen die zerschossene Feste Rheinfels wiederhergestellt und darauf am Schlosse zu Darmstadt gebaut; durch den Krieg war er mit Weib und Kind brotlos geworden. In der Sitzung am 27. Januar 1631 beschloß der Rat, den Ingenieur Staudt versuchsweise auf ein Jahr gegen 100 Taler Besoldung anzustellen. Schon früher wurde erkannt, daß besonders die Nordfront der Stadt feindlichen Angriffen sehr günstig sei, wozu nicht zum wenigsten die Gepflogenheit beigetragen hatte, den Kehricht aus der Stadt vor dem alten Graben hinzuschütten. Dadurch waren Hügel entstanden, die feindlicher Annäherung gewünschte Deckung boten. Jedenfalls war Staudt die Veranlassung, daß außer dem Bollwerk vor dem Pestilenzhause ein zweites Bollwerk östlich vom Eschenheimer Tore, später Eschenheimer Bollwerk genannt, anstatt vor der Breiten Gasse, in Vorschlag kam. Die Ingenieure Dillich und Staudt waren gesonnen, die Herstellung dieser Werke mit den beiderseitig anschließenden halben Zwischenwällen an jedem Bollwerk zu übernehmen. Mitte März 1631 wurden zwischen

[1]) Das Pestilenzhaus stand auf dem Klapperfelde, etwa da, wo jetzt das Gerichtsgebäude steht.

[2]) Der Breite Wall, eine Schutte, lag hinter der Stadtmauer am Nordende der Breiten Gasse.

den Baudeputierten und den Ingenieuren die Bedingungen festgesetzt. Die Werkzeuge, sowie Schubkarren, Schippen und dergleichen, hatte der Rat zu stellen, ebenso alles Holz für die Roste usw. Die Lohnzahlungen an die Arbeiter sollten aus den Vorschüssen erfolgen, die die Ingenieure empfangen würden. Besonders wurde ausbedungen, daß bis Jakobi (25. Juli) 1631 der halbe Teil der Gräben, die beiden Bollwerke mit ihren Unterwällen, jedoch ohne den Hauptwall, ausgeführt sein müßten, so daß man die Werke zur Not verteidigen könne. Später seien dann die anderen Grabenhälften auszuheben. Beide Baumeister sollten Jahr und Tag für gute Arbeit haften, etwa entstehende Schäden müßten sie auf ihre Kosten herstellen. Für jedes der beiden Werke hatte der Rat ihnen 11 000 Gulden zu zahlen. Die schlechten Erfahrungen, die man bei dem Bollwerk vor dem Friedberger Tore und den beiderseits anschließenden Zwischenwällen mit dem Mauerwerk gemacht hatte, veranlaßten, daß der Rat auf bessere Bauart bedacht war. Dillich und der Maurermeister Wolf Hörnick schlugen vor, zwischen die Speronen, das sind die hinter der Grabenmauer stehenden Stützpfeiler, eine doppelte Wölbung einzuspannen, während Staudt den Vorschlag machte, das Mauerwerk auf sogenannte Grundbogen zu setzen. Nach sorgfältiger Erwägung entschied sich der Rat für Staudts Vorschlag. Während des Winters waren schon die Steine, Werkstücke aus der schwarzen Kaut und Bruchsteine vom Affenstein an die Baustellen gefahren worden. Die beiden Bollwerke wurden abgesteckt; für das vor dem Pestilenzhause mußten 3 Morgen und 1 Rute, für das nach dem Eschenheimer Tore hin 3 Morgen von dem Gelände der Bürger erworben werden. Um den Arbeitern Zeit zu sparen, errichtete der Rat eine Bauküche bei dem Werke, damit die Leute nicht genötigt waren, zur Mittagzeit in die Stadt zu gehen. Zur Deckung der Ausgaben erhöhte der Rat die Gebühren für Aufnahmen von Bürgern und Beisassen; außerdem fand eine außerordentliche Schatzung statt, nach der ein jeder einen Gulden vom Hundert seines Vermögens zu zahlen hatte. Mit beiden Bollwerken fing man zugleich nach der Ostermesse, am 19. April 1631 an. Anfang Mai beseitigten Mauerbrecher das Mauerwerk des alten Grabens, dann führte man den Grund aus zur Fundamentierung der neuen Mauern beider Werke. Von Mitte November bis Anfang Dezember wurde in Sachsenhausen vor dem Affentore ein Halbmond hergestellt. Es war ein kleines Werk, nur aus Brustwehr und Graben bestehend, in Form eines rechten Winkels und zur Verteidigung durch Fuß-

truppen geeignet. Es kostete an Arbeitslohn 65 Gulden 52 Kreuzer. Die Löhnung der starken Garnison und die Baukosten für die beiden Bollwerke hatten die städtischen Mittel schon Anfang September erschöpft, so daß der Beschluß gefaßt wurde, die beiden Werke zwar noch zu vollenden, dann aber das Bauen bis zu besserer Gelegenheit einzustellen. Dementsprechend wurden Mitte Dezember alle Arbeiter entlassen. Auf Antrag der Zeugherren waren schon im Oktober die Bäume an der Landstraße von dem neuen Tore bis zur Friedberger Warte entfernt worden, da sie den Schildwachen auf den Wällen die Fernsicht nahmen.

Am 1. November hatten die Schweden Hanau eingenommen und fast gleichzeitig kam die Kunde hierher, daß auch Tilly mit der kaiserlichen Armee aus Franken in die hiesige Gegend ziehe. Die Stadt war in einer mißlichen Lage, sie mußte zur kaiserlichen Partei halten, schon ihrer Privilegien wegen, aber die Bürgerschaft war gut protestantisch. Der Rat ordnete größte Wachsamkeit an. Den Bürgerwachten wurde jede Nacht ein Ratsherr zugeteilt, gleichwie den Soldaten auch den Bürgern „Wort und Losung“ gegeben; die jungen Mannschaften der Dörfer kamen zur Verstärkung der Wachten herein in die Stadt und in militärischer Weise führte man die Bürgerwachen „mit dem Spiel“ auf. Schon Anfang November war von dem schwedischen Obristen in Hanau das Ansuchen eingelaufen, eine schwedische Besatzung nach Frankfurt legen zu dürfen, was der Rat verweigerte, jedoch sein Einverständnis erklärte, wenn zum Schutze der Brücke, 600 schwedische Soldaten nach Sachsenhausen gelegt würden. Wegen weiterer Forderungen begannen Verhandlungen, worauf König Gustav Adolf dem Rate erklärte, sich durch Güte oder Gewalt in den Besitz der Stadt zu setzen. Da die Befestigung Frankfurts noch sehr im Rückstande war, so konnte man nicht im entferntesten daran denken, den Schweden Widerstand zu leisten. Somit blieb nur der einzige Weg zu unterhandeln übrig. Am 16. November sandte der Rat Abgeordnete aus seiner Mitte an den König nach Offenbach, die den Bescheid brachten, daß man mit dem Durchzug der schwedischen Armee einverstanden sei. Der König kam darauf am 20. November mit 20000 Mann vor Sachsenhausen an. Die Armee zog über die Brücke und durch Frankfurt, während zum Schutze des Mainübergangs, d. h. der Brücke, in Sachsenhausen 600 schwedische Soldaten, unter dem Obristen Vitzthum von Eckstädt, zurückblieben.

Auf die weitere Fortsetzung der Stadtbefestigung war natürlich die Ankunft des Schwedenkönigs, der sich für seine Unter-

nehmungen gegen die Bistümer am Rhein hier einen festen Stützpunkt schaffen wollte, von großem Einfluß. Am Ende des Jahres 1631 waren die beiden aufgeführten Bollwerke noch nicht vollendet, in deren Höfen Stücke des alten Stadtgrabens noch ausgefüllt werden mußten. Jedoch waren die neuen Gräben um sämtliche drei Werke vollendet und zum Teil die äußere Grabenmauer fertig. Auf dem Ostende der Maininsel hatte Dillich eine viereckige Erdschanze (Redoute) mit Graben umgeben hergestellt, für die Anfang Januar des folgenden Jahres 200 Gulden bezahlt wurden. Mitte März 1632 regte Schöffe Hieronymus Steffan im Namen der zum Festungsbau Verordneten im Rate an, daß es sehr notwendig sei, die beiden Bollwerke zu vollenden und zu schließen. Die Kosten stellten sich nach Anschlag des Ingenieurs noch auf etwa 3000 Taler. Am 20. März beschloß der Rat demgemäß mit dem Bemerken, daß dann nichts Neues mehr angefangen werden solle.

Obrist Vitzthum von Eckstädt, der im Falle eines feindlichen Angriffs Sachsenhausen unter allen Umständen halten sollte, hatte dessen Befestigung besichtigt und gefunden, daß der Erdwall vor der alten Stadtmauer vom Affentor zum Ulrichstein sehr baufällig war. Er setzte sich deshalb mit den Zeugherren und den zum Festungsbau Verordneten in Verbindung mit dem Erbieten, den Wall von seinen Soldaten gegen billige Bezahlung instand setzen zu lassen, gleichzeitig betonend, daß diese dadurch von dem Auslaufen in die Feldgüter und Wälder abgehalten würden. Darüber wurde mit dem Obrist verhandelt, der jedoch bald mit der Meinung herausrückte, daß die Erbauung etlicher Außen- und Hornwerke um Sachsenhausen unumgänglich nötig wäre. Der Rat lehnte diese Forderung ab, da solche Werke zu weit in die Feldgüter laufen und große Kosten verursachen würden. Großen Vorteil hätte man sich von solchen Werken nicht versprechen können, da sie von den Höhen vor Sachsenhausen leicht angegriffen und beherrscht werden konnten. Man einigte sich dahin, vor dem Breiten Wall[1]) ein Bollwerk zu errichten, zu dessen Bau zur Hälfte die schwedischen Soldaten gegen billigen Lohn und halb des Rats Untertanen, nämlich die Bewohner der Dörfer, im Fron herangezogen werden sollten. Als der Obrist das Einverständnis des Rates erhielt, äußerte er, daß er sich nicht getraue, Frankfurt zu verteidigen — es sei ferner unumgänglich nötig, nicht nur vor dem Breiten Wall, sondern auch vor dem Eschenheimer und Bockenheimer Tore Basteien zu erbauen,

[1]) Schutte, am Nordende der Breiten Gasse hinter der Stadtmauer.

das eine Werk könnte von den schwedischen Soldaten, das zweite von des Rats Soldaten und das dritte von den Bewohnern der Frankfurter Dorfschaften hergestellt werden. Der gefährlichen Zeiten wegen ließ sich der Obrist nicht von dieser Ansicht abbringen, so daß der Rat einwilligte, die drei Werke erbauen zu lassen. Die drei Werke wurden in der Pfingstwoche [1]) abgesteckt, worauf die in Sachsenhausen liegenden schwedischen Soldaten am 31. Mai an dem Bollwerk vor dem Breiten Wall die Arbeit begannen; am 1. Juni fingen die städtischen Soldaten das Werk nördlich von dem Bockenheimer Tore an, worauf dann am 4. Juni die Bewohner der Dorfschaften das Werk westlich vom Eschenheimer Tore, später Bauernbollwerk benannt, aufwarfen. Gleichzeitig mit dem Bockenheimer Bollwerk muß auch südlich des Bockenheimer Tores das Jungwallbollwerk [2]) angefangen worden sein, da es zum Schutze genannten Tores notwendig war.

Bald darauf verbreitete sich hier die Kunde, daß die kaiserliche Armee, die seither in Franken stand, sich der Stadt nähere. Um die Befestigungsarbeiten zu beschleunigen, beschloß der Rat, daß täglich zwei Quartiere der Bürger bei dem Schanzenbau helfen sollten. Die Bewohner Sachsenhausens blieben davon befreit, weil sie mit den schwedischen Soldaten genug belastet waren. Am 18. Juli kam der schwedische General Gustav Horn hier an und besichtigte die Befestigungswerke Er verlangte, daß, um das Schußfeld frei zu machen, die unfruchtbaren Bäume um die Stadt entfernt würden. Er erbot sich, im Notfall eine Garnison seiner Soldaten hierher zu legen. In der letzten Juliwoche reichte Obrist Vitzthum von Eckstädt bei dem Rate zwei schriftliche Erinnerungen ein, in denen er die Notwendigkeit, auch die Ostseite der Stadt besser zu befestigen, darlegte. Seine Vorschläge gingen dahin, daß auf dem Fischerfelde bei dem Maine ein Bollwerk notwendig sei und ein zweites südlich vom Allerheiligentore. Zur Erbauung des letzteren sollten täglich 150 jüdische Einwohner herangezogen werden, während das Fischerfeldbollwerk die Bürger erbauen sollten. Der Obrist erklärte sich bereit, bei beiden Werken die Aufsicht zu führen. In der Ratssitzung vom 29. Juli wurde die Aufführung dieser Werke beschlossen und am 1. August die Arbeit an beiden begonnen. Inzwischen war die Ernte herangereift, so daß zu deren Einbringen der Rat die Bewohner der Dorfschaften vom 17. Juli

---

[1]) Pfingsten fiel 1632 auf den 20. Mai.

[2]) Nach der hinter der Stadtmauer aufgeworfenen Schutte Jungwall benannt, hinter dem Hofe der Familie zum Jungen, jetzt Junghof-Straße.

bis 22. August vom Schanzenbau befreite. Anfang August beschwerten sich die Zeugherren bei dem Rate, daß Unordnung und mangelnder Fleiß bei dem Herstellen der Werke zu bemerken sei, worauf bestimmt wurde, daß täglich ein Ratsherr die Arbeiten beaufsichtigen solle. Die schwedischen Soldaten, die an dem Bau tätig waren, empfingen dafür von der Stadt eine Lohnzahlung, die städtischen Soldaten jedoch nichts. Das führte zu Mißhelligkeiten, indem letztere drohten, die Arbeit einzustellen; worauf der Rat einwilligte, daß sie wie die Schweden gehalten werden sollten. Die Nähe des Schützenhauses bei dem Fischerfeldbollwerk gab Veranlassung, daß Bürger während der Arbeit im Schützenhause zechten und nach der Scheibe schossen. Der Rat befahl deshalb den Schützenmeistern, den Unfug bei 20 Talern Strafe nicht zu dulden. Sonst zeigte sich der Rat nachgiebiger. Durch einen Trommler wurden die Bürger früh morgens in den Quartieren, die an der Reihe waren, vor des Kapitäns Haus berufen. Unter Trommelschlag und Vorantragen eines kleinen Fähnleins zog die Schar zur Arbeitsstelle. Von 7 bis 8, 11 bis 12 oder 1 Uhr und nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr waren Ruhestunden. Um 6 Uhr abends hörte die Arbeit auf. Da viele Bürger, anstatt selbst zu arbeiten, ihre Knechte oder Mägde schickten, so führten diese in den Ruhestunden und auf dem Heimweg nach dem Klang der Trommel Tänze auf. Es war das unerlaubt, doch verbot es der Rat nicht, „um das Gesindlein lustig und willig zur Arbeit“ zu erhalten. Die jüdischen Einwohner der Stadt, der Handarbeit ungewohnt, waren mit dem Aufwerfen des Bollwerks am Allerheiligentore zurückgeblieben, weshalb sich Obrist Vitzthum bei dem Rate beschwerte. Man teilte den Juden zur Hilfe Soldaten zu mit dem Bedeuten, daß diesen eine Belohnung von 300 Gulden zu zahlen sei, die dann am 11. September erlegt wurde. Kapitän Johann Adolf von Holzhausen, der, wohl durch schwedischen Einfluß, inzwischen Obristleutnant geworden war, erhielt fortan jährlich 400 Taler und 40 Achtel Hafer als Besoldung im Dienste der Stadt. Anfang Dezember trat große Kälte ein, so daß die Arbeiten eingestellt werden mußten. Der Zustand der Befestigung am Ende des Jahres war folgender: Der Graben vor dem Pestilenzbollwerke hatte die nötige Breite und Tiefe erhalten und die äußere Grabenmauer war vollendet. Der Zwischenwall nach dem Breitenwall war zur Hälfte aufgeworfen und der Graben vor ihm ausgehoben. Vom Eschenheimer Bollwerk war Wall und Graben bis zum Eschenheimer Turme hergestellt, das Fundament des Torgebäudes im Grunde angefangen,

auf das dann vorläufig der vordere Teil des geplanten Torbaues kam. Zu ihm führte auf Steinpfeilern eine Holzbrücke, die in ihrer Mitte und vor dem Tore je eine Zugbrücke erhielt. Vor dem Torbau zweigte an der Westseite der Brückenbahn eine kleinere Brücke für Fußgängerverkehr ab, die vor dem Einlaß ebenfalls über ein Zugbrückchen führte. In dem östlichen Teil des Torgebäudes war eine Wachtstube angeordnet. Die Giebel zu beiden Seiten der Toröffnung, über der das Stadtwappen in einer Tafel stand, waren mit Einfassungen im Barockstil geziert, die an Metallbeschläge erinnern. Die Ecken zeigten kräftige Quaderketten. Die Steinmetzarbeit an diesem Tore wurde Kaspar Müller im Juni mit 177 Gulden 40 Kreuzer bezahlt. Die im inneren Teil des Tores verwendeten Backsteine kosteten pro 100 Stück 10 Batzen. Bei dem Bauen der Werke gebrauchte man die Vorsicht, nicht mit einem Bollwerk abzuschließen, sondern stets mit der Hälfte des betreffenden Zwischenwalles. Dadurch konnte jeder Zeit die neue Befestigung mit einem kurzen Walle (Traverse) an die alte angeschlossen werden. Die Sicherheit war öfter so gefährdet, daß in Frankfurt sowie in Sachsenhausen je nur ein Tor dem Verkehr geöffnet blieb. Von den sechs neuen Werken war das Fischerfeldbollwerk im Erdbau vollendet, der Graben da herum jedoch erst in halber Breite ausgehoben. Allerheiligen-, Breitwall-, Bauern-, Bockenheimer und Jungwallbollwerk waren nur in dem Teil hergestellt, der vor dem alten Stadtgraben lag, der der Sicherheit wegen einstweilen noch hinter ihnen erhalten blieb. Die Gräben um diese Bollwerke waren auch erst in halber Breite ausgehoben. An sämtlichen sechs Werken fehlten noch die äußeren und inneren Grabenmauern und die Hauptwälle. Von dem Zwischenwall südlich am Jungwallbollwerk war nur ein kleines Stück ausgeführt. Durch die schlechten Erfahrungen, die man durch das Bauen der neuen Werke auf dem alten Stadtgraben gemacht hatte, war man vorsichtiger geworden, weshalb die neuen Werke fortan noch weiter hinaus zu liegen kamen. Damit fing man bei dem Eschenheimer Tore an, bei dem der Wall zu beiden Seiten dieses Tores um 50 Fuß (etwa $14^1/_4$ Meter) weiter hinaus zu liegen kam. Dadurch kam dann die ganze Westfront, Jungwall-, Galgen- und Mainzer Bollwerk, vor den Graben der mittelalterlichen Befestigung, so daß letztere an dieser Seite der Stadt vollständig erhalten blieb. Den Winter über nützte man Steine zu brechen, um bei wärmerem Wetter im kommenden Jahre 1633 mit dem Mauerwerk anzufangen. Soweit die Mauern von dem Wasser des Grabens bespült wurden, errichtete

man sie aus Lavabasalt aus der schwarzen Kaut[1]. Auch von dem Basaltbruch bei Bockenheim entnahm man Steine zum Bau, während der Kalkbruchstein für die oberen Teile der Grabenmauern vom Affenstein oder dem Bruche bei Bornheim stammte. Mitte Januar stellte sich Hochwasser ein, so daß das Fischerfeldbollwerk überflutet wurde. Soldaten ländeten Diele und Böcke, die forttrieben. Da das Werk nur aus Erde bestand, befürchtete man großen Schaden, doch hatte nur seine Spitze etwas gelitten, die in kurzer Zeit wiederhergestellt war. Um das Werk ferner zu sichern, arbeitete die Bürgerschaft vom 11. März an quartierweise, um den Graben in nötiger Breite und Tiefe herzustellen, worauf die Maurer die äußere und die innere Grabenmauer bis zum Einlauf des Metzgerbruches aufführten. Schon im Februar drängte Obrist Vitzthum bei dem Rate auf Fortsetzung der Befestigung und hob hervor, daß besonders das Bockenheimer Tor noch eines Werkes bedürfe. Er meinte damit das Bollwerk vor dem Jungwall, das noch sehr zurück und nicht in verteidigungsfähigem Zustand war. Darauf nahm man Ende Februar die Arbeiten da auf. In gleicher Weise setzten die Juden am 25. März das Schanzen am Allerheiligenbollwerk wieder fort. Wieder zeigten sich Unregelmäßigkeiten, indem die Advokaten, die Bürgerkapitäne und die Offiziere sich nicht verpflichtet hielten, Arbeitsleute zum Bau zu stellen oder das übliche Kopfstück zu zahlen. Der Rat verfügte, daß niemand das Recht habe, eine Ausnahme gegenüber den anderen Bürgern zu machen. Sämtlichen Einwohnern wurde für jede Woche eine Anzahl Ruten Erdarbeit auszuführen aufgetragen. Damit waren die jüdischen Einwohner in Rückstand gekommen. Der Rat ließ den Arbeitslohn dafür abschätzen, der sich auf 2000 Gulden belief, den die Juden zahlen sollten, doch einigte man sich, deren Bitten nachgebend, auf die Hälfte dieser Summe.

Um das Fischerfeld von dem gleichnamigen Bollwerk an, dem Maine entlang, bis zur Brücke abzuschließen, begann man eine Mauer aufzuführen. Sie ruhte auf Grundbogen und war im unteren Teile bis zum Kranz (Kordonstein) geböscht. Darauf kam eine Mauer zu stehen, die mit Scharten für Musketen der Verteidigung dienen sollte. Größere Öffnungen dazwischen in gewissen Entfernungen ermöglichten die Aufstellung kleinerer Geschütze[2]. Am Ende des Jahres war die Mauer vom Fischerfeldbollwerk an zur Hälfte fertig. Ende November kaufte der Rat für die Fuhren

[1] Im Stadtwald, jetzt Louisa.

[2] Diese Mauer ist jetzt die Terrassenmauer der Straße Schöne Aussicht.

am Festungsbau für 300 Gulden und 40 Kreuzer 4 Pferde, die in dem städtischen Marstall Unterkunft fanden. Anfang Dezember mangelte es an Geld, worauf beschlossen wurde, eine Abgabe von 1% auf jedes Vermögen zu erheben, zahlbar zur Hälfte am Anfang kommenden Jahres und den Rest in der Ostermesse. Anfang März 1634 trat wärmere Witterung ein, weshalb der Rat beschloß, der gefährlichen Zeiten wegen das Befestigungswerk fortzusetzen. Jedoch sollten die Bürger oder die von ihnen zur Vertretung gestellten Taglöhner nicht mehr arbeiten, da sie sich fahrlässig gezeigt hätten und der Bau zu langsam gefördert worden sei. Statt dessen sollte Schanzengeld erhoben werden, das die Bürgerkapitäne am Ende jeder Woche auf dem Römer abzuliefern hätten. Bei ärmeren Einwohnern war die nötige Rücksicht wallten zu lassen, wie auch die Bewohner Sachsenhausens vom Schanzengeld befreit bleiben sollten, da sie immer noch die Lasten der schwedischen Einquartierung zu tragen hatten. Die Arbeit fand zunächst bei dem Fischerfeldbollwerk ihre Fortsetzung, indem zwischen diesem und dem benachbarten Allerheiligenbollwerk auf der Grabenmitte ein Kamm unterhalb dem Einlauf des Metzgerbruchbaches erbaut wurde. Ferner stellte man den halben Zwischenwall von diesem Kamm bis zum Allerheiligenbollwerk in Maurer- und Erdarbeit her; der Graben zu beiden Seiten dieses Werkes wurde verglichen. Auch nördlich des Allerheiligentores zeigte die Ostfront der Befestigung noch eine Lücke. Großer Kriegsgefahr wegen war der Wall nördlich des Allerheiligentores nicht bis zum Breitwallbollwerk geführt, sondern durch einen Winkel an die alte Zwingermauer angeschlossen worden. Die Ingenieure Dillich und Staudt brachten deshalb in Vorschlag, auch dieses Stück, zu dem schon das Fundament gelegt war, zu vollenden, um hier die Möglichkeit guter Verteidigung herzustellen. Die Kosten wurden auf 1340 Gulden angeschlagen, doch kam die Arbeit erst später zur Ausführung. Das Bauern- und das Bockenheimer Bollwerk, die nur aus Erde bestanden, erhielten ihre Grabenmauern, auf die die Unterwälle dann aufgesetzt wurden. Der alte Stadtgraben hinter beiden Werken erlitt durch Zuschüttung eine Verschmälerung auf die Hälfte seiner früheren Breite. Die von dem Fischerfeldbollwerk den Main entlang ziehende und im vergangenen Jahre zur Hälfte fertig gewordene Mauer erhielt ihre Weiterführung und den Anschluß unterhalb des Fischerfeldpförtchens bei der Brücke. Auch bei dem Bollwerk vor dem Junghofe griff die Bautätigkeit ein, indem südlich davon die Erde zum Zwischenwall aufgeschüttet, der Graben davor ausgehoben und südlich vom

Galgentore an die alte Befestigung angeschlossen wurde. Anfang Juni baten die Bewohner Sachsenhausens um Erlaß der Schatzung von 1⁰/₀, gleichzeitig sich beschwerend über den großen Schaden, den die schwedischen Soldaten in ihren Feldern anrichteten. Der Rat willfahrte ihrem Gesuche.

Zwischen dem Rate und den Ingenieuren kam es zu Reibereien. Letzteren war die Fundamentierung und die Vorarbeiten dazu, dann Aufführen der Mauer pro Rute mit 30 Gulden bezahlt worden. Als am Bockenheimer Tore sich felsiger Grund zeigte, verringerte man diesen Betrag auf 10 Gulden und 10 Batzen. Durch ein Mißverständnis hatte Kaspar Müller, Steinmetz, an Werkleute für die Rute 23 Gulden vereinbart. Dadurch gerieten die Ingenieure in den Verdacht, sie seien Betrüger, um so mehr, als ihnen die Kontrolle über das Werk entzogen wurde. Sie führten Beschwerde beim Rate, erwähnend, daß die scheinbar an der Rute ersparten 7 Gulden später das doppelte, ja dreifache kosten würden, und baten, sie von ihrer Verantwortlichkeit zu entheben, wenn das Werk in Eile gebaut werden solle. Auch unter der Bürgerschaft zeigten sich Widerspenstige, besonders Wohlhabende, die sich weigerten, Schanzengeld zu zahlen. Da das ansteckend wirken mußte, drohte der Rat, die Ungehorsamen zur Strafe in Haft zu setzen und ihre Häuser mit Soldaten zu belegen.

Am 6. September brachte die kaiserliche Armee den Schweden, unter Bernhard von Weimar und General Horn, bei Nördlingen eine schwere Niederlage bei, worauf die erstere Schwaben und Franken besetzte und diese Gebiete schrecklich verwüstete. Da anzunehmen war, daß die geschlagenen Truppen wenigstens teilweise hierher ziehen würden, machte Obrist Vitzthum den Vorschlag, sie entweder auf dem Mühlberg biwakieren zu lassen, oder sie hinter der Landwehr zwischen der Sachsenhäuser Warte und dem Sandhof in einem befestigten Lager unterzubringen. Um die Ausrüstung der Geschlagenen zu vervollständigen, bestimmte der Rat, daß die Handwerker ihre Wehren vor die Affenpforte bringen und den Schweden zu billigen Preisen überlassen sollten — ebenso Sättel, Schuhe, Pistolen und Proviant. Durch diesen Vorfall war es dringend nötig, die Befestigung der Stadt zu befördern, um sie gegen einen Überfall zu sichern. Obrist Vitzthum drängte deshalb den Rat, mehr Soldaten zu werben, Lebensmittel, Holz und Munition anzuschaffen. Ganz besonders schien ihm die Sicherung Sachsenhausens notwendig; er verlangte die Sperrung des Mains ober- und unterhalb der Stadt durch schwimmende Hindernisse. Vor dem Mainzerpförtchen standen

nahe am Mainufer zwei Lohhäuser und eine Windmühle. Um dem Feinde keine Deckung zu bieten, befahl der Rat den Besitzern, diese Bauten niederzulegen. Als diese zögerten ließ Obristleutnant Deibitz, der im Dienste der Stadt stand, durch Geschütz vom Schneidwallbollwerk aus die Bauten zusammenschießen. Dieser Gewaltakt veranlaßte von seiten des Besitzers der Windmühle einen Prozeß gegen die Stadt, der sich lange hinzog. Anfang Oktober richtete der schwedische Kanzler Axel Oxenstierna ein Schreiben an den Rat mit dem dringenden Gesuch, die Befestigung mit allen Kräften zu fördern. Darauf mußten die Bürger auf Geheiß des Rates am 8. Oktober wieder am Schanzenbau mitarbeiten, wofür die Erhebung des Schanzengeldes unterblieb. Zum Schutze des hochgelegenen Bockenheimer Tores war der Bau eines Vorwerkes nötig, um auch gleichzeitig das eine Bollwerk an der Gesichtslinie besser bestreichen zu können, was Anfang Oktober zur Sprache gebracht wurde, aber erst später zur Ausführung kam. Gegen Ende Oktober kam Obrist Vitzthum mit weiteren Nöten, indem er zur Sicherung der Westfront der Stadt vorerst die Herstellung eines Unterwalles als besonders dringend verlangte. Am 30. Oktober beschloß der Rat, den Unterwall noch aufwerfen zu lassen, die Bollwerke aber erst im Sommer des nächsten Jahres zu bauen. An dem Unterwall sollten die Bewohner der Dorfschaften helfen. Auf den Wällen arbeiteten städtische Soldaten an den Batterien, d. h. an der Herstellung von Bettungen, auf die die Geschütze zu stehen kamen. Zur Herstellung von Pfahlwerk (Palisaden) waren Baumstämme nötig, weshalb der Rat beschloß, den dicht vor der Stadt liegenden Scheidswald abzuholzen. Den Bürgern, die Teile an dem Walde hatten, wurde ebenfalls das Roden befohlen. Im ganzen waren es 800 Stämme, die da abgefahren wurden. Den sechs Herren des Rats, die zum Festungsbau seit 1628 abgeordnet waren, bewilligte man in der Sitzung vom 29. Juli für ihre Mühe eine Vergütung von 60 Gulden, auf die Schultheiß Hieronymus Steffan von Cronstetten zugunsten der Baukasse verzichtete. Während des Winters arbeiteten Soldaten der Stadt an der Herstellung von Geschützbettungen auf den Wällen und dem Setzen von Schanzpfählen (Palisaden) in der Feldbrustwehr vor dem neuen Graben.

Generalmajor Hans Vitzthum bat Mitte März mehrfach dringend, wegen der großen Kriegsgefahr die Herstellung der Befestigung zu beschleunigen. Ende März drängte er wieder, besonders auf die bessere Befestigung Sachsenhausens, zu der Ingenieur Staudt schon verschiedene Pläne eingereicht hatte. Im April verlangte

Vitzthum die Beseitigung der Bäume in den Gärten vor der Stadt, die einem Feinde zum Vorteil gereichen könnten, und weiterhin die Vermehrung der Besatzung um 1000 Mann. In der zweiten Hälfte des Monats April fingen die Arbeiten an. Die innere Grabenmauer zwischen dem Bockenheimer und Bauernbollwerk wurde errichtet und der Wall aufgeworfen. Der Graben vor dem Allerheiligenbollwerk, der erst in halber Breite ausgehoben war, erhielt die nötige Breite und Tiefe, die noch fehlende innere Grabenmauer wurde hergestellt und ein Kamm an der Spitze des Werks errichtet. Zur Sicherung der Westfront der Stadt plante man außer dem Jungwallbollwerk die Erbauung von zwei weiteren Werken, das eine vor dem alten Galgentore, das zweite, ein halbes Bollwerk, am Main bei dem Mainzer Pförtchen; von beiden hatte Matthias Staudt einen Plan eingereicht. Nach dem von Dillich im Januar übergebenen Anschlag kam das Werk am Main auf 10000 Gulden, für die der Baumeister es herstellen wollte, wozu der Rat einwilligte. Ende des Jahres war das Werk so ziemlich vollendet, und der Baumeister empfing auf Abschlag 9874 Gulden und 24 Kreuzer. Zum Schutze des Affentores hatte Staudt schon im September vergangenen Jahres einen Entwurf zur Errichtung eines Halbmonds eingereicht, dem im März 1635 ein weiterer Plan folgte, nach dem nicht nur vor dieser Pforte, sondern auch vor der Oppenheimer Pforte ein Halbmond errichtet werden sollte. Auf Drängen des Generalmajors Vitzthum um schleunige Beförderung des Festungsbaues beschloß der Rat, das Werk vor der Affenpforte in Angriff nehmen zu lassen. Immer herrischer war der schwedische Befehlshaber aufgetreten, um so mehr, weil der Rat nicht in alle seine Forderungen einwilligte, so daß das Verhältnis ein mehr und mehr gespanntes ward. Da trat ein Ereignis ein, das hemmend auf die Bautätigkeit wirkte. In eigenmächtiger Weise hatte Vitzthum schwedische Offiziere zu den Wachen an dem neuen Friedberger und dem Bockenheimer Tore kommandiert, wogegen der Rat Ende Mai Einspruch erhob. Nun versuchte Vitzthum mit Gewalt sich in Besitz Frankfurts zu setzen. Am 1. August, abends 9 Uhr, erstiegen schwedische Soldaten mittels herbeigeschleppter Feuerleitern den Turm des Affentores. Den folgenden Tag erbrachen sie die Tore des Turmes und ließen etwa 500 schwedische Fußtruppen, die von der Sachsenhäuser Warte herkamen, herein. Auf der Brücke bei der Mühle und an anderen Orten setzten die Schweden Schanzkörbe. Wohl nur, um die Stadt zu schädigen, brannten sie die Brückenmühle ab. Um dem gewalttätigen Vorgehen zu begegnen,

hatte der Rat zur Verteidigung der Stadt die kaiserlichen Truppen unter Freiherr Wilhelm von Lamboy eingelassen. Alsbald begannen die Feindseligkeiten. Am diesseitigen Ufer hatte man eine Blende (Bohlenwand) errichtet und unterhalb des Geistpförtchens und bei dem Fahrtore waren Geschütze in Stellung gebracht worden, die, wie auch die Batterien auf dem Fischerfeldbollwerk, dem Judeneck und dem Schneidwalle, das Feuer auf Sachsenhausen eröffneten [1]). Nachdem ein Stück der Mainmauer Sachsenhausens, etwas oberhalb des Ulrichsteins, in Bresche gelegt war, gingen die Kaiserlichen im Sturme vor und vertrieben die Verteidiger aus den Häusern der Löhergasse, die in Brand gesetzt wurden. Die Zwecklosigkeit, den Kampf fortzusetzen, einsehend, begann Vitzthum mit Freiherrn von Lamboy zu unterhandeln, worauf den Schweden Abzug mit militärischen Ehren bewilligt ward. Er erfolgte am 10. August in der Richtung nach Gustavsburg. Der Schaden, den Sachsenhausen erlitten hatte, war bedeutend — 26 Häuser mit allem, was sie enthielten, waren vollständig niedergebrannt. An der Nordostecke Sachsenhausens war zur Verteidigung der Ostfront und zur Beherrschung des Mains im sogenannten Tiergarten ein Bollwerk geplant, an dem im September die Arbeit begann [2]).

Der Weiterbau der Befestigung bis zum Tode des Ingenieurs Dillich 1657.

Auf der Frankfurter Seite war das Jungwallbollwerk in den Erdarbeiten im September fertig geworden, doch mangelte dem Graben noch die nötige Breite, sowie die innere und äußere Grabenmauer. Um die kalte Jahreszeit zu nützen, beseitigten Mauerbrecher im Januar des Jahres 1636 das Mauerwerk der mittelalterlichen Befestigung am Allerheiligentore. Das neue Torgebäude sollte etwas nördlich von dem Ende der Allerheiligengasse, zwischen dem Breitwall- und dem Allerheiligenbollwerk zu stehen kommen und so verhüten, daß bei einer Beschießung des Tores auch die Allerheiligengasse der Länge nach bestrichen werden konnte. Des weiteren

---

[1]) Auf dem Bilde des Zeugherrn Johann Maximilian zum Jungen, das jetzt im Amtszimmer des Oberbürgermeisters hängt, ist die Beschießung des Ulrichsteins, vom Fahrtor aus, dargestellt.

[2]) Die im Theatrum Europaeum 1639 erschienene Abbildung der Beschießung Sachsenhausens zeigt nicht den Zustand von dessen Befestigung, wie sie 1635 war, sondern wie sie 4 Jahre später aussah.

errichteten Maurer die innere Grabenmauer für den Zwischenwall vom Allerheiligenbollwerk zu dem geplanten Torbau, worauf die Rutenführer durch Erdarbeiter den Unterwall an dieser Strecke aufschütten ließen. Die Errichtung dieses Torgebäudes hatte Matthias Staudt für 1600 Gulden übernommen und für weitere 1500 Gulden die Herstellung des Kammes zur Stauung des Wassers an dieser Stelle, sowie die Mauerung der Brückenpfeiler. Beide Arbeiten waren etwa Ende Juli vollendet, die Zahlung erfolgte aber erst Ende Dezember. Die Anfertigung der Brücke hatte der Zimmermeister Philipp von Siegen übernommen. Die Anfuhr ihres Holzwerks erforderte 10 Wagen, das Aufschlagen im Juli dauerte 14 Tage, sie ruhte auf steinernen Pfeilern, die auf dem Kamm der Wasserstauung aufgemauert waren. Nach Vereinbarung erhielten die Zimmerleute und Taglöhner während der Arbeit jede Woche für 4 Gulden Bier. Anfang August war die Brücke fertig, sie kostete 300 Gulden, die Schlosserarbeiten an Tor und Brücke 345 Gulden. Der Zwischenwall vom Allerheiligentore bis zum Bollwerk am Breiten Wall kam nur zur Hälfte zur Ausführung und erhielt dann durch eine Verbindung nach der alten Zwingermauer einen vorläufigen Abschluß. Wie die anderen Torbauten der bastionären Befestigung erhielt das Allerheiligentorgebäude drei Wölbungen, von denen die mittlere als breitere und höhere der Durchfahrt diente. Da der Verkehr aus der Stadt nach Osten aber weniger stark war, so benützte man keines der Seitengewölbe für den Fußgängerverkehr, sondern als Wachstuben, die nach außen zur Belichtung je ein stark vergittertes Fenster hatten. Die Feldseite aus grauem Basalt zeigt[1]) den reizvollen Barockstil, der dem Ganzen einen dem Zwecke entsprechenden gediegenen, wuchtigen Ausdruck verleiht. Vier kräftig vorspringende Halbsäulen, auf hohen Sockeln ruhend, bilden die senkrechte Gliederung, die ein Sims abschließt. Ehedem war darüber eine Brüstung vorhanden, die über dem Tore das Stadtwappen, den Adler, zeigte. Die Quader der Ecken und die der Toreinfassung haben erhöhte Ränder, wodurch die Mauerfläche belebt wird. Die Toröffnung liegt in einer Blende, in die die Zugbrücke schlug. Dicht hinter der Toröffnung ist eine Wolfsgrube[2]) angeordnet, und vor dem letzten Drittel der Torwölbung hing das Schutzgatter, dessen Ketten über eine Welle liefen, die, von einem Häuschen überdeckt, auf dem Torgebäude stand. Aus der Tordurchfahrt führen

[1]) Dieses Tor ist als einziges noch erhalten und deshalb am Schlusse ausführlicher behandelt.

[2]) Sie dient heute als Keller.

ganz vorn und ganz hinten je zwei Türen in die Seitengewölbe, von denen wohl anzunehmen ist, daß sie die ursprünglichen sind; —war die Deckung der Wolfsgrube aufgehoben und das Schutzgatter herabgelassen, dann konnte ein etwa eindringender Feind nicht an die Türen gelangen, um in die Seitengewölbe einzudringen. Es darf angenommen werden, daß von den Seitengewölben durch Schießscharten das Mittelgewölbe unter Feuer gehalten werden konnte. Die Stadtseite des Torbaues zeigt einfachere Gestaltung, statt der zu beiden Seiten eingebrochenen großen Öffnungen, dürften früher kleine Türen vorhanden gewesen sein.

Weitere Arbeiten waren in diesem Jahre die Aufführung des halben Zwischenwalles mit seiner Grabenmauer vom Breiten Wall nach dem Pestilenzbollwerk und des halben Zwischenwalles mit seiner Mauer vom Eschenheimer Tore westlich nach dem Bauernbollwerk, jedoch schüttete man nur den Unterwall auf und füllte den dahinterliegenden alten Graben zur halben Breite aus. Dem Jungwallbollwerk, das nur den Unterwall hatte, wurde der Hauptwall aufgesetzt, und dem Graben die geplante Breite und Tiefe gegeben. Durch die Errichtung des Fischerfeldbollwerks war der Schießplatz, der dem Maine entlang bestand, verbaut worden. Auf Ansuchen der Schützengesellschaft erwarb der Rat den Garten, der Kapitän Pfannkuchens Hausfrau gehörte, und überließ ihn den Schützen zu ihren Übungen. Die Scheiben wurden nunmehr vor der Südseite des Judenecks aufgestellt, so daß dieses Werk als Kugelfang diente.

Von Januar bis Ende Mai arbeiteten Rutenführer und Erdarbeiter an der Fortführung des Walles vom Mainzer Bollwerk nach dem Galgentore hin, der mit Haupt- und Unterwall zur Ausführung kam. Bei dem Mainzer Bollwerk fand der neue Graben durch einen Kamm nach dem Maine hin seinen Abschluß. Die Spitze des Bollwerks erhielt eine Aufmauerung, auf die ein steinernes Schildwachhäuschen gesetzt wurde, aus dessen Fenster eine weitere Fernsicht möglich war. An der Seite des Bollwerks nach dem Maine war eine Steintafel mit dem Stadtadler und der Jahrzahl 1636 angebracht, an der anderen Seite eine Inschrifttafel. Mit der Ausbesserung des Schadens, den die Befestigung Sachsenhausens am Schaumaintore und der Mainmauer erlitten, hatte man schon im Frühjahr angefangen. Dazu waren 19½ Ruten Mauerwerk nötig, das Mitte April mit 89 Gulden bezahlt wurde. Den Turm des Ulrichsteins ließ man in dem Zustand der Zerstörung, nachdem 15 Ruten Mauerwerk, das dem Einsturz drohte, abgebrochen worden waren.

An dem im September des vergangenen Jahres angefangenen Tiergartenbollwerk setzte man die Arbeit fort. Das Wasser des Mains verursachte Schwierigkeiten, doch war Mitte Juli das Werk so weit fertig, daß Velten Göß für seine Arbeit 1080 Gulden 30 Kreuzer erhielt. Ende des Jahres empfing Matthias Staudt für das von ihm hergestellte Mauerwerk an der Befestigung Sachsenhausens 2960 Gulden als Abschlagzahlung. Von milder Witterung begünstigt, setzte die Bautätigkeit im Jahre 1637 früh ein. Dadurch, daß vom Eschenheimer Tore an, wie schon angedeutet, die Werke der neuen Befestigung weiter hinausgelegt worden waren, blieb der alte Graben, der von genanntem Tore an noch in halber, hinter dem Jungwallbollwerk aber, der Westfront entlang, in ganzer Breite erhalten. Um das Wasser des alten sowie des neuen Grabens in gehöriger Tiefe zu erhalten, errichtete Dillich von der Schulter (Streiche) des Bockenheimer zum Jungwallbollwerk einen starken Steindamm (Kamm), der an die Stelle der früheren äußeren Grabenfuttermauer zu liegen kam. Das 1605 errichtete Bockenheimer Tor blieb bestehen, von ihm führte eine Brücke zu erwähntem Damme. Auf diesem war zum Schutz des Tores ein kleines Vorwerk errichtet, zu dem die Brücke über den neuen Graben führte. Gegen Mitte März erhielt Dillich für 46 Ruten Stützpfeiler hinter die innere Futtermauer am Bockenheimer Tore herzustellen 207 Gulden und ferner Mitte Mai 1089 Gulden, vermutlich für die Arbeiten an Kamm, Vorwerk und Brücke. Im Frühjahr stellte Dillich ferner die Mauerung eines Kammes an der Spitze des Breitwallbollwerks her; sie betrug 357 Ruten, für die ihm im Juli 1606 Gulden 30 Kreuzer bezahlt wurden. Die Dachung dieses Kammes führte Steinmetz Kaspar Müller aus, auf die Mitte kam eine mit einer Kugel bekrönte Säule, wohl zu dem Zweck, den Übergang zu verhindern. An der Säule war das Stadtwappen angebracht, darunter die Jahrzahl 1637 in römischen Ziffern. Die Dachung herzustellen kostete 18 Gulden, das Wappen 20 Gulden. Auch am Breitwallbollwerk war der Stadtadler eingefügt, dessen Bemalung 10 Gulden kostete. Mitte Juli waren diese Arbeiten vollendet. Auch am Tiergartenbollwerk fanden die Arbeiten ihre Weiterführung. Anfang und Mitte Juni besichtigten die zum Festungsbau verordneten Ratsherren das Werk, zu dem sie auf einem Kahn überfuhren. Hier war vom 3. Juni bis 4. November Johann Rephuhn mit seinen Gesellen am Mauerwerk tätig, wofür er Ende Dezember 900 Gulden als Abschlagzahlung, und Dillich für Herstellung des Grundbaues 825 Gulden erhielt. Am Galgenbollwerk hatte Dillich die Arbeiten

übernommen, die Ende des Jahres bis auf die Futtermauer des Grabens fast fertig waren; er erhielt für die Erdarbeiten 7700 Gulden. Dadurch, daß vor das Galgentor am Westende der gleichnamigen Gasse ein Bollwerk zu stehen kam, mußte das Tor, das durch die neue Wallanlage führte, verschoben werden. Es wurde später in die Mitte des Walles zwischen Galgen- und Mainzer Bollwerk gesetzt, also etwa vor das Westende der Weißfrauenstraße, die damals aber eine Sackgasse bildete [1]). Dem Zwischenwalle vom Jungwall- zum Galgenbollwerk war nur die Brustwehr des Unterwalles aufgesetzt, in weiterer Vollendung schütteten die Rutenführer den Hauptwall auf. Der Graben davor war noch nicht in vollständiger Breite ausgehoben, wie auch beide Futtermauern des Grabens noch fehlten. Von ferneren Arbeiten in diesem Jahre ist die Errichtung eines Kammes an der Spitze des Allerheiligenbollwerks zu berichten, und eines Kammes in der Mitte des Walles zwischen Fischerfeld- und Allerheiligenbollwerk, etwas unterhalb des von dem Metzgerbruch in den Festungsgraben zufließenden Baches. Leider zeigte das Allerheiligenbollwerk wenig Bestand, sein Mauerwerk fiel teilweise zusammen. Sebastian Mortz brach im Oktober 88 Ruten Mauer daran ab, die Dillich wieder aufführte, wofür er am Ende des Jahres auf Abschlag 2241 Gulden und 40 Kreuzer erhielt.

Die Arbeiten im Frühjahr 1638 nahmen schon zeitig an der Westfront ihren Anfang und dauerten bis Ende Oktober. Der nur in halber Breite ausgehobene Graben zwischen Jungwall- und Galgenbollwerk erhielt seine vollständige Breite und Tiefe. Um den Arbeitern in der Ruhezeit den Weg in die Stadt zu sparen, ließ der Rat für sie Brot backen, so daß sie wenigstens zur Frühstück- und Vesperzeit bei dem Werke bleiben konnten.

Am Fischerfeldbollwerk kam, nach Norden, bis etwa zu dem Bacheinlauf des Metzgerbruchs, ein Stück Wall zur Aufschüttung, das in besonderer Höhe ausgeführt wurde. In die Bollwerkmauer kam ein Stein mit dem bemalten Stadtadler, darunter auch jedenfalls das Jahr der Erbauung. Die Wehrmauer vom Fischerfeldbollwerk dem Maine entlang erhielt vor der Brücke den Anschluß an die alte Stadtmauer, hinter ihr schütteten Erdarbeiter einen Wall mit Brustwehr auf. Ende Juli erhielt Johann Rephuhn für

---

[1]) Nach Battonn I, S. 122, soll das neue Galgentor 1635 erbaut worden sein. Es ist das nicht richtig, da auf einem Plan Dillichs der Befestigung von 1640 das Tor noch fehlt.

am Tiergartenbollwerk hergestellte Mauerung die Restzahlung von 900 Gulden mit 576 Gulden. Simsstücke und Quadern hatte Michel Negelin in Obernburg 350 Fuß lang und Hans Negelin 281 Fuß Länge geliefert, für 100 Fuß zahlte ihnen der Rat 12 Gulden. Kleinere Maurerarbeit kam auch am Schaumaintore zur Ausführung, während Dillich Erdarbeiten am Breitwall-, dem Allerheiligenbollwerk und auf dem Fischerfelde herstellte, für die er 289 Gulden 30 Kreuzer erhielt. Mit dem Setzen der Schanzpfähle (Palisaden) ward fortgefahren. Das Jahr 1639 begann mit einem Unfall, die Mauer am Jungwallbollwerk gab nach, so daß Maurer Johann Rephuhn $23^1/_3$ Ruten davon abbrechen mußte. Den beiden Ingenieuren Dillich und Staudt war die Errichtung dieses Werkes seinerzeit verdingt worden, unter der Bedingung, daß eintretende Schäden auf ihre Rechnung wiederherzustellen wären. Mit Dillich wurde später darüber verhandelt. Staudt hatte seinen Garten zur Vergrößerung des Peterskichhofs an den Almosenkasten für 1000 Taler (1500 Gulden) verkauft, wegen des Schadenersatzes verzichtete er auf die Auszahlung dieser Summe. Die Kastenpfleger wollten jedoch nur ein Drittel dieser Summe in Rechnung gestellt haben, der Rest von zwei Dritteln sollte an die Rechnei gewiesen werden, was dann durch Ratsbeschluß auch so bestimmt wurde. Zum Schutze des Schaumaintores in Sachsenhausen hatten die Ingenieure ein kleines Hornwerk geplant, dessen Ausführung wohl darum unterblieb, weil das Werk zu weit in das Feld griff, wodurch zu viel Gelände gekauft werden mußte. Darauf kam ein kleineres Werk, ein Halbmond, in fünfeckiger Form in Vorschlag, mit dessen Ausführung der Rat einverstanden war. Die Arbeiten hatte Ingenieur Dillich übernommen, der Ende des Jahres dafür 4423 Gulden empfing. Die beiden Brücken über den äußeren und den inneren Graben fertigte der Zimmermeister Philipp von Siegen. Die Anfuhren des Holzes dazu erforderten im Monat August 81 Fuhren, sie kostete 129 Gulden, die Schlosserarbeit 93 Gulden. Für Grundwein empfingen die Maurer am 7. September 9 Gulden. Von dem älteren Mauerwerk mußten $50^3/_4$ Ruten abgebrochen werden. Dafür wurde die äußere Grabenfuttermauer hergestellt. Von weiteren Arbeiten fällt in dieses Jahr die Herstellung eines Kammes im Graben bei dem „Schwarzhermannsbronnen-Bollwerk“, das ist das Pestilenzbollwerk, an seine Spitze kam der Kamm zu stehen, für den 40 Ruten Grund durch Hans Rußeisen im Juli ausgehoben werden mußten. Hieran schlossen sich im August und September die Maurerarbeiten des Kammes. Auch an der Spitze des Bauernbollwerks kam ein Kamm

zur Ausführung, zu dem die Arbeiten im September begannen. Für beide Kämme erhielt Dillich am Jahresende 1489 Gulden 20 Kreuzer. Im Februar und März waren auch Maurer und Arbeiter am Eschenheimer Tore tätig, wo das Bauernbollwerk nicht standgehalten hatte.

Gegen Ende Februar des Jahres 1640 überreichte Dillich dem Rate sein Werk „Peribologia oder Bericht von Festungsbauen", wofür er eine Verehrung von 30 Talern (= 45 Gulden) erhielt. Anfang April bat er dann um Aufnahme in den Bürgerverband. Der Rat willigte ein unter Erlassung des Bürgergeldes, worauf Dillich am 20. April den Eid leistete. Mitte April wurden die Arbeiten an der Befestigung wieder aufgenommen, und zwar an der Ostfront. Hier fehlte, von der Spitze des Allerheiligenbollwerks um das Fischerfeldbollwerk bis zum Maine, die äußere Futtermauer des Grabens, zu der Anton Krauthaas, Hans Zeißmüller und Leonhard Hitz mit ihren Leuten durch Ausheben des Bodens den Grund legten. Das Aufführen der Mauer war Dillich verdingt worden, Ende Juni war sie vollendet, sie maß 367 Ruten, die jede zu $2^1/_4$ Taler ihm mit 1238 Gulden 37 Kreuzer 2 Heller bezahlt wurden. Im Anschluß daran stellte der Ingenieur den Kamm her, der den Abschluß des Grabens nach dem Maine bildete, er stand gleichlaufend mit diesem, weshalb er mainaufwärts eine starke Verlängerung erhielt, um ein Unterspülen des Kammes bei Hochwasser zu verhindern. Für Grundarbeit zahlte der Rat an Dillich 431 Gulden und für das Mauerwerk 1050 Gulden. Der an das Bauernbollwerk bei dem Eschenheimer Tore anschließende Zwischenwall hatte nicht standgehalten. Die Mauer war ausgewichen und der Wall zusammengesunken. An seiner Wiederherstellung arbeiteten vom Mai bis Oktober Maurer und Erdarbeiter. Auch am Tiergartenbollwerk wurde weitergearbeitet, im August, September und Oktober waren 24 Mann am Mauerwerk tätig. Peter von Alzey und Hans Rußeisen hoben mit ihren Leuten den Grund aus zur Herstellung des Grabens. Vom 26. September bis 21. November empfing Dillich für den Wallbau an diesem Bollwerk 272 Gulden. Die rege Bautätigkeit der vergangenen Jahre hielt auch im Jahre 1641 an. Schon während der Monate Januar und Februar ebneten Arbeiter den Boden vor dem Fischerfeldbollwerk. Später im Herbst wurde die Mauer, jedenfalls die äußere Futtermauer des Grabens, erhöht und auf 70 Ruten Länge mit Letten verschlagen, mit dem Zweck, diese Strecke gegen Wasser zu dichten. Ende Januar verehrten die zum Festungsbau verordneten Ratsherren dem Ingenieur Dillich „wegen Abriß der

ganzen Fortificierung" 36 Gulden[1]). Von Ende April und im Mai erfolgten noch Zahlungen an Arbeiter bei dem Eschenheimer Tore, woraus hervorgeht, daß der Aufbau des eingefallenen Werkes erst um diese Zeit vollendet wurde. Anfang März fingen auch die Arbeiter am Tiergartenbollwerk wieder an. Kaspar Müller, Steinmetz, lieferte Quadern für 852 Fuß Länge, für je 100 Fuß zahlte der Rat 20 Gulden. Ende Mai fuhren die Verordneten des Rates auf einem Floß an dieses Bollwerk, um die Arbeiten zu besichtigen. Das Werk hatte eine ausspringende Schulter nach dem Maine hin, von der aus der Fluß mit Geschütz bestrichen werden konnte. Die Spitze dieser Schulter war gegen Hochwasser und Eisgang durch einen starken Steindamm geschützt. Das Mauerwerk führte Dillich vom 17. April bis 2. Juni am Tiergartenbollwerk aus, wofür er Mitte Dezember 1052 Gulden erhielt, dazu kamen noch 1794 Gulden für den seit dem 6. März an diesem Werke aufgeführten Wallbau. Um die westliche Hälfte Sachsenhausens, besonders das Schaumaintor besser zu schützen, beschloß der Rat, bei dem Ulrichstein ein Werk errichten zu lassen. Es sollte in viereckiger Form ausgeführt werden, so daß man von ihm aus mit Geschütz den Fluß beherrschen und einem Angriff auf das Schaumaintor begegnen konnte. Wichtig war auch die Möglichkeit, die Häuser der Löhergasse, die dicht an den Main gebaut waren, bestreichen zu können.

Von Anfang Juli gelangten die Arbeiten zur Herstellung der „Steinschanze" bei dem Ulrichstein zur Ausführung. Des Maines wegen umgab man die Baustelle mit einem Damm und pumpte 9 Tage lang das Wasser aus, um trockenen Grund zu bekommen. Vom 5. Juni bis 11. September führten die Arbeiter das überaus starke Mauerwerk auf, das 2018 Gulden 2 Kreuzer kostete, des Wassers und Eisganges wegen befestigte man die Quadern mit Eisenklammern. Auf die nordwestliche Ecke des Werks kam ein Wachthaus in Form eines Türmchens zu stehen, das der Steindecker Johannes Schmidt deckte. Bei Aufsetzen der Spitze empfing er vom Rate am 9. Oktober 1 Gulden 20 Kreuzer Knopfgeld[2]). Die Feldbrustwehr um die Stadt, die vor dem Graben lag, erhielt die

---

[1]) Es sind eine Anzahl Grundrisse der Befestigung im Maße von 1 : 4600 in sehr sorgfältiger farbiger Ausführung, die für jedes Jahr bis 1640 die ausgeführten Arbeiten erkennen lassen.

[2]) Bei Herstellung des neuen Ufers trat die eine Ecke der Steinschanze ein wenig vor. Nur um eine gerade Linie herzustellen, wurde die Ecke mit bedeutenden Kosten abgebrochen, wobei auch einige der alten Bäume fallen mußten.

Weiterführung ihrer Besetzung mit Schanzpfählen, von denen der Rat im Dezember 500 Stück, aus Eichenholz gefertigt, bezog.

Im Jahre 1642 war die Bautätigkeit an der Befestigung eine sehr geringe. Januar und Februar kaufte der Rat für 200 Gulden Staketten. Anfang Mai brachten die zum Festungsbau Verordneten in Vorschlag, im Stadtgraben am Tiergartenbollwerk eine Futtermauer und einen Kamm zu errichten. In der Sitzung am 12. Mai beschloß der Rat, nachdem der Voranschlag der Kosten verlesen worden war, die Ausführung noch anstehen zu lassen. Auch an der Wiederherstellung des Jungwallbollwerks waren Arbeiter im November und Dezember noch tätig. Die wichtigste Arbeit, die vorgenommen wurde, war die Wiederherstellung der von den Schweden abgebrannten Brückenmühle. Vom 2. April bis 11. Juni arbeitete Dillich an diesem Werk, das ihm mit 998 Gulden bezahlt ward. Regere Bautätigkeit trat im Jahre 1643 wieder ein. Die durch den Winter unterbrochenen Arbeiten am Jungwall fanden im Februar ihre Fortsetzung und waren Ende März vollendet. Zur selben Zeit teilte der Obristleutnant Erhard Deibitz von der städtischen Garnison dem älteren Bürgermeister mit, daß es nötig sei am Friedberger Walle innen einen Abschnitt zu errichten, um zu verhüten, daß jedermann auf den Wall laufe. Ferner sei nötig, im Graben am Bockenheimer Tore einen neuen Kamm zu erbauen, damit das Wasser eingeleitet werden könne. Ingenieur Dillich hatte zu diesen Vorschlägen einen Plan angefertigt und die Kosten berechnet, worauf der Rat in der Sitzung vom 14. April beschloß, die Arbeiten ausführen zu lassen. An der Westfront war nur das Mainzer Bollwerk mit der inneren Grabenfuttermauer versehen worden, sie fehlte noch am Graben innen und außen bis zum Bockenheimer Tore. Die Aufführungsarbeiten nahmen Ende April ihren Anfang, Dillich hatte sie übernommen, sie dauerten vom 6. Mai bis 11. November. Von Mitte August bis Mitte Oktober erfolgten die Zufuhren von Steinen und auch Letten, welch letzterer als Schutz des Mauerwerks gegen das reichlich in dieser Gegend im Boden vorhandene Wasser diente[1]). Für Ausheben des Grundes zur Herstellung der Fundamente empfingen die Rutenführer, von Ende Oktober bis Ende Dezember 810 Gulden, Dillich „für das Werk am Galgen- und Mainzer Tore“ 5915 Gulden. Dadurch, daß vor das alte Galgentor, am Ausgang der Galgengasse, ein Bollwerk zur Ausführung kam, mußte der Stein, bis zu dem das Mainzer Meßgeleit zu erfolgen

---

[1]) In dieser Gegend lagen früher der Rüstersee und der Wolfensee.

hatte, entfernt werden. Es konnte das ohne die Einwilligung des Mainzer Erzbischofs Anselm Kasimir nicht erfolgen. Auf Ersuchen des Rates vom 7. März ordnete dieser vier Herren ab, die mit den Frankfurter Ratsherren Johann Schwind und Hieronymus Stalburger am 20. Juli die Örtlichkeit besichtigten. Da der neue Stadtgraben noch nicht vollständig ausgeführt war, wurden erst 8 Ruten vom Tore an hinaus gemessen und dann weitere 28 Ruten auf der zum Galgen führenden Straße, dem Wege nach Mainz [1]). Am 12. September setzte man den neuen Geleitstein, er bestand aus blauem Basalt, auf ihm war ein G eingehauen. Die Arbeiten an der Befestigung, insbesondere die Ausmauerung des Grabens vor dem Galgen- und dem Mainzer Tore setzte Dillich im Jahre 1644 bis kurz vor Weihnachten fort. Er empfing dafür am 21. Dezember auf Rechnung 4830 Gulden. Anfang Juni war die Wiederherstellung am Bockenheimer Bollwerk so weit gediehen, daß der Stein mit dem Adler der Stadt eingesetzt werden konnte. Dann wurde noch der Zulauf des Wassers in den Graben ausgemauert. Wegen der am Rhein und Main heranrückenden französischen Armee sollte, auf Anregung des älteren Bürgermeisters, der Festungsbau, an dem die Bürger schon seit August arbeiteten, möglichst beschleunigt werden. Um die Verordneten zu entlasten, wählte man noch zwei Herren vom Rate dazu. Vom September ab waren auch wieder Maurer am Tiergartenbollwerk tätig. Hans Herold brach da eine Mauer, wohl von der älteren Befestigung, ab. Die Arbeiten vor dem Galgen- und Mainzer Tore führte Dillich im Februar 1645 zu Ende. Als letzte Zahlung dafür empfing er 140 Gulden. Am Tiergartenbollwerk hatte man eine Zugbrücke angelegt, für deren Kette der Schlosser im Januar Zahlung erhielt. Im Namen der zum Festungsbau Verordneten regte Hieronymus Stalburger die Fortführung an, und bezeichnete als besonders notwendig die Herstellung eines inneren Abschnittes am Allerheiligentore, worüber ein Kostenanschlag verlesen worden sei. Der Rat beschloß die Ausführung, doch solle verhindert werden, daß bei den dabei beschäftigten Bürgern wieder Unordnung einreiße. Die Arbeiten an dem Bollwerk im Tiergarten fanden auch im Jahre 1646 ihre Weiterführung. Schon im Anfang des Jahres wurde im Graben „am Außenwerk im Tiergarten“, wie es da genannt wird, der Grund ausgefahren, ein Kamm erbaut und für den Zulauf des Wassers in den Graben, ein Kanal hergestellt. Mitte August waren diese Arbeiten vollendet.

[1]) Jetzt Gutleut-Straße.

Von Ende Februar bis Ende März kam die äußere Futtermauer des Grabens vor dem Jungwallbollwerk zur Ausführung, worauf dann Mitte Juni am Allerheiligenbollwerk eine Erhöhung vorgenommen wurde, die sich als notwendig herausgestellt hatte. Diese Arbeit war Ende November vollendet. Ende August bis Mitte November waren auch Maurer und Arbeiter am Friedberger Bollwerk beschäftigt, das als ältester Teil der Befestigung jedenfalls der Ausbesserung bedürftig war. Dillich hatte erst mit Staudt zusammen, später für sich allein die Herstellung von Werken und Wallarbeit verfertigt, von denen besonders das Bockenheimer Bollwerk nicht standhielt. Für die Jahre 1637 und 1638 hatte Dillich zusammen 800 Gulden Gehalt zu fordern, die als Sicherheitsleistung nicht bezahlt worden waren, ferner noch für Arbeiten 612 Gulden. Des entstandenen Schadens wegen beschloß der Rat am 28. November, die Gesamtsumme von 1412 Gulden an Dillich nicht zu zahlen, da dieser weitere Ansprüche an die Stadt nicht habe. Der Schadenersatzanspruch an Staudt war schon 1639 geregelt worden. Ende März des Jahres 1647 trat mildere Witterung ein, die die Fortführung der Bauten ermöglichte. Die zum Festungsbau verordneten Ratsherren regten deshalb an, die Arbeiten wieder aufzunehmen, insbesondere die noch fehlenden Futtermauern in den Gräben herstellen zu lassen, da die Maurer sich sonst anderswo Arbeit suchen würden. Es ward beschlossen, eine Besichtigung vorzunehmen und dann Nötiges auszuführen. Das Ergebnis dieser Besichtigung war, daß das Affentor in Sachsenhausen durch den Halbmond als zu wenig gesichert erschien. Anfang August reichte der Ingenieur mehrere Abrisse zu einem Werke an dieser Stelle ein, das die kräftigere Verteidigung ermöglichen sollte. Gleichzeitig wurden die entstehenden Kosten verlesen. Der Rat faßte den Beschluß, vorläufig nur die Erdarbeiten zu diesem Werke ausführen zu lassen, die Errichtung des Mauerwerks und andere Erfordernisse jedoch später ins Auge zu fassen. Im Laufe des Jahres nahm man sonst nur Ausbesserungen vor, bei denen die Bürgerschaft mit halben Quartieren sich betätigte. Obgleich die Erdwälle mit Rasen gedeckt waren, konnten die Einflüsse der Witterung doch auf die Dauer nicht verhindert werden. Starke Regengüsse schwemmten nach und nach die Erde weg und stumpften die Umrisse ab, so daß ständige Unterhaltung und Wiederherstellung sich als notwendig erwies. Schon Mitte März hatte man zu diesem Zwecke am Unterwall des Allerheiligenbollwerks gearbeitet und auch an der Feldbrustwehr vor dem Jungwall, dem Allerheiligen-, Friedberger, Eschenheimer,

Galgen- und Affentor. Anfang September wurden Meister Sigler zwei Tore bezahlt „auf das neue Werk“ am Friedberger Bollwerk. Auch am Breitwall-, Bauern- und Tiergartenbollwerk waren Arbeiter beschäftigt. Viele Fuhren Erde — über 4150 — wurden im Herbst bezahlt, woraus zu schließen ist, daß man die Herstellung der äußeren Futtermauer des Grabens und die Herstellung der Feldbrustwehr in Angriff genommen hatte. Gleich Anfang Januar 1648 wurde westlich des Eschenheimer Tores mit dieser Arbeit fortgefahren, so daß bis Ende Dezember 22263 Fuhren zu zahlen waren. Bei der Anfang April vergangenen Jahres vorgenommenen Besichtigung hatte Dillich darauf hingewiesen, daß die Ostfront der Befestigung von Sachsenhausen vom Mühlberg aus der Länge nach bestrichen werden könne, so daß die Verteidigung an dieser Stelle ganz unmöglich sei. Zum Schutze schlug er vor, an der Südostecke Sachsenhausens hinter dem Turme „zum Schwert“ ein hohes Erdwerk, eine sogenannte Katze[1]) zu erbauen. Anfang April fing man an dem Werke an. Der untere Teil wurde viereckig aufgemauert, darauf kam eine Erdbrustwehr, von Westen führte rampenartig ein Weg hinauf, der das Auffahren von Geschützen ermöglichte. Mit diesem Werke hatte Dillich kein Glück, das Mauerwerk war nicht stark genug, um die große Belastung der Erde auszuhalten, so daß es zusammenstürzte und das Eigentum des Anliegers Johann Jeckel stark beschädigte. Mitte April 1649 beschloß der Rat, daß die Bürger wie im vergangenen Jahre mit halben Quartieren bei dem Schanzenbau tätig sein sollten. Ferner wurde bestimmt, daß Dillich den Schaden, der durch den Zusammensturz der Katze in Sachsenhausen entstanden sei, auf seine Kosten herzustellen habe. Von Mitte Mai bis September dauerten die Ausbesserungen an den Wällen, im Oktober waren Arbeiter an der Bettung einer Batterie „bei dem Schützenhause“ tätig und im November und Dezember stellte man die Feldbrustwehr vor dem Allerheiligen- und dem Friedberger Tore her. Schon im Januar 1650 wurde mit der Herstellung der Feldbrustwehr vor dem Allerheiligen- und vor dem Friedberger Tore fortgefahren und bis zum Eschenheimer Tore weitergeführt. Im März setzten die Arbeiter Schanzpfähle um den Waffenplatz an diesem Tore, August und September waren Maurer an dem Wasserzulauf vor dem Bockenheimer Tore tätig. In den Jahren 1651 und 1652 fanden die Ausbesserungen an den Wällen ihre Fortsetzung. Gegen Ende Januar

[1]) Französisch: Cavalier.

1653 regte der Schultheiß Hieronymus Stalburger an, die Arbeiten an den nötigsten Orten zu beginnen. Die Bürger und Juden sollten entweder selbst arbeiten oder für jeden Tag 10 Kreuzer zahlen. Man erwartete, daß die Mitglieder des Rates mit gutem Beispiel vorangehen würden, den Predigern sollte dagegen die Stellung von Arbeitern und das Zahlen von Schanzengeld erlassen sein. Im großen Ganzen war die Befestigung der Stadt um diese Zeit vollendet — sie erforderte jedoch ständige Unterhaltung und erst später wurden noch Besserungen und Änderungen durch Neubau, jedoch in bescheidenem Maße vorgenommen. Deshalb schlug der ältere Bürgermeister J. A. Steffan von Cronstetten in der Sitzung am 5. Mai 1653 dem Rate die Auflösung des „Fortifikations-Amtes" vor, wogegen die Mehrheit jedoch Bedenken hatte. Man einigte sich dahin, den seitherigen Verordneten noch zwei Herren der zweiten Bank zuzuteilen, um etwa vorkommende Arbeiten zu erleichtern. Zur Herstellung der Katze in Sachsenhausen machte Dillich den Vorschlag, das Werk auf breiterer Grundlage zu erbauen, wozu der Ankauf eines Stück Gartens nötig war, das Johann Jeckel, einem Mitgliede des Rats, gehörte und darauf Mitte April für 75 Gulden vom Rate erworben wurde. Ende April waren Arbeiter wieder an der Futtermauer im Graben bei dem Fischerfeldbollwerk und bei dem Bache des Metzgerbruches tätig, ebenso vor der Allerheiligenpforte. Es wurden mehrfach Roste bezahlt, woraus hervorgeht, daß die äußere Grabenmauer immer noch nicht ganz fertig war. Zwischen dem Allerheiligentore und dem Breitwallbollwerk hatte man, wie schon erwähnt, die Verbindung durch einen Zwischenwall noch nicht hergestellt. Dicht bei dem Allerheiligentorgebäude war damals, der Kriegsgefahr wegen, der angefangene Zwischenwall durch einen Querwall (Traverse) an die alte Zwingermauer angeschlossen und hinter diese eine Brustwehr aus Erde angeschüttet, um sie im Notfall verteidigen zu können. Die Herstellung dieses fehlenden Wallstücks regte der Schultheiß Ende Februar 1654 an und führte, nach Genehmigung des Voranschlags, den Beschluß herbei, die Arbeit auszuführen. Das Ausheben des Grundes, die Herstellung der Fundamente der Grabenmauer und das Aufschütten des Walles dauerten von März bis Mitte Dezember, dann hörten der Kälte wegen die Arbeiter auf. Auch an der Feldbrustwehr an dieser Stelle waren Arbeiter in der Zeit beschäftigt gewesen. Mitte Februar 1655 regte der Schultheiß Hieronymus Stalburger die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Befestigung an. Von Januar bis Mitte März stellte man den Waffenplatz und die Feld-

brustwehr am Allerheiligentore her, worauf die Aufführung der äußeren Futtermauer des Grabens bei dem Breitwallbollwerk und die Aufschüttung des hohen Walles folgte. Obristleutnant Deibitz und der Stückhauptmann erklärten Ende Mai dem Ingenieur, daß die beiden Kämme an den Spitzen des Breitwall- und des Pestilenzbollwerks im Notfall nicht zu bestreichen seien. Sie verlangten, daß beide Kämme abgebrochen und anderswo hingesetzt werden sollten, wenn man nicht vorzöge, die äußere Grabenfuttermauer abzubrechen und den Graben breiter zu machen. Der Kostenanschlag kam im Rate zum Vortrag, worauf Dillich erklärte, die Kämme seien nach den Fortifikationsregeln richtig erbaut worden; man beschloß deshalb, die Kämme zu lassen. Die Herstellung der Feldbrustwehr wurde den Sommer über fortgesetzt und Mitte Dezember eintretender Kälte wegen bei dem neuen Friedberger Tore beendet. Im Januar und Februar 1656 erfolgten weitere Fuhren von Grund zur Aufschüttung der Feldbrustwehr bei dem Allerheiligen- und Friedberger Tore. Als im März wärmere Witterung eintrat, arbeitete man an der Aufführung der äußeren Grabenmauer um das Breitwallbollwerk, die bis Mitte Juli fertig wurde. Am Tiergartenbollwerk hatte das Wasser so viel „Schleich" angehäuft, daß man trockenen Fußes an die Mauer dieses Werkes gelangen konnte. Um dem Wasser den Zulauf zu ermöglichen, wurde die Wegräumung vorgenommen; eine Arbeit, die von Mitte Juni bis Mitte Juli dauerte. Im September fing man mit dem Fahren von Erde an den halben Zwischenwall westlich vom Eschenheimer Tore an, hinter dem der alte Graben in halber Breite seither noch bestanden hatte, und führte diese Arbeit bis Weihnachten fort. Von kleineren Arbeiten möge noch die Herstellung eines Brückchens über den Bach des Metzgerbruchs und eines Kanals zur Leitung des Wassers vom Schwarzhermannsborn [1]) — beides im Oktober — Erwähnung finden. Im Januar 1657 beschloß der Rat mit den Vorbereitungen zur Fortführung der Arbeiten zu beginnen. Schon Anfang Februar fing man mit dem Grundfahren am Bockenheimer Bollwerk an. Wasserschöpfer traten in Tätigkeit, dann die Maurer mit ihrer Arbeit. In gleicher Weise war man am Bauernbollwerk und dem anschließenden Zwischenwall beschäftigt. Am 1. August erinnerte Schultheiß Hieronymus Stalburger, daß der Wahltag bevorstehe, und frug an, wie es mit dem Bau gehalten werden solle. Man entschied, bis zum 6. August die Arbeiten fortzusetzen und dann das

---

[1]) Östlich der Berger Straße, unweit der städtischen Anlagen.

Wasser in den Graben wieder einlaufen zu lassen. Ende August waren die Werkleute mit den Arbeiten bis zu dem Bockenheimer Tore gekommen.

Am 23. Oktober starb Ingenieur Dillich, nachdem er nahezu 30 Jahre den Bau der Stadtbefestigung geleitet hatte. Sein Werk würde besser ausgefallen sein, wenn der Rat mehr Verständnis für das Gebot der Zeit gezeigt hätte. Immer und immer wieder wurde gezögert, bis Kriegsgefahr zur Eile zwang. Nun fehlte die Zeit, um das starke Mauerwerk gehörig austrocknen zu lassen. Schnell wurde dann die feuchte Erde des Walles aufgeschüttet und nun traten Schiebungen und Ausweichen im Mauerwerk ein. Wegen der Felder, die zum Bau der Werke nötig waren, mußte sich Dillich Einschränkungen auferlegen, dazu kam falsche Sparsamkeit des Rates, die sich später durch vermehrte Kosten für Wiederherstellungen schwer rächte. Unter diesen Umständen muß man bewundern, daß Ingenieur Dillich leisten konnte, was er tatsächlich geleistet hat.

Die Vollendung der Befestigung nach dem Tode des Ingenieurs Dillich.

Die Leitung der Befestigungsarbeiten übernahm nach Dillichs Ableben Hieronymus Peter von Stetten, Schöffe und Mitglied des Rates. Bis kurz vor Weihnachten wurden die Herstellungen am Bockenheimer Bollwerk fortgesetzt, dann aber der Kälte wegen eingestellt. Ende des Jahres bat Elisabetha Dillich um die Besoldung für das Vierteljahr, in dem ihr Gatte verstorben war, worauf jedoch nichts erfolgte. Erst auf ein zweites Gesuch und nachdem dem Rate die Abrisse der Befestigung, die sich in Dillichs Nachlaß fanden, den zum Bau Verordneten übergeben worden waren, überreichte man der Witwe am 9. Januar 1658 die Hälfte der Vierteljahrbesoldung, mit dem Bemerken, daß ihr Gatte nur einige Wochen dieses Vierteljahres tätig gewesen sei[1]). Am 21. Mai besichtigte Johann Moritz Fürst zu Nassau, der vermutlich zur Krönung Leopold I. hier weilte, mit einigen aus dem Rate verordneten Herren die Befestigung der Stadt. Sein Urteil ging dahin, daß die gefährlichste Stelle an der Südwestecke der Stadt bei dem

---

[1]) Die Zeichnungen, die die Befestigung betreffen, sind nicht vollständig erhalten. Vermutlich hat Dillich manches in seiner Peribologia verwendet, in der auch die Befestigung Frankfurts im Grundriß, allerdings als Spiegelbild, wiedergegeben ist.

Mainzer Turm und den um diesen liegenden Werken sei, die leicht von einem Feinde eingenommen und dann als Zitadelle zur Beherrschung der Stadt benützt werden könnten. Von der im Maine belegenen Insel, auf der zum Schutze der Mühlen 1624 und 1625 die sogenannte Mühlschanze erbaut worden war, ging mainaufwärts ein Damm schräg in den Fluß, der den Zweck hatte, das Wasser in den Mühlkanal zu leiten. Von diesem Fangdamm führte eine Steintreppe auf die Mühlschanze. Drei gedeckte Gänge von dieser überbrückten den Mühlkanal und bildeten die Verbindung zum Mühlgebäude. Durch Baulichkeiten am Maine, unterhalb des Mainzer Turmes, gedeckt, konnten sich feindliche Truppen unbemerkt auf Schiffen, oder das seichte Wasser durchwatend, der Insel nähern, und die Schanze ersteigen. Dann war es leicht, durch die Übergänge in die Mühle und auf die Rundelle zu gelangen und, auf der Stadtmauer laufend, sich des Mainzer Pförtchens und des Galgentores zu bemächtigen. Durch den Hauptwall gedeckt, war es auch einem Feinde nicht schwer, sich gleichzeitig in dem Unterwall festzusetzen. Um dem zu begegnen, empfahl der Fürst auf der westlichen Spitze der Insel die Erbauung einer steinernen Redoute (Wachthaus), in der nachts 4 bis 6 Mann wachen könnten. Ferner stellte das Gutachten des Fürsten folgende Forderungen auf. Um das Einfahren feindlicher Schiffe in den Mühlkanal zu hindern, ist ein mit Eisenspitzen versehener Schlagbaum auf dem Wasser schwimmend als Sperre anzulegen. Auf der Insel unterhalb der Mühlschanze sind durch mehrfache Reihen von Schanzpfählen Abschnitte als Hindernis anzulegen. Auf der Mühlschanze muß eine Brustwehr von Erde mit Bankett (Auftritt) zur Verteidigung durch Fußtruppen angebracht werden. Gegen Ersteigen sind 7 bis 8 Fuß lange und 1/2 Fuß dicke Sturmpfähle einzurammen. Längs dem Mühlgraben ist eine Wand von 9 Fuß hohen Schanzpfählen zu errichten, mit starken Türen zu versehen, durch die man auf die Schanze gelangen kann. Die Türe an dem untersten Übergang ist zu vermauern. Die anderen Brücken über den Mühlgraben sind zum Aufziehen herzurichten und alle Türen müssen „gedoppelt" werden. Das Rundell am Mainzer Tore ist mit einer mit Geschützscharten versehenen Steinbrustwehr zu befestigen, um das halbe Bollwerk, den Mühlgraben und die Insel bestreichen zu können. In gleicher Weise kann auch die Schanze ausgestattet werden. Die Pforte, die zur Treppe auf den Fangdamm führt, muß vermauert werden. Daselbst ist eine Batterie von zwei Stücken aufzustellen zur Bestreichung des Ufers mainaufwärts. Die Stadtmauer

östlich vom runden Mainzer Turm ist im oberen Teile abzubrechen und durch eine Wand von Schanzpfählen zu ersetzen, damit man aus den Häusern das vor ihnen liegende Werk bestreichen kann. Zu weiteren Ratschlägen an anderen Orten der Befestigung erklärte sich der Fürst bereit. Im Laufe des Jahres fanden die Arbeiten am Mauerwerk des Bockenheimer Bollwerks und die Wallvollendung ihre Fortsetzung. Anfang September war man damit fertig und führte dann am Eschenheimer Tore und dem gleichnamigen Bollwerk die Herstellungen weiter. Die vielen Fuhren von Rasen beweisen, daß die Wälle an beiden Orten vollständig aufgeführt waren. Peter von Stetten, Schöffe und Mitglied des Rats, der, wie erwähnt, nach Dillichs Ableben die Arbeiten fortgeführt hatte, empfing „für verschiedene Vorschläge, nutzbare Aufrisse, wirkliche Absteckungen und sonst spezial Mühewaltungen zur recompens“ 90 Gulden. Im kommenden Jahre 1659 erinnerte gleich nach Mitte Februar der Schultheiß, daß die Zeit nahe, in der man an den Wällen wieder arbeiten könne. Zur Aufsicht über die Arbeiter bestimmte man wie sonst die zwei untersten Ratsherren der zweiten Bank. Gegen Mitte März fingen die Abfuhren der Erde im Graben am Bockenheimer Tore an, worauf die Maurer die Futtermauer errichteten. Anfang April war das Mauerwerk vollendet und der Graben beglichen. Im Juli setzte man „ein Türmlein“ auf den Kamm im Bockenheimer Graben, zu dem Rundstücke, zusammen von 110 Fuß Länge, zur Verwendung kamen, die, sowie auch die Haube (Dach), von Bockenheimer Steinen hergestellt waren. Das Gebäude des Bockenheimer Tores erhielt eine Veränderung durch „ein Gewölblein“, das entweder an- oder eingebaut wurde und jedenfalls für den Fußgängerverkehr bestimmt war. Anfang September erhielt der Torbau durch Meister Philipp Hummel im Innern einen neuen Anstrich in weißer Farbe. Gleichzeitig besserte der Bildhauer Hans Kayßer, von dem auch der Stadtadler an dem Kammtürmlein herstammte, den Adler an dem Torgebäude aus. Neben dem Tore bestand am Fuße des Walles eine lebende Hecke, die den Zweck hatte, das Ersteigen des Walles zu hindern und das Abrutschen von Erde in den Graben zu verhüten; sie wurde von Ambrosius und seinen Gehilfen gebunden und geschnitten. Auch an der Feldbrustwehr nahm man Arbeiten vor. Meister Kilian Siegler setzte mit seinen Leuten Schanzpfähle ein, und durch Anfahren von Grund erhielt diese Brustwehr die Abdachung nach dem Felde hin. Am Ende des Jahres pflasterten Wegsetzer den Gang in dem vorerwähnten Gewölblein. Peter von Stetten, der in diesem Jahre

die Arbeiten an der Befestigung geleitet hatte, empfing eine Vergütung von 200 Gulden.

Im Februar des Jahres 1660 wurden Steine, die in Bornheim, Sachsenhausen und Bockenheim gebrochen waren, an die Baustelle, den Graben bei dem Mainzer Bollwerk und dem Galgentore, gefahren. Dieser Graben wird stets als „äußerer“ bezeichnet, weil hinter dem Walle der neuen Befestigung noch der ältere Graben der mittelalterlichen Umfassung bestand. Nach Ausheben des Grundes begannen die Maurer um Mitte April die Mauer im Graben zwischen dem Mainzer und Galgenbollwerk aufzuführen, nachdem die Mauer um das Mainzer Bollwerk erhöht worden war. Auch Arbeit an den Pfeilern wird erwähnt, mit welchen jedenfalls die Stützmauern hinter der Grabenfuttermauer, auch Speronen genannt, gemeint sind. Zu dem „Portal“ stellte man das Fundament her, zweifellos der Unterbau des neuen Galgentores. Auch in diesem Jahre hatte Peter von Stetten, Schöffe und Mitglied des Rats, „zu der Herren Vergnügen“ die Bauleitung geführt und dafür 200 Gulden erhalten. Die Arbeiten an der seitherigen Stelle an der Westseite der Stadt zwischen Galgenbollwerk und Main fanden auch im folgenden Jahre 1661 ihre Weiterführung. Schon im Januar arbeiteten Steinbrecher in den Brüchen bei Bornheim, am Affenstein und in der schwarzen Kaut bei Sachsenhausen. Zu der letzteren Bruchstelle wurden die Arbeiter das Jahr über von dem Fergen des Gutleuthofes nach Niederrad übergesetzt. Mitte März fing man mit dem Ausheben des Grundes im Graben vor dem Galgenbollwerk an, worauf Zimmermeister Kilian Siegler mit seinen Leuten die Pfahlroste legte und die Maurer die Grabenmauer des Bollwerks aufführten. Im April kamen die Pfeiler der Brücke, die über den Graben vor dem neuen Galgentore führen sollte, zur Herstellung. Die Werkstücke zu dem Torbau fertigte Hans Daschenmacher, Steinmetz, mit seinen Genossen in Bockenheim an, sie bestanden somit aus dem Basalt des dortigen Bruches. Schon im Mai hatte man diese Arbeit angefangen. Im August wurde an der Baustelle der Grund zu dem Torgebäude gelegt, worauf die Steinmetzen 10 Maß Grundwein sowie Brot und Käse erhielten. In der Sitzung am 11. Juli teilte Schultheiß Hieronymus Stalburger dem Rate mit, daß an den neuen Werken noch viel zu bauen sei, und frug gleichzeitig an, ob nicht die Bewohner der Dorfschaften nach der Reihe zur Arbeit herangezogen werden könnten. Der Rat stimmte zu und es wurde den Landherren aufgetragen, die Arbeitshilfe der Dörfer zu veranlassen. Im September war auch der Steinmetz

Velten Höppler mit seinen Genossen am Werke tätig, das so weit gefördert wurde, daß der Zimmermann Kilian Siegler ein Gerüst aufstellen und das Dach aufsetzen konnte. Der Stadtschlosser Johann Weidt fertigte im Oktober vier „Gerämse“ zur Vergitterung der Fenster. Für den inneren Teil des Torgebäudes kamen außer Bruchsteinen auch Backsteine zur Verwendung, von welchen der Rat damals 32 000 Stück bezog, für die er per Tausend $8^1/_2$ Gulden zahlte. Ende November war der Torbau größtenteils fertig und es erhielten die Maurer als Geschenk 18 Viertel Wein sowie Brot und Käse. Von Anfang Dezember ruhten die Arbeiten, die Hieronymus Peter von Stetten, der als Ingenieur und Baumeister bezeichnet wird, wie früher geleitet hatte. Wie das Allerheiligen- und das Friedberger Tor der bastionären Befestigung, bestand auch das Galgentor aus drei Wölbungen. Die mittlere bildete die Durchfahrt, das südliche Nebengewölbe diente dem Fußgängerverkehr und das nördliche als Wachtstube, die durch einen Ofen heizbar war. Beide Nebengewölbe hatten einen Zwischenboden, so daß sie aus zwei Stockwerken bestanden, von denen aus durch Scharten der Torweg beschossen werden konnte. Von dem hinteren Teile des nördlichen Seitengewölbes führte eine Wendeltreppe auf die Plattform des Tores, auf der das Häuschen stand, das die Welle des Schutzgatters barg. Die Torhalle nach der Feldseite hatte im Gewölbescheitel eine, die hintere drei Lichtöffnungen. Sie dienten der Beleuchtung durch Tageslicht, im Kriegsfalle aber auch, um auf einen eindringenden Feind, Granaten zu werfen, daher auch ihr Name „Granatlöcher“. Die Wendeltreppe endete zum Schutze gegen die Witterung in einem kleinen turmartigen Bau mit gemauertem Dache. Wie bei den anderen Toren waren auch bei diesem Torbau Hindernisse wie Wolfsgruben und dergleichen vorhanden. Die hölzerne Brücke ruhte auf den schon erwähnten Steinpfeilern und endete vor dem Tore an einer Zugbrücke, wie auch die südlich daneben abzweigende kleine Brücke für den Fußgängerverkehr vor dem Pförtchen (Poterne) zu einer Zugbrücke führte.

Von Anfang Januar 1662 an waren die Steinbrecher in den Brüchen am Affenstein, bei Bornheim und bei Bockenheim tätig. In dem letzteren trat immer mehr sich sammelndes Wasser als Hindernis ein, so daß das ganze Jahr über ständig geschöpft werden mußte, um das Steinbrechen fortsetzen zu können. Anfang März waren Arbeiter und Taglöhner an den Wällen der Westfront beschäftigt und Velten Höppler mit seinen Steinmetzen an der Vollendung des neuen Galgentorgebäudes. Anfang August hatte der

Bildhauer David Kayßer für den Torbau das Stadtwappen, den Adler, fertig gestellt, für den er 1 Gulden erhielt. Bis Mitte Juli hatten die Maurer noch am Torgebäude zu schaffen und empfingen dann 6 Viertel Schlußwein, Brot und Käse. Schon im Frühjahr begannen die Maurer mit dem Aufführen der äußeren Grabenfuttermauer, so daß die Erdarbeiter gleichzeitig die Feldbrustwehr herstellen konnten. Wie im vergangenen Jahre waren auch Arbeiter in der schwarzen Kaut im Stadtwalde mit Steinbrechen beschäftigt; wie früher fuhr sie der Ferge vom Gutleuthofe täglich über den Main. Im November brach Antoni Krauthaas mit seinen Maurern die Brüstung der alten Grabenfuttermauer bis zum Boden ab, die auf der Strecke zwischen dem neuen Galgentore und dem Mainzer Pförtchen noch erhalten war. Diese Arbeit war ihm mit 60 Gulden verdingt. Wie zuvor hatte auch in diesem Jahre Peter von Stetten die Arbeiten an dem Werke geleitet, zur Zufriedenheit sämtlicher Ratsherren.

Mit einem schlimmen Ereignis fing das Jahr 1663 an. Am Mainzer Bollwerk hatte die Last der Erde auf die Mauer derart gedrückt, daß diese ausgebogen und Sprünge bis zu einem Fuß Breite an ihr entstanden waren. Der Sturz von Steinen und Erde in den Mühlkanal war jeden Augenblick zu befürchten. Ende Januar teilte der Rat diesen Vorfall Peter von Stetten, der in Regensburg weilte, mit und schickte gleichzeitig einen Abriß des Bollwerks ein. Anfang Februar traf die Antwort ein. Peter von Stetten begründet den Unfall in der mangelhaften Fundamentierung des Werkes und der übereilten Erbauung des Walles. Er schlug vor, die Mauer abzubrechen und von Grund aus neu und stärker zu errichten. Besonders stark sei die Spitze des Bollwerks zu mauern, an die der Kamm im Graben wieder anzuschließen wäre. Mit angesetzten Pfeilern könne dem Werke nicht geholfen werden. Schon vor drei Jahren habe man die Mauer des Bollwerks erhöht, dadurch sei der Druck der Erde auf die Mauer gemindert worden. Somit sei nur schlechtes Fundament die Ursache des Unglücks. Peter von Stetten schlug vor, um das Werk, am Maine hin, eine Wand von Schanzpfählen zu setzen und dadurch eine Ersteigung von Schiffen aus zu verhindern. Hinter diese Wand sollten Quadersteine geschichtet werden, um einem Schaden durch Hochwasser oder Eisgang vorzubeugen. Bei besserer Zeit könne dann mit diesen Quadern die Mauer wieder aufgebaut werden. Mit diesen Vorschlägen erklärte sich der Stückmajor Andreas Kießer einverstanden, doch meinte er, die Erde könne nicht allein hinter

dem Unterwall aufgeschüttet werden, die Masse sei dafür zu groß, so daß man sie auch auf das Mühlwehr schütten müsse. Allerdings sei dann eine Zugbrücke über den Mühlkanal anzulegen. Die Wand von Schanzpfählen halte er für überflüssig, da das Wasser bei der Würzmühle leicht abzudämmen sei. Um das Ersteigen des Unterwalles von den Bruchstellen her zu verhüten, müsse dieser durch einen Querdamm (Traverse) nach dem Galgentore abgeschlossen und das Mainzer Törchen durch Schanzpfähle verwahrt werden. In der Sitzung vom 12. März teilte Dr. Seyffart für die Verordneten zum Festungsbau dem Rate mit, daß durch die geborstene Mauer großer Schaden drohe, worauf beschlossen wurde, sofort eine Besichtigung vorzunehmen. Diese fand am 14. März durch den Schultheißen Steffan von Cronstetten und die Schöffen statt, wobei auch der Stückmajor Kießer zugegen war; man beschloß, die Wiederherstellung unverzüglich in Angriff zu nehmen. Darauf begann man, die Erde des Walles abzufahren. Um auf das Wehr zu kommen, erbauten Zimmerleute eine Bockbrücke über den Mühlkanal. Anfang Juni war die Erde so weit beseitigt, daß die Aufführung der Mauer beginnen konnte. Die Maurer erhielten, wie üblich, den Grundwein, Brot und Käse. Die allgemeine politische Lage erforderte inzwischen neue Maßnahmen hinsichtlich der Stadtbefestigung. Die Bedrohung der kaiserlichen Erblande durch die Türken und das Erscheinen einer französischen Armee an der Grenze Lothringens veranlaßten den Rat, auf die Sicherheit der Stadt in erhöhtem Maße Bedacht zu nehmen. Beratungen und Besichtigungen hatten den Beschluß zur Folge, vor dem Affentor ein Hornwerk zu erbauen und zwischen Affentor und Schaumainpforte eine Feldbrustwehr einzuschneiden, nach Beseitigung der dort stehenden Bäume. Ferner sollte auf dem letzten Pfeiler der Mainbrücke, auf welchem einst die Kapelle stand, vor dem Sachsenhäuser Brückenturme ein Blockhaus erbaut werden, aus dem man mit kleinen Stücken stromauf die Mauer vor dem Deutschordenshause bestreichen könne. Alle, außer den Landstraßen, durch die Landwehr entstandenen Wege sollten ungangbar gemacht, und die Landwehr an lichten Stellen besser verwahrt werden. Ferner wurde den Fischern anempfohlen, während des Winters die Gräben aufzueisen und auf 16 Fuß Breite offenzuhalten, und den Feldbesitzern untersagt, Bäume dicht vor der Befestigung zu pflanzen. Das Wiederaufschütten des Walles von dem Mainzer Bollwerk dauerte bis Mitte Dezember, um diese Zeit stellten auch die Maurer ihre Tätigkeit ein und erhielten den üblichen Schenkwein, Brot und Käse. In die Mauer des Werkes war ein Stein

eingefügt worden mit der Jahrzahl der Wiederherstellung: 1663, der bemalt und vergoldet wurde, was dem Maler 3 Gulden einbrachte. Um das Brechen der Steine in dem Bruche bei Bockenheim zu ermöglichen, mußte von Ende März bis Ende Oktober das sich sammelnde Wasser ständig ausgeschöpft werden. Zimmermann Hans Witzmann hatte mit zwei Gehilfen im Anfang des Januars 1664 an dem Steg, der von der Mühle am Schneidwall zur Mühlschanze führte, eine Zugbrücke hergestellt. Sie bezweckte, einem etwaigen Feinde nach Ersteigen der Schanze das Eindringen in die Mühle bzw. in die Stadt unmöglich zu machen. Bei dem Aufführen des Mauerwerks der Mühlschanze hatte Maurermeister Anton Krauthaas besonderen Eifer und Fleiß gezeigt, weshalb ihm der Rat gegen Ende Januar 9 Gulden verehrte. In Abwesenheit des Ratsherrn Peter von Stetten hatte Major Andreas Kießer seit drei viertel Jahren die Arbeiten zur Herstellung des Mainzer Bollwerks geleitet. Auf Ratsbeschluß wurde er mit einem silbernen vergoldeten Pokal geehrt, auf den der Stadtadler gestochen war. Der Wert dieses Geschenkes belief sich auf 104 Gulden 7½ Kreuzer. Mit dem Zufahren des Grundes und Aufschütten des Walles am Mainzer Bollwerk hatten die Arbeiter noch bis Ende Juli zu tun, worauf der Schaden vollständig beseitigt war. Der Zimmermann der Stadt stellte 10 Aborte her, die mit 10 Gulden bezahlt wurden; sie kamen auf die Wälle, der Zahl nach auf die 10 Zwischenwälle der Befestigung. Zur Sicherung Sachsenhausens hatten die zum Festungsbau verordneten Ratsherren für notwendig erachtet, auch das Schaumaintor, das nur ein kleines fünfeckiges Vorwerk hatte, besser zu schützen. Schon Ende August wurde ein Plan dazu vorgelegt, der die Genehmigung des Rates fand. Im September fällte man Eichen- und Tannenstämme für den Rost zu diesem Werke, das jedoch erst später zur Ausführung gelangte. Durch die kriegerischen Vorgänge hatte sich in der Stadt das Gerücht von einer bevorstehenden Belagerung Frankfurts verbreitet. Obwohl nichts Genaueres darüber zu ermitteln war, sah sich der Rat doch genötigt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Da die Garnison nur schwach war, mußten einige Tore eine Zeitlang geschlossen bleiben. Dem Obristleutnant Kießer wurde bedeutet, bei Paraden der Bürger und der Soldaten zugegen zu sein. Die Bürger hatten fortan selbst die Wachen zu beziehen, Lohnvertretung war nicht mehr gestattet. Ferner sollten die jüngeren Ratsherren „Runde gehen" oder reiten und berichten, wo es bei der Befestigung an Schutzgattern, Schanzpfählen, Blockhäusern und dergleichen fehle.

In der Sitzung des Rates am 5. Januar 1665 berichtete Peter von Stetten über die Beschlüsse, die die Verordneten bezüglich des Festungsbaues im vergangenen Sommer gefaßt hatten. Notwendig sei, am Bockenheimer Tore einen halben Zwischenwall zu bauen, dann am Eschenheimer Tore den hohen Wall vollständig auszuführen, am nötigsten wäre jedoch, das angefangene Hornwerk vor dem Affentore, das Ende Dezember vergangenen Jahres abgesteckt worden sei, zu vollenden. Der Kostenanschlag kam zur Verlesung, worauf beschlossen wurde, das Werk, zu dem natürlich der Ankauf von Äckern nötig war, in Augenschein zu nehmen. Am 22. Februar fand die Besichtigung statt, worauf die Ausführung sofort in Angriff genommen wurde. Es sollte die Leitung aber durch „eine engere Deputation“ erfolgen, damit nicht die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Werk gelenkt werde. Das geplante Hornwerk kam an die Stelle des vor dem Affentore 1635 erbauten Halbmondes zu liegen. Es sollte aus zwei durch einen Zwischenwall verbundenen Bollwerken bestehen, von denen das kleinere östliche mit einem langen Flügel an dem Graben endete. Über den Graben führte auf einer Brücke der Weg zum Tore, das in die Mitte des Zwischenwalles zu stehen kommen sollte. Schon im Januar hatte man angefangen, die Steine zum Bau an das Affentor zu fahren, und Mitte Februar hoben Arbeiter den Grund aus zur Herstellung des Grabens. Leider zeigte sich sehr bald Wasser, so daß ständig gepumpt werden mußte, um in der Tiefe arbeiten zu können, trotzdem standen die Maurer bei dem Fundamentieren im Wasser. Mitte Mai gab man den Grundwein, Brot und Käse, die Fundamente waren demnach fertig. Im Juli fanden zweimal Besichtigungen des Werkes und des Sachsenhäuser Walles statt. Anfang August berichtete Peter von Stetten im Rate, daß bei Errichtung des Hornwerks zu viel Erde übrig bleibe. Um sie unterzubringen, schlug er vor, das Werk, „die Katz“ an der Südostecke Sachsenhausens, das zu klein sei, zu vergrößern und die Erde dazu zu verwenden. Allerdings sei dann notwendig, das hier stehende alte Haus nebst Gärtchen anzukaufen. Gleichzeitig reichte er einen Abriß zu der geplanten Vergrößerung der Katze ein. Der Rat war damit einverstanden und kaufte Anfang September das an der Westseite der Katze belegene Haus mit Garten von Johann Jeckel für 228 Gulden. Ein weiteres Stück Boden mußte von dem Bürger Jonas Flach für 50 Gulden erworben werden, um die Vergrößerung des Werkes ausführen zu können. Gegen Mitte November stellte man die Mauerarbeiten an dem Hornwerke ein und kurz vor Weih-

nachten auch das Grundfahren. Auf Anordnung des Rates traten am 13. Februar 1666 die zum Rechnei-, zum Korn- und zum Fortifikationsamte Verordneten zusammen, um über die Ausführung der in den Jahren 1663 und 1664 wegen Proviantierung und Sicherung der Stadt gefaßten Beschlüsse zu berichten. Die Bäume auf dem Rundell am Weinmarkte waren beseitigt worden und ebenso die Änderungen an Mühle und Mühlschanze vorgenommen. Es fehlte nur noch der Graben, der unterhalb der Mühlschanze das Wehr durchqueren sollte, seine Herstellung konnte nur bei niedrigem Wasserstande erfolgen. Am 22. Februar erinnerte Johann von Holzhausen, als Ältester der zum Festungsbau Verordneten, daß es Zeit sei, mit dem Bauen wieder anzufangen und das Hornwerk vor dem Affentore sowie das hohe Werk, die Katze, zu vollenden. An dem Hornwerk sei vor allem eine Brücke zu errichten, deren Kosten Stückmajor Kießer auf 350 Gulden berechnet habe. Der Rat beschloß dem Antrage gemäß, hielt aber für notwendig, diese Brücke mit einem Aufzug (Zugbrücke) zu versehen und der Sicherheit wegen nachts einen Posten dort zu stellen. Mit dem Anfahren der Mauersteine war schon im Januar angefangen worden, wie auch die Grundfahrer zur selben Zeit in Tätigkeit getreten waren; an beiden Werken wurde zugleich gearbeitet. Als Anfang März mildes Wetter eintrat, nahmen auch die Maurer die Arbeit wieder auf. Am 3. März fand eine Besichtigung beider Werke durch die zum Festungsbau neu gewählten Abgeordneten statt, die wie üblich mit einer „Collation“ endete [1]. Wie im vergangenen Jahre mußte im Graben des Hornwerks, bis die Fundamente und der untere Teil der Mauer fertig waren, ständig das Wasser ausgepumpt und ausgeschöpft werden. Mitte Mai war das Schlimmste überstanden und die Maurer erhielten den Schenkwein, Brot und Käse. Anfang Oktober muß die Mauer um das Werk fertig gewesen sein, da am 6. dieses Monats die Maurer entlassen wurden. Acht Tage später besichtigten die Verordneten die Brüche, bei welcher Gelegenheit die Steinbrecher „für Bier und Tobaco“ 1 Gulden 30 Kreuzer erhielten [2]. Major Kießer hatte bei der Erbauung der beiden Werke in Sachsenhausen großen Eifer gezeigt und die Arbeiten an denselben täglich persönlich geleitet, weshalb der Rat am 3. Januar 1667 ihm eine besondere Verehrung von 75 Gulden zukommen ließ. Mitte April wurden in die Mauer des Hornwerks „zwei Wappensteine“ ein-

[1] Bis in die jüngste Zeit war von der ehemaligen Katze ein Mauerrest erhalten, in dem ein Stein die Jahrzahl 1666 zeigte.

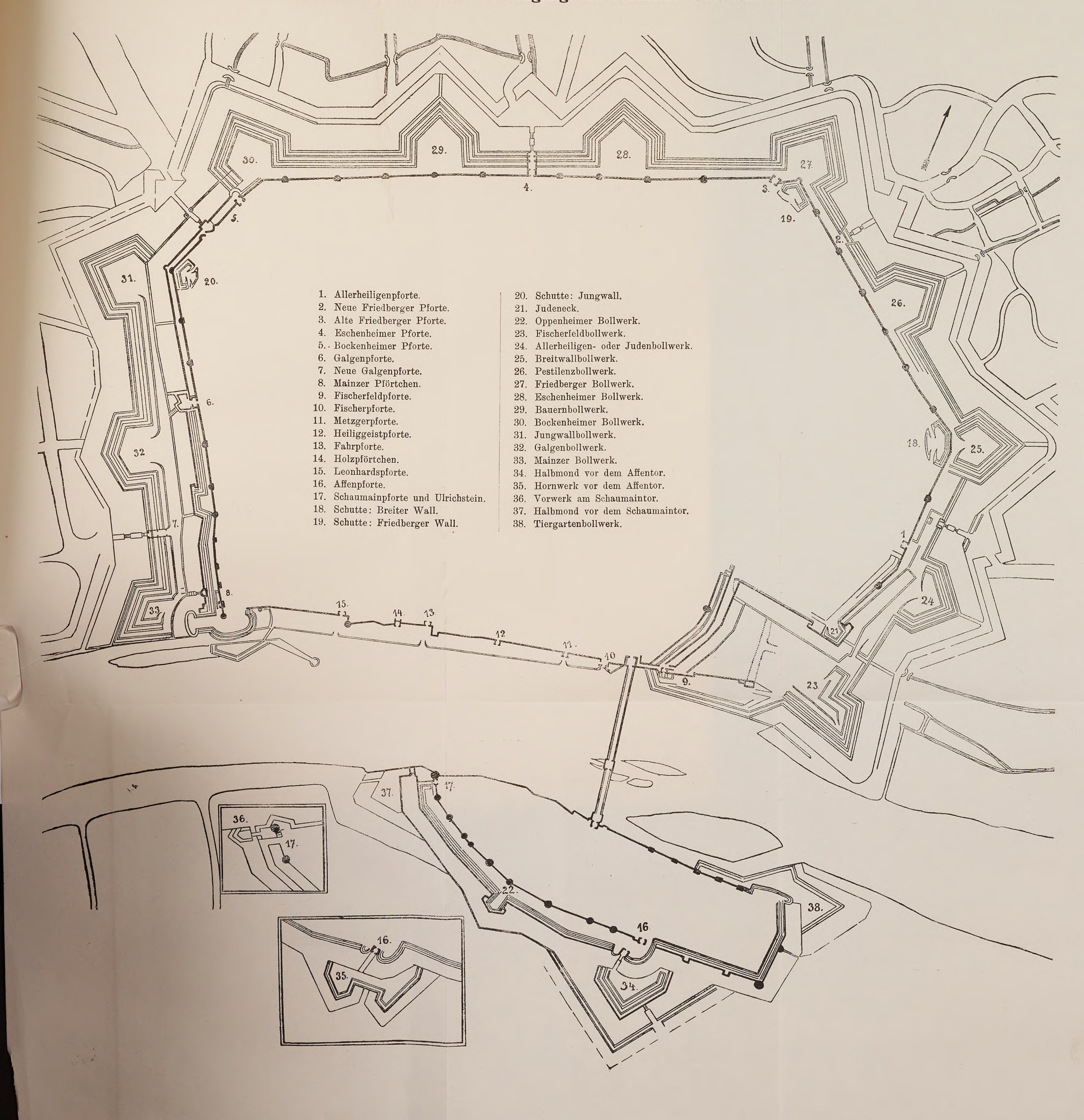
[2] Erstmalige Erwähnung des Tabaks in der Fortifikationsbaurechnung.

gesetzt, auf denen jedenfalls der Stadtadler ausgehauen war. Zur Sicherung des Schaumaintores war, wie erwähnt, seinerzeit nur ein kleines Werk vor demselben erbaut worden. Deshalb hatten die zum Festungsbau Verordneten schon im Hochsommer 1664 beschlossen, ein größeres Werk an dessen Stelle zu setzen, zu dem damals schon Pläne entworfen waren. Anfang Mai wurde mit dem neuen Werke angefangen, in vier Wochen waren die Fundamente fertig, worauf die Arbeiter den Grundwein erhielten. Den Sommer über ging dieses Vorwerk seiner Vollendung entgegen. Anfang Oktober konnte man den größeren Teil der Maurer entlassen. Anfang Dezember war Hans Georg Müller mit seinen Arbeitern an dem „Austräger“ der Wäschbach tätig, die den Festungsgraben vor der Ostseite Sachsenhausens speiste.

Die bastionäre Befestigung Frankfurts, mit der 1628 begonnen worden, war 1667, also nach 49 Jahren vollendet. Alles was später daran gemacht wurde, waren hauptsächlich nur Ausbesserungen, die an den Stellen, die nicht standgehalten hatten, vorgenommen werden mußten. So hatte sich die Grabenfuttermauer zwischen dem Bockenheimer Tore und dem Jungwallbollwerk auf etwa 6 Ruten Länge herausgedrückt, wodurch natürlich auch der Erdwall eingesunken war. Am Bollwerk selbst hatten sich schon 1639 Mängel gezeigt, für die die beiden Ingenieure Dillich und Staudt haftbar gemacht wurden. Schultheiß von Stetten brachte die Notwendigkeit der Wiederherstellung im Rate vor und erwähnte ferner, daß zum Schutze des Bockenheimer Tores die Wiederherstellung des kleinen Werkes vor ihm, das Not gelitten habe, geboten sei. Der Rat gab für beides seine Zustimmung, worauf Anfang März mit dem Abfahren der Erde an der beschädigten Stelle des Walles begonnen wurde. Um die Fernsicht von den Wällen nicht zu hindern, waren schon früher einschränkende Bestimmungen an die Besitzer der Felder wegen dem Pflanzen von Bäumen und Errichten von Schutzhütten erlassen worden. Auch von den Blockhäusern auf den Pfeilern der Brücke war die Aussicht mainaufwärts beschränkt durch die Bäume und Weidenbüsche, die auf dem Mühlwehr standen. Um diese zu beseitigen, kaufte der Rat das Wehr von den Müllerschen Erben, und ferner das Haus eines Weißgerbers, das auf der Brücke stand. Von dem Abtragen des Walles bei dem Bockenheimer Tore blieb viel Erde übrig, die zur Vollendung des hohen Walles bei dem Eschenheimer Tore zur Verwendung kommen sollte. Zu diesem Zweck mußte erst das Tor, das durch den Hauptwall, also zwischen dem schon 1632 errichteten Vortore und dem Eschenheimer Turme,

erbaut werden. Der Rat gab seine Einwilligung, worauf die Vorbereitungen mit dem Zufahren behauener Werkstücke begannen. Hinsichtlich der schadhaften Mauer bei dem Bockenheimer Tore erhielt Obristleutnant Kießer den Auftrag, Bericht zu erstatten. Zur Untersuchung hatte man das Wasser im Graben abgelassen. Kießers Bericht vom 13. August lautete dahin, daß die Roste an der schadhaften Stelle aus 40 Fuß langen Balken bestünden, die mit je 16 Querriegeln verbunden seien. Ein solcher Rost war durch 180 Stück 5 Fuß lange Eichenpfähle im Boden befestigt worden, und hatte der Länge nach in der Mitte eine weitere Sicherung von 15 Stück 12 Fuß langen Pfählen erhalten. Die Mauer, die darauf saß, war unten 18 Fuß dick und 10 Fuß hoch. Zu dem Wall sei seinerzeit angeblich gute Erde genommen worden, die 10 Wochen lang zum Trocknen ausgebreitet gewesen war. Großer Kriegsgefahr wegen hätte man damals zu bald Wasser in den Graben gelassen, wozu leider dann anhaltendes Regenwetter eingetreten sei. Abfällig beurteilte Kießer, daß man zu dem Mauerwerk unzuverlässige Welsche und Tiroler genommen habe. Für die Wiederherstellung machte Kießer den Vorschlag, vor der gefährdeten Stelle in 50 Fuß Entfernung eine Mauer mit Brustwehr zu errichten und diese durch 2 Quermauern (Traversen) an die Futtermauer des Grabens anzuschließen. Die Kosten berechnete er auf 1500 Gulden. Nach der Entleerung des Grabens zeigte sich, daß der hohe Druck der Erdmassen die Grabenfuttermauer so weit vorgeschoben hatte, daß sie 10 Fuß weit über, also nur 8 Fuß noch auf dem Fundamente stand. Auf Kießers Vorschlag räumte man an der schadhaften Stelle Erde und Steine einstweilen weg. Gegen Mitte September besichtigte auch merkwürdigerweise ein französischer Ingenieur den Schaden, dem man für seinen Rat 12 Gulden verehrte. In der ersten Hälfte des Monats Dezember waren Arbeiter am „neuen Portal“ beschäftigt, worunter jedenfalls die Anfertigung der Werkstücke für den hinteren Teil des Eschenheimer Torbaues zu verstehen ist. Am 9. Januar 1669 erhielt Obristleutnant Kießer den Auftrag für kommendes Frühjahr vorzuschlagen, in welcher Weise der Schaden bei dem Bockenheimer Tore wieder herzustellen sei. Er empfahl, die Erde des Walles, um sie zu beseitigen, zur Herstellung der Brustwehr des Werkes bei dem alten Galgentore zu verwenden, wo diese noch fehle. In die schadhafte Mauer sei zuerst eine 30 Fuß breite Lücke bis zum Fundament zu brechen, dann die neue Mauer mit einem Pfeiler dahinter aufzubauen. So solle nach beiden Seiten Stück für Stück mit der Herstellung

Grundriß der bastionären Befestigung von Frankfurt a. M. 1628—1804.



fortgefahren werden. Die Pfeiler sollen durch Wölbungen einen Abschluß erhalten, wodurch die Last des Walles mehr auf den Wölbungen ruhe und dadurch ihr Druck auf die Mauer gemindert werde. Gegen Regen geschützt, müsse das neue Mauerwerk dann einige Jahre trocknen. Zum Aufbau des Walles sei die vom Jungwall im vergangenen Jahre übrig gebliebene Erde zu nehmen. Die Kosten schlug Kießer auf 3000 Taler (4500 Gulden) an, für welchen Betrag er die Wiederherstellung übernehmen wolle, für weitere 500 Taler auch die Ausbesserung des zerrütteten Vorwerks vor dem Bockenheimer Tore und der geschälten Mauer. Auch die Geschworenen des Maurerhandwerks, die Meister Hans Enck, Jost Schefer und Johann Rudolph Rütsch, hatte der Rat um ein Gutachten aufgefordert, das am selben Tage im Römer protokolliert wurde. Die drei Meister waren der Ansicht, daß die Fundamente ungenügend seien, da an dieser Stelle überhaupt böser Grund wäre. Sie empfahlen, 14 Fuß lange Eichenstämme einzurammen und hinter das neue Mauerstück 25 bis 30 Strebpfeiler zu setzen. Schefer erklärte, von solchen Bauten keine Erfahrungen zu haben, doch glaube er, daß die Last der Erde die Mauer herausgebogen habe. Ende März erinnerte Schultheiß von Stetten, daß nunmehr die Wiederherstellung der ausgebogenen Mauer und die Erbauung des Eschenheimer Tores vorgenommen werden könne. Der Rat ließ die betreffende Mauer abbrechen, worauf eine Besichtigung durch die Schöffen erfolgte. Am 25. Mai entschied man dahin, daß Obristleutnant Kießer für 5000 Gulden die schadhafte Mauer bei dem Bockenheimer Tore, das zerrüttete Außenwerk vor diesem und die geschälte Futtermauer herstellen solle. Darüber hätten die Verordneten einen Vertrag abzuschließen, nach dem zu Ende des Jahres diese Arbeiten vollendet sein müßten. Kießer führte die Aufträge aus, worauf er Ende Dezember die vereinbarte Summe von 5000 Gulden erhielt. Der Kriegsgefahr wegen kamen vielfach kleinere Arbeiten zur Ausführung, die der Rat am 17. März 1671 beschlossen hatte. Die Mauer, vor der die Steinschanze in Sachsenhausen bei dem Ulrichstein lag, wurde erhöht und die kleine Türe in die Löhergasse vermauert, so daß für das Einfahren von Geschützen in die Schanze nur das Tor blieb, das zwischen dem äußeren und inneren Schaumaintore stand. Die aus der Löhergasse zum Maine führenden Pförtchen sowie die zu diesen laufenden Gäßchen erhielten Sicherungen durch Palisaden. Im April teilte der Schultheiß dem Rate mit, daß die Arbeiten bei dem Bockenheimer Tor so weit gediehen seien, daß in zwei Monaten das Werk

da in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt wäre. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß die lange Linie am Fischerfeld, womit die Mainmauer vom Fischerfeldbollwerk nach der Brücke hin gemeint ist, besser verwahrt werden müsse. Ferner erachte man für notwendig, die Werke bei dem Allerheiligentore aneinander zu hängen und zu verstärken. Dazu sei nötig, zwischen dem alten Torturme und dem neuen Allerheiligentore einen Wall und eine Pforte zu errichten. Im März 1673 fingen Arbeiter mit der Herstellung des Wallverbindungsstückes bei dem Allerheiligentore an, durch das der Weg zum neuen Torbau in einer Wölbung führte. Von dieser konnte man vermittels einer Wendeltreppe auf den Wall gelangen. Ende Juli waren alle Arbeiten an dieser Stelle vollendet. Da nach Mitteilung des Oberstleutnants Kießer vielfach die Bettungen für Geschützaufstellungen auf den Wällen verfault waren, so nahm man ihre Erneuerung vor. Mitte März 1673 setzte man die Wallarbeiten bei dem Allerheiligentore fort und vollendete sie Ende April. Zu besserer Bewachung der Bollwerke kamen auf deren Spitzen kleine Häuschen zu stehen, die es den Schildwachen ermöglichten, die Außenseiten der Wälle zu übersehen. Um die Mainmauer am Fischerfeld oberhalb der Brücke gegen Ersteigen zu sichern, wurde sie erhöht. Mitte Juli war diese Arbeit vollendet. Im August zeigten sich schwere Schäden am Allerheiligentore. Die südlich an dieses anschließende Futtermauer hatte nachgegeben, der Wall war eingesunken und die Quadern des Torgebäudes hatten sich verschoben. Kießer erhielt vom Rate den Auftrag, eine Untersuchung nach der Ursache des Schadens vorzunehmen und einen Vorschlag zur Wiederherstellung zu machen. Er schob die Schuld auf die ungenügende Fundamentierung. Die neue innere Grabenmauer stand 4 Fuß vor der alten äußeren Grabenmauer, so daß der hintere Teil des Torbaues auf dieser, der vordere Teil mit dem Portal auf jener stand. Durch ungleiches Setzen waren natürlich Verschiebungen entstanden, um so mehr als das ältere Mauerwerk sich als sehr gediegen und fest erwies. Um dem Übel abzuhelfen, empfahl der Oberstleutnant, im Graben zu beiden Seiten des Torbaues zwei Querdämme herzustellen, das Wasser darin auszuschöpfen, den schadhaften Teil des Portals abzubrechen und ein neues gutes Fundament an dieser Stelle zu legen. Alsdann solle das Portal wieder aufgeführt werden. In der Sitzung am 19. August beschloß der Rat, die Wiederherstellung in dieser Weise vornehmen zu lassen. Ende August kam auch der Zustand des Friedberger Bollwerks zur Besprechung, das immer wieder

Schäden zeigte. Durch den demselben vorgelegten Unterwall hatte der Graben die nötige Breite eingebüßt, weshalb Kießer Vorschläge zur Besserung dieses Umstandes machte. Um den Graben vor der Westseite dieses Bollwerks besser bestreichen zu können, empfahl er die Erbauung eines Werkes vor dem Zwischenwalle nach dem Eschenheimer Bollwerk. Die verschiedenen Formen für das geplante Werk wurden abgesteckt, worauf eine Besichtigung stattfand und den Herren des Ackergerichts der Auftrag wurde, wegen Ankauf des Geländes mit den Besitzern zu unterhandeln. Daran scheiterte die Sache, die Ausführung unterblieb. Nur die Wölbungen hinter der Mauer des Bollwerks, in denen stets Wasser stand, wurden zugeschüttet. Inzwischen war die Grabenmauer bei dem Allerheiligentore vollständig eingefallen. Da der Kriegswirren wegen Eile not tat, beschloß der Rat die sofortige Wiederherstellung, worauf am 4. November die Arbeiter trotz der weit vorgeschrittenen Jahreszeit anfingen. Nach den Aufräumungsarbeiten und der Beseitigung der Erdmassen stand das Werk den Winter über still. Nach Mitte März 1674 wurde es wieder angefangen und Anfang Juli beendet.

Im Januar 1682 trat großes Hochwasser ein, das den tiefgelegenen Bollwerken und Wällen Schaden zufügte. Ganz besonders hatte das Hornwerk vor dem Affentore gelitten. Am 21. Februar fand eine Besichtigung durch die Schöffen statt, worauf die sofortige Instandsetzung dieses Werkes sowie die Ausbesserung anderer Schäden durch das Fortifikationsamt beschlossen wurde. Die Bürger, die jüdischen Einwohner und die Bewohner der Dorfschaften sollten bei den Bauten helfen. Im September befahl der Rat, daß zur Beschleunigung der Arbeiten auch die Soldaten der städtischen Garnison an der Ausbesserung von Brustwehren und Wällen behilflich sein sollten, sowie die in der Messe verhafteten „Beutelschneider und auch ander müßig gehendes liederlich Judengesindlein“. Anfang November stellte man des Winters wegen die Arbeiten ein. Die verhafteten fremden Juden, die seither schanzen mußten, hatten darauf Urfehde zu schwören und die Stadt zu verlassen. Auch im folgenden Jahre 1683 wurde noch stark gearbeitet, um die Befestigung vollständig instand zu setzen. Wie früher mußten die Bürger hierzu wieder quartierweise, ebenso die Juden und die Soldaten der städtischen Garnison herangezogen werden. Im Jahre 1684 wurde besonders an den Werken um Sachsenhausen gearbeitet, ebenso 1685, doch drehte es sich in der Hauptsache um Herstellung der Erdwälle, die ständig unterhalten

werden mußten. Mitte März 1686 kam im Rate die Ausbesserung der Mühlschanze zur Sprache, worauf eine Besichtigung dieser stattfand mit dem Beschluß, sie wiederherzustellen. Zur Beförderung der Arbeiten an ihr und an den anderen baufälligen Werken sollte die Bürgerschaft quartierweise herangezogen werden. Da die jüdischen Einwohner sich nicht in genügender Anzahl dazu einstellten, mußten sie 25 Gulden Strafe zahlen. Im Herbste zeigten sich wieder Schäden am Bollwerk bei dem neuen Tore, worunter jedenfalls das schlecht gebaute Friedberger Bollwerk zu verstehen ist. Das Fortifikationsamt erhielt deshalb den Auftrag, es nach den Vorschlägen des Stückleutnants auszubessern. Zur Ausführung der Herstellungen hatte Obristleutnant Werthmüller im April 1687 Kostenvoranschläge, hauptsächlich wegen des Bollwerks am neuen Tore ausgearbeitet. Es wurde beschlossen, sofort anzufangen und im Graben etwa 2 bis $2^1/_2$ Fuß Wasser abzulassen. Zu den Arbeiten wurden wieder die Bürger, die jüdischen Einwohner und die Dorfbewohner verwandt. Die Aufsicht führten abwechselnd Ratsherren der zweiten und dritten Bank. Im Jahre 1688 setzte man die Arbeiten fort. Ingenieur und Hauptmann Christoph Heer bot im März 1688 der Stadt seine Dienste an und wurde vom Rate angenommen. Er war 25 Jahre in Dänemark beschäftigt, dann am Bau in Straßburg tätig und von 1682 an Festungsbaumeister in Ulm gewesen. Ende April zeigte sich am Vorwerk des Bockenheimer Tores ein großer Riß, worauf die Erde an dieser Stelle entfernt wurde, um die Mauer zu entlasten. Um die Wachen zu versehen, waren die Bürger vom Schanzenbau in dieser Zeit befreit, wofür jedoch das wöchentlich zu zahlende Schanzengeld zur Erhebung gelangte. An der Stadtbefestigung traten auch „Minierer“ in Tätigkeit, die in und vor der Feldbrustwehr Minenkammern herstellten. In Sachsenhausen arbeiteten im Herbste die Bewohner des 13. Quartieres an den Werken, wofür sie der Rat Ende Dezember mit Brot und Wein bewirtete. Das gleiche geschah im folgenden Jahre 1689, als das 14. Quartier in gleicher Weise tätig war. Diese beiden Quartiere umfaßten die Bewohner Sachsenhausens.

Zur Beherrschung des Mains von der Frankfurter Seite her erhielt die Schanze am Ufer bei dem Geistpförtchen eine Brustwehr mit einspringenden Winkeln, so daß durch kleine Geschütze die Bestreichung des Flusses durch schräge Schüsse möglich war. Im April zeigten sich aufs neue Schäden bei dem Allerheiligentore, die Grabenfuttermauer hatte sich herausgedrückt und der Wall war eingesunken. Im Juni war auch das Bollwerk am

Friedberger Tore eingefallen. Zur Herstellung dieser Schäden befahl der Rat, daß statt täglich 60, fortan 100 Soldaten am Schanzenbau helfen sollten, außerdem täglich 50 Bürger. Auch Sträflinge ließ man dabei arbeiten, die der Profoß in Eisen zu schließen hatte. Um die mangelnde Bestreichung der Gesichtslinien der Bollwerke zu bessern, arbeitete Ingenieur Heer 1690 einige Entwürfe aus. Sie bestanden darin, vor der Mitte der Zwischenwälle entweder einen kleinen Ausbau, oder durch einspringende Winkel des Walles vermittels in diesem aufgestellter Stücke Schrägschüsse zu ermöglichen. Doch zögerte der Rat mit der Ausführung solcher Änderungen. Eine Besserung nahm Heer an der Feldbrustwehr vor; sie bestand darin, daß sie im Sägzahnschnitt geführt wurde, wodurch ein Kreuzfeuer gegen anrückende Feinde möglich war. Im Juli machte Heer Vorschläge zur Herstellung der Schäden am Friedberger Bollwerk. Im voraus verwarf er jede Flickarbeit, die, wie erwiesen, seither nichts genützt habe. Er empfahl, am Fuße des Unterwalles eine Mauer aufzusetzen mit Scharten für Infanterieverteidigung. Dadurch könne von dem Unterwalle keine Erde in den Graben fallen. Um die Last des Hauptwalles auf das Mauerwerk zu mindern, sollte dieser so geteilt werden, daß im ganzen drei Wälle hintereinander zu liegen kämen. Auch mit der Verbreiterung des Grabens vor dem Friedberger Bollwerk war angefangen worden, doch zeigte sich bald, daß man nicht wußte, wohin die ausgehobene Erde zu bringen sei. Durch weidendes Vieh wurde die Feldbrustwehr vielfach beschädigt. Um dem vorzubeugen, riet der Ingenieur, die Feldbrustwehr an ihrer Rückseite durch eine 6 Fuß hohe, 16 Zoll dicke Mauer zu stützen. Für die Strecke vom Maine bis zum Bockenheimer Tore berechnete Heer die Kosten, einschließlich Erdarbeit und Schanzpfähle, auf 2920 Gulden. Mitte Juli war das Mauerwerk zwischen dem neuen und dem Allerheiligentore ganz verfallen und schadhaft, daß es dringend der Ausbesserung bedurfte. Der Rat erteilte die Erlaubnis dazu, das Wasser in den Gräben abzulassen. Wegen der kriegerischen Zustände traf der Rat vielfache Sicherungen. Mitte Mai kam sogar in Vorschlag, die beiden Türme der Oppenheimer Pforte sowie den Ullrichstein „in gute Defension“ zu setzen. Ingenieur Heer, der stets bedacht war die Mängel der Befestigung zu beseitigen, reichte im Juni einen Entwurf zur Erbauung von Halbmonden (Ravelins) ein, die vor die Wälle zwischen dem Pestilenz- und dem Friedberger Bollwerk sowie zwischen diesem und dem Eschenheimer Bollwerk zu stehen kommen

sollten. Wegen der Feldgüter und der großen Kosten kam dies jedoch nicht zur Ausführung. Die Zwischenwälle zu beiden Seiten des Friedberger Bollwerks, die „nach alter Art“, d. h. ohne Unterwall erbaut waren, hatten am Fuße des Walles eine 8 Fuß hohe und 4 Fuß dicke Hecke, die beseitigt und durch eine Mauer mit Scharten für Infanterieverteidigung ersetzt wurde. Schon im Juli zeigte sich die äußere Grabenmauer bei dem Schaumaintore schadhaft, ihre Herstellung erfolgte im Frühjahr 1692. Etwas oberhalb des Fischerpförtchens auf der Frankfurter Seite bestand ein kleines dreieckiges Werk bei der Brücke, das zu dem Zweck errichtet worden war, bei Eisgang die Stadtmauer am Ufer entlang zu schützen. Es wurde eingerichtet, um durch Aufstellung kleiner Geschütze die Bestreichung der Mauer mainaufwärts zum Fischerfeldbollwerk hin zu ermöglichen. Zur Aufbewahrung der Pulvervorräte dienten zum Teil die Mauertürme der mittelalterlichen Befestigung; ihr Zustand bedurfte in Maurer- und Zimmererarbeit der Besserung. Die Kosten betrugen für jeden Turm etwa 138 Gulden. Gegen Ende Mai 1693 erhielt das Bauamt den Auftrag, die Herstellungen vorzunehmen. Um die Türme gegen Feuersgefahr zu sichern, hob man beiderseits die Dachung der Wehrgänge 15 bis 16 Schuhe lang ab. Im Sommer waren Arbeiter an der Feldbrustwehr in Sachsenhausen tätig, ebenso am Tiergartenbollwerk, um es in besseren Verteidigungszustand zu bringen. Ingenieur Heer, auf dessen wohlgemeinte Vorschläge wohl der Kosten wegen der Rat nur teilweise eingegangen war, bat im September um seine Entlassung. Der Rat bot ihm darauf höheren Gehalt und ließ ihm zusprechen, im Dienste der Stadt zu bleiben. Im Oktober reichte er einen Plan ein zur Herstellung des Allerheiligentorgebäudes und zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit an dieser Stelle. Als Ursache des Schadens gab Heer den lehmigen Untergrund an, der vom Stauwasser im Graben ausgewaschen worden war. Er empfahl den Abbruch des ganzen Torbaues und dessen Wiederaufbau auf festem Pfahlrost und sonst guter Fundamentierung. Ferner sollte zu beiden Seiten des Tores, vor die alte Grabenfuttermauer, in einiger Entfernung eine neue Grabenmauer gebaut werden, auf die der Unterwall zu setzen und dann an das Torgebäude anzuschließen wäre. Darauf wurde nur der Torbau wiederhergestellt und die alte Futtermauer ausgebessert. Das Gewölbe, das vor dem Allerheiligentorturme durch den Erdwall führte, hatte durch Regen- und Schneewasser derart gelitten, daß es dringend der Besserung bedurfte. Gegen Ende Oktober befahl der Rat die

Wiederherstellung und dann die Deckung der Erde durch Platten oder eine Dachung, um die Einwirkung durch Regenwasser zu verhüten. Neues Unheil ereignete sich am 3. April 1695. Die Mauer des Mainzer Bollwerks fiel auf ungefähr 300 Fuß Länge zusammen und auch der Kamm, der den Grabenabschluß zum Maine bildete, war beschädigt. Dadurch war die Möglichkeit, daß ein Feind hier eindringen könne, in nächste Nähe gerückt. Sofort wurde die Erde des Walles weggefahren und das zerstörte Mauerwerk beseitigt. Um die Arbeit rasch zu fördern, mußten die Bürger selbst Hand anlegen, außerdem waren gedingte Arbeiter an dem Werke tätig. Der großen Kosten wegen forderte der Rat zu freiwilligen Beiträgen auf. Auch beschloß der Rat Anfang Mai, einen tüchtigen Ingenieur zu berufen, doch scheint Justus Friederikus Tillemann, der zu dieser Zeit im Dienste der Stadt stand, den Bau allein geleitet zu haben. Ende Juli entleerte man den Graben und begann auf festeren Fundamenten den Aufbau der Mauer. Im Herbst war das Werk bis auf die Brustwehren fertig. Im Mai 1696 wurden wieder Schäden am Schaumaintore und an dem Schänzchen gemeldet und im Juni solche am Jungwallbollwerk. Im April 1697 erwies sich die Brücke über den Graben am Allerheiligentore so baufällig, daß der Übergang für Menschen und Fuhrwerke sehr gefährlich erschien. Im Juni erhielt der Rat ferner die Mitteilung, daß der Kamm am Mainzer Törchen der Erneuerung bedürfe, und im Juli, daß die Mauern einiger Gräben sehr schadhaft seien. Im April 1698 mußte der äußere Graben, wohl der um das Hornwerk in Sachsenhausen, abgelassen werden, um den Kamm ausbessern zu können, und zwei Jahre später wurde von neuem über die Schäden an der Brücke des Allerheiligentores Klage geführt. In dieser Weise setzten sich kleinere und größere Wiederherstellungen durch das ganze 18. Jahrhundert fort, die hinsichtlich der Erdwälle ihre Ursache in den Einflüssen der Witterung hatten, während die Schäden im Mauerwerk in übereilter Herstellung ihren Grund hatten. Im Mai 1746 übergab Obrist von Pappenheim einen Vorschlag zur Ausbesserung des Bauernbollwerks und 1751 berichtete L. F. Müller am 2. Juli über erneute Schäden am Bockenheimer, Bauern- und Friedberger Bollwerk. Die immer wieder auftretenden Mängel an den Mauern und Wällen beweisen, daß die Befestigung Frankfurts unter den schweren Fehlern zu leiden hatte, die bei ihrer Erbauung gemacht worden waren. Die Saumseligkeit und Unentschlossenheit des Rates, der seinerzeit nicht fassen konnte,

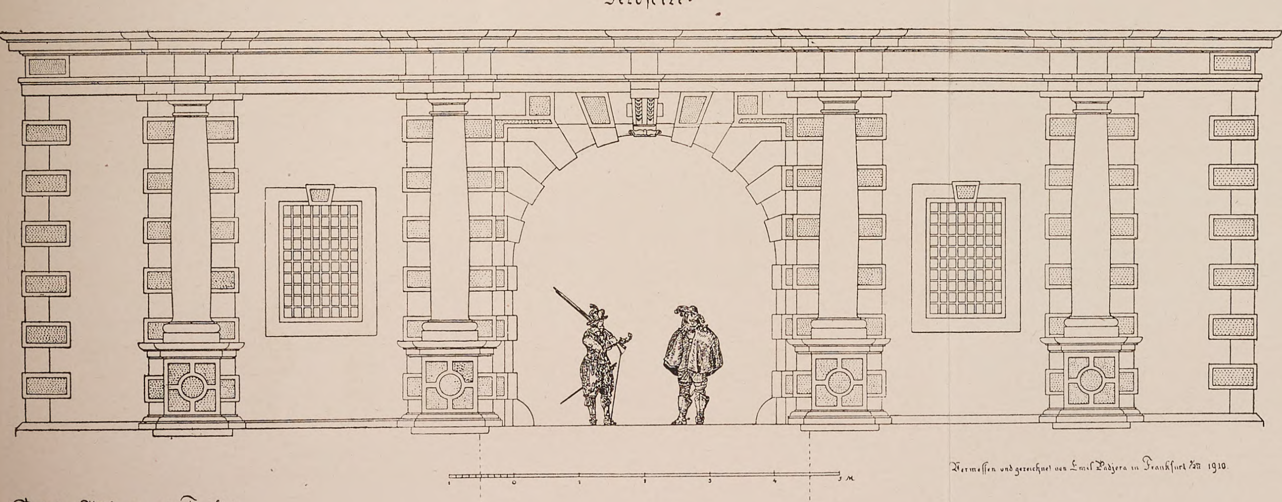
daß die mittelalterliche Befestigung aus steinernen Werken und Wehren längst veraltet war, ließ damals kostbare Zeit nutzlos verstreichen. Sogar als der 30jährige Krieg, wie schon erwähnt, seine Schrecken in den deutschen Landen verbreitete, war immer erst eine nahende Gefahr die treibende Kraft zur Erkenntnis, daß für die Sicherung der Stadt etwas geschehen müsse. Wenn dann endlich ein Anfang gemacht wurde, waren engherzige Rücksicht auf die zum Festungsbau nötigen Feldgüter sowie falsche Sparsamkeit die Ursache, daß das Ganze nicht großzügig unternommen, sondern kleinlich und an falscher Stelle zur Ausführung gelangte. Wie bereits angedeutet, mußte mit der Neubefestigung an der tiefsten Stelle des Stadtgebietes, also am Untermain angefangen werden, um das zufließende Wasser leichter ablassen zu können, und nicht an der höchsten Stelle bei dem Friedberger Tore. Ingenieur Dillich und später mit ihm Ingenieur Staudt gerieten dadurch, wie hier noch einmal hervorgehoben werden soll, in eine Zwangslage. Wider besseres Wissen mußten sich beide den Weisungen des Rates fügen, der in seiner Mitte kaum ein Glied hatte, das von dem Befestigungswesen die nötigen Kenntnisse besaß. Bei dem Verding einzelner Werke drückte der Rat den geforderten Betrag herab, wodurch natürlich die sorgfältige Ausführung litt. Den Ingenieuren darf der Vorwurf nicht erspart werden, daß im allgemeinen die Fundamente nicht stark genug zur Ausführung kamen. Ganz besonders nachteilig war die Übereilung, mit der auf den Einfluß der Schweden hin die Bauten hergestellt wurden. Bollwerke und Wälle häufte man rasch auf, um dann erst die inneren Grabenfuttermauern herzustellen, die bei einer Dicke bis zu 18 Fuß nicht genügend Zeit hatten, auszutrocknen und fest zu werden. Unter diesen Umständen darf es nicht wundern, wenn fortwährend Schäden eintraten, die kostspielige Wiederherstellungen erforderten. Ein Konstruktionsfehler der ganzen Anlage war, wie schon angedeutet, die falsche Stellung der Schultern der Bollwerke, die das gegenseitige Bestreichen der Gräben vor deren Spitzen (Façen) nicht gestatteten. Es war ein Rückschritt gegen Daniel Speckles Lehren. Ebenso fehlerhaft war die Erbauung der Kämme vor den Spitzen der Bollwerke anstatt vor der Mitte der Zwischenwälle. Die Vervollkommnung der Geschütze hinsichtlich größerer Tragweite machte die Beschießung der Stadt von den umliegenden Höhen aus leicht. Schon 1552 hatte der Feind seine Batterien auf dem Mühlberg und der Höhe bei dem Affenstein in Stellung gebracht. Es wiederholte sich das gleiche von der Höhe bei der Friedberger

Tafel II.

Allerheiligen-Tor.

erbaut von Matthias Staudt aus Darmstadt 1636.

Feldseite.



Nach älteren Abbildungen war das Torgebäude durch eine Brüstungsmauer bekrönt, über dem Tore war eine Tafel mit dem Frankfurter Adler.

Vermessen und gezeichnet von Emil Padjera in Frankfurt a/M 1910.

Warte aus, wo 1796 die Franzosen ihre Geschütze zur Beschießung der Stadt auffuhren. Wenn der Rat, einer Weisung von französischer Seite folgend, im Jahre 1802 beschloß, die Festungswerke Frankfurts niederzulegen, so entsprach er nur einem langgehegten Wunsche der Bürgerschaft, die es längst müde war, die Stadt als festen Platz von seiten der Feinde behandelt zu sehen [1]).

Das Allerheiligentor.

Das Abtragen der Wälle erfolgte nicht sehr gründlich, so daß heute noch deren Reste vorhanden sind. So an der Bleichstraße, die gegen den tieferliegenden Peterskirchhof und den Garten des alten Senckenbergischen Stiftes den ehemaligen Wall noch erkennen läßt. Deshalb steigen auch die Straßen, die zu der Bleichstraße von Süden führen, wie die Alte Gasse und die Brönnerstraße, rampenartig an. Das gleiche zeigt sich bei der Hochstraße, zu der die Börsenstraße, die Meisengasse, die Kaiserhof- und die Kleine Hochstraße in Steigungen hinaufführen. Auch in Sachsenhausen ist hinter Grundstücken der südlichen Seite der Schulstraße der ehemalige Graben noch zu erkennen. Die südliche Hälfte des Allerheiligen- oder Judenbollwerks, wenn auch im Mauerwerk erhöht, ist am Rechneigraben, der selbst einen Rest des Festungsgrabens bildet, noch gut sichtbar, ebenso Teile des ehemaligen Jungwallbollwerks südlich des Bockenheimer Tores; in dem Grundstück Hochstraße 24 ist noch ein Stück der Grabenmauer (Eskarpe), an dem Kranz (Kordonstein) leicht kenntlich, erhalten. Die Mauer „am Fischerfelde", zwischen Obermainbrücke und Alter Brücke, jetzt die Stützmauer der Straße Schöne Aussicht, die auf Grundbogen gesetzt ist, hat noch die Schießscharten, darunter den halbrunden Wulst, den die Steinmetzen damals mit Kranz oder Gesims bezeichneten. Ferner ist gut erhalten die Mauer des Mainzer Bollwerks an dem ehemaligen Mühlkanal entlang, jetzt die Stützmauer der Straße Untermainkai. Ein Stein in ihr trägt die Zahl 1663, ein anderer die Inschrift Renovatum 1695, in welchen Jahren die Wiederherstellungen stattfanden [2]). Die ehemalige Feldbrustwehr (Glaçis) bildet jetzt die städtischen Anlagen. In den schmäleren hinteren Wegen, die meist tiefer

[1]) Ausführliches darüber in: Wolf und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Band II.

[2]) Diese Steine sind in der Ufermauer, wo die von Rothschild'sche Bibliothek steht.

liegen, läßt sich der alte Rundenweg, der vor dem Stadtgraben hinzog, noch erkennen. Die äußere Grabenfuttermauer (Kontreeskarpe) ist die Trennungsmauer zwischen den städtischen Anlagen und den vielfach tieferliegenden Gärten, die jetzt den ehemaligen Festungsgraben einnehmen. Das einzige Gebäude, das von der bastionären Befestigung noch erhalten blieb, ist das Allerheiligentor. Einer eigenartigen Verkettung verschiedener Umstände verdankt es seine Erhaltung. Es möge deren Schilderung deshalb folgen. Schon am 6. April 1808 hatte der Fürst Primas dem Senate mitgeteilt, daß nach der Ostermesse mit dem Abbruch des Allerheiligentorgebäudes anzufangen sei und die Quadern des Baues bei dem Kasernenbau, der auf dem Fischerfelde (an der Langstraße) geplant war, Verwendung finden sollten. Dem Geh. Kammerrat und Senator Christian Steitz, der das Torgebäude seit 1803 gemietet und einen Garten darauf angelegt hatte, wurde deshalb die Nutznießung gekündigt. Während der Abbruchsarbeiten konnte die Durchfahrt durch das Tor natürlich nicht stattfinden, da aber die Ein- und Ausfahrt offengehalten werden mußte, so wurde beschlossen, einen Seitenweg durch das kleine Gäßchen zu öffnen und die alte Stadtmauer da zu durchbrechen. Dazu mußte die Plankenwand an dem Gärtchen des Zöllners entfernt werden. Da der alte Torturm und die Zollstube dabei in etwa 3 bis 4 Monaten beseitigt würden, so sollten Türmer und Zöllner sich inzwischen nach anderen Wohnungen umsehen. Am 29. September richtete das Bauamt ein Gesuch an das Rechneiamt, einen Raum für die Aufbewahrung der Holzkohlen zu beschaffen. Diese lagerten seither in einem Anbau des Galgentorturmes, der abgebrochen werden sollte, wodurch das Kohlenmagazin beseitigt werden mußte. Für die Holzkohlen wurde „die Barrière“ des Galgentores, also der Torbau vor der Weißfrauenstraße, in Vorschlag gebracht, doch gelangte dies nicht zur Verwirklichung, da man das Allerheiligentorgebäude für geeigneter hielt. Am 10. April 1809 berichtete Stadtbaumeister Heß über das darin anzulegende Kohlenmagazin, in dessen Wölbungen 4500 Bütten Holzkohlen untergebracht werden könnten. Acht Tage später unterbreitete das Bauamt dem Senate einen anderen Vorschlag, nach dem in dem Winkel der Stadtmauer am Nordende der Breiten Gasse, wo früher die Schutte „Breiter Wall“ stand, Platz für ein Kohlenmagazin vorhanden sei. Da die Kosten des Baues sich jedoch auf 4000 Gulden berechneten, zog man Guiolletts Plan vor, das Allerheiligentorgebäude als Magazin zu verwenden. Allerdings mußte dieser Bau gegen die Einflüsse der

Witterung mit einem Dach geschützt werden, dessen Kosten sich auf 2400 Gulden beliefen, die die Demolitionskasse nicht auf sich nehmen konnte. Währenddem kam der mittelalterliche Torturm am Ostende der Allerheiligengasse auf Abbruch zur Versteigerung, ebenso das Zoll- und das alte Wachthaus mit der Schreibstube. In der Durchfahrt des Allerheiligentorgebäudes versteigerte das Bauamt am 23. August den Wellbaum, an dem das Schutzgatter gehangen hatte, mit dem Rade daran, ferner den stark mit Eisen beschlagenen Ofen der Wachtstube, das Holzwerk der Brücke mit seinen Eisenbeschlägen und die schweren, ebenfalls stark mit Eisen beschlagenen Torflügel. Um die Kosten für die Errichtung eines Daches zu sparen, faßte man den Entschluß, das Grundstück mit dem Rechte zu verkaufen, eine Wohnung auf dem Torbau zu errichten. Es waren dazu in dem Torbau, nach der Gartenseite (dem ehemaligen Graben), in den Wölbungen Scheidewände zu setzen, so daß dem Käufer Platz blieb für eine Stiege, einen Gartenbehälter und einen Raum, der als Keller dienen konnte. Obwohl man sich von dem Abbruch des Torbaues einen Vorteil von 1000 Talern für Materialien versprochen hatte, war der genannte Plan, der der Demolitionskasse nur 300 bis 500 Gulden Kosten machte, vorzuziehen und fand auch das Einverständnis des Bürgerausschusses. Die Bedingungen verpflichteten den Käufer des Torbaues zur Erbauung einer Wohnung, zur Herstellung der Scheidemauern und zur Beseitigung des Adlers nach der Feldseite. Die am 15. und 19. Dezember 1809 anberaumten Versteigerungen hatten aber keinen Erfolg, ebensowenig eine solche am 31. Januar 1810. Erst einige Tage später erschien der Handelsmann Johann Heinrich Tabor und erklärte, das Grundstück zu dem festgesetzten Preise und den Bedingungen übernehmen zu wollen. Er zahlte dafür 1551 Gulden 17 Kreuzer und für die Erlaubnis, eine Wohnung auf das Torgebäude setzen zu dürfen, 600 Gulden. Am 27. April 1810 reichte Tabor die Risse zu dem Bau ein, in dem eine Wohnung von 9 Räumen vorgesehen war. Da das Torgebäude beiderseits nicht an die Grenze des Grundstücks reichte, so beabsichtigte der Besitzer an die Nord- und die Südseite Flügelbauten anzusetzen. Diese sollten nach der Langstraße, damals eine „Allee“, mit dem Torgebäude eine gerade Linie bilden, wodurch die Nordecke 6 Zoll gegen das Nachbargrundstück vorgesprungen wäre. Dem widersetzte sich in kleinlicher Weise der Hofgärtner Rinz, der Besitzer des Nachbargrundstücks, der dadurch Tabor nötigte, den Nordflügel zurückzuziehen, so daß ein stumpfer Winkel mit dem Torbau entstand. Die

Wohnung, die Tabor errichtete, hatte den Vorteil, nach Norden, Osten und Süden freien Ausblick zu haben; unangenehm war nur — das Kohlenmagazin darunter mit seinem Staube und die Unruhe bei dem Einbringen und Wegfahren der Kohlen. Um diesem Übelstand abzuhelfen, bot Tabor ein ihm gehöriges Grundstück zwischen Allerheiligentor und Wollgraben, mit Nr. VI bezeichnet[1]), den städtischen Behörden an, auf dem er ein Magazin zur Unterbringung der Kohlen errichten wollte. Die Bedingung war, daß das Kohlenlager dann aus seinem Hause entfernt werde. Tabor erhielt abschläglichen Bescheid, weshalb er bei der Fürstlichen Regierung vorstellig wurde. Am 4. November 1812 starb kaum 34 Jahre alt Tabors Gattin, was vermutlich der Grund war, daß ihr Gatte das Hausgrundstück an den Handelsmann Heinrich Gottlieb Petsch verkaufte. Der neue Besitzer machte dem Bauamt den Vorschlag, das Kohlenmagazin in das städtische Holzmagazin, das auf dem ehemaligen Tiergartenbollwerk in Sachsenhausen untergebracht war, zu verlegen. Einen Plan fügte er bei. Am 17. Mai 1814 erklärte das Bauamt, mit dem Vorschlage einverstanden zu sein, um so mehr als Holz- und Kohlenmagazin unter einer Verwaltung stünden. Die Kosten zur Herstellung des Kohlenschuppens hatte Petsch zu bestreiten, da er den Turm[2]) und einen Teil der Stadtmauer als Scheidewände dazu mitbenutzen mußte, so sollte er die Hälfte von deren Wert mit 385 Gulden 7 Kreuzer der Stadt vergüten. Petsch war damit einverstanden, desgleichen das Forstamt und die Geschworenen der Zunft der Kohlenträger, die sich verpflichteten, die Fuhrlöhne nicht zu erhöhen. Auch die bürgerlichen Deputierten sowie das Bauamt erklärten ihr Einverständnis, so daß der Senat am 21. Juli 1814 endlich die Verlegung des Holzkohlenmagazins beschließen konnte. Aber so schnell sollten Petsch die Kohlen in seinem Hause nicht entfernt werden, weshalb er mit der Zahlung zögerte. Fast nach einem Jahre, am 5. Mai 1815, berichtete das Bauamt, das Magazin sei schon lange erbaut, doch lagerten die Kohlen immer noch im Hause Petschs, der die Zahlung des vereinbarten Betrages deshalb verweigere. Darauf kamen die Kohlen endlich in das Holzmagazin. Ende Juni 1825 reichte Petsch einen Plan ein, nach dem das an der Nordseite seines Grundstücks stehende Ökonomiegebäude verlängert und ein Stockwerk darauf gesetzt werden sollte. Am 2. Juli 1832 attestierte das Bauamt, daß durch Verlegung des Kohlenmagazins

[1]) Jetzt steht da das Haus Brückhof-Straße 12.

[2]) Es ist das Rundell an der Südostecke Sachsenhausens damit gemeint.

das Servitut auf dem Grundstück Petschs Litera B Nr. XIII erloschen sei. Moritz Löb Getz, Bürger und Handelsmann, kaufte am 28. September 1832 das Hausgrundstück und ersuchte am 26. April 1835 um Erlaubnis, eine Mauer längs des Kanals, dem Reste des früheren Grabens, aufführen zu dürfen. Es wurde ihm unter der Bedingung gestattet, unten $7^1/_2$ Fuß, oben 9 Fuß von der äußeren Grabenmauer zu bleiben. Eine weitere bauliche Änderung nahm Getz im August 1846 vor, indem er an sein Haus an der Langstraße einen Anbau aufführen ließ, der Geschäftszwecken dienen sollte. Außerdem wurde dem Hause eine Mansarde (Dachkammer) aufgesetzt. Als seinerzeit die Wallgrundstücke verkauft wurden, durften der Akzise wegen in den neuerbauten Häusern keine schrotmäßigen Keller angelegt werden, diese Beschränkung war dadurch, daß die Häuser der Wallstraße später auch in die Stadt einbezogen wurden, hinfällig geworden. Als daher der Verwalter des Getzschen Nachlasses am 2. August 1855 um die Erlaubnis nachsuchte, einen solchen Keller erbauen zu dürfen, wurde dies anstandslos bewilligt. Es unterblieb jedoch, da das Torgebäude zum größten Teile auf massivem Mauerwerk ruhte, wodurch große Kosten entstanden wären. Am 24. Januar 1862 wurde der Gewerbebetrieb für das Hausgrundstück erlaubt, der bis dahin nicht gestattet war. Im Jahre 1873 erwarb der Kaufmännische Verein von der Witwe Getz das Hausgrundstück. Das obere Stockwerk wurde beseitigt und zwei neue Stockwerke kamen auf den ehemaligen Torbau. 23 Jahre später gingen Haus und Garten in den Besitz der Stadt käuflich über. Als im Jahre 1910 das Haus einen neuen Anstrich erhalten sollte und im Gerüste stand, hat Verfasser dieses den ehemaligen Torbau vermessen und auf seinen einstigen Zweck aufmerksam gemacht. Darauf wurde der Ölfarbeanstrich nach der Feld-, jetzt Gartenseite entfernt, so daß der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist. Nach der Stadtseite (Lange Straße) erhielt das Portal einen Anstrich, der seinen ursprünglichen Zweck hervorhebt. Eine Bronzetafel stellt im Höhenbilde die Feldseite dar und bezeichnet den Erbauer und das Jahr der Errichtung.

Inhaltsübersicht.

IV.

Der römische Gutshof „Auf dem Keller“ bei Bergen.

Von **H. Bingemer.**

Mit Anhang von **G. Wolff.**

Mit einer Tafel.

Die römischen Trümmer „Auf dem Keller“ bei Bergen sind den heimischen Forschern seit langem bekannt. In den Jahren 1802 und 1803 grub dort der damalige Ortspfarrer Johann Philipp Ludwig Hermann und fand Grundmauern, guterhaltene Reste einer römischen Heizanlage und gestempelte Ziegel der XXII. Legion. Aufzeichnungen darüber stehen in einer von ihm hinterlassenen Handschrift, die heute dem Hanauer Geschichtsverein gehört [1]. Zur Kenntnis der Altertumsfreunde gelangten Hermanns Entdeckungen vorzugsweise durch von Gernings „Heilquellen am Taunus“ [2] und J. W. Chr. Steiners „Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern“ [3]. Die Mitteilungen von Gernings, der „zwei römische Bäder mit 33 kleinen Kachelsäulen, auch Urnen und Steine der 22. und 23. (!) Legion“ erwähnt, wurden anscheinend wenig beachtet. Steiner brachte einen ausführlichen, aber ungenauen Auszug aus Hermanns Handschrift. Er ist so zurecht gemacht, daß er übertriebene Vorstellungen erweckte. Infolge davon

---

[1]) Sie besteht aus einem starken Bande und zwei Heften in Quart, einem Hefte in Folio, also aus vier getrennten Teilen. Das Heft in Folio war — wohl wegen der abweichenden Form — lange verschollen; ich fand es 1912 in der Bücherei des Hanauer Geschichtsvereins entfernt von den anderen Teilen wieder auf. Nachrichten über die Handschrift stehen in Steiners unter Anmerkung 3 angeführtem Buche S. 152, ferner in den Periodischen Blättern der Geschichts- und Altertumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden, Nr. 4, Januar 1858, S. 75.

[2]) Von Gerning, Die Heilquellen am Taunus, Ein didaktisches Gedicht in vier Gesängen, Leipzig 1814, S. 25, 108.

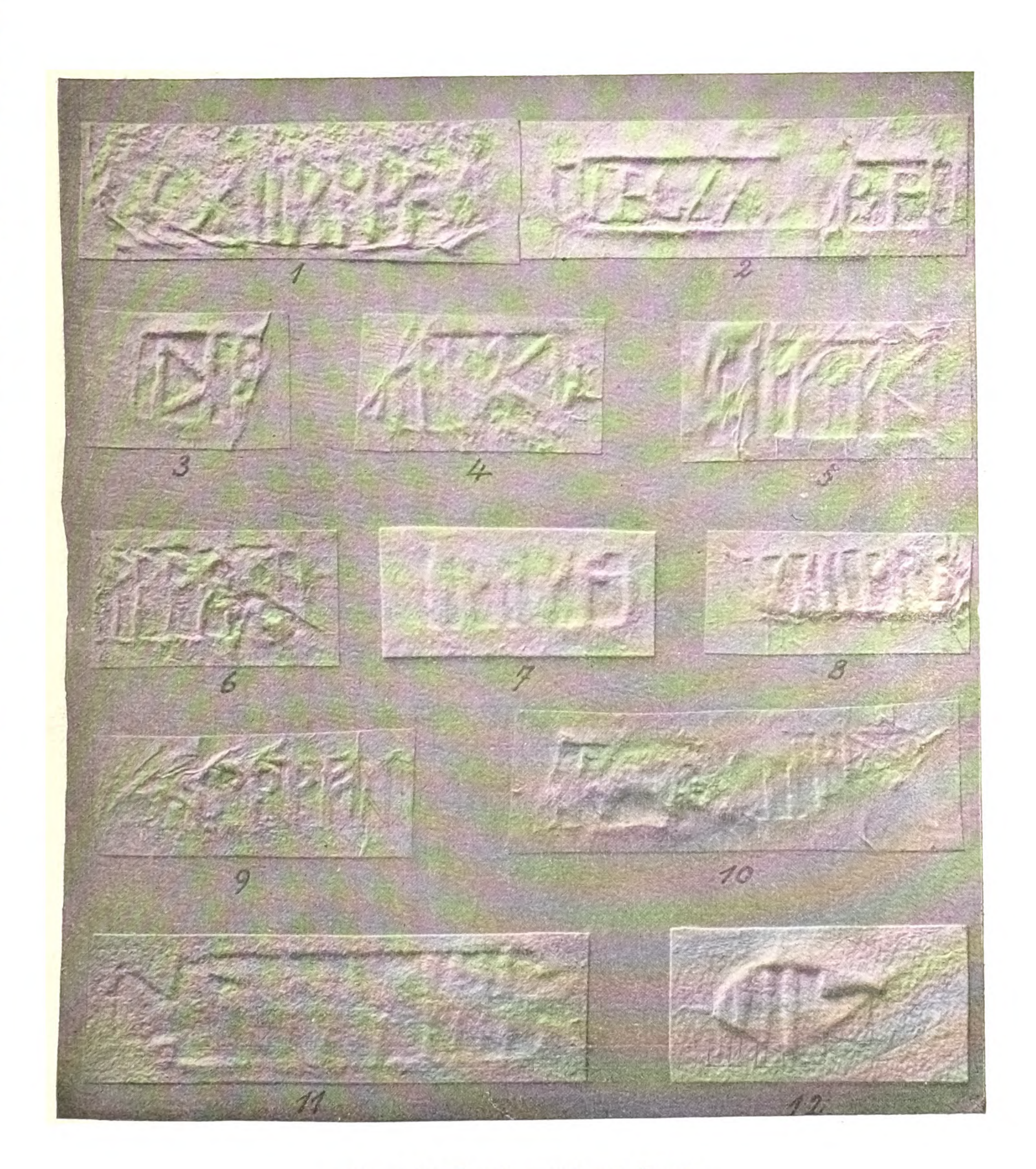
[3]) J. W. Chr. Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, Darmstadt 1834, S. 151 f.

wurde die Berger Fundstelle von den Forschern der nächsten Jahrzehnte zu den „bedeutendsten Römerstätten“ der Wetterau gerechnet, und man dachte natürlich an ein Kastell. Das war in jener Zeit, in der jede mittelalterliche Landwehr für eine römische „Binnenwehr“ und Wegesperre angesprochen wurde, so gang und gäbe. Hermann selbst hat nirgends in seinem Buche über den ehemaligen Zweck der Mauerzüge eine Meinung geäußert. Soweit man sich aus abgerissenen Anmerkungen in seine Gedankengänge einfühlen kann, mag man vermuten, daß er sie für Überbleibsel eines Bades angesprochen habe[1]).

Eine neue Untersuchung „Auf dem Keller“ setzte 1883/84 der Pfarrer von Starck in Verbindung mit Dr. Lotz, A. Hammeran und Chr. L. Thomas ins Werk[2]). Man fand zwei lange, rechtwinkelig zusammentreffende Mauerzüge, die Grundmauern einiger Gebäude, die sich teils an die langen Mauern anlehnten, teils frei in dem Winkel zwischen ihnen lagen; ferner kamen auch diesmal gestempelte Ziegel der XXII. Legion ans Licht. Den Bau, den einst Hermann aufgedeckt hatte, traf man bei dieser Grabung leider nicht wieder oder aber vermochte wenigstens nicht, seine Trümmer zu erkennen. Die Hauptfrage also, die nach dem „großen Römerbade“, blieb unbeantwortet. Auch über ihre eignen Ergebnisse waren die vier Beteiligten nicht annähernd einig. Von Starck glaubte, ein Kastell gefunden zu haben; Lotz hielt die Anlage für die Reste eines Dorfes. Hammeran und Thomas neigten anscheinend zur Annahme eines ländlichen Gutshofes; immerhin vermochten sie von Starck nicht zu widerlegen; denn für seine Meinung sprachen die Militärziegel. Da bei der Grabung und danach große Stein-

[1]) Dafür spricht mittelbar, daß auch von Gerning die Reste als Bäder deutet. Aus einzelnen Stellen seines Buches, z. B. der Übersetzung des Namens „Bergen“ mit „in monte“ oder der Gleichsetzung Bergens mit dem urkundlichen Pargilla (Bürgel), das sogar durch Änderung in „Bergilla“ wortbildlich „Bergen“ angeglichen wird, geht hervor, daß Hermann und von Gerning in Gedankenaustausch standen; denn diese Sonderlichkeiten waren Pfleglinge Hermanns. Nebenbei vermutet von Gerning auch ein Kastell. Später suchte man dieses „In den Hofgärten“ östlich von Bergen. Über Grabungen dortselbst berichtet m. W. zuerst ganz kurz F. W. Schmidt, Nass. Annalen VI, S. 142. Gebäudetrümmer werden dort übrigens schon im Anfang des 13. Jahrh. erwähnt. Es heißt da von einem Weinberg: „. . . illa pars, que aliquando fuit area curie . . . .“ (Frankf. Bartholomäus-Stift, Bücher II 7). Hermann schreibt nichts darüber.

[2]) Bericht von Lotz im Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins, Jahrg. 1884, Nr. 5, mit einem Plane von Chr. L. Thomas, und Bericht des Pfarrers von Starck in den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins f. Hess. Geschichte u. Landeskunde, Jahrg. 1887, S. LVII f.



Römische Ziegelstempel von Bergen.
Maßstab 1:2.

mengen ausgebrochen wurden, so war späterhin eine Nachprüfung wenig verlockend, und die Eingeweihten dachten nur noch mit Unbehagen an den trümmerbesäten Feldwinkel.

Als ich mich im Herbste 1915 zu einer neuen Grabung entschloß, war ich auf der Suche nach einem römischen Kastell bei Bergen. Meine Annahme, in Bergen hätten sich ein größerer Königshof und ein fränkisches Kastell befunden [1]), konnte durch das Vorhandensein einer römischen Befestigung eine neue Stütze bekommen, weil der innere Zusammenhang des römischen und fränkischen Besetzungsabschnitts als erwiesen gilt. Ehe ich zur Beschreibung der Ausgrabung und ihrer Ergebnisse übergehe, möchte ich zuvor einiges anführen, was für ein römisches Kastell bei Bergen zu sprechen scheint.

Der Teil der Wetterau, der nach dem ersten Chattenkriege Domitians im Jahre 83 zum römischen Reiche gezogen wurde, erstreckte sich mit seiner westöstlichen Längsachse vom Schwarzbachtale bei Hofheim bis zu einer Linie in der allgemeinen Richtung des Horloffunterlaufes zur Mündung der Kinzig bei Hanau. Die Flanken dieses Gebiets werden vom Taunus und Main begrenzt. Diese beiden natürlichen Hindernisse rufen eine gewisse Abgeschlossenheit der Landschaft hervor, die im Osten durch den Vogelsberg und die Nordabhänge des Spessarts noch verstärkt wird. Die bedeutenderen Zugangswege von Osten her zwischen Main- und Niddertal, die Birkenhainer, Kinzig- (Gelnhäuser), Hohe und Nidder-Straße, ziehen nach ihrem Eintritt in unser Gebiet dem Main annähernd parallel. Hierzu zwingt sie vor allem der Bergrücken der „Hohen Straße“ zwischen Nidder-Nidda und Main. Diese Wege waren bei der Besetzung des Landes durch die Römer, die hier und da Biegungen abkürzten und Nebenstraßen anlegten, für die nächsten Jahre die gegebenen Verbindungen zwischen der südlichen Strecke der Ostgrenze und dem alten gesicherten Besitz um Wiesbaden, dessen östlicher Zugang durch das Höchster Mainknie und den Kapellenberg bei Hofheim bezeichnet wird. Hier im Süden besaß das neueroberte Land in dem natürlichen Übergange der *späteren* Frankenfurt auch seinen besten Anschluß an das *neu angelegte* römische Wege- und Befestigungsnetz südlich des Mains. Ungünstiger als die Naturstraßen des südlichen Teils verlaufen die, welche durch die Oberhessische Senke nach dem Untermainland führen. Schon in der Luftlinie ist der Abstand zwischen

---

[1]) Vgl. Zeitschrift d. Vereins f. Hess. Geschichte u. Landeskunde, 50. Band, 1917, S. 124 f.

Hofheim und Friedberg größer als der zwischen Hofheim und Kesselstadt. Die sumpfigen, oft überschwemmten Niederungen der Horloff, der mittleren Nidda, der Wetter und des Erlenbachs zwingen die natürlichen Wege, dem Laufe dieser Flüßchen zu folgen und früher oder später in die Nidderstraße einzubiegen, also einen Umweg zu machen [1]). Wegen dieser Umstände liegt das militärische Schwergewicht der Landschaft in dem südlichen Strich.

Soweit sich die Maßnahmen der flavischen Zeit zur Behauptung der Wetterau heute übersehen lassen, ergibt sich folgendes: Die äußerste Grenze wurde durch Erdschanzen gedeckt, die sich auf rückwärts gelegene Steinkastelle stützten. Diese Kastelle lagen an den natürlichen Abschnitten der Landschaft. Man hat die Befestigungen in der Wetterau einerseits und die am Main entlang andrerseits als „Etappenstationen" zwischen der Grundstellung Mainz-Kastel und den großen Lagern Friedberg und Kesselstadt zu erklären versucht [2]). Dazu konnten sie wohl gelegentlich werden. Immerhin sind jene Plätze, zu denen sich das große, unregelmäßige Erdlager bei Heldenbergen gesellt, gar nicht gleichzeitig mit den Steinkastellen des Binnenlandes angelegt, sondern etwas älter [3]); ferner liegen diese „Etappen" — selbst für die vorrömischen Verkehrsverhältnisse — sehr nahe zusammen. Die Kastelle der wetterauischen Ebene mit ihren Straßenlinien nach den Schanzen an den Taunusübergängen und nach den Anlagen längs des Mains gliedern das Land ganz scharf in seine natürlichen Abschnitte: Kastell Hofheim liegt hinter dem Schwarzbachtale im Zusammenhang mit den Befestigungen der Idsteiner Senke und dem Kastell Höchst am Mainknie. Etwas westlich von dem letzten großen Niddabogen finden wir Kastell Heddernheim; die Längsachse ist nach dem Saalburgpaß und dem Kastell Frankfurt gerichtet. Hinter der Nidder-Wetter-Niederung endlich, die den natürlichen Abschluß nach Osten bildet, liegen Friedberg und Okarben. Beide sind durch eine Straße verbunden, die südlich über Okarben hinaus bis zur Nidda bei

[1]) Eine Ausnahme bildet die Weinstraße, die am Fuße des Taunus entlang führt. Für die Behauptung der Wetterau gehört sie zu den Straßen zweiter Ordnung, weil sie zu sehr von der Hauptachse der Landschaft abweicht. Größere Bedeutung gewinnt sie nach der Vorschiebung der Besatzungen an den Limes und im Mittelalter; vgl. G. Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt a. M. 1913, S. 21—23, und O. Bethge, Bemerkungen zur Besiedelungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit II, S. 36, 37 im Jahresbericht der Humboldtschule zu Frankfurt a. M. 1913/14.

[2]) So vor allem von Herzog, Bonner Jahrbücher 105, 1900, S. 50f.

[3]) Gg. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau, Hanau 1890, S. 70.

Vilbel fortläuft und hier fast unter rechtem Winkel auf die west-östliche Hauptachse, auf die Nidda-Nidder-Straße trifft. Die Fortsetzung nach Süden bis zum Main fehlte bisher; bei der Grabung im Herbste 1915 wurde eine ältere Straße aber bereits nachgewiesen. Hält man sich vor Augen, daß jede dieser Straßen hinter den natürlichen Abschnitten in der linken Flanke bei einem Taunusübergang anfängt, in der rechten aber bei einer Mainbrücke endigt, so ist an einer langen Verbindungsstraße von Friedberg über Okarben, Vilbel und Bergen zur Mainkur bei Fechenheim nicht zu zweifeln, zumal hier von der römischen Mainbrücke Fechenheim-Bürgel genau in der vorherigen Richtung eine Straße nach Dieburg weiterführt. Jeder der bisher bekannten Brücken bei Höchst, Frankfurt, Kesselstadt ist ein Kastell als nördlicher Brückenkopf vorgelagert. Berücksichtigt man die trichterförmige Verbreiterung der Wetterau nach Osten hin, so hat der Abschnitt Friedberg-Okarben-Fechenheim (Bürgel) im Süden eine deutliche Lücke. Hier fehlt ein drittes Kastell, das nebenbei als Brückenkopf für Fechenheim-Bürgel angesprochen werden könnte. Trägt man den Abstand zwischen Friedberg und Okarben, 10 km in der Luftlinie, nach Süden ab, so gelangt man genau nach Bergen. Es bedürfte nun allerdings noch der Umstand einer Erklärung, daß die Anlage nicht unmittelbar am Main, sondern in einiger Entfernung davon auf dem Höhenzuge bei Bergen gesucht werden soll. Das Gelände bei Bergen bildet die natürliche Fortsetzung der Nidda-Wetter-Linie. Während des ganzen Mittelalters und auch später bilden Friedberg und Bergen die Schlüsselpunkte zum Untermainlande. Die dazwischen liegenden sumpfigen Niederungen werden von größeren Truppenverbänden gemieden [1]). Der Höhenrücken zwischen Main und Nidda-Nidder, der sich nach beiden Gewässern in langgeschwungenen Lößhalden abdacht, steigt nördlich des Ortes Bergen etwas an, und die Abhänge nach Norden und Süden werden steiler, so daß ein scharf umrissenes Hochfeld entsteht. Es ist westöstlich etwa 2 km lang und verschmälert sich nach der Mitte hin; diese Verengung wird wesentlich hervorgerufen durch einen kesselartigen Einbruch am

[1]) In diesem Zusammenhange sei an den Zug Turennes erinnert, der im Jahre 1646, um von Gießen nach Aschaffenburg zu gelangen, nicht geradeswegs von Friedberg nach Hanau marschierte, sondern durch den Umweg über Friedberg-Bonames-Bergen-Hanau die sumpfigen Engwege vermied und sie zwischen sich und seine Gegner brachte. Immer wieder beziehen bei Friedberg und Bergen ins Untermainland zurückgehende Heere feste Stellungen oder versuchen letzten Widerstand.

Nordrande. Die Sohle dieser Vertiefung ist bis vor Vilbel bewaldet und wird von vielen Rinnsalen durchzogen. Durch zwei dem Hochfelde an seinen westöstlichen Enden aufgesetzte Kuppen entsteht an der engsten, nur 1 km breiten Stelle ein Sattel, der den bequemsten Übergang vom Maine zur Nidda bei Vilbel bildet. Am Südrande des Sattels liegt die mittelalterliche Burg der Schelme von Bergen, am Nordrande unsere römische Trümmerstätte „Auf dem Keller", hart am oberen Rande der erwähnten Einbruchstelle des Kalkgebirges. Durch diese sowohl als auch durch ein breites altes Flußbett und einen sumpfigen Wald zwischen dem Südfuße des Höhenzuges und dem Main wird die Berger Enge noch weiter verstärkt. In der niederschlagsreichen Jahreszeit bildete sie den sichersten Durchgang zwischen Main und Nidda, die hier überdies nur $5^1/_2$ km voneinander entfernt sind. Sperrte man den Engweg, so hatte man alle Verbindungen zwischen ihnen in der Hand. Diese Örtlichkeit in Beziehung zu den Anlagen der Nidda-Wetter-Linie würde sich vorzüglich eignen, den militärischen Abschluß der römischen Wetterau nach Osten zu bilden [1]). Die Höhe am westlichen Zugange des Hochfeldes, welche die mittelalterliche Berger Warte trägt, ist der beste Aussichtspunkt des Gebietes zwischen Taunus und Main. Sie gewährt Einblick ins Maintal und in die Wetterau; man sieht die Kastellplätze zu Hofheim, Höchst, Frankfurt und Heddernheim, den Saalburgpaß und die Stelle der Kapersburg, den Johannisberg bei Nauheim, Friedberg und Okarben, ferner die Kaichener Höhe [2]) und den Schloßhügel in Heldenbergen, mühelos Kesselstadt, kurzum alle die Orte, die in der flavischen Periode irgendwie von Bedeutung waren. Ob nun die militärische Anlage am nördlichen oder südlichen Rande der Enge zu suchen ist, lasse ich zunächst dahingestellt. Soweit ich die örtlichen Umstände abwägen kann, käme der Südrand in Frage. Hier hat sich Bergen mit seinem Königshof entwickelt, hier also müssen die fränkischen Eroberer die Straßen vorgefunden haben; hier sind der Windschutz und die Wasserverhältnisse am günstigsten. Man kann wohl über die große Zahl römischer Kastelle gerade im südlichen Strich der

[1]) Über die militärische Bedeutung der Stelle vgl. auch Zeitschrift f. Hess. Geschichte und Landeskunde, 50. Bd., S. 156 f.; Gg. Wolff im IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1916, S. 71. In der älteren Literatur wird die Bedeutung fast nur in der hohen Lage gesehen; diese ist aber erst in zweiter Linie ausschlaggebend.

[2]) Hier ist ein weiteres Kastell anzunehmen; vgl. B. Müller in d. Quartalbl. d. Hist. Ver. f. d. Großh. Hessen, N. F. III, S. 348; Gg. Wolff, Südwetterau, S. 158, und im IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, S. 75, 76.

Wetterau erstaunt sein, die nun gar noch durch ein weiteres vermehrt werden soll. Die Mainlinie bedurfte eben wegen der oben angeführten Verhältnisse erhöhter Sicherung, und hier liegen in geringen Abständen die Brücken Kesselstadt, Bürgel, Frankfurt, Höchst zum Südmainland. Die bei Frankfurt ist wohl die wichtigste, weil sie dem militärisch ungünstigen Bogen des römischen Gebietes nördlich von Friedberg gerade gegenüberliegt; sie hat aber nur dann diese Bedeutung, wenn sie durch ein Kastell bei Bergen offen gehalten werden kann [1]). Als unter Hadrian die beherrschenden Punkte im Binnenlande aufgegeben wurden, schob man die Ostgrenze gerade in dem südlichen Teile der Wetterau weiter hinaus. Diese Vorschiebung tritt bezeichnenderweise bei Kastell Altenstadt, also an der Nidderstraße, in Wirksamkeit und erreicht bei Marköbel, das den Eintritt der Hohen Straße deckt, die größte Ausbuchtung. Trotz der sonst sehr schematischen Verteilung der Kastelle hat man nicht versäumt, die Kinzigstraße bei Langendiebach durch ein widerstandsfähiges Werk (Steinkastell 71,50 : 56,50 m) zu sperren, obwohl das Kohortenkastell Rückingen nur 1½ km entfernt ist [2]). Die Erdschanze am Neuwirtshaus an der Birkenhainer Straße kommt in diesem Zusammenhange weniger in Betracht. Bedenkt man, daß von der Nidder nach Süden bis zum Main viel Wald und besonders zu beiden Seiten der unteren Kinzig vorwiegend Sumpf durch jene Vorschiebung der Grenze ins Römische Reich einbezogen wurde, so kann weniger Landbedürfnis als Sorge für Sicherung für diese Maßnahme ausschlaggebend gewesen sein [3]).

Aus diesen Erwägungen heraus wurde die Untersuchung in Bergens Umgebung im Herbste 1915 in Angriff genommen und 1916 und 1917 weitergeführt [4]). Die örtlichen Forschungen knüpften vor allem an die vermuteten Straßen an und dann an die Gebäudetrümmer „Auf dem Keller", die, nach ihren Stempeln zu schließen, wertvolle Richtlinien — vielleicht zum Kastell selbst — geben konnten. Es mußte bei den Grabungen mehr als im Frieden Rücksicht auf die Feldbestellung genommen werden, so daß über den

---

[1]) Vgl. hierzu die Straßenkarte von Gg. Wolff.

[2]) Gg. Wolff, Südwetterau, S. 62.

[3]) Auf Übersichtsplänen über den Taunus- und ostwetterauischen Limes tritt jene Vorschiebung der Grenze deutlich als Gegengewicht gegen die nordwetterauische Ausbuchtung in die Erscheinung, wenn man die ältere Straßengrenze einzeichnet.

[4]) Die Geldmittel stellte mir die Frankfurter Ausgrabungskommission in dankenswerter Weise zur Verfügung.

ersten Punkt der Untersuchung, über die Straßen, noch nichts Abschließendes berichtet werden kann; ich stelle ihn daher für später zurück. Die Arbeiten führten in unregelmäßigem Wechsel zwischen der Tätigkeit an den Wegen und „Auf dem Keller" zur weiteren Erforschung jener Trümmer, die ein Jahrhundert hindurch die Geschichtsfreunde beschäftigt haben.

Um zunächst ein Bild der Hermannschen Funde zu geben, seien seine Aufzeichnungen in der erwähnten Handschrift nach Schreibweise und Zeichensetzung genau mitgeteilt. So unklar diese Mitteilungen stellenweise sind — sie waren in dieser Form nicht zur Veröffentlichung bestimmt —, so können sie doch nicht entbehrt werden, weil heute die Zerstörung der Bodenreste selbst schon zu weit vorgeschritten ist.

Hermann schreibt:

(S. 784) d. 27. 8br 1802 lies ich auf dem Pfracker aufm Keller graben. Unter der Bauerde, fande man gleich die römischen Ziegel, Pflastersteine häufig; Nägeln Glas, Knochen besonders zwei starke Ziegelsteine, darauf die Aufschrift allso: (Siehe Abb. 1, Nr. 1)[1]) i. e. Leg. XXIII romani Populi fortis.

(S. 785) Auf dem andern, im halben Zirkel: (Siehe Abb. 1, Nr. 2). i. e. Leg. XXII Rom. Pop. fortis.
Das Glas ist 1/4 Zoll dick, weis grunlicht.

---

d. 28. ejusd. Man fande wieder einen abgebrochenen Stein, worauf das noch stande: (Siehe Abb. 1, Nr. 3).
Ferner viele Asche, Schutgrund, darunter ein Estrich, unten lagen rohe Steine, darauf war Kalk und Gips aufgestrichen, alles vest wie Platten, 2 Fus unter der Erde. Das Pflaster brach man weiter, welches hin u. wieder eingespeiset war. Im Schutgrund lagen Kohlen und viele Nägel.

---

d. 29. 8br 1802, lies ich am Vilbeler Wald im Pfracker und einem
(S. 786) darneben graben. Überall kam man auf Mauerwerk || das sehr breit war, und aus Kies mit Kalk zusammengesätzten Steinen bestand. Unter der Speise befand sich kleingestoßenes Ziegelwerk, nebst groben Kies. Man fand, Geschirr Stücken, mancherlei Erden, Nägel, Glas, corinthisches Erz.

(S. 793) Bergen, d. 17. Nov. 1802, beim Aufgraben auf dem Keller, am Landgraben, 1 1/2 Fus tief, fand sich dieser Ziegel Stein 1 1/2 Zoll dick, an einer Seite abgebrochen, mit diesen Buchstaben: (Siehe Abb. 1, Nr. 4). Ein anderer: (Siehe Abb. 1, Nr. 5).

---

[1]) Die Stempel sind den Hermannschen Zeichnungen in der Handschrift nachgebildet. Abb. 1 ist auf S. 328 bei der Besprechung der Stempeltypen angebracht.

Viel Schutgrund, Asche, Knochen,[1]) Nägeln von 6 Zoll Lange; Eine Mauer, neben dieser dreifach gelegter Ziegel-Platten, $1^{1}/_{2}$ Fus im Quadrat, u. 2 Zoll dick, eine Säule von runden Ziegelsteinen, $1^{1}/_{2}$ Zoll dick und 6 Zoll im Durchmesser, *in der Tiefe v. 4 Fus*[2]) ein Estrich von gelblichter Speise, Gipsplatten grose und kleine, viele Ruinen Ziegelsteine, auch andern die in der Mitte ein viereckigtes und rundes Loch hatten, Speise mit Ziegelstücken vermischt, geglättet und roth angestrichen, gehauene Sandsteine.

Desgleichen d. 18. Nov. der Säulen traf man 8. an, auf beiden Seiten 4. welche 2 Fus von einander standen. In der Mitte lag schwarze Asche, u. darunter war das Estrich.

Daran lag dieser Ziegelstein, mit diesen Buchstaben: (Siehe Abb. 1, Nr. 6). (Siehe dazu bei Winkelmann p. 113).

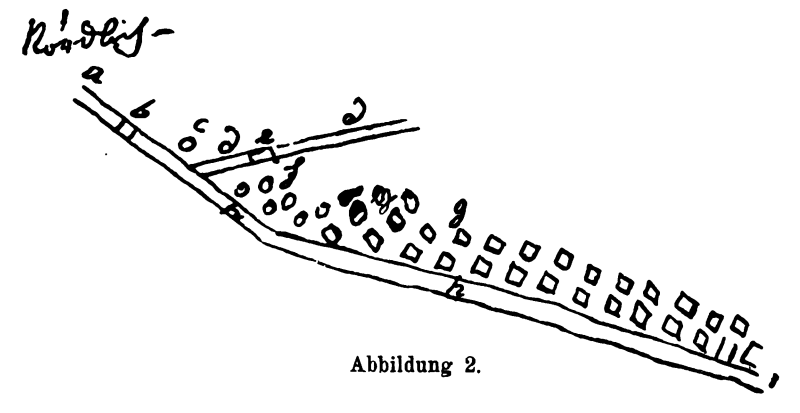


Abbildung 2.

(S. 827) Den 5. Dez. 1803, lies ich durch 3. Männer graben am Vilbeler Wald.

a) Ist vom untersten Punct, einer starken Mauer mit scheinbarem runden Thurme am Ecke versehen, 120. Fus entfernt, eine fortlaufende Mauer, aus römischen Grundsteinen, d. i. Kalck und grober Kiessand, h h. (Siehe Abb. 2).

b) Darinn standen 2 eingemauerte, übereinander stehende Kachelziegel. Davor lag viele Asche.

c) Fand sich ein runder Ziegel aufgekittet.

d. d. Eine Quergehende Mauer.

e) Lies dieselbe daselbst durchbrechen.

f) Hinter derselben wurden längst der Mauer h. h. hin, diesmal 30 Säulen abgebrochen. 10. von großen runden Backsteinen, und

g) 18. von starken viereckigten Backsteinen, darunter die meisten 4 Zoll dick waren.

(S. 828) Dazwischen u. davor lag viele Asche, große Backstein Platten $1^{1}/_{2}$ Fus, ins Gevirte. Der Boden war weiser Mörtel. Die Unterlage, eingespeisten Steine. Die Wände bestanden aus klein zerschlagenen Ziegelstücken und Kalk, 3—4. Zoll dick, theils marmorirt, theils hoch roth überstrichen. Mehrere Wandstücken waren rund, roth oder weis gemalt,

[1]) Dieses Wort steht in der Handschrift am Rande.

[2]) Die Worte zwischen den Sternchen stehen am Rande.

auch einige schwarz. Es kamen viele Kacheln, inwendig schwarz vom Feuer angelaufen vor; Tippen aber zerdruckt, Knochen, Nägel. Eine Platte mit dem Stempel in gerader Linie: (Siehe Abb. 1, Nr. 7). i. e. Leg. XXII. Pop. Rom. pia fidelis.

Die 4—5. Fus tiefe Mauer, war an den Säulen hin, schwarz vom Feuer angelaufen. Die viereckigte Backsteinen an den Säulen, waren meistens vom Feuer zersprungen. Die Säulen standen 4—6. Zoll von einander. — J.[1]) lag Schutgrund, Ziegeln, Wände, Geschirrstücken. den 29. Dec. 1803. im Graben fortgefahren. Noch 3.

(S. 829) **3. Säulen brach man aus. Bei i ging ein Stück Mauer vor, woran die letzte Säule stand. Hinter diesem Stück Mauer, kam an der Grundmauer eine rothe Wand vor, ohne Asche u. Brand farbe. Hier lag Schut. Knoche, Eisern hacke, Ziegelstücke u. dergl. fand man.**

Für die Beurteilung der Baureste, die Hermann fand, ist der Bericht vom 5. Dezember 1803, der auf Seite 827 der Handschrift steht, am wichtigsten; ihm ist eine unbeholfene Skizze vorangestellt. Der Satz nach „a)“ ist beim ersten Lesen nicht verständlich. Nachdem ich mich längere Zeit mit allen Aufzeichnungen Hermanns beschäftigt habe, möchte ich ihn folgendermaßen verstehen: Mauer h h ist vom untersten Punkte bis zu ihrem nördlichsten Ende, das bei a) liegt, 120 Fuß lang. Hermann denkt bei „dem untersten Punkt“ nicht etwa an eine Geländestelle, sondern an das untere Ende seiner Zeichnung; er hat diesen Punkt auf dem Papier durch einen kleinen Klecks schärfer hervorgehoben. Im Gelände würde ja „a)“ der unterste Punkt sein, da sich das Feld nach Norden senkt. Irreführen könnte das Wörtchen „entfernt“; Hermann gebraucht es nicht im mathematischen Sinne; sondern er mißt die Umknickung der Mauer mit. Weiter macht er den feinen Unterschied zwischen „scheinbar“ und „anscheinend“. Der „scheinbare“ runde Turm am Eck (Ende) ist also durchaus keine bogenförmige Mauer, sondern täuscht nur eine vor. Diesen Satz Hermanns nun gibt J. W. Chr. Steiner wieder: „a) Ist eine starke Mauer mit rundem Thurm am Eck und steht mit h h einer fortlaufenden Mauer von 120 Fuß Länge in Verbindung.“ „Nördlich“ der Hermannschen Skizze läßt Steiner in seiner beigegebenen Zeichnung ganz weg und deutet dafür den Beginn einer Apsis an; die Mauer i zeichnet er als Fortsetzung von h h. Dadurch erweckte er den Gedanken an ein etwa 40 m langes Gebäude, das wegen dieser Größe, der Heizanlagen und der Legionsziegel als Militärbad gelten mußte. Meines Erachtens ist es zweifelhaft, an welchem Ende der Mauer der „scheinbare“ Turm gefunden wurde. Da die Aufzeichnungen

[1]) J(nnen).

Hermanns nur wenigen Forschern zugänglich waren, war man lediglich auf den Auszug Steiners angewiesen. Es regten sich wohl Zweifel, aber zu einer nachprüfenden Grabung kam es nicht[1]). Die Untersuchung v. Starcks scheint mehr durch die Funde Hermanns im allgemeinen und durch die damals noch nahe unter der Oberfläche liegenden Mauern[2]) als durch eine bestimmte Frage veranlaßt worden zu sein. Er hat das Gebäude denn auch nicht wiedergefunden. Aus dem Berichte Hermanns ist noch folgendes herauszustellen:

1. Er ließ am 27. und 28. Oktober 1802 auf dem Pfarracker graben. In der Tiefe von 2 Fuß stieß er auf Estrich, der nicht mehr ungestört war. „Das Pflaster (Estrich) brach man weiter."
2. Am 29. Oktober 1802 grub man auch auf dem nördlichen Nachbargrundstück. Hier stieß er auf starkes Mauerwerk, das sich bei der weiteren Aufdeckung am 17. und 18. November 1802 als der verhältnismäßig gut erhaltene Rest einer Heizanlage erwies.
3. Der Bericht vom 5. Dezember 1803 ermöglicht es, einiges über die Größe des heizbaren Gelasses zu ermitteln. Längs der Mauer h h, zwischen i und d, zeichnet Hermann 15 Säulchen. Zu ihnen gehörten 16 Deckplatten, die 1½ Fuß ins Geviert maßen (S. 828), (vgl. auch Abstand und Durchmesser der Säulchen, S. 793, 828); das ergibt eine Länge von 24 Fuß oder rund 7,20 m. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß sich dieses Maß auf Länge und Breite des Raumes verteilt; denn die Mauer h h macht gerade hier einen (an sich unmöglichen) Knick. Jedenfalls wird auch auf diese Weise ohne sprachliche Deutung die Angabe Steiners widerlegt[3]).

Auf dem Pfarracker ist also zerstörter Estrich gefunden, auf dem nördlichen Nachbaracker starkes Mauerwerk, das einen

[1]) Vgl. hierzu: Ph. Dieffenbach, Zur Urgeschichte der Wetterau, Darmstadt 1843, S. 178; A. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend, Frankfurt 1882, S. 60, 61; Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1881, Tagesordnung der Generalversammlung.

[2]) Die Flurlage heißt im Mittelalter einmal supra Cellarium, Reimer, Hess. Urkundenbuch, Abteilung II, 1. Bd., Nr. 413; späterhin heißen die Ländereien zuweilen „die Schiefersteinern Äckerchen".

[3]) Der größere Teil der Länge von 120 Fuß kommt vorwiegend auf die Mauerenden, die über die Heizanlage hinausreichen.

heizbaren Raum von nicht außergewöhnlicher Größe umschloß, an den nördlich ein zweites heizbares (?) Gelaß angrenzte.

Das Gewann auf „Auf dem Keller“ ist klein (siehe Abb. 3). Es liegt östlich des Fußweges von Bergen nach Vilbel, der an die Stelle einer Landwehr getreten ist. Der Pfad schickt sich hier an, den Steilhang nach Vilbel hinabzuklettern. Der Boden dacht sich

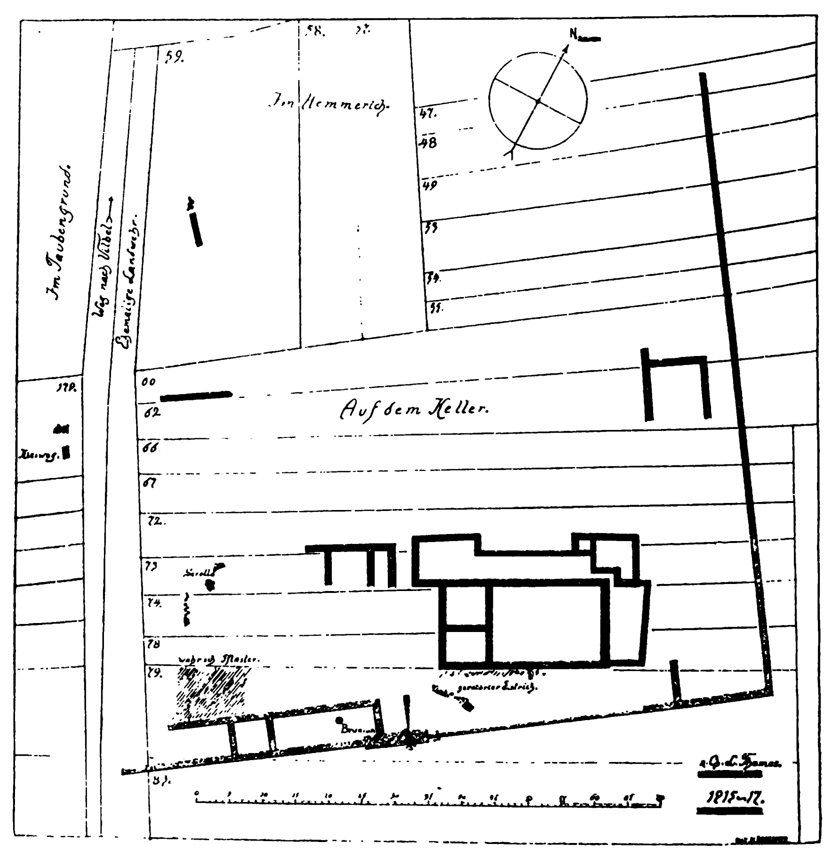


Abbildung 3.

nach Norden ab; die Ackerstreifen ziehen in der Mehrzahl in west-östlicher Richtung und zeigen eine wellige Oberfläche. Überall liegen Schieferbrocken, Ziegelreste und Steintrümmer umher. Besonders deutlich tritt ein kleiner Hügel auf den Äckern 79 (Pfarracker), 78 und 74 hervor, der in heißen Sommern durch spärlichen Fruchtstand verrät, daß hier der Untergrund noch reichlich mit Trümmern durchsetzt ist.

Bei Beginn der Grabung im Herbste 1915 wurde durch diese Erhebung der erste Einschnitt gelegt. Er ging durch eine einzige Schuttmasse. Bis zu einer Tiefe von 1 m lagen Estrichreste, Steine, Scherben, Kies, Glas, Nägel und Verputzbrocken wüst durcheinander; für die Kreuzhacke war der Schutt zu locker, für die Schippe zu fest. Starke Brandspuren zeigten sich, und es wurden drei runde Pfeilerplättchen gefunden, die mit 18 cm Durchmesser und 4 cm Dicke ganz gut zu der von Hermann (S. 793) erwähnten „Säule von runden Ziegelsteinen" paßten; auch die (ebenda) genannten Heizkacheln wurden festgestellt; allerdings waren sie nur mit einer Wand erhalten, ließen sich aber an der Durchlöcherung und den Ansätzen der anstoßenden Wände sicher erkennen. Endlich fand sich auch in 80 cm Tiefe die Spur einer stark zerstörten Mauer, die sich später als zur Westwand des im weiteren Verlauf der Grabung aufgedeckten Gebäudes gehörig herausstellte. Leider mußte die Arbeit wegen der Feldbestellung bald abgebrochen werden. Die weitere Untersuchung beschränkte sich auf kleine Schürfungen und Einstiche. Auf diese Weise wurde über die Ausdehnung der Reste und über die Art und mutmaßliche einstige Bestimmung einzelner Trümmer Aufklärung gewonnen. Nördlich und östlich der von Chr. L. Thomas gezeichneten Umfassungsmauer waren römische Spuren fast gar nicht vorhanden. Sie bestanden lediglich in ganz vereinzelten Ziegel- und Schieferbrocken, die beim früheren Durchsuchen und Durchwühlen der Fundstätte umhergeworfen und beim Pflügen allmählich in die Bauerde geraten sein mochten [1]). Wohl aber erlangten wir westlich des ehemaligen Landgrabens Anhalte dafür, daß sich die Trümmer auch auf diese Felder erstreckten [2]). Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Stelle zugewandt, wo auf dem Plane von Thomas am Westende des Pfarrackers die Worte „wahrscheinlich Pflaster" stehen. Das Pflaster selbst war nicht zugänglich; aber nördlich davon trafen wir in 80 cm Tiefe lose Steine an, die einst zu Mauern gehört hatten, die wohl bei Anlage der Landwehr so ausgiebig beseitigt worden waren. Ziegel wurden nicht gefunden, dagegen sehr viel Schiefer, Nägel, starke Tierknochen, einige Rinderhörner und unbestimmbare Scherbenrestchen. An dieser Stelle standen wohl einst Viehställe. Das „wahrscheinliche Pflaster" könnte den Bodenbelag für einen überdachten Winkel zwischen den Gebäuden gebildet haben.

[1]) Damit erledigt sich die ältere Meinung von der dorfartigen Ausdehnung der Siedelung.

[2]) Lotz hielt den ehemaligen Landgraben für einen römischen Weg, der durch die dorfartige Niederlassung hindurchgegangen sei.

Die Untersuchung wurde im folgenden Jahre fortgesetzt. Nachdem auf dem Grundstück Nr. 179 zerstörte Mauern und vor allem ein Kiespfad[1]), der, wenn er außerhalb des Gehöftes lag, entweder zu einer benachbarten Quelle (Taubenborn) oder dem Wartberge geführt hat, freigelegt worden waren, griff die Untersuchung auf das Wiesengelände Nr. 59 über. Der dort angeschnittene Mauerzug ist 0,85 m stark, und die Sohle liegt 0,95 m, die oberste Schicht 0,30 m unter dem Rasen; er bildete die östliche Begrenzung eines Baues, der an dieser Stelle nicht unterkellert war; die Westmauer wurde nicht gefunden; wahrscheinlich ist sie der Anlage des Landwehrgrabens zum Opfer gefallen. Das Innere dieses Gebäudes lag voller Schieferplatten und Ziegelreste, die zumeist eine daumenbreite, flache Rille neben der Randleiste aufwiesen, in die die Ränder des zugehörigen Hohlziegels eingriffen. Der erwähnte Mauerzug war teilweise stark zerstört; Ecken konnten nicht gefunden werden, da — wie auf Grundstück 179 — der Baumbestand größere Grabungen verbot. Nunmehr wurde die weitere Durchforschung des zuerst angeschnittenen Schutthügels begonnen[2]). Nach dem Thomas'schen Plane und nach unseren Funden waren die Trümmer als Reste eines Gutshofes anzusprechen. Es erübrigt sich, den genauen Gang der Untersuchung vorzuführen. Angeknüpft wurde an den bereits im Vorjahre überquerten, stark zerstörten Mauerzug. Seine Verfolgung führte zur wider Erwarten gut erhaltenen Südwestecke des Baues, die zum Richtpunkt für das weitere Graben diente. Als ich im Spätherbste 1916 die Grabung aufgeben mußte, war der Verlauf der West-, Süd- und Nordbegrenzung des großen Mauerrechtecks und der Anfang des nordwestlichen vorspringenden Flügels klargelegt. Der westliche Abschluß war an einer Stelle gesichert und das Verbindungsmäuerchen zwischen den beiden nach Norden vorspringenden Flügeln durch einen Versuchsgraben überquert. Auf dem Pfarracker (79) endlich wurden reichliche Estrichspuren angetroffen. Kalksteingeröll mit anhaftendem Mörtel und große Mörtelpatzen lagen mit Brandresten, Nägeln, Ziegelbrocken und vereinzelten Gefäßscherben bunt durcheinander. An einer Stelle war der Estrich gut erhalten. Er lag

[1]) Dieser Kiespfad liegt 0,40 m unter der Oberfläche; die Steinlage war 3 cm dick und bestand aus groben Kieseln.

[2]) Die Arbeiten wurden 1915 mit einem Arbeiter, 1916 mit drei und vier Soldaten des Berger Lazarettes, 1917 mit einem Arbeiter durchgeführt. Herr Gutspächter Schilling, dem die Ländereien gehören, stellte sein Feld in dankenswerter Weise zur Verfügung.

hier 0,57 m unter der Oberfläche und war noch 1,05 m breit. Die Dicke betrug 0,30 m. Die Fugen zwischen den Kalksteinen des Unterbaues waren mit Ziegelbrocken und Bauschutt ausgefüllt. Darüber lag der unbeschädigte, weißgelbe Kalkaufstrich. Auf diese Estrichbank führte im Südosten ein 0,80 m breites Pflaster, das mit einer Stufe aus einem großen, behauenen Kalkstein absetzte. Ich möchte dieses Pflaster als Fußweg aus dem Hofraum auf den Estrich ansehen. Die Südwand des Aushubs war frei von Kulturresten, so daß wohl die Stelle, an der Fußweg und Estrich zusammentrafen, als südlichste Grenze des letzteren gelten kann; eine Einfassung war nicht nachzuweisen. Die Südkante darf — nach den Trümmern zu schließen — gleichlaufend mit der Flucht der benachbarten Gebäudemauer angenommen werden. Der Anschluß des Estrichs an dieselbe steht fest. Ein Suchgraben, der an ihr entlang gezogen wurde, förderte in gleicher Ebene mit der Estrichbank, dem abfallenden Gelände entsprechend nur 0,18 m unter der Oberfläche, einen wagerecht verlaufenden, 1½ cm dicken Kalkstreifen zutage, den wir als Rest des Estrichbelages anzusprechen haben; 14 m von der südwestlichen Mauerecke endigte er in einem ebenfalls ziemlich gut erhaltenen bogenförmigen Stück Estrich. Seine Oberfläche zeigte graugelbe Farbe; hier und da hatte die oberste Schicht durch den Pflug gelitten, so daß die 25—30 cm messenden, hochkantig gestellten Steine des Unterbaues zu sehen waren. Dadurch glich dieser schmale, bogenförmige Rest täuschend einer Grundmauer[1]). Östlich von ihm wurde der erwähnte Kalkstreifen undeutlich. In diesem Versuchsgraben wurden auch die vier ersten Bruchstücke von Ziegelstempeln der XXII. Legion gefunden[2]); davon war nur ein Hufeisenstempel beinahe vollständig erhalten; er befindet sich auf einem mitten durchgesprungenen Dachziegel von 42 : 42 : 3½ cm Ausmessung. Die Rinne neben den Randleisten fehlt. Stücke desselben Charakters kamen an diesem Orte häufig vor; leider trugen sie keine Stempel.

Nach dem Gesamtergebnis der Untersuchung war es nicht zweifelhaft, daß das Hermann'sche Gebäude wiedergefunden war:

---

[1]) Vielleicht der „scheinbare runde Thurm" Hermanns.

[2]) Einen weiteren Stempelrest fand der Vorarbeiter Bausch am Westende des Grundstücks Nr. 62 auf der Ackeroberfläche; er ist wohl verschleudert; ferner kam ein sehr verwischter Stempel aus der Bauerde mitten in dem großen Mauerrechteck ans Licht, so daß also 1916 im ganzen sechs Stempel der XXII. Legion geborgen wurden. Zwischen den Estrichtrümmern fanden wir einige zusammengehörige Sigillatascherben eines Kumpens (Dragendorff 37) mit dem Stempel L · A · A · und ein messerähnliches Werkzeug.

Auf dem Pfarracker lag in der von Hermann angegebenen Tiefe (2 Fuß, S. 785) zerstörter, durchwühlter Estrich. Auf dem Nachbaracker schloß sich ein Bau an, der Spuren einer Heizung enthielt. Der übrige Befund stimmte zu Hermanns Beschreibung, nur war der Stand der Verwüstung weit größer, sei es nun infolge seiner Grabung oder durch sie veranlaßter späterer Durchwühlungen, als er ihn 1802/03 angetroffen hatte. In den Trümmern des Estrichs oder unweit davon bei den Grundmauern hatte Hermann die Mehrzahl seiner Stempel gefunden. Auch von Starck hatte dort seine Militärziegel gehoben[1]). Und nun war 1916 gerade diese Stelle wieder ergiebig gewesen. Die Hauptfrage war aber darum noch nicht beantwortet: Es konnte nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob das Gebäude zu dem Gutshof gehörte oder ihm zeitlich vorausgegangen war. Wenn letzteres zutraf, so mußte mit einem Militärbad gerechnet werden, schon wegen der Stempel und der Heizanlage. Über den Stand der Untersuchung im Jahre 1916 gibt der IX. Be-

[1]) Pfarrer von Starck schreibt in seinem Berichte in den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Seite LVII bis LIX: „An der dritten kürzeren Mauer, die von der Hauptmauer nach Norden lief, war die letztere auf einer Strecke von 3 Meter von doppelter Stärke und hier war es, wo Pfarrer Hermann das Hypokaustum fand.“ Von Starck kann seine Lage nur aus den Stempelfunden erschlossen haben; denn greifbarere Anhalte dafür fand er nicht. Er fährt, nachdem die Gebäude im Hofinnern beschrieben sind, in seinem Berichte fort: „Nahe dem ersten Gebäude an der südlichen langen Mauer fand man mehrere, im ganzen 9 Ziegelstücke mit dem Stempel LXXII PRPF.“ Vielleicht aber trug auch jene doppelte Mauerstärke zur Bildung seiner Meinung bei. Er sah in ihr den Torscheidestein eines Kastelleingangs; das Militärbad suchte er infolgedessen nahe dabei. Die „Mauerverdickung“, die ich mir nicht recht erklären konnte, wurde 1916 durchschnitten, und es stellte sich heraus, daß sie überhaupt als solche nicht vorhanden war. Als Zeugen für den Befund möchte ich Herrn Professor Dr. Gg. Wolff anführen. Die Mauer war bis auf die Sohle ausgebrochen. Die scharfen Ränder des Fundamentgrabens zeigten, daß die Stärke höchstens 0,95 m betragen haben kann. Dicht unter der Ackeroberfläche ging der Fundamentgraben in eine 5—10 cm dicke Schuttschicht aus Geröll und Mörtel über, die durch Zusammenrutschen der Mauer bei früherem Ausbrechen oder durch das Pflügen entstanden sein kann. Sie hat von Starck getäuscht. Ein gewisses Licht bringt eine Mitteilung von Lotz im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins von 1884. Danach wurde von Starck im März 1884 durch Lotz, von Cohausen und Jacobi besucht. Sie erklärten die Reste für einen Gutshof und nicht für ein Kastell; von Starck äußerte, daß nach seiner Ansicht die Zeichnung (hergestellt von Chr. L. Thomas) nicht völlig zutreffend sei; es fehle „erstens die, mehrere Klafter lange, plötzlich ums doppelte steigende Wanddickung der Mauer“. — Thomas hat also die Verdickung erst nachträglich seinem Plane hinzugefügt; ursprünglich scheint er nicht davon überzeugt gewesen zu sein. — „Und dann fehle der an derselben

richt der Römisch-Germanischen Kommission Auskunft[1]). Im Herbste 1917 wurden die Grabungen fortgesetzt und zum Abschluß gebracht. Wenn nicht alle wünschenswerten Einzelheiten ermittelt werden konnten, so muß das auf die große Zerstörung und auf den Mangel an Arbeitskräften zurückgeführt werden.

Der Bau ist das Herrenhaus des Gutshofes (Siehe Abb. 3). Das ergibt die Betrachtung des Grundrisses nunmehr ohne weiteres. Einem großen Rechteck im Süden sind im Norden zwei vorspringende Flügel angegliedert, die unter sich durch eine Querhalle verbunden sind. Raum 1 ist ein Keller, der aus drei Teilen besteht. Das größere Viereck (5,35×4,25 m im Lichten) öffnet sich im Süden zu einer Nische von 1,70×1,40 m innerer Ausmessung; im Nordwesten ist ein Gelaß von 2,20×1,70 (1,75) m nutzbarer Fläche angehängt; das Trennungsmäuerchen war 0,70 m dick. Die äußeren Wände des Kellers, die verhältnismäßig gut erhalten waren, zeigten eine Stärke von 0,80—0,90 m. Nach gefundenen geringen Spuren war wenigstens der Hauptraum innen weiß beworfen und rot ausgefugt. Der Boden lag bei der Nischenöffnung 1,60 m unter der Ackerfläche und bestand aus festgestampftem Lehm. Etwa 0,10 m darüber trat die Mauer 2 cm zurück, so daß sich ein Sockel abhob, der sehr sorgfältig ausgeführt war. Vielleicht gibt er die ehemalige Fußbodenhöhe an, wenn mit einem Belag des Lehmbodens gerechnet werden darf, vielleicht auch die Dicke des Wandverputzes. Lichtöffnungen waren nicht festzustellen, da die Grundmauern im Osten und Norden wenigstens 0,30 m tief ausgebrochen waren.

Stelle vorgefundene Haus-Truncus." In der Tat wurde 1916 hier eine zu der Ostwand des an die südliche Umfassungsmauer angelehnten Gebäudes in einem Abstande von 3,60 m gleichgerichtete Mauer im spitzen Winkel überschnitten, aber wegen Zeitmangels nicht näher untersucht. Bezeichnenderweise spricht von Starck in den „hessischen Mitteilungen" von 3 m Länge der Mauerverbreiterung. Thomas zeichnet dieselbe über 9 m lang. Lotz wieder gibt die Verdickung auf 15 Fuß Länge 30 m vom westlichen Ende an. Widersprechend sind auch die Angaben über die sonstigen Mauerstärken bei von Starck und Lotz (Korrespondenzbl. 1884). Lotz an seinem Teil erwähnt eine 120 m lange Mauer (Umfassungsmauer), die er der 120 Fuß langen Mauer Hermanns nahestellt; seine Angabe stimmt nicht zu dem seinem Berichte beigegebenen Plan von Thomas. Unklarheit über das Gesamtergebnis verursacht wieder eine Nachricht in A. von Cohausens Buch „Der römische Grenzwall", Wiesbaden 1884, S. 291. Danach sollen von Starck und Lotz sogar Ökonomiegebäude mit Hypokausten gefunden haben. Ich betrachte das als ein Mißverständnis von Cohausens.

[1]) Gg. Wolff, Zur Geschichte des Obergermanischen Limes, a. a. O., S. 68—74.

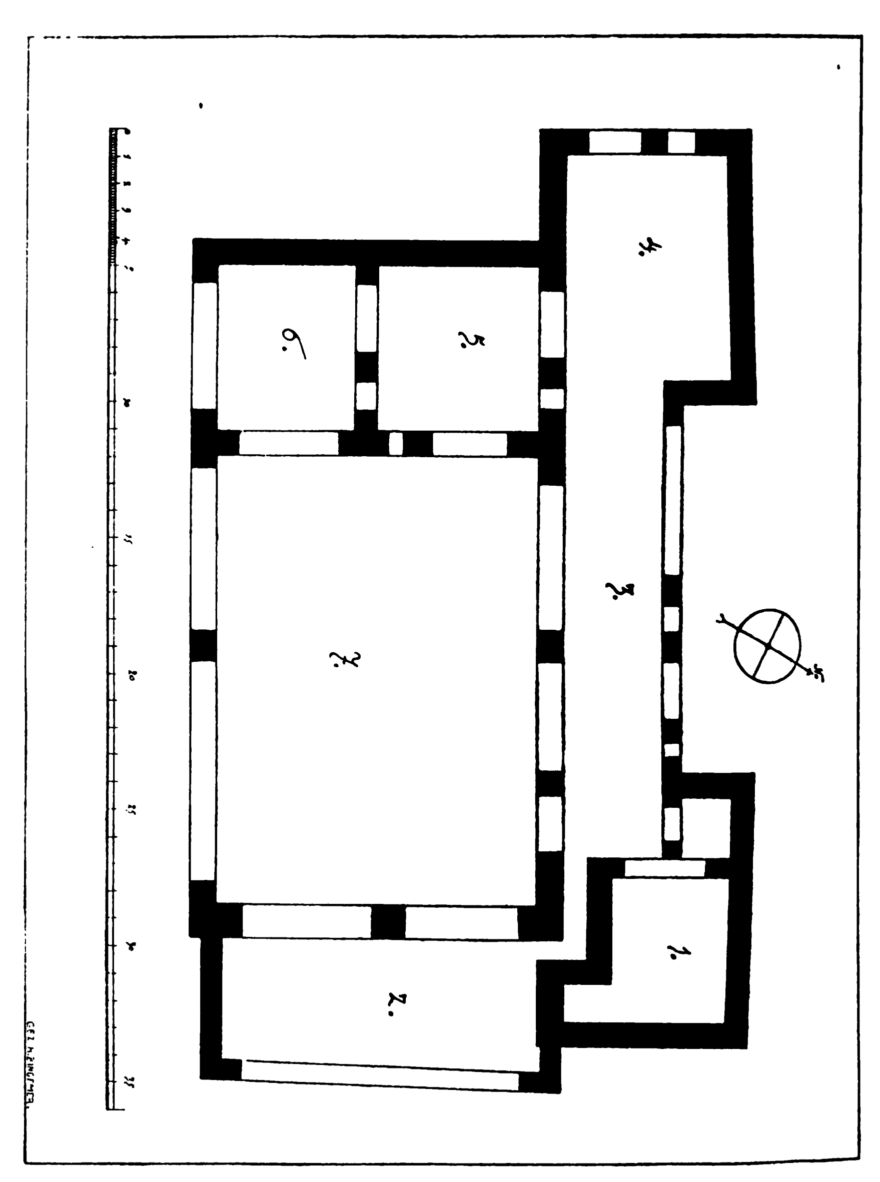


Abbildung 4.

Auch der Eingang wurde nicht gefunden. Jener winkelige Raum zwischen dem Keller und der Nordostecke des großen, südlichen Gevierts kommt bei einer Breite von 0,80 bzw. 0,70 m nicht in Betracht; er war zudem mit gewachsenem Boden ausgefüllt; die Fundamentsohle der Nordostecke lag ferner schon bei 1,45 m Tiefe,

während die der nördlichen Parallelmauer, von der nur noch die unteren Schichten angetroffen wurden, bei 1,65 m unter der Oberfläche nicht erreicht war. Am ehesten möchte ich die Nische für den Eingang in Anspruch nehmen. Die Lichte von 1,40 m entspricht auch der anderwärts beobachteten Breite der Türöffnung zum Keller. Es dürfte vielleicht noch etwas für die wohl hölzernen Gewänder in Abzug kommen. Nimmt man für die Kellerstufen das recht günstige Verhältnis von Auftritt = 0,25 m und Steigung = 0,20 m an, so würde man bei der Kellertiefe von 1,60 m — in der römischen Zeit wahrscheinlich nur 1,40 m — mit 7 bis 8 Stufen, von denen die oberste schon in der Mauerdicke (1 m) lag, mit der Nischenlänge von 1,70 m bequem auskommen Daß hier nicht die oft beobachtete Rampe, sondern die Treppe angewandt wurde, ließe sich aus dem nach Norden sich neigenden Gelände erklären[1]). Raum 1 war vollständig mit Steingeröll ausgefüllt. Mit dem Kellereingang an dieser Stelle dürfte dann auch Raum 2 in Beziehung stehen. Die äußeren Wände sind nur 0,65—0,70 m dick und stecken 0,45 m im Boden. Das Mauerwerk ist schlecht aufgeführt und steht mit den Mauern des Hauptgebäudes nicht im Verband. Es muß daher als späterer Anbau betrachtet werden. Die aufgehenden Wände könnten bei den minderwertigen Fundamenten aus Fachwerk oder Holz bestanden haben. Offenbar wollte man durch diesen Anbau den Kellereingang bei jeder Witterung bequem zugänglich machen; vorher muß er bei dem abschüssigen Boden und der freien Lage ein rechter Wasser- und Schneefang gewesen sein. Die Länge des Schuppens beträgt im Innern an der Ostwand 11,50 m, an der Westwand 11,40 m, die Breite im Süden 4,45 m, im Norden 4,85 m. Über seine Höhe wird weiter unten eine Vermutung Platz finden. Wo der Zugang zu dem kleinen nordwestlichen Gelaß neben dem Keller lag, konnte nicht ausgemacht werden; ebensowenig war seine einstige Bestimmung zu erkennen. Dicht am Nordende des Trennungsmäuerchens wurden in seiner Schuttfüllung zwei Stempelbruchstücke gefunden, eines der XXII und eines der XIV. Legion. Die Querhalle 3 mit 17,60×3,55 m im Lichten stellte die Verbindung zwischen dem Erdgeschoß über dem Keller 1 und Raum 4 her Der Höhenunterschied zwischen der Oberflächenkante der nördlichen Grenzmauer (Stärke = 0,60 bis 0,70 m) und der Südmauer (Stärke = 0,90—1 m) betrug 0,40 m. Der Boden der Halle könnte aus Holz bestanden haben, da weder

[1]) Der nordöstliche Flügel ist im Grundmauerwerk gut erhalten.

Steine noch Estrichreste angetroffen wurden. Ob er in einer Ebene mit den Fußböden der Räume 1 und 4 lag, kann nicht gesagt werden, es ist aber möglich. Bestand nämlich der Boden aus Balken und Brettern, so muß unter der Querhalle ein Luftraum gewesen sein. Fügt man der Kellertiefe von 1,60 noch 0,40 m bis 1 m zu, um für den Keller die nötige Raumhöhe zu erhalten, so hätte man damit auch eine annehmbare Erhebung der Querhalle über den Erdboden, ohne daß darum der Aufgang vom Hofe zur Querhalle erschwert würde. Dieser Aufgang ist in der Mitte zwischen den vorspringenden Flügeln zu suchen; an dieser Stelle wurde er bei Landhäusern mit ähnlichem Grundriß wiederholt gefunden (Stockbronnerhof, Bollendorf, Bilsdorf, Ronchinne, Ravensbeuren, Sinsheim[1]). Hier in Bergen fehlte jede Spur. Vielleicht behalf man sich mit einer guten Holztreppe. Raum 4 war nicht unterkellert. Die Frage nach dem Abschluß gegen die Querhalle hin muß offen bleiben. Die vier nördlichen Ecken der beiden Flügelvierecke liegen nicht in einer Flucht, sondern die inneren benachbarten springen je 0,25 m über die Verbindungslinie der äußeren Ecken nach Norden vor. Dicht an der südlichen Wand zeigte der Boden, der mit Schieferresten und Ziegelbrocken vermischt war, leichte Brandspuren. Der Raum 4 mißt 5,80×8,30 m im Lichten; die Mauerstärke schwankt zwischen 0,85 und 0,90 m. Es erhebt sich noch die Frage nach der Zahl der Stockwerke. Ich möchte über den in gleicher Ebene mit der Querhalle liegenden Gemächern 1 und 4 noch ein Obergeschoß annehmen, und zwar wegen der parallelen Mauerzüge zwischen 1 und 7, die ich als Wangen der Stiege zum oberen Stockwerk ansehe. Diese Mauern sind 0,80 m in den Fundamenten voneinander entfernt. Durch Aussparen der Stufenabsätze in der Mauerdicke kann leicht noch Raum gewonnen worden sein[2]), so daß man zu recht gangbarer Breite gelangt wäre. Aus der Länge der Wangen läßt sich die Höhe der Treppe und des Stockwerks ungefähr errechnen. Man darf bei günstiger Steigung eine Geschoßhöhe von 3—3,50 m annehmen. Vermutlich lag über der Nische des Raumes 1 im Obergeschoß ein

[1]) Vgl. K. Schumacher, Römische Meierhöfe im Limesgebiet, Westdeutsche Zeitschrift XV, S. 1—17. K. Miller, Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben, Programm des Realgymnasiums in Stuttgart 1889. G. Kropatscheck, Das römische Landhaus in Deutschland, VI. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Frankfurt a. M. 1913, S. 51—78.

[2]) Vornehmlich aus der 1 m starken südlichen Mauer, die sonst nichts zu tragen hatte; vielleicht war die noch stehenbleibende Wand von 0,40 m von Lichtöffnungen unterbrochen.

durch kleine Fenster erhellter Vorplatz [1]); das nach Süden gerichtete würde für die Höhe des Schuppens 2 bestimmend gewesen sein. Vom Obergeschoß über 1 gelangte man vermutlich über das flache Dach der Querhalle 3 in das Stockwerk über 4. Wem diese Folgerungen zu gewagt erscheinen, vergleiche das Mosaik aus Thabraka mit den turmartigen Aufbauten und den Türen auf die Galerie.

Die zerstörtesten Räume waren 5 und 6. Die Mauerstärke wechselt zwischen 0,95 und 1 m. Raum 5 mißt 6 (6,10)×5,95 m im Lichten. Das Innere ist mit Brandschutt und Steingeröll ausgefüllt. Eine Heizung kann vorhanden gewesen sein; sie muß aber größtenteils über der Erde gelegen haben. Bei Raum 6 mit 6,10×5 m innerer Weite ist sie sicher; leider ist gerade dieses Gelaß arg verwüstet. Auf es paßt die Hermannsche Beschreibung am besten. Besonders häufig sind geschwärzte Estrichbrocken, Heizkacheltrümmer und Glasscherben; auch rautenförmige Tonplättchen, die wohl zum Verkleiden des Fußbodens und der unteren Wandteile gedient haben, kommen vor. Ferner wurden Überbleibsel von viereckigen und runden Tragsäulen festgestellt. In der Mitte des Gemachs fanden wir drei weitere Stempel der XXII. Legion. Die Tiefe des gewachsenen Bodens ließ sich nicht mit Sicherheit ermitteln, da alles öfters durchwühlt ist und bis zu 1,40 m unter der Oberfläche Kulturreste, darunter ganz neuzeitliche, angetroffen wurden. Ob nun 6 und 5 ein Villenbad oder nur heizbare Wohnstuben waren, mag ich nicht entscheiden; dazu ist der Befund zu unsicher. Beides ist möglich. Daß man sich in unserer Gegend zur Winterzeit nicht nur mit Kohlenbecken behalf, sondern auch heizbare Zimmer außer den Baderäumen besaß, darf als erwiesen gelten [2]). In dem großen Rechteck 7, das an den Innenseiten 16,50 m lang und 11,65 m breit ist, haben wir den sogenannten „Innenhof“ vor uns. Die Versuchsgräben, die ihn durchschnitten, förderten gerade nach der Mitte hin Heizkacheln und zahlreiche Ziegelbrocken zutage, so daß hier irgendwo noch Bauten zu suchen sind. Alles Bemühen war leider umsonst; denn der „Hof“ ist überall arg durchwühlt. Die ganze Grabung kam eben durchweg reichlich hundert Jahre zu spät. In diesem Schutt wurde der oben, S. 317, Anmerkung 2, erwähnte Stempel der XXII. Legion gefunden, zwei

---

[1]) Beim Erdgeschoß war der Nischenraum für die Treppe zum Keller nötig. Das Wohngelaß des Erdgeschosses wie auch des Oberstockes wären also glatte Vierecke gewesen.

[2]) E. Anthes, Römische Landhäuser in Deutschland, Die Denkmalpflege, VIII, 1906, S. 121. K. Schumacher, a. a. O., S. 15.

weitere der dort angegebenen in dem Fundamentgraben der teilweise ausgebrochenen Südostecke. Die südliche Mauer des Binnenhofes war an einer Stelle bis zur Tiefe von 1,90 m zerstört; nur die unterste Schicht war, weil sie aus kleineren Steinen bestand, liegen geblieben. Zugänge zu der Halle 3 und Anbau 2 wurden nicht ermittelt.

Es muß nun noch auf den S. 316/17 erwähnten Estrich auf dem Pfarracker und sein Verhältnis zu dem Herrenhaus eingegangen werden. Dabei sind wir vorzugsweise auf den Hermannschen Bericht angewiesen. Der Estrich schließt, wie durch die Grabung nachgewiesen wurde, an das Gebäude an; damit ist aber seine Zugehörigkeit noch nicht sichergestellt[1]). Hermann fand den Estrich auf dem Pfarracker in einer Tiefe von 2 Fuß (S. 785); das stimmt auch zu unserem Ergebnis. Einen zweiten Estrich fand er in der Heizanlage in 4 Fuß Tiefe (S. 793). Auf diesem standen die Tragsäulchen. Es handelt sich also hier zweifellos um den Feuerboden des Hypokaustums. Es darf angenommen werden, daß Hermann seine Maße von der Ackeroberfläche ab rechnet, nicht also durch Richtwägung fand. Da der Estrich auf dem Pfarracker infolge der Geländeneigung beim Zusammentreffen mit den Grundmauern nur noch wenig im Boden liegt, so betrug der Höhenunterschied zwischen ihm und dem Feuerboden rund 4 Fuß. Davon gehen wenigstens 20 cm auf die Dicke des Schwebebodens ab; so bleibt für die Pfeilerchen noch beinahe 1 m übrig. Ihre Höhe beträgt zwar gewöhnlich nur zwischen 60—80 cm, doch sind Anlagen bekannt geworden, bei denen sie fast Manneshöhe hatten. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß der Fußboden des geheizten Raumes mit dem Estrich auf dem Pfarracker in einer Ebene lag. Weiter erhebt sich die Frage nach dem Zweck des letzteren. Die Antwort ergibt sich aus der Betrachtung der Lage des Herrenhauses. Sein Gesicht sieht nach Norden. Zu seinen Füßen ragen die Baumgipfel aus dem jäh sich senkenden Grunde. In der Ferne schimmern die wetterauischen Felder und blaut das Höhengebirge. Im Rücken des Hauses steigt der Hang noch 250 m weit ganz allmählich an und verwehrt den Ausblick ins Maintal. Die Sonne aber wird dadurch nicht behindert. Das hätte nur durch die Hofmauer geschehen können. Da sie im Süden zugleich die Rückwand von Wirtschaftsgebäuden gebildet hat, so muß sie hier etwa 3 m hoch gewesen sein. Von der Westecke des Wohnhauses ist sie etwa 9 m, von der Ostecke nur rund 6 m entfernt. Man könnte da wohl

[1]) Da auf ihm und in seiner Nähe die Mehrzahl der gestempelten Ziegel gefunden wurde, könnte er einer älteren Anlage zugehören.

an Anlagen aus verschiedener Zeit denken, so daß das Wohnhaus und die ihm gleichgerichteten Bauten und die Hofmauer mit ihrem Anhang je zeitlich zusammengehörten. Aber derartige Unregelmäßigkeiten sind häufig [1]). Jeder Zweifel an der Zusammengehörigkeit wird beseitigt durch die Verschmälerung der Hofmauer gerade dem Wohnhaus gegenüber. Offenbar begnügte man sich hier mit einer niedrigen Sockelmauer, die vielleicht einen Lattenzaun trug. So hatte das Wohnhaus Schatten im Sommer, Sonne im Winter. Damit bringe ich den Estrich in Zusammenhang [2]). Er bildete wohl den Fußboden einer Vorlaube, die der Besitzer später seinem Hause anfügte. So erklärt sich auch die etwas eingeklemmte Lage zwischen dem Wohngebäude, der Hofmauer und den an diese angelehnten Bauten. Es mag eine recht sonnige, windstille Ecke gewesen sein. Der praktische Hausherr verschaffte sich zu der Anlage aus einem Abbruche billige Baustoffe, wie sie in der Rollschicht des Estrichs ans Licht kamen. Von dieser Abbruchstelle holte er auch die Ziegel zur Bedachung seiner Laube. Als das Landhaus einem Brande zum Opfer fiel, stürzten die verkohlten Balken und Dachlatten auf den Estrich. Die Ziegel lösten sich von ihren Nägeln und wurden beim Sturze auseinander geschleudert. So erklärt sich der Befund an dieser Stelle am einfachsten. Daß einzelne Ziegel weiter entfernt gefunden wurden, ist bei der wiederholten Durchwühlung leicht zu verstehen. Ein Gebäude, das 1884 westlich des Wohnhauses und mit diesem gleichgerichtet gefunden war, wurde 1915 und 1917 nicht mehr festgestellt, obgleich zwei Gräben durch die Stelle geführt wurden. In der Ackererde lagen wenige Ziegel- und Schieferreste, wie sie sonst auf diesen Feldern überall vorkommen. Die Grundmauern müssen recht flach gelegen haben und säuberlich ausgebrochen sein. Auch die östliche Hofmauer und der ihr gleichlaufende Mauerzug konnten auf dem Pfarreigrundstück nicht mehr nachgewiesen werden. Vermutlich lag in der Südostecke das Tor, das vielleicht mit einem Überbau versehen war, dessen innere Flanke durch den freien Mauerzug gebildet wurde. Leider fehlten zur genauen Untersuchung die Arbeitskräfte. Immerhin läßt sich diese Vermutung durch die Zugrichtung der Umfassungsmauer stützen. Östlich des Gutshofes wurde nämlich die oben S. 307 erwähnte ältere Straße festgestellt.

[1]) **Kanzlerwald (Hagenschieß)** bei **Pforzheim, Kirchheim a. N., Osterstetten, Altstadt bei Meßkirch** u. a.

[2]) **Beispiele für solche angehängten Estriche ohne Mauerbegrenzung findet man in „Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben“ von K. Miller a. a. O., z. B. Abb. 4, 9, 13.**

Von ihr aus ging sehr wahrscheinlich die Hauptzufahrt zum Hofe. Da die Abzweigung der Geländebeschaffenheit nach nur südöstlich gelegen haben kann, so mußte man der Umfassungsmauer die schiefe Richtung geben, um den Weg möglichst rechtwinkelig auftreffen zu lassen[1]). Von der Zufahrtstraße zweigte wohl auch außerhalb des Hofes die Pflasterung ab, die auf den Estrich führte, so daß man ohne Betreten des Wirtschaftshofes ins Haus gelangen konnte.

Das Ergebnis der Grabungen von 1915—1917 zeigt, daß das von Hermann 1802/03 gefundene Gebäude mit einem größeren Bade nichts zu tun hat, sondern daß es das Herrenhaus des Landgutes war. Es gehört nach seinem Grundriß zu der Art, die in unserer Gegend durch die Villen am Günthersburgpark und auf der Kaicher Höhe vertreten wird. Seine Entstehung ist nach den frühesten Gefäßscherben in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zu setzen. Die Zerstörung geschah hauptsächlich durch Feuer. Dafür sprechen die häufigen Brandspuren und die zahlreichen Kohlen- und Aschenreste, die allerorts angetroffen wurden. Das Jahr 261 n. Chr. mag für viele dieser Landhäuser den Untergang bedeutet haben.

Als Fremdkörper in dem Gebäude sind die Legionsziegel anzusehen, die allerdings aus einem Militärbade herrühren müssen. Dieses auf dem Boden des Gutshofes feststellen zu wollen, halte ich für beinahe aussichtslos. Dazu ist die Zerstörung zu groß. Ferner hätten dann ja auch bei dem Stande der Durchwühlung diese oder jene bezeichnenden Teile außer den Ziegeln ans Licht kommen müssen. Wo nun das Militärbad und damit das Kastell gelegen hat, muß die Richtung der Straßenzüge ergeben, die teilweise bereits festgestellt, teilweise noch nachzuweisen sind. Ist somit die alte Frage nach einem Kastell „Auf dem Keller“ zu verneinen, so darf ein solches bei Bergen jetzt mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Zu den 7 Stempeln Hermanns und den 8 von Starcks sind durch die Grabung von 1915—1917 elf weitere Stücke hinzugekommen, die so restlos zu denen aus gleichzeitigen Anlagen passen, daß wegen der Zahl und der Typen an eine Verschleppung von weither nicht gedacht werden kann.

Ich fasse zusammen: „Auf dem Keller“ lag eine villa rustica, bei Bergen aber höchst wahrscheinlich ein römisches Kastell.

---

[1]) Ganz ähnliche Verhältnisse liegen vor bei dem römischen Gutshof „Eglosheimer Burg“ bei Ludwigsburg, den O. Paret im Auftrage des Herrn Karl von Ostertag-Siegle ausgegraben hat; Fundberichte aus Schwaben, XIX. Jahrg., S. 90 f.

Anhang über die in Bergen gefundenen Ziegelstempel.

Von **Georg Wolff.**

Bei den vier „Auf dem Keller“ unternommenen Ausgrabungen, sind Ziegelstempel, bzw. Bruchstücke von solchen, in annähernd gleicher Zahl zutage gekommen. Über die sieben, nicht sechs, wie R. Suchier in der Festgabe von 1885 (Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10, S. 18) im Widerspruche zum Manuskript Hermanns und seiner eigenen Aufzählung der Legenden sagt, von Pfarrer Hermann 1802 und 1803 gefundenen sind wir auf dessen schlechte Zeichnungen angewiesen, die Bingemer (Abb. 1) naturgetreu wiedergegeben hat. Pfarrer von Starck fand bei seiner Ausgrabung 1884 nach seiner eigenen Angabe (Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1887 S. LVIII) „9 Ziegelstücke mit dem Stempel LXXII PRPF“, von denen „einer merkwürdigerweise die Inschrift LXXII RRPF hatte“. Suchier, der die Funde a. a. O. wenige Monate nach ihrer Auffindung nur (kurz nach „Mitteilung“ v. Starcks) erwähnt, nennt nur „8 Legionssteine“. Wir dürfen den Widerspruch wohl dadurch erklären, daß, wie unten gezeigt werden wird, zwei der „9 Ziegelstücke“ zusammenpassende Teile desselben Stempels von einer und derselben Platte enthielten. Schon damals waren in v. Starcks Besitz nur noch 7 Stück (Steine oder Stempel?). „Das schönste Exemplar mit außerordentlich klarer Schrift kam in das Museum zu Wiesbaden“, sagt Suchier. Daß diese Angabe nicht auf Autopsie, sondern nur auf der Mitteilung des Finders beruhte, zeigt die Beschaffenheit des Wiesbadener Stempels, den wir nach einem von Ritterling besorgten Abklatsch in Facsimile (Tafel III, 5) wiedergeben. Er ist weder vollständig noch „schön mit außerordentlich klarer Schrift“. Man könnte fast auf die Vermutung kommen, daß der Widerspruch hinsichtlich der Zahl der gefundenen Ziegelstücke dadurch zu erklären sei, daß seinerzeit zwei Stempel nach Wiesbaden gekommen seien. Dann würde sich auch, wenn man die Zusammengehörigkeit der erwähnten beiden Stücke berücksichtigt, die Angabe erklären, daß zwei Stempel vollständig gewesen seien, die uns besonders beweist, daß der in diesen Dingen wie bei allen seinen Mitteilungen so sorgfältige Suchier die Ziegel noch nicht selbst gesehen hatte. So sind wir, da die Ziegel nach dem Tode v. Starcks nicht in

eine öffentliche Sammlung gekommen sind, hinsichtlich der Beschaffenheit der Stempel auf die Papierabklatsche angewiesen, die ich mir im Jahre 1896 von den damals noch vorhandenen 7 Stempelfragmenten (von 6 Ziegeln) machen durfte. Die in den Jahren 1916 und 1917 zutage geförderten, durchweg schlecht erhaltenen je 6 bzw.

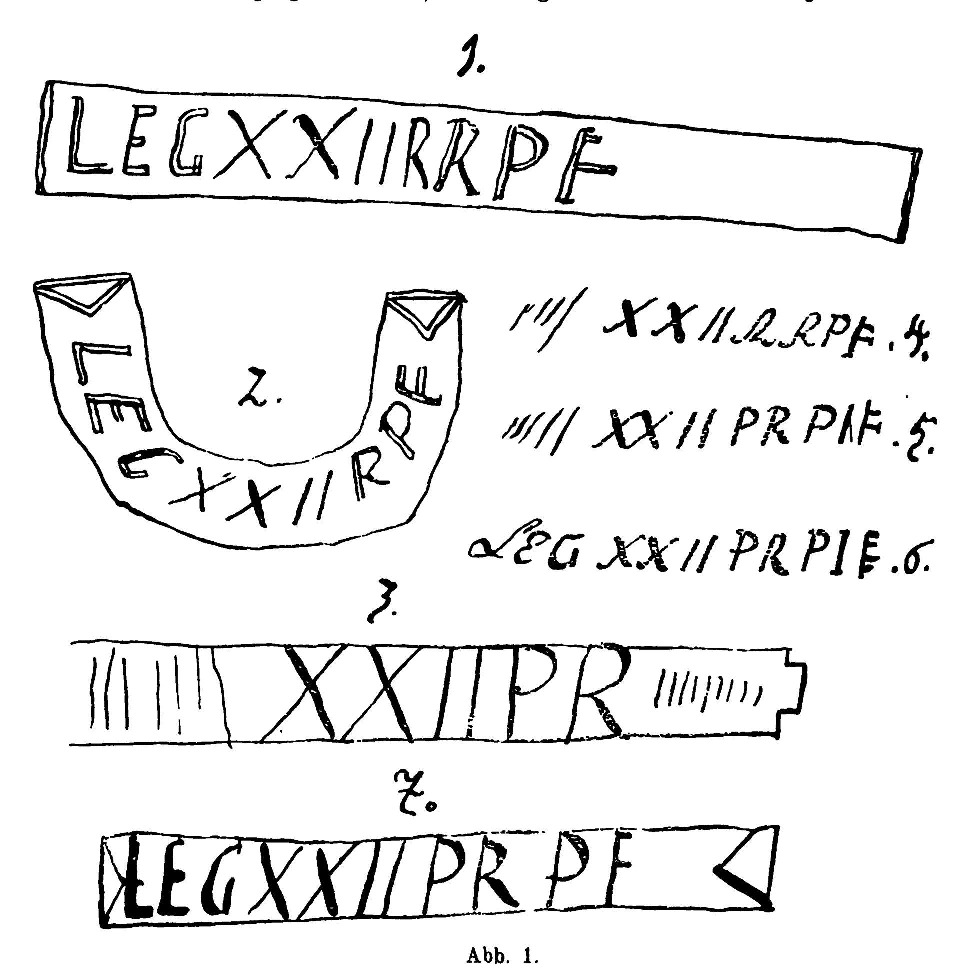


Abb. 1.

5 Exemplare befinden sich jetzt im Besitze des Historischen Museums zu Frankfurt. Von dem Wiesbadener Ziegelstück ist bereits oben die Rede gewesen. Bei der Angabe über die Gesamtzahl der gefundenen Ziegelstücke mit Stempeln oder Stempelfragmenten im IX. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserl. Arch. Instituts 1916, S. 74 lagen die Ergebnisse der letzten Grabung

noch nicht vor. Für die Feststellung der (6) sicher ermittelten Typen hatte ich außerdem die Hermannschen Funde wegen der Beschaffenheit des Manuskripts nicht berücksichtigt. Inzwischen hat eine wiederholte Vergleichung der Zeichnungen mit meiner reichen Sammlung von Abklatschen mir es ermöglicht, noch mehrere der von Hermann gefundenen Exemplare zu identifizieren, wobei es mir zustatten kam, daß er offenbar nur ganz erhaltene Stempel aufbewahrt hat, während sowohl v. Starck als wir fast nur Ziegelbrocken mit Stempelfragmenten gefunden haben, die, vielfach bestoßen, den Eindruck machten, daß sie wiederholt umhergeworfen worden waren. Nach dem Material der noch vorhandenen Reste und den Typen der Stempel stammen sie sämtlich aus den Nieder Ziegeleien. Hinsichtlich der Zeitbestimmung ändern die neuesten Funde und Bestimmungen nichts an der im IX. Berichte ausgesprochenen Überzeugung, die durch das Hinzukommen eines Stempels der 14. Legion noch wesentlich verstärkt wird in der Richtung, daß das Bad, aus dem sie stammen, nicht nach Domitians Regierung erbaut sein kann.

In der folgenden Besprechung der einzelnen Typen bedeuten die Zahlen neben der Bezeichnung B(ergen) die Nummern der von mir aufgestellten Liste aller mir bekannt gewordenen Stempel von unserer Fundstelle. Durch Hinzufügung von H und S sind die von Hermann gefundenen von den durch v. Starck ausgegrabenen Exemplaren unterschieden, während die bei den jüngsten Ausgrabungen zutage gekommenen durch 1916 und 1917 bezeichnet sind.

Typus 1. Die Hermannschen Stempel B 1 und 4, vielleicht auch 7 (= H 1, 4, 7 nach der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Tagebuche) dürften sämtlich demselben Typus wie B 11 (S 3) angehören und identisch sein mit dem im domitianischen Kastell bei Groß-Gerau von Anthes gefundenen Stempel Quartalblätter des Hist. Vereins f. d. Großherzogt. Hessen, II. Bd., S. 529, 3g, da sie sämtlich, wie dieser, für die bekannten Beinamen der Legion (Primigenia Pia Fidelis) statt PRPF die falsche Form RRPF zeigen, einmal (H 4) in ziemlich undeutlicher Kursivschrift, während bei H 7 das erste R durch Ausstreichen des schrägen Striches in P korrigiert ist, vielleicht, weil Hermann durch einen seiner sachkundigeren Freunde, die öfters im Tagebuche erwähnt werden, eines Besseren (?) belehrt worden war; wird doch an derselben Stelle die Formel durch den Zusatz: „Populi Romani pia fidelis“ halb richtig erklärt, während im vorhergehenden Jahre der Stempel B 1 noch verkehrter durch „Leg. XXIII Romani Populi fortis“ gedeutet war, was die von

v. Gerning weiter verbreitete Angabe verschuldet hat, daß Hermann auch Stempel der 23. Legion gefunden habe. Nun ist unter den von v. Starck 1884 gefundenen einer (S 3), der tatsächlich die Formel RRPF zeigt. Vgl. Tafel III, 1 wo die Stelle freilich undeutlich wiedergegeben ist. Da liegt es nahe, anzunehmen, daß sie auch auf den 3 von Hermann veröffentlichten vorhanden war und daß alle 4 gleichzeitig für den Bau „Auf dem Keller" gelieferten Ziegel mit derselben Matrize gestempelt waren. Der Fehler erklärt sich wohl daraus, daß der militärische Ziegler, der den Stempel für sich geschnitten hatte, wie wir es oft beobachten können, selbst schriftunkundig, eine Vorlage falsch nachgebildet hatte. Die schmale Rechteckform der Stempel, bei der Hermann innere Ansen an den Schmalseiten erkannt und wiedergegeben hat (B 7), während bei dem Exemplar v. Starcks Anfang und Ende fehlen, entspricht der Annahme, daß die Stempel zu der ältesten Gruppe von Typen der 22. Legion aus Nied gehören. Ein weiteres Beispiel der Stellung RR ist mir nicht bekannt. Da das Exemplar von Großgerau erst im Jahre 1898 in dem domitianischen Kastell gefunden wurde, ist es erklärlich, daß R. Suchier (Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins Nr. 10, 1885, S. 18), wie Steiner (Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts, S. 152, 1), annahm, daß Hermann die Stempel falsch gelesen habe. Wenn er aber, wie es scheint, nicht nach Autopsie, sondern nach einer Mitteilung v. Starcks über dessen neu gefundenen Stempel diesen Irrtum daraus erklärt, daß „das erste P ein Anhängsel habe, das leicht dazu verleiten könne, den Buchstaben für ein R zu halten," so ist dies gegenüber der wirklichen Beschaffenheit des Stempels S 3 nicht haltbar. Das erste R ist dort ebenso deutlich wie das zweite. Es liegt demnach nicht falsche Lesung Hermanns, sondern falsche Schreibung des Herstellers des Stempels vor. (Vgl. auch Mitteilungen des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1887, S. LVIII). Falsch hat dagegen, wie Suchier a. a. O. erkannte, Hermann den folgenden Typus (RPF statt PPF) gelesen, wohl infolge seiner verkehrten Erklärung des ersten.

Typus 2. Der Stempel B 2 (H 2) = B 19 (1916, 6) hat die Halbkreisform mit inneren Ansen an den Enden, die wegen ihrer Besonderheit Hermann aufgefallen ist und ihn ausnahmsweise zu so sorgfältiger Zeichnung veranlaßt hat, daß man — trotz der irrigen Lesung RP — schon nach dieser den Stempel mit Nied 123 identifizieren konnte, was durch den neuen Fund vom Jahre 1916 bestätigt wurde. Die sonstigen Fundorte des Typus: Heddesdorf

(ORL V, 14), Bendorf (nach Abklatsch), Stockstadt (ORL XX, 23) bestätigen die Frühzeitigkeit seines Gebrauches, wozu seine Auffindung auf der Saalburg (Taf. LXXV, 10 und Mainz (nach einem Abklatsch, der Nied 123b abgebildet ist) nicht im Widerspruch steht.

Typus 3. Bei dem Stempel B 3 (H 3) könnte man wegen der auffallend kleinen freistehenden Ansa an der rechten Seite an Identität mit Nied 72 denken, zumal da die Legende am Anfang wie am Ende sehr undeutlich gewesen zu sein scheint (sie ist nur durch parallele Vertikalstriche angedeutet), und daher eine Verwechselung von P und R nach den oben angedeuteten Erfahrungen nicht undenkbar wäre. Jedenfalls gehören aber zum Typus 72 die Stempel B 12 (S 4, zwei zu demselben Ziegel gehörige Stücke, die ich daher seinerzeit auf einem Abklatsch vereinigt habe), B 16 (1916, 3, ein vollständiges aber sehr verwischtes Exemplar) und B 21 (1917, 2, die rechte Hälfte gut ausgeprägt). Über die frühe Anwendung des Typus 72 vgl. ORL Heddernheim S. 85 zu Typus 129. Sonstige Fundorte sind Heddesdorf (ORL V, 9), Bendorf (nach Abklatsch), Hofheim ORL VII, 31, Gernsheim (M. D. I A 102, 103, 111, 128), Salisberg (Typus 1), Wiesbaden, Zugmantel (ORL S. 178, 9, dazu vgl. IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, S. 55 f.), also lauter frühe besetzte Plätze.

Typus 4. Bei den Stempeln B 5 (H 5) und B 6 (H 6) genügt wiederum wegen eines charakteristischen und sonst nicht vorkommenden Merkmals Hermanns Zeichnung, um sie als untereinander und mit zwei anderwärts gefundenen Exemplaren identisch erscheinen zu lassen. Der Beinamen Pia ist nämlich durch PI bezeichnet, was auch sonst, aber immerhin sehr selten, vorkommt, und das F hat vier Querstriche statt der üblichen zwei. Dieselben beiden Merkmale zeigt ein wohl aus Gernsheim stammendes Stempelfragment des Darmstädter Museums (M D I A 29) und ein Heddernheimer Stempel des Historischen Museums in Frankfurt (ORL Nr. 27 Typus 126, 261).

Typus 5. Die Fragmente B 8 und B 9 (S 1 und S 6, vgl. Tafel III, 4 und 6) enthalten beide nur die rechte Hälfte eines Stempels, zu dem 1916 der Anfang auf einem anderen Ziegelstücke (Tegula) gefunden wurde, B 15 (1916, 2, vgl. Tafel III, 3). Zu demselben Typus gehört das Wiesbadener Tegulastück B 25 (S 7, vgl. Tafel III, 5 = Nied, S 275, 40, wo auch die Inventarnummer 13475 angegeben ist). Die Zusammengehörigkeit mit einem Nied 92 sehr ähnlichen, aber nicht identischen Typus ergab die Vergleichung mit dem auch zu diesem gehörigen Stempel Salisberg Typus 42,

wodurch zugleich die frühzeitige Herstellung der Matrize bewiesen wird.

Typus 6. B 10 (S 2, vgl. Tafel III, 9) und B 14 (1916, 1) wurden als zu demselben Typus gehörig erkannt durch die Vergleichung mit einem Mainzer Ziegel, auf dem derselbe Stempel zweimal kreuzweise übereinander eingedrückt ist. Identisch ist auch ein Stempel des Darmstädter Museums (MDIA 27 aus Gernsheim); ferner wurde derselbe Typus gefunden auf dem Salisberg (9a), in Heddernheim (Südbad Typus 60) und Großgerau (nach zwei Abklatschen), lauter frühzeitig (unter Domitian) besetzten Plätzen.

Typus 7. Die Fragmente B 13 (S 5, vgl Tafel III, 8) und B 18 (1916, 5, vgl. Tafel III, 7) gehören zu einem Typus, der nach Größe und Form, auch dem Abstande der Buchstaben, sehr nahe verwandt ist mit dem in Großgerau, Bendorf und anderen domitianischen Kastellen gefundenen Nied 58.

Typus 8. Das sehr verwischte Exemplar B 17 (1916, 4) enthält nur die innere Ansa und die beiden letzten Buchstaben der Legende. Diese sind aber so charakteristisch (linksläufig), daß die Identität mit einem mir aus der Sammlung Vogelsberger durch Abklatsch bekannten Typus aus Nied sicher ist, der auch an den unter Domitian besetzten Plätzen Okarben (IV, 37), Hofheim (VII, 37), Heddernheim (S 78, Typus 72, 164) und Salisberg (Typus 6) nachgewiesen ist.

Typus 9. B 20 (1917, 1, vgl. Tafel III, 10) fand sich im Jahre 1917 in den Trümmern des Herrenhauses an dessen Nordostecke auf einem so vielfach bestoßenen Tegulastück, daß, obgleich der Stempel fast in seiner ganzen Länge erhalten ist, nur festgestellt werden kann, daß er zu einer Gruppe von Nieder Ziegelstempeln (Nied 76, 85—88) aus der frühesten Zeit der Tätigkeit der 22. Legion in den dortigen Militärziegeleien gehört.

Typus 10. Dagegen kann B 22 (1917, 3), obgleich nur die ersten Buchstaben LEG erhalten sind, wegen deren charakteristischer Form mit einem Heddernheimer Fragment (ORL S. 78 Typus 73) sicher identifiziert werden. Über die frühzeitige Herstellung dieses Stempels vgl. Heddernheim a. a. O.

Typus 11. Der zweizeilige Typus B 23 (1917, 4) = Nied 103 ist in dem domitianischen Militärbad auf dem Salisberg bereits sechsmal auf Pfeilerplättchen eines Hypokaustums größtenteils in situ ausgegraben worden. Auch alle anderen mir bekannten Fundstellen weisen auf dieselbe Zeit hin, so: Bendorf (nach zwei Abklatschen aus dem von Erlenmeyer aufgedeckten Militärbad), Groß-

gerau (Anthes, S. 13c), Okarben IV 36, Oberflorstadt III 18, Stockstadt (S. 122, 31), Heddesdorf (S. 19, 10).

Aus dem vorstehenden Verzeichnis der „Auf dem Keller“ und anderwärts gefundenen Typen von Ziegeln der 22. Legion geht hervor, daß diese nur an solchen Plätzen, und zwar fast ausschließlich in deren Kastellbädern, vertreten gewesen sind, die im ersten Chattenkriege (83 n. Chr.) angelegt, in dem mit dem Aufstande des Antonius Saturninus verbundenen zweiten Chattenkriege (89/90 n. Chr.) teilweise zerstört und wiederhergestellt und ums Jahr 120 n. Chr. endgültig geräumt worden sind.

Typus 12. Überraschend, wenn auch nicht unerwartet, kam im Spätherbst 1917 der Fund eines kleinen, aber 5 cm dicken Brockens einer Hypokaustdeckplatte (B 24 = 1917, 5, Tafel III, 12) an der Nordostecke des Herrenhauses, von dessen Stempel nur die größten Teile vier senkrechter Vertikalstriche erhalten sind mit dem oberen Ende einer freistehenden Ansa („Schwalbenschwanz“). Die Zugehörigkeit zur 14. Legion war zweifellos. Darüber hinaus glaube ich das Fragment nach den Maßen der erhaltenen Teile, besonders der bis in den oberen Rand des Stempelschildes hineinreichenden Zahlstriche, mit Bestimmtheit dem Typus Nied 31 (Tafel III, 11) zuweisen zu dürfen, der außer in den Ziegeleien mir im Wiesbadener Museum (aus dem benachbarten Rambach) und in der Sammlung Vogelsberger entgegengetreten ist. Dieser Fund drückt, wie das Vorkommen vereinzelter Stempel der 21. und der 14. Legion auf dem Salisberg neben derselben Gruppe von Typen der 22. Legion, der Behauptung gewissermaßen den Stempel auf, daß das „Auf dem Keller“ vermutete und das auf dem Salisberg nachgewiesene Militärbad gleichzeitig unter Domitian angelegt worden sind, in engstem Zusammenhange mit der ersten Anlage der Grenze in der Ostwetterau nach dem Chattenkriege bzw. ihrer Herstellung nach dem Aufstande des Antonius Saturninus. Beide Plätze, Bergen und Kesselstadt, stimmen auch darin überein, daß nach der Vorschiebung der Grenze in die Linie Großkrotzenburg—Rückingen—Marköbel, an der die sämtlichen oben aufgeführten Stempeltypen nicht mehr vertreten sind, das Gebiet der geräumten Kastelle und des zu ihnen gehörigen bestellten Landes von Gutshöfen eingenommen wurde, ein Vorgang der sich auch an den weiter nördlich gelegenen Teilen der alten Grenze nachweisen läßt. Vgl. IX. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1916, S. 61 und 73.

Zu den Ausführungen Bingemers am Ende seines Berichtes (S. 326) möchte ich noch folgendes bemerken: Nach dem Ergebnis

der letzten Ausgrabungen, durch die festgestellt worden ist, daß das in den vorhergehenden Jahren teilweise aufgedeckte Gebäude das typische Herrenhaus der Villa rustica war, und da keine Spuren eines älteren Baues gefunden wurden, gebe auch ich die Annahme auf, daß das Militärbad, in dem die oben beschriebenen gestempelten Ziegel ursprünglich verbaut gewesen sind, an derselben Stelle wie dieses Villengebäude gelegen haben könne, eine Annahme, die ich im IX. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission (S. 73) immerhin noch als möglich bezeichnet habe. Sie sind von einer anderen Stelle, die wohl nicht allzu entfernt von der Villa zu suchen ist, zu neuer Verwendung an die Fundstelle verschleppt worden. An eine Zugehörigkeit zu dem von Hermann in seinen Heizanlagen noch teilweise gut erhalten gefundenen Villenbad ist nicht zu denken. Schon die von Hermann erwähnten Ziegel und Ziegelbrocken mit Stempeln sind ebenso wie die gleichartigen, die bei unseren Grabungen zutage gekommen sind, vereinzelt im Bauschutte gefunden, zum Teil, wie es scheint, als Bestandteile der Estrichböden, andere vom Dache, wo gut erhaltene tegulae wohl von neuem verwendet werden konnten. Die in situ gefundenen viereckigen und runden Pfeilerplättchen und Deckplatten scheinen ebenso wie die Heizröhren sämtlich ungestempelt gewesen zu sein, wie es bei Villenbädern aus dem zweiten Jahrhundert regelmäßig der Fall ist. Die auch bei den letzten Ausgrabungen gefundenen tubuli (S. 323) können an sich nicht gleichzeitig mit den gestempelten Ziegeln hergestellt sein, da in der frühen Zeit, der, wie ich oben gezeigt habe, alle Stempel von Bergen angehören, in den Kastellbädern der Wetterau die Wandheizung, wo sie angewendet wurde, nicht durch solche Kacheln bewirkt wurde, sondern durch je zwei aufeinander gelegte tegulae, deren Falze an entsprechenden Stellen eingeschnittene Öffnungen hatten. Vgl. O. R. L. II B Nr. 27 (Heddernheim) S. 68. Ob das Villenbad innerhalb des bei den letzten Grabungen festgestellten Grundrisses des Hauptgebäudes oder an der im Jahre 1916 untersuchten Trümmerstätte vor dessen Südwestecke gelegen hat, ist nicht mehr festzustellen. Dagegen dürfen wir hoffen, daß es Herrn Bingemer bei zielbewußter Fortsetzung seiner Lokalforschungen gelingen wird, das „Kastell Bergen“ mit seinem Bade noch nachzuweisen.

V.

Die Oppel'schen Forschungen zur Frankfurter Mundart.

Von Prof. Dr. **Alexander Riese.**

Von veröffentlichten wissenschaftlichen Forschungen aus dem Gebiete der Frankfurter Mundart ist in erster Linie zu nennen Ernst Wülckers Aufsatz „Worteigentümlichkeiten des Frankfurter Stadtdialekts im Mittelalter",[1]) welcher nur die in mittelalterlichen Urkunden vorkommenden Worte und Namen betrifft. Sehr fleißig gearbeitet ist sodann das bekannte Buch von A. Askenasy, „Die Frankfurter Mundart und ihre Literatur" (Frankfurt 1903), welches aber leider nur die Sprache der gedruckten Literatur behandelt, die weder im Ausdruck noch in der Orthographie ein ganz treues Ebenbild der im Leben gesprochenen Sprache bietet. Auch ist sein Verfasser weder Germanist noch Frankfurter. Andere Veröffentlichungen gibt es meines Wissens nicht. Da ist es nun um so mehr zu begrüßen, daß in der Zeit, als unser Dialekt noch rein dastand und nicht durch fremde, namentlich norddeutsche Einflüsse verfälscht war, d. h. um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ein aus dem Frankfurter Bürgerstande hervorgegangener Gelehrter, Johann Joseph Oppel, ein ebenso fleißiger und gründlicher Arbeiter wie feiner und scharfsinniger Beobachter, seine Muttersprache unermüdlich belauschte und, was ihm bemerkenswert schien, sofort zu Papier brachte, wobei er die feinsten Unterschiede in der Aussprache durch selbstgewählte Zeichen deutlich zu machen wußte. Da er außerdem ein treffliches musikalisches Gehör besaß, vermochte er den Rhythmus, das Steigen, Halten und Sinken des Tons und ähnliches mit einfachen aber treffenden Zeichen zu veranschaulichen.

---

[1]) In: Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache, Bd. IV (1877), 1 ff.

In vielen kürzeren und längeren Gesprächen, Erzählungen, Belehrungen, Anekdoten und zahllosen Einzelbemerkungen hat er die Äußerungen der Frankfurter Volksseele niedergelegt, wie er sie in Haus und Freundschaft, im Beruf und geselligen Verkehr, auf der Straße und irgendwo sonst zu erfassen verstand. Da dabei natürlich auch manches sehr Scherzhafte vorkommt, muß ausdrücklich betont werden, daß der Verfasser, obgleich er selbst viel Sinn für Humor besaß, doch bei seinen Arbeiten nicht im geringsten den Zweck verfolgte, Erheiterung zu bieten, sondern daß seine Absicht durchaus auf ernste wissenschaftliche Forschung gerichtet war. Wie er diese verstanden wissen wollte, zeigt mit aller Deutlichkeit sein Aufsatz in der hiesigen Didaskalia vom 15. Dezember 1869, den wir deshalb auch unten an erster Stelle in extenso abdrucken lassen, da er auch besonders geeignet erscheint, irrige Vorstellungen, die etwa über Oppels Plan und Absicht bestanden haben sollten, zu berichtigen. An ihn könnte eine andere Veröffentlichung Oppels in der Didaskalia vom 26. Juni 1890 angeschlossen werden, die schon sehr schätzenswerte Einzeluntersuchungen grammatischer Art enthält. Leider verzögerte Oppel in seinem unermüdlichen Sammlerfleiß, der ihn immer von neuem zu den Einzelheiten hinzog, die Abfassung und abrundende Vollendung seines „Frankfurter Idiotikon" zu lange und wurde schließlich im Alter durch ein Augenleiden ganz daran verhindert. Nach seinem Tode ruhten seine Aufzeichnungen lange Zeit in Verborgenheit im Schoße seiner Familie, und nur eine dunkle Kunde existierte von ihnen und besagte noch dazu, sie seien in einer Geheimschrift abgefaßt, die außer ihm niemand lesen konnte, und deren Kunde er mit in das Grab genommen habe.

Joseph Oppel[1]) war am 23. Juni 1815 dahier geboren, besuchte seit 1827 das städtische Gymnasium, studierte seit Herbst 1833 in Gießen und Leipzig Theologie und Philologie, wandte sich jedoch außerdem aus innerer Neigung dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaft zu und wirkte für beide letztgenannte Fächer seit 1845 zuerst als Stellvertreter, dann seit 1848 fest angestellt als Professor am städtischen Gymnasium. Doch blieb auch die Neigung zu den Sprachwissenschaften bei ihm stets rege, und der Verfasser dieser Zeilen, der einst seinen mathematischen und physikalischen Unterricht genoß, erinnert sich sehr wohl, daß derselbe oft von philologischen Bemerkungen durchzogen war. Oppel trat 1878 in den Ruhestand und starb am 27. April 1894.

[1]) Vgl. das Herbstprogramm des Frankfurter Gymnasiums von 1848, S. 14f.

Die wie gesagt zahllosen Einzelaufzeichnungen sind gewöhnlich undatiert; wo ein Datum steht, ist es meist aus den 1850er Jahren, selten ist spätere, noch seltener frühere Zeit angemerkt. Systematisch geordnet ist fast nur eine sehr reichhaltige alphabetische Sammlung der damals hier gebräuchlichen sprichwörtlichen Redensarten und Abschnitte über die Aussprache von Vokalen; alles andere steht in dem ursprünglichen regellosen Durcheinander, wie es das Leben selbst in seiner Mannigfaltigkeit gerade darbot. Geschrieben ist übrigens durchaus nicht alles in der erwähnten Geheimschrift, sondern auch in diesem Punkte herrscht eine bunte Abwechslung. Von den unten folgenden Nummern zum Beispiel ist nur Nr. 8 in der Geheimschrift geschrieben und von mir entziffert worden. Als mir nämlich im Jahre 1902/1903 die Einsicht in die Papiere von der Familie freundlich gestattet wurde und ich dieselben einige Zeit zu Hause haben durfte, erkannte ich, welch eminenten Wert diese mehr als 800 Seiten für das historische Verständnis unserer Mundart haben, und durch unablässige und vom Glück begünstigte Bemühung gelang es mir endlich auch, die Geheimschrift bis auf wenige Zeichen zu entziffern.

Von der Überzeugung geleitet, daß die wissenschaftliche Bearbeitung im Sinne Oppels am besten gesichert würde, wenn die ganze Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich wäre, haben sich im Jahre 1918 die Oppelschen Erben, Herr Hermann Oppel, Herr und Frau Hermann Holz und Herr und Frau Paul Zilcher in hochherziger und dankenswertester Weise entschlossen, die ganze bisher treu behütete Sammlung dem hiesigen Stadtarchiv zu übergeben. Auf diesen Schatz vorläufig hinzuweisen ist der Zweck dieser kleinen Mitteilung, mit der der Unterzeichnete, der kein Germanist, aber ein Frankfurter ist, von dem Vorstand des Altertumsvereins betraut wurde. Er verfuhr dabei in der Weise, daß er von den grammatischen und lexigraphischen Beobachtungen, die den wertvollsten Teil der Sammlung ausmachen, bis auf wenige Abschnitte absah, nicht nur, weil er kein Germanist ist, sondern auch weil dafür dieses „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“ kaum der richtige Platz wäre. Dagegen wählte er einige Abschnitte aus, die für nun schon geschichtlich gewordene Kulturverhältnisse und außerdem für die persönliche Kenntnis eines rühmlich bekannten Künstlers nicht ohne Wert sind.

Der Abdruck der Texte richtet sich genau nach den Originalen, außer in den Fällen, in denen eine billige Rücksicht auf die sonst allzu große Schwierigkeit des Druckes eine gewisse Vereinfachung erforderte. Wie dies zu verstehen ist, wolle man aus einer Vergleichung der photographischen Wiedergabe der Erzählung Nr. 2 mit dem Abdruck derselben (S. 341 f.) ersehen. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken.

1. Die von Oppel häufig — aber nicht immer! — angewandten Bezeichnungen des ansteigenden Tones (´ ´), des hochgehaltenen (- -) und des sinkenden Tones (` `), die die der Frankfurter Mundart eigene Lebendigkeit der Rede zum guten Teile mit darstellen, mußte aus dem genannten Grunde leider fast überall weggelassen werden. Doch wird der Frankfurter Leser sie in den meisten Fällen leicht selbst ergänzen. — Länge und Kürze von Vokalen (– und ◡) habe ich jedoch meist nach Oppel angegeben.

2. Den zwischen a und o stehenden dunklen a-Laut, von Oppel å geschrieben, gebe ich auch so wieder.

3. (n) bedeutet nasalen Klang des vorangehenden Vokals.

4. Die Zahlen, die Oppel über einen Vokal, ich neben das Wort oder die betr. Silbe setze, bedeuten (nach Oppels Angabe):

1: reines a.
2: a wie im englischen J had.
3: ä zwischen a und e.
4: reines e.
6: reines i (ie).
8: reines u.
9: zwischen ä und ö (tonloses e).
11 oder å: zwischen a und o, dumpf (siehe oben!).
12: reines o.

Anmerkung: Daß Oppel bei seiner sonstigen Genauigkeit nicht Schtein, schpiele schrieb, sondern Stein, spiele, geschah wohl, weil er den Zischlaut sch hier für selbstverständlich hielt.

Aus der Didaskalia vom 15. Dezember 1869.

Plan eines „Frankfurter Idiotikons“ betreffend.

Der Unterzeichnete, der sich von Jugend auf für Dialekte überhaupt und insbesondere für den seiner Vaterstadt Frankfurt interessirte, hat vor beinahe dreißig Jahren (im Winter 1839—40) die Anlage einer Sammlung Frankfurtischer Wortformen

und Redeweisen begonnen, und ein paar Jahre darauf einige Pröbchen derselben an Dr. Firmenich in Berlin für dessen „Stimmen der Völker" übersandt. Er hat, dabei zum größeren Teile mündliche Quellen benützend (die Lokalliteratur ist nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen), jene Sammlung seitdem von Jahr zu Jahr erweitert und vervollständigt, auch allmählich mehr und allgemeinere Gesichtspunkte mit hereingezogen, und ist so zu einer immer klareren und schärferen Charakteristik der strengen Gesetze und Regeln gelangt, welche der Gestaltung der fraglichen Mundart so gut wie jeder Schrift- oder Literatursprache zugrunde liegen. Obgleich vor vielen Jahren bereits mehrfach zu einer Veröffentlichung seiner Beobachtungen aufgemuntert, hat derselbe bis jetzt vorgezogen, ruhig weiter zu sammeln, teils weil er sein Beobachtungsmaterial noch immer lange nicht für erschöpft hielt, teils auch, weil das Sichten, Ordnen und Redigiren des Gesammelten immerhin noch ein namhaftes Stück Arbeit erfordern würde, an welches ihn sein nur eine kärgliche Zahl von Mußestunden gewährender Beruf bis jetzt nicht kommen ließ.

Der Inhalt jener Kollektaneen nämlich, die sich im Laufe der Jahre zu einer ziemlichen Masse angehäuft, bezieht sich zum Teil

1. auf eigentlich Grammatisches, und zwar insbesondere
   a) auf Lautlehre, — nach zwei Hauptrücksichten: der rein phonetischen (Charakterisierung und Feststellung der vorkommenden Sprachlaute und Bezeichnung derselben durch Buchstaben usw. [Orthographie]) und der sprachgeschichtlichen (Gesetze der Lautverschiebungen gegen das Neuhochdeutsche, beziehungsweise Mittelhochdeutsche und einige andere germanische Idiome);
   b) auf Formenlehre (im engeren Sinne: Flexionslehre);
   c) auf Wortbildungslehre (Etymologie); und
   d) auf Syntax (Satzbildungs- und Verbindungslehre; Stylistisches; Deklamation; Satzakzent und Satzmelodie); teils
2. auf Lexigraphisches (die vorkommenden Wörter und Redensarten mit ihren zum Teil von der Schriftsprache abweichenden Bedeutungen; Kontingent der fremden Sprachen; Sprichwörter und sprichwörtliche Redeweisen nach mehreren Kategorien; Straßenrufe [„cris" der hausirenden Verkäufer usw.]; Kinder- und Volksreime; stehende Redensarten usw.); teils
3. auf zusammenhängende Beispiele (Zwiegespräche, kleine Erzählungen, Anekdoten, Dikta, Räthsel, Lieder und Volksmelodien usw.).

Als besondere, unterscheidbare Abzweigungen der Mundart haben dabei

a) Vornehm-Frankfurtisch (Halbdialekt),

b) Offiziell-Frankfurtisch (Amtsdialekt),

c) Jüdisch-Frankfurtisch (inkl. Hebraismen), und

d) Sachsenhäuserisch (Dialekt der Vorstadt)

mehr oder minder Berücksichtigung erfahren. Ebenso die eklektische Verwendung der dem Dialekte verfügbaren Sprechlaute beim Erlernen fremder Sprachen (Frankfurtisch-Französisch, Frankfurtisch-Englisch usw.).

Dies alles würde nun zwar, obgleich die lebendigen Quellen bei der jüngeren Generation nur kärglicher fließen und die Mundart der Väter und Großväter auch bei uns, wie in anderen volkreichen Städten, im Aussterben begriffen scheint, doch noch immer mancher Vervollständigung fähig sein. Nun wird aber dem Unterzeichneten neuerdings von befreundeter Hand mehrfach und gewiß mit Recht darauf hingedeutet, daß er bereits in ein Alter trete, wo das Verschieben einer größeren Arbeit an sich nicht mehr rätlich erscheint, daß überhaupt das „Bessere gar leicht zum Feind des Guten" werde, und er hält es daher an der Zeit, auf irgendeine Nutzbarmachung des gesammelten Materials Bedacht zu nehmen. Er hat seit Jahren mit Vorliebe an den „Versuch eines Idiotikons" in drei Abteilungen (nach den oben namhaft gemachten Hauptkategorien) gedacht, würde sich aber Sachverständigen für ihre freundlichen Rathschläge und namentlich auch den Gelehrten unter seinen geehrten Mitbürgern für jeden Wink, den sie ihm im Interesse der Sache überhaupt oder in Bezug auf einzelnes zukommen lassen wollten, zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühlen. Es würde damit ein Hauptzweck dieser „vorläufigen Ankündigung" erreicht und speziellere Entschließungen, beziehungsweise detaillirtere Beplanung für ihn erleichtert sein.

Dr. J. J. Oppel.

Einige von Oppel belauschte und aufgeschriebene Erzählungen und Gespräche mögen nun folgen.

1. *Folgende Erzählung einer gesprächigen alten Wartfrau, die die Festungswälle noch gekannt hat, bietet zugleich ein anschauliches Bild aus der Altfrankfurter Ortskunde.*

Uff dene Wäld (3), då am Bockemerdohr, då håwwemer als gespielt, unn sinn als in die Gottegåh (12. 9. 11) gange: deß wår so e groß Gebäu, fer die Saldåte, uffeme große viereckige

Platz (owe, uff dem Wald!), unn innewennig wårsch geplatt (9.1) unn wår e Pritsch drei(n) unn auße dervor håwwe so vier mächtige große Linnebeem (6.9.4) gestanne, unn rechts unn links newer der Dier, Kanone! unn deß håt mer die Gottegah gehäße. „Kommt, mer wolle in die Gottegah, spiele!" håts då als gehaaße. *[Auf meine Frage, ob denn das vielleicht eine Wache gewesen, ob in dem Haus wirklich Soldaten gelegen, antwortete die Wartfrau:]* Friher vielleicht, so im siwwejehrige Krieg awwer so, meechenere drei(n) gewest sei(n); odder damals nettmehr, unn aach im franzeesche Krieg nett. Da wår äwe går nix drei(n), als wie die Kinner, die sinn drei(n) erum gedollt ung-gedoobt, unn alsemål håwwe aach årme Leut drei(n) iwwernacht, die kaa(n)(2) Quattier gehåt håwwe, unn so! *[Auf meine weitere Frage, ob denn außer der Pritsche keine andre Möbel darin gewesen, Bänke, Stühle pp., sagte sie:]* Abbewåhre, går nix als wie Dreck un Speck! Es weer aach nix gebliwwe; dann då wår mer jå Herr! Då wårn die Kinner Herr; då håtmer gemåcht wåsmer gewollt håt, wann net gråd e Bĕttĕlfŭck *(sic)* iß komme — (då wårn im Årmehauß åm neue Dohr, då wårn so zwa(2) Bettelfick (3.9.6), die håwwe ähm(2) als emål åm Ohr kriet), åwwer sonst håtmer då immer freie Baß gehåt! Nor's Åwens, då iß der Wald verschlosse wårn, då håts gehaaße: Alleweil kimmt die Märgreth unn schließt zu: etz macht daßter enunner kommt! Unn då ismer dann iwwer Hals unn Kobb dere Schneckesteeg enunner gekuchelt.

Anm. Oppels. Nach dem Allem scheint Gottegah = corps de garde zu sein. [Dies ist auch jetzt die Ansicht der Fachkenner: corps de garde bedeutet Wachtlokal.]

2. *Hinaus in die patriarchalische Gerichtsbarkeit auf den Dörfern führt folgende Erzählung, die gleichfalls in sehr alte Zeit zurückgreift*[1]).

Die Baßgei, die wår noch vor sibbzich ächtzich Jahr in de benåchbårte Ortschafte im Gebrauch. Wann då Aans zum Beispiel im Fäld odder im Wald was hat gestohle gehåt, da hats die Baßgei kricht, unn die hats dorchs ganz Ort traache misse, unn der „Bättelfuck" iß näwe här gange, unn hinne an dem Ding, då iß e Schäll drå(n) gewäst, die hat in am(2) Stick geschällt, daß die Leut zusammegelaa(2)fe sinn: däß håt sich unser Vatter seelich noch erinnern kenne, daß däß zu seiner Zeit noch īblich iß gewäst. Däß wår der e Ding wie e Gittär(6.1.) unggefehr geformt, åwwer e klā(n)(2) Bissi klee(4)ner, auseme schwere dicke Brät

---

[1]) *Vgl. die Nachbildung der Urschrift S. 342.*

„Die Baßgei (ĭ ĭ)" hieß auch ein in früheren Zeiten übliches Straf-Instrument, ein dickes hölzernes Brett, aus 2 ungleichen, hinten mit einem Scharnier an einander befestigten Hälften bestehend, und mit 3 runden Ausschnitten versehen, einem größeren für den Hals des Delinquenten und 2 kleineren für die Handwurzeln, – das Ganze allerdings von ungefähr geigenförmiger Gestalt: ....

Vorn wurde das Ganze, nachdem es dem zu „Geigenden" angelegt worden, zusammengeklappt und geschlossen, hinten (an seinem Nacken) war auf dem einen der beiden Theile mittelst eines horizontalen „Lappens" die bogenförmige Feder einer hängenden Schelle od. Glocke aufgeschraubt, so daß letztere, während das Delinquent vom Büttel oder „Bettelvogt" begleitet, durch die sämmtlichen Straßen des Ortes wanderte, fortwährend läutete und dadurch die Neugier der Bewohner rege machte [?].

„Die Baßgei die wär noch vor sibbzich achtzich Johr in de hessische Ortschafte im Gebrauch. Wann dā Aaner zum Beispiel im Fäld oder im Wald emol Holz gestohle gehät, da hott die Baßgei kriegt, un da hott dorch's ganz Ort trage misse, un der „Büttel" is newe her gange, un hinne an dem Ding, dā is e Schäll drä(n) gemacht, die hot in aam Stick geschällt, daß die Leit zusammegeloffe sein: däß hot sich unser Vatter selig noch erinnern kenne, daß däß zu seiner Zeit noch üblich is gewäst. Däß wär der e Ding wie e Gittar [ŏ ī] ungefähr geformt,*) aus aame schwere dicke Brät geschnitte, aus zwaa Däler [ā ĭ], die hinne mitteme Scharnier [ĭ ō] annenanner gemacht wärn, un mit drei runde Löcher drei(n), e großes for de Hals, un zwaa klaane, wo die Händ eweg heng gestickt wärn, un wann da alles dann zugeschlosse wärn, un so hat's dann däßjenige ... mit ... so schläppe misse, zur Sträf! Däß sein ach Weibsleut gewäst manchmal, die irgendwas gestohlt hawwe gehat, nitt bloß Mannsleut! Wann so aaner, däß is natürlich e Mädel gewäst, dann is awwer so leicht

*) (immer) e klaa(n) bissi klaaner

geschnitte, aus zwa(2) Däler (2. 9), die hinne mitteme Scharnier (1. 6) anenanner gemacht wårn, unn mit drei runde Lecher drei(n), a(2) großes for de Hals, unn zwa klane, wo die Henn' erdorch singgestäckt wårn, unn vorne da isses dann zugeschlosse wårn, unn so håt's dann däßjeniche a(n)kricht unn hats so schläppe misse, zur Stråf! Däß sinn aach(2) Weibsleut gewäst manchmal, die ärjendwås päxirt hawwe gehat, nätt bloß Mannsleut! Unn so was, däß iß nadierlich e Måkel gewäst, den iß aans(2) so leicht nätt los wårn, for sei(n) Läbbdååch (3. 11)! Då håwwe die Leut noch jåhrelang (11. 9. 1) mit Finger gedeut: „Gucktemål die!" håts gehaa(2)se, „die håt aach schont die Baßgei getraache!"

3. Jugenderinnerungen (auf dem Sandhof). September 1856.

Ach wann ich noch drå(n) denk wie ich komfermirt bin wårn! (Deß wår Anno åchzehunnert sechs, ich waaß(2) noch wie heut:) då håwwich so en braune Frack å(n) gehåt, wissese? so en ochserothe, gråd wie die Ochse ausseh(n)(4), so e Fårb! Deß wår e alter Rock vo-meim Vatter gewest, da håwwich dēn Frack draus gemacht kriet; — unn korze Nanggehhose, — so wåhr Gott iwwer mer lebt, bis an die Knie, — unn Schuh mit Schnalle druff, unn so e groß gestickt Binn, wiemersche dåmåls geträge hat, mit sōeme (12. 9. 9) ganze bräte(2) Schlupp, der eeleweit hiwwe unn driwwe enaus gestanne håt! unn hernåchend e Schmiesi, vorne mitteme Schåbboo eraus, (deß håtmer mei(n) Schwester selig gemacht), mitteme Schabboo so zwa(2) Henn brät *(cum gestu)*: deß wår e Ding so groß wie e Winnel; wåhrhaftig ung-Gott! — Unn en Hut hawwich uffgehåt, der wår Ihne wenigstens so brat *(cum gestu)*! unn so steif derbei wie e Babbdeckel: wann der uff die Erd gefalle iß, då håts gråd gelaut wie wann so e Zuckerkaste hi(n)falle deht, so håt der gerabbelt! Der Dings iß mit mer komfermirt wårn, der alt Strowel, der wo als immer so e lustiger Battrōn wår gewest: — den håwwe Sie jå aach(2) noch gekennt; — wissese? Kennese sich dēn nettmehr erinnern? der als immer, wås mer so seecht, de(n) å(n)genehme Schwerrneeder gemåcht hat bei de Weibsleut: — der hat mich noch dra(n) erinnert, ån dēn Uffzuck, wie er vor zehe Jåhr mitmer Geschworner iß gewest! Då håwwemer noch herzlich driwwer gelacht minanner, wie mer uns so die Zeite vorgestellt hawwe von dåmåls: — 's sinn freilich alleweil lauter Grohkepp(4) wie ich aach(2), die wo noch lewe von dere Schwiet selwichmål! —

Vorgelesen bei Karl Wollenschleger und der Familie Roth 12. Februar 74.

4. *Zur Geschichte der Moden gibt folgender Bericht über das Ende des Zopftragens einen echt persönlichen Beitrag.*

A. Herr Henig, hawwe Sie dann ääch(2) noch Kunne gehåt, wo Haarzĕpp (11. 4) getrage hawwe?

H. Ei deß versteht sich! Gewiß hawwichere gehåt! Dann, wissese, dåmåls wie ich a(n) habb gefange, då wårnse ja noch ganz an der Daachesordnung! Dåzumål hat noch Jedermann, wenigstens wås ältliche Leut wårn, håt sein Zopp getrage. Unn mei(n) allereerschter Kunne, den ich gehåt håbb, der håt'n noch åm Allerlengste getrage! Der håt sich barrduh · nett wolle err mache låsse, dorch die neu Modi! Deß wår der Kammacher Kaa(2)ser am neue Door (wannsen vileicht håwwe nenne heern): der håt Ihne dåzumål noch en Zopp getråge, der wår ehlelang! awwer so dinnche, wie e Fetterkeil! der håt sich als Mittågs, nåchenm Esse, — håt der sich so — uffen Disch gelegt, mim Kopp uff sei(n) Henn, unn håt sei(n) Schleefche gemåcht, unn då håt dēr Zopp, der håt Ihne ehlelang dort enaus gestanne, gråd wie so e Kochleff(3)elstiel!

A. Wann der åwwer so dinn wår, wie iß dann der so steif stêh(n) gepliwwe? Der håt doch erunnerhenke misse?!

H. Ăbbă(1. 2)wahre! Nä(n)(2): der hat nett erunner gehonke, wissese; deß wår jå Alles gansch-steif gewickelt, unn ganz fest; deß håt so steif enaus gestanne wie e Stock! — Unn dem håt'n sei(n) Fraa(2) noch åbgeschnitte! Die håt als immer gesåcht, iwwern: „Ei so låß der doch Dein Zopp åbmache!" Er håt odder sein aa(2)chesinniche Kopp gehåt unn wollt nie nett dra(n). — „Iĭch băhaltă (2. 1. 2) mein Zopp!" håtter gesacht, ('s war dann so e Gr ådaus, der alte Kaaser): „unn wann die ganz Welt kaan mehr treegt! Ich måg nix wisse von dene neumodische Sache!" Sie håt awwer als nett geruht unn håt immer ånem gemeezert unn gemeezert: „Ei so låß dern doch abschneide! Es treegt jå kaa(n) Mensch kaa(n) mehr," sachtse; „du werscht seh(n), ich schneidedern doch nochemål ab!" håtse gesåcht: „Ich schneidedern selbst åb! unner-währendem Schlåf", sachtse, „schneidichdern emål åb!" — Unn richtich: sie håt's aach gedah(n)! Då håtse den Daach abgewaart, wo ich gråd hi(n) sollt komme, zum Fressiern, unn wie-er sich dann widder — so mittem Kopp uff de Disch håt gelegt unn sei(n) Schleefche wollt mache, då håtse gewåart, bisser fest ei(n) wår geschlåfe unn hat e Scheer genomme, — e recht schorf Scheer, unn — rutsch! — håt'n mit aam(2) Schnitt eweckgeschnitte! — Unn iß aach nett wach wårn, dervo(n)! håt ganz ruhig weitergeschlåfe, wie gewehniklich! — Wie er odder hernachend uff iß

gewacht, — (gråd in dem nehmliche Aach(2)eplick wie-erschich uff håt gericht: då bin ich gråd der Dier erei(n) komme) — unn då håtter doch nadierlich gespiert, daß dåhinne Ebbes fehlt, dann so e Zobb, wanner aach just nett schwer wår, der håt doch immer, dorch die Leng wo-er gehåt håt, håt der doch hinunher gebambelt, unn — deß håt ēr doch gespiert, daß deß lang Ding nett mehr då iß; — unn wie-er dann so ehinner greift, ån sein Kopp, unn fiehlt då deß klittslang Stimmelche, wosem steh(n) hatt låsse: seechter: — „Nŏ(n) Herr Hehnig," — seechter widdermich — „etz gibts nix mehr zu flechte", seechter, „unn zu wickele: — alleweil håt der Deiwel mein Zopp gehōlt! — Deß iß odder mei(n) Fraa(2) geweest," seechter, „ich waaß(2) wohl! — No(n), waart nor! — kimmtsemer nor vor mei(n) Angesicht!" seechter (sie war gråd nett in der Stubb). — No, wiese hernåchend erei(n) iß komme, wårer dann im eerschte A(n)fang ferchterlich falsch iwwersche. Er håt sich odder doch bald enei(n) gefunne, dann es hat kāns kān mehr getrage zu selwige Zeite, — unn speeterhi(n) — ich bin noch Jåhrelang zuem komme! — då wår er selbst froh, daßern los wår gewest! Dann wann Sie den Umstand geseh(n) hätt(3)e unn die Wertschaft mit soeme Zopp, unn die Flechterei, unn die Wickelerei, bis endlich so e Fressur fertig wår, deß kennese sich går nett denke! Dann då håtmer alleweil går kān Begriff dervo(n)!" —

5. *Vom städtischen Holzmarkt am Mainufer.*

Am Metzgertor, mit einem Maa(n)(1)hinkel.

M. Pscht, Sie! Wås suchese dann? Wollese geschriwwe sei(n)[1]), uff Holz?

A. Ich kennt e Gilwert brauche; aach(2) drei Ståcke![2])

M. No ja (12. 1)! Wås wollese dann? bieche, åwwer bark(2)e? 's iß biechenes do, unn iß aach barkenes do; — odder wollese aach(1)e?[3]) — kenne aach aachenes håwwe! — Misse wisse wasse wolle, vor alle Dinge! — Då därf(2)eses nōr(11) saache, do loß ich Ihne gleich schreiwe! — 'ßde Aacheblick gescheh(n)[4.]! unn bis morje um die Zeit håwweses; — unn besorj-Ihne aach Leut wu's mache! —

6. *Holzhacker (mit Sägen beschäftigt, einen nach dem Bockenheimer Tor zu gehenden Bauer erblickend)*[4]).

---

[1]) *D. h. in die städtischen Kundenlisten eingetragen werden.*

[2]) *1 Gilwert (d. h. Guldenwert) Holz = 2 Stecken.*

[3]) *Buchen-, Birken- oder Eichenholz.*

[4]) *Sachsenhäuser Mundart.*

H. Alleweil kimmt do Ahner! — Pscht! Do geht emol här! Wollter noch åchze Kreuzer verdiene heut? Do macht emol deß Holz!

B. Den ganze Hau(n)fe? Nā(1)! Aich hung-genuch gearweit heut! Unn hunn noch drei Stunn Wegs se mache!

H. Gott verdammich, was e faul Oos! Ihr seid-mer aach liewer im Fresse wie im Arweite!

B. Wannder sechs Batze gewwe wollt, willichs mache! — Awwer annerscht nett!

H. Warum neg-går! Sechs Batze gewwe, aus meim Sack? Do dehtich odder emol ebbes verdiene derbei! ('s sollmer odder aach nor noch emol Ahns komme, de Mittåg um drei Uhr! So en Wåge voll Holz ze mache! Aich dehtem en Tritt gewwe vorn Hinnern! Ei do verdien' ich jo mehr wannich schlōf!). Do geht her unn verreißt Euch de Kopp nett lang! 'ch will Euch e Hackklotsch-schneide! — Guckt emōl — *(Einige Scheitchen mit Leichtigkeit zerhauend und dann mit ausgespreizten Händen gestikulierend und aufblickend:)* Guckt emol wās deß e Holz iß! Går ka(1) Knorze drei(n) unn Nix nett! Deß hacktmerjo in drei Vert'lstunn, Gott strof mich, de ganze Wåge voll! Wanns nett so frih Nåcht deht wärn alleweil, deht ich mich går nett mies mache met Euch, wahrhaftig ung-Gott! *(Nach dem Fenster emporblickend und mit der Nase deutend:)* Die Madamm do owe gibt Euch aach noch Ebbes, — geltese? E Sechskreuzerstick werd Ihne doch nett ans(11) Herz gewachse sei(n)? — Do dehtemer doch ba-Zeit fertich wärn, mer håwwe jo sunst bis acht Uhr erum se kråwwele met dēm Holz, Gott strof mich!

B. *(zuckt die Achseln).*

H. Nŏ(12)? Wås besinnter Euch? Etz machts korz, awwer soll Euch — e Gewitter verschmeiße! Wollter awwer wollter nett?

B. Nā(1)! — Se(9) gebt noch zwa Kreuzer!?

H. A wōß? Deß machter gut! Achze Kreuzer unn kahn Heller mehr! Gelt wanns e Kiwwel voll ze fresse weer, deß weer Euch aach liewer?

B. *(kopfschüttelnd)* Nā(1)! — Aich måg nett! Aich hunn noch drei Stunn ze geh(n)!

H. No, se geh! verfluchter Bauernknopp! Mach' nōr(11), daßde fort kimmst!

B. *(geht langsam dem Tor zu).*

H. Als hi(n)! faul Oos! *(ihm nachrufend)* unn komm unner kahn Schuppkarrn, hostes geheert? — *(für sich:)* Mir leit nix dra(n)! *(Seinen blauen Kittel nehmend und umhängend:)* For(11)

meinthalwe derf 's wärn — åcht Uhr! Etz werd eerscht emål e Glas Ebbelwei(n) uff geschitt! *(nach dem Wirtshaus gehend).* —

7. *Die Stimmung der Bürgerschaft, welche den Bau des eisernen Stegs (1868) begünstigte, kommt in folgendem Raisonnement zum Ausdruck.*

A. Guckste, hie sellt noch e Prick sei(n), iwwern Ma(h)n! Dann met deene zwa Pricke, — deß iß lang neck-genuch, vor so e Stådt wie Frangfort sei(n) will! Deß iß e Schann unne Spott, daß die nor ah(n) ahnzich Prick hot! Dann die Eisebåhnprick do unne, — die iß vor går nix! Unn kost aach noch Prickegeld, owedrei(n)! Vor de Borjer, wo seim Geschäft näch(12) muß geh(n), in der Stadt, — do weer vor alle Dinge noch e Prick needich gewest hie owe-n-erum, då — vom Schamme(r)door eniwwer nåch'm Fåhrdoor zus! Daßmerschich nett eerscht mīd unn låhm präucht ze laafe bis do enuff! unn triwwe widder erunner!

B. In dere Årt mußes in Barries schee(n) sei(n), wiemer der Peter verzehlt hot! Der iß jo drei(n) gewest unn hots selwer geseh(n)! Do hawwese Pricke die Hill unn die Fill! alle hunnert Geng — kammer do iwwern Mah(n)! als ah(n) Prick ån der annern!

A. Frangfort iß ewens noch lang ka(n) Barries!

8 *und* 9. *Züge aus dem Leben der Dienstboten in der „guten alten Zeit"* [1]).

Wie ich den Morjend vom Mark haam komm, unn geh da iwwersch Paulspletzi, geht da e Fra newer mer her, die ich gar neck-gekennt habb, unn gibt mer en Stumber unn seegt: etz guckese aber emål då! — Etz guckichse an, — segtse — mich sellese nett angucke, do eniwwer sellese gucke, die Maad, die do gefihrt werd! Wie ich gucke, kimmt dann da e Schandarm unn brengt der eine gefihrt, so e recht keck Mensch, unn geht mitter enei(n) in de Remer! Hat die so e karriert Klaad(2)che angehatt, unn so rechte dicke Dutte då newe am Kopp; so Buffe mit Perdshaarn gefillt, unn hinne en Schlupp von schwarz seide Band, — da lie ich awwer nett — so braat wie mei(n) Hand unn mit Ende bis iwwer de halwe Buckel erunner! unn hat sich dann so frech umgeguckt, daß alle Leut stehn sinn gebliwwe unn hawwener nachgeguckt! — No! sag ich iwwer die Fraa! es iß odder doch werklich zu arg alleweil! Hiet — tragese schont lang, die Weibsleut! es fehlt eigentlich nix mehr wie der Schleier! — So? segt die Fraa — ei was meenese dann? meenese dann, die Meed hette ka(n) Schleier?

---

[1]) 8 *ist in Oppels Geheimschrift geschrieben.*

da wernse sich odder doch stoße! Guckese, seegtse, mir wohne driwwe vorm Affedoor: etz lasse Sie sich emal sage, was mir da alle Sonntag sehn kenne von unsere Fenster aus! Da driwwe iß doch e Kaffeewertschaft, seegtse, gleich bei der Eisebahn (no! ich komm sei(n) Lebdaach nett da eniwwer, ich waaß deß nett), unn wanns de Sonndagmiddag (12. 11. 6. 11) iß, da kommese dann, die Kechinne aus dene vornehme Häuser, unn hat e jed ihrn Schatz am Arem, unn ihr Hietche uff, unn do gehnse do enei in die Kaffeewertschaft! Då bleiwese Ihne awwer kaa zehe Minute drei(n) — do werd bloß e Daß Kaffee getrunke unn werd inn Sack gegriffe unn e Papierche erausgedah(n), da hawwese den Schleier drei(n), und do werd der Hut abgedah(n) unn der Schleier druffgebunne, unn da kommese dann eehrschd eraus mitteme Liebhaber unn hawwe de Schleier vor! Etz derfften ihr eige Herrschaft begegne uff zehe Schritt: då kenntse ka(n) Mensch! Unn då gehts dann nach Oberrod awwer nach Niederrod bei de Mussik, unn bein Ebbelwei(n), unn wannse dann de Awend (?) retur komme, då gehts widder da enei(n) in die Kaffeewertschaft, unn da werd die Fahnel widder erunner gemacht unn werd widder ins Babierche gewickelt unn inn Sack gesteckt! Guckese, deß kenne mir dort alle Sonntag mit zusehn, unn wisses aach alle Leut in der Nachberschaft. Die Kaffeewertschaft, die hääßt alleweil ka(n) Mensch mehr annerscht als wie des Schleierhäusi!“ —

9. *Als ein den Eindruck ergänzendes Gegenstück zum Vorigen möge folgendes Gespräch dienen.*

Barbier und Bedienter, der sich rasieren läßt.

Bb. Nŏ(12), heut Nåcht hawwe jå die „Herrn Bedienter“ en Båhl gewwe; wie isser dann åbgela(2)fe?

Bd. Ah, recht gut! Es iß recht schee(n) gewest, unn recht munter!

Bb. Jă(1), es iß nōr zu munter hergange, hawwich vohrt geheert; dasse sich uff die Letzt geholzt hawwe, enanner!

Bd. Geholzt? warum neggåhr? Mer werd sich holze! Daß aa(2)ner iß enausgedah(n) wårn, — deß kann uffem vornehmste Båhl bassirn; deß iß noch lang ka(n)(2) Holzerei! Mer werd doch nett dorch Ahn(2) solle des ganz Vergnieche von der Gesellschaft stehrn(4) lasse? — Deß wår dem Herr von Marschall sei(n) Kammerdiener; der håt äwe Krawall gesucht, weil er benewwelt war, — no(12) — då hawwesen an die Luft gesetzt!

Bb. Es iß odder doch mehr wie Aehner gewest, diese enaus håwwe geschmisse?

Bd. Åch nŏ(12)-jå, die zwa(2) Annern, die warn(2) odder eignlich ganz unschuldig gewest; die håwwe nor gemeent, dem gescheech Unrecht, unn hawwe-n-en verdeffendirn wolle, unn da håt der Fey nett lang Umstende gemacht unn håtse mit enausgedåh(n)! Die håwwe åwwer går nix dervor gekennt! Der Ah(2)ne vorab, der hat mer aach recht lad(2) gedåh(n); dann deß iß e ganzer ordnlicher Mensch!

Bb. No ja, — so e paar Ribbesteeß mitte Ehlebeeche håts odder doch åbgesetzt! —

Bd. Ach wås, Ribbesteeß! Nadierlich gutwillig hawwe die sich aach nett an die Luft setze lasse; då kann schont Ahner en Stumber kriet hawwe. Åwwer von ka(2)ner Holzerei — iß ka(2) Redd gewest! Es wår (eh konträr) Alles recht schee(n) unn å(n)stennig! — Nor der Wei(n) isch-schlecht gewest! deß iß eekelig! — Wei(n) forn Gulde die Bodell, unn so schlecht ze(9) sei(n): deß iß unnerm Aff! Då trinke miren dehām(2) for sechzeh Kreuzer besser! —

10. *Welchen Schwierigkeiten die Einführung der Gewerbefreiheit, die 1864 erfolgte, in manchen Kreisen der Bevölkerung begegnete, bezeugt folgende Herzensergießung, die die Bezeichnung* „Gegen 1860“ *trägt.*

Guck, wannich nor nix heern mißt von däre Gewärbfreiheit! Wås iß dann däß, die Gewärbfreiheit, däß iß jå ka Freiheit, däß iß Knächtschaft, håt der(9) Schieren (6. 9. = *Schüren*) gesåcht — unn däß iß aach e beriemter Mann där wås versteht —: däß iß e' ärjer Knächtschaft als wie bei de Leibaa(2)chene im Mittelalter odder bei dene Schklåve wiemersche vor Altersch gehåt håt: warum? weilse dem bärjerliche Mittelstand de(9) Gar(11)aus mecht, unn 's Lumpegesinnel härzieht unn 's Hackelpackel, daßmer doch aach(2) unser Prolledårjåt hie håwwe, wie die annern große Städt(3̆): — mer håwwes freilich bis dādō (11. 12) nor von Hēērnsāche gekannt in Frankfort: mir wärns åwwer neher, kenne lärne: 's wärd nätt ausbleiwe, unn de Härrn Atfegate (1. 9. 1̄1̆. 9) — wärns schont seh(n), die alleweil des(9) Maul so voll nemme unn der Gewärbfreiheit des Wort redde: die meene, ihne kennts jå nix duh(n), weilse nätt derzu geheern, zum Handwärkschtand: — sie wärn sich åwwer umgucke, wåsmer vor Zōres wärn zu erneern krie (6. 9) von der Stådt aus, womer doch allminanner drå(n) hälfe misse bezåhle! Sie wärn sich emål umgucke! Då wärds åwwer haaße: „Zu speet!“

Und dieselbe Meinung spricht sich in folgendem Erguß aus.

Ich saach(11) Ihne, wås mir alleweil vor Lumbezeuch hiehär krie unn vor Hackelpackel, däß iß går nätt zu beschreiwe: wammer däß Volk sieht, wiese då härkomme unn håwwe ihr ganz Håwunfåhrt inneme Bindelche unnerm Årem unn meene dann: då! jetz in dem reiche Frankfort, då findtmer des Gäld uffder Gaß, daßmer nor zuzegreife brauch, — unn härnåchend, — wannse knapp e halb Jåhr dåsinn, då gehts ån die Årmekasse: då wollese unnerstizt sei(n) unn då iß der Deiwel los! — Bisse dann seh(n), daß däß all nix batt unn nicksch-schickt, unn daßse aach mit der Unnerstitzung nätt erum komme, uff dem deuerne Plaster: — nŏ (12) — — då packese dann ihr Drehbrät(4̄.3̄) unn kratze åb; widder enaus uff ihr Häckenäst(3̆.9̆.3̆), wose der Deiwel gehäckt hat: dann ka(2) guter Geist nätt: sons hättese so ka(2) verfluchte Ei(n)fäll! die a(n)(2)fälliche Eeser! —

11. *Eine topographische Kuriosität.*

A. Sie håwwe doch vor etliche Monat emål im Blettche(4.9) die Merkwerdigkeit a(n) gewwe, mit dēm Plasterstä(n) uffem Reemerberg, wissese? von wo mer die vier Thornspitze seh(n) kennt! —

B. Ja(1)! Nŏ(12)?

A. Meenese dann ich kennt dēn Sta(n)(2) finne? Ka(n)(2) Meeglichkeit!

B. Dēn finnese nett? Ach der iß jå ganz leicht finne; schont ån dene vier kla(2)ne Triangelcher, die drummerum leie, sehnses jå. Då iß jå selwigmal die halb Ståådt hi(n) unn håt geguckt.

A. Ja ich waaß(2); ich bin aach gleich hi(n), håbb åwwer des recht Plätzi neggefunne.

B. Jă(1), die Geschicht håt viel Sensation gemåcht dåmåls in der Stadt. Der Bollezei-Assessor Dings hatmerja en Brief geschriwwe aus Ūz, ich kreech neechstens e Rechnung geschickt vom Bauamt, iwwer des Plaster, deß vertrappelt deet wärn; — då deets da ganze Daach wimmele von Leut. Ich bin aach emål selwer hi(n) gånge (häb gedåcht: du mußt doch emål seh(n), unn richtig håt widder so e Trippche då gestanne, unn då bin ich dann steh(n) gebliwwe (deß håt mich ferchterlich gaudirt), unn der Ah(n)(2), der de annern die Auslegung gemåcht håt, der hat mer so gewunke, mimm Kopp: „Då gehnse mål her“, håtter gesacht, „då willich Ihne Ebbes weise: — stellese sich emal gråd uff dēn runde Stä(n),“ da hatter mich so bei de Axele kricht, unn ich hawwen dann nadierlich verwunnert å(n)geguckt: „då kennese

jetz die Spitze von vier Thern in der Stadt seh(n)!“ — Ă-warum neg-går! håwwich gesåcht, unn håww'als innerlich beimer gedacht: Ihr dumme Eeser: ich bin ja doch selwer des Hinkel, wås des Aj gelegt hat! (Wollte diemersch als weise!) –

12. *Um auch das Gebiet der Kunst nicht unberücksichtigt zu lassen, seien noch Auszüge aus einem Gespräch mitgeteilt, welches Oppels Bruder Herbert mit dem ihm befreundeten wohlbekannten Frankfurter Maler Karl Theodor Reiffenstein (denn dieser ist mit dem durchsichtigen Pseudonym Thauenfels gemeint) geführt hat.*

Beim Maler Thauenfels (Fragment eines Gesprächs).

H. Gummorje, Herr Thauenfels!

T. Ei gummorje, Herwert; deß iß ja e selt(3)sammer Besüch!

H. Ja ich håbmer schont lang vorgenomme, ich wollt emål komme unn Ihne Ihr Albumbilder å(n)seh(n), diese vor die Kehniginn von Belgje mache; — mei(n) Bruder håtmer soviel dervo(n) verzehlt; ich håb åwwer immer die Zeit nett finne kenne; Sie wisse jå, wie ich å(n)gebunne bin.

T. Jă(1), ich waaß(2). – Nŏ(12), guckese: dä stehnere gråd zwa(2) dervo(n) die gestert fertig wårn sinn: — Deß iß die Kerch von Ortebach, — die Schloßkerch, — unn dådeß iß deß Schloß . . . De neechste Monat missese fertig sei(n).

H. No — deß machese jä bloß mit Wasser!?

T. Ja deß werd immer eerscht naß gemåcht, dåmit die Fårb besser sitzt! . . . Des Ungglick iß nor, daßmer alleweil kä(n)(2) ordnlich Babier mehr kricht! Guckese wie deß so fettig iß! . . . Deß iß åwwer der fatåle Härzleim, wo die neue Babiere mit geleimt sinn: der håt den(9) Deiwel im Leib . . . *(Den Pinsel beiseite legend:)* So(12), — deß mussich jetzt e paar Minute liche låsse, daßes widder so halb trocke werd, unn hernåchend kannich eerscht mitder Fårb komme. Die machichmer jetzt eweil zurecht, unn Sie kenne sich unner dere Zeit die zwā(2) Bilder betråchte!

H. Deß iß herrlich, deß Bildche! — Deß saftige Grie(n) då, von dēm Wässem! — unn die Åwendsonn uff dene zwa Thern(3)! — deß iß werklich ganz prächtig! . . .

T. Sehnse, jetz iß mei(n) Babier bald trocke genug, unn då derfmer de richtige Moment nett verbasse, sons isses widder zu trocke! Etz brauch ich nor noch e bissi druff zu blåse, då isses recht . . . *(Malt die Wolke.)* Sehnses jetz? deß geht jetz ganz flottche! Sehnses, wås ich mit meim Naßmache bezweckt håb?

Deß kannich jetz gansch-scharmant unn behåglich ausarweite, die Render von dere Wolk; etz gewwese mål Åchtung, wås die so zårt wärn, unn wie deß inenanner schwemmt! . . . Wåsmer nett im Kopp håt, deß håtmer aach nett in de Finger. Deß mußmer Alles ganz ackråt vorher wisse: — sō werds unn nett annerscht! unn muß sei(n) Mittel kenne, diemer håt, uffs Dibbelche! Då owe zum Beispiel, då läßich die Luft ganz hell; wårum? Ei, daß ich dēn Reflex von dere helle Luft in de Vorgrund krīĕ, in die Bach, die im Schåtte licht! Då glenzt deß Wasser ganz glockehell hernåchend; unn då hinne, wo der Striefe Sonn uff die Wisse fällt, unn uff die Bach: då werd's Wasser dunkel: dann då spichelts die grau Regewolk. Sons dehtmer jå desch-schmåle Bächelche nett seh(n). Deß muß ganz deutlich eraustrete! Sehnse, dådrum håwwich aach hier dīe Lick in deß Gebisch gemåcht, hinner der Bach, wōse widder im Schåtte licht; dann sons krie ich die Spichelbilder von dene dunkele Beem ins Wasser, zwischich dēm schåttige Grås: — unn deß werd nett klår genug. Åwwer so wie nōr deß Bissi Luft derzwische erausguckt: deß erkleerts! Deß erkleerts Ihne uff der Stell! Unn gråd so då newe, wo die Bach die Biegung mecht: då iß widder so e Lick. Dann sowie Se deß nett duh(n), — unn daß der dunkele Reflex im Wasser bis in die Spitz von dem Winkel geht: då isses verhopst, unn werd nett klår unn wannse sich uff de Kopp stelle! Wie åwwer deß ganze klān(2)e Spitzi widder glenzt: då håwwese des(9) Wasser, des klare reine Wasser, uff de eerschte Blick! — In der Nadur iß deß freilich wås Annerscht: die brauch so ka(n) engstliche Ricksichte zu nemme wie mir ährme Wermercher mit unserne påar Fårwe; då brauchese nor de Kopp e Bissi rechts odder links zu wenne, odder en Schritt uff die Seit zu geh(n): då isses klår, wåsse vor sich seh(n) . . .

Drum såg' ich immer: e Måler der wås leiste will, — der musch-studīrn! in ahm(2) Stick fort! vor den gibts in alle Ecke wås zu gucke unn wås zu lerne. Der muß die Optik lōs håwwe unn muß aach(2) Mathematik studīrn, deß iß nu(n) emål mei(n) Å(n)-sicht unn die läßichmer aach nett ausredde. Dann die Optik, unn die Nadurwissenschafte iwwerhaapt(2), die lerne ahm(2) se(h)n(4), — unn die Mathematik, die lernt ahm denke; — unn e Måler, der nett sieht unn nett denkt, — der bleibt for Zeitläwens e Puscher unn e åhrmer Tropp! unn wann er noch so poetische Gedanke håt, unn waaß(2) nett wie-ersche ausfiern soll: jă(1), wås hilften då sei(n) Phantasie, nett wåhr? deß iß doch klår? Wann ich die scheenste

Idēĕ håb von der Welt, — unn kenn die Mittel nett se widderzugewwe, — ă jă liewer Gott, då binnich verloorn vor mei(n) Lebbdăch! — Åwwer deß leßt sich lerne glicklicherweis, wann ăhn(2)er nōr fortwährend die Aach(2)e offe håt unn lerne will! Då iß deß all zu bewältige. — Freilich mecht åwwer deß elähns(2) den Kinstler nett. Wo aach(2) die gute Gedanke fehle: — die låsse sich freilich nett lerne, då helfe hernåchend alle technische Mittel nix; — unn wann ahner ka(n)(2) Idēĕ-ĕ hat, *(kopfwackelnd und achselzuckend:)* deß iß — bees! — Deß iß sehr bees! — Då iß nett viel zu mache! — Jetz gehn Sie då enaus? — unn ich geh då enaus! Atchee! Unn Ihne Ihrm Bruder wannsen sehn, dēm sågese e Cumplement von mīr, unn er weer e ganzer misseråweler Kerl! weil er sich die ganz Zeit nett seh(n) ließ (Ihr seid iwwerhaapt schlechte Kerl, allebaad, dann Sie sinn aach(2) innere Ewigkeit nett dågewest!) Atchee! Xe(3)gne Måhlzeit! Jetz håwwese doch widder emål e Pred(4)dich geheert!

Beiträge zur Sprachkunde.

Einige Bemerkungen Oppels zur Deklination *mögen eingeleitet werden durch seine originelle Abwandlung des Wortes* „man“:

Nominativ: mĕr(9).

Genitiv (possessivus): ām(2) sei(n), *obj. vb.:* ām(2) seiner.

Dativ: ām(2).

Accusativ: ām(2).

Z. B. Wammer nätt dervor sorcht daßmer Arweit kriet (kricht), unn däß ām(2) sei(n) Arweit aach gut iß unn die Leut zufridde ställt:- då wärd ām(2) von sälbst ka(2) Mensch nix a(n)vertraue, unn kann am aach Kāns(2) brauche! Då sollmer härnåchend aach nor nätt rächne daß sich die Leut ām(2) seiner å(n)nemme unn ām(2) Arweit gäwwe, odder ām recke(4. 9)mandirn! Då wärd sich *e Jedes* schiewe dervor! — wårum? weil die Leut wisse, mĕr leecht ka(2) Ehr ei(n) mit sōere Geschicht! — *NB. Nicht* „ām Arweit gäwwe odder reckemandirn“. „*Die Zusammenziehung des Satzes unter dem gemeinsamen* „ām“ *ist nur zulässig, wenn es beidemale Accusativ oder beidemale Dativ ist!*“ —

Weitere Bemerkungen Oppels zur Deklination.

1. „Haar, *plural* Haarn; Jahr, *plural* Jahrn.“

2. *Eigentümlich ist, daß die Komparative im Plural (mit und ohne Artikel) sämtlich* **n** *haben. Z. B.* „Wannder kā(2) schwērĕrn(4. 9)

23

håbt...“ „Sollst Dei(n) Läbbdåach ka(n) giftichern krīĕ(6. 9): sollt'ste doch jå zufritte sei(n)!“ — „Ja, wannich greeßern Stuwwe hätt!“ *(dagegen* „mehr Stuwwe“; — *vgl.* „Die hått*ere* ja mehr!“) — *„Mit dem bestimmten Artikel scheint der Komparativ kaum vorzukommen: man zieht die Umschreibung durch einen Relativsatz (mit prädikativem Komparativ)* vor: „Ja, die schwērer sein, wårn all schont verkaaft!“

3. *Zur Deklination der Adjectiva:* „mit weiß Babbier, mit fårwich Babbier iwwerzoge“, *aber:* „von *dem* weiß*e* Babbier, mit *dem* fårwich*e* Babbier, aus dem groß*e* Dibbe“ *u. a.* — „Mit haaß(2) Eel, mit kalt Wasser, mit frisch Butter, mit kalt Milch, von schwarz Ärd, mit weiß Seide“ *u. a. (Obwohl mir scheint, daß hier auch die Endung* -er *bereits ziemlich häufig geworden, also der Gebrauch ins Schwanken geraten)* — „mit roth Dinte, mit schwarz Dinte“ *ist jedenfalls gebräuchlich! Dagegen:* „mit kalt*e* Leim; Fläcke von roth*e* Wei(n); mit weiß*e* Sand“ *usw. ganz wie* „mit dem (meim, deim) kalt*e* Leim, roth*e* Wei(n), weiß*e* Sand“. *(Aber regelmäßig* „mit sieß Butter, mit gesalze Butter“ *usw.)*

4. *Eine lange Reihe von Beispielen sammelte Oppel für die „Starke und schwache Deklination der Eigennamen beim elliptischen Genitiv nach* „ins“ *(oder* „bei's“).

I. *Stark:* ins Hensels, ins Twardofskis, ins Baumanns, insch Schweizersch, ins Neumillersch, ins Emmerichs, ins Stiljebauersch, ins Humsersch, ins Lefflersch, ins Reingā(11)nums, ins Giärsch, ins Mardnersch, ins Rauschersch, ins Westhofens, ins Deichlersch, ins Kreuschersch, ins Reutersch, ins Vallendins, ins Auerbachs, ins Mettenheimersch, ins Langersch, ins Petris, ins Mattis, ins Vannis, ins Riesēs, ins Lewēs, ins Eisens, ins Tempels, ins Dermersch, ins Bockenheimersch, ins Windersch, ins Richtersch, ins Zimmersch, ins Hessebergs, ins Glecknersch, ins Hamborjersch, ins Bindings, ins Keßlersch, ins Dungerns, ins Barrots, ins Heidens, ins Hofmanns, ins Rēdels, ins Battenbergs, ins Owels, ins Āwels(11), ins Hehnels, ins Jungēs, ins Geedēs, ins Jekels, ins Fridderichs, ins Melwersch, ins Lōreys, ins Enkēs, ins Ohleschlagersch, ins Linnemanns, ins Marschalls, ins Nagels, ins Hammerans, ins Rosēs, ins Bitschlīs, ins Bolongarōs, ins Brentanōs, ins Milanīs, ins Geislersch, ins Kaa(2)sersch, ins Pistersch, ins Crevennās.

II. *Schwach:* insch-Scholle(n), ins Loretze, ins Tillmannse (?), ins Wolffe, ins Kleine, ins Junge, insch Strauche, insch Schmidte, ins Hersche, ins Danne, insch Schotte, ins Fawwritziusse, insch Sterne, ins Kloße, ins Bloße, ins Ochse, ins Reuse, ins Reise,

insch Steine, insch Strauwe, insch Schaube, ins Heile, ins Volke, ins Klemme, insch Stumbe, ins Krohne, insch Scherwiusse, ins Ficusse, ins Freseniusse, ins Kniese, ins Thomasse, ins Kolligse, ins Haage, ins Maje, ins Håhne, ins Kĕlsch(4)e, ins Mappese, insch Spieße, ins Lupusse, ins Flinsche, insch Storze, ins Christe. —

Von Oppels Beobachtungen zur Konjugation *sei nur folgende hier mitgeteilt.*

„Wo geh*n*se dann hi(n)?" — „Womer hi(n)geh(*n*)? å(2), hām(2) gehn mer! wo wärn mer dann noch hi(n)geh(n) alleweil?" — „Nŏ, wåsmer duh(*n*), deß duh*n* mer gārn; unn wisse aach(2), daßmersch duh(*n*) kenne!" — „Was sollemer dann in so e misseråwel Krämlädche geh(n)? Då gibtmer sei(n) gut Geld aus, unn käft doch der Katz die Schmier åb!" „Die Deller steh*n* uffem Disch!" — „No, wannse dåsteh(n) iß's gut!" — „Die steh*n* doch de ganze Dåg am Fenster, unn duh*n* uffder Gottes Welt nix!" — „Mir steh*n* schont e geschlåge halb Stunn då!" — „Ja, ich håb Euch steh(*n*) seh(*n*)!" — „A wann die den seh(*n*) laafe(2), då duh*n*sem all nåchlaa(2)fe!" — „Då geh*n* finf uffe Pund, von dene Bråtwerscht!" —

NB. Sachsenhäuserisch: „Ich glaaw*e* wås ich seh*n*!" — „Ja, unn wåsse nett seh(*n*), deß glaawese aach nett, gelle?"

Aus diesem allem, sagt Oppel, scheint sich zu ergeben: die vier Wörter gehn, sehn, stehn und duhn *werden bald* mit n *und bald* ohne n *(mit bloßem, nasalem Vokal) gesprochen, und zwar*

a) *ohne* n, *α) im Infinitiv auch wo er für das passive Partizip steht* (ich habe ihn laufen seh(n) *etc.), β) in der ersten und dritten Person plur. praes., jedoch nur in der Wortfolge des Nebensatzes*;

b) *mit* n *in der ersten und dritten Person plur. praes. in der Wortfolge des Hauptsatzes, und zwar sowohl in der indirekten als auch in der fragenden und der invertierten* („auf dem Tisch steh*n* die Teller") *u. a.* —

Ich gehe nun zu einem anderen Gebiet über, und zwar zu einem, in dem sich die anschauliche, bildnerische Kraft der Volkssprache besonders deutlich kundgibt, zu den Vergleichen. *Manche derselben, die Oppel zusammenstellt, sind allgemein deutsches Sprachgut, andere jedoch, wie es scheint, auf unserem heimischen Boden erwachsen. Zuerst bringe ich die vollständig ausgeführten Vergleiche, die den Begriff eines Verbums, dann solche, die den Begriff eines Adjektivs nachdrücklich ausgestalten.*

Der arweit wie e Feind. — Deß Kind babbelt (arweit, marschirt druff los *u. a.)* wie e Alter. — Deß bricht wie Glås. —

Der brillt wie e Leeb. — Der brummt wie e Bär. — **Där dreht sich wie e Witt (?). — Der frißt (ißt) wie e Hamster. — Der ißt** wie e Drescher *(von habituellem Vielessen gebräuchlich, dagegen obiges Gleichnis vom Hamster nur von momentanem).* — **Deß geht wie** Wasser (wie geschmiert). — Deß geht uff wie e Dorfmädche *(von Gebäck, eingetauchten Brötchen, Klößen, Hefenteig etc. gebräuchlich).* — Deß glenzt wie Glås, — wie Silber, — wie Karfungkelstä(n) im Oweloch (klingelts nett, so rabbelts doch!). — Der guckt *(d. h. staunt)* wie's Prillemennche, — wie der Brillemann. — Der heult wie e Schloßhund. — Der hat en Kopp wie e Gickel. — Deß kocht wie Gārn. — Der kreischt wie e Dachmĕrdĕr (3. 9.), — als wanner am Spiesch-steek, — wie e Neu(n)deeder. — Der iß geloffe wie e Blutvergießer (*plural:* wie die Blutvergießer). — Der lääft wie der Deiwel, — wie neg-gescheit. — Deß Dippe lääft wie e Sipp. — Deß Kind lääft wie e Wissel. — Der liet (kann lĭĕ) wie gedruckt. — Der mecht e Gesicht wie die Katz wanns donnert, — wie e Dippe voll Deiwel. — Der baßt uff wie e Dohl. — Der plågt sich (schummelt sich um-plagt sich) wie e-n-ārmer Narr. — Der (*oder* Die) iß gebutzt wies Pingstlemmche. — Deß reißt wie (e) Spinneweb. — Der rennt wie e Blutvergießer, *(wo man im Präsens nie* „läuft" *sagen wird; auch das Wort* „Blutvergießer" *ist nur in dieser einzigen Redensart gebräuchlich).* — Der schleeft wie e Sack. — Der schwitzt wie e Bråte. — Deschstinkt wie die Pest. — Deschstinkt (riecht) wie's [*auch* wie des(9)] Ä(n)moläns. — Deß sticht wie (lauter) Nådele. — Der trinkt (säuft) wie e Berschtebenner. — Deß vergeht wie Beckerrääch, — wie Butter an der Sonn! — Deß zieht wie der Deiwel — *(auch von Zugluft, von Zugpflaster, Senfaufschlägen etc.)* —

Nun die Adjectiva.

So alt wie Mĕdūsĕlĕmm (4. 8. 9. 4), — wie e Kuh. — So årem (So bower) wie e Kärchemaus (*auch:* wie e Jobb). — So bitter wie Gall. — So bekannt wie e beeßer Grosche (e doller Hund *u. a.*)— So borschtich wie e Ĭchĕl (6. 9). — So braat(2) wie die Zeil. — So buntich wie e Hase-n-aj (*seltener* Håse-aj). — So dinn wie e Bohneblettche, — wie e Ajerschål, — wie Babbier, — wie Wasser, — wie Spinnewäb(3). — So dumm wie e(-n-)Ochs (wie e Gans), — wie e Gebund Stroh, — wie die dumm Krenk, — wie e Hājox. — So därr (åbgezehrt) wie e Schkilätt, — wie e Stäcke, — wie e Schwäwelhe(4)lzi. — So dunkel wie e (wie inneme) Sack. — So dräckich wie e Sau, — (schmuckelich) wie e Rostkäwwer. — So fei(n) wie e Spinnewäb. — So fāl(2) *[feil]* wie Salz. — So fäst

wie Ståhl unn Eise. — So flink wie e Wissl, wie e Reh. — So garschtich wie die Nåcht. — So gebrächlich wie e Ājerschål, wie e roh Aj. — So gähl wie Gold, — wie Gensdräck. — So gema(n)(2) wie Floßdräck. — So geschwind *(geht das)* wie's Katzemache. — So gesund wie e Fisch im Wasser. — So gewiß wie zwa(2)mål zwa(2) vier iß. — So glått wie e Aål, wie e Perschingkern, *(ironisch)* wie e Gewetschekern. — So grobb wie Bohnestroh (Säubohnestroh), — wie e Odewäller *(Bauer)*. — So grau wie e Worschtsupp *(vom trüben Wetter)*. — So hååarich wie e Frosch *(ironisch)*. — So hårt wie e Wetsch(3)stah(n)(2) *(von Hülsenfrüchten, Fleisch, überhaupt Speisen)*, — wie e Stah(n), — wie e Knoche. — So häll wie e Gleckelche, — wie Wasser. — So hōch wie der Patthorn, — wie der Blocksbārch. — So hungerich wie e Wolf, — wie e Kerchemaus. — So kläwwerich wie Bäch. — So klä(n) wie e Stecknådelspitz(i). — So kalt wie Eis, — wie e Hundsnås *(im ethischen Sinne)*. — So käwwerich wie e Kla(2)derlaus. — So klår wie Kleesbrie, wie e Worschtsupp *(ironisch)*. — So lang wie e Bohnestang (Hobbestang), — wie der lang Lungewitz, — wie die Zeil. — So leicht wie e Ajerschål. — So lummer wie e Spiellumpe. — So maåcher wie e Spärwer. — So märb wie Spinnewäb, — wie Zunner. — So naß wie e Katz. — So plått (plätt) wie e Gewätschekärn *(iron.)*. — So rauh wie e Reiweise. — So rot wie Zinnower, — wie e Krābs, — wie Blut. — So runzelich wie e P'ärschingkärn. — So sauer wie Ässich. — So schlächt wie Floßdräck, — Gassedräck *(von Personen)*, — Mist *(von Kleiderstoffen)*. — So schee(n) wie die scheene Mensche *(z. B.* die Äppel wårn — —), — wie e scheener Mensch. — So schwårz wie die Nåcht, — wie der Owe, — wie der Deiwel, — wie e Schornsta(n)(2)fääch(3)er. — So schwer wie Blei. — So spitz wie e Stecknådel, — e Nådel, — e Neenådel (4. 11. 9). — So stark wie e Gaul (e Häns(2)lerschgaul). — So steif wie e Stäcke, e Stock *(unbehülflich)*, — wie e Stick (e Scheit) Holz *(kalt, müde)*, — wie e Bock. — So stumm wie e Fisch. — So sieß wie Hōnich, — wie Zucker. — So unschuldich wie e Lamm, — wie's Kind im Mutterleib. — So verschrumbelt (schrumbelich) wie e därr Gewätsch. — So waach(2) wie Butter. — So weiß wie e Handuch (Dischduch), — e Gutlicht, — e Handkeeß, — wie Schnee. — So wiedich wie e Wanz. — So zeh wie Lädder. — So zåhm wie e Puddelhund. — So zārt wie Butter.

Zwei weitere Bemerkungen Oppels zu diesem Kapitel lauten: „Bei diesen allen kommt in emphatischer Rede auch die Umstellung *vor, z. B.* Där iß (Däß iß) e Kärl wie e Gebund Stroh

so dumm! wie e Gaul so stark! Däß (Gemieß) wår jå wie Eis so kalt!" *u. dgl.*

„*Zur Syntax des Artikels.* „Er schleeft wie e Sack! — Die schlåfe allebad(2) wie die Säck, die Kinner!" — „Er rennt wie e Blutvergießer!" — „Då sinnse geloffe wie die Blutvergießer!" — „Die iß so dumm wie e Gans!" — „Die sinn so dumm wie die Gens!" — „Der hat en Kopp wie e Gickel!" — „Unn Kepp hawwese gehåt wie die Gickel!" *u. a.* — wie e Schloßhund, e Neu(n)deeder, e Alter, e Kerchemaus *(siehe oben!): plural:* wie die Schloßhund, die Neu(n)deeder, die Alte, die Kerchemäus.

Solche Vergleichungen gehen aber auch in das Adjektiv selbst über, das durch sie verstärkt, nach Oppels Ausdruck zum Adjectivum intensivum wird.

Solche „Adjectiva intensiva" zählt Oppel auf: aäch(2)elganz (?), — ässichsauer, — baam(2)lang, — baamstårk, — batschnaß, batschgewatschnaß, — bächschwårz, — bechkolleraweschwarz, — bettelarem, — bickelfäst, -hårt *(gefroren),* — bildschee(n), — bitterbees, — blitzeblau(blō), — bliedeweiß, — blutårem, — blutjung, — breiwääch, — briehhaaß, — britzebrau(n), — briezebraat(2) *(dasitzen),* — brodtrocke(n), — brunnefrisch, — dicksatt, — doodsterwenskrank, — eelelang, — eiskalt, — engelsbeste (eim die engelsbeste Wort gewwe), — fädderleicht, — feuerroth, — fuchswild, — funkelnaachelneu, funkelneu, — gallebitter, — gewatschnaß (9. 1. 1), — gewittegähl, — glockehäll, — goldegähl, — goldsauwer, — goldtreu *(d. h. ehrlich und zuverlässig),* — grasgrie(n), — gritz(e)grau(grō), — grundehrlich, — haushōch, — hellichtichelåh(n), — himmelhōch, — himmellang, — himmellaut, — jammerdeuer, — kanonevoll, — kärngesund, — käsweiß, — kerzegråd, — kinnerleicht, — kißsauer, — klimperkla(n)(2), — knippelsått, — knochehårt, — korzkrimmelkla(n)(2), — kreideweiß, — kreuzbrav, — kreuzfidēl, — kreuzdumm, — kreuzlåhm *(von Ermüdung),* — kuchelrund, — lädd(3)erwaach, — lennelåhm *(von Ermüdung),* — mausdod, — mutterseeligelā(n), — nagelneu, — puddelnackig (-nackend), — rappeldick, — rappelderr (-därr), — rappeldrocken, — rattekåhl-all, — rattekåhl-aus *(vom Feuer),* — ritzeroth, — säugrobb, — schlaåchmied, — schnägelfett *(von Geflügel),* — schneeweiß, — seelegut, — seelevergniecht, — sindedeuer, sindejammerndeuer, sinnejammerndeuer, — spichelglått, — spickefätt, — spinnefeind, — spottbillich, — spottwollfeil (-fel), — stächkanonevoll, — stäckesteif, — stä(n)(2)ålt, — stä(n)hårt, — stä(n)reich, — stichedunkel, — strohdumm, — trätsch-

gewatschnaß, trätschnaß, trätschtrebbelnaß, — wältfremd[1]), — winneweh (*wird einem)*, — zuckersieß. —

Aus dem Gebiete der feineren Erforschung der Aussprache, *worin Oppels Tätigkeit wohl einzig dasteht, sei ein Abschnitt herausgegriffen und hier zum Schlusse wörtlich mitgeteilt.*

„Unser zweierlei ā̊!

Einerlei im Klang, aber zweierlei im Umlaut bei Bildung der Diminutiva und des Plural, wo dieser überhaupt umlautet.

So bilden z. B. der Hāås, die Nāås, das Grās̊, die Baås *oder* Waås: das Häsi, Näsi, Gräsi, Bäsi *oder* Wäsi (*immer* 3), *aber* das Ås, die (*und* das) Māåß, das Glās̊ *und* die Blās̊: des Eesi, Meesi, Gleesi, Bleesi (*immer* 4!). *So ferner:* der Årde, Gårte, Bårt, die Khårt, die Schwårt, der Låde: des Aerdche, Gärtche, Bärtche, Khärtche, Schwärtche, Lädche (3); *aber:* die Åder, der Håhn(e), die Fåhnl, der Bråte: des Eederche, Hehnche, Fehnlche, Breetche (4). *Ebenso:* der Grāf, des Gräfche(3), *aber* das Schāf *und* der Schlāf: des Scheefche *und* des Schleefche (*beide* 4). *Desgl.* die Schāl (shawl *und* cup), der Sāl, der Bāl, der Ståhl, des Dåhl: das Schälche, Sälche, Bälche, Stählche, Dählche (3). *Aber:* der Ål, das (Mutter- *u. dgl.*) Måhl, der P'håhl, das Hār, das Jahr, Pār(?): das (Aessich-) Ehlche(?), Meelche, P'heelche, Heerche, Jehrche.

Es scheint (und dies kann vielleicht als Anhaltspunkt dienen), daß diejenigen das ēē(4) *haben, bei denen das* ā *im Sachsenhäuserischen ein reines* ōō *ist; die übrigen nicht. Wenigstens sagt der (alte) Sachsenhäuser regelmäßig und sicher:* des Oos, die Mooß, die Bloos, der Broote, des Schoof, der Schloof, der P'hohl, des Hoor, des Johr, *u. dgl., während ich mich nicht erinnere, jemals* der Hoos, die Noos, die Boos, der Loode, der Sohl *gehört zu haben, sondern (auch jenseit des Mains) immer* der Hās̊, die Nās̊, die Bās̊ (Wās̊), der Låde *etc. (Von* Glas *bin ich nicht sicher, ob er* Gloos *mit reinem* ō, *oder* Glås *sprechen würde). Die ganze Sache wäre noch genauer zu untersuchen.“*

Diese wenigen Proben werden genügen, um zu zeigen, wie vielseitig und wie eindringend Oppels Studium des heimischen Dialekts war. Und es sei nochmals gesagt: nicht aus Büchern, sondern ganz aus dem Leben, aus dem Munde der Leute selbst hat er seine Mitteilungen entnommen, mit phonographischer Treue. Deshalb findet sich auch gar manches darunter, was der Dialektliteratur bisher

---

[1]) *Ob eigentlich wildfremd?*

fremd geblieben ist, auch wohl einiges, was in ihr anders lautet: wobei der Vergleich jedenfalls nicht zu Oppels Nachteil ausfällt. Unzähliges könnte ich noch hinzufügen aus dem Gebiete der Grammatik und mehr noch der Wortkunde, besonders aus dem unendlich reichen Gebiete der volkstümlichen Ausdrücke, ferner Sprichwörter, Unterarten des Dialekts (sachsenhäuserisch, jüdisch), und vieles andere: aber dies sei der systematischen Bearbeitung durch einen germanistischen Fachgelehrten vorbehalten, die in der jetzigen Zeit, in der die Reinheit des Dialekts schon völlig in Verwirrung geraten ist, geradezu eine wissenschaftliche Pflicht geworden ist.

Verein für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt am Main.

Geschäftliche Mitteilungen.

Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1914—1919.

Auszug aus den in den Mitgliederversammlungen erstatteten Jahresberichten [1]).

Die Zahl der Mitglieder betrug am Anfang des Jahres 1914 noch 322, während der Kriegsjahre ist sie stark gesunken, da dem ziemlich starken Abgang durch Tod und Austritt ein nennenswerter Zugang nicht gegenüberstand. Erst im letzten Jahre überstieg wieder die Zahl der Eingetretenen die der Ausgeschiedenen, im Januar 1920 zählten wir 271 Mitglieder.

Aus der langen Reihe treuer Mitglieder, die uns der Tod entrissen hat, nennen wir die folgenden, deren Verdienste um den Verein eine besondere Würdigung verdienen.

Am 19. Februar 1914 verschied unsere unermüdlich tätige und überaus erfolgreiche Mitarbeiterin Frau Elisabeth Mentzel. Das Hauptgebiet ihres literarischen Wirkens war die Erforschung der Geschichte des geistigen Lebens in Frankfurt, der Stadt, die ihr eine zweite Heimat geworden ist. Vornehmlich galten ihre Studien dem 18. Jahrhundert und in diesem der Zeit des jungen Goethe. Ihr Hauptwerk „Die Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt am Main", das ihren Namen weit über Frankfurt hinaus bekannt machte, und eine Reihe weiterer verdienstlicher Abhandlungen sind von uns veröffentlicht worden. Durch Gründlichkeit der Forschung, durch Geschmack in der Darstellung hat sie vorbildlich gewirkt und sich in der Reihe der Frankfurter Geschichtsforscher einen ehrenvollen Platz gesichert [2]). — Am 4. Februar 1915

---

[1]) Die Jahresberichte von 1887 bis 1908 einschl. sind in den Bänden 1—11 der dritten Folge des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, die von 1909—1913 einschl. in der Zeitschrift Alt-Frankfurt, Jahrgänge I—V, abgedruckt. In den Kriegsjahren sind die Jahresberichte nicht veröffentlicht worden; sie befinden sich handschriftlich in der Registratur des Vereins und konnten während der Kriegszeit nicht in extenso gedruckt werden. Deshalb wird hier nur ein Auszug gegeben.

[2]) Vgl. den Nachruf von Jung in der Zeitschrift Alt-Frankfurt, Jahrgang V (1914), S. 119.

ist der frühere Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt a. M., Exzellenz Wirkl. Geheimrat Dr. h. c. Franz Adickes gestorben. Er hat für die Frankfurter Geschichtsforschung stets reges Interesse bewiesen und sie durch die von ihm veranlaßte Gründung der städtischen Historischen Kommission wesentlich gefördert. Seit langen Jahren war er Mitglied unseres Vereins und hat unseren Bestrebungen immer wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt. — In dem am 5. Juni 1915 gestorbenen Steuerkassenvorsteher a. D. Gustav Reutlinger betrauern wir ein langjähriges Vorstandsmitglied und den gewissenhaften Verwalter unserer Vereinskasse. — Dem am 17. Mai 1916 verstorbenen Kgl. Baurat Ludwig Neher, einem eifrigen Mitgliede der Kommission für das Baudenkmälerwerk, verdankt die Geschichte der Frankfurter Architektur reiche Förderung. — Prof. Dr. Richard Froning, gestorben am 19. März 1917, hat die Ergebnisse seiner umfassenden Forschungen auf dem Gebiete der Frankfurter Geschichte zum großen Teile in Vorträgen in unserem Kreise und in unseren Veröffentlichungen bekannt gegeben; im ersten Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte“ hat er die Chroniken des Mittelalters herausgegeben. — Wertvolle Schriften über das Dominikaner- und Karmeliterkloster zu Frankfurt haben den Namen des am 31. März 1917 gestorbenen Prälaten Militäroberpfarrers a. D. Dr. Heinrich Koch weiteren Kreisen bekannt gemacht. — Unsere Kenntnis der Frankfurter Baugeschichte ist wesentlich gemehrt worden durch die Forschungen des Kgl. Baurats Hermann Ritter, gestorben am 4. Mai 1918; auch seine Arbeiten sind zum großen Teile in unseren Veröffentlichungen erschienen. — Ein echter Frankfurter von alter Art, ausgezeichnet durch treffende Schlagfertigkeit und nie versagenden Humor, ist mit dem Geheimen Justizrat Dr. Gustav Adolf Humser am 5. Mai 1918 aus dem Leben geschieden. Lange Jahre hindurch hat er uns als Notar zur Seite gestanden und durch regelmäßigen Besuch unserer Veranstaltungen sein Interesse an unseren Bestrebungen bis ins hohe Alter bekundet. — Das rege Interesse des am 26. Februar 1919 verstorbenen Direktors des Philanthropin, Geh. Studienrat Dr. Salo Adler, hat das Zustandekommen des „Urkundenbuchs der Frankfurter Juden“ von Prof. Dr. Kracauer ermöglicht. — Die Buchhändler Simon Leopold Baer, gestorben am 21. Februar 1919, und Karl Schuchhard, gestorben am 4. Januar 1920, waren stets eifrige Besucher unserer Sitzungen. — Der letzte Alt-Frankfurter, der noch in freistädtischer Zeit als Mitglied des gesetzgebenden Körpers politisch tätig war, der Gerbermeister Martin May, ist am 20. Mai 1919 verschieden; er war seit fast 50 Jahren Mitglied unseres Vereins, bis ins hohe Alter hat er sich gern mit der Geschichte unserer Stadt und des deutschen Volkes überhaupt beschäftigt. — Mit Prof. Friedrich Ernst Morgenstern ist am 26. Mai 1919 der letzte Sproß — aus der fünften Generation — der berühmten Künstlerfamilie dahingegangen; er hat gleich seinen Vorfahren mit besonderer Vorliebe das alte Frankfurt als Vorbild für seine Werke genommen.

Mit ganz besonderer Trauer gedenken wir unserer Mitglieder, die im Kampfe fürs Vaterland ihr Leben gelassen haben: Rechtsanwalt Dr. Julius Jung, gefallen am 14. September 1914, hat unseren Bestrebungen stets reges Interesse entgegengebracht. — Die Oberlehrer Dr. Hugo Manger, gefallen am 31. August 1914, und Hans Schlosser, gefallen am 3. November 1914, waren eifrige Mitarbeiter der Frankfurter Ausgrabungskommission. — In Prof. Dr. Walter Barthel, gefallen am 16. Juli 1915, verloren wir einen eifrigen Förderer der archäologischen Wissenschaft. — Der Architekt und Glasmaler

Rudolf Linnemann, gestorben am 19. März 1916, war einer der besten Künstler und Kunstkenner unserer Stadt; er hat sich stets in energischer und temperamentvoller Weise für die Erhaltung unserer Kunstwerke eingesetzt. — Der Tod des Privatdozenten an der hiesigen Universität Dr. Wilhelm Ohr, gefallen am 23. Juli 1916, bedeutet einen empfindlichen Verlust für die allgemeine deutsche wie für die örtliche Geschichtswissenschaft, der er sich nach dem Kriege zuwenden wollte. — Der Kaufmann Albert Pfleiderer, gestorben am 9. April 1916, und der Architekt Fritz Porcher, gefallen am 25. März 1918, fehlten selten bei unseren Vorträgen und Ausflügen.

Zu unserer großen Freude konnten wir in den vergangenen Jahren einer Reihe von hochverdienten Mitgliedern unsere Glückwünsche aussprechen: Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Jung zum 60. Geburtstage, Herrn Rechnungsrat Mentzel zum 50jährigen Dienstjubiläum, Herrn Prof. Dr. Pelissier zum 70. Geburtstage, Herrn Prof. Dr. Riese zur goldenen Hochzeit und Herrn Prof. Dr. Wolff zum 70. Geburtstage. Dem letzteren, dem Meister unserer frühgeschichtlichen Bodenforschung, haben wir zu diesem Tage, an dem er auch auf eine 25jährige, an wissenschaftlichen Erfolgen reiche Tätigkeit in unserer Heimat zurückblicken konnte, Heft VI unserer „Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim" gewidmet.

In der Zusammensetzung unseres Vorstandes ist — bis auf das Ausscheiden des Herrn Karl Abt, der durch Herrn Direktorialassistent a. D. Dr. Eduard Eyßen ersetzt wurde — eine Änderung nicht eingetreten. Er besteht zur Zeit aus folgenden Herren: Justizrat Dr. Alexander Dietz, Direktorialassistent a. D. Dr. Eduard Eyßen, Rentner Robert Flauaus, Prof. Dr. Julius Hülsen, Archivdirektor Prof. Dr. Rudolf Jung, Prof. Dr. Isidor Kracauer, Museumsdirektor Prof. Dr. Bernard Müller, Rentner Emil Padjera, Prof. Dr. Eduard Pelissier, Prof. Dr. Alexander Riese, Archivar Dr. Otto Ruppersberg, Direktorialassistent Rudolf Welcker, Prof. Dr. Georg Wolff, Stadtrat Prof. Dr. Julius Ziehen. Vorsitzender ist seit 1918 Herr Direktorialassistent a. D. Dr. Eyßen, die Verteilung der übrigen Ämter und der Ausschüsse ist die gleiche geblieben, der während der Kriegsdauer im Felde stehende Schriftführer Archivar Dr. Ruppersberg wurde während seiner Abwesenheit durch den Vorsitzenden vertreten.

Infolge der Änderung der §§ 17, 22 und 23 unserer Satzung durch den Beschluß der Hauptversammlung vom 7. November 1918, die jetzt auch von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist, liegt die Leitung des Vereins fortan einem Verwaltungsausschuß ob, dem außer den Direktoren des Stadtarchivs und des Historischen Museums mindestens 12 Mitglieder angehören, während den Vorstand im Sinne des Gesetzes die beiden Vorsitzenden und der Schriftführer bilden sollen. Wir hoffen auf diese Weise endlich die bisher alljährlich wiederkehrende Verzögerung der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister abstellen und auch sonst manche Vereinfachung der Geschäftsführung erreichen zu können.

Als Ersatz für die ausgefallenen eigenen Veröffentlichungen boten wir in den Berichtsjahren unseren Mitgliedern folgende Sondergaben: für 1914 das lang erwartete Buch unseres Ehrenmitgliedes Geheimrat Prof. Dr. Bücher, „Die Berufe der Stadt Frankfurt im Mittelalter", für 1916 einen Sonderdruck der beiden Hefte des Limeswerks, „Die römischen Kastelle und Erdlager zu Heddernheim und das Kastell Frankfurt", von

Prof. Dr. G. Wolff, für 1917 das auf Veranlassung unseres Vereins, des Vereins für das Historische Museum und der Numismatischen Gesellschaft von Museumsdirektor Prof. Dr. Müller herausgegebene Buch: „Alt-Frankfurt, ein Heimatbuch aus dem Maingau“, für 1918 das Buch: „Geist und Leben im alten und neuen Frankfurt“, für 1919 das Buch: „Der Frankfurter Markt oder die Frankfurter Messe von Henricus Stephanus“ von Stadtrat Prof. Dr. Ziehen. Als Jahresgabe für 1920 beabsichtigen wir das Buch: „Frankfurter Bildnisse“ an unsere Mitglieder zu verteilen.

An den Arbeiten der Frankfurter Ausgrabungskommission hat sich der Verein wie in den Vorjahren durch die tätige Mitarbeit seiner Mitglieder beteiligt. Über die Ausgrabungen ist zuletzt — für die Jahre 1912/1913 — in Alt-Frankfurt, Jahrgang V, Seite 124f., und für die Jahre 1911—1917 in den Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim, Heft VI, Seite 94ff., ausführlich berichtet worden, aus dem letzten Bericht des Kommissionsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Wolff, entnehmen wir folgende allgemein interessierende Einzelheiten: Die Arbeiten haben in den Jahren vor dem Kriege sehr erfreuliche Ergebnisse gehabt. Herr Prof. Dr. Wolff hat die Befestigungen auf dem Boden der späteren Stadt Nida und die Spuren des Domitianischen Kastells Frankfurt in zwei Heften des großen Limeswerks abschließend bearbeitet, die in einem Sonderdruck, wie oben erwähnt, unseren Mitgliedern als Jahresgabe für 1916 zugestellt worden sind. Die Durchforschung des Bodens der Gemarkung Groß-Frankfurt ist in den letzten Friedensjahren eifrig und erfolgreich fortgesetzt worden. Dank der mit dem Hanauer Geschichtsverein getroffenen Vereinbarung konnte der westliche Teil des Kreises Hanau (Gronau, Bergen, Enkheim, Mainkur, Fechenheim) von uns erforscht und ausgebeutet werden. Zahlreiche neue Siedlungsstellen aus allen Perioden sind hier festgestellt worden, die wertvolle Aufschlüsse über die Kultur der jüngeren Steinzeit geben. Während des Krieges hat die zusammenhängende Durchforschung der Gemarkungen ruhen müssen, vornehmlich weil der Betrieb der zahlreichen Ziegeleien, deren Lehmgruben erwünschte Einblicke in das Innere der Erdoberfläche gestatten, und damit auch die gesamte Bautätigkeit, von deren Fundamentgruben dasselbe gilt, eingestellt war. Infolge des nach Möglichkeit aufrecht erhaltenen Nachrichtendienstes konnte eine Reihe kleinerer, aber für die Besiedelungsgeschichte der Landschaft nicht unwichtiger Funde beachtet, die Fundstellen aufgenommen und die Ausbeute im Historischen Museum geborgen werden. Größere Ausgrabungen konnten dank besonderen glücklichen Umständen an zwei Stellen vorgenommen werden. In Bergen hat Herr Lehrer Bingemer durch erfolgreiche Grabungen ein abschließendes Ergebnis über einen großen römischen Gutshof erzielt. Ein Bericht wird in dem nächsten Bande unseres „Archivs“ veröffentlicht werden. In Heddernheim konnten Teile des Friedhofs, die bisher unzugänglich waren, durchforscht werden, es gelang, die dort seit über 30 Jahren unternommenen Grabungen der römischen Forumanlage zum Abschluß zu bringen. Das Ergebnis ist in Heft VI unserer Heddernheimer Mitteilungen von Studienrat Dr. Gündel veröffentlicht.

Während sich im Jahre 1914 die Vereinstätigkeit durch Veranstaltung von Ausflügen und wissenschaftlichen Vorträgen noch auf der alten Höhe halten konnte, ist sie in den Jahren 1915—1918 durch den Krieg sehr beeinträchtigt gewesen.

Unter Führung des Herrn Direktorialassistenten Welcker wurde am 29. April, 16. Mai und 6. Juni 1914 der Gang um die Grenze Groß-Frankfurts vom Frankfurter Haus in Neu-Isenburg über Schwanheim, Kelsterbach nach dem roten Hamm fortgesetzt und abgeschlossen. — Am 24. Mai 1914 wurde ein Tagesausflug nach Münzenberg und Arnsberg unternommen, der 14. Juni führte uns nach Gießen und Schiffenberg, der 27. Juni nach den Schäfersteinen im Stadtwald; die Vorbereitung und Leitung lag in der Hand des Herrn Prof. Dr. Pelissier. — Am 1. April 1914 wurden Deutschordenshaus und -Kirche zu Frankfurt, am 19. Juni 1915 der Riedhof und die Louisa, am 12. November 1919 der Dom zu Frankfurt unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Hülsen besichtigt. — Herr Museumsdirektor Prof. Dr. Müller führte uns am 20. September 1916 durch die Kriegsausstellung im Holzhausenpark und am 5. März 1919 durch die Ausstellung über das Frankfurter Parlament im Jahre 1848 im Kunstgewerbemuseum.

Das Jahr 1914 brachte eine wesentliche Einschränkung der Zahl unserer wissenschaftlichen Vorträge, an 7 Vortragsabenden sprachen die Herren und Damen Prof. Dr. Wolff: Das Historische Museum und die heimatliche Bodenforschung, Prof. Dr. Schwemer: Die Stadtwehr im Jahre 1848 und der Aufstand in Sachsenhausen, Dr. Woelcke: Künstlerische Funde aus Heddernheim, Fräulein Dr. Wienecke: Glasmalereien im städtischen Historischen Museum, Prof. Dr. Müller: Die Krönungsinsignien der alten deutschen Kaiser, Prof. Dr. Hülsen: Der Riedhof, Konsistorialrat Dr. Dechent: Frankfurt im Dreißigjährigen Krieg. — Auch im Jahre 1915 konnten nur 7 Vorträge stattfinden, es sprachen die Herren Prof. Dr. Kracauer: Aus der Geschichte des Frankfurter Militärs im 18. Jahrhundert, Dr. Woelcke: Mozart in Frankfurt, Karl Abt: Die alten Frankfurter Brunnen, Dr. Eyßen: Das Frankfurter Wappen und die Stadtfarben, Konsistorialrat Dr. Dechent: Die Zeit der französischen Einwanderung in Frankfurt nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes, Prof. Dr. Müller: Deutsche Bauernhäuser, Prof. Dr. Werner: Goethe-Jahrhundert-Erinnerungen von der Gerbermühle. — Im Jahre 1916 sprachen in 4 Vorträgen die Herren Prof. Dr. Wolff: Heimatgeschichte, Heimatliebe und Vaterlandsliebe, Dr. Eyßen: Turnierfeste im alten Frankfurt, Prof. Dr. Schwemer: Bürgermeister Dr. Müller in Brünn, seine Verhandlungen in Berlin und die Annexion Frankfurts (August bis Oktober 1866), Dr. Julius Cahn: Stoltze und Stoltzes Elternhaus in der jungdeutschen Bewegung. — In den 7 Vorträgen des Jahres 1917 sprachen die Herren Dr. Dietz: Die Brot- und Fleischfrage im alten Frankfurt, Dr. Eyßen: Die Teuerung in Frankfurt vor 100 Jahren und ihre Abwehr, Konsistorialrat Dr. Dechent: Einzug der Aufklärung in Frankfurt, Regierungsbaumeister Schlippe: Der alte Peterskirchhof, Konsistorialrat Dr. Dechent: Luthers persönliche Beziehungen zu Frankfurt, Dr. Woelcke: Handel in vorgeschichtlicher Zeit, Dr. Simon: Peter von Cornelius in Frankfurt am Main. — Im Jahre 1918 sprachen in 6 Vorträgen die Herren Prof. Dr. Schwemer: die Auseinandersetzung (Rezeß) zwischen Frankfurt und Preußen 1867 und 1869, Karl Abt: 1. Wasserleitungen im alten Frankfurt, 2. Die Frankfurter Vororte, Prof. Dr. Kracauer: Die Feme und die Frankfurter Juden, Dr. Julius Cahn: Georg Karl Urlaub, der Kriegsmaler Frankfurts in der Franzosenzeit, Prof. Dr. Gündel: Die Ergebnisse der Ausgrabungen im Friedhofsgebiet von Heddernheim, Prof. Dr. Riese: Die Oppel'schen Forschungen zur Frankfurter Mundart. — Im Jahre 1919 fanden 12 wissenschaftliche Vor-

tragssitzungen statt, in welchen sprachen die Herren Prof. Dr. Koepp: Die Mainzer Jupitersäule, Geheimrat Dr. Dechent: Kirche und Revolution in Frankfurt im Jahre 1848 und 1849, Prof. Dr. Jung: Johann Adolf von Glauburg und seine Frauen, Prof. Dr. Wolff: Zur Methodik unserer heimatlichen Altertumsforschung, Prof. Dr. Pelissier: Goethes Mignon als Statue, Prof. Dr. Ziehen: Des Henricus Stephanus Lobschrift auf die Frankfurter Messe, E. Padjera: Das Friedberger und das Eschenheimer Tor im Mittelalter, Geheimrat Dr. Dechent: Über den mutmaßlichen Verfasser des Marktschiffgedichtes, Dr. Julius Cahn: Frankfurt und die soziale Bewegung des Bauernkrieges, Prof. Dr. Jung: Die Anfänge der Frankfurter kommunalen Selbstverwaltung im Jahre 1219, Prof. Dr. Schwemer: Schöff Souchay und Senator Speltz, Dr. Woelcke: Die Formenentwickelung der vorgeschichtlichen Tongefäße, R. Welcker: Die Auffindung des Grundsteines der alten Mainbrücke, Prof. Dr. Müller: Der Christenbrand im Jahre 1719.

Alle Vorträge waren recht gut besucht, sie fanden bis zum Spätherbst des Jahres 1919 sämtlich im Saale der Künstlergesellschaft im Steinernen Hause statt, mit Ausnahme der über die Glasmalereien und Krönungsinsignien, für die uns die Vorhalle des Historischen Museums zur Verfügung gestellt wurde. Die Vorträge waren zum großen Teile durch Lichtbilder und durch Ausstellung von Bildern erläutert, einige durch Musikvorträge hiesiger Künstler und Künstlerinnen verschönt. Allen Damen und Herren, die uns in Führungen und Vorträgen reiche Belehrung boten, sei auch an dieser Stelle unser wärmster Dank ausgesprochen.

Da infolge der unglücklichen Kohlenverhältnisse im Winter 1919/1920 eine Heizung unseres bisherigen Sitzungssaales im Steinernen Hause nicht möglich war, mußten wir im November 1919 unser seit langen Jahren innegehabtes Lokal verlassen. Unsere Vorträge finden jetzt in der Geschlechterstube des Rathauses, ausnahmsweise auch im alten Stadtverordnetensitzungssaale statt, beide Räumlichkeiten genügen durchaus unseren Ansprüchen.

Am 13. und 14. September 1916 fand hier eine zwanglose Tagung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine statt, an welcher der Vorstand und einige Mitglieder unseres Vereins vorbereitend und helfend teilnahmen; sonstige Tagungen des Gesamtvereins, des Nord- und Südwestdeutschen Verbandes und des Tages für Denkmalpflege haben in den Berichtsjahren nicht stattgefunden, auch hat der Verein keine Gelegenheit gehabt, sich auf dem Gebiete der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zu betätigen.

Über unseren Verkehr mit wissenschaftlichen Vereinen und Instituten ist folgendes zu berichten: Wir haben mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark zu Witten und dem Historischen Verein zu Eichstädt ein Austauschverhältnis abgeschlossen. Mit dem Museum Vaterländischer Altertümer in Stuttgart wurde ein Tauschverkehr angeknüpft, wir geben unsere „Heddernheimer Mitteilungen“ gegen die dortigen „Fundberichte aus Schwaben“, die wir dem Historischen Museum übergeben. Vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen erhalten wir neben den „Beiträgen“ auch seine „Zeitschrift“, an die Deutsche Bücherei in Leipzig geben wir außer dem „Archiv“ auch die „Heddernheimer Mitteilungen“.

Wir machen unsere Mitglieder und Austauschvereine wiederholt auf unser reichhaltiges S c h r i f t e n l a g e r aufmerksam, unsere Mitglieder und Austauschvereine können alle Vereinsveröffentlichungen, soweit sie noch vorhanden sind, zum halben Ladenpreise durch uns beziehen, ein Verzeichnis aller unserer Schriften ist mit unserer letzten Veröffentlichung versandt worden. Über sonstige Zeitschriften usw., die zum ermäßigten Preise durch uns bezogen werden können, erteilt der Schriftführer, Frankfurt a. M., Weckmarkt 3, Auskunft.




GEBR·KNAUER
FRANKFURT a/M



